AMTSBLATT FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK KÖLN: 1842

Köln (Regierungsbezirk)

Digitized by Google

40 Z 37 /3
42/1842

Digitized by Google

<36624571350012 S

<36624571350012

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung

zu Köln.

Siebenundzwanzigster Jahrgang.

1842.

Abgegeben v. d.
Bibliothek d.
Auswärtigen Amts.

Abonnements-Preis: 15 Sgr.

Gedruckt bei M. DuMont-Schauberg in Köln.

Digitized by Google

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Digitized by Google

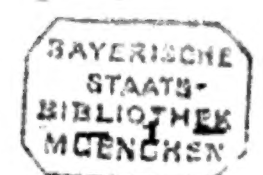
BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 1.

Dinstag den 4. Januar 1842.

Inhalt der Gesetzsammlung. — Nro. 1. Gesetzsammlung.

Das 24. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2217 das Patent über die Publikation des Bundestags-Beschlusses vom 22. April 1841, wegen des den Verfassern musikalischer Kompositionen und dramatischer Werke zu gewährenden Schutzes. D. d. den 6. November 1841, und die Verträge unter

Nro. 2218 zwischen Preußen und in Vertretung der übrigen Mitglieder des Zoll- und Handelsvereins einerseits und Kurhessen andererseits, den Anschluß der Grafschaft Schaumburg an den Zollverein betreffend; und unter

Nro. 2219 zwischen Preußen und Kurhessen wegen Besteuerung des Branntweins und des Runkelrüben-Zuckers in der kurhessischen Grafschaft Schaumburg. Beides vom 13. November und ratifizirt am 24. Dezember d. J.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 2. Vereidigung der Medizinal-Personen. B. 21116.

Das Königliche hohe Ministerium der Medizinal-Angelegenheiten hat mittelst Verfügung vom 9. d. M. für die Vereidigung der jüdischen Medizinal-Personen folgende Modifikationen der durch unsere Verordnung vom 8. v. M. (Amtsblatt Nr. 46) bekannt gemachten Vereidigungsformel für die Medizinalpersonen bestimmt:

Im Eingang:

„Ich rc. schwöre bei — Adonai — dem Gott Israels, einen leiblichen Eid, daß"

zum Schluß:

„Dies schwöre ich, so wahr mir Gott helfe, und wenn ich meinen Eid übertrete, so mögen mich, der mir geschehenen Warnung gemäß, alle nach göttlichen und menschlichen Gesetzen über solche Untreue und Entheiligung des göttlichen Namens verhängten Strafen treffen".

Vor der Vereidigung ist dem Schwörenden folgende Verwarnung zu halten:

„Wisse, daß dieser Eid, welchen du jetzt im Begriff stehest, abzulegen, nach den Verordnungen unserer seligen Weisen und Rabbiner vor der christlichen Obrigkeit und am gegenwärtigen Orte eben so heilig und bündig ist, als würde er deinen Glaubensgenossen in der Synagoge und in Gegenwart der Thora abgelegt. Denn der Allmächtige, dessen Namen Du vor aller Welt heilig halten sollst, ist allgegenwärtig und seine Herrlichkeit thronet überall, daher Nichts der Strafe des Allwissenden dich entziehen und sie von dir abwenden kann, wenn du deinen Eid je verletzen solltest. Aber auch ohne diesen Eid sind die Israeliten von Gott beschworen, ihrem Nächsten in jeder und besonders in Lebensgefahr nach Kräften beizustehen. Denn es heißt in der Thora (Leviticus Kapitel 19, V. 16):

„„Stehe nicht zurück bei der Gefahr deines Nächsten, ich der Ewige!""

Digitized by Google

Heilig und erhaben ist sein Beruf, denn des Ewigen, von dem es heißt:

„„Ich der Ewige bin dein Arzt““

(Exodus Kapitel 15, V. 26.)

und ferner

„„Ich kann tödten und beleben, kann verwunden und auch heilen““

(Deuteronomion Kapitel 32, V. 30.)

Abgesandter hiernieden bist du zum Heil der Menschen, daher bleibe den Worten deines Herrn treu und lasse seine Lehren dir zur Richtschnur deines Wandels dienen.

„Auch nach den Lehren unserer seligen Weisen und Rabbiner und nach der ausdrücklichen Vorschrift des Jorch Deah (Kapitel 336) ist es die heiligste und verbindlichste Pflicht eines Arztes oder Wundarztes, einem jeden kranken Menschen ohne die geringste Ausnahme, er sei arm oder reich und ohne die geringsten menschlichen Neben-Absichten, nach seinem besten Wissen und Willen und Kräften Hülfe zu leisten, wenn er aber solche verweigert, oder sich ihr zu entziehen sucht, so ist er einem Blutvergießer gleich.

„Wenn nun schon hierdurch die geringste Verletzung der dir vermöge deines Standes und Berufs nach dem Willen Gottes obliegenden Pflichten, dem Ewigen ein Greuel ist, um wie viel strafbarer würde sie es jetzt sein, da du bei dem heiligen Namen Gottes schwörst, diese Pflichten getreu zu erfüllen und mithin, sobald du diesem Schwur entgegenhandeln solltest, dich eines Meineides schuldig machen würdest, den der Gott der Gerechtigkeit nicht unbestraft läßt.

Köln, den 23. Dezember 1841.

Nro. 3.

Die diesjährigen Schauämter.

B. 21207.

Dem §. 4 der im 2. Stücke unseres Amtsblatts pro 1833 bekannt gemachten Köhrordnung gemäß, bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß von den im Monat Oktober d. J. abgehaltenen Schauämtern die hierunten signalisirten Hengste zum Beschälen für tauglich erklärt und die Besitzer derselben mit Einem auf Ein Jahr gültigen Köhrschein versehen worden sind.

Kreis.	Namen des Eigenthümers.	Dessen Wohnort.	Des angeköhrten Hengstes				
			Farbe.	Abzeichen.	Größe.	Alter	Race.
Euskirchen	Heinrich König	Meller	schwarzbraun	kleine Flocke	5′ 8″	6	verbesserte holländische.
idem	Derselbe	idem	idem	ohne	5′ 6″	4	idem.
idem	Leonhard Kretz	Buschfeld	idem	idem	5′ 8″	5	holländische.
idem	Heinrich Joseph Birkenbusch	Nemmenich	idem	Stern und Schnippe	5′ 6″	8	eifeler.
idem	Arnold Joseph Schäfer	Kessenich	rothschimmel	Blässe	5′ 4″	8	holländische.
Bergheim	Franz Jungbluth	Hausslaach	Fuchs	ohne	5′ 3″	4	idem.
idem	Quadflieg	Hoitrop	schwarzbraun	idem	5′ 4″	6	belgische.
idem	Derselbe	idem	rothschimmel	idem	5′ 4″	3	holländische.
idem	Franz Carl Türck	Perings	schwarz	Flocke, linker Hinterfuß weiß gefesselt.	5′ 4″	7	verbesserte idem.
idem	Derselbe	idem	schwarzbraun	Flocke	5′ 3″	4	holländische.
idem	Derselbe	idem	idem	ohne	5′ 3″	4	idem.

Köln, den 21. Dezember 1841.

Digitized by Google

Der hier unten signalisirte Landstreicher Michael Herz Stamm aus Gau-Gröweiler bei Kaiserslautern ist am 29. v. M. unter der Verwarnung über die Gränze verwiesen worden, daß derselbe, im Falle er sich wieder in diesseitigen Staaten betreten lassen sollte, eine zweijährige Festungsstrafe zu gewärtigen habe. Nro. 4. Landesverweisung. B. 21491.

Köln, den 29. Dezember 1841.

Signalement. Familienname: Stamm; Vorname: Michael Herz; Geburtsort: Gau-Gröweiler bei Kaiserslautern; Aufenthaltsort: ohne festen; Religion: Israelit; Alter: 79 Jahre; Größe: 5 Schuhe 2 Zoll; Haare: grau; Stirn: nieder; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: Adler; Mund: groß; Bart: grau; Zähne: fehlen größtentheils; Kinn: breit; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schwach; Sprache: deutsch.

Da der Ulan Dortans, welcher am 27. August 1838 vom 7. Ulanen-Regiment desertirte, jetzt freiwillig wieder zurückgekehrt ist, so wird der unterm 12. September 1838 gegen denselben erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen. Nro. 5. Zurückgenommener Steckbrief. B. 21454.

Köln, den 3. Januar 1842.

Da der Deserteur Jakob Laurenz Hebenstrist aus Köln sich freiwillig wieder gestellt hat, so wird der unterm 30. Oktober v. J. erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen. Nro. 6. Zurückgenommener Steckbrief. B. 21455.

Köln, den 3. Januar 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nachdem das Königl. Finanz-Ministerium, Abtheilung für das Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Wesen unter dem 18. Oktober d. J. die Berechtigungs-Urkunde für das Braunkohlen-Bergwerk Johann bei Frechem ausgefertigt und vollzogen hat, bringen wir im Auftrage Hochdesselben die nachfolgenden Bestimmungen dieser Urkunde: Nro. 7. Bergwesen.

Art. 1.

Dem Achsenmacher Johann Hackenbroich, wohnhaft zu Frechem, wird die Braunkohlen-Ablagerung unter seinem, auf der Frechemer-Höhe, an den sogenannten zwei Eichen gelegenen Grundstücke, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Frechem, Landkreis und Regierungsbezirk Köln, zum Betriebe eines Braunkohlen-Bergwerks, welches er Johann genannt, in einer Flächen-Ausdehnung von $1688_{,04}$ Quadratlachtern, oder 2 Morgen 161 □Ruthen (83 Aren 92 Centiaren) in Concession gegeben, nachdem der vorgenannte Concessionair unter dem 8. September 1841 bereits schriftlich erklärt hat, sich den nachfolgenden Bedingungen unterwerfen zu wollen.

Art. 2.

Die Gränzen des concedirten Feldes werden, mit Bezug auf den der Urschrift dieses beiliegenden, von dem Königlichen Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 21. Juni 1841 beglaubigten Riß folgendermaßen bestimmt.

gegen Süden, die alte Dürener Straße;
gegen Westen, das Grundeigenthum der Geschwister von Klespe zu Benzelrath;
gegen Norden, Buschgrund des Ackerers Walter Stahl zu Frechem;
gegen Osten, Ackerland des Schullehrers Lips und der Wittwe Heinrich Seusgen zu Frechem.

Ueberall, wo es für nöthig erachtet wird, sollen in einer Frist von sechs Monaten, auf Kosten des Concessionairs, unter Aufsicht des Königl. Bergamts, dauerhafte und kenntliche Lochsteine gesetzt werden.

Ueber die Setzung dieser Steine soll ein Protokoll aufgenommen und bei den Akten des Bergamts verwahrt werden.

Digitized by Google

Art. 12.

Die in Gemäßheit der Art. 6 und 42 des Gesetzes vom 21. April 1810 an den Oberflächen-Besitzer zu leistende Grundrechts-Entschädigung wird auf eine jährliche Rente von Einem Silbergroschen pro Morgen festgesetzt und ist unabhängig von der Entschädigung der für diesen Bergbau in Besitz zu nehmenden oder zu beschädigenden Oberfläche, welche von dem Concessionair nach den Bestimmungen der Artikel 43 und 44 gedachten Gesetzes zu leisten ist.

hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, den 18. November 1841.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 8.

Landbeschälung im Jahr 1842.

Den Pferdezüchtern des Kölner Regierungs-Bezirks gebe ich nachstehend eine Nachweisung der Stationen, welche in diesem Jahre mit Königl. Rheinischen Landbeschälern besetzt werden, ferner der Tage, an welchen die Hengste daselbst, wenn es die Witterung erlaubt, eintreffen werden.

Die Bedeckung der Stuten beginnt 2 Tage nach der Ankunft der Beschäler auf den Stationen.

Nr.	Name der Beschäl. Stationen.	Kreis.	Ankunft der Beschäler daselbst.	Anzahl der Beschäler.	Anfang der Bedeckung das.
1	Siegburg	Siegkreis	12. Februar	2	15. Februar
2	Kerpen	Bergheim	11. „	2	14. „
3	Rheidt	Bergheim	10. „	2	13. „
4	Rheinbach	Rheinbach	4. „	2	7. „

Wickrath, den 2. Januar 1842. Der Gestüt-Inspektor, Schale.

Nro. 9.

Ausschuß des Gerichtsvollzieher-Unterstützungs-Vereins.

Es wird hierdurch zur Kenntniß der Gerichtsvollzieher des Landgerichtsbezirks gebracht, daß die Gerichtsvollzieher Herren Graß, Knissler und Schwick hierselbst auch für das Jahr 1842 zum Ausschusse des Gerichtsvollzieher-Unterstützungsvereins durch Stimmenmehrheit gewählt und von dem Unterzeichneten in ihren bisherigen Funktionen bestätigt worden sind.

Köln, den 27. Dezember 1841. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 10.

Justiz-Pers.-Chronik.

Nachdem der von Lindlar nach Wermelskirchen versetzte Notar Zimmermann mir den Notar Conzen zu Lindlar als denjenigen, welchem seine Repertorien, Urkunden und sonstigen Amtspapiere definitiv übergeben werden sollen, bezeichnet hat, habe ich die Auslieferung dieser Gegenstände, zu welcher auch die Urkunden und Repertorien der früheren Notarien Friedrichs, Hamm, Schums und Schade gehören, an den genannten Notar Conzen als definitiven Verwahrer verordnet und wird solches in Gemäßheit des Artikels 55 der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 hierdurch bekannt gemacht.

Köln, den 28. Dezember 1841. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 11.

Justiz-Pers.-Chronik.

Durch Beschluß vom 21. d. M. hat das Königliche Landgericht den Notar Reicherz zu Eitorf zum einstweiligen Verwahrer der Urkunden und Repertorien des von dort nach Lindlar versetzten Notars Conzen ernannt und wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Köln, den 28. Dezember 1841. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Digitized by Google

Die Leiche des Anton Theisen von Bassenheim (vergleiche Bekanntmachung vom 22. d. M.) ist gelandet. Nro. 12. Gelandete Leiche.

Coblenz, den 27. Dezember 1841.

Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Die unterm 13. d. M. verfolgte Maria Catharina Falckenstein von Lind ist verhaftet. Nro. 13. Zurückgenommener Steckbrief.

Coblenz, den 27. Dezember 1841.

Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Am 17. d. M. sind aus einem Hause zu Nievenheim nachfolgende Gegenstände entwendet worden: 1) Eine große französische Taschenuhr, eingehäusig mit einer messingenen Kette und einem weißen Zifferblatt, worauf deutsche Ziffern. 2) Eine blauleinene Schürze, eine wollene Mütze roth und weiß gezeichnet. Nro. 14. Diebstahl.

Der dringendste Verdacht des Diebstahls fällt auf einen etwa dreißigjährigen, angeblich aus Köln gebürtigen Mann, von untersetzter Statur, mit einem starken Barte. Bekleidet mit einem blauleinenen Kittel, einer langen braunleinenen Hose und einer Mütze mit flachem Deckel.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche mittheilen zu wollen.

Düsseldorf, den 30. Dezember 1841. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Der unterm 3. November c. erlassene Steckbrief gegen Christian Fries und Wilhelm Fries wird, da diese verhaftet worden sind, hierdurch zurückgenommen. Nro. 15. Zurückgenommener Steckbrief.

Elberfeld, den 29. Dezember 1841. Der Ober-Prokurator, Wingender.

Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß nachbenannte Königliche Magazin-Beamte, im Verwaltungs-Bereiche der unterzeichneten Intendantur, die Roggen-, Hafer-, Heu- und Stroh-Ankäufe für Königliche Magazine, aus freier Hand und möglichst von den Producenten auch pro 1842 fortsetzen werden, und daß sie die Anweisung haben, das Gekaufte gleich nach der Ablieferung überall ohne Zeitverlust baar zu bezahlen, nämlich: Nro. 16. Bekanntmachung.

1) Der Kriegsrath Wetzel zu Coblenz für die Königlichen Magazine von hier und Ehrenbreitstein;
2) der Kriegsrath Statz zu Köln für die Magazine zu Köln, Deutz und Bonn, für den letztern Ort unter Mitwirkung des Depot-Rendanten Riedel daselbst;
3) der Proviantmeister Nagel in Jülich für die Magazine daselbst;
4) der Proviantmeister Neumeister in Saarlouis für die Magazine daselbst und in Saarbrück, für letztern Ort unter Mitwirkung des Depot-Rendanten Schlesing daselbst;
5) der Magazin-Rendant Aldenkort zu Trier für die Magazine daselbst;
6) der Kriegsrath Adloff zu Luxemburg für die Magazine daselbst, und
7) der Kriegsrath Dietz zu Mainz, für die Magazine daselbst.

Coblenz, den 22. December 1841.

Königliche Intendantur des 8. Armee-Corps.

Alle diejenigen, welche Forderungen an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen aus dem Jahre 1841 zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre etwanigen Ansprüche binnen zwei Monaten und spätestens bis zum 15. März k. J. unter Beifügung der nöthigen Beweismittel bei der unterzeichneten Intendantur anzumelden; entgegengesetzten Falles sie sich die aus der Nichtanmeldung entstehenden Nachtheile selbst beizumessen haben werden. Nro. 17. Aufforderung.

Nämlich von den Kassen:

des 25., 28. 29. und 30. Infanterie-Regiments und deren Bataillone;
des kombinirten 8. Reserve-Bataillons;
der Bataillone des 25., 28., 29. und 30. Landwehr-Regiments;
der Landwehr-Bataillone des 39. und 40. Infanterie-Regiments;
des 2. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments;
der 3. und 4. Schützen-Abtheilung;
des 4. Dragoner-Regiments;
des 7. und 8. Ulanen-Regiments;
des 9. Husaren-Regiments;
der 8. Artillerie-Brigade;
der 4. / der 8. Artillerie-Handwerks-Kompagnie;
der Reserve-Festungs-Artillerie-Kompagnie zu Saarlouis;
der 7. / der 8. Pionier-Abtheilung;
des 34. Infanterie-Regiments und dessen beiden Bataillonen;
des 36. Infanterie-Regiments und seiner beiden Bataillone;
der 15. / der 16. Invaliden-Kompagnie;
der 8. Gens'darmerie-Brigade;
der Armee-Gens'darmerie des 8. Armee-Corps;
der 15. / der 16. Divisionsschule.
der Garnisonschule in Trier;
der Garnisonschule in Saarlouis;
der Artillerie-Depots zu Coblenz, Köln, Jülich, Trier und Saarlouis;
der Artillerie-Werkstatt zu Deutz;
des Train-Depots zu Ehrenbreitstein;
des Montirungs-Depots zu Düsseldorf;
der Proviant-Aemter zu Coblenz, Köln und Saarlouis;
der Magazin-Rendanturen zu Jülich und Trier;
der Magazin-Depots zu Engers, Andernach, Bonn und Saarbrücken;
der Garnison-Verwaltungen zu Coblenz, Köln, Bonn, Trier, Jülich, Aachen, Saarlouis, Saarbrücken und Wetzlar;
der Garnison-Kirchen-Kasse in Saarlouis;
der allgemeinen Garnison-Lazarethe zu Coblenz, Köln, Jülich, Trier, Saarluis, Bonn, Wetzlar, Aachen und Saarbrücken, so wie des Kantonnements-Lazareths zu Simmern.
der Belagerungs-Lazareth-Depots zu Köln, Coblenz, Ehrenbreitstein, Jülich und Saarlouis;
des Kadetten-Instituts zu Bensberg.

Coblenz, den 23. Dezember 1841.

Königliche Intendantur 8. Armee-Corps.

Nro. 18. Vorladung. Alle diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1841 an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen:

1) der Oekonomie-Kommission des 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf,
2) des 1. Bataillons dieses Regiments zu Düsseldorf,
3) des 5. Ulanen-Regiments zu Düsseldorf,
4) des 8. Husaren-Regiments zu Düsseldorf,
5) des 3. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments zu Düsseldorf,

6) des Artillerie-Depots daselbst,
7) der Magazin-Rendantur zu Düsseldorf,
8) der Garnison-Verwaltung zu Düsseldorf, Benrath und Kaiserswerth,
9) des allgemeinen Garnison-Lazareths zu Düsseldorf,
10) der 14. Divisions-Schule zu Düsseldorf,
11) des 2. Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Köln,
12) des Füsilier-Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Köln,
13) der 7. Artillerie-Handwerks-Kompagnie zu Deutz,
14) des 2. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Düsseldorf,
15) des 3. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Geldern,
16) der magistratualischen Garnison-Verwaltung zu Geldern,

wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien, oder aus irgend einem andern Grunde Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit öffentlich vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche binnen zwei Monaten à dato, spätestens bis zum 1. März 1842, bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verificiren, entgegengesetzten Falls aber der sie treffenden Nachtheile gewärtig zu sein.

Münster, den 15. Dezember 1841.

Königliche Intendantur 7. Armee-Corps.

Nro. 19. Holz-versteigerung

Am Mittwoch den 12. Januar 1842, Vormittags 10 Uhr, werden zu Bensberg bei Stephan Wessel im Kaffeehause, folgende Holzquantitäten öffentlich versteigert:

1) Im Forstbegang Steinhaus, im Crumbach 4 Loose gemischtes Schlagholz;
2) daselbst, am Altenhof 12 Buchenkopfstämme in 4 Loosen;
3) daselbst, im Langenberg drei Loose Buchenkopfholz;
4) Im Forstbegang Staardt in der Bensberger Staardt 118 Buchenkopfstämme in 19 Loosen und ein Loos Buchenstangen und Reiserholz;
5) daselbst, an der Steinernen Wand 4 Eichenstämme und drei Loose Buchen-, Kopf- und Stangenholz.

Das Holz wird auf dem Stamm verkauft, und auf Erfordern von den betreffenden Forstbeamten vorgezeigt. Die allgemeinen Verkaufsbedingungen sind in der Geschäftsstube des Unterzeichneten einzusehen.

Brück, den 22. Dezember 1841. Im Auftrag der Königlichen Regierung,
Der Oberförster Deubler.

Nro. 20. Anstellung einer Lehrerinn.

Mit Genehmigung der höheren Behörde soll in der Gemeinde Kessenich, ¼ Stunde von Bonn gelegen, eine Lehrerinn mit einem fixen Gehalte von 150 Thaler, freier Wohnung in einem neu erbauten Schulhause und einer Aussicht auf baldige Gehalts-Erhöhung angestellt werden.

Diejenigen, welche Lust haben, diese Stelle anzutreten und dazu qualifizirt sind, werden eingeladen, sich mit den erforderlichen Zeugnissen binnen 14 Tagen bei dem Herrn Schulpfleger Pfarrer Weber in Rheindorf, dem Schulvorstande in Kessenich und dem unterzeichneten Bürgermeister zu melden.

Kessenich, den 23. Dezember 1841. Der Bürgermeister, Cassel.

Personal-Chronik.

Der bisherige Compagnie-Chirurg, Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer Ferdinand Lücke ist von dem Königlichen hohen Ministerium der ꝛc. ꝛc. Medizinal-Angelegenheiten unterm 30. November 1841 zum Kreis-Chirurgen des Kreises Euskirchen ernannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 1.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 1.

Köln, Dinstag den 4. Januar 1842.

Subhastations-Patent.

1) Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Kaufmannes Johann Aurelius Bollmann soll wider die ebenfalls hier zu Köln wohnenden Maurer Werner Weber und Johann Flohr,

am Dinstag den 15. März 1842, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. I, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in der Sternengasse Nr. 25, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1500 Thlrn. zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: das zu Köln, Kreis und Gemeinde gleichen Namens, in der neuen Straße, des sogenannten Eulengartens, gelegene, mit Nr. 1 bezeichnete Wohnhaus, welches aus Stein dreistöckig gebaut und mit schwarzen Dachziegeln gedeckt ist; dasselbe hat in der Vorderfronte ein Einfahrtsthor, 10 Fenster und eine Kelleröffnung; hof- resp. gartenwärts eine Thüre und 13 Fenster. Hinter diesem Hause befindet sich rechts ein kleines, mit schwarzen Dachziegeln gedecktes Hintergebäude, welches als Küche benutzt wird, sodann, sowohl seitwärts als hinter diesem Hintergebäude ein mit Mauern abgeschlossener Raum, welcher als Hofraum und Bleichplatz benutzt wird. Obiges Haus, welches auf einen Theil des auf der Ecke des Perlengrabens und der Ulrichsgasse gelegenen Eulengartens neu erbaut ist, nimmt, sammt dem dazu gehörigen Hof- und Bleichplatz, einen Flächenraum ein von circa 2318 Quadratfuß, und wird miethweise bewohnt und benutzt von dem Regierungsrathe Herrn Grashof.

Der Auszug aus der Mutterrolle über diese Realitäten, welche einen Theil des in der Mutterrolle unter Artikel 396, Nr. 11 der Abtheilung und Nr. 102 der Parzelle eingetragenen Grundstücks bilden, kann, da dieselben für sich getrennt zur Zeit in der Mutterrolle noch nicht aufgenommen sind, und das Haus als Neubaute bis jetzt noch nicht besteuert ist, für sich besonders nicht beigebracht werden, inzwischen liegt über das eben erwähnte Grundstück der Steuer-Mutterrollen-Auszug nebst den Kaufbedingungen zur Einsicht eines Jeden auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts offen.

Köln, den 24. November 1841. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Breuer.

Subhastations-Patent.

2) Auf Betreiben der Kirche Sancti Remigii, in der Person ihres Rendanten Kreissekretärs Herrn Joseph Eiler daselbst, Gläubigerinn der zu Bonn wohnenden Eheleute Joseph Prior, Maurermeister und Maria Anna Wiebeler, soll

am 16. Februar künftigen Jahres 1842, Vormittags 11 Uhr,

vor dem hiesigen Friedensgerichte Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale — Wenzelgasse Nr. 461 — das nachbeschriebene, gegen die gedachten Eheleute Prior in Beschlag genommene, und denselben zugehörige Haus sammt den Nebengebäuden und Garten, auf den Grund der sammt dem Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegenden Bedingungen öffentlich verkauft und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus gelegen in der Kesselsgasse zu Bonn, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens, bezeichnet mit Nr. 503, begränzt von dem Schlosser Ludwig und der Wittwe Joseph Breuer, hat im Erdgeschoß außer dem Eingang ein Zimmer straßen- und ein Zimmer hofwärts, zwischen beiden die Küche, sowohl auf der ersten als zweiten Etage ein Zimmer straßen- und ein Zimmer hofwärts, einen Speicher und einen gewölbten Keller.

Von den dreien an diesem Hause befindlichen und dazu gehörigen Nebengebäuden enthält das eine im Erdgeschoß ein Zimmer, die Küche und über diesen zwei Zimmer; das zweite im Erdgeschosse die Küche und

über dieser ein Zimmer; das dritte im Erdgeschoß zwei Küchen und drei Zimmer; auf der ersten Etage vier und auf der zweiten drei Zimmer und endlich einen gewölbten Keller.

Der Garten liegt an den Gebäulichkeiten und ebenso ein gemeinschaftlicher Brunnen. Haus- und Nebengebäude, welche von den Schuldnern selbst benutzt werden, sind in Holzfachwerk und Stein aufgeführ und mit Pfannen gedeckt, enthalten einen Flächenraum von 40 Ruthen 90 Fuß und finden sich eingetragen im Cataster unter Section C. Nr. 714 auf den Namen Joseph Priör, junior.

Die Steuer für das laufende Jahr beträgt 7 Thlr. 4 Sgr. 11 Pfg. und das Erstgebot der Extrahentinn 1000 Thlr.

Bonn, den 29 Oktober 1841. Der Friedensrichter Nr. I. (gez) Diesterweg.

---

5) **Subhastations-Patent.**

Am Mittwoch den 23. März 1842, Nachmittags 3½ Uhr,

wird auf Anstehen des früher zu Remscheid, jetzt in Köln wohnenden Rentners Herrn Carl Hürxthal, welcher Domizil bei dem hierselbst wohnenden Herrn Notar Wilhelm Reusch gewählt hat, das, gegen die Eheleute Landwirth Caspar Schorre und Carolina geborne Viebahn zu Windhagen, Bürgermeisterei Gummersbach wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommene, den schuldnerischen Eheleuten zugehörige, von diesen selbst bewohnte und benutzte, zu Windhagen, in der Bürgermeisterei und Kreis Gummersbach gelegene, in der Grundsteuer-Mutterrolle unter Nr. 877 eingetragene, pro 1841 mit 6 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. besteuerte Ackergut, im gewöhnlichen Audienzzimmer des hiesigen Friedensgerichts, nach den auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegenden Bedingungen und dem Steuerauszuge für das gemachte Erstgebot von 200 Thlr. öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Ackerguts sind folgende: 1) Ein mit Nr. 97 bezeichnetes Wohnhaus. 2) Ein mit Nr. 115 bezeichnetes Wohnhaus. 3) Scheune und Stallung. 4) Schüffel- und Ackerland auf Heiligenstock, Flur 1, Nr. 19, 6 Morgen 85 Ruthen 60 Fuß. 5) Schüffelland daselbst, Nr. 11, 161 Ruthen 90 Fuß. 6) Ackerland daselbst, Nr. 21, 1 Morgen 60 Fuß. 7) Holzung daselbst, Nr. 21, 1 Morgen 15 Ruthen. 8) Wiese oberm Hofe, Nr. 57, 125 Ruthen 20 Fuß. 9) Garten oberm Hofe, Nr. 59, 169 Ruth. 80 Fuß. 10) Ackerland aufm Schilde, Flur 1, Nr. 63, 2 Morgen 34 Ruthen 10 Fuß. 11) Ackerland am Busche, Flur 1, Nr. 80, 110 Ruthen 30 Fuß. 12) Holzung vorm Steinberge, Flur 1, Nr. 136, 1 Morgen 148 Ruthen 10 Fuß. 13) Holzung im düstern Siefen, Flur 1, Nr. 158, 1 Morgen 25 Ruthen 20 Fuß. 14) Wiese, im Ratzenbruch, Flur 2, Nr. 39, 34 Ruthen 70 Fuß. 15) Holzung in der Hardt, Nr. 80, 1 Morgen 58 Ruthen. 16) Holzung in der brennenden Wachholder, Nr. 89, 95 Ruthen 10 Fuß. 17) Wiese in der Euterwiese, Nr. 144, 88 Ruthen 70 Fuß. 18) Holzung im Sohl, Flur 3, Nr. 31, 1 Morgen 150 Ruthen 70 Fuß. 19) Ackerland ober dem Steinberg, Nr. 45, 2 Morgen 93 Ruthen 10 Fuß. 20) Schüffelland im Sohl, Nr. 49, 149 Ruthen 40 Fuß. 21) Wiese in der Gummericke, Nr. 118, 31 Ruthen 60 Fuß. 22) Wiese daselbst, Nr. 150, 41 Ruthen 40 Fuß. 23) Wiese in der Hellbergswiese, Nr. 175, 60 Ruthen 50 Fuß. 24) Holzung an der hohen Furche, Nr. 191, 101 Ruthen. 25) Wiese in der Schladerwiese, Nr. 207, 47 Ruthen 70 Fuß. 26) Wiese aufm Langenkampen, Nr. 206, 20 Ruthen 80 Fuß. 27) Holzung im Paulshagen, Nr. 28, 51 Ruthen 20 Fuß. 28) Garten im langen Ufer, Flur 4, Nr. 26, 20 Ruthen 40 Fuß. 29) Wiese unterm Hofe, Nr. 57, 14 Ruthen 50 Fuß. 30) Gebäudefläche zu Windhagen, Nr. 163, 47 Ruthen 50 Fuß. 31) Wiese in der Hofwiese, Nr. 181, 11 Ruthen 80 Fuß. 32) Holzung zu Windhagen, Nr. 166, 3 Ruthen 50 Fuß. 33) Holzung oben im Enthofe, Nr. 194, 24 Ruthen 70 Fuß. 34) Garten oben im Enthofe, Nr. 199, 5 Ruthen 40 Fuß. 35) Ackerland daselbst, Nr. 204, 101 Ruthen 20 Fuß. 36) Holzung daselbst, Nr. 211, 9 Ruthen 70 Fuß. 37) Garten zu Windhagen, Nr. 238, 36 Ruthen 60 Fuß. 38) Wiese daselbst nebst Gemüsegarten, Nr. 250, 79 Ruthen 10 Fuß. 39) Hofraum daselbst, Nr. 254, 33 Ruthen. 40) Holzung in der Wahlmert, Nr. 304, 65 Ruthen 10 Fuß. 41) Holzung in der Wahlmert, Nr. 306, 54 Ruthen 50 Fuß. 42) Ackerland auf der Brache, Nr. 403, 6 Morgen 48 Ruthen 10 Fuß. 43) desgleichen auf der Birbert, Nr. 433, 1 Morgen 50 Ruth. 30 Fuß. 44) Holzung im heitern Busch, Nr. 462, 68 Ruthen 30 Fuß. 45) Wiese, unterm Hof an der Birbet, Nr. 498, 27 Ruthen 70 Fuß. 46) Wiese daselbst, Nr. 501, 40 Ruthen 70 Fuß. 47) Holzung in der Birbert, Nr. 531, 66 Ruthen 80 Fuß. 48) desgleichen im langen Siefen, Flur 14, Nr. 38, 52

Ruthen. 49) dito in der kurzen Schlade, Nr. 52, 43 Ruthen. 50) dito daselbst, Nr. 83, 2 Morgen 28 Ruthen 50 Fuß. 51) dito in der Kreuzschlade, Nr. 479, 3 Morgen 149 Ruthen 60 Fuß. 52) dito daselbst Nr. 492, 1 Morgen 30 Ruthen 60 Fuß. 53) Wiese daselbst, Nr. 496, 71 Ruthen 10 Fuß. 54) Holzung am Heienberg, Nr. 509, 1 Morgen 147 Ruthen 40 Fuß. 55) dito daselbst, Nr. 517, 149 Ruthen 10 Fuß. 56) dito aufm Heienberg Nr. 544, 39 Ruthen 60 Fuß. 57) dito daselbst, Nr. 568, 2 Morgen 55 Ruthen. 58) dito im Saamenonker, Nr. 584, 88 Ruthen 80 Fuß. 59) dito daselbst, Nr. 603, 134 Ruthen 80 Fuß. 60) dito am Henneckenberg, Nr. 604, 66 Ruthen 90 Fuß. 61) dito daselbst, Nr. 613, 1 Morgen 167 Ruthen 30 Fuß. 62) dito an dem Fuchsbach, Nr. 619, 2 Morgen 123 Ruthen 30 Fuß. 63) dito im dicken Siefen, Nr. 630, 103 Ruthen 50 Fuß. 64) dito daselbst, Nr. 639, 1 Morgen 5 Ruthen 90 Fuß. Zusammen 38 Morgen 25 Ruth. 60 Fuß.

Gummersbach, den 10. November 1841. Der Königl. Friedensrichter, Pollmann.

---

4) Oeffentlicher definitiver Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache: 1) des Adam Bloemer, 2) des Christian Bloemer, 3) des Peter Bloemer, alle Ackerer zu Fühlingen wohnhaft, 4) der Eheleute Peter Odendahl, Ackerer, und Gudula Bloemer, in Roggendorf wohnend, 5) des Mathias Bloemer, Ackerer in Feldkassel wohnend, 6) des Heinrich Bloemer, Knecht, in Rheinkassel wohnend; 7) des Johann Bloemer Knecht, in Langel wohnend, — Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Zimmermann in Köln; — wider: Johann Schall, Ackerer, in Stommeln wohnend, als Vater und gesetzlicher Vormund der in der Ehe mit seiner verstorbenen Ehefrau Odilia Bloemer gezeugten noch minderjährigen Kinder, Adam, Anna und Johann Schall, Verklagter, wofür Advokat-Anwalt Flamm in Köln bei Gericht aufgetreten ist, —

Und zufolge der beiden zur Sache der vorgenannten Parteien beim Königl. Landgerichte zu Köln am 24. September und 16. November l. J. erlassenen kontradiktorischen Urtheile, —

Sollen die hiernach verzeichneten, zwischen den Parteien gemeinschaftlichen Immobilien, nämlich:

1) ein zu Fühlingen an der Dorfstraße gelegenes Wohnhaus, mit Hofraum, Scheune, Stallung und Garten, haltend an Fläche 128 Ruthen 42 Fuß, Artikel 71, Flur F, Nr. 6 des Katasters; sodann

2) eine Pappel-Anlage daselbst, groß 34 Ruthen 56 Fuß, begränzt von Heinrich Kolb und Johann Birk, Flur F, Nr. 8 des Katasters, taxirt zusammen zu 350 Thlr. 28 Sgr. 7 Pf.;

3) ein Garten daselbst, groß 65 Ruthen 3 Fuß, neben Peter Zimmermann und Christ. Bloemer, Flur F, Nr. 7 des Katasters der Bürgermeisterei Worringen, taxirt zu 50 Thlr. —

am Montag den vierzehnten Februar 1842, Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten, hierzu kommittirten, zu Köln am Rhein wohnenden und residirenden Königlichen Notar Johann Georg Johaentgen, in dem zu verkaufenden Hause selbst, unter den bei dem Notar zur Einsicht offen gelegten Bedingungen, öffentlich meistbietend verkauft und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Köln, den 4. Dezember 1841. Johaentgen, Notar.

---

5) Großer Verkauf von Eichenstämmen.

Auf Ansuchen der Beerbten des Satzveyer Erbenwaldes sollen am Dinstag und Mittwoch den 18. und 19. Januar laufenden Jahres, jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Satzveyer Erbenwalde, Bürgermeisterei Satzvey, Kreis Euskirchen, bei ungünstigem Wetter aber in der Wohnung der Gastwirthinn Wittwe Praast zu Satzvey, 250 Loose sehr schöne, schwere, in dem gedachten Erbenwalde aufstehende Eichenstämme, von 8 bis zu 16 Fuß Umfang und 20 bis zu 40 Fuß reiner Stammlänge, öffentlich aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen auf Kredit versteigert werden.

Unter diesen Stämmen eignen sich mehrere zu Hammerwellen, Windmühlenständern, Mühlenachsen und Schiffbauholz, so wie zu jedem Gebrauche für Schreiner und Wagener.

Die Abfahrt des Holzes ist sehr bequem und liegt die Stelle, worauf sich das Holz befindet, ungefähr 1/2 Stunde von der Bezirkstraße von Euskirchen nach Commern entfernt.

Auf Verlangen der Kauflustigen wird der Buschhüter Thome zu Satzvey die Stämme anweisen.

Euskirchen, den 1. Januar 1842. Maus, Notar.

---

6) **Verpachtung einer Mahlmühle.**

Der Gutsbesitzer, Herr Lieutenant Wolff zu Flerzheim, Kreises Rheinbach, beabsichtiget, seine daselbst auf der Schwistbach gelegene mittelschlägige neu eingerichtete Fruchtmahlmühle nebst Wohnhaus, Hofraum, Stallung, Garten und 4 Morgen Ackerland, öffentlich an den Meistbietenden auf 12 Jahre zur Verpachtung auszustellen.

Die Mühle befindet sich in einem vorzüglichen Zustande und hat fortwährend ansehnliche Mahlkunden aus dem großen Dorfe selbst und Umgegend. Dieselbe eignet sich noch besonders zum Mehlhandel, da sie in einer fruchtreichen Gegend gelegen und nur $2\frac{1}{2}$ Stunde vom Rheine entfernt ist.

Termin zur Verpachtung wird hiermit anberaumt auf Montag den 24. Januar 1842, Morgens 11 Uhr, auf dem Gute des Herrn Wolff zu Flerzheim.

Rheinbach, den 31. Dezember 1841. — C. Stündeck, Notar.

7) **Bekanntmachung.**

Es soll die Lieferung von 320 Klaftern Eichen-Scheitholz für das hiesige Königliche Magazin an den Mindestfordernden im Submissionswege in Verding gegeben werden.

Zu dem Ende ist Termin auf den 17. Januar 1842, Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftslokale, Severinstraße Nr. 176, angesetzt, und werden daher die Lieferungslustigen hierdurch eingeladen, ihre Submissionen bis dahin versiegelt und franko mit der Aufschrift „Submission für die Lieferung von Brennholz" einzureichen und bei deren Eröffnung und weiteren Verhandlung über diesen Gegenstand gegenwärtig zu sein.

Die weiteren Lieferungs-Bedingungen sind sowohl in unserm Büreau, als auch in jenem des Königlichen Proviant-Amts zu Coblenz zur Einsicht der Unternehmungslustigen niedergelegt worden.

Köln, den 16. Dezember 1841. — Königl. Proviant-Amt.

8) **Holz-Verkauf.**

Am Montag den 10. Januar 1842, Morgens 9 Uhr, sollen beim Wirthen Velten zu Villip 504 Stück vorzüglich schöne, meistens zu Nutzholz geeignete Eichenstämme, deren auch mehrere zu Mühlenachsen brauchbar sind, aus dem Gemeinde-Walde von Pech, in kleineren Loosen öffentlich versteigert werden.

Zugleich wird ein der Gemeinde Pech zugehöriges Waldstück, genannt in der Held, 30 Morgen groß enthaltend hochstämmige Eichen und Buchen, so wie Schlagholz, parzellenweise zum Verkaufe ausgestellt.,

Die einzelnen Loose werden den Kaufliebhabern auf Verlangen durch den Waldhüter Zimmer in Pech angewiesen.

Muffendorf, den 27. Dezember 1841.

Der Bürgermeister von Villip, C. Frhr. v. Fürstenberg.

9) **Holzverkauf.**

Gegen Ende dieses Monats sollen aus den zur Burg Gymnich gehörenden sogenannten 100 Morgen im Liblar-Busch,

92 Eichen- und 20 Buchenstämme,
60 Klafter Eichen- und Buchen-Scheitholz und
16 Morgen schönes Schlagholz

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Auch eine Partie Klafter Buchen-Scheitholz zu Burg Satzvey unweit Euskirchen.

Die Termine werden zur Zeit näher bestimmt werden.

Burg Gymnich, den 3. Januar 1842.

Der gräfl. Wolff-Metternichsche Rentmeister, J. B. Ittenbach.

10) **Bekanntmachung.**

Am Mittwoch den 12. des nächstkünftigen Monats Januar, Nachmittags 1 Uhr, soll in meinem Geschäftslokale dahier der zu 4283 Thlr. 18 Sgr. 11 Pf. veranschlagte Neubau eines massiven Schulgebäudes hierselbst, öffentlich dem Mindestfordernden in Verding gegeben werden. Die zum Grunde zu legenden Kostenanschläge, Zeichnungen und Vergantungs-Bedingungen liegen bis dahin täglich bei mir zur Einsicht offen. Auswärtige Unternehmungslustige haben sich durch eine Bescheinigung ihrer Ortsbehörde über ihre Ansässigkeit oder Kautionsfähigkeit, im Termine auszuweisen.

Lindlar, den 21. Dezember 1841. — Der Bürgermeister, (gez). Bau.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 2.

Dinstag den 11. Januar 1842.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nro. 21.
Gesetzsammlung.

Das 25. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2220 den Vertrag zwischen Preußen und in Vertretung der übrigen Mitglieder des Zoll- und Handels-Vereins einerseits und Waldeck andererseits, den Anschluß des Fürstenthums Pyrmont an das Zoll-System Preußens und der übrigen Staaten des Zoll-Vereins betreffend; und unter

Nro. 2221 den Vertrag zwischen Preußen und Waldeck, wegen der Besteuerung innerer Erzeugnisse und wegen des Salz Debits im Fürstenthum Pyrmont.

Das 26. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2222 das Regulativ wegen Unterhaltung der durch die Staats-Waldungen in der Provinz Westfalen und der Rhein-Provinz führenden öffentlichen Wege, mit Ausschluß der ausgebauten Staats- und Bezirksstraßen. Vom 17. November c.; unter

Nro. 2223 die Berichtigung eines Druckfehlers, bezüglich auf die unter Nro. 463 (Seite 20, Jahrgang 1818) abgedruckte Allerhöchste Verordnung vom 16. März 1818. D. d. den 30. November c. a.; ferner unter

Nro. 2224 den Vertrag zwischen Preußen, — für sich und in Vertretung der übrigen Mitglieder des Zoll- und Handels-Vereins, — und Braunschweig einerseits und Hannover und Oldenburg andererseits, betreffend die steuerlichen Verhältnisse verschiedener herzoglich braunschweigischer Landestheile. Vom 16 Dezember c.; unter

Nro. 2225 den Vertrag zwischen Preußen, — für sich und in Vertretung der sämmtlichen übrigen Mitglieder des Zoll- und Handels-Vereins, — Hannover, Oldenburg und Braunschweig, betreffend die Erneuerung des unter dem 1. November 1837 abgeschlossenen Vertrages wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrs-Verhältnisse. Vom 17. l. M.; unter

Nro. 2226 die Uebereinkunft zwischen Preußen und Hannover, betreffend die Erneuerung der Uebereinkunft vom 1. November 1837, wegen der gleichen Besteuerung innerer Erzeugnisse in den dem Zoll-Vereine Preußens und der mit diesem zu einem gemeinsamen Zoll- und Handels-Systeme verbundenen Staaten angeschlossenen hannoverschen Landestheilen. Vom 17. d. M.

Nro. 22.
Bestätigungs-Urkunde der Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c. 2c.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß wir auf den Antrag unsers Finanz-Ministers die Errichtung einer anonymen Gesellschaft in Köln unter der Firma:

Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft,

nach der Bestimmung des Art. 37 des Handels-Gesetzbuchs Unserer Rheinprovinz genehmigt und das Statut derselben, wie solches in dem Notariats-Akte vom 15. Juli 1841 enthalten

ist, nebst dem, einen wesentlichen Bestandtheil desselben bildenden, mit der Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft zu Mainz vereinbarten Associations-Vertrage vom 16. August 1841 bestätigt haben. Solches ist jedoch nur unter dem Vorbehalte geschehen, daß die Gesellschaft alljährlich Unserer Regierung zu Köln die gefertigte General-Bilanz mitzutheilen verbunden ist, und daß die Bestätigung, unbeschadet der Rechte dritter Personen, zu widerrufen ist, falls das Statut nicht befolgt oder verletzt würde.

Die gegenwärtige Bestätigungs-Urkunde soll dem vorerwähnten Notariats-Akte vom 15. Juli d. J. sammt dem Associations-Vertrage vom 16. August 1841 für immer vorgeheftet bleiben, und in Verbindung damit durch das Amtsblatt Unserer Regierung zu Köln bekannt gemacht werden.

Charlottenburg, den 11. Dezember 1841.

Friedrich Wilhelm.

(L. S.) von Alvensleben.

(Der Notariats-Akt folgt als Beilage.)

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 23.
Fährgeld-Tarif.
B. 21582.

Nachstehend bringen wir den, von dem Königlichen hohen Finanz-Ministerio unterm 19. v. M. vollzogenen, sofort in Anwendung tretenden Tarif des Fährgeldes für das Uebersetzen vom linken zum rechten Rheinufer bei der Rheinfähre zu Sürth zur öffentlichen Kenntniß.

Köln, den 4. Januar 1842.

Tarif,

nach welchem das Fährgeld für das Uebersetzen vom linken zum rechten Rheinufer bei Sürth, in der Bürgermeisterei Rondorf, Landkreises Köln zu erheben ist.

	Pfennige.
Es wird entrichtet:	
I. von jeder Person, einschließlich dessen, was sie trägt	4
Anmerkung: Personen, welche Thiere, wofür die Abgabe nach den Sätzen zu II. entrichtet wird, führen oder treiben, oder für ein mitgeführtes Handfuhrwerk den Satz zu III. erlegen, sind frei.	
II. von Thieren:	
1) für eine Ziege, ein Kalb, Schaaf, Schwein oder anderes kleines Vieh, welches frei geführt oder getrieben wird	4
2) für Federvieh, welches getrieben wird, für jede 10 Stück	4
Anmerkung: Wenn Federvieh in geringerer Zahl als 10 Stück, oder auf einem Handfuhrwerk, oder in einem Tragkorbe übergesetzt wird, so ist dafür kein besonderes Fährgeld zu erlegen.	
III. für einen Handwagen, Handschlitten oder Handkarren, beladen oder unbeladen	4

Zusätzliche Vorschriften.

1) Die vorstehend angeordneten Sätze werden für die gewöhnliche Ueberfahrt, das heißt für diejenige erlegt, welche zu gewissen, von der Orts-Polizei-Behörde nach Maaßgabe des Verkehrs festgesetzten Zeitpunkten Statt findet.

Für eine besondere, auf Verlangen unverzüglich zu bewirkende Ueberfahrt von Personen, Thieren oder Handfuhrwerk ist, sofern das Fährgeld nach den vorstehend bestimmten Sätzen nicht mehr beträgt, mindestens 1 Sgr. zu entrichten.

2) Andere, als die in diesem Tarif bestimmten Sätze dürfen weder bei hohem Wasserstande oder Eisgang noch dann erhoben werden, wenn das Uebersetzen nach Sonnenuntergang oder vor Sonnenaufgang geschieht.

Befreiungen.

Fährgeld wird nicht erhoben:

1) von kommandirten Militairs und einberufenen Rekruten;

2) von öffentlichen Beamten, wenn sie sich durch Freikarten gehörig ausweisen;
3) von Hülfsmannschaften bei Feuersbrünsten und ähnlichen Nothständen.

Berlin, den 19. Dezember 1841.

(L. S.) Der Finanz-Minister, Graf von Alvensleben.

Nro. 24. Chausseegeld-Freikarten. B. 20276.

Die Beamten, welche Inhaber von Chausseegeld-Freikarten auf den Bezirksstraßen sind, werden hierdurch benachrichtigt, daß wir deren Gültigkeit auf ein ferneres Jahr, also bis Ende 1842 ausgedehnt haben. Die Chausseegeld-Hebestellen sind hiernach mit Anweisung versehen worden.

Köln, den 30. Dezember 1841.

Nro. 25. Ueber das Verhüten der Selbstentzündung aufgehäufter Steinkohlen. B. 20309.

Das Königliche hohe Ministerium des Innern hat auf Anlaß vorgekommener Fälle von Selbstentzündung aufgehäufter Steinkohlen, Untersuchungen über das Vorkommen und Verhüten solcher Selbstentzündungen anstellen lassen. Es hat sich dabei herausgestellt, daß die Selbstentzündung der Steinkohlen zwar zu den seltenen Erscheinungen gehört und nur dann Statt gefunden hat, wenn die Kohlen frisch gefördert worden und erst eine kurze Zeit an der Luft gelegen hatten, ehe sie zu großen Haufen zusammengebracht wurden und die Kohlen nicht aus großen Stücken, sondern aus sogenanntem Gruß, (klaren Kohlen, Staubkohlen) bestanden, auch bei wirklich eintretender Entzündung die Gefahr sich meistens nur auf das Unbrauchbarwerden der Kohlenhalden beschränkt, indessen bei Stürmen und in der Nähe von Gebäuden oder von brennbaren Gegenständen doch auch eine wirkliche Feuersgefahr herbeiführen kann.

Ein zuverlässiges Mittel, die Selbstentzündung selbst bei den am mehrsten dazu geneigten kleinen Kohlen zu verhüten, besteht darin, daß in den aufzustürzenden Haufen horizontale und senkrechte Kanäle aus Faschinen oder aus hölzernen Butten mit durchbohrten Wänden gebildet werden; dadurch wird der Luft der Zutritt verschafft und der Haufen so abgekühlt, daß sich die Hitze nicht bis zur Entzündung steigern kann. Will man die Kosten und die Zeit sparen, welche zu der Einrichtung solcher Kanäle erfordert werden, so genügt es auch, einige Eisenstäbe in die Kohlenhalden zu stecken und deren Temperatur von Zeit zu Zeit zu untersuchen; nehmen die Stäbe eine hohe Temperatur an, so müssen alsdann die Haufen durchbrochen oder auch wohl auseinandergeworfen werden, wodurch der Selbstentzündung vollständig vorgebeugt wird.

Das gedachte hohe Ministerium hat nun bestimmt, daß Steinkohlenhalden in unmittelbarer Nähe von Gebäuden oder brennbaren Gegenständen nicht anders als unter Beobachtung der oben beschriebenen Vorsichtsmaßregeln aufgeschüttet werden sollen und wir weisen daher sämmtliche Inhaber von Kohlen-Magazinen, die sich in der angegebenen Lage befinden, hiermit an, dieser Vorschrift sofort und bei Vermeidung polizeilicher Bestrafung nachzukommen; die Polizeibeamten haben darüber, daß dieses geschieht, gehörig zu wachen.

Köln, den 31. Dezember 1841.

Nro. 26. Ausbollern des Holzes aus dem Rheine. B. 20991.

Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß mehrere Holzhändler innerhalb unseres Verwaltungs-Bezirks der Verordnung vom 24. November 1829 (Amtsblatt S. 346 jenes Jahrs) ohngeachtet, nach deren Inhalt alles im Rheine schwimmende Holz vor dem 5. Dezember jedes Jahres ausgebollert, d. h. aus dem Rheine weggeschafft sein muß, sich noch unmittelbar vor und selbst nach diesem Termine Holzflöße auf dem Rheine kommen lassen, zu deren Ausbollerung mithin der gedachte Termin nicht inne gehalten werden kann.

Wir sehen uns hierdurch veranlaßt, nachträglich zu der angeführten Verordnung hierdurch festzusetzen, daß sämmtliche Holzflössen vor Ablauf des Monats November eines jeden Jahres an ihrem Bestimmungs-Orte eingetroffen sein müssen, und daß die Eigenthümer oder Empfänger solcher Holzflössen, welche nach dem Beginn des Monats Dezember noch gelandet werden möchten und vor dem 5. desselben Monats nicht ausgebollert sind, in derselben Weise zur Bestrafung gezogen werden sollen, wie solche in der mehrgedachten Verordnung vom 24. November 1829 den Zuwiderhandelnden angedroht worden ist.

Köln, den 3. Januar 1842.

Nro. 27. Chausseegeld-Erhebung auf der Strecke von Mülheim nach Gladbach. B. 21378.

Nachdem des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 30. September 1838 zu gestatten geruhet haben, daß der Kammerherr Graf Franz Egon von Fürstenberg zu Stammheim eine Chaussee von Mülheim nach Gladbach nach den für die Erbauung von Staats-Chausseen bestehenden Vorschriften, unter unserer Leitung, auf seine Kosten anlege und auf derselben, sobald sie dem öffentlichen Gebrauch übergeben wird, ein Chausseegeld nach dem Tarif vom 28. April 1828 erheben lasse, gegen dessen Genuß der Erbauer und seine Rechts-Nachfolger verpflichtet sein sollen, den Weg als einen öffentlichen zu behandeln und ihn in einem den Staats-Chausseen gleichen Zustande zu erhalten, und die Chaussee von Mülheim nach Gladbach nunmehr kunstmäßig angelegt und beendigt ist, wird für diese Chaussee das Wegegeld vom 15. Januar d. J. ab bei einem bei Mülheim sowohl als bei Delbrück errichteten Schlagbaume, bei jeder dieser Hebestellen für eine und eine halbe Meile jedoch jedesmal nur bei einer dieser Hebestellen, nach dem Tarif vom 28. April 1828 erhoben werden.

Wir bringen dieses hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß auch die, dem gedachten Tarife, welcher in den Empfangs-Lokalen zu Jedermanns Einsicht offen liegt, angehängten Befreiungen und Straf-Bestimmungen auf die unter Wegegeld gelegte Straßenstrecke volle Anwendung finden.

Köln, den 4. Januar 1842.

Nro. 28. Steckbrief.

Die hier unten näher bezeichneten Gerhard Floh aus Bürdorf, Kreis Bergheim, Reg.-Bez. Köln, und Johann Bertram Hundhausen, aus Niederreifrath, im Siegkreise, Reg.-Bez. Köln, sind vom 40. Infanterie- (8. Reserve-) Regimente aus Mainz desertirt.

Alle Civil- und Militair-Behörden unseres Verwaltungsbezirks werden hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf dieselben wachen, sie im Betretungsfalle verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Köln den 10. Januar 1842.

Signalement des ꝛc. Floh. Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich; Religion: katholisch; Stand: Knecht; Haare: blond; Stirn: platt; Augenbraunen: blond und dünn; Augen: blond; Nase: spitz; Mund: groß; Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: Derselbe geht etwas nach vorn über, der Kopf liegt stark auf den Schultern und hat vom Tabakrauchen schwarze Zähne.

Bekleidet war derselbe mit einer Montirung, einer Tuchhose, einer Mütze mit rother Einfassung, einer schwarztuchenen Halsbinde, einem Hemde, einem Paar Tuchhandschuhen und einem Paar Halbstiefeln.

Signalement des Bertram Hundhausen. Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß; Religion: katholisch; Stand: Ackerer; Haare: röthlich; Stirn: niedrig; Augenbraunen: röthlich; Augen: blond; Nase: stumpf; Mund: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: Sommerflecken im Gesicht.

Bekleidet war derselbe mi einer Montirung, einer Tuchhose, einer Militärmütze, einer chwarztuchenen Halsbinde, einem Hemde, einem Paar Tuchhandschuhen, einem Paar Halbstiefeln.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 29. Einsendung der Personenstands-Register.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 25. November 1839 (Amtsblatt) mache ich die Herren Civilstands-Beamten meines Amtsbezirks darauf aufmerksam, daß die Duplikate der Personenstands-Register des verflossenen Jahres 1841 nebst Belägen im Laufe dieses Monats an die Kanzlei des Königlichen Landgerichts eingesandt werden müssen. Zugleich ersuche ich die Herren Bürgermeister der Kreise Bonn und Sieg, ihre Register zunächst an die Kanzlei des Untersuchungs-Amts zu Bonn zu adressiren, da sie von dem Herrn Staatsprokurator daselbst vor der Deposition im hiesigen Archiv revidirt werden sollen.

Köln, den 3. Januar 1842. Der Königliche Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Personal-Chronik der Justiz-Beamten des Königlichen Landgerichts zu Köln pro Dezember 1841. Nro. 30.

Der Landgerichts-Referendar Körfgen ist zum Assessor beim hiesigen Königlichen Landgerichte ernannt worden.

Es wurden versetzt:

Der Auskultator Rüttgers von hier an das Landgericht zu Aachen;

Der Landgerichts-Assessor Salm von hier vom 1. März 1842 ab an das Landgericht zu Trier; und

Der Landgerichts-Assessor Stein II. von Elberfeld von demselben Zeitpunkte ab an das hiesige Landgericht.

Köln, den 4. Januar 1842. Der Königliche Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 31 Vorladung.

Der Anstreichergeselle Karl Wilms, 35 Jahre alt, aus Bonn, zuletzt sich in Düsseldorf aufhaltend, wird hierdurch vorgeladen in termino den 8. März 1842, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Instructionsrichter, in dessen Verhörstube in dem unter Nr. 805 auf der Akademiestraße zu Düsseldorf gelegenen Gebäude in Person zu erscheinen, um sich über die wider ihn erhobene Beschuldigung der wörtlichen Beleidigung und thätlichen Widersetzlichkeit gegen einen Polzeiserganten am 1. September v. J., Vergehen vorgesehen durch die §§. 607 und folgende 209 und 166 des 20. Titels, Thls. II, des allg. Landrechts, zu verantworten, und die Gründe zu seiner Vertheidigung vorzubringen, unter der Verwarnung, daß im Ausbleibungsfall die Untersuchung gegen ihn in contumaciam fortgesetzt und geschlossen werden soll.

Düsseldorf, den 9. November 1841. Der Instructionsrichter, Merrem.

Nro. 32. Steckbrief.

Der Scheerenschleifer Jakob Körner aus Neuwerk hat sich der gegen ihn wegen Prellerei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben ihr Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 31. Dezember 1841. Der Instructionsrichter, Beckers.

Signalement. Geburtsort: Neersen; Religion: katholisch; Alter: 23 Jahr; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Stirn: breit; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: ordinair; Bart: sehr wenig; Kinn: klein; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schlank; Besondere Kennzeichen: geht mit krummen Knieen.

Nro. 33. Vermißte Person.

Johann Simon Schmitz, Fuhrknecht, dessen Personbeschreibung hier unten folgt, hat in der Mitte Dezember 1841, mit einem Pferde und einem mit Kohlen beladenen Karrn seines Dienstherrn Peter Volk von Hückeswagen, eine Reise nach Marienheide, Kreis Gummersbach angetreten, um dort die Kohlen zu verkaufen und Kartoffel und Hafer einzukaufen. Von Nachroth aus hat er seinem Dienstherrn schriftliche Nachricht gegeben und die Absicht angedeutet, nach Köln fahren zu wollen. Bis jetzt ist er von dieser Reise nicht zurückgekehrt.

Ich ersuche Jeden, der Umstände angeben kann, die auf dessen Verbleiben Bezug haben, oder zu seiner Auffindung führen können, sie mir oder der nächsten gerichtlichen Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld, den 4. Januar 1842. Der Ober-Prokurator, Wingender.

Personbeschreibung. Name: Johann Simon Schmitz; Geburtsort: Duttenfeld, Kreis Waldbroel, Regierungsbezirk Köln; letzterer Wohnort: Hückeswagen; Alter: 30 Jahre; Religion: katholisch; Statur: schlank; Haare: blond; Backenbart roth. Bekleidet war er mit einem Kittel und ledernen Ueberhosen.

Das Pferd ist 16 Hand hoch, schwarz von Farbe, 10 — 12 Jahre alt, die beiden Vorderfüsse und ein Hinterfuß sind weiß, vor dem Kopfe hat es einen weißen Stern.

Nro. 34.

Steckbrief.

Am 30. d. M. ist der untenstehend bezeichnete Füsilier Heinrich Berve von der 10. Komp. 16. Infanterie-Regiments aus der hiesigen Garnison entwichen.

Sämmtliche resp. Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, solchen im Betretungsfalle verhaften und gefälligst hierher abliefern zu lassen.

Köln, den 31. Dezember 1841. Königliche Kommandantur, v. d. Lundt.

Signalement. Geburtsort: Borhle, Kreis Hagen, Regierungsbezirk Arnsberg; gewöhnlicher Aufenthaltsort: zuletzt Köln; Religion: katholisch; Gewerbe: Schneider; Alter: 25 Jahr 7 Monat; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: länglich, spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Bart: keinen; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: länglich; Statur: schlank; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: setzt beim Gehen die Füße sehr einwärts.

Bekleidung: eine blaue Mütze mit rothen Streifen und Schirm, eine blaue Dienstjacke, ein Paar Tuchhosen mit rothem Paspol, eine schwarztuchene Halsbinde, ein Paar Schuhe, ein Hemd mit Stempel des Füsilier-Bataillons.

Nro. 35.

Vakante Lehrerstelle zu Mahlberg.

Die Lehrerstelle zu Mahlberg, deren Einkommen 80 Thlr. jährlichs beträgt, ist vakant.

Zur Uebernahme dieser Stelle geneigte Lehrer und Schulamts-Präparanden werden eingeladen, mit ihren desfallsigen Gesuchen unter Vorzeigung ihrer Qualifikations-Atteste sich binnen drei Wochen bei dem Schulpfleger, Herrn Oberpfarrer Weber hierselbst zu melden.

Münstereifel, den 26. Dezember 1841. Der Bürgermeister.
A. A.: Bresgen.

Nro. 36.

Wiederbesetzung der Unterlehrerstelle zu Königshoven

Die Unterlehrerstelle an der Schule zu Königshoven ist erledigt und soll wieder besetzt werden. Das mit dieser Stelle verbundene Einkommen beträgt, außer zwei Wohnzimmern im Schulgebäude, für 80 Thlr. Preuß. Courant.

Zu dieser Stelle lusttragende Kandidaten wollen sich über ihre Qualifikation bei dem Schulpfleger Herrn Oberpfarrer Steven in Bergheimerdorf, bei dem Schulvorstande von Königshoven und bei dem unterzeichneten Bürgermeister innerhalb drei Wochen melden.

Königshoven, den 2. Januar 1842. Der Bürgermeister, R. Jennes.

Nro. 37.

Holzverkauf in der Oberförsterei Ville.

1. Am Montag den 17. Januar c., Vormittags 10 Uhr,

wird in der Försterei Schnorrenberg, im Schlage Margarethenhecke, am Bliesheimerfelde an Ort und Stelle das daselbst gefällte und aufgearbeitete Holz, nämlich: 23 Stück Eichen-, Bau- und Nutzholzstämme, 5 Klafter Eichen-, $1\frac{1}{2}$ Klafter gemischtes Brennholz, 202 Schock Weißbuchen-Bohnenstangen, $70\frac{3}{4}$ Schock gemischtes Reiserholz, so wie das auf dem Schlage übergehaltene eichen Lohholz, in einigen Loosen auf dem Stocke, öffentlich versteigert. — Bei ungünstiger Witterung findet der Verkauf im Forsthause Schnorrenberg Statt; ferner werden

2. am Mittwoch den 19. und Donnerstag den 20. Januar c., jedesmal Vormittags um 10 Uhr,

in der Försterei Villenhaus, im Schlage Bayenthal, an der Zülpicherstraße an Ort und Stelle versteigert: 40 Stück Aspen-Nutzholzstämme, 12 Klafter gemischtes Scheitholz, 70 Klafter Buchen- und gemischtes Knüppelholz, 75 Schock Buchen-, Birken- und Aspen- starke Schlagholzstangen, 15 bis 20 Fuß lang, brauchbar zu Lagerhölzern; 90 Schock Weißbuchen-Bohnenstangen, so wie 300 Schock Buchen- und gemischtes Reiserholz. Bei ungünstiger Witterung findet der Verkauf im Forsthause Villenhaus Statt.

3. Am Samstag den 22. Januar c., Vormittags um 10 Uhr,

werden in der Försterei Villenhaus, im Schlage Seelhau an Ort und Stelle versteigert: 20 Stück Aspen-Nutzholzstämme, 32 Klafter gemischtes Scheitholz, 34 Klafter Buchen- und gemischtes Knüppelholz, 11 Schock Buchen-, Birken- und Aspen starke Schlagholzstangen, 15

bis 20 Fuß lang, brauchbar zu Lagerhölzern; 70 Schock Weißbuchen-Bohnenstangen und 100 Schock Buchen- und gemischtes Reiserholz. Bei ungünstiger Witterung findet der Verkauf im Forsthause Villenhaus Statt.

4. Am Dinstag den 25. Januar c, Vormittags um 10 Uhr, werden in der Försterei Burbach, im Schlage Wehrholz an Ort und Stelle versteigert: 25 Stück Eichen-, Bau- und Nutzholzstämme, 35¾ Schock Buchen-, Birken- und Aspen starke Schlagholzstangen, 15 bis 20 Fuß lang, brauchbar zu Lagerhölzern 270½ Schock Weißbuchen- nnd Birken-Bohnenstangen, 5¾ Klafter gemischtes Knüppelholz, 112 Schock gemischtes Reiserholz, so wie das auf dem Schlage übergehaltene eichen Lohholz in einigen Loosen auf dem Stocke. Bei ungünstiger Witterung findet der Verkauf im Forsthause Burbach Statt.

5. Am Mittwoch den 26. Januar c., Vormittags um 10 Uhr, werden in der Försterei Burbach, im Schlage Burbacherbruch an Ort und Stelle versteigert: 1 Eichen- Bau- und Nutzholzstamm, 20 Schock Ellern- und Weiden starke Schlagholzstangen, 15 bis 20 Fuß lang; 70 Schock Haaseln und Saalweiden, Reifstöcke und 60 Schock gemischtes Reiserholz. Bei ungünstiger Witterung findet der Verkauf im Forsthause Burbach Statt.

6. Am Samstag den 29. Januar c., Vormittags um 10 Uhr, werden in der Försterei Königsdorf, im Schlage Ruppenhau an Ort und Stelle versteigert: 33 Stück Eichen-, Bau- und Nutzholzstämme, 24 Schock Birken- und Aspen starke Schlagholzstangen, 15 bis 20 Fuß lang, brauchbar zu Lagerhölzern; 43 Schock gemischte Bohnenstangen, 1½ Klafter Eichen-Scheitholz, 8½ Klafter Eichen-Knüppelholz, 89 Schock gemischtes Reiserholz, so wie das auf dem Schlage übergehaltene Eichen-Lohholz in mehreren Loosen auf dem Stocke. Bei ungünstiger Witterung findet der Verkauf zu Groß-Königsdorf beim Gastwirth Mathias Schieffer Statt, und wird dieses eine Stunde vor dem Verkauf auf dem Schlage bekannt gemacht werden.

Das Holz ist mit Ausnahme des Eichen-Lohholzes sämmtlich aufgearbeitet und kann nach erfolgter Bezahlung gleich abgefahren werden, auch wird dasselbe auf Erfordern von den betreffenden Forstbeamten vorgezeigt. Die allgemeinen Verkaufs-Bedingungen sind in der Geschäftsstube des Unterzeichneten einzusehen.

Brühl, den 6. Januar 1842. Der Königliche Oberförster, Ilse.

Personal-Chronik.

An die Stelle des entlassenen Pfarrers Neu ist unterm 24. Dezember v. J. der bisherige Pfarrer zu Bocklemünd, Johann Heinrich Wolf zum Pfarrer in Riehl, im Decanate Lövenich, ernannt worden.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. König zu Münstereifel ist unterm 17. Dezember v. J. höheren Orts als Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt worden.

Der provisorisch angestellte Lehrer Heinrich Weeg ist nunmehr definitiv zum Lehrer an der Schule zu Birkenfeld ernannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 2.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 2.

Köln, Dinstag den 11. Januar 1842.

11) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des hier in Köln wohnenden Königlichen Notars, Herrn Johann Peter Fier, Gläubigers des hiesigen Weinwirthen Heinrich Flohr, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte des zweiten Stadtbezirkes Köln, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, Sternengasse Nr. 25,

am Dinstag den 12. April 1842, Vormittags 11 Uhr,

nachbezeichnetes, gegen den vorbenannten Schuldner in Beschlag genommenes Gebäude mit Zubehör und dem dahinter gelegenen Garten, unter den, mit dem Auszuge aus der Grundsteuer-Mutterrolle auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegenden Kaufbedingungen, öffentlich versteigert und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

Ein in der großen Budengasse unter Nr. 3 in hiesiger Stadt auf einem Flächeninhalt von 10 Ruthen 69 Fuß gelegenes Wohnhaus, dessen Fronte straßenwärts in Ziegelsteinen aufgeführt ist, und in dessen Giebel sich zur Erde eine Thüre mit Bogengewändern, beim Eingange links zwei und beim Eingange rechts ein Fenster mit Bogengewändern befinden. Im ersten sowohl als im zweiten Stocke sind 4 Fenster angebracht. Es hat ein Schieferdach und wird mit allen An- und Zubehörungen von dem Schuldner Heinrich Flohr selbst bewohnt und benutzt.

Die Grundsteuer für das laufende Jahr beträgt 26 Thlr. 10 Sgr., und das Erstgebot des Extrahenten 5000 Thlr.

Köln, den 6. Dezember 1841. Der Königl. Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

12) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der dahier wohnenden Eheleute Andreas Biemüller, Juwelier und Anna Maria geborne Strunck soll gegen die Eheleute Andreas Strunck, Schlosser, und Catharina Frembden von hier

Dinstag den 19. April 1842, Vormittags 11 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zweiten Stadtbezirkes — Sternengasse Nr. 25 — für das von den Extrahenten gemachte Erstgebot von 1000 Thaler zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das dahier in der großen Neugasse sub Nr. 40 auf einem Flächenraum von 7 Ruthen 75 Fuß gelegene, mit 8 Thlr. 28 Sgr. 11 Pfg. besteuerte von den Debitoren und einigen Anmiethern bewohnte Haus. Es ist massiv in Stein erbaut und besitzt zwei Fronten, so wie zwei Stockwerke. Nach der Neugasse hin befinden sich die Eingangsthüre und neun Fenster, nach der Wetzgasse zu nur acht Fenster. Parterre enthält es ein, zur Werkstatt geeignetes, großes Vorhaus, im ersten Stocke sechs Zimmer und eine Küche, im zweiten eben so viele Zimmer, darüber liegen drei Speicher, während unter dem Hause ein gewölbter Keller sich befindet.

Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts offen.

Köln, den 9. Dezember 1841. Der Friedensrichter, Justizrath, Schirmer.

13) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Chefs des zu Köln unter der Firma: Salomon Oppenheim Junior et Comp. bestehenden Bank- und Handlungshauses, namentlich Simon Oppenheim und Abraham Oppenheim, beide in Köln wohnend, sollen wider die beiden ebenfalls in Köln wohnenden Joseph Chambalu, Maurermeister, und Heinrich Joseph Jonen, Schlossermeister, am Dinstag den 19. April laufenden Jahres, Nachmittags

3 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. ein, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in der Sternengasse Nr. 25 dahier, die hiernach beschriebenen, zu Köln in dem Kreise und in der Gemeinde gleichen Namens gelegenen sechs Häuser, nebst dem dazwischen gelegenen, noch ungetheilten, etwa zweitausend achthundert zweiundvierzig Quadratfuß haltenden Gartenraum öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Es sind diese Häuser folgende:

1) Ein noch im Bau begriffenes, noch nicht vollendetes Haus mit einem noch ungetheilten Gartenraum, gelegen in der Telegraphenstraße Nr. 6, enthaltend im Ganzen einen Flächenraum von ungefähr 1018 Quadratfuß. Dieses Haus ist noch unbewohnt, besteht aus einem Erdgeschosse, zwei Stockwerken und Speicher. Der äußere Giebel ist in Ziegelsteinen aufgeführt, enthält im Erdgeschosse eine Thüre und zwei Fenster, im ersten Stocke drei Fenster und im zweiten Stocke ebenfalls drei Fenster. Das Dach dieses Hauses ist mit glasirten Pfannen gedeckt und beträgt das Erstgebot 900 Thaler. 2) Ein ebenfalls noch im Bau begriffenes, noch nicht ganz vollendetes Haus mit ungetheiltem Gartenraum, gelegen in der Telegraphenstraße unter Nr. 8, enthaltend im Ganzen einen Flächenraum von ungefähr 1264 Quadratfuß. Es ist dieses Haus noch unbewohnt, besteht aus einem Erdgeschosse, zwei Stockwerken und Speicher; der äußere Giebel desselben ist in Ziegelsteinen aufgeführt und zeigt im Erdgeschosse eine Thüre und zwei Fenster, im ersten Stocke drei Fenster und im zweiten Stocke ebenfalls drei Fenster. Das Dach des Hauses ist mit glasirten Pfannen gedeckt. Das Erstgebot hiefür beträgt 1000 Thaler. 3) Ein ebenfalls im Bau begriffenes, noch nicht ganz vollendetes Haus mit ungetheiltem Gartenraum, gelegen ebenfalls in der Telegraphenstraße unter Nr. 10, enthaltend im Ganzen einen Flächenraum von ungefähr 1362 Quadratfuß. Dieses Haus ist noch unbewohnt, besteht aus einem Erdgeschosse, zwei Stockwerken und Speicher. Der äußere Giebel desselben ist in Ziegelsteinen aufgeführt und zeigt dieser im Erdgeschosse eine Thür und zwei Fenster, im ersten Stock drei Fenster und im zweiten Stock ebenfalls drei Fenster. Das Dach ist mit glasirten Pfannen gedeckt und beträgt das Erstgebot 1000 Thlr. 4) Ein auf der Weyerstraße gelegenes Haus mit ungetheiltem Gartenraume, bezeichnet mit Nr. 30 A., enthaltend im Ganzen einen Flächenraum von ungefähr 947 Quadratfuß. Dieses Haus ist miethweise bewohnt von Heinrich Klümpchen, besteht aus einem Erdgeschosse, zwei Stockwerken und Speicher; der äußere Giebel desselben ist in Ziegelsteinen aufgeführt und zeigt dieser im Erdgeschosse eine Thüre und zwei Fenster, im ersten Stocke drei Fenster und im zweiten Stocke ebenfalls drei Fenster. Das Dach ist mit Schiefern gedeckt und beträgt das Erstgebot 1000 Thlr. 5) Ein ebenfalls auf der Weiherstraße neben dem vorigen gelegenes, mit Nr. 30 B bezeichnetes Haus mit ungetheiltem Gartenraum, enthaltend im Ganzen einen Flächenraum von circa 1121 Quadratfuß. Dieses Haus ist noch unbewohnt, besteht aus einem Erdgeschosse, zwei Stockwerken und Speicher; der äußere Giebel desselben ist in Ziegelsteinen aufgeführt und enthält im Erdgeschoße eine Thüre und zwei Fenster, im ersten Stocke drei Fenster und im zweiten Stocke ebenfalls drei Fenster. Das Dach ist mit Schiefern gedeckt. Erstgebot hierfür 1000 Thlr. 6) Ein ebenfalls auch auf der Weiherstraße gelegenes, mit Nr. 30 C bezeichnetes Haus mit ungetheiltem Gartenraum, enthaltend im Ganzen einen Flächenraum von ungefähr 1152 Quadratfuß. Dieses Haus ist ebenfalls noch unbewohnt, besteht aus einem Erdgeschosse, zwei Stockwerken und einem Speicher. Der äußere Giebel dieses Hauses ist auch in Ziegelsteinen aufgeführt und zeigt im Erdgeschosse eine Thüre und zwei Fenster, im ersten Stock drei Fenster und im zweiten Stock ebenfalls drei Fenster. Das Dach ist mit Schiefern gedeckt. Das Erstgebot hierfür beträgt 1000 Thlr. Unter sämmtlichen sechs Häusern befinden sich übrigens gewölbte Keller.

Die Kaufbedingungen, so wie der Auszug aus der Steuermutterrolle, nach welcher die muthmaßlichen Steuern dieser Häuser pro 1843, mit welchem Jahre dieselben als neu entstandene erst in die Rolle eintreten, und zwar von jedem der vorstehend unter den Nummern ein, zwei und drei beschriebenen Häuser 7 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf, und von jedem der drei übrigen unter den Nummern vier, fünf und sechs aufgeführten Häuser 8 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf. betragen werden, sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 5. Januar 1842. Der Königliche Friedensrichter, Breuer.

Großer Verkauf von Eichenstämmen.

14) Auf Ansuchen der Beerbten des Satzveyer Erbenwaldes sollen am Dinstag und Mittwoch den 18. und 19. Januar laufenden Jahres, jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Satzveyer Erbenwalde, Bürgermei-

sterei Satzvey, Kreis Euskirchen, bei ungünstigem Wetter aber in der Wohnung der Gastwirthinn Wittwe Praast zu Satzvey, 250 Loose sehr schöne, schwere, in dem gedachten Erbenwalde aufstehende Eichenstämme, von 8 bis zu 16 Fuß Umfang und 20 bis zu 40 Fuß reiner Stammlänge, öffentlich aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen auf Kredit versteigert werden.

Unter diesen Stämmen eignen sich mehrere zu Hammerwellen, Windmühlenständern, Mühlenachsen und Schiffbauholz, so wie zu jedem Gebrauche für Schreiner und Wagener.

Die Abfahrt des Holzes ist sehr bequem und liegt die Stelle, worauf sich das Holz befindet, ungefähr ½ Stunde von der Bezirkstraße von Euskirchen nach Commern entfernt.

Auf Verlangen der Kauflustigen wird der Buschhüter Thome zu Satzvey die Stämme anweisen.

Euskirchen, den 1. Januar 1842. Maus, Notar.

15) Stammholz-Verkauf.

Am Donnerstag den 20. Januar c., Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königl. Notar Herrn Rennen zu Bonn, im Hause des Wirths Schaefer zu Metternich, aus den zum Rittergute Kriegshoven gehörigen Waldungen, 55 Loose Eichen-Stammholz öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber, welche Bürgschaft zu leisten im Stande sind, werden hierzu höflichst eingeladen.

Die Stämme halten im Durchmesser 1½ bis 4 Fuß, eignen sich zu Bau-, Nutz- und Werkholz aller Art, werden vor dem Verkaufstermine gefällt und können täglich in Augenschein genommen werden.

Die Förster Soutschka in Roesberg und Langen in Heimerzheim, so wie der Halfen Wolter zu Kriegshoven sind beauftragt, auf Verlangen nähere Auskunft zu ertheilen.

Die üblichen Auf- und Stockgelder werden am Tage des Verkaufs, gleich nach dem Zuschlage, entrichtet

Burg Bornheim, den 6. Januar 1842.

Jellinghaus, Freiherrl. von Carnap'scher Rentmeister.

16) Der Gutsbesitzer Adam Hamacher zu Wahn beabsichtigt, auf seinem in der Bürgermeisterei Rösrath, Gemeinde Hasbach, zwischen den Grundstücken des Herrn Staats-Prokurators Ackermann und Heinrich Lievenbrück an der Erdkaulen gelegenen Eigenthume eine oberschlägige Frucht-Mahlmühle zu bauen.

Ich mache dieses mit dem Bemerken hiermit bekannt, daß die, gegen diese Anlage etwa zu machenden Einreden binnen acht Wochen bei der Landräthlichen Behörde zu Mülheim, bei dem Bauherrn, oder dem Unterzeichneten gemacht werden müssen, indem der Situations-Plan bereits vorliegt.

Benauen, den 6. Dezember 1841. Der Bürgermeister, M. Overrath.

17) Der Herr Kirchmeister Kauert in Jenecke beabsichtigt, seine Knochenstampfmühle auf der Uelpe unweit Jenicke durch den Anbau einer Oelmühle zu erweitern.

Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte besorgen, werden eingeladen, sich innerhalb 8 Wochen präklusivischer Frist, sowohl bei der landräthlichen Behörde in Gummersbach als bei dem Bauherrn zu melden.

Bielstein, den 18. Dezember 1841. Der Bürgermeister von Drabenderhöhe, Möller.

18) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 47 der Statuten hat auch in diesem Jahre wiederum eine Ausloosung von zwei Mitgliedern des unterzeichneten Kuratoriums und von zwei Stellvertretern, welche zu Ende dieses Jahres ihre Funktion niederlegen, Statt gefunden, und dabei das Loos zum Abgange getroffen von Ersteren,

den Herrn Geheimen Ober-Finanz-Rath Paalzow und

den Banquier Herrn J. Mendelssohn,

und von Letzteren

den Kaufmann Herrn Junge und

den Kaufmann Herrn Dittmann,

und es sind in der am 22. v. M. hier Statt gehabten General-Versammlung der Interessenten der Anstalt zum Ersatz dieses Abganges und zur Theilnahme an der Verwaltung derselben nachbezeichnete Mitglieder der Gesellschaft respective wiedergewählt und gewählt worden, und haben dieselben die auf sie gefallene Wahl angenommen

a) zu Mitgliedern des Kuratoriums:

Herr J. Mendelssohn, Banquier, und

Herr Jung, Justizrath und Notar,

b) zu Stellvertretern:

Herr Schulz, Geheimer Regierungs-Rath, Mitglied der General-Kommission zur Regulirung der gutsherrlich bäuerlichen Verhältnisse für die Kurmark,

Herr J. A Busse, Banquier,

In Gemäßheit des §. 44 der Statuten wird diese Veränderung hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, mit der Bemerkung, daß nunmehro eine Auslosung der vorgedachten Art ferner nicht vorkommen, der Abgang an Mitgliedern des Kuratoriums und Stellvertretern vielmehr künftig durch das Dienstalter derselben bestimmt wird.

Auch in Ansehung der beiden Revisions-Commissarien und deren Stellvertreter hat nach §. 55 der Statuten und nach zweijähriger Funktion eine neue Wahl Statt gefunden, und solche das Resultat gehabt, daß

Herr Schimmelfennig, Rechnungs-Rath und Direktor des Haupt-Stempel-Magazins,

Herr Metzke, Buchhalter bei der Königlichen Seehandlung,

zu Revisions-Commissarien, und

Herr Heegewaldt, Geheimer Hofrath u. Rendant der Kgl. Staats-Schulden Tilgungs-Kasse, zum Stellvertreter wieder erwählt worden, und die durch den Abgang des Herrn Rechnungs-Raths Weber sich erledigende Stellvertreterstelle durch den

Herrn Meroni, Buchhalter bei der Königlichen Seehandlung,

wiederum besetzt werden wird. Berlin, den 22. Dezember 1841.

Das Kuratorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. rc.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Rep. N°. 12,567.

Verhandelt zu Köln am Rheine in dem Tempelhause am fünfzehnten Juli achtzehnhundert einundvierzig, Nachmittags zwei Uhr,

Vor dem, in der besagten Stadt Köln residirenden Königlich Preußischen Notar Hermann Joseph Dubyen und den zugezogenen Zeugen Vincenz Herwegen, ohne Geschäft, und Hermann Bechem, Bürstenfabrikant, beide daselbst wohnend, waren persönlich zugegen die nachgenannten, dem Notar von Namen, Stand und Wohnort bekannten Herren, welche sich in der Erklärung vereinigten, daß sie unter der Firma „Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft" eine anonyme Societät constituiren und ihren desfallsigen Vertrag gegenwärtig berathen und abschließen wollten.

Die Comparenten waren:

1) Herr Heinrich Joseph Becker, Rentner in Köln, für drei Aktien sich betheiligend.

2) Herr Joseph Philipp Biermann, Kaufmann in Köln, Inhaber der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma „Gebrüder Biermann", diese für zwei Aktien.

3) Herr Johann Jakob Boden, Kaufmann in Köln, für drei Aktien sich betheiligend.

4) Herr Ludolph Camphausen, Kaufmann, zu Köln wohnend, Mitglied und Repräsentant der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma „A. & L. Camphausen", diese für sechs Aktien.

Derselbe zugleich handelnd als Mandatar des dortigen Handlungshauses Abraham Schaaffhausen, gemäß Privatakt vom 12. hujus, dieses für zehn Aktien.

5) Herr Franz Joseph Mittweg, Kaufmann zu Köln, Mitglied der dort bestehenden Zuckerfabrik und Handlung unter der Firma „Gebrüder Carstanjen", diese für sechs Aktien.

6) Herr Anton Franz Cassinone, Kaufmann zu Köln, Mitglied der dort bestehenden Handlung unter der Firma „Peter Joseph Cassinone", diese für acht Aktien.

7) Herr Peter Leopold Dahmen, Kaufmann, in Köln wohnend, sich für zwei Aktien.

8) Herr Johann Michael DuMont, Kaufmann zu Köln, Mitglied der dort bestehenden Handlung unter der Firma „Heinrich Joseph DuMont", diese für fünf Aktien.

9) Herr Franz Hagen, Kaufmann in Köln, sich für fünf Aktien.

10) Herr Carl Friedrich Heimann, Kaufmann in Köln, sich für sechs Aktien.

11) Herr Friedrich Carl Heimann, Kaufmann, in Köln wohnend, Mitglied und Repräsentant der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma „Johann Philipp Heimann", diese für sechs Aktien.

12) Herr Heinrich Ziegler, Bankier, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Repräsentant des daselbst bestehenden Handlungshauses unter der Firma „Johann David Herstatt, dieses für zehn Aktien betheiligend.

13) Herr David Heß, Kaufmann, in Köln wohnend, Mitglied und Vertreter der dort bestehenden Zuckerfabrik und Handlung unter der Firma „Heß & Horst, diese für vier Aktien.

14) Herr Johann Heinrich Claren, Kaufmann in Köln, Inhaber der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma „Joh. Heinrich Hansen", diese für zwei Aktien verpflichtend.
15) Herr Friedrich Ingenohl, Kaufmann in Köln, sich für zwei Aktien.
16) Herr Johann Jakob Langen, Kaufmann in Köln, Mitglied und Vertreter der daselbst bestehenden Zuckerfabrik und Handlung unter der Firma „Carl Joest & Söhne", diese für zehn Aktien.
17) Herr Wilhelm Tilmes, Kaufmann, in Köln wohnend, Mitglied und Vertreter der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma „F. Jongen, Delrez & Tilmes", diese für vier Aktien.
18) Herr Johann Joseph Wolter Bürgers zu Köln, Prokuraträger der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma „J. W. Keurten selige Wittwe & Compagnie", diese für vier Aktien.
19) Herr Johann Adam Koch, Kaufmann in Köln, Mitglied und Repräsentant der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma „Gebrüder Koch", diese für zwei Aktien.
20) Herr Carl Jacob Koch, Kaufmann in Köln, Mitglied und Repräsentant der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma „Georg Heinrich Koch", diese für sechs Aktien.
21) Herr Johann Adam Kohlhaas, Kaufmann in Köln, sich für drei Aktien.
22) Herr Carl Heinrich Kotthaus, Kaufmann daselbst, sich für fünf Aktien.
23) Herr Damian Leiden, Kaufmann in Köln, sich für fünf Aktien.
24) Herr Jakob Lerch, Kaufmann daselbst, Mitglied und Vertreter der dort bestehenden Handlung unter der Firma Lerch & Compagnie, diese für drei Aktien verpflichtend.
25) Herr Gustav Luchtenberg, Kaufmann in Köln, sich für zwei Aktien.
26) Herr Johann Nierstraß, Kaufmann in Köln, Inhaber der dort bestehenden Handlung unter der Firma „Abraham Nierstraß Söhne", diese für fünf Aktien verpflichtend.
27) Herr Abraham Oppenheim, Bankier, in Köln wohnend, Mitglied und Repräsentant des daselbst bestehenden Bank- und Handlungshauses „Sal. Oppenheim jun. & Comp.", dieses für zehn Aktien.
28) Herr Robert Peill, Kaufmann zu Köln, Prokuraträger der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma „Peill & Compagnie", diese für drei Aktien.
29) Herr Johann Joseph Pricken, Kaufmann in Köln, Mitglied und Vertreter der dortigen Handlung Pricken & de la Motte, diese für zwei Aktien.
30) Herr Ludwig Theodor Rautenstrauch, Kaufmann, in Köln wohnend, Mitglied und Repräsentant der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma „Wm. Rautenstrauch & Compagnie", diese für zehn Aktien.
31) Herr Christoph Eduard Rhodius, Kaufmann in Köln, Inhaber der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma „Carl Rhodius", diese für drei Aktien.
32) Herr Hermann Joseph Jungbluth, Reisender, in Köln wohnend, als Mandatar des dortigen Kaufmanns Herrn Georg Schäzler, gemäß Privatact vom zehnten hujus, diesen für sechs Aktien.
33) Herr Philipp Heck, Kaufmann, zu Köln wohnend, Mitglied und Repräsentant des daselbst bestehenden Handlunghauses Schleußner & Heck, dieses für acht Aktien.
34) Herr Rudolph Steinkauler zu Mülheim am Rhein, Prokuraträger der daselbst bestehenden Handlung H. T. Schütte & Sohn, diese für zwei Aktien.
35) Herr Ignatz Seydlitz, Kaufmann in Köln, Mitglied und Vertreter des Handlungshauses Seydlitz & Merkens daselbst, dieses für acht Aktien.
36) Herr Eduard Schnitzler, Kommerzienrath und Bankier zu Köln, Mitglied und Repräsentant des daselbst bestehenden Handlungshauses J. H. Stein, dieses für zehn Aktien.
37) Herr Titus Bredt, Kaufmann in Köln, Mitglied und Vertreter des daselbst bestehenden Handlungs- und Fabrikhauses unter der Firma „vom Rath & Bredt", dieses für fünf Aktien.

38) Herr Philipp Wagner, Kaufmann in Köln, sich für sechs Aktien betheiligend.
39) Herr Wolter Canetta, Kaufmann in Köln, für drei Aktien sich betheiligend.
Derselbe ferner als Mandatar der hiesigen Handlung von Kropp & Compagnie, diese für sechs Aktien;
der hiesigen Handlung A. Carstanjen & Compagnie, diese für zwei Aktien, und
des hiesigen Kaufmannes Herrn Viktor Vill, diesen für zwei Aktien betheiligend, auf Grund der hierbei übergebenen Privatvollmachten vom dreizehnten hujus.

Nach vorheriger gründlicher Erörterung aller einschlägigen Verhältnisse beschlossen die Comparenten, daß der gedruckte, aus einundvierzig Artikeln bestehende Entwurf des Statuts, den sie zu der vorliegenden Urkunde überreichten, als ihr Societätsvertrag angesehen werden solle.

Dieselben committirten aus ihrer Mitte den Herrn Damian Leiden, Kaufmann, dahier wohnend, um in ihrem gemeinschaftlichen Namen den besagten Entwurf mit den Zeugen und dem Notar „ne varietur" zu unterschreiben, damit solcher als Bestandtheil dieser Urkunde diene.

Inhalt des Statuts.

Artikel ein.

Constituirung und Wirksamkeit der Gesellschaft.

Die mit dem einunddreißigsten Dezember dieses Jahres zu Ende gehende Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft soll vom ersten Januar achtzehnhundert zweiundvierzig ab auf vierundzwanzig Jahre (endigend am einunddreißigsten Dezember eintausend achthundert fünfundsechszig) unter derselben Firma und auf den Grund des gegenwärtigen Statuts neu gebildet werden.

Artikel zwei.

Die Gesellschaft ist eine anonyme, oder Aktien-Gesellschaft nach dem Sinne des Handelsgesetzbuchs, Artikel neunundzwanzig bis siebenunddreißig einschließlich.

Artikel drei.

Die Geschäfte der Gesellschaft bestehen in der Versicherung der Waaren, welche auf dem Rheine und dessen sämmtlichen Nebenflüssen, die holländischen und belgischen Gewässer eingeschlossen, stromauf- oder -abwärts verführt werden.

Die Gesellschaft kann auch ihre Wirksamkeit auf alle andere Flüsse und Kanäle ausdehnen; sie kann ferner Seeversicherungen nach und von allen Entfernungen, so wie Versicherungen auf Land-Transporte in dieselbe aufnehmen; es bedarf aber in dem einen wie in dem andern Falle eines besondern Beschlusses der General-Versammlung, jedoch mit Ausnahme der Versicherungen von und nach England, dem nördlichen Frankreich und den Häfen der Nordsee, so wie derjenigen Land-Transporte, welche mit dem Wasser-Transporte in unmittelbarer Verbindung stehen, welche Versicherungen der Verwaltungs-Rath mit einer Majorität von sechs Stimmen zu beschließen befugt ist.

Artikel vier.

Grund-Capital.

Das Grund-Capital der Gesellschaft beträgt Thaler Fünfhunderttausend, und soll in Eintausend Aktien, jede von Thaler Fünfhundert, vertheilt werden.

Vor der Hand wird jedoch die Ausgabe derselben auf Fünfhundert beschränkt, eine fernere Ausgabe wird — sobald solche erforderlich erscheint — dem Beschluß der General-Versammlung vorbehalten.

Artikel fünf.

Die Gesellschaft wird aber schon constituirt sein und in Wirksamkeit treten, wenn zwei Fünftheile des bezeichneten Grund-Capitals durch Uebernahme von vierhundert Aktien gesichert sind.

Artikel sechs.

Die Aktionäre übernehmen die Verpflichtung, nöthigenfalls den vollen Betrag ihrer Aktien in die Gesellschafts-Kasse einzuschießen. Diese Verpflichtung wird für jede Aktie garantirt durch Hinterlegung von

a. Zehn Prozent oder Thaler fünfzig baar,

b. Zehn Prozent oder Thaler fünfzig in einem Sola-Wechsel drei Tage nach Sicht,
c. Achtzig Prozent oder Thaler vierhundert in einem Sola-Wechsel vierzehn Tage nach Sicht, welche beide Wechsel an den Verwaltungs-Rath der Assekuranz-Gesellschaft ausgestellt werden.

Der Verwaltungs-Rath kann dieselben nicht eher zur Sicht vorzeigen, noch einkassiren lassen, bis die Erschöpfung der Kasse solches erfordert.

Artikel sieben.

Ueber den Betrag seiner Aktien hinaus kann kein Aktionär in Anspruch genommen werden.

Artikel acht.

Von den Baar-Einlagen werden keine Zinsen vergütet; der aus der Rentbarmachung der Gelder entspringende Gewinn fließt in die Jahresbilanz.

Die von den Aktionären hinterlegten Wechsel werden in einer Kiste mit doppeltem Verschluß aufbewahrt, wozu ein Schlüssel in den Händen des zeitigen Präsidenten und der andere in den Händen des Direktors beruhen bleibt.

Artikel neun.

Ein Aktionär darf nicht über zehn Aktien besitzen.

Artikel zehn.

Die Aktionäre werden nach Namen, respektive Firma, Stand und Wohnort in die Register der Gesellschaft eingetragen; das desfallsige Eintragungs-Certifikat stellt das Aktien-Dokument vor, welches, so wie dessen spätere Uebertragungen, vom Präsidenten und zweien Mitgliedern des Verwaltungs-Raths unterzeichnet und vom Direktor kontrasignirt wird.

Artikel eilf.

Eine Aktie kann nur mit Genehmigung des Verwaltungs-Raths an einen Andern übertragen werden.

Bei Todesfällen, Auflösung der Handlungs-Firma, Trennung der Associes oder Absterben eines derselben kann, bei Zahlungs-Unfähigkeit (gerichtlichem oder außergerichtlichem Vergleiche), Fallimenten oder sonstigen Zufällen, die einen Aktionär zur Führung seiner Geschäfte untauglich machen, muß der Verwaltungs-Rath die Aktien dieses Gesellschafters mit dem Ablaufe des Jahres, in welchem sich der Todes- oder andere Zufall ereignet hat, zurückziehen und solche anderweitig begeben, nachdem er den auf diese Actien fallenden Gewinnantheil dieses Jahres nebst der Capital-Einlage, oder den Rest derselben, je nachdem es der Fall ist, an wen es gehört, herausbezahlt hat, vorbehaltlich aller Rechte gegen den ausgeschiedenen Aktionär.

Artikel zwölf.

Besitzer von Aktien bei einer andern Gesellschaft, welche die Versicherung von Schiffen und Waaren auf dem Rhein zum Zwecke hat, können weder Verwaltungs-Rath, Direktor, noch irgend Beamter der Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft sein. Auch sollen sie den General-Versammlungen nicht beiwohnen dürfen, noch daselbst repräsentirt werden.

Artikel dreizehn.

Der Uebertrag einer Aktie wird, nach vorgängig eingeholter Zustimmung des Verwaltungs-Raths, mittelst Eintragung in die diesfallsigen Register der Gesellschaft bewirkt.

Nachdem die Uebertragung vom Cedenten und Cessionär unterzeichnet ist, wird darüber das in Artikel zehn vorgeschriebene Eintragungs-Certifikat ausgefertigt.

Artikel vierzehn.

Im Falle der Einziehung einer Aktie, in Gemäßheit des Artikels eilf können die Wittwe, die Erben oder sonstigen Inhaber derselben zu deren Herausgabe gegen Bezahlung von der restirenden Capital-Einlage und etwaigem Gewinnantheile durch gerichtliche Mittel gezwungen werden.

Die eingezogenen Aktien werden vernichtet, und die in dieselben eintretenden Gesellschafter erhalten eine neue Ausfertigung unter denselben Nummern, welche die vernichteten hatten.

Verwaltungs-Rath.

Artikel fünfzehn.

Die obere Leitung der Geschäfte der Gesellschaft, so wie die Vertretung der Gesellschaft in allen ihren Beziehungen wird einem aus neun Mitgliedern bestehenden Verwaltungs-Rathe anvertraut.

Artikel sechszehn.

Jedes Mitglied des Verwaltungs-Raths (Verwalter) muß Eigenthümer von wenigstens drei Aktien sein, oder solche gleich nach seiner Ernennung erwerben.

Artikel siebenzehn.

Die Verwalter werden von der General-Versammlung der Aktionäre gewählt; die Wahl darf nur auf in Köln wohnende Individuen fallen. Die Dauer ihres Amtes ist drei Jahre.

Artikel achtzehn.

Jährlich treten drei Mitglieder aus dem Verwaltungs-Rath nach dem Dienstalter aus. In den zwei ersten Jahren jedoch bezeichnet das Loos die drei Verwaltungs-Räthe, welche auszutreten haben. Die austretenden Mitglieder sind jedesmal wieder wählbar.

Artikel neunzehn.

Wird eine Verwaltungs-Raths-Stelle in außerordentlicher Weise vakant, so tritt derjenige Kandidat ein, welcher bei der Wahl der letzten General-Versammlung die meisten Stimmen hatte.

Ein so eintretender Verwalter bleibt nur so lange im Amte, als sein Vorgänger auch würde zu fungiren gehabt haben.

Wiedererwählung kann auch hier Statt finden.

Artikel zwanzig.

Der Verwaltungs-Rath erwählt aus seiner Mitte seinen Präsidenten. Die Amtsdauer desselben beschränkt sich auf ein Jahr, derselbe kann jedoch wieder gewählt werden. Bei Abwesenheit des Präsidenten wird er durch den ältesten (im Amte) anwesenden Verwalter ersetzt.

Artikel einundzwanzig.

Der Verwaltungs-Rath versammelt sich wöchentlich einmal. Zur Gültigkeit einer Berathung ist die Gegenwart von wenigstens fünf Mitgliedern, einschließlich des Präsidenten, erforderlich. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt, bei gleicher Stimmenzahl gibt diejenige des Präsidenten den Ausschlag. Ueber die Sitzungs-Verhandlungen und Beschlüsse wird durch den Direktor ein Protokoll geführt, welches von diesem und dem Präsidenten unterzeichnet wird.

Artikel zweiundzwanzig.

Der Verwaltungs-Rath überwacht alle Geschäfte der Gesellschaft. Er ernennt und widerruft den Direktor, die Agenten und Angestellten der Gesellschaft (erstere mit der Befugniß zur Unterzeichnung der Polizen), setzt ihre Gehälter und Diäten fest, so wie er die besondern und allgemeine Ausgaben bestimmt.

Er ertheilt dem Direktor seine Instruktionen, berathet und beschließt die allgemeinen Bedingungen der Polizen und setzt die Prämien-Tarife fest. Er bestimmt die Anlegung der disponiblen Fonds. Er beschließt die Auszahlung der Verluste und Entschädigungen, welche der Gesellschaft zu Last fallen.

So wie er selbst unterhandeln, Vergleiche und Compromisse über alle Angelegenheiten der Gesellschaft abschließen kann, so ist er auch befugt, sich in allen diesen Beziehungen vertreten zu lassen.

Die desfallsigen Vollmachten werden vom Präsidenten und zwei Verwaltern unterzeichnet und vom Direktor contrasignirt.

Artikel dreiundzwanzig.

Jede Woche bezeichnet der Präsident der Reihe nach einen Verwalter zur Wahrnehmung des laufenden Dienstes, zur Unterzeichnung der Korrespondenz, der Kassen- und Fonds-Dispositionen, zur Revision der Kasse u. s. w.

Artikel vierundzwanzig.

Die Mitglieder des Verwaltungs-Raths erhalten außer dem Ersatz etwaniger im Interesse der Gesellschaft gemachten Auslagen, eine Entschädigung für ihre Mühwaltung.

Diese Entschädigung soll in einer Tantieme am Reingewinn bestehen; die Feststellung derselben erfolgt alljährig durch die General-Versammlung.

Direktor.

Artikel fünfundzwanzig.

Der vom Verwaltungs-Rath ernannte Direktor kann durch einen Beschluß des Verwaltungs-Rathes, jedoch nur mit einer Stimmenmehrheit von sechs Mitgliedern wiederrufen werden. Der mit ihm abzuschließende Kontrakt soll dieser Befugniß kein Hinderniß entgegenstellen. Ob und mit welcher Anzahl von Aktien der Direktor bei der Gesellschaft betheiligt sein müsse, bleibt der Bestimmung des Verwaltungs-Rathes vorbehalten.

Artikel sechsundzwanzig.

Der Direktor wohnt den Berathungen des Verwaltungs-Rathes bei, und führt darüber das Protokoll. — Der Verwaltungs-Rath kann ihm Stimmrecht zuerkennen.

Artikel siebenundzwanzig.

Der Direktor ist mit der Ausführung der Beschlüsse des Verwaltungs-Raths beauftragt. Er leitet die Bureau-Arbeiten und legt der Verwaltung die Regulirung der Verluste und Entschädigungen vor, welche der Gesellschaft zur Last fallen.

Allmonatlich entwirft er eine Uebersicht des Standes des Geschäfts. Er contrasignirt die Erlasse und Ausfertigungen des Verwaltungs-Raths.

Artikel achtundzwanzig.

Der Direktor unterzeichnet alle Kontrakte und Konventionen, die Korrespondenz, die Indossements und sonstigen Negoziationen und legt alle dem Verwalter, der den Wochendienst hat, zum Visa vor. Er ist verpflichtet, im Dienste der Gesellschaft diejenigen Reisen zu machen, welche von dem Verwaltungs-Rathe beschlossen werden sollten.

Gerichtliche Klagen werden auf den Namen der Gesellschaft unter der Leitung des Direktors geführt.

Artikel neunundzwanzig.

Der Direktor wird besoldet mittelst eines festen Gehaltes und eines Antheils am Reingewinn der Gesellschaft. Beides wird kontraktlich mit ihm durch den Verwaltungs-Rath festgesetzt.

Artikel dreißig.

Bei Krankheits- oder sonstigen Verhinderungsfällen des Direktors übernimmt einer der Verwaltungs-Räthe, welchen der Vorsitzende bezeichnet, provisorisch dessen Dienst.

Artikel einunddreißig.

General-Versammlung.

Die gewöhnliche General-Versammlung wird jedes Jahr wo möglich im Monat April nach vorhergegangener Circular-Anzeige des Verwaltungs-Raths zusammentreten.

Die außerordentlichen General-Versammlungen veranstaltet der Verwaltungs-Rath, so oft er es den Umständen angemessen erachtet. In der diesfallsigen Circular-Anzeige werden die Berathungs-Gegenstände angedeutet.

Auswärtige Aktionäre haben in Köln ein Domizil zu wählen, wo ihnen die General-Versammlung angekündigt werde.

Artikel zweiunddreißig.

Die General-Versammlung besteht aus allen Aktionären, welche mindestens zwei Aktien besitzen. Bei allen Abstimmungen in der General-Versammlung werden die Stimmen nach den Personen gezählt. Abwesende können sich nur durch stimmberechtigte Aktionäre vertreten lassen, jedoch dürfen nicht mehr wie drei Vollmachten in einer Hand vereinigt sein.

Prokuraträger einer Handlungs-Firma können die Chefs dieser Handlung repräsentiren.

Die Beschlüsse der Anwesenden sind für die Abwesenden verbindlich.

Artikel dreiunddreißig.

Der zeitige Vorsitzende des Verwaltungs-Raths führt auch den Vorsitz in den General-Versammlungen.

Zwei der anwesenden Aktionäre werden zu Scrutatoren ernannt; ein Dritter übernimmt mit dem Direktor der Gesellschaft die Führung des Protokolls, welches von allen Anwesenden, die es verlangen, mitunterzeichnet werden kann.

Die Scrutatoren und der Protokollführer dürfen nicht Mitglieder des Verwaltungs-Raths sein.

Artikel vierunddreißig.

Die General-Versammlung entscheidet in allen Angelegenheiten der Gesellschaft, in letzter Instanz. Bei ihren regelmäßigen Zusammenkünften beschäftigt sie sich damit:

1) den Bericht des Verwaltungs-Raths über die Lage des Geschäfts anzuhören;
2) Einsicht zu nehmen von der auf den einunddreißigsten Dezember des verwichenen Jahres abgeschlossenen Bilanz und die etwa an die Aktionäre zu vertheilende Dividende festzustellen;
3) unter den Aktionären, die nicht Mitglieder des Verwaltungs-Rathes sind, einen Ausschuß von drei Mitgliedern zu erwählen, welche den Antrag erhalten, die obgedachte Bilanz mit den Büchern und Scripturen der Verwaltung zu vergleichen, und recht findend, dem Verwaltungs-Rath die Decharge zu ertheilen;
4) nach Artikel siebenzehn den Verwaltungs-Rath zu erneuern;
5) die Vorschläge, welche der Verwaltungs-Rath für das laufende oder folgende Geschäftsjahr, oder diejenigen, welche die Aktionäre zum Besten der Gesellschaft zu machen haben, in Berathung zu ziehen und darüber zu beschließen.

Artikel fünfunddreißig.

Die außerordentlichen General-Versammlungen beschäftigen sich nur mit den Gegenständen welche ihre Zusammenberufung veranlaßt haben.

Artikel sechsunddreißig.

Alle Beschlüsse der General-Versammlungen werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Gleichheit der Stimmen gibt diejenige des Vorsitzenden den Ausschlag. Die Wahlen vollbringen sich vermittelst geheimen Scrutiniums und ebenfalls nach einfacher Stimmenmehrheit. Auf den Antrag des Präsidenten muß auch über andere von ihm bezeichnete Gegenstände durch geheimes Scrutinum abgestimmt werden.

Artikel siebenunddreißig.

Auflösung der Gesellschaft.

Die Gesellschaft soll auch schon vor Ablauf der im Artikel ein bestimmten vierundzwanzig Jahren aufgelös't werden:

a) wenn die Auflösung von einer Anzahl Aktionäre verlangt wird, welche wenigstens drei Viertel der begebenen Aktien repräsentiren;
b) wenn durch Verluste das Nominal-Kapital der begebenen Aktien auf die Hälfte herunter gekommen wäre.

Artikel achtunddreißig.

In diesen beiden Fällen ist der Verwaltungs-Rath verpflichtet, die Geschäfte sofort einzustellen, die Liquidation einzuleiten, und nach Ablauf der noch schwebenden Assecuranzen oder sonstigen Verpflichtungen der Gesellschaft in einer zu berufenden General-Versammlung eine schließliche Bilanz vorzulegen.

Die vorhandenen Fonds der Gesellschaft werden demnächst auf jede Actie vertheilt.

Artikel neununddreißig.

Sollte keiner der im Artikel achtunddreißig benannten Fälle eintreten, so hat die nach Ablauf von dreiundzwanzig Jahren im Monat April achtzehnhundert fünfundsechzig Statt habende General-Versammlung zu entscheiden, ob und auf welche Dauer die Gesellschaft fortbestehen soll, widrigenfalls die Auflösung derselben mit dem Ablauf des Jahres eintausend achthundert fünf-

undsechszig von selbst erfolgt. Es ist selbst verstanden, daß die Gesellschaft für alle noch laufende Risikos und Verbindlichkeiten bis zu deren Ablauf verhaftet bleibt.

Artikel vierzig.

In allen Fällen einer Liquidation ist demungeachtet jeder Aktionär verpflichtet, die etwa nöthigen und verhältnißmäßigen Geldzuschüsse, nach den Bestimmungen der Artikel sechs und sieben zu leisten.

Artikel einundvierzig.

Association mit Mainz.

Da zwischen den Städten Köln und Mainz der Wunsch besteht, die Interessen der Assekuranz-Gesellschaften, die in beiden Städten ins Leben treten, wie seither zu verbinden, so soll unverzüglich der dies bewirkende Associations-Vertrag mit den die Mainzer Gesellschaft bildenden Aktionären der Art abgeschlossen werden, daß der aus ihrem gegenseitigen Geschäftsbetrieb entstehende Gewinn und Verlust für beide Gesellschaften gemeinschaftlich seie.

Dieser Vertrag soll einen wesentlichen Bestandtheil des gegenwärtigen Statuts bilden, und deshalb auch in notarieller Ausfertigung demselben beigebogen werden,

Gezeichnet: D. Leiden.
" Vincenz Herwegen.
" Herman Bechem.
" Dübyen.

Die Anwesenden erklärten weiter, daß sie den eben genannten Herrn Damian Leiden cum facultate substituendi zu ihrem Bevollmächtigten ernannten, um den im Artikel einundvierzig des gedachten Entwurfs angeführten Vertrag mit den Aktionären der Mainzer Gesellschaft nach demjenigen Projekte abzuschließen, welches am Schlusse jenes Entwurfs ebenfalls abgedruckt sei, und welches sie zu dem vorliegenden Akte mit überreichten, um in das gegenwärtige Mandat aufgenommen zu werden, wes Endes sie den genannten Herrn Mandatar autorisiren, solches mit den Zeugen und dem Notar „ne varietur" gleichfalls zu unterschreiben.

Der Notar nahm über den Vorgang diese Verhandlung auf, welcher die erwähnten beiden gedruckten Entwürfe zur Ergänzung beifügte, und nachdem die Erstere eben so wie die beiden Letzten deutlich vorgelesen worden waren, haben die Comparenten diesen Akt und Herr Leiden auch die Anlagen mit Zeugen und Notar unterschrieben, mit Ausnahme derjenigen Herren, welche sich inmittelst entfernt hatten.

Geschehen wie Eingangs bis Abends nach sieben Uhr.

(Gezeichnet.) D. Leiden. — Af. Cassinone.
L. Th. Rautenstrauch.
A. et L. Camphausen. L. Camphausen, für A. Schaaffhausen.
J. H. Stein. Wm. Rautenstrauch et Comp.
Carl Rhodius. W. Canetta.
J. J. Boden. Joh. Phil. Heimann.
Hen. Jos. DuMont. Gebrüder Biermann.
ppa. Seydlitz et Merkens, J. Seydlitz.
Ph. Wm. Heck. Joh. Adam Kohlhaas.
Pricken et de la Motte. Franz Hagen.
vom Rath et Bredt. Gebr. Koch.
Sal. Oppenheim jun. et Comp.
F. D. Herstatt. Ph. Wagner.
C. H. Kotthaus. Gebr. Carstanjen.
ppa. Georg Schaezler. H. J. Jungbluth.
ppa. J. W. Keurten selige Wittwe, Bürgers.
Gustav Luchtenberg. Lerch et Comp.
ppa. Peill et Comp. R. Peill.
Carl Fried. Heimann. Joh. Heinr. Jansen.
Vincenz Herwegen. Hermann Bechem.
Dübyen.

Am nämlichen Tage desselben Jahres ist zur Urschrift dieses Aktes der gesetzlich vorgeschriebene Stempel im Gesammtbetrage von zwei Thalern fünfzehn Silbergroschen vernichtet und beigeheftet worden.

Rep. No. 12,580.

Verhandelt zu Köln am Rhein in dem Tempelhause am zwanzigsten Juli eintausend achthundert einundvierzig, Nachmittags drei Uhr.

Vor dem zu Köln am Rhein residirenden Königlich Preußischen Notar Hermann Joseph Dübyen und den zugezogenen Zeugen Vincenz Herwegen, ohne Geschäft, und Hermann Bechem, Bürstenfabrikant, beide in Köln wohnend, waren persönlich zugegen die nachgenannten Herren, welche erklärten:

Sie seien für sich respektive für die durch sie repräsentirten Personen Mitglieder derjenigen anonymen Handlungssocietät, welche unter der Firma „Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft" sich auf hiesigem Platze etablire, und in ihrer am fünfzehnten dieses Monates gehaltenen General-Versammlung vor dem instrumentirenden Notar ihren Gesellschafts-Vertrag errichtet habe.

Die Einen von ihnen seien in jener Versammlung nicht erschienen, andere hätten sich vor dem Schlusse der Verhandlung entfernt, ohne das Protokoll zu unterzeichnen.

Sie sämmtlich erkennten nunmehr an, daß ihnen der bemeldete Sozietäts-Kontrakt seinem ganzen Inhalte nach bekannt sei, daß sie demselben beitreten und ihn in allen Punkten als für sie bindend genehmigten, zugleich die gegebenen Vollmachten bestätigten.

Die Comparenten waren:

1) Herr Gerhard Joseph Sugg, Kaufmann, in Köln, Mitglied und Repräsentant der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma „G. J. & F. G. Sugg", diese für zwei Aktien betheiligend.
2) Herr Friedrich Ingenohl, Kaufmann, in Köln wohnhaft, für zwei Aktien betheiliget.
3) Herr Moritz Morel, Kaufmann, daselbst wohnhaft, für zwei Aktien sich betheiligend;
4) Herr August Reuß-Zäfferer, Kaufmann, daselbst wohnhaft, sich für zwei Aktien;
5) Herr Friedrich Wilhelm Wever, Kaufmann daselbst, sich für zwei Aktien.
6) Herr Johann Wegelin, Kaufmann zu Köln, Mitglied und Vertreter der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma „Wegelin & Schwarz", diese für zwei Aktien.
7) Herr Jakob Zeidt, Kaufmann in Köln, sich für zwei Aktien.
8) Herr Mathias Neven, Kaufmann in Köln, sich für zwei Aktien.
9) Herr Ludwig Vogler, Kaufmann daselbst, Prokuraträger der ebendort bestehenden Handlung unter der Firma „G. J. Moll", diese für zwei Aktien betheiligend.
10) Herr Wilhelm Tilmes, Kaufmann in Köln, Mitglied und Repräsentant der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma „F. Jongen, Delrez & Tilmes", diese für vier Aktien.
11) Herr Bernard Boisserée, Kaufmann in Köln, Inhaber der Handlung von Nicolas de Tongre daselbst, diese für fünf Aktien verpflichtend.
12) Herr Nikolas Joseph Baum, Kaufmann in Köln, sich für zwei Aktien.
13) Herr Carl Jakob Koch, Kaufmann in Köln, Mitglied und Repräsentant der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma „Georg Heinrich Koch", diese für sechs Aktien.
14) Herr Johann Nierstraß, Kaufmann in Köln, handelnd unter der Firma „Abraham Nierstraß Söhne", diese für fünf Aktien.
15) Herr Heinrich d'Eu, Kaufmann in Köln, Associe und Repräsentant der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma G. A. Reinecker & Compagnie, diese für zwei Aktien betheiligend.
16) Herr David Heß, Kaufmann in Köln, Mitglied und Stellvertreter der dort bestehenden Handlung unter der Firma „Heß & Horst", diese für vier Aktien.
17) Herr Wilhelm Strauß, Kaufmann in Köln, Mitglied und Vertreter der daselbst be-

stehenden Handlung unter der Firma „Manderbach et Gosebruch", diese für acht Aktien betheiligend.

18) Herr Cornelius Visser, Kaufmann in Köln, sich für zwei Aktien betheiligend.

Dieselben unterzeichneten sämmtlich nach geschehener Vorlesung.

(Gezeichnet) Math. Neven. Friedr. Ingenohl.
" Friedr. Wilh. Wever. G. A. Reinecker et Comp.
" Reuß-Zaesserer. ppa. G. J. Moll.
" L. Vogler. M. Morel.
" Jakob Zeidt. Corn. Visser.
" Heß et Horst. Nik. Jos. Baum.
" Wegelin et Schwarz. Manderbach et Gosebruch.
" G. J. et F. G. Sugg.
" Georg Heinr. Koch.
" Abr. Nierstras Söhne.
" F. Jongen, Delrez et Tilmes.
" Nikolas de Tongre.

19) Herr Johann Jakob Langen, Kaufmann in Köln, Mitglied und Repräsentant der daselbst bestehenden Handlung unter der „Firma Karl Joest & Söhne", diese für zehn Aktien.

20) Herr Wilhelm Hundgeburth, Kaufmann in Köln, sich für fünf Aktien.

21) Herr Heinrich Mathias Schmitz, Kaufmann in Köln, handelnd unter der Firma „J. J Löhnis Sohn", diese für acht Aktien.

22) Herr Friedrich Wilhelm Paas, Kaufmann in Köln, sich für zwei Aktien verpflichtend.

23) Herr Johann Jakob vom Rath, Kaufmann in Köln, Mitglied und Repräsentant der daselbst bestehenden Zuckerfabrik und Handlung, unter der Firma „Gebrüder vom Rath", diese für zehn Aktien.

24) Herr Karl Heinrich Spaltmann, Kaufmann in Köln, sich für zwei Aktien.

25) Herr Gustav Böcker, Kaufmann in Köln, Mitglied und Vertreter der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma „Joh. Arnold Böcker", diese für vier Aktien betheiligend.

Welche sämmtlich nach geschehener Vorlesung unterzeichneten.

(Gezeichnet) Gebr. vom Rath.
" Wilh. Hundgeburth.
" C. H. Spaltmann. J. J. Löhnis Sohn.
" F. W. Paas.
" Karl Joest et Söhne.
" J. A. Böcker.

26) Herr Wilhelm Andreas Zehnpfenning, Kaufmann, in Köln wohnend, sich für zwei Aktien betheiligend, welcher nach geschehener Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) W. A. Zehnpfenning.

27) Herr Franz Daniel Hölterhoff, Kaufmann in Köln, sich für fünf Aktien.

28) Herr Godfried Mayer, Kaufmann in Köln, Mitglied und Repräsentant der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma „Hermann Joseph Essingh", diese für sechs Aktien.

29) Herr August Elven, Kaufmann in Köln, Mitglied und Vertreter der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma „Joh. Hilger Joseph Elven", diese für zwei Aktien betheiligend.

Welche nach geschehener Vorlesung unterzeichneten.

(Gezeichnet) F. D. Hölterhoff.
" Hermann Jos. Essingh
" J. H. Jos. Elven.

30) Herr Philipp Engels, Kaufmann in Köln, handelnd unter der Firma Phil. Engels et Comp., diese für fünf Aktien betheiligend, welcher nach geschehener Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) Ph. Engels et Comp.

31) Herr Anton Joseph Oettgen, Kaufmann in Köln, als Inhaber der Handlung unter der Firma Leonard Joseph Oettgen daselbst, diese für zwei Aktien betheiligend, welcher nach geschehener Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) Leonh. Jos. Oettgen.

Demnach erfolgte auch die Unterschrift der Zeugen und des Notars, wobei von Seiten des Letztern bemerkt wird, daß ihm die Interessenten alle von Namen, Stand und Wohnort bekannt sind.

Geschehen wie Eingangs.

(Gezeichnet) Vincenz Herwegen.
" Hermann Bechem.
" Dübyen.

Zur Urschrift dieses Aktes ist der Stempel von fünfzehn Sgroschen vorschriftsmäßig vernichtet worden.

Rep. Nr. 12,592.

Verhandelt zu Köln in der Amtsstube des unterzeichneten Notars, am zweiundzwanzigsten Juli eintausend achthundert einundvierzig, Nachmittags drei Uhr.

Vor dem daselbst residirenden Königlich Preußischen Notar Hermann Joseph Dübyen und den zugezogenen Zeugen Vincenz Herwegen, ohne Geschäft, und Hermann Bechem, Bürstenfabrikant, beide in Köln wohnend, waren persönlich zugegen die nachgenannten Herren, welche für sich, respective für die durch sie repräsentirten Personen, erklärten: Sie seien Mitglieder derjenigen anonymen Handlungs-Societät, welche unter der Firma „Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft" sich auf hiesigem Platze etablire, und in ihrer am fünfzehnten hujus abgehaltenen General-Versammlung vor dem instrumentirenden Notar ihren Societäts-Vertrag errichtet hätte.

Mehre Mitglieder seien in jener Versammlung entweder nicht erschienen, oder hätten sich vor dem Schlusse der Verhandlung entfernt, ohne das Protokoll zu unterzeichnen, wozu auch sie Comparenten gehörten. — Sie erkennten hierdurch an, daß ihnen der bemeldete Societäts-Vertrag und die ganze Verhandlung jenes Tages ausführlich bekannt gemacht worden sei. Sie treten derselben hiermit vollkommen bei, betrachteten solche in allen Punkten als für sie bindend, und bestätigten zugleich die darin vorkommenden auf den Herrn Damian Leiden ausgestellten Vollmachten.

Die Comparenten waren:

1) Herr Heinrich Joseph Becker, beigeordneter Bürgermeister, in Köln wohnend, welcher sich für drei Aktien betheiligend, nach geschehener Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) H. J. Becker.

2) Herr Eduard Müller, Kaufmann, in Köln wohnend, Mitglied und Repräsentant der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma Haesbaert et Müller, diese für drei Aktien verpflichtend, welcher nach geschehener Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) Haesbaert et Müller.

3) Herr Mathias Dürr, Kaufmann zu Köln, Mitglied und Repräsentant des Handlungshauses Karl Adenau daselbst, dieses für zwei Aktien betheiligend, welcher nach geschehener Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) Karl Adenau.

4) Herr Wilhelm Meurer, Kaufmann zu Köln, Mitglied und Repräsentant der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma „Clemens Schmitz", diese für acht Aktien betheiligend, welcher nach geschehener Vorlesung unterzeichnete.

5) Herr Peter Leopold Dahmen, Kaufmann in Köln, sich für zwei Aktien betheiligend, welcher nach geschehener Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) P. L. Dahmen.

6) Herr Wolter Canetta, Kaufmann, in Köln wohnend, als Mandatar des Herrn Franz Brockhoff, Kaufmann in Duisburg, gemäß einer Privaturkunde vom zwanzigsten hujus,

welche hierbei übergeben wird, seinen genannten Vollmachtgeber für drei Aktien betheiligend, welcher nach geschehener Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) W. Canetta.

Diesemnach unterzeichneten die Zeugen und der Notar ebenfalls, letzterer mit dem Bemerken, daß ihm die Interessenten alle von Namen, Stand und Wohnort bekannt sind.

Geschehen wie Eingangs.

(Gezeichnet) Vincenz Herwegen.
„ Hermann Bechem.
„ Dübyen.

Am darauf folgenden Tage desselben Jahres ist zur Urschrift dieses Aktes der gesetzlich vorgeschriebene Stempel von fünfzehn Silbergroschen vernichtet und beigeheftet worden.

Rep. Nr. 12,623.

Verhandelt zu Köln in der Amtsstube des unterzeichneten Notars, am zweiten August des Jahres eintausend achthundert einundvierzig, Nachmittags drei Uhr.

Vor dem daselbst residirenden Königlich Preußischen Notar Hermann Joseph Dübyen und den zugezogenen Zeugen Vincenz Herwegen, ohne Geschäft, und Hermann Bechem, Bürstenmacher, beide in Köln wohnend, versammelten sich die nachgenannten Herren, welche für sich, respective für die durch sie repräsentirten Personen, erklärten:

Sie seien Mitglieder derjenigen anonymen Handlungs-Societät, welche unter der Firma „Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft" sich auf hiesigem Platze etablire, und in ihrer am fünfzehnten des vorigen Monats abgehaltenen General-Versammlung vor dem instrumentirenden Notar ihren Societäts-Kontrakt errichtet hätte.

Sie erkännten hierdurch im Namen ihrer Vollmachtgeber an, daß ihnen der bemeldete Societäts-Kontrakt und die ganze Verhandlung jenes Tages ausführlich bekannt gemacht worden sei.

Sie treten derselben hiermit vollkommen bei, betrachteten solche in allen Punkten für ihre Kommittenten als bindend, und bestätigten zugleich die darin vorkommenden, auf den Herrn Damian Leiden, Kaufmann und Stadtrath, in Köln wohnend, lautenden Vollmachten.

Die Komparenten waren:

1) Herr Peter Alexander Carstanjen, Kaufmann, zu Köln wohnend, als Mandatar des Handlungshauses Karl et Wilhelm Carstanjen zu Duisburg, gemäß Akt unter Privatunterschrift de dato Duisburg den zweiundzwanzigsten vorigen Monats, seine Vollmachtgeber für drei Aktien verpflichtend, welcher nach geschehener Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) P. A. Carstanjen.

2) Herr Johann Nierstraß, Kaufmann in Köln, Inhaber der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma „Abraham Nierstraß Söhne", als Mandatar der Handlung H. Nierstraß et de Haen zu Duisburg gemäß Privatakt de dato Duisburg den sieben und zwanzigsten praeteriti, diese für zwei Aktien verpflichtend, welcher nach geschehener Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) Abr. Nierstraß Söhne.

3) Der Herr Anton Franz Cassinone, Stadtrath und Kaufmann, in Köln wohnend, Mitglied des daselbst bestehenden Handlungshauses unter der Firma „Peter Joseph Cassinone", als Mandatar des Herrn Karl Graeff, Kaufmann, in Kreuznach, gemäß Privaturkunde vom acht und zwanzigsten praeterili, diesen für zwei Aktien verpflichtend, welcher nach geschehener Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) A. F. Cassinone.

4) Herr Joseph Theodor Weiler, Kaufmann, in Köln wohnhaft, als Mandatar des
   a) Herrn Johann Heinrich Kehrmann, Kaufmann in Koblenz, diesen für fünf Aktien;
   b) der Handlung unter der Firma „Pfender et Schmer" in Koblenz, diese für drei Aktien;

c) des Handlungshauses Schaafhausen et Dietz zu Koblenz, dieses für zwei Aktien;
d) der Handlung von Eckstein et Müller daselbst, diese für drei Aktien;
e) des Herrn Johann Anton Leroy, Kaufmann daselbst, diesen für zwei Aktien verpflichtend; sämmtlich auf den Grund einer Privaturkunde de dato Koblenz den sechs und zwanzigsten praeteriti; ferner
f) des Herrn Wilhelm Hente, Kaufmann in Koblenz, diesen für zwei Aktien;
g) des Herrn Anton Menges, Kaufmann daselbst, diesen für eine Actie verpflichtend; beide auf den Grund einer Privaturkunde de dato Koblenz den neun und zwanzigsten ejusdem;
h) der Handlung von Heinrich Esch et Stallmann zu Duisburg gemäß Privatakt de dato Duisburg den acht und zwanzigsten praeteriti, diese für eine Aktie verpflichtend;
i) des Herrn Florian Bianchi, Kaufmann in Neuwied, diesen für zwei Aktien verpflichtend, gemäß Akt unter Privatunterschrift de dato Neuwied den dreißigsten Juli jüngst, welcher nach geschehener Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) J. Th. Weiler.

5) Herr Friedrich Ingenohl, Kaufmann in Köln, als Mandatar der Handlung von J. M. Grach in Trier, gemäß Privatakt de dato Trier den vier und zwanzigsten praeteriti, seinen Mandanten für eine Aktie verpflichtend, welcher nach geschehener Vorlesung unterzeichnete. (Gezeichnet) Fried. Ingenohl.

6) Herr Karl Friedrich Heimann, Kaufmann in Köln, als Mandatar des Herrn Friedrich Weerth, Kaufmann, in Bonn wohnend, diesen für drei Aktien verpflichtend auf den Grund einer Privaturkunde de dato Bonn den acht und zwanzigsten praeteriti.

(Gezeichnet) Karl Fried. Heimann.

7) Herr Eduard Schnitzler, Königlich Preußischer Kommerzienrath und Bankier zu Köln, Repräsentant des daselbst bestehenden Handlungshauses J. H. Stein daselbst, letzteres als Mandatar des Herrn Karl Luckemeyer, Kaufmann in Düsseldorf, gemäß Privatakt de dato Düsseldorf den ein und zwanzigsten passati, diesen für zwei Aktien verpflichtend, welcher nach geschehener Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) J. H. Stein.

8) Herr Philipp Wagner, Kaufmann, in Köln wohnend, als Mandatar des Herrn Quirin Joseph d'Ester, Kaufmann, in Vallendar, gemäß Privatakt de dato Vallendar den ein und dreißigsten praeteriti, diesen für drei Aktien verpflichtend, welcher nach geschehener Vorlesung unterzeichnete. (Gezeichnet) Philipp Wagner.

9) Herr Johann Jakob vom Rath, Fabrikinhaber und Kaufmann in Köln, Mitglied und Repräsentant des zu Duisburg bestehenden Handlungshauses unter der Firma „J. J. vom Rath et Söhne", dieses für fünf Aktien verpflichtend, welcher nach geschehener Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) J. Jak. vom Rath et Söhne.

10) Herr Emil Peill, Kaufmann, in Köln wohnhaft, als Mandatar
a) des Herrn Christoph Andreae, Kaufmann in Mülheim am Rhein, diesen für zwei Aktien;
b) des Handlungshauses H. T. Schütte et Sohn daselbst, dieses für zwei Aktien verpflichtend, gemäß einer Vollmacht unter Privatunterschrift de dato Mülheim am Rhein den vier und zwanzigsten des vorigen Monats, welcher nach geschehener Vorlesung unterzeichnete. (Gezeichnet) Emil Peill.

Diesemnach unterzeichneten ebenfalls die Zeugen und der Notar, Letzterer mit dem Bemerken, daß ihm die Komparenten alle von Namen, Stand und Wohnort bekannt sind.

(Gezeichnet) Vincenz Herwegen.
" Hermann Bechem.
" Dübyen.

Am nämlichen Tage desselben Jahres ist zur Urschrift dieses Aktes der gesetzlich vorgeschriebene Stempel von 15 Silbergroschen vernichtet und beigeheftet worden.

Rep. Nr. 12,625.

Verhandelt zu Köln in der Amtsstube des unterzeichneten Notars am dritten August des Jahres ein tausend acht hundert ein und vierzig, Morgens zehn Uhr.

Vor dem daselbst residirenden Königlich Preußischen Notar Hermann Joseph Dübyen und den zugezogenen Zeugen Vincenz Herwegen, ohne Geschäft, und Hermann Bechem, Bürstenfabrikant, beide in Köln wohnend, waren persönlich zugegen die nachgenannten Herren, welche für sich resp. im Namen der durch sie repräsentirten Personen erklärten:

Sie seien Mitglieder derjenigen anonymen Handlungssocietät, welche unter der Firma „Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft" sich auf hiesigem Platze etablire, und in ihrer am fünfzehnten vorigen Monats abgehaltenen General-Versammlung vor dem instrumentirenden Notar ihren Societäts-Vertrag errichtet hätte, wobei sie nicht anwesend gewesen wären.

Sie erkännten hiermit an, daß ihnen der erwähnte Kontrakt und die ganze Verhandlung jenes Tages ausführlich bekannt gemacht worden sei. Sie träten derselben andurch in allen Punkten bei, betrachteten solche für sich resp. für ihre Committenten als vollkommen bindend, und bestätigten zugleich die darin vorkommenden, auf den Herrn Damian Leiden, Stadtrath und Kaufmann zu Köln, sprechenden Vollmachten.

Die Komparenten waren:

1) Herr Franz Joseph Greven, Kaufmann, zu Köln wohnend, welcher sich für eine Aktie verpflichtete und nach geschehener Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) Frz. Jos. Greven.

2) Herr Peter Joseph Steinbüchel, Kaufmann, zu Köln wohnend, Inhaber der hier bestehenden Handlung unter der Firma „Joseph Steinbüchel", diese für eine Aktie verpflichtend, welcher nach geschehener Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) Joseph Steinbüchel.

3) Herr Leonard Sadée, Kaufmann, zu Köln wohnend, welcher sich für vier Aktien verpflichtete und nach geschehener Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) Leonard Sadé.

4) Herr Karl Georg Hammerschmidt, Kaufmann, hier in Köln wohnend, welcher sich für eine Aktie verpflichtete und nach geschehener Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) Carl Georg Hammerschmidt.

5) Herr Hermann Philipsborn, Kaufmann, zu Köln wohnend, welcher sich für eine Aktie verpflichtete und nach geschehener Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) H. Philipsborn.

6) Herr Johann Simonis, Kaufmann, in Köln wohnend, welcher sich für vier Aktien verpflichtete und nach geschehener Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) J. Simonis.

7) Herr Johann Franz Bogen, Kaufmann, in Köln wohnend, Mitglied und Repräsentant der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma „Peter Joseph Bogen", diese für eine Aktie verpflichtend, welcher nach geschehener Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) Pet. Jos. Bogen.

8) Herr Carl Poensgen, Kaufmann, in Köln wohnend, Mitglied und Repräsentant der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma „Gebrüder C. et E. Poensgen", diese für eine Aktie verpflichtend, welcher nach geschehener Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) Gebr. C. et E. Poensgen.

Herr Bernard Streffing, Kaufmann, in Köln wohnend, welcher sich für drei Aktien verpflichtete und nach geschehener Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) B. Streffing.

10) Herr Johann Joseph Werbrun, Kaufmann, zu Köln wohnend, Repräsentant der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma „Johann Peter Werbrun", diese für eine Aktie verpflichtend, welcher nach geschehener Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) Joh. Peter Werbrun.

11) Herr Jodokus Robertz, Kaufmann, hier in Köln wohnend, welcher sich für eine Aktie verpflichtete und nach geschehener Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) Jod. Robertz.

12) Herr Wilhelm Ludwig Deichmann, Königlich Preußischer Kommerzienrath und Bankier, Mitglied und Repräsentant des zu Köln bestehenden Handlungshauses unter der Firma „Abraham Schaaffhausen", daselbst wohnend, Letzteres handelnd als Mandatar der zu Sankt Thomas bei Andernach bestehenden Handlung unter der Firma „Gerberei zu Sankt Thomas" auf den Grund einer Privaturkunde vom vierundzwanzigsten praeteriti, diese Firma für zwei Aktien verpflichtend;
ferner die Stelle vertretend der zu Duisburg bestehenden Handlung unter der Firma „Arnold Boeninger", diese für vier Aktien verpflichtend und sich für deren Genehmigung stark machend.

Herr Comparent unterzeichnete nach Vorlesung.

(Gezeichnet) A. Schaaffhausen.

Diesemnach unterzeichneten ebenfalls die Zeugen und der Notar, Letzterer mit dem Bemerken, daß ihm die Interessenten alle von Namen, Stand und Wohnort bekannt sind.

(Gezeichnet) Vincenz Herwegen.
„ Hermann Bechem.
„ Dübyen.

Am nämlichen Tage desselben Jahres ist zur Urschrift dieses Aktes der gesetzlich vorgeschriebene Stempel von fünfzehn Silbergroschen vernichtet und beigeheftet worden.

Rep. Nr. 12,628.

Verhandelt zu Köln in der Amtsstube des unterzeichneten Notars am vierten August eintausend achthundert einundvierzig, Morgens zehn Uhr.

Vor dem daselbst residirenden Königlich Preußischen Notar Hermann Joseph Dübyen und den zugezogenen Zeugen Vincenz Herwegen, ohne Geschäft, und Hermann Bechem, Bürstenmacher, Beide in Köln wohnhaft, waren persönlich zugegen die nachgenannten Herren, welche für sich, resp. für die durch sie repräsentirten Personen erklärten:

Sie seien Mitglieder derjenigen anonymen Handlungssocietät, welche unter der Firma „Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft" sich auf hiesigem Platze etablire, und in ihrer am fünfzehnten vorigen Monats abgehaltenen General-Versammlung vor dem instrumentirenden Notar ihren Societäts-Kontrakt errichtet hätte, wobei sie nicht anwesend gewesen wären.

Sie erkännten hiermit an, daß ihnen der erwähnte Kontrakt und die ganze Verhandlung jenes Tages ausführlich bekannt gemacht worden sei, sie träten derselben ihrem ganzen Inhalte nach unbedingt bei, betrachteten solche für sich, respect. für ihre Committenten als vollkommen bindend, indem sie zugleich die darin vorkommenden, auf den Herrn Damian Leiden, Stadtrath und Kaufmann, zu Köln wohnhaft, lautenden Vollmachten bestätigten.

Die Comparenten waren:

1) Herr Nikolas Dürst, Kaufmann, in Köln wohnend, Mitglied und Vertreter der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma „Gebrüder Dürst", diese für eine Aktie verpflichtend, welcher nach geschehener Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) Gebr. Dürst.

2) Herr Anton Franz Cassinone, Stadtrath und Kaufmann, in Köln wohnend, als Repräsentant der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma Peter Joseph Cassinone, gemäß brieflichen Auftrags handelnd als Mandatar des Herrn Emmerich Grach, Kauf-

mann in Trier, diesen für eine Aktie verpflichtend, welcher nach geschehener Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) Peter J. Cassinone.

3) Herr Friedrich Herbertz, Kaufmann, in Köln wohnend, Mitglied und Repräsentant der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma „F. et G. Herbertz", diese für eine Aktie verpflichtend, welcher nach geschehener Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) F. et G. Herbertz.

4) Herr Moises Isaak Rothschild, Zuckerfabrikant und Kaufmann, in Köln wohnend, welcher sich für eine Aktie verpflichtete und nach geschehener Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) M. J. Rothschild.

5) Herr Albert von Carnap, Kaufmann, in Köln wohnhaft, welcher sich für zwei Aktien verpflichtete und nach geschehener Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) Albert von Carnap.

6) Herr Friedrich Wilhelm Fuchs, Kaufmann, in Köln wohnend, Mitglied und Repräsentant der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma „Fuchs et Cüppers", diese für eine Aktie verpflichtend, welcher nach geschehener Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) Fuchs et Cüppers.

7) Herr Mayer Isaak, Kaufmann, in Köln wohnhaft, welcher sich für eine Aktie verpflichtete und nach geschehener Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) Mayer Isaak.

8) Herr Karl von Asten, Kaufmann, in Köln wohnend, Mitglied und Repräsentant der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma Gebrüder von Asten, diese für eine Aktie verpflichtend, welcher nach geschehener Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) Gebrüder von Asten.

9) Herr Philipp Wilhelm Heck, Kaufmann, in Köln wohnhaft, handelnd als Mandatar des Herrn Karl Heck, Kaufmann in Nassau-Dietz, gemäß Akt unter Privatunterschrift vom ersten dieses Monats, denselben für zwei Aktien verpflichtend, welcher nach geschehener Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) Ph. Wilh. Heck.

10) Herr Adolph Schaaf, Kaufmann, in Köln wohnend, welcher sich für drei Aktien verpflichtete und nach geschehener Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) A. Schaaff.

Diesemnach wurde das gegenwärtige Protokoll ebenfalls von den Zeugen und dem Notar, von Letzterm mit dem Bemerken unterschrieben, daß ihm die Interessenten alle von Namen, Stand und Wohnort bekannt sind.

(Gezeichnet) Vincenz Herwegen.
" Hermann Bechem.
" Dübyen.

Am nämlichen Tage desselben Jahres ist zur Urschrift dieses Aktes der gesetzlich vorgeschriebene Stempel von fünfzehn Silbergroschen vernichtet worden.

Folgt Abschrift der Vollmachten.

Ich bevollmächtige hiermit den Herrn Lud. Camphausen hier in meinem Namen der am fünfzehnten dieses Monats Statt findenden General-Versammlung der neu zu errichtenden Rheinschifffahrts-Assecuranz-Gesellschaft beizuwohnen, und in derselben mein Stimmrecht auszuüben.

Köln, den zwölften Juli achtzehnhundert einundvierzig.

(Gez.) A. Schaffhausen.

Zum Original dieser Vollmacht ist der Stempel von fünfzehn Sgr. vernichtet.

Vollmacht

für meinen Gehülfen, Herrn Herm. Jos. Jungbluth, um mich bei der Versammlung zur Berathung und notariellen Feststellung des Statuts der neu zu errichtenden „Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft" zu vertreten und zu unterzeichnen, überhaupt alles Nöthige für mich zu thun, mit dem Versprechen der Genehmigung.

Köln, den zehnten Juli achtzehnhundert einundvierzig.

(Gezeichnet) Georg Schäzler.

Vorstehende Vollmacht ist auf einem Stempelbogen von fünfzehn Sgroschen verbraucht.

Vollmacht

für Herrn Wolter Canetta hierselbst, um uns bei der auf den fünfzehnten dieses Monats anberaumten Generalversammlung der zu konstituirenden Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft zu vertreten und für uns sechs Aktien zu zeichnen.

Köln, den dreizehnten Juli achtzehnhundert einundvierzig.

(Gezeichnet) Kropp et Comp.

Wir bevollmächtigen zu dem nämlichen Zwecke den Herrn Wolter Canetta, um für uns drei Aktien zu zeichnen.

Köln, den dreizehnten Juli achtzehnhundert einundvierzig.

(Gezeichnet) A. Carstanjen et Comp.

Ich bevollmächtige hiermit den Herrn Wolter Canetta, mich in der oben erwähnten General-Versammlung zu vertreten und zwei Aktien für mich zu zeichnen.

Köln, den dreizehnten Juli achtzehnhundert einundvierzig.

(Gezeichnet) Victor Will.

Vorstehende Vollmacht ist auf einem Stempelbogen von fünfzehn Sgroschen verbraucht.

Durch Gegenwärtiges bevollmächtige ich den Herrn Wolter Canetta in Köln für mich dem unter dem fünfzehnten dieses Monats vor dem Herrn Notar Dübyen zu Köln abgeschlossenen Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschafts-Vertrage beizutreten und mich bei dieser Gesellschaft mit drei Actien zu betheiligen,

Duisburg, den zwanzigsten Juli achtzehnhundert einundvierzig.

(Gezeichnet) Franz Brockhoff.

Zum Original dieser Vollmacht ist der Stempel von fünfzehn Sgroschen verbraucht.

Wir bevollmächtigen hierdurch den Herrn Peter Alexander Carstanjen in Köln, den durch Herrn Notar Dübyen unterm fünfzehnten Juli dieses Jahrs aufgenommenen Akt zur Constituirung der mit dem ersten Januar künftigen Jahrs ins Leben tretenden Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft" in unserm Namen, als mit drei Aktien betheiligt, zu unterzeichnen.

Duisburg, den zweiundzwanzigsten Juli eintausendachthundert einundvierzig.

(Gezeichnet) Carl et Wilh. Carstanjen.

Zum Original dieser Vollmacht ist der Stempel von fünfzehn Silbergroschen vorschriftsmäßig vernichtet worden.

Wir bevollmächtigen hierdurch den Herrn Abr. Nierstraß Söhne in Köln, dem von der „Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft durch Herrn Notar Dübyen vollzogenen Akt Namens unserer durch Unterschrift beizutreten und die von uns acceptirten zwei Aktien in Empfang zu nehmen.

Duisburg, den siebenundzwanzigsten Juli achtzehnhundert einundvierzig.

(Gezeichnet) Nierstraß et de Han.

Vorstehende Vollmacht ist auf einem Stempelbogen von fünfzehn Sgroschen geschrieben.

Ich Endes Unterzeichneter, durch den Verwaltungs-Rath der Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft als Aktionär dieser Gesellschaft mit zwei Aktien vorgeschlagen, genehmige hiermit bereitwillig die mir zugedachten zwei Aktien, und ertheile hiermit dem Herrn P. A. Cassinone in Köln Vollmacht, dem Akte, welcher hierüber von dem Notar Dübyen vollzogen, in meinem Namen beizutreten, kraft meiner hier stehenden Unterschrift.

Kreuznach, den achtundzwanzigsten Juli achtzehnhundert einundvierzig.

(Gezeichnet) Karl Gräff.

Zum Original vorliegender Vollmacht ist der Stempel von fünfzehn Sgr. vorschriftsmäßig vernichtet worden.

Vollmacht.

Wir Endes Unterschriebene, durch den Verwaltungs-Rath der Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft in Köln als Aktionäre dieser Gesellschaft vorgeschlagen, und zwar

J. Heinrich Kehrmann	für 5	Aktien,
Pfender et Schmer	„ 3	„
Schaaffhausen et Dietz	„ 2	„
Eckstein et Müller	„ 3	„
J. Ant. Leroy	„ 2	„

genehmigen hiermit die uns zugedachten zusammen fünfzehn Aktien und ertheilen dem Herrn Joseph Theodor Weller in Köln Vollmacht, um in unserm Namen dem durch den Herrn Notar Dübyen vollzogenen Akt durch Unterschrift beizutreten, kraft unserer eigenhändigen Unterschriften.

Koblenz, den sechsundzwanzigsten Juli eintausendachthundert einundvierzig.

(Gezeichnet) J. Heinr. Kehrmann.
„ Eckstein et Müller.
„ pp. Pfender et Schmer, Reuther.
„ Schaafhausen et Dietz.
„ Joh. Ant. Leroy.

Diese Vollmacht ist auf einem Stempelbogen von fünfzehn Sgr. geschrieben.

Die unterschriebenen Wilhelm Henle und Anton Menges, Kaufleute zu Koblenz, wovon dem Wilhelm Henle zwei Aktien, Anton Menges eine Aktie zu der zu gründenden Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft zugestanden sind, bevollmächtigen hierdurch den Herrn Joseph Theodor Weiler, Kaufmann in Köln, den durch den Herrn Notar Dübyen in Köln aufzunehmenden Gründungs-Akt in ihrem Namen zu vollziehen.

Koblenz, den neunundzwanzigsten Juli achtzehnhundert einundvierzig.

(Gezeichnet) Wilhelm Simon Henle.
A. Menges.

Diese Vollmacht ist auf einem Stempelbogen von fünfzehn Sgroschen geschrieben.

Durch Gegenwärtiges bevollmächtigen wir den Herrn Joseph Theodor Weiler, bei dem Herrn D. Leiden in Köln, für uns dem unterm fünfzehnten dieses Monats vom Herrn Notar Dübyen zu Köln abgeschlossenen Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschafts-Vertrage beizutreten und uns bei dieser Gesellschaft mit einer Aktie zu betheiligen.

Duisburg, den achtundzwanzigsten Juli achtzehnhundert einundvierzig.

(L. S.) (Gezeichnet) Hch. Esch et Stallmann.

Diese Vollmacht ist auf einem Stempelbogen von fünfzehn Sgroschen geschrieben.

Vollmacht

für Herrn Joseph Theodor Weiler, um dem durch Herrn Notar Dübyen vollzogenen Akt in Betreff der in der am fünfzehnten dieses in Köln Statt gehabten General-Versammlung sich konstituirt habenden Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft Namens meiner für zwei Aktien durch Unterschrift beizutreten.

Neuwied, den dreißigsten Juli eintausendachthundert einundvierzig.

(L. S.) (Gezeichnet) Florian Bianchi.

Zum Original dieser Vollmacht ist der Stempel von fünfzehn Sgr. verwendet worden.

Spezial-Vollmacht.

Ich ertheile hiermit dem Herrn Friedrich Ingenohl in Köln die Vollmacht, dem von dem Herrn Notar Dübyen zu errichtenden Akte in Betreff der Uebernahme einer Aktie der Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft Namens meiner beizutreten. Trier den vierundzwanzigsten Juli achtzehnhundert einundvierzig.

(Gezeichnet) J. Th. Grach.

Zum Original dieser Vollmacht ist der Stempel von fünfzehn Silbergroschen vorschriftsmäßig vernichtet worden.

Ich bevollmächtige hiermit den Herrn Karl Friedrich Heimann in Köln, dem durch Herrn Notar Dübyen in Köln vollzogenen Akt der am ersten Januar künftigen Jahres in Wirksamkeit tretenden Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft zu Köln in meinem Namen beizutreten und denselben zu unterzeichnen.

Kraft meiner eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Siegels.

Bonn, achtundzwanzigsten Juli eintausend achthundert einundvierzig.

(L. S.) (Gezeichnet) Fried. Weerth.

Zum Original dieser Vollmacht ist der gesetzlich vorgeschriebene Stempel von 15 Silbergroschen vernichtet worden.

Düsseldorf den einundzwanzigsten Juli achtzehnhundert einundvierzig.

Herrn J. H. Stein in Köln.

Bei der neu eingerichteten Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft daselbst mit zwei Aktien betheiligt, ersuche ich Sie hierdurch freundlich, und ermächtige ich Sie zugleich, dem darauf bezüglichen notariellen Akte vom fünfzehnten dieses, Namens meiner, durch Unterschrift beitreten zu wollen.

Ihr ergebener (gez.) C. Luckemeyer.

Der Stempel von fünfzehn Silbergroschen ist zum Original dieser Vollmacht kassirt.

Vollmacht

für Herrn Philipp Wagner in Köln, um in meinem Namen den Societäts-Akt der Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft, wobei ich mit drei Aktien betheiligt worden bin, zu unterzeichnen.

Vallendar den einunddreißigsten Juli eintausend achthundert einundvierzig.

(Gezeichnet) D. J. d'Ester.

Am zweiten August des obigen Jahres ist zum Original dieser Vollmacht der Stempel von fünfzehn Silbergroschen vernichtet worden.

Vollmacht

für Herrn Emil Peill in Köln, um der in Köln gebildeten Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft, für die uns zugetheilte Anzahl Aktien, nämlich:

Christoph Andreae, 4 Aktien,
H. T. Schütte et Sohn, 2 Aktien,

beizutreten und den vom Herrn Notar Dübyen gethätigten Societäts-Akt Namens Unserer zu unterzeichnen, — versprechend Anerkennung und Gewährleistung. Mülheim am Rhein am vierundzwanzigsten Juli eintausend achthundert einundvierzig.

(Gezeichnet) Christoph Andreae.

" pp. H. T. Schütte et Sohn. R. Steinkauler.

Diese Vollmacht ist auf einem Stempelbogen von fünfzehn Silbergroschen geschrieben.

Wir bevollmächtigen den Herrn Abr. Schaaffhausen in Köln, den durch den Herrn Notar Dübyen vollzogenen Akt in Betreff der in Wirksamkeit tretenden Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft in unserm Namen für zwei Aktien à 500 Thaler jede, beizutreten, zu unterzeichnen und alles diesfalls Nöthige zu besorgen, welches als von uns selbst geschehen hierdurch anerkennen.

Sankt Thomas bei Andernach den vierundzwanzigsten Juli eintausend achthundert einundvierzig.

(Gezeichnet) Gerberei zu Sankt Thomas.

" L. Mertens.

Der Stempel von fünfzehn Silbergroschen ist vernichtet beigeheftet worden.

Trier, den dreißigsten Juli achtzehnhundert einundvierzig.

Herr Pet. Jos. Cassinone in Köln.

Der Verwaltungs-Rath der Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft allda war so gefällig, mir eine Aktie anzubieten, welche ich mit Vergnügen annehme, und wollte Sie hiermit um die Gefälligkeit ersuchen, den deßhalb zu vollziehenden Akt bei Herrn Notar Dübyen Namens meiner unterschreiben zu wollen.

Gegenwärtiges wird Ihnen wohl als Vollmacht dazu dienen können.

Mit vollkommener Hochachtung

(Gez.) E. Grach.

Zum Original der gegenwärtigen Vollmacht ist der Stempel von fünfzehn Groschen vorschriftsmäßig vernichtet worden.

Vollmacht

für den Herrn Philipp Wilhelm Heck, Kaufmann, in Köln wohnend, um mich bei der Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft für zwei Aktien zu betheiligen, und dem am fünfzehnten vorigen Monats vor Notar Dübyen daselbst errichteten Societäts-Kontrakte in meinem Namen beizutreten, wofür ich meinem Herrn Mandatar im Voraus Genehm- und Schadloshaltung verspreche.

Nassau-Dietz, am ersten August achtzehnhundert einundvierzig.

(Gez.) Carl Heck.

Zum Original dieser Vollmacht ist der Stempel von fünfzehn Silbergroschen vorschriftsmäßig vernichtet worden.

Wir

befehlen und verordnen

allen darum ersuchten Gerichtsvollziehern, Gegenwärtiges zur Vollstreckung zu bringen, Unserm General-Prokurator und Unsern Prokuratoren bei den Gerichten der ersten Instanz, auf diese Vollstreckung zu halten, allen Befehlshabern und Beamten der öffentlichen Macht oder deren

Stellvertretern nach der an sie rechtmäßig ergangenen Aufforderung starke und hülfreiche Hand dazu zu leisten.

Dessen zur Bekräftigung ist die gegenwärtige Ausfertigung mit dem Amtssiegel und der Unterschrift des Notars versehen worden.

Für gleichlautende Ausfertigung

(L. S.) Der Königlich Preußische Notar,
(gez.) Dübyen.

Ausfertigung.

Heute den sechszehnten August achtzehnhundert einundvierzig vor dem unterzeichneten, für die Provinz Rheinhessen im Amtssitze zu Mainz bestellten Großherzoglich Hessischen Notar Wilhelm Mann in Gegenwart der am Ende genannten Zeugen erschienen:

I. Herr Damian Leiden, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als Bevollmächtigter, respektive Substitutions-Bevollmächtigter der nachbenannten Handlungsleute und Handlungshäuser, als:

1) des Herrn Johann Philipp Biermann, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Inhaber der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma „Gebrüder Biermann";
2) des Herrn Johann Jakob Boden, Kaufmann, zu Köln wohnhaft;
3) des Herrn Ludolph Camphausen, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Repräsentant der daselbst bestehenden Handlung A. & L. Camphausen, und als dessen Substitutions-Bevollmächtigter in seiner Eigenschaft als Mandatar des dortigen Handlungshauses Abraham Schaaffhausen, gemäß Privatakt vom zwölften Juli abhin;
4) des Herrn Franz Joseph Mittweg, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied der dort bestehenden Zuckerfabrik und Handlung unter der Firma „Gebrüder Carstanjen";
5) des Herrn Anton Franz Cassinone, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied der dort bestehenden Handlung unter der Firma „Peter Joseph Cassinone";
6) des Herrn Johann Michael DuMont, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied der dort bestehenden Handlung unter der Firma „Heinrich Joseph DuMont";
7) des Herrn Franz Hagen, Kaufmann, zu Köln wohnhaft;
8) des Herrn Friedrich Carl Heimann, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Repräsentant der dortigen Handlung unter der Firma „Johann Philipp Heimann";
9) des Herrn Heinrich Ziegler, Bankier, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Repräsentant des dortigen Handlungshauses unter der Firma „Johann David Herstatt";
10) des Herrn Johann Heinrich Claren, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Inhaber der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma „Joh. Heinrich Jansen";
11) des Herrn Johann Joseph Wolter Bürgers, zu Köln wohnhaft, Prokuraträger der dortigen Handlung unter der Firma „J. W. Keurten selige Wittwe & Compagnie";
12) des Herrn Johann Adam Koch, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Repräsentant der dortigen Handlung unter der Firma „Gebrüder Koch";
13) des Herrn Johann Adam Kohlhaas, Kaufmann, zu Köln wohnhaft;
14) des Herrn Carl Heinrich Kotthaus, Kaufmann, zu Köln wohnhaft;
15) des Herrn Jakob Lerch, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Vertreter der dortigen Handlung unter der Firma „Lerch & Compagnie";
16) des Herrn Gustav Luchtenberg, Kaufmann, zu Köln wohnhaft;
17) des Herrn Abraham Oppenheim, Bankier, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Repräsentant des dortigen Bank- und Handlungshauses „Salomon Oppenheim jun. & Comp.";

18) des Herrn Robert Peill, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Prokuraträger der dortigen Handlung unter der Firma „Peill & Compagnie“;
19) des Herrn Johann Joseph Pricken, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Vertreter der dortigen Handlung Pricken & de la Motte;
20) des Herrn Ludwig Theodor Rautenstrauch, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Repräsentant der dortigen Handlung unter der Firma „Wm. Rautenstrauch & Comp.“;
21) des Herrn Christoph Eduard Rhodius, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Inhaber der dortigen Handlung unter der Firma „Carl Rhodius“;
22) des Herrn Hermann Joseph Jungbluth, Reisender, zu Köln wohnhaft, als Mandatar des dortigen Kaufmanns Herrn Georg Schäzler, gemäß Vollmacht unter Privatunterschrift vom zehnten Juli abhin;
23) des Herrn Philipp Heck, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Repräsentant des dortigen Handlunghauses Schleußner & Heck;
24) des Herrn Ignatz Seydlitz, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Vertreter des Handlungshauses Seydlitz & Merkens allda;
25) des Herrn Eduard Schnitzler, Kommerzienrath und Banlier, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Repräsentant des dortigen Handlungshauses J. H. Stein;
26) des Herrn Titus Bredt, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Vertreter des dortigen Handlungs- und Fabrikhauses vom Rath & Bredt;
27) des Herrn Philipp Wagner, zu Köln wohnhaft;
28) des Herrn Wolter Canetta, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, und als Mandatar der dortigen Handlung unter der Firma „Kropp & Compagnie“, und als Mandatar der dortigen Handlung A. Carstanjen & Compagnie, so wie des daselbst wohnhaften Kaufmannes Viktor Vill;
29) des Herrn Gerhard Joseph Sugg, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Repräsentant der dortigen Handlung unter der Firma „G. J. und T. G. Sugg“;
30) des Herrn Friedrich Ingenohl, Kaufmann, zu Köln wohnhaft;
31) des Herrn Moritz Morell, Kaufmann, daselbst wohnhaft;
32) des Herrn August Reuß-Jäfferer, Kaufmann, zu Köln wohnhaft;
33) des Herrn Friedrich Wilhelm Wever, Kaufmann, daselbst wohnhaft;
34) des Herrn Johann Wegelin, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Vertreter der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma „Wegelin & Schwarz“;
35) des Herrn Jakob Zeidt, Kaufmann, zu Köln wohnhaft;
36) des Herrn Mathias Neven, Kaufmann, daselbst wohnhaft;
37) des Herrn Ludwig Vogler, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Prokuraträger der dortigen Handlung unter der Firma „G. J. Moll“;
38) des Herrn Wilhelm Tillmes, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Repräsentant der dortigen Handlung unter der Firma „T. Jongen, Délrez & Tillmes“;
39) des Herrn Bernard Boisserée, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Inhaber der Handlung von Nicolas de Tongre;
40) des Herrn Nicolas Joseph Baum, Kaufmann, zu Köln wohnhaft;
41) des Herrn Carl Jakob Koch, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Repräsentant der dortigen Handlung unter der Firma „Georg Heinrich Koch“;
42) des Herrn Johann Nierstraß, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, handelnd unter der Firma „Abraham Nierstraß Söhne“;
43) des Herrn Heinrich d'Eu, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Associe und Repräsentant der dortigen Handlung unter der Firma „G. A. Reinecker & Compagnie“;
44) des Herrn David Heß, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Stellvertreter der dortigen Handlung unter der Firma „Heß und Horst“;

45) des Herrn Wilhelm Strauß, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Vertreter der dortigen Handlung unter der Firma „Manderbach et Gosebruch";
46) des Herrn Cornelius Visser, Kaufmann, zu Köln wohnhaft;
47) des Herrn Johann Jakob Langen, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Repräsentant der dortigen Handlung unter der Firma „Carl Joest et Söhne";
48) des Herrn Wilhelm Hundgeburth, Kaufmann, zu Köln wohnhaft;
49) des Herrn Heinrich Mathias Schmitz, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, handelnd unter der Firma „J. J. Löhnis Sohn";
50) des Herrn Friedrich Wilhelm Paas, Kaufmann, zu Köln wohnhaft;
51) des Herrn Johann Jakob vom Rath, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Repräsentant der dortigen Zuckerfabrik und Handlung unter der Firma „Gebrüder vom Rath";
52) des Herrn Carl Heinrich Spaltmann, Kaufmann, zu Köln wohnhaft;
53) des Herrn Gustav Böcker, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Repräsentant der dortigen Handlung unter der Firma „Johann Arnold Böcker";
54) des Herrn Wilhelm Andreas Zehnpfenning, Kaufmann, zu Köln wohnhaft;
55) des Herrn Franz Daniel Hölterhoff, Kaufmann, zu Köln wohnhaft;
56) des Herrn Gottfried Mayer, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Repräsentant der dortigen Handlung unter der Firma Hermann Joseph Essingh;
57) des Herrn August Elven, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Vertreter der dortigen Handlung unter der Firma „Johann Hilger Joseph Elven";
58) des Herrn Philipp Engels, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, handelnd unter der Firma „Ph. Engels et Compagnie";
59) des Herrn Anton Joseph Oettgen, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, als Inhaber der Handlung unter der Firma Leonard Joseph Oettgen;
60) des Herrn Heinrich Joseph Becker, beigeordneter Bürgermeister, zu Köln wohnhaft;
61) des Herrn Eduard Müller, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Repräsentant der dortigen Handlung unter der Firma „Haesbert et Müller";
62) des Herrn Mathias Dürr, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Repräsentant des Handlungshauses Carl Adenau daselbst;
63) des Herrn Wilhelm Meurer, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Repräsentant der dortigen Gesellschaftshandlung unter der Firma „Clemens Schmitz";
64) des Herrn Peter Leopold Dahmen, Kaufmann, zu Köln wohnhaft;
65) des Herrn Wolter Canetta, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, als Mandatar des Herrn Franz Brockhoff, Kaufmann zu Duisburg, gemäß Vollmacht unter Privatunterschrift vom zwanzigsten Juli abhin;
66) des Herrn Peter Alexander Carstanjen, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, als Mandatar des Handlungshauses Carl und Wilhelm Carstanjen zu Duisburg, gemäß Akt unter Privatunterschrift vom zweiundzwanzigsten Juni abhin;
67) des Herrn Johann Nierstraß, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Inhaber der dortigen Handlung unter der Firma „Abraham Nierstraß Söhne" als Mandatar der Handlung H. Nierstraß et de Haen zu Duisburg, gemäß einer Vollmacht unter Privatunterschrift de dato Duisburg den siebenundzwanzigsten Juni abhin;
68) des Herrn Anton Franz Cassinone, Stadtrath und Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied des dortigen Handlungshauses unter der Firma „Peter Joseph Cassinone", als Mandatar des Herrn Carl Graeff, Kaufmann in Kreuznach, gemäß Privaturkunde vom achtundzwanzigsten Juni abhin;
69) des Herrn Joseph Theodor Weiler, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, als Mandatar:
a. des Herrn Johann Heinrich Kehrmann, Kaufmann zu Coblenz;
b. der Handlung unter der Firma Pfender et Schmer zu Coblenz;

Digitized by Google

c. des Handlungshauses Schaaffhausen et Dietz zu Coblenz;
d. der Handlung von Eckstein et Müller daselbst;
e. des Herrn Johann Anton Leroi, Kaufmann daselbst;
sämmtlich auf den Grund einer Privatvollmacht, de dato Coblenz den sechsundzwanzig-sten Juli abhin;
f. des Herrn Wilhelm Henle, Kaufmann zu Coblenz;
g. des Herrn Anton Menges, Kaufmann daselbst;
beides gemäß Privaturkunde de dato Coblenz den neunundzwanzigsten Juli abhin;
h. der Handlung von Heinrich Esch und Stallmann zu Duisburg, gemäß Privatakt de dato Duisburg den achtundzwanzigsten Juni jüngsthin.
i. des Herrn Florian Bianchi, Kaufmann in Neuwied, gemäß Akt unter Privatunterschrift de dato Neuwied den dreißigsten Juli abhin;

70) des Herrn Friedrich Jngenohl, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, als Mandatar der Handlung von J. M. Grach zu Trier, gemäß Privatakt de dato Trier den vierundzwanzigsten Juli abhin;

71) des Herrn Carl Friedrich Heimann, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, als Mandatar des Herrn Friedrich Weerth, Kaufmann in Bonn, gemäß Privaturkunde vom 28. Juli abhin;

72) des Herrn Eduard Schnitzler, Kommerzienrath und Bankier, zu Köln wohnhaft, Repräsentant der dortigen Handlung J. H. Stein, letztere als Mandatar des Herrn Carl Luckemeyer, Kaufmann zu Düsseldorf, gemäß Privaturkunde de dato Düsseldorf den einundzwanzigsten Juli abhin;

73) des Herrn Philipp Wagner, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, als Mandatar des Herrn Quirin Joseph D'Ester, Kaufmann in Vallendar, gemäß Privaturkunde de dato Vallendar den einunddreißigsten Juli abhin;

74) des Herrn Johann Jakob vom Rath, Fabrikinhaber und Kaufmann zu Köln, Mitglied und Repräsentant des zu Duisburg bestehenden Handlungshauses unter der Firma „J. J. vom Rath et Söhne";

75) des Herrn Emil Peill, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, als Mandatar:
a. des Herrn Christoph Andreae, Kaufmann zu Mülheim am Rhein;
b. des Handlungshauses H. T. Schütte et Sohn zu Mülheim am Rhein, gemäß Vollmacht unter Privatunterschrift de dato Mülheim am Rhein den vierundzwanzigsten Juli abhin;

76) des Herrn Franz Joseph Greven, Kaufmann zu Köln wohnhaft;

77) des Herrn Peter Joseph Steinbüchel, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Jnhaber der dortigen Handlung unter der Firma: „Joseph Steinbüchel";

78) des Herrn Leonhard Sadée, Kaufmann, zu Köln wohnhaft;

79) des Herrn Carl Georg Hammerschmidt, Kaufmann, zu Köln wohnhaft;

80) des Herrn Herman Philipsborn, Kaufmann, zu Köln wohnhaft;

81) des Herrn Johann Simonis, Kaufmann, zu Köln wohnhaft;

82) des Herrn Johann Franz Bögen, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Repräsentant der dortigen Handlung unter der Firma: „Peter Joseph Bogen";

83) des Herrn Carl Poensgen, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Repräsentant der dortigen Handlung unter der Firma: „Gebrüder C. & E. Poensgen";

84) des Herrn Bernard Streffing, Kaufmann, zu Köln wohnhaft;

85) des Herrn Johann Joseph Werbrun, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Repräsentant der dortigen Handlung unter der Firma: „Johann Peter Werbrun";

86) des Herrn Jodocus Robertz, Kaufmann, zu Köln wohnhaft;

87) des Herrn Wilhelm Ludwig Deichmann, Commercien-Rath und Banquier, Mitglied und Repräsentant des zu Köln bestehenden Handlungshauses unter der Firma „Abraham Schaaffhausen", er selbst auch zu Köln wohnhaft, das Handlungshaus als Mandatar der

zu Sanct Thomas bei Andernach bestehenden Handlung unter der Firma: „Gerberei zu St. Thomas", gemäß Privaturkunde vom vierundzwanzigsten Juli abhin, so wie die Stelle vertretend der zu Duisburg bestehenden Handlung unter der Firma: „Boeninger" als deren se portant fort;

88) des Herrn Nicolas Dürst, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Vertreter der dortigen Handlung unter der Firma: „Gebrüder Dürst";

89) des Herrn Anton Franz Cassinone, Stadtrath und Kaufmann, zu Köln wohnhaft, als Repräsentant der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma: „Peter Joseph Cassinone", gemäß brieflichen Auftrags, handelnd als Mandatar des Herrn Emerich Grach, Kaufmann zu Trier;

90) des Herrn Friedrich Herbertz, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Repräsentant der dortigen Handlung unter der Firma F. & G. Herbertz;

91) des Herrn Moises Isaac Rothschild, Zuckerfabrikant und Kaufmann, zu Köln wohnhaft;

92) des Herrn Albert von Carnap, Kaufmann, zu Köln wohnhaft;

93) des Herrn Friedrich Wilhelm Fuchs, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Repräsentant der dortigen Handlung unter der Firma: „Fuchs et Cüppers";

94) des Herrn Mayer Isaac, Kaufmann, zu Köln wohnhaft;

95) des Herrn Carl von Asten, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Repräsentant der dortigen Handlung unter der Firma: „Gebrüder von Asten";

96) des Herrn Philipp Wilhelm Heck, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, als Mandatar des Herrn „Carl Heck" Kaufmann, zu Nassau-Dietz, gemäß Vollmacht unter Privatunterschrift vom ersten August abhin;

97) des Herrn Adolph Schaaff, Kaufmann, zu Köln wohnhaft.

Dieses Alles gemäß Vollmachten enthaltend in dem vor Herrn Notar Hermann Joseph Dübyen zu Köln am fünfzehnten Juli abhin aufgenommenen Rheinschifffahrts-Assekuranz-Vertrage, so wie in den Beitritts-Akten hierzu vor demselben Notar vom zwanzigsten und zweiundzwanzigsten Juli, zweiten, dritten und vierten August abhin, welchen Urkunden auch die beregten Privatvollmachten angebogen sind und sämmtlich in authentischer Ausfertigung dem gegenwärtigen Akte als Anlage beigebogen bleiben und mit demselben dem hiesigen Rentanten zur Stempelvisirung und Registrirung vorgelegt werden.

Der benannte Herr Leyden und sämmtliche durch ihn vertretene Personen und Handelshäuser, bildend die Mitglieder der zu Köln durch vorangeführte Akten des Herrn Notars Dübyen begründeten Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft.

Herr Leyden kontrahirend einerseits und

II. Herr Nicolas Nack, Kaufmann, zu Mainz wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als Bevollmächtigter der nachbenannten Handelsleute und Handelshäuser, als:

1) des Herrn Johann Jakob D'Avis, Eigenthümer der Handlung unter der Firma von „Heinrich Ackermann Sohn";

2) des Herrn Heinrich Amtmann;

3) des Herrn Joseph Striegler, Sohn, als Eigenthümer der Handlung unter der Firma: „Melchior Becker selige Wittib";

4) des Herrn Bernard Berle;

5) des Herrn Bertrand Bernays, Mitglied und Repräsentant des hier bestehenden Handlungshauses unter der Firma: „Gebrüder Bernays";

6) des Herrn Melchior Joseph Bibon, Eigenthümer der Handlung unter der Firma: „Philipp Bibon" dahier;

7) des Herrn Johann Franz Bittong;

8) des Herrn Israel Bloch;

9) des Herrn Joseph Chary;

10) des Herrn Michael Zuckmeyer, Procuraträger und Repräsentant der hier bestehenden Handlung unter der Firma: „Heinrich Cornely et Comp.;
11) des Herrn Georg Dael;
12) des Herrn Carl Valentin Dahm;
13) des Herrn Ernst DuMont;
14) des Herrn Adam Dupré, Mitglied und Repräsentant des hier bestehenden Handlungshauses unter der Firma: „Dupré et Comp.;
15) des Herrn Philipp Engelbach;
16) des Herrn Joseph Feist, Mitglied und Repräsentant des dahier bestehenden Handlungshauses unter der Firma: „J. und B. Feist";
17) des Herrn Philipp Finck, Mitglied und Repräsentant des hier bestehenden Handlungshauses unter der Firma: „Finck et Heidelberger";
18) des Herrn Johann Engelbert Flatten;
19) des Herrn Joseph Gastell, Chaisenfabrikant;
20) des Herrn Carl Joseph Giani;
21) des Herrn Johann Jacob Glückert, Eigenthümer der hier bestehenden Handlung unter der Firma: „Johann-Andreas Glückert";
22) des Herrn Salomon Goldschmidt, als Procuraträger des hier bestehenden Handlungshauses unter der Firma: „Gebrüder Goldschmidt";
23) des Herrn Johann Graff;
24) des Herrn Carl Boegner, Eigenthümer der hier bestehenden Handlung unter der Firma: „Georg Conrad Gretzinger";
25) des Herrn Franz Leonard Heinz, Eigenthümer der hier bestehenden Handlung unter der Firma: „Franz Anton Heinz";
26) des Herrn Heinrich Haas;
27) des Herrn Nicolaus Heiser;
28) des Herrn Joseph Hellmeister;
29) des Herrn Joseph Boussier, Eigenthümer der hier bestehenden Handlung unter der Firma: „C. C. Hertel";
30) des Herrn Georg Hoffmann;
31) des Herrn Johann Baptist Hauck, Eigenthümer und repräsentirend die hier bestehende Handlung unter der Firma: „Heinrich Hoeller selige Erben";
32) des Herrn Johann Simon Hotter, Agent der Kölnischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft;
33) des Herrn Anton Humann Sohn, Mitglied des dahier bestehenden Handlungshauses unter der Firma: „Humann und Sohn";
34) des Herrn Eduard Humann, Mitglied und Repräsentant des hier bestehenden Handlungshauses unter der Firma: „Georg Ludwig Kayser";
35) des Herrn Johann Martin Köster, Mitglied und Repräsentant der hier bestehenden Handlung: „Johann Martin Köster und Morstadt";
36) des Herrn Carl Mathias Kohlhaas;
37) des Herrn Friedrich Korn;
38) des Herrn Jacob Krätzer, sen.;
39) des Herrn Jacob Krauß;
40) des Herrn Carl Kühn, Mitglied und Repräsentant der hier bestehenden Handlung unter der Firma: „Kühn et Veith";
41) des Herrn Christian Lauteren, Mitglied und Repräsentant des hier bestehenden Handlungshauses „Clemens Lauteren Sohn";
42) des Herrn Franz Lennig, Mitglied und Repräsentant des hier bestehenden Handlungshauses unter der Firma: „Johann Adam Lennig";

43) des Herrn Wilhelm Mouffang, Eigenthümer des hier bestehenden Handlungshauses „Kilian Lennig";
44) des Herrn Joseph Lorch, Mitglied und Repräsentant des hier bestehenden Handlungshauses „Joseph und Sigismund Lorch";
45) des Herrn Conrad Mappes, Mitglied und Repräsentant des hier bestehenden Handlungshauses „Heinrich und Conrad Mappes";
46) des Herrn Abraham Mayer;
47) des Herrn Peter Mayer des Dritten, Eigenthümer der hier bestehenden Handlung unter der Firma: „Albert Peter Mayer jun.";
48) des Herrn Michael Meyer, Mitglied und Repräsentant des hier bestehenden Handlungshauses unter der Firma: „Gebrüder Mayer";
49) des Herrn Franz Nüssel, Mitglied und Repräsentant des hier bestehenden Handlungshauses unter der Firma: „Peter Mayer";
50) des Herrn Carl Deninger, Mitglied und Repräsentant des hier bestehenden Handlungshauses unter der Firma: „Meyer Michel und Deninger";
51) des Herrn Heinrich Meletta, Mitglied und Repräsentant des hier bestehenden Handlungshauses unter der Firma: „Gebrüder Meletta";
52) des Herrn Carl Metternich, Sekretair bei der seitherigen Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft;
53) des Herrn Carl Bettelhäuser, Mitglied und Repräsentant des hier bestehenden Handlungshauses unter der Firma: „Michel und Bettelhäuser";
54) des Herrn Martin Moritz, Eigenthümer der hier bestehenden Handlung unter der Firma: „Jacob Moritz";
55) des Herrn Johann Joseph Müller, Prokuraträger für Herrn Carl Ignatz Müller;
56) des Herrn Valentin Neuß, Mitglied und Repräsentant der hier bestehenden Handlung unter der Firma: „Jacob Neuß und Sohn";
57) des Herrn Johann Graff, stipulirend und sich darstellend für die hier bestehende Handlung unter der Firma: „Nonweiler und Dubois";
58) des Herrn Ernst Peez, Mitglied und Repräsentant der hier bestehenden Handlung unter der Firma: „Peez und Canton;
59) des Herrn Lorenz Pfeiffer, Eigenthümer der hier bestehenden Handlung unter der Firma: „Pfeiffer et Comp.";
60) des Herrn Eduard Probst, Mitglied und Repräsentant des hier bestehenden Handlungshauses unter der Firma: „Franz Joseph Probst";
61) des Herrn Ferdinand Schmidt, Eigenthümer der hier bestehenden Handlung von Heinrich von Raesfeld;
62) des Herrn Michael Rasch, Eigenthümer der hier bestehenden Handlung unter der Firma: „Gebrüder Rasch";
63) des Herrn Nicolas Rau, Eigenthümer der hier bestehenden Handlung unter der Firma: „Nicolaus Rau-Möllinger";
64) des Herrn Peter Bernard Reinhard, Mitglied und Repräsentant der hier bestehenden Handlung unter der Firma: „Sebastian Reinhard";
65) des Herrn Carl Röder, Mitglied und Repräsentant der hier bestehenden Handlung unter der Firma: „von Johann Eberhard Röder und Söhne";
66) des Herrn Philipp Jacob Sattig;
67) des Herrn Christian Schmidt, Mitglied und Repräsentant der hier bestehenden Handlung unter der Firma: „Christian Schmidt et Comp.";
68) des Herrn Carl Schmitz jun.;
69) des Herrn Carl Schmitz Vater, Mitglied und Repräsentant der hier bestehenden Handlung unter der Firma: „Carl Schmitz und Sohn";

70) des Herrn August Schöppler, Mitglied und Repräsentant der hier bestehenden Handlung unter der Firma: „Johann Franz Schöppler";
71) des Herrn Johann Martin Westenberger, als Prokuraträger der Handlung unter der Firma: „Heinrich Anton Schott et Comp." dahier;
72) des Herrn Philipp Ludwig Schultz, Mitglied und Repräsentant der hier bestehenden Handlung unter der Firma: „Gebrüder Schultz";
73) des Herrn Jacob Schwarz, Prokuraträger für die hier bestehende Handlung „Heinrich Ferdinand Schwarz" Makler;
74) des Herrn Johann Jacob Sieglitz, Handelsgerichtsschreiber;
75) des Herrn Carl Spielmann, Mitglied und Repräsentant der hier bestehenden Handlung unter der Firma: „von Carl Spielmann et Comp.";
76) des Herrn Wilhelm Staedel, Mitglied und Repräsentant der hier bestehenden Handlung unter der Firma: „Gebrüder Staedel", und als so portant fort für Herrn Heinrich Daniel Staedel, Handelsmann, zu Mainz wohnhaft;
77) des Herrn Robert Stein, Mitglied und Repräsentant der hier bestehenden Handlung unter der Firma: „Stein et Schröder";
78) des Herrn Carl Friedrich Stöhr Sohn;
79) des Herrn Georg Friedrich Stöhr;
80) des Herrn Joseph Thuquet;
81) des Herrn David Anton Weick, Mitglied und Repräsentant der hier bestehenden Handlung unter der Firma: „Jacob Tosetti";
82) des Herrn Heinrich Werle;
83) des Herrn Franz Werner, Mitglied und Repräsentant der hier bestehenden Handlung unter der Firma: „Johann Baptist Werner";
84) des Herrn Peter Kilian, Eigenthümer der hier bestehenden Handlung unter der Firma: „Werner et Kilian";
85) des Herrn Gustav Wittekind;
86) des Herrn Johann Nicolaus Wurtz;
87) des Herrn Georg Wilhelm Adam Ziegler;
88) des Herrn Eduard Humann, als sich ermächtigend und darstellend für die Handlung: „J. C. Taber" zu Wertheim;
89) des Herrn D'Avis, schon genannt als sich ermächtigend und darstellend für die Handlung: „Huth et Comp." zu Neufreystädt;
90) des Herrn Probst, schon genannt, als sich ermächtigend und darstellend für die Handlung: „Anton Joseph Klein" zu Bingen;
91) des Herrn Wittekind, auch schon genannt, sich ermächtigend und darstellend für die Handlung: Philipp Lichtenberger" zu Speier;
92) derselbe Herr Wittekind als sich ermächtigend und darstellend für die Handlung: „Friedrich Renz" zu Worms;
93) der genannte Herr Spielmann als sich ermächtigend und darstellend für die Handlung von „P. J. Valkenberg" zu Worms.

Der benannte Herr Nack und sämmtliche von 1 bis 93 genannte Personen und Handelshäuser bilden die Mitglieder der zu Mainz durch Akt des unterzeichneten Notars vom siebenten August abhin begründeten Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft.

Herr Nack als kontrahirend andererseits.

Die beiden Comparenten, Herr Leiden und Herr Nack, erklärten Namens ihrer Committenten und in eigenem Namen nachstehenden Associations-Vertrag mit einander abgeschlossen zu haben, nämlich:

Artikel eins.

Nachdem sich in Köln und in Mainz auf den Grund der unterm fünfzehnten Juli achtzehnhundert einundvierzig und respektive unterm siebenten August jüngsthin errichteten Statuten eine Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft in jeder Stadt konstituirt hat, so sind beide Gesellschaften dahin übereingekommen, sich dergestalt zu vereinigen, daß sowohl Gewinn und Verlust für die Gesellschaften der beiden Städte zu gleichen Theilen gemeinschaftlich sein, als auch, daß der Versicherungsfonds der besagten zwei Gesellschaften als gemeinschaftliche und solidarische Deckung der in Gemäßheit der Assekuranzen zu zahlenden Summen dienen soll. Diesem nach bestehet die Gesellschaft aus einem gemeinschaftlichen Versicherungs-Fonds von einer Million siebenmal Hundert fünfzig Tausend Gulden, oder einem Million Thaler Preußisch Courant, wovon jedoch zufolge Artikel vier der Statuten vorerst nur fünfhundert Aktien in jeder Stadt im Betrage von viermal Hundert siebenunddreißig Tausend fünfhundert Gulden oder zweimal Hundert fünfzig Tausend Thaler ausgegeben werden sollen und eine weitere Emission von Aktien den respektiven General-Versammlungen vorbehalten bleibt.

Artikel zwei.

Keine der beiden Gesellschaften ist befugt, ohne vorheriges Einverständniß eine größere Anzahl Aktien zu emittiren, als die andere; beide sind dagegen verpflichtet, allemal eine gleich große Anzahl von Aktien zu begeben und sich darüber zu Anfang eines jeden Jahres gegenseitig auszuweisen.

Artikel drei.

Keine der beiden Verwaltungen darf ihre Befugniß über die durch die respectiven Statuten festgesetzten Schranken ausdehnen, vorbehaltlich bei Inkonvenienzen, welche sich im Laufe des Geschäfts zeigen möchten, eine Abänderung durch die General-Versammlungen zu provoziren.

Sollten überhaupt an diesen Statuten späterhin Abänderungen für nöthig erachtet werden, so müssen dieselben von den General-Versammlungen der beiden Städte angenommen und von den respectiven Regierungen, in so fern dies nach den darüber bestehenden Verordnungen nöthig ist, genehmigt und zur Kenntniß des kaufmännischen Publikums gebracht werden.

Artikel vier.

Die Verwaltungen der beiden Städte theilen sich gegenseitig alle ihre statutenmäßige Beschlüsse zur Genehmigung mit.

Sollte über die Versicherungen nach und von England, nach dem nördlichen Frankreich und den Häfen der Nordsee, so wie derjenigen Land-Transporte, welche mit dem Wasser-Transporte in unmittelbarer Berührung stehen (Artikel drei des Statuts), ferner über die Feststellung der Prämien-Tarife und der allgemeinen Bedingungen der Polize oder über etwaige Abänderungen an beiden, kein briefliches Verständniß zu erlangen sein, so haben sich beide Verwaltungs-Räthe in einer Anzahl von mindestens zwölf Mitgliedern zu einer gemeinschaftlichen Sitzung zu vereinigen, und kann alsdann nur mit einer Majorität von drei Viertel der anwesenden Stimmen eine diesfallsige Entscheidung gefaßt werden.

Artikel fünf.

In allen Fällen, wo der Verwaltungs-Rath der beiden Städte in einer gemischten Sitzung zusammen tritt, führt der älteste (an Jahren) der beiden Präsidenten den Vorsitz. Bei Stimmengleichheit gibt die seinige den Ausschlag.

Artikel sechs.

Beide Verwaltungen haben sich über den Rayon zu verständigen, der einer jeden von ihnen für ihre Wirksamkeit zugewiesen ist.

Die auswärts angestellten Agenten haben sodann derjenigen Behörde, der sie untergeordnet sind, die von ihnen aufgenommenen Assekuranzen alle zwei Tage abschriftlich mitzutheilen.

Artikel sieben.

Die Verwaltungen n beiden Städten senden sich wechselseitig zu Anfang einer jeden Woche das vollständige Verzeichniß der im Laufe der verflossenen Woche versicherten Waaren und der

dafür empfangenen Assecuranz-Prämien, wie auch der für zu Grunde gegangene oder beschädigte Waaren gemachten Zahlungen.

Artikel acht.

Wenn bei in gleichem Verhältnisse von den Mitgliedern einer Gesellschaft geleisteten baaren Einschüssen die Kasse der einen Stadt erschöpft und jene der andern Stadt es noch nicht ist, so ist letztere verbunden, von ihrem Kassenvorrath so viel an die bedürfende Gesellschaft abzugeben, als zur Gleichstellung erforderlich ist. Ehe die Kassen beider Gesellschaften ganz oder beinahe ganz erschöpft sind, darf von den Aktionären kein neuer baarer Zuschuß in Gemäßheit der eingelegten Wechsel gefordert werden.

Artikel neun.

Der aus der Rentbarmachung der Gelder entspringende Gewinn oder Verlust ist nur für Rechnung der Gesellschaft jener Stadt, welcher die Gelder gehören. Dagegen fließen die Zinsen in die gemeinschaftliche Kasse.

Die Besoldung des Direktors, der sonstigen Angestellten, die für den Verwaltungs-Rath zu bestimmende Tantieme und die Bureaukosten fallen jeder Gesellschaft insbesondere zur Last und sind von dem, ihr laut der zusammengetragenen General-Rechnung zukommenden Gewinn-Antheil abzuziehen.

Artikel zehn.

Die auf dem Comptoir einer jeden Gesellschaft zu führenden Bücher sollen nach einer übereinstimmenden Form angelegt werden.

Artikel eilf.

Beiden Verwaltungen ist gegenseitig die Einsicht ihrer respektiven Bücher, Scripturen und aller Verhandlungen jederzeit gestattet.

Artikel zwölf.

Nach Ablauf eines jeden Jahres schließt jede Verwaltung ihre Rechnung in Betreff des vorhergehenden Jahres ab, und schickt die gefertigte Bilanz der Gesellschaft der andern Stadt zu. Aus den zwei besondern Bilanzen wird eine General-Bilanz gebildet, so daß der Gewinn und Verlust, der aus dem Geschäfte entspringt, in eine einzige Masse zusammenfließt.

Zur Herauszahlung desjenigen Betrages, welcher demnächst zur Gleichstellung der beiden Gesellschafts-Kassen vonnöthen sein wird, ist die betreffende Gesellschaft binnen vierzehn Tagen verpflichtet.

Artikel dreizehn.

Ergibt sich aus der General-Bilanz bei vollständig vorhandenem Kapital der begebenen Aktien ein Gewinn, so wird dieser unter beide Gesellschaften zu gleichen Hälften getheilt.

Eine jede Gesellschaft hat demnächst von der ihr zufließenden Hälfte jene Ausgaben, Kosten und etwaigen Verluste, welche laut Artikel neun einer jeden Gesellschaft besonders zur Last fallen, in Abzug zu bringen.

Der Ueberrest wird gemäß Artikel vierunddreißig der Statuten der General-Versammlung zur Vertheilung an die Aktionäre in Vorschlag gebracht.

Artikel vierzehn.

Wenn sich kein Gewinn, sondern Verlust herausstellt, so wird der Gewinn der folgenden Jahre so lange in der Kasse belassen, bis das Kapital sämmtlicher Aktien wieder ergänzt ist. Wenn aber außer dem ersten Zuschuß ein Theil der eingelegten Wechsel schon eingefordert und in baaren Kassen-Vorrath verwandelt werden mußte, so wird aus dem nachfolgenden Gewinn, nachdem der gedachte erste Zuschuß wieder vorräthig ist, der baar bezahlte Wechselbetrag den Aktionären gegen Einlegung neuer Wechsel wieder erstattet.

Artikel fünfzehn.

Gegenwärtiger Vertrag soll dieselbe Dauer genießen, welche in den respektiven Statuten für beide Gesellschaften vorgesehen ist, nämlich bis zum einunddreißigsten Dezember achtzehn hundert fünfundsechszig. Es ist selbst verstanden, daß, wenn in Folge des Artikels siebenunddreißig

der Statuten eine der Gesellschaften sich auflösen sollte, auch gegenwärtiger Vertrag eo ipso erlischt. Außerdem behalten sich aber beide Gesellschaften das Recht vor, nach Ablauf einer jeden sechsjährigen Periode diesen Vertrag auflösen zu können, wenn am ersten März der Jahre achtzehnhundert siebenundvierzig, achtzehnhundert dreiundfunfzig, oder achtzehnhundert neunundfünfzig von einem oder dem andern Theile eine Aufkündigung erfolgt.

Artikel sechszehn.

In letzterem Falle der Auflösung ist der Verwaltungs-Rath einer jeden Stadt verpflichtet, die Geschäfte mit dem Schlusse des Jahres einzustellen, die Liquidation einzuleiten und nach Ablauf der noch schwebenden Assekuranzen oder sonstigen Verpflichtungen der Gesellschaft in einer zu berufenden General-Versammlung eine schließliche Bilanz vorzulegen. Die vorhandenen Fonds der Gesellschaft werden demnächst auf jede Aktie vertheilt.

Worüber Akt.

So geschehen und aufgenommen zu Mainz auf der Amtsstube des Notars am Tage wie Eingangs gemeldet in Gegenwart der beigestandenen Zeugen Herren Wilhelm Keller und Friedrich Adam Schmitt, Privatleute, zu Mainz wohnhaft, welche mit den Partieen und dem Notar nach Vorlesung unterzeichnet haben.

Unterzeichnet D. Leiden.
" Nicolas Nack.
" Wm. Mann.
" W. Keller.
" Friedrich Adam Schmitt.

Nr. 2576. Einregistrit zu Mainz den sechszehnten August 1841 fol. 122 r. c. 4.
Empfangen einen Gulden 24 Kr.

Unterzeichnet Closmann.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 3.

Dinstag den 18. Januar 1842.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nro. 38. Gesetzsammlung.

Das 1. diesjährige Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2227 die Ministerial-Erklärung über die zwischen der Königl. Preußischen und der Herzoglich braunschweigischen Regierung getroffene Uebereinkunft zur Beförderung der Rechtspflege. Vom 1/9 Dezember 1841; unter

Nro. 2228 die Allerhöchste Ordre vom 11. ejusd. m., betreffend den Zahlungs-Termin der Kaufgelder im Subhastations-Verfahren in der Rhein-Provinz; unter

Nro. 2229 die Verordnung wegen näherer Bestimmung der im §. 5 der Kreis-Ordnung für das Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen vom 17. August 1825 enthaltenen Vorschriften über die Vertretungen im Stande der Ritterschaft vom 13. ejusd. m.; und unter

Nro. 2230 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 22. ejusd. m., betreffend die Auslegung der Deklaration vom 6. April 1839 in Ansehung der Rechtsmittel der Nichtigkeits-Beschwerde gegen Erkenntnisse über Bagatell-Objekte.

Nro. 39. Verbot des Einfangens von Nachtigallen.

Auf den Grund der durch den Allerhöchsten Landtags-Abschied für die Rheinprovinzen vom 7. November 1841 ad Lit. B., Nr. 27, dem Minister des Innern und der Polizei ertheilten Ermächtigung wird hierdurch Folgendes verordnet:

§. 1.

Das Einfangen von Nachtigallen ist nach Verkündigung gegenwärtiger Verordnung bei einer Polizeistrafe von fünf Thalern oder achttägigem Gefängniß verboten.

§. 2.

Wer eine Nachtigall in einem Käfig hält, oder eine auswärts eingefangene halten will, ist verbunden, der Ortspolizei-Behörde binnen acht Tagen Anzeige davon zu machen und für die von derselben zu ertheilende Erlaubniß eine Abgabe von fünf Thalern zur Orts-Armen-Kasse zu entrichten.

Die Verpflichtung zur Zahlung dieser Abgabe und zur Erstattung der vorgeschriebenen Anzeige erneuert sich mit jedem Kalenderjahre, so lange die Nachtigall gehalten wird.

Wer die Anzeige unterläßt, zahlt außer der Jahres-Abgabe eine Polizeistrafe von fünf Thalern.

§. 3.

Das Ausnehmen oder Zerstören eines Nachtigallen-Nestes wird mit einer Polizeistrafe von zehn Thalern oder Gefängniß von vierzehn Tagen geahndet.

§. 4.

Durch diese, in die Amtsblätter der Provinz aufzunehmende Verordnung werden die sonstigen wegen des Einfangens und Haltens von Nachtigallen bestehenden Vorschriften außer Kraft gesetzt.

Berlin, den 24. Dezember 1841.

Der Minister des Innern und der Polizei,
(gez.) von Rochow

Nro. 40. Lieferungen für die Armee

Bei dem Kriegs-Ministerium gehen fortwährend so viele Gesuche von Kaufleuten, Handwerkern und Lieferanten um Ertheilung von Aufträgen zu Arbeiten und Lieferungen für die Armee ein, daß sich dasselbe veranlaßt findet, hierdurch öffentlich bekannt zu machen, daß Aufträge gedachter Art von dem Kriegs-Ministerium in der Regel nicht ertheilt werden, vielmehr, so weit die Beschaffung der Bekleidungsgegenstände nicht den Truppen überlassen ist, von den Provinzial-Militair-Administrations-Behörden, den Intendanturen ausgehen, welche die abzuhaltenden Submissions- und Lizitations-Termine durch die öffentlichen Blätter zur allgemeinen Kenntniß bringen, wodurch jeder, der an dergleichen Lieferungen Theil zu nehmen wünscht, Gelegenheit dazu erhält.

Die Lieferung des zur Bekleidung der Armee erforderlichen Tuches wird zwar von dem Militair-Oekonomie-Departement veranlaßt, es werden jedoch bereits so viele, seit langer Zeit als zuverlässig bekannte Fabriken in allen Provinzen hiermit beschäftigt, daß die Annahme noch mehrerer unzulässig ist. Das gewerbtreibende Publikum wird hierdurch entnehmen, daß es von keinem Erfolge sein kann, Gesuche der Art an das Kriegs-Ministerium direkt zu richten, daß es ihm vielmehr nur überlassen bleiben muß, sich mit seinen Anträgen an jene genannten Behörden oder Truppentheile zu wenden.

Berlin, den 16. Dezember 1841.

Kriegs-Ministerium. von Cosel. — Militair-Oekonomie-Departement. von Döring.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 41. Schluß der niedern Jagd. C. 756.

Mit Hinweisung auf unsere Bekanntmachung vom 10. Februar 1837, setzen wir den Schluß der niedern Jagd für dieses Jahr hiermit auf den 1. Februar fest.

Köln, den 17. Januar 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 42. Gelandete Leiche.

Am 1. Januar d. J. ist unterhalb Worringen die Leiche eines unbekannten circa 50 Jahre alten Mannes gelandet. Dieselbe war 5 Fuß 6 Zoll groß und mochte etwa 5—6 Wochen im Wasser gelegen haben. Bekleidet war sie mit: 1) einem schwarz-tuchenen Frackrocke mit Sammtkragen und kleinen gewirkten Knöpfen; 2) einer schwarz-merino Halsbinde; 3) einer grau-tuchenen Weste mit 2 Reihen kleinen gelben Metallknöpfen; 4) einer blau-schwarzen Hose von gekippertem Baumwollenstoffe, an welcher sich vorne 2 mit Nr. 12 bezeichnete Metallknöpfe befanden, so wie ein lederner Hosenträger mit eisernen Ringen; 5) einem groben geflickten leinen Hemde ohne Zeichen; 6) einem Paar vorgeschuhten Halbstiefeln.

Indem ich dies bekannt mache, bemerke ich zugleich, daß die erwähnten Bekleidungsstücke sich auf dem Bürgermeister-Amte zu Worringen befinden und von denjenigen, die solche etwa anzuerkennen vermögen, dort in Augenschein genommen werden können.

Köln, den 8. Januar 1842.

Der Königliche Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 43. Diebstahl.

Am Abend des 30. Dezember 1841 sind aus einem Wohnhause zu Euskirchen die unten bezeichneten Gegenstände mittelst Einbruchs und Einsteigens entwendet worden.

Ich ersuche diejenigen, welche mir über das Verbleiben der Sachen oder den Thäter Auskunft geben können; die desfallsigen Nachrichten an mich oder die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen.

Bonn, den 5. Januar 1842.

Der Königliche Prokurator. Für denselben: Diesterweg, Friedensrichter.

1) Ein Stück aschgraues Wollen-Tuch, 34¾ Kölner Ellen lang, ohne Zeichen und ohne Nummer; 2) eine silberne eingehäusige französische Taschenuhr, mit schwarzer Schnur, (ohne nähere Zeichen und Nummer); 3) ein Mantel von blau-wollen Tuch, mit schwarzem Pelzkragen und roth und schwarz karrirtem Futter von Merinos; in diesem Mantel befanden sich a. eine Elle schwarzer Atlas-Seide zu einer Weste; b. eine Pfeife mit porzellainenem Kopf, worauf das Bildniß der Wiedervereinigung Napoleons mit seinem Sohne, kurzes Rohr von Horn mit Spitze mit vier silbernen Bändchen am Rohr; c. ein baumwollenes roth und blau karrirtes neues Taschentuch, noch ungesäumt; d. ein schwarzes Portefeuille von gepreßtem Leder mit Blumen, und der Devise „Souvenir", worin mehrere Briefschaften, Rechnungs-Auszüge von Hermann Meyer ausgestellt und unterschrieben nebst Wechsel-Schemas sich befanden; 4) ein alter Ueberrock von wollgrünem Tuche, mit Knöpfen von selbigem Stoffe, klein karrirtem Merinos ausgefüttert und Seitentaschen; und 5) ein leinenes Betttuch.

Der flüchtige Steuerreceptor und Posterpediteur Ludwig Geoffroy von Oberwesel (vergl. Bekanntmachung vom 2. Juni pr.) ist von den Königlich französischen Behörden ausgeliefert und zur Haft gebracht worden. N. 44. Zurückgenommener Steckbrief.

Coblenz, den 4. Januar 1842. Der Königliche Ober-Procurator, v. Olfers.

Die Leiche des Steuermanns Joseph Müller von Trier (vergleiche Bekanntmachung vom 23. pr.) ist gelandet. Nro. 45. Steckbrief.

Coblenz, den 12. Januar 1842.

Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Der unten näher signalisirte Karl Mengel, gebürtig aus Haaren bei Aachen, zuletzt Kellner in einem hiesigen Gasthofe, ist dringend verdächtig, seinem Mitkellner im Dezember v. J. eine Summe Geldes gestohlen zu haben. Derselbe hat sich von hier entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt. Nro. 46. Steckbrief.

Ich ersuche daher alle Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 10. Januar 1842.

Der Königliche Instruktionsrichter, Merrem.

Signalement. Religion: evangelisch; Alter: 19 Jahre; Größe: circa 4 Fuß; Haare: schwarzbraun; Stirn: oval; Augenbraunen: schwärzlich; Augen: klein; Nase: stumpf; Mund: mittelmäßig; Bart: keinen; Kinn: stumpf; Zähne: gesund; Gesichtsbildung: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: kurz gedrungen; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: am linken Backen eine Narbe und etwas eingebogene Beine.

Am 24. Dezember 1841 ist zu Höhscheid gestohlen und am nämlichen Tage zu Solingen bei mehrern Uhrmachern zum Verkauf angeboten worden: Eine Kapseluhr mit einem silbernen Zifferblatt mit römischen Ziffern, die in einem gräulichen Kreuz ganz schwarz geschrieben waren. An beiden Seiten der Achse der Zeiger waren zwei männliche Figuren und unter der Achse ein Schiff mit Segel. Die Zeiger waren von Stahl, oben nicht gehörig befestigt. Durch einen Druck war das Zifferblatt etwas einwärts gebogen. Nro. 47. Diebstahl.

Ich ersuche Jedermann, etwaige Wahrnehmungen, welche auf Entdeckung der Uhr oder der Urheberschaft des Diebstahls führen können, mir oder der nächsten gerichtlichen Polizeibehörde anzuzeigen.

Elberfeld, den 11. Januar 1842. Der Ober-Prokurator, Wingender.

Nro. 48.
Diebstahl.

Am 27. Dezember 1841 ist zu Barmen gestohlen worden: Eine Tafeluhr, deren Gestell in einem viereckigen Kasten von gesprenkeltem Kirschbaum- (Maser-) Holz bestand, der etwa 1 Fuß hoch und ½ Fuß breit und oben mit einem schwarzen, runden hölzernen Knopf versehen war. Das weiß emaillirte Zifferblatt hat arabische Ziffern und Zeiger von Stahl. Das Schlagwerk, welches nicht repetirt, besteht aus einer Schlagfeder. Die Uhr geht etwa 3 Wochen.

Ich ersuche Jedermann, etwaige Wahrnehmungen, welche auf Entdeckung der Uhr oder der Urheberschaft des Diebstahls führen können, mir oder der nächsten gerichtlichen Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld, den 6. Januar 1842. Der Ober-Prokurator, Wingender.

No. 49.
Steckbrief.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Georg Schroeder welcher wegen Bettelei in Verhaft gewesen, ist am 7. d. M. von der Beschäftigung außerhalb der Anstalts-Ringmauer entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, selbigen im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 8. Januar 1842.

Die Direction der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Obergartzem; Letzter Aufenthalsort: Firmenich; Religion: katholisch; Stand: Tagelöhner; Alter: 58 Jahr: Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase: lang und dick; Mund: groß; Bart: blond; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch; Besondere Kennzeichen: ein Kahlkopf.

Bekleidung. Eine grau tuchene Mütze, eine dito dito Jacke, eine dito dito Hose, eine grau leinene Jacke, ein Hemd, ein blau karrirt Halstuch, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

No. 50.
Zurückgenommener Steckbrief.

Da die hiesige Häuslinginn Gertrud Bongartz, geborne Bachem, wieder hier eingebracht worden ist, so wird der gegen dieselbe unter dem 8. Juli 1839 erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Brauweiler, den 17. Dezember 1841.

Die Direction der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

No. 51.
Wiederbesetzung der Lehrerstelle zu Kott.

Die katholische Lehrerstelle an der Schule zu Kott wird mit dem 1. April dieses Jahres erledigt und soll alsdann anderweitig besetzt werden. Außer freier Wohnung und Garten beträgt das Einkommen: a. an Normal-Gehalt 66 Thlr., b. an Schulgeld 100 Thlr., c. an Entschädigung für den Unterricht armer Kinder 11 Thlr., und d. an Entschädigung für die Anschaffung des Brand-Materials 11 Thlr. 10 Sgr., zusammen 188 Thlr. 10 Sgr.

Qualifizirte Lehrer, besonders solche, welche bereits durch gute Amtsführung ihre Tüchtigkeit zu diesem Berufe bewiesen haben, wollen sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse, beim Herrn Schulpfleger Pfarrer Engelmann zu Siegburg, beim betreffenden Schulvorstande und dem unterzeichneten Bürgermeister recht bald, jedenfalls aber vor dem 10. Februar d. J. persönlich melden.

Warth, den 13. Januar 1842.

Der Bürgermeister von Hennef, Strunck

No. 52.

Holzversteigerung in der Königlichen Oberförsterei Königsforst.

Mittwoch den 26. Januar, Vormittags um 10 Uhr, werden zu Brück, im Gasthause zum weißen Pferdchen, folgende Holz-Quantitäten aus der Brücker Gemarken-Waldung öffentlich versteigert:

1) In der Waldwärterei Gierath, Forst-Distrikt Kippenbruch, 26 Eichenstämme in 14 Loosen, und 117 Hainbuchen-Kopfstämme in 17 Loosen; sodann 33 Klafter gereidetes Scheit- und Knüppelholz und 46¼ Schock Reiserholz in langen und kurzen Wellen aufgebunden.

2) An der Pfingsteiche, oberhalb des Großenweiers und auf der Gränze des Frankenforstes, 10 Eichenstämmchen in drei Loosen, zu Nutz- und Brennholz tauglich.

3) Im Brandrosterbruch, 10 Eichenstämme in 5 Loosen.

4) In der Waldwärterei Lustheidt, im Klosterhöfchen am Kalkofen, 13 Eichenstämme in 9 Loosen, und 32 Buchenkopfstämme in 4 Loosen aufm Stamm; sodann etwa 45 aufgearbeitete Klafter Scheit- und Knüppelholz und 60 Schock in Wellen gebundenes Reiserholz von verschiedener Länge.

5) In der Wasserdelle, 12 Eichenstämme in 8 Loosen und 100 Buchen-Kopfstämme in 14 Loosen.

6) Im Salzlecken-Behang, am Rindweg, 40 Eichenstämmchen, zu kleinem Geschirrholz brauchbar, in 5 Loose abgetheilt, und 160 Buchen-Kopfstämme in 14 Loosen; sodann mehrere Schock gehauenes und aufgebundenes gemischtes Reiserholz in kleinen Loosen.

Das Holz wird auf Erfordern von den betreffenden Forstbeamten vorgezeigt und die allgemeinen Verkaufsbedingungen sind in der Geschäftsstube des Unterzeichneten einzusehen.

Brück, den 11. Januar 1842. Im Auftrag der Königlichen Regierung
Der Oberförster, Deubler.

Holzversteigerung in der Königlichen Oberförsterei Königsforst. No. 53.

Montag den 31. Januar, Vormittags um 10 Uhr, werden im Königsforste im Forsthäuschen aufm großen Steinberg des Reviers Rath, die im dortigen Schlage gefällten und aufgearbeiteten Holz-Quantitäten öffentlich an Ort und Stelle versteigert, nämlich:

1) 14½ Schock Bohnenstangen, 2) ½ Klafter Scheitholz, 3) 59½ Klafter Knüppelholz und 4) 99 Schock gemischtes Reiserholz, in Wellen gebunden, zu Rieffelgerten, Faschinen u. dgl. brauchbar.

Der betreffende Forstbeamte wird das Holz auf Verlangen vorzeigen, und können die allgemeinen Bedingungen bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Brück, den 11. Januar 1842. Im Auftrage der Königlichen Regierung,
Der Oberförster, Deubler.

Holzversteigerung in der Königlichen Oberförsterei Königsforst. No. 54.

Donnerstag den 27. Januar, Vormittags um 10 Uhr, werden zu Gronau bei dem Gastwirthe Urban Odendahl folgende Holz-Quantitäten aus Königlichen Forsten öffentlich versteigert:

1) In der Försterei Paffrath im Buchholz, 82 Buchen-Kopfstämme aufm Stamm.

2) Daselbst, auf den Erben Siegens Kalksteinfelde, 167 Buchen-Kopfstämme in 17 Loosen.

3) In der Waldwärterei Gierath, im Schluchterwalde, 64 Kiefern-Stämmchen, zu Bauholz brauchbar, in 13 Loosen.

Das Holz wird auf Erfordern durch die betreffenden Forstbeamten vorgezeigt und die allgemeinen Verkaufsbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Brück, den 11. Januar 1842. Im Auftrag der Königlichen Regierung
Der Oberförster, Deubler.

Personal-Chronik.

Der Agent der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Arnold Weber Sohn zu Euskirchen hat seine Agentur-Geschäfte niedergelegt und seine ihm ertheilte Bestätigungs-Urkunde zurückgereicht.

Der Kaufmann Heinrich Adolph Gossi zu Mülheim hat die Agentur der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt und ist an dessen Stelle der Kaufmann Heinrich Welthaus zu Mülheim von der ebengedachten Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannt und als solcher bestätigt worden.

Der von der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft Union Agricole zu Paris zu ihrem Agenten für Bensberg ernannte Geometer Wilhelm Niedenhofen zu Bensberg ist als solcher bestätigt worden.

Der Geometer Heinrich Förster zu Wilkenrath ist von der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf zu ihrem Agenten für den Kreis Waldbröl ernannt und als solcher bestätigt worden.

Dem evangelischen Predigtamts-Kandidaten W. Fr. Laufs aus Jülich ist die Erlaubniß ertheilt worden, eine Hauslehrerstelle in hiesiger Stadt zu übernehmen.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage rc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats Dezember 1841.

Bezeichnung der Gegenstände		Preise in den Städten: Köln Rthlr.	Köln Sgr.	Köln Pf.	Bonn Rthlr.	Bonn Sgr.	Bonn Pf.	Mülheim Rthlr.	Mülheim Sgr.	Mülheim Pf.	Durchschnitts-preise Rthlr.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel	Weitzen	2	17	1	2	14	5	2	14	1	2	15	2
	Roggen	1	17	1	1	16	1	1	18	—	1	17	1
	Gerste	1	3	10	1	6	4	1	4	5	1	4	10
	Hafer	—	18	5	—	17	3	—	16	11	—	17	6
	Weitzenmehl	4	6	—	4	5	—	4	4	3	4	5	1
	Roggenmehl	3	2	6	2	29	9	3	—	—	3	—	9
	Bohnen	4	—	—	3	29	4	3	15	4	3	24	11
	Erbsen	2	1	—	2	5	3	1	24	—	2	—	1
	Linsen	2	8	6	2	—	4	1	27	5	2	2	1
	Graupen	3	25	—	3	20	6	2	21	11	3	12	6
	Grütze	3	22	6	2	28	2	2	—	4	2	27	—
	Erdäpfel	—	10	—	—	10	—	—	11	—	—	10	4
pro Pfd.	Brod	—	—	8	—	—	7	—	—	7	—	—	7
	Rindfleisch	—	3	9	—	3	6	—	2	10	—	3	4
	Butter	—	6	6	—	6	—	—	6	—	—	6	2
pro Qrt.	Bier	—	1	4	—	1	6	—	1	4	—	1	5
	Branntwein	—	4	6	—	5	6	—	6	—	—	5	4
	pro Ctr. Heu	—	29	—	—	25	6	—	26	5	—	27	—
	pro Schock Stroh	6	21	3	5	25	7	6	—	—	6	5	7

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 3.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 8.

Köln, Dinstag den 18. Januar 1842.

19) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier etablirten und domizilirenden Banquierhauses Salomon Oppenheim junior und Compagnie soll unter Zurücknahme des, am 19. November vorigen Jahres erlassenen Patents, vor dem Königlichen Friedensgerichte, zweiten Stadtbezirkes Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25, Dinstag den 26. April c., Vormittags 11 Uhr, das gegen die Eheleute August Götze, Kaufmann, und Elisabeth geborne Backes, so wie gegen die Handelsfrau Charlotte Barten, Wittwe von Emanuel Ciolina-Zanoli von hier, in Beschlag genommene, dahier in der Hochstraße sub Nr. 123 auf einem Flächenraume von 7 Ruthen 43 Fuß gelegene, straßenwärts in Stein erbaute, mit einer Eingangsthür und zwei Fenstern im Erdgeschosse, drei Fenstern und südlich mit einem Seitenfensterchen im ersten, und eben so vielen im zweiten Stockwerke versehene, einen Keller und einen mit Schiefern gedeckten Speicher enthaltende Haus zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Ganze mit 15 Thlr. 15 Sgr. 9 Pfg. besteuert, wird von den Debenten bewohnt.

Das Erstgebot der Extrahenten beträgt 3000 Thlr. Der Auszug aus der Mutterrolle nebst den Kaufbedingungen, unter denen der Verkauf Statt finden soll, liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht eines jeden offen.

Köln, den 8. Januar 1842. Der Friedensrichter, Justizrath, Schirmer.

20) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Kaufmannes Johann Heinrich Brandt, zu Bonn, Gläubiger des Schusters Hermann Autz, daselbst, resp. dessen Falliments, für welches der hiesige Kaufmann Herr Friedrich Burkard als Syndik ernannt ist, soll am

4. März 1842, Morgens 11 Uhr,

vor dem hiesigen Friedensgerichte Nummer I, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale — Wenzelgasse Nummer 461 — das nachbeschriebene, unterm 2. November dieses Jahres in Beschlag genommene Haus sammt Zubehör, auf den Grund der, nebst dem Auszuge aus der Grundsteuermutterrolle auf der Gerichtsschreiberei offen liegenden Bedingungen und des Erstgebots von 1500 Thaler, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus mit Hofraum gelegen in der Stadt, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Bonn, in der Bonngasse an der Ecke des Judengäßgens, zwischen Caspar Berken und Anton Foppen, bezeichnet mit Nummer 518, etwa 20 Fuß breit und 27 Fuß tief, in Fachwerk aufgeführt und mit Pfannen und Leyen gedeckt, hat 3 Stock und 1 Mansarde. In der Fronte nach der Bonngasse befinden sich der Eingang und 2 Fenster, in jedem der obern 2 Stöcke, so wie in der Mansarde 4 und an der Seite des Judengäßchens zusammen 12 Fenster. Die Realitäten sind im Kataster unter Sektion C. Nummer 782 eingetragen, nehmen ein Grundfläche von 3 Ruthen 80 Fuß ein, und werden von dem Schuldner Hermann Autz, so wie miethweise von Bernhard Lichter, Heinrich Frotocolar, Peter Foppen und Heinrich Heinen bewohnt und benutzt.

Die Steuer für das laufende Jahr beträgt 6 Thl. 13 Sgr.

Bonn, den 12. November 1841. Der Friedensrichter Nr. I, Diesterweg.

21) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Wermelskirchen wohnenden Kaufmanns Johann Adolph Schumacher, Extrahenten, welcher in dem Gasthause der Wittwe Georg Heinrich Overreck zu Wipperfürth Domizil gewählt hat, soll

am Montag den 2. Mai 1842, Vormittags 11 Uhr
in öffentlicher Sitzung des Königl. Friedensgerichtes zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale das unten näher beschriebene, zu Mühlensiepen, Gemeinde und Bürgermeisterei Kläppelberg, Kreis Wipperfürth gelegene, gegen den Ackerer Peter Wilhelm Mühlensieper zu Mühlensiepen wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommene, diesem zugehörige und von ihm selbst bewohnte und benutzte Ackergut, dessen Grundsteuer pro 1841 6 Thlr. 20 Sgr. 10 Pfennige betragen hat, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 400 Thlr. Preuß. Courant zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses in der Mutterrolle der Gemeinde Wipperfürth-Kläppelberg auf Art. 936 eingetragene Gut enthält 1) ein mit Nr. 11 bezeichnetes Wohnhaus, 2) eine mit Litt. A bezeichnete Scheune, 3) ein mit Litt. B bezeichnetes Backhaus, 4) Wiese im Siepen, groß 1 Morgen 28 Ruthen 50 Fuß, Flur 1, Nr. 164, 5) Wiese, die saure, groß 179 Ruthen, Flur 1, Nr. 166, 6) Holzung auf der Höh, groß 2 Morgen 16 Ruthen 75 Fuß, Flur 2, Nr. 7, 7) Ackerland unter der Höh, groß 7 Morgen 112 Ruthen 25 Fuß, Flur 2, Nr. 9, 8) Wiese daselbst, groß 147 Ruthen, Flur 2, Nr. 10, 9) Holzung im Stichte, groß 1 Morgen 18 Ruthen 40 Fuß, Flur 2, Nr. 16, 10) Holzung daselbst, groß 9 Morgen 160 Ruthen 75 Fuß, Flur 2, Nr. 19, 11) Holzung daselbst, groß 1 Morgen 166 Ruthen 90 Fuß, Flur 2, Nr. 22, 12) Holzung im Buchen, groß 1 Morgen 143 Ruthen 40 Fuß, Flur 2, Nr. 55, 13) Ackerland am Keisershufen, groß 1 Morgen 65 Ruthen, Flur 2, Nr. 57, 14) Ackerland auf der Höhe, groß 14 Morgen 141 Ruthen 50 Fuß, Flur 2, Nr. 63, 15) Haus- und Hofraum, groß 111 Ruthen 60 Fuß, Flur 2, Nr. 69, 16) Gemüsegarten, groß 127 Ruthen 25 Fuß Flur 2, Nr. 70. 17) Wiese, groß 141 Ruthen 80 Fuß, Flur 2, Nr. 76, 18) Wiese, die Hofwiese, groß 1 Morgen 85 Ruthen, Flur 2, Nr. 82, 19) Holzung im Hinterhalte, groß 1 Morgen 43 Ruthen, Flur 2, Nr. 87, 20) Holzung daselbst, groß 1 Morgen 42 Ruthen 80 Fuß, Flur 2, Nr. 89.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Bedingungen unter welchen die Lizitation erfolgen soll, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königl. Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Wipperfürth, den 3. Januar 1842. Der Königl. Friedensrichter, Doinet.

---

22) Oeffentlicher Immobilien-Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache des Franz Protti, Wirth, zu Lüftelberg wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Testamentserbe seiner verstorbenen Ehefrau Apollonia Graß, Wittwe erster Ehe von Andreas Schmitz, so wie als Cessionar des zu Flerzheim wohnenden Leinwebers Philipp Schmitz, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Justizrath Herrn Esser I.,

gegen

1) Anna Catharina Klouth, Wittwe von Bernard Schmitz, ohne Gewerb, als Hauptvormünderinn der mit ihrem genannten verstorbenen Ehemanne gezeugten noch minderjährigen Kinder: Anna Christina, Johann Peter, Philipp, Margaretha und Barthel Schmitz;
2) die Eheleute Servatius Bär, Leinweber, und Anna Maria Schmitz, ersterer zugleich als Nebenvormund der vorgedachten Minderjährigen;
3) die Eheleute Andreas Schumacher, Maurer, und Gertrud Schmitz, und
4) Maria Catharina Schmitz, Taglöhnerinn, alle zu Lüftelberg wohnhaft, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Thiel,

wird der unterzeichnete, hierzu kommittirte Notar Karl Eilender in Bonn auf Grund der beiden Urtheile des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 16. Februar und 18. Mai 1841,

am Donnerstag den 3. Februar 1842, Vormittags 10 Uhr,
zu Lüftelberg, in der Wohnung des Theilungsklägers Protti, Nro. 45,

folgende, den genannten Parteien gemeinschaftlich zugehörige Immobilien zur öffentlichen Versteigerung ausstellen, nämlich:

A. Bann von Lüftelberg.

1) Flur II, Nr. 118, ein zweistöckiges Haus, gelegen zu Lüftelberg auf der Hauptstraße unter Nr. 45, neben Christian Jülich und Erben Johann Breuer, mit Oekonomie-Gebäuden, Backhaus und Garten, haltend 52 Ruthen 50 Fuß. abgeschätzt zu 600 Thlr.;

2) Flur I, Nr. 281, hinter dem Dorfe, Ackerland, 85 Ruthen 70 Fuß, neben Adolph Horst und Herrn Jordans, zu 30 Thlr.;

B. Bann von Meckenheim.

3) Flur IV, Nr. 476, auf der Klarheit, Busch, 115 Ruthen neben Friedrich Dahlhausen und Johann Wülfing, zu 8 Thlrn.

Expertenbericht und Bedingungen liegen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars zur Einsicht offen.

Bonn, den 22. November 1841. Karl Eilender.

---

23) Bekanntmachung.

Julius Victor Robrecht aus Fritzdorf beabsichtigt, dort auf einem bisherigen Gemeinde-Grundstücke, genannt aufm Scheidt, eine neue Windmühle anzulegen.

Etwaige Widersprüche gegen dieses Vorhaben müssen binnen einer Präklusiv-Frist von sechs Wochen bei dem Unterzeichneten angebracht werden.

Meckenheim, den 14. Januar 1842. Der Bürgermeister.
In Vertretung, der Beigeordnete Eichen.

---

24) Wegen Wohnungs-Veränderung wünsche ich mein hiesiges, lange bekanntes Geschäft mit Wohnhaus und Nebengebäuden käuflich zu übertragen. Alle Verhältnisse für Frucht- und Waarenhandel sind sehr günstig und werde ich zum guten Fortkommen des Uebernehmers möglichst mitwirken. Auch biete ich meinen Vorrath von 100 Ohm guten rothen und weißen Wein zum Verkaufe an.

Oberdollendorf, den 11. Januar 1842. Thomé.

---

25) Publicandum.

Die Holzschläge der hiesigen Bürgermeisterei für das laufende Jahr, enthaltend pr. Rheinbach

100 Stück Nutzholzabschnitte und
2 Nutzholz-Klafter,
100 Klafter Brennholz,
20000 Schanzen, so wie circa
30000 Pfund Loh.

pr. Wormersdorf.

247 Nutzholzabschnitte,
295 Klafter Brennholz und
7950 Stück Schanzen.

pr. Hilberath.

28 Nutzholz-Abschnitte,
14 Eichen- und 80½ Buchen-Klafter Brennholz,
2250 Stück Schanzen,

sollen, die von Rheinbach und Wormersdorf am Mittwoch den 26. d. Morgens 9 Uhr, hier in Rheinbach, und der von Hilberrath am Donnerstag den 27. d. Nachmittags 2 Uhr zu Hilberrath, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Rheinbach, den 14. Januar 1842. Der Bürgermeister, (gez.) Ridder.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 4.

Dinstag den 25. Januar 1842.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 55.

Gesetzsammlung.

Das 2. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2231 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Dezember v. J., die Gültigkeit und exekutorische Kraft der von den General-Kommissionen und übrigen Auseinandersetzungs-Behörden bestätigten Recesse; unter

Nro. 2232 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31. deff. M. und Jahres, den Tarif der am Rhein und an der Mosel zu erhebenden Schiffahrts-Abgaben betreffend, nebst dem Tarif selbst; und unter

Nro. 2233 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11. Januar d. J., wegen Abänderung der in dem Zoll-Tarif vom 24. Oktober 1839 zweite Abtheilung, Artikel 25, pos. x. vorgeschriebenen Zollsätzen vom eingehenden Zucker.

Das 15. Stück der Gesetzsammlung pro 1841 enthält außer der im 35. Stück des Amtsblattes vom 31. August 1841 bereits angezeigten Nr. 2188 annoch sub Nr. 2189 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14. Juli 1841 über das Verhältniß der Stromschiffer zu den Befrachtern, so wie zu den Empfängern der Ladungen, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Publikandum.

Kündigung der in der 1. Verloosung gezogenen Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen.

Unserer Bekanntmachung vom 30. v. M. gemäß, sind die zur Tilgung für das erste Semester d. J. bestimmten 66,950 Thlr. Kurmärkische Schuldverschreibungen, und 16400 Thlr Neumärkische Schuldverschreibungen der am heutigen Tage Statt gehabten 1. Verloosung gezogen worden, und werden, in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse nach ihren Littern, Nummern und Geldbeträgen geordnet, den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominalwerth derselben, und zwar der Kurmärkschen Schuldverschreibungen am 1. Mai, und der Neumärkschen Schuldverschreibungen am 1. Juli d. J. in den Vormittagsstunden von 9—1 Uhr, bei der Kontrole der Staats-Papiere hier in Berlin, Taubenstraße Nr. 30, baar abzuheben. Nro. 56.

Da die weitere Verzinsung dieser Schuldverschreibungen, namentlich der Kurmärkschen, vom 1. Mai d. J. ab, und der Neumärkschen vom 1. Juli d. J. ab, aufhört, indem nach §. V. der Verordnung vom 17. Januar 1820 (G. S. Nr. 577) die ferneren Zinsen dem Tilgungsfonds zufallen; so müssen mit ersteren die zu denselben gehörigen drei Zins-Coupons Ser. I., Nr. 6, 7 und 8, welche die Zinsen vom 1. Mai 1842 bis 1. November 1843, umfassen und mit letzteren die zu denselben gehörigen zwei Zins-Coupons Ser. I., Nr. 7 und 8 über die Zinsen vom 1. Juli 1842, bis dahin 1843, unentgeldlich abgeliefert werden; widrigenfalls für einen jeden fehlenden Coupon der Betrag desselben von der Kapital-Valuta abgezogen werden wird, um für den später sich meldenden Inhaber des Coupons reservirt zu werden.

Ueber den Kapitalwerth der betreffenden Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen muß für jede dieser beiden Schuldengattungen auf einem besonderen Blatte quittirt werden und sind in die diesfälligen Quittungen die Schuldverschreibungen einzeln mit Litter, Nummer und Geldbetrag, so wie mit der Stückzahl der unentgeldlich einzuliefernden Zins-Coupons aufzunehmen.

Da übrigens wir so wenig als die Kontrole der Staats-Papiere mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern solcher gekündigten Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen, wegen Realisirung derselben, in Korrespondenz treten können, so müssen wir denselben überlassen, diese Effekten an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse zur weiteren Beförderung an die Kontrole der Staats-Papiere einzusenden.

Berlin, den 6. Januar 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. Deetz. von Berger. Natan. Tettenborn.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 57. **Oeffentliche Verpachtung von Domainen-Ländereien, gelegen im Bahne der Gemeinden Brauweiler und Syntern.**

Donnerstag den 10. Februar a. c., Morgens 10 Uhr, soll in dem Gasthause der Wittwe Vogel zu Brauweiler zur öffentlichen Verpachtung von zwanzig Morgen sechszehn Ruthen neunundzwanzig Fuß Ackerländereien, gelegen im Brauweiler- und Syntern-Bahne, herkommend von der Abtei Brauweiler, bisher benutzt von Laurenz Schieffer von da, und zwar erst im einzeln, wie die Stücke im Kataster vorkommen, und hernach im Ganzen unter den gewöhnlichen Bedingungen geschritten werden.

Köln, den 7. Januar 1842.

No. 58. Empfehlung des Haupt-Registers zur Gesetzsammlung. B. 848.

Der Königliche Ober-Landgerichts-Rath Fürstenberg zu Königsberg hat unter dem Titel: Dreifaches Haupt-Register zur Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten von 1806 — 1841 in chronologischer, systematischer und alphabetischer Ordnung, ein Handbuch herausgegeben, auf dessen Erscheinung wir in Gemäßheit Verfügung des Königlichen hohen Ministerii des Innern und der Polizei vom 31. Dezember v. J. die uns untergebenen Beamten mit dem Bemerken aufmerksam machen, daß sich dasselbe durch seine Brauchbarkeit zur Anschaffung empfiehlt.

Köln, den 14. Januar 1842.

No. 59. Regulirung der Gebühren für die Ausfertigung der Civilstands-Urkunden. B. 847.

Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 13. Oktober 1837 (Gesetzsammlung S. 145.) bestimmt den Werth des Francs bei Kosten oder Gebühren im Bezirke des rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Köln zu 8 Sgr., demgemäß sind die durch das Arreté vom 12. September 18.. und das Großherzoglich-Bergische Dekret vom 12. November 1809, Art. 41, festgestellten Gebühren für die Ausfertigungen der Civilstands-Urkunden:

1) bei Geburts- Sterbe- und Heiraths-Urkunden, für jede mit 2 Sgr. 4 Pfg.
2) bei Heiraths-, Adoptions- und Ehescheidungsakten für jede mit 4 Sgr. 9 Pfg.

künftig zu erheben und der in den Civilstandslocalien angeheftete Tarif zu modifiziren.

Köln, den 15. Januar 1842.

Nr. 60. Zurückgenommener Steckbrief. B. 1451.

Der am 28. Oktober v. J. entwichene Sträfling Paul Schmäckler ist wieder gefänglich eingebracht worden, weshalb der gegen denselben erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen wird.

Köln, den 20. Januar 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 61. Steuerwesen.

Nach dem Ergebniß der nähern Ermittelungen über die Auswahl der in Thüringen belegenen Gränz-Steuerstellen, denen die Abfertigung des mit dem Anspruche auf Steuer-Vergütung nach Zoll-Vereins-Staaten ausgehenden Branntweins anzuvertrauen sein möchte, wird, im Verfolg der Bekanntmachung vom 12. v. M., auf Grund der Verfügung des Herrn General-Directors der Steuern vom 31. v. M., hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die Stelle zu Buttlar aus der Zahl der zu dieser Abfertigung befugten Steuerstellen wegfällt, dagegen die Ausfuhr des Branntweins, mit dem Anspruche auf Steuer-Vergütung, nach Baiern und Kurhessen über die Steuerstelle zu Geisa, und nach Kurhessen über die Steuerstelle zu Vacha nachgelassen ist.

Köln, den 18. Januar 1842.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, Helmentag.

No. 62. Assisen zu Köln.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Köln für das 1. Quartal des Jahres 1842 wird hiermit auf Montag den 7. März 1842 festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath von Ammon zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln, den 18. Januar 1842.

Der Erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung,
(L. S.)

Der Obersekretär, Justizrath Heimsoeth.

No. 63. Abwesenheits-Erklärung.

Nachdem das Königliche Landgericht zu Coblenz durch Urtheil vom 17. dieses Monats den Karl Franz Wagner aus Bretzenheim für abwesend erklärt hat, so wird diese Abwesenheits-Erklärung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 21. Januar 1842.

Der General-Prokurator, Berghaus.

No. 64. Diebstahl.

In der letztverflossenen Nacht sind aus einem hiesigen Goldwaarenladen mittelst äußern Einbruchs die nachbezeichneten Gegenstände gestohlen worden: 6 goldene Cylinderuhren, auf der Rückseite ciselirt mit Blumen, die Zifferblätter von Silber mit römischen Zahlen. 2 dito Damenuhren, regulirt, auf der Rückseite ciselirt. 1 silberne Dose, ein Jagdstück vorstellend. 1 dito im Feuer vergoldet. 21 goldene Damenringe. 3 dito zum Oeffnen. 54 dito. 2 dito mit Corallen. 7 dito, emaillirt. 5 dito mit verschiedenen Steinen. 2 goldene Damenketten. 7 goldene Damen-Braceletts. 4 goldene dito. 7 goldene Colliers mit verschiedenen Steinen. 1 Garnitur-Pettschaft. 3 goldene Pistolenschlüssel. 15 Brequet-Schlüssel. 4 goldene große Herrenketten, viereckig geflochten mit Schiebern. 7 dito kleinere. 3 goldene Broschen mit Steinen. 2 Paar Ohrringe, Adler vorstellend. 4 goldene Nadeln mit geschliffenen runden Steinen. 1 kleine goldene Kette. 3 goldene Colliers. 2 goldene Pettschaften. 1 Bracelett von Silber, vergoldet, eine Schlange vorstellend. 3 Paar goldene Ohrringe mit verschiedenen Steinen. 8 goldene Schlößchen. 5 goldene Gummischnürchen mit farbigen Steinen. 10 goldene Nadeln mit blauen und rothen Steinen. 13 dito mit verschiedenen Steinen. 3 goldene Siegelringe, massiv mit schwarzen und weißen Steinen. 2 goldene Siegelringe, hohle. 48 goldene Damenringe mit verschiedenen Steinen. 4 dito zum Oeffnen. 6 goldene Colliers mit Corallen. 3 goldene doppelte Nadeln. 2 goldene Broschen, Turquise. 12 goldene Nadeln. 15 goldene Ringe für Damen. 1 goldener Ring zum Oeffnen. 5 silberne Serviettenbänder mit Schild gravirt und gepreßt. 2

silberne runde Armketten. 6 goldene Armringe. 6 Paar goldene Ohrringe mit verschiedenen Steinen. 19 goldene Broschen. 3 goldene Colliers. 18 Paar goldene Ohrringe. 1 kleine goldene Uhrkette. 9 goldene Hemdenknöpfe mit und ohne Steine. 5 goldene Uhrhacken, gravirt. 8 goldene Nadeln mit verschiedenen Steinen. 15 goldene Damenringe. 2 goldene Colliers. 2 silberne Stockknöpfe mit glatter Platte. 1 goldene Lorgnette. 1 dito mit Schildkröte und Blumen. 1 goldenes Collier mit seidener Schnur. 1 dito mit blauen Steinen. 1 dito mit Perlen. 1 dito mit Kreuz. 1 dito mit Kette und rothem Steine. 5 goldene Hemdenknöpfe mit weißem Steine. 2 goldene Ringe mit Corallen für Damen. 7 dito, emaillirt, für Damen. 2 kleine goldene Ketten. 2 goldene Westenketten. 8 Paar goldene Ohrringe. 4 goldene Broschen. 5 goldene Ringe. 2 goldene Colliers mit goldenen Quasten und blutrothem Kopfe. 1 goldene Mantelbrosche mit einem Vogel in grünem Etuis. 1 silberner Leuchter, ein Seepferd vorstellend. 1 Paar silberne Sporen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich Jeden, der über den Dieb oder den Besitzer der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche sofort zu ertheilen.

Köln, den 21. Januar 1842. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

No. 65. *Eingegangene Todtenscheine.*

Durch Vermittelung des Königlichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten sind dem Unterzeichneten die Todtenscheine

1) der am 26. April 1841 zu Jodoigne in Belgien verstorbenen, zu Bonn gebürtigen Handelsfrau Jeanne Marie Iris Jenar, gewesenen Wittwe Waille, zuletzt Ehefrau des Kaufmannes August Joseph Paul;
2) des am 8. Juli 1837 zu Brügge gestorbenen ehemaligen Militairs der französischen Fremdenlegion, Ludovicus Hagner, gebürtig zu Köln; so wie
3) des am 6. März 1841 zu Lüttich verlebten, zu Zieverich gebürtigen Studenten der Theologie, Wilhelm Esser,

zugegangen und den betreffenden Civilstandsbeamten zu Bonn, Köln und Bergheim zur Eintragung in die Sterberegister zugefertigt worden.

Zur Nachachtung der dabei Interessirten wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Köln, den 21. Januar 1842. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

No. 66. *Muthmaßlich verunglückte Person.*

Seit dem 12. Dezember v. J. Abends wird der Blecharbeiter Pet. Jos. Mayer von hier vermißt und man vermuthet, daß derselbe in der Mosel seinen Tod gefunden. Mayer ist 49 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, niedere Stirn, braune Augenbraunen, braunen starken Backenbart, unterm Kinn am Halse eine Narbe und auf dem Arme die Buchstaben I. ✝︎H. S. P. M. 1807, eingeätzt. Er war bekleidet mit einem grünen Ueberrocke, grauer Tuchhose, bunter Weste und Halbstiefeln.

Möchte die Leiche gelandet werden, so ersuche ich um Nachricht und Uebersendung der Kleidungsstücke.

Coblenz, den 20 Januar 1842. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

No. 67. *Steckbrief.*

Der unten näher bezeichnete Kanonier Johann Jacob Haubert Port ist am 3. Januar d. J. von der 3. reitenden Kompagnie 8. Artillerie-Brigade aus hiesiger Garnison desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unsers Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des genannten Truppentheils, Herrn Oberst von Frankenberg, hierher abliefern zu lassen.

Coblenz, den 10. Januar 1842.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Kanonier Port ist aus Goslar, im Regierungsbezirk Aachen gebürtig, ist 21 Jahr 10 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarze Haare, graue Augen, schwarze Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, kleine Nase, gesunde Zähne, rundes Kinn, keinen Bart, gesunde Gesichtsfarbe, flache Stirn, untersetzte Statur, und als besondere Kennzeichen: er hat einen frechen Blick und am Mittelfinger der linken Hand fehlt ihm ein halbes Glied. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Jacke als reitender Artillerist, einer Reithose, einem Paar Stiefel ohne Sporen, einer Artillerie-Dienstmütze.

Der unten näher bezeichnete Füsilier Julius Klees ist am 3. Januar d. J. von der 11. Kompagnie des 25. Infanterie-Regiments aus hiesiger Garnison desertirt. No. 68. Steckbrief.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Füsilier-Bataillons vorgedachten Regiments, Herrn Obrist-Lieutenant von Wenzel hierselbst, abliefern zu lassen.

Coblenz, den 10. Januar 1842.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Julius Klees, aus Breslau gebürtig, ist 22 Jahr 9 Monat alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat hellblonde Haare, graue Augen, hellblonde Augenbraunen, großen Mund, gestützte Nase, gesunde Zähne, langes spitzes Kinn, schwachen Bart, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, hohe Stirn, schlanke Gestalt, und als besondere Kennzeichen: spricht deutsch und französisch. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit Königlichen Montirungsstücken, als: einer Dienstjacke, einer Tuchhose, einer Halsbinde, einer Mütze mit Hörnchen, einem Paar Schuhen, einem Hemde.

Der unten näher bezeichnete Musketier Bertram Gürtel ist am 6. Januar c. von der 1. Kompagnie des 29. Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz desertirt. No. 69. Steckbrief.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des oben erwähnten Regiments, Herrn Obrist von Taubenheim hier, abliefern zu lassen.

Coblenz, den 12. Januar 1842.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Musketier Bertram Alexander Gürtel, in Berlin gebürtig, ist 25 Jahr 2 Monat alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, graue Augen, braune Augenbraunen, dicken Mund, breite Nase, gesunde Zähne, breites Kinn, entstehenden Bart, breites Gesicht, röthliche Gesichtsfarbe, niedrige Stirn und als besondere Kennzeichen: schielt mit beiden Augen und hat Finnen im Gesichte.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Militairjacke mit dem Stempel 1838, einer Diensttuchhose mit dem Stempel 1839, einer schwarztuchenen Halsbinde mit dem Stempel 1839, einer Militairmütze mit dem Stempel 1834, einem ausrangirten Unteroffizier-Mantel mit dem Stempel 1831, einem Paar mit A. gestempelten Tuchhandschuhen, einem Paar Halbstiefeln, einem Czakot nebst Ueberzug und Kinnriemen neuester Art, einem Säbel nebst Koppel und Troddel.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Peter Alsfasser ist am 11. Januar c. von der 3. reitenden Kompagnie 8. Artillerie-Brigade aus der Festung Coblenz desertirt. No. 70. Steckbrief.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn

im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des obenge-nannten Truppentheils, den Herrn Obrist von Frankenberg zu Coblenz, abliefern zu lassen.

Coblenz, den 17. Januar 1842.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Kanonier Peter Alsfasser aus St. Wendel gebürtig, hat blonde Haare, graue Augen, dunkle Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, spitze Nase, vollständige Zähne, spitzes Kinn, keinen Bart, länglich schönes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, breite Stirn, schlanke Statur.

Ueber die Bekleidung kann nichts Genaues angegeben werden, da der Anzug bald nach seinem Abgange auf der Moselbrücke gefunden worden ist.

No. 71.

Wiederbesetzung der er[st]en Lehrerstelle an der Elementarschule zu Glesch.

Die erste Lehrerstelle bei der katholischen Elementarschule zu Glesch, im Kreise Bergheim, st erledigt und soll wieder besetzt werden.

Das jährliche Einkommen dieser Stelle beträgt, außer freier Wohnung im Schulhause, Gartenbenutzung, Bürgeholz-Gerechtigkeit und 18 Thlr. Entschädigung für Heizung der beiden Schulöfen, 190 Thlr. fr.

Qualifizirte Lehrer, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen 3 Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Steven zu Bergheimerdorf, bei dem Schulvorstande zu Glesch und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Paffendorf, den 11. Januar 1842.

Der Bürgermeister von Paffendorf, Bernards.

Holzversteigerung in der Oberförstei Königsforst.

No. 72.

Am Donnerstag den 3. Februar, Vormittags 10 Uhr, wird das in den Schlägen Hunds-
knippen und Heidknippen aufgearbeitete Brennholz, bestehend in ungefähr 126 Klafter Scheit-
und Knüppelholz (Eichen und Buchen) und in etwa 79 Schock dergl. Reiserholz, an Ort und
Stelle öffentlich versteigert.

Ferner am Mittwoch den 16. Februar Vormittags 10 Uhr, ebendaselbst im Schlag
Linkholz, etwa 40 Klafter hartes Knüppelholz und 80 Schock Reiserholz. Das Holz ist auf-
gearbeitet und kann nach erfolgter Zahlung des Kaufgeldes sofort abgefahren werden.

Bei ungünstiger Witterung wird der Verkauf im neuen Forsthause an der Scherersw[i]es
abgehalten, worüber eine Stunde vor dem Verkauf, daselbst und in den Schlägen Auskunf
ertheilt wird.

Brück, den 17. Januar 1842.

Im Auftrage der Königl. Regierung,
Der Oberförster, Deubler.

Holzversteigerung.

No. 73.

Am 1. Februar c., Morgens 9 Uhr, werden in der Königlichen Oberförsterei Siebenge
birge, in den Distrikten Bruchhäuschens-Kopf und Rothenbach, im Schlagbezirk Aulgass
ungefähr 77 Stück Eichen-Bau- und Nutzholz, 2 Schock Erlen-Nutzholzstangen, 26 Klaft
Eichen-, Buchen- und weiches Brennholz und 60 Schock Reiserholz an Ort und Stelle i
Walde versteigert.

Ferner ebenfalls am 1. Februar, Nachmittags 2 Uhr, im Revier Lohmar-Mark, in den D
strikten Tannenbach und Hochwäldchen, und zwar an Ort und Stelle, ungefähr 6 Stück Ba
und Nutzholz, 20 Schock Kiefern-Nutzholzstangen, 12 Klafter Buchen-Brennholz und 15 Scho
Reiserholz.

Bei ungünstiger Witterung erfolgt der Verkauf zu Siegburg in der Wohnung des Ga

wirths Dobbelmann und ist eine Stunde vor dem Termin daselbst und in den Schlägen weitere Auskunft darüber zu erhalten.

Siegburg, den 20. Januar 1842. Der Königliche Oberförster, Mechow.

Personal-Chronik.

An die Stelle des verstorbenen Beigeordneten Klein ist der Ackerwirth Peter Joseph Oberdörfer zu Remschoß zum Beigeordneten des Bürgermeisters zu Neunkirchen ernannt worden.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 16. November vor. J., B. 18972, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der praktische Arzt und Geburtshelfer Dr. v. der Höhe zu Commern unterm 7. April v. J. auch als Operateur approbirt worden ist.

Der unterm 22. Dezember v. J. als praktischer Arzt und Wundarzt in den Königlichen Landen approbirte Dr. Karl Ludwig Bernard Walther hat sich in Bonn niedergelassen.

Der am 24. Juni v. J. als Arzt und Wundarzt approbirte Dr. Peter Franz Weber aus St. Vit hat sich zu Eitorf, im Siegkreise, niedergelassen.

Der von der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannte Handlungsgehülfe Gottfried Zingsheim zu Bonn ist als solcher bestätigt worden.

Der unterm 30. Januar 1840 bestätigte Agent der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf, Karl Bechem zu Stommeln, hat seine Agentur niedergelegt und seine Bestätigungs-Urkunde zurückgereicht.

Dem unterm 19. November 1839 bestätigten Agenten der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft C. G. Strüder in Wipperfürth ist von dieser Gesellschaft die Agentur wieder entzogen und dem Agenten Hausmann in Gummersbach mit übertragen worden. Die dem Strüder ertheilte Bestätigung ist daher als erloschen zu betrachten.

Der früher an der Armenschule zu Siegburg angestellt gewesene Lehrer Mathias Dilgen ist zum Lehrer an der Schule zu Eil, Kreis Mülheim, ernannt worden.

An die Stelle der wegen Kränklichkeit von ihren Funktionen als Bezirks-Hebamme entbundenen Hebamme Gertrud Spilles, verwittweten Heß, ist die ausübende Hebamme Eva Steinbach zur Bezirks-Hebamme in Altenrath ernannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 4.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 4.

Köln, Dinstag den 25. Januar 1842.

26) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Frachtenbestätters Paul Joseph Hagen sollen wider den ebenfalls in Köln wohnenden Gastwirth und Lotterie-Untereinnehmer Theodor Delonge, am Dinstag den 8. März 1842, Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. I, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in der Sternengasse Nr. 25, die nachbeschriebenen, in der Stadt Köln, Gemeinde und Kreis gleichen Namens, gelegenen Immobilien öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) ein in der Telegraphenstraße gelegener Bauplatz aus dem ehemaligen von Bourtscheidt'schen Garten, schießend mit einem Vorhaupte an die Telegraphenstraße, mit dem andern an Caspar Sieger, mit einer langen Seite an Zimmermeister Schmitz modo Caspar Sieger und mit dem andern an Jacob Lüttger, groß ungefähr 5940 Quadratfuß. Dieser Platz ist unbenutzt und pro 1841 besteuert mit 2 Thlr. 27 Sgr. 10 Pf. 2) ein an St Agatha unter Nr. 21 gelegenes Haus mit Hofraum, Hintergebäude und allen An- und Zubehörungen. Dieses Haus enthält einen Flächenraum von ungefähr 4 Ruthen 86 Fuß, ist pro 1841 besteuert mit 5 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. und wird von dem Schuldner selbst bewohnt. Dasselbe ist mit Schiefern gedeckt, mit einem gewölbten Keller versehen und hat straßenwärts einen in Fachwerk aufgeführten Giebel, worin sich im Erdgeschosse eine Eingangsthüre und 2 Fenster, aufm ersten Stocke 3 Fenster und aufm zweiten Stocke ebenfalls 3 Fenster befinden.

Das von dem Extrahenten auf dieses Haus gemachte Erstgebot beträgt 500 Thlr. und das von demselben auf den vorstehend sub 1 beschriebenen Bauplatz gemachte Gebot ebenfalls 500 Thlr.

Die Auszüge aus der Steuer-Mutterrolle sind nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 15. November 1841. Der Königl. Friedensrichter, (gez.) Breuer.

---

27) Subhastations-Patent.

Am Mittwoch den 23. März 1842, Nachmittags 3½ Uhr,

wird auf Anstehen des früher zu Remscheid, jetzt in Köln wohnenden Rentners Herrn Carl Hürrthal, welcher Domizil bei dem hierselbst wohnenden Herrn Notar Wilhelm Reusch gewählt hat, das, gegen die Eheleute Landwirth Caspar Schorre und Carolina geborne Viebahn zu Windhagen, Bürgermeisterei Gummersbach wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommene, den schuldnerischen Eheleuten zugehörige, von diesen selbst bewohnte und benutzte, zu Windhagen, in der Bürgermeisterei und Kreis Gummersbach gelegene, in der Grundsteuer-Mutterrolle unter Nr. 877 eingetragene, pro 1841 mit 6 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. besteuerte Ackergut, im gewöhnlichen Audienzzimmer des hiesigen Friedensgerichts, nach den auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegenden Bedingungen und dem Steuerauszuge für das gemachte Erstgebot von 200 Thlr. öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Ackerguts sind folgende: 1) Ein mit Nr. 97 bezeichnetes Wohnhaus. 2) Ein mit Nr. 115 bezeichnetes Wohnhaus. 3) Scheune und Stallung. 4) Schüffel- und Ackerland auf Heiligenstock, Flur 1, Nr. 19, 6 Morgen 85 Ruthen 60 Fuß. 5) Schüffelland daselbst, Nr. 11, 161 Ruthen 90 Fuß. 6) Ackerland daselbst, Nr. 21, 1 Morgen 60 Fuß. 7) Holzung daselbst, Nr. 21, 1 Morgen 15 Ruthen. 8) Wiese oberm Hofe, Nr. 57, 125 Ruthen 20 Fuß. 9) Garten oberm Hofe, Nr. 59, 169 Ruth. 80 Fuß. 10) Ackerland aufm Schilde, Flur 1, Nr. 63, 2 Morgen 34 Ruthen 10 Fuß. 11) Ackerland am Busche, Flur 1, Nr. 80, 110 Ruthen 30 Fuß. 12) Holzung vorm Steinberge, Flur 1, Nr. 136, 1 Morgen 148 Ruthen 10 Fuß. 13) Holzung im düstern Siefen, Flur 1, Nr. 158, 1 Morgen 25 Ruthen

20 Fuß. 14) Wiese, im Katzenbruch, Flur 2, Nr. 39, 34 Ruthen 70 Fuß. 15) Holzung in der Hardt, Nr. 80, 1 Morgen 58 Ruthen. 16) Holzung in der brennenden Wachholder, Nr. 89, 95 Ruthen 10 Fuß. 17) Wiese in der Euterwiese, Nr. 144, 88 Ruthen 70 Fuß. 18) Holzung im Sohl, Flur 3, Nr. 31, 1 Morgen 150 Ruthen 70 Fuß. 19) Ackerland ober dem Steinberg, Nr. 45, 2 Morgen 93 Ruthen 10 Fuß. 20) Schüffelland im Sohl, Nr. 49, 149 Ruthen 40 Fuß. 21) Wiese in der Gummericke, Nr. 118, 31 Ruthen 60 Fuß. 22) Wiese daselbst, Nr. 150, 41 Ruthen 40 Fuß. 23) Wiese in der Hellbergswiese, Nr. 175, 60 Ruthen 50 Fuß. 24) Holzung an der hohen Furche, Nr. 191, 101 Ruthen. 25) Wiese in der Schladerwiese, Nr. 207, 47 Ruthen 70 Fuß. 26) Wiese aufm Langenkampen, Nr. 206, 20 Ruthen 80 Fuß. 27) Holzung im Paulshagen, Nr. 28, 51 Ruthen 20 Fuß. 28) Garten im langen Ufer, Flur 4, Nr. 26, 20 Ruthen 40 Fuß. 29) Wiese unterm Hofe, Nr. 57, 14 Ruthen 50 Fuß. 30) Gebäudefläche zu Windhagen, Nr. 163, 47 Ruthen 50 Fuß. 31) Wiese in der Hofwiese, Nr. 181, 11 Ruthen 80 Fuß. 32) Holzung zu Windhagen, Nr. 166, 3 Ruthen 50 Fuß. 33) Holzung oben im Enthofe, Nr. 194, 24 Ruthen 70 Fuß. 34) Garten oben im Enthofe, Nr. 199, 5 Ruthen 40 Fuß. 35) Ackerland daselbst, Nr. 204, 101 Ruthen 20 Fuß. 36) Holzung daselbst, Nr. 211, 9 Ruthen 70 Fuß. 37) Garten zu Windhagen, Nr. 238, 36 Ruthen 60 Fuß. 38) Wiese daselbst nebst Gemüsegarten, Nr. 256) 79 Ruthen 10 Fuß. 39) Hofraum daselbst, Nr. 254, 33 Ruthen. 40) Holzung in der Wahlmert, Nr. 304, 65 Ruthen 10 Fuß. 41) Holzung in der Wahlmert, Nr. 306, 54 Ruthen 50 Fuß. 42) Ackerland auf der Brache, Nr. 403, 6 Morgen 48 Ruthen 10 Fuß. 43) desgleichen auf der Birbert, Nr. 433, 1 Morgen 50 Ruth. 30 Fuß. 44) Holzung im heitern Busch, Nr. 462, 68 Ruthen 30 Fuß. 45) Wiese, unterm Hof an der Birbert, Nr. 498, 27 Ruthen 70 Fuß. 46) Wiese daselbst, Nr. 501, 40 Ruthen 70 Fuß. 47) Holzung in der Birbert, Nr. 531, 66 Ruthen 80 Fuß. 48) desgleichen im langen Siefen, Flur 14, Nr. 38, 52 Ruthen. 49) dito in der kurzen Schlade, Nr. 52, 43 Ruthen. 50) dito daselbst, Nr. 83, 2 Morgen 28 Ruthen 50 Fuß. 51) dito in der Kreuzschlade, Nr. 479, 3 Morgen 149 Ruthen 60 Fuß. 52) dito daselbst Nr. 492, 1 Morgen 30 Ruthen 60 Fuß. 53) Wiese daselbst, Nr. 496, 71 Ruthen 10 Fuß. 54) Holzung am Heienberg, Nr. 509, 1 Morgen 147 Ruthen 40 Fuß. 55) dito daselbst, Nr. 517, 149 Ruthen 10 Fuß. 56) dito aufm Heienberg Nr. 544, 39 Ruthen 60 Fuß. 57) dito daselbst, Nr. 568, 2 Morgen 55 Ruthen. 58) dito im Saamenonker, Nr. 584, 88 Ruthen 80 Fuß. 59) dito daselbst, Nr. 603, 134 Ruthen 80 Fuß. 60) dito am Henneckenberg, Nr. 604, 66 Ruthen 90 Fuß. 61) dito daselbst, Nr. 613, 1 Morgen 167 Ruthen 30 Fuß. 62) dito an dem Fuchsbach, Nr. 619, 2 Morgen 123 Ruthen 30 Fuß. 63) dito im dicken Siefen, Nr. 630, 103 Ruthen 50 Fuß. 64) dito daselbst, Nr. 639, 1 Morgen 5 Ruthen 90 Fuß. Zusammen 38 Morgen 25 Ruth. 60 Fuß.

Gummersbach, den 10. November 1841. Der Königl. Friedensrichter, Pollmann.

28) Gerichtlicher Verkauf.

Auf den Grund der beiden Erkenntnisse des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 23. August und 8. November d. J. ergangen in Sachen:

1) der Gertrud Hey, ohne Geschäft; 2) des Peter Hey, Porzellan-Arbeiter; 3) der Eheleute Joseph Kayser, Tagelöhner, und Margaretha, geborne Hey, alle zu Höhenberg, in der Gemeinde Merheim wohnhaft; 4) der Catharina Hey, Dienstmädchen, in Köln wohnhaft, Theilungskläger, vertreten durch den in Köln wohnenden Advokat-Anwalt Herrn Dr. Jakob Haaß,

gegen

1) den emanzipirten minderjährigen Joseph Hey, Porzellan-Arbeiter, zu Höhenberg wohnhaft, und
2) Hermann Werres, Ackerer zu Merheim, als Curator des vorgedachten, emanzipirten Joseph Hey, Theilungsverklagte, vertreten durch den in Köln wohnenden Advokat-Anwalt Herrn Nicolas Zimmermann,

wird der unterzeichnete, zu Köln wohnende Notar Georg Meinertz,

am Dinstag den 15. Februar 1842, Morgens um 9 Uhr,

in der Wohnung des Gastwirthes Herrn Georg Klug zu Kalk,

folgende, in der Gemeinde Vingst, Bürgermeisterei Deutz, gelegene Immobilien einer öffentlichen Versteigerung ausstellen, nämlich:

a. 1 Morgen 86 Ruthen 30 Fuß Ackerland aufm kleinen Mahrberg, Flur 2, Nr. 130.

b. 1 Morgen 36 Ruthen 90 Fuß Ackerland an der Hatgenbuscherkaule, Flur 2, Nr. 147,
c. 1 Morgen 117 Ruthen 20 Fuß Ackerland im Buchheimer-Grund, Flur 1, Nr. 14, mit dem darauf befindlichen neu erbauten Hause.

Die Expertise, das Heft der Bedingungen und die übrigen Voracten liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten, Minoritenstraße Nr. 23, zur Einsicht offen.

Köln, den 11. Dezember 1841. Meinertz, Notar.

---

29) Auf den Grund zweier Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 12. November und 30. Dezember v. J. sind auf Ansuchen von

a. Herrn Joseph Wiersberg, Notar, zu Bonn wohnend, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Vertreter des zu St. Louis im Missouri-Staate wohnenden Arnold Wittmar;
b. Johann Conrad Althausen, Schuster, zu Opladen wohnend, und
c. Johann Augustin Althausen, Taglöhner, zu Neukirchen bei Opladen wohnend, Theilungsprovokaten, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Court,

gegen

den Friedrich Trippel, Wirth, zu Medebach wohnend, in seiner Eigenschaft als Vormund des daselbst wohnenden Blödsinnigen Arnold Althausen, Theilungsprovokaten, vertreten durch den Advokat-Anwalt Galet, wird der unterzeichnete, hierzu kommittirte und zu Bonn Nr. 1096 wohnende Notar, Hermann Joseph Rennen, die demselben in ungetheiltem Eigenthum zugehörigen Realitäten, bestehend in einem in der Gemeinde Bonn an der Saugasse gelegenen, im Cataster Sektion E, Nr. 259 eingetragenen, 137 Ruthen 50 Fuß haltenden, und an Jacob Hansen gränzenden Garten, öffentlich und meistbietend für die gebotene Taxe von 320 Thaler definitiv zuschlagen.

Der Termin zu diesem Verkaufe ist auf den 29. März, Nachmittags 2 Uhr, im Hause des Gastwirthes Herrn Honecken auf der Sternenstraße dahier vorbestimmt. Die Bedingungen liegen zur Einsicht offen.

Bonn, den 18. Januar 1842. H. J. Rennen, Notar.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 5.

Dinstag den 1. Februar 1842.

Nro. 74.

Reglement

über die Nacherhebung des Rheinzolles von den, aus dem freien Verkehr des Inlandes stromaufwärts über Coblenz ausgeführten Waaren.

Nach dem Tarif vom 31. Dezember 1841 der an dem Rhein und der Mosel zu erhebenden Schiffahrts-Abgaben, ist die bisher den Gegenständen, welche aus dem freien Verkehre des Inlandes stromaufwärts über Coblenz ausgeführt werden, allgemein bewilligte Befreiung vom Rheinzolle für die, notorisch zu den außerdeutschen Erzeugnissen gehörigen Waaren aufgehoben worden, und es tritt also, vom 1. Februar 1842 ab, die Erhebung des Rheinzolles für diese Gegenstände, wenn sie aus dem freien Verkehre des Inlandes stromauf über Coblenz ausgeführt werden, für die Rheinzollstrecke von Emmerich bis Coblenz wieder ein. Für die Ausführung dieser Erhebung wird nachstehende Anleitung ertheilt:

1) Die Artikel, welche zu den notorisch außerdeutschen Erzeugnissen hinsichtlich der gedachten Rheinzoll-Erhebung zu rechnen sind, enthält das anliegende Verzeichniß. Die in der Abtheilung B. desselben aufgeführten Gegenstände bleiben jedoch von der Entrichtung des Rheinzolles befreit, wenn ihre inländische Abstammung durch ein Certifikat, nach dem anliegenden Muster, dargethan wird.

2) Die Entrichtung des gedachten Rheinzolles kann entweder im Einladungsorte, wenn daselbst ein Rheinzollamt befindlich ist, oder bei dem Rheinzollamte zu Coblenz erfolgen.

3) Der Rheinzoll wird erhoben:
   a. für die ganze Rheinstrecke von Emmerich bis Coblenz, wenn die Waare lediglich auf dem Rheine durchgeführt wird,
   b. für die Strecke vom Verschiffungsorte bis Coblenz, für die landwärts eingegangenen, auf dem Rheine weiter verschifften Waaren.

4) Die Erhebung für die ganze Rheinstrecke tritt mithin ein:
   a. für alle Waaren, welche unversteuert über Emmerich in einem Rheinhafen ankommen, und, unmittelbar nach ihrer Ausladung und Versteuerung, im freien Verkehr weiter über Coblenz verschifft werden;
   b. für Waaren, welche zu den Niederlagen in einem Rheinhafen auf dem Rheine unversteuert gelangt sind, und, unmittelbar nach ihrer Versteuerung, in ein Schiff geladen und auf dem Rheine über Coblenz verschifft werden;
   c. für Waaren, welche zu der Niederlage in Coblenz auf dem Rheine gelangt sind, und, nachdem sie durch Versteuerung in den freien Verkehr gesetzt, sofort weiter bergauf verschifft werden.

5) Die Erhebung für die Strecke vom Einladungsorte bis Coblenz tritt ein:
   a. für Waaren, die nach dem Einladungsorte zu Lande gebracht, und unmittelbar in ein Schiff verladen und über Coblenz ausgeführt werden;
   b. für Waaren, die landwärts unversteuert zu der am Einladungsorte befindlichen

Niederlage gelangt sind, und aus dieser unmittelbar nach erfolgter Versteuerung weiter verschifft werden.

6) Werden im freien Verkehr befindliche Waaren der in der Anlage gedachten Art in einem der Rheinhafenplätze von Emmerich bis Coblenz einschließlich, aus den Privat-Magazinen der Handeltreibenden auf den Rhein zur Verschiffung bergauf gebracht, so ist eine Deklaration darüber abzugeben: ob solche auf dem Rheine oder zu Lande zu dem Einladungsplatze gelangt sind, und es ist, wenn gegen die Richtigkeit der Deklaration keine Zweifel obwalten, die Erhebung nach den Vorschriften zu 4 und 5 entweder für die ganze oder für den befahrenen und noch zu befahrenden Theil der Rheinstrecke zu erheben.

7) Hat nach Nr. 2 die Rheinzoll-Erhebung in einem unterhalb Coblenz belegenen Verladungsorte Statt gehabt, so ist die darüber ertheilte Quittung von dem Schiffsführer dem Rheinzollamte zu Coblenz vorzuzeigen. Ist dagegen die Nacherhebung in Coblenz zu bewirken, so erfolgt solche nach dem Inhalte des Manifestes und nach den in dem Einladungsorte auf dem Manifeste über die Herkunft der Waare zu machenden Vermerken.

8) Für Waaren der hier in Rede stehenden Art, welche im freien Verkehr aus Preußischen Rheinhäfen nach den, oberhalb Coblenz am linken Rheinufer belegenen Preußischen Landestheilen, auf dem Rheine zum dortigen Verbrauch gebracht werden, kann, unter den darüber besonders vorgeschriebenen Bedingungen, der für die Strecke von Emmerich bis Coblenz erlegte Rheinzoll restituirt werden.

Berlin, den 8. Januar 1842.

Der Finanz-Minister, (gez.) Graf v. Alvensleben.

A. Unbedingt außerdeutsche Erzeugnisse:

1) Konsumtibilien:
Südfrüchte, Gewürze, außerdeutsche (also mit Ausschluß des Saffran), Muschel- und Schaalthiere aus der See, Häringe und andere Seefische, als: Kabliau, Stock- und Klippfisch, Kaffee, Kakao, Oliven, Kapern, Reis, Arowroot (Pfeilwurzelmehl) Thee, Kolonialzucker.

2) Fettwaaren:
Baumö Thran, Wallrath, Palmöl.

3) Farbestoffe
Farbehölzer, Quercitron, Curcume, Indigo, Indigoteig, Cochenille, Orleans, Gummigutt, Sepia.

4) Gerbestoffe:
Galläpfel, Knoppern, Catechu, Sumach.

5) Spinnmaterialien:
Baumwolle, ruhe Seide.

6) Droguerien:
Rhabarber, China, Cascarill- und Augustura-Rinde, Quassia, Sennesblätter, Koloquinten, Tamarinden, Gummi, Traganth, Manna, Copal, Mastix, Benzoe, Drachenblut, Guajakharz, Storax, Balsame, Gummiharze, Opium, Aloe, Cautschuck, Campher, Ambra, Moschus, Bibergeil, Hausenblase, Fischhaut, Naphta, Bergöl, Sassafras, Sassaparill, Jalapp, Borax, Ricinusöl, Zitronensaft, Zitronensäure, Johannisbrod.

7) Bergtheer, Asphalt, Schwämme (Badeschwämme).

8) Hölzer
Korkholz, Pockholz, Cedernholz, Buchsbaumholz, Sandelholz, außereuropäische Tischlerhölzer; ferner: Stuhl-, Bambus-, Pfeffer- und Zuckerrohr.

9) Rohe Erzeugnisse zum Gewerbsgebrauch.
Platina, Perlmutter, Schildpatt, Kokusnüsse, Korallen, Meerschaum, Alabaster, Elfenbein, Fischbein, Schmirgel, Bimsstein, Kreide.

B. Erzeugnisse, die als außerdeutsche behandelt werden, insofern deren inländischer Ursprung nicht nachgewiesen wird.
Rübenzucker, Tabacksblätter, Sago, Kaviar, Arrack, Rum und Franzbranntwein, Baumwollengarn, Schwefel, rohe Häute, Wein, Zinn, Marmor, Süßholz.

II.

Die unterzeichnete Handlung erklärt hiermit, die nachgenannten Waaren, deren inländische Abstammung sie versichert, als:

durch . . . . . . an die Handlung . . . .
zu . . . . . versenden zu wollen, und ersucht das Königliche . . . . . . , den inländischen Ursprung der genannten Waaren, zum Zwecke der Rheinzollfreiheit, hierunter zu bescheinigen.
. . . . , den . . ten 184

Ursprungs-Bescheinigung.

Die unterzeichnete Behörde bescheinigt hiermit, auf den Grund der vorgelegten Beweismittel, daß die in der vorstehenden Erklärung aufgeführten Waaren inländischen Ursprungs sind.
. . . . , den . . ten 184

Königl. . . . . Amt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 75.
Klassensteuer der Geistlichen und Schullehrer.
C 731.

Aus höherem Auftrage bringen wir die nachstehende Verfügung der Königlichen hohen Ministerien der Finanzen und der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zur Kenntniß und Nachachtung der betreffenden Behörden.

Köln, den 26. Januar 1842.

Es sind Zweifel darüber erhoben worden, ob und in welchem Maaße die ihres persönlichen Standes wegen von der Klassensteuer befreieten Geistlichen und Schullehrer, wenn sie außer dem Einkommen aus ihren geistlichen und Schulämtern, sonstiges Einkommen beziehen, zu dieser Steuer heranzuziehen sind.

Wir sehen uns veranlaßt, der Königlichen Regierung dieserhalb Folgendes zu eröffnen.

1) Der Bestimmung des §. 2 d. des Klassensteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 analog wird die Befreiung von der Klassensteuer der ihres persönlichen Standes wegen dieser Steuer nicht unterliegenden Geistlichen und Schullehrer nur dann aufgehoben, wenn sie, selbst oder die in ihren Haushaltungen lebenden Angehörigen, auf anderen als den Dotal-Grundstücken, Landwirthschaft oder aber Gewerbe treiben.
2) Der Besitz von Häusern und Gärten außer den Dienst-Grundstücken, von Kapital- und beweglichem Vermögen, der Genuß von Renten, Geld- und Natural-Prästationen, von Einkommen aus anderen Aemtern, verpflichtet Geistliche und Schullehrer nicht zur Klassensteuer.
3) Der Besitz von Grundstücken (ohne Rücksicht auf deren Größe) welche von den Geist-

lichen und Schullehrern oder von den in ihren Haushaltungen lebenden Angehörigen nicht selbst bewirthschaftet, also z. B. durch Zeitverpachtung benutzt werden, hebt die Klassensteuer-Freiheit gleichfalls nicht auf.

4) Die Steuerpflichtigkeit tritt auch dann nicht ein, wenn die selbst bewirthschafteten Grundstücke unerheblich oder deren Benutzung von der Art ist, daß der Begriff einer selbstständigen Landwirthschaft darauf nicht Anwendung findet. Ob eine selbstständige Landwirthschaft vorhanden ist, muß in den einzelnen vorkommenden Fällen, wo darüber Zweifel Statt finden, nach den obwaltenden Verhältnissen von den Veranlagungs-Behörden beziehungsweise der Königlichen Regierung näher geprüft und festgestellt werden.

5) Als Gewerbe, deren Betrieb Geistlichen und Schullehrern die Klassensteuer-Freiheit entzieht, sind nur diejenigen anzusehen, von welchen Gewerbesteuer zu entrichten ist.

6) Steht hiernach die Klassensteuerpflichtigkeit eines Geistlichen und Schullehrers fest, so bestimmt sich das Maaß der Steuer nach den allgemeinen gesetzlichen Veranlagungs-Grundsätzen. Unvereinbar hiermit würde es sein, wenn bei der Bemessung des Klassen-Steuersatzes steuerpflichtiger Geistlichen und Schullehrer das Einkommen aus dem geistlichen oder Schulamte bei der Besteuerung unberücksichtigt bliebe.

Berlin, den 30. Dezember 1841.

von Alvensleben. von Eichhorn.

No. 76.

Allgemeine evangelische Kirchen-Kollekte.

B. 936.

Des Königs Majestät haben die Gelegenheit Allerhöchst Ihrer Theilnahme an der Erhaltung des Friedens im Orient benutzt, um der evangelischen Kirche für alle künftige Zeiten dieselbe gesetzliche Anerkennung in der Türkei zu verschaffen, deren sich die griechische und lateinische Kirche in jenen Gegenden längst zu erfreuen haben.

Zu diesem Behuf haben Seine Majestät in Verbindung mit der Krone Großbritanniens bedeutende Opfer aus Allerhöchst Ihrer Dispositions-Kasse nicht gescheut, um der evangelischen Kirche deutscher Nation, als der Mutter aller evangelischen Bekenntnisse, auf dem Boden des Ursprungs der Christenheit eine ihrer Würde und ihrer Größe angemessene Berechtigung neben der lateinischen und griechischen Kirche für alle Zeiten zu sichern. Schon in der nächsten Zukunft wird sich in Jerusalem auch für die deutschen Protestanten eine Kirche erheben und ihrem Gottesdienste nach ihrer Confession und Liturgie sich aufthun.

Zur gehörigen Pflege und Sicherung dieser neuen Pflanzung bleibt aber ein wesentliches Bedürfniß übrig, nämlich die Errichtung eines Hospitals für hülfsbedürftige evangelische Reisende und einer Unterrichts-Anstalt zu Jerusalem, welche im innigsten Zusammenhange mit der kirchlichen Wirksamkeit steht. Des Königs Majestät haben daher zu bestimmen geruht, daß zur Errichtung und Erhaltung einer solchen wohlthätigen Anstalt eine allgemeine Kollekte in den evangelischen Kirchen der preußischen Monarchie angeordnet werde. In Folge dessen hat das Königliche Rheinische Consistorium die evangelischen Herren Pfarrer bereits unterm 3. d. M. angewiesen, diese Kollekte am 13. des künftigen Monats Februar, oder im Falle etwa eintretender Hindernisse am 20. oder auch am 27. k. M. abzuhalten und sie am vorhergehenden Sonntage ihren Gemeinden zu empfehlen.

Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir sämmtliche evangelische Einwohner unseres Verwaltungs-Bezirks: den in so vielfacher Beziehung bedeutsamen Gegenstand dieser Kollekte beherzigen und zur Gründung der Wohlthätigkeits-Anstalten in Jerusalem mit ächtchristlichem Wohlthätigkeitssinn und nach Kräften beitragen zu wollen.

Die durch diese Kollekte eingehenden Gelder sind an die betreffenden Steuerkassen und die Nachweisungen darüber an die betreffenden Königlichen Landräthe einzusenden, welche demnächst die Absendung der Gelder an unsere Haupt-Kasse und die Nachweisungen der aufgekommenen Beträge an uns einzureichen haben.

Köln, den 26. Januar 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 77. Interdiktions-Erklärung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Freiherr Karl Wilhelm von Bodelschwingh-Plettenberg aus Gereßhoven, zur Zeit in der Irrenheilanstalt zu Siegburg, durch Urtheil des Königlichen Landgerichts vom 11. August v. J. interdicirt worden ist.

Köln, den 25. Januar 1842. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

No. 78. Interdiktions-Erklärung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das hiesige Königliche Landgericht den Albert Wolfgang Seligmann, ohne Gewerbe von Bonn, zur Zeit in der Irren-Anstalt zu Trier, durch Urtheil vom 15. Dezember v. J. interdicirt hat.

Köln, den 26. Januar 1842. Der Königl. Ober-Prokurator, Grundschöttel.

No. 79. Diebstahl.

Am 9. d. M., Morgens zwischen 7 und 8½ Uhr, ist aus einer Stube in der Cavallerie-Caserne in der Neustadt eine Taschenuhr nebst Goldketten entwendet worden, deren Beschreibung ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, indem ich einen Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der Uhr Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen ersuche.

Die Uhr ist eine silberne Cylinder-Uhr mit einem Rande von Gold; auf dem Zifferblatt befinden sich römische Ziffern und Zeiger von Stahl, auf der Rückseite ein Blumen-Bouquet. An der Uhr befinden sich zwei Ketten von massivem Golde: die eine wenigstens 4 Fuß lang mit gedrehten länglichen Gliedern, die andere ¾ Fuß lang mit glatten Gliedern und einem goldenen Uhrschlüssel, welcher jedoch nicht zu der Uhr paßt.

Düsseldorf, den 24. Januar 1842. Für den Ober-Prokurator,
Der Staats-Prokurator Lippe.

No. 80. Steckbrief.

Durch Urtheil des Anklagesenats vom 8. d. M. sind Heinrich Heinen, 40 Jahre alt, Ackersmann, geboren und wohnend zu Wanlo, und Hubert Settels, 20 Jahre alt, Ackersmann, geboren zu Immerath und wohnend zu Wanlo, wegen Betheiligung an einem betrügerischen Bankerott vor die hiesigen Assisen verwiesen worden. Da beide Inkulpaten sich auf flüchtigen Fuß gesetzt haben, so bringe ich deren Personalbeschreibung mit dem Ersuchen zur Kenntniß der Polizeibehörden, die Verklagten im Betretungsfalle anhalten und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 28. Januar 1842. Der Oberprokurator, Schnaase.

Signalement des Heinrich Heinen. Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: dick; Mund: mittelmäßig; Kinn: rund; Bart: braun und schwach; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: rund; Statur: untersetzt.

Signalement des Hubert Settels. Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: klein; Mund: gewöhnlich; Kinn: spitz; Bart: umlaufend und röthlich; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: oval; Statur: klein.

No. 81. Destitution des Gerichtsvollziehers Müller zu Hillesheim.

Durch ein vom Rheinischen Appellations-Gerichtshofe bestätigtes Urtheil des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 28. Oktober 1841, ist der Gerichtsvollzieher Kaspar Müller zu Hillesheim, wegen unrichtiger Führung seines Journals, Vorenthaltung anvertrauter Gelder und unwürdiger Lebensweise seines Amtes entsetzt worden, welches hiermit in Gemäßheit des §. 8 der Allerh. Kab.-Ord. vom 21. Juli 1826 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Trier, den 25. Januar 1842. Der Ober-Prokurator, Deuster.

No. 82. Steckbrief.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Johann Froitzheim, welcher wegen Bettelei in Verhaft gewesen, ist am 6. Dezember v. J. auf vierzehn Tage zur Ermittelung eines Unterkommens nach Büschdorf beurlaubt worden und nicht wieder hierhin zurückgekehrt.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 27. Januar 1842.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Büschdorf; Religion: katholisch; Stand: Tagelöhner; Alter: 36 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen und Augen: braun; Nase: lang; Mund: klein; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch. — Bekleidung. Eine grüne tuchene Kappe mit Schirm, eine graue tuchene Jacke, eine dito Hose, ein Hemd, zwei blaue Kittel, eine graue tuchene Weste, ein gelb gestreiftes Halstuch, ein roth gestreiftes Taschentuch, ein Paar graue wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

No. 85. Anstellung einer Lehrerinn in der Gemeinde Kessenich.

Mit Genehmigung der höheren Behörde soll in der Gemeinde Kessenich, ¼ Stunde von Bonn gelegen, eine Lehrerinn mit einem fixen Gehalte von 150 Thaler, freier Wohnung in einem neu erbauten Schulhause und einer Aussicht auf baldige Gehalts-Erhöhung angestellt werden.

Diejenigen, welche Lust haben, diese Stelle anzutreten und dazu qualifizirt sind, werden eingeladen, sich mit den erforderlichen Zeugnissen binnen 14 Tagen bei dem Herrn Schulpfleger Pfarrer Weber in Rheindorf, dem Schulvorstande in Kessenich und dem unterzeichneten Bürgermeister zu melden.

Kessenich, den 23. Dezember 1841. Der Bürgermeister, Cassel.

Holzverkauf in der Oberförsterei Kottenforst.

No. 84.

Dinstag den 15. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen auf dem Forsthause Hardt, im Forstrevier Hardt, folgende Holzquantitäten öffentlich versteigert werden:

1. Im Schlage gegen dem Judenkirchhof.

227 Stück Eichen-Nutzholz; 42 Eichen-, Buchen- und gemischte Brennholz-Klaftern und 93 Schock Reiser-Wellen; sodann das im vorbemerkten Schlage befindliche Eichen-Lohholz, abgeschätzt zu 14 Klaftern Lohholz.

2. Im Schlage Cornelimünsterbusch.

16 Klafter hart gemischte Knüppel und 73 Schock Reiser-Wellen; ferner das in diesem Schlage befindliche Eichen-Lohholz, abgeschätzt zu 20 Klaftern Lohholz.

Das Lohholz wird in Loosen auf dem Stamm verkauft; alles übrige Material ist aufgearbeitet, und wird den Kaufliebhabern auf Verlangen an Ort und Stelle vorgezeigt werden.

Endenich, den 22. Januar 1842. Der Oberförster, Riesen.

Holzversteigerung in der Oberförsterei Königsforst.

No. 85.

Samstag den 19. Februar, Vormittags 10 Uhr, werden zu Paffrath bei dem Gastwirth Büchel zu Burg folgende Holz-Quantitäten öffentlich versteigert:

A. Aus Königlichen Waldungen.

1) Am Kühzeller Proffbusch, mehrere Abschnitte Eichen- Bau- und Nutzholz, etwa 100 Klafter gemischtes Scheit- und Knüppelholz, sodann circa 100 Schock aufgebundene Reiserholz-Wellen zu Risselgerten, Faschinen und dergleichen brauchbar.

B. Aus der Bergischen Schulfonds-Waldung.

2) Im Weidenbusch bei Paffrath, 20 Eichenstämme in 10 Loosen und 1 Loos gemischtes Schlagholz.

3) Im Dombacherhofswald, 2 Loose gemischtes Schlagholz.

Das Holz wird auf Erfordern von den betreffenden Förstern vorgezeigt und können die allgemeinen Verkaufsbedingungen bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Brück, den 28. Januar 1842. Im Auftrage der Königl. Regierung
Der Oberförster, Deubler.

Berichtigung. Im Stück 3, pag. 20, Zeile 16 von unten und in der Randschrift lese man Rott statt Kott.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 5.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 5.

Köln, Dinstag den 1. Februar 1842.

Subhastations-Patent.

50) Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Kaufmannes Johann Aurelius Bollmann soll wider die ebenfalls hier zu Köln wohnenden Maurer Werner Weber und Johann Flohr,

am Dinstag den 15 März 1842, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. I, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in der Sternengasse Nr. 25, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1500 Thlrn. zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: das zu Köln, Kreis und Gemeinde gleichen Namens, in der neuen Straße, des sogenannten Eulengartens, gelegene, mit Nr. 1 bezeichnete Wohnhaus, welches aus Stein dreistöckig gebaut und mit schwarzen Dachziegeln gedeckt ist; dasselbe hat in der Vorderfronte ein Einfahrtsthor, 10 Fenster und eine Kelleröffnung; hof- resp. gartenwärts eine Thüre und 13 Fenster. Hinter diesem Hause befindet sich rechts ein kleines, mit schwarzen Dachziegeln gedecktes Hintergebäude, welches als Küche benutzt wird, sodann, sowohl seitwärts als hinter diesem Hintergebäude ein mit Mauern abgeschlossener Raum, welcher als Hofraum und Bleichplatz benutzt wird. Obiges Haus, welches auf einen Theil des auf der Ecke des Perlengrabens und der Ulrichsgasse gelegenen Eulengartens neu erbaut ist, nimmt, sammt dem dazu gehörigen Hof- und Bleichplatz, einen Flächenraum ein von circa 2318 Quadratfuß, und wird miethweise bewohnt und benutzt von dem Regierungsrathe Herrn Grashof.

Der Auszug aus der Mutterrolle über diese Realitäten, welche einen Theil des in der Mutterrolle unter Artikel 396, Nr. 11 der Abtheilung und Nr. 102 der Parzelle eingetragenen Grundstücks bilden, kann, da dieselben für sich getrennt zur Zeit in der Mutterrolle noch nicht aufgenommen sind, und das Haus als Neubaute bis jetzt noch nicht besteuert ist, für sich besonders nicht beigebracht werden, inzwischen liegt über das eben erwähnte Grundstück der Steuer-Mutterrollen-Auszug nebst den Kaufbedingungen zur Einsicht eines Jeden auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts offen.

Köln, den 24. November 1841. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Breuer.

Subhastations-Patent.

51) Auf Anstehen des hier in Köln wohnenden Königlichen Notars, Herrn Johann Peter Fier, Gläubigers des hiesigen Weinwirthen Heinrich Flohr, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte des zweiten Stadtbezirkes Köln, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, Sternengasse Nr. 25,

am Dinstag den 12. April 1842, Vormittags 11 Uhr,

nachbezeichnetes, gegen den vorbenannten Schuldner in Beschlag genommenes Gebäude mit Zubehör und dem dahinter gelegenen Garten, unter den, mit dem Auszuge aus der Grundsteuer-Mutterrolle auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegenden Kaufbedingungen, öffentlich versteigert und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

Ein in der großen Budengasse unter Nr. 3 in hiesiger Stadt auf einem Flächeninhalt von 10 Ruthen 69 Fuß gelegenes Wohnhaus, dessen Fronte straßenwärts in Ziegelsteinen aufgeführt ist, und in dessen Giebel sich zur Erde eine Thüre mit Bogengewändern, beim Eingange links zwei und beim Eingange rechts ein Fenster mit Bogengewändern befinden. Im ersten sowohl als im zweiten Stocke sind 4 Fenster angebrach. Es hat ein Schieferdach und wird mit allen An- und Zubehörungen von dem Schuldner Heinrich Flohr selbst bewohnt und benutzt.

Die Grundsteuer für das laufende Jahr beträgt 26 Thlr. 10 Sgr., und das Erstgebot des Extrahenten 5000 Thlr.

Köln, den 6. Dezember 1841. Der Königl. Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

32) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der dahier wohnenden Eheleute Andreas Biemüller, Juwelier und Anna Maria geborne Strunck soll gegen die Eheleute Andreas Strunck, Schlosser, und Catharina Frembden von hier

Dinstag den 19. April 1842, Vormittags 11 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zweiten Stadtbezirkes — Sternengasse Nr. 25 — für das von den Extrahenten gemachte Erstgebot von 1000 Thaler zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das dahier in der großen Neugasse sub Nr. 40 auf einem Flächenraum von 7 Ruthen 75 Fuß gelegene, mit 8 Thlr. 28 Sgr. 11 Pfg. besteuerte, von den Debitoren und einigen Anmiethern bewohnte Haus. Es ist massiv in Stein erbaut und besitzt zwei Fronten, so wie zwei Stockwerke. Nach der Neugasse hin befinden sich die Eingangsthüre und neun Fenster, nach der Wehrgasse zu nur acht Fenster. Parterre enthält es ein, zur Werkstatt geeignetes, großes Vorhaus, im ersten Stocke sechs Zimmer und eine Küche, im zweiten eben so viele Zimmer, darüber liegen drei Speicher, während unter dem Hause ein gewölbter Keller sich befindet.

Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts offen.

Köln, den 9. Dezember 1841. Der Friedensrichter, Justizrath, Schirmer.

---

33) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Erben des zu Bonn verlebten Rentners Johann Könen, namentlich: der Anna Maria May, früher Wittwe Johann Könen, und ihres jetzigen Ehemannes Heinrich Bünagel, Hausmeister, beide zu Bonn wohnhaft, für sich und als Haupt- und Beivormünder des minderjährigen Johann Könen, Sohn des vorgenannten Erblassers, soll gegen die Erben des hierselbst verlebten Metzgers Mathias Heinzgen, namentlich: 1) Elisabeth Wahlen, Wittwe Mathias Heinzgen, ohne Geschäft zu Bonn, für sich selbst und als gesetzliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Elisabeth, Gerhard, Sibilla, Theresia und Christina Heinzgen. 2) deren großjährigen Tochter Eva Heinzgen, ohne Gewerb zu Bonn, sodann wider die Eheleute Gabriel Radermacher, Tanzlehrer und Carolina geborne Spassen, als Drittbesitzer und wohnhaft hierselbst [illegible]

Am 4 Mai 1842, Morgens 11 Uhr,

in öffentlicher Sitzung des Friedensgerichts ersten Bezirks Bonn — Wenzelgasse Nr. 461 — für das von den Extrahenten gethane Erstgebot von 750 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das zu Bonn in der Sternenstraße unter Nr. 291 neben Becker und Gabriel Radermacher gelegene, im Kataster unter Section C. Nr. 597, mit einem Flächenraum von 18 Ruthen 30 Fuß eingetragene, von den obgedachten Eheleuten Radermacher als Dritte besessene, von dem Spezereihändler Jakob Radermacher, Barbier Johann Küpper, Schneider Friedrich Rösch und Seiler Johann Klein bewohnte Haus sammt Hofraum und Hinterbau. Das Haupthaus enthält einen gewölbten Keller, zur ebenen Erde ausser dem Vorhaus zwei Zimmer nach dem Hofe hin, in der ersten Etage zwei Zimmer, das eine nach der Straße, das andere nach dem Hofe hin und in der Mitte die Küche. Die zweite und dritte Etage ist eingetheilt wie die erste und über der dritten befindet sich der Speicher in zwei Abtheilungen.

Der kleine Hinterbau liegt im Hofe, enthlatend eine Küche und ein Zimmer und der Hofraum befindet sich zwischen diesem Hinterbau und dem Haupthause, enthaltend einen Regensarg. Das Haupthaus ist in Stein und der Nebenbau in Holz und Lehm-Fachwerk aufgeführt und das Ganze mit Dachziegeln gedeckt.

Die Grundsteuer beträgt 7 Thaler 1 Groschen 9 Pfennige und der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht auf der Gerichtsschreiberei offen.

Bonn, den 17. Januar 1842. Der Friedensrichter Nr. I, Diesterweg.

---

34) Subhastations-Patent.

Auf Betreiben der zu Bonn wohnenden Rentnerinn Henriette Franziska Löhnis, soll vor dem hiesigen Friedensgerichte Nr. 1, in öffentlicher Sitzung — Wenzelgasse Nr. 461 — am

11. Mai dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr,

das nachbeschriebene, gegen die Eheleute Gabriel Radermacher, Tanzlehrer, und Carolina geborne Spassen, wohnhaft zu Bonn, in Beschlag genommene Haus sammt Hofraum, Garten und Hintergebäude, auf den Grund des Erstgebots von 1800 Thlr., zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Haus, gelegen in der Stadt Bonn, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens, auf der Sternenstraße daselbst, bezeichnet mit der Nummer 292, etwa 13 Fuß breit und 28 Fuß tief und vierstöckig, hat einen steinernen Vordergiebel, dann im Erdgeschoß ein Fenster und die Thüre und in jedem der übrigen Stöcke zwei Fenster. Das Dach ist von Pfannen und Leyen. Zu dem Hause gehört Hofraum, Garten und Hintergebäude, der Flächenraum des Ganzen beträgt 21 Ruthen 90 Fuß, und werden die Realitäten, welche im Cataster unter Artikel 1135, Flur C, Nr. 598 eingetragen, von Joseph Rozzoli, Radermacher und Edmund Becker begränzt, so wie von den Schuldnern Eheleuten Radermacher und dem Georg Hittorf bewohnt und benutzt.

Die Steuer beträgt 7 Thlr. 2 Groschen 4 Pf., und liegt der Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle sammt den Kaufbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Bonn, am 21. Januar 1842. Der Friedensrichter Nr. I, Diesterweg.

---

35) Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache 1) des Heinrich Pohl, 2) Johann Pohl, 3) Gertrude Pohl 4) der Eheleute Peter Joseph Siebertz und Anna Maria Pohl, und 5) Margaretha Pohl, alle Ackersleute, zu Brenig wohnhaft, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Justizrath Esser I., gegen

Die zu Bonn wohnenden Eheleute Johann Gottlob Stender, Schuster, und Gertrud Broehl, Letztere als Hauptvormünderinn und Ersterer als Mitvormund des in erster Ehe der Gertrude Broehl mit dem verlebten Mathias Pohl erzeugten noch minderjährigen Kindes Elisabeth Pohl, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Bloemer,

sollen auf Grund der beim Königlichen Landgerichte zu Köln am 15. Februar und 15. November vergangenen Jahres erfolgten Urtheile, die nachbenannten, den Parteien in ungetheilter Gemeinschaft zugehörigen Realitäten, als:

A. Parzelle 134/2, 133/2, 126/7, (135) zusammen 28 Ruthen 22 Fuß Wohnhaus, Hofraum, Scheune Stallung und Garten, im Dorfe Brenig, längs der Rücksgasse, taxirt im Ganzen zu 330 Thlr.

B. Parzelle 134/1, 134a, 133/1, 126/8 und 131, zusammen 106 Ruthen 51 Fuß Stallung, Backhaus, die neue Scheune und Garten neben Erben Johann Busch daselbst, das Ganze taxirt zu 220 Thlr.

Am Mittwoch den 6. April dieses Jahres, des Mittags 1 Uhr, in dem zu veräußernden Wohnhause der Erben Pohl zu Brenig, Bürgermeisterei Waldorf, durch den unterzeichneten, hierzu kommittirten, in Bonn wohnenden Notar Joseph Wiersberg, öffentlich und meistbietend versteigert werden.

Die Expertise, das Heft der Bedingungen und sonstigen Vorakten liegen auf dessen Amtsstube zu Jedermanns Einsicht offen.

Bonn, den 22. Januar 1842. Wiersberg.

---

36) Am 10. Februar d. J. und folgende Tage, jedesmal Morgens 9 Uhr anfangend, sollen sämmtliche Mobilien und Effekten der Gutsbesitzer Peter und Elisabeth Birkhäuser aufm Burghofe in Troisdorf, bestehend in 20 Stück Rindvieh, worunter sich mehrere tragende Kühe befinden, drei Pferde, wovon zwei fünfjährige Füchse sich wegen ihrer Aehnlichkeit zu Wagen-Pferden eignen, allerhand Haus- und Ackergeräthe, circa 50,000 Pfund Heu und Stroh, 50,000 bis 60,000 Pfund Kartoffeln und sonstige Gemüse rc., durch unterzeichneten, in Siegburg wohnenden Gerichtsvollzieher gegen ausgedehnte Zahlungstermine öffentlich aus freier Hand versteigert werden. Breibbach.

---

37) Mit guten preiswürdigen Weinen zu 12, 16, 20, 24, 30, 40 bis 50 Thaler die Ohm, wie auch in kleineren Gebinden, bis zum 1/8 Ohm, empfiehlt sich

Leopold Elfen, Rheingasse Nr. 7.

---

38) Am Donnerstag den 17. Februar dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, werden beim Gastwirth Herrn Hagen zu Sottenbach 41 Stück, auf Waldungen der Pastorat Lohmar stehende Eichen, unter günstigen Bedingungen, durch den Unterzeichneten öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Der Waldaufseher Becher zu Halberg wird auf Verlangen die qust. Stämme anzeigen.

Lohmar, den 27. Januar 1842. Der Bürgermeister, Busbach.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 6.

Dinstag den 8. Februar 1842.

Inhalt der Gesetzsammlung.

No. 86. Gesetzsammlung.

Das dritte Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2234 die Genehmigungs-Urkunde der Zusatz-Artikel XIV. und XV. zur Rheinschifffahrts-Akte vom 31. März 1831, dd. den 8. Oktober 1841; unter

Nro. 2235 die Verordnung in Betreff der bürgerlichen Rechte bescholtener Personen in den mit der Städte-Ordnung vom 19. Nov. 1808 beliehenen Städten der Provinz Preußen d. d. den 18. Dezember 1841; unter

Nr. 2236 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 4. Januar d. J., die Erhöhung der Salzpreise in den Kreisen Schleusingen und Ziegenrück betreffend; und unter

Nro. 2237 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5. Januar d. J., betreffend die Ausbringung eines Präklusiv-Termins zur Einlösung der älteren kur- und neumärkischen Zins-Coupons und Zinsscheine aus der Zeit vor dem 1. Januar 1822.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

No. 87. Gewerbescheine für die im Umherziehen gegebenen theatralischen Darstellungen. C. 552.

Es ist bemerkt worden, daß öfters und an mehreren Orten unseres Verwaltungsbezirks theatralische oder sonstige Darstellungen, die, als aus einem höheren Kunst-Interesse hervorgegangen, nicht anzusehen und daher der Besteuerung unterworfen sind, von umherziehenden Personen gegeben worden sind, ohne daß diese mit dem vorschriftsmäßigen Gewerbeschein versehen gewesen; auch daß manche Ortsbehörden die bloße polizeiliche Anmeldung solcher Aufführungen für genügend gehalten, aber unbeachtet gelassen haben, ob auch der auf die gedachte Beschäftigung lautende Gewerbeschein gelöst worden sei.

Wir sehen uns daher veranlaßt, alle Betheiligte auf die strenge Befolgung der deßfallsigen bekannten Vorschriften, namentlich der §§. 18 und folgende des Regulativs über den Gewerbsbetrieb im Umherziehen vom 28. April 1824 zu verweisen, und machen den Kreis- und Orts-Behörden wiederholt hierdurch zur Pflicht, ohne Gewerbschein dergleichen Darstellungen nicht zu gestatten, gegen Zuwiderhandelnde unnachsichtlich einzuschreiten und dieselben wegen der begangenen Gewerbesteuer-Kontravention alsbald zur Untersuchung zu ziehen.

Köln, den 27. Januar 1842.

Nro. 88. Zurückgenommener Steckbrief.

Der am 16. vorigen Monats aus dem alten Arresthause entwichene Sträfling Friedrich Dahlen ist wieder hier eingebracht worden, wodurch der gegen ihn erlassene Steckbrief erledigt ist.

Köln, den 2. Februar 1842.

No. 89. Zurückgenommener Steckbrief.

Der unter Polizei-Aufsicht stehende Taglöhner Johann Linzbach zu Geislar, welcher seine Heimath heimlich verlassen hatte, ist wieder zurückgekehrt, weshalb der gegen denselben unterm 8. Dezember 1841 erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen wird.

Köln, den 31. Januar 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 90. Abwesenheits-Erklärung.

In der Abwesenheitserklärungssache der Margaretha Brück, verehlichte Thelen, zu Deutz gegen ihren Ehemann Peter Joseph Thelen, früher Taglöhner und in Deutz wohnhaft, ist durch Urtheil des Königlichen Landgerichts hieselbst vom 12. Januar d. J. ein Zeugenverhör darüber verordnet worden, daß gedachter Peter Joseph Thelen im November des Jahres 1837 aus seinem damaligen Wohnorte Deutz verschwunden und seit dieser Zeit keine Nachricht von ihm eingegangen ist.

Der gesetzlichen Vorschrift gemäß wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 2. Februar 1842. Der General-Prokurator Berghaus.

No. 91. Steckbrief.

Gegen die durch Steckbrief vom 8. Oktober pr. verfolgte, früher oft bestrafte und in der Provinz als Spinnerinn umherziehende Catharina Diedrichs von Peterswald ist nunmehr die Anklage wegen Diebstahls erkannt und soll die Verhandlung der Sache bei den nächsten Assisen erfolgen. Ich ersuche daher die gerichtlichen Polizeibeamten, ihre Aufmerksamkeit auf dieselbe zu verdoppeln und die Diedrichs mir im Betretungsfalle ohne Verzug vorführen zu lassen. Möchte dieselbe etwa sich in irgend einer der Strafanstalten der Provinz befinden, so ersuche ich um schleunige Nachricht.

Coblenz, den 31. Januar 1842. Der Königliche Ober-Prokurator v. Olfers.

Nr. 92. Diebstahl.

In dem Zeitraume vom 15. bis zum 25. v. M. sind aus einem Hause eines Gastwirths auf der Zollstraße hierselbst nachfolgende Gegenstände entwendet worden: 1) 44 Servietten von feinem Gebild, mit Tinte gezeichnet B. B., darunter die Nummern von Nr. 344 bis Nr. 500; 2) 5 oder 6 Tischtücher von feinem Gebild, gezeichnet B. B. 3) 2 Frauenhemde von feinem Leinen, gez. M. M.; 4) eine feine weißleinene Küchenschürze, gez. B. B., und mit Nr. 12 oder 24. Sämmtliche Gegenstände waren schmutzig.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche mittheilen zu wollen.

Düsseldorf, den 3. Februar 1842. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

No. 93. Diebstahl.

Kurze Zeit vor dem 30. v. Monats sind aus einem Hause zu Neuß nachfolgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein goldenes Kreuz, worauf ein Christusbild, in der Mitte ein weißer Stein. An dem Kreuze befindet sich eine viereckige Schleife mit Kettchen und Vergißmeinnicht. 2) Zwei altmodische goldene Ohrringe; an der Stelle, wo dieselben verschlossen werden, befinden sich zwei Herzchen und hinter denselben Blumen. 3) Zwei goldene Ringe, auf einem derselben befindet sich ein Kreuz von rothen Steinen, auf dem andern ein Knöpfchen von Gold, worin eine Beule.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche mittheilen zu wollen.

Düsseldorf den 5. Februar 1812. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

No. 94. Diebstahl.

In der Nacht vom 24 zum 25. Januar sind zu Solingen, mittelst Einbruchs und Einsteigens aus einem bewohnten Hause, gestohlen worden: 1) Ein großer kupferner Wasserkessel, circa 12 Maaß haltend, nebst Deckel. 2) Ein kleiner kupferner Wasserkessel, 5—6 Maaß haltend. 3) Eine zinnerne Kaffeekanne, circa 2½ Maaß haltend.

Ich ersuche Jedermann, etwaige Wahrnehmungen, die auf Entdeckung der Urheberschaft dieses Diebstahls führen könnten, mir oder der nächsten gerichtlichen Polizeibehörde anzuzeigen, auch den Thäter, wenn er im Besitze der gestohlenen Sachen sich sollte betreten lassen, zu verhaften und mir vorzuführen.

Elberfeld, den 29. Januar 1842. Der Ober-Prokurator Wingender.

Am 28. Januar 1842 sind in Hingenberg, Kreis Solingen, mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen worden: 1) eine barchene Bett-Ueberdecke mit Dunen gefüllt und ein kattunener, roth und blau karrirter Ueberzug, in gutem Zustande; 2) eine theils noch neue wollene Bettdecke, langhaarig mit blauem Rande; 3) eine schwarze Jacke (kurzer Frackrock), von wollenem Tuche mit einem Sammtkragen, aschenfarbigem Futter von Bomseide und dunkeln kamelhaarenen Knöpfen; 4) ein schwärzlicher Frauen-Unterrock von Biber, ohne Aermel; 5) ein dito ohne Leibchen von nämlicher Farbe, aber nicht so fein, wie der vorige; 6) ein Frauen-Unterrock ohne Aermel, von blau und weiß gestreiftem Kattun; 7) ein dunkel gefärbtes, ziemlich abgetragenes kattunenes Frauenkleid. No. 95. Diebstahl.

Ich ersuche Jedermann, etwaige Wahrnehmungen, welche auf Entdeckung der Urheberschaft dieses Diebstahls führen können, mir oder der nächsten gerichtlichen Polizeibehörde anzuzeigen, auch die Thäter, wenn sie im Besitze des gestohlenen Gutes sich sollten betreten lassen, zu verhaften und mir vorzuführen.

Elberfeld, den 3. Februar 1842. Der Ober-Prokurator, Wingender.

In der Nacht vom 29. zum 30. Januar 1842 sind zu Gräfrath aus einem bewohnten Hause mittelst Einsteigens gestohlen worden: No. 96. Diebstahl.

1) Ein kupferner Ofenkessel; 2) eine kupferne Küchenschüssel; 3) eine zinnerne Kaffekanne, mit einem hinten daran befindlichen Handgriffe, circa 3½ Maß haltend; 4) ein zinnerner Theetopf; 5) ein kleiner kupferner Kaffetopf, woran sich hinten ein Handgriff befindet; 6) vier Dutzend vierzähnige Gabeln, mit aufgenagelten braunen Heften.

Ich ersuche Jedermann, etwaige Wahrnehmungen, die auf Entdeckung der Urheberschaft dieses Diebstahls führen können, mir oder der nächsten gerichtlichen Polizeibehörde anzuzeigen, auch die Thäter, welche im Besitze des gestohlenen Gutes sollten betroffen werden, zu verhaften und mir vorzuführen.

Elberfeld, den 3. Februar 1842. Der Ober-Prokurator, Wingender.

In der Nacht vom 30. zum 31. Januar 1842 sind zu Solingen mittelst Einbruchs gestohlen worden: No. 97. Diebstahl.

1) Drei Dutzend fünftheiliger Messer, mit weißknöchernen Scheelen ohne Zeichen; 2) fünf Dutzend einklingige Federmesser mit weißknöchernen Scheelen, die auf einer Seite mit einem silbernen Schildchen versehen sind, auf dem sich das Zeichen: „Rodgers. Cutiers. Tother. Ma-testies" befindet; 3) 2½ Dutzend zweiklingige Federmesser, mit falsch-hirschhornen Scheelen und mit dem nämlichen Zeichen versehen; 4) ein Rassirmesser mit einem bunten sogenannten schildkrötirten Hefte, nebst einer Scheide; 5) ein grauer Packkorb.

Ich ersuche Jedermann, etwaige Wahrnehmungen, die auf Entdeckung der Urheberschaft dieses Diebstahls führen können, mir oder der nächsten gerichtlichen Polizeibehörde anzuzeigen, auch wenn sich ein Thäter im Besitze der gestohlenen Sachen sollte betreten lassen, denselben zu verhaften und mir vorzuführen.

Elberfeld, den 4. Februar 1842. Der Ober-Prokurator, Wingender.

Nachdem das Königl. Finanz-Ministerium, Abtheilung für das Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Wesen unter dem 1. Dezember v. J. die Berechtigungs-Urkunde für das Braunkohlen-Bergwerk Franziska bei Kentenich ausgefertigt und vollzogen hat, bringen wir im Auftrage Hochdesselben die nachfolgenden Bestimmungen dieser Urkunde No. 98. Bergwerks-Urkunde.

Art. 1.

Dem Gutsbesitzer Philipp von Kempis zu Haus Kentenich, als gegenwärtigen Besitzer des unterm 6. Februar 1822 und 19. Juli 1825 an den Gutsbesitzer und Advokaten Johann Baptist Balthasar Kramer concedirten Braunkohlen-Bergwerks Franziska bei Kentenich wird zur Erweiterung des vorerwähnten Concessionsfeldes das in der Bürgermeisterei Hürth, Landkreis Köln, Regierungsbezirk Köln, gelegene Braunkohlenlager in

einer Flächenausdehnung von 384073³/₄ Quadratlachtern (168 Hectaren, 17 Aren, 90 Centiaren) in Concession gegeben, so daß das oben erwähnte, in einer Flächenausdehnung von 133809,₂₃ □Lachtern (58 Hectaren, 58 Aren, — Centiaren) bereits concedirte und das gegenwärtig zur Erweiterung zu concedirende Feld zusammen eine Flächenausdehnung von 517,882,₉₈ □Lachtern (226 Hectaren, 75 Aren, 90 Centiaren) umfaßt und beide künftig ein Ganzes bilden sollen. Der vorgenannte Conzessionair hat unter dem 15. Oktober 1841 bereits schriftlich erklärt, sich den nachfolgenden Bedingungen unterwerfen zu wollen:

Art. 2.

Mit Bezug auf den der Urschrift dieses beiliegenden, von dem Königlichen Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 26. September 1841 beglaubigten Riß werden die Gränzen des zur Erweiterung des frühern Feldes concedirten Feldes folgendermaaßen bestimmt:

Gegen Norden: die Zülpicher-Straße von der östlichen Gränze des Grubenfeldes Franziska bis an die Bonner-Straße im Dorfe Hermühlheim;

Gegen Osten: die Bonner-Straße von obengenanntem Punkte bis an den Pfad von Hermühlheim nach Kentenich, dann dieser Pfad bis in das Dorf Kentenich, weiter die Straße durch dieses Dorf bis an den Pfad nach Fischenich und dieser Pfad bis an das letztgenannte Dorf.

Gegen Süden: der Weg durch Fischenich in westlicher Richtung bis an die Hürther-Straße und weiter der Busch-Fahrweg, Heidgensweg genannt, bis an die Gränze der Grube Franziska.

Gegen Westen: die östliche Gränze dieser Grube bis an die Zülpicher-Straße, dem obigen Anfangspunkt.

Hiernach hat mit Einschluß des bereits concedirten das ganze unter dem Namen Franziska zu begreifende Conzessionsfeld folgende Gränzen:

Gegen Norden: der Knappsacker-Bach von dem Brunnen an bis zum Einfluß eines Abzugsgrabens aus einer verlassenen Braunkohlengewinnung, von hier eine gerade, gegen Süden gerichtete Linie bis an die Zülpicher-Straße, und dann diese Straße bis an die Bonner-Straße im Dorfe Hermülheim.

Gegen Osten: die Bonner-Straße von oben genanntem Punkte bis an den Pfad von Hermülheim nach Kentenich, dann dieser Pfad bis in das Dorf Kentenich, weiter die Straße durch dieses Dorf bis an den Pfad nach Fischenich, und dieser Pfad bis in das letztgenannte Dorf.

Gegen Süden: der Weg durch Fischenich in westlicher Richtung bis an die Hürther-Straße und weiter der Busch-Fahrweg, Heidgensweg genannt, bis an den Busch-Fahrweg.

Gegen Westen: der Busch-Fahrweg vom Heidgensweg bis an die Zülpicher-Straße, alsdann die Zülpicher-Straße bis an den Cramerschen Busch und von hier eine gerade Linie bis an den Knappsacker Brunnen als dem Anfangspunkte.

Ueberall, wo es für nöthig erachtet wird, sollen in einer Frist von 6 Monaten, auf Kosten des Cessionairs, unter Aufsicht des Königl. Bergamts, dauerhafte und kenntliche Lochsteine gesetzt werden.

Ueber die Setzung dieser Steine soll ein Protokoll aufgenommen und bei den Acten des Bergamts verwahrt werden.

Art. 12.

Die in Gemäßheit der Art 6 und 42 des Gesetzes vom 21. April 1810 an den Oberflächenbesitzer zu leistende Grundrechts-Entschädigung bleibt für den durch Urkunde vom 6. Februar 1822 concedirten Theil des Feldes zu drei Silbergroschen sechs Pfennigen pro Hectare, für den durch Urkunde vom 19. Juli 1825 concedirten Feldestheil zu Einem Silbergroschen pro Hectare bestehen, und wird für das als Erweiterung jetzt hin-

zutretende Feld auf eine jährliche Rente von Sechs Pfennigen pro Hectare festgesetzt und ist unabhängig von der Entschädigung der für diesen Bergbau in Besitz zu nehmenden oder zu beschädigenden Oberfläche, welche von dem Conzessionair nach den Bestimmungen der Art. 43 und 44 gedachten Gesetzes zu leisten ist.

hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, den 22. Januar 1842.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Holzverkauf in der Königlichen Oberförsterei Ville. No. 99.

Samstag den 19. Februar 1842, Vormittags um 10 Uhr, wird in der Försterei Villenhaus, im Schlage Großen-Fliegenbruch an Ort und Stelle das daselbst gefällte und aufgearbeitete Holz, nämlich:

$9^1/_2$ Schock starke Birken- und Aspen-Schlagholzstangen, $16^3/_4$ Schock Bohnenstangen, $5^1/_2$ Klafter gemischtes Scheitholz, 20 Klafter gemischtes Knüppelholz und 93 Schock gemischtes Reiserholz, öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Bei ungünstiger Witterung findet der Verkauf im Villenhause Statt.

Das Holz kann nach erfolgter Bezahlung gleich abgefahren werden. — Die Verkaufs-Bedingungen sind in der Geschäftsstube des Unterzeichneten einzusehen.

Brühl, den 2. Februar 1842. Der Königliche Oberförster, Ilse.

Holzversteigerung in der Oberförsterei Siebengebirge. No. 100

Am 16. Februar c., Vormittags 10 Uhr, werden zu Königswinter im Gasthofe zum Drachenfels bei Herrn Mertens in den circa $^1/_2$—$^3/_4$ Meile vom Rhein entfernt liegenden Schlägen Hartenbruch und Mantel der Försterei Heisterbach, folgende aufgearbeitete Holz-Sortimente versteigert:

circa 72 Stück Eichen-, Bau- und Nutzholzstämme,
„ 17 „ Buchen-, „ „ „
„ 4 „ Kiefern-, „ „ „
„ 40 Schock Kiefern-Stangen von verschiedener Stärke und Länge,
„ 140 Klafter Buchen-Scheitholz,
„ 42 „ „ und Eichen-Knüppel,
„ 70 Schock „ Reiserholz.

Der Königl. Förster Hammelrath zu Stöckenhof und Waldwärter Schonauer zu Mittelsiefen bei Königswinter, werden den Kauflustigen auf Verlangen obiges Holz-Material vorzeigen.

Siegburg, den 3. Februar 1842. Der Oberförster Mechow.

Vermischte Nachrichten.

Dem Uhrmacher Karl Grawert zu Berlin ist unterm 20. Januar 1842 ein Patent auf ein Echappement, so wie es durch Modell erläutert worden, auf fünf Jahre, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Gerber Julius Rocholl zu Kasbach, im Kreise Neuwied, Regierungsbezirk Koblenz, ist unter dem 22. Januar 1842 ein Patent auf einen als neu und eigenthümlich erkannten Zusatz zur Lohe beim Gerben des lohgaaren Leders für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Dem Kaufmann G. W. Ulmann in Berlin ist unter dem 23. Januar 1842 ein Patent 1) auf eine mechanische Vorrichtung zum Zertheilen von Flachs, Hanf und anderen faserigen

Materialien, so wie 2) auf eine mechanische Vorrichtung, um Baumwollengarn mit feinen Bändchen aus obigen Materialien zu überziehen, auf fünf Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Dem Schlossermeister Steinbach zu Gladbach ist unter dem 27. Januar 1842 ein Patent auf eine für neu und eigenthümlich erachtete, durch Zeichnungund Beschreibung erläuterte Schnupftabacks-Rappier-Maschine auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Herr Urban Stang zu Königswinter ist von der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannt und als solcher bestätigt worden.

Der früher an der Schule zu Loope angestellte Lehrer Heinrich Schaaf ist zum Lehrer an der Schule zu Jostberg, Kreis Wipperfürth, ernannt worden.

Der unterm 27. September 1841 als Thierarzt zweiter Klasse höhern Orts approbirte Carl Ludwig Wilhelm Kottelmann ist bei dem Königl. 7. Uhlanen-Regiment zu Bonn als Kurschmidt eingetreten.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 6.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 6.

Köln, Dinstag den 8. Februar 1842.

Subhastations-Patent.

39) Auf Anstehen der Chefs des zu Köln unter der Firma: Salomon Oppenheim junior et Comp. bestehenden Bank- und Handlungshauses, namentlich Simon Oppenheim und Abraham Oppenheim, beide in Köln wohnend, sollen wider die beiden ebenfalls in Köln wohnenden Joseph Chambalu, Maurermeister, und Heinrich Joseph Jonen, Schlossermeister, am Dinstag den 19. April laufenden Jahres, Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. ein, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in der Sternengasse Nr. 25 dahier, die hiernach beschriebenen, zu Köln in dem Kreise und in der Gemeinde gleichen Namens gelegenen sechs Häuser, nebst dem dazwischen gelegenen, noch ungetheilten, etwa zweitausend achthundert zweiundvierzig Quadratfuß haltenden Gartenraum öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Es sind diese Häuser folgende:

1) Ein noch im Bau begriffenes, noch nicht vollendetes Haus mit einem noch ungetheilten Gartenraum, gelegen in der Telegraphenstraße Nr. 6, enthaltend im Ganzen einen Flächenraum von ungefähr 1018 Quadratfuß. Dieses Haus ist noch unbewohnt, besteht aus einem Erdgeschosse, zwei Stockwerken und Speicher. Der äußere Giebel ist in Ziegelsteinen aufgeführt, enthält im Erdgeschosse eine Thüre und zwei Fenster, im ersten Stocke drei Fenster und im zweiten Stocke ebenfalls drei Fenster. Das Dach dieses Hauses ist mit glasirten Pfannen gedeckt und beträgt das Erstgebot 900 Thaler. 2) Ein ebenfalls noch im Bau begriffenes, noch nicht ganz vollendetes Haus mit ungetheiltem Gartenraum, gelegen in der Telegraphenstraße unter Nr. 8, enthaltend im Ganzen einen Flächenraum von ungefähr 1264 Quadratfuß. Es ist dieses Haus noch unbewohnt, besteht aus einem Erdgeschosse, zwei Stockwerken und Speicher; der äußere Giebel desselben ist in Ziegelsteinen aufgeführt und zeigt im Erdgeschosse eine Thüre und zwei Fenster, im ersten Stocke drei Fenster und im zweiten Stocke ebenfalls drei Fenster. Das Dach des Hauses ist mit glasirten Pfannen gedeckt. Das Erstgebot hiefür beträgt 1000 Thaler. 3) Ein ebenfalls im Bau begriffenes, noch nicht ganz vollendetes Haus mit ungetheiltem Gartenraum, gelegen ebenfalls in der Telegraphenstraße unter Nr. 10, enthaltend im Ganzen einen Flächenraum von ungefähr 1362 Quadratfuß. Dieses Haus ist noch unbewohnt, besteht aus einem Erdgeschosse, zwei Stockwerken und Speicher. Der äußere Giebel desselben ist in Ziegelsteinen aufgeführt und zeigt dieser im Erdgeschosse eine Thür und zwei Fenster, im ersten Stock drei Fenster und im zweiten Stock ebenfalls drei Fenster. Das Dach ist mit glasirten Pfannen gedeckt und beträgt das Erstgebot 1000 Thlr. 4) Ein auf der Weyerstraße gelegenes Haus mit ungetheiltem Gartenraume, bezeichnet mit Nr. 30 A., enthaltend im Ganzen einen Flächenraum von ungefähr 947 Quadratfuß. Dieses Haus ist miethweise bewohnt von Heinrich Klümpchen, besteht aus einem Erdgeschosse, zwei Stockwerken und Speicher; der äußere Giebel desselben ist in Ziegelsteinen aufgeführt und zeigt dieser im Erdgeschosse eine Thüre und zwei Fenster, im ersten Stocke drei Fenster und im zweiten Stocke ebenfalls drei Fenster. Das Dach ist mit Schiefern gedeckt und beträgt das Erstgebot 1000 Thlr. 5) Ein ebenfalls auf der Weiherstraße neben dem vorigen gelegenes, mit Nr. 30 B bezeichnetes Haus mit ungetheiltem Gartenraum, enthaltend im Ganzen einen Flächenraum von circa 1121 Quadratfuß. Dieses Haus ist noch unbewohnt, besteht aus einem Erdgeschosse, zwei Stockwerken und Speicher; der äußere Giebel desselben ist in Ziegelsteinen aufgeführt und enthält im Erdgeschoße eine Thüre und zwei Fenster, im ersten Stocke drei Fenster und im zweiten Stocke ebenfalls drei Fenster. Das Dach ist mit Schiefern gedeckt. Erstgebot hierfür 1000 Thlr. 6) Ein ebenfalls auch auf der Weiherstraße gelegenes, mit Nr. 30 C bezeichnetes Haus mit ungetheiltem Gartenraum, enthaltend im Ganzen einen

Flächenraum von ungefähr 1152 Quadratfuß. Dieses Haus ist ebenfalls noch unbewohnt, besteht aus einem Erdgeschosse, zwei Stockwerken und einem Speicher. Der äußere Giebel dieses Hauses ist auch in Ziegelsteinen aufgeführt und zeigt im Erdgeschosse eine Thüre und zwei Fenster, im ersten Stock drei Fenster und im zweiten Stock ebenfalls drei Fenster. Das Dach ist mit Schiefern gedeckt. Das Erstgebot hierfür beträgt 1000 Thlr. Unter sämmtlichen sechs Häusern befinden sich übrigens gewölbte Keller.

Die Kaufbedingungen, so wie der Auszug aus der Steuermutterrolle, nach welcher die muthmaßlichen Steuern dieser Häuser pro 1843, mit welchem Jahre dieselben als neu entstandene erst in die Rolle eintreten, und zwar von jedem der vorstehend unter den Nummern ein, zwei und drei beschriebenen Häuser 7 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf., und von jedem der drei übrigen unter den Nummern vier, fünf und sechs aufgeführten Häuser 8 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf. betragen werden, sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 5. Januar 1842. Der Königliche Friedensrichter, Breuer.

40) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier etablirten und domizilirenden Banquierhauses Salomon Oppenheim junior und Compagnie soll unter Zurücknahme des, am 19. November vorigen Jahres erlassenen Patents, vor dem Königlichen Friedensgerichte, zweiten Stadtbezirkes Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25, Dinstag den 26. April c., Vormittags 11 Uhr, das gegen die Eheleute August Götze, Kaufmann, und Elisabeth geborne Backes, so wie gegen die Handelsfrau Charlotte Barten, Wittwe von Emanuel Ciolina-Zanoli von hier, in Beschlag genommene, dahier in der Hochstraße sub Nr. 123 auf einem Flächenraume von 7 Ruthen 43 Fuß gelegene, straßenwärts in Stein erbaute, mit einer Eingangsthür und zwei Fenstern im Erdgeschosse, drei Fenstern und südlich mit einem Seitenfensterchen im ersten, und eben so vielen im zweiten Stockwerke versehene, einen Keller und einen mit Schiefern gedeckten Speicher enthaltende Haus zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Ganze mit 15 Thlr. 15 Sgr. 9 Pfg. besteuert, wird von den Debenten bewohnt.

Das Erstgebot der Extrahenten beträgt 3000 Thlr. Der Auszug aus der Mutterrolle nebst den Kaufbedingungen, unter denen der Verkauf Statt finden soll, liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht eines jeden offen.

Köln, den 8. Januar 1842. Der Friedensrichter, Justizrath, Schirmer.

41) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier in Köln wohnenden Stadtbaumeisters Johann Peter Weyer soll gegen den Weinhändler Joseph Longartz, ebenfalls von hier, am

Dinstag den 10. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte des zweiten Stadtbezirks Köln, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, Sternengasse Nr. 25, zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, ein Theil des ehemaligen Sand'schen Gutes, nämlich:

1) Ein in der Zeughausstraße dahier gelegenes Eingangsgebäude, und 2) der dazu gehörige mit Nr. 13 bezeichnete sogenannte Römerthurm mit einem daran stoßenden Nebengebäude. In dem ersteren befindet sich zur Erde eine kleine Flur mit einer in Hausteinen eingefaßten Thüre, ein Zimmer nebst einem Fenster nach der Zeughausstraße zu, daneben eine Küche und ein kleiner Hof mit Regenpumpe. Dieses Gebäude dient zum Eingang in den, in Ziegelsteinen aufgeführten Römerthurm, in welchem ein kleiner Keller, zur Erde eine Vorrathskammer und eine Treppe sich befinden, auf welcher man zum Thurm und zum Nebengebäude gelangt. Alle drei Gebäude bilden ihres Zusammenhanges wegen ein Ganzes. Das mit einer Aussicht auf die neue Straße versehene Nebengebäude ist theils in Ziegelsteinen, theils in Fachwerk aufgebaut und besitzt zur Erde 2 Thüren und 3 Fenster, in der ersten und zweiten Etage dagegen 7 Fenster. In jener befindet sich ein großer Saal im Thurme, mit der Aussicht nach der Apern- und Zeughausstraße, im Nebengebäude liegen 4 Zimmer und eine Küche, im Eingangsgebäude 2 kleine Zimmerchen. Die zweite Etage enthält im Thurme 3, im Flügelgebäude 6 Zimmer, die dritte dagegen eben so viele im Thurme, und in jenem den Speicher mit kleinen Stübchen. Die 18 Thurmfenster sind eben

so wie des Nebenbaues mit grünen Läden versehen. Auf dem Thurme ist eine Plattform, und zwischen ihm und dem Flügelgebäude ein Pferdestall angebracht. Zu den Gebäuden gehört ein daranstoßender Garten. Das Ganze, vom Debitor und einigen Anmiethern bewohnt, ist 6140 Quadrat-Fuß groß und mit 13 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf. besteuert. Das Erstgebot des Extrahenten ist 4000 Thlr.

Sowohl der Auszug aus der Mutterrolle, wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 17. Januar 1842. Der Friedensrichter, Justizrath (gez.) Schirmer.

---

42) Großer Mobilienverkauf.

Verziehungshalber läßt der zu Bergheim wohnende Müller Herr Johann Heinrich Schmitz am Montag den 21. Februar l. J., Vormittags 9 Uhr, und die folgenden Tage den sämmtlichen, auf der Mühle zu Bergheim befindlichen Mobilarbestand als:

6 gute Pferde von 5, 6, 8 und 10 Jahren, 1 Stute nebst einem 2 Monate alten Fohlen, das Pferdegeschirr; 12 Stück Hornvieh, worunter 5 tragende Kühe und 2 tragende Rinder; 7 fette Schweine, mehre 300 Pfund wiegend; 4 Karren, darunter 2 mit breiten Rädern, 1 Pflug, 1 Walze, 4 Eggen; 1 Drechselbank nebst dazu gehörigem Geräthe, ein großer Vorrath Zeug und Mühlenholz zu jedem Gebrauche, vieles Brandholz; ferner Tische, Stühle, Küchen- und Kleiderschränke, Komoden, Bettstellen, 1 Hausuhr, Oefen, 1 Fournaise, Pötte, kupferne und zinnerne Küchengeschirre, überhaupt Hausmobilien aller Gattung; 1 schwere Wage und die Gewichte, 2 Mehlbeutelkisten, 1 Fruchtharfe; 40 Malter Korn, 50 Malter Hafer, 200 Malter Erdäpfel, viele eingemachte Gemüse nebst den Tonnen, mehre leere Fässer, 3000 Gebund Stroh jeder Sorte, das Gebreid, circa 80 Karren Dünger, 22 Ohm Branntwein, darunter 2 Ohm Fruchtbranntwein und 2 Ohm Anis, sodann ein vollständiges Brennereigeschirr,

durch den Unterzeichneten öffentlich an den Meistbietenden unter ausgedehnten Zahlungsfristen verkaufen.

Bergheim den 27. Januar 1842. Em. Uhles, Gerichtsschreiber.

---

43) Holzverkauf.

Montag und Dinstag den 14. und 15. d. M., jeden Morgen um 10 Uhr anfangend, sollen bei Gastwirth Klein in der Krone zu Liblar aus den zur Burg Gymnich gehörenden, am Liblar-Felde, zwischen der Kölner- und Brühlerstraße gelegenen Hundert Morgen:

131 gefällte meist schwere Eichenstämme,
37 dito Buchenstämme.
135 Stück Eichen-Nutzholz für Stellmacher,
62 Klafter Scheitholz
4000 Buchen- und Eichen-Schanzen und
16 Kölner Morgen gefälltes, schöne Bohnenrahm enthaltend Heinbuchen-Schlagholz,

in angemessenen Loosen und zwar an jedem Tage zur Hälfte und auf halbjährigen Credit, durch den Notar Herrn Bendermacher aus Lechenich öffentlich meistbietend verkauft werden.

Das Holz ist schön und die Abfahrt bequem. Der Förster Jairen gibt nähere Auskunft.

Burg Gymnich, den 4. Februar 1842.

Der gräfl. Wolff-Metternische Rentmeister, Ittenbach.

---

44) Am Montag den 28. d. M., Vormittags präzise 11 Uhr, soll der Neubau des Kirchenschiffes zu Cürten, veranschlagt zu 5578 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf., in der Behausung des Küsters und Gastwirthes Broich daselbst, unter vortheilhaften Bedingungen an den Wenigstfordernden nochmals öffentlich verdungen werden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen liegen bis dahin bei mir zur Einsicht offen.

Biesfeld, im Kreise Wipperfürth den 4. Februar 1842.

Der Bürgermeister von Cürten, Lange.

---

45) Mit guten preiswürdigen Weinen zu 12, 16, 20, 24, 30, 40 bis 50 Thaler die Ohm, wie auch in kleineren Gebinden, bis zum 1/8 Ohm, empfiehlt sich

Leopold Elfen, Rheingasse Nr. 7.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 7.

Dinstag den 15. Februar 1842.

Inhalt der Gesetzsammlung. No. 101. Gesetzsammlung.

Das 4. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 2238 die Verordnung über die Befugnisse der Kreisstände im Herzogthum Schlesien, der Grafschaft Glatz und dem preußischen Markgrafthum Ober-Lausitz, Ausgaben zu beschließen und die Kreis-Eingesessenen dadurch zu verpflichten. Vom 7. Januar d. J.; unter

Nr. 2239 die Ministerial-Erklärung wegen Erneuerung der mit der herzoglich sachsen-koburg- und gothaischen Regierung unterm 8/22. Oktober 1829 abgeschlossenen Durchmarsch- und Etappen-Convention D d. den 10. ejusdem; und unter

Nr. 2240 die Verordnung wegen Aufnahme des Orts Neustadt, im Kreise Gummersbach, in den Stand der Städte. Vom 15. desselben Monats.

No. 102.

In Gemäßheit der in den Nummern 23, 24, 25 und 26 der vorjährigen Gesetzsammlung publicirten Staatsverträge vom 18. und 19. Oktober, 13. November und 11., 16. und 17. Dezember v. J. sind vom 1. d. Mts. ab

1) das Herzogthum Braunschweig, jedoch vorerst mit Ausnahme des Harz- und Weserdistrikts, so wie einiger im Hannoverschen Gebiete belegenen Exklaven;
2) das Fürstenthum Lippe;
3) das Fürstenthum Pyrmont;
4) die Kurfürstlich Hessische Grafschaft Schaumburg, und
5) der südliche Theil des Königlich Hannoverschen Amtes Fallersleben

in den Verband des Gesammt-Zollvereins aufgenommen worden und es tritt, nachdem die Einrichtung der Zollverwaltung in den gedachten Ländern und Gebietstheilen jetzt beendigt ist, der vertragsmäßige freie Verkehr mit denselben nunmehr in seinem ganzen Umfange ein.

Auch in Absicht der in Preußen einer innern Steuer unterliegenden Erzeugnisse (Branntwein, Bier, Traubenmost und Wein und Tabak) findet zwischen Preußen und den oben genannten Ländern und Gebietstheilen eine völlige Freiheit des gegenseitigen Verkehrs, mit der alleinigen Ausnahme Statt, daß in Preußen von dem aus der Kurhessischen Grafschaft Schaumburg eingehenden Bier eine Uebergangs-Abgabe von 7½ Sgr. für den Preußischen Zentner erhoben wird.

Gleichzeitig mit dem Anschlusse der vorerwähnten Länder und Gebietstheile an den Zollverein sind auch folgende von dem letztern bisher ausgeschlossen gewesene Preußische Gebietstheile, nämlich:

1) die zum Regierungs-Bezirke Magdeburg gehörigen Ortschaften Wolfsburg, Hehlingen, Heßlingen und Roclum, und
2) das zum Regierungs-Bezirke Minden gehörige Amt Lügde

in den Zollverein aufgenommen worden und es tritt demnach zwischen diesen und den übrigen Theilen des Preußischen Staatsgebiets ein völlig freier Verkehr ein.

Die in der Bekanntmachung vom 25. Januar 1838 näher bezeichneten, zum Regierungs-Bezirke Minden gehörigen Gebietstheile und Ortschaften bleiben in Gemäßheit des Staatsvertrages vom 17. Dezember v. J. dem Hannover-Oldenburgischen Steuervereine angeschlossen und sind daher für die Dauer jenes Vertrages, in Bezug auf Zoll- und Verkehrsverhältnisse dem Auslande ferner gleich zu achten.

Berlin, den 29. Januar 1842.

Der Finanz-Minister. (gez.) Graf von Alvensleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

No. 103. Tarif für die Rheinfähre zu Merkenich. B. 1795.

Nachstehend bringen wir den, von dem Königlichen Hohen Finanz-Ministerio unterm 12. v. Mts. vollzogenen, sofort in Anwendung tretenden Tarif des Fährgeldes zum Uebersetzen vom linken zum rechten Rheinufer zwischen Merkenich und Wißdorf zur öffentlichen Kenntniß.

Köln, 2. Februar 1842.

Tarif,

nach welchem das Fährgeld für das Uebersetzen vom linken zum rechten Rheinufer bei Merkenich im Landkreise Köln von dem Schiffer Franz Fußwinkel zu erheben ist.

Es wird entrichtet:

I. von Personen, einschließlich dessen, was sie tragen, für jede Person 6 Pfennige.

Anmerkung. Personen, welche Thiere, wofür die Abgabe nach den Sätzen zu II. entrichtet wird, führen oder treiben, oder für ein mitgeführtes Handfuhrwerk den Satz zu III. erlegen, sind frei.

II. Von Thieren:

a. für eine Ziege, ein Kalb, Schaaf, Schwein oder anderes kleines Vieh, welches frei geführt oder getrieben wird, 6 Pfennige;

b. für Federvieh, welches getrieben wird, für jede zehn Stück 6 Pfennige.

Anmerkung. Wenn Federvieh in geringerer Zahl als zehn Stück, oder auf einem Handfuhrwerk oder in einem Tragkorbe übergesetzt wird, so ist dafür kein besonderes Fährgeld zu erlegen.

III. Für einen Handwagen, Handschlitten oder Handkarren, beladen oder unbeladen, 6 Pfennige.

Zusätzliche Vorschriften.

1) Die vorstehend angeordneten Sätze werden für die gewöhnliche Ueberfahrt, das heißt, für diejenige erlegt, welche zu gewissen, von der Ortspolizei-Behörde nach Maasgabe des Verkehrs festgesetzten Zeitpunkten Statt findet. Für eine besondere, auf Verlangen unverzüglich zu bewirkende Ueberfahrt von Personen, Thieren oder Handfuhrwerk ist, sofern das Fährgeld nach den vorstehend bestimmten Sätzen nicht mehr beträgt, mindestens zwei Silbergroschen zu entrichten.

2) Die obigen Sätze finden bei jedem Wasserstande, desgleichen wenn zur Nachtzeit übergesetzt wird, und bei vorhandenem Eisgange Anwendung.

Befreiungen.

Fährgeld wird nicht erhoben:

1. von kommandirten Militairs und einberufenen Rekruten;
2. von öffentlichen Beamten, wenn sie sich durch Freikarten gehörig ausweisen;
3. von Hülfsmannschaften bei Feuersbrünsten und ähnlichen Mißständen.

Berlin, den 12. Januar 1842. (L. S.) Der Finanz-Minister.

(Gez.) Graf von Alvensleben.

No. 104. Veranlagung der Grundsteuer pro 1842. C. 1050.

Mit Bezugnahme auf die §.§. 36, 37 und 38 des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 bringen wir nachstehend die Uebersichten und die Subrepartition der Grundsteuer für das Jahr 1842 zur öffentlichen Kenntniß, nämlich:

I. die Haupt-Nachweisung der von den Westlichen Provinzen aufzubringenden Prinzipal-Grundsteuer;

II. die Haupt-Nachweisung der Grundsteuer-Kontingente in den katastrirten Theilen der Westlichen Provinzen;

III. die Haupt-Nachweisung der von den katastrirten Theilen der Westlichen Provinzen aufzubringenden Grundsteuer-Beischläge;

IV die Nachweisung der von jeder Steuer-Gemeinde des Regierungsbezirks Köln nach den Heberollen zu entrichtenden Grundsteuer-Haupt-Summe und Beischläge.

Es wird hierbei bemerkt, daß die in §. 5, des Grundsteuer-Gesetzes ausgesprochene Beitragspflichtigkeit derjenigen Objecte, welche gemäß der §§. 8—10 desselben von der Staatsgrundsteuer befreit worden sind, nur auf die in der Nachweisung IV zu 2 e und f aufgeführten Beischläge dergestalt sich erstreckt, daß jene Objecte zu den Unterhaltungskosten der Irrenheilanstalt zu Siegburg einschließlich der hierauf fallenden Hebegebühren, und auf der linken Rheinseite außerdem noch zu den Bezirks-Wegebaukosten inclusive Hebegebühren, gleich den allgemein steuerpflichtigen Grundstücken beizutragen haben.

Köln, den 22. Januar 1842.

I.

Haupt-Nachweisung

der von den westlichen Provinzen pro 1842 aufzubringenden Prinzipalsteuer.

Nr.	Regierung	Prinzipalsteuer nach den bestätigten Subrepartitionen pro 1841.			Zugang.			Abgang.			Bleibt Prinzipal-Kontingent.		
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	A. katastrirt.												
1	Münster	416671	—	—	—	—	—	63	19	4	416607	10	8
2	Minden	355384	19	8	23	3	2	—	—	—	355407	22	10
3	Arnsberg	444488	—	—	—	—	—	2	21	8	444485	5	4
4	Köln	380440	—	—	—	—	—	124	26	9	380315	3	3
5	Düsseldorf	622883	—	—	2	27	4	—	—	—	622885	27	4
6	Coblenz	386571	—	—	—	—	—	129	14	—	386441	16	—
7	Trier	304765	—	—	—	14	10	—	—	—	304765	14	10
8	Aachen	310160	—	—	—	—	—	24	—	—	310136	—	—
	Summa .	3221362	19	8	26	15	4	344	21	9	3221044	10	3
	B. nicht katastrirt.												
1	Minden	149	29	5	—	—	—	—	—	—	149	29	5
2	Trier	26258	—	—	3	—	—	—	—	—	26261	—	—
	Summa .	26407	29	5	3	—	—	—	—	—	26410	29	5
	Haupt-Summe .	3247770	19	1	29	15	4	344	21	9	3247455	9	8

II. Haupt-
der Grundsteuer-Contingente in den katastrirten

Nr.	Regierung	Steuerpflichtiger Ertrag von Ländereien. Rthlr.	Sgr.	Pf.	von Wohnhäusern. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Summa. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Prinzipal-Grundsteuer nach der Nachweisung I. Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	Münster	3069874	5	11	469518	21	—	3539392	26	11	416607	10	8
2	Minden	2645066	25	2	375591	27	—	3020658	22	2	355407	22	10
3	Arnsberg	3298177	29	—	476522	6	—	3774700	5	—	444485	5	4
4	Köln	2473526	10	—	777201	14	—	3250727	24	—	380315	3	3
5	Düſſeldor	4014868	9	7	1293470	6	—	5308338	15	7	622885	27	4
6	Coblenz	2714269	13	2	566179	11	—	3280448	24	2	386441	16	—
7	Trier	2239441	8	3	355094	9	—	2594535	17	3	304765	14	10
8	Aachen	2111749	26	4	530178	27	—	2641928	23	4	310136	—	—
	Summa	22566974	7	5	4843757	1	—	27410731	8	5	3221044	10	3

Berlin, den 14. November 1841.

III. Haupt-
der von den katastrirten Theilen der westlichen Provinzen

Nro.	Regierung	Grundsteuer-Kontingent nach der neuen Vertheilung. links des Rheins. Rthlr.	rechts des Rheins. Rthlr.	Summa. Rthlr.	Beischläge zu Justizkosten. Katastral-Ertrag in denjenigen Theilen, wo das französ. Civilgesetz in Anwend. kommt. Rthlr.	%	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	Münster	—	415915	415915	—	0,2015 vom Katastral-Ertrage.	—	—	—
2	Minden	—	354959	354959	—		—	—	—
			10—3	10—3					
3	Arnsberg	—	443566	443566	—		—	—	—
4	Köln	254185	127809	381994	3250728		6550	—	—
5	Düſſeldorf	324770	299015	623785	4322164		8707	—	—
6	Coblenz	273445	112041	385486	2348838		4732	—	—
7	Trier	304885	—	304885	2594536		5227	—	—
8	Aachen	310454	—	310454	2641929		5322	—	—
	Summa	1467739	1753305	3221044	15158195		30538	—	—
			10—3	10—3					

Berlin, den 14. November 1841.

Digitized by Google

N a c h w e i s u n g
Theilen der westlichen Provinzen pro 1842.

Steuerbetrag nach der neuen Vertheilung. %	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Mithin ist wegen Veränderung in den Katastral-Erträgen mehr Rthlr.	Sgr.	Pf.	weniger Rthlr.	Sgr.	Pf.	Davon fallen auf das linke Rheinufer Katastral-Ertrag Rthlr.	Prinzipal-Steuer Rthlr.	Sgr.	Pf.
11,751	415915	—	—	—	—	—	692	10	8	—	—	—	—
	354959	10	3	—	—	—	448	12	7	—	—	—	—
	443566	—	—	—	—	—	919	5	4	—	—	—	—
	381994	—	—	1678	26	9	—	—	—	2163080	254185	—	—
	623785	—	—	899	2	8	—	—	—	3763765	324770	—	—
	385486	—	—	—	—	—	955	16	—	2326986	273445	—	—
	304885	—	—	119	15	2	—	—	—	2594535	304885	—	—
	310454	—	—	318	—	—	—	—	—	2641929	310454	—	—
	3221044	10	3	3015	14	7	3015	14	7	12490295	1467739	—	—

Der Finanz-Minister, von Alvensleben.

N a c h w e i s u n g
pro 1842 von der Grundsteuer aufzubringenden Beischläge.

Zum Schulfonds %	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Zum Wegebau % links des Rheins.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Zu Remissionen %	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Zu Revision und Erneuerung des Katasters %	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Zu Vollendung des Katasters %	Rthlr.	Sg.	Pf.
1,6	—	—	—	—	—	—	—	1½	6238	21	8	½	2079	17	3	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	1½	5324	11	8	½	1774	23	11	8	—	—	—
	—	—	—	—	20812	—	—	1½	6653	14	8	½	2217	24	11	—	—	—	—
	—	—	—	5	12709	7	6	1½	5729	27	5	½	1909	29	2	—	—	—	—
	—	—	—	5	16238	15	—	1½	9356	23	3	½	3118	27	9	—	—	—	—
	—	—	—	5	13672	7	6	1½	5782	8	8	½	1927	12	11	—	—	—	—
	—	—	—	5	15244	7	6	1½	4573	8	3	½	1524	12	9	2	—	—	—
	—	—	—	5	15522	21	—	1½	4656	24	3	½	1552	8	1	—	—	—	—
	—	—	—	—	94198	28	6		48315	19	10		16105	6	9		—	—	—

Der Finanz-Minister, v. Alvensleben.

IV.

Nachweisung

der im Jahre 1842 von jeder Steuergemeinde des Regierungsbezirks Köln nach den speziellen Heberollen zu entrichtenden Grundsteuer-Hauptsumme und Beischläge.

Nach der summarischen Berechnung des Kontingents, der Beischläge und Hebegebühren sind pro 1842 aufzubringen:

	West-Rheins.			Ost-Rheins.			Summe		
	Rthlr.	S.	P.	Rthlr.	S.	P.	Rthlr.	S.	P.
1) Prinzipal-Kontingent, 11,751 Prozente des Katastralertrags	254185	—	—	127809	—	—	381994	—	—
2) Beischläge:									
a. zu Justizkosten 0,2015 Prozente des Katastralertrages	4358	13	11	2191	16	1	6550	—	—
b. zu Remissionen 1,5 Prozent des Prinzipal-Kontingentes	3812	23	4	1917	4	1	5729	27	5
c. zu Revision und Erneuerung des Katasters 0,5 Prozent desgleichen	1270	27	10	639	1	4	1909	29	2
d. zur Vollendung des Katasters	—	—	—	—	—	—	—	—	—
e. zum Wegebau 0,58023 Prozente des Gesammt-Katastralertrages	12709	7	6	—	—	—	12709	7	6
f. zur Unterhaltung der Irrenheilanstalt zu Siegburg 0,09729 Prozent des Gesammt-Katastralertrages	2131	3	4	1068	26	8	3200	—	—
Summe	278467	15	11	133625	18	2	412093	4	1
3) Hebegebühren	8998	9	8	4008	23	1	13007	2	9
Hauptsumme	287465	25	7	137634	11	3	425100	6	10

Nr. der Kreise	Namen der Kreise	Namen der Bürgermeisterei	Namen der Gemeinde	Prinzipal-Grundsteuer Rthlr.	S.	P.	Betrag der Heberolle (einschließlich aller Beischläge u. d. Hebegeb.) Rthlr.	S.	P.	Datum des Abgangs der Heberolle an den Steuerempfänger.
1	Köln (Stadtkreis)	Köln	Köln	52304	29	10	58408	29	1	20. Jan. 1842.
2	Köln (Landkreis)	Brühl	Brühl	4690	28	1	5344	2	4	4. Jan. 1842.
		Rondorf	Rondorf	6572	11	8	7485	22	11	8. Jan. 1842.
		Hürth	Hürth	5270	7	10	6001	19	1	5. Jan. 1842.
		Worringen	Worringen	4671	29	2	5324	—	10	4. Jan. 1842.
		Stommeln	Stommeln	4557	27	7	5144	1	4	5. Jan. 1842.
		Poulheim	Poulheim	3653	21	4	4125	4	3	4. Jan. 1842.
		Müngersdorf	Müngersdorf	4984	28	5	5621	16	9	5. Jan. 1842.
		Longerich	Longerich	4356	4	2	4914	4	4	4. Jan. 1842.
		Frechen	Frechen	4204	—	11	4791	19	3	5. Jan. 1842.
		Freimersdorf	Freimersdorf	3854	24	3	4392	18	6	28. Dez. 1841.
		Lövenich	Lövenich	2894	—	2	3296	17	6	dito
		Effern	Effern	3657	3	—	4166	3	5	dito
		Deutz	Deutz	2409	—	11	2594	—	8	4. Jan. 1842.
		"	Kalk	263	20	6	283	27	11	dito
		"	Poll	787	20	—	848	10	2	dito
		"	Vingst	412	4	10	443	29	5	dito
	Summa des Landkreises Köln			57240	22	5	64780	18	8	
3	Bergheim	Paffendorf	Paffendorf und Gleuel	1699	28	3	1919	16	3	5. Jan. 1842.
		"	Ober- und Nieder-Aussem	2477	22	10	2795	23	7	dito
		Bergheim	Bergheim	2718	6	1	3068	—	4	30. Dez. 1841.
		Heppendorf	Heppendorf	3619	16	8	4086	4	10	dito
		Bedburg	Bedburg	3907	2	4	4409	12	10	4. Jan. 1842.
		Hüchelhoven	Hüchelhoven	4586	21	3	5180	5	2	5. Jan. 1842.
		Esch	Esch	5015	28	7	5664	28	5	dito
		Caster	Caster	2490	12	5	2811	13	10	28. Dez. 1841.
		Pütz	Pütz	3924	28	10	4431	21	11	30. Dez. 1841.
		Königshoven	Königshoven	2675	29	10	3050	11	3	28. Dez. 1841.
		Kerpen	Kerpen	3134	5	8	3571	25	10	30. Dez. 1841.
		Sindorf	Sindorf	2051	23	10	2339	7	7	28. Dez. 1841.
		Türnich	Türnich	1901	11	9	2166	24	6	4. Jan. 1842.
		Buir	Buir	2598	18	1	2960	16	7	24. Dez. 1841.
		Blatzheim	Blatzheim	3193	20	10	3637	8	6	dito
	Summa des Kreises Bergheim			45996	7	3	52093	11	5	

Nr. der Kreise.	Namen der Kreise	Bürgermeisterei	Gemeinde	Prinzipal-Grundsteuer Rthlr.	S.	P.	Betrag der Heberolle (einschließlich aller Beischläge u. d. Hebegeb.) Rthlr.	S.	P.	Datum des Abgangs der Heberolle an den Steuer-Empfänger.
4	Euskirchen	Lechenich	Lechenich	3522	10	7	4014	9	9	24. Dez. 1841.
		Liblar	Liblar	2108	21	8	2403	22	1	dito
		Erp	Erp	2493	15	2	2814	12	4	18. Dez. 1841.
		Gimnich	Gimnich	2530	16	2	2857	6	—	27. Dez. 1841.
		Friesheim	Friesheim	2198	9	3	2481	10	6	15. Dez. 1841.
		Nemmenich	Nemmenich	1504	16	4	1697	23	11	16. Dez. 1841.
		"	Weiler	413	20	3	467	15	9	dito
		Zülpich	Zülpich	2297	10	5	2593	4	1	22. Dez. 1841.
		Frauenberg	Frauenberg	1965	26	—	2220	6	9	20. Dez. 1841.
		Wichterich	Wichterich	1831	23	1	2067	20	8	16. Dez. 1841.
		Commern	Commern	1017	3	11	1147	12	8	22. Dez. 1841.
		Enzen	Enzen	2255	25	4	2544	27	5	18. Dez. 1841.
		Sinzenich	Sinzenich	1648	21	7	1860	9	9	18. Dez. 1841.
		Euskirchen	Euskirchen	3705	26	1	4182	16	—	22. Dez. 1841.
		Wachendorf	Wachendorf	1902	11	9	2147	—	6	21. Dez. 1841.
		Satzvey	Satzvey	1361	3	4	1536	3	9	13. Dez. 1841.
		Weilerswist	Weilerswist	3375	5	8	3809	14	2	16. Dez. 1841.
		Lommersum	Lommersum	1744	18	8	1970	8	3	13. Dez. 1841.
		Summa des Kreises	Euskirchen	37977	15	3	42815	14	4	
5	Bonn	Bonn	Bonn	11049	3	5	12581	1	8	3. Jan. 1842.
		Godesberg	Godesberg	856	12	2	975	3	2	30. Dez. 1841.
		"	Friesdorf	623	27	—	710	20	3	"
		"	Lannesdorf	395	12	2	450	7	4	"
		"	Mehlem	510	23	6	581	19	2	"
		"	Muffendorf	494	24	6	563	16	11	"
		"	Plittersdorf	499	15	1	568	22	7	"
		"	Rüngsdorf	186	24	11	213	2	2	"
		Vilip	Vilip	428	10	2	488	20	5	28. Dez. 1841.
		"	Berkum	275	15	9	313	21	5	"
		"	Gimmersdorf	272	3	9	309	26	7	"
		"	Holzem	168	4	2	191	17	6	"
		"	Ließem	326	5	9	372	—	—	"
		"	Niederbachem	398	23	8	454	7	1	"
		"	Oberbachem	274	28	3	313	5	3	"
		"	Pech	234	—	2	266	13	5	"
		"	Pissenheim	345	8	9	393	4	5	"
		"	Züllighoven	103	14	10	117	25	2	"
		Hersel	Hersel	3492	11	1	3980	25	9	18. Dez. 1841.
		Poppelsdorf	Poppelsdorf	394	11	5	444	22	11	16. Dez. 1841.
		"	Dottendorf	361	5	10	407	26	2	"
		"	Duisdorf	684	25	8	772	15	1	"
		"	Endenich	741	3	9	836	2	5	"

Digitized by Google

Nr. der Kreise.	Namen der Kreise	Namen der Bürgermeisterei	Namen der Gemeinde	Prinzipal-Grundsteuer Rthlr.	S.	P.	Betrag der Heberolle (einschließlich aller Beischläge u. d. Hebegeb. Rthlr.	S.	P.	Datum des Abgangs der Heberolle an den Steuer-Empfänger.
	Bonn	Poppelsdorf	Ippendorf	146	24	7	165	16	11	16. Dez. 1841.
		″	Kessenich	646	29	3	729	23	—	″
		″	Lengsdorf	450	2	9	507	20	—	″
		″	Röttgen	344	18	6	388	18	—	″
		Oedekoven	Oedekoven	424	13	5	478	22	8	18. Dez. 1841.
		″	Alfter	1145	24	11	1292	3	4	″
		″	Buschdorf	358	22	1	404	15	10	″
		″	Gielsdorf	326	26	9	368	20	6	″
		″	Impekoven	286	9	1	322	26	3	″
		″	Lessenich	391	11	2	442	9	5	″
		″	Witterschlick	613	1	3	691	22	11	″
		Sechtem	Sechtem	1700	28	5	1939	11	8	22. Dez. 1841.
		″	Merten	881	27	6	1005	27	11	″
		″	Rösberg	830	9	4	947	4	5	″
		″	Walberberg	949	9	3	1081	4	5	″
		Waldorf	Waldorf	4182	—	9	4761	22	10	″
		Vilich	Vilich	3237	—	5	3485	17	8	30. Dez. 1841.
	Summa des Kreises Bonn			40034	5	2	45123	14	7	
6	Rheinbach	Rheinbach	Rheinbach	1637	2	7	1866	2	—	18. Dez. 1841.
		″	Flerzheim	1174	26	5	1338	—	11	″
		″	Hilberath und Todtenfeld	259	25	11	295	28	7	″
		″	Neukirchen	592	20	6	675	3	2	″
		″	Ober- und Nieder-Drees	1120	11	1	1277	22	1	″
		″	Ramershoven	706	—	11	804	18	7	″
		″	Wormersdorf	888	13	—	1012	14	—	″
		Adendorf	Adendorf	582	—	11	663	19	10	″
		″	Altendorf	700	25	4	798	21	11	″
		″	Arzdorf	192	28	3	219	20	11	″
		″	Ersdorf	432	12	10	492	22	11	″
		″	Fritzdorf	492	21	9	562	23	10	″
		″	Lüftelberg	234	6	8	267	15	3	″
		″	Meckenheim	1790	—	6	2041	1	8	″
		″	Merl	69	24	1	79	14	3	″
		Münstereifel	Münstereifel	836	8	9	943	2	3	13. Dez. 1841.
		″	Arloff	533	29	1	602	27	6	″
		″	Effelsberg	229	7	11	258	16	3	″
		″	Houverath	308	1	3	347	16	2	″
		″	Iversheim	317	21	—	358	10	4	″
		″	Mahlberg	159	2	11	179	12	—	″
		″	Müdscheid	601	2	2	678	17	7	″

Nr. der Kreise.	Namen der Kreise	Bürgermeisterei	Gemeinde	Prinzipal-Grundsteuer Rthlr.	S.	P.	Betrag der Heberolle (einschließlich aller Beischläge u. d. Hebegeb.) Rthlr.	S.	P.	Datum des Abgangs der Heberolle an den Steuer-Empfänger.
	Rheinbach	Münstereifel	Schönau	269	11	7	304	—	8	13. Dez. 1841.
		Ollheim	Ollheim	978	—	1	1114	22	11	18. Dez. 1841.
		"	Buschhoven	298	18	5	340	1	8	"
		"	Esch	575	13	6	657	17	2	"
		"	Heimerzheim	1263	18	1	1440	15	3	"
		"	Ludendorf	416	25	—	476	—	8	"
		"	Miel	857	6	2	977	2	3	"
		"	Mohrenhoven	594	15	2	677	14	8	"
		"	Müggenhausen	424	15	6	483	17	9	"
		"	Odendorf und Essig	789	5	7	899	27	6	"
		"	Straßfeld	298	15	1	340	13	9	"
		Cuchenheim	Cuchenheim	971	9	3	1106	23	1	15. Dez. 1841.
		"	Flammersheim	1168	4	7	1330	26	4	"
		"	Großbüllesheim	476	12	11	544	2	1	"
		"	Kleinbüllesheim	598	25	6	683	2	8	"
		"	Kirchheim	862	7	7	982	14	3	"
		"	Niederkastenholz	265	16	9	302	17	—	"
		"	Palmersheim	779	25	—	887	28	11	"
		"	Roitzheim	300	9	1	342	21	1	"
		"	Schweinheim	289	17	3	329	26	2	"
		"	Stotzheim	579	18	10	661	9	3	"
		"	Weidesheim	551	9	11	628	21	3	"
		"	Wüschheim	372	2	1	423	25	—	"
		Summa des Kreises	Rheinbach	27740	26	9	31699	23	4	
7	Mülheim	Heumar	Heumar	429	16	5	462	29	3	1. Jan. 1842.
	"	"	Eil	698	9	7	752	10	10	"
	"	"	Elsdorf	328	5	8	353	12	2	"
	"	"	Ensen	566	1	6	609	18	3	"
	"	"	Porz	179	7	1	193	—	5	"
	"	"	Urbach	623	1	10	671	2	5	"
	"	"	Westhoven	754	26	10	812	25	10	"
	"	Merheim	Merheim	857	23	3	923	19	5	28. Dez. 1841.
	"	"	Dünnwald	1497	22	6	1612	25	1	"
	"	"	Flittard und Stammheim	1205	2	3	1297	18	7	"
	"	"	Langenbrück	772	8	7	831	18	2	"
	"	"	Rath	430	12	11	464	20	7	"
	"	"	Thurn u. Strunden	683	2	4	735	22	9	"
	"	"	Wichheim und Schweinheim	1077	7	2	1160	5	11	"

Digitized by Google

Nr. der Kreise.	Namen der Kreise	Namen der Bürgermeisterei	Namen der Gemeinde	Prinzipal-Grundsteuer Rthlr.	S.	P.	Betrag der Heberolle (einschließlich aller Beischläge u. d. Hebegeb.) Rthlr.	S.	P.	Datum des Abgangs der Heberolle an den Steuer-Empfänger.
	Mülheim	Wahn	Wahn	652	9	2	02	16	2	28. Dez. 1841.
		″	Langel	577	21	6	622	2	5	″
		″	Liebour	528	17	9	569	5	5	″
		″	Lind	200	1	9	215	13	7	″
		″	Oberzündorf	673	28	1	725	20	7	″
		″	Niederzündorf	470	1	4	506	4	2	″
		Mülheim	Mülheim	4003	17	10	4311	1	3	16. Dez. 1841.
		Bensberg	Bensberg (Freiheit)	429	5	1	462	8	2	13. Dez. 1841.
		″	idem (Honschaft)	479	29	1	517	24	5	″
		″	Dürscheid	442	29	5	477	—	2	″
		″	Eichbach	194	8	6	209	6	1	″
		″	Herkenrath	516	22	2	556	15	6	″
		″	Immekeppel	422	29	5	455	13	11	″
		″	Refrath	378	16	2	407	18	8	″
		Gladbach	Gladbach	439	27	6	473	26	8	20. Dez. 1841.
		″	Combüchen	427	23	3	460	21	10	″
		″	Gronau	239	8	8	257	24	2	″
		″	Paffrath	307	23	9	331	19	—	″
		″	Sand	512	20	10	552	2	4	″
		Rösrath	Rösrath	277	27	10	299	11	8	27. Dez. 1841.
		″	Bleifeld	305	15	8	329	2	3	″
		″	Forstbach	141	21	2	152	28	—	″
		″	Hasbach	156	29	1	169	—	8	″
		″	Lughausen	452	23	5	487	16	6	″
		″	Menzlingen	247	23		266	23	10	″
		″	Volberg	223	28	6	241	15	3	″
		Odenthal	Unterodenthal	1211	5	7	1304	7	1	20. Dez. 1841.
		″	Oberodenthal	1186	26	1	1278	—	10	″
		Overath	Balker	437	23	9	471	12	4	4. Jan. 1842.
		″	Bürger-Heiliger	816	28	10	879	21		″
		″	Löderich	363	—	6	390	26	10	″
		″	Miebach	372	7	9	400	25	3	″
		″	Oderscheid	348	18	8	375	11	9	″
		″	Vilkerath	392	11	11	422	15	11	″
		Summa des Kreises Mülheim		22937	1	2	31065	3	4	
8	Sieg	Siegburg	Siegburg	966	3	5	1040	15	2	24. Dez. 1841.
		″	Troisdorf	595	2	11	640	25	4	″
		″	Wolsdorf	164	29	11	177	20	8	″
		Niederkassel	Niederkassel	775	2	—	834	17	9	22. Dez. 1841.
		″	Lülsdorf	1365	26	8	1470	25	11	″
		″	Mondorf	462	15	4	498	—	11	″

by Google

Nr. der Kreise.	Namen der Kreise	Namen der Bürgermeisterei	Namen der Gemeinde	Prinzipal-Grundsteuer Rthlr.	S.	P.	Betrag der Heberolle (einschließlich aller Beischläge u. d. Hebegeb.) Rthlr.	S.	P.	Datum des Abgangs der Heberolle an an den Steuer-Empfänger
	Sieg	Niederkassel	Rheid	1372	28	6	1478	11	7	22. Dez. 1841.
		"	Stockem	183	—	4	197	1	11	"
		"	Uckendorf	333	14	2	359	2	5	"
		Wahlscheid	Wahlscheid	697	6	6	750	22	7	15. Dez. 1841.
		"	Honrath	698	18	10	752	11	6	"
		Sieglar	Sieglar	1131	23	10	1218	21	4	18. Dez. 1841.
		"	Bergheim-Müllekoven	747	4	11	804	16	3	"
		"	Eschmar	437	15	8	471	3	7	"
		"	Kriegsdorf	452	1	11	486	23	4	"
		"	Spich	470	18	4	506	23	2	"
		Lohmar	Lohmar	526	2	—	566	21	6	15. Dez. 1841.
		"	Altenrath	274	25	6	295	28	8	"
		"	Breidt	447	15	1	481	26	—	"
		"	Halberg	473	10	8	509	21	2	"
		"	Inger	642	29	11	692	11	5	"
		"	Scheiderhöh	1043	18	10	1123	23	1	"
		Königswinter	Königswinter	1035	19	11	1115	9	1	16. Dez. 1841.
		"	Aegidienberg	577	17	5	621	28	2	"
		"	Honnef	1990	28	8	2144	6	6	"
		"	Ittenbach	273	7	7	294	10	11	"
		Menden	Niedermenden	352	—	2	379	1	—	"
		"	Obermenden	482	9	3	519	10	6	"
		"	Boisdorf	342	2	10	368	10	11	"
		"	Hangelar	256	18	9	276	9	11	"
		"	Holzlar	188	25	11	203	11	—	"
		"	Meindorf	373	17	6	402	8	1	"
		"	Niederpleis	477	2	11	513	22	—	"
		"	Siegburg-Mülldorf	371	12	—	399	28	3	"
		Oberkassel	Oberkassel	510	10	6	549	16	5	18. Dez. 1841.
		"	Heisterbacherroth	163	1	5	175	17	2	"
		"	Niederdollendorf	350	15	5	377	14	2	"
		"	Oberdollendorf	667	10	1	718	24	7	"
		Hennef	Blankenberg	351	26	11	378	27	7	24. Dez. 1841.
		"	Courscheid	382	10	—	411	20	10	"
		"	Geistingen	1588	6	2	1710	5	—	"
		"	Söven	976	16	9	1051	16	5	"
		"	Striesen	990	28	2	1067	1	—	"
		Oberpleis	Oberpleis	511	8	11	550	18	9	15. Dez. 1841.
		"	Berghausen	214	18	—	231	2	5	"
		"	Birlinghoven	231	29	9	249	24	1	"

Nr. der Kreise.	Namen der Kreise	Namen der Bürgermeisterei	Namen der Gemeinde	Prinzipal-Grundsteuer Rthlr.	S.	P.	Betrag der Heberolle (einschließlich aller Beischläge u. d. Hebegeb.) Rthlr.	S.	P.	Datum des Abgangs der Heberolle an den Steuer-Empfänger
	Sieg	Oberpleis	Hasenpohl	477	11	—	514	2	7	15. Dez. 1841.
		"	Oberhau	401	16	11	432	19	10	"
		"	Oelinghoven	615	6	8	662	14	6	"
		"	Rauschendorf	534	16	10	575	18	11	"
		"	Binxel	434	7	5	467	18	3	"
		"	Wahlfeld	604	1	6	650	13	1	"
		Lauthausen	Lauthausen	374	27	6	403	21	2	16. Dez. 1841.
		"	Altenbödingen	334	25	—	360	16	5	"
		"	Braschoß	415	20	6	447	18	5	"
		"	Happerschoß	491	19	3	529	11	10	"
		Ueckerath	Ueckerath	305	—	1	328	12	8	11. Dez. 1841.
		"	Adscheid	240	20	3	259	4	11	"
		"	Bülgenauel	596	2	1	641	26	4	"
		"	Lichtenberg	425	20	6	458	11	2	"
		"	Wellesberg	462	24	10	498	12	6	"
		Neunkirchen	Eischeid	598	17	10	644	17	2	18. Dez. 1841.
		"	Herkenrath	473	—	2	509	9	10	"
		"	Söntgerath	399	15	11	430	6	4	"
		"	Wolperath	828	10	3	891	28	5	"
		"	Seelscheid	1118	27	2	1204	26	2	"
		Eitorf	Eitorf	813	24	6	876	21	4	"
		"	Halft	669	3	2	720	14	7	"
		"	Linkenbach	639	23	—	689	2	3	"
		"	Merten	779	5	8	839	—	9	"
		Herchen	Herchen	785	15	1	845	25	8	13. Dez. 1841.
		"	Leuscheid	695	4	2	748	16	1	"
		"	Höhe	231	—	6	248	22	8	"
		Ruppichteroth	Ruppichteroth	961	27	—	1035	26	4	16. Dez. 1841.
		"	Velken	686	25	2	739	18	8	"
		"	Oehrenbach	297	20	6	320	16	4	"
		"	Broel	388	14	5	418	9	5	"
		"	Winterscheid	287	12	9	309	15	—	"
		Much	Much	465	10	7	501	2	7	18. Dez. 1841.
		"	Benrath	418	1	1	450	4	1	"
		"	Bonrath	441	9	10	475	6	6	"
		"	Gierlinghausen	382	11	7	411	22	6	"
		"	Loebach	729	11	2	785	11	5	"
		"	Markelsbach	623	17	1	671	13	7	"
		"	Miebach	303	25	8	327	5	9	"
		"	Wersch	410	14	6	442	—	2	"
	Summa des Kreises Sieg			49065	29	4	52836	26	2	

Nr. der Kreise.	Namen der Kreise	Namen der Bürgermeisterei	Namen der Gemeinde	Prinzipal-Grundsteuer Rthlr.	S.	P.	Betrag der Heberolle (einschließlich aller Beischläge u. d. Hebegeb.) Rthlr.	S.	P.	Datum des Abgangs der Heberolle an den Steuer-Empfänger.
9	Waldbroel	Waldbroel	Waldbroel	1122	6	8	1208	11	11	30. Dez. 1841.
		〃	Hermersdorf	736	28	6	793	16	3	〃
		〃	Schnörringen	623	5	6	671	1	1	〃
		Dattenfeld	Dattenfeld	879	17	4	947	5	2	13. Dez. 1841.
		〃	Geilhausen	427	11	10	460	6	5	〃
		〃	Kohlberg	336	27	4	362	23	5	〃
		〃	Rosbach	821	10	11	884	13	4	〃
		〃	Windeck	286	22	6	308	23	1	〃
		Denklingen	Denklingen	373	21	3	402	12	9	〃
		〃	Agger	762	19	7	821	6	9	〃
		〃	Heischeid	442	7	11	476	6	9	〃
		Eckenhagen	Eckenhagen	383	9	10	412	22	11	〃
		〃	Sinspert	484	13	8	521	19	9	〃
		〃	Hespert	207	6	—	223	3	4	〃
		〃	Wilberg u. Erdingen	338	23	10	364	24	2	〃
		Morsbach	Morsbach	405	16	10	436	21	2	〃
		〃	Holpe	399	8	3	429	28	1	〃
		〃	Lichtenberg	345	27	6	372	14	5	〃
	Summa des Kreises Waldbroel			9377	15	3	10097	20	9	
10	Wipperfürth	Olpe	Olpe	708	25	11	763	9	2	22. Dez. 1841.
		〃	Berg	459	13	1	494	21	5	〃
		〃	Schneppen	357	14	4	384	27	11	〃
		〃	Schwarzen	415	26	3	447	24	6	〃
		Cürten	Cürten	251	24	4	271	4	5	15. Dez. 1841.
		〃	Bechen	810	18	—	872	25	4	〃
		〃	Breibach	315	26	10	340	4	6	〃
		〃	Collenbach	270	3	—	290	25	2	〃
		〃	Engeldorf	424	20	6	457	8	10	〃
		Wipperfürth	Wipperfürth u. Klüppelberg	5946	12	9	6404	7	7	18. Dez. 1841.
		Lindlar	Lindlar	1458	14	11	1570	16	2	16. Dez. 1841.
		〃	Breidenbach	1205	1	9	1297	17	10	〃
		〃	Breun	1781	17	5	1918	12	8	〃
		Engelskirchen	Ober-Engelskirchen	712	26	10	767	19	3	〃
		〃	Unter-Engelskirchen	607	20	—	654	10	3	〃
		〃	Tüschen	559	1	4	548	4	1	〃
		〃	Bellingen	371	21	6	400	7	11	〃
	Summa des Kreises Wipperfürth			16607	18	9	17884	7	—	

Digitized by Google

Nr. der Kreise	Namen der Kreise	Namen der Bürgermeisterei	Namen der Gemeinde	Prinzipal-Grundsteuer Rthlr.	S.	P.	Betrag der Heberolle (einschließlich aller Beischläge u. d. Hebegeb.) Rthlr.	S.	P.	Datum des Abgangs der Heberolle an den Steuer-Empfänger
11	Gummersbach	Neustadt	Neustadt	638	29	6	688	1	7	22. Dez. 1841.
		"	Lieberhausen	813	18	10	876	3	7	"
		"	Wiedenest	694	21	2	748	1	9	"
		Gummersbach	Gummersbach	2438	23	9	2626	2	—	13. Dez. 1841.
		Gimborn	Gimborn	2372	18	10	2554	24	8	18. Dez. 1841.
		Marienheide	Marienheide	1668	21	7	1796	26	1	11. Dez. 1841.
		Ründeroth	Ründeroth	1654	20	1	1781	22	—	"
		Drabenderhöhe	Drabenderhöhe	277	21	3	299	1	6	18. Dez. 1841.
		"	Weiershagen	1215	8	9	1308	18	5	"
		Marienberghausen	Marienberghausen	1849	13	—	1991	13	7	16. Dez. 1841.
		Nümbrecht	Nümbrecht	1689	24	4	1819	17	2	22. Dez. 1841.
		Wiehl	Wiehl	1396	27	9	1504	5	10	28. Dez. 1841.
	Summa des Kreises Gummersbach			16711	8	10	17994	18	2	

Recapitulation.

1	Köln (Stadtkreis)	52304	29	10	58408	29	1
2	Köln (Landkreis)	57240	22	5	64780	18	8
3	Bergheim	45996	7	3	52093	11	5
4	Euskirchen	37977	15	3	42815	14	4
5	Bonn	40035	5	2	45423	14	7
6	Rheinbach	27740	26	9	31699	23	4
7	Mülheim	28937	1	2	31065	3	4
8	Sieg	49063	29	4	52836	26	2
9	Waldbröl	9377	15	3	10097	20	9
10	Wipperfürth	16607	18	9	17884	7	—
11	Gummersbach	16711	8	10	17994	18	2
	Total-Summa	381994	—	—	425100	6	10

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 105.

Gelandete Leiche.

Am 28. v. M. ist in der Nähe von Köln eine männliche Leiche gelandet. Dieselbe war etwa 5 Fuß 4 Zoll groß, hatte langes Haar und war mit einem kurzen schwarzen Ueberrock, einer schwarzen Weste, einer geköperten grauen Hose, Schuhen mit Reihlöchern, welche durch eine Klappe bedeckt sind, bekleidet.

Indem ich das Anlanden dieser Leiche bekannt mache, ersuche ich diejenigen, welche etwa im Stande sein möchten, die erwähnten Kleidungsstücke anzuerkennen, sich dieserhalb in meinem Parket einzufinden.

Köln, den 5. Februar 1842. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Personal-Chronik der Justiz-Beamten im Bezirke des Königlichen Landgerichts zu Köln pro 1842.

No. 106.

Die Landgerichts-Auskultatoren Heinrich Pfeifer, Jakob Hubert Wagner, Peter August Oster, Franz Eduard Houben sind zu Referendarien beim hiesigen Landgerichte, und

Der Landgerichts-Assessor Maus von Elberfeld zum Prokurator beim Untersuchungsamte zu Bonn ernannt worden.

Es wurden versetzt:

Der bisherige Landgerichts-Auskultator Werner Hansen als Referendar an das Landgericht zu Aachen;

Der Auskultator Karl Schlungs an das hiesige Landgericht; so wie

Der Notar Keiffenheim von Brühl nach Adenau, und der Notar Theodor Augustin Breuer von Adenau nach Brühl.

Köln, den 9. Februar 1842. Der Königl. Ober-Prokurator, Grundschöttel.

No. 107.

Muthmaßlich gestohlene Gegenstände.

In Bornheim sind am 31. Januar 1842 ein Stück blauen Flanells und ein Stück blauer Leinwand von ungefähr 4 Ellen unter verdächtigen Umständen aufgefunden worden.

Da diese Gegenstände, welche auf dem Lokale des hiesigen Untersuchungsamts eingesehen werden können, wahrscheinlich von einem Diebstahle herrühren, so ersuche ich diejenigen, welchen etwa derartige Sachen entkommen sind, oder welche über deren Eigenthümer Auskunft geben können, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Bonn, den 5. Februar 1842. Der Instructionsrichter Lamberz.

No. 108.

Diebstahl.

In der Nacht vom 3. auf den 4. Februar c. sind aus einer Wohnung zu Heimerzheim folgende Gegenstände, nämlich: 1) 107 Ellen flächsenes Tuch mit baumwollen Einschlag, gebleicht; 2) 62 Ellen gebleichtes werchen Tuch; 3) 18 — 20 Ellen weißes Nesseln; 4) ein silbernes Ohreisen, gezeichnet C. F.; 5) ein silberner vergoldeter Ring, gezeichnet P. B.; 6) ein silbernes vergoldetes Kreuz; 7) ein neues Kreuzifixbild, und 8) ein Teller mit Butter, gestohlen worden.

Indem dieser Diebstahl hiermit bekannt gemacht wird, ersuche ich einen Jeden, welcher über den Thäter oder das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde baldmöglichst zu ertheilen.

Bonn, den 10. Februar 1842. Der Staats-Procurator, Maus.

No. 109.

Zurückgenommener Steckbrief.

Der am 6. November v. J. gegen den Färber Heinrich Löhr aus Kohr, Gemeinde Odenkirchen, Landgerichtsbezirk Düsseldorf, erlassene Steckbrief wird, da der Beschuldigte inzwischen zur Haft gebracht worden, hiermit zurückgenommen.

Aachen, den 9. Februar 1842.

Der Landgerichtsrath und Instructionsrichter, Scheerer.

Digitized by Google

Der Schustergeselle Heinrich Christian Roeder, 22 Jahre alt, zu Braunschweig geboren und hierselbst wohnhaft gewesen, ist durch Urtheil des hiesigen Zuchtpolizeigerichts vom 23. Nov. 1841 wegen Mißhandlung in contumaciam zu einer sechswöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Nachdem dieses Urtheil in Rechtskraft übergegangen, bringe ich die Personalbeschreibung des flüchtig gewordenen Condemnaten mit dem Ersuchen zur Kenntniß der Polizeibehörde, denselben im Betretungsfalle anhalten und mir vorführen zu lassen. No. 110 Steckbrief.

Düsseldorf, den 6. Februar 1842. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Signalement. Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Stirne: rund; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: mittel; Mund: mittel; Bart: blond; Kinn: rund; Zähne: gut; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank.

Am 1. d. M. landete auf einer dem Dorfe Worringen gegenüber gelegenen Insel eine unbekannte weibliche Leiche, deren Beschreibung ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe und ersuche ich einen Jeden, welcher über dieselbe Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche baldigst mittheilen zu wollen. No. 111. Aufgefundene Leiche.

Größe der Leiche: 5 Fuß; Statur: schlank; Gesicht: rund; Nase und Mund: mittel; Haare: schwarzbraun; Alter anscheinend: 25 bis 30 Jahre. Die Bekleidung der Leiche war ein flächsenes Hemd, gezeichnet A. S., weißer Unterrock, dunkel- und hellblauer Rock, siamoisene Jacke dunkel und hellblau gestreift mit kurzen Aermeln und Vorärmeln von schwarzem Kattun mit rothen Streifen und blau und rothen Blümchen, gelb kattunnene Schürze mit dunkelrothen Blümchen und zwei Seitentaschen, weiß nesselne Haube, wollene violette Strümpfe und fast neue Schuhe. Der Körper schien etwa 14 Tage im Wasser gelegen zu haben.

Düsseldorf, den 10 Februar 1842. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Der Taglöhner Heinrich Düppers hat sich der gegen ihn wegen qualifizirten Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Nr. 112. Steckbrief.

Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 3. Februar 1842. Der Instruktionsrichter, Beckers.

Signalement. Geburtsort: Schelsen; Wohnort: Neuß; Alter: 38 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: blond und schwach; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: gesetzt.

Muthmaßliche Kleidung: blauer Kittel, helle baumwollene Beinkleider, dunkele Tuchkappe mit Schirm, lederne Schuhe.

Da der Scheerenschleifer Jakob Körner aus Neuwerk zur Haft gebracht worden ist, so wird der unter dem 31. December v. J. erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen. No. 113. Zurückgenommener Steckbrief.

Düsseldorf, den 3. Februar 1842. Der Instructionsrichter, Beckers.

Holzverkauf in der Oberförsterei Kottenforst. No. 114.

An nachbenannten Tagen und Orten soll zum öffentlichen Verkauf folgender Holzquantitäten geschritten werden:

Montag den 7. März d. J., Vormittags 9 Uhr, bei dem Gastwirth Johann Schwindt zu Röttgen.

I. Im Revier Heidchen.

Modeurhau: 27 Morgen gemischtes Schlagholz mit hochstämmigen Eichen und Buchen, in 35 Stammholz- und 36 Schlagholz-Loosen. Ferner an aufgearbeitetem Material daselbst: 20

Stück Eichen-Nutzholz; 60 Eichen-, Buchen- und gemischte Brennholz-Klaftern, und 60 Schock Reiserwellen.

Dinstag den 8. März d. J., Vormittags 9 Uhr, im Walde an Ort und Stelle, im Fall ungünstiger Witterung bei dem Gastwirth Johann Schwindt zu Röttgen, worüber an beiden Orten eine Stunde vor dem Verkauf Auskunft ertheilt wird.

Modeurhau: 28 Stück Eichen-Nutzholz; 60 Eichen-, Buchen- und gemischte Brennholz-Klaftern, und 60 Schock Reiser-Wellen.

Donnerstag den 10. März d. J., Vormittags 9 Uhr, im Gasthofe zum Heideweg zu Endenich.

II. Im Revier Schönewaldhaus.

Bosenstiefel: 19 Stück Eichen-Nutzholz; 6 Klaftern Eichen-Nutzholz; 13 Schock Nutzholz-Stangen; 169 Eichen-, Buchen- und gemischte Brennholz-Klaftern, und 142 Schock Reiser-Wellen.

Freitag den 11. März d. J., Vormittags 9 Uhr, im Gasthofe zum Heideweg zu Endenich.

Leuschhecke an der Willipper-Allee 1 Klafter Eichen-Nutzholz; 123 Eichen-, Buchen- und gemischte Brennholz-Klaftern, und 172 Schock Reiser-Wellen.

Montag den 14. März d. J., Vormittags 9 Uhr, im Gasthofe zum Heideweg zu Endenich.

Leuschhecke: ½ Klafter Eichen-Nutzholz; 25 Eichen- und Buchen-Brennholz-Klaftern, und 8 Schock Reiser-Wellen,

Leuschhecke: 40 Stück Eichen-Nutzholz; 40 Eichen- und Buchen-Brennholz-Klaftern, und 15 Schock Reiser-Wellen.

Leuschhecke: 5 Stück Eichen-Nutzholz; 10 Eichen- und Buchen-Brennholz-Klaftern, und 5 Schock Reiser-Wellen.

Dinstag den 15. März d. J., Vormittags 9 Uhr, im Forsthause Schönewaldhaus.

Commenderiebusch: 6 Stück Eichen- und 4 Stück Buchen-Nutzholz; 84 Eichen- und Buchen-Brennholz-Klaftern, und 53 Schock Reiser-Wellen.

Merler Viehweide: 12 Buchen-Brennholz-Klaftern, und 36 Schock Reiser-Wellen.

Donnerstag den 17. März d. J., Vormittags 9 Uhr, im Gasthofe zum Heideweg zu Endenich.

III. Im Revier Venne.

Dickenbogen: 330 Eichen-, Buchen- und gemischte Brennholz-Klaftern, und 70 Schock Reiser-Wellen.

Ippendorfer Viehweide: circa 30 Eichen-, Buchen- und gemischte Brennholz-Klaftern, und 30 Schock Reiserwellen.

Freitag den 18. März d. J., Vormittags 9 Uhr, im Forsthause zu Buschhoven.

IV. Im Revier Buschhoven.

Dietkircherbusch: 8 Stück Eichen-Nutzholz; 60 Klaftern Eichen- und weichgemischtes Brennholz, und 86 Schock Reiser-Wellen.

Großenbusch: 15 Klaftern Eichen- und Buchen-Brennholz, und 2 Schock Reiser-Wellen.

Samstag den 19. März d. J., Vormittags 9 Uhr, im Forsthause zu Wormersdorf.

V. Im Revier Wormersdorf.

Tombergerbusch: 27 Stück Eichen- und 7 Stück Buchen-Nutzholz; ¼ Schock Nutzholz-Stangen; 60 Eichen-, Buchen- und gemischte Brennholz-Klaftern, und 97 Schock Reiser-Wellen.

Wehrbusch: 10 Buchen-Brennholz-Klaftern, und 64 Schock Reiser-Wellen. Ferner das in diesem Schlage befindliche Lohholz, abgeschätzt zu 7 Klaftern Eichen-Lohholz.

Tombergerbusch: 46 Schock Reiser-Wellen.

Die betreffenden Förster werden ten Kaufliebhabern das Holz an Ort und Stelle vorzeigen.

Endenich, den 8. Februar 1842. Der Oberförster, Riesen.

No. 115. Forst-Parzellen-Verkauf. Da zu dem am 18. Dezember v. J. auf die unter Vorbehalt höherer Genehmigung zum öffentlichen Verkauf ausgestellte Forstparzelle Hauhofs-Weidenschlamm bei Siegburg, in den Gemeinden Obermenden, Siegburg und Siegburg-Mühldorf belegen, und etwa 50 Morgen groß

abgegebenen Meistgebote von 855 Thlr ein Nachgebot erfolgt ist, so wird eine anderweitige öffentliche Ausstellung fraglichen Forstdistrikts,

auf Montag den 28. d. M., Morgens 9 Uhr,

im Geschäfts-Lokal des Unterzeichneten hierselbst, unter Zugrundelegung der zur Einsicht hier vorhandenen Verkaufsbedingungen und Gränzbeschreibung anberaumt, und solches mit dem Bemerken angezeigt, daß der Königliche Förster Lampe zu Aulgasse beauftragt ist, den Kauflusttragenden, welche sich Tags vorher bei ihm melden, das zu veräußernde fiskalische Grundstück in den acht Tagen vor dem besagten Verkaufs-Termine an Ort und Stelle anzuweisen.

Siegburg, den 11. Februar 1842. Der Oberförster, Rechow.

Personal-Chronik.

An die Stelle des seinem Antrage gemäß entlassenen Linnarz zu Bergheim ist der Ackerer und Wirth Conrad Lugt zu Bergheimerdorf zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Bergheim ernannt und am 29. v. M. in dieses Amt eingeführt worden.

Die durch Beförderung des Pfarrers Stieger erledigte Schulpflege des Decanats Hersel, im Kreise Bonn, ist dem Schulpfleger und Pfarrer Weber zu Grau-Rheindorf einstweilen übertragen worden.

Der früher an der Schule zu Bech angestellte Lehrer Gerhard Neu ist zum Lehrer an der Schule zu Roesrath, Kreis Mülheim, ernannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 7.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 7.

Köln, Dinstag den 15. Februar 1842.

46) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Wermelskirchen wohnenden Kaufmanns Johann Adolph Schumacher, Extrahenten, welcher in dem Gasthause der Wittwe Georg Heinrich Overreck zu Wipperfürth Domizil gewählt hat, soll

am Montag den 2. Mai 1842, Vormittags 11 Uhr

in öffentlicher Sitzung des Königl. Friedensgerichtes zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale das unten näher beschriebene, zu Mühlensiepen, Gemeinde und Bürgermeisterei Klüppelberg Kreis Wipperfürth gelegene, gegen den Ackerer Peter Wilhelm Mühlensieper zu Mühlensiepen wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommene, diesem zugehörige und von ihm selbst bewohnte und benutzte Ackergut, dessen Grundsteuer pro 1841 6 Thlr. 20 Sgr. 10 Pfennige betragen hat, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 400 Thlr. Preuß. Courant zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses in der Mutterrolle der Gemeinde Wipperfürth-Klüppelberg auf Art. 936 eingetragene Gut enthält 1) ein mit Nr. 11 bezeichnetes Wohnhaus, 2) eine mit Litt. A bezeichnete Scheune, 3) ein mit Litt. B bezeichnetes Backhaus, 4) Wiese im Siepen, groß 1 Morgen 28 Ruthen 50 Fuß, Flur 1, Nr. 164, 5) Wiese, die saure, groß 179 Ruthen, Flur 1, Nr. 166, 6) Holzung auf der Höh, groß 2 Morgen 16 Ruthen 75 Fuß, Flur 2, Nr. 7, 7) Ackerland unter der Höh, groß 7 Morgen 112 Ruthen 25 Fuß, Flur 2, Nr. 9, 8) Wiese daselbst, groß 147 Ruthen, Flur 2, Nr. 10, 9) Holzung im Stichte, groß 1 Morgen 18 Ruthen 40 Fuß, Flur 2, Nr. 16, 10) Holzung daselbst, groß 9 Morgen 160 Ruthen 75 Fuß, Flur 2, Nr. 19, 11) Holzung daselbst, groß 1 Morgen 166 Ruthen 90 Fuß, Flur 2, Nr. 22, 12) Holzung im Buchen, groß 1 Morgen 143 Ruthen 40 Fuß, Flur 2, Nr. 55, 13) Ackerland am Keifershusen, groß 1 Morgen 65 Ruthen, Flur 2, Nr. 57, 14) Ackerland auf der Höhe, groß 14 Morgen 141 Ruthen 50 Fuß, Flur 2, Nr. 63, 15) Haus- und Hofraum, groß 111 Ruthen 60 Fuß, Flur 2, Nr. 69, 16) Gemüsegarten, groß 127 Ruthen 25 Fuß Flur 2, Nr. 70, 17) Wiese, groß 141 Ruthen 80 Fuß, Flur 2, Nr. 76, 18) Wiese, die Hofwiese, groß 1 Morgen 85 Ruthen, Flur 2, Nr. 82, 19) Holzung im Hinterhalte, groß 1 Morgen 43 Ruthen, Flur 2, Nr. 87, 20) Holzung daselbst, groß 1 Morgen 42 Ruthen 80 Fuß, Flur 2, Nr. 89.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Bedingungen unter welchen die Lizitation erfolgen soll, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königl. Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Wipperfürth, den 3. Januar 1842. Der Königl. Friedensrichter, Doinet.

47) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Bäckers Johann Baptist Eschweiler soll vor dem Königlichen Friedensgerichte Nr. II in Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 24. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

das gegen den Tischler Joseph Christian Moritz von hier in Beschlag genommene, hierselbst in Köln am Appellhofs-Platz sub Nr. 9, auf einem Flächeninhalt von 4 Ruthen 87 Fuß gelegene, in die Gebäudesteuer noch nicht aufgenommene, daher bloß mit 1 Sgr. 4 Pf. besteuerte, von dem Maler Adolph Wegelin miethweise benutzte Haus, dreistöckig, neu gebaut, mit Schiefern gedeckt, straßenwärts eine Thüre und 11 Fenster zeigend, 8 Zimmer, eine Küche und einen Keller enthaltend, nebst dem dazu gehörigen kleinen Hofraum unter den, eben so wie der Auszug aus der Mutterrolle auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht eines Jeden offenliegenden Bedingungen für das Erstgebot von 1000 Thlrn. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Köln, den 20. Januar 1842.

Der Friedensrichter, Justizrath, Schirmer.

48) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Pfarrkirche zu Sankt Andreas in Köln und auf Betreiben des Rendanten derselben, des ebenfalls zu Köln wohnenden Rentners Johann Heinrich Breuer, soll gegen Wilhelm Adolph Rhodt, Weltpriester, als Schuldner, und gegen die Eheleute Johann Gottlieb Nautze, ohne Gewerbe, und Cunigunde, geborne Großholz, Gastwirthinn, als Drittbesitzer, alle zu Köln wohnend,

am Dinstag den 24. Mai laufenden Jahres,

Nachmittags 3 Uhr vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25 dahier, für das Erstgebot von 3000 Thlrn. zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: das zu Köln in der Gemeinde und im Kreise gleichen Namens, auf dem Buttermarkt unter Nr. 25 gelegene Haus nebst Hofraum, im Ganzen einen Flächeninhalt von 9 Ruthen 21 Fuß einnehmend. Es ist dieses Haus, welches zufolge des nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichtes zu Jedermanns Einsicht offenliegenden Steuer-Mutterrollen-Auszuges mit 16 Thlr. 15 Sgr. 1 Pf. besteuert ist, massiv gebaut, 3 Stockwerke hoch, mit Schiefern gedeckt und mit einem Satteldache versehen; in der Fronte befinden sich 9 Fenster und eine Thüre und unter dem ganzen Hause ein gewölbter Keller. Die Cunigunde Großholz, Ehefrau Gottlieb Nautze, ist die gegenwärtige Besitzerinn dieses Hauses, welches zu einem Gasthause unter der Benennung „Nassauer-Hof" eingerichtet ist und von ihr und ihrem Ehemanne benutzt wird.

Gegenwärtiges soll öffentlich bekannt gemacht werden.

Köln, den 1. Februar 1842. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Breuer.

---

49) Freiwillige Versteigerung.

In Folge eines Beschlusses, den der Familienrath der ohne Gewerb zu Wingst, im Landkreise Köln, wohnenden Minorennen Catharina und Hermann Adenacker, auf den Antrag des Vormunds derselben, Hermann Adenacker, Ackerer, und mit Beistimmung des Nebenvormundes Theodor Aßelborn, Maurer, beide wohnhaft zu Wingst, abgefaßt, und welchen das Königliche Landgericht zu Köln bestätigt hat,

Werden am 18. nächstkünftigen April, Nachmittags drei Uhr, zu Niederzündorf, im Wirthshause des Anton Broicher, folgende, den genannten Minorennen in Gemeinschaft mit Theodor Kelzenberg, Ackerer, wohnhaft zu Wahn, zugehörige Grundstücke, vor dem unterzeichneten Notar öffentlich versteigert werden.

I. Grundstücke, gelegen in der Gemeinde Oberzündorf.

a. Ein Haus, gelegen zu Oberzündorf am Katzenpohl, Nummer sieben der Häuserreihe, bezeichnet im Kataster in der dritten Flur bei der Nummer 210, Flächengröße 17 Ruthen 95 Fuß, Reinertrag vom Boden 13 Sgr. 10 Pf., vom Gebäude dritthalb Thaler.

b. Der anliegende Garten, Flur 3, Nr. 211, Größe 39 Ruthen 10 Fuß, Reinertrag 1 Thlr. 1 Sg. 9 Pf.

c. Eine Parzelle Ackerland, Flur 1, Nr. 35, gelegen am Acker, Größe 175 Ruthen 30 Fuß, Reinertrag 3 Thlr. 21 Sgr.

d. Eine Ackerparzelle auf dem Heckelsberg, Flur 1, N. 402, Größe 117 Ruthen 80 Fuß, Reinertrag 29 Sgr. 6 Pf.

e. Eine Parzelle Ackerland daselbst, Flur 1, Nr. 407, Größe 115 Ruthen 30 Fuß, Rtrg. 1 Thlr 23 Sg. 9 Pf.

f. Eine Ackerparzelle am Holzweg, Flur 1, Nr. 474, Größe 147 Ruthen 70 Fuß, Rtrg. 2 Thlr. 25 Sg. 5 Pf.

g. Eine Ackerparzelle aufm Lohr, Flur 2, Nr. 8, Größe 100 Ruthen 70 Fuß, Rtrg. 2 Thlr 17 Sg. 1 Pf.

h. Ein Garten in der Flache, Flur 3, Nr. 89, Größe 32 Ruthen 85 Fuß, Rtrg. 25 Sg. 2 Pf.

i. Ein Garten hinter Stahls Ställen, Flur 3, Nr. 212, Größe 32 Ruthen 70 Fuß, Reinertrag 29 Sgr. 2 Pf.

k. Eine Ackerparzelle am Holzweg, Flur 1, Nr. 467a, Größe 57 Ruth. 75 Fß, Rtrg. 1 Thlr. 2 Pf.

l. Eine Ackerparzelle daselbst, Flur 3, Nr. 200a und 200, Größe 46 Ruth 85 F., Rtrg. 1 Thlr. 5 S. 11 Pf.

II. In der Feldflur der Gemeinde Lülsdorf.

Eine Ackerparzelle gelegen am Eifelstein, Flur A, Nr. 36, Größe 1 Morgen 145 Ruthen 26 Fuß, Reinertrag 4 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf.

Die Abschätzung, so wie die Bedingungen der Versteigerung, sind einzusehen bei dem Unterzeichneten.

Köln, den 12. Februar 1842. Schenk, Notar.

50) Auf Grund der durch Raths-Kammerbeschluß des Landgerichts zu Köln vom 13. September v. J. bestätigten, beim hiesigen Friedensgerichte am 3. Februar und 12. August v. J. aufgenommenen Familien-Rathsbeschlüsse, und auf Anstehen von a. Heinrich Thomas, Schuster, zu Rhöndorf wohnend, für sich und als Hauptvormund seiner noch minderjährigen, bei ihm ohne Gewerb wohnenden Kinder, Gerhard, Anna Maria, und Joseph Thomas, in Beisein von Wilhelm Linden, Winzer, zu Rhöndorf wohnend, als Nebenvormund dieser Minorennen, und b. der großjährigen Tochter des vorbesagten Requirenten Heinrich Thomas, Namens Gertrud Thomas, Dienstmagd, auch zu Rhöndorf wohnend, werden folgende, in der Gemeinde Königswinter und Honnef gelegenen, dem Heinrich Thomas gemeinschaftlich mit seinen vorgenannten Kindern zugehörigen Grundstücke: a) 4 Morgen 42 Ruthen 70 Fuß Holzung und Wiese aufm Heidescheid und der Jungfernhard, Flur 17, Nr. 110, 144, 145 und 146 und Flur 5, Nr. 26. b) 60 Ruthen 25 Fuß Ackerland am Fluthgraben, Flur 10, Nr. 306. c) 115 R. 80 F. Ackerl. am Jungfernpfad, Flur 10, Nr. 246 und 247. d) 32 Ruthen 80 Fuß Ackerland am Jungfernpfads-Kreuz, Flur 11, Nr. 45. e) 40 Ruthen 50 Fuß Weingarten aufm Greeß, Flur 11, Nr. 100. f) 44 Ruthen 90 Fuß Ackerland in der Aue, Flur 19, Nr. 247. g) 34 Ruthen 5 Fuß Ackerland aufm Wahlung, Flur 11, Nr. 290. h) 23 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, Flur 11, Nr. 295. i) 16 Ruthen 90 Fuß Ackerland unten am Kirchweg, Flur 11, Nr. 721; am Mittwoch den 16. März d. J., Morgens 9 Uhr, zu Rhöndorf, in der Wohnung des Wirthen Herrmann Jacob Bröhl, vor dem unterzeichneten, hierzu kommitirten, zu Königswinter wohnenden Notar Martin Maubach öffentlich meistbietend versteigert werden. Taxe und Bedingungen liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht.

Königswinter, den 8. Januar 1842. Maubach.

---

51) Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer Franz Türk, wohnhaft zu Haus Perings, Bürgermeisterei Paffendorf, und der Apotheker Anton Monheim zu Bedburg-Reiferscheid, Kreis Bergheim wohnhaft, haben unter dem 12. d. M. die Konzession zur Braunkohlen-Gewinnung auf ein Feld in den Gemeinden Paffendorf, Bedburg, Caster und Friemersdorf, in den Kreisen Bergheim und Grevenbroich, Regierungsbezirk Köln und Düsseldorf gelegen, bei unterzeichneter Stelle nachgesucht.

Den in triplo beigefügten Plänen zufolge hat das in Konzession begehrte Feld folgende Gränzen:

Gegen Norden, eine gerade 168 Ruthen lange Linie, vom Punkt Nr. 1 (des Plans) am Wege westlich von Friemersdorf, längs diesem Dorfe, bis zum Punkte Nr. 2 dem Kreuze am Wege östlich von Friemersdorf.

Gegen Osten vom Punkt Nr. 2 ab an, der Weg von Friemersdorf nach Caster, in einer Länge von 420 Ruthen, bis Punkt Nr. 3, ein Gränzstein zwischen den Gemeinden Friemersdorf und Caster. Vom Punkt Nr. 3 in einer geraden 586 Ruthen langen Linie bis Preierskreuz, Punkt Nr. 4 an der Kölner-Straße. Vom Punkt Nr. 4 in einer geraden, 1010 Ruthen langen Linie, durch Winkelheim und den Garsdorfer-Busch bis zum Punkt Nr. 5 an der östlichen Ecke dieses Busches, am Wege von Glesch nach Wiedenfeld.

Gegen Süden vom Punkt Nr. 5 längs dem Wege von Wiedenfeld nach Glesch, in einer Länge von 256 Ruthen bis Punkt Nr. 6 beim Hause Perings.

Gegen Westen vom Punkt Nr. 6 in einer geraden 1360 Ruthen langen Linie bis Darshoven, Punkt Nr. 7 und endlich von hier in einer Länge von 910 Ruthen, dem Wege nach Friemersdorf folgend, am Gemeinde-Bruch vorbei bis zum Anfangspunkte Nr. 1.

Das in solcher Weise begränzte Feld hat einen Flächeninhalt von 5330 Morgen, oder 1386 Hektaren, 86 Aren, 85 Centiaren = 3 167,847 □ Lachter.

Die Konzessions-Bewerber erbieten sich, in Gemäßheit der Art. 6 und 42 des Gesetzes vom 21. April 1810 als Entschädigung für das Grundrecht der Oberflächen-Besitzer des gedachten Feldes, eine jährliche Rente von 2 Pfennigen pro Hectare zu bezahlen, außerdem aber auch jeden, durch ihren Bergbau zu verursachenden Grundschaden nach den gesetzlichen Vorschriften zu vergüten.

Im Auftrage des Königlichen Ober-Bergamtes für die Niederrheinischen Provinzen bringen wir dies Gesuch durch öffentliche Affichirung hier zu Düren, zu Paffendorf, Bedburg-Reiferscheid, Caster und Friemersdorf, so wie auch durch die Amtsblätter der Königlichen Regierungen zu Köln und Düsseldorf zur allgemeinen Kenntniß, und werden etwaige Einsprüche dagegen, während der viermonatlichen Publikationsfrist, hier annehmen.

Gegeben Düren, den 20. Januar 1842. Königlich Preußisches Berg-Amt.

52) Bekanntmachung.

In Folge höhern Auftrags sollen am Montag den 21. d. M., Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Gastwirthen Theodor Priel zu Moederath nachbenannte, der Gemeinde Moederath zugehörige Immobilien, nämlich:

1 Morgen 29 Ruthen 90 Fuß Holzung,
5 „ 173 „ 60 „ Heideland,

unweit dem Dorfe Moederath gelegen, öffentlich an den Meistbietenden parzellenweise unter ausgedehnten Zahlungsterminen verkauft werden.

Kerpen, den 11. Februar 1842. Der Bürgermeister, Wolff.

53) Am Mittwoch den 9. März 1842, Nachmittags 1 Uhr, soll zu Neuhonrath, in dem Hause des Wirthen Stocksiefen, die Anschaffung von fünf neuen Fenstern von Schmiedeeisen an die Kirche daselbst dem Mindestfordernden öffentlich verdungen werden.

Kostenanschlag und Bedingungen können täglich auf dem hiesigen Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Münchhof, den 7. Februar 1842. Der Bürgermeister von Wahlscheid, Schmitz.

54) Vergantung.

Höherer Genehmigung zufolge wird der zu 2719 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf. veranschlagte Neubau eines Schulhauses zu Ruppichteroth am Dinstag den 22. d. M., Nachmittags 1 Uhr, in der Behausung des Wirthes Arnold Bickenbach zu Ruppichteroth verganset werden, wozu Lusttragende unter dem Bemerken eingeladen werden, daß Pläne, Kostenanschläge und Bedingungen auf meinem Amte eingesehen werden können.

Winterscheid, den 1. Februar 1842. Der Bürgermeister, Schaefer.

55) Am 23. Februar c., Vormittags 10 Uhr, wird der Kirchenvorstand zu Langel, Bürgermeisterei Wahn, bei dem Gaßwirthen Herrn Keil daselbst den Baumstamm des dasigen Krausbaumes verkaufen. Der Hauptstamm dieser Ulme, noch ganz gesund, ist 46 Fuß lang, und hat unten bei 9½ Fuß und oben 3 Fuß Stammdurchmesser. Derselbe enthält drei Oelpressen, und ist, ganz in der Nähe des Rheines liegend, gut zu transportiren.

56) Mit guten preiswürdigen Weinen zu 12, 16, 20, 24, 30, 40 bis 50 Thaler die Ohm, wie auch in kleineren Gebinden, bis zum ⅛ Ohm, empfiehlt sich

Leopold Elfen, Rheingasse Nr. 7.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 8.

Dinstag den 22. Februar 1842.

Inhalt der Gesetzsammlung.

No. 116. Gesetz-Sammlung.

Das 5. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2241 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14. Januar d. J., die Anlage einer Eisenbahn von Magdeburg nach Halberstadt und nach Braunschweig betreffend; unter

Nro. 2242 den Staats-Vertrag zwischen Preußen, Hannover und Braunschweig, über die Ausführung einer Eisenbahn von Magdeburg, Braunschweig, Hannover nach Minden. Vom 10. April 1841; unter

Nro. 2243 den Staats-Vertrag zwischen Preußen und Braunschweig über die Herstellung einer Eisenbahn von Magdeburg nach Braunschweig. Von demselben Tage; unter

Nro. 2244 die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 14. Januar d. J. für die magdeburg-halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft, so wie des Statuts der letzteren. Vom 13. September 1841; und unter

Nro. 2245 die Verordnung vom 16. Januar l. J., betreffend die im Herzogthum Berg vor dem Jahre 1810 entstandenen Pfandschaften.

No. 117. B. 3047.

Da nach ihrem Berichte vom 30. v. M. die gegenwärtige Anzahl der Waaren-Mäkler zu Köln für das Bedürfniß des dortigen Handels nicht ausreicht, so will ich nach ihrem Antrage genehmigen, daß neben den vorhandenen 6 Waaren-Mäklern und 2 Wein-Mäklern noch 2 Waaren-Mäkler in Köln angestellt werden dürfen. Die für nöthig befundene anderweitige Regulirung der Mäkler-Gebühr an der Kölner Börse bleibt Ihrem Ermessen überlassen.

Charlottenburg, den 22. Dezember 1841.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Staats- und Finanz-Minister, Grafen von Alvensleben.

Mit Bezug auf vorstehende Allerhöchste Königliche Kabinets-Ordre wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß durch Reskript des Königlichen hohen Finanz-Ministeriums vom 4. v. M. die Herabsetzung des Kourtage-Satzes an Mäkler-Gebühr von Ein Prozent auf 3/4 Prozent für die hiesige Stadt verfügt worden ist.

Köln, den 17. Februar 1842.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Publikandum.

No. 118.

Ausbringung eines Präklusiv-Termins zur Einlösung der ältern Kur- und Neumärkschen Zins-Coupons und Zins-Scheine aus der Zeit vor dem 1. Januar 1822.

In Gemäßheit der, wegen Ausbringung eines Präklusiv-Termins zur Einlösung sämmtlicher ältern Kur- und Neumärkschen Zins-Coupons und Zins-Scheine aus der Zeit vor dem 1.

Digitized by Google

Januar 1822 an uns ergangenen, in der Gesetzsammlung unter Nr. 2237 abgedruckten Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 5. Januar d. J. wird das Publikum hiermit benachrichtiget, daß mit dem 31. August d. J. die Einlösung dieser Zins-Coupons und Zins-Scheine gänzlich geschlossen wird, und die alsdann nicht zur Einlösung präsentirten derartigen Papiere erloschen und gänzlich werthlos sein werden. Zugleich werden die Inhaber solcher Papiere mit Bezugnahme auf unsere, die Einlösung von diesfälligen Zinsen-Rückständen aus der Zeit vor dem 1. Mai und vor dem 1. Juli 1818 betreffenden, durch die Amtsblätter sämmtlicher Königlichen Regierungen, die Staatszeitung und die beiden andern hiesigen Zeitungen, so wie das Intelligenzblatt erlassenen Bekanntmachungen vom 25. Februar und 19. Juli v. J. hierdurch aufgefordert, ihre, aus der Zeit vor dem 1. Januar 1822 herrührenden Kur- und Neumärkschen Zins-Coupons und Zinsscheine vor Ablauf der Präklusiv-Frist, mithin bis spätestens am 31. August d. J., nebst speziellen, nach den verschiedenen Gattungen sowohl für die Kurmark, als auch für die Neumark abgesonderten Verzeichnissen derselben, bei der Kontrole der Staatspapiere hier in Berlin, Taubenstraße Nr. 30, in den Vormittagsstunden zur baaren Einlösung einzureichen. Diese Verzeichnisse müssen die Buchstaben und die laufenden Nummern der ursprünglichen Obligationen oder Interims-Scheine hintereinander aufgeführt enthalten, auch die Nummern der einzelnen Zins-Coupons und Zins-Scheine aufführen, und den Geldbetrag derselben einzeln ergeben. — Ueber den Empfang der baaren Valuta sind der Kontrole der Staatspapiere besondere Quittungen über die nach den verschiedenen Verzeichnissen abgesonderten Beträge auszustellen. Schemata dazu wird die Kontrole der Staats-Papiere auf Verlangen verabfolgen.

Berlin, den 4. Februar 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. Deetz. v. Berger. Natan. Tettenborn.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

No. 119. **Nachweisung**

C. 1909. über die Verwendung des Grundsteuer-Deckungs-Fonds pro 1841. (In Gemäßheit des §. 48 des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839.)

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Die mit der Grundsteuer pro 1841 im hiesigen Regierungs-Bezirk erhobenen Beischläge zu Remissionen betragen im Ganzen:				5706	18	—
Hierauf sind angewiesen und vergütigt resp. verausgabt:						
1) Steuer-Beträge von den zur Ungebühr veranlagten Grundstücken	250	5	—			
2) Desgleichen von den im Laufe des Jahres befreiten Grundstücken	3	—	—			
3) Unbeibringliche Steuerquoten	294	27	—			
4) Steuer-Beträge von Gebäuden, welche das Jahr hindurch unbenutzt geblieben	412	13	11			
5) Steuernachlaß wegen Unglücksfällen	38	12	4			
6) Baare Geldunterstützungen wegen Unglücksfällen	500	—	—			
Summa der Ausgabe				1498	28	3
Bleibt Bestand				4207	19	9

Köln, den 12. Februar 1842.

No. 120. Pferde-Beschälung. B. 2565.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 21. Dezember v. J. bringen wir hiermit nachträglich zur allgemeinen Kenntniß, daß das Schauamt des Kreises Bergheim den achtjährigen, 5 Fuß 3 Zoll großen Hengst der Wittwe Peter Abels von Niederembt zum Beschälen für tauglich erklärt und die Besitzerinn demzufolge mit einem für ein Jahr gültigen Köhrschein versehen worden ist.

Köln, den 10 Februar 1842.

No. 121. Fischerei-Verpachtungen.

Am Montage den 21. des künftigen Monats März, Morgens 10 Uhr, werden in dem Gasthause zum Rheinberg in Mülheim am Rhein, folgende Domanial-Fischereien,

1) die Fischerei in der Agger bei Engelskirchen, von der Lippe bis an den Kaldenbach, bis zum 23. Juni 1842, an den Michael Wolff zu Miebach für 6 Thl. verpachtet;
2) die Fischerei im Strundenerbach, vom Ursprunge bis zum Grundbache, an den Ferdinand Wachendorf zu Gladbach, bis zum 10. November 1843 für 12 Thlr., inklus. 5 Thlr. Gold verpachtet.

dem Verkaufe im öffentlichen Meistgebot ausgesetzt; die Bedingungen können bei dem Königl. Rentamte zu Mülheim vorher eingesehen werden.

Köln, den 22. Februar 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 122. Justiz-Pers. Chronik.

An die Stelle des nach Adenau versetzten Notars Keiffenheim zu Brühl wurde der Notar Theod. Augustin Breuer von Adenau nach Brühl versetzt und sind dem Letztern auch die Repertorien und Urkunden seines genannten Vorgängers zur definitiven Aufbewahrung überliefert worden.

Köln, den 15. Februar 1842. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

No. 123. Steckbrief.

Der Friseur-Gehülfe Franz Breitenstein, 24 Jahre alt, zu Mannheim geboren, zuletzt in Köln wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Haus-Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, am 15. Februar 1842. Der Instructionsrichter, Flamm.

Signalement des ꝛc. Breitenstein. Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: mittelmäßig; Kinn und Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund.

No. 124. Aufgefundene Leiche.

Am 12. d. M. ist in der Nähe von Plittersdorf auf offenem Felde die Leiche eines anscheinend 40 Jahre alten Mannes gefunden worden. Dieselbe ist 5 Fuß 4 Zoll groß, von gutgenährtem Körper, starker Statur, hat schwarze Haare mit grauen vermischt, gewölbte Stirn, Augenbraunen wie die Haare, hellbraune Augen, gewöhnliche und gebogene Nase, kleinen Mund, gesunde, große und etwas gelbliche Zähne, rundes und etwas gebogenes Kinn, hellbraunen Backenbart, unter dem Kinn schwarzen Bart mit grauen Haaren vermischt und langen Hals. Als besondere Kennzeichen finden sich an der Leiche auf der innern Seite oberhalb dem linken Ellenbogen-Gelenke mehrere Narben, anscheinlich von früherer Verbrennung herrührend, auf der Brust weiße rundliche Flecken, vom Einreiben mit Brechweinsteinsalbe herrührend, auf dem linken Arme ein Herz, über welchem eine Krone nebst Kreuz sich befindet und in welchem die Zahl 1819 steht, in die Haut roth eingeätzt. In den Ohren sind die Löcher zum Tragen von Ohrringen und hing noch im linken Ohrläppchen ein kupferner Ohrring.

Die Leiche war bekleidet mit einem abgetragenen Seidenhute, einem guten blaubaumwollenen Kittel, vorn offen, grüner Tuchweste mit kleinen Perlmutter-Knöpfchen, einem halben Seidenhalstuche von gelbem Grunde mit schwarzen Blumen, in welches ein altes baumwollenes blauweißgestreiftes Taschentuch eingeschlagen war, Vorhemdchen von Leinwand, Hosenträger von Selkant mit Stahlschnallen, einer alten mit verschiedenen Lappen geflickten Unterjacke, woran

ein Aermel von blau gedrucktem Zeuge mit weißen Lappen, der andere von blauem Schürzen- oder Kittel-Zeuge mit verschiedenen Lappen geflickt ist; der vordere Theil der Unterjacke ist von roth und schwarz geblümtem Kattun und mit zwei Reihen kupfernen Knöpfchen versehen, blau wollener Hose mit kupfernen und Blei-Knöpfchen, altem geflicktem Hemde, Reihschuhn mit Nägeln beschlagen und sehr geflickten wollenen Socken.

Bei der Leiche fanden sich: 1) ein Dornstock; 2) ein Taschentuch von Baumwolle, violet, blau und weiß gestreift; 3) eine kurze Tabakspfeife, bestehend in Holzrohr, Hornabguß und Porzellankopf, worauf ein Mädchen abgebildet ist, nebst Deckel von Kupferdraht und 4) ein Zuschlagemesser mit Horngriff.

Indem ich dieses öffentlich bekannt mache, ersuche ich um Mittheilung der etwaigen Nachrichten über Namen, Stand und Herkunft der aufgefundenen Person.

Bonn, den 14. Februar 1842. Der Königl. Prokurator Maus.

No. 125. Diebstahl.

Am 13. Februar c. ist aus einer Wohnung zu Wißkirchen außer einer bedeutenden Summe Geldes ein einfaches goldenes Kreuz und ein goldener Ring, in welchem die Buchstaben M. D. und M. M. S. eingravirt sind, unter erschwerenden Umständen gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit bekannt mache, ersuche ich Jeden, welcher über den Thäter oder das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort mitzutheilen.

Bonn, den 16. Februar 1842. Der Staatsprokurator, Maus.

No. 126. Diebstahl.

Am 10. d. M. ist gegen Abend aus einem Hause auf der Ritterstraße hierselbst eine silberne französische Taschenuhr entwendet worden. Indem ich deren Beschreibung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der Uhr Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche mittheilen zu wollen.

Die Uhr ist eingehäusig, hat ein weißes Zifferblatt von Porzellan, worauf arabische Ziffern, an der Stelle, wo die Uhr aufgezogen wird, ist das Zifferblatt schadhaft. Am Griff und im Innern des Kastens der Uhr befindet sich die Zahl 5. An der Uhr befand sich ein elastisches Band und an demselben der Uhrschlüssel mit einem rothen ovalen geschliffenen Agatstein.

Düsseldorf, den 14. Februar 1842. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Nr. 127. Muthmaßlicher Diebstahl.

Am 12. Februar 1842 ist in der Bürgermeisterei Wermelskirchen, Kreis Lennep, Regierungsbezirk Düsseldorf, in einiger Entfernung von der Straße hinter einer Hecke ein leerer Koffer, dessen Schloß gewaltsam erbrochen war, vorgefunden worden. Da dies den Verdacht eines stattgehabten Diebstahls erweckt, so ersuche ich Jedermann, der nähere Auskunft ertheilen kann, um deren Mittheilung.

Elberfeld, den 17. Februar 1842. Der Oberprokurator, Wingender.

No. 128. Wahrscheinlich gestohlene Gegenstände.

Ein in den Kreisen Maien und Adenau sich häufig umhertreibender Bursche, welcher wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen ist, wurde im Besitze einer geistlichen Albe und eines Humerale gefunden, welche wahrscheinlich gestohlen sind.

Beide sind von mittelfeiner Leinwand, durch die erstere, welche am Halse durch weiße Schnüre, von einem Fuß Länge, gebunden wird, läuft im obern Theile eine doppelte Nath quer durch. Die Länge des Ganzen beträgt zwei Ellen. Das Humerale ist 1½ Elle lang und 1 Elle breit, jede der zur Befestigung dienenden weißen Schnüre ist drei Ellen lang.

Die zur Ermittelung des Diebstahls dienenden Nachrichten bitte ich an mich oder an die nächste Polizei-Behörde gelangen zu lassen.

Coblenz, den 19. Februar 1842.

Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Catharina Diedrichs von Peterswald (vergl. Bekanntmachungen vom 8. Oktober v. J. und 31. Januar d. J.) ist zur Haft gebracht. Nr. 129. Zurückgenommener Steckbrief.

Coblenz, den 19. Februar 1842. Der Oberprokurator, v. Olfers.

Der unten näher bezeichnete Heinrich Raquet, Karousselführer aus Lambrecht in der Pfalz, hat sich der wider ihn wegen Gewerbsteuer-Kontravention eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche daher alle Polizeibehörden dienstergebenst, gefälligst auf den ꝛc. Raquet zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle ergreifen und mir vorführen zu lassen. Nr. 130. Steckbrief.

Trier, den 18. Februar 1842. Der Oberprokurator, Deuster.

Signalement. Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Statur: hager; Haare blond und kraus; Stirn: bedeckt; Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich, aber etwas eingezogen; Gesichtsbildung: etwas länglich; Gesichtsfarbe: gesund.

Der hiesige Häusling Johann Froitzheim, aus Buschdorf, welcher über Urlaub ausgeblieben und daher durch Steckbrief vom 27. v. M. verfolgt wurde, ist wieder in die Anstalt zurückgebracht worden. Nr. 131. Zurückgenommener Steckbrief.

Brauweiler, den 17. Februar 1842.

Die Direktion der Arbeits-Anstalt.

Der entwichene hiesige Häusling Georg Schroeder aus Firmenich ist wieder ergriffen und in die Anstalt abgeliefert worden, weßhalb der unterm 9. v. M. gegen denselben erlassene Steckbrief hierdurch erledigt ist. Nr. 132. Zurückgenommener Steckbrief.

Brauweiler, den 17. Februar 1842.

Die Direktion der Arbeits-Anstalt.

Mit dem 1. April c. wird die Unterlehrerstelle an der katholischen Elementarschule zu Buir, im Kreise Bergheim, vakant. Das mit derselben verbundene Einkommen beträgt nebst Wohnung im Schulhause und 10 Thlr. Heizungs-Entschädigung, jährlich 80 Thlr. Nr. 133. Wiederbesetzung der Unterlehrerstelle an der katholischen Elementarschule zu Buir.

Schulamts-Präparanden, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich binnen 3 Wochen, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, beim Schulpfleger Herrn Pfarrer Neesen zu Sindorf, beim Schulvorstande zu Buir und beim Unterzeichneten persönlich melden.

Bergerhausen, den 5. Februar 1842.

Der Bürgermeister von Buir, Waldbott-Bornheim.

Die katholische Elementar-Lehrer-Stelle zu Loope in der Bürgermeisterei und Pfarrgemeinde Engelskirchen wird mit Ende des nächstkünftigen Monats März vakant und soll alsdann wiederum besetzt werden. Der bisherige Lehrer daselbst hat, außer freier Wohnung und Garten, an fixem und accidentiellem Einkommen jährlich ungefähr 160 Thlr. bezogen. Qualifizirte und zur Annahme dieser Stelle geneigte Lehrer und Schulamts-Kandidaten werden sonach ersucht, sich mit ihren Prüfungs- und Führungs-Attesten versehen, innerhalb 14 Tagen bei dem Herrn Schulpfleger in Wipperfürth sowohl, als beim Schulvorstande persönlich zu melden. Nr. 134. Wiederbesetzung der katholischen Elementar-Lehrerstelle zu Loope.

Lindlar, den 18. Februar 1842. Der Bürgermeister, Bau.

Am Montag den 7. des künftigen Monats März, Morgens 10 Urhr, wird der, bisher an den nach Heiligenstadt versetzten Forstmeister Fromm verpachtet gewesene Theil der Domanial-Schloßwiese, enthaltend 7 Morgen 61⅕ Ruthen theils Land, theils Wiese, zur Benutzung für das laufende Jahr 1842 in dem Hause des Königl. Posthalters Herrn Vierkotten zu Bensberg öffentlich verpachtet. Nr. 135. Domainen-Verpachtung.

Mülheim, den 17. Februar 1842. Der Domainen-Rath, Hellinger.

Nr. 135. Bei der von einem hohen Ministerio des Innern und der Polizei angeordneten veränderten Einrichtung unseres Kassenwesens ist der General-Kommissions-Sekretair und Rendant Walkling von der ferneren Mit-Verwaltung unserer Kasse entbunden, und solche dem bisherigen Rendanten, General-Kommissions-Sekretair Müller und dem Kassen-Kontroleur Gottschu übertragen worden.

Münster, den 10. Februar 1842. Königliche General-Kommission, Delius.

Nr. 136. Holz-Verkauf in der Königlichen Oberförsterei Ville.

Samstag den 5. März 1842, Vormittags um 10 Uhr, soll in der Försterei Burbach, im Burbacherbruch das daselbst gefällte und aufgearbeitete Holz, als: 113½ Schock Haaseln Reifstöcke und Bohnenstangen und 10½ Schock dito Reiserholz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Versteigerung wird im Schlage selbst abgehalten.

Brühl, den 20. Februar 1842. Der Oberförster, Ilse.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage ꝛc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats Januar 1842.

	Bezeichnung der Gegenstände.	Köln. Rthlr.	Köln. Sgr.	Köln. Pf.	Bonn. Rthlr.	Bonn. Sgr.	Bonn. Pf.	Mülheim. Rthlr.	Mülheim. Sgr.	Mülheim. Pf.	Durchschnitts-preise. Rthlr.	Durchschnitts-preise. Sgr.	Durchschnitts-preise. Pf.
pro Scheffel	Weitzen	2	20	1	2	18	—	2	21	3	2	19	9
	Roggen	1	18	5	1	16	1	1	18	11	1	17	10
	Gerste	1	3	10	1	4	8	1	—	6	1	3	—
	Hafer	—	18	4	—	17	3	—	17	8	—	17	9
	Weizenmehl	4	5	—	4	4	2	4	11	1	4	6	9
	Roggenmehl	3	—	—	2	29	10	3	—	—	2	29	11
	Bohnen	3	22	6	4	—	6	3	11	6	3	21	6
	Erbsen	1	27	9	2	3	8	1	24	9	1	28	9
	Linsen	2	2	6	2	1	3	1	23	7	1	29	1
	Graupen	3	22	—	3	19	6	2	21	11	3	11	2
	Grütze	3	20	—	2	27	9	2	—	4	2	26	—
	Erdäpfel	—	10	—	—	10	—	—	14	—	—	11	4
p. Pf.	Brod	—	—	7	—	—	7	—	—	7	—	—	7
	Rindfleisch	—	3	9	—	3	7	—	2	10	—	3	5
	Butter	—	6	6	—	6	—	—	6	—	—	6	2
p. Qt.	Bier	—	1	4	—	1	6	—	1	4	—	1	5
	Branntwein	—	4	6	—	5	6	—	6	—	—	5	4
	pro Ctr. Heu	—	29	—	—	23	11	—	26	5	—	26	5
	pro Schock Stroh	6	26	6	5	24	9	6	—	—	6	7	1

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 8.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 8.

Köln, Dinstag den 22. Februar 1842.

Schließliche Versteigerung von Haus und Gütern in Urbach.

57) Das den Geschwistern Johann Joseph, Mathias und Melchior Klein in Gemeinschaft mit ihrem Stiefvater Anton Lob und dessen Tochter Elisabeth, alle in Urbach, gemeinschaftlich zustehende Immobilar-Vermögen, gelegen in den Gemeinde-Bännen von Urbach und Elsdorf, bestehend in Haus- und Oekonomie-Gebäuden im Orte Urbach auf der Gronau, sodann in 20 Acker- und Garten-Parzellen, wie sie in den Affichen und in der Kölnischen Zeitung v. 7. d. speziell bezeichnet sind und zusammen einen Flächeninhalt von etwa 23 Morgen enthalten, wird Donnerstag den 14. April des lauf. J., Morgens 9 Uhr, in dem Hause des Wirthes Herrn Mathias Kimmes in Urbach, theilungshalber parzellenweise öffentlich und schließlich versteigert und sind Expertise und Heft der Bedingungen bei mir einzusehen.

Köln, den 13. Februar 1842. Fier, Notar, Sachsenhausen Nr. 24.

Gerichtlicher Verkauf.

58) Auf den Grund der beiden Erkenntnisse des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 30. November v. J. und vom 24. Januar d. J., ergangen in Sachen 1) der Anna Maria Katzenberger, und 2) der Helena Katzenberger, beide Dienstmädchen, in Köln wohnhaft, Theilungsklägerinnen, vertreten durch die in Köln wohnenden Advokaten Herrn Heinrich Joseph Correns und Herrn Friedrich Roemer, letzterer als Anwalt;

gegen

1) die Eheleute Heinrich Hubert Hans, Schuster, und Gertrud, geborne Katzenberger, zu Fischenich wohnhaft, ersterer zugleich als Hauptvormund des minderjährigen Johann Katzenberger, Schlosser, in Köln wohnhaft, und 2) den Ackerer Wilhelm Holzem, zu Fischenich wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund des vorgedachten minderjährigen Johann Katzenberger, Theilungsverklagte, vertreten durch den zu Köln wohnenden Advokat-Anwalt Herrn D. Jacob Haas,

wird der unterzeichnete, zu Köln wohnende Notar Georg Meinertz

am Dinstag den 26. April d. J., Morgens 9 Uhr,

in der Wohnung des Gastwirthes Christian Schüller zu Fischenich das den Betheiligten zugehörige, im Dorfe Fischenich, Bürgermeisterei Hürth in der Backesgasse gelegene Haus sammt Hofraum und Garten, das Ganze eingetragen im Kataster Flur Ra, sub Nummeris 348a 347, mit einem Flächeninhalt von 1 Morgen 5 Ruthen 17 Fuß, öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Die Expertise, das Heft der Bedingungen und die übrigen Vorakten liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten, Minoritenstraße Nr. 23, zur Einsicht offen,

Meinertz, Notar.

---

59) Auf den Grund zweier Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 12. November und 30. Dezember v. J sind auf Ansuchen von

a. Herrn Joseph Wiersberg, Notar, zu Bonn wohnend, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Vertreter des zu St Louis im Missouri-Staate wohnenden Arnold Wittmar;
b. Johann Conrad Althausen, Schuster, zu Opladen wohnend, und
c. Johann Augustin Althausen, Taglöhner, zu Neukirchen bei Opladen wohnend, Theilungsprovokaten, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Court,

gegen

den Friedrich Trippel, Wirth, zu Medebach wohnend, in seiner Eigenschaft als Vormund des daselbst wohnenden Blödsinnigen Arnold Althausen, Theilungsprovokaten, vertreten durch den Advokat-Anwalt Galet,

wird der unterzeichnete, hierzu kommittirte und zu Bonn Nr. 1096 wohnende Notar, Hermann Joseph Rennen, die demselben in ungetheiltem Eigenthum zugehörigen Realitäten, bestehend in einem in der Gemeinde Bonn an der Saugasse gelegenen, im Kataster Sektion E, Nr. 259 eingetragenen, 137 Ruthen 50 Fuß haltenden, und an Jacob Hansen gränzenden Garten, öffentlich und meistbietend für die gebotene Taxe von 320 Thaler definitiv zuschlagen.

Der Termin zu diesem Verkaufe ist auf den 29. März, Nachmittags 2 Uhr, im Hause des Gastwirthes Herrn Honecken auf der Sternenstraße dahier vorbestimmt. Die Bedingungen liegen zur Einsicht offen.

Bonn, den 18. Januar 1842. H. J. Rennen, Notar.

---

60) Verkaufs-Ankündigung.

In der gerichtlichen Theilungssache 1) des Joseph Cremerius, Drechsler zu Vorweide, 2) der Eheleute Johann Joseph Thenee, Drechsler, und Adelheid Cremerius, 3) des Johann Cremerius, Drechsler, 4) der Eheleute Johann Luhmer, Schneider, und Catharina Cremerius, und 5) des Nicolas Cremerius, Drechsler, diese alle zu Bonn wohnhaft, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Haas II.,

Gegen 1) Sibylla Schoop, Wittwe von Andreas Cremerius, Drechslerinn, für sich und als Hauptvormünderinn ihres in der Ehe mit Andreas Cremerius gezielten minderjährigen Kindes Maria Anna Cremerius, 2) Wilhelm Roth, Schlosser, als Nebenvormund der besagten Minderjährigen, 3) Nicolas Fingerhut, Notenstecher, als Hauptvormund der beiden Minderjährigen Jacob, Christoph und Wilhelm Alexander Cremerius, Kinder des verstorbenen Andreas Cremerius und dessen verstorbenen Ehefrau Anna Catharina Bommerich, 4) Wilhelm Greuel, Knopfmacher, als Nebenvormund der oben erwähnten zwei Minderjährigen, alle zu Bonn wohnhaft, Beklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Zimmermann,

Soll auf den Grund dreier Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 5. April, 16. August und 20. Dezember 1841, das den genannten Parteien gemeinschaftlich zugehörige, hier zu Bonn in der Giergasse sub Nr. 949½ neben Fritzen und Fischenich gelegene, im Kataster unter Sektion C, Nr. 191 vermerkte, zu 1600 Thaler taxirte Haus am Freitag den 1. April 1842, Nachmittags 2 Uhr, durch den unterzeichneten, dazu kommittirten Notar Engelbert Kamp, auf dessen Schreibstube Remigiusstraße hier zu Bonn, wo auch täglich die Verkaufsbedingungen einzusehen sind, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und selbst unter der Taxe dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Bonn, den 7. Februar 1842. Kamp.

---

61) Oeffentlicher Mobilar-Verkauf.

Am Dinstag den 1. März l. J. und an den folgenden Tagen, jedesmal Vormittags 9 Uhr, sollen im Bongartshofe zu Scheuren bei Lorr, Bürgermeisterei Friesheim, verziehungshalber, Haus- und Ackergeräthe aller Art, besonders aber 5 Pferde, ein zweijähriges und ein halbjähriges Fohlen, 20 Stück Rindvieh, 150 Stück mehrentheils veredelte Hammelschaafe, ein breiter vierzölliger und ein anderer Wagen, 2 breite vierzöllige und 2 andere Karrigen, Kleiderschränke, 2 große polirte Eckschränke von Spitzahorn und dem schönsten Maser, Pferdegeschirr und sonstige Gegenstände, öffentlich aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen versteigert werden.

Maus, Notar.

---

62) Immobilar-Versteigerung.

Auf Anstehen des gehörig ermächtigten Vorstandes der katholischen Pfarrei Neuhonrath, in der Bürgermeisterei Wahlscheid, sollen die nachbezeichneten, zur besagten Pfarrei gehörigen, und in der Gemeinde Honrath, Bürgermeisterei Wahlscheidt gelegenen Immobilien, nämlich:

1) 30 Ruthen 40 Fuß Wiese, im untersten Auel, zwischen Neuhonrather Pfarrei-Gründen gelegen, Flur 2, Nr. 495.
2) 123 Ruthen 30 Fuß Weidenpflanzung daselbst, zwischen Pfarrei-Gründen und der Agger, Flur 2, N. 496.
3) 5 Morgen 123 Ruthen 6 Fuß Ackerland daselbst, zwischen der Agger und Erben Adolph Faßbender, Flur 2, Nr. 497.
4) 7 Morgen 175 Ruthen 80 Fuß Weidenpflanzung, zwischen Pfarrei-Grund u. der Agger, Fl. 4, N. 13.
5) 3 Morgen 10 Ruthen 60 Fuß Ackerland daselbst, zwischen Pfarrei-Grund u. der Straße, Fl. 4. N. 14.

6) 4 Morgen 145 Ruthen 60 Fuß Holzung auf den Steinen, zwischen der Straße und der Agger, Flur 4, Nr. 537.
7) 1 Morgen 131 Ruthen 60 Fuß Ackerland, im Hühnerauel, zwischen Erben Honrath und Freiherrn von La Valette St. George, Flur 5, Nr. 51.
8) 98 Ruthen 20 Fuß Wiese, im Hühnerauel, zwischen Johann Wilhelm Naaf und dem Mühlengraben, Flur 5, Nr. 55.
9) 66 Ruthen 90 Fuß Ackerland, daselbst, zwischen Johann Wilhelm Naaf und der Straße, Flur 5, Nr. 56.
10) 8 Morgen 112 Ruthen 70 Fuß Holzung im Kammerberg, Flur 5, Nr. 63, und
11) 121 Ruthen 60 Fuß Holzung daselbst, zwischen von La Valette, Flur 5, Nr. 65.

durch den unterzeichneten, in der Stadt Siegburg wohnenden Königlichen Notar Ludwig Wurzer parzellenweise und in Masse öffentlich und meistbietend versteigert werden.

Termin hierzu ist auf Donnerstag den 24. März l. J., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Johann Stockfiesen zu Neuhonrath anberaumt, und sind die Verkaufsbedingungen jetzt schon bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Siegburg, den 19. Februar 1842. Wurzer, Notar.

---

63) In der gerichtlichen Theilungssache

Leblanc gegen Leblanc soll das den Parteien gemeinschaftlich zugehörige, zu Blankenberg an der Kirche gelegene, geräumige Wohnhaus nebst Stallung, welches früher zu einer Rothgerberei benutzt worden und sich zu solchem Geschäfte eignet, nebst 15 Garten-, Acker- und Buschparzellen, gelegen bei Blankenberg, am Montag den 7. März l. J., Vormittags 11 Uhr, in der Behausung der Wirthin Wittwe Katterbach, unter günstigen Bedingungen, durch den unterzeichneten Notar öffentlich und meistbietend versteigert werden.

Wurzer.

---

64) Der Schreiner Christian Schenk, wohnend vor der Haardt, beabsichtigt, an der von der Strombach nach Volmershausen fließenden Bache, zwischen Haardt und Liefenroth, auf einem ihm eigenthümlich zugehörigen Grundstücke, eine oberschlägige Knochenstampfe neu zu erbauen.

Alle diejenigen, welche sich durch diese neue Anlage in ihren Gerechtsamen benachtheiligt glauben, haben sich mit ihren gegründeten Einsprüchen binnen der bestimmungsmäßigen Präklusivfrist bei dem Unterzeichneten zu melden.

Gummersbach, den 17. Februar 1842. Der Bürgermeister, Pickhardt.

Kalk.

Frisch gebrannter, gelöschter und Kalk-Asche sind täglich billigst an meinem Kalkofen auf der Altebug vor dem Severinsthore zu haben.

Böcking.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 9.

Dinstag den 1. März 1842.

Publikandum. No. 137.

Ausbringung eines Präklusiv-Termins zur Einlösung der ältern Kur- und Neumärkschen Zins-Coupons und Zins-Scheine aus der Zeit vor dem 1. Januar 1822.

In Gemäßheit der, wegen Ausbringung eines Präklusiv-Termins zur Einlösung sämmtlicher ältern Kur- und Neumärkschen Zins-Coupons und Zins-Scheine aus der Zeit vor dem 1. Januar 1822 an uns ergangenen, in der Gesetzsammlung unter Nr. 2237 abgedruckten Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 5. Januar d. J. wird das Publikum hiermit benachrichtiget, daß mit dem 31. August d. J. die Einlösung dieser Zins-Coupons und Zins-Scheine gänzlich geschlossen wird, und die alsdann nicht zur Einlösung präsentirten derartigen Papiere erloschen und gänzlich werthlos sein werden. Zugleich werden die Inhaber solcher Papiere mit Bezugnahme auf unsere, die Einlösung von diesfälligen Zinsen-Rückständen aus der Zeit vor dem 1. Mai und vor dem 1. Juli 1818 betreffenden, durch die Amtsblätter sämmtlicher Königlichen Regierungen, die Staatszeitung und die beiden andern hiesigen Zeitungen, so wie das Intelligenzblatt erlassenen Bekanntmachungen vom 25. Februar und 19. Juli v. J. hierdurch aufgefordert, ihre, aus der Zeit vor dem 1. Januar 1822 herrührenden Kur- und Neumärkschen Zins-Coupons und Zinsscheine vor Ablauf der Präklusiv-Frist, mithin bis spätestens am 31. August d. J., nebst speziellen, nach den verschiedenen Gattungen sowohl für die Kurmark, als auch für die Neumark abgesonderten Verzeichnissen derselben, bei der Kontrole der Staatspapiere hier in Berlin, Taubenstraße Nr. 30, in den Vormittagsstunden zur baaren Einlösung einzureichen. Diese Verzeichnisse müssen die Buchstaben und die laufenden Nummern der ursprünglichen Obligationen oder Interims-Scheine hintereinander aufgeführt enthalten, auch die Nummern der einzelnen Zins-Coupons und Zins-Scheine aufführen, und den Geldbetrag derselben einzeln ergeben. Ueber den Empfang der baaren Valuta sind der Kontrole der Staatspapiere besondere Quittungen über die nach den verschiedenen Verzeichnissen abgesonderten Beträge auszustellen. Schemata dazu wird die Kontrole der Staats-Papiere auf Verlangen verabfolgen.

Berlin, den 4. Februar 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. Deetz. v. Berger. Natan. Tettenborn.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

No. 138. Alphabetische Namen- und Sach-Register zum Amtsblatt 1841.

Das alphabetische Namen- und Sach-Register zum Amtsblatt pro 1841 ist erschienen und bei der Expedition des Amtsblatts, im Lokale des Ober-Post-Amts hierselbst, zum Preise von 5 Sgr. zu haben. Für Auswärtige übernehmen die Landräthlichen Behörden die Bestellung, welche die Verfügung vom 16. April 1832 zu befolgen haben.

Köln, den 26. Februar 1842.

Nr. 139.

Ueberſicht über Einnahme und Ausgabe bei dem Polizei-Strafgelder-Fonds.

B. 3238.

Die Ueberſicht über Einnahme und Ausgabe bei dem Polizei-Strafgelder-Fonds unſeres Verwaltungsbezirks für das Jahr 1841 bringen wir nachſtehend zur öffentlichen Kenntniß.

Köln, den 24. Februar 1842.

Ueberſicht

von der Einnahme und Ausgabe bei dem Polizei-Strafgelder-Fonds des Regierungsbezirks Köln pro 1841.

A. Einnahme.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) An Beſtand Ende des Jahres 1840, nach der Ueberſicht vom 10. April 1841 (Amtsblatt 1841, Stück 16, Nr. 218) . . . . inclusive 7800 Rthlr. Staatsſchuldſcheine.							8172	—	11
2) Die Einnahme des Jahres 1841 und zwar:									
a. an Polizei-Strafgeldern									
pro 1839 mit	1	6	10						
„ 1840 „	1227	4	11						
„ 1841 „	4589	8	11						
				5817	20	8			
b. an Zinſen von Kapitalien				312	—	—			
c. den Ertrag gegen den Nominalwerth von 2000 Rthlrn. verkauften Staatsſchuldſcheinen mit .				89	28	4			
							6219	19	—
Summa der Einnahme							14391	19	11

B. Ausgabe.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) Zur Unterhaltung elternloſer und verlaſſener Kinder und an ſonſtigen Unterſtützungen										4584	22	6
2) Die unter der Einnahme sub 2 a. begriffenen, den Communen zur Selbſtverpflegung der Waiſen ꝛc. zurückgezahlten Antheile und zwar:												
a. der Stadt Köln pro 1841 mit							1319	11	9			
b. „ „ Bonn, pro 1840, begriffen in der Einnahme der Ueberſicht pro 1840 mit	118	14	10									
„ 1841 „	253	26	6									
							372	11	4			
c. der Stadt Münſtereiffel mit .							16	21	—			
										1708	14	1
3) An Denunzianten-Antheilen für entdeckte Maaß- und Gewichts-Contraventionen										11	—	—
4) An verſchiedenen extraordinären Ausgaben										17	15	6
Summa der Ausgaben										6321	22	1
Bleiben Ende 1841 im Beſtande										8069	27	10

inclusive 5800 Rthlr. in Staatsſchuldſcheinen.

Nr. 140.

Reklamationen über die Veranlagung zu der Grund-, Klaſſen- und

Zur Einreichung der etwaigen Reklamationen der Steuerpflichtigen gegen die diesjährige Veranlagung der Grund- Klaſſen- und Gewerbe-Steuer wird als äußerſter Termin

1) für die Grundſteuer der 30. April d. J.

2) für die Klaſſen- und Gewerbe-Steuer der 31. März d. J. hiermit feſtgeſetzt.

Die nach Ablauf dieser Fristen noch eingehenden Reklamationen können nicht mehr angenommen und berücksichtigt werden. Gewerbe-Steuer pro 1842.

Für die amtlichen Reklamationen, welche sich auf Nachlässe bei der Grundsteuer beziehen, verbleibt es bei den desfallsigen Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Januar 1839. C 2340.

Wegen der Klassensteuer-Reklamationen werden zugleich unsere Amtsblatts-Bekanntmachungen vom 23. Februar und 15. April 1836 und in Betreff der Gewerbesteuer-Reklamationen und der Form der einzureichenden Listen, jene vom 8. April 1837 zur genauen Befolgung in Erinnerung gebracht.

Die Einreichung der Reklamations-Listen mit den vollständig instruirten Reklamationen sowohl bei der Klassen- als Gewerbesteuer erwarten wir bis spätestens den 15. Mai.

Den Steuer-Einnehmern wird es übrigens nochmals zur strengsten Pflicht gemacht, die unbeibringlichen Gewerbesteuer-Quoten, sobald sie sich von deren Uneinziehbarkeit überzeugt haben, unverzüglich zur Niederschlagung zu liquidiren, der späteste Termin aber, bis zu welchem Niederschlagungs-Liquidationen hier eingereicht sein müssen, ist auf den 1. Dezember festgesetzt.

Die später eingehenden werden vor dem Final-Abschlusse nicht mehr berücksichtigt werden.

Köln, den 27. Februar 1842.

Nr. 141. Berichtigung. C. 2165.

In der im 7. Stücke des diesjährigen Amtsblattes enthaltenen Bekanntmachung wegen der Grundsteuer-Veranlagung pro 1842 findet sich in der Colonne „Betrag der Heberolle einschließlich aller Beischläge und der Hebegebühren" die Grundsteuer-Summe für den Kreis Bonn auf Seite 51, desgleichen in der Recapitulation Seite 57 irrig zu 45423 Rthlr. 14 Sgr. 7 Pf. — statt 45323 Rthlr. 14 Sgr. 7 Pf. — angegeben; eben so die gleichartige Summe für den Kreis Mülheim auf Seite 53, so wie in der Recapitulation Seite 57 zu 31065 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., statt zu 31165 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.

Köln, den 25. Febr. 1842.

No. 142. Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Kempen.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung im 25. Stück des vorigjähr. Amtsblatts Nro. 314 bringen wir hiermit zur Kenntniß und Nachachtung der zum Eintritte ins Schullehrer-Seminar zu Kempen zugelassenen 11 Zöglinge, daß sich dieselben am 31. März c. des Nachmittags unfehlbar bei dem Herrn Seminar-Director von den Driesch anzumelden haben und gleich ins Seminar einkehren können, ohne in der Stadt übernachten zu dürfen.

Köln, den 28. Februar 1842.

B. 3550. No. 143. Fischerei-Verpachtungen.

Am Montage den 21. des künftigen Monats März, Morgens 10 Uhr, werden in dem Gasthause zum Rheinberg in Mülheim am Rhein, folgende Domanial-Fischereien,

1) die Fischerei in der Agger bei Engelskirchen, von der Lippe bis an den Kaldenbach, bis zum 23. Juni 1842, an den Michael Wolff zu Miebach für 6 Thl. verpachtet;
2) die Fischerei im Strundenerbach, vom Ursprunge bis zum Grundbache, an den Ferdinand Wachendorf zu Gladbach, bis zum 10. November 1843 für 12 Thlr., inklus. 5 Thlr. Gold verpachtet.

dem Verkaufe im öffentlichen Meistgebot ausgesetzt; die Bedingungen können bei dem Königl. Rentamte zu Mülheim vorher eingesehen werden.

Köln, den 22. Februar 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 144. Verpachtung der Rheinfähr-Gerechtsame zu Langel.

Donnerstag den 31. März c., Nachmittags 3 Uhr, soll bei der unterzeichneten Behörde die bis zum 30. Juni c. verpachtete Rheinfähr-Gerechtsame zu Langel, in der Bürgermeisterei Wahn, auf fernere sechs Jahre verpachtet werden. Die Bedingungen können bei uns eingesehen werden.

Köln, den 25. Februar 1842.

Königl. Haupt-Steuer-Amt für inländische Gegenstände.

No. 145. Verpachtung der Siegfähre zu Siegburg-Müldorf.

Die herrschaftliche Siegfähre zu Siegburg-Müldorf wird vom 1. Juli c. an auf drei resp. sechs nach einander folgende Jahre aufs Neue verpachtet werden. Die Verpachtung geschieht öffentlich und meistbietend im Geschäftslokale des Unter-Steuer-Amts zu Siegburg, Dinstag den 22. März d. J., Vormittags 10 Uhr.

Die Pachtbedingungen liegen beim Steuer-Amt Siegburg und in unserm Geschäftslokale zur Einsicht offen.

Köln, den 25. Februar 1842.

Königl. Haupt-Steuer-Amt für inländische Gegenstände.

No. 146

In Folge des Gesetzes vom 22. Dezember 1839, betreffend die Rechtsverhältnisse der Grundbesitzer und die Ablösung der Reallasten in den Grafschaften Wittgenstein, Berleburg und Wittgenstein-Wittgenstein, sind die den standesherrlichen Häusern Wittgenstein-Berleburg und Wittgenstein-Wittgenstein kompetirenden Kapital-Abfindungen auf die Gesammtsumme von 406,092 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf. festgestellt worden. Die nach §. 3 des Gesetzes konstituirte, mit unserer Haupt-Kasse verbundene Wittgensteinsche Tilgungs-Kasse ist seitdem vollständig in Wirksamkeit getreten, und durch dieselbe wird von der gedachten Kapital-Abfindung der Betrag von 92 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf. baar und der Ueberrest in Obligationen der Tilgungs-Kasse mit einer Coupons-Serie für die Jahre 1842 und 1843 und für die erste Hälfte des Jahres 1844 der Vorschrift im §. 25 des Gesetzes gemäß zum Depositorium des hiesigen Königlichen Ober-Landesgerichts eingezahlt werden. Die Obligationen sind nach dem durch das Gesetz vorgeschriebenen und hinter demselben abgedruckten Muster ausgefertigt, mit einem trockenen, die Umschrift „Wittgensteinsche Tilgungs-Kasse zu Arnsberg" enthaltenden Stempel und mit den Namens-Unterschriften des Kurators und der Verwalter der Tilgungs-Kasse „Jensch- von der Mark — Felthauß und Biermann" versehen; die Zins-Coupons haben die Form der Coupons zu den Staats-Schuldscheinen, sind mit einem kleinen ovalen trockenen Stempel, der die vorbemerkte Umschrift führt, so wie mit den Namenszügen der vorgenannten Beamten versehen, und enthalten zur rechten Seite die Bezeichnung der zahlenden Kassen und die Belehrung über die Verjährungsfrist.

Für den Fall, daß die unter der Leitung des hiesigen Königlichen Oberlandes-Gerichts von den standesherrlichen Häusern, von den hypothekarischen Gläubigern derselben und von den sonstigen Real-Interessenten zu treffenden Dispositionen über das Ablösungs-Kapital die Schuldverschreibungen der Tilgungskasse und die Coupons in den gemeinen Verkehr bringen sollten, sind die nöthigen Einleitungen zur bequemen Realisation der fälligen Coupons getroffen und es wird mit Rücksicht hierauf zur Kenntniß gebracht, daß der Betrag der fälligen Coupons sowohl bei der hiesigen, als auch bei den Regierungs-Hauptkassen in Münster, Minden, Coblenz und Köln, so wie bei allen Steuerkassen der Provinz Westphalen, baar erhoben werden kann; daß auch die gedachten Regierungs-Hauptkassen für den Inhaber des letzten Coupons die Ausreichung der folgenden Serie besorgen werden.

Dem Plane gemäß werden die den genannten standesherrlichen Häusern überwiesenen Obligationen in einem, vom 1. Juli 1840 ab zu berechnenden 41jährigen Zeitraume amortisirt und nach und nach durch Baarzahlung eingelöst. Die zur Einlösung durch das Loos zu bestimmenden Obligationen werden demnach der Vorschrift im §. 7 des Gesetzes gemäß durch Bekanntmachungen in den Amtsblättern der Königlichen Regierungen zu Münster, Minden, Coblenz und Köln, so wie in dem unsrigen aufgerufen, und die Kapitale sechs Monate nach dem Erscheinen der ersten Bekanntmachung hier durch die Tilgungs-Kasse gegen Rückgabe der Obligationen und der noch dazu gehörigen Coupons ausgezahlt werden.

Arnsberg, den 22. Februar 1842. Königliche Regierung.

No. 147. Postwesen.

Die bis jetzt 4mal wöchentlich bestandene Lokal-Personenpost zwischen Köln und Siegburg wird vom 1. März a. c. ab in eine täglich 2malige Personenpost verwandelt.

Die dazu adhibirten Wagen sind elegant, ruhen auf Druckfedern und fassen 9 Personen.

Beichaisen werden sowohl in Köln, als auch in Siegburg gestellt.

Das Personengeld beträgt pro Person:

zwischen Köln resp. Deutz und Siegburg 18 Sgr.,
" dito " dito " Wahn 9 " und
" Wahn und Siegburg 9 "

30 Pf. Effekten können frei mitgenommen werden.

Der Abgang dieser Post erfolgt sowohl von Köln, als auch von Siegburg in den Sommer-Monaten des Morgens um 6 Uhr und des Abends um 6 Uhr. Die Fahrt wird in 3 Stunden zurückgelegt.

Mit dieser Post werden außer der Correspondenz auch Päckereien, so weit der Raum des Wagens es gestattet, so wie kleine Geldsendungen, welche im Briefbeutel Platz finden, versandt.

Köln, den 26. Februar 1842. Aus hohem Auftrage,
Der Ober-Post-Director, Rehfeldt.

Der der Prellerei beschuldigte Arnold Frauenrath, 21 Jahre alt, Tagelöhner, zu Steinstraß geboren und wohnhaft, dessen Signalement nicht weiter ermittelt ist, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Nr. 148. Steckbrief.

Sämmtliche Orts- und Polizeibehörden werden demnach ersucht, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 24. Februar 1842.
Der Königliche Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Scherer.

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. ist aus einem Hause zu Cromford mittelst Einbruchs die Summe von ungefähr dreißig Thlrn. entwendet worden, welche aus französischen Kronenthalern, einem fremden Kronenthaler, worauf die Worte "Handelsfreiheit durch Eintracht" und einigen holländischen Münzen bestand. No. 149. Diebstahl.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, welcher über den Dieb nähere Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche mittheilen zu wollen.

Düsseldorf, den 19. Februar 1842. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. sind aus einem Hause am Wehrhahn hierselbst nachfolgende Gegenstände entwendet worden: 1) Eine alte silberne Taschenuhr, (französische Patentuhr) aus der Fabrik von Brequet à Paris, mit einem Zifferblatt von weißem Porzellan, worauf arabische Ziffern und goldene Zeiger. Die Rückseite der Uhr ist nur wenig abgerundet und mit Reifen versehen, in der Mitte der Rückseite befindet sich ein rundes glattes Feld und neben diesem der Name „Sack" geschrieben. Am Griff der Uhr befand sich ein Zwirnfaden woran ein einfacher Uhrschlüssel von Messing; 2) Ein länglicher grauer gemslederner Geldbeutel mit zwei eisernen Ringen und dergleichen Knöpfchen, enthaltend zwei Fünffrankenstücke, einen Thaler und mehrere Fünfgroschenstücke. No. 150. Diebstahl.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche baldigst mittheilen zu wollen.

Düsseldorf, den 25. Februar 1842. Für den Ober-Prokurator
Der Erste-Prokurator, Lippe.

In der Nacht vom 17. zum 18. Februar 1842 sind zu Sonnborn aus einem bewohnten Hause mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen worden: No. 151. Diebstahl.

1) Eine, drei Portionen haltende, zinnerne Kaffekanne, an deren Deckel früher ein hölzerner Knopf war, der sich aber zur Zeit des Diebstahls nicht mehr daran befand; 2) eine

große flache zinnerne Schüssel; 3) eine zinnerne Pfefferdose; 4) eine zinnerne Bierkanne mit Deckel, eine alte Maaß haltend; 5) ein kupferner Wasserkessel, im Boden ausgebessert; 6) ein zinnerner Suppenlöffel mit hölzernem Stiel; 7) ein alter zinnerner Leuchter, welcher im obern Theile ein eingebranntes Loch hat; 8) zwei alte Hemden, gez. I. W. Nr. 6, wovon eins auf einer Schulter etwas ausgebessert ist; und 9) ein Stück halbleinenes Tuch von circa 1½ Elle.

Ich ersuche Jedermann, etwaige Wahrnehmungen, welche auf diesen Diebstahl Bezug haben, mir oder der nächsten gerichtlichen Polizei-Behörde anzuzeigen, auch, wenn sich der Thäter im Besitze der gestohlenen Sachen sollte betreten lassen, denselben zu verhaften und mir vorzuführen.

Elberfeld, den 22. Februar 1842. Der Ober-Prokurator, Wingender.

Nr. 152. Zurückgenommener Steckbrief.

Der durch Steckbrief vom 27. November 1841 verfolgte Peter Budde ist zur Haft gebracht und jener Steckbrief daher erledigt.

Elberfeld, den 22. Februar 1842. Der Ober-Prokurator, Wingender.

No. 153. Diebstahl.

In der Zeit vom 19. bis zum 21. Februar 1842 sind zu Dörp, im Kreise Solingen, mittelst Einsteigens gestohlen worden:

1) 50 Tafelmesser, sogenannte 23½ Schillings-Plettenerlen, mit dem Zeichen PETER HENDRICHS & GRAH; 2) 30 Taschenmesser Nr. 4 mit sogenannten falsch-hirschhornen Heften mit dem Zeichen FRIEDRICH BLASBERG.

Ich ersuche Jedermann, etwaige auf diesen Diebstahl bezügliche Wahrnehmungen mir oder der nächsten gerichtlichen Polizeibehörde anzuzeigen, auch wenn sich der Dieb im Besitze des gestohlenen Gutes sollte betreten lassen, denselben zu verhaften und mir vorzuführen.

Elberfeld, den 24. Februar 1842. Der Ober-Prokurator, Wingender.

No. 154. Diebstahl.

Am 18. Februar 1842 ist in Dorp, Kreis Solingen, gestohlen worden, eine zweikapselige Taschenuhr, welche besonders daran erkenntlich ist, daß sie auch das Datum zeigt und vom Minutenzeiger ein kleines Stück abgebrochen ist; es befinden sich auf dem Zifferblatt gewöhnliche Ziffern, und an der Uhr selbst eine stählerne Kette mit zwei Schlüsseln.

Ich ersuche Jedermann, etwaige, auf diesen Diebstahl bezügliche Wahrnehmungen mir oder der nächsten gerichtlichen Polizeibehörde anzuzeigen.

Elberfeld, den 24. Februar 1842. Der Ober-Prokurator, Wingender.

Nr. 155. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Joseph Fuß ist am 11. d. M. von der 12. Compagnie des 25. Königl. Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Füselier-Bataillons Herrn Obrist-Lieutenant von Wenzel hier abliefern zu lassen.

Koblenz, den 16. Februar 1842 Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Tambour aus Merken, Regierungsbezirks Aachen gebürtig, ist 20 Jahr 4 Monat alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, schwarze Augen, schwarze Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, kleine stumpfe Nase, gute Zähne, spitzes Kinn, schwarzen Bart, langes Gesicht, graue Gesichtsfarbe, hohe Stirn, schlanke Statur.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Militair-Mütze ohne Schirm, einem leinenen blauen Kittel, einer schwärzlichen Weste, einem Paar grauen tuchenen Diensthosen, Halsbinde, einem Paar langen Stiefeln.

Der unten näher bezeichnete Johann Maiberger ist am 17. d. M. von dem 40. Königl. Infanterie-Regimente aus der Garnison Mainz desertirt. No. 156.

Steckbrief.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Herrn Kommandeur des vorgedachten Regiments nach Mainz abliefern zu lassen.

Koblenz, den 19. Februar 1842. Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Musketier aus Roxheim, Kreises Creuznach gebürtig, ist 20 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, dunkelgraue Augen, braune Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, gewöhnliche Nase, rundes Kinn, breite Stirn, gesunde Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Militair-Mütze, einer Halsbinde, einer Militairjacke, einer Militair-Tuchhose, einem Hemde und einem Paar Schuhen.

Außerdem besaß er an eigenen Sachen eine blau tuchene Civiljacke, zwei Hemden, eine Bürste, eine Klopfpeitsche, etwas Packzeug und 24 Kreuzer baares Geld.

Die Lehrerinnstelle zu Flamersheim, Bürgermeisterei Cuchenheim, Kreis Rheinbach, wird mit dem 1. März d. J. vacant. Außer freier Wohnung erhält die Lehrerinn an fixem und accidentiellem Einkommen den Gesammtbetrag von 160 Rthlr. Nr. 157.

Wiederbesetzung der Lehrerinnstelle zu Flamersheim.

Qualifizirte Lehrerinnen, welche zu dieser Stelle Lust tragen, wollen sich binnen drei Wochen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger Herrn Oberpfarrer Weber zu Münstereiffel, bei dem Schulvorstande zu Flamersheim und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Cuchenheim, den 22. Februar 1842. Der Bürgermeister, Oberstolz.

Bei der Schule zu Bergheim an der Sieg soll ein zweiter Lehrer angestellt werden. Das mit dieser Stelle verbundene Einkommen beträgt außer freier Wohnung im Schulhause circa 100 Thaler. Nr. 158.

Anstellung eines zweiten Lehrers zu Bergheim.

Qualifizirte Schulamts-Präparanden, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich innerhalb vierzehn Tagen mit ihren Zeugnissen und ihrem curriculum vitae bei dem Herrn Schulpfleger Pfarrer Engelmann zu Siegburg, dem Schulvorstande zu Bergheim und dem Unterzeichneten melden.

Sieglar, den 29. Januar 1842. Der Bürgermeister, Kerp.

Die Lehrerinnstelle an der katholischen Schule zu Gleuel ist vakant und soll wieder besetzt werden. Das damit verbundene fixe und accidentielle Einkommen beträgt, außer freier Wohnung im Schulhause, inkl. 15 Thlr. Armen- und 7 Thlr. 15 Sgr. Garten-Entschädigung beiläufig 172 Thaler 15 Sgroschen. Nr. 159.

Wiederbesetzung der Lehrerinnstelle zu Gleuel.

Diejenigen qualifizirten Schulamts-Kandidatinnen, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen, innerhalb 3 Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Schumacher zu Hermülheim, dem Schulvorstande dahier und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Gleuel, den 14. Februar 1842. Der Bürgermeister von Hürth, Felten.

Holzversteigerung in der Oberförsterei Königsforst.

I. Dinstag den 8. März, Vormittags um 10 Uhr, werden zu Brück im weißen Pferdchen bei dem Gastwirth Malmede, folgende Holzquantitäten öffentlich versteigert. Nr. 160.

Im Mielenforst der Waldwärterei Lustheide.

21 Klafter aufgearbeitetes gemischtes Knüppelholz.

26 Schock aufgebundene Reiser-Wellen.

5 Loose Eichen Lohstangen aufm Stamm.

Bei guter Witterung wird dieses Holz im Schlage auf Ort und Stelle verkauft, wovon die Kauflustigen eine Stunde vorab Kunde erhalten.

II. Donnerstag den 10. März, Vormittags um 10 Uhr, werden zu Brück im weißen Pferdchen folgende Holzquantitäten versteigert.

Im Königsforst am Posiel, in der Försterei Rath.

15 Eichen Nutzholz-Abschnitte.
50 Klafter Eichen- und Buchen-Scheitholz.
109 „ „ „ „ Knüppelholz.
21 „ Buchen-Stockholz.
298 Schock gemischtes Reiserholz-Wellen.
25 Schock auf Haufen liegende Wachholderreiser.

Die betreffenden Förster werden dieses Holz auf Verlangen vorzeigen.

Brück, den 21. Februar 1842. Im Auftrage der Königlichen Regierung: Der Königl. Oberförster, Dexbler.

Nr. 161. Holzverkauf in der Oberförsterei Siebengebirge.

Am Dinstag den 8. März c.

werden in den Forstorten Löwenburg und Hartenbruch der Försterei Heisterbach folgende aufgearbeitete Holzquantitäten öffentlich versteigert:

circa 100 Schock Buchen-Gemischt-Laubholz-Stangen von verschiedener Länge u. Stärke
100 „ „ „ „ Reiserholz.

Außerdem wird im Schlage Löwenburg Eichen-Lohholz, zu ungefähr 20 Klafter Holzmasse abgeschätzt, in 4 Loosen auf dem Stamm verkauft.

Die Versteigerung geschieht an Ort und Stelle und zwar um 9 Uhr Morgens in der Nähe des Löwenburger Hofes und um 2 Uhr Nachmittags im Hartenbruch.

Ferner am Donnerstag den 10. März c.

sollen in dem Forstorte Dollscheid des Forstbeganges Oberpleiß nachstehend aufgearbeitete Holzsortimente zum meistbietenden Verkauf gestellt werden:

circa 50 Stück Kiefern-Bauholz und Sägeblöcke, 11—67 Fuß lang und 7—16 Zoll stark im mittl. Durchmesser.
1 Schock „ Stangen.
3 Klafter „ Knüppel.
3 Schock „ Reiserholz.
40 Klafter Buchen Scheitholz.
4 „ „ Knüppel.
30 Schock „ Reiser.
3 Stück Eichen-Bauholz.

Der Verkauf beginnt am 10. März, Morgens 9 Uhr, im Kiefern-Schlage.

Siegburg, den 24. Februar 1842. Der Oberförster, Mechow.

Nr. 162. Holzverkauf in der Königl. Oberförsterei Ville.

Dinstag den 15. März 1842, Vormittags um 10 Uhr, beim Gastwirth Mathias Schieffer zu Groß-Königsdorf sollen in der Försterei Königsdorf, im Schlage Großer-Buchenbusch, das daselbst gefällte und aufgearbeitete Holz, als:

8 Stück Eichen- Bau- und Nutzholzstämme und Abschnitte;
260 Klafter Eichen- und Buchen-Brennholz, und
260 Schock dto. dto. Reiserholz,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen können auf der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Das Holz steht nicht weit vom Stationshofe der Eisenbahn zu Köngsdorf und kann auf derselben vortheilhaft nach Köln transportirt werden.

Der Förster Holbax und Waldwärter Funck zu Königsdorf werden auf Verlangen das Holz vorzeigen.

Brühl, den 25. Februar 1842. Der Königliche Oberförster, Ilse.

Vermischte Nachrichten.

Dem Einwohner zu Euskirchen, Gottfried Berkum, ist für die, bei Verfolgung und Tödtung eines tollen Hundes bewiesene Unerschrockenheit und Anstrengung eine Gratifikation von fünf Thalern bewilligt worden.

Dem Maschinen- und Metall-Arbeiter W. A. Steiger zu Köln ist unter dem 17. Februar 1842 ein Patent auf einen durch Modell dargestellten, für neu und eigenthümlich erachteten mechanischen Lesekamm (Oeffner) für die Weberei, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Das dem George Preston zu Aachen unterm 21. März 1841 ertheilte Patent auf eine Druckmaschine mit mehren Farben für Katun, Papier rc. in den durch Zeichnungen und Beschreibungen nachgewiesenen Ausführungen und Zusammensetzungen ist, da die Ausführung in der bestimmten Frist nicht nachgewiesen, aufgehoben worden.

Personal-Chronik.

Der Kanzlist des Königl. Ober-Bergamts zu Bonn, Adolph Pelmann, hat die bisher geführten Agentur-Geschäfte der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf niedergelegt, welches hierdurch vorschrifsmäßig bekannt gemacht wird.

Der Herr Johann Peter Faßbender zu Oberpleis ist von der rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf zu ihrem Agenten für die Bürgermeistereien Königswinter, Menden und Obercassel im Siegkreise ernannt und als solcher bestätigt worden.

Der hiesige Kaufmann Friedrich Carl Heimann hat die ihm übertragene Agentur des royal exchange assurance assosiation in London niedergelegt und seine Bestätigungs-Urkunde zurückgereicht, welches, in Folge des §. 12 des Gesetzes über das Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen vom 8. Mai 1837, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Der Agent der royal exchange assurance association in London, Georg Niedecken zu Bonn hat seine Agenturgeschäfte niedergelegt und seine Bestätigungs-Urkunde zurückgereicht, welches in Gemäßheit des §. 12 des Gesetzes über das Mobilar-Versicherungswesen vom 8. Mai 1837 hierdurch bekannt gemacht wird.

Dem jüdischen Schulamts-Kandidaten Jakob Sänger aus Peckelsheim ist die Erlaubniß zur Uebernahme einer Hauslehrerstelle zu Zülpich ertheilt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 9.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 9.

Köln, Dinstag den 1. März 1842.

66) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier etablirten und domizilirenden Banquierhauses Salomon Oppenheim junior und Compagnie soll unter Zurücknahme des, am 19. November v. J. erlassenen Patents, vor dem Königlichen Friedensgerichte, zweiten Stadtbezirkes Köln, in dessen öffentlichen Sitzung, Sternengasse Nr. 25, Dinstag den 26. April c., Vormittags 11 Uhr, das gegen die Eheleute August Götze, Kaufmann, und Elisabeth geborne Bakes, so wie gegen die Handelsfrau Charlotte Barten, Wittwe von Emanuel Ciolina-Zanoli von hier, in Beschlag genommene, dahier in der Hochstraße sub Nr. 123 auf einem Flächenraume von 7 Ruthen 43 Fuß gelegene, straßenwärts in Stein erbaute, mit einer Eingangsthür und zwei Fenstern im Erdgeschosse, drei Fenster und südlich mit einem Seitenfensterchen im ersten, und eben so vielen im zweiten Stockwerke versehene, einen Keller und einen mit Schiefern gedeckten Speicher enthaltende Haus zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Ganze mit 15 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf. besteuert, wird von den Debenten bewohnt.

Das Erstgebot der Extrahenten beträgt 3000 Thlr. Der Auszug aus der Mutterrolle nebst den Kaufbedingungen, unter denen der Verkauf Statt finden soll, liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht eines jeden offen.

Köln den 8. Januar 1842. Der Friedensrichter, Justizrath, Schirmer.

---

67) Subhastations-Patent.

Auf Betreiben der zu Bonn wohnenden Rentnerinn Henriette Franziska Löhnis, soll vor dem hiesigen Friedensgerichte Nr. 1, in öffentlicher Sitzung — Wenzelgasse Nr. 461 — am

11. Mai dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr,

das nachbeschriebene, gegen die Eheleute Gabriel Radermacher, Tanzlehrer, und Carolina geborne Syassen, wohnhaft zu Bonn, in Beschlag genommene Haus sammt Hofraum, Garten und Hintergebäude, auf den Grund des Erstgebots von 1800 Thlr., zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Haus, gelegen in der Stadt Bonn, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens, auf der Sternenstraße daselbst, bezeichnet mit der Nummer 292, etwa 13 Fuß breit und 28 Fuß tief und vierstöckig, hat einen steinernen Vordergiebel, dann im Erdgeschoß ein Fenster und die Thüre und in jedem der übrigen Stöcke zwei Fenster. Das Dach ist von Pfannen und Leyen. Zu dem Hause gehört Hofraum, Garten und Hintergebäude, der Flächenraum des Ganzen beträgt 21 Ruthen 90 Fuß, und werden die Realitäten, welche im Cataster unter Artikel 1135, Flur C, Nr. 598 eingetragen, von Joseph Rozzoli, Radermacher und Edmund Becker begränzt, so wie von den Schuldnern Eheleute Radermacher und dem Georg Hittorf bewohnt und benutzt.

Die Steuer beträgt 7 Thlr. 2 Groschen 4 Pf., und liegt der Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle sammt den Kaufbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Bonn, am 21. Januar 1842. Der Friedensrichter Nr. I, Diesterweg.

---

68) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Erben des zu Bonn verlebten Rentners Johann Könen, namentlich: der Anna Maria May, früher Wittwe Johann Könen, und ihres jetzigen Ehemannes Heinrich Bünagel, Hausmeister, beide zu Bonn wohnhaft, für sich und als Haupt- und Beivormünder des minderjährigen Johann Könen, Sohn des vorgenannten Erblassers, soll gegen die Erben des hierselbst verlebten Metzgers Mathias Heinzgen, namentlich: 1) Elisabeth Wahlen, Wittwe Mathias Heinzgen, ohne Geschäft zu Bonn, für sich selbst

und als gesetzliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Elisabeth, Gerhard, Sibilla, Theresia und Christina Heinzgen. 2) deren großjährigen Tochter Eva Heinzgen, ohne Gewerb zu Bonn, sodann wider die Eheleute Gabriel Radermacher, Tanzlehrer und Carolina geborne Syassen, als Drittbesitzer und wohnhaft hierselbst

Am 4 Mai 1842, Morgens 11 Uhr,

in öffentlicher Sitzung des Friedensgerichts ersten Bezirks Bonn — Wenzelgasse Nr. 431 — für das von den Extrahenten gethane Erstgebot von 750 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das zu Bonn in der Sternenstraße unter Nr. 291 neben Becker und Gabriel Radermacher gelegene, im Kataster unter Section C. Nr. 597, mit einem Flächenraum von 18 Ruthen 30 Fuß eingetragene, von den obgedachten Eheleuten Radermacher als Dritte besessene, von dem Spezereihändler Jakob Radermacher, Barbier Johann Küpper, Schneider Friedrich Rösch und Seiler Johann Klein bewohnte Haus sammt Hofraum und Hinterbau. Das Haupthaus enthält einen gewölbten Keller, zur ebenen Erde ausser dem Vorhaus zwei Zimmer nach dem Hofe hin, in der ersten Etage zwei Zimmer, das eine nach der Straße, das andere nach dem Hofe hin und in der Mitte die Küche. Die zweite und dritte Etage ist eingetheilt wie die erste und über der dritten befindet sich der Speicher in zwei Abtheilungen.

Der kleine Hinterbau liegt im Hofe, enthlatend eine Küche und ein Zimmer und der Hofraum befindet sich zwischen diesem Hinterbau und dem Haupthause, enthaltend einen Regensarg. Das Haupthaus ist in Stein und der Nebenbau in Holz und Lehm-Fachwerk aufgeführt und das Ganze mit Dachziegeln gedeckt.

Die Grundsteuer beträgt 7 Thaler 1 Groschen 9 Pfennige und der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht auf der Gerichtsschreiberei offen.

Bonn, den 17. Januar 1842. Der Friedensrichter Nr. I, Diesterweg.

---

69) Auf Grund der durch Raths-Kammerbeschluß des Landgerichts zu Köln vom 13. September v. J. bestätigten, beim hiesigen Friedensgerichte am 3. Februar und 12. August v. J. aufgenommenen Familien-Rathsbeschlüsse, und auf Anstehen von a. Heinrich Thomas, Schuster, zu Rhöndorf wohnend, für sich und als Hauptvormund seiner noch minderjährigen, bei ihm ohne Gewerb wohnenden Kinder, Gerhard, Anna Maria, und Joseph Thomas, in Beisein von Wilhelm Linden, Winzer, zu Rhöndorf wohnend, als Nebenvormund dieser Minorennen, und b. der großjährigen Tochter des vorbesagten Requirenten Heinrich Thomas, Namens Gertrud Thomas, Dienstmagd, auch zu Rhöndorf wohnend, werden folgende, in den Gemeinde Königswinter und Honnef gelegenen, dem Heinrich Thomas gemeinschaftlich mit seinen vorgenannten Kindern zugehörigen Grundstücke: a) 4 Morgen 42 Ruthen 70 Fuß Holzung und Wiese aufm Heidescheid und der Jungfernhard, Flur 17, Nr. 110, 144, 145 und 146 und Flur 5, Nr. 26. b) 60 Ruthen 25 Fuß Ackerland am Fluthgraben, Flur 10, Nr. 306. c) 115 R. 80 F. Ackerl. am Jungfernpfad, Flur 10, Nr. 246 und 247. d) 32 Ruthen 80 Fuß Ackerland am Jungfernpfads-Kreuz, Flur 11, Nr. 45. e) 40 Ruthen 50 Fuß Weingarten aufm Greeß, Flur 11, Nr. 100. f) 44 Ruthen 90 Fuß Ackerland in der Aue, Flur 19, Nr. 247. g) 34 Ruthen 5 Fuß Ackerland aufm Wahlung, Flur 11, Nr. 290. h) 23 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, Flur 11, Nr. 295. i) 16 Ruthen 90 Fuß Ackerland unten am Kirchweg, Flur 11, Nr. 721; am Mittwoch den 16. März d. J., Morgens 9 Uhr, zu Rhöndorf, in der Wohnung des Wirthen Herrmann Jacob Bröhl, vor dem unterzeichneten, hierzu kommitirten, zu Königswinter wohnenden Notar Martin Maubach öffentlich meistbietend versteigert werden. Taxe und Bedingungen liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht.

Königswinter, den 8. Januar 1842. Maubach.

---

70) Oeffentlicher Immobilien-Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache des Herrn Wilhelm Ließem, Professor am Gymnasium zu Bonn daselbst wohnhaft und des Herrn Johann Ließem, Rentner, zu Adenau wohnhaft, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Nückel I.,

gegen

a. den zu Ahrweiler wohnenden Kupferschmidt Herrn Heinrich Schorn, in seiner Eigenschaft als Vormund des mit seiner verstorbenen Ehegattinn Anna Maria Marrath gezeugten noch minderjährigen

Kindes Apollinar Schorn, ohne Gewerb, dessen Nebenvormund der vorgenannte Herr Professor Ließem ist, und

b. die daselbst wohnende Anna Christina Marrath, zweite Ehegattinn des gedachten Herrn Schorn, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Steinberger, wird der unterzeichnete, hierzu kommittirte Notar Carl Eilender in Bonn, auf Grund der beiden Urtheile des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 22. Oktober 1841 und 3. Januar 1842 folgende, den genannten Parteien gemeinschaftlich zugehörige Immobilien zur öffentlichen Versteigerung ausstellen, nämlich:

A. Gemeinde Bonn.

1) Flur C, Nr. 333, ein Haus, gelegen in Bonn auf der Brücke unter Nr. 34, neben Joh. Jos. Berghausen und Deghuée, haltend 5 Ruthen 60 Fuß, und abgeschätzt zu 3000 Thlr.

2) Flur D, Nr. 1786, am Sieghaus, Weingarten, 33 Ruthen 10 Fuß, neben Anton Lenzen und Anwenden, zu 32 Thlr.

3) Flur D, Nr. 791, in den Högen, Ackerland, 13 Ruthen 50 Fuß, neben Johann Eich junior und Johann Schmitz, zu 18 Thlr.

4) Flur D, Nr. 1466, im Leckpfad, Weingarten, 12 Ruthen 90 Fuß, neben Heinrich Schreuder und Johann Peter Brach, zu 16 Thlr.

5) Flur D, Nr. 1477, daselbst, Weingarten, 17 Ruthen 60 Fuß, neben Johann Gatt und dem Grauauerwege, zu 22 Thlr.

6) Flur D, Nr. 1679, in der Aue, Ackerland, 12 Ruthen 90 Fuß, neben Johann Peter Brach und Caspar Reben, zu 8 Thlr.

7) Flur D, Nr. 1949, an Hisemannsgasse, Weingarten, 40 Ruthen 90 Fuß, neben Wittwe Michael Schmitz und Johann Wissen, zu 48 Thlr.

8) Flur D, Nr. 2019, in der Wolfskaul, Weingarten, 13 Ruthen 70 Fuß, neben Martin Lenzen und Wilhelm Mentis, zu 16 Thlr.

9) Flur D, Nr. 2071, daselbst, Weingarten, 33 Ruthen 10 Fuß, neben Wilhelm Neusser und Math. Miesen, zu 32 Thlr.

10) Flur D, Nr. 2116, daselbst, Weingarten, 17 Ruthen 60 Fuß, neben Caspar Oppenhoff beiderseits, zu 22 Thlr.

B. Gemeinde Kessenich.

11) Flur B, Nr. 36, im Niederfeld, Ackerland, 52 Ruthen, neben Wittwe Johann Heinrich Heinrichs und Johann Hünten, zu 40 Thlr.

12) Flur B, Nr. 74 und 75, daselbst, Ackerland, 36 Ruthen 20 Fuß und Graben 3 Ruthen 50 Fuß, neben Bernard Seideler und Adolph Wulff, zu 30 Thlr.

13) Flur B, Nr. 149, unter den Weiden, Ackerland, 47 Ruthen 90 Fuß neben Johann Peter Brock und Joseph Glaser, zu 40 Thlr.

14) Flur B, Nr. 352, daselbst, Holzung, 24 Ruthen 20 Fuß, neben Martin Lenzen und Anwenden, zu 10 Thlr.

15) Flur B, Nr. 707 bis inkl. 722, ein Haus nebst Garten, gelegen zu Kessenich in der Engsgasse, neben Erben Franz Schurz und dem Fußpfade, und daselbst Baumgarten, neben Wittwe Andreas Cremer und Wilhelm Anton Schäfer, das Ganze haltend 1 Morgen 127 Ruthen 90 Fuß, ist abgeschätzt zu 1200 Thlr.

16) Flur B, Nr. 824, am Floß, Wiese, 18 Ruthen 90 Fuß, neben Erben Peter Cremer und Johann Christoph Jung, zu 28 Thlr.

17) Flur B, Nr. 1141, mitten im Dorf, Baumgarten, 16 Ruthen 60 Fuß, neben Johann Henseler und Jacob Schucht, zu 20 Thlr.

18) Flur B, Nr. 400, unter den Weiden, Wiese, 9 Ruthen 60 Fuß, neben Johann Hünten und Johann Schmitz, zu 6 Thlr.

19) Flur C, Nr. 24, an den Brüchen, Ackerland, 51 Ruthen 20 Fuß, neben Johann Schmitz und Wilhelm Johann Zenk, zu 30 Thlr.

20) Flur C, Nr. 144, in den untersten Brüchen, Holzung, 40 Ruthen 30 Fuß neben Peter Kemp und Wilhelm Bernard Hünten, zu 20 Thlr.

21) Flur C, Nr. 183, daselbst, Holzung, 31 Ruthen 60 Fuß, neben Lambert Rhein und Anwenden, zu 15 T.

22) Flur C, Nr. 205, daselbst, Holzung, 36 Ruthen 80 Fuß, neben Jacob Former und der Poppelsdorfer Banngränze, zu 15 Thlr.

23) Flur C, Nr. 268, in den obersten Brüchen, Holzung, 23 Ruthen 30 Fuß, neben Jacob Weerth und Anwenden, zu 10 Thlr.

24) Flur E, Nr. 156, auf der Schleife, Holzung, 1 Morgen 22 Ruthen 30 Fuß, neben Anton Blatzheim und Peter Hermanns, zu 30 Thlr.

25) Flur E, Nr. 218, aufm Steindriesch, Holzung, 165 Ruthen 10 Fuß, neben Anton Holzenheuer und Wilhelm Heinrich Müller, zu 15 Thlr.

26) Flur E, Nr. 385, im Wurzelbusch, Holzung, 145 Ruthen 80 Fuß, neben Caspar Wrede und Johann Hünten, zu 30 Thlr.

C. Gemeinde Dottendorf.

27) Flur A, Nr. 76, im Steffenfeld, Ackerland, 114 Ruthen 20 Fuß, neben Johann Mertens und Johann Lenzen, zu 100 Thlr.

28) Flur A, Nr. 106, an den zwölf Morgen, Ackerland, 66 Ruthen 60 Fuß, neben Professor Freitag und Peter Stug, zu 40 Thlr.

29) Flur A, Nr. 584, am Friesdorfer-Bonner Wege, Ackerland, 73 Ruthen 90 Fuß neben Johann Fischer und Severin Schmitz, zu 60 Thlr.

30) Flur A, Nr. 1387, im Truchacker, Holzung, 74 Ruthen 50 Fuß, neben Gertrud und Anna Maria Roosen und Erben Aloys Hohenschurz, zu 36 Thlr.

31) Flur B, Nr, 659 und 660, im Hingesberg, Holzung, 13 Ruthen 90 Fuß, neben Joseph Rettermeyer und Anton Mähler, zu 7 Thlr.

32) Flur B, Nr. 1358, an der Kirchenkaul, Wiese, 44 Ruthen 80 Fuß, und Flur B,, Nr. 1359, im Rosenthal, Sumpf, 7 Ruthen 10 Fuß, neben Wilhelm Reusser und Anwenden, zu 40 Thlr.

33) Flur B, Nr. 1818, im Nesselberg, Flur B, Nr. 1824, 1827, 1828a, 1829a 1829b, 1830 bis inkl. 1834, 1837, 1837a, 1838 und 1839, in den Giesenhelden, Flur B, Nr. 1868 und 1869, hinter der Burg, Weingarten, im Ganzen 2 Morgen 126 Ruthen 10 Fuß, neben Peter Amberg, den Gemeindebrüchen, Heinrich Murmann, Johann Hohenschurz und Peter Schmitz, zu 500 Thlr.

34) Flur B, Nr. 1912, im Lumprig, Holzung, 56 Ruthen, neben Wittwe Anton Borescheid und Erben Christian Hohenschurz, zu 30 Thlr.

35) Flur B, Nr. 1948, daselbst, Holzung, 154 Ruthen, neben Erben Bertram Heinrichs und Anton Leuchtenberg, zu 35 Thlr.

36) Flur B, Nr. 2268, im Grund, Holzung, 150 Ruthen 90 Fuß, neben Peter Joseph Fandel und Michael Kreuz, zu 30 Thlr.

37) Flur B, Nr. 2334, auf der hohen Heide, Holzung, 3 Morgen 65 Ruthen 30 Fuß, neben Wittwe Schmitz und Jacob Hünten, zu 30 Thlr.

38) Flur B, Nr. 2163, in der Teufelskaul, Holzung, 154 Ruthen 50 Fuß, neben Christoph Reusser und Jacob Former, zu 36 Thlr.

39) Flur B, Nr. 219a und 220, im Kirchbenden, Baumgarten, 25 Ruthen 50 Fuß, neben Wilhelm Weinreiß und Friedrich Ramm, zu 36 Thlr.

40) Flur B, Nr. 79, in der Weiergasse, Holzung, 46 Ruthen 70 Fuß, neben Erben Franz Schurz und Hubert Brück, zu 30 Thlr.

41) Flur B, Nr. 1551 und 1552, an der Schliefen, Weingarten, 11 Ruthen 30 Fuß, neben Johann Hüllen und Erben Barthel Leuchtenberg, zu 4 Thlr.

42) Flur B, Nr. 2236, in der Finden, Holzung, 104 Ruthen 70 Fuß, neben Jacob Hohenschurz und Johan Schmitz, zu 30 Thlr.

D. Gemeinde Ippendorf.

43) Flur B, Nr. 81, oben der obersten Bungartshecke, Schl agholz, 1 Morgen 16 Ruthen, neben Eichhoff, Mathias Wilz und Scheuren, zu 20 Thlr.

E. Gemeinde Friesdorf.

44) Flur A, Nr. 121, am Mutschgraben, Ackerland, 55 Ruthen, neben Peter Joseph Mentis und Peter Düren, zu 36 Thlr.

45) Flur A, Nr. 329, auf der Aue, Ackerland, 1 Morgen 10 Ruthen 30 Fuß, neben Johann Peter Käufer und Peter Joseph Mentis, zu 130 Thlr.
46) Flur A, Nr. 400 und 401, im Schiffland, Ackerland, 114 Ruthen 20 Fuß, neben Joseph Schugt und von Böselager, zu 120 Thlr.
47) Flur A, Nr. 430, daselbst, Ackerland, 28 Ruthen 90 Fuß, neben Christian Birkheuser und Peter Mentis, zu 30 Thlr.
48) Flur A, Nr. 433, daselbst, Ackerland, 62 Ruthen, neben Servaz Zauels und Wilhelm Peter Cremer, zu 60 Thlr.
49) Flur B, Nr. 8F, aufm Acker, Ackerland, 131 Ruthen 10 Fuß, neben Gottfried Ippendorf und Heinrich Weinreiß, zu 150 Thlr.
50) Flur B, Nr. 8H, daselbst, Ackerland, 3 Morgen 156 Ruthen 50 Fuß, neben Anwenden und Peter Decker, zu 600 Thlr.
51) Flur B, Nr. 108, am Winkel, Ackerland, 90 Ruthen 20 Fuß, neben Anna Maria Schwalb, Johann Peter Stug, Johann Stoßdorf und dem Rheinwege, zu 110 Thlr.
52) Flur B, Nr. 217, in der Rockemaar, Ackerland, 1 Morgen 136 Ruthen 30 Fuß, neben der Kirche von Dottendorf und Winand Riegel, zu 300 Thlr.
53) Flur B, Nr. 222bis und 232bis, an der Rockemaar, Ackerland, 63 Ruthen 10 Fuß, neben Johann Windeck, und geht durch die Landstraße, abgeschätzt zu 60 Thlr.
54) Flur B, Nr. 634, an der Zehnscheuer und Flur B, Nr. 640, am langen Rhein, Ackerland, 41 Ruthen 60 Fuß, neben Joseph Offenberg und Johann Peter Groß, zu 44 Thlr.
55) Flur B, Nr. 636, an der Zehnscheuer, früher Weingarten, jetzt Ackerland, 8 Ruthen 50 Fuß, neben Peter Düren und der Kirche von Friesdorf, zu 10 Thlr.
56) Flur B, Nr. 722a, aufm Verbrannten, Ackerland, 6 Ruthen 80 Fuß, neben Johann Peter Groß und Peter Cassel, zu 8 Thlr.
57) Flur B, Nr. 1614, im Kirchhofsbenden, Wiese, 20 Ruthen 40 Fuß, neben Johann Schmitz und Anton Heinen, zu 15 Thlr.
58) Flur C, Nr. 234, am Pütz, Holzung, 24 Ruthen, neben Johann Peter Stug und Gemeinde Friesdorf, zu 10 Thlr.
59) Flur C, Nr. 236a, am Schuchen, Holzung, 118 Ruthen 40 Fuß, neben Johann Peter Hünten und Johann Knauf, zu 60 Thlr.
60) Flur C, Nr. 237, daselbst, Holzung, 55 Ruthen, neben Ant. Bureſcheid und Joh. Birkheuser zu 20 Thlr.
61) Flur C, Nr. 290, oben der Bocksmaar, Holzung, 58 Ruthen 50 Fuß, neben Heinrich Wichterich und der Kirche von Friesdorf, zu 10 Thlr.
62) Flur C, Nr. 859, aufm Pützberg, Holzung, 57 Ruthen 80 Fuß, neben Johann Schmitz und Christian Enden, zu 10 Thlr.
63) Flur C, Nr. 1029, in der Druck, Holzung, 178 Ruthen 40 Fuß, neben Erben Johann Huth und Johann Peter Hünten, zu 20 Thlr.
64) Flur C, Nr. 495, an den Dottendorfer Brüchen, Holzung, 30 Ruthen 30 Fuß, neben Christian Riegel und Christoph Klein, zu 15 Thlr.
65) Flur C, Nr. 1141, im Klufter-Weingarten, Weingarten, 52 Ruthen 90 Fuß, neben Christian Birkheuser und Johann Peter Hünten, zu 70 Thlr.

F. Gemeinde Godesberg

66) Flur A, Nr. 346, aufm Schnacker, Holzung, 46 Ruthen 50 Fuß, zu 6 Thlr.

Der Verkauf der in der Gemeinde Bonn gelegenen Güter und des Hauses zu Kessenich mit dem gegenüberliegenden Baumgarten findet Statt

am Donnerstag den 14. April 1842, Nachmittags 2 Uhr, zu Bonn in dem Hause des Weinwirthes Peter Stamm;

Die übrigen in der Gemeinde Kessenich gelegenen Güter, so wie diejenigen, welche in den Gemeinden Dottendorf und Ippendorf liegen, werden

am Freitag den 15. April 1842, Vormittags 10 Uhr, zu Dottendorf in dem Hause des Gastwirthes Johann Mähler,

und endlich die in den Gemeinden Friesdorf und Godesberg gelegenen Realitäten werden
am Samstag den 16. April 1842, Vormittags 10 Uhr, zu Friesdorf in dem Hause des Wirthes Johann Vershoven
zum Verkaufe ausgestellt.
Experten-Bericht und Bedingungen liegen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars zur Einsicht offen.
Bonn, den 8. Februar 1842. E. Eilender.

71) Elberfelder Stadtobligationen betreffend.
In Gemäßheit der Bestimmungen des Allerhöchsten Privilegii vom 5. August 1838 wird Behufs Verlosung der im Laufe d. J. einzulösenden 54 Stück Elberfelder Stadtobligationen der öffentliche Termin auf Dinstag den 1. März dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr, im großen Saale des hiesigen Rathhauses hiermit vorbestimmt.
Elberfeld, am 24. Februar 1842.
Der Ober-Bürgermeister, v. Carnap.
Die städtische Schuldentilgungs-Kommission: von der Heydt. Keetmann. de Weerth.

72) Der Schreiner Christian Schenk, wohnend vor der Haardt, beabsichtigt, an der von der Strombach nach Volmershausen fließenden Bache, zwischen Haardt und Liefenroth, auf einem ihm eigenthümlich zugehörigen Grundstücke, eine oberschlägige Knochenstampfe neu zu erbauen.
Alle diejenigen, welche sich durch diese neue Anlage in ihren Gerechtsamen benachtheiligt glauben, haben sich mit ihren gegründeten Einsprüchen binnen der bestimmungsmäßigen Präklusivfrist bei dem Unterzeichneten zu melden.
Gummersbach, den 17. Februar 1842. Der Bürgermeister, Pickhardt.

Kalk.

73) Frisch gebrannter, gelöschter und Kalk-Asche sind täglich billigst an meinem Kalkofen auf der Alteburg vor dem Severinsthore zu haben. Böcking.

74) Neuer rother Kleesaamen, für dessen Güte gebürgt wird, ist zu haben bei
Bernhard Monheim in Brühl.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 10.

Dinstag den 8. März 1842.

Publikandum. No. 163.

Ausbringung eines Präklusiv-Termins zur Einlösung der ältern Kur- und Neumärkschen Zins-Coupons und Zins-Scheine aus der Zeit vor dem 1. Januar 1822.

In Gemäßheit der, wegen Ausbringung eines Präklusiv-Termins zur Einlösung sämmtlicher ältern Kur- und Neumärkschen Zins-Coupons und Zins-Scheine aus der Zeit vor dem 1. Januar 1822 an uns ergangenen, in der Gesetzsammlung unter Nr. 2237 abgedruckten Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 5. Januar d. J. wird das Publikum hiermit benachrichtiget, daß mit dem 31. August d. J. die Einlösung dieser Zins-Coupons und Zins-Scheine gänzlich geschlossen wird, und die alsdann nicht zur Einlösung präsentirten derartigen Papiere erloschen und gänzlich werthlos sein werden. Zugleich werden die Inhaber solcher Papiere mit Bezugnahme auf unsere, die Einlösung von diesfälligen Zinsen-Rückständen aus der Zeit vor dem 1. Mai und vor dem 1. Juli 1818 betreffenden, durch die Amtsblätter sämmtlicher Königlichen Regierungen, die Staatszeitung und die beiden andern hiesigen Zeitungen, so wie das Intelligenzblatt erlassenen Bekanntmachungen vom 25. Februar und 19. Juli v. J. hierdurch aufgefordert, ihre, aus der Zeit vor dem 1. Januar 1822 herrührenden Kur- und Neumärkschen Zins-Coupons und Zinsscheine vor Ablauf der Präklusiv-Frist, mithin bis spätestens am 31. August d. J., nebst speziellen, nach den verschiedenen Gattungen sowohl für die Kurmark, als auch für die Neumark abgesonderten Verzeichnissen derselben, bei der Kontrole der Staatspapiere hier in Berlin, Taubenstraße Nr. 30, in den Vormittagsstunden zur baaren Einlösung einzureichen. Diese Verzeichnisse müssen die Buchstaben und die laufenden Nummern der ursprünglichen Obligationen oder Interims-Scheine hintereinander aufgeführt enthalten, auch die Nummern der einzelnen Zins-Coupons und Zins-Scheine aufführen, und den Geldbetrag derselben einzeln ergeben. Ueber den Empfang der baaren Valuta sind der Kontrole der Staatspapiere besondere Quittungen über die nach den verschiedenen Verzeichnissen abgesonderten Beträge auszustellen. Schemata dazu wird die Kontrole der Staats-Papiere auf Verlangen verabfolgen.

Berlin, den 4. Februar 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. Deetz. v. Berger. Natan. Tettenborn.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Durch den Allerhöchsten Landtags-Abschied für die Provinzialstände der Rheinprovinz vom 7. November v. J. ist in Betreff der Klassensteuer auch bestimmt worden: Nr. 164

1) daß künftig zur Vertheilung der zu veranlagenden Summe auf die Kreise (§. 7 des Regulativs vom 2. Juni 1829) eine Kommission zusammentreten soll, welche aus dem Klassensteuer. C. 1589.

Präsidenten der Regierung oder seinem Stellvertreter, als Vorsitzendem, aus vier von ihm zu bezeichnenden Mitgliedern der Regierung, aus den Landräthen sämmtlicher Kreise und aus einem von jeder kreisständischen Versammlung aus ihrer Mitte zu wählenden Deputirten besteht;

2) daß die Kommission für die Individual-Repartition (§. 14 des Regulativs vom 2. Juni 1829) künftig aus dem Bürgermeister, als Vorsitzendem, drei vom Gemeinrath zu wählenden Mitgliedern desselben, vier vom Landrath zu bestimmenden klassensteuerpflichtigen Einwohnern der Bürgermeisterei, so viel thunlich aus jeder Hauptklasse einem, sich bilden soll, und

3) daß außer den bereits nachgegebenen 18 Klassensteuer-Stufen (§. 14 des Regulativs vom 2. Juni 1829) noch zwei Stufen, und zwar:
   a. in der zweiten Hauptklasse zwischen der 10. von 18 Rthlr. und der 11. von 12 Rthlr. eine Stufe mit dem Satze von 15 Rthlr. jährlich,
   b. in der dritten Hauptklasse zwischen der 14. von 6 Rthlr. und der 15. von 4 Rthlr. eine Stufe mit dem Satze von 5 Rthlr. jährlich,

zur Anwendung kommen soll.

Berlin, den 21. Januar 1842.

Der Finanz-Minister, (gez.) von Alvensleben.

An die Königliche Regierung zu Köln. III. 29,891.

Vorstehendes wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln, den 5. März 1842.

No. 165.
B. 3175.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung im 2. Stücke unseres diesjährigen Amtsblattes, Nr. 27, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Kammerherr Graf Franz Egon von Fürstenberg zu Stammheim auf der von ihm von Mülheim nach Gladbach angelegten Chaussee den August Woeste von hier und Emil Windhoft von Steinheim als Chausseegeld-Erheber, und den Jodocus Klein von Uckerath als Wegewärter, mit unserer Genehmigung angestellt hat, und daß dieselben in der besagten Eigenschaft am 8. d. M. bei dem Königlichen Friedensgerichte zu Mülheim gesetzlich vereidet worden sind.

Köln, den 23. Februar 1842.

Nr. 166.
Verkauf oder Verpachtung der Domanial-Mahlmühle zu Ehrenthal.
C. 2509.

Am Dinstag den 22. des laufenden Monats März, Vormittags 11 Uhr, soll bei dem Wirthen Gerlach in Eitorf

die Domanial-Mahlmühle zu Ehrenthal, in der Bürgermeisterei Herchen, im Siegkreise, mit Mühlenwerk, Deich, Wassergraben und Klause, an Flächeninhalt ungefähr 133 Ruthen haltend,

durch den Domainen-Rentmeister Schmitz unter den bei der Rentei Königswinter einzusehenden Bedingungen alternative zum Verkauf und zur Verpachtung ausgestellt werden.

Köln, den 5. März 1842.

Nr. 167.
Oster-Kollekte für die Freitische zu Bonn.
B. 4153.

Den Herren Pfarrern, so wie den Vorstehern der jüdischen Gemeinde bringen wir hiermit in Erinnerung daß die gewöhnliche Oster-Kollekte zu Freitischen für dürftige und gesittete Studirende auf der Universität Bonn, der bestehenden Vorschrift gemäß, in allen christlichen Kirchen am ersten Ostertage, also in diesem Jahre am 27. d. M., und in den jüdischen Synagogen den Tag vorher, Sonnabend den 26. a. c. abgehalten werden soll.

Indem wir daher die sorgfältige Abhaltung dieser Kollekte empfehlen, veranlassen wir die Herren Pfarrer und Vorsteher der jüdischen Gemeinden: die eingehenden Beträge an die betreffenden Steuerkassen abzuliefern und die Nachweisung dieser Beträge gleichzeitig den Herren Landräthen, und in der Stadt Köln dem Herrn Ober-Bürgermeister einzureichen.

Köln, den 4. März 1842.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Termin zur Prüfung derjenigen Schulamts-Präparanden unseres Bezirks, welche nächstens in das Schullehrer-Seminar zu Brühl und zu Kempen einzutreten wünschen, auf den 18. und 19. Mai c. im Seminar zu Brühl festgesetzt worden ist, und haben dieselben längstens bis zum 1. desselben Monats die erforderlichen Zeugnisse zur Zulassung auf Freipapier durch die betreffenden Schulpfleger und Schulcommissionen bei uns einzureichen. No. 168. Termin zur Prüfung von Schulamts-Präparanden. B. 3598.

Köln, den 7. März 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die herrschaftliche Siegfähre zu Siegburg-Müldorf wird vom 1. Juli c. an auf drei resp. sechs nach einander folgende Jahre aufs Neue verpachtet werden. Die Verpachtung geschieht öffentlich und meistbietend im Geschäftslokale des Unter-Steuer-Amts zu Siegburg, Dinstag den 22. März d. J., Vormittags 10 Uhr. Nr. 169. Verpachtung der Siegfähre zu Siegburg-Müldorf.

Die Pachtbedingungen liegen beim Steuer-Amt Siegburg und in unserm Geschäftslokale zur Einsicht offen.

Köln, den 25. Februar 1842.

Königl. Haupt-Steuer-Amt für inländische Gegenstände.

Personal-Chronik der Justizbeamten im Bezirke des Königl. Landgerichts zu Köln pro Februar 1842. No. 170.

Der Rechtskandidat Nicolaus Großmann ist nach bestandener Prüfung als Auskultator verpflichtet, und

Der Auskultator Clemens Thünnessen von Koblenz als Referendar an das hiesige Landgericht versetzt worden.

Köln, den 4. März 1842. Der Königl. Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Der unter Policei-Aufsicht stehende Privat-Schreiber Johann Heinrich Helmer, 26 bis 28 Jahre alt, zu Münster geboren, zuletzt hierselbst wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Hausdiebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement und das Verzeichniß der gestohlenen und noch nicht wiedergefundenen Gegenstände hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Policei-Behörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. No. 171. Steckbrief.

Köln, am 1. März 1842. Der Instructionsrichter, Flamm.

Signalement des rc. Helmer. Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun; Stirn: schmal; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: länglich; Mund: mittel; Bart: braun; Zähne: gesund; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: etwas blaß; Statur: schlank; Sprache: westphälischer Dialekt.

Verzeichniß der gestohlenen und nicht wiedergefundenen Gegenstände. 1) Ein blauer Herrn-Mantel mit wollenem gekringeltem Kragen, schwarz von Farbe, etwas abgetragen, die Aermel mit grauem Perkal gefüttert, und eine Schlinge am Kragen, wozu die Eichel fehlt. 2) Ein grau und grün melirter, fein gestreifter, wattirter, mit schwarzer Seide gefütterter, mit sammtnem Kragen versehener Paletot (Rock), die Aermel mit gelber Seide gefüttert. 3) Ein schwarzer Frackrock mit Aermelfutter von gelbem Perkal. 4) Ein dunkelgrüner Regenschirm mit schwarzem glattem Stabe und kleiner Krücke. 5) Eine wiener meerschaumene Pfeife mit kleinem Rohr von Cedernholz und mit weißem Metall beschlagen. 6) Eine einen halben Fuß lange dreiakkordig gestimmte Mundharmonika.

Nr. 172. Diebstahl.

Am Abend des 15. d. M. sind aus einem Hause zu Genicken, Bürgermeisterei Rheydt, nachfolgende Gegenstände entwendet worden: 1) Ein blau und weiß gestreiftes, mit Barchent überzogenes Federbett; 2) sechs leinene Betttücher ohne Zeichen; 3) eine wollene Bettdecke; 4) eine Bett-Flasche von Zinn; 5) vier Hemden; 6) einige Tisch- und Handtücher; 7) eine blaue und weiße baumwollene Mütze; 8) eine blautuchene Weste; 9) eine blaue tuchene kurze Hose; 10) ein kupferner Kaffeekessel.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche mittheilen zu wollen.

Düsseldorf, den 28. Februar 1842. Der Ober-Prokurator Schnaase.

Nr. 173. Diebstahl.

In der Nacht vom 11. zum 12. Februar 1842 sind in Bracken, Bürgermeisterei Höhscheidt, mittelst Einbruchs und Einsteigens, gestohlen worden: 1) Ein $^1/_8$ Ohm haltendes Fäßchen mit etwa 45 Pf. Sirup; 2) Zwei zwölfpfündige Brode; 3) Schweinefleisch a. 4 Stück halbe Köpfe, b. zwei Schweinsfüße, c. Rückenstücke; 4) Etwa 12 Pf. Strang-Taback, mit Papier umwunden, worauf sich in rother Farbe das Fabrickzeichen von Johann Wilhelm Ritzefeld in Köln befindet; 5) Etwa 4 Pf. Taback in Viertelpfunds-Tutten, mit demselben Fabrickzeichen 6) desgleichen 4 Pf. in Tutten, mit dem Fabrickzeichen von Peter Kohnert et Comp. in rother Farbe; 7) eine ähnliche Quantität mit dem Fabrickzeichen von Johann Peter Dorf, in schwarzer Farbe; 8) Eine gleiche Quantität in Paketchen mit dem Fabrickzeichen von Arnold Boeninger in schwarzem Druck; 9) Zwei graue leinene Säcke.

Ich ersuche Jedermann, etwaige Wahrnehmungen, die auf diesen Diebstahl Bezug haben, mir oder der nächsten gerichtlichen Polizeibehörde anzuzeigen, auch wenn sich der Dieb im Besitze der gestohlenen Sachen sollte betreten lassen, denselben zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 26. Februar 1842. Der Ober-Prokurator, Wingender.

No. 174. Suspension des Gerichtsvollziehers Fuchs.

Der Gerichtsvollzieher Joseph Fuchs zu Elberfeld ist durch rechtskräftiges Urtheil des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 1. Dezember 1841 wegen Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften seines Amtes auf einen Monat suspendirt und diese Strafe auch bereits vollzogen worden.

Elberfeld, den 3. März 1842. Der Ober-Prokurator, Wingender.

Nr. 175. Steckbrief.

Der unten signalisirte Johann Joseph Richard aus Tondorf hat sich der wider ihn wegen mehrerer Diebstähle eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf den Grund eines von dem Herrn Instructionsrichter hierselbst erlassenen Befehls ersuche ich daher alle Polizeibehörden ergebenst, auf den ꝛc. Richard zu vigiliren, im Betretungsfalle denselben zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Malmedy, den 2. März 1842. Der Königl. Staats-Prokurator, W. Frießem.

Signalement. Alter: 29 Jahre 7 Monat; Stand: Taglöhner; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare und Augenbraunen: schwarz; Stirn: nieder und bedeckt; Augen: schwarz; Nase: gewöhnlich; Mund: mittelmäßig; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: stark. Besondere Kennzeichen; viele Sommersprossen im Gesichte.

Nr. 176. Wiederbesetzung der Unterlehrerstelle zu Bensberg.

Die katholische Unterlehrerstelle zu Bensberg ist erledigt und soll wieder besetzt werden.

Der bisherige Unterlehrer hat außer freier Wohnung an fixem und accidentiellem Einkommen den Gesammtbetrag von ungefähr 110 Thl. jährlich bezogen.

Fähige und hierzu geneigte Kandidaten wollen sich binnen vier Wochen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem unterzeichneten Bürgermeister und dem hiesigen Schulvorstande, zuvor aber bei dem Schulpfleger und Dechanten Herrn Pfarrer Antwerpen in Deutz persönlich melden.

Bensberg, den 28. Februar 1842. Der Bürgermeister, Wachendorf.

Die hiesige zweite Lehrerstelle, womit ein Einkommen von circa 134 Thalern verbunden ist, wird mit dem 15. k. M. erledigt. Nr. 177.

Ausstellung eines zweiten Lehrers zu Neustadt.

Die zur Uebernahme dieser Stelle geneigten evangelischen Lehrer werden ersucht, sich binnen 14 Tagen, mit ihren Zeugnissen versehen, bei dem Herrn Schulpfleger, Superintendent Stiefelhagen in Gummersbach und dem hiesigen Schulvorstande zu melden.

Neustadt, den 2. März 1842. Der Bürgermeister, Budde.

Die katholische Lehrerstelle an der Nebenschule zu Hofen wird mit Ende d. M. erlediget und soll wieder besetzt werden. No. 178.

Wiederbesetzung der Lehrerstelle an der Nebenschule zu Hofen.

Außer einer Entschädigung für Wohnung, Garten und Brandmaterial beträgt das fixe und accidentielle Einkommen dieser Stelle 142 Thlr.

Gehörig qualifizirte Lehrer oder Schulamts-Kandidaten, welche geneigt sind, diese Stelle zu übernehmen, wollen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, sich binnen 14 Tagen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Engelmann zu Siegburg, beim Schulvorstande zu Hofen und bei dem Unterzeichneten persönlich melden.

Warth, den 5. März 1842. Der Bürgermeister von Hennef, Strunck.

Holzverkauf in der Königl. Oberförsterei Siebengebirge. Nr. 179.

Am Dinstag den 15. März a. c. werden in dem Forstrevier Rodder folgende aufgearbeitete Holzquantitäten zum meistbietenden Verkauf gestellt:

circa 100 Klafter Buchen Scheit- und Knüppel-, und
" 30 Schock Buchen Reiserholz,

Die Versteigerung beginnt um 9 Uhr Morgens, und zwar an Ort und Stelle, im Schlage Strombacherörtchen, zwischen Kircheip und Leuscheid.

Siegburg, den 1. März 1842. Der Oberförster, Mechow.

Vermischte Nachrichten.

Dem Fabrikbesitzer F. A. Offermann zu Beckermühl bei Sorau ist unterm 13. Februar 1842 ein Patent auf Verbesserung der Streichmaschinen zur Gewinnung von Locken ohne Ende in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, in so weit solche als neu und eigenthümlich erkannt worden, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken, für den Zeitraum von sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

An die Stelle des anderweit versetzten Pfarrers Wolf ist unterm 1. Febr. c. der bisherige Pfarrer zu Godesberg, Johann Wilhelm von de Fenn, zum Pfarrer in Bocklemünd, im Landkreise Köln, ernannt worden.

An die Stelle des Agenten Karl August Champion zu Bonn, welcher die Agentur-Geschäfte der Niederrheinischen Güter-Assekuranz-Gesellschaft niedergelegt hat, ist der Kaufmann Karl Otto Schmelz zu Bonn von der Direktion dieser Gesellschaft zu ihrem Agenten für die Stadt und den Kreis Bonn ernannt, und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der Schulamts-Kandidat Gustav Hardt aus Ründeroth ist unterm 14. Februar c. provisorisch zum zweiten Lehrer bei der evangelischen Schule zu Harscheid, im Kreise Gummersbach, ernannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 10.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 10.

Köln, Dinstag den 8. März 1842.

75) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Chefs des zu Köln unter der Firma: Salomon Oppenheim junior et Comp. bestehenden Bank- und Handlungshauses, namentlich Simon Oppenheim und Abraham Oppenheim, beide in Köln wohnend, sollen wider die beiden ebenfalls in Köln wohnenden Joseph Chambalu, Maurermeister, und Heinrich Joseph Jonen, Schlossermeister, am Dinstag den 19. April laufenden Jahres, Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. ein, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in der Sternengasse Nr. 25 dahier, die hiernach beschriebenen, zu Köln in dem Kreise und in der Gemeinde gleichen Namens gelegenen sechs Häuser, nebst dem dazwischen gelegenen, noch ungetheilten, etwa zweitausend, achthundert zweiundvierzig Quadratfuß haltenden Gartenraum öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Es sind diese Häuser folgende:

1) Ein noch im Bau begriffenes, noch nicht vollendetes Haus mit einem noch ungetheilten Gartenraum, gelegen in der Telegraphenstraße Nr. 6, enthaltend im Ganzen einen Flächenraum von ungefähr 1018 Quadratfuß. Dieses Haus ist noch unbewohnt, besteht aus einem Erdgeschosse, zwei Stockwerken und Speicher. Der äußere Giebel ist in Ziegelsteinen aufgeführt, enthält im Erdgeschosse eine Thüre und zwei Fenster, im ersten Stocke drei Fenster und im zweiten Stocke ebenfalls drei Fenster. Das Dach dieses Hauses ist mit glasirten Pfannen gedeckt und beträgt das Erstgebot 900 Thaler. 2) Ein ebenfalls noch im Bau begriffenes, noch nicht ganz vollendetes Haus mit ungetheiltem Gartenraum, gelegen in der Telegraphenstraße unter Nr. 8, enthaltend im Ganzen einen Flächenraum von ungefähr 1264 Quadratfuß. Es ist dieses Haus noch unbewohnt, besteht aus einem Erdgeschosse, zwei Stockwerken und Speicher; der äußere Giebel desselben ist in Ziegelsteinen aufgeführt und zeigt im Erdgeschosse eine Thüre und zwei Fenster, im ersten Stocke drei Fenster und im zweiten Stocke ebenfalls drei Fenster. Das Dach des Hauses ist mit glasirten Pfannen gedeckt. Das Erstgebot hiefür beträgt 1000 Thaler. 3) Ein ebenfalls im Bau begriffenes, noch nicht ganz vollendetes Haus mit ungetheiltem Gartenraum, gelegen ebenfalls in der Telegraphenstraße unter Nr. 10, enthaltend im Ganzen einen Flächenraum von ungefähr 1362 Quadratfuß. Dieses Haus ist noch unbewohnt, besteht aus einem Erdgeschosse, zwei Stockwerken und Speicher. Der äußere Giebel desselben ist in Ziegelsteinen aufgeführt und zeigt dieser im Erdgeschosse eine Thür und zwei Fenster, im ersten Stock drei Fenster und im zweiten Stock ebenfalls drei Fenster. Das Dach ist mit glasirten Pfannen gedeckt und beträgt das Erstgebot 1000 Thlr. 4) Ein auf der Weyerstraße gelegenes Haus mit ungetheiltem Gartenraume, bezeichnet mit Nr. 30 A., enthaltend im Ganzen einen Flächenraum von ungefähr 947 Quadratfuß. Dieses Haus ist miethweise bewohnt von Heinrich Klümpchen, besteht aus einem Erdgeschosse, zwei Stockwerken und Speicher; der äußere Giebel desselben ist in Ziegelsteinen aufgeführt und zeigt dieser im Erdgeschosse eine Thüre und zwei Fenster, im ersten Stocke drei Fenster und im zweiten Stocke ebenfalls drei Fenster. Das Dach ist mit Schiefern gedeckt und beträgt das Erstgebot 1000 Thlr. 5) Ein ebenfalls auf der Weiherstraße neben dem vorigen gelegenes, mit Nr. 30B bezeichnetes Haus mit ungetheiltem Gartenraum, enthaltend im Ganzen einen Flächenraum von circa 1121 Quadratfuß. Dieses Haus ist noch unbewohnt, besteht aus einem Erdgeschosse, zwei Stockwerken und Speicher; der äußere Giebel desselben ist in Ziegelsteinen aufgeführt und enthält im Erdgeschoße eine Thüre und zwei Fenster, im ersten Stocke drei Fenster und im zweiten Stocke ebenfalls drei Fenster. Das Dach ist mit Schiefern gedeckt. Erstgebot hierfür 1000 Thlr. 6) Ein ebenfalls auch auf der Weiherstraße gelegenes, mit Nr. 30C bezeichnetes Haus mit ungetheiltem Gartenraum, enthaltend im Ganzen einen

Flächenraum von ungefähr 1152 Quadratfuß. Dieses Hauses ist ebenfalls noch unbewohnt, besteht aus einem Erdgeschosse, zwei Stockwerken und einem Speicher. Der äußere Giebel dieses Hauses ist auch in Ziegelsteinen aufgeführt und zeigt im Erdgeschosse eine Thüre und zwei Fenster, im ersten Stock drei Fenster und im zweiten Stock ebenfalls drei Fenster. Das Dach ist mit Schiefern gedeckt. Das Erstgebot hierfür beträgt 1000 Thlr. Unter sämmtlichen sechs Häusern befinden sich übrigens gewölbte Keller.

Die Kaufbedingungen, so wie der Auszug aus der Steuermutterrolle, nach welcher die muthmaßlichen Steuern dieser Häuser pro 1843, mit welchem Jahre dieselben als neu entstandene erst in die Rolle eintreten, und zwar von jedem der vorstehend unter den Nummern ein, zwei und drei beschriebenen Häuser 7 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf., und von jedem der drei übrigen unter den Nummern vier, fünf und sechs aufgeführten Häuser 8 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf. betragen werden, sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 5. Januar 1842. Der Königliche Friedensrichter, Breuer.

---

76) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier in Köln wohnenden Stadtbaumeisters Johann Peter Weyer soll gegen den Weinhändler Joseph Longarth, ebenfalls von hier, am

Dinstag den 10. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte des zweiten Stadtbezirkes Köln, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, Sternengasse Nr. 25, zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, ein Theil des ehemaligen Sand'schen Gutes, nämlich:

1) Ein in der Zeughausstraße dahier gelegenes Eingangsgebäude, und 2) der dazu gehörige, mit Nr. 13 bezeichnete sogenannte Römerthurm mit einem daran stoßenden Nebengebäude. In dem ersteren befindet sich zur Erde eine kleine Flur mit einer in Hausteinen eingefaßten Thüre, ein Zimmer nebst einem Fenster nach der Zeughausstraße zu, daneben eine Küche und ein kleiner Hof mit Regenpumpe. Dieses Gebäude dient zum Eingang in den, in Ziegelsteinen aufgeführten Römerthurm, in welchem ein kleiner Keller, zur Erde eine Vorrathskammer und eine Treppe sich befinden, auf welcher man zum Thurm und zum Nebengebäude gelangt. Alle drei Gebäude bilden ihres Zusammenhanges wegen ein Ganzes. Das mit einer Aussicht auf die neue Straße versehene Nebengebäude ist theils in Ziegelsteinen, theils in Fachwerk aufgebaut und besitzt zur Erde 2 Thüren und 3 Fenster, in der ersten und zweiten Etage dagegen 7 Fenster. In jener befindet sich ein großer Saal im Thurme, mit der Aussicht nach der Apern- und Zeughausstraße, im Nebengebäude liegen 4 Zimmer und eine Küche, im Eingangsgebäude 2 kleine Zimmerchen. Die zweite Etage enthält im Thurme 3, im Flügelgebäude 6 Zimmer, die dritte dagegen eben so viele im Thurme, und in jenem den Speicher mit kleinen Stübchen. Die 18 Thurmfenster sind eben so wie die des Nebenbaues mit grünen Läden versehen. Auf dem Thurme ist eine Plattform, und zwischen ihm und dem Flügelgebäude ein Pferdestall angebracht. Zu den Gebäuden gehört ein daran stoßender Garten. Das Ganze, vom Debitor und einigen Anmiethern bewohnt, ist 6140 Quadrat-Fuß groß und mit 13 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf. besteuert. Das Erstgebot des Extrahenten ist 4000 Thlr.

Sowohl der Auszug aus der Mutterrolle, wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 17. Januar 1842. Der Friedensrichter, Justizrath (gez.) Schirmer.

---

77) Subhastations-Patent.

Auf Betreiben der Verwaltung der Kirche St. Martin zu Bonn und auf Anstehen ihres daselbst wohnenden Rendanten Kreissekretair Joseph Eiler, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil in seiner Wohnung dahier gewählt, soll vor dem Friedensgerichte Nr. I zu Bonn, in öffentlicher Sitzung, Wenzelgasse Nr. 461, am **17. Juni d. J., Morgens 11 Uhr,**
das gegen die ohne Gewerb hierselbst wohnende Anna Philippina Wahl, Wittwe des zu Bonn verstorbenen Sattlers Christian Everhard Becker sodann, deren Kinder als Erben ihres Vaters, nämlich:

a., die Eheleute Doctor Friedrich Wilhelm Krosch, Bibliothekbeamter, und Catharina, geb. Becker,

b., die Eheleute Aegidius Sax, Schuster, und Helena geborne Becker,

c., die Eheleute Paul Hellmann, Schneider, und Elisabeth, geborne Becker,
d., den Mathias Becker, Mechanikus.
alle wohnhaft zu Bonn, in Beschlag genommene, dahier in der Stadt Bonn gelegene, von Franz Petazzi und Heinrich Pütz begrenzte, mit Nr. 881 bezeichnete, zum kleinen Wallfisch genannte, etwa 16 Fuß breite und 36 Fuß tiefe, mit Pfannen und Leyen gedeckte, im Kataster unter Section 1131 eingetragene, von Engelbert Rosemann und Wittwe Depere miethweise bewohnt und benutzte, zweistöckige Haus sammt Hofraum, unter den sammt dem Auszuge aus der Mutterrolle auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Flächenraum des Ganzen beträgt 4 Ruthen 40 Fuß, und ist der Vordergiebel des Hauses massiv. Im Erdgeschoß hat letzteres eine Thür und zwei Fenster, im obern Stock zwei und darüber ein Fenster.

Die Steuer für dieses Jahr beträgt 5 Thlr. 19 Sgr. 2 Pfg. und das Erstgebot 250 Thlr.

Bonn, den 26. Februar 1842. Der Friedensrichter Nr. I., Diesterweg.

---

78) Verkaufsanzeige.

Auf den Grund der beiden Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 9. August und 20. Dezember v. J., erlassen in der gerichtlichen Theilungssache 1) des Christian Müller, Schreiner, wohnhaft zu Oberkohlenbach, auch Collenbach, Bürgermeisterei Kürten, Friedensgerichtsbezirk Wipperfürth, als Rechtsnachfolger des Wilhelm Müller, früher daselbst, jetzt zu Oeldorf, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Bernardts zu Köln, 2) der Ehe- und Ackersleute Adolph Kürten und Elisabeth, geborne Müller, wohnhaft zu besagtem Oberkohlenbach, in eignem Namen und er, Kürten, zugleich als Hauptvormund des minderjährigen Jakob Müller, Dienstknecht auf der Spitze, worüber Joseph Kirch, Ackerer zu Olpermühle, Gegenvormund ist, 3) der Ehe- und Ackersleute Wilhelm Bosbach und Margaretha, gebornen Müller, ebenfalls wohnhaft zu Oberkohlenbach, 4) der Wittwe des Heinrich Müller, Anna Maria, gebornen Müller, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Unterbrombach, Bürgermeisterei Engelskirchen, Friedensgerichtsbezirk Lindlar, und 5) des Johann Blumberg, Taglöhner, wohnhaft zu Oberossenbach, Bürgermeisterei Kürten, als Hauptvormund seiner minderjährigen Kinder: Johann Blumberg, Dienstknecht zu Kurtenbach, und Catharina Blumberg, noch ohne Gewerb, beim Vater wohnhaft, welche ohne Gegenvormund sind, Theilungsbeklagte, ohne Anwalt, soll das den Parteien gemeinschaftlich zugehörige, zu gedachtem Oberkohlenbach, auch Collenbach, gelegene und in der Grundsteuer-Mutterrolle der Steuergemeinde Collenbach unter Artikel 72 eingetragene Gut, bestehend: 1) in einem mit Nr. 29 bezeichneten Wohnhause und in einer Scheune, so wie in einem Backhause; 2) in 5 Ruthen 20 Fuß Gebäudeplatz und Hofraum; 3) in 2 Morgen 17 Ruthen 20 Fuß Garten; 4) in 11 Morgen 56 Ruthen 60 Fuß Ackerland; 5) in 2 Morgen 16 Ruthen 50 Fuß Wiesen und 6) in 9 Morgen 125 Ruthen 80 Fuß Holzungen, Freitag den 29. April d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Herrn Bürgermeisters Christian Lange zu Biesfeld, Bürgermeisterei Kürten, durch den unterzeichneten, durch das zweite der oben bezogenen Urtheile hierzu commitirten, zu Lindlar wohnenden Notar, auf dessen Amtsstube die Verkaufsbedingungen und die Abschätzung einzusehen sind, für die Abschätzungssumme von 852 Thaler 25 Groschen 9 Pfennige einer öffentlichen Versteigerung ausgestellt und nach Erreichung der Taxe dem Meist- und Letztbietenden sofort definitiv zugeschlagen werden.

Lindlar, am 7. Februar 1842. J. Conzen, Notar.

---

79) Bekanntmachung.

Auf Grund der Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 19. Juli und 8. November 1841, erlassen zur Theilungssache 1) der Helena Balensiefen, Wittwe von Jacob Jenn, Ackersfrau, zu Hausen, Gemeinde Seelscheidt wohnend, 2) der Eva Catharina Balensiefen, in Zustand ihres Ehemannes Wilhelm Balensiefen, Ackersleute, zu Herkenrath, Bürgermeisterei Neunkirchen, wohnhaft, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat Birkhäuser zu Köln als Anwalt, gegen 1) den Franz Lauf, Ackerer, zu Niederhorbach, Burgermeisterei Neunkirchen wohnend, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der mit seiner verlebten Ehefrau Anna Catharina Balensiefen gezeugten, noch minderjährigen Kinder: Wilhelm und Helena Lauf, ohne Gewerbe bei ihrem Vater wohnhaft, über welche der Wilhelm Balensiefen, Ackerer

zu Herkenrath, Nebenvormund ist; 2) die großjährige Margaretha Lauf, ohne Gewerbe, zu Niederhorbach wohnend, und 3) den Johann Peter Widdenhöfer, Schuster, zu Remschoß wohnend, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der noch minderjährigen Margaretha Balensiefen, ohne Gewerbe, zu Hausen wohnend, und unter der Nebenvormundschaft des besagten Franz Lauf stehend, Theilungsverklagte, vertreten durch Advokat Herrn Zimmermann zu Köln als Anwalt, wird der hierzu kommittirte, zu Hennef wohnende Königlich Preußische Notar Carl Joseph Kettner, die den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen, im Umfange der Gemeinden Eischeidt, Wolperath und Söntgerath, Bürgermeisterei Neunkirchen gelegenen und zu 824 Thlr. 6 Sgr. taxirten Immobilien, haltend in 63 verschiedenen Parzellen, a. 78 Ruthen 10 Fuß Haus- und Hofgrund mit dem darauf stehenden Wohnhause und Scheune, b. 11 Morgen 4 Ruthen 70 Fuß Ackerland, c. 2 Morgen 59 Ruthen 40 Fuß Wiese, und d. 4 Morgen 150 Ruthen Busch, am Montag den 11. und Dinstag den 12. April d. J., jedesmal Morgens 9 Uhr, zu gedachtem Eischeidt, in der Wohnung des Ackerers Wimar Schmidt öffentlich zum Verkaufe an den Meistbietenden ausstellen.

Das Heft der Bedingungen, so wie die übrigen Vorakten können eingesehen werden auf der Schreibstube des unterzeichneten Notars.

Hennef, den 18. Januar 1842. C. J. Kettner.

---

80) Elberfelder Stadtobligationen betreffend.

Nachdem bei der, in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 24. v. M. heute geschehenen öffentlichen Verlosung, Behufs der im laufenden Jahre zu bewirkenden Tilgung von 54 Stück Elberfelder Stadtobligationen, folgende Nummern gezogen worden:

9, 152, 169, 201, 236, 249, 296, 297, 310 335, 339, 395, 438, 457, 550, 559, 599, 602, 626, 733, 735, 739, 750, 825, 877, 965, 997, 1030, 1046, 1048, 1103, 1161, 1259, 1378, 1399, 1420, 1651, 1663, 1745, 1830, 1853, 1871, 1969, 1991, 2019, 2038, 2069, 2108, 2123, 2355, 2373, 2383, 2464, 2500,

so werden deren Besitzer hierdurch aufgefordert, den Nominal-Werth derselben am 1. November d. J. bei der hiesigen Communalcasse in den gewöhnlichen Büreaustunden baar abzuheben, indem von genanntem Tage ab die Verzinsung dieser ausgeloosten Stadtobligationen aufhört, und die ferneren Zinsen nach Art. 1 der Bestimmungen des Allerhöchsten Privilegii vom 5. August 1838 dem Tilgungsfonds zufallen.

Es müssen daher mit diesen Stadtobligationen zugleich die dazu gehörigen, früher ausgereichten, aber später fälligen Zins-Coupons unentgeldlich eingeliefert werden; widrigenfalls wird der Betrag der fehlenden Zins-Coupons von dem Kapitalwerth gekürzt und zur Einlösung dieser Coupons reservirt.

Elberfeld, am 1. März 1842.

Der Ober-Bürgermeister, v. Carnap.

Die städtische Schuldentilgungs-Commission, von der Heydt. Keetman. de Weerth.

---

81) Bekanntmachung.

Montag den 21. d. Nachmittags 2 Uhr soll der Neubau eines Vicariehauses für die Gemeinde Rheinbach, veranschlagt zu 1497 Thlr., hier auf meiner Schreibstube öffentlich an den Wenigstnehmenden in Verding gegeben werden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen liegen täglich zu Jedermanns Einsicht hier offen.

Rheinbach, den 4. März 1842. Der Bürgermeister, Ridder.

---

82) Samstag den 19. März, Vormittags 9 Uhr, wird der auf 466 Thlr. 4 Pf. veranschlagte Neubau der Hofgebäude beim Schullokal zu Zülpich auf dem Gemeindehause dahier öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden. Plan und Kostenanschlag liegen von heute ab auf meinem Bureau zur Einsicht offen.

Zülpich, den 28. Februar 1842. Der Bürgermeister, Wachendorf.

---

83) Neuer rother Kleesaamen, für dessen Güte gebürgt wird, ist zu haben bei

Bernhard Monheim in Brühl.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 11.

Dinstag den 15. März 1842.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nr. 180.

Gesetzsammlung.

Das 6. Stück der Gesetzsammlung enthält unter
Nr. 2246 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 3. Januar d. J., die Aufhebung des unbedingten Verbots des Besuchs der Universitäten Zürich und Bern betreffend; und unter
Nr. 2247 die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 18. Februar d. J. nebst dem dazu gehörigen Nachtrag zu dem Statute der berlin-anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft in Betreff der Verausgabung von 500,000 Thlr. Prioritäts-Actien.

Das 7. Stück der Gesetzsammlung enthält unter
Nr. 2248 den Nachtrag zu dem Statute der oberschlesischen Eisenbahngesellschaft nebst Genehmigungs Urkunde vom 26. v. M.; und unter
Nr. 2249 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. ejusd., wegen Ernennung des geheimen Ober-Revisionsraths Dr. von Savigny zum Staats- und Justizminister.

Publikandum,
die Kündigung von 974,000 Thlr. Staatsschuldscheine zur baaren Auszahlung am 1. Juli 1842 betreffend.

Bei der, unserer Bekanntmachung vom 4. d. M. gemäß, heute Statt gehabten 18. Verloosung, sind die in dem beigefügten Verzeichnisse, nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführten Staatsschuldscheine gezogen worden. Diese werden daher den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominal-Betrag derselben am 1. Juli d. J. bei der Controle der Staatspapiere hier in Berlin, Taubenstraße Nr. 30, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr baar abzuheben, da von dem eben gedachten 1. Juli d. J. ab die weitere Verzinsung dieser Staatsschuldscheine aufhört, und die ferneren Zinsen nach §. V. der Verordnung vom 17. Januar 1820 (G.-S. Nr. 577) dem Tilgungs-Fonds zufallen. No. 181.

Es muß demnach mit den Staatsschuldscheinen auch ihr letzter Coupon Ser. VIII Nr. 8, über die Zinsen vom 1. Juli bis zum letzten Dezember 1842 unentgeltlich abgeliefert werden, widrigenfalls für diesen fehlenden Coupon der Betrag von der Kapital-Valuta abgezogen werden wird, um für den spätern Präsentanten desselben reservirt zu werden.

In der über den Kapitalwerth der Staatsschuldscheine auszustellenden Quittung sind diese einzeln mit Nummer, Litter und Geldbetrag, so wie mit der Stückzahl des unentgeltlich eingelieferten Zins-Coupons aufzunehmen.

Da übrigens weder wir, noch die Controlle der Staatspapiere mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern, solcher am 1. Juli d. J. zur baaren Auszahlung kommenden Staatsschuldscheine, wegen Realisirung derselben, in Correspondenz treten können; so muß denselben über-

lassen werden, diese Effecten an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse, zur weitern Beförderung an die Controlle der Staatspapiere, einzusenden.

Berlin, den 15. Februar 1842.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden:

Rother. Deetz. v. Berger. Natan. Tettenborn.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

No. 182.
B. 4424.

Uebersicht
der Veränderungen in der Bevölkerung des Regierungsbezirks Köln während des Jahres 1841.

Nr.	Namen der Kreise.	Größe in Preuß. Quadr.-Meilen.	Anzahl der Einwohner.			Verhältniß der Konfessionen.					
			männliche	weibliche	Ueberhaupt	Evangelische	Katholische	Griechen	Menoniten	Juden	Ueberhaupt.
1	Bergheim	$6_{,403}$	17777	17911	35688	290	34762	—	—	636	35688
2	Bonn	$5_{,356}$	24158	25137	49295	1916	46286	—	—	1093	49295
3	Köln, Stadtkreis	$0_{,097}$	36296	36849	73145	5534	66982	—	4	625	73145
4	Köln, Landkreis	$7_{,827}$	21358	21426	42784	405	41722	—	—	657	42784
5	Euskirchen	$6_{,457}$	14418	14638	29056	71	28474	—	—	511	29056
6	Gummersbach	$5_{,735}$	14756	13972	28728	26646	1964	—	13	105	28728
7	Mülheim	$6_{,347}$	19554	19148	38702	3170	35400	—	1	131	38702
8	Rheinbach	$6_{,965}$	14145	14029	28174	173	27466	—	—	535	28174
9	Sieg	$13_{,455}$	37521	36345	73866	7078	66120	—	1	667	73866
10	Waldbroel	$5_{,283}$	9625	9391	19016	12560	6431	—	—	25	19016
11	Wipperfürth	$5_{,482}$	12496	11953	24449	2093	22350	—	6	—	24449
	Haupt-Summa	$69_{,910}$	222104	220799	442903	59936	377957	—	25	4985	442903

Vergleichung des Flächeninhaltes mit der Bevölkerung.

Der Regierungsbezirk Köln enthält auf $69_{,910}$ Preußischen oder $72_{,202}$ geographischen Quadratmeilen . . . . 442,903 Einwohner vom Civilstande, von welchen . . . . 111,067 in den Städten, und . . . . 331,836 auf dem platten Lande leben.

Es wohnen daher im ganzen Regierungsbezirke durchschnittlich auf der Preußischen Quadratmeile 6335, und auf dem platten Lande, den Flächeninhalt der Städte und ihrer Gemarken zu etwa $1_{,410}$ □Meilen angenommen, 4844 Menschen.

Am bevölkertsten ist, nach Ausschluß des Stadtkreises Köln, der Kreis Bonn, der auf der Preußischen Quadratmeile 9204, am wenigsten bevölkert der Kreis Waldbroel, welcher auf der Preußischen Quadratmeile nur 3599 Einwohner enthält.

Veränderungen in der Bevölkerung während des Jahres 1841.

Im Jahre 1841 wurden Kinder geboren:

in den Städten . . 4516
auf dem platten Lande 12980

zusammen 17496

Es starben Personen:

in den Städten . .	3606	
auf dem platten Lande	9955	
zusammen		13561

Mithin sind mehr geboren als gestorben:

in den Städten . .	910	
auf dem platten Lande	3025	
zusammen		3935

Die Zahl der Geborenen verhält sich zu der der Gestorbenen in den einzelnen Kreisen, wie folgt:

Kreis	Geborene:		Gestorbene:
Bergheim	1341		935
Bonn	1889		1298
Köln, Stadtkreis	2993		2389
Köln, Landkreis	1784		1343
Euskirchen	995		808
Gummersbach	1178		1021
Mülheim	1593		1170
Rheinbach	1041		799
Sieg	2948		2427
Waldbroel	723		612
Wipperfürth	1011		759
Mithin im ganzen Regierungsbezirk wie	17,496	:	13,561
oder wie	129	:	100

Unter den Geborenen befanden sich . . . . 9005 Knaben
und 8491 Mädchen.

Unter den Gestorbenen . . . . 6900 Personen
männlichen und . . . . 6661 Personen
weiblichen Geschlechts.

Uneheliche Geburten sind im Ganzen 805 vorgekommen, also 1 auf 22.

Zwillingsgeburten sind im vorigen Jahre im ganzen Regierungsbezirke 187, Drillingsgeburten 1, andere Mehrgeburten keine vorgekommen.

Getraut wurden 3530 Paare; 24 dieser Ehen wurden von Männern über 60 Jahre eingegangen, von denen sich 4 mit Frauen unter 30, 10 mit Frauen zwischen 30 und 45, und 10 mit Frauen über 45 Jahre verheiratheten.

Gemischte Ehen sind 102 geschlossen worden; von diesen wurden 74 von evangelischen Männern mit katholischen Frauen, und 28 von katholischen Männern mit evangelischen Frauen eingegangen.

Den Todesarten nach fanden folgende Verschiedenheiten in der Sterblichkeit Statt:

Todtgeboren wurden, mit Einschluß von 23 unehelichen Knaben
und 26 unehelichen Mädchen,

533 Knaben
und 398 Mädchen
überhaupt 931 Kinder;

mithin kommt auf mehr als 18 Geburten 1 Todtgeburt.

In Folge der Niederkunft starben 111 Frauen; also war in 157 Geburtsfällen 1 Todesfall einer Wöchnerinn.

Das natürliche Lebensziel haben erreicht und sind an Entkräftung vor Alter gestorben:

686 Männer und
770 Frauen,
zusammen 1456 Personen.

Eines gewaltsamen Todes starben 108 Personen männlichen und
22 weiblichen Geschlechts;
im Ganzen 130.

Darunter durch Selbstmord . . . 12 Männer und
3 Frauen,
durch verschiedene Unglücksfälle . . 96 Männer und
19 Frauen
durch die Pocken starben . . . . . 7 Personen männlichen und
13 weiblichen Geschlechts.

Ferner sind gestorben:	männlich:	weiblich:	Summa:
durch die Wasserscheu oder Hundswut	1	—	1
durch innere hitzige Krankheiten . . .	1713	1468	3181
durch innere langwierige Krankheiten . .	3278	3396	6674
durch schnelltödtliche Krankheitszufälle	305	254	559
an äußeren Krankheiten und Schäden	66	53	119
an nicht bestimmten Krankheiten	203	176	379
		zusammen	10913

Den Jahreszeiten nach sind

im Januar, Februar und März	3667
im April, Mai und Juni	3502
im Juli, Augrst und September	2825
im Oktober, November und Dezember	3567

Personen gestorben.

Dem Alter nach starben:

vor vollendetem ersten Jahre, mit Einschluß von 166 unehelichen Kindern, ...	2802
nach dem ersten und vor vollendetem siebenten Jahre	2841
nach dem siebenten und vor vollendetem vierzehnten Jahre	608
nach dem veirzehnten und vor vollendetem zwanzigsten Jahre	421
so daß also	6672
und einschließlich der	931
Todtgebornen	7603

Personen, oder mehr als ¹⁴/₂₅. sämmtlicher Gestorbenen minderjährig gestorben sind.

Im Mannesalter, oder nach vollendetem zwanzigsten Jahre sind	3376
und im Greisenalter, oder nach vollendetem sechszigsten Jahre	2582

Personen gestorben.

Von letzteren starben in einem Alter von mehr als 90 Jahren 29 Personen männlichen
und 31 weiblichen Geschlechts,
und von diesen hat Niemand ein Alter von 100 Jahren erreicht.

Vermehrung der Bevölkerung.

Die Bevölkerung, welche, wie angegeben, am Schlusse des Jahres 1841 auf Personen gestiegen war,	442,903
betrug am Schlusse des Jahres 1840	439,798
am Schlusse des Jahres 1816	324,632
und hat sich also in dem vorigen Jahre um	3105

Personen, oder um 0,70, d. i. um . . . . $^{7}/_{10}$ %
seit Ende 1816 aber um 118,271
Personen, oder um 36,43, d. i. um . . . . $36^{2}/_{5}$ %
vermehrt.

Köln, den 9. März 1842.

No. 183. Bestellung von Bezirks-Geometern zu den Fortschreibungs-Vermessungs-Arbeiten. C. 2481.

Zur Beförderung einer regelmäßigen Fortschreibung des Güterwechsels von getheilten Parzellen im Grundsteuer-Kataster haben wir die Vermessungs-Arbeiten, welche nach §. 33 des Grundsteuergesetzes vom 21. Januar 1839 von den Fortschreibungsbeamten zu veranlassen sind, oder sich auf die Revision resp. Umarbeitung der von den Grundeigenthümern eingereichten Materialien beziehen, folgenden Geometern für die dabei angegebenen Bezirke übertragen:

Nr.	Namen des Geometers.	Wohnort.	Der demselben überwiesene Bezirk enthält im Kreise	die Bürgermeistereien
1	Krieger, Heinr. Christian	Köln, Appellhofsplatz Nr. 2.	Köln (Stadtkreis)	die Ober-Bürgermeisterei Köln
2	Worringen, Johann Adolph	Köln, Apernstraße Nr. 37.	Köln (Landkreis)	sämmtliche.
3	Moerchen, Bernhard	Bedburg	Bergheim	desgl.
4	Thelen, Johann	Zülpich	Euskirchen	desgl.
5	Schwamborn, Johann	Rheinbach	Rheinbach	desgl
6	Laufenberg, Wilhelm	Roisdorf	Bonn	Bonn, Oedekoven, Waldorf, Sechtem und Hersel.
7	Bau, Wilhelm	Godesberg	id.	Villip, Godesberg, Poppelsdorf und Vilich.
8	Wingenrod, Mathias	Haus Dorp bei Wahlscheid	Sieg	Siegburg, Menden, Sieglar, Niedercassel, Lohmar, Wahlscheid, Neunkirchen und Lauthausen.
9	Heider, Joseph	Rauschendorf bei Oberpleis	id.	Ueckerath, Hennef, Oberpleis, Obercassel und Königswinter.
10	Werdein, Adolph	Alzenbach bei Eitorf	id.	Eitorf, Herchen, Ruppichteroth und Much.
11	Leis, August	Eckenhagen	Waldbroel	Denklingen, Eckenhagen und Morsbach.
12	Förster, Heinrich	Wilkenrath bei Waldbroel	id.	Waldbroel und Dattenfeld.
13	Bellingrath, Johann Peter	Gummersbach	Gummersbach	Gummersbach, Marienheide, Neustadt, Wihl, Drabenderhöhe, Ründeroth und Gimborn
14	Sohn, Wilhelm	Heddinghausen, bei Nümbrecht	id.	Nümbrecht und Marienberghausen.
15	Tollmann, Karl	Wipperfürth	Wipperfürth	Wipperfürth, Klüppelberg, Lindlar, Engelskirchen und Olpe.
16	Fehl, Peter	Odenthal	id.	Kürten.
			Mülheim	Mülheim, Merheim, Gladbach u. Odenthal.
17	Riedenhofen, Wilhelm	Bensberg	id.	Bensberg, Overath, Roesrath, Wahn und Heumar.

Indem wir das Publicum von dieser Anordnung in Kenntniß setzen, machen wir zugleich darauf aufmerksam, daß die Arbeiten obiger Bezirks-Geometer unter Aufsicht der Fortschreibungsbeamten ausgeführt, und die Gebühren dafür, bis dahin hierüber anders bestimmt wird, nach Diäten berechnet werden, welche nicht von den Geometern, sondern nach den von diesen hierüber einzureichenden, sorgfältig geprüften und von uns festgestellten Vertheilungs-Nachweisungen durch die Steuereinnehmer von den betheiligten Grundeigenthümern zu erheben sind.

Außer diesen Gebühren haben die Interessenten weder für die Vermessung und Theilung, noch für die Anfertigung der Karte, Namens- und Flächen-Inhalts-Verzeichnisse irgend eine Entschädigung zu leisten.

Die vorbenannten Geometer sind verpflichtet, die denselben von den Herren Landräthen, Bürgermeistern und übrigen Verwaltungsbeamten in ihren Geschäftskreisen übertragenen geometrischen Arbeiten zu öffentlichen Zwecken von Anfang an so zu ordnen und auszuführen, daß solche zugleich zu den Umschreibungen beim Kataster benutzt werden können.

Köln, den 2. März 1842.

Nr. 184. Empfehlung des Werks. B. 3859.

Mit Allerhöchster Genehmigung und im Auftrage des Königlichen hohen Ministerii des Innern und der Polizei wird binnen Kurzem ein Werk unter dem Titel:

„Land-Kultur-Gesetzgebung Preußens",

eine Zusammenstellung und Erläuterung der seit dem 9. Oktober 1807 ergangenen Gesetze über den Grundbesitz, in besonderer Beziehung auf die Beförderung der Boden-Kultur u. s. w. von dem Geheimen Regierungs-Rathe Dönniges, in 6 zwangslosen Heften von je etwa 20 Bogen in Quartformat herausgegeben werden.

Auf das Erscheinen dieses Werks machen wir mit dem Bemerken hierdurch aufmerksam, daß das erste Heft zur Ausgabe bereit liegt, das zweite im Druck sich befindet und die übrigen einzelnen Hefte in mäßigen Zwischenräumen folgen werden. Nach der Vollendung des Werks werden Nachträge und ein Sachregister nachfolgen. Subscriptionen auf dieses Werk, dessen ganzer Preis (ohne Register) auf drei Thaler festgestellt und welcher bei Ablieferung jedes erscheinenden Heftes mit 15 Sgr. zu erlegen ist, werden bei unserm Regierungs-Sekretair Petrasch angenommen, von welchem hiernächst auch das Werk zu beziehen ist.

Köln, den 4. März 1842.

Nr. 185. Verkauf oder Verpachtung der Domanial-Mahlmühle zu Ehrenthal. C. 2509.

Am Dinstag den 22. des laufenden Monats März, Vormittags 11 Uhr, soll bei dem Wirthen Gerlach in Eitorf

die Domanial-Mahlmühle zu Ehrenthal, in der Bürgermeisterei Herchen, im Siegkreise, mit Mühlenwerk, Deich, Wassergraben und Klause, an Flächeninhalt ungefähr 133 Ruthen haltend,

durch den Domainen-Rentmeister Schmitz unter den bei der Rentei Königswinter einzusehenden Bedingungen alternative zum Verkauf und zur Verpachtung ausgestellt werden.

Köln, den 5. März 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 186. Verpachtung der Siegfähre zu Siegburg-Mülldorf.

Die herrschaftliche Siegfähre zu Siegburg-Mülldorf wird vom 1. Juli c. an auf drei resp. sechs nach einander folgende Jahre aufs Neue verpachtet werden. Die Verpachtung geschieht öffentlich und meistbietend im Geschäftslokale des Unter-Steuer-Amts zu Siegburg, Dinstag den 22. März d. J., Vormittags 10 Uhr.

Die Pachtbedingungen liegen beim Steuer-Amt Siegburg und in unserm Geschäftslokale zur Einsicht offen.

Köln, den 25. Februar 1842.

Königl. Haupt-Steuer-Amt für inländische Gegenstände.

Ich mache hierdurch bekannt, daß die Mechtildis Mertens, Ehefrau von Heinrich Koch, Bonn durch Urtheil des Königlichen Landgerichts vom 9. Februar d. J. interdicirt worden ist. Nr. 187.
Interdiktions-Erklärung.

Köln, den 7. März 1842. Der Königliche Ober-Prokurator, Grundschöttel.

In der Nacht vom 28. Februar bis zum 1. März 1842 sind aus einem bewohnten Hause Wald, im Kreise Solingen, gestohlen worden: No. 188.
Diebstahl.

1) Eine zinnerne Kaffekanne von altem Façon mit zwei Henkeln und drei schwarzen höl-:nen Füßen; 2) ein Packet Taback, 3) ein Paar Pfund Butter; 4) ein Kessel von gelbem ıpfer mit zwei Henkeln. Ich ersuche Jedermann, etwaige auf diesen Diebstahl bezügliche ahrnehmungen, mir oder der nächsten gerichtlichen Polizeibehörde mitzutheilen, auch wenn sich Schuldiger im Besitze des gestohlenen Gutes sollte betreten lassen, denselben festzunehmen › mir vorzuführen.

Elberfeld, den 5. März 1842. Der Ober-Prokurator, Wingender.

Am 2. März 1842, Abends, sind aus einem Hause zu Sonnborn mittelst äußern und ern Einbruchs und mittelst Einsteigens gestohlen worden: No. 189.
Diebstahl.

1) Ein noch nie getragener ganz neuer Herrenmantel von hellgrauem Tuche, mit wollenem, h und schwarz gestreiftem Futter und einem Kragen von schwarzem Plüsch versehen; 2) ein nns-Ueberrock von grau und weiß melirtem Tuche, mit schwargrauem Merinos gefüttert, h so gut wie neu, aber umgewandt; 3) ein Paar goldene Ohrringe, länglich von Form, einem schwarzen Steinchen in jedem; 4) ein goldenes Kreuz, mit einem dazu gehörigen denen Knopfe, beide Stücke getrennt und an einer seidenen Schnur befestigt; 5) eine ver-bete messingene Gürtelschnalle von länglicher Form, ohne besondere Zeichen.

Ich ersuche Jedermann, etwaige Wahrnehmungen, die auf diesen Diebstahl Bezug haben, : oder der nächsten gerichtlichen Polizei-Behörde ungesäumt anzuzeigen, auch wenn sich ein ɔuldiger im Besitze aller oder eines Theiles der gestohlenen Sachen sollte betreten lassen, selben zu verhaften und mir vorzuführen.

Elberfeld, den 7. März 1842. Der Ober-Prokurator, Wingender.

Der hierunten beschriebene Johann Simon Schmidt, der sich auch Johann Simon un-schreibt, hat sich der gegen ihn beim hiesigen Landgerichte eingeleiteten Untersuchung durch Flucht entzogen. Zufolge eines vom Herrn Untersuchungsrichter des Bezirks I hierselbst ter dem 27. Januar 1842 erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich ergebenst alle betreffende hörden, unter dem Erbieten zu Gegendiensten, den ꝛc. Schmidt im Betretungsfalle verhaften › mir vorführen zu wollen. No. 190.
Steckbrief.

Elberfeld, den 7. März 1842. Der Ober-Prokurator, Wingender.

Personbeschreibung. Vor- und Zuname: Johann Simon Schmidt; Geburtsort: ıttenfeld, Kreis Waldbröl, Regierungsbezirk Köln; letzter Wohnort: Hückeswagen; Alter: › Jahre; Religion: katholisch; Statur: schlank; Haare: blond; Backenbart: roth. Bekleidet r er mit einem Kittel und einer ledernen Ueberhose.

In der Nacht vom 23. zum 24. Februar 1842 sind aus einem bewohnten Hause zum hn in der Bürgermeisterei Wald, im Kreise Solingen, gestohlen worden: Nr. 191.
Diebstahl.

1) Ein großer Ofenkessel von gelbem Kupfer, 7—8 Maaß haltend, mit einem rothen › einem gelbkupfernen Ohr; 2) ein Melkeimer von gelbem Kupfer, 5—6 Maaß haltend, vendig am Boden an einer Seite gelöthet. Ich ersuche Jedermann, etwaige auf diesen iebstahl bezügliche Wahrnehmungen, mir oder der nächsten gerichtlichen Polizei-Behörde anzu-zen, auch wenn sich ein Schuldiger im Besitze der von diesem Diebstahle herrührenden Sachen lte betreten lassen, denselben zu verhaften und mir vorzuführen.

Elberfeld, den 8. März 1842. Der Ober-Prokurator, Wingender.

No. 192. Diebstahl. In der Nacht vom 4. zum 5. März sind auf der Foche, Bürgermeisterei Gräfrath, Kreis Solingen, mittelst Gebrauchs falscher Schlüssel gestohlen worden: 1) 100 bis 108 Stück abgenutzte Feilen, im Ganzen circa 57 Pf. wiegend, und theils mit dem Namen des Fabrikanten SIEPER und theils mit dem Namen KÜPPER bezeichnet; 2) ein neues Schooßfell, ziemlich groß, von Kalbleder und gelb von Farbe, inwendig gegen die Mitte mit den Buchstaben HK bezeichnet und hinten mit einem messingenen Schlosse zum Zukrämpen versehen; 3) etwa 150 Pf. Steinkohlen.

Ich ersuche Jedermann, etwaige, auf diesen Diebstahl bezügliche Wahrnehmungen mir, oder der nächsten gerichtlichen Polizeibehörde anzuzeigen, auch wenn sich ein Schuldiger im Besitze von Sachen, die von diesem Diebstahle herrühren, sollte betreten lassen, denselben zu verhaften und mir vor zuführen.

Elberfeld den 8. März 1842. Der Ober-Prokurator, Wingender.

No. 193. Diebstahl. In der Nacht vom 7. zum 8. März sind zu Linninghofen, Bürgermeisterei Merscheid, Kreis Solingen, mittelst Einbruchs und Einsteigens aus einem bewohnten Hause gestohlen worden: 1) sechs flache zinnerne Teller von gewöhnlichem Façon, noch wenig gebraucht, von denen einer am Rande gerissen ist; 2) eine zinnerne Schnapskanne, ein Quart haltend, mit einem Henkel, aber ohne Deckel; 3) eine zinnerne Kaffeekanne von gewöhnlichem Façon, ungefähr 1½ Maaß haltend; 4) ein Spiel Piquetkarten, noch neu, und 5) vier neue baumwollene Kopftücher von rother Farbe.

Ich ersuche Jedermann, etwaige Wahrnehmungen, die auf diesen Diebstahl Bezug haben könnten, mir oder der nächsten gerichtlichen Polizeibehörde mitzutheilen, auch wenn ein Schuldiger im Besitze der von diesem Diebstahle herrührenden Sachen sollte betroffen werden, ihn zu verhaften und mir vorzuführen.

Elberfeld, den 10. März 1842. Der Ober-Prokurator, Wingender.

No. 194. Steckbrief. Der Schlossergeselle Franz Anton Seuthe aus Gravenstein Bürgermeisterei Hellefeld welcher hier wegen körperlicher Verletzung zur Untersuchung gezogen worden, hat sich, ohne Nachricht zurückzulassen, von hier entfernt.

Wir ersuchen sämmtliche Behörden, dieses Subjekt, welches sich bald in der Gegend von Köln und bald in der Umgegend von Elberfeld und Bergisch Langenberg aufhalten soll, im Betretungsfalle arretiren, und uns vorführen zu lassen.

Hattingen, den 4. März 1842. Königl. Land- und Stadtgericht.

Personbeschreibung. Derselbe ist circa 25 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll 3 Strich groß, schlanker Statur, katholisch, hat schwarzbraune Haare, eine kleine Nase, und eine gesunde Gesichtsfarbe.

Nr. 195. Holzversteigerung in der Oberförsterei Königsforst.

I. Dinstag den 22. März, Vormittags um 10 Uhr, zu Brück im weißen Pferdchen bei dem Gastwirth Malmede, werden folgende aufgearbeitete Holz-Quantitäten öffentlich versteigert:

Im Königsforst aufm Eiterberg am Meuröpfad in der Försterei Rath.

3½	Schock	Kiefern-Nutzholzstangen	zu Lagerhölzer und dergleichen brauchbar.
20	dito	dito	zu Baumstangen tauglich.
23½	dito	dito	zu Bohnenstangen.
41¼	Klafter	Kiefern	Knüppelholz und
41	Schock	dito	Reiserholz.

Bei guter Witterung wird dieses Holz auf Ort und Stelle im Schlage selbst versteigert, wovon die Kauflustigen eine Stunde zuvor Kunde erhalten werden.

II. Mittwoch den 23. März, Vormittags um 10 Uhr, zu Brück im weißen Pferdchen.

A. Aus Königlichen Waldungen.

1) Im Königsforst auf der Giaasheide, Försterei Steinhaus, unterm Jägersweg
80 Schock Kiefernstangen, zu Baumstangen tauglich.

2) Auf der Kühzellerheid am Hirzenberg, Försterei Paffrath,
circa 4 Klafter Kiefern Knüppelholz, einige Schock dergleichen Bohnenstangen und mehrere Haufen Kiefern-Reiserholz.

B. Aus der Brückergemarken-Waldung.

3) Auf der Gerichtsheide, in der Waldwärterei Lustheid

$13^1/_2$	Schock	Kiefern	Baumstangen,
13	dito	dito	Bohnenstangen
$14^1/_4$	Klafter	dito	Knüppelholz und
36	Schock	dito	Reiserholz.

4) Auf der Schluchtersheide, in der Waldwärterei Gierath
40 Schock Kiefern Baumstangen und Bohnenstangen.

III. Donnerstag den 24. März, Vormittags um 10 Uhr im Steinhauserwald am Driesch nächst am Forsthause das dort aufgearbeitete Holz, bestehend in

$9^1/_2$ Klafter gemischtes Knüppelholz,
$3^1/_2$ Schock dito Reiser in Wellen gebunden

Dieses Holz wird bei guter Witterung im Schlage auf Ort und Stelle versteigert, außerdem aber im Steinhauser Forsthause.

Brück, den 7. März 1842.

Im Auftrage der Königlichen Regierung
Der Oberförster, Deubler.

Personal-Chronik.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Weber zu Eitorf ist unterm 16. v. M. höhern Orts als Geburtshelfer approbirt worden.

Der praktische Arzt und Wundarzt D. Hendrichs zu Münstereifel ist unterm 17. v. M. höhern Orts auch als Geburtshelfer approbirt worden.

Der unterm 13. Oktober 1840 höhern Orts als Thierarzt zweiter Klasse approbirte Wilhelm Kurth steht als Kurschmidt und Thierarzt bei dem Königl. 4. Dragoner-Regiment zu Deutz.

Dem Apotheker erster Klasse, W. Kemmerich hierselbst, ist zur Führung einer Apotheke in hiesiger Stadt die Concession ertheilt worden.

Die Försterstelle zu Willenhaus in der Oberförsterei Wille ist dem zur Forstversorgung berechtigten Jäger Heinrich Nordhausen nunmehr definitiv übertragen.

Nachweisung
der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage ꝛc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats Februar 1842.

Bezeichnung der Gegenstände		Preise in den Städten: Köln. Rthlr.	Köln. Sgr.	Köln. Pf.	Bonn. Rthlr.	Bonn. Sgr.	Bonn. Pf.	Mülheim. Rthlr.	Mülheim. Sgr.	Mülheim. Pf.	Durchschnitts-preise. Rthlr.	Durchschnitts-preise. Sgr.	Durchschnitts-preise. Pf.
pro Scheffel	Weitzen	2	21	—	2	25	3	2	22	11	2	23	1
	Roggen	1	19	4	1	16	9	1	18	10	1	18	4
	Gerste	1	4	2	1	4	9	—	29	—	1	2	8
	Hafer	—	15	6	—	18	—	—	17	—	—	17	10
	Weizenmehl	4	3	9	4	5	3	4	13	5	4	7	6
	Roggenmehl	2	28	—	3	1	—	2	22	4	2	27	1
	Bohnen	3	15	—	3	25	6	3	10	—	3	17	10
	Erbsen	1	25	—	2	1	4	1	21	3	1	25	10
	Linsen	2	—	—	2	—	9	1	22	6	1	27	9
	Graupen	3	20	—	3	19	2	2	26	5	3	11	10
	Grütze	3	20	—	2	26	5	2	14	7	3	—	4
	Erdäpfel	—	10	—	—	9	—	—	12	—	—	10	4
pro Pfd.	Brod	—	—	7	—	—	7	—	—	7	—	—	7
	Rindfleisch	—	3	9	—	3	7	—	2	10	—	3	5
	Butter	—	6	—	—	6	—	—	6	2	—	6	1
pro Qrt.	Bier	—	1	4	—	1	6	—	1	4	—	1	5
	Branntwein	—	4	6	—	5	6	—	6	—	—	5	4
pro Ctr. Heu		—	28	6	—	25	1	—	26	5	—	26	8
pro Schock Stroh		6	21	3	5	19	2	6	—	—	6	3	6

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 11.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 11.

Köln, Dinstag den 15. März 1842.

84) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Wermelskirchen wohnenden Kaufmanns Johann Adolph Schumacher, Extrahenten, welcher in dem Gasthause der Wittwe Georg Heinrich Overreck zu Wipperfürth Domizil gewählt hat, soll

am Montag den 2. Mai 1842, Vormittags 11 Uhr

in öffentlicher Sitzung des Königl. Friedensgerichtes zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale das unten näher beschriebene, zu Mühlensiepen, Gemeinde und Bürgermeisterei Klüppelberg, Kreis Wipperfürth gelegene, gegen den Ackerer Peter Wilhelm Mühlensieper zu Mühlensiepen wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommene, diesem zugehörige und von ihm selbst bewohnte und benutzte Ackergut, dessen Grundsteuer pro 1841 6 Thlr. 20 Sgr. 10 Pfennige betragen hat, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 400 Thlr. Preuß. Courant zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses in der Mutterrolle der Gemeinde Wipperfürth-Klüppelberg auf Art. 936 eingetragene Gut enthält 1) ein mit Nr. 11 bezeichnetes Wohnhaus, 2) eine mit Litt. A bezeichnete Scheune, 3) ein mit Litt. B bezeichnetes Backhaus, 4) Wiese im Siepen, groß 1 Morgen 28 Ruthen 50 Fuß, Flur 1, Nr. 164, 5) Wiese, die saure, groß 179 Ruthen, Flur 1, Nr. 166, 6) Holzung auf der Höh, groß 2 Morgen 16 Ruthen 75 Fuß, Flur 2, Nr. 7, 7) Ackerland unter der Höh, groß 7 Morgen 112 Ruthen 25 Fuß, Flur 2, Nr. 9, 8) Wiese daselbst, groß 147 Ruthen, Flur 2, Nr. 10, 9) Holzung im Stichte, groß 1 Morgen 18 Ruthen 40 Fuß, Flur 2, Nr. 16, 10) Holzung daselbst, groß 9 Morgen 160 Ruthen 75 Fuß, Flur 2, Nr. 19, 11) Holzung daselbst, groß 1 Morgen 166 Ruthen 90 Fuß, Flur 2, Nr. 22, 12) Holzung im Buchen, groß 1 Morgen 143 Ruthen 40 Fuß, Flur 2, Nr. 55, 13) Ackerland am Keisershufen, groß 1 Morgen 65 Ruthen, Flur 2, Nr. 57, 14) Ackerland auf der Höhe, groß 14 Morgen 141 Ruthen 50 Fuß, Flur 2. Nr. 63, 15) Haus- und Hofraum, groß 111 Ruthen 60 Fuß, Flur 2, Nr. 69, 16) Gemüsegarten, groß 127 Ruthen 25 Fuß Flur 2, Nr. 70. 17) Wiese, groß 141 Ruthen 80 Fuß, Flur 2, Nr. 76, 18) Wiese, die Hofwiese, groß 1 Morgen 85 Ruthen, Flur 2, Nr. 82, 19) Holzung im Hinterhalte, groß 1 Morgen 43 Ruthen, Flur 2, Nr. 87, 20) Holzung daselbst, groß 1 Morgen 42 Ruthen 80 Fuß, Flur 2, Nr. 89.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Bedingungen unter welchen die Lizitation erfolgen soll, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königl.-Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Wipperfürth, den 3. Januar 1842. Der Königl. Friedensrichter, Doinet.

---

85) Subhastations-Patent

Auf Anstehen der Pfarrkirche zu Sankt Andreas in Köln und auf Betreiben des Rendanten derselben, des ebenfalls zu Köln wohnenden Rentners Johann Heinrich Breuer, soll gegen Wilhelm Adolph Rhodt, Weltpriester, als Schuldner und gegen die Eheleute Johann Gottlieb Rauhe, ohne Gewerbe, und Cunigunde, geborne Großholz, Gastwirthinn, als Drittbesitzer, alle zu Köln wohnend,

am Dinstag den 24. Mai laufenden Jahres,

Nachmittags 3 Uhr vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25 dahier, für das Erstgebot von 3000 Thlrn. zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: das zu Köln in der Gemeinde und im Kreise gleichen Namens, auf dem Buttermarkt unter Nr. 25 gelegene Haus nebst Hofraum, im Ganzen einen Flächeninhalt von 9 Ruthen 21 Fuß einnehmend. Es ist dieses Haus, welches zufolge des nebst

den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichtes zu Jedermanns Einsicht offenliegenden Steuer-Mutterrollen-Auszuges mit 16 Thlr. 15 Sgr. 1 Pf. besteuert ist, massiv gebaut, 3 Stockwerke hoch, mit Schiefern gedeckt und mit einem Satteldache versehen; in der Fronte befinden sich 9 Fenster und eine Thüre und unter dem ganzen Hause ein gewölbter Keller. Die Cunigunde Großholz, Ehefrau Gottlieb Nautze, ist die gegenwärtige Besitzerinn dieses Hauses, welches zu einem Gasthause unter der Benennung „Nassauer-Hof" eingerichtet ist und von ihr und ihrem Ehemanne benutzt wird.

Gegenwärtiges soll öffentlich bekannt gemacht werden.

Köln, den 1. Februar 1842. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Breuer.

---

86) Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache 1) des Heinrich Pohl, 2) Johann Pohl, 3) Gertrude Pohl 4) der Eheleute Peter Joseph Sieberts und Anna Maria Pohl, und 5) Margaretha Pohl, alle Ackersleute, zu Brenig wohnhaft, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Justizrath Esser I., gegen

Die zu Bonn wohnenden Eheleute Johann Gottlob Stender, Schuster, und Gertrud Broehl, Letztere als Hauptvormünderinn und Ersterer als Mitvormund des in erster Ehe der Gertrude Broehl mit dem verlebten Mathias Pohl erzeugten noch minderjährigen Kindes Elisabeth Pohl, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Bloemer,

sollen auf Grund der beim Königlichen Landgerichte zu Köln am 15. Februar und 15. November vergangenen Jahres erfolgten Urtheile, die nachbenannten, den Parteien in ungetheilter Gemeinschaft zu gehörigen Realitäten, als:

A. Parzelle 134/2, 133/2, 126/7. (135) zusammen 28 Ruthen 22 Fuß Wohnhaus, Hofraum, Scheune Stallung und Garten, im Dorfe Brenig, längs der Rücksgasse, taxirt im Ganzen zu 330 Thlr.

B. Parzelle 134/1, 134a, 133/1, 126/8 und 131, zusammen 106 Ruthen 51 Fuß Stallung, Backhaus, die neue Scheune und Garten neben Erben Johann Busch daselbst, das Ganze taxirt zu 220 Thlr.

Am Mittwoch den 6. April dieses Jahres, des Mittags 1 Uhr, in dem zu veräußernden Wohnhause der Erben Pohl zu Brenig, Bürgermeisterei Waldorf, durch den unterzeichneten, hierzu kommittirten, in Bonn wohnenden Notar Joseph Wiersberg, öffentlich und meistbietend versteigert werden.

Die Expertise, das Heft der Bedingungen und sonstigen Vorakten liegen auf dessen Amtsstube zu, Jedermanns Einsicht offen.

Bonn, den 22. Januar 1842. Wiersberg.

---

87) Bekanntmachung.

Der Neubau eines Schulhauses für den Schulbezirk Ölchen, veranschlagt zu 2659 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf., wird am Montag den 21. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Verwaltungs-Bureau öffentlich an den Wenigstfordernden verganten werden.

Gummersbach, den 7. März 1842. Der Bürgermeister, Pickhardt.

---

88) Der Schreiner Christian Schenk, wohnend vor der Haaldt, beabsichtigt, an der von der Strombach nach Volmershausen fließenden Bache, zwischen Haardt und Liefenroth, auf einem ihm eigenthümlich zugehörigen Grundstücke, eine oberschlägige Knochenstampfe neu zu erbauen.

Alle diejenigen, welche sich durch diese neue Anlage in ihren Gerechtsamen benachtheiligt glauben, haben sich mit ihren gegründeten Einsprüchen binnen der bestimmungsmäßigen Präklusivfrist bei dem Unterzeichneten zu melden.

Gummersbach, den 17. Februar 1842. Der Bürgermeister, Pickhardt.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 12.

Dinstag den 22. März 1842.

Inhalt der Gesetzsammlung. — Nr. 196. Gesetzsammlung.

Das 8. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2250 die Deklaration, betreffend die erfolgte Aufhebung der Bestimmungen im Theil II. Buch 4, Titel 5, Artikel 9, §§. 4 und 5 des Preußischen Landrechts von 1721; vom 11. Dec. 1841; und unter

Nr. 2251 die Verordnung wegen Abänderung der Vorschriften der Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 6. März 1821 und vom 2 August 1834 über die Untersuchung und Bestrafung der Verbrechen und Vergehen gegen den Staat und der Beamten im Bezirk des Appellationshofes zu Köln; vom 18. Februar 1842.

No. 197.

Da nach Ihrem Bericht vom 30. v. M. in keinem Theile des Königreichs Dänemark fremde Handwerksgesellen aus dem Grunde, weil sie Juden sind, gesetzlich gehindert sind in Arbeit zu treten, so will ich nach Ihrem Antrage genehmigen, daß auch den jüdischen Handwerksgesellen aus Dänemark unter den in der Ordre vom 14. Oktober 1838 festgesetzten Bedingungen gestattet werde, bei inländischen Meistern als Gesellen zu arbeiten. Sie haben diese Bestimmung durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 19. Februar 1842.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister v. Rochow und das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 198. Tauglichkeits-Erklärung zum Beschälen. B. 4207.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 21. Dezember v. J. bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß von dem Schauamte des Kreises Bergheim der sechsjährige, 5 Fuß 5 Zoll große, mit einer Blesse versehene Kohlfuchshengst der Geschwister Jüsgen zu Fliesteden nachträglich zum Beschälen für tauglich erklärt worden ist und die Besitzer demzufolge mit einem für Ein Jahr gültigen Köhrschein versehen worden sind.

Köln, den 9. März 1842.

Nr. 199. Uebungen der Landwehr- u. Reserve-Pioniere. B. 4417.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, gemäß der Seitens der betreffenden Königlichen Militair-Behörde uns zugegangenen Benachrichtigung die diesjährige vierzehntägige Uebung der bestimmungsmäßig einzubeordernden Landwehr- und Reserve-Pioniere bei Köln zu nachstehenden Terminen festgestellt worden ist:

1) für die Pioniere vom 3. bis incl. 16. Juli,
2) „ „ Sapeurs „ 14. „ „ 24. August,
und 3) „ „ Mineurs „ 28. August bis incl. 10. September.

Köln, den 10. März 1842.

Digitized by Google

Nr. 200. Entlassungen und Beurlaubungen vom stehenden Heere. B. 4802.

Einer uns zugegangenen höheren Mittheilung zufolge können wegen der im Herbste dieses Jahres bevorstehenden größeren Uebungen fernere Entlassungen auf Reklamationen, oder zeitweilige mehrwöchentliche Beurlaubungen aus dem stehenden Heere vom 1. künftigen Monats April ab bis nach Beendigung jener Uebungen nicht weiter eintreten, und Seitens der betreffenden Königlichen Militär-Behörde ausnahmsweise nur etwa in solchen einzelnen dringenden Fällen Berücksichtigung finden, wo die Aussetzung der Entlassung oder Beurlaubung bis nach der Revue ohne Härte für die Familie nicht statthaft erscheinen möchte, für welche Fälle demnach die sorgfältig zu motivirenden Anträge auch während der oben angegebenen Zeit-Periode in der vorgeschriebenen Form bei uns eingereicht werden können.

Die Königlichen landräthlichen und die Ortsbehörden, so wie das Publikum werden hiermit von dieser Anordnung in Kenntniß gesetzt.

Köln, den 18. März 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 201. Postwesen.

Im Interesse der Absender und Empfänger von Estafetten, ist die Anordnung getroffen worden, daß, insofern der Absender nicht ausdrücklich das Gegentheil verlangt hat, die Estafetten-Depeschen in dem Falle auf den Eisenbahnen befördert werden sollen, wenn dadurch eine Beschleunigung zu erreichen ist.

Das Publicum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß für dergleichen Estafetten-Sendungen, außer der regiementsmäßigen Expeditions-Gebühr und dem Bestellgelde, nur das tarifmäßige Porto für recommandirte Briefe, nach Maßgabe des Gewichts und mit Berücksichtigung des declarirten Inhalts, für die Strecke, auf welcher die Eisenbahn benutzt wird, zu entrichten ist.

Uebrigens behält es bei den bestehenden Vorschriften sein Bewenden.

Berlin, den 28. Februar 1842. General-Post-Amt.

No. 202. Wahlfähige Predigtamts-Candidaten.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß nach abgehaltener Prüfung pro ministerio am 14.—16. d. M. folgende Predigtamts-Kandidaten für wahlfähig erkannt worden sind:

1) Carl Heinrich Noel aus Heinsberg; ferner
2) Johann Heinrich Emil Mohn aus Duisburg;
3) Jakob Nieper aus Rheydt;
4) Röttger Wilhelm Theodor Quinke aus Neuenrade; und
5) Theodor Martin Adolph Rasch aus Quedlinburg; endlich
6) Christian Esch aus Bluyn.

Coblenz, den 26. Januar 1842. Königl. Rheinisches Consistorium.

No. 203. Vorlesungen bei der Kgl. medizinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Münster im Sommer-Semester 1842.

An der hiesigen Königlichen medizinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt werden im Sommer-Semester 1842 folgende Vorlesungen gehalten werden:

Erste (jüngste) Abtheilung.

1) Medizinal-Rath Dr. von Haxthausen: Montags Nachmittags von 3—5 über Gegenstände aus der allgemeinen Gesundheitskunde als Aufsätze in der deutschen Sprache.
2) Derselbe: Freitag Nachmittags von 3—5 Auslegung des Celsus.
3) Professor Dr. Becks: Montag, Dinstag, Donnerstag und Freitag Vormittag von 8—9 Botanik, am Sonnabend Nachmittags botanische Excursionen.
4) Dr. Schmedding: Montag, Dinstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag Vormittags von 10—11 Physik.

5) Derselbe: Montag, Dinstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 11—12 Chemie.
6) Medizinal-Rath Dr. Tourtual: Montag und Mitwoch Vormittags von 9—10 allgemeine Anatomie.
7) Derselbe: Dinstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 9—10 Osteologie und Syndesmologie.
8) Medizinal-Assessor Riefenstahl: Montag, Donnerstag und Freitag von 6—7 Abends Repetitorium über allgemeine und spezielle Anatomie mit Hülfe von Präparaten und Kupfertafeln.

Zweite (mittlere) Abtheilung.

1) Medizinal-Rath Dr. von Harthausen: Dinstag Nachmittags von 3—5 über die schriftliche Geschäftsführung der Medizinal-Personen, als Gegenstand der deutschen Sprache.
2) Derselbe: Sonnabend Nachmittags von 3—5 Auslegung des Celsus.
3) Professor Dr. Haindorf: Montag und Dinstag Morgens von 6—7 Physiologie.
4) Dr. Bernay: Dinstag und Donnerstag von 12—1 Repetitorium über Physiologie.
5) Regiments-Arzt Dr. Klatten: Täglich Vormittags von 8—9 allgemeine und spezielle Chirurgie.
6) Medizinal-Rath Dr. Pellengahr: Täglich Morgens von 7—8 spezielle Pathologie und Therapie der akuten Krankheiten.
7) Dr. Wirtensohn: Montag, Dinstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag Nachmittags von 5—6 Arzneimittellehre.
8) Medizinal-Rath Dr. Tourtual: Mittwoch und Freitag Nachmittags von 3—4 Anatomie des Saugader- und Nervensystems.
9) Medizinal-Assessor Riefenstahl: Montag, Dinstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 9—10 Repetitorium über Chirurgie.
10) Dr. Bernay: Montag, Dinstag, Mittwoch und Freitag Nachmittags von 2—3 Repetitorium über spezielle Pathologie, Therapie und Arzneimittellehre.

Außerdem werden die Mitglieder dieser Abtheilung dem Repetitorio über allgemeine und spezielle Anatomie zum zweiten Male beiwohnen.

Dritte (älteste) Abtheilung.

1) Medizinal-Rath Dr. von Harthausen: Mittwoch Vormittags von 9—10 über die schriftliche Geschäftsführung der Medizinal-Personen.
2) Derselbe: Sonnabend Vormittags von 9—10 Auslegung des Celsus.
3) Dr. Klövekorn: Donnerstag, Freitag und Sonnabend Morgens von 6—7 theoretischer Theil der Geburtshülfe.
4) Medizinal-Rath Dr. Pellengahr: und Medizinal-Rath Dr. Tourtual gemeinschaftlich: Täglich von 10—12 Uebungen in der medizinisch-chirurgischen Klinik und Poliklinik, unter dem Beistande des Medizinal-Assessors Riefenstahl.
5) Medizinal-Rath Dr. Tourtual, unterstützt vom Medizinal-Assessor Riefenstahl: Nachmittags von 3—5 Kursus der chirurgischen Operationen an Leichnamen, nach Maaßgabe vorhandener Kadaver.
6) Dr. Schmedding: Mittwoch Abends von 6—7 Giftlehre.
7) Medizinal-Rath Dr Pellengahr: Montags von 12—1 Lehre von der Rettung Scheintodter und der aus plötzlicher Lebensgefahr.

Die Mitglieder der dritten Abtheilung benutzen außerdem die bei der zweiten Abtheilung sub 5, 6, 7, 9 und 10 aufgeführten Lehr-Vorträge zum zweiten Male.

Das anatomische Museum der Anstalt wird für die Studirenden der zweiten und dritten Abtheilung, nach zu bestimmender Reihefolge derselben, Sonnabends von 2—3 Uhr zum Selbstunterrichte unter Leitung der Lehrer der Anatomie geöffnet sein.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 25. April c. festgesetzt.

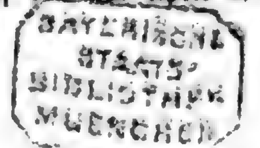
BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MUENCHEN

Die Prüfungen Behufs der Aufnahme neuer Zöglinge in die Anstalt werden am 21. und 22. April, Nachmittags 4 Uhr, Statt finden.

Münster, den 26. Februar 1842. Königliches Ober-Präsidium.

No. 204. Aufforderung.

Nachdem die Entschädigungs-Kapitalien für die nach Maaßgabe des Gesetzes vom 22. Dezember 1839 (G.-S. de 1840 S. 6) abgelösten standesherrlichen Prästationen in den Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg für das Fürstliche Haus Wittgenstein-Wittgenstein auf 192,673 Thlr. 20 Sgr. 5 Pfg. und für das Fürstliche Haus Wittgenstein-Berleburg auf 213,418 Thlr. 26 Sgr. 8 Pfg. festgestellt worden und demnächst zu unserm Depositorium eingezahlt werden sollen, so werden nunmehr die hypothekarischen Gläubiger der genannten standesherrlichen Häuser, und zwar sowohl diejenigen, welche Kapitalien zu fordern haben, als auch diejenigen, welchen ein Real-Recht auf die abgelösten Renten, Abgaben und ähnlichen fortdauernden Lasten zustand, sich binnen 6 Wochen präclusivischer Frist zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei uns zu melden, unter der Verwarnung hierdurch aufgefordert, daß sonst angenommen werden wird, als seien sie mit der unter unserer Aufsicht nach Vorschrift des §. 22 des gedachten Gesetzes zu bewirkenden anderweitigen Verwendung des Ablösekapitals einverstanden.

Arnsberg, am 8. März 1842.

Königlich Preußisches Ober-Landesgericht.

Nr. 205. Suspension des Gerichtsvollziehers Wehn.

Durch ein in zweiter Instanz bestätigtes Urtheil des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 20. Januar dieses Jahres ist der Gerichtsvollzieher Christian Joseph Wehn zu Bensberg wegen verschiedener Dienstvergehen für die Dauer von zwei Monaten von seinem Amte suspendirt worden, und wird solches in Gemäßheit des §. 8 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. Juli 1826 hiermit bekannt gemacht.

Köln, den 12. März 1842. Der Königliche Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 206.

Durch Beschluß vom 14. d. M. hat das Königliche Landgericht hierselbst den Notar Theodor Augustin Breuer zu Brühl zum definitiven Verwahrer der Urkunden und Repertorien des daselbst verstorbenen Notars Gansen ernannt, und ist dem gemäß die Ueberlieferung gedachter Gegenstände an den Notar Breuer verordnet worden.

Köln, den 18. März 1842. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

No. 207. Amtsentsetzung des Gerichtsvollziehers Baur.

Der Gerichtsvollzieher Johann Jakob Baur hierselbst ist durch Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 23 Dezember 1841, bestätigt durch das Urtheil des Königlichen Appellations-Gerichtshofes in Köln vom 24. Februar d. J., wegen Unterschlagungen, seines Amtes entsetzt.

Saarbrücken, den 11. März 1842. Der Ober-Prokurator, Leue.

No. 208. Diebstahl.

Am Morgen des 6. l. M. sind aus einer Wohnung zu Wanlo mittelst innern und äußern Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) Vier Halstücher, nämlich: a. ein frischrothes mit einer geblümten Leiste, b. ein ganz geblümtes mit frischrothem Grunde, c. ein roth seidenes mit grünen Blümchen und Franzen, die Leisten gelb und roth geblümt, d. ein schwarzseidenes mit drei oder vier rothen Streifen; 2) zwei Schürzen, davon die eine von schwarz gefärbtem Stoffe rundum mit grünem ausgezackten Band besetzt, die andere von violetfarbigem Merino; 3) zwei Bettkissen-Ueberzüge, davon einer von fein flächsenem Garn mit weißen und blauen Streifen, der andere von kleinwergenem Garn mit karrirten blauen Streifen; 4) ein Tischtuch von Gebild; 5) ein Paar neue Frauenhalbschuhe; 6) eine Tabakspfeife mit porzellanenem Kopfe.

Aus derselben Wohnung sind überdies ebenfalls mittelst Einbruchs im verflossenen Herbste noch folgende Sachen entwendet worden: eine kleinwergene, falbroth gestreifte Frauentasche, worin befindlich: a. zwei übergoldete Ringe ohne Zeichen, b. ein übergoldetes Halskreuz mit einem dreieckigen Knopf, c. ein kupfernes Döschen mit eau de Cologne, d. ein Nadelkistchen.

Indem ich diese Diebstähle zur öffentlichen Kunde bringe und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warne, fordere ich zugleich Jeden, der über deren Verbleib oder den Dieb etwas in Erfahrung gebracht haben sollte, auf, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 11. März 1842. Für den Ober-Prokurator
Der erste Prokurator, Lippe.

In der Nacht vom 9. auf den 10. dieses Monats sind aus einem in der hiesigen Neustadt belegenen Hause mittelst innern und äußern Einbruchs entwendet: 1) neun silberne Kaffeelöffel, auf dem Stiel gezeichnet I. A. K. und G. D.; 2) eine silberne Zuckerzange; 3) eine Brieftasche von rothem Saffian, worin sich eine Hundesteuerquittung von 1841 befand; 4) ein schwarz gebrannter Merschaum-Pfeifenkopf mit Silber beschlagen, von ungewisser Form; 5) ein mehrfarbiges, hauptsächlich gelbseidenes Taschentuch; 6) ungefähr 25 Thlr. baares Geld, zum Theil in harten Thalern und Fünffrankenstücken. Nr. 209. Diebstahl.

Ich ersuche einen Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib dieser Gegenstände nähere Auskunft zu geben vermag, mir oder seiner nächsten Ortsbehörde sofortige Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 15. März 1842. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Theodor Herwey, auch Theodor Romanzow und Danella de Wincarska genannt, aus Essen gebürtig, 29 Jahre alt, eines Kriminalverbrechens beschuldigt, hat bis jetzt, den angestellten polizeilichen Nachforschungen ungeachtet, nicht zur Haft gebracht werden können. No. 210. Steckbrief.

Ich bringe daher dessen Personalbeschreibung mit dem Ersuchen zur Kenntniß der Polizeibehörden, auf den Verfolgten genau zu wachen und ihn im Betretungsfalle anhalten und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 15. März 1842. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Signalement. Größe: ungefähr 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond, etwas ins röthliche spielend, lang und glatt; Stirn: hoch; Augen: blau; Nase: lang gebogen; Mund: mittelmäßig; Bart: lang und blond; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: ziemlich stark; Schultern: breit; Füße: klein.

Am 11. dieses Monats ist aus einer hiesigen Wohnung eine goldene Cylinderuhr nebst Kette gestohlen worden. Die Uhr hatte ein grauartiges fein verziertes Zifferblatt mit römischen Zahlen und goldenen Zeigern; am Rande des Blattes war in der Nähe der Zahlen 10 bis 12 ein kleiner Roßflecken; dieselbe hatte einen Durchmesser von circa 20 Linien, und ist von grünem Golde gefertiget. Die Kette war von bräunlich schwarzem Haar, etwa 2½ Fuß lang und etwa ⅛ Zoll stark; von vier zu vier Zoll befand sich an derselben eine etwa ¼ Zoll breite verzierte Goldeinfassung, und an ihren beiden Enden ein goldenes, ebenfalls verziertes Schloß. No. 211. Diebstahl.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich gleichzeitig Jeden, dem über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über den Thäter etwas bekannt sein möchte, dringend auf, dieses mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Düsseldorf, den 17. März 1842. Der Ober-Prokurator.
Für denselben: Der Erste Prokurator, Lippe.

No. 212. Steckbrief.

Der Schifferknecht Wilhelm Rüttgers aus Duisburg ist dringend verdächtig, im Zeitraume vom 3. bis 5. d. M. eine Geldsumme im Betrage von 263 Rthlr., eine silberne Uhr, einen goldenen Ring und eine graue Tuchhose entwendet zu haben, und hat die Flucht wahrscheinlich rheinaufwärts ergriffen.

Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden, auf den Rüttgers, der sich auch schon die Namen Rosbach und Hußmann beigelegt, eine mittlere Statur und ein röthliches Gesicht hat, und zur Zeit seiner Flucht mit einer Jacke und weiten Hose von blauem Tuche und einer Pelzmütze bekleidet war, ihr Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 12. März 1842. Der Instruktionsrichter, Beckers.

No. 213. Diebstahl.

In der Nacht vom 9. zum 10. März 1842 sind aus einem bewohnten Hause zu Solingen mittelst Einbruchs gestohlen worden: 1) eine Partie farbige Stickwolle, etwa 15 Pfund, worunter sich rose, grüne und aschgraue befand; 2) drei Pakette Stickbaumwolle, weiße, graue und blau melirte Merinowolle; 3) ein Bündel blau melirte Sayet, circa 3 Pf schwer.

Ich ersuche Jedermann, etwaige, auf diesen Diebstahl bezügliche Wahrnehmungen mir oder der nächsten gerichtlichen Polizeibehörde anzuzeigen, auch wenn sich ein Schuldiger im Besitze von dem Diebstahle herrührender Gegenstände sollte betreten lassen, denselben festzunehmen und mir vorzuführen.

Elberfeld, den 14. März 1842. Der Ober-Prokurator, Wingender.

No. 214. Diebstahl.

Am 8. März 1842 sind zu Bever, in der Bürgermeisterei Hückeswagen, gestohlen worden: zwei Herrenmäntel, wovon der eine von blauem Tuche, mit dunkelm, blau-schwarzem Merinos gefüttert; im vordern Theile und im Rücken befindet sich schwarzes Schockleinen; der Kragen ist von kohl-schwarzem Wollenplüsch, die Krämpe von schwarz lackirtem Gußeisen. Der zweite ist von grau melirtem Tuche mit blau wollenem Futter und schwarzen Krämpen. In einer Tasche befindet sich ein roth saffianenes Kästchen mit Tuchmustern in weißem Papier, ferner ein Paar schwarze Glace- und ein Paar modefarbige waschlederne Herrenhandschuhe. Auf der Zunge des fraglichen Kästchens befinden sich die Worte in vergoldeten Buchstaben: „Tuchmanufaktur von H. W. Kipper in Hückeswagen."

Ich ersuche Jedermann, etwaige, auf diesen Diebstahl bezügliche Wahrnehmungen mir oder der nächsten gerichtlichen Polizeibehörde ungesäumt mittheilen zu wollen.

Elberfeld, den 14. März 1842. Der Ober-Prokurator, Wingender.

No. 215. Diebstahl.

In der Nacht vom 13. zum 14. März 1842 sind aus einem bewohnten Hause zu Scheuren, Kreis Solingen, gestohlen worden: 1) eine zinnerne Kaffeekanne von gewöhnlicher Façon, drei Maaß haltend; 2) ein sogenannter Kaffeepott von Zinn, eine Maaß haltend; 3) ein zinnerner Mostertpott.

Ich ersuche Jedermann, etwaige, auf diesen Diebstahl bezügliche Wahrnehmungen, mir oder der nächsten gerichtlichen Polizeibehörde ungesäumt anzuzeigen, auch wenn sich ein Schuldiger im Besitze der von diesem Diebstahle herrührenden Sachen sollte betreten lassen, denselben zu verhaften und mir vorzuführen.

Zugleich bemerke ich im allgemeinen, daß die vielen Diebstähle, womit seit einiger Zeit der Kreis Solingen beunruhigt wird, die angestrengteste Aufmerksamkeit aller Hülfsbeamten der gerichtlichen Polizei in Anspruch nehmen. Der Umstand, daß es beinahe ausschließlich Kupfer- und Zinnwaaren sind, welche Gegenstand dieser Diebstähle geworden, läßt darauf schließen, daß dieselben von einer gemeinsamen Quelle ausgehen, die aufzuspüren keine Mühe gescheut werden darf. Dieser Umstand gibt übrigens von selbst die Richtung an die Hand, in welcher die Untersuchung hauptsächlich zu führen ist.

Zugleich ersuche ich ergebenst alle Beamten und alle Privatpersonen, den Hülfsbeamten

der gerichtlichen Polizei alle nöthigen Unterstützungen angedeihen zu lassen und jede Wahrnehmung, welche auf die Spur der Verbrecher führen könnte ungesäumt zur Anzeige zu bringen.

Elberfeld, den 15. März 1842. Der Ober-Prokurator Wingender.

Der flüchtige Beschuldigte Arnold Frauenrath, aus Steinstraß, ist in Folge Steckbriefs vom 24. v. M. nunmehr zu Bergheim verhaftet und mir vorgeführt worden, und somit der Steckbrief erledigt. No. 216. Zurückgenommener Steckbrief.

Aachen, den 16. März 1842.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Scherer.

Die Lehrerstelle zu Ittenbach ist erledigt und soll baldigst wieder besetzt werden. No. 217. Wiederbesetzung der Lehrerstelle zu Ittenbach.

Das damit verbundene Einkommen beträgt außer freier Wohnung im Schulhause

a. an Normal-Gehalt	65 Thlr.	18 Sgr.	9 Pfg.
b. an Schulgeld von 100 bemittelten Kindern	102 "	— "	— "
c. an Entschädigung für Heizung	10 "	— "	— "
Summa	177 Thlr.	18 Sgr.	9 Pfg.

Qualifizirte Subjekte wollen sich, mit ihren Zeugnissen versehen, binnen 6 Wochen bei dem Herrn Schulpfleger Scheurer zu Honnef, dem betreffenden Schulvorstande und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Königswinter, den 12. März 1842. Der Bürgermeister, Mirbach.

Die Lehrerstelle bei der hiesigen Schule wird mit dem 1. April c. vakant und soll alsdann wieder besetzt werden. No. 218. Wiederbesetzung der Lehrerstelle zu Meschenich.

Mit derselben ist, außer Wohnung und Garten, ein jährliches Einkommen von 175 Thlrn. bei befriedigender Amtsführung verbunden, und kann, was gewünscht wird, die Küsterstelle gegen besondere Vergütung beibehalten werden.

Diejenigen qualifizirten Lehrer, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich binnen vierzehn Tagen bei dem betreffenden Schulvorstande unter Eingabe ihrer Zeugnisse persönlich melden.

Meschenich, den 3. März 1842. Der Bürgermeister von Rondorf, Kolshoven.

Holzverkauf in der Königlichen Oberförsterei Ville. No. 219.

Dinstag den 5. April 1842, Vormittags um 10 Uhr, sollen im Schlage Seel und Sausudel in der Ville, Försterei Villenhaus, und zwar an Ort und Stelle, das daselbst gefällte und aufgearbeitete Holz, bestehend in:

circa 80 Stück Eichen- und Buchen-Bau- und Nutzholzstämmen, von 2 bis 4 Fuß im Durchmesser stark, 30 bis 45 Fuß lang;
11 Klafter Eichen-Nutzholz;
2 " Buchen dito;
1 " Eichen dito, Geschirrholz zur Ackerwirthschaft brauchbar;
110 " Eichen- und Buchen-Scheitholz;
50 " dito dito Knüppelholz, und
80 " dito dito Reiserholz

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Bei ungünstiger Witterung findet der Verkauf im Forsthause Villenhaus Statt.

Der Förster Nordhausen zu Villenhaus wird auf Verlangen das Holz vorzeigen.

Brühl, den 16. März 1842. Der Oberförster, J e.

No. 220.

Holzversteigerung in der Oberförsterei Flamersheimer-Wald.

An nachbenannten Tagen und Orten soll zur öffentlichen Versteigerung folgender Holzquantitäten geschritten werden:

I. Am Mittwoch den 30. März 1842:

1. Vormittags 9 Uhr, im Schlage Hahnenberg in der Bommersbach, der Försterei Schweinheim: 26 Stück Eichen-Nutzholz, 18 Klafter Eichen- und Buchen-Brennholz, 9 Schock Reiserholz in kurzen Bunden und 40 Haufen Unterholz in Knüppel und langen Bunden;
2. Nachmittags 2 Uhr, im Schlage Blitzenhardt der Försterei Perscheid: 12 Stück Eichen-Nutzholz, 13 Klafter Eichen- und Buchenbrennholz, 7 Schock Reiserholz in kurzen Bunden und 31 Haufen Unterholz in Knüppel und langen Bunden.

II. Am Donnerstag den 31. März 1842:

1. Vormittags 9 Uhr, im Schlage Eulenhecke der Försterei Kirchheim: 7 Stück Eichen-Nutzholz, 2 Klafter Eichenbrennholz, 1 Schock Reiserholz in kurzen Bunden und 7 Haufen Unterholz in Knüppel und langen Bunden.
2. Vormittags 10 Uhr, im Schlage Beisselskopf der Försterei Kirchheim, 20 Stück Eichen- und Buchennutzholz, 7 Klafter Eichen- und Buchenbrennholz, 4 Schock Reiserholz in kurzen Bunden und 22 Haufen Unterholz in Knüppel und langen Bunden.

Die Versteigerung ad I. u. II. wird bei günstiger Witterung in den Schlägen selbst, sonst aber in der Forstdienstwohnung zu Kloster Schweinheim abgehalten und darüber an beiden Orten eine Stunde vor dem Verkauf Auskunft ertheilt.

III. Am Freitag den 1. April 1842, Vormittags 9 Uhr, beim Gastwirthen Herm. Jos. Schläger in Euchenheim:

1. im Schlage untere Dickt, 40 Stück Eichen- und Buchennutzholz, 261 Klafter Eichen- und Buchenbrennholz und $7\frac{1}{2}$ Schock Reiserholz in kurzen Bunden.
2. im Distrikt Hochscheiderbruch auf der Kulturstelle, 10 Stück Eichen- und Buchennutzholz, 13 Klafter Eichen- und Buchenbrennholz und 15 Schock Reiserholz in kurzen Bunden.

Außerdem wird

3. in den Schlägen Hahnenberg, Eulenhecke und Blitzenhardt die Eichenrinde vom Unterholze auf dem Stamm verkauft.

Die betreffenden Förster werden den Kaufliebhabern das Holz an Ort und Stelle anweisen.

Euchenheim, den 17. März 1842. Der Königl. Oberförster, Weyer.

No. 221.

Holzverkauf in der Oberförsterei Kottenforst.

An nachbenannten Tagen und Orten sollen folgende Holzquantitäten öffentlich meistbietend versteigert werden:

I. Im Revier Venne.

Dinstag den 29. März d. J., Vormittags 9 Uhr, im Walde an Ort und Stelle, im Fall ungünstiger Witterung im Forsthause zur Venne, worüber an beiden Orten eine Stunde vor dem Verkauf Auskunft ertheilt wird.

Dickenbogen: 148 Klafter Eichen- und Buchen-Brennholz und 33 Klafter gemischte Reiser-Wellen.

Mittwoch den 30. März d. J., Vormittags 9 Uhr, im Gasthofe zum Heideweg zu Endenich.

Hilligshardt: circa 15 Schock Kiefern-Nutzholzstangen, von 10—15 Zoll Umfang am Stamm-Ende, 20 Fuß lang, zu Hopfenstangen geeignet;
circa 140 Schock Kiefern-Nutzholzstangen, von 5—10 Zoll Umfang am Stamm-Ende, 15—20 Fuß lang, zu Weinpfählen geeignet;
circa 140 Schock Kiefern-Nutzholzstangen, unter 5 Zoll Umfang am Stamm-Ende, bis 15 Fuß lang, zu Bohnenstangen geeignet;

Hilligshardt: circa 12 Klafter Kiefern-Knüppel, und
circa 50 Schock Kiefern-Reiser-Wellen.

Jungfern-Verwachs. circa 3 Schock Kiefern-Nutzholzstangen, von 10—15 Zoll Umfang am Stamm-Ende, 20 Fuß lang, zu Hopfenstangen geeignet;
circa 12 Schock Kiefern-Nutzholzstangen, von 5—10 Zoll Umfang am Stamm-Ende, 15—20 Fuß lang, zu Weinpfählen geeignet;
circa 6 Schock Kiefern-Nutzholzstangen, unter 5 Zoll Umfang am Stamm-Ende, bis 15 Fuß lang, zu Bohnenstangen geeignet;
circa 2 Klafter Kiefern-Knüppel, und
circa 50 Schock Reiser-Wellen.

Montag den 4. April d. J., Vormittags 9 Uhr, im Walde an Ort und Stelle, im Fall ungünstiger Witterung bei dem Gastwirthen Schäfer auf dem Mineral-Brunnen zu Godesberg, worüber an beiden Orten vor dem Verkauf Auskunft ertheilt wird.

Sonnenberg: 64 Klafter Eichen-, Buchen- und gemischtes Brennholz, und 40 Schock Reiser-Wellen.

Winterheld: 20 Klafter Buchen-Brennholz, und 60 Schock Reiser-Wellen.

II. Im Revier Buschhoven.

Dinstag den 5. April d. J., Vormittags 9 Uhr, im Walde an Ort und Stelle, im Fall ungünstiger Witterung im Forsthause zu Buschhoven, worüber an beiden Orten vor dem Verkauf Auskunft ertheilt wird.

Morenhooverforst: 127 Stück Eichen-Nutzholz; 6 Klafter Eichen-Nutzholz; 102 Klafter Eichen-Brennholz und 37 Schock Reiser-Wellen.

Daselbst: 11 Klafter gemischtes Brennholz und 29 Schock Reiser-Wellen.

III. Im Revier Schönewaldhaus.

Montag den 11. April d. J., Vormittags 9 Uhr, im Gasthofe zum Heideweg zu Endenich.

Leuschhecke: 26 Stück Eichen-Nutzholz; 4 Klafter Eichen-Nutzholz; 260 Klafter Eichen- und Buchen-Brennholz und 70 Schock Reiser-Wellen.

Dinstag den 12. April d. J., Vormittags 9 Uhr, im Gasthofe zum Heideweg zu Endenich.

Leuschhecke: 280 Klafter Eichen- und Buchen-Brennholz und 70 Schock Reiser-Wellen.

Donnerstag den 14. April d. J., Vormittags 9 Uhr, im Walde an Ort und Stelle, im Falle ungünstiger Witterung im Forsthause Schönewaldhaus.

Am Veritas-Kreuz: 70 Schock gemischte Reiser-Wellen und mehrere Windfälle.

IV. Im Revier Heidchen.

Freitag den 15. April d. J., Vormittags 9 Uhr, im Walde an Ort und Stelle, im Fall ungünstiger Witterung bei dem Gastwirth Johann Schwindt zu Röttgen.

Dick am Birkenweg: circa 416 Schock gemischte Reiser-Wellen.

Die betreffenden Förster werden den Kaufliebhabern das Holz an Ort und Stelle vorzeigen.

Endenich, den 16. März 1842. Der Oberförster, Riesen.

Personal-Chronik.

Dem Kandidaten der evangelischen Theologie Friedrich Christian Ludwig Graeber aus Barmen ist die Erlaubniß zur Uebernahme einer Hauslehrerstelle in der Stadt Bonn ertheilt worden.

Dem Franz Rosell zu Longerich, welcher nach einer früheren Bekanntmachung im Jahre 1840 zum Agenten der rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf für die Bürgermeistereien Longerich und Worringen ernannt worden ist, ist von der Direction dieser Gesellschaft auch nachträglich die Agentur für die Bürgermeistereien Stommeln und Pulheim im Landkreise Köln übertragen und diese Geschäfts-Erweiterung genehmigt worden.

An die Stelle der verstorbenen Hebamme Arenz in Bourauel ist die bisherige Bezirks-Hebamme in Ruppichteroth, Maria Gertrud Nehl, verehlichte Zinck, ihrem Wunsche gemäß, in gleicher Eigenschaft in den Hebammen-Bezirk Humbach, Burgermeisterei Eitorf, versetzt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 12.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 12.

Köln, Dinstag den 22. März 1842.

Oeffentlicher Immobilien-Verkauf.

89) In der gerichtlichen Theilungssache des Herrn Wilhelm Ließem, Professor am Gymnasium zu Bonn daselbst wohnhaft und des Herrn Johann Ließem, Rentner, zu Adenau wohnhaft, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Rückel I.,

gegen

a. den zu Ahrweiler wohnenden Kupferschmidt Herrn Heinrich Schorn, in seiner Eigenschaft als Vormund des mit seiner verstorbenen Ehegattinn Anna Maria Maxrath gezeugten noch minderjährigen Kindes Apollinar Schorn, ohne Gewerb, dessen Nebenvormund der vorgenannte Herr Professor Liessem ist, und

b. die daselbst wohnende Anna Christina Maxrath, zweite Ehegattinn des gedachten Herrn Schorn, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Steinberger, wird der unterzeichnete, hierzu kommittirte Notar Carl Eilender in Bonn, auf Grund der beiden Urtheile des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 22. Oktober 1841 und 3. Januar 1842 folgende, den genannten Parteien gemeinschaftlich zugehörige Immobilien zur öffentlichen Versteigerung ausstellen, nämlich:

A. Gemeinde Bonn.

1) Flur C, Nr. 323, ein Haus, gelegen in Bonn auf der Brücke unter Nr. 34, neben Joh. Jos. Berghausen und Deghuée, haltend 5 Ruthen 60 Fuß, und abgeschätzt zu 3000 Thlr.

2) Flur D, Nr. 1786, am Sieghaus, Weingarten, 33 Ruthen 10 Fuß, neben Anton Lenzen und Anwenden, zu 32 Thlr.

3) Flur D, Nr. 791, in den Högen, Ackerland, 13 Ruthen 50 Fuß, neben Johann Eich junior und Johann Schmitz, zu 18 Thlr.

4) Flur D, Nr. 1466, im Leckpfad, Weingarten, 12 Ruthen 90 Fuß, neben Heinrich Schreuder und Johann Peter Brach, zu 16 Thlr.

5) Flur D, Nr. 1477, daselbst, Weingarten, 17 Ruthen 60 Fuß, neben Johann Gatt und dem Grauauerwege, zu 22 Thlr.

6) Flur D, Nr. 1679, in der Aue, Ackerland, 12 Ruthen 90 Fuß, neben Johann Peter Brach und Caspar Reben, zu 8 Thlr.

7) Flur D, Nr. 1949, an Hisemannsgasse, Weingarten, 40 Ruthen 90 Fuß, neben Wittwe Michael Schmitz und Johann Wissen, zu 48 Thlr.

8) Flur D, Nr. 2019, in der Wolfskaul, Weingarten, 13 Ruthen 70 Fuß, neben Martin Lenzen und Wilhelm Mentis, zu 16 Thlr.

9) Flur D, Nr. 2071, daselbst, Weingarten, 33 Ruthen 10 Fuß, neben Wilhelm Neusser und Math. Miesen, zu 32 Thlr.

10) Flur D, Nr. 2116, daselbst, Weingarten, 17 Ruthen 60 Fuß, neben Caspar Oppenhoff beiderseits, zu 22 Thlr.

B. Gemeinde Kessenich.

11) Flur B, Nr. 36, im Niederfeld, Ackerland, 52 Ruthen, neben Wittwe Johann Heinrich Heinrichs und Johann Hünten, zu 40 Thlr.

12) Flur B, Nr. 74 und 75, daselbst, Ackerland, 36 Ruthen 20 Fuß und Graben 2 Ruthen 50 Fuß, neben Bernard Seibeler und Adolph Wulff, zu 30 Thlr.

13) Flur B, Nr. 149, unter den Weiden, Ackerland, 47 Ruthen 20 Fuß neben Johann Peter Brock und Joseph Glaser, zu 40 Thlr.
14) Flur B, Nr. 352, daselbst, Holzung, 24 Ruthen 20 Fuß, neben Martin Lenzen und Anwenden, zu 10 Thlr.
15) Flu B, Nr. 707 bis inkl. 722, ein Haus nebst Garten, gelegen zu Kessenich in der Engsgasse, neben Erben Franz Schurz und dem Fußpfade, und daselbst Baumgarten, neben Wittwe Andreas Cremer und Wilhelm Anton Schäfer, das Ganze haltend 1 Morgen 127 Ruthen 90 Fuß, ist abgeschätzt zu 1200 Thlr.
16) Flur B, Nr. 824, am Floß, Wiese, 18 Ruthen 90 Fuß, neben Erben Peter Cremer und Johann Christoph Jung, zu 28 Thlr.
17) Flur B, Nr. 1141, mitten im Dorf, Baumgarten, 16 Ruthen 60 Fuß, neben Johann Henseln und Jacob Schucht, zu 20 Thlr.
18) Flur B, Nr. 400, unter den Weiden, Wiese, 9 Ruthen 60 Fuß, neben Johann Hünten und Johann Schmitz, zu 6 Thlr.
19) Flur C, Nr. 24, an den Brüchen, Ackerland, 51 Ruthen 26 Fuß, neben Johann Schmitz und Wilhelm Johann Zenk, zu 30 Thlr.
20) Flur C, Nr. 144, in den untersten Brüchen, Holzung, 40 Ruthen 30 Fuß neben Peter Kemp und Wilhelm Bernard Hünten, zu 20 Thlr.
21) Flur C, Nr. 183, daselbst, Holzung, 31 Ruthen 60 Fuß, neben Lamkert Rhein und Anwenden, zu 15 Thlr.
22) Flur C, Nr. 205, daselbst, Holzung, 36 Ruthen 80 Fuß, neben Jacob Former und der Poppelsdorfer Banngränze, zu 15 Thlr.
23) Flur C, Nr. 268, in den obersten Brüchen, Holzung, 23 Ruthen 30 Fuß, neben Jacob Weerth und Anwenden, zu 10 Thlr.
24) Flur E, Nr. 156, auf der Schleife, Holzung, 1 Morgen 22 Ruthen 30 Fuß, neben Anton Blatzheim und Peter Hermanns, zu 30 Thlr.
25) Flur E, Nr. 218, aufm Steinbriesch, Holzung, 165 Ruthen 10 Fuß, neben Anton Holzenheuer und Wilhelm Heinrich Müller, zu 15 Thlr.
26) Flur E, Nr. 385, im Wurzelbusch, Holzung, 145 Ruthen 80 Fuß, neben Caspar Wrede und Johann Hünten, zu 30 Thlr.

C. Gemeinde Dottendorf.

27) Flur A, Nr. 76, im Steffenfeld, Ackerland, 114 Ruthen 20 Fuß, neben Johann Mertens und Johann Lenzen, zu 100 Thlr.
28) Flur A, Nr. 106, an den zwölf Morgen, Ackerland, 66 Ruthen 60 Fuß, neben Professor Freitag und Peter Stug, zu 40 Thlr.
29) Flur A, Nr. 584, am Friesdorfer-Bonner Wege, Ackerland, 73 Ruthen 90 Fuß neben Johann Fischer und Severin Schmitz, zu 60 Thlr.
30) Flur A, Nr. 1387, im Bruchacker, Holzung, 74 Ruthen 50 Fuß, neben Gertrud und Anna Maria Rousen und Erben Aloys Hohenschurz, zu 36 Thlr.
31) Flur B, Nr, 659 und 660, im Hingesberg, Holzung, 13 Ruthen 90 Fuß, neben Joseph Rettermeyer und Anton Mähler, zu 7 Thlr.
32) Flur B, Nr. 1358, an der Kirchenkaul, Wiese, 44 Ruthen 80 Fuß, und Flur B, Nr. 1359, im Rosenthal, Sumpf, 7 Ruthen 10 Fuß, neben Wilhelm Reusser und Anwenden, zu 40 Thlr.
33) Flur B, Nr. 1818, im Nesselberg, Flur B, Nr. 1824, 1827, 1828a, 1829a 1829b, 1830 bis inkl. 1834, 1837, 1837a, 1838 und 1839, in den Giesenhelden, Flur B, Nr. 1868 und 1869, hinten der Burg, Weingarten, im Ganzen 2 Morgen 126 Ruthen 10 Fuß, neben Peter Amberg, den Gemeindebrüchen, Heinrich Nurmann, Johann Hohenschurz und Peter Schmitz, zu 500 Thlr.
34) Flur B, Nr. 1912, im Lumprig, Holzung, 56 Ruthen, neben Wittwe Anton Borescheid und Erben Christian Hohenschurz, zu 30 Thlr.
35) Flur B, Nr. 1948, daselbst, Holzung, 154 Ruthen, neben Erben Bertram Heinrichs und Anton Lichtenberg, zu 25 Thlr.

36) Flur B, Nr. 2268, im Grund, Holzung, 150 Ruthen 90 Fuß, neben Peter Joseph Fandel und Michael Kreuz, zu 30 Thlr.
37) Flur B, Nr. 2834, auf der hohen Heide, Holzung, 3 Morgen 65 Ruthen 30 Fuß, neben Wittwe Schmitz und Jacob Hünten, zu 30 Thlr.
38) Flur B, Nr. 2163, in der Teufelskaul, Holzung, 154 Ruthen 50 Fuß, neben Christoph Neusser und Jacob Former, zu 36 Thlr.
39) Flur B, Nr. 219a und 220, im Kirchbenden, Baumgarten, 25 Ruthen 50 Fuß, neben Wilhelm Weinreiß und Friedrich Ramm, zu 36 Thlr.
40) Flur B, Nr. 79, in der Weiergasse, Holzung, 46 Ruthen 70 Fuß, neben Erben Franz Schurz und Hubert Brück, zu 30 Thlr.
41) Flur B, Nr. 1551 und 1552, an der Schliesen, Weingarten, 11 Ruthen 30 Fuß, neben Johann Hüllen und Erben Barthel Leuchtenberg, zu 4 Thlr.
42) Flur B, Nr. 2236, in der Finden, Holzung, 104 Ruthen 70 Fuß, neben Jacob Hohenschurz und Johan Schmitz, zu 30 Thlr.

D. Gemeinde Ippendorf.

43) Flur B, Nr. 81, oben der obersten Bungartshecke, Schlagholz, 1 Morgen 16 Ruthen, neben Eichhoff, Mathias Wilz und Scheuren, zu 20 Thlr.

E. Gemeinde Friesdorf

44) Flur A, Nr. 121, am Mutschgraben, Ackerland, 55 Ruthen, neben Peter Joseph Mentis und Peter Düren, zu 36 Thlr.
45) Flur A, Nr. 329, auf der Aue, Ackerland, 1 Morgen 10 Ruthen 30 Fuß, neben Johann Peter Käufer und Peter Joseph Mentis, zu 130 Thlr.
46) Flur A, Nr. 400 und 401, im Schiffland, Ackerland, 114 Ruthen 20 Fuß, neben Joseph Schugt und von Böselager, zu 120 Thlr.
47) Flur A, Nr. 430, daselbst, Ackerland, 28 Ruthen 90 Fuß, neben Christian Birkheuser und Peter Mentis, zu 30 Thlr.
48) Flur A, Nr. 433, daselbst, Ackerland, 62 Ruthen, neben Servaz Zanels und Wilhelm Peter Cremer, zu 60 Thlr.
49) Flur B, Nr. 8F, aufm Acker, Ackerland, 131 Ruthen 10 Fuß, neben Gottfried Ippendorf und Heinrich Weinreiß, zu 150 Thlr.
50) Flur B, Nr. 8H, daselbst, Ackerland, 3 Morgen 156 Ruthen 50 Fuß, neben Anwenden und Peter Decker, zu 600 Thlr.
51) Flur B, Nr. 108, am Winkel, Ackerland, 90 Ruthen 20 Fuß, neben Anna Maria Schwalb, Johann Peter Stug, Johann Stoßdorf und dem Rheinwege, zu 110 Thlr.
52) Flur B, Nr. 217, in der Rockemaar, Ackerland, 1 Morgen 136 Ruthen 30 Fuß, neben der Kirche von Dottendorf und Winand Riegel, zu 300 Thlr.
53) Flur B, Nr. 222bis und 232bis, an der Rockemaar, Ackerland, 63 Ruthen 10 Fuß, neben Johann Windeck, und geht durch die Landstraße, abgeschätzt zu 60 Thlr.
54) Flur B, Nr. 634, an der Zehnscheuer und Flur B, Nr. 640, am langen Rhein, Ackerland, 41 Ruthen 60 Fuß, neben Joseph Offenberg und Johann Peter Groß, zu 44 Thlr.
55) Flur B, Nr. 636, an der Zehnscheuer, früher Weingarten, jetzt Ackerland, 8 Ruthen 50 Fuß, neben Peter Düren und der Kirche von Friesdorf, zu 10 Thlr.
56) Flur B, Nr. 722a, aufm Verbrannten, Ackerland, 6 Ruthen 80 Fuß, neben Johann Peter Groß und Peter Cassel, zu 8 Thlr.
57) Flur B, Nr. 1614, im Kirchhofsbenden, Wiese, 20 Ruthen 40 Fuß, neben Johann Schmitz und Anton Heinen, zu 15 Thlr.
58) Flur C, Nr. 234, am Pütz, Holzung, 24 Ruthen, neben Johann Peter Stug und Gemeinde Friesdorf, zu 10 Thlr.
59) Flur C, Nr. 236a, am Schuchen, Holzung, 118 Ruthen 40 Fuß, neben Johann Peter Hünten und Johann Knauf, zu 60 Thlr.

60) Flur C, Nr. 237, daselbst, Holzung, 55 Ruthen, neben Ant. Burescheid und Joh. Birkheuser zu 20 Thlr.

61) Flur C, Nr. 290, oben der Bocksmaar, Holzung, 58 Ruthen 50 Fuß, neben Heinrich Wichterich und der Kirche von Friesdorf, zu 10 Thlr.

62) Flur C, Nr. 859, aufm Pützberg, Holzung, 57 Ruthen 80 Fuß, neben Johann Schmitz und Christian Enden, zu 10 Thlr.

63) Flur C, Nr. 1029, in der Druck, Holzung, 178 Ruthen 40 Fuß, neben Erben Johann Huth und Johann Peter Hünten, zu 20 Thlr.

64) Flur C, Nr. 495, an den Dottendorfer Brüchen, Holzung, 30 Ruthen 30 Fuß, neben Christian Riegel und Christoph Kleir, zu 15 Thlr.

65) Flur C, Nr. 1141, im Klufter-Weingarten, Weingarten, 52 Ruthen 90 Fuß, neben Christian Birkheuser und Johann Peter Hünten, zu 70 Thlr.

F. Gemeinde Godesberg.

66) Flur A, Nr. 346, aufm Schnacker, Holzung, 46 Ruthen 50 Fuß, zu 6 Thlr.

Der Verkauf der in der Gemeinde Bonn gelegenen Güter und des Hauses zu Kessenich mit dem gegenüberliegenden Baumgarten findet Statt

am Donnerstag den 14. April 1842, Nachmittags 2 Uhr, zu Bonn in dem Hause des Weinwirthes Peter Stamm;

Die übrigen in der Gemeinde Kessenich gelegenen Güter, so wie diejenigen, welche in den Gemeinden Dottendorf und Ippendorf liegen, werden

am Freitag den 15. April 1842, Vormittags 10 Uhr, zu Dottendorf in dem Hause des Gastwirthes Johann Mähler,

und endlich die in den Gemeinden Friesdorf und Godesberg gelegenen Realitäten werden

am Samstag den 16. April 1842, Vormittags 10 Uhr, zu Friesdorf in dem Hause des Wirthes Johann Vershoven

zum Verkaufe ausgestellt.

Experten-Bericht und Bedingungen liegen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars zur Einsicht offen.

Bonn, den 8. Februar 1842. E. Eilender.

Oeffentlicher Verkauf.

90) In der gerichtlichen Theilungssache

A. der Enkel des Mathias Hergarten, nämlich:

1) des Jakob Hergarten, Student der Theologie in Bonn, 2) der emanzipirten Adelheid Hergarten, ohne Gewerb zu Kleinbüllesheim, und 3) ihres Kurators Michael Best, Rothgerber zu Münstereifel, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Schneider,

gegen

B. die Kinder der Apollonia Hergarten:

1) die Eheleute Peter Joseph Hergarten, Ackerer, und Anna Catharina Pannenschmidt zu Ersdorf, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Galet,

2) die Eheleute Andreas Busch, Ackerer, und Maria Christina Pannenschmidt zu Ersdorf, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Bloemer,

3) Mathias Pannenschmidt, Ackerer zu Gelsdorf, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Galet,

C. die Enkel der Elisabeth Hergarten:

4) die Eheleute Peter Joseph Latz, Ackerer und Anna Catharina Wolff zu Altendorf, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Galet

D. die Erben der Maria Margaretha Busch:

5) Johann Busch, Ackerer, 6) Adam Busch, Ackerer, 7) Andreas Busch, Ackerer, 8) Johann Joseph Busch, Ackerer, für sich und als Kurator des unten genannten emanzipirten Johann Wilhelm Busch, 9) Wilhelm Wendel, Ackerer, 10) Heinrich Wendel, Ackerer, die beiden letzteren Kinder der Elisabeth Busch, 11) Johann Busch, Ackerer, 12) Gottfried Busch, Ackerer, 13) Johann Wilhelm Busch, emanzipirter Minderjähriger, ohne Gewerbe, 14) Margaretha Busch, ohne Gewerbe, 15) Eheleute Heinrich Zimmer, Schul-

lehrer, und Anna Maria Busch, alle von Nr. 5 an Genannte zu Ersdorf, 16) Catharina Busch, Klosterjungfer in Köln, 17) Eheleute Jakob Schorn, Ackerer, und Anna Louise Busch, zu Rheinbach, alle von Nr. 11 an Genannte Kinder des Hermann Joseph Busch, 18) Elisabeth Knott, Wittwe von Chrysanth Busch, Ackersfrau zu Altendorf, als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Maria Josepha, Christina, Margaretha, Wilhelm, Elisabeth und Lucia Busch, worüber Wilhelm Wendel, Ackerer zu Ersdorf, Nebenvormund ist, 19) Johann Wilhelm Busch, Schmidt zu Wormersdorf, alle von Nr. 5 an vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Bloemer und Advokat Herrn Correns, sämmtlich Verklagte,

wird der unterzeichnete, hierzu kommittirte Notar Carl Eilender in Bonn auf Grund der beiden Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 26. Juli und 22. November 1841 folgende, zum Nachlasse der zu Ersdorf verstorbenen Eheleute Peter Johann Hergarten und Margaretha Busch gehörige, den genannten Parteien gemeinschaftlich zustehende Immobilien,

am Mittwoch den 4. Mai 1842, Vormittags 10 Uhr, zu Großaltendorf in dem Hause der Wittwe Anton Wolff

zur öffentlichen Meistergerung ausstellen, nämlich:

A. Gemeinde Altendorf.

1) Flur I, Nr. 92, unter dem Meckenheimer Wege, 75 Ruthen 10 Fuß Wiese, abgeschätzt zu 80 Thlr.
2) Flur III, Nr. 25, im Ruhrfeld, 55 Ruthen 25 Fuß Ackerland, zu 40 Thlr.
3) Flur III, Nr. 31, daselbst 111 Ruthen 35 Fuß Ackerland, zu 80 Thlr.
4) Flur IV, Nr. 7, im Grundgraben, 48 Ruthen 15 Fuß Ackerland, zu 35 Thlr.
5) Flur IV, Nr. 299, im Mühlenbach, 118 Ruthen 10 Fuß Ackerland, zu 40 Thlr.
6) Flur VI, Nr. 329, über dem Ellig, 49 Ruthen 20 Fuß Ackerland, zu 30 Thlr.
7) Flur VI, Nr. 338, daselbst, 1 Morgen 80 Fuß Ackerland, zu 100 Thlr.
8) Flur VI, Nr. 524, auf'm Spennwege, 55 Ruthen 45 Fuß Ackerland, zu 50 Thlr.
9) Flur V, Nr. 27, auf der Blechkaule, 47 Ruthen 30 Fuß Ackerland, zu 40 Thlr.
10) Flur V, Nr. 89, auf der Finke, 72 Ruthen 65 Fuß Ackerland, zu 50 Thlr.
11) Flur VII, Nr. 223, an der Oelmühle, 84 Ruthen 30 Fuß Wiese, zu 40 Thlr.
12) Flur X, Nr. 66, oben im Selwig, 67 Ruthen 80 Fuß Wiese, zu 20 Thlr.
13) Flur VII, Nr. 181, in der Selwig, 80 Ruthen 60 Fuß Wiese, zu 40 Thlr.
14) Flur VII, Nr. 229 am 230 und der Oelmühl, 1 Morgen 39 Ruthen 95 Fuß Wiese, zu 130 Thlr.
15) Flur VII, Nr. 231, daselbst, 13 Ruthen Gebäude, die Oelmühle genannt, welche in eine Mahl- und Graupenmühle umgeändert worden ist, und zwei Mahlgänge und einen Graupenlauf hat; in derselben befindet sich eine Wohnung von sieben Zimmern, auch gehören dazu Stallungen und Scheune, das Ganze ist abgeschätzt zu 1500 Thlr.

B. Gemeinde Ersdorf.

16) Flur I, Nr. 72, hinter der Klause, 52 Ruthen 65 Fuß Ackerland, zu 50 Thlr.
17) Flur II, Nr. 28, an der Morsbach, 70 Ruthen 40 Fuß Ackerland, zu 35 Thlr.
18) Flur II, Nr. 43, daselbst, 1 Morgen 44 Ruthen 66 Fuß Ackerland, zu 90 Thlr. (Hiervon gehört das an Ferdinand Pützfeld gränzende Drittel nicht zur Masse).
19) Flur II, Nr. 338, an der Taubenbach, 140 Ruthen 30 Fuß Ackerland, zu 110 Thlr.
20) Flur III, Nr. 226, am Sonnenschein, 163 Ruthen Ackerland, zu 50 Thlr. (Hiervon gehört nur die an Schneidermeister Hochmann gränzende Hälfte zur Masse.

C. Gemeinde Wormersdorf.

21) Flur B, Nr. 172, im Weidenacker, 1 Morgen 39 Ruthen Ackerland, zu 150 Thlr.
22) Flur B, Nr. 600, daselbst, 54 Ruthen 36 Fuß Ackerland, zu 35 Thlr., und
23) Flur B, Nr. 604, daselbst, 37 Ruthen 5 Fuß Ackerland, zu 25 Thlr.

Expertenbericht und Bedingungen liegen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars zur Einsicht offen.

Bonn, den 21. Februar 1842. C. Eilender.

---

91) Oeffentlicher Verkauf.

Auf Betreiben der Sibylla Gaul, Wittwe des verstorbenen Anton Friemersdorf, Ackersfrau, in

Langel wohnend, für sich in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderinn der in der Ehe mit ihrem genannten verstorbenen Ehemann gezeugten, gewerblos bei ihr wohnenden minderjährigen Kinder: a) Maria Gertrud, b) Wilhelm, c) Elisabeth Friemersdorf, worüber der zu Langel wohnende Ackerer Johann Finger zum Nebenvormund angeordnet ist; —

Und zufolge Rathskammerbeschluß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 31. Dezember v. J.

Sollen die hiernach verzeichneten, der Requirentinn und deren Kindern gemeinschaftlich zugehörigen, zu Langel und in der Bürgermeisterei Worringen gelegenen Ackerparzellen, für die beigesetzte Taxe,

am Dinstag den 24. Mai d. J., Morgens 9 Uhr,

in dem Hause des Wirthes Ferdinand Feith zu Langel, vor dem unterzeichneten hierzu kommittirten, zu Köln am Rhein wohnenden Königl. Notar Johann Georg Johaentgen, unter den bei demselben zur Einsicht offen gelegten Bedingungen, öffentlich meistbietend zum Verkaufe ausgestellt werden, nämlich:

1)	1 Morg.	52 Ruth.	84 Fuß	Ackerland, durch den Bruchweg, Flur D. Nr. 540, taxirt zu 130 Thlr. pro Morgen;
2)	5 "	83 "	26 "	dito am krummen Mennweg, Flur D. Nr. 597, taxirt zu 80 Thlr. pro Morgen;
3)	— "	32 "	94 "	Wasserkaule daselbst, Flur D. Nr. 598, taxirt zu 80 Thlr. pro Morgen;
4)	3 "	9 "	15 "	Ackerland, zwischen dem Mennweg und Fühlinger Pfädchen, Flur D. Nr. 670, taxirt zu 100 Thlr. pro Morgen.

Köln, den 19. März 1842. Johaentgen, Notar.

---

92) **Bekanntmachung.**

Auf Grund der Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 19. Juli und 8. November 1841, erlassen zur Theilungssache 1) der Helena Balensiefen, Wittwe von Jacob Jenn, Ackersfrau, zu Hausen, Gemeinde Seelscheidt wohnend, 2) der Eva Catharina Balensiefen, in Zustand ihres Ehemannes Wilhelm Balensiefen, Ackersleute, zu Herkenrath, Bürgermeisterei Neunkirchen, wohnhaft, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat Birkhäuser zu Köln als Anwalt, gegen 1) den Franz Lauf, Ackerer, zu Niederhorbach, Burgermeisterei Neunkirchen wohnend, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der mit seiner verlebten Ehefrau Anna Catharina Balensiefen gezeugten, noch minderjährigen Kinder: Wilhelm und Helena Lauf, ohne Gewerbe bei ihrem Vater wohnhaft, über welche der Wilhelm Balensiefen, Ackerer zu Herkenrath, Nebenvormund ist; 2) die großjährige Margaretha Lauf, ohne Gewerbe, zu Niederhorbach wohnend, und 3) den Johann Peter Widdenhöfer, Schuster, zu Remschoß wohnend, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der noch minderjährigen Margaretha Balensiefen, ohne Gewerbe, zu Hausen wohnend, und unter der Nebenvormundschaft des besagten Franz Lauf stehend, Theilungsverklagte, vertreten durch Advokat Herrn Zimmermann zu Köln als Anwalt, wird der hierzu kommittirte, zu Hennef wohnende Königlich Preußische Notar Carl Joseph Kettner, die den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen, im Umfange der Gemeinden Eischeidt, Wolperath und Söntgerath, Bürgermeisterei Neunkirchen gelegenen und zu 824 Thlr. 6 Sgr. taxirten Immobilien, haltend in 63 verschiedenen Parzellen, a. 78 Ruthen 10 Fuß Haus- und Hofgrund mit dem darauf stehenden Wohnhause und Scheune, b. 11 Morgen 4 Ruthen 70 Fuß Ackerland, c. 2 Morgen 59 Ruthen 40 Fuß Wiese, und d. 4 Morgen 150 Ruthen Busch, am Montag den 11. und Dinstag den 12. April d. J, jedesmal Morgens 9 Uhr, zu gedachtem Eischeidt, in der Wohnung des Ackerers Wimar Schmidt öffentlich zum Verkaufe an den Meistbietenden ausstellen.

Das Heft der Bedingungen, so wie die übrigen Vorakten können eingesehen werden auf der Schreibstube des unterzeichneten Notars.

Hennef, den 18. Januar 1842. C. J. Kettner.

---

93) **Ediktalladung.**

Nachdem die unterm 13. Juni 1794 zu Gunsten des verstorbenen Johann Peter Baumeister zu Ockhoven ausgestellte, über ein Kapital von zweitausend Reichsthaler Kölnisch zu drei Prozent jährlicher Zinsen sprechende, im hiesigen Staats-Passiv-Kapitalien-Etat pro 1841 in 1843 sub Nr. 287 mit eintausend sechshundert neunundfünfzig Thaler zwei Sgr. neun Pfennige Preußisch courant aufgeführte Köl-

nische landständische Obligation angeblich abhanden gekommen ist, — so werden auf den Antrag des Gutsbesitzers Heinrich Joseph Lieven, zu Niederempt wohnhaft, als Cessionars der Geschwister Heusgen, alle diejenigen, welche an jene Obligation als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber, oder als deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hiernach öffentlich vorgeladen, in dem auf den vierzehnten April achtzehnhundert dreiundvierzig, Nachmittags 4 Uhr, im Sekretariate des Königl. Landgerichts vor dem deputirten Landgerichtsrath Dr. Kehrmann anberaumten Termine zu erscheinen, und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, und jene Obligation für amortisirt erklärt werden wird.

Köln, den 3. März 1842.

Königliches Landgericht, zweite Civilkammer.

(L. S.) Der Kammer-Präsident, Gymnich. Der Sekretär, Mockel.

---

94) Bei der Verlegung meines Wohnsitzes von Wermelskirchen nach Köln danke ich meinen Bergischen Freunden recht sehr für das mir während meiner 39jährigen Amtsführung geschenkte Zutrauen, und ich verbinde damit die Anzeige, daß mein Nachfolger, der Herr Notar Zimmermann, nicht allein meine Notarial-Akten, sondern auch meine sonstigen Geschäfte übernommen hat; in wie weit derselbe über frühere Geschäfte keine Auskunft ertheilen kann, belieben die Betheiligten sich desfalls an mich zu wenden, zu welchem Ende ich bemerke, daß ich vom 22. dieses an auf dem Berlich Nr. 33 wohnen werde.

Wermelskirchen, den 16. März 1842.

P. Hamm.

---

95) Am Donnerstag den 7. April d. J., Vormittags um 9 Uhr, wird der Neubau eines Pfarrhauses zu Troisdorf, veranschlagt zu 2376 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. auf dem hiesigen Bürgermeisteramte, wo der Plan, Kostenanschlag und die Bedingungen eingesehen werden können, an den Wenigstfordrnden verdungen werden, wozu solide Werkmeister und Bauunternehmer einladet

Siegburg, den 18. März 1842.

Der Bürgermeister, Kuttenkeuler.

---

96) Bei C. G. Hendeß ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Köln durch J. G. Schmitz) zu beziehen:

Wie erzieht man Levkoien-Samen,
der gefüllte Stöcke in Menge giebt,
woran erkennt man ihn und verschafft sich davon Floren in höchster Vollkommenheit, Schönheit und von langer Dauer, sowohl im freien Garten als in Töpfen?
Entworfen und herausgegeben von F. H. A. Thiele,
Prediger zu Pitzerwitz bei Pyritz in Pommern,
und mit den neuern Erfahrungen über diesen Gegenstand bereichert von einem Blumenfreunde.
Dritte Auflage.
gr. 12. brosch. Preis 15 Silbergroschen.

Alles, was vieljährige Erfahrung, Liebe zu den lieblichen Kindern Flora's und der Wunsch, auch Andere an seinen Freuden Theil nehmen zu lassen, erprobt und hervorgebracht, hat der Verfasser in diesen Blättern niedergelegt.

Nicht die dritte Auflage allein ist ein Beweis der Brauchbarkeit dieses Büchleins, sondern fast alle neuern Schriften über diesen Gegenstand haben aus Thiele's Erfahrungen geschöpft. Ein Blumenfreund hat diese neue Auflage mit den neuesten Fortschritten bereichert. Dadurch ist die schon vielfach anerkannte Brauchbarkeit des Thieleschen Werkes um vieles erhöht worden, und kann daher dies Werk den Levkoienfreunden um so mehr empfohlen werden, als es sich trotz der darin gelieferten reichen Erfahrungen vor vielen andern dergleichen Brochuren durch seine Billigkeit auszeichnet. Papier und Druck sind sauber und korreckt, der Preis billiger, als bei den ersten Auflagen.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 13.

Dinstag den 29. März 1842.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

No. 222. Ausländische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft. B. 4885.

Der zu Paris unter dem Namen Paragrêle bestehenden Hagelversicherungs-Gesellschaft ist von dem Königlichen Ministerio des Innern und der Polizei die Zulassung in den diesseitigen Staaten einstweilen gestattet und dem hiesigen Handels-Agenten Herrn Stephan Adolf Naut die nachgesuchte Erlaubniß zur Uebernahme der Agentur-Geschäfte in hiesiger Provinz ertheilt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 18. März 1842.

No. 223. Verkauf von Domanial-Fischereien. C. 3161

Am Freitage den 8. künftigen Monats April, Morgens 10 Uhr, werden in dem Gasthause zum Rheinberge in Mülheim am Rhein folgende Domanial-Fischereien, als:

1) die Fischerei in der Agger bei Engelskirchen von der Leppe bis an den sogenannten Kaldenbach, bis zum 23. Juni 1842 an den Michel Wolff zu Miebach für 6 Thlr. verpachtet;
2) die Fischerei im ganzen Strundener Bache vom Ursprunge bis zum Ausflusse in den Rhein, bis zum 10. November 1843 an den Papierfabrikanten Ferdinand Wachendorff zu Gladbach für 12 Thlr., inclusive 5 Thlr. Gold, verpachtet;

nochmals dem Verkaufe im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt.

Köln, den 24. März 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 224.

Vorlesungen
auf der Rheinischen Friedrichs-Wilhelms-Universität Bonn
im Sommer-Halbjahr 1842.

Katholische Theologie. Biblische Archäologie: Scholz. Die bürgerlichen u. häusl. Alterthümer der Hebräer; Erklär. der schwierigen Stellen in den vier letzten Büchern Moses: Lic. Friedlieb. Tobias u. Judith: Scholz. Die Psalmen: Lic. Friedlieb. Jeremias: Scholz. Evangelium d. h. Johannes: Braun. Römerbrief: Vogelsang. Der Brief an die Hebräer; Hilgers. Der Kirchengeschichte erster Th.: Braun. Christliche Alterthümer: Hilgers. Ueber d. Lehrart d. Scholastiker; der Dogmatik erster Th.: Vogelsang. Prolegomena zur christkath. Moral; d. christkath. Moral erster Th.; über d. h. Sakrament d. Buße in lateinischer Sprache: Achterfelt. Homiletik oder Justin's größere Apologie: Braun. Katechetische Uebungen: Achterfeldt. Repetitionen im Convictorium durch besonders angestellte Repetenten unter Leitung des Prof. Achterfeldt.

Evangelische Theologie. Geschichte d. alten Bundes: Hasse. Einleit. in d. neue T.: Bleek. Biblische Archäologie und Geschichte: Lic. Sommer. Neutestamentliche Zeitgeschichte: Lic. Kinkel. Genesis: Sack. Die Psalmen: Bleek. Joel, Nahum u. Habakuk: Lic. Sommer. Die drei ersten Evangelien synoptisch: Bleek. Römerbrief: Lic. Sommer. Brif an d. Galater: Bleek. Kathol. Briefe: Lic. Kinkel. Kirchengesch. erster Th.: Hasse. Kirchengesch. zweite Hälfte: Lic. Kinkel. Kirchliche Statistik: Sack. Christliche Dogmatik; Homiletik; theolog. Kritik des protestant. Kirchenrechts: Nitzsch. Uebungen des theologischen Seminars: Nitzsch, Sack u. Bleek. Uebungen d. homilet.-katechetischen Seminars: Nitzsch u. Sack. Lic. Bauer wird seine Vorlesungen später anzeigen.

Rechtswissenschaft. Encyklopädie u. Methodologie: Deiters. Naturrecht oder philosophische Rechtslehre: Walter. Institutionen: Böcking u. Dr. Windscheid. Römische Rechtsgeschichte: Sell u. Dr. Budde. Pandekten; Röm. Familienrecht: Sell. Römisches Erbrecht: Böcking u. Dr. Windscheid. Deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte; einzelne Lehren d. alten Deutschen Rechts: Walter. Deutsches Privatrecht; eheliches Güterrecht d. Deutschen Rechts: Deiters. Auserwählte Theile d. Deutschen Rechts: Perthes. Handelsrecht: Dr. Budde. Lehnrecht: Deiters u. Nicolovius. Preußisches Landrecht: Nicolovius u. Dr. Budde. Code Napoléon; Deutsches Staatsrecht; Privatfürstenrecht: Maurenbrecher. Deutsches Staatsrecht mit Inbegriff d. Privatfürstenrechts: Perthes. Criminalrecht: Böcking. Gemeiner u. Preuß. Civilprozeß; der summarische u. Concursprozeß: v. Bethmann-Hollweg. Criminalprozeß: Böcking. Kirchenrecht aller christl. Confessionen: Walter. Preußisches Kirchenrecht: Nicolovius.

Heilkunde. Encyklopädie u. Methodologie: Bischoff. Die ersten Bücher d. Lucretius in lateinischer Sprache: Harleß. Philosophie der Natur: Dr. Birnbaum. Die gesammte Geschichte d. Medizin: Harleß. Repetitorium d. Anatomie d. Menschen; Repetitorium der Neurologie in lateinischer Sprache: Mayer. Knochenlehre d. Menschen: Weber. Physiologie mit Experimenten u. mikroskopischen Beobachtungen: Mayer, Dr. Birnbaum, Dr. Budge. Vergleichende Anatomie: Mayer. Vergleichende Physiologie: Dr. Budge. Ausgewählte Kapitel über Anatomie u. Physiologie: Weber. Anthropologie mit anatom. Einl. u. zootomisch-mikroskopischen Untersuchungen; der Gynäkologie physiologischer Theil: Dr. Birnbaum. Mikroskopische Uebungen: Mayer. Pathologische Anatomie: Weber u. Albers. Ueber Mißgeburten: Mayer. Allgemeine Pathologie u. Semiotik: Harleß. Pathogenie: Nasse. Allgemeine Pathologie mit Versuchen an Thieren, zoochemischen u. mikroskopischen Uebungen: Dr. Budge. Die Semiotik mit Uebungen in derselben: Albers. Allgemeine Therapie: Harleß u. Naumann. Dieselbe verbunden mit specieller Therapie: Nasse. Specielle Pathologie u. Therapie: Naumann. Dieselbe verbunden mit Demonstrationen an Kranken: Albers. Specielle Therapie d. Krankheiten d. Brust u. d. Unterleibs: Harleß. Psysische Krankheiten: Naumann. Pharmakologische Demonstrationen: Bischoff. Arzneimittel der Preuß. Pharmakopoe verbunden mit d. Receptirkunst; über die vorzüglicheren Heilquellen Europa's: Harleß. Allgem. u. specielle Chirurgie; Augenheilkunde; Verbandlehre; chirurg. Operationsübungen an Leichnamen: Wutzer. Knochenbrüche u. Verrenkungen; gesammte Geburtshülfe; geburtshülfliche Instrumentenlehre; Phantomübungen: Kilian. Gerichtl. Medicin für Mediciner und Juristen: Bischoff. Medicin. propädeutische Klinik; medicin. therapeutische Klinik; Unterredungen über Behandlung d. Kranken: Nasse. Chirurg. und augenärztliche Klinik: Wutzer. Geburtshülfliche Klinik: Kilian. Die Lehre von den Thierseuchen: Bischoff. Dr. Fischer ist mit Urlaub abwesend.

Philosophie. Geschichte d. alten Philosophie; Geschichte d. Deutschen Philosophie seit Kant; Psychologie: Brandis. Empirische Psychologie: Dr. Volkmuth. Logik: v. Calker. Metaphysik u. Religions-Philosophie: Fichte u. Dr. Volkmuth. Moralphilosophie: Dr. Volkmuth. Naturphilosophie: s. Heilkunde. Aesthetik: Delbrück. Pädagogik: van Calker Erklär. d. Schrift Cicero's vom Verhängnisse nebst ausgewählten Abschnitten seiner Bücher v

d. Weissagung; dialektische und rhetorische Uebungen: Delbrück. Conversatorium u. Disputirübungen über Gegenstände der Metaphysik: Fichte. Unterredungen über die Pädagogik: van Calker.

Mathematik. Elemente der Analysis (sogen. Analysis d. Endlichen): v. Riese. Höhere Algebra: Plücker. Differential- und Integralrechnung; Curvenlehre: Dr. Radicke. Analytische Mechanik: v. Riese. Methode der kleinsten Quadrate: Argelander. Praktische Uebungen im Gebiete d. Mechanik: Dr. Radicke. Astronomie; praktisch astronomische Uebungen: Argelander.

Naturwissenschaften. Experimentalphysik: Bergemann. Experimentalphysik für Geübtere mit praktischen Uebungen: Plücker. Optik: Dr. Radicke. Ueber Dampfmaschinen u. Elektromagnetismus als bewegende Kraft: Plücker. Ueber Dampfmaschinen u. Eisenbahnen: von Riese. Allgem. Experimentalchemie: Bischof. Elemente d. analytischen Chemie: Bergemann. Phyto- und Zoochemie: Bischof. Praktisch-chemische Uebungen: Bergemann. Physische Geographie: von Riese. Geognosie; Mineralogie: Nöggerath. Allgem. Botanik; über die natürlichen Familien des Gewächsreiches; botanische Excursionen; Treviranus. Zoologie und Zootomie; Naturgeschichte der Säugethiere: Goldfuß. Naturwissenschaftliches Seminar: Treviranus, Goldfuß, Noeggerath, Bischof u. Plücker. Dr. Vogel ist mit Urlaub abwesend.

Philologie. Sprachphilosophie: Dr. Düntzer. Hauptlehren der griechischen u. latein. Grammatik: Ritschl. Röm. Litteraturgeschichte: Dr. Lersch. Mythologie d. Griechen: Dr. Düntzer. Archäologie: Dr. Urlichs. Ausgrabungen von Pompeji und Herculanum: Dr. Lersch. Hesiodus Theogonie, im philologischen Seminar: Ritschl. Pindarus: Dr. Heimsoeth. Sophokles Antigone u. Elektra: Ritter. Die Chorlieder d. Sophokles: Dr. Düntzer. Aristophanes Wolken: Schopen. Plato's Protagoras: Dr. Heimsoeth. Aristoteles Rhetorik: Dr. Lersch. Plautus Trinummus: Ritschl. Lucretius: s. Heilkunde. Catulls Gedichte: Ritter. Horatius Oden, im philologischen Seminar: Ritschl. Horatius Briefe: Dr. Düntzer. Cicero vom Verhängniß: s. Philosophie. Tacitus Annalen: Schopen. Lateinische Disputirübungen im philologischen Seminar; philologische Unterhaltungen: Ritschl. Prof. Welcker ist mit höchster Genehmigung abwesend.

Morgenländische Sprachen. Erklär. der Psalmen: Freitag. Die Proverbien; das Hohelied; Gildemeister. Die Gedichte der Hamasa; Erklär. historischer Stücke aus arabischen Schriftstellern: Freitag. Arabische Interpretationen; Syrisch oder Armenisch: Dr. Gildemeister. Persische Sprache; Anfangsgründe des Sanskrit: Lassen. Fortgesetzter Unterricht im Sanskrit für reifere Schüler: von Schlegel. Sanskritübungen: Dr. Gildemeister. Privatissima über Zend oder Sanskrit; Alterthümer der namhaftesten orientalischen Völker: Lassen.

Neuere Sprachen und Litteratur. Elemente d. althochdeutschen Grammatik; mittelhochdeutsche Gedichte aus W. Wackernagels Lesebuch; Geschichte d. Deutschen National-Litteratur bis zum 16. Jahrhundert; Italiänische, Spanische u. Portugiesische Sprache: Diez. Erklär. von Walter Scotts the Lady of the lake: Lassen.

Geschichte nebst Hülfswissenschaften. Geschichte d. histor. Kunst: Löbell. Röm. Geschichte: Dr. Urlichs. Geschichte des Mittelalters: Dr. von Sybel. Geschichte des Deutschen Volks u. Reichs: Arndt. Rheinische Geschichte: Dr. von Sybel. Geschichte d. skandinavischen Reiche: Arndt. Geschichte d. französischen Revolution und des Napoleonischen Reichs; Methode d. historischen Unterrichts auf Gymnasien, mit Uebungen d. Zuhörer: Löbell. Historische Uebungen: Dr. von Sybel. Ethnographie u. Chorographie d. alten Italiens: Dr. Urlichs. Geographie u. Statistik d. preußischen Reichs; Beschreibung d. vereinigten Staaten von Nordamerika: Mendelssohn. Wappenwissenschaft; Lesen und Erklären aller Art Urkunden: Bernd.

Staats- und Cameralwissenschaften. Encyklopädie oder Einleitung in d. gesammte

Politik u. ihre Hülfswissenschaften (mit Ausschluß der Nationalökonomie); historische und systematische Einleit. in d. Nationalökonomie oder Volkswirthschaftslehre: Dr. Kosegarten. Finanzwissenschaft: Kaufmann. Geschichte und Lehrbegriff d. Geldwesens: Hüllmann. Bergwerksverwaltung: Noeggerath. Spezielle Landwirthschaftslehre; landwirthschaftliche Excursionen: Kaufmann.

Bildende Künste. Geschichte der Künste im neuern Europa: Prof. von Schlegel.

Musik. Geschichte d. Musik; Unterricht in d. Theorie d. Musik und im Orgelspielen; Leitung des Singvereins: Breidenstein.

* * *

Französische Grammatik mit Sprachübungen; Boileau's Lutrin, Sprech- u. Stilübungen für Geübtere: Lector Nadaud. Unterricht im Zeichnen u. Malen, in d. Linear- u. Luftperspektive; Excursionen zum Zeichnen landschaftlicher Studien nach d. Natur; praktische Einleit. in d. Studium der bildenden Künste: Hohe.

Gymnastische Künste. Reitkunst: Donndorf. Fechtkunst: Segers. Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 18. April festgesetzt.

Wohnungen für Studirende weist der Bürger Großgarten (Wenzelgasse Nr. 1081) nach.

Nr. 225 Chaussee-Geldempfang-Verpachtung.

In Folge höherer Ermächtigung wird am 7. April c., Nachmittags 2 Uhr, in dem Gasthofe zur Stadt Elberfeld der Geschwister Merkens zu Wipperfürth, der Chausseegeld-Empfang daselbst, und am 9. April c., Vormittags 9 Uhr, in dem Hause des Gastgebers Herrn Arndt zu Gummersbach, der Chausseegeld-Empfang zu Kotthäuserhöhe, auf drei nacheinander folgende, am 1. Juli c. anfangende Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Die Verpachtungs-Bedingungen liegen in der Amtsstube des Königl. Unter-Steuer-Amtes, hinsichtlich der Barriere Wipperfürth, zu Wipperfürth, hinsichtlich der Barriere Kotthäuserhöhe, zu Gummersbach zur Einsicht offen.

Die verpachtete Barriere Wipperfürth kann künftig zwischen den Chaussee- Nr.-Steinen 90 und 150, jene zu Kotthäuserhöhe zwischen Nr. 395 und 419 etablirt werden.

Elberfeld, den 21. März 1842. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Nr. 226. Rehabilitirung in den vorigen Stand.

Von dem Königlichen Assisenhofe hierselbst ist der Seidenweber Hubert Bünder, zu Mülheim am Rhein gebürtig und wohnhaft, am 19. Mai 1830 wegen mehrer von ihm verübter Diebstähle zu fünfjähriger Zwangsarbeitsstrafe verurtheilt und lebenslänglich unter die Aufsicht der Polizei gestellt worden.

Das Königliche Justiz-Ministerium hat unterm 9. September desselben Jahres in Gemäßheit Allerhöchster Ermächtigung die fünfjährige Zwangsarbeit in eine zweijährige Detention des damals sechszehnjährigen Verurtheilten in einer Korrektions-Anstalt verwandelt.

Nach dem beigebrachten Zeugnisse der betreffenden Behörden hat derselbe seit seiner Entlassung sich fortwährend gut aufgeführt, und ist demnach gegenwärtig von ihm die Rehabilitirung nachgesucht worden, um auf diese Weise für die Zukunft die nachtheiligen Folgen jener Verurtheilung von sich abzuwenden.

Der Rheinische Appellations-Gerichtshof hat durch einen Beschluß vom gestrigen Tage in Gemäßheit des Art. 625 der Rheinischen Kriminal-Ordnung die Anzeige dieses Rehabilitirungs-Gesuches durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung hierselbst verordnet, und wird die Einreichung desselben diesemnach zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 23. März 1842. Der General-Prokurator, Berghaus.

No. 227. Der Ausbau und die Erweiterung der Geschäftslokalien des hiesigen Königlichen Landgerichts machen es nothwendig, daß die Civilsitzungen während der Monate April und Mai und die correctionellen Sitzungen während der Monate Juli und August im Sitzungssaale

des Assisenhofes werden gehalten werden, welches wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Köln, den 20. März 1842.

Der Landgerichts-Präsident, Heintzmann. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 228 Diebstahl.

Am 15. März c. ist aus einer Wohnung zu Rhöndorf eine silberne Cilinder-Uhr gestohlen worden. Das Zifferblatt derselben ist weiß mit deutschen Ziffern. An der Nummer eilf ist ein Stückchen ausgesprungen. An der Uhr befand sich eine Kette von weißen, rothen, schwarzen und goldenen Perlen in sieben Reihen. Die Goldperlen bilden den Namen Jacob Bach von Oberdollendorf 1838 den 18. Juli, mit Anker und Kreuz verziert.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit bekannt mache, warne ich vor dem Ankaufe der Uhr und ersuche einen Jeden, welcher über den Thäter des Diebstahls, oder das Verbleiben der Uhr Auskunft geben kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 18. März 1842. Der Königl. Prokurator, Maus.

No. 229. Amtsentsetzung des Gerichtsvollziehers J. Biesenbach.

Durch Urtheil des Rheinischen Appellationsgerichtshofes vom 3. d. M. ist der Gerichtsvollzieher Max Joseph Biesenbach zu Simmern wegen mehrer Dienstvergehen seines Amtes entsetzt worden.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. Juli 1826 wird dieses bekannt gemacht.

Coblenz, den 20. März 1842. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nr. 230. Zurückgenommener Steckbrief.

Der gegen den Zimmermann Carl Grund, zu Potsdam geboren und zu Karst bei Neuß wohnend gewesen, unter dem 25. August 1840 erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Düsseldorf, den 24. März 1842. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

No. 231. Zurückgenommener Steckbrief.

Der am 12. November 1841 wider den Schlossergesellen Alex. Felix Schwinges aus Dahlen erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen, da der Verfolgte zur Haft gebracht worden ist.

Düsseldorf, den 24. März 1842. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

No. 232. Zurückgenommener Steckbrief.

Der Taglöhner Heinrich Düppers aus Neuß ist zur Haft gebracht worden, und wird daher der gegen denselben unterm 3. Februar d. J. erlassene Steckbrief zurückgenommen.

Düsseldorf, den 22. März 1842. Der Instruktionsrichter, Beckers.

Nr. 233. Diebstahl.

In der Nacht vom 14. zum 15. März 1842 sind zu Dabringhausen mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen worden:

1) Ein russisch grün-tuchener, etwas abgetragener Oberrock; 2) ein fast neuer Oberrock von dunkel-braunem Tuche; 3) eine neue blau-tuchene Hose; 4) ein fast noch neues braun-tuchenes Frauenkleid; 5) ein abgenutztes grau-tuchenes Frauenkleid; 6) ein fast noch neuer, grün-tuchener Frauen-Unterrock; 7) ein fast noch neuer Frauenunterrock, von grünem Biber; 8) ein grau-katunenes Frauenkleid; 9) sechs Frauenhemde, meist neu, gez. C. C. F.; 10) drei Mannshemden, abgenutzt, gez. J. K. W.; 11) zwei leinene Betttücher, ganz neu, gez. J. H. T.

Ich ersuche Jedermann, etwaige auf diesen Diebstahl bezügliche Wahrnehmungen, mir oder der nächsten gerichtlichen Polizeibehörde ungesäumt mitzutheilen, auch wenn sich ein Schuldiger im Besitze der gestohlenen Sachen sollte betreten lassen, denselben festzunehmen und mir vorzuführen.

Elberfeld, den 22. März 1842. Der Ober-Prokurator, Wingender.

Personal-Chronik.

Der von der Kurhessischen allgemeinen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zum Agenten für den hiesigen Regierungsbezirk ernannte Herr Franz Karl Mainone dahier ist als solcher bestätigt worden.

An die Stelle der in den Hebammen-Bezirk Humbach versetzten bisherigen Bezirks-Hebamme von Ruppichteroth, Maria Gertrud Nohl, verehelichten Zink, ist die bisherige Bezirks-Hebamme von Herchen, Anna Margaretha Müller, in gleicher Eigenschaft nach Ruppichteroth versetzt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 13.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 13.

Köln, Dinstag den 29. März 1842.

97) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen der zu Bonn wohnenden Ehe- und Ackersleute Heinrich Wischeid und Sibilla geb. Schmitz, Cessionarien des zu Heltorf bei Düsseldorf wohnenden Rentners August Grafen von Spee, dieser als Erbe seines zu Düsseldorf verstorbenen Vaters Franz, Grafen von Spee, soll vor dem Friedensgerichte Nr. I. zu Bonn, in öffentlicher Sitzung, Wenzelgasse Nr. 461,

am 8. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

das, gegen a. den Peter Herberz, Schreiner zu Bonn, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der Minderjährigen Anna Gertrud, Heinrich, Anna Catharina und Gottfried Nettekoven, b. den Zimmermeister Michael Engelskirchen zu Bonn, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der gedachten Minorennen, c. die Elisabeth Nettekoven, Dienstmagd zu Bonn, d. den Mathias Nettekoven, Schlossergesell, dermalen ohne bekannten Wohnort, in Beschlag genommene, dahier in der Stadt Bonn auf der Neustraße unter Nr. 770 gelegene, dreistöckige, etwa 27 Fuß lange und 26 Fuß tiefe, mit Pfannen und Leyen gedeckte Haus sammt Stall und Hofraum, unter den, sammt dem Auszuge aus der Mutterrolle auf der Gerichtschreiberei offen liegenden Bedingungen, zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus, mit einem massiven Vorgiebel versehen, hat im Erdgeschoß eine Thür und vier Fenster, im ersten Stock fünf und im zweiten ebenfalls fünf Fenster. Die Realitäten sind im Kataster unter Section C. Nr. 66 eingetragen, halten an Grundfläche 16 Ruthen 90 Fuß, werden von Lambert Müller, Berchem und Erben Moll begränzt und von den Extrahenten Eheleuten Wischeid miethweise bewohnt und benutzt.

Erstgebot 800 Thlr., und beträgt die Steuer für das laufende Jahr 7 Thlr. 13 Sgr. 1 Pfg.

Bonn, am 22. März 1842. Der Königl. Friedensrichter Nr. I, Diesterweg.

---

98) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Kaufmannes Mathias Menn soll wider den ebenfalls zu Köln wohnenden Maurermeister Hubert Norrenberg,

am Dinstag den 5. Juli l. J., Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königl. Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. I, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in der Sternengasse Nr. 25 dahier, die nachbeschriebenen beiden, zu Köln, im Kreise und in der Gemeinde gleichen Namens gelegenen Häuser öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) Das auf dem Mauritiussteinwege zu Köln gelegene, mit Nr. 1 Littera K bezeichnete, dreistöckige, aus Ziegelsteinen gebaute und mit schwarzen Dachziegeln gedeckte Haus. Dasselbe hat in der Fronte straßenwärts 1 Einfahrtsthor und 8 Fenster, so wie 2 Kelleröffnungen und 1 Dachfenster, und ist mit Speicher und Keller versehen. Hinter diesem Hause befindet sich ein circa 5 Ruthen großer und dermalen als Hofraum benutzter, mit Mauern abgeschlossener Flächenraum, auf welchem ein Regensarg, ein Abtritt und ein mit dem nachbeschriebenen, in der Telegraphenstraße Nr. 45 gelegenen Hause gemeinschaftlicher Brunnen sich befindet. Es wird dieses Haus von den Miethern Carl Schroeder, Stellmacher, und Anton Clemens, Schmiedemeister, bewohnt und benutzt, und hat einen Flächeninhalt von circa 10 Ruthen Rheinisch. Das von dem Extrahenten hierauf gemachte Erstgebot beträgt 1000 Thlr. 2) Das in der Telegraphenstraße zu Köln gelegene, mit Nr. 45 bezeichnete, dreistöckige, aus Ziegelsteinen gebaute und mit schwarzen Dachziegeln gedeckte Haus. Dasselbe hat in der Fronte straßenwärts ein Einfahrtsthor und 10 Fenster so wie 2 Kelleröffnungen und 2 Dachfenster, und ist mit Speicher und Keller versehen. Hinter diesem Hause

befindet sich ein circa 10 Ruthen großer und dermalen theils als Hof theils als Bleiche benutzter Flächenraum, der mit Mauern abgeschlossen ist, und auf welchem sich ein Regensarg, ein Abtritt und ein mit dem vorbeschriebenen Hause gemeinschaftlicher Brunnen befindet. Es wird dieses Haus gegenwärtig von den Miethern Carl Nesseler, Bleicher, und Anton Berkenkamp, Regierungs-Sekretair, so wie von dem Schuldner Norrenberg bewohnt und benutzt, und hat einen Flächeninhalt von circa 15 Ruthen Rheinisch. Das Erstgebot des Extrahenten hierauf beträgt ebenfalls 1000 Thaler.

Beide vorbeschriebene Häuser sind bis zum 1. Januar 1843 von der Gebäudesteuer befreit, und vor einigen Jahren neu erbaut.

Der Auszug aus der Steuer-Mutterrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichtes einzusehen.

Köln, den 18. März 1842. Der Königl. Friedensrichter, Breuer.

---

99) Die Lieferung zerschlagener Basaltsteine, zur Instandsetzung und Unterhaltung der Köln-Dürener Straße, von Nr. 183 + 8° bis Nr. 208, zwischen Benzelrath und Gräfrath, soll für das laufende und die folgenden sechs Jahre öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu der Termin hiermit auf Freitag den 8. April, Morgens 10 Uhr, in meiner Amtsstube hierselbst, Siegburger-Straße Nr. 212, bestimmt wird. Der Kostenanschlag und die Bedingungen können vom 1. April an bei mir eingesehen werden, wobei bemerkt wird, daß für das laufende Jahr 102 Schachtruthen zu 2040 Thaler veranschlagt sind.

Nur solche Personen, welche sich im Termin über ihre Qualifikation gehörig ausweisen können, werden zur Bietung zugelassen.

Deutz, den 25. März 1842. Der Ober-Wegebau-Inspektor, Freymann.

---

100) Höherer Verfügung zufolge soll am Dinstag, den 12. April c, Morgens 10 Uhr, der Neubau eines Gemeindehauses hierselbst, veranschlagt zu 5073 Thlr. 28 Sgr. 4 Pfg., sodann der Neubau einer Brücke über den Steffelbach, veranschlagt zu 257 Thlr. 6 Sgr. exclusive des Holzes und Fuhrlohns der Materialien, in dem Gasthause der Demoiselle Reiff dahier, öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden.

Pläne und Kostenanschläge nebst Bedingungen liegen bis zum Vergantungstermine auf dem hiesigen Bürgermeisteramt zur Einsicht offen.

Kerpen, den 25. März 1842. Der Bürgermeister, Wolff.

---

101) Die Lieferung von Basalten zu diesjährigen Rheinuferbauten im Regierungs-Bezirke Köln soll Mindestfordernden überlassen werden. Nach den Bedingungen, welche bei dem Bürgermeisteramte Godesberg und bei dem Unterzeichneten offen liegen, sind die Anerbietungen der Licitanten schriftlich dem Unterzeichneten vor dem 8. k. M. einzusenden.

Köln, den 22. März 1842. Franke, Wasserbauinspektor.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 14.

Dinstag den 5. April 1842.

Inhalt der Gesetzsammlung. No. 234. Gesetzsammlung.

Das 9. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 2252 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. Januar d. J. in Betreff der Stiftung einer Auszeichnung für pflichttreue Dienste in der Landwehr; unter

Nr. 2253 den Vertrag zwischen Preußen, Baiern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen, den zu dem Thüringer Zoll- und Handels-Vereine gehörigen Staaten, den Herzogthümern Braunschweig und Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits, und dem Großherzogthume Luxemburg andererseits, wegen des Anschlusses des Großherzogthums Luxemburg an das Zollsystem Preußens und der übrigen Staaten des Zoll-Vereins. D. d. Haag, den 8. Februar 1842; und unter

Nr. 2254 die Ministerial-Erklärung über die mit dem Senate der freien und Hansestadt Lübeck getroffene Uebereinkunft wegen Ausdehnung der Freizügigkeit auf die nicht zum deutschen Bunde gehörigen preußisch Provinzen. D. d. den 3. und bekannt gemacht den 19. März.

No. 235. Remonte-Ankauf pro 1842.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von vier bis einschließlich sechs Jahren und nicht unter 4 Fuß 11 Zoll groß, sind für dieses Jahr in der Provinz Westphalen und in dem Regierungsbezirke Düsseldorf nachstehende, des Morgens präzise um 8 Uhr beginnende Märkte wieder angesetzt worden, und zwar

den 21. Mai in Bochum, den 25. Mai in Rheinberg,
den 23. Mai in Recklinghausen, den 27. Mai in Xanten,
den 24. Mai in Essen, den 30. Mai in Dülmen.

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Kommission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt. Zur Warnung der Verkäufer wird indeß wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maßregel auf Kosten des Verkäufers unterworfen sind, welche sich als Krippensetzer ergeben sollten.

Es mag sich daher jeder Verkäufer von dem Gesundheitszustande seiner Pferde genau vorher unterrichten, indem solche ausnahmsweise Berücksichtigungen, wie sie im vorigen Jahre noch stattgefunden haben, nicht weiter zulässig sind.

Mit jedem verkauften Pferde müssen eine starke neue lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeltlich übergeben werden.

Berlin, den 1. März 1842.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.
v. Stein. Menzel. v. Schlemüller.

Um auch denjenigen Eigenthümern, deren Pferde auf den, nach vorstehender Bekanntmachung des Königl. Kriegs-Ministeriums im Monate Mai d. J. zu Essen, Rheinberg und Xanten angeordneten, Märkten zum Ankaufe für die Remonte von der Kommission nicht geeignet befunden worden, Gelegenheit zum anderweiten Verkaufe derselben zu geben, ist von dem Königlichen Ober-Präsidium der Rheinprovinz genehmigt worden, daß, nach erfolgter Beendigung der Ankaufs-Geschäfte durch die betreffende Kommission, an den bezeichneten drei Marktplätzen und zwar an den Nachmittagen der bestimmten Tage allgemeine Pferdemärkte abgehalten werden.

Düsseldorf, den 15. März 1842.

Königliche Regierung.

No. 237. In der zu Paris anhängigen Untersuchung wegen der Verfertigung und Verbreitung der falschen Kassen-Anweisungen der VIII. Fabrik ist es von der größten Wichtigkeit, die Verhaftung folgender Personen:

a. des Theodor Herweg, auch Romanzow genannt,
b. des Peter Anton von Knapp,
c. des Charles Bongiers, welcher vielleicht mit dem ꝛc. von Knapp ein und dieselbe Person ist,

herbeizuführen.

Die Königliche Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden hat demjenigen, welcher einen dieser Verbrecher zur Haft bringt, oder dergestalt den Behörden anzeigt, daß er auf seine Anzeige verhaftet wird, eine Belohnung von 3000 Frs. zugesichert.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich die Behörden und Eingesessenen des hiesigen Regierungsbezirkes, auf die bezeichneten Personen sorgfältig zu vigiliren, und zur Verhaftung derselben möglichst mitzuwirken.

Köln, den 4. April 1842. Der Regierungs-Präsident, von Gerlach.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

No. 238. Verzeichniß der zur Civilpraxis berechtigten Medizinal-Personen. A. 5518.

Indem wir in der Beilage zum heutigen Amtsblatt das Verzeichniß sämmtlicher in unserm Regierungsbezirk zur Civilpraxis berechtigten Medizinalpersonen bekannt machen, bringen wir zugleich folgende Bestimmungen in Erinnerung:

1) Niemanden ist die Ausübung irgend eines Theils der Heilkunde erlaubt, bevor er sich über seine Befugniß bei dem Physikus des Kreises, in welchem er sich niederzulassen beabsichtigt, oder in welchem er bereits wohnt, ausgewiesen hat, und dieselbe durch das Amtsblatt zur Kenntniß der Behörden und des Publikums gebracht worden ist.

   Die Militair-Aerzte und Wundärzte machen hiervon keine Ausnahme, sobald sie Civilpraxis treiben wollen.

2) Eine jede Medizinalperson ist verpflichtet, dem betreffenden Kreis-Physikus die von demselben verlangten, zur Ausfüllung der Medizinalpersonen-Tabellen erforderlichen Personal-Notizen unweigerlich mitzutheilen, und ihn auch späterhin von den Ereignissen, welche eine Abänderung in einer der Rubriken der Tabellen nothwendig machen, in Kenntniß zu setzen. Von dem Zu- und Abgang der Medizinalpersonen, so wie von den durch Verheirathung und den Tod der Ehemänner erfolgenden Namens-Veränderungen der Hebammen haben zugleich die Bürgermeister, unter genauer Angabe des Datums, den Physikus zu unterrichten.

3) Ein Jeder ist auf die Ausübung desjenigen Theils der Heilkunde beschränkt, für welchen er die Approbation erlangt hat, und ist deswegen in dem beiliegenden Verzeichnisse durchgängig angemerkt worden, ob ein Arzt zugleich Wundarzt und Geburtshelfer, oder ein Wundarzt zugleich Geburtshelfer ist.

4) Kein praktischer Arzt oder Wundarzt, welcher zur Zeit seiner Approbation die Doktorwürde noch nicht auf gültige Weise erlangt hatte, darf ohne vorgängige ausdrückliche Genehmigung des Königlichen hohen Ministerii der Medizinal-Angelegenheiten den Doktortitel führen, selbst wenn ihm dieselbe nachträglich von einer einheimischen oder ausländischen medizinischen Fakultät ertheilt worden wäre. Durch die Genehmigung des Ministerii erlangt er auch noch nicht die Rechte der promovirten Aerzte, vielmehr ist in diesem, wie in allen andern Fällen, die vollständige Ablegung aller für die betreffende Klasse vorgeschriebenen einzelnen Prüfungs-Abschnitte nothwendig, um für diese Klasse eine neue Approbation erhalten zu können.

5) Die Wundärzte erster Klasse, welche nicht schon vor unserer Bekanntmachung vom 20. September 1825 (Amtsblatt Jahrg. 1825, Stück 39) als praktische Aerzte approbirt waren, dürfen in den Orten, wo ein oder mehrere approbirte promovirte Aerzte wohnen, in so fern sie nicht genöthigt sind, von Amtswegen (als Kreischirurgen oder Militair-Aerzte) ihren Wohnsitz in denselben zu nehmen, nur die chirurgische Praxis ausüben; aller Orten aber, wenn ein promovirter Arzt zu einem ihrer Kranken hinzugerufen wird, haben sie sich dessen Ausspruch und Anordnung zu unterwerfen.

Den Wundärzten zweiter Klasse ist die innere Praxis unbedingt untersagt.

6) Die Chirurgen-Gehülfen sind nicht definitiv approbirt, sondern haben nur eine durch vorübergehende Verhältnisse bedingte Erlaubniß zur Ausübung der kleinen Chirurgie, innerhalb der jedem einzelnen besonders gezogenen Gränzen, erhalten und können wegen Ueberschreitung dieser Gränzen, wegen bewiesener Ungeschicklichkeit oder Fahrlässigkeit, so wie wegen jeder eintretenden Aenderung der bestehenden Verhältnisse, ihre einstweilige Befugniß verlieren.

Köln, den 28. März 1842.

Nr. 239.

Prüfungs-Termin für Lehrerinnen u. Unterlehrerinnen, so wie für Kandidatinnen.

Der Termin zur Prüfung der provisorisch oder aushülflich angestellten Lehrerinnen und Unterlehrerinnen, so wie der Kandidatinnen, welche sich ein Qualifikations-Zeugniß zu erwerben wünschen, ist auf den 23. und 24. Mai l. J. anberaumt.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterwerfen wollen und sich noch nicht dazu angemeldet haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Gesuche um Zulassung durch die betreffende Schulbehörde vor Ende des Monats April c. mit den erforderlichen Zeugnissen auf freiem Papier anher einzusenden, und sich dann am Vorabende des 23. Mai c. bei dem hiesigen Schulinspektor Herrn D. Broix persönlich zu dem Ende anzumelden.

Köln, den 28. März 1842.

B. 5094.

Nr. 240.

Prüfung der Schullehrer.

Das Königl. Rheinische Provinzial Schul-Kollegium hat die abermalige Prüfung provisorisch angestellter Lehrer, und die Prüfung der nicht in einem Termine gebildeten Schulamts-Kandidaten unseres Verwaltungsbezirks, im Schullehrer-Seminarium zu Brühl auf den 20. und 21. Juni d. J. angeordnet, wovon die Betheiligten mit der Weisung in Kenntniß gesetzt werden, die nöthigen Zeugnisse gegen das Ende des Monats April c. unfehlbar durch die betreffenden Behörden anher einzureichen, und nach erfolgter Zulassung sich am Vorabend des 20. Juni bei dem Seminar-Direktor Herrn Pauli in Brühl zu melden.

Köln, den 29. März 1842.

B. 5417.

Nr. 241.

Prämie für Entdeckung von Baumfrevlern.

B. 5670.

Ein vor einigen Tagen wieder stattgehabter bedeutender Frevel an einer Chaussee-Baumpflanzung veranlaßt uns, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß wir ermächtigt sind demjenigen, der einen Baumfrevler zur Anzeige bringt, so daß der Thatbestand darnach in gesetzlicher Form konstatirt werden kann, nach Maßgabe der stattgefundenen Beschädigung eine Prämie von 5 bis 10 Thlr zu bewilligen.

Nach Umständen werden wir auch die Bewilligung einer bedeutenderen Prämie bei der höheren Behörde beantragen. Auch wird, so weit es mit den gerichtlichen Formen verträglich ist, dem Denunzianten auf Erfordern die Verschweigung seines Namens zugesichert.

Köln, den 1. April 1842.

Nr. 242.

Landwehr-Artillerie-Uebung.

B. 5654.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die diesjährige vierzehntägige Uebung der Landwehr-Artillerie aus dem Bereiche der 15. Landwehr-Brigade in dem Zeitraume vom 27. Mai bis inkl. 10. Juni c. hierselbst Statt haben wird.

Köln, den 4. April 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 243.

Justiz-Pers.-Chronik.

Nachdem des Herrn Justiz-Ministers Excelenz den bisher beim Rheinischen Appellationshofe als Anwalt angestellten Advokaten Herrn Justizrath Engelbert Friedrich Klein hierselbst, seinem Wunsche gemäß, vom 1. April d. J. an gerechnet, in der Eigenschaft als Anwalt an das Königliche Landgericht zu Coblenz zu versetzen, dahingegen aber die Herren Advokaten Reiner Wallraf und Adolph Leopold Seligmann hierselbst zu Anwälten bei dem Rheinischen Appellations-Gerichtshofe zu ernennen geruht haben, so wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 30. März 1842. Der General-Prokurator, Berghaus.

Nr. 244.

Muthmaßlicher Diebstahl.

Eine unbekannte Mannsperson hat am 13. Dezember v. J. eine rothe Ochsenhaut mit weißen Flecken vor dem Kopfe unter verdächtigen Umständen zu Sieglahr zurückgelassen. Da diese Haut demnach wahrscheinlich gestohlen worden ist, so ersuche ich, unter Mittheilung einer Beschreibung der fraglichen Mannsperson, einen Jeden, welcher über den Diebstahl, oder den Eigenthümer der Haut, Auskunft zu geben im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizei-Behörde baldmöglichst mitzutheilen.

Die Mannsperson war etwa 30 Jahre alt, von schlanker Statur, länglicher Gesichtsbildung und gesundem Aussehen. Sie war bekleidet mit einem braunen tuchenen, sogenannten deutschen Rocke mit schwarzem Sammtkragen, Königsblauer Hose, schwarzer Weste mit Punkten, schwarz seidener Halsbinde und Kappe.

Bonn, den 29. März 1842. Der Staats-Prokurator, Maus,

No. 245.

Steckbrief

Der unten näher signalisirte Johann Lamnies aus Damscheid hat sich der wider ihn wegen Nothzucht eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf den Grund eines von dem Königl. Herrn Instruktionsrichter zu Simmern erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich daher alle Polizeibehörden dienstergebenst, auf denselben zu wachen, im Betretungsfalle denselben zu arretiren und dem Königl. Staats-Prokurator zu Simmern vorführen zu lassen.

Coblenz, den 1. April 1842. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Signalement. Alter: ungefähr 20 Jahre; Stand: Ackerer; Größe: circa 5 Fuß 5 Zoll; Haare: ganz hellblond; Augenbraunen: weiß; Stirn: hoch; Nase: kurz und dick; Augen: blau; Lippen dick und aufgeworfen; Zähne: gesund; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schlank und kräftig.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königl. Landgerichts hierselbst vom 17. Februar d. J. ist der Königl. Notar Johann Georg Anton Runten zu Schweich, wegen Vergehen gegen den Art. 51 der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 auf drei Monate von seinem Amte suspendirt worden, welches hiermit in Gemäßheit des Art. 52 ibidem mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß diese Suspensionsstrafe vom 29 d. M. ihren Anfang genommen hat. No. 246. Suspension des Notars Runten zu Schweich.

Trier, den 30. März 1842. Der Ober-Prokurator, Deuster.

Die unten bezeichnete hiesige Häuslinginn Anna Maria Schmitz, welche wegen Bettels in Verhaft gewesen, ist am 25 Januar c. auf zehn Tage nach Lieblar beurlaubt worden und nicht wieder hierhin zurückgekehrt. No. 247. Steckbrief.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf sie Acht zu haben, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 11. März 1842.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Lieblar; Religion. katholisch; Stand: Taglöhnerinn; Alter: 57 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: groß; Mund: klein; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch.

Bekleidung. 2 Hemden, 1 blaugedrucktes Kleid, 1 rothgedrucktes Kleid, 1 wergleinen Unterrock, 1 blaugesteifte Schürze, 1 roth und gelb kattunen Tuch, 1 gelb und blau karrirt Tuch, 1 weiß geblümt kattunen Tuch, 1 braun karrirt Tuch, 1 weiße Mütze, 1 kattunene Mütze, 1 Paar grün und gelb gestreifte Stauchen, 2 Paar graue wollene Strümpfe, 1 Paar lederne Schuhe, 1 Körbchen.

Die Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Hermülheim wird mit dem 7. Mai c. vakant und soll wieder besetzt werden. Das damit verbundene fixe und accidentielle Einkommen beträgt inkl. 15 Thlr. Wohnung- und Garten-Entschädigung 180—190 Thlr. No. 248. Wiederbesetzung der Lehrerstelle zu Hermülheim.

Diejenigen qualifizirten Schulamts-Kandidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen, innerhalb 3 Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Schumacher zu Hermülheim, dem dasigen Schulvorstande und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Gleuel, den 26. März 1842. Der Bürgermeister von Hürth, Felten.

Vermischte Nachrichten.

Dem Mechanikus Ferdinand Hamann zu Berlin ist unter dem 26. März 1842 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläutertes, für neu und eigenthümlich erachtetes Instrument zum Zeichnen von Elipsen auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem John March zu Aachen ist unter dem 25. März 1842 ein Patent auf einen Dampfschieber für Dampfmaschinen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung, für den Zeitraum von sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Lieutenant Siemens zu Wittenberg ist unter dem 29. März 1842 ein Patent auf ein Verfahren, Gold Behufs der Vergoldung auf nassem Wege aufzulösen, so weit es als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, auf den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Das dem George Preston zu Aachen unterm 19. Februar 1841 ertheilte Einführungs-patent auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Methode, Stärkemehl aus Reis darzustellen, ist, da die praktische Anwendung in der vorgeschriebenen Frist nicht nachgewiesen, aufgehoben worden.

Personal-Chronik.

Der Agent der rheinischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf, M. Esser zu Kerpen, hat seine Agentur niedergelegt.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 14.

Verzeichniß

sämmtlicher zur Civil-Praxis berechtigter Medizinal-Personen des Regierungs-Bezirks Köln.

I. Promovirte Aerzte.

Dr. Albers, Johann Franz Hermann, auch Wundarzt und Geburtshelfer, Professor in Bonn.

Dr. Albert, Heinrich Wilhelm, in Köln.

Dr. Alken, Carl, auch Geburtshelfer, Kreisphysicus in Bergheim.

Dr. Ark, Johann, in Köln.

Dr. Aumüller, Heinrich, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Bensberg.

Dr. Becker, Johann Hubert, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Köln.

Dr. Becker, Franz Adolph Christian, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Bensberg, im Kreise Mülheim.

Dr. Bieger, Franz, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Mülheim.

Dr. Birnbaum, Friedrich Heinrich Georg, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Bonn.

Dr. Bischof, Christian Heinrich Ernst, Professor in Bonn.

Dr. Bock, Benjamin Samuel, auch Wundarzt und Geburtshelfer, zu Zülpich.

Dr. Boisserée, Franz Gustav, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Köln.

Dr. Bourel, Franz Jacob, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Köln.

Dr. Breuer, Franz, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Lechenich.

Dr. Broich, Hubert Wilhelm von, auch Wundarzt, zu Bedburg, Kreis Bergheim.

Dr. Bruch, Max Julius Friedrich, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Köln.

Dr. Budge, Julius, auch Wundarzt und Geburtshelfer in Bonn.

Dr. Büren, Friedrich Ernst, in Waldbroel.

Dr. Büren, Johann Ernst, Kreisphysicus, zu Waldbroel.

Dr. Büttgen, Bartholomäus Joseph Blasius, auch Wundarzt, zu Rankenbergerhof, Kreis Bonn.

Dr. Canetta, Victor, auch Wundarzt und Geburtshelfer, Kreisphysicus des Landkreises Köln, zu Köln.

Dr. Claessen, Heinrich Joseph Anton, auch Operateur und Geburtshelfer, in Köln.

Dr. Coblenz, Casimir, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Deutz.

Dr. d'Alquen, Johann, zu Mülheim.

Dr. De Berghes, Franz Maria, auch Wundarzt und Geburtshelfer, zu Hennef im Siegkreise.

Dr. Decker, Johann Paul, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Frechen, Landkreis Köln.

Dr. De Greek, Peter, Arresthaus-Arzt in Köln.

Dr. D'Ester, Karl, auch Wundarzt und Geburtshelfer in Köln.

Dr. Deubel, Wilhelm, auch Wundarzt, zu Wiehl, im Kreise Gummersbach.

Dr. Dormagen, Hubert August, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Köln.

Dr. DuMont, Nicolaus, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Köln.

Dr. Düntzer, Joseph Ignaz, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Köln.

Dr. Elkendorf, Bernhard, Hofrath, Stadtphysicus in Köln.

Dr. Engels, Michel Hubert, auch Wundarzt in Mülheim.

Dr. Ernsts, Anton, auch Operateur und Geburtshelfer, in Bonn.

Dr. Euler, Peter Aloys, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Köln.

Dr. Eupen, Peter Joseph, auch Operateur und Geburtshelfer, in Köln.

Dr. Feiſt, Jacob, auch Operateur und Geburtshelfer, in Köln.
Dr. Fingerhurth, Karl Anton, auch Wundarzt, zu Ollheim, Kreis Rheinbach.
Dr. Fiſcher, Otto, auch Operateur und Geburtshelfer, Ober-Wundarzt des Bürgerſpitals und des Waiſenhauſes, zu Köln.
Dr. Flecken, Adolph, auch Wundarzt, zu Euskirchen.
Dr. Frings, Johann Baptiſt, auch Wundarzt, zu Lechenich.
Dr. Gerlach, Johann, auch Wundarzt und Geburtshelfer, zu Wahn, Kreis Mülheim.
Dr. Glasmacher, Theodor, auch Wundarzt und Geburtshelfer, zu Brauweiler, Landkreis Köln.
Dr. Gomperts, Abraham, in Köln.
Dr. Gottſchalk, Andreas, auch Wundarzt, in Köln.
Dr. Günther, Johann Jacob, Medizinalrath zu Köln.
Dr. Hachenberg, Adolph, auch Geburtshelfer, Kreisphyſikus, zu Lindlar, Kreis Wipperſürth.
Dr. Harleß, Chriſtian Friedrich, Profeſſor zu Bonn.
Dr. Harperath, Chriſtian, auch Wundarzt und Geburtshelfer, zu Niederzündorf, Kreis Mülheim.
Dr. Hattingen, Johann Wilhelm, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Kerpen, Kreis Bergheim.
Dr. Hendrichs, Anton Hubert, auch Wundarzt und Geburtshelfer, zu Münſtereifel.
Dr. Herberts, Johann Peter Joſeph, auch Wundarzt, zu Worringen, Landkreis Köln.
Dr. Hergersberg, Karl Joſeph, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Köln.
Dr. Herkenrath, Hermann Joſeph, auch Wundarzt und Geburtshelfer, Regiments-Arzt des 4. Dragoner-Regiments, in Deutz.
Dr. Herz, Salomon, auch Wundarzt, zu Bedburg, Kreis Bergheim.
Dr. Hons, Karl Joſeph, auch Wundarzt in Köln.
Dr. Horſt, Johann Jacob, in Köln.
Dr. Jacobi, Karl Maximilian Winand, Director der Irrenheilanſtalt zu Siegburg.
Dr. Ibell, Karl Rudolph von, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Bonn.
Dr. Kallmann, Heinrich Ferdinand Adolph, auch Operateur und Geburtshelfer, in Bonn.
Dr. Kalt, Chriſtian, auch Wundarzt, zu Hämmern, im Kreiſe Wipperſürth.
Dr. Kalt, Joſeph Dominikus, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Bonn.
Dr. Karth, Joſeph, auch Operateur, in Bonn.
Dr. Keſſel, Peter, auch Wundarzt, zu Münſtereifel.
Dr. Kilian, Hermann Friedrich, auch Operateur und Geburtshelfer, Profeſſor in Bonn.
Dr. Klein, Wimar Bertram, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Siegburg.
Dr. Koehler, Johann, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Köln.
Dr. König, Georg, auch Operateur und Geburtshelfer, in Köln.
Dr. König, Wilhelm, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Münſtereifel.
Dr. Krafft, Joſeph, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Kerpen, Kreis Bergheim.
Dr. Krauſe, Friedrich Wilhelm Ferdinand, auch Wundarzt, Regimentsarzt des Cadettenhauſes, zu Bensberg.
Dr. Lampſerhof, Karl Joſeph, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Brühl, Landkreis Köln.
Dr. Lauten, Joſeph Peter, in Brühl, Landkr. Köln.
Dr. Lieſſem, Nicolaus, auch Operateur und Geburtshelfer, in Köln.
Dr. Lingke, Auguſt Friedrich, auch Geburtshelfer, in Much im Siegkreiſe.
Dr. Lohmann, Philipp Wilhelm Anton, auch Wundarzt und Geburtshelfer, Kreisphyſikus, zu Hennef im Siegkreiſe.
Dr. Ludwig, Johann Wilhelm Karl, auch Wundarzt und Geburshelfer, Kreisphyſikus in Euskirchen.
Dr. Maeſſen, Clemens Maria Zeno Hubert, auch Operateur und Geburtshelfer, in Köln.
Dr. Merrem, Daniel Karl Theodor, auch Wundarzt und Geburtshelfer, Regierungs- und Medizinalrath, Director des Hebammen-Lehr-Inſtituts in Köln.
Dr. Mertznich, Johann Joſeph, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Köln.
Dr. Meyer, Karl, Profeſſor in Bonn.
Dr. Michels, Franz Joſeph, auch Wundarzt, zu Meckenheim, Kreis Rheinbach.
Dr. Naſſe, Friedrich, Profeſſor in Bonn.
Dr. Naumann, Moritz, Profeſſor in Bonn.
Dr. Neß, Franz Joſeph, auch Operateur und Geburtshelfer, in Siegburg.
Dr. Nettekoven, Michel Joſeph, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Bonn.
Dr. Nodher, Ferdinand, auch Wundarzt und Geburtshelfer, zu Siegburg.
Dr. Noisten, Mathias, auch Operateur und Geburtshelfer, zu Köln.
Dr. Nückel, Benedict, in Köln.
Dr. Osberghaus, Chriſtian Leopold, Kreisphyſikus zu Nümbrecht, Kreis Gummersbach.
Dr. Parmentier, Heinrich Hubert Joſeph, auch Wundarzt, in Köln.

Dr. Pesch, Karl Mathias, auch Wundarzt, zu Geistingen im Siegkreise.
Dr. Philipps, Johann Georg, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Köln.
Dr. Pierung, Peter, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Münstereifel.
Dr. Platte, Alexander, auch Wundarzt, zu Neustadt, im Kreise Gummersbach.
Dr. Pollender, Franz Anton Aloys, auch Operateur und Geburtshelfer, in Wipperfürth.
Dr. Reicherz, Karl Albert Rudolf, auch Operateur und Geburtshelfer, in Köln.
Dr. Reichmann, Johann Andreas, auch Wundarzt und Geburtshelfer, Kreisphysikus, in Rheinbach.
Dr. Reim, Johann Franz Karl, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Cuchenheim, Kreis Rheinbach.
Dr. Reimbold, Johann Peter Hubert, auch Geburtshelfer, in Köln.
Dr. Richter, Peter Joseph, zu Bergheimerdorf, Kreis Bergheim.
Dr. Riffart, Heinrich Aloys, auch Wundarzt und Geburtshelfer, Arzt der Arbeitsanstalt, zu Brauweiler, im Landkreise Köln.
Dr. Ringens, Johann Christian, auch Wundarzt, zu Overath, Kreis Mülheim.
Dr. Rittershausen, Karl Heinrich Alfred, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Köln.
Dr. Rolffs, Johann Christian Friedrich, auch Operateur, Kreisphysikus, in Mülheim.
Dr. Rossié, August, auch Operateur, in Bonn.
Dr. Rossum, Bernhardt Joseph, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Köln.
Dr. Sartorius, Friedrich, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Köln.
Dr. Schaefer, Philipp, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Königswinter.
Dr. Schaffrath, Heinrich, auch Wundarzt, zu Bedburg, Kreis Bergheim.
Dr. Schild, Franz Anton, auch Operateur und Geburtshelfer, in Bonn.
Dr. Schmitz, Wilhelm, auch Wundarzt, zu Oberpleis, im Siegkreise.
Dr. Schniewind, Heinrich Christoph Eugen, auch Operateur, in Köln.
Dr. Schwann, Franz Joseph, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Godesberg, Kreis Bonn.
Dr. Sieger, Wilhelm in Köln.
Dr. Spangenberg, Johann Friedrich, auch Operateur, in Köln.
Dr. Spiritus, Carl Constantin, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Köln.
Dr. Steeg, Joseph, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Zülpich.
Dr. Stein, Georg Wilhelm, auch Operateur und Geburtshelfer, Professor, in Bonn.
Dr. Steinhausen, Joh. Michel, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Köln.
Dr. Sticker, Leopold, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Köln.
Dr. Stipanski, Franz Heinr., auch Wundarzt, Bataillonsarzt des 2. Bataillons 28. Landw.-Regts., zu Brühl, Landkr. Köln.
Dr. Stockhausen, Ferdinand, auch Wundarzt, zu Lindlar, Kreis Wipperfürth.
Dr. Stoll, Johann Baptist, in Köln.
Dr. Stucke, Karl, auch Operateur und Geburtshelfer, in Köln.
Dr. Thomé, Wilhelm, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Köln.
Dr. Tieckmann, Heinrich, auch Wundarzt, zu Siegburg.
Dr. Tosetti, Peter Joseph, auch Operateur, in Köln.
Dr. Treviranus, Ludolf Christian, Professor, in Bonn.
Dr. Ungar, Heinrich, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Bonn.
Dr. Vallender, Joh. Adam, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Stommeln, Landkreis Köln.
Dr. Van der Bank, Heinr. Hilger, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Zülpich.
Dr. Van der Hoche, Gustav Wilhelm, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Commern, Kreis Euskirchen.
Dr. Velten, Andreas Anton, auch Wundarzt und Geburtshelfer, Kreisphysikus in Bonn.
Dr. Velten, Tilmann Joseph, auch Operateur und Geburtshelfer, in Bonn.
Dr. Waitz, Karl, in Poppelsdorf, Kreis Bonn.
Dr. Walther, Ludwig Bernhard, auch Wundarzt, in Bonn.
Dr. Warnecke, Heinr. Conrad Wilhelm, auch Operateur und Geburtshelfer, in Köln.
Dr. Weber, Johann Peter, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Königswinter.
Dr. Weber, Pet. Franz, auch Wundarzt und Geburtshelfer, zu Eitorf.
Dr. Weiland, Franz Peter, zu Wahlscheid, im Siegkreise.
Dr. Weiler, Johann Adolf, auch Wundarzt und Geburtshelfer, zu Efferen, Landkreis Köln.
Dr. Willems, Anton, auch Wundarzt und Geburtshelfer, zu Adendorf, Kreis Rheinbach.
Dr. Wirtz, Johann Maria, auch Wundarzt, in Köln.

Dr. Wolff, Heinrich, auch Wundarzt und Geburtshelfer, Arresthausarzt in Bonn.
Dr. Wolff, Julius, Arzt in Bonn.
Dr. Werbertz, Peter, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Commern, Kreis Euskirchen.
Dr. Wüste, Peter Wilhelm Leopold, in Gummersbach.
Dr. Wurzer, Franz Joseph Rudolf, in Bonn.
Dr. Wutzer, Carl Wilhelm, auch Operateur, Professor in Bonn.
Dr. Zartmann, Andreas Joseph Maria, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Bonn.

II. Wundärzte I. Klasse, nicht promovirte Aerzte und Medico-Chirurgen.

Angenstein, Heinrich, auch Geburtshelfer, Kreischirurg in Köln.
Breuer, Franz, auch Operateur, Bataillonsarzt im 16. Infanterie-Regimente, in Köln.
Büren, Johann Wilhelm Carl, auch Geburtshelfer, Kreischirurg in Ründeroth, Kreis Gummersbach.
Deckert, Karl Friedrich, auch Geburtshelfer, Kreischirurg, in Rheinbach.
Eichmann, Karl, auch Geburtshelfer, in Köln.
Franke, Jakob Philipp, in Wesseling, Kreis Bonn.
Frantz, Christian Gottlieb, Regimentsarzt des 28. Infanterie-Regiments, in Köln.
Fuchs, Eberhard, auch Geburtshelfer in Frechen, Landkreis Köln.
Hoecht, Balthasar, auch Geburtshelfer, zu Lechenich, Kreis Euskirchen.
Kroll, Friedrich Wilhelm, in Deutz.
Lücke, Ferdinand, auch Geburtshelfer, Kreischirurg, in Euskirchen.
Möller, Friedrich Wilhelm, auch Geburtshelfer, Kreischirurg, in Wipperfürth.
Müller, Johann Wilhelm, auch Geburtshelfer, in Odenthal, Kreis Mülheim.
Müller, Wilhelm, zu Uckerath, im Siegkreise.
Randenrath, Jakob Hermann Joseph Regimentsarzt beim 28. Landwehr-Regimente, in Köln.
Scholl, Adam Joseph, bloß Arzt, in Brühl, Landkreis Köln.
Schütte, Christian, auch Geburtshelfer, in Nümbrecht, Kreis Gummersbach.
Schütte, Engelbert Peter Daniel, auch Geburtshelfer, Kreischirurg in Mülheim.
Turwit, Adolf, auch Geburtshelfer, in Königswinter, im Siegkreise.
Westerhove, Franz Anton, auch Geburtshelfer, in Urbach, Kreis Mülheim.
Wiesel, Johann Heinrich, auch Geburtshelfer, in Hövel, Kreis Gummersbach.
Wulle, Peter, in Köln.

III. Wundärzte II. Klasse.

Bauduin, Melchior, auch Geburtshelfer, in Köln.
Becker, Anton, auch Geburtshelfer, Arresthaus-Wundarzt in Bonn.
Betty, Peter Joseph, in Köln.
Bickenbach, Karl Theodor, auch Geburtshelfer, in Eckenhagen, Kreis Waldbroel.
Bise, Nikolaus, in Bonn.
Bitz, Johann Ignaz, Arresthaus-Wundarzt, in Köln.
Boettiger, Heinrich, zu Eitorf, im Siegkreise.
Bolderman, Franz, Hauschirurg im Bürgerhospital in Köln.
Cremerius, Peter, in Bonn.
Deubel, Johann Wilhelm, auch Geburtshelfer, zu Wiehl, Kreis Gummersbach.
Dullo, Friedrich, auch Geburtshelfer, in Köln.
Felsinger, Peter, zu Sieglahr, im Siegkreise.
Guttnick, Martin, zu Thenhoven, im Landkr. Köln.
Herriger, Martin, zu Köln.
Hollmann, Joseph, in Bedburg, Kreis Bergheim.
Kallscheuer, Bernhard, auch Geburtshelfer, Repetent am Hebammen-Institut in Köln.
Kraußoldt, Johann Ludwig, auch Geburtshelfer, Kreischirurg, zu Waldbroel.
Lennarz, Philipp, zu Königswinter.
Löhr, Joseph, auch Geburtshelfer, Kreischirurg zu Felderhausen, im Siegkreise.
Manstein, Paul August von, in Köln.
Massau, Johann Ferdinand, in Köln.
Meyer, Theodor, in Köln.
Neunerdt, Peter Joseph, in Bonn.
Robert, Anton, auch Geburtshelfer, in Bonn.
Sartorius, Salendin, auch Geburtshelfer, Kreischirurg in Bergheim.
Schmitz, Johann, ehemaliger Kreischirurg des Landkreises Köln, in Köln.
Schmitz, Wilhelm, Kreischirurg zu Vilich, Kr. Bonn.
Schütte, Johann Christian Engelbert, auch Geburtshelfer, zu Gummersbach.
Seeliger, Karl Daniel, auch Geburtshelfer, in Köln.
Starke, Karl, zu Boddert, Kreis Mülheim.
Strecker, Bernhard, zu Brühl, Landkreis Köln.
Trimborn, Hermann Joseph, auch Geburtshelfer und zugleich als Zahnarzt besonders approbirt, zu Bonn.
Weber, Franz Joseph, Operateur und Geburtshelfer, Stadtkreis-Chirurg in Köln.

Wilke, Johann Heinrich, auch Geburtshelfer, in Köln.
Zopp, Johann Gerhard, auch Geburtshelfer, in Köln.

IV. Augenärzte.

Heilmann, Heinrich, zu Köln.

V. Zahnärzte.

Marcus, Hermann, in Köln.
Rosenbaum, Adolf, in Köln.

VI. Chirurgen-Gehülfen.

Cremer, Christian Joseph, in Köln.
Esser, Johann, in Zündorf, Kreis Mülheim.
Fuß, Franz, in Bergheim.
Giesen, Franz Jakob, in Kirchherten, Kreis Bergheim.
Hilledahl, Hermann Joseph, in Mülheim.
Hoeck, Johann, in Herkenrath, Kreis Mülheim.
Hoeck, Theodor, in Overath, Kreis Mülheim.
Jackes, Georg, in Hersel, Kreis Bonn.
Jackes, Josephine, in Hersel, Kreis Bonn.
Jülich, Michael, in Godesberg, Kreis Bonn.
Jülich, Nathan, in Godesberg, Kreis Bonn.
Kox, Johann Wilhelm, in Köln.
Kraftischen, Friedrich, in Bonn.
Ludewig, Maximilian Werner, in Euskirchen.
Reichard, Johann Gereon Aloys, in Köln.
Reuter, Peter, in Duisdorf, Kreis Bonn.
Schenk, Heinrich, zu Bornheim, Kreis Bonn.
Schmitz, Wilhelm, zu Merten, Kreis Bonn.
Taeschen, Agnes, Wittwe Zistig, zu Gladbach, Kreis Mülheim.
Wahler, Johann, zu Wesseling, Kreis Bonn.
Wichterich, Johann Wilhelm, zu Rheinbach.
Wichterich, Peter Joseph, zu Rheinbach.
Zistig, Joseph, zu Gladbach, Kreis Mülheim.

VII. Hebammen.

Almstädt, Antonetta, verehelichte Patt, Stadt-Hebamme, zu Köln.
Ankenbrand, Margaretha, verehel. Heringer, Distrikts-Hebamme, zu Brühl, Landkreis Köln.
Awe, Georgine Maria, verehel. Somborn, in Mülheim.
Bauer, Maria Elisabeth, verehel. Schmidt, Distrikts-Hebamme, zu Heide, Kreis Gummersbach.
Bauer, Maria Helena, verehel. Decker, Distrikts-Hebamme, zu Stieldorf, Kreis Sieg.
Baum, Maria Magdalena, verehel. Esser, zu Wahn, Kreis Mülheim.
Becker, Gertrud, verehel. Poschen, Distrikts-Hebamme, zu Brück, Kreis Mülheim.
Bell, Anna Maria, verehel. Jüssen, Distriktshebamme zu Niederberg, Kreis Euskirchen.
Bender, Therese, verehel. Schmitz, bei dem geburtshülflichen Klinikum zu Bonn.
Bergheim, Josepha, verehel. Besgen, Distriktshebamme zu Rheidt, im Siegkreise.
Berrniger, Maria, verehel. Neumann, in Bonn.
Beschmond, Susanna, verehel. Langen, in Köln.
Beyer, Gertrud, verehel. Schmitz, Distriktshebamme zu Berresheim, Kreis Rheinbach.
Bonn, Anna Amalia Gertrud, verehel. Willmund, Distriktshebamme zu Much, im Siegkreise.
Bour, Helena, verehel. Fuß, Distriktshebamme zu Brauweiler, im Landkreise Köln.
Bour, Josephine, verehel. Schneider, Distriktshebamme zu Lövenich, im Landkreise Köln.
Breiderhof, Anna Marg. Henrietta, verehrl. Rosenbaum, Distriktshebamme zu Morsbach, im Kreise Waldbroel.
Brenner, Maria Sophia, verehel. Eggeling, Distrikts-Hebamme zu Euskirchen.
Breuer, Maria Catharina, verehel. Fuß, Distriktshebamme zu Effern, Landkreis Köln.
Breyer, Catharina, verehel. Heß, Distriktshebamme zu Oberwahn, im Siegkreise.
Brings, Gertrud, verehel. Dohmen, zu Bedburg, im Kreise Bergheim.
Burgmer, Anna Catharina, verehel. Kaller, Distriktshebamme auf der Heide, Kreis Mülheim.
Clever, Maria Catharina Louise, verehel. Laß, in Wipperfürth.
Curt, Anna Catharina, verehel. Schäfer, Distriktshebamme zu Paffrath, Kreis Mülheim.
Daniels, Maria Barbara, verehel. Humbitzer, Distriktshebamme zu Commern, Kreis Euskirchen.
Decker, Christina, verwittw. Limbach, Distriktshebamme in Niederkassel, im Siegkreise.
Decray, Maria Barbara, verehel. Schürholz, Distriktshebamme in Wipperfürth.
Dehl, Anna Gertrud, verehel. Krämer, Distrikts-Hebamme zu Geilhausen, Kreis Waldbroel.
Desclo, Gertrud, verehel. Sand, Distriktshebamme zu Worringen, Landkreis Köln.
Dick, Anna Christina, verehel. Zimmermann, Distriktshebamme in Giershausen, Kreis Waldbroel.
Diederich, Maria Margaretha, verehel. Thelen, in Gimmersdorf, Kreis Bonn.
Doerner, Catharina, verehel. Kremer, Distriktshebamme in Busch, im Siegkreise.
Dreesen, Gertrud, verehel. Wind, Distriktshebamme zu Kerpen, Kreis Bergheim.

Dreickhausen, Agnes, verehel. Lamy, Distrikts-Hebamme zu Rondorf, Landkreis Köln.
Driesen, Anna Maria, verehel. Schmitz, in Morenhoven, Kreis Rheinbach.
Eckardt, Agnes, verehel. Broichsitter, Stadthebamme in Köln.
Eckenbach, Anna Gertrud, verwittw. Koch, Distriktshebamme in Nümbrecht, Kreis Gummersbach.
Effenberger, Anna Maria, zu Köln.
Engels, Karolina Helena Henrietta, verehel. Bergel, Distriktshebamme zu Sindorf, Kreis Bergheim.
Erdmann, Louise Friederike, verehel. Gerstenberg, Distriktshebamme zu Dersdorf, Kreis Bonn.
Esser, Anna Catharina, verehel. Conraths, zu Glesch, Kreis Bergheim.
Fahau, Maria Franziska, verehel. Hentzmann, Distriktshebamme in Meckenheim, Kreis Rheinbach.
Fastenrath, Friederika, verehel. Erlinghagen, Distriktshebamme in Obergelpe, im Kreise Gummersbach.
Felten, Helena, verehel. Pohlen, Distriktshebamme in Happerschoß, im Siegkreise.
Fischer, Anna Catharina, verehel. Kierspe, Distriktshebamme zu Gummersbach.
Fischer, Maria Christina, verehel. Manz, Distriktshebamme zu Bechem, Kreis Wipperfüth.
Fleckner, Catharina, verehel. Müller, Distriktshebamme zu Siegburg.
Foßler, Clementine, Distriktshebamme zu Stommeln, Landkreis Köln.
Foure, Maria Gertrud, verehel. Schnitzler, Distriktshebamme zu Esch, Kreis Bergheim.
Freys, Anna Elisabeth, verehel. Weiß, Distriktshebamme zu Forste, im Kreise Wipperfürth.
Friedrichs, Elisabeth, verehel. Efferoth, zu Oberpleis, im Siegkreise.
Füssel, Maria Eva, verehel. Ohlert, Distriktshebamme zu Wald, Kreis Rheinbach.
Fuß, Franziska Sibylla, verehel. Haustadt, zu Flamersheim, im Kreise Rheinbach.
Geer, Maria Johanna, verehel. Hambach, Distriktshebamme zu Lengsdorf, Kreis Bonn.
Geilhausen, Anna Sibylla Catharina, verehel. Groß, Distriktshebamme zu Rosbach, Kreis Waldbroel.
Geilhausen, Maria Elisabeth, verehel. Peters, Distr.-hebamme zu Schnörringen, Kreis Waldbroel.
Gerlach, Karoline, verehel. Karthaus, Distrikts-Hebamme zu Nieder-Seßmar, Kreis Gummersbach.
Gerlach, Margaretha, verehel. Leonard, zu Siegburg.
Gotsacker, Margaretha, verehel. Braun, Distriktshebamme zu Arloff, Kreis Rheinbach.

Grötzenbach, Eva Catharina, verehel. Hock, zu Overath, Kreis Mülheim.
Gruber, Maria Elisabeth, verehel. Frinken, Distriktshebamme zu Buir, Kreis Bergheim.
Grünewald, Anna Maria, verehel. Kron, zu Köln.
Hambitzer, Sophia, verehel. Baum, Bezirkshebamme zu Königswinter, im Siegkreise.
Hamecher, Margaretha, verehel. Prinz, Distriktshebamme zu Schönau, Kreis Rheinbach.
Hamel, Anna Ludovika, verehel. Flosbach, in Wipperfürth.
Hammelrath, Maria Catharina, verehel. Stemmler, Distriktshebamme zu Dünwald, im Kreise Mülheim.
Hammelstein, Anna Maria, verwittw. Hover, in Köln.
Heiliger, Anna Catharina, verehel. Taff, Bezirkshebamme zu Lindlar, Kreis Wipperfürth.
Hembsch, Clara, verehel. Franzen, Distriktshebamme zu Longerich, Landkreis Köln.
Hennes, Agnes, verehel. Vertang, Distriktshebamme zu Weiß, Landkreis Köln.
Hennes, Catharina, verehel. Weierstraß, zu Sürth, im Landkreise Köln.
Henry, Johanna, verehel. Inden, in Hürth, Landkreis Köln.
Henseler, Magdalena, verehel. Forsbach, Distriktshebamme in Urbach, Kreis Mülheim.
Herschel, Amalia, in Bonn.
Herschel, Gertrud, verehel. Hirschfeld, in Bonn.
Hilger, Eva, verehel. Müller, zu Metternich, Kreis Euskirchen.
Hoemmerich, Adelheid Walburga, verehel. Bergheim, Distrikts-Hebamme zu Vilich-Rheindorf, Kreis Bonn.
Hoeninghausen, Christina, verehel. Konen, Distriktshebamme in Thorr, Kreis Bergheim.
Hof, Anna Catharina, verehel. Saur, Distriktshebamme in Eitorf, im Siegkreise.
Hoffsümmer, Odilia, verehel. Zimmermann, zu Frauenberg, Kreis Euskirchen.
Holzem, Catharina, verehel. Keller, Distriktshebamme zu Büllesfeld, im Siegkreise.
Honnef, Anna Catharina, verehel. Nöttel, Distriktshebamme zu Antweiler, Kreis Euskirchen.
Horst, Anna Maria, verehel. Hilgers, in Köln.
Horst, Anna Elisabeth, verehel. Preyer, Distriktshebamme in Oberdrees, Kreis Rheinbach.
Hover, Anna Maria, verehel. Peinecke, in Köln.
Hundhausen, Ursula Catharina, verehel. Hundhausen, Distriktshebamme zu Wersen, im Siegkreise.
Hupperich, Anna Catharina, verehel. Schulte, Distriktshebamme zu Geisbach, im Siegkreise.

Joerg, Catharina Elisa, verehel. Sohn, Distriktshebamme zu Drieberhausen, Kreis Gummersbach.
Kaus, Catharina, verehel. Hoitz, Distriktshebamme in Oberdollendorf, im Siegkreise.
Kemmerich, Sibylla Catharina, verwittwete Lohmar, zu Berghausen, im Siegkreise.
Kiem, Anna Maria, verehel. Müller, Distriktshebamme zu Nünderoth, Kreis Gummersbach.
Kirsch, Elisabeth, verehel. Räuber, Distriktshebamme zu Deutz, Landkreis Köln.
Klein, Margaretha, verehel. Mehlem, Distriktshebamme in Söven, im Siegkreise.
Klein, Maria Catharina, verehel. Baum, zu Königswinter, im Siegkreise.
Klein, Wilhelmine, verehel. Sohn, in Nümbrecht, Kreis Gummersbach.
Kleinmann, Anna Catharina, verehel. Flock, in Ossendorf, Landkreis Köln.
Koch, Ursula, verehel. Esser, in Pulheim, Landkreis Köln.
Koerner, Anna Maria, verehel. Biergans, Distriktshebamme in Gladbach, Kreis Mülheim.
Koerner, Anna Catharina, verehel. Gärtner, Distriktshebamme in Mülheim.
Kolter, Anna Catharina, verehel. Keppler, Distriktshebamme zu Herkenrath, Kreis Mülheim.
Kompschier, Maria Elisa, verehel. Menn, Bezirkshebamme zu Aggersiefen, Kreis Gummersbach.
Kouth, Gertrud, verehel. Zieger, Distriktshebamme zu Poulheim, Landkreis Köln.
Krämer, Maria Anna Christina, verehel. Koch, Distr.-Hebamme zu Eichholz, im Kreise Waldbroel.
Kraus, Margaretha, als Bezirkshebamme in Troisdorf, im Siegkreise.
Kreischer, Johanna, verehel. Broich, zu Broich, Kr. Wipperfürth.
Kremer, Anna Christina, verehel. Hartzheim, Distriktshebamme zu Erp, Kreis Euskirchen.
Langen, Anna Amalia, verehel. Wasserfuhr, Distriktshebamme in Hohkeppel, Kreis Wipperfürth.
Laufenberg, Anna Catharina, verehel. Weber, Distriktshebamme zu Honnef, im Siegkreise.
Laufenberg, Christina, verehel. Olberts, Distriktshebamme zu Oberpleis, im Siegkreise.
Lefrang, Christina, verwittwete Hilgers, Distriktshebamme zu Münstereifel, Kreis Rheinbach.
Lehr, Anna Maria, verehel. Klein, Distriktshebamme zu Lohmar, im Siegkreise.
Limbach, Maria Catharina, zu Lülsdorf, im Siegkreise.
Ludwig, Sibylla, verehel. Wick, Distriktshebamme zu Volberg, Kreis Mülheim.
Lückerath, Magdalena, verehel. Schiffgen, Distriktshebamme zu Rheinbach.
Lülsdorf, Gertrud, verwittwete Rheingen, zu Wesseling, Kreis Bonn.
Lüssen, Sibylla Catharina, verehel. Müller, Distriktshebamme zu Liblar, Kreis Euskirchen.
Lütz, Anna Maria, verehel. Willms, Distriktshebamme zu Wahlscheid, im Siegkreise.
Lyst, van der, Maria Johanna, verehel. Kessenich, Distriktshebamme zu Oedekoven, Kreis Bonn.
Meurer, Anna Catharina, verwittwete Schäfer, Distr.-Hebamme zu Bedburg, Kreis Bergheim.
Meyer, Maria Aloysia Hubertina, verehel. Klütsch, in Bonn.
Molitor, Anna Cordula, verehel. Rosenbaum, Distr.-Hebamme zu Gleuel, Landkreis Köln.
Müller, Anna Catharina, verehel. Wildang, Distriktshebamme in Wipperfürth.
Müller, Anna Maria, verehel. Lorbach, Distriktshebamme zu Badorf, Landkreis Köln.
Müller, Margaretha, Distriktshebamme zu Herchen, im Siegkreise.
Nachtigall, Anna Margaretha, verwittwete Kettenich, in Köln.
Neumann, Anna Catharina, verehel. Klostermann, in Frechen, Landkreis Köln.
Nohl, Maria Gertrud, verehel. Zink, Distriktshebamme in Ruppichteroth, im Siegkreise.
Over, Anna Maria, verehel. Zacharie, Distriktshebamme in Neukirchen, im Siegkreise.
Overath, Catharina, verwittwete Besgen, Distrikts-Hebamme in Sieglahr, im Siegkreise.
Pauli, Magdalena, verehel. Zimmermann, in Lindlar, im Kreise Wipperfürth.
Peiffer, Elisabeth, Distriktshebamme zu Merten, im Kreise Bonn.
Peters, Gertrud, verehel. Schönwald, in Lechenich, Kreis Euskirchen.
Peters, Wilhelmine, verehel. Diederichs, in Hübender, Kreis Gummersbach.
Piel, Catharina, verehel. Bierbaum, in Erp, Kreis Euskirchen.
Piller, Philippine Franziska, Distriktshebamme zu Dattenfeld, Kreis Waldbroel.
Pip, Petronella, verwittwete Margraff, in Köln.
Pippersberg, Maria Magdalena, verehel. Höller, Distriktshebamme zu Clasmühle, Kreis Mülheim.
Prior, Anna Maria, verehel. Dung, Distriktshebamme zu Flerzheim, Kreis Rheinbach.
Putte, Catharina, verehel. Schiefer, in Uckerath, im Siegkreise.

Reichenbach, Anna Maria, verehel. Klee, Distriktshebamme zu Fenke, Kreis Wipperfürth.
Reintgen, Anna, verehel. Kühlwetter, Distriktshebamme zu Vilip, Kreis Bonn.
Reintgen, Anna Maria, zu Widdig, im Kreise Bonn.
Rensch, Maria Christina, verehel. Haver, in Köln.
Rensch, Susanna, verehel. Maus, Stadthebamme in Köln.
Ringsdorf, Anna Catharina Christina, verehel. Gerhard, Distriktshebamme zu Menninghausen, Kreis Waldbroel.
Röhrig, Anna Catharina, verehel. Karbach, Distriktshebamme zu Godesberg, Kreis Bonn.
Rönz, Helena, verehel. Stöpfer, Distriktshebamme in Obermenden, im Siegkreise.
Rottländer, Elisabeth, verehel. Grützenbach, Distriktshebamme zu Burg, im Kreise Mülheim.
Rössing, Anna Gertrud Friederika, in Bonn.
Ruffner, Cäcilia Catharina, verehel. Paffrath, Distriktshebamme zu Adendorf, Kreis Rheinbach.
Sauvageot, Genofeva. verwittwete Siegerling, Distr.-Hebamme zu Poppelsdorf, Kreis Bonn.
Schaaf, Therese, verehel. Esser, Distriktshebamme zu Kirchherten, Kreis Bergheim.
Schafner, Mechtildis, verehel. Giesen, Distriktshebamme zu Niederaussem, Kreis Bergheim.
Schewaster, Gertrud, verehel. Schreuer, in Herkenrath, Kreis Mülheim.
Schlaloh, Catharina Gertrud, Haushebamme in der Hebammen-Lehranstalt in Köln.
Schlauß, Margaretha, verehel. Schenk, Distriktshebamme zu Weilerschwist, Kreis Euskirchen.
Schmidt, Bernhardine, in Bonn.
Schmitt, Anna Barbara, verehel. Dick, Distriktshebamme zu Honnef, im Siegkreise.
Schmitz, Anna Maria, zu Honnef im Siegkreise.
Schmitz, Anna Maria, verwittwete Kabath, Stadthebamme zu Köln.
Schmitz, Anna Soph., verehel. Münstereifel, Distriktshebamme zu Boisdorf, Kreis Bergheim.
Schmitz, Elisabeth, Distriktshebamme zu Cuchenheim, Kreis Euskirchen.
Schmitz, Elisabeth, verehel. Buderbach, Distriktshebamme zu Sinzenich, Kreis Euskirchen.
Schmitz, Francisca, verehel. Raun, Distriktshebamme zu Bensberg, Kreis Mülheim.
Schmitz, Sophie, verehel. Breuer, in Köln.
Schöneborn, Josepha, verehel. Mäurer, Distriktshebamme in Engelskirchen, Kreis Wipperfürth.
Schumacher, Anna Maria, verehel. Kraus, Distriktshebamme zu Ludendorf, Kreis Rheinbach.
Schumacher, Margaretha, verehel. Eil, Distriktshebamme zu Lommersum, Kreis Euskirchen.
Schweitzer, Sophia, verehel. Bonn, in Deutz, Landkreis Köln.
Seligmann, Clara, verehel. Cahn, in Ruppichteroth, im Siegkreise.
Senf, Agnes, Bezirkshebamme zu Bergheim.
Servaes, Maria Agnes, verwittwete Picot, in Bonn.
Simon, Wilhelmina, verehel. Heikaus, zu Lüsberg, Kreis Waldbroel.
Spickenheuer, Henrietta Anna Maria, verehel. Rosenbaum, in Frechen, Landkreis Köln.
Spieß, Anna Maria, verehel. Lingenberg, Distriktshebamme zu Müllenbach, im Kreise Gummersbach.
Spilles, Gertrud, verwittwete Heß, zu Altenrath, im Siegkreise.
Starke, Lisetta Francisca, zu Boddert, Kr. Mülheim.
Steinbach, Eva, Distriktshebamme zu Altenrath im Siegkreise.
Stommel, Barbara, verehel. Kolf, in Striefen, im Siegkreise.
Syberg, Magdalena, verehel. Zimmer, Distriktshebamme zu Heimerzheim, Kreis Rheinbach.
Tescher, Christina Wilhelmina, verehel. Jansen, Distriktshebamme zu Satzvey, Kreis Euskirchen.
Thelen, Gertrud, zu Lannersdorf im Kreise Bonn.
Töller, Sophie, verehel. George, in Köln.
Torley, Wilhelmina Helena, verehel. Heitmann, zu Leienbach im Kreise Gummersbach.
Vogel, Maria Elisa, verehel. Himmeröder, zu Leuscheid im Siegkreise.
Wasserschott, Maria Magdalena, verehel. Schnitzler, Distriktshebamme zu Türnich, Kreis Bergheim.
Wego, Magdalena, verehel. Gruber, Distriktshebamme zu Königshoven, Kreis Bergheim.
Weiß, Elisabeth, verehel. Sonnenberg, in Eil im Kreise Mülheim.
Winters, Elisabeth, verehel. Schreiner, in Köln.
Wirtzfeld, Wilhelmina, verehel. Müller, zu Gymnich, im Kreise Bergheim.
Wolff, Clara, verw. Strang, Distriktshebamme zu Mehlem, Kreis Bonn.
Wolf, Gertrud, verehel. Backhausen, Distriktshebamme zu Lechenich, Kreis Euskirchen.
Wollsiefen, Catharina, verwittwete Wiesen, Distriktshebamme zu Zülpich, Kreis Euskirchen.
Zaar, Gertrud, verwittwete Eschbach, Distriktshebamme in Broch, Kreis Wipperfürth.
Zilles, Margaretha, verehel. Kamp, Distriktshebamme zu Buisdorf, Kreis Bergheim.

Zimmermann, Maria Elisabeth, verwittwete Schorn, zu Hennef im Siegkreise.
Zöller, Anna Francisca, verehel. Solbach, Distriktshebamme zu Appenhagen, Kreis Waldbroel.
Zurneiden, Henrietta, verehel. Spickenheuer, Distriktshebamme zu Frechen, im Landkreise Köln.

VIII. Thierärzte.

Baumgärtner, Friedrich (2. Classe), Kurschmid beim 4. Dragoner-Regiment in Deutz.
Drosse, Joseph (1. Klasse), Kreisthierarzt in Niederzündorf, Kreis Mülheim.
Hahn, Heinrich Gustav, (1. Klasse), Kurschmid im 7. Ulanen-Regiment in Bonn.
Horst, Johann Michael (1. Klasse), Gemeinde-Thierarzt in Rheinbach.
Kirschner, Johann Heinrich (2. Klasse), Kurschmid im 7. Ulanen-Regiment in Bonn.
Kottelmann, Karl Ludwig Wilhelm (2. Klasse), Kurschmid beim 7. Ulanen-Regiment in Bonn.
Kühn, August (1. Klasse), Kurschmid beim 4. Dragoner-Regiment in Deutz.
Kurth, Wilhelm (2. Klasse), Kurschmid beim 4. Dragoner-Regiment in Deutz.
Peters, Heinrich Wilhelm (1. Klasse), Kreisthierarzt in Bonn.
Rhutz, Johann Friedrich (2. Klasse) Kurschmid im 4. Dragoner-Regiment in Deutz.
Rohde, Mathias (1. Klasse), Kurschmid beim 7. Ulanen-Regiment in Bonn.
Schlüter, Christian Friedrich (1. Klasse), Kurschmid beim 7. Ulanen-Regiment in Bonn.
Schmitz, Johann Joseph (1. Klasse) in Köln.
Schoengen, Peter (1. Klasse), Kreisthierarzt in Kerpen, Kreis Bergheim.
Staehler, Peter (2. Klasse), Kurschmid im 4. Dragoner-Regiment zu Deutz.
Sticker, Carl Theodor (1, Klasse) Departements- u. Kreis-Thierarzt in Köln.
Stolz, Ludwig (1. Klasse), zu Euskirchen.
Wilde, Leopold (2. Klasse), Kurschmid beim 4. Dragoner-Regiment in Deutz.

IX. Apotheker.

Bresgen, Joseph, zu Münstereifel, Kreis Rheinbach.
Brunner, Franz Joseph, in Brauweiler, Landkr. Köln.
Claren, Wilhelm, zu Mülheim.
Claudi, Franz Bernhard, zu Mülheim.
D'Hame, Engelbert, in Köln.
Hamecher, Chrysanth, in Köln.
Hammerschmidt, Gustav, in Köln.
Harff, Heinrich Martin Lorenz, Dr., in Bergheim.
Heis, Johann Georg, in Köln.
Helff, Mathias Joseph, in Köln.
Herweeg, Martin, in Lechenich, Kreis Euskirchen.
Hickethier, Friedrich, in Rheinbach.
Höhn, Gustav Adolph, in Köln.
Hose, vom, Caspar Dietrich, in Siegburg.
Horn, Eduard, Provisor der Böhmerschen Apotheke in Köln.
Horst, Johann Jakob, in Köln.
Junkerstorff, Heinrich Joseph, zu Siegburg.
Kemmerich, Wilhelm, in Köln.
Kirchheim, Karl August, Verwalter der Armen-Apotheke in Köln.
Knoodt, Franz, zu Königswinter im Siegkreise.
Kölver, Ludwig, in Köln.
Kolvenbach, Augustin, in Euskirchen.
Kruse, Johann Friedrich, in Köln.
Lader, Carl Theodor, Provisor der Apotheke der Wittwe Linnartz zu Flamersheim, Kreis Rheinbach.
Lehmann, Heinrich Wilhelm August, in Köln.
Marder, Anton, Dr., zu Gummersbach.
Marquart, Ludwig Clamor, Dr., Provisor der Kellerschen Apotheke in Bonn.
Martini, Friedrich Karl, zu Brühl im Landkr. Köln.
Mengelberg, Carl Anton Joseph, zu Bonn.
Mohr, Ferdinand, in Köln.
Monheim, Anton, zu Bedburg, Kreis Bergheim.
Mundt, Valentin, in Zülpich, Kreis Euskirchen.
Pfaffenberger, Christian Theodor, in Godesberg, Kr. Bonn.
Rehe, Johann Wilhelm, in Köln.
Reicherz, Wilhelm, zu Bonn.
Rottmann, Johann Friedrich Gottlieb, in Stommeln, Landkreis Köln.
Sauvage, Joh. Arnold, in Münstereifel, Kr. Rheinbach.
Scherpich, Paul, Dr., in Commern, Kr. Euskirchen.
Schmithals, Joh. Reinhard Wilhelm, zu Waldbroel.
Schmitt, Theod. Wilh. zu Bensberg, Kr. Mülheim.
Schmitz, Johann Christian David, zu Nümbrecht, im Kreise Gummersbach.
Schoppe, Christian, zu Niederzündorf, Kr. Mülheim.
Schoppe, Heinrich, zu Euskirchen.
Schulz, Johann Heinrich Wienbold, zu Eitorf, im Siegkreise.
Schumacher, Joh. Hilarius, in Bornheim, Kr. Bonn.

Sehlmeyer, Johann Friedrich, in Köln.
Sickermann, Hermann Friedrich, in Köln.
Stolz, Peter Joseph, zu Lindlar, Kreis Wipperfürth.
Troester, Christoph Adam, zu Nünderoth, Kr. Gummersbach.
Uhles, Alexander, zu Frechen, Landkreis Köln.
Vahrenkampf, Eduard, zu Köln.
Vom Berg, Joh. Friedrich, zu Kerpen, Kr. Bergheim
Wetschky, Johann Friedrich, zu Wipperfürth.
Wirtz, Peter Christoph, zu Much, im Siegkreise.
Wrede, Caspar Anton, zu Bonn.
Zapp, Eduard, zu Deuz.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 14.

Köln, Dinstag den 5. April 1842.

102) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier in Köln wohnenden Stadtbaumeisters Johann Peter Weyer soll gegen den Weinhändler Joseph Longartz, ebenfalls von hier, am

Dinstag den 10. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte des zweiten Stadtbezirkes Köln, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, Sternengasse Nr. 25, zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, ein Theil des ehemaligen Sand'schen Gutes, nämlich:

1) Ein in der Zeughausstraße dahier gelegenes Eingangsgebäude, und 2) der dazu gehörige, mit Nr. 13 bezeichnete sogenannte Römerthurm mit einem daran stoßenden Nebengebäude. In dem ersteren befindet sich zur Erde eine kleine Flur mit einer in Hausteinen eingefaßten Thüre, ein Zimmer nebst einem Fenster nach der Zeughausstraße zu, daneben eine Küche und ein kleiner Hof mit Regenpumpe. Dieses Gebäude dient zum Eingang in den, in Ziegelsteinen aufgeführten Römerthurm, in welchem ein kleiner Keller, zur Erde eine Vorrathskammer und eine Treppe sich befinden, auf welcher man zum Thurm und zum Nebengebäude gelangt. Alle drei Gebäude bilden ihres Zusammenhanges wegen ein Ganzes. Das mit einer Aussicht auf die neue Straße versehene Nebengebäude ist theils in Ziegelsteinen, theils in Fachwerk aufgebaut und besitzt zur Erde 2 Thüren und 3 Fenster, in der ersten und zweiten Etage dagegen 7 Fenster. In jener befindet sich ein großer Saal im Thurme, mit der Aussicht nach der Apern- und Zeughausstraße, im Nebengebäude liegen 4 Zimmer und eine Küche, im Eingangsgebäude 2 kleine Zimmerchen. Die zweite Etage enthält im Thurme 3, im Flügelgebäude 6 Zimmer, die dritte dagegen eben so viele im Thurme, und in jenem den Speicher mit kleinen Stübchen. Die 18 Thurmfenster sind eben so wie die des Nebenbaues mit grünen Läden versehen. Auf dem Thurme ist eine Plattform, und zwischen ihm und dem Flugelgebäude ein Pferdestall angebracht. Zu den Gebäuden gehört ein daran stoßender Garten. Das Ganze, vom Debitor und einigen Anmiethern bewohnt, ist 6140 Quadrat-Fuß groß und mit 13 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf. besteuert. Das Erstgebot des Extrahenten ist 4000 Thlr.

Sowohl der Auszug aus der Mutterrolle, wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 17. Januar 1842. Der Friedensrichter, Justizrath (gez.) Schirmer.

103) Subhastations-Patent.

Auf Betreiben der Verwaltung der Kirche St. Martin zu Bonn und auf Anstehen ihres daselbst wohnenden Rendanten Kreissekretair Joseph Eiler, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil in seiner Wohnung dahier gewählt, soll vor dem Friedensgerichte Nr. I zu Bonn, in öffentlicher Sitzung, Wenzelgasse Nr. 461, am

17. Juni d. J., Morgens 11 Uhr,

das gegen die ohne Gewerb hierselbst wohnende Anna Philippina Wahl, Wittwe des zu Bonn verstorbenen Sattlers Christian Everhard Becker sodann, deren Kinder als Erben ihres Vaters, nämlich:

a., die Eheleute Doctor Friedrich Wilhelm Krosch, Bibliothekbeamter, und Catharina, geb. Becker,
b., die Eheleute Aegidius Sax, Schuster, und Helena geborne Becker,
c., die Eheleute Paul Hellmann, Schneider, und Elisabeth, geborne Becker,
d., den Mathias Becker, Mechanikus.

alle wohnhaft zu Bonn, in Beschlag genommene, dahier in der Stadt Bonn gelegene, von Franz Petazzi und Heinrich Pütz begrenzte, mit Nr. 881 bezeichnete, zum kleinen Wallfisch genannte, etwa 16 Fuß breite

und 36 Fuß tiefe, mit Pfannen und Leyen gedeckte, im Kataster unter Section 1131 eingetragene, von Engelbert Rosemann und Wittwe Depere miethweise bewohnt und benutzte, zweistöckige Haus sammt Hofraum, unter den sammt dem Auszuge aus der Mutterrolle auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Flächenraum des Ganzen beträgt 4 Ruthen 40 Fuß, und ist der Vordergiebel des Hauses massiv. Im Erdgeschoß hat letzteres eine Thür und zwei Fenster, im obern Stock zwei und darüber ein Fenster.

Die Steuer für dieses Jahr beträgt 5 Thlr. 19 Sgr. 2 Pfg. und das Erstgebot 250 Thlr.

Bonn, den 26. Februar 1842. Der Friedensrichter Nr. I., Diesterweg.

---

104) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier etablirten und domizilirenden Handlungshauses Salomon Oppenheim jun. et Compagnie, sollen vor dem Königlichen Friedensgericht zweiten Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 9. Juli d. Jahres, Vormittags 11 Uhr,

die vier nachbeschriebenen, gegen den hierselbst wohnenden Maurermeister Hubert Norrenberg in Beschlag genommenen, in der Berlichstraße dahier, auf einem Bauplatze des ehemaligen Sand'schen Claren-Gutes von circa 5530 Quadratfuß Flächenraum, unter den Nr. 23, 25, 27 und 29 gelegen, neu und massiv in Stein errichteten, noch unbewohnten Häuser, zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Jedes dieser Häuser, von welchen die drei letztgenannten noch im Baue begriffen sind, hat in der Fronte straßenwärts im Erdgeschosse eine Eingangsthür und 2 Fenster, in der ersten Etage 3 und eben so viele Fenster in der zweiten Etage, ist mit Schiefern gedeckt und befindet sich unter jedem ein gewölbter Keller. Außerdem gehört zu sämmtlichen vier Häusern ein gemeinschaftlicher noch ungetheilter Hofraum. Die Steuern sind noch nicht ermittelt.

Das Erstgebot beträgt und zwar für das Haus sub Nr. 23 2000 — für das sub Nr. 25 1800 — für das sub Nr. 27 1500 Thlr. und eben so viel für das sub Nr. 29; im Ganzen 6800 Thlr.

Der Auszug aus der Mutterrolle nebst den Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Köln, am 9. März 1842. Der Friedensrichter, Justizrath, Schirmer.

---

105) Gerichtlicher Verkauf.

Auf den Grund der beiden Erkenntnisse des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 30. November v. J., und vom 24. Januar d. J., ergangen in Sachen 1) der Anna Maria Katzenberger, und 2) der Helena Katzenberger, beide Dienstmädchen, in Köln wohnhaft, Theilungsklägerinnen, vertreten durch die in Köln wohnenden Advokaten Herrn Heinrich Joseph Correns und Herrn Friedrich Bloemer, letzterer als Anwalt,

gegen

1) die Eheleute Heinrich Hubert Hans, Schuster, und Gertrud, geborne Katzenberger, zu Fischenich wohnhaft, ersterer zugleich als Hauptvormund des minderjährigen Johann Katzenberger, Schlosser, in Köln wohnhaft, und 2) den Ackerer Wilhelm Holzem, zu Fischenich wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund des vorgedachten minderjährigen Johann Katzenberger, Theilungsverklagte, vertreten durch den zu Köln wohnenden Advokat-Anwalt Hrn. Dr. Jakob Haas,

wird der unterzeichnete, zu Köln wohnende Notar, Georg Meinertz,

am Dinstag den 26. April d. J., Morgens 9 Uhr,

in der Wohnung des Gastwirthes Christian Schüller zu Fischenich das den Betheiligten zugehörige, im Dorfe Fischenich, Bürgermeisterei Hürth, in der Backesgasse gelegene Haus sammt Hofraum und Garten, das Ganze eingetragen im Kataster Flur Ra sub Nr. 348 a, 347, mit einem Flächeninhalt von 1 Morgen 5 Ruthen 17 Fuß, öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Die Expertise, das Heft der Bedingungen und die übrigen Vorakten liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten, Minoritenstraße Nr. 23, zur Einsicht offen.

Meinertz, Notar.

---

106) Verkaufsanzeige.

Auf den Grund der beiden Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 9. August und 20. Dezember v. J., erlassen in der gerichtlichen Theilungssache 1) des Christian Müller, Schreiner, wohnhaft zu Oberkohlenbach, auch Collenbach, Bürgermeisterei Kürten, Friedensgerichtsbezirk Wipperfürth, als Rechtsnachfolger des Wilhelm Müller, früher daselbst, jetzt zu Oeldorf, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Bernardts zu Köln, 2) der Ehe- und Ackersleute Adolph Kürten und Elisabeth, geborne Müller, wohnhaft zu besagtem Oberkohlenbach, in eignem Namen und er, Kürten, zugleich als Hauptvormund des minderjährigen Jakob Müller, Dienstknecht auf der Spitze, worüber Joseph Kirch, Ackerer zu Olpermühle, Gegenvormund ist, 3) der Ehe- und Ackersleute Wilhelm Bosbach und Margaretha, gebornen Müller, ebenfalls wohnhaft zu Oberkohlenbach, 4) der Wittwe des Heinrich Müller, Anna Maria, gebornen Müller, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Unterbrombach, Bürgermeisterei Engelskirchen, Friedensgerichtsbezirk Lindlar, und 5) des Johann Blumberg, Taglöhner, wohnhaft zu Oberossenbach, Bürgermeisterei Kürten, als Hauptvormund seiner minderjährigen Kinder: Johann Blumberg, Dienstknecht zu Kurtenbach, und Catharina Blumberg, noch ohne Gewerb, beim Vater wohnhaft, welche ohne Gegenvormund sind, Theilungsbeklagte, ohne Anwalt, soll das den Parteien gemeinschaftlich zugehörige, zu gedachtem Oberkohlenbach, auch Collenbach, gelegene und in der Grundsteuer-Mutterrolle der Steuergemeinde Collenbach unter Artikel 72 eingetragene Gut, bestehend: 1) in einem mit Nr. 29 bezeichneten Wohnhause und in einer Scheune, so wie in einem Backhause; 2) in 5 Ruthen 20 Fuß Gebäudeplatz und Hofraum; 3) in 2 Morgen 17 Ruthen 20 Fuß Garten; 4) in 11 Morgen 56 Ruthen 60 Fuß Ackerland; 5) in 2 Morgen 16 Ruthen 50 Fuß Wiesen und 6) in 9 Morgen 125 Ruthen 80 Fuß Holzungen, Freitag den 29. April d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Herrn Bürgermeisters Christian Lange zu Biesfeld, Bürgermeisterei Kürten, durch den unterzeichneten, durch das zweite der oben bezogenen Urtheile hierzu committirten, zu Lindlar wohnenden Notar, auf dessen Amtsstube die Verkaufsbedingungen und die Abschätzung einzusehen sind, für die Abschätzungssumme von 852 Thaler 25 Groschen 9 Pfennige einer öffentlichen Versteigerung ausgestellt und nach Erreichung der Taxe dem Meist- und Letztbietenden sofort definitiv zugeschlagen werden.

Lindlar, am 7. Februar 1842. J. Conzen, Notar.

---

107) Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache der zum Armenrechte admittirten Eheleute Johann Peter Fehr, Seidenweber, und Maria, geborne Reinhold, handelnd für sich und in ihrer Eigenschaft als Vormünder des in der ersten Ehe der Maria Reinhold mit Peter Christian Heppelmann gezeugten noch minderjährigen Kindes Christian Heppelmann, zu Elberfeld, Kläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Hrn Justizrath Esser I. in Köln,

wider

1) die zu Hainhombrechen, Gemeinde Hückeswagen, wohnenden Ehe- und Ackersleute Christian Obernier und Maria Catharina, geborne Heppelmann, und 2) Anna Catharina Heppelmann, Dienstmagd, früher zu Stotermühl, Gemeinde Rade vorm Wald, jetzt zu Egen, Kanton Wipperfürth, Verklagte, ohne Anwalt,

ist durch die Urtheile Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 29. November 1839 und 2. April 1841 die Lizitation des den Parteien gemeinschaftlichen, zu Löhe, Bürgermeisterei Klüppelberg, gelegenen Ackergütchens, haltend im Ganzen 14 Morgen 40 Ruthen 90 Fuß Flächenraum, bestehend in Wohnhaus, Gebäudeplatz, Garten, Ackerland, Holzung und Wiese und überhaupt abgeschätzt zu 395 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. Preuß. Courant — verordnet und Notar Meißen zu Wipperfürth zu gedachter Lizitation kommittirt worden.

Termin zu diesem Verkaufe ist demnach auf Montag den 6. Juni d. J. 1842, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Schenkwirthes Bernard Joseph Theme zu Wipperfürth bestimmt.

Bedingungen und Expertise liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht.

Wipperfürth, den 2. April 1842. Der Notar, C. L. Meißen.

---

108) Gemäß höherm Auftrage wird Montag am 18. d. M., Morgens 10 Uhr, bei H. J. Scherer hierselbst verganter:

a) der Neubau der Pastorat und Vicarie, veranschlagt zu . . . . 4160 Thlr.
b) „ „ „ Nebengebäude derselben „ „ . . . . 846 „
c) die Fertigstellung der Schule Ortsiefen nebst Errichtung steinernen Fensterbänke derselben, letztere veranschlagt zu . . . . 126 „
d) eine steinerne Fahrbrücke über den Mühlengraben oberhalb der Grismühle . . . . 44 „
e) Reparatur der Schule Hetzenholz . . . . 158 „

Dann werden verkauft werden 45 vorzüglich lange, ausgezeichnete Eichenstämme.

Kostenanschläge und Bedingungen liegen auf hiesigem Bürgermeisterei-Bureau offen, woselbst Auskunft ertheilt wird.

Much, am 1. April 1842. Der Bürgermeister, Scherer.

---

109) Bekanntmachung.

Die gegenwärtigen Besitzer des unterm 22. November 1826 konzedirten, bei Balkhausen, im Kreise Bergheim, Regierungsbezirk Köln gelegenen Braunkohlengrubenfeldes Trappenhäuchen, Andreas Reymer, Wilhelm Reymer, Jakob Möllgen, Max Zimperfeldt, Apollonelia Zimperfeldt, sämmtlich wohnhaft zu Balkhausen, und Friedrich Lange, zu Türnich wohnhaft, haben durch eine Vorstellung vom 22. Dezember vorigen Jahrs, die unterm 10. d. Mts. vervollständigt ist, die Aufhebung dieser Konzession beantragt.

Im Auftrage des Königlichen Ober-Berg-Amts für die Niederrheinischen Provinzen zu Bonn bringen wir dieses Renunziationsgesuch durch Insertion in den öffentlichen Anzeiger des Kölner Regierungs-Amtsblatts, so wie auch durch Anschlag und Verkündigung zu Balkhausen, Türnich und hier zu Düren zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß wir etwaige Erklärungen gegen dasselbe während der Publikationsfrist von 2 Monaten hier in Empfang nehmen werden.

Düren, den 15. März 1842. Königl. Preußisches Berg-Amt.

---

110) Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die allgemeine Bestimmung vom 8. April 1840 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nachweisung von dem im Laufe des Jahres 1841 erfolgten und bei uns gebuchten Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen aller bestehenden Jahresgesellschaften in unserm Bureau sowohl als bei sämmtlichen Agenturen vom 13. April d. J. ab auf 4 Wochen ausliegen wird.

Jedem, der im Jahr 1841 hier oder bei den Agenturen Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen geleistet hat, bleibt es überlassen, sich aus jener Nachweisung zu überzeugen, ob die darin bei seinen Nummern aufgeführten Nachtragszahlungen, mit den Quittungen auf den Interimsscheinen übereinstimmen, und jede bemerkte Abweichung innerhalb 4 Wochen nach Auslegung der Liste uns unmittelbar zu melden, indem die Anstalt, unterbleibt eine solche Meldung, nur für die in der Nachweisung aufgeführten Nachtragszahlungen verhaftet ist.

Berlin, den 14. März 1842.

Direktion der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 15.

Dinstag den 12. April 1842.

Inhalt der Gesetzsammlung — No. 249. Gesetzsammlung.

Das 10. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 2255. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27. v. M. und l. J., betreffend die Umwandlung der Staatsschuldscheine und die Herabsetzung der Zinsen derselben von 4 auf 3½ %.

Das 11. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 2256 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. März wegen Ernennung des Wirklichen Geheimen-Raths und Gesandten Freiherrn von Bülow zum Staats- und Kabinets-Minister.

Bekanntmachung — No. 250.

die Auszahlung der zum 1. Mai 1842 gekündigten 66,950 Thlr. Kurmärk'schen Schuld-Verschreibungen betreffend.

Die Einlösung der in der 1. Verloosung gezogenen und durch das Publikandum vom 6. Januar d. J. zur baaren Auszahlung am 1. Mai d. J. gekündigten Kurmärk'schen Schuld-Verschreibungen, im Betrage von 66,950 Thlr. wird zugleich mit Realisation der zu ihnen gehörigen, am 1. Mai d. J. fällig werdenden Zins-Coupons Serie I. Nr. 5, schon vom 1. k. M. ab, bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse hier in Berlin (Taubenstraße Nr. 30,) in den Vormittagsstunden, gegen die vorgeschriebenen Quittungen, erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Kurmärk'schen Schuld-Verschreibungen bleibt indessen überlassen, diese sofort an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Kurmärk'schen Schuld-Verschreibungen, nach Littern, Nummern und Geldbeträgen aufgeführt sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staats-Schulden-Tilgungskasse zu übersenden, damit sie die baare Valuta bis zum 1. Mai d. J. bei der Regierungs-Hauptkasse in Empfang nehmen können, als von welchem Tage ab die Verzinsung zum Besten des Tilgungsfonds aufhört.

Berlin, den 29. März 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden:
Rother. v. Berger. Natan. Tettenborn.

Bekanntmachung, — No. 251.

die Auszahlung der zum 1. Juli 1842 gekündigten 16,400 Thlr. Neumärk'schen Schuld-Verschreibungen betreffend.

Die Einlösung der in der ersten Verloosung gezogenen, und durch das Publicandum vom 6. Januar d. J. zur baaren Auszahlung am 1. Juli d. J. gekündigten Neumärk'schen Schuld-Verschreibungen, im Betrage von 16,400 Thlr. wird zugleich mit Realisation der zu ihnen gehörigen, am 1. Juli d. J. fällig werdenden Zins-Coupons, Serie I, Nr. 6, schon vom 1. Juni

d. J. ab, bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse, hier in Berlin (Taubenstraße Nr. 30.) in den Vormittagsstunden, gegen die vorgeschriebenen Quittungen, erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Neumärkschen Schuld-Verschreibungen bleibt indessen überlassen, diese auch schon vor dem 1. Juni d. J. an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Neumärkschen Schuld-Verschreibungen, nach Littern, Nummern und Geldbeträgen aufgeführt sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungs-Kasse zu übersenden, damit sie die baare Valuta bis zum 1. Juli d. J. bei der Regierungs-Haupt-Kasse in Empfang nehmen können, als von welchem Tage ab, die Verzinsung zum Besten des Tilgungsfonds aufhört.

Berlin, den 29. März 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Tettenborn.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 252. Hebammenwesen. B. 5829.

Gegen eine Hebamme unseres Verwaltungsbezirks, welche die Herbeiholung eines Arztes zu einer lebensgefährlich erkrankten Kindbetterinn in Verkennung des Zustandes derselben versäumt hat, ist eine Ordnungsstrafe von Einem Thaler verfügt worden.

Köln, den 5. April 1842.

Nr. 253. Erledigung einer evangelischen Pfarrstelle. B. 5999.

Die Pfarrstelle der vereinigten evangelischen Gemeinden Flamersheim und Großbüllesheim ist durch Versetzung des bisherigen Pfarrers erledigt worden und wird innerhalb dreier Monate durch Wahl der Gemeinden wieder besetzt werden. Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, überlassen wir es den etwaigen Bewerbern um diese Stelle, sich behufs der Berücksichtigung an den Herrn Superintendenten Mühlinghaus in Mülheim am Rhein oder an das Presbyterium der betreffenden Gemeinde zu wenden.

Köln, den 6. April 1842.

Nr. 254. Militair-Uebungen. B. 5826.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die diesjährigen 14tägigen Uebungen der im Landwehr-Verhältniß stehenden Jäger und Schützen aus dem Bezirke der 15. Landwehr-Brigade, vom 30. Mai bis incl. 12. Juni c. in Aachen bei dem Stabe des 1. Bataillons 25. Landwehr-Regiments Statt finden werden.

Köln, den 8. April 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 255. Medizinisch chirurgische Lehranstalt in Münster.

Nachbenannte Zöglinge der medizinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt:

1) Albert Mergenbaum aus Hattingen,
2) Carl Loh aus Velbert,
3) Friedrich Müller aus Buer im Osnabrückschen,
4) Bernhard Schulz aus Sassenberg,
5) Andreas Friedrich Latz aus Düsseldorf,
6) Philipp Katzenstein aus Borgentreich,
7) Julius Konstantin Tirpitz aus Cosel in Schlesien,

haben sich während des verflossenen Studienjahres durch Fleiß und Wohlverhalten rühmlich ausgezeichnet. — Zur Anerkennung und Ermunterung sind ihnen deßhalb nahmhafte Unterstützungen zugewendet worden. Die mit allen erforderlichen Lehrmitteln reichlich versehene An-

stalt bietet nicht allein die allseitige tüchtige Ausbildung von Wundärzten und Medico-Chirurgen, sondern auch eine gründliche Vorbildung für das höhere medizinische Studium dar, weshalb sich die Benutzung derselben auch in Zukunft von vielen geeigneten Jünglingen wünschen läßt.
Das Königliche Ober-Präsidium.

Münster, den 1. April 1842.

Am 3. April l. J. landete unterhalb des Dorfes Niederkassel die Leiche eines unbekannten jungen Mannes, deren Beschreibung ich hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, mit dem Ersuchen an Jeden, der über dieselbe Auskunft zu geben vermögen sollte, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mittheilen zu wollen. Nr. 256. Aufgefundene Leiche.

Größe der Leiche: 5 Fuß 2 Zoll; Statur: untersetzt; Haupthaar, Kinn und Backenbart: schwarz und stark; Zähne: vollständig und gesund. Die Bekleidung derselben bestand: in einem fein leinenen Hemde, gez. 3. K. Nr. 6; einer grauen englisch ledernen Unterhose; einer schwarzen geflickten Bouckskin Hose; grauen gestrickten sayettenen Hosenträgern; dito Strümpfen; in einer schwarzwollenen tuchenen Weste; dito Ueberrock mit schwarzer Seide gefüttert und schwarzseidener Kordel bordirt; einem Paar noch neuen Stiefeln. In der einen Westentasche befand sich ein Uhrschlüssel, ein Haarkämmchen und ein Federmesser, in der andern 3 Sgr. 11 Pf.; in der Brusttasche des Ueberrocks eine Stahlfeder; in der einen hintern Rocktasche eine Schnupftabacksdose, in der andern ein blau und roth karrirtes Taschentuch ohne Zeichen.

Düsseldorf, den 8. April 1842.
Für den Ober-Prokurator:
Der Erste Prokurator, Lippe.

Seit dem 30. v. M. wird der Zimmergeselle Wilhelm Muth von Arzheim, 35 Jahre alt, welcher auf dem Schlosse Stolzenfels arbeitete, vermißt, und da die bisherigen Nachforschungen erfolglos geblieben sind, so wird vermuthet, daß er im Rheine verunglückt sei. Er war bekleidet mit einem dunkelblauen tuchenen Stutzer, an welchem sich gelbe Metallknöpfe befanden, blauer Weste und blauer Hose; sodann trug er zwei Hemden, gez. W. M., ein rothes mit gelben Blümchen punktirtes Halstuch und kurze Stiefeln. No. 257. Vermißte Person.

Im Falle die Leiche irgendwo gelandet werden sollte, bitte ich Nachricht hierhin gelangen zu lassen.

Ehrenbreitstein, den 9. April 1842. Königliches Justiz-Amt, Neumann.

Der vormalige Steuer- und Kommunal-Empfänger Johann Joseph Gönzler von Gebhardshain, Kreises Altenkirchen, hat sich am 19. März 1840 mit Hinterlassung eines bedeutenden Kassendefekts, von seinem Wohnorte heimlich entfernt und ist deshalb die Kriminal-Untersuchung gegen ihn eingeleitet worden. Auf Grund des §. 577 und der folgenden der Allgemeinen Preußischen Kriminal-Ordnung, wird derselbe hierdurch aufgefordert, sich am Donnerstage den 4. August 1842, Morgens 9 Uhr, vor dem mit Führung der Untersuchung beauftragten Inquirenten unseres Kollegiums, Landgerichts-Rath von Steltzer, um so gewisser zu gestellen, als bei seinem Ausbleiben mit der Untersuchung und Beweis-Aufnahme in contumaciam verfahren, er seiner etwaigen Einwendungen gegen Zeugen und Dokumente, wie auch aller sich nicht von selbst ergebenden Vertheidigungsgründe, für verlustig erklärt, demnächst, nach Ausmittelung des ihm angeschuldigten Verbrechens, auf die gesetzliche Strafe erkannt und das Urtheil in sein zurückgelassenes Vermögen und sonst, so viel es geschehen kann, sofort, an seiner Person aber, sobald man seiner habhaft würde, vollstreckt werden soll. Nr. 258. Edictalladung.

Coblenz, den 31. März 1842. Königlicher Justiz-Senat, Wurzer.

Der unten näher signalisirte Hubert Joseph Theisen aus Gillenfeld, Kreis Daun, hat sich der wider ihn, wegen mehrerer Prellereien, eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Nr. 259. Steckbrief.

Ich ersuche daher alle Civil- und Militairbehörden dienstergebenst, auf den rc. Theisen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Trier, den 6. April 1842. Der Ober-Prokurator, Deuster.

Signalement. Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Religion: katholisch; Haare und Augenbraunen: hellblond; Stirne: ziemlich hoch; Augen: blau; Nase: groß und gebogen; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Kinn: rund; Bart: wenig; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: frisch; Statur: mittlere; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: die zwei Vorderzähne in dem obern Kiefer stehen eine Linie breit voneinander.

No. 260. Wiederbesetzung der evangelischen Lehrerstelle zu Hochwald.

Die Lehrerstelle an der evangelischen Elementarschule zu Hochwald, im Kreise Waldbroel, ist erledigt und soll wieder besetzt werden.

Das mit dieser Stelle verbundene fixe und accidentielle Einkommen beträgt außer freier Wohnung und Garten ungefähr 140 Thlr.

Qualificirte Schulamts-Kandidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich binnen drei Wochen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Renkhof in Odenspiel, dem Schulvorstande von Hochwald und dem Unterzeichneten melden.

Waldbroel, den 11. April 1842. Der Bürgermeister, Becker.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 15.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 15.

Köln, Dinstag den 12. April 1842.

111) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Pfarrkirche zu Sankt Andreas in Köln und auf Betreiben des Rendanten derselben, des ebenfalls zu Köln wohnenden Rentners Johann Heinrich Breuer, soll gegen Wilhelm Adolph Rhodt, Weltpriester, als Schuldner, und gegen die Eheleute Johann Gottlieb Nautze, ohne Gewerbe, und Cunigunde, geborne Großholz, Gastwirthinn, als Drittbesitzer, alle zu Köln wohnend,

am Dinstag den 24. Mai laufenden Jahres,

Nachmittags 3 Uhr vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25 dahier, für das Erstgebot von 3000 Thlrn. zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: das zu Köln in der Gemeinde und im Kreise gleichen Namens, auf dem Buttermarkt unter Nr. 25 gelegene Haus nebst Hofraum, im Ganzen einen Flächeninhalt von 9 Ruthen 21 Fuß einnehmend. Es ist dieses Haus, welches zufolge des nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichtes zu Jedermanns Einsicht offenliegenden Steuer-Mutterrollen-Auszuges mit 16 Thlr. 15 Sgr. 1 Pf. besteuert ist, massiv gebaut, 3 Stockwerke hoch, mit Schiefern gedeckt und mit einem Satteldache versehen; in der Fronte befinden sich 9 Fenster und eine Thüre und unter dem ganzen Hause ein gewölbter Keller. Die Cunigunde Großholz, Ehefrau Gottlieb Nautze, ist die gegenwärtige Besitzerinn dieses Hauses, welches zu einem Gasthause unter der Benennung „Nassauer-Hof" eingerichtet ist und von ihr und ihrem Ehemanne benutzt wird.

Gegenwärtiges soll öffentlich bekannt gemacht werden.

Köln, den 1. Februar 1842. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Breuer.

---

112) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden und unter der Firma Greven und Pohl handelnden Kaufmannes Franz Joseph Greven, sollen wider den ebenfalls zu Köln wohnenden Tischler und Bauunternehmer Jacob Lüttgen,

am Dinstag den 19. Juli l. Jahres, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. I, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in der Sternengasse Nr. 25 dahier, die hiernach beschriebenen, zu Köln, Kreis und Gemeinde gleichen Namens, gelegenen Immobilien öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Es sind diese Immobilien folgende: 1) Ein in der Telegraphenstraße gelegenes, mit Nr. 7 bezeichnetes Haus. Dasselbe hat einen in Ziegelsteinen aufgeführten Giebel, in welchem sich 8 Fenster und eine Thüre befinden, ist mit Pfannen gedeckt und mit einem gewölbten Keller versehen. Hinter diesem Hause, welches von dem Fuhrmann Johann Kirch und dem Rothgerber E. Melchior miethweise bewohnt wird, liegt ein kleiner dazu gehörender Garten, auf welchem ein gemeinschaftlicher Regensarg sich befindet. Das Erstgebot für dieses Haus nebst Zubehör beträgt 600 Thlr. 2) Ein in der Telegraphenstraße gelegenes, mit Nr. 9 bezeichnetes Haus. Dasselbe hat ebenfalls einen in Ziegelsteinen aufgeführten Giebel, in welchem sich 8 Fenster und eine Thüre befinden, ist mit Pfannen gedeckt, hat ebenfalls einen gewölbten Keller und kleinen Garten. Dieses Haus ist unbewohnt, und beträgt das Erstgebot hierfür 600 Thlr. 3) Ein in der Telegraphenstraße neben dem vorigen gelegenes, mit Nr. 11 bezeichnetes Haus. Es hat auch dieses Haus einen in Ziegelsteinen aufgeführten Giebel, worin sich 8 Fenster und eine Thüre befinden, ist ebenfalls mit einem gewölbten Keller und kleinem Garten versehen, so wie mit Pfannen gedeckt. Dasselbe ist unbewohnt, und

beträgt das Erstgebot auch hiefür 600 Thlr. 4) Ein ebenfalls in der Telegraphenstraße gelegenes, mit Nr. 13 bezeichnetes Haus, dessen Giebel, in welchem 8 Fenster und eine Thüre sich zeigen, in Ziegelsteinen aufgeführt ist, welches mit Pfannen gedeckt und mit einem gewölbten Keller und kleinem Garten versehen ist. Dieses Haus wird von dem Lieutenant von Massou und dem Tischler Franz Franzen als Miethern bewohnt, und beträgt das Erstgebot für dasselbe 600 Thlr. 5) Ein in der Telegraphenstraße neben dem vorigen gelegenes, mit Nr. 15 bezeichnetes Haus, nebst kleinem dazu gehörenden Garten. Dasselbe hat ebenfalls einen in Ziegelsteinen aufgeführten Giebel, in welchem sich 8 Fenster und eine Thüre befinden, ist mit Pfannen gedeckt, mit einem gewölbten Keller versehen, und wird von dem Maurer J. Clemens, dem Knopfmacher Johann Buschmann und Sebastian Rothkopf so wie von Engelbert Gymnich als Miethern bewohnt. Das Erstgebot für dieses Haus beträgt ebenfalls 600 Thlr. 6) Ein im Bau begriffenes, noch nicht vollendetes, mit Nr. 12 bezeichnetes Haus, welches ebenfalls in der Telegraphenstraße gelegen ist. Dasselbe hat zur ebenen Erde ein Einfahrtsthor und 3 Fenster, im ersten Stocke 4 Fenster und eben so 4 Fenster im zweiten Stocke, ist mit Pfannen gedeckt und dessen Giebel in Ziegelsteinen aufgeführt. Hinter diesem Hause liegt ein mit dem nachbezeichneten Hause gemeinschaftlicher, noch nicht abgetheilter Garten, auf welchem sich ein gemeinschaftlicher Brunnen und Abtritt befinden. Es ist dieses Haus übrigens mit einem gewölbten Keller versehen, noch unbewohnt und beträgt das Erstgebot 800 Thlr. 7) Ein ebenfalls im Bau begriffenes, noch unvollendetes Haus, gelegen in der Telegraphenstraße neben dem vorbeschriebenen. Dasselbe ist mit Nr. 14 bezeichnet, hat einen in Ziegelsteinen aufgeführten Giebel, welcher zur ebenen Erde ein Einfahrtsthor und 3 Fenster, im ersten Stocke 4 und eben so 4 Fenster im zweiten Stocke zeigt. Dieses Haus ist ebenfalls mit einem gewölbten Keller versehen, mit Pfannen gedeckt, und liegt hinter demselben der obenbezeichnete, noch nicht von dem vorbeschriebenen, mit Nr. 12 bezeichneten Hause getrennter Garten mit gemeinschaftlichem Brunnen und Garten. Das Erstgebot für dieses Haus nebst Zubehör beträgt 800 Thaler.

Die muthmaßlichen Steuern für jedes der vorbeschriebenen mit den Nummern 7, 9, 11, 13 und 15 bezeichneten Häuser für das Jahr 1843, mit welchem Jahre dieselben erst steuerpflichtig werden, betragen 6 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf. und nimmt jedes derselben einen Flächenraum von ungefähr 1170 Quadratfuß ein. Der ungefähre Flächeninhalt eines jeden der vorbeschriebenen, mit 12 und Nr. 14 bezeichneten Häuser, die in den Steuerlisten noch nicht aufgeführt sind, von denen daher auch die muthmaßlichen Steuern nicht angegeben werden können, beträgt 2626 Quadratfuß.

Die Auszüge aus der Steuer-Mutterrolle der Stadtgemeinde Köln, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 1. April 1842. Der Königliche Friedensrichter, Breuer.

---

113) Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache

A. der Enkel des Mathias Hergarten, nämlich:

1) des Jakob Hergarten, Student der Theologie in Bonn, 2) der emanzipirten Adelheid Hergarten, ohne Gewerb zu Kleinbüllesheim, und 3) ihres Kurators Michael Best, Rothgerber zu Münstereifel, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Schneider,

gegen

B. die Kinder der Apollonia Hergarten:

1) die Eheleute Peter Joseph Hergarten, Ackerer, und Anna Catharina Pannenschmidt zu Ersdorf vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Galet,

2) die Eheleute Andreas Busch, Ackerer, und Maria Christina Pannenschmidt zu Ersdorf, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Bloemer,

3) Mathias Pannenschmidt, Ackerer zu Gelsdorf, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Galet,

C. die Enkel der Elisabeth Hergarten:

4) die Eheleute Peter Joseph Latz, Ackerer und Anna Catharina Wolff zu Altendorf, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Galet

D. die Erben der Maria Margaretha Busch:

5) Johann Busch, Ackerer, 6) Adam Busch, Ackerer, 7) Andreas Busch, Ackerer, 8) Johann Joseph Busch, Ackerer, für sich und als Kurator des unten genannten emanzipirten Johann Wilhelm Busch, 9) Wilhelm Wendel, Ackerer, 10) Heinrich Wendel, Ackerer, die beiden letzteren Kinder der Elisabeth Busch, 11) Johann Busch, Ackerer, 12) Gottfried Busch, Ackerer, 13) Johann Wilhelm Busch, emanzipirter Minderjähriger, ohne Gewerbe, 14) Margaretha Busch, ohne Gewerbe, 15) Eheleute Heinrich Zimmer, Schullehrer, und Anna Maria Busch, alle von Nr. 5 an Genannte zu Ersdorf, 16) Catharina Busch, Klosterjungfer in Köln, 17) Eheleute Jakob Schorn, Ackerer, und Anna Louise Busch, zu Rheinbach, alle von Nr. 11 an Genannte Kinder des Hermann Joseph Busch, 18) Elisabeth Knott, Wittwe von Chrysanth Busch, Ackersfrau zu Altendorf, als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Maria Josepha, Christina, Margaretha, Wilhelm, Elisabeth und Lucia Busch, worüber Wilhelm Wendel, Ackerer zu Ersdorf, Nebenvormund ist, 19) Johann Wilhelm Busch, Schmidt zu Wormersdorf, alle von Nr. 5 an vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Bloemer und Advokat Herrn Correns, sämmtlich Verklagte,

wird der unterzeichnete, hierzu kommittirte Notar Carl Eilender in Bonn auf Grund der beiden Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 26. Juli und 22. November 1841 folgende, zum Nachlasse der zu Ersdorf verstorbenen Eheleute Peter Johann Hergarten und Margaretha Busch gehörige, den genannten Parteien gemeinschaftlich zustehende Immobilien,

am Mittwoch den 4. Mai 1842, Vormittags 10 Uhr, zu Großaltendorf in dem Hause der
Wittwe Anton Wolff

zur öffentlichen Versteigerung ausstellen, nämlich:

A. Gemeinde Altendorf.

1) Flur I, Nr. 92, unter dem Meckenheimer Wege, 75 Ruthen 10 Fuß Wiese, abgeschätzt zu 80 Thlr.
2) Flur III, Nr. 25, im Ruhrfeld, 55 Ruthen 25 Fuß Ackerland, zu 40 Thlr.
3) Flur III, Nr. 31, daselbst 111 Ruthen 35 Fuß Ackerland, zu 80 Thlr.
4) Flur IV, Nr. 7, im Grundgraben, 48 Ruthen 15 Fuß Ackerland, zu 35 Thlr.
5) Flur IV, Nr. 299, im Mühlenbach, 118 Ruthen 10 Fuß Ackerland, zu 40 Thlr.
6) Flur VI, Nr. 329, über dem Ellig, 49 Ruthen 20 Fuß Ackerland, zu 30 Thlr.
7) Flur VI, Nr. 338, daselbst, 1 Morgen 80 Fuß Ackerland, zu 100 Thlr.
8) Flur VI, Nr. 524, auf'm Spennwege, 55 Ruthen 45 Fuß Ackerland, zu 50 Thlr.
9) Flur V, Nr. 27, auf der Blechkaule, 47 Ruthen 30 Fuß Ackerland, zu 40 Thlr.
10) Flur V, Nr. 89, auf der Finke, 72 Ruthen 65 Fuß Ackerland, zu 50 Thlr.
11) Flur VII, Nr. 223, an der Oelmühle, 84 Ruthen 30 Fuß Wiese, zu 40 Thlr.
12) Flur X, Nr. 66, oben im Selwig, 67 Ruthen 80 Fuß Wiese, zu 20 Thlr.
13) Flur VII, Nr. 181, in der Selwig, 80 Ruthen 60 Fuß Wiese, zu 40 Thlr.
14) Flur VII, Nr. 229 am 230 und der Oelmühl, 1 Morgen 39 Ruthen 95 Fuß Wiese, zu 130 Thlr.
15) Flur VII, Nr. 231, daselbst, 13 Ruthen Gebäude, die Oelmühle genannt, welche in eine Mahl- und Graupenmühle umgeändert worden ist, und zwei Mahlgänge und einen Graupenlauf hat; in derselben befindet sich eine Wohnung von sieben Zimmern, auch gehören dazu Stallungen und Scheune, das Ganze ist abgeschätzt zu 1500 Thlr.

B. Gemeinde Ersdorf.

16) Flur I, Nr. 72, hinter der Klause, 52 Ruthen 65 Fuß Ackerland, zu 50 Thlr.
17) Flur II, Nr. 28, an der Morsbach, 70 Ruthen 40 Fuß Ackerland, zu 35 Thlr.
18) Flur II, Nr. 43, daselbst, 1 Morgen 44 Ruthen 66 Fuß Ackerland, zu 90 Thlr. (Hiervon gehört das an Ferdinand Pützfeld gränzende Drittel nicht zur Masse)
19) Flur II, Nr. 338, an der Taubenbach, 140 Ruthen 30 Fuß Ackerland, zu 110 Thlr.
20) Flur III, Nr. 226, am Sonnenschein, 163 Ruthen Ackerland, zu 50 Thlr. (Hiervon gehört nur die an Schneidermeister Hochmann gränzende Hälfte zur Masse.

C. Gemeinde Wormersdorf.

21) Flur B, Nr. 172, im Weidenacker, 1 Morgen 39 Ruthen Ackerland, zu 150 Thlr.

22) Flur B, Nr. 600, daselbst, 54 Ruthen 36 Fuß Ackerland, zu 35 Thlr., und
23) Flur B, Nr. 604, daselbst, 37 Ruthen 5 Fuß Ackerland, zu 25 Thlr.

Expertenbericht und Bedingungen liegen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars zur Einsicht offen.

Bonn, den 21. Februar 1842. C. Eilender.

114) Gerichtlicher Verkauf.

Durch Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 3. Januar und 8. März des l. J., erlassen in der gerichtlichen Theilungssache der Frau Juliana, geborne Randerath, Rentnerinn; 2) der Eheleute Kaspar Wendeler, Ebenist und Bauunternehmer, und Sibilla Schlösser; 3) des Johann Schlösser, Glaser, alle zu Köln wohnhaft, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Nückel I.,

gegen;

Johann Michael Steinhausen, Arzt, zu Köln wohnhaft, handelnd für sich und als Vormund seiner mit der verstorbenen Sophia Schlösser in der Ehe gezeugten, noch minderjährigen Kinder, namentlich: Juliana, Jacob, Maria Anna und Franz Steinhausen, sämmtlich ohne Gewerb bei ihrem Vater wohnhaft, Verklagten, vertreten durch die Advokaten Wallraf und Füsser, letzter als Anwalt.

Ist die Licitation der nachbezeichneten, zu Köln in der Schildergasse gelegenen beiden Häuser verordnet, und der unterzeichnete, in Köln wohnende Justizrath und Notar Michael Schenck zur Abhaltung derselben kommittirt worden, nämlich:

1) des Hauses Nr. 41, eingetragen im Kataster in Flur 7, bei der Nummer 21, mit einem Flächeninhalte von 4 Ruthen 1 Fuß und einem Reinertrag von 45 Thlr. 8 Sgr., taxirt zu 2640 Thlr.

2) des Hauses Nummer 43, in Flur 7 bei der Nummer 20, Flächeninhalt 4 Ruthen 80 Fuß, Reinertrag 50 Thlr. 9 Sgr. 7 Pfg., taxirt zu 3485 Thlr.

Im Ganzen also 6125 Thlr.

Die difinitive Versteigerung findet Statt am

Dinstag, den 14. Juni l. J., Morgens 10 Uhr,

auf der Amtsstube des Notars, woselbst der Expertenbericht und die Bedingungen zur Einsicht offen liegen

Köln, den 5. April 1842. Schenk, Notar.

115) Gerichtlicher Verkauf.

Durch die beiden Urtheile des Königlichen Landgerichts dahier vom 3 Januar und 8 März c.; erlassen in der gerichtlichen Theilungssache:

1) der Eheleute Johann Heinrich Schallenberg, Branntweinbrenner, und Theresia Schumacher,
2) der Eheleute Johann Werner, Rheinangestellter, und Anna Clara Aloysia Schumacher,
3) Margaretha Bourgion, Wittwe von Paul Schumacher, Wirthinn,
4) Johann Heinrich Schumacher, Goldarbeiter,
5) Petronella Schumacher, ohne Geschäft,
6) Maria Catharina Schumacher, ebenfalls ohne Geschäft,
7) Lambert Schumacher, Vergolder,

alle zu Köln wohnhaft, Theilungskläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Nückel I.

Gegen

1) Johann Wilhelm Schumacher, Vicar zu Birkesdorf, für sich und als Vormund der minderjährigen Paul Laurenz und Wilhelm Hornsteck, Kinder des abwesenden Schlessers Heinrich Hornsteck und seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Schumacher, und
2) Theodor Joseph Huthmacher, Bierbrauer zu Köln, als Nebenvormund derselben, sodann,
3) Hermann Joseph Schumacher, Bierbrauer, und Heinrich Hornsteck, Schlosser, deren Wohnort unbekannt ist, Beklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Eiser,

ist die Licitation der nachbezeichneten beiden, in der Stadt Köln gelegenen Häuser verordnet, und der unterzeichnete Justizrath und Notar Schenk mit derselben committirt worden.

1) Das Haus Nr. 21 in der Mathiasstraße, nebst daran stoßenden Brennerei- und Brauereigebäuden eingetragen in dem Kataster der Stadt Köln unter Nummer 6 der Abtheilung und 3 der Parzelle, Flächen

inhalt 25 Ruthen 66 Fuß, Katastralertrag 121 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf., abgeschätzt zu 7000 Thlr.

2) Das Haus Nr. 41 in der Weißbüttengasse nebst Hof und Garten, eingetragen im Kataster sub Nr. 10 der Abtheilung und 324, 325 und 326 der Parzelle, Flächeninhalt 54 Ruthen 106 Fuß, Katastralertrag 119 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., abgeschätzt zu 2873 Thlr.

zusammen 9873 Thlr.

Die definitive Versteigerung wird demzufolge

am Dinstag den 14. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr,

Statt finden auf der Amtsstube des Unterzeichneten, Apostelnstraße Nr. 3, woselbst das Gutachten der Sachverständigen, so wie das Heft der Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Köln, den 6. April 1842. Schenk, Notar.

---

116) Am Montag den 18. April 1842, Nachmittags um 2 Uhr, werden zu Uckerath im Gasthause bei Herrn Müller auf Antrag des Wohllöblichen dortigen Kirchen-Vorstandes zufolge höherer Genehmigung versteigert, 9 zu Bau und Nutzholz sehr geeignete, unfern Uckerath auf dem Grunde der Kirche zu Uckerath stehende Eichen, abgeschätzt zu $40\frac{1}{2}$ Thaler.

Und werden am selbigen Tage und Orte, Nachmittags um 3 Uhr, auf Requisition desselben Vorstandes auf Grund höherer Authorisation zur Versteigerung kommen, 17 Stück sehr nutzbare Eichenhochstämme, die auf Grund und Boden der Pfarre zu Uckerath stehen, in geringer Entfernung von zuletzt gedachtem Orte sich befinden und zu 169 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt worden.

Dies macht im Auftrage bekannt:

Hennef, den 8. April 1842. Der Königliche Preußische Notar, C. J. Kettner.

---

117) Gemäß höherm Auftrage wird Montag am 18. d. M., Morgens 10 Uhr, bei H. J. Scherer hierselbst verganten:

a) der Neubau der Pastorat und Vicarie, veranschlagt zu . . . . 4160 Thlr.
b) „ „ „ Nebengebäude derselben „ „ . . . . 846 „
c) die Fertigstellung der Schule Ortsiefen nebst Errichtung steinernen Fensterbänke derselben, letztere veranschlagt zu . . . . 126 „
d) eine steinerne Fahrbrücke über den Mühlengraben oberhalb der Grismühle . . . . 44 „
e) Reparatur der Schule Hetzenholz . . . . 158 „

Dann werden verkauft werden 45 vorzüglich lange, ausgezeichnete Eichenstämme.

Kostenanschläge und Bedingungen liegen auf hiesigem Bürgermeisterei-Bureau offen, woselbst Auskunft ertheilt wird.

Much, am 1. April 1842. Der Bürgermeister, Scherer.

Bekanntmachung.

118) Die Jagden der Gemeinden Alfter, Buschdorf, Gielsdorf, Mesdorf, Oedekoven, Impekoven und Witterschlick, der Bürgermeisterei Oedekoven, werden am Montage den 18. April c., Nachmittags 2 Uhr in dem Schulhause zu Gielsdorf öffentlich verpachtet werden.

Oedekoven, den 7. April 1842. Der Bürgermeister, Karth.

---

119) Bekanntmachung.

Da die Polizei-Dienerstelle in der Bürgermeisterei Efferen dermalen erledigt ist, so wollen sich Anstellungsfähige, mit den erforderlichen Attesten versehen, des baldigsten beim Unterzeichneten einfinden.

Efferen, den 4. April 1842. Der Bürgermeister, Hubert.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 16.

Dinstag den 19. April 1842.

Liste

der aufgerufenen und der Königlichen Kontrole der Staats-Papiere im Rechnungs-Jahre 1842 als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staats-Papiere. No. 261.

Des Dokuments Nr.	Litt.	Geldsorte.	Betrag. Rthlr.	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.	Des Dokuments Nr.	Litt.	Geldsort.	Betrag. Rthlr.	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
				I. Staats-Schuld-Scheine.					
1172	B.	Cour.	500	vom 29. Okt. 1810	57282	K.	Cour.	50	vom 13. Dez. 1840
68211	D.	"	100		46380	U.	"	25	
37527	A.	"	1000	vom 27. August 1840	53555	B.	"	500	vom 11. März 1841
38493	A.	"	1000		20366	E.	"	100	
44451	A.	"	1000		96385	D.	"	100	
106691	A.	"	1000		59397	M.	"	50	
120379	A.	"	1000		56012	E.	"	50	vom 24. Febr. 1840
29282	A.	"	1000		32052	D.	"	100	vom 9. Sept. 1841
8700	B.	"	300	vom 7. Dez. 1810	45536	E	"	25	
32842	O	"	100	vom 5. Dez. 1840	75845	G.	"	25	
62630	O.	"	100		131716	U.	"	25	

II. Kurmärksche Obligationen.

Nr.	Litt.	Geldsorte.	Betrag. Rthlr.	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
16672	Q.	Cour.	425	vom 24. August 1840

III. Kourmärkische Coupons und Zinsscheine aus der Zeit vor und bis zum 1. Mai 1818 von der Obligation Nr. 4263 Litt. E. über 665 Rthlr.

Spezial Nr.	Stück	à Rtlr.	à Sg.	Betrag Rtlr.	Betrag Sg.	
3 bis 6	4	14	25	59	10	vom 18. Nov. 1840
8 „ 10	3	13	5	39	15	
11 u. 12	2	66	—	132	—	

Berlin, den 11. März 1842.

Königliche Kontrole der Staats-Papiere,
Rohlwes. Jambowsky. Schacko.

No. 261.

Bekanntmachung,
die Auszahlung der zum 1. Juli 1842 gekündigten 974,000 Thlr. Staatsschuldscheine betreffend.

Die Einlösung der in der 18 Verloosung gezogenen und durch das Publikandum vom 15. Februar d. J. zur baaren Auszahlung am 1. Juli c. gekündigten Staatsschuldscheine im Betrage von 974,000 Thlr wird zugleich mit Realisation des zu ihnen gehörigen, am 1. Juli d. J. fällig werdenden Coupons, schon vom 1. Juni c. ab, bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, hier in Berlin (Taubenstraße Nr. 30) in den Vormittags-Stunden gegen die vorgeschriebenen Quittungen erfolgen.

Es bleibt indessen den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Staatsschuldscheine überlassen, diese schon vor dem 1. Juni d. J. an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staatsschuldscheine, nach Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführt sind, portofrei zur weitern Beförderung an die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse zu übersenden, damit sie den baaren Betrag bis zum 1. Juli c. in Empfang nehmen können, von welchem Tage ab die Verzinsung zum Besten des Tilgungs-Fonds aufhört.

Berlin, den 6. April 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Berger. Natan. Tettenborn.

No. 262

Publikandum,
die Kündigung von 1,328,200 Rthlr. Staats-Schuldscheine zur baaren Auszahlung am 2. Januar 1843 betreffend.

Die nach unserer Bekanntmachung vom 2. d M. angeordnete 19. Verloosung von Staatsschuldscheinen hat am 5. d. M. stattgefunden, und es sind hierbei die in dem beigefügten Verzeichnisse nach ihren Nummern, Littern und Geld-Beträgen aufgeführten Staats-Schuldscheine gezogen worden. Diese werden daher den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominal-Betrag derselben am 2. Januar 1843 bei der Kontrole der Staats-Papiere hier in Berlin, Taubenstraße Nr. 30, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr baar abzuheben, da von diesem Tage ab die weitere Verzinsung dieser Staats-Schuldscheine aufhört und die ferneren Zinsen, nach §. V. der Verordnung vom 17. Januar 1820 (Gesetz-Sammlung N. 577), dem Tilgungsfonds zufallen.

In der über den Kapital-Werth der Staats-Schuldscheine auszustellenden Quittung sind diese einzeln mit Nummer, Litter und Geldbetrag aufzunehmen.

Weder wir, noch die Kontrole der Staats-Papiere, können mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern solcher am 2 Januar 1843 zur baaren Auszahlung kommenden Staats-Schuldscheine wegen Realisirung derselben in Korrespondenz treten, müssen denselben vielmehr überlassen, diese Effekten an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse zur weiteren Beförderung an die Kontrole der Staats-Papiere einzusenden.

Da übrigens die Anzahl der aus den früheren Verloosungen uneingelöst gebliebenen und noch im Umlauf befindlichen Staats-Schuldscheine noch sehr bedeutend ist, so haben wir eine Uebersicht von allen Verloosungen, aus welchen unrealisirte Staats-Schuldscheine zirkuliren, anfertigen lassen, und ist dieselbe diesem Publikandum besonders beigelegt.

Berlin, den 10. April 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Berger. Natan. Tettenborn.

Berichtigung.

In der unserer gestrigen Zeitung (Nr 102) beigelegten, zu dem Publikandum wegen Kündigung von 1,328,200 Rthlr. Staats-Schuldscheine gehörigen Uebersicht derjenigen bisherigen Verloosungen, aus welchen noch unrealisirte Staats-Schuldscheine im Umlaufe sind, ist ein Druckfehler stehen geblieben, und müssen die unter der Abtheilung à 1000 Rthlr., Zeile 7, als in der 18. Ziehung gezogen angegebenen Staats-Schuldscheine nicht 21,674 A. bis 22,942 A., sondern 22,674 A. bis 22,942 A. heißen, welches hiermit berichtiget wird.

Bekanntmachung, die Kündigung, Auszahlung und Umschreibung der noch unverlooseten Staats-Schuldscheine betreffend.

No. 203.

Zufolge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27. v. M., betreffend die Umwandlung der Staats-Schuldscheine und die Herabsetzung der Zinsen derselben von 4 auf 3½ pCt. (Gesetz-Sammlung Nr. 2255), sollen sämmtliche noch im Umlauf befindliche Preußische Staats-Schuldscheine, so weit sie in den, Behufs der Tilgung bisher Statt gefundenen 19 Verloosungen noch nicht gezogen, und also nicht bereits gekündigt sind, vom 2. Januar 1843 ab, nur noch mit 3½ pCt. jährlich verzinset werden. Es werden daher sämmtliche noch zirkulirende, durch die bisherigen 19 Verloosungen nicht betroffene Staats-Schuldscheine, zum Behuf der baaren Zurückzahlung der verschriebenen Kapital-Beträge, welche am 2. Januar 1843 hier in Berlin bei der Kontrole der Staatspapiere, Taubenstraße Nr 30, in Empfang zu nehmen sind, ihren Besitzern hierdurch gekündigt, mit der Aufforderung, diese Papiere, unter der schriftlichen Erklärung, die Kündigung anzunehmen, spätestens bis zum 1. September d. J gegen Depositalscheine einzuliefern. Einheimische haben jene Erklärung nebst ihren Staats-Schuldscheinen bei der Kontrole der Staatspapiere, Auswärtige aber solche bei der ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Hauptkasse einzureichen. Von denjenigen Inhabern von Staats-Schuldscheinen, welche dieser Aufforderung nicht nachkommen, wird angenommen werden, daß sie die geschehene Kündigung ihrer Staats-Schuldscheine zur baaren Zurückzahlung der Valuta ihrer Seits nicht annehmen, sondern diese Papiere mittelst stillschweigender Vereinigung ohne Weiteres der allgemeinen Convertirung unterwerfen, und dem gemäß vom 2. Januar 1843 ab nur den herabgesetzten Zinssatz von 3½ pCt. jährlich fortbeziehen wollen. Zugleich wird denjenigen Inhabern von Staats-Schuldscheinen, welche sich unter Einreichung derselben mit der Herabsetzung der Zinsen von 4 auf 3½ pCt. jährlich, vor dem 1. September d. J. ausdrücklich einverstanden erklären, in so fern sie diese Erklärung: a) in dem Zeitraume vom 1. Mai bis einschließlich den 30. Juni d. J. abgeben: eine Prämie von Zwei Thalern; b) in so fern sie dieselbe im Monat Juli d. J. abgeben: eine Prämie von Einem und einem halben Thaler, c) in so fern sie solche im Monat August d. J. einreichen, eine Prämie von einem Thaler, auf jede Hundert Thaler des ihnen zugehörigen Staats-Schuldschein-Kapitals hierdurch bewilligt, welche ihnen sofort baar ausgezahlt werden soll. Außerdem wird ihnen, in Gemäßheit des §. 4 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27. v. M. hiermit die Zusicherung ertheilt, daß die neuen 3½procentigen Staats-Schuldscheine während der ersten vier Jahre, vom 1. Januar 1843 ab, also bis zum letzten Dezember 1846 der Verloosung nicht unterworfen sein sollen. Die gedachte Erklärung muß von Einheimischen bei der Kontrole der Staatspapiere, Taubenstraße Nr. 30, von Auswärtigen aber bei der ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Hauptkasse schriftlich abgegeben werden, indem weder wir, noch die gedachte Kontrole, uns in eine diesfällige Korrespondenz mit den Besitzern der Staats-Schuldscheine einlassen können. Hiernach wird nun: 1) ein jeder Inhaber von Staats-Schuldscheinen zuvörderst die in den bisherigen 19 Verloosungen für den Tilgungsfonds gezogenen Staats-Schuldscheine von den übrigen abzusondern haben — indem es wegen Realisirung der Ersteren bei demjenigen verbleibt, was durch unsere diesfälligen besonderen Bekanntmachungen vorgeschrieben ist. Sollten dergleichen von den Verloosungen betroffene Staats-Schuldscheine auf die Listen

der Behufs der Convertirung einzureichenden Staats-Schuldscheine aufgenommen, und sollte dies bei Revision der Listen nicht entdeckt, vielmehr den Präsentanten solcher Staats-Schuldscheine die oben erwähnte Prämie aus Versehen gezahlt werden, so wird die solchergestalt unrechtmäßiger Weise bezogene Prämie bei der Auszahlung des Kapital-Betrages der ausgelooseten Staats-Schuldscheine wieder eingezogen werden. 2) Die Inhaber nicht ausgelooseter Staats-Schuldscheine, welche sich zur Umschreibung derselben in neue, zu drei und ein halb Prozent verzinsliche, Verbriefungen verstehen, haben mit ihrer desfallsigen Erklärung eine von ihnen unter Angabe ihres Standes, Gewerbes, Wohnorts ꝛc. zu vollziehende Liste, in welcher alle auf einen gleichen Kapital-Betrag lautende Stücke unter einer eigenen Abtheilung einzeln, nach der Zahlenordnung, mit ihren Nummern und Buchstaben, nach einander zu verzeichnen sind, einzureichen. Dieser Erklärung und Liste, zu welcher gedruckte Formulare, sowohl hier in Berlin, bei der Kontrole der Staatspapiere, wie auch bei jeder Regierungs-Hauptkasse unentgeltlich zu haben sein werden, sind die Staatsschuldscheine in derselben Ordnung, in welcher ihre Nummern in der Liste auf einander folgen, jedoch ohne die zu denselben gehörigen Zins-Coupons, beizulegen, indem diese Letzteren zur Zeit ihrer Fälligkeit in gewöhnlicher Weise zu realisiren bleiben. 3) Um den Verkehr mit den Staats-Schuldscheinen nicht zu hemmen, werden die Behufs der Convertirung einzureichenden Papiere sofort nach erfolgter Bedruckung mit einem Stempel, welcher die Worte: „Reduzirt auf 3½ pCt. vom 1. Januar 1843 ab" enthält, einstweilen den Präsentanten zurückgegeben werden. Zugleich wird letzteren die oben unter a. b. c. verheißene resp. Prämie baar ausgezahlt, worüber sie auf der Liste der gestempelten Staats-Schuldscheine zu quittiren haben. Die Bestimmung des Zeitpunkts, mit welchem der Umtausch der mit dem Reduktions-Stempel bedruckten Staats-Schuldscheine in neue zu drei und ein halb Prozent verzinsliche, und mit dem Zins-Coupons Serie IX. zu versehende Verbriefungen beginnen kann, behalten wir uns vor. 4) Diejenigen Staats-Schuldschein-Inhaber, welche die Zurücknahme ihrer Kapital-Valuta zum 2. Januar 1843 beabsichtigen, haben dieselben gleichfalls in einer, ihrer obenerwähnten desfallsigen Erklärung angeschlossenen Liste nach den Appoints und der laufenden Nummer zu verzeichnen. Wegen baarer Auszahlung der Kapital-Beträge solcher Staats-Schuldscheine wird das Weitere zu seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden. 5) Den zu vorstehend gedachten Zwecken nöthigen Versendungen der Staats-Schuldscheine von Seiten der Inhaber an die Regierungs-Hauptkassen und an Erstere zurück, ist die Portofreiheit zugestanden, wenn die Adresse bei der Einsendung das Rubrum: „—— Thaler Staats-Schuldscheine zur Umwandlung bestimmt" bei der Zurücksendung die Rubrik: „.... Thaler umgewandelte Staats-Schuldscheine" enthält.

Berlin, den 10. April 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Tettenborn.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

No. 264. Medizinal-Personen. B. 6184.

In dem in der Beilage zum 14. Stück des Amtsblatts vom 5. d. M. abgedruckten Verzeichnisse sämmtlicher zur Civil-Praxis berechtigten Medizinal-Personen unseres Verwaltungs-Bezirks ist der Dr. Benjamin Cassel als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer hierselbst mitaufzunehmen übersehen worden, welches nachträglich und berichtigend hiermit bekannt gemacht wird.

Köln, den 9. April 1842.

No. 265. Kollekte für die jüdische Korporation zu Unruhstadt. B. 6283.

Nach einem uns zugegangenen Erlasse des Königl. hohen Ministerii des Innern und der Polizei vom 11. Februar c. haben Se. Majestät der König mittelst Allerhöchster Kabinets-ordre vom 16 Januar d. J. eine allgemeine Kollekte bei den jüdischen Gemeinden für die in Unruhstadt, im Regierungsbezirk Posen abgebrannten Gebäude der dasigen Judenschaft zu bewilligen geruht.

Indem wir die jüdischen Einwohner unseres Verwaltungsbezirks hiervon in Kenntniß setzen, fordern wir die Gemeindevorstände derselben hierdurch auf, die fragliche Kollekte abzuhalten und die eingehenden Beträge an die nächste Steuer-Kasse einzuzahlen, eine Nachweisung über die Höhe derselben aber dem betreffenden Herrn Landrath zur Weiterbeförderung an uns einzureichen.

Köln, den 14. April 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 266. Sach- und Namen-Register zur Gesetzsammlung.

Obgleich von Zeit zu Zeit die Benachrichtigung erneuert worden, daß zu der Gesetzsammlung für die Jahre 1806 bis 1830 einschließlich ein 43 Bogen starkes Sach- und Namens-Register herausgegeben ist, so scheint dennoch die Existenz dieses, dem Geschäftsmanne so unentbehrlichen Nachschlage-Mittels noch immer nicht bekannt genug zu sein; das unterzeichnete Komtoir glaubt daher die Interessenten auf diese Erscheinung wiederholentlich aufmerksam machen zu müssen und fügt gleichzeitig die Nachricht hinzu, daß von heute ab der Verkaufspreis für ein Exemplar Druckpapier auf 10 Sgr. und der für ein Exemplar Schreibpapier auf 15 Sgr. herabgesetzt worden, für welchen Betrag die sämmtlichen Post-Anstalten der Monarchie das Werk portofrei zu besorgen verpflichtet sind.

Berlin, den 8. April 1842.

Königl. Debits-Komptoir der Gesetzsammlung.

No. 267. Aufgefundenes Kind.

Am 28. März c. Abends ist an dem sogenannten Effener-Kreuz am Weyerstraßer-Wege bei Hoeningen, in der Bürgermeisterei Rondorf, ein wahrscheinlich ausgesetztes, männliches Kind, anscheinlich 3—4 Wochen alt, in ein altes wollenes Tuch und zerrissenes Leinen eingewickelt, aufgefunden worden.

Ich ersuche Jeden, der über die Herkunft dieses Kindes Auskunft zu geben vermag, mich oder die nächste Polizeibehörde hiervon sofort zu benachrichtigen.

Köln, den 9. April 1842. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

No. 268. Steckbrief.

Die unter Polizei-Aufsicht stehende Catharina Laufenberg, 45 Jahre alt, aus Bornheim, hat sich der gegen sie wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich deren Signalement, so wie das Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf dieselbe zu wachen, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, am 5. April 1842. Der Instructionsrichter, Flamm.

Signalement der Laufenberg:

Größe: 5 Fuß; Haare: schwarz; Stirn: flach; Augenbrauen: schwarz; Nase und Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt; Sprache: plattdeutsch, rasch; Besondere Kennzeichen: Der Daumen und kleine Finger an der linken Hand verstümelt.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1) ein violet geblümtes seidenes Halstuch, an einer Seite mit rothen Streifen; 2) ein weißes bordirtes Manns-Halstuch mit den Buchstaben M. S.; 3) ein Kinder-Mützchen mit vier rothen Strickelchen; 4) zwei Kinderhemdchen ohne Zeichen.

Nr. 269. Zurückgenommener Steckbrief.

Der wider den vormaligen Notar Wilhelm Alexander Lucas aus Coblenz vor dem Herrn Instruktionsrichter von Ammon unter dem 9. Januar 1841 erlassene Steckbrief wird, als erledigt, hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 12. April 1842. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

No. 270. Steckbrief.

Am 14. März 1842 hat sich der unten beschriebene 14jährige Theodor Herr aus Barmen, wahrscheinlich aus Furcht vor Strafe wegen eines begangenen Fehltrittes, von Haus entfernt, und ist seitdem jede Spur von ihm verloren. Indem ich seine Personbeschreibung zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jedermann, der über dessen Verbleiben etwas mittheilen kann, seine Wissenschaft an mich oder die nächste gerichtliche Polizeibehörde gelangen zu lassen.

Elberfeld, den 10. April 1842. Der Ober-Prokurator, Wingender.

Personbeschreibung. Name: Theodor Herr; Wohnort: Barmen; Größe: 4 Fuß 2 Zoll; Haare: schwarz; Augen: braun; Nase und Mund: proportionirt; Gesichtsfarbe: blaß. Derselbe war bekleidet mit einem schwarztuchenen Ueberrocke, einer braunen Hose von englischem Leder, einer gelben kasimirnen Weste, einem schwarzbunten Halstuche, einem Hemde gez. T. H., einem Paar Stiefeln und Socken, und einer schwarztuchenen Schirmkappe.

No. 271. Diebstahl.

Am 8 und am 9. April sind aus einem Hause zu Elberfeld gestohlen worden: 1) ein goldener Siegelring mit einem rothen Steine und eingeprägtem Familienwappen; 2) eine goldene, eingehäusige flache Cylinder-Uhr mit römischen Ziffern, das Uhrwerk selbst ist von außen mit einer besonderen goldenen Kapsel versehen, mit einem emaillirten Kränzchen, auf der Rückseite des Gehäuses ist außen ein Vergißmeinnicht gravirt, an der Uhr befindet sich ein Haarkettchen mit goldenem Schloß; 3) ein kleines goldenes Uhrschlüsselchen womit die bezeichnete Uhr aufgezogen wird; 4) ein besonderes Glas zu dieser Uhr; 5) eine Uhrfeder; 6) drei goldene Vorhemdknöpfchen, welche noch im ebenfalls entwendeten Vorhemd befestigt waren. Die Knöpfchen sind schwarz emaillirt, und jedes mit einem Diamant versehen, das mittlere ist etwas größer als die beiden andern; 7) eine kasimirne Weste, geblümt auf weißem Grund, mit Kordel besetzt und mit überzogenen Knöpfen; 8) ein Paar schwarz lederne Handschuhe; 9) ein grün tuchener Ueberrock mit Sammtkragen und ganz mit Seide gefüttert.

Ich ersuche Jedermann etwaige, auf diesen Diebstahl bezügliche Wahrnehmungen ungesäumt mir oder der nächsten gerichtlichen Polizei-Behörde anzuzeigen.

Elberfeld, den 11. April 1842. Der Ober-Prokurator, Wingender.

No. 272. Steckbrief.

Gustav Heyn, Buchbindergeselle, gebürtig aus Coblenz, zuletzt hierselbst sich aufhaltend, hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Unter Mittheilung des Signalements desselben ersuche ich sämmtliche Orts- und Polizeibehörden, so wie die Königliche Gensdarmerie, auf den rc. Heyn zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 12. April 1842. Der Königl. Instruktionsrichter, Bossuer.

Signalement des rc. Heyn.

Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase: breit; Mund: mittel; Bart: blond; Kinn und Gesicht: breit; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: klein.

No. 273. Steckbrief.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Joseph Ditzer, welcher wegen Diebstahls in Verhaft gewesen, ist am 11. d. M. des Abends mittelst Uebersteigens der Anstalts-Ringmauer entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 12. April 1842.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Opladen; letzter Aufenthaltsort: Merheim; Religion: katholisch; Stand: Schusterlehrling; Alter: 13 Jahre; Größe: 4 Fuß; Haare: hellbraun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase und Mund: mittelmäßig; Kinn: gespalten; Gesicht: länglich; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Eine grau wollene Jacke, eine dito Hose, ein Hemd, ein blau karrirt Halstuch, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Die an der katholischen Elementarschule zu Cürten, im Kreise Wipperfürth, erledigte Unterlehrerstelle soll wieder besetzt werden. Dieselbe hat außer freier Bewohnung zweier Zimmer im Schulhause ein Einkommen von circa 120 Thaler. No. 274. Wiederbesetzung der Unterlehrerstelle an der katholischen Elementarschule zu Cürten.

Lusthabende und qualifizirte Personen wollen sich, versehen mit den erforderlichen Zeugnissen, beim Schulvorstande von Cürten, dem unterzeichneten Bürgermeister und dem Schulpfleger und Dechanten Herrn Dünner zu Wipperfürth recht bald melden.

Biesfeld, den 12. April 1842. Der Bürgermeister von Cürten, Lange.

Durch weitere Beförderung des bisherigen zweiten Lehrers an der hiesigen Elementar-Knabenschule ist diese Stelle, welche ein fixes Einkommen 125 Thaler hat, erledigt. Ich lade demnach diejenigen, welche zur Uebernahme derselben qualifizirt und geneigt sind, hiermit ein, sich baldigst bei dem Schulpfleger, Herrn Oberpfarrer Weber hierselbst, so wie bei dem hiesigen Schulvorstande zu melden. No. 275. Erledigte zweite Lehrerstelle an der katholischen Elementarschule zu Münstereifel.

Münstereifel, den 8. April 1842. Der Bürgermeister, W. Finklenburg.

Vermischte Nachrichten.

Dem Maschinenbauer und Seiden-Fabrikanten Ferdinand Queva zu Berlin ist unter dem 12. April 1842 ein Patent auf verschiedene, für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtungen an Webemaschinen, wie solche durch Zeichnungen und Beschreibung dargestellt worden sind, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Bei der am 23. Februar c. vorgenommenen Wahl zur Ergänzung resp. Erneuerung der Mitglieder der hiesigen Handelskammer und deren Stellvertreter sind die Herren

1) L. Camphausen,
2) C. F. Heimann,
3) P. J. Mülhens,
4) C. Boisserée,
5) A. Reuß-Zaefferer, und
6) A. F. Cassinone

zu Mitgliedern, und die Herren

1) J. Dickopf,
2) J. A. Bilstein,
3) W. A. Norrenberg,
4) C. H. Dahlen,
5) C. J. Pielsticker,
6) C. Hamecher,
7) C. Gohr, und
8) M. Hummelsheim

als Stellvertreter erwählt und in dieser Eigenschaft von dem Königl. Hohen Finanz-Ministerio mittelst Rescripts vom 31. v. M. bestätiget worden.

Dem Bürgermeister Kaul zu Türnich ist die nachgesuchte Entlassung vom Amte ertheilt, die einstweilige Verwaltung dieser Stelle dem Bürgermeister Dünwald zu Sindorf mitüber-

tragen und derselbe demgemäß am 31. v. M. als commissarischer Bürgermeister der Bürgmeisterei Türnich eingeführt worden.

Die Hebammen-Schülerinnen Theresia Broichsitter, Lisette Molter, Ehefrau Krumme, Maria Theresia Bürger, Ehefrau Wolber, Maria Catharina Baum, Ehefrau Ollendorf, und Charlotte Maße, Ehefrau Dahm, sind nach bestandener gesetzlicher Prüfung als ausübende Hebammen approbirt worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage ꝛc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats März 1842.

Bezeichnung der Gegenstände.		Preise in den Städten: Köln.			Bonn.			Mülheim.			Durchschnitts-preise.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel	Weitzen	2	21	—	2	19	—	2	23	2	2	21	1
	Roggen	1	18	5	1	15	2	1	19	1	1	17	7
	Gerste	1	4	6	1	4	8	1	—	8	1	3	3
	Hafer	—	18	6	—	17	9	—	17	5	—	17	11
	Weitzenmehl	4	5	—	4	4	9	4	18	—	4	9	3
	Roggenmehl	2	24	—	2	29	3	3	—	—	2	27	9
	Bohnen	3	12	—	3	25	3	3	7	6	3	14	11
	Erbsen	1	22	6	1	29	6	1	21	7	1	24	6
	Linsen	2	—	—	2	—	—	1	18	—	1	26	—
	Graupen	3	17	—	3	19	—	2	21	11	3	9	4
	Grütze	3	17	—	2	25	4	2	14	7	2	29	—
	Erdäpfel	—	9	—	—	9	—	—	12	—	—	10	—
pro Pf.	Brod	—	—	8	—	—	7	—	—	7	—	—	7
	Rindfleisch	—	3	9	—	3	7	—	2	10	—	3	5
	Butter	—	5	7	—	6	6	—	7	—	—	6	4
pro Qt.	Bier	—	1	4	—	1	6	—	1	4	—	1	5
	Branntwein	—	4	6	—	5	6	—	6	—	—	5	4
pro Ctr.	Heu	—	28	—	—	25	3	—	24	9	—	26	—
pro Schock	Stroh	6	20	—	5	8	10	6	—	—	5	29	7

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 16.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 16.

Köln, Dinstag den 19. April 1842.

120) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Verwaltungsrathes der Studien-Stiftungen zu Köln, soll gegen Johann Meurer, Stocher auf einem Dampfschiffe, zu Köln wohnend,

am Dinstag den 26. Juli laufenden Jahres, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. I, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25 dahier, das hiernach beschriebene Haus öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das zu subhastirende Haus ist gelegen zu Köln auf dem Holzmarkte unter Nr. 27, und besteht aus einem Wohnhause und kleinem Garten. Das Wohnhaus hat straßenwärts im Erdgeschosse eine Thüre und an beiden Seiten derselben ein schmales Fenster, im ersten Stocke 3 schmale Fenster, darüber gleich das mit Schiefern gedeckte Dach mit überragendem Gesimse, und ist mit einem Dachfenster versehen. Das Ganze, für welches das Erstgebot 300 Thaler beträgt, ist in der Mutterrolle von Grundgütern und Gebäuden der Stadtgemeinde Köln, Artikel 5117, Nr. 4 der Abtheilung, und 292 und 293 der Parzelle eingetragen; und beträgt die davon für das Jahr 1842 zu entrichtende Steuer zusammen 4 Thlr. 1 Sgr. 4. Pf. Das Wohnhaus hat einen Flächenraum von 4 Ruthen 9 Fuß, und der Garten von 5 Ruthen 45 Fuß, und wird der erste Stock des Hauses von dem Fuhrmann Adolph Weidemann miethweise bewohnt.

Der Auszug aus der Steuer-Mutterrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichtes einzusehen.

Köln, den 11. April 1842. Der Königliche Friedensrichter, Breuer.

---

121) Bekanntmachung.

In Folge höherer Verfügung sollen die

I. an der Köln-Nymwegener-Straße belegenen Chausseegeld-Hebestellen:

1) zu Merheim, am 2 Mai d. J., Nachmittags 4 Uhr, in dem gegenwärtigen Chausseegeld-Empfangs-Lokale daselbst,

2) zu Worringen, am 3. Mai d. J, Nachmittags 4 Uhr, ebenfalls in dem gegenwärtigen Empfangs-Lokale daselbst,

II. an der Köln-Olper-Straße belegene Chausseegeld-Hebestelle:

zu Unterеschbach, am 4. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, im Steuer-Amts-Lokale zu Bensberg,

III an der Köln-Frankfurter-Straße belegene Chausseegeld-Hebestellen:

1) zu Spich, am 6. Mai d. J., Nachmittags 4 Uhr, in der Behausung des Schenkwirths Cremer daselbst,

2) zu Warth, am 7. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Düsterwald zu Hennef, und

3) zu Troisdorf (Aggerbrücke), am 9. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, in der Behausung des Schenkwirths Birkhäuser daselbst,

vom 1. Juli d. J. ab, auf drei nacheinander folgende Jahre meistbietend an dazu qualifizirte Uebernehmer öffentlich vor dem Steuer-Rathe von Haehling verpachtet werden.

Die Bedingungen,

a) für die Straße zu I. liegen bei uns,

b) für die Straße zu II. desgleichen und beim Steuer-Amte Bensberg,

c) für die Straße zu III. bei uns und beim Steuer-Amte Siegburg zur Einsicht offen.

Köln, den 15. April 1842.

Königl. Haupt-Steuer-Amt für inländische Gegenstände.

122) Auf den Grund der in untergebener Theilungssache von dem Königlichen Landgerichte zu Köln am 2. Januar und 27. August v. J. erlassenen Urtheile, und auf Anstehen von a. Gottfried Ries, Tischler, zu Köln wohnend, und b. Franz Joseph Ries, Faßbinder, zu Honnef wohnend, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Thiel, gegen a. Gudula Mürl, Wittwe Johann Ignatz Ries, Kleinhändlerinn zu Honnef wohnend, für sich und als Vormünderinn ihrer noch minderjährigen, bei ihr ohne Gewerb wohnenden Kinder: Georg, Johann, Agnes und Pantaleon Ries, Theilungs-Verklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Court; b. Eheleute Peter Joseph Steingaß, Ackerer und Winzer, und Gertrud Ries, wohnend zu Honnef; c. Fidelius Ries, Tischler, wohnend zu Brüssel, Theilungs-Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Thiel; d. Hilarius Ries, Hutmacher, ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, Theilungs-Beklagte, ohne Anwalt, werden die hiernach verzeichneten, in der Gemeinde Honnef, Bürgermeisterei Königswinter, im Siegkreise gelegenen Immobilien, nämlich:

	Fl.	Nr.		Abschätzung.
1	18	305	Am Neunpütz. 103 Ruthen 40 Fuß Ackerland . . . . Thlr.	90
2	14	139	in der Jungfernheit. 52 Ruthen 20 Fuß	4
3	14	78	allda. 120 Ruthen 80 Fuß Holzung	8
4	18	307	am Neunpütz. 38 Ruthen 20 Fuß Ackerland	38
5	18	709	an der Straße 26 Ruthen 60 Fuß Garten }	420
6	18	710	12 Ruthen 40 Fuß Haus, beide zu }	
7	17	542	Hinterhoff. 52 Ruthen 40 Fuß Weingarten	24
8	17	544	daselbst. 10 Ruthen 70 Fuß Weingarten	4
9	16	167	auf der Kötzenhard. 112 Ruthen Holzung	5
10	15	515	in der Kützbecke. 98 Ruthen 60 Fuß Holzung	10
11	31	383	unter der Delle. 28 Ruthen 40 Fuß Ackerland	9
12	15	532	in der Langenwiese. 120 Ruthen 70 Fuß Holzung	6
13	15	533	daselbst 55 Ruthen 40 Fuß Wiese	24
14	18	427a	aufm Heidelberg. 12 Ruthen 70 Fuß Weingarten	8
15	16	253	aufm Wingsberg. 1 Morgen 5 Ruthen 40 Fuß Holzung	14
16	15	124	am Himmerich. 1 Morgen 50 Ruthen 10 Fuß Holzung	10
17	17	551	eberm Hauborn. 25 Ruthen 75 Fuß Weingarten	12
18	14	198_2	im Tollenfester. 1 Morgen 67 Ruthen 70 Fuß Holzung	12
19	18	147_2	im Kreuzweidenberg. 27 Ruthen 20 Fuß Weingarten	24
20	24	386	auf der Helte. 53 Ruthen 20 Fuß Ackerland }	8
21	24	389	daselbst 22 Ruthen 50 Fuß Holzung beide zu }	
22	17	710	am Heidelberg. 86 Ruthen 35 Fuß	36

am Donnerstag den 2 Juni d. J., Morgens 9 Uhr, zu Honnef in der Wohnung des Gastwirthes Johann Reiner Tillmann vor dem unterzeichneten, durch bezogene Urtheile hierzu kommittirten, zu Königswinter wohnenden Notar Martin Maubach einer öffentlichen Versteigerung bei brennenden Lichtern ausgesetzt werden. Die Bedingungen liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht.

Königswinter, den 16. März 1842. Maubach.

---

123) Bekanntmachung.

Die sogenannte Kauerts-Hüttengewerkschaft zu Kaltenbach, beabsichtigt, an dem Kaltenbache in der Nähe des Hauses Unterkaltenbach in der Bürgermeisterei Engelskirchen eine Eisenschmelze mit oberschlächtigem Wasserrade anzulegen.

In Gemäßheit der General-Gouvernements-Verordnung vom 8. November 1814 wird solches hiermit bekannt gemacht, und werden diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, aufgefordert, ihre Einsprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten, bei welchem der Nivellements-Plan zur Einsicht offen liegt, so wie auch bei dem Hüttenverwalter, Herrn Lambeck zu Kaltenbach, einzulegen.

Wipperfürth, am 12. April 1842. Der Königl. Landrath, Schumacher.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 17.

Dinstag den 26. April 1842.

Es ist von ehemaligen Kriegern mehrfach der Wunsch ausgesprochen worden, daß es ihnen gestattet werden möge, unter sich Vereine zu bilden, um mit den üblichen militairischen Gebräuchen die Leichen ihrer verstorbenen Kameraden zur Gruft begleiten zu können. Dieselbe Bitte ist mir im vorigen Jahre von mehreren Einwohnern der Altmark vorgetragen, und eine gleiche ehrenwerthe Ansicht hat sich auch bei der Leichenbestattung des Feldmarschalls Grafen v. Gneisenau, durch die ansehnliche Vereinigung der Veteranen jener Gegend, in rühmlicher Weise zu erkennen gegeben. Damit nun dieser schöne Sinn, der ebenso das Gefühl treuer Anhänglichkeit an die früheren Standesgenossen, als auch die im Lande herrschende Achtung für kriegerisches Verdienst ausspricht, fortdauernd lebendig bleibe, will Ich, um die Bildung derartiger Vereine, wo sich die Neigung dazu findet, zu erleichtern und ihnen die zu ihrem Bestehen nothwendige allgemeine gesetzliche Uebereinstimmung zu geben, Folgendes bestimmen. Nr. 276.

§. 1. Es wird gestattet, daß bei Leichenbegängnissen solcher in bürgerlichen Verhältnissen verstorbenen Personen, welche früher im Heere und zwar im Kriege mit Ehren gedient haben, eine kriegerische Leichenfeier eintreten kann, wenn die früheren Kameraden dem Verstorbenen dadurch ein freiwilliges Zeichen der Achtung geben wollen.

§. 2. Es können sich demgemäß Vereine derjenigen Männer bilden, welche im Heere gedient haben, oder noch in der Landwehr dienen. Dieses ist ebensowohl auf dem Lande als in den Städten zulässig und wenn in den einzelnen Dörfern sich keine genügende Anzahl ehemaliger Krieger oder noch im Dienst befindlicher Wehrmänner finden sollte, so können auch mehrere Ortschaften derartige Bezirks-Vereine bilden.

§. 3. Diese Vereine bestätigt die Ortspolizeibehörde, und auf dem platten Lande, in so weit sie den Bezirk eines Dominiums oder einer Bürgermeisterei nicht überschreiten resp. das Dominium oder die Ortsobigkeit, anderen Falles die landräthliche Behörde.

§. 4. Die Ortsobrigkeiten, in deren Bezirke sich Vereine, die von ihnen bestätigt worden, gebildet haben, sind verpflichtet, davon den Landräthen Anzeige zu machen, und diese haben sowohl in diesen Fällen, als auch in denjenigen, wo dergleichen Vereine von ihnen selbst bestätigt worden sind, den Landwehrbataillons-Kommandeuren davon Mittheilung zu machen.

§. 5. Durch die im §. 3 erwähnte Bestätigung erhält der Verein ein für alle Mal die Erlaubniß zur militairischen Begleitung der Leichen verstorbener Waffengefährten.

§. 6. Die Vereine haben sich einen Hauptmann oder Anführer zu wählen, der die Ordnung des Vereins, so wie die Zusammenberufung desselben zu den Begräbnissen leitet. Derselbe hat jedoch jede Begräbnißfeier der Art vorher der Polizei-Obrigkeit zu melden, welche da, wo Garnison steht, hierüber auch dem im Orte kommandirenden Offizier Mittheilung macht.

§ 7. An Orten, wo Schützengilden, oder Bürgerwachen bestehen, können die zu ihnen gehörigen Mitglieder der Vereine in der üblichen Ausrüstung und Bewaffnung bei der Leichenfeier erscheinen.

§. 8. An anderen Orten ist nur eine der Trauerfeier angemessene Kleidung nöthig, jedoch

bleibt es überlassen, ob die Vereine sich mit Lanzen bewaffnen, oder durch Trauerstäbe mit schwarzem Trauerflor kenntlich machen wollen.

§. 9. Wie die Ehre eines kriegerischen Begräbnisses einen unbefleckten kriegerischen Ruf voraussetzt, so können auch nur Männer von solchem Rufe Mitglieder der Begräbniß-Vereine werden, und bei der Aufnahme eines neuen Mitgliedes haben die älteren darüber abzustimmen.

§. 10. Die Trauerparade marschirt vor dem Sarge in zwei Gliedern formirt.

§. 11. Sie besteht bei dem Begräbniß:

a. eines Gemeinen aus 20 Mann in einem Zuge formirt,
b. eines Feldwebels oder Unteroffiziers aus 30 Mann in einem Zuge,
c. eines Lieutenants oder Hauptmanns aus 40 Mann in zwei Zügen,
d. eines Stabsoffiziers aus 60 Mann in drei Zügen,
e. eines Generals aus 80 Mann in vier Zügen,

wodurch jedoch nicht ausgeschlossen ist, daß auch eine geringere Zahl von Mannschaften die kriegerische Begleitung solcher Leichenzüge bilden kann.

§. 12. Der Hauptman des Vereins befehligt die Trauerparade und bestimmt die Personen zur Führung der Züge.

§. 13. Jedes dieser militairischen Begräbnisse kann von einem Musikkorps begleitet werden.

§. 14. Für das Verhalten der Trauerparade, so wie in Rücksicht der Orden und Ehrenzeichen der zu Bestattenden gelten die für militairische Begräbnisse gegebenen Bestimmungen.

Den Ministerien des Krieges und des Innern gebe Ich hiernach die Bekanntmachung und weitere Veranlassung in Ihren Ressorts anheim.

Berlin, den 22. Februar 1842.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Ministerien des Kriegs und des Innern.

Für richtige Abschrift:

(L. S.) (gez.) Wulff,
Geh. Kanzlei-Inspektor.

Nr. 277.

Bekanntmachung,
die Kündigung, Auszahlung und Umschreibung der noch unverlooseten Staats-Schuldscheine betreffend.

Zufolge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27. v. M., betreffend die Umwandlung der Staats-Schuldscheine und die Herabsetzung der Zinsen derselben von 4 auf 3½ pCt. (Gesetz-Samlung Nr. 2255), sollen sämmtliche noch im Umlauf befindliche Preußische Staats-Schuldscheine, so weit sie in den, Behufs der Tilgung bisher Statt gefundenen 19 Verloosungen noch nicht gezogen, und also nicht bereits gekündigt sind, vom 2. Januar 1843 ab, nur noch mit 3½ pCt. jährlich verzinset werden. Es werden daher sämmtliche noch zirkulirende, durch die bisherigen 19 Verloosungen nicht betroffene Staats-Schuldscheine, zum Behuf der baaren Zurückzahlung der verschriebenen Kapital-Beträge, welche am 2. Januar 1843 hier in Berlin bei der Kontrole der Staatspapiere, Taubenstraße Nr. 30, in Empfang zu nehmen sind, ihren Besitzern hierdurch gekündigt, mit der Aufforderung, diese Papiere, unter der schriftlichen Erklärung, die Kündigung anzunehmen, spätestens bis zum 1. September d. J. gegen Deposital-Scheine einzuliefern. Einheimische haben jene Erklärung nebst ihren Staats-Schuldscheinen bei der Kontrole der Staatspapiere, Auswärtige aber solche bei der ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Hauptkasse einzureichen. Von denjenigen Inhabern von Staats-Schuldscheinen, welche dieser Aufforderung nicht nachkommen, wird angenommen werden, daß sie die geschehene Kündigung ihrer Staats-Schuldscheine zur baaren Zurückzahlung der Valuta ihrer Seits nicht annehmen, sondern diese Papiere mittelst stillschweigender Vereinigung ohne Weiteres der allge-

meinen Convertirung unterwerfen, und dem gemäß vom 2. Januar 1843 ab nur den herabgesetzten Zinssatz von 3½ pCt. jährlich fortbeziehen wollen. Zugleich wird denjenigen Inhabern von Staats-Schuldscheinen, welche sich unter Einreichung derselben mit der Herabsetzung der Zinsen von 4 auf 3½ pCt. jährlich, vor dem 1. September d. J. ausdrücklich einverstanden erklären, in so fern sie diese Erklärung: a) in dem Zeitraume vom 1. Mai bis einschließlich den 30. Juni d. J. abgeben: eine Prämie von Zwei Thalern; b) in so fern sie dieselbe im Monat Juli d. J. abgeben: eine Prämie von Einem und einem halben Thaler, c) in so fern sie solche im Monat August d. J. einreichen, eine Prämie von einem Thaler, auf jede Hundert Thaler des ihnen zugehörigen Staats-Schuldschein-Kapitals hierdurch bewilligt, welche ihnen sofort baar ausgezahlt werden soll. Außerdem wird in Gemäßheit des §. 4 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27. v. M. hiermit die Zusicherung ertheilt, daß die neuen 3½procentigen Staats-Schuldscheine während der ersten vier Jahre, vom 1. Januar 1843 ab, also bis zum letzten Dezember 1846 der Verloosung nicht unterworfen sein sollen. Die gedachte Erklärung muß von Einheimischen bei der Kontrole der Staatspapiere, Taubenstraße Nr. 30, von Auswärtigen aber bei der ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Hauptkasse schriftlich abgegeben werden, indem weder wir, noch die gedachte Kontrole, uns in eine diesfällige Korrespondenz mit den Besitzern der Staats-Schuldscheine einlassen können. Hiernach wird nun: 1) ein jeder Inhaber von Staats-Schuldscheinen zuvörderst die in den bisherigen 19 Verloosungen für den Tilgungsfonds gezogenen Staats-Schuldscheine von den übrigen abzusondern haben — indem es wegen Realisirung der Ersteren bei demjenigen verbleibt, was durch unsere diesfälligen besonderen Bekanntmachungen vorgeschrieben ist. Sollten dergleichen von den Verloosungen betroffene Staats-Schuldscheine auf die Listen der Behufs der Convertirung einzureichenden Staats-Schuldscheine aufgenommen, und sollte dies bei Revision der Listen nicht entdeckt, vielmehr den Präsentanten solcher Staats-Schuldscheine die oben erwähnte Prämie aus Versehen gezahlt werden, so wird die solchergestalt unrechtmäßiger Weise bezogene Prämie bei der Auszahlung des Kapital-Betrages der ausgelooseten Staats-Schuldscheine wieder eingezogen werden. 2) Die Inhaber nicht ausgelooseter Staats-Schuldscheine, welche sich zur Umschreibung derselben in neue, zu drei und ein halb Prozent verzinsliche, Verbriefungen verstehen, haben mit ihrer desfallsigen Erklärung eine von ihnen unter Angabe ihres Standes, Gewerbes, Wohnorts rc. zu vollziehende Liste, in welcher alle auf einen gleichen Kapital-Betrag lautende Stücke unter einer eigenen Abtheilung einzeln, nach der Zahlenordnung, mit ihren Nummern und Buchstaben, nach einander zu verzeichnen sind, einzureichen. Dieser Erklärung und Liste, zu welcher gedruckte Formulare, sowohl hier in Berlin, bei der Kontrole der Staatspapiere, wie auch bei jeder Regierungs-Hauptkasse unentgeltlich zu haben sein werden, sind die Staatsschuldscheine in derselben Ordnung, in welcher ihre Nummern in der Liste auf einander folgen, jedoch ohne die zu denselben gehörigen Zins-Coupons, beizulegen, indem diese Letzteren zur Zeit ihrer Fälligkeit in gewöhnlicher Weise zu realisiren bleiben. 3) Um den Verkehr mit den Staats-Schuldscheinen nicht zu hemmen, werden die Behufs der Convertirung einzureichenden Papiere sofort nach erfolgter Bedruckung mit einem Stempel, welcher die Worte: „Reduzirt auf 3½ pCt. vom 1. Januar 1843 ab" enthält, einstweilen den Präsentanten zurückgegeben werden. Zugleich wird letzteren die oben unter a. b. c verheißene resp. Prämie baar ausgezahlt, worüber sie auf der Liste der gestempelten Staats-Schuldscheine zu quittiren haben. Die Bestimmung des Zeitpunkts, mit welchem der Umtausch der mit dem Reduktions-Stempel bedruckten Staats-Schuldscheine in neue zu drei und ein halb Prozent verzinsliche, und mit dem Zins-Coupons Serie IX. zu versehende Verbriefungen beginnen kann, behalten wir uns vor. 4) Diejenigen Staats-Schuldschein-Inhaber, welche die Zurücknahme ihrer Kapital-Valuta zum 2. Januar 1843 beabsichtigen, haben dieselben gleichfalls in einer, ihrer obenerwähnten desfallsigen Erklärung angeschlossenen Liste nach den Appoints und der laufenden Nummer zu verzeichnen. Wegen baarer Auszahlung der Kapital-Beträge solcher Staats-Schuldscheine wird das Weitere zu seiner Zeit öffentlich

bekannt gemacht werden. 5) Den zu vorstehend gedachten Zwecken nöthigen Versendungen der Staats-Schuldscheine von Seiten der Inhaber an die Regierungs-Hauptkassen und an Erstere zurück, ist die Portofreiheit zugestanden, wenn die Adresse bei der Einsendung das Rubrum: „—— Thaler Staats-Schuldscheine zur Umwandlung bestimmt" bei der Zurücksendung die Rubrik: „.... Thaler umgewandelte Staats-Schuldscheine" enthält.

Berlin, den 10. April 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Berger. Natan. Tettenborn.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 278. Fortschreibung des Güterwechsels im Grundsteuer-Kataster. C. 4069.

Die Aufnahme und Fortschreibung des Güterwechsels im Grundsteuer-Kataster der Bürgermeistereien Eitorf, Herchen, Ruppichteroth und Much ist für dieses Jahr dem Kataster-Büreau-Assistenten Wilhelm Dahs mit Anweisung seines Hauptwohnsitzes in Eitorf übertragen worden.

Das Fortschreibungsgeschäft von den übrigen Bürgermeistereien des Siegkreises, nämlich Königswinter, Oberkassel, Oberpleis, Hennef und Uckerath besorgt wie bisher der Steuer-Kontroleur Breiderhof; desgleichen von Siegburg, Menden, Sieglar, Niedercassel, Lohmar, Wahlscheid, Neunkirchen und Lauthausen der Steuerkontroleur Court. Die sonstigen Steuerkontroleur-Geschäfte, als: die Beaufsichtigung und Revision der Steuerkassen, Untersuchung und Revision der Grundsteuerbeschwerden, Nachlaß- und Unterstützungsgesuche, hat der Steuerkontroleur Breiderhof in den ihm zur diesjährigen Fortschreibung des Güterwechsels übertragenen Bürgermeistereien und außerdem von den Bürgermeistereien Eitorf, Herchen und Ruppichteroth wahrzunehmen; desgleichen der Steuer-Kontroleur Court für alle übrigen des Siegkreises.

Köln, den 17. April 1842.

Nro. 279. Aufnahme rc. des Güterwechsels im Grundsteuer-Kataster. C. 4069.

Die diesjährige Aufnahme und Fortschreibung des Güterwechsels im Grundsteuer-Kataster vom Kreise Wipperfürth ist dem Kataster-Büreau-Supernummerar Hentze, mit Anweisung seines Hauptwohnsitzes in Lindlar übertragen worden.

Köln, den 17. April 1842.

Nro. 280. Zusammentritt der Kgl. Super-Revisions-Commission. B. 6772.

Höheren Anordnungen zufolge wird die Königliche Super-Revisions-Kommission im lauf. Jahre nicht an den früher ein für allemal festgesetzten Tagen, sondern ausnahmsweise in Bonn am 18. und hierselbst am 19. künftigen Monats Mai zusammentreten, wovon sämmtliche betheiligten Behörden und Individuen hiermit in Kenntniß gesetzt werden.

Köln, den 17. April 1842.

Nro. 281. Debit von Medizinal-Büchern. B. 6690.

Von dem General-Sanitäts-Berichte des Königlich Rheinischen Medicinal-Collegiums für das Jahr 1840 sind Exemplare zu 15 Sgr. pro Stück bei dem Regierungs-Sekretair Petrasch hierselbst zu haben.

Köln, den 21. April 1842.

Nro. 282. Hebammen-Wesen. B. 6712.

Gegen eine Hebamme unseres Verwaltungs-Bezirks ist wegen verweigerter Geburtshülfe eine Ordnungsstrafe von 2 Thlr. verhängt worden.

Köln, den 21. April 1842.

Diejenigen jungen Leute, welche die Aufnahme in das Königliche Gewerbe-Institut zu Berlin zu dem am 1. Oktober d. J. beginnenden Lehr-Cursus wünschen, werden aufgefordert, die in unserer Bekanntmachung vom 12. April 1826 im 17. Stücke des Amtsblatts jenes Jahrs bezeichneten Zeugnisse und Probearbeiten vor dem 10. Juni c. an uns einzureichen. Nro. 283. Aufnahme von Zöglingen in das Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin. B. 7173.

Der Termin zur mündlichen und schriftlichen Prüfung, hinsichtlich welcher wir auf unsere Bekanntmachung vom 9. Januar 1830 noch besonders aufmerksam machen, wird demnächst den Bewerbern näher bestimmt werden.

Köln, den 23. April 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Köln für das II. Quartal des Jahres 1842 wird hiermit auf Montag den 6. Juni 1842 festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Krey zum Präsidenten derselben ernannt. Nro. 284. Assisen zu Köln.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln am 16. April 1842.

Der Erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung:

Der Ober-Sekretair, Justizrath, Heimsoeth.

Seit dem 26. v. M. wird ein junger Mann, 23 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, von braunen Haaren, braunen Augen, etwas langer Nase, gesunder Gesichtsfarbe und schlanker Statur, hierselbst vermißt, und sind alle bisherigen Nachforschungen nach demselben erfolglos gewesen. Derselbe war muthmaßlich bekleidet mit einem seidenen Plüschhute, einem blauen Tuchmantel mit schwarz wollenem Velbelkragen und hellblauem Merino-Futter, einem Ueberrock von blauem Düffel, einer schwarz seidenen Weste, einem fein leinenen Hemde, gez. C. R. 6, und mit Stiefeln. Nro. 285. Vermißte Person.

Ich ersuche Jeden, dem über das Verbleiben dieses jungen Mannes etwas bekannt werden sollte, mir davon sofort Mittheilung zu machen.

Köln, den 13. April 1842. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Durch Vermittelung des Königlichen Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten sind mir die Todtenscheine Nro. 286. Eingegangene Todtenscheine.

1) des im Militair-Hospitale zu Miliana am 26. September 1840 verstorbenen Balthasar Element, Grenadier bei der Fremdenlegion;
2) des ebendaselbst am 9. September 1840 verstorbenen Alexander Demarlé, Füsilier bei der Fremdenlegion;
3) des im Militair-Hospitale zu Mustapha am 7. Dezember 1840 verstorbenen Peter Martine, Voltigeurs im 48. französischen Infanterie-Regimente;
4) der in Paris am 13. Juli 1841 verstorbenen Spinnerinn Anna Gertrude Bongen, Wittwe von Jacob Dumoulin;
5) des in Paris am 27. Juli 1841 verstorbenen Kunstschreiners Johann Wittfeld, alle gebürtig aus Köln;
6) des in Paris am 25. Juni 1841 verstorbenen Gastwirths Franz Kreusler, gebürtig in Bonn, und
7) des im Militair-Hospitale von Gigelli am 6. Februar 1841 verstorbenen Michael Groß, Füselier in der Fremdenlegion, gebürtig in Spich,

zugegangen, und den betreffenden Civilstands-Beamten zu Köln, Bonn und Sieglar zur Eintragung in die Sterberegister übersendet worden.

Außerdem habe ich ferner noch erhalten:

8) den Todtenschein von Friedrich Holtz, Füsilier in der Fremdenlegion, geboren angeblich am 22. Februar 1817 in Schwarzespich im Königreiche Preußen, gestorben am 19. Februar 1841 im Militair-Hospitale von Gigelli.

Da jedoch so wenig ein Ort als ein Individuum des fraglichen Namens hier bekannt ist, so ersuche ich diejenigen, denen der Name oder der Wohnort des Verstorbenen bekannt sein sollte, mich davon zu benachrichtigen.

Köln, den 16. April 1842. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 287. Diebstahl.

In der Nacht vom 7. auf den 8. April c. sind aus einer Wohnung zu Oberelben mittelst Einbruchs die nachbenannten Gegenstände gestohlen worden. Indem ich diesen Diebstahl hiermit bekannt mache, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände Auskunft ertheilen kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst zukommen zu lassen. — Die entwendeten Gegenstände sind:

1) ein Stück Nr. 4262 —, 17 Brabänter Ellen haltend, Kaneelfarbiges Tuch; 2) ½ Stück $^8/_4$ breites melirtes Tuch, Nr. 4330, 20¾ Ellen haltend; 3) mehrere feine leinene Kittel, $^7/_4$ Größe; 4) mehrere schwarzseidene Mannshalstücher; 5) mehrere seidene Shwalen; 6) zwei seidene Westen, blauschwarz; 7) zwei seidene Schürzen, blauschwarz; 8) mehrere Stücke weiß Nesseln; 9) mehrere Stamoisen-Tücher; 10) mehrere Stücke Biber, grün und grau; 11) ein Rest von circa 30 Ellen schwarzes Tuch; 12) mehrere Paar weiße Frauenstrümpfe; 13) mehrere Stücke ordinaires Tuch, graublau; 14) zwei Reste hellblaues Tuch; 15) mehrere schwarze und weiße Tülltüchelchen; 16) ein Rest blaues Damentuch von circa 20 Ellen.

Bonn, den 14. April 1842. Der Staatsprokurator, Maus.

Nro. 288. Steckbrief.

Friedrich Steub, angeblich Eisenbahn-Baumeister, aus Oberroßbach, im Herzogthum Nassau, ist hierselbst wegen mehrerer Prellereien zur Untersuchung gezogen, und hat bis jetzt, der angestellten polizeilichen Nachforschungen ungeachtet, nicht zur Haft gebracht werden können.

Auf Grund eines von dem hiesigen Untersuchungsamte gegen ꝛc. Steub erlassenen Vorführungsbefehls bringe ich dessen Signalement zur Kenntniß der Polizeibehörden mit dem Ersuchen, auf denselben genau zu wachen, und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 16. April 1842. Der Staatsprokurator, Maus.

Signalement. Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 2—3 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: hoch und frei; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: grau; Nase: klein und stumpf; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Bart: ohne; Kinn: rund; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt. Bekleidung: einen schwarzen Ueberrock mit einer Reihe übersponnener Knöpfe, eine hellfarbige Hose, eine Weste von hellblauem geblümtem Manschester, ein schwarzseidenes Halstuch und Halb-Stiefeln mit Sporen, ferner einen dunkelblauen Mantel mit aschgrauem Nessel gefüttert und einen mit schwarzer unaufgeschnittener Seide überzogenen Kragen.

Nro. 289. Steckbrief.

Der Bergmann Gerlach, Georg, geboren zu Fischbach, früher daselbst auch wohnhaft, ist hierselbst wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen, und hat bis jetzt, der angestellten polizeilichen Nachforschungen ungeachtet, nicht zur Haft gebracht werden können.

Auf Grund eines von dem hiesigen Untersuchungsamte gegen ꝛc. Georg erlassenen Vorführungsbefehles bringe ich dessen Signalement zur Kenntniß der Polizeibehörden mit dem Ersuchen, auf denselben genau zu wachen, und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 16. April 1842. Der Staats-Prokurator, Maus.

Signalement. Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: flach; Augen: blau; Augenbraunen: bräunlich; Nase: dick, stark; Mund: ordinär; Bart: angehend; Kinn: breit; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: hat einen Auswuchs auf dem Rücken linker Hand.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. sind aus einer Wohnung zu München-Gladbach folgende Gegenstände mittelst Einbruchs und Einsteigens entwendet worden: ein Stück ¼ baumwollener Biber, von brauner Farbe, ein Stück ¼ gedruckter schwarzgrau und blauer Baumseide, ein Stück ⁵/₄ schwarz und rother dito, ein Stück ⁵/₄ grauer Nessel, ein Stück ⁵/₄ gebleichter dito, ein Stück ⁵/₄ blauer dito, mehrere Reste gedruckter Kattun, 10 bis 12 Pfund wollenes Strickgarn von verschiedener Farbe, 17 Kinderhemdchen ohne Zeichen, 6 Handtücher, ebenfalls ohne Zeichen, 4 Taschentücher ohne Zeichen, 4 Frauen-Halstücher und 4 Fenster-Vorhänge. Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, dem über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen etwas bekannt sein sollte, solches sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen. Zugleich warne ich vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände. Nro. 290. Diebstahl.

Düsseldorf, den 21. April 1842. Für den Ober-Prokurator: Der Erste Prokurator, Lippe.

Der in der Arbeits-Anstalt Brauweiler erzogene Knabe Peter Schmitz aus Frohngau, im Regierungsbezirke Aachen, welcher bei dem Schneidermeister Schwidden zu Dormagen seit dem Herbste vorigen Jahres in Lehre stand, hat sich am 17. d. M. heimlich von dort entfernt und treibt sich höchst wahrscheinlich vagabundirend umher. Eine frühere Aussage von ihm, daß er in der Eifel einen Oheim habe, läßt vermuthen, daß er seinen Weg in der Richtung dahin genommen habe. Indem ich nachstehend das Signalement des rc. Schmitz folgen lasse, ersuche ich alle Polizeibehörden, mir im Betretungsfalle davon Nachricht zu geben. Nro. 291. Steckbrief.

Düsseldorf, den 21. April 1842. Für den Ober-Prokurator: Der Erste Prokurator, Lippe.

Signalement. Alter: 13 Jahre; Größe: circa 4 Fuß; Haare: dunkelblond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: ganz klein; Nase: klein; Mund: gewöhnlich; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: blaß. Bekleidung: graue sommerstoffene Hose, grüner dito Rock, flächsenes Hemd, ohne Zeichen, ein Vorhemd, ebenfalls ohne Zeichen, grau wollene Strümpfe, ein Paar Schnürschuhe und eine grüne Kappe.

In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. sind von einer Bleiche zu Gladbach neun Tischtücher, wovon acht von gewöhnlichem und eins von Damastgebild, gezeichnet mit rothem Garn theils B. C. und theils B. S. entwendet worden. Ich bringe diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung an Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen etwas wissen sollte, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen. Nro. 292. Diebstahl.

Düsseldorf, den 21. April 1842. Für den Ober-Prokurator: Der Erste Prokurator, Lippe.

Der Schreinergeselle Friedrich Wilhelm Gisbert, genannt Baron aus Wevelinghoven, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben ihr Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen. Nro. 293. Steckbrief.

Düsseldorf, den 18. April 1842. Der Instruktionsrichter, Beckers.

Signalement. Letzter Aufenthaltsort: Köln; Alter: 18 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: blond; Stirn: gewölbt; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase: klein; Mund:

gewöhnlich; Zähne: gesund und vollständig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank: Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: Eine Drüsennarbe an der rechten Seite des Halses.

Nro. 294. Steckbrief.

Der unten signalisirte Ulan Arnold Schmitz von der 4. Eskadron des Königlichen 7. Ulanen-Regiments, welcher sich bereits wegen erster Desertion in der 2. Klasse des Soldatenstandes befindet, ist am 13. April 1842 aus der Garnison Bonn entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden demnach aufgefordert resp. ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Bonn, den 18 April 1842. v. Flotow, Oberst und Kommandeur.

Signalement. Geburtsort: Setterich; Aufenthalt: Bonn; Religion: katholisch; Stand: Ulan; Alter: 31 Jahre 4 Monat; Größe: 5 Fuß 4 Zoll 1 Strich; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: braun und groß; Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Bart: blond; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: länglich; Statur: untersetzt; Sprache: deutsch. Er war bekleidet mit einer blauen Dienstjacke, einer Reithose, einem Paar Stiefeln mit Sporen, einer blauen Militairmütze.

Nro. 295. Verlorener Paß.

Der Schreinergesell Johann Heinrich Meerkamp aus Cleve hat den für denselben bei der Polizei-Inspektion zu Cleve am 2. d. M. auf die Dauer von 3 Jahren ausgestellten, zur Reise in die deutschen Bundes-Staaten, vorläufig nach Frankfurt a. M. gültigen Wanderpaß angeblich auf dem Wege zwischen Cleve und Köln am 4. oder 5. d. M. verloren. Zur Vermeidung eines etwaigen Mißbrauchs wird der Verlust dieses Passes, welcher zugleich hiermit für ungültig erklärt wird, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 19. April 1842. Der Polizei-Direktor, Heister.

Nro. 296. Wiederbesetzung der Lehrerstelle zu Mondorf.

Die Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Mondorf soll in Folge der Emeritirung des bisherigen Lehrers mit einem andern Lehrer besetzt werden, dessen jährliche Einkünfte außer freier Benutzung von Wohnung und Garten, sich vorläufig auf 170 bis 175 Thaler baar belaufen werden.

Die zur Uebernahme dieser Stelle qualifizirten und geeigneten Lehrer und Schulamts-Kandidaten lade ich ein, sich binnen 14 Tagen bei dem Herrn Schulpfleger, Pastor Engelmann in Siegburg, bei dem Schulvorstande zu Mondorf und bei mir, unter Vorlegung der erforderlichen Zeugnisse persönlich zu melden.

Uckendorf im Siegkreise, den 18. März 1842.

Der Bürgermeister von Niedercassel, Kerp.

Personal-Chronik.

An die Stelle des mit Tode abgegangenen Maurermeisters Löwenstein ist der Maurermeister und Lehrer der Provinzial-Gewerbschule, Johann Anton Walle dahier, zum Taxator von Grundgütern, welche den öffentlichen Anstalten zur Hypothek gestellt werden sollen, ernannt und in dieser Eigenschaft vereidet worden.

Zu Beigeordneten des Bürgermeisters zu Niedercassel sind ernannt: der Landwirth Bernhard Neuhöfer für die Spezial-Gemeinde Niedercassel; der Landwirth Peter Thiebes für die Spezial-Gemeinde Rheidt; der Gutsbesitzer Heinrich Conzen für die Spezial-Gemeinde Mondorf; und der Gutsbesitzer Jacob Braschoß für die Spezial-Gemeinde Stockem.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 17.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 17.

Köln, Dinstag den 26. April 1842.

124) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Kaufmannes Mathias Menn soll wider den ebenfalls zu Köln wohnenden Maurermeister Hubert Norrenberg,

am Dinstag den 5. Juli l. J., Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königl. Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. I, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in der Sternengasse Nr. 25 dahier, die nachbeschriebenen beiden, zu Köln, im Kreise und in der Gemeinde gleichen Namens gelegenen Häuser öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) Das auf dem Mauritiussteinwege zu Köln gelegene, mit Nr. 1 Littera K bezeichnete, dreistöckige, aus Ziegelsteinen gebaute und mit schwarzen Dachziegeln gedeckte Haus. Dasselbe hat in der Fronte straßenwärts 1 Einfahrtsthor und 8 Fenster, so wie 2 Kelleröffnungen und 1 Dachfenster, und ist mit Speicher und Keller versehen. Hinter diesem Hause befindet sich ein circa 5 Ruthen großer und dermalen als Hofraum benutzter, mit Mauern abgeschlossener Flächenraum, auf welchem ein Regensarg, ein Abtritt und ein mit dem nachbeschriebenen, in der Telegraphenstraße Nr. 45 gelegenen Hause gemeinschaftlicher Brunnen sich befindet. Es wird dieses Haus von den Miethern Carl Schroeder, Stellmacher, und Anton Clemens, Schmiedemeister, bewohnt und benutzt, und hat einen Flächeninhalt von circa 10 Ruthen Rheinisch. Das von dem Extrahenten hierauf gemachte Erstgebot beträgt 1000 Thlr. 2) Das in der Telegraphenstraße zu Köln gelegene, mit Nr. 45 bezeichnete, dreistöckige, aus Ziegelsteinen gebaute und mit schwarzen Dachziegeln gedeckte Haus. Dasselbe hat in der Fronte straßenwärts ein Einfahrtsthor und 10 Fenster so wie 2 Kelleröffnungen und 2 Dachfenster, und ist mit Speicher und Keller versehen. Hinter diesem Hause befindet sich ein circa 10 Ruthen großer und dermalen theils als Hof theils als Bleiche benutzter Flächenraum, der mit Mauern abgeschlossen ist, und auf welchem sich ein Regensarg, ein Abtritt und ein mit dem vorbeschriebenen Hause gemeinschaftlicher Brunnen befindet. Es wird dieses Haus gegenwärtig von den Miethern Carl Nesseler, Bleicher, und Anton Berkenkamp, Regierungs-Sekretair, so wie von dem Schuldner Norrenberg bewohnt und benutzt, und hat einen Flächeninhalt von circa 15 Ruthen Rheinisch. Das Erstgebot des Extrahenten hierauf beträgt ebenfalls 1000 Thaler.

Beide vorbeschriebene Häuser sind bis zum 1. Januar 1843 von der Gebäudesteuer befreit, und vor einigen Jahren neu erbaut.

Der Auszug aus der Steuer-Mutterrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichtes einzusehen.

Köln, den 18. März 1842. Der Königl. Friedensrichter, Breuer.

---

125) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der zu Bonn wohnenden Ehe- und Ackersleute Heinrich Wischeid und Sibilla geb. Schmitz, Cessionarien des zu Heltorf bei Düsseldorf wohnenden Rentners August Grafen von Spee, dieser als Erbe seines zu Düsseldorf verstorbenen Vaters Franz, Grafen von Spee, soll vor dem Friedensgerichte Nr. I. zu Bonn, in öffentlicher Sitzung, Wenzelgasse Nr. 461,

am 8. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

das, gegen a. den Peter Herberz, Schreiner zu Bonn, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der Minderjährigen Anna Gertrud, Heinrich, Anna Catharina und Gottfried Nettekoven, b. den Zimmermeister Michael Engelskirchen zu Bonn, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der gedachten Minorennen, c. die Elisabeth Nettekoven, Dienstmagd zu Bonn, d. den Mathias Nettekoven, Schlossergesell, dermalen ohne bekannten Wohnort, in Beschlag genommene, dahier in der Stadt Bonn auf der Neustraße unter Nr. 770 gelegene, dreistöckige, etwa 27 Fuß lange und 26 Fuß tiefe, mit Pfannen und Leyen gedeckte Haus sammt Stall und Hofraum, unter den, sammt dem Auszuge aus der Mutterrolle auf der Gerichtschreiberei offen liegenden Bedingungen, zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus, mit einem massiven Vorgiebel versehen, hat im Erdgeschoß eine Thür und vier Fenster, im ersten Stock fünf und im zweiten ebenfalls fünf Fenster. Die Realitäten sind im Kataster unter Section C. Nr. 66 eingetragen, halten an Grundfläche 16 Ruthen 90 Fuß, werden von Lambert Müller, Berchem und Erben Moll begränzt und von den Extrahenten Eheleuten Wischeid miethweise bewohnt und benutzt.

Erstgebot 860 Thlr., und beträgt die Steuer für das laufende Jahr 7 Thlr. 13 Sgr. 1 Pfg.

Bonn, am 22. März 1842. Der Königl. Friedensrichter Nr. I, Diesterweg.

---

126) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der dahier in Köln bestehenden und daselbst domicilirten Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, sollen in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichtes zweiten Stadtbezirkes Köln, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 2. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

die, gegen die Eheleute Heinrich Joseph Johnen, Schlossermeister, und Catharina geborne Ido, beide von hier, in Beschlag genommenen, nachbezeichneten Häuser zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: 1) ein Haus, gelegen dahier am Appellhofsplatz sub Nr. 12, enthaltend einen Flächenraum von 5 Ruthen 20 Fuß, zweistöckig, mit einem in Stein aufgeführten Giebel, zeigt straßenwärts eine Eingangsthüre und zwei Fenster, im Erdgeschosse und sowohl im ersten wie im zweiten Stocke je drei Fenster, ist mit einem Schieferdache versehen, vom Friseur Nocolaus Praneuf miethweise bewohnt und als neues Gebäude einstweilen nur mit 1 Sgr. 5 Pfg. besteuert. Dahinter liegt ein einstöckiges Gebäude mit Steinfachwerk und Schieferdach. Angebot 1000 Thlr. 2) Ein Haus daselbst sub Nr. 14, auf einem Flächenraum von 5 Ruthen 28 Fuß errichtet, ebenfalls zweistöckig und äußerlich wie das sub eins erwähnte beschaffen, auch ebenso besteuert, und mit einem gleichen Hinterbau versehen. Es ist miethweise vom Kaufmann Emanuel Marx bewohnt. Angebot 1000 Thlr.

Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, unter denen die Licitation stattfinden soll, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 6. April 1842. Der Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

---

127) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Erben des verlebten Rentners Everhard Joseph Bartmann, namentlich: 1) Hermann Joseph Bartmann, 2) Wilhelm Joseph Bartmann, beide Kaufleute, 3) Everhard Joseph Bartmann, Rechtsgelehrter, 4) Eheleute Heinrich Schüllgen, Kaufmann, und Franzisca, geborne Bartmann, so wie 5) Christian Joseph Bartmann, Kaufmann, alle in Köln wohnhaft, soll

Dinstag den 2. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zweiten Stadtbezirkes Köln, Sternengasse Nr. 25, das, gegen den hiesigen Kaufmann Louis Bruére in Beschlag genommene, dahier auf dem Altenmarkte sub Nr. 53, auf einem Flächenraum von 2 Ruthen 80 Fuß gelegene, in Steinen vierstöckig erbaute, in der Fronte mit einer Thüre, 10 Fenstern und einem Schieferdache versehene, vom Goldarbeiter Joseph Primavesi miethweise benutzte und mit 10 Thlr. 15 Sgr. 8 Pfg. besteuerte Wohnhaus für das Erstgebot von 1500 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden unter Bedingungen zugeschlagen werden, die eben so, wie der Auszug aus der Mutterrolle auf der Gerichtsschreiberei jenes Friedensgerichts zur Einsicht eines Jeden offen liegen.

Köln, den 11. April 1842. Der Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

---

128) Re-Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Kleinhändlers Heinrich Monheim soll

Dinstag den 28. Juni c., Vormittags 10 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zweiten Stadtbezirkes Köln, Sternengasse Nr. 25, das dem Maurermeister Eduard Schulteis von hier zugehörige, dahier in der alten Wallgasse sub Nr. 23 gelegene Haus, nebst Zubehör, im Wege der Re-Subhastation für das Angebot von 600 Thalern zum Wiederverkaufe öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Es ist auf einem Flächenraum von 8 Ruthen in Stein und Fachwand aufgebaut und mit einem Schieferdache versehen; zur Straße zu zeigt es ein Einfahrtsthor und eine Hausthüre, im ersten Stocke

befinden sich vier Zimmer, gleicher Erde deren zwei und unter dem Dache eben so viele. Außerdem finden sich darin noch ein Keller und ein Speicher. Hinter dem Hause liegt auf einem Flächenraum von 13 Ruthen 90 Fuß ein Hofraum mit einem aus Holzfachwerk ausgemauerten und mit Dachziegeln bedeckten Stallgebäude und daran stoßendem Garten. Diese Realitäten sind mit dem Nebenhause Nr. 23 und einem Strich noch in ungetheilter Gemeinschaft. Das Ganze, mit 4 Thlr. 13 Sgr. 11 Pfg. besteuert, wird theilweise vom Dachdecker Johann Gengeler pachtweise benutzt.

Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Köln, den 13. April 1842. Der Friedensrichter, Justizrath, Schirmer.

---

129) Re-Subhastations-Patent.

In der Re-Subhastationssache der Eheleute Joseph Valkenberg, Kaufmann, und Maria, geborne Urbach aus Worms, gegen den Maurermeister Eduard Schulteis von hier, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte zweiten Stadtbezirkes Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sterner-gasse Nr. 25,

Dinstag, den 28. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

das von dem Letztern angekaufte, hierselbst in Köln in der alten Wallgasse sub Nr. 23 und einem Strich, auf einem, noch nicht ermittelten Flächenraum, liegende, mit 4 Thlr. 25 Sgr. 7 Pfg. besteuerte, von den Eheleuten Jakob Faust, Fuhrwerksunternehmer, bewohnte Haus, zweistöckig in Stein neu aufgeführt, straßenwärts mit einer Eingangsthüre versehen, enthaltend 10 Zimmer, einen Keller, Speicher und ein mit Pfannen gedecktes Dach, nebst einem daran stoßenden Hofraum und Garten, unter den, eben so wie der Auszug aus der Mutterrolle auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegenden Bedingungen für das Erstgebot von 900 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden.

Köln, den 13. April 1842. Der Friedensrichter, Justizrath, Schirmer.

---

130) Verkaufs-Anzeige.

In Sachen der Frau Johanna Maria Bell, Witwe von Martin Goffi, Handelsfrau unter der Firma Martin Goffi, zu Köln wohnend, die Rechte ihrer Schuldner, nämlich: 1) der Erben des nunmehr verstorbenen Kaufmannes Johann Christoph Brückner, 2) des Destillateurs Gustav Brückner, 3) der Emma Maria Brückner, 4) der Franziska Brückner, beide ohne Gewerb, alle zu Plittersdorf wohnend, und 5) der Erben des in Köln verstorbenen Kaufmannes Carl Georg Brückner ausübend, Theilungs- und Reassumtions-Klägerinn, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Schürmann,

gegen

1) den Destillateur Gustav Brückner, in eigenem Namen und als Vormund seines minderjährigen, gewerblosen Bruders Friedrich Brückner, 2) die Franziska Brückner, 3) Emma Maria Brückner, 4) den Adolph Brückner, die drei letztern ohne Gewerb, 5) den Maurermeister Werner Küster, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund des Genannten Friedrich Brückner, alle zu Plittersdorf wohnend, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Erben, resp. Benefiziar-Erben ihres Vaters Johann Christoph Brückner und ihres Bruders Karl Georg Brückner, Theilungs- und Reasumtions-Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Schneider, und

gegen

Theodor Höffgen, Kunstgärtner und Gutsbesitzer, zu Godesberg wohnend, Intervenient, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Kyll,

wird der unterzeichnete, hierzu committirte Notar Karl Eilender in Bonn auf Grund der von dem Königlichen Landgerichte zu Köln am 15. August und 15. November 1837 und am 19. Februar und 27. April 1840 erlassenen Urtheile, so wie des Urtheils vom 30. März 1842, wonach die unten bezeichneten Immobilien auch selbst unter der Taxe dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen, unter den auf seiner Amtsstube zur Einsicht offen liegenden Bedingungen

am Montag den 30. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr zu Bonn auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars, am Hofe Nr. 39

folgende, den Verklagten gemeinschaftlich zugehörige Immobilien zur öffentlichen Versteigerung ausstellen:

1) Ein zu Plittersdorf neben dem Gemeindewege und Vikariegute gelegenes, mit Nr. 7½ bezeichnetes, ganz neu aufgebautes, sehr geräumiges Wohnhaus und ein mit Nr. 8 bezeichnetes Nebenhaus nebst

Stallungen sub Littera A und B, Schoppen, Unterlage, Hofraum und Garten, zusammen 6 Morgen 126 Ruthen Flächenraum haltend, im Kataster mit der Benennung „im Turnhof“ unter Flur B Nr. 349 eingetragen, alles in Mauern eingeschlossen und zu 11965 Thalern abgeschätzt,

2) Eine Ackerparzelle, 44 Ruthen 10 Fuß groß, an der Kirchgasse, unter Flur B Nr. 480 des Katasters eingetragen und zu 50 Thlrn. abgeschätzt.

Bonn, den 21. April 1842. Karl Eilender.

---

131) Gerichtliche Versteigerung.

In der gerichtlichen Theilungssache Johann Schumacher, Ackerwirth, zu Stommeln wohnhaft, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Justizrath Esser I,

gegen

den zu Pulheim wohnenden Ackerwirth Hilger Roggendorf, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der von dem Kläger in seiner ersten Ehe mit der verlebten Anna Catharina Lommertz gezeugten, noch minderjährigen Kinder Maria Gertrud und Herrmann Joseph Schumacher, Verklagter, vertreten durch Advokat Wallraf und Advokat-Anwalt Füsser

wird der unterzeichnete, hiermit committirte Notar auf Grund der beiden Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 15. Dezember 1841 und 30. März des l. J.,

Montag den 4. Juli d. J., Morgens 11 Uhr in dem Wirthshause des Heinrich Jakob Pütz zu Stommeln,

das den Parteien gemeinschaftlich zugehörige Haus, gelegen auf der Dorfstraße zu Stommeln sub Nr. 239 nebst allen An- und Zubehörungen, bestehend in einem Nebenbau, Stallungen, Scheune und hinter der letztern gelegenen Garten, das Ganze haltend einen Flächenraum von drei Viertel Morgen, und abgeschätzt zu 970 Thlr., einer öffentlichen Versteigerung aussetzen.

Das Heft der Bedingungen liegt zur Einsicht offen auf der Amtsstube des Unterzeichneten, Apostelnstraße Nr. 3.

Köln am 18. April 1842. Schenk, Notar.

---

132) Bekanntmachung.

Der Ackerer Johannes Adolphs in der Heyde beabsichtigt, unterhalb dem Hofe Niederbreidenbach auf dem Niederbreidenbacher-Bache, am Quergskeller genannt, auf eigenem Grunde, eine oberschlägige Fruchtmahlmühle zu erbauen.

Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte besorgen, werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 8 Wochen präklusivischer Frist, sowohl bei dem Herrn Landrath zu Gummersbach, als bei dem Bauherrn zu melden.

Marienberghausen, den 11. April 1842. Der Bürgermeisterei-Verwalter, Dickel.

---

133) Bekanntmachung.

Die sogenannte Kauerts-Hüttengewerkschaft zu Kaltenbach, beabsichtigt, an dem Kaltenbache in der Nähe des Hauses Unterkalten-bach in der Bürgermeisterei Engelskirchen eine Eisenschmelze mit oberschlächtigem Wasserrade anzulegen.

In Gemäßheit der General-Gouvernements-Verordnung vom 8. November 1814 wird solches hiermit bekannt gemacht, und werden diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, aufgefordert, ihre Einsprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten, bei welchem der Nivellements-Plan zur Einsicht offen liegt, so wie auch bei dem Hüttenverwalter, Herrn Lambeck zu Kaltenbach einzulegen.

Wipperfürth, am 12. April 1842. Der Königl. Landrath, Schumacher.

---

134) In der Heilanstalt für Augenkranke,

Köln, Blaubach Nr. 32,

seit zwei Jahren begründet und geleitet

von den

Dr. Dr. Stucke, Thomé, Claessen

werden fortwährend, täglich, in der Morgenstunde von 9—10 (für Unbemittelte gratis) Consultationen ertheilt.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 18.

Dinstag den 3. Mai 1842.

Bekanntmachung,
die Kündigung, Auszahlung und Umschreibung der noch unverlooseten Staats-Schuldscheine betreffend.

Zufolge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27. v. M., betreffend die Umwandlung der Staats-Schuldscheine und die Herabsetzung der Zinsen derselben von 4 auf 3½ pCt. (Gesetz-Sammlung Nr. 2255), sollen sämmtliche noch im Umlauf befindliche Preußische Staats-Schuldscheine, so weit sie in den, Behufs der Tilgung bisher Statt gefundenen 19 Verloosungen noch nicht gezogen, und also nicht bereits gekündigt sind, vom 2. Januar 1843 ab, nur noch mit 3½ pCt. jährlich verzinset werden. Es werden daher sämmtliche noch zirkulirende, durch die bisherigen 19 Verloosungen nicht betroffene Staats-Schuldscheine, zum Behuf der baaren Zurückzahlung der verschriebenen Kapital-Beträge, welche am 2. Januar 1843 hier in Berlin bei der Kontrole der Staatspapiere, Taubenstraße Nr. 30, in Empfang zu nehmen sind, ihren Besitzern hierdurch gekündigt, mit der Aufforderung, diese Papiere, unter der schriftlichen Erklärung, die Kündigung anzunehmen, spätestens bis zum 1. September d. J. gegen Depositalscheine einzuliefern. Einheimische haben jene Erklärung nebst ihren Staats-Schuldscheinen bei der Kontrole der Staatspapiere, Auswärtige aber solche bei der ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Hauptkasse einzureichen. Von denjenigen Inhabern von Staats-Schuldscheinen, welche dieser Aufforderung nicht nachkommen, wird angenommen werden, daß sie die geschehene Kündigung ihrer Staats-Schuldscheine zur baaren Zurückzahlung der Valuta ihrer Seits nicht annehmen, sondern diese Papiere mittelst stillschweigender Vereinigung ohne Weiteres der allgmeinen Convertirung unterwerfen, und dem gemäß vom 2. Januar 1843 ab nur den herabgesetzten Zinssatz von 3½ pCt. jährlich fortbeziehen wollen. Zugleich wird denjenigen Inhabern von Staats-Schuldscheinen, welche sich unter Einreichung derselben mit der Herabsetzung der Zinsen von 4 auf 3½ pCt. jährlich, vor dem 1. September d. J. ausdrücklich einverstanden erklären, in so fern sie diese Erklärung: a) in dem Zeitraume vom 1. Mai bis einschließlich den 30. Juni d. J. abgeben: eine Prämie von Zwei Thalern; b) in so fern sie dieselbe im Monat Juli d. J. abgeben: eine Prämie von Einem und einem halben Thaler, c) in so fern sie solche im Monat August d. J. einreichen, eine Prämie von einem Thaler, auf jede Hundert Thaler des ihnen zugehörigen Staats-Schuldschein-Kapitals hierdurch bewilligt, welche ihnen sofort baar ausgezahlt werden soll. Außerdem wird in Gemäßheit des §. 4 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27. v. M. hiermit die Zusicherung ertheilt, daß die neuen 3½procentigen Staats-Schuldscheine während der ersten vier Jahre, vom 1. Januar 1843 ab, also bis zum letzten Dezember 1846 der Verloosung nicht unterworfen sein sollen. Die gedachte Erklärung muß von Einheimischen bei der Kontrole der Staatspapiere, Taubenstraße Nr. 30, von Auswärtigen aber bei der ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Hauptkasse schriftlich abgegeben werden, indem weder wir, noch die gedachte Kontrole, uns in eine diesfällige Korrespondenz mit den Besitzern der Staats-Schuldscheine einlassen

können. Hiernach wird nun: 1) ein jeder Inhaber von Staats-Schuldscheinen zuvörderst die in den bisherigen 19 Verloosungen für den Tilgungsfonds gezogenen Staats-Schuldscheine von den übrigen abzusondern haben — indem es wegen Realisirung der Ersteren bei demjenigen verbleibt, was durch unsere diesfälligen besonderen Bekanntmachungen vorgeschrieben ist. Sollten dergleichen von den Verloosungen betroffene Staats-Schuldscheine auf die Listen der Behufs der Convertirung einzureichenden Staats-Schuldscheine aufgenommen, und sollte dies bei Revision der Listen nicht entdeckt, vielmehr den Präsentanten solcher Staats-Schuldscheine die oben erwähnte Prämie aus Versehen gezahlt werden, so wird die solchergestalt unrechtmäßiger Weise bezogene Prämie bei der Auszahlung des Kapital-Betrages der ausgelooseten Staats-Schuldscheine wieder eingezogen werden. 2) Die Inhaber nicht ausgelooseter Staats-Schuldscheine, welche sich zur Umschreibung derselben in neue, zu drei und ein halb Prozent verzinsliche, Verbriefungen verstehen, haben mit ihrer desfallsigen Erklärung eine von ihnen unter Angabe ihres Standes, Gewerbes, Wohnorts rc. zu vollziehende Liste, in welcher alle auf einen gleichen Kapital-Betrag lautende Stücke unter einer eigenen Abtheilung einzeln, nach der Zahlenordnung, mit ihren Nummern und Buchstaben, nach einander zu verzeichnen sind, einzureichen. Dieser Erklärung und Liste, zu welcher gedruckte Formulare, sowohl hier in Berlin, bei der Kontrole der Staatspapiere, wie auch bei jeder Regierungs-Hauptkasse unentgeltlich zu haben sein werden, sind die Staatsschuldscheine in derselben Ordnung, in welcher ihre Nummern in der Liste auf einander folgen, jedoch ohne die zu denselben gehörigen Zins-Coupons, beizulegen, indem diese Letzteren zur Zeit ihrer Fälligkeit in gewöhnlicher Weise zu realisiren bleiben. 3) Um den Verkehr mit den Staats-Schuldscheinen nicht zu hemmen, werden die Behufs der Convertirung einzureichenden Papiere sofort nach erfolgter Bedruckung mit einem Stempel, welcher die Worte: „Reduzirt auf 3½ pCt. vom 1. Januar 1843 ab" enthält, einstweilen den Präsentanten zurückgegeben werden. Zugleich wird letzteren die oben unter a. b. c. verheißene resp. Prämie baar ausgezahlt, worüber sie auf der Liste der gestempelten Staats-Schuldscheine zu quittiren haben. Die Bestimmung des Zeitpunkts, mit welchem der Umtausch der mit dem Reduktions-Stempel bedruckten Staats-Schuldscheine in neue zu drei und ein halb Prozent verzinsliche, und mit dem Zins-Coupons Serie IX. zu versehende Verbriefungen beginnen kann, behalten wir uns vor. 4) Diejenigen Staats-Schuldschein-Inhaber, welche die Zurücknahme ihrer Kapital-Valuta zum 2. Januar 1843 beabsichtigen, haben dieselben gleichfalls in einer, ihrer obenerwähnten desfallsigen Erklärung angeschlossenen Liste nach den Appoints und der laufenden Nummer zu verzeichnen. Wegen baarer Auszahlung der Kapital-Beträge solcher Staats-Schuldscheine wird das Weitere zu seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden. 5) Den zu vorstehend gedachten Zwecken nöthigen Versendungen der Staats-Schuldscheine von Seiten der Inhaber an die Regierungs-Hauptkassen und an Erstere zurück, ist die Portofreiheit zugestanden, wenn die Adresse bei der Einsendung das Rubrum: „—— Thaler Staats-Schuldscheine zur Umwandlung bestimmt" bei der Zurücksendung die Rubrik: „.... Thaler umgewandelte Staats-Schuldscheine" enthält.

Berlin, den 10. April 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Tettenborn.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 298. Ferien und Prüfungen an dem Schullehrer-

Durch Anordnung des Königlich Rheinischen Provinzial-Schul-Collegiums sind die Hauptferien an dem Schullehrer-Seminarium zu Neuwied, welche bisher in den Monat Juli fielen, in den Monat August verlegt, und dadurch folgende Veränderungen in den bisher bestandenen Prüfungsterminen herbeigeführt worden:

Seminarium zu Neuwied.

B. 7311.

1) Die Abiturientenprüfung wird nunmehr jährlich am Montage in der letzten vollen Woche des Monats Juli beginnen und am Dinstage schließen;
2) Die Aspirantenprüfung, welche bisher in der Woche nach Pfingsten gehalten wurde, wird der Abiturientenprüfung unmittelbar folgen, und zwar am Mittwoch und Donnerstage der letzten vollen Woche des Juli Statt finden;
3) Die Wiederholungsprüfung und die Prüfung der nicht in einem preußischen Seminar gebildeten Schulamtsbewerber, wird sich am Freitage an die sub Nr. 2 gedachte Prüfung anschließen.

Indem wir diese Abänderungen zur öffentlichen Kenntniß bringen, veranlassen wir die Herrn Superintendenten und evang. Schulpfleger unseres Bezirks, da die neuen Prüfungstermine schon in diesem Jahre werden eingehalten werden, diejenigen Schulamts-Präparanden, welche wir zur Aufnahme-Prüfung besonders vorbescheiden werden, und die Lehrer, respektive Schulamts-Kandidaten, welche der Prüfung ad 3 sich zu stellen haben, anzuweisen, daß sie sich pünktlich am 26. April resp. 28. Juli d. J. in Neuwied einfinden und sofort persönlich bei dem Herrn Seminar-Direktor Stiehl melden.

Für die Folge sind gleichfalls die vorstehend bezeichneten Termine genau zu beachten, in der Weise, daß die betreffenden Examinanden jedesmal am Tage vor dem Anfang der resp. Prüfung in Neuwied eintreffen.

Köln, den 27. April 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 299.

Gebühren für Wechsel-Protest und Intervention.

Es sind Zweifel darüber erhoben worden, ob die Gerichtsvollzieher für den Wechsel-Protest und die Intervention, wenn solche in verschiedenen Wohnungen aufgenommen werden, dennoch nur die einfache in der Gebührentaxe der Gerichtsvollzieher vom 10. Juni 1833, Abschnitt II., Nr. 10 bestimmte Gebühr benehmen dürfen.

Des Herrn Justiz-Ministers Excellenz haben mittelst Reskripts vom 13. d. M. in dieser Beziehung zu beschließen geruht, daß mit Rücksicht auf die Bestimmung des Dekrets vom 16. Februar 1807, Art. 65, Nr. 3 die Gerichtsvollzieher sowohl für den Wechsel-Protest, als auch für die Intervention, wenn solche in verschiedenen Wohnungen aufgenommen werden, für jeden Akt die Gebühren unter Nr. 10 der Taxordnung liquidiren können, wogegen aber, sobald die Aufnahme des Protestes und der Intervention an dem nämlichen Tage in derselben Wohnung erfolgt, nur die einfachen Gebühren berechnet werden dürfen.

Die Gerichtsvollzieher haben sich hiernach zu achten, und werden die Herren Ober-Prokuratoren ersucht, darauf zu wachen, daß diesemgemäß verfahren werde.

Köln, den 26. April 1842. Der General-Prokurator, Berghaus.

Nro. 300.

Steckbrief.

Der Tagelöhner Peter Lersch zu Dirmertzheim, welcher im Verdachte steht, in der Nacht vom 1. auf den 2. Februar d. J. zu Dirmertzheim einen Gelddiebstahl begangen zu haben, hat sich der gerichtlichen Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche deshalb sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ergebenst, auf den 2c. Lersch vigiliren, denselben im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 26. April 1842. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Name: Peter Lersch; Religion: katholisch; Alter: 25 Jahre; Geburtsort: Kirchheim; Wohnort: Dirmertzheim; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun; Stirne: offen; Augenbraunen: blond; Nase: mittel; Mund: mittel; Bart: braun, nicht stark; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schlank.

Er trug bei seiner Entweichung einen braunen Rock, schwarze Tuchhosen, grüne Tuchkappe mit Schirm und Stiefeln.

No. 301. Steckbrief.

Der Uhrmachergeselle Friedrich Heinrich Gottfried Horn aus Halberstadt ist dringend verdächtig, dem Uhrmacher Betjens zu Loewen eine Anzahl Uhren entwendet zu haben. Ich ersuche deshalb alle betreffenden Behörden, auf den rc. Horn ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und mir vorführen zu lassen, so wie diejenigen Uhren, in deren Besitz er sich noch befinden möchte, zu sequestriren.

Köln, den 27. April 1842. Der Königl. Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter: 21 Jahre; Wuchs: gewöhnlich; Körperkonstitution: schwächlich; Gesichtsfarbe: blaß; Haare: dunkelblond; Augen: groß und braun; Nase: gewöhnlich. Er war bei seiner Flucht aus Loewen mit einem braunen Ueberrocke, einer Hose von silberfarbigem Sommerstoffe und einer grünen Kappe bekleidet.

Nro. 302. Eingegangene Todtenscheine.

Durch Vermittelung des Königlichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten sind mir die Todtenscheine 1) des am 8. Dezember 1840 in Racconitzi im Königreiche Sardinien verstorbenen, zu Brühl gebürtigen Anton Xavier Kurten, 76 Jahre alt, Zeichners für den Königlichen Park, und 2) des am 20. Dezember 1841 zu Gent in Belgien verstorbenen, in Köln gebürtigen Peter Simon, 82 Jahre alt, ohne Geschäft, zugegangen, und den betreffenden Civilstands-Beamten zu Brühl und Köln zur Eintragung in die Sterbe-Register übersendet worden.

Köln, den 28. April 1842. Der Königliche Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 303.

Die Bekanntmachung vom 27. September v. J., betreffend das Verschwinden des 14jährigen Franz Arnold Goellen aus Bonn, wird hiermit zurückgenommen, weil der Aufenthaltsort des rc. Goellen ermittelt worden ist.

Bonn, den 27. April 1842. Der Staatsprokurator, Maus.

No. 304. Korrectionell-Urtheil.

Durch Urtheil der Korrectionellkammer des Königl. Landgerichts zu Köln vom 12. März 1842, bestätigt durch Urtheil der Korrectionell-Appellkammer am 14 April c., wurde Heinrich Ganshof, 48 Jahre alt, ohne Gewerbe, früher Kaufmann, in Köln wohnhaft, wegen eines einfachen Banquerots, zu einer Gefängnißstrafe von Einem Monate und in die Kosten verurtheilt, so wie die Bekanntmachung dieses Urtheils durch das hiesige Amtsblatt verordnet.

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Der Landgerichts-Sekretair, W. Becker.

Nro. 305. Steckbrief.

Der des qualifizirten Diebstahls resp. der wissentlichen Hehlung gestohlener Gegenstände beschuldigte Jonas Platz aus Tetz, Kreis Jülich, dessen Signalement nicht weiter ermittelt ist, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, auf denselben zu wachen, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 29. April 1842.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Scherer.

Nro. 306. Zurückgenommener Steckbrief.

Der am 11. d. M. aus der Arbeitsanstalt zu Brauweiler entwichene Knabe Joseph Ditzer aus Merheim ist wieder aufgegriffen und hierhin zurückgebracht worden, weshalb der gegen denselben erlassene Steckbrief erledigt ist.

Brauweiler, den 20. April 1842.

Die Direction der Provinzial-Arbeitsanstalt

Nro. 307. Repartition der Kultuskosten des israel. Consistorii zu Bonn.

Die Repartition der israelitischen Konsistorial-Kultuskosten liegt zur Einsicht für die Beitragspflichtigen des hiesigen Konsistorialbezirks oder deren Bevollmächtigten bis zum 1. Juni c. im Geschäftslokale der unterzeichneten Stelle offen. Etwaige Reklamationen sind innerhalb dieser Frist uns zur Begutachtung und weiteren Veranlassung einzureichen.

Bonn, den 25. April 1842. Das israelitische Konsistorium.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 18.

Niederlage-Regulativ
für
den Freihafen in Köln.

§. 1.

I. Niederlage für Güter, über welche die Disposition vorbehalten wird.

Die Niederlage für Güter, über welche die Disposition vorbehalten wird, unterliegt den Vorschriften des Packhofs-Regulativs vom heutigen Tage.

§. 2.

II. Niederlage für unwiderrufliches Transitgut.

Die Vorschriften der §§. 2 bis 4, 6 bis 8, 12, 19 bis 24, 31 bis 35, 37, 43, 44, 46 und 47 des gedachten Packhofs-Regulativs finden auch auf die Niederlage für unwiderrufliches Transitgut Anwendung.

§. 3.

Diese Niederlage (§. 2) steht unter Verschluß und Kontrole der Zoll-Verwaltung.

§. 4.

Das unwiderrufliche Transitgut darf nur in abgesonderten, baulich abgeschlossenen, zu einem völlig sichern Verschluß eingerichteten Lagerräumen niedergelegt werden.

§. 5.

Es ist nicht gestattet, in diesen abgesonderten Räumen der Freihäfen andere unverzollte Waaren oder Gegenstände des freien Verkehrs neben den unwiderruflichen Transitgütern niederzulegen.

§. 6.

Ueber die Güter in der Transit-Niederlage werden besondere Niederlage-Register geführt.

§. 7.

Nachdem über die eingegangenen und für die Transit-Niederlage bestimmten Güter, gemäß §§. 17 und 18 des Regulativs wegen Behandlung des Güter-Transports und der Waaren-Abfertigung auf dem Rhein ꝛc. vom 15. Dezember 1841 dem Haupt-Steueramte Spezial-Deklarationen übergeben worden sind, und demnächst die Ausladung und Verwiegung dieser Güter Statt gefunden hat, werden letztere binnen der durch die Hafen-Ordnung bestimmten Frist auf den Grund der Spezial-Deklaration in die Niederlage gebracht, und in dem besondern Niederlage-Register eingetragen.

§. 8.

In der Transit-Niederlage ist jede Behandlung und Umpackung der Waaren gestattet. Sollen durch die Behandlung und Umpackung die Zahl, das Gewicht oder die Zeichen der Kolli verändert werden, so muß eine schriftliche Anmeldung erfolgen, und danach das Erforderliche im Niederlage-Register angemerkt werden.

§. 9.

Aus der Transit-Niederlage dürfen nur Versendungen nach dem Auslande oder nach einer Niederlage für unwiderrufliches Transitgut in einem andern Freihafen-Orte Statt finden.

§. 10.

Soll eine solche Versendung (§. 9) bewirkt werden, so hat der Waaren-Disponent eine Abmeldung nach dem beiliegenden Muster zu übergeben.

Auf den Grund dieser Abmeldung werden die Waaren in der Regel auf allgemeine Revision, nach Vergleichung der Kolli mit der Abmeldung und der Abmeldung mit dem Niederlge-Register vom Lager abgelassen, im Niederlage-Register abgeschrieben, und unter Begleitschein-Kontrole weiter abgefertigt.

Berlin, den 13. April 1842.

Der Finanz-Minister.

von Alvensleben.

1.

Freihafen Niederlage-Register
Konto
Blatt
Nro.

Abmeldung

von

Waaren aus der Freihafen-Niederlage des Amts zur
Versendung auf Begleitschein nach über das Amt
zu durch

I. Angabe des Abmelders nach Inhalt des Niederlagescheins									II.	III. Revisions-Befund.					IV. Weiterer Nachweis der Waaren			
	der Kolli		der Waaren								der Waaren				im Begleitschein-Ausfertigungs-Register			
			Gattung		Menge							Menge						
					durch Verwiegung ermitteltes Gewicht							durch Verwiegung ermitteltes Gewicht						
Datum der Niederlegung	Zahl und Art der Verpackung	Zeichen und Nummern	nach der nicht geprüften Angabe des Deklaranten, resp. Begleitschein-extrahenten	nach Statt gehabter amtlicher Ermittelung	Brutto Ct. Pfd.	Netto Ct. Pfd.	anderweiter Maaßstab	wie lange die Waaren bereits in Freihafen-Niederlagen gelagert haben	Anträge und sonstige Bemerkungen des Abmelders	Zahl und Art der Kolli	Gattung	Brutto Ct. Pfd.	Netto Ct. Pfd.	anderweiter Maaßstab	Blatt	Nummer	im Kommerzial-Register Nro.	Bemerkungen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.

Regulativ
für
den Packhof in Köln.

In Gemäßheit des §. 67 der Zoll-Ordnung vom 23. Januar 1838 werden für den Packhof in Köln unter Hinweisung auf die allgemeinen Bestimmungen des Zollgesetzes und der Zoll-Ordnung folgende besondere Vorschriften ertheilt.

§. 1.

I. Allgemeine Bestimmungen.

Gegenstand dieses Regulativs ist nur die Behandlung und Abfertigung der zu der öffentlichen Niederlage bestimmten Waaren von dem Zeitpunkte, wo die Anmeldung zur Niederlage angenommen worden, bis zum Zeitpunkte der Verabfolgung dieser Waaren aus derselben.

Was die auf dem Expeditions- und Revisionshofe stattfindende Behandlung derjenigen Waaren betrifft, welche unmittelbar zur schließlichen Abfertigung oder zur weiteren Versendung nach dem In- und Auslande angemeldet werden, so wie derjenigen, welche der Empfänger zur Niederlage bestimmen will, bis zu dem Zeitpunkte, wo die Anmeldung dazu erfolgt, und angenommen worden ist, so kommen dabei die bestehenden **allgemeinen** Vorschriften für die aus dem Auslande eingehenden Waaren und die der Oertlichkeit nach zu ertheilenden **besondern** Anordnungen für die Abfertigung auf dem Expeditions- und Revisionshofe zur Anwendung.

§. 2.

Der Niederleger, worunter im weiteren Verfolge dieses Regulativs überall derjenige verstanden wird, welchen die Zollbehörde als zur Disposition über die niedergelegten Waaren befugt anerkennt, ist verbunden, sich nach den Vorschriften desselben zu achten.

Jeder, der auf den Grund des Niederlagerechts eine zollamtliche Abfertigung begehrt, übernimmt dadurch die gleiche Verbindlichkeit.

§. 3.

II. Welche Personen das Niederlagerecht in Anspruch nehmen können.

Nur Kaufleute, Spediteure und Fabrikanten haben nach §. 60 der Zoll-Ordnung das Recht, unverzollte Waaren in die Niederlage aufnehmen zu lassen.

Andere Personen im Orte, so wie Auswärtige, welche sich der Niederlage bedienen wollen, müssen einen dortigen Kaufmann, Spediteur oder Fabrikanten bevollmächtigen, die Niederlegung auf seinen Namen zu bewirken.

§. 4.

Auch Frachtführer müssen für den Fall, daß der bezeichnete Empfänger einer Waare binnen der zur Anmeldung vorgeschriebenen Frist entweder nicht auszumitteln wäre, oder die Annahme und Anmeldung der Waare verweigern sollte, Behufs der Niederlegung derselben, nöthigenfalls unter Vermittelung des Haupt-Steueramts einen Kaufmann, Spediteur oder Fabrikanten in Köln bestellen, auf dessen Anmeldung und Konto die Aufnahme in die Niederlage erfolgt.

§. 5.

III. Welche Waaren zur Niederlage gelangen können.

In der Regel dürfen nur unverzollte fremde Waaren, welche entweder unmittelbar aus dem Auslande oder unter Begleitschein-Kontrole eingehen, zur Niederlage gelangen.

Gegenstände inländischen Ursprungs, und verzollte ausländische Waaren können nur ausnahmsweise in Gemäßheit besonderer Anordnungen in die Niederlage aufgenommen werden, und unterliegen dann den für solche Fälle eigens ertheilten Vorschriften.

§. 6.

Waaren, deren Lagerung der Niederlage schädlich sein kann, als: der Verpestung verdäch-

tige Sachen, Gegenstände, welche zur Selbst-Entzündung geneigt, oder der Explosion fähig sind, oder deren Aufbewahrung durch Mittheilung ihrer Eigenschaft den nahe lagernden Waaren nachtheilig sein kann, so wie Waaren, die bald in Fäulniß überzugehen pflegen, werden zur Niederlage nicht angenommen.

§. 7.

In wie weit Gegenstände auf den Wunsch des Niederlegers, oder weil ihre Lagerung in geschlossenen Räumen entweder für sie selbst, oder für das übrige Lagergut nachtheilig ist, im Freien niedergelegt werden dürfen, wird von dem Haupt-Steueramte bestimmt.

§. 8.

Waaren, die nicht gewöhnlich in unverpacktem Zustande aufbewahrt zu werden pflegen, können nur in guter Verpackung zur Niederlage angenommen werden. Beschädigte Verpackungen müssen zuvor hergestellt werden.

§. 9.

Weine und andere Flüssigkeiten, welche zu ihrer Erhaltung in Kellerräumen aufbewahrt werden müssen, können nur insoweit in die Niederlage aufgenommen werden, als geeignete Räume dazu vorhanden sind, und die Weine noch außerdem unter der Voraussetzung, daß sie keiner Bearbeitung bedürfen.

§. 10.

IV. Anmeldung und Annahme zur Niederlage.

A

Die Anmeldung fremder Waaren zur Aufnahme in die Niederlage geschieht durch Vorlegung besonderer Auszüge aus den Zoll-Deklarationen oder Begleitscheinen, welche der Ordnung für den Abfertigungsdienst auf dem Expeditions- und Revisionshofe gemäß, nach dem unter A beiliegenden Muster, von dem Niederleger zweifach gefertigt und innerhalb der festgesetzten Frist, dem Hauptsteueramte übergeben sein müssen. Diese Auszüge werden zuvörderst hinsichtlich ihrer Uebereinstimmung mit den Zoll-Deklarationen oder Begleitscheinen durch die betreffenden Beamten geprüft und bescheinigt, und sodann bei der Revision der Waaren zum Grunde gelegt.

§. 11.

Der Revision der Waaren hat der Niederleger oder ein Stellvertreter desselben jederzeit beizuwohnen.

§. 12.

Wenn eine aus mehreren Kolli bestehende, zusammen verwogene gleichnamige Waarenpost mit Begleitschein ankommt, von welcher nur ein Theil zur Niederlage gelangen, der übrige Theil aber gleich eine andere Bestimmung erhalten soll, so muß gleichwohl die gesammte Waarenpost zur Niederlage angemeldet, und es kann nur von dort aus weiter darüber disponirt werden.

§. 13.

Vor der Aufnahme in das Lager muß das Brutto-Gewicht jedes einzelnen Waaren-Kollo durch Verwiegung festgestellt werden.

§. 14.

In der Regel muß jede Waare, welche zur Niederlage genommen werden soll, vorher speciell revidirt werden.

Eine Ausnahme hiervon findet nur Statt, wenn der Waaren-Niederleger ausdrücklich darauf anträgt, daß die specielle Revision unterbleiben, und die Waare zollamtlich verschlossen, beziehungsweise mit dem Verschlusse, unter welchem sie angekommen, zur Niederlage gelangen möge.

Diesem Antrage kann jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die Anmeldung ganz vollständig und der Auszug in keiner Weise mangelhaft, auch nicht zu vermuthen ist, daß der Inhalt der Kolli in Gegenständen der im §. 6 bezeichneten Art bestehe, entsprochen werden, immer aber erst dann, wenn sich der dem Haupt-Steueramte als zahlungsfähig bekannte Niederleger zugleich als Selbstschuldner für Gefälle, Geldstrafen, Kosten und andere gesetzliche Folgen verbürgt, die den Deklaranten beziehungsweise den frühern Begleitschein-Extrahenten treffen, Falls der Inhalt der uneröffnet zur Niederlage gelangten Waaren-Kolli mit der Eingangs-Deklaration und den darauf gegründeten Begleitscheinen, Deklarations- und Begleitschein-Auszügen künftig nicht übereinstimmend befunden werden sollte.

Die Erfüllung dieser Bedingung kann, nach dem Ermessen des Haupt-Steueramts erlassen werden, wenn die specielle Revision schon bei einem andern Amte vorausgegangen ist.

§. 15.

Wenn die specielle Revision der Waaren einen von der Anmeldung abweichenden Befund ergibt, so jedoch, daß der Fall einer Defraudation nicht vorhanden ist, oder wenn Waaren in Bezug auf Art und Menge im Begleitschein nicht bestimmt genug angegeben sind, und auch der Niederleger die Angabe nicht durch eine Bemerkung in Spalte 13 des Auszuges zu ergänzen vermag, ist die Aufnahme in die Niederlage nur insofern zulässig, als der Niederleger die Richtigkeit der Ausmittelung dadurch anerkennt, daß er das Revisions-Attest mit unterschreibt.

Dagegen bleibt die Aufnahme bis zur Entscheidung des Provinzial-Steuer-Direktors ausgesetzt, wenn jenes Anerkenntniß versagt wird, und die obwaltenden Bedenken nicht alsbald durch Einwirkung des Haupt-Steueramts gehoben werden können. Die Waaren werden in solchen Fällen einstweilen unter Verschluß genommen.

§. 16.

Waaren, welche bei dem Haupt-Steueramte unter Begleitschein-Kontrole unverschlossen eingetroffen sind, und über deren Identität Zweifel bestehen können, dürfen in die Niederlage nicht anders als gegen Verzichtleistung auf die Abfertigung zur Durchfuhr aufgenommen werden.

§. 17.

Wenn von dem Niederleger in der Spalte 13 des Auszuges hinsichts der Tara nichts bemerkt ist, so wird angenommen, daß derselbe die Anwendung des im Tarif enthaltenen Tarasatzes wünsche. Es geschieht dann die Anschreibung nach dem Bruttogewichte und bei künftiger Verzollung; insofern solche bei dem Haupt-Steueramte in Köln erfolgt, muß der Niederleger sich die Anwendung des tarifmäßigen Tarasatzes gefallen lassen.

Wird die Ermittelung des Nettogewichts durch Verwiegung in Spalte 13 des Auszuges begehrt, oder nach Maßgabe der Bestimmung unter Ziffer III. d. 4. der fünften Abtheilung des Zolltarifs von dem Haupt-Steueramte für nöthig gehalten, so findet Anschreibung nach dem Brutto- und zugleich nach dem durch die Verwiegung ermittelten Nettogewicht statt, und es kann dann bei späterer Verzollung die Vergütung der tarifmäßigen Tara nicht mehr in Anspruch genommen werden.

§. 18.

Soweit Netto-Verwiegung oder Ermittelung der wirklichen Tara überhaupt zulässig ist, kann dieselbe auch für einzelne Kolli einer ganzen Post gleichartiger Waaren dann beantragt und zugestanden werden, wenn die in solchen Kolli enthaltene Waare, oder auch nur die Emballage derselben schadhaft ist. Begründen außer diesem Falle nicht ganz besondere Umstände einen solchen Antrag, so muß die wirkliche Tara der ganzen Post ermittelt werden.

§. 19.

Wenn die Revision beendigt ist, hat der Niederleger die Waaren auf eigene Kosten zu den Lagerräumen und in denselben an denjenigen Ort zu schaffen, welcher für die Lagerung angewiesen wird.

§. 20.

Nach geschehener Niederlegung wird dem Niederleger ein hinsichtlich der Eintragung in das Niederlage-Register bescheinigtes Exemplar des Auszuges zugestellt, welches ihm als Niederlageschein dient.

§. 21.

V. Behandlung der Waaren während des Lagers. I. Beaufsichtigung der Waaren.

Der Niederlage-Verwalter hat die Verpflichtung, fleißig nachzusehen, ob die lagernden Waaren schadhaft, besonders Fässer, in welchen sich Flüssigkeiten befinden, leck geworden sind, und in diesem Falle die Niederleger sofort davon in Kenntniß zu setzen, um die erforderlichen Maßregeln treffen zu können. Die Niederleger sind verbunden, die Anweisungen des Niederlage-Verwalters hierbei zu befolgen. Wird solches versäumt oder verzögert, und ist aus dieser Säumniß Nachtheil für den Niederleger oder für andere Waaren nach dem Urtheile des Haupt-Steueramts zu befürchten, insbesondere eine Waare in den Zustand gerathen, daß sie größten-

theils oder gänzlich verdirbt, so ist der Niederleger unter Fristbestimmung aufzufordern, entweder die Waare aus der Niederlage zu entnehmen, oder die zu deren Erhaltung erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, unter der Verwarnung, daß außerdem entweder von Amts wegen das Nöthige auf seine Kosten und Gefahr verfügt oder zu dem Verkaufe der Waaren geschritten, und mit dem Erlöse nach §. 66 der Zollordnung weiter werde verfahren werden.

§. 22.

Der Niederleger hat auch seinerseits über die lagernden Waaren Aufsicht zu führen, weshalb ihm überlassen bleibt, die Kolli mit seinem Privatsiegel zu verschließen, in welchem Falle solches in dem Auszuge bemerkt und dieser Bemerkung ein Abdruck des Siegels beigefügt werden muß. Derselbe hat ferner von Zeit zu Zeit nach den Waaren zu sehen, und mit darüber zu wachen, daß sie durch ihre Lage, durch Ungeziefer rc. nicht leiden, auch wenn er solches wahrnimmt, den Niederlage-Verwalter darauf aufmerksam zu machen. Er kann zu dem Ende die Waaren äußerlich besichtigen, um, wenn zu ihrer Erhaltung Vorkehrungen, als: Oeffnen, Stürzen, Aussieben u. dergl. zu treffen sind, diese unter Zustimmung des Haupt-Steueramts veranstalten zu können.

§. 23.

Um die Beaufsichtigung der Waaren durch die Niederleger selbst möglichst zu erleichtern, wird, soweit es die Gattung der Waaren, der Raum und andere Umstände gestatten, darauf gehalten werden, daß die Waaren eines jeden Niederlegers beisammen lagern, und die später für ihn hinzukommenden, sich an die früher gelagerten anschließen.

§. 24.

Von der einmal durch den Niederlage-Verwalter angewiesenen Stelle darf die Waare nur mit dessen Erlaubniß versetzt, und es muß jedenfalls dabei nach dessen Anweisung verfahren werden. Glaubt der Niederleger, daß seine Waare nicht gut lagere, und wünscht derselbe für sie eine vermeintliche bessere Lagerstelle, so wird ihm diese, wenn Raum dazu vorhanden ist, und die Versetzung ohne Störung geschehen kann, auch sonst kein Hinderniß entgegensteht, gewährt werden.

Kann sich der Niederleger hierüber mit dem Niederlage-Verwalter nicht einigen, so entscheidet der Hauptamts-Vorstand.

§. 25.

2. Umpackung der Waaren.

Eine Umpackung der Waaren ist zulässig:

1) wenn dieselbe zur Erhaltung der Waaren erforderlich ist, oder
2) wenn Behufs der Versendung nach dem Auslande die Theilung eines Kollo eintritt.

Sie darf jedoch, wie überhaupt jede Oeffnung der Kolli in der Niederlage nur unter Zustimmung und Kontrole des Niederlage-Verwalters geschehen.

§. 26.

a. zur Erhaltung der Waare.

Bei Umpackungen bloß zur Erhaltung der Waaren müssen in der Regel die Kolli in gleicher Zahl und von gleichem Inhalt wieder hergestellt und mit den vorhanden gewesenen Marken wieder versehen werden. Ist in dieser Beziehung eine Abweichung nothwendig, so ist dazu die besondere Erlaubniß des Haupt-Steueramts erforderlich. Niederleger, welche Vorkehrungen zur Erhaltung ihrer Waaren zu treffen wünschen, müssen dieserhalb bei dem Haupt-Steueramte einen schriftlichen Antrag machen, zu welchem das im §. 28 gedachte Muster B zu benutzen ist.

§. 27.

Wenn eine Umpackung mit Anlegung einer leichtern Emballage erfolgt, so bleibt, in so fern nicht schon das Nettogewicht durch Verwiegung ermittelt ist, immer das ursprüngliche Bruttogewicht der bei der Verzollung zum Grunde zu legende Gegenstand.

§. 28.

b. Behufs Theilung der Kolli.

Die Theilung eines Kollo ist in der Regel nur Behufs der Versendung nach dem Auslande oder nach einem andern Orte mit Niederlage-Recht auf Begleitschein I. in dem im §. 44 festgesetzten Mengen zulässig.

Wer eine solche vornehmen will, hat dies dem Haupt-Steueramte schriftlich anzumelden,

B und hierzu das anliegende Muster B zu benutzen. Wenn gleichzeitig mit dem Antrage auf Kollo-Theilung eine zollamtliche Abfertigung verlangt wird, kann jener Antrag mit der Abmeldung (§. 36) verbunden werden.

Soll ein Kollo getheilt werden, so muß das Nettogewicht desselben, wenn es nicht schon ermittelt worden ist, jedenfalls bevor die Theilung erfolgt, von trockenen Waaren durch Verwiegung der Tara und von den nach dem Maße zu kontrolirenden Flüssigkeiten durch Vermessung des Inhalts mittelst der Visir-Instrumente festgestellt werden. Das auf diese Art ermittelte Nettogewicht ist das zollpflichtige Object.

Für ein etwaniges Manko, welches sich beim Abschlusse des Konto nach Beendigung der Versendungen aus einem solchen Kollo herausstellen möchte, ist — und zwar bei Flüssigkeiten in dem Verhältnisse von 3 Pfund pro Quart — der tarifmäßige Eingangszoll zu entrichten.

Die Durchgangs-Abgabe wird von dem Bruttogewichte jedes neu gebildeten Kollo erhoben. Differenzen zwischen diesem und dem ursprünglichen Bruttogewichte bleiben unberücksichtigt.

§. 29.

Eine Bearbeitung der Waaren innerhalb des Lagers, welche über den Zweck der Erhaltung oder Theilung hinausgeht, ist nicht zulässig.

§. 30.

3. Entnahme von Proben.

Dem Niederleger ist gestattet, Proben von den niedergelegten Waaren zu entnehmen, jedoch nicht anders als in einer Quantität, wodurch die Waare im Gewichte oder Maaße nur unbedeutend verringert wird.

Wegen der Anmeldung dazu gelten die Bestimmungen des §. 28 alinea 2.

Die solchergestalt geöffneten Kolli müssen stets sorgfältig wieder verschlossen werden.

§. 31.

4. Legitimation zur Verfügung über die Waaren und Verfahren mit den Niederlage-Scheinen.

Die Steuer-Verwaltung ist befugt, demjenigen, welcher ihr den Niederlageschein vorlegt (in Folge der in demselben enthaltenen Bemerkung), als zur Disposition über die niedergelegten Waaren legitimirt anzuerkennen, und nicht verpflichtet, auf eine nähere Prüfung einzugehen, ob derselbe rechtmäßiger Besitzer des Niederlagescheins sei.

Sollte jedoch ein Schein in unrechte Hände gekommen sein, und dies von demjenigen, der daran Interesse hat, dem Haupt-Steueramte angezeigt werden, so wird dasselbe das Nöthige deshalb im Niederlage-Register bemerken, und so lange keine Disposition über die Waaren zulassen, bis über den rechtmäßigen Besitz des Niederlagescheins von der zuständigen Behörde entschieden ist.

§. 32.

Sollen Waaren, die in der Niederlage lagern, auf das Konto eines andern Niederlegers übertragen werden, so ist dem Haupt-Steueramte der Niederlage-Schein nebst der Cession vorzulegen. Auf Grund der letztern findet, wenn nach dem Ermessen des Haupt-Steuer-Amts kein Bedenken obwaltet, die Umschreibung im Niederlage-Register und die Abschreibung auf dem Niederlagescheine, beziehungsweise die Ausstellung eines neuen Niederlage-Scheins Statt.

Betrifft die Uebertragung solche Kolli, welche ohne Revision unter Verschluß und mit der vorgeschriebenen Haftung des Niederlegers für den Inhalt (§. 14.) zum Lager gekommen sind, so muß der Cession zugleich die Erklärung der Uebernahme dieser Haftungen von demjenigen, auf dessen Konto die Uebertragung erfolgt, beigefügt werden.

§. 33.

Sollte ein Niederlageschein verloren gehen, so muß der betreffende Niederleger solches durch Anschlag an der Börse und durch zweimalige Bekanntmachung in den in Köln erscheinenden Zeitungen zur Kenntniß sämmtlicher Handlungshäuser im Orte bringen, dem Haupt-Steueramte unter Mittheilung dieser Bekanntmachungen den Verlust schriftlich anzeigen, dabei an Eidesstatt erklären, daß er von dem Niederlagescheine einen andern Gebrauch nicht gemacht habe und darauf antragen, daß die unter der auf dem Niederlagescheine verzeichnet gewesenen Nummer und Signatur in der Niederlage lagernde Waare nur ihm herausgegeben und jeder andere Inhaber des abhanden gekommenen Niederlagescheins als unrechtmäßiger Besitzer desselben betrachtet werde.

Nachdem allen vorstehend angegebenen Erfordernissen von Seiten des Niederlegers genügt worden, wird im Niederlage-Register das Nöthige vermerkt, ein Duplikat des Niederlagescheins ausgefertigt, und in demselben die erste Ausfertigung für ungültig erklärt.

§. 34.

5. Lagergeld.

Das Lagergeld wird überall von dem bei der Einlagerung der Waaren ermittelten Brutto-Gewichte erhoben.

§. 35.

6. Lagerzeit.

Die zur Niederlage gebrachten Waaren dürfen nach §. 60 der Zollordnung ohne besondere Ermächtigung nicht über 2 Jahre lagern. Es tritt daher nach Ablauf der in jedem Niederlagescheine besonders ausgedrückten Lagerfrist, bei deren Festsetzung auch die in andern Niederlagen zugebrachte Zeit einzurechnen ist, das im §. 66 der Zollordnung vorgeschriebene Verfahren ein.

§. 36.

VI. Verfahren bei weiterer Bestimmung über die lagernden Waaren.

1. Im Allgemeinen.

Wenn Waaren aus der Niederlage entnommen werden sollen, so wird darüber von dem Niederleger unter Vorlegung des Niederlagsscheines eine Abmeldung nach dem anliegenden Muster C. dem Niederlage-Verwalter oder dem mit Führung des Niederlage-Registers etwa besonders beauftragten Beamten übergeben, welcher die Uebereinstimmung der Angabe mit dem Register prüft, und solche auf der Abmeldung bescheinigt, auch diejenigen Bemerkungen, welche sich auf die früher Statt gehabten Revisions-Akte und sonst auf die weitere Abfertigung der Waaren beziehen, hinzufügt. Hiernach und nach der über die Bestimmung der Waaren in Spalte 12 der Abmeldung gemachten Angabe, richtet sich die weitere Abfertigungsweise.

C

§. 37.

So oft eine Abschreibung im Niederlage-Register erfolgen soll, muß dem Haupt-Steueramte auch der Niederlageschein vorgelegt werden, um in demselben die Abschreibung gleichfalls bewirken zu lassen. Wird durch letztere der ganze Inhalt eines Niederlagescheins nicht erledigt, so erhält der Niederleger denselben bis dahin zurück, daß sämmtliche darauf verzeichnete Waaren aus der Niederlage abgefertiget und bei Abmeldung der letzten Post die durch die einzelnen Abschreibungen etwa entstandenen Gewichts-Differenzen ausgeglichen sind, wonächst der Schein bei dem Haupt-Steueramte zurückbehalten wird.

§. 38.

2. Bei der Abmeldung zur Verzollung.

Die Theilung einzelner Kolli für den Zweck der Verzollung zum Eingange ist unstatthaft. Soll daher von der Waare der Eingangszoll entrichtet werden, so muß die Abmeldung mindestens auf ein ganzes Kollo und alle darin vorhandenen Waaren lauten; jedoch kann der Rest eines, Behufs der Versendung bereits getheiltes Kollo auf einmal zum Eingange verzollt werden.

§. 39.

Auf den Grund der Abmeldung erfolgt die spezielle Revision, insofern solche nicht schon vor Aufnahme der Waare in die Niederlage Statt gefunden hat. (§. 14.)

Nachdem der Befund in der Abmeldung bescheinigt ist, hat der Niederleger den Gefälle-Betrag zu entrichten, wogegen er eine Quittung über die geschehene Verzollung empfängt.

§. 40.

Gegen Vorzeigung dieser Quittung werden die Waaren aus der Niederlage verabfolgt, und müssen unverweilt auf dem vorgeschriebenen Wege fortgeschafft werden.

§. 41.

3. Bei der Abmeldung zur Versendung nach dem Inlande.

a. auf Begleitschein II.

Bei der Abmeldung zur Abfertigung der Waaren auf Begleitschein II., welche sich nach den Bestimmungen der Zollordnung (§§. 50—53) und nach den Vorschriften des Begleitschein-Regulativs (§§. 10, 29 und 30) bemißt, gelten die Bestimmungen §§. 38—40 mit dem Unterschiede, daß statt der Gefälle-Entrichtung die Extrahirung des Begleitscheins eintritt.

Dasselbe Verfahren findet Statt, wenn die Waaren zwar nach einem Orte mit Niederlagerecht bestimmt sind, jedoch in der Abmeldung bemerkt ist, daß die Waaren dort nicht zur Niederlage kommen, sondern sogleich verzollt werden sollen.

§. 42.

b. auf Begleitschein I.

Sollen Waaren aus der Niederlage nach einem andern Orte mit Niederlagerecht versendet werden, und ist die Disposition über dieselben noch vorbehalten, so wird, nachdem die Waaren

verwogen, und nach Maaßgabe der Vorschrift im §. 20 des Begleitschein-Regulativs unter Verschluß gesetzt worden, der Begleitschein ertheilt.

Die Verwiegung kann dann unterbleiben, wenn solche von dem Haupt-Steueramte nicht für nothwendig erachtet wird.

§. 43.

4. Bei der Abmeldung zur Versendung nach dem Auslande.

Bei der Abmeldung zur Versendung nach dem Auslande gelten im Allgemeinen die im §. 42 ertheilten Vorschriften, jedoch mit dem Unterschiede, daß die Waaren, welche früher noch nicht speziell revidirt worden sind, nur dann unter dem ursprünglichen Verschlusse abgelassen werden dürfen, wenn eine der beiden, im zweiten Alinea des §. 29 der Zollordnung bestimmten Voraussetzungen vorliegt, oder die allgemeine Revision zur richtigen Erhebung des Durchfuhr-Zolles für den angegebenen Cours hinreichend erscheint. Nach bewirkter Revision und Bescheinigung des Verschlusses auf der Abmeldung muß der Durchgangszoll erlegt werden.

§. 44.

5. Besondere Bestimmungen.
a. Geringste Mengen, welche zur Versendung nach einem andern Orte mit Niederlage-Recht oder nach dem Auslande kommen dürfen.

In der Regel muß von den in der Niederlage befindlichen Waaren-Kolli unter dem Gewichte eines Centners wenigstens ein ganzes Kollo und aus einem mehr wiegenden Kollo in der Regel wenigstens Ein Centner zur Versendung nach einem andern Orte mit Niederlagerecht oder nach dem Auslande angemeldet werden.

Nur wenn der Rest eines zur Versendung bestimmten angebrochenen Kollo weniger, als Einen Centner betragen sollte, kann auch dieser geringere Betrag in einer Post versandt werden.

Als Ausnahme von der obigen Regel ist indeß die Versendung nach einem andern Niederlageorte oder nach dem Auslande

für Manufaktur-Waaren bis zu ¼ Ctr.,
für Thee und feine Gewürze bis zu ⅛ Ctr.
und für geistige Flüssigkeiten bis zu ½ Eimer (30 Quart Preuß.)

gestattet.

§. 45.

b. Behandlung der aus der Niederlage entnommenen Waaren, bezüglich des angeschriebenen Gewichts.

Da nach §. 45 der Zoll-Ordnung das auf den Grund allgemeiner oder spezieller Revision beim Eingange ermittelte, und im Begleitschein angegebene Gewicht in der Regel zur Grundlage der künftigen Verzollung der eingegangenen Waaren dient, so wird bei den zur Niederlage kommenden Waaren,

a) wenn solche auf dem Rheine und der Mosel unmittelbar vom Auslande eingegangen sind, das vor der Aufnahme in die Niederlage festgestellte, und
b) wenn sie mit Begleitschein eingetroffen sind, das durch den Begleitschein überwiesene Gewicht

im Niederlage-Register angeschrieben.

Demnächst wird bei der Zurücknahme der Waaren aus der Niederlage in folgender Art verfahren:

1) Bei sofortiger Verzollung oder bei der Versendung auf Begleitschein II. wird der Eingangs-Zoll nach dem angeschriebenen Gewichte, erhoben resp. im Begleitscheine ausgeworfen.
2) Bei der Versendung auf Begleitschein I. nach einem andern Niederlageorte wird das angeschriebene Gewicht dem Empfangs-Amte in dem ausfertigenden Begleitscheine überwiesen, in letzterm aber zugleich auch das bei der Abmeldung aus der Niederlage nach §. 42 ermittelte Gewicht nachrichtlich bemerkt.

   Sind von dergleichen Waaren Proben entnommen worden, so wird von dem etwanigen Mindergewicht des betreffenden Kollo die Eingangs-Abgabe vor Ertheilung des Begleitscheins erhoben, und dem letztern das neuermittelte Gewicht zum Grunde gelegt.
3) Bei Versendungen nach dem Auslande wird von dem angeschriebenen Brutto-Gewichte die Durchgangs-Abgabe erhoben.

   Ergibt sich bei der Verwiegung einer nach dem Auslande abzufertigenden Waare, welche nicht unter Verschluß und unangebrochen gelagert hat, ein Mindergewicht, so wird von diesem die Eingangs-Abgabe und von dem wirklich gefundenen Gewichte die Durchgangs-Abgabe erhoben.
4) Wenn bei einer und derselben zusammengewogenen Waarenpost theilweise Versen-

dung und theilweise Verzollung Statt gefunden hat, wird für das Fehlende bei Aufräumung der Post der volle Eingangs-Zoll eingezogen.

§. 46.

VII. Straf-Bestimmungen.

Wer es unternimmt, unverzollte Waaren ohne vorhergegangene vorschriftsmäßige Abmeldung aus der Niederlage zu entfernen, wird wegen Zoll-Defraudation zur Untersuchung und Bestrafung gezogen.

§. 47.

Fälle der Zuwiderhandlung gegen die sonstigen in diesem Regulativ enthaltenen Vorschriften oder der unterlassenen Befolgung derselben werden mit den in dem Zoll-Strafgesetze vorgesehenen Ordnungsstrafen geahndet.

§. 48.

VIII. Niederlage-Verwaltung.

Soweit die Waaren-Niederlage unter Administration des Stadt-Vorstandes steht, sind von diesem zur Annahme und Verabfolgung der Waaren und deren Beaufsichtigung während der Lagerung besondere Niederlage-Verwalter bestellt. Den letzteren steht jedoch ein Recht auf Theilnahme an den amtlichen Abfertigungen in keiner Weise zu, wogegen dem Haupt-Steueramte auch rücksichtlich der Annahme, Beaufsichtigung und Verabfolgung der Lagergüter eine durch seine Beamten auszuübende stete Mitwirkung und Kontrole, und in Fällen, wo über die Bestimmungen des Regulativs Zweifel oder Differenzen zwischen der Niederlage-Verwaltung und den Niederlegern entstehen, die Entscheidung vorbehalten bleibt.

Berlin, den 13. April 1842.

Der Finanz-Minister.
von Alvensleben.

Inhalt.

I.	Allgemeine Bestimmungen	§§. 1—2.
II.	Welche Personen das Niederlagerecht in Anspruch nehmen können	§§. 3—4.
III.	Welche Waaren zur Niederlage gelangen können	§§. 5—9.
IV.	Anmeldung und Annahme zur Niederlage	§§. 10—20.
V.	Behandlung der Waaren während des Lagers:	
	1) Beaufsichtigung der Waaren	§§. 21—24.
	2) Umpackung der Waaren	§. 25.
	a) zur Erhaltung der Waare	§§. 26—27.
	b) Behufs Theilung der Kolli	§§. 28—29.
	3) Entnahme von Proben	§. 30.
	4) Legitimation zur Verfügung über die Waaren und Verfahren mit den Niederlagescheinen	§§. 31—33.
	5) Lagergeld	§. 34.
	6) Lagerzeit	§. 35.
VI.	Verfahren bei weiterer Bestimmung über die lagernden Waaren:	
	1) Im Allgemeinen	§§. 36—37.
	2) Bei der Abmeldung zur Verzollung	§§. 38—40.
	3) Bei der Abmeldung zur Versendung nach dem Inlande:	
	a) auf Begleitschein II.	§. 41.
	b) auf Begleitschein I.	§. 42.
	4) Bei der Abmeldung zur Versendung nach dem Auslande	§. 43.
	5) Besondere Bestimmungen:	
	a) Geringste Mengen, welche zur Versendung nach einem andern Orte mit Niederlagerecht oder nach dem Auslande kommen dürfen	§. 44.
	b) Behandlung der aus der Niederlage entnommenen Waaren bezüglich des angeschriebenen Gewichts	§. 45.
VII.	Straf-Bestimmungen	§§. 46—47.
VIII.	Niederlage-Verwaltung	§. 48.

A

Begleitschein-Empfangs-Register, Blatt ...... Nr. ......

Aus

aus {der Zoll-Deklaration / dem Begleitscheine} des Amtes zu Nr.

eingegangenen Waaren Behufs der Anmeldung derselben zur Niederlage

I. Inhalt {der Zoll-Deklaration / des Begleitscheins}												II.
	der Kolli		Gattung und Menge der Waaren						Angabe			Anträge und sonstige Bemerkungen des Waaren-Empfängers
			nach der noch nicht geprüften Angabe des Deklaranten, resp. Begleitschein-Extrahenten.			nach Statt gehabter amtlicher Ermittelung.						
				deren Gewicht			deren Gewicht					
Nr. der einzelnen Positionen	Zahl und Art der Verpackung	Zeichen und Nummer	Benennung der Waaren nach Anleitung des Zolltarifs	Brutto Ct. Pfd.	Netto Ct. Pfd.	Benennung der Waaren nach Anleitung des Zolltarifs	Brutto Ct. Pfd.	Netto nach der Verwiegung Ct. Pfd.	ob und wie ein Verschluß angelegt ist, und Zahl der angelegten Bleie oder Siegel	ob und von welchen Waaren Durchgangszoll und nach welchem Satze erhoben worden	a. bei welchem Amte die Waaren ursprünglich eingegangen sind, und b. wie lange dieselben bereits in öffentlichen Niederlagen gelagert haben	
1	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.

Zur Nachricht.

Die Steuer-Verwaltung ist befugt, denjenigen, welcher ihr diesen Niederlageschein vorlegt, als zur Disposition über die niedergelegten Waaren legitimirt anzuerkennen, und nicht verpflichtet, auf eine nähere Prüfung einzugehen, ob derselbe rechtmäßiger Besitzer des Niederlagescheins sei.

Abgegeben, den ten 184

Die Revision übernehmen Nr.

zug

vom ten 184 über die damit an Unterzeichnete

III. Revisions-Befund						IV. Aufnahme der Waaren in die Niederlage.					V. Abgang aus der Niederlage.				
		Der Waaren				des Niederlage-Registers						der Kolli			
			Menge											Gewicht	
			durch Verwiegung ermitteltes Gewicht												
Zahl und Art der Kolli	Angabe des vorgefundenen Verschlusses. Zahl der Bleien oder Siegel	Gattung (mit Angabe der Tarif-Position	Brutto Ct. Pfd.	Netto Ct. Pfd	anderweiter Maaßstab	Litt.	Konto	Blatt	Nro.	Bemerkungen (über angelegten Verschluß 2c.)	Datum des Abgangs	Zahl und Art der Verpakkung	Zeichen und Nummer	Brutto Ct. Pfd.	Netto Ct. Pfd.
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.				21.	22.	23.	24.	25.	26.

Digitized by Google

C

Niederlage-Register
Konto
Blatt
Nro.

Abmel

von Waaren aus der Niederlage des
zur Verzollung
Versendung auf Begleitschein nach

I. Angabe des Abmelders nach Inhalt des Niederlagescheins											II.
	der Kolli		der Waaren					Angabe			
			Gattung		Menge						
					Durch Verwiegung ermitteltes Gewicht.						
Datum der Niederlegung	Zahl und Art der Verpakkung	Zeichen und Nummer	nach der noch nicht geprüften Angabe des Deklaranten resp. Begleitschein-Extrahenten	nach stattgehabter amtlicher Ermittelung	Brutto Ct. Pfd.	Netto Ct. Pfd.	Anderweiter Maßstab	ob und wie die Kolli verschlossen zur Niederlage gelangt sind	ob und von welchen Waaren Durchgangszoll und nach welchem Satze erhoben worden	a. bei welchem Amte die Waaren ursprünglich eingegangen sind und b. wie lange dieselben bereits in öffentlichen Niederlagen gelagert haben	Anträge und sonstige Bemerkungen des Abmelders
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.

Digitized by Google

Abgegeben den ten 184
Die Revision übernehmen:

Nro.

dung

Amtes zu

über das Amt zu durch

III. Revisions-Befund						IV. Gefälle-Berechnung			V. Weiterer Nachweis der Waaren			
Zahl und Art der Kolli	Angabe des vorgefundenen Verschlusses — Zahl der Bleie oder Siegel	der Waaren				Netto-Gewicht durch Abrechnung der tarifmäßigen Tara	Tarif-Satz	Gefälle-Betrag	in den Hebe- und Kontrole-Registern		im Kommerzial-Register	Bemerkungen (über angelegten Verschluß rc.)
		Gattung (mit Angabe der Tarif-Position)	Menge						Benennung des Registers	dessen		
			durch Verwiegung ermitteltes Gewicht		Anderweiter Maßstab							
			Brutto	Netto						Blatt / Nummer		
			Ct. Pfd.	Ct. Pfd.		Ct. Pfd.	thl. sgr.	thl. sgr. pf.			Nro.	
13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.

B.

Von Unterzeichnete wird darauf angetragen, unten verzeichnete
Koll

Proben à
theilen
Loth entnehmen
Brutto verwiegen
öffnen und nachsehen
stürzen
aussieben
zu dürfen.

I. Angabe des Antragstellers						II. Amtliche Bescheinigung			
des Niederlage-Registers			Benennung der Waaren	der Kolli		Ermitteltes Gewicht		anderweiter Maaßstab	Angabe über den Vollzug der angemeldeten Handlung wegen Abschreibung der Proben im Niederlage-Register 2c.
Konto	Blatt	Nro.		Zahl und Gattung	Zeichen und Nummer	Brutto Ctr. Pfd.	Netto Ctr. Pfd.		
1.			2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 18.

Köln, Dinstag den 3. Mai 1842.

155) Subhastations-Patent.

Auf Betreiben der Verwaltung der Kirche St. Martin zu Bonn und auf Anstehen ihres daselbst wohnenden Rendanten Kreissekretair Joseph Eiler, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil in seiner Wohnung dahier gewählt, soll vor dem Friedensgerichte Nr. I zu Bonn, in öffentlicher Sitzung, Wenzelgasse Nr. 461, am 17. Juni d. J., Morgens 11 Uhr,
das gegen die ohne Gewerb hierselbst wohnende Anna Philippina Wahl, Wittwe des zu Bonn verstorbenen Säklers Christian Everhard Becker sodann, deren Kinder als Erben ihres Vaters, nämlich:

a., die Eheleute Doctor Friedrich Wilhelm Krosch, Bibliothekbeamter, und Catharina, geb. Becker,
b., die Eheleute Aegidius Sax, Schuster, und Helena geborne Becker,
c., die Eheleute Paul Hellmann, Schneider, und Elisabeth, geborne Becker,
d., den Mathias Becker, Mechanikus.

alle wohnhaft zu Bonn, in Beschlag genommene, dahier in der Stadt Bonn gelegene, von Franz Petazzi und Heinrich Pütz begrenzte, mit Nr. 881 bezeichnete, zum kleinen Wallfisch genannte, etwa 16 Fuß breite und 36 Fuß tiefe, mit Pfannen und Leyen gedeckte, im Kataster unter Section 1131 eingetragene, von Engelbert Rosemann und Wittwe Depere miethweise bewohnt und benutzte, zweistöckige Haus sammt Hofraum, unter den sammt dem Auszuge aus der Mutterrolle auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Flächenraum des Ganzen beträgt 4 Ruthen 40 Fuß, und ist der Vordergiebel des Hauses massiv. Im Erdgeschoß hat letzteres eine Thür und zwei Fenster, im obern Stock zwei und darüber ein Fenster.

Die Steuer für dieses Jahr beträgt 5 Thlr. 19 Sgr. 2 Pfg. und das Erstgebot 250 Thlr.

Bonn, den 26. Februar 1842. Der Friedensrichter Nr. I., Diesterweg.

---

156) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier etablirten und domizilirenden Handlungshauses Salomon Oppenheim jun. et Compagnie, sollen vor dem Königlichen Friedensgericht zweiten Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 9. Juli d. Jahres, Vormittags 11 Uhr,

die vier nachbeschriebenen, gegen den hierselbst wohnenden Maurermeister Hubert Norrenberg in Beschlag genommenen, in der Berlichstraße dahier, auf einem Bauplatze des ehemaligen Sand'schen Claren-Gutes von circa 5530 Quadratfuß Flächenraum, unter den Nr. 23, 25, 27 und 29 gelegen, neu und massiv in Stein errichteten, noch unbewohnten Häuser, zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Jedes dieser Häuser, von welchen die drei letztgenannten noch im Baue begriffen sind, hat in der Fronte straßenwärts im Erdgeschosse eine Eingangsthür und 2 Fenster, in der ersten Etage 3 und eben so viele Fenster in der zweiten Etage, ist mit Schiefern gedeckt und befindet sich unter jedem ein gewölbter Keller. Außerdem gehört zu sämmtlichen vier Häusern ein gemeinschaftlicher noch ungetheilter Hofraum. Die Steuern sind noch nicht ermittelt.

Das Erstgebot beträgt und zwar für das Haus sub Nr. 23 2000 — für das sub Nr. 25 1800 — für das sub Nr. 27 1500 Thlr. und eben so viel für das sub Nr. 29; im Ganzen 6800 Thlr.

Der Auszug aus der Mutterrolle nebst den Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Köln, am 9. März 1842. Der Friedensrichter, Justizrath, Schirmer.

137) Gerichtlicher Verkauf.

Durch Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 3. Januar und 8. März des l. J., erlassen in der gerichtlichen Theilungssache der Frau Juliana, geborne Randerath, Rentnerinn; 2) der Eheleute Kaspar Wendeler, Ebenist und Bauunternehmer, und Sibilla Schlösser; 3) des Johann Schlösser, Glaser, alle zu Köln wohnhaft, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Nückel I.,

gegen;

Johann Michael Steinhausen, Arzt, zu Köln wohnhaft, handelnd für sich und als Vormund seiner mit der verstorbenen Sophia Schlösser in der Ehe gezeugten, noch Minderjährigen Kinder, namentlich: Juliana, Jacob, Maria Anna und Franz Steinhausen, sämmtlich bei ihrem Vater wohnhaft, und der Nebenvormund ist Johann Wilhelm Schlösser, Spezereihändler, wohnhaft zu Köln, Verklagten, vertreten durch die Advokaten Wallraf und Füsser, letzter als Anwalt.

Ist die Licitation der nachbezeichneten, zu Köln in der Schildergasse gelegenen beiden Häuser verordnet, und der unterzeichnete, in Köln wohnende Justizrath und Notar Michael Schenck zur Abhaltung derselben kommittirt worden, nämlich:

1) des Hauses Nr. 41, eingetragen im Kataster in Flur 7, bei der Nummer 21, mit einem Flächeninhalte von 4 Ruthen 1 Fuß und einem Reinertrag von 45 Thlr. 8 Sgr., taxirt zu — 2640 Thlr.

2) des Hauses Nummer 43, in Flur 7 bei der Nummer 20, Flächeninhalt 4 Ruthen 80 Fuß, Reinertrag 50 Thlr. 9 Sgr. 7 Pfg., taxirt zu — 3485 Thlr.

Im Ganzen also — 6125 Thlr.

Die difinitive Versteigerung findet Statt am

Dinstag, den 14. Juni l. J., Morgens 10 Uhr,

auf der Amtsstube des Notars, woselbst der Expertenbericht und die Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Köln, den 25. April 1842. Schenk, Notar.

---

138) Definitiver Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache:

Des Peter Joseph Moersdorf, Schreiner und Privatförster, wohnhaft zu Münstereifel, im Kreise Rheinbach, als Cessionar des ebenfalls in Münstereifel wohnenden Tagelöhners Claudius Riequier, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Birkhäuser in Köln, gegen a. Augustin Nuß, b. Engelbert Nuß, beide Ackerer, und c. Johann Peter Joseph Victor Nuß, Privat-Geistlicher, alle in Münstereifel wohnend, Verklagte, wofür Advokat Bloemer zu Köln als deren Anwalt handelt, und zufolge der Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln, vom 14. Mai und 12. November 1841 sollen die nachbeschriebenen, aus dem Nachlaß der zu Münstereifel verlebten Ackerwirthinn Wilhelmina Nuß herkommenden Grundgüter am Freitag den 15. Juli d. J., Nachmittags 1 Uhr, zu Münstereifel, in der dortigen Behausung des Gastwirthes Herrn Schwarz, durch den unterzeichneten, zu Euchenheim wohnenden, hierzu kommittirten Notar auf dessen Schreibstube Expertise und Bedingungen vorläufig eingesehen werden können, öffentlich versteigert werden, und zwar:

	Morg.	Ruth.	Fuß.	Flur.	Nro.		Tax.
						I. Güter in der Gemeinde Iversheim gelegen:	
1	5	123	88	7	120	Wiese auf den Breitenbenden gelegen . . . . Thlr.	796
						II. Güter in der Gemeinde Münstereifel gelegen:	
2	—	107	91	1	439	Gemüsegarten im Ochhermen	170
3	2	12	66	7	17	Wiese aufm obersten Sittert	414
4	—	17	79	6	97	Garten am Heisterbach	55
5	—	50	17	6	37	idm. im untersten Ochhermen	35
6	1	25	99	7	152	Ackerland im Goldenthal	80
7	1	81	21	12	1	Wiese im Schleyenthal	100
8	1	22	88	4	56	Wiese in dem Hundsbenden	78
9	—	63	93	2	94	Ackerland im Giersberg	20

Euchenhem, den 28. April 1842. Birkhäuser.

139) Auf Antrag des Wohllöblichen Kirchenvorstandes zu Uckerath und in Folge höherer Genehmigung sollen am Freitag den 27. Mai d. J. zu Uckerath bei Gastwirth Herrn Johann Müller versteigert werden:

A. Morgens gegen 10 Uhr eine der Kirche zu Uckerath gehörige, dort auf dem Markte Flur 3 Nr. 99 des Katasters der Gemeinde Uckerath, zwischen Joseph Schwamborn und Mathias Bendel gelegene Ackerparzelle von 126 Ruthen 25 Fuß. Taxirt zu 147 Thlr.

B. Nachmittags um 2 Uhr die folgenden zum nun vereinigten Rectorat- und Vicarie-Fonds zu Uckerath gehörigen Holzungsparzellen, gelegen in der Nähe von Uckerath:

	Taxe. Thlr.	Sgr.	Pf.
I. Rectorath-Büsche. A. Gemeinde Adscheid.			
1) 73 Ruthen 70 Fuß, an der Treshagenbitze, neben Jacob Fuchs und der Heerstraße, Flur 10, Nr. 42	2	18	—
2) 115 Ruthen 50 Fuß, im Biertherbusch, neben Erben Ottersbach und Georg Schumacher, Flur 10, Nr. 140	4	3	—
3) 160 Ruthen 80 Fuß, auf dem Heisternbusch, neben Johann Jakob Fuchs und Jodocus Stockhausen, Flur 10, Nr. 196	6	21	—
B. Gemeinde Bülgenauel.			
4) 149 Ruthen 40 Fuß, im Hülscheidt, neben Wittwe Wilhelm Welteroth und Wittwe Peter Welteroth, Flur 20, Nr. 22	6	24	—
5) 1 Morgen 2 Ruthen 30 Fuß, in der Scheiderhardt, neben Mathias Ottersbach und Arnold Pütz, Flur 22, Nr. 26	30	4	6
6) 2 Morgen 33 Ruthen 50 Fuß, am Mühlenberg, neben Wittwe Peter Welteroth beiderseits, Flur 22, Nr. 108	15	20	—
7 1 Morgen 24 Ruthen 65 Fuß, im Laubbusch, neben Pastoratswiese und Arnold Pütz, Flur 22, Nr. 153	13	20	—
8) 127 Ruthen 10 Fuß, aufm Mühlenberg, neben Wilhelm Fußhöller und Erben Wißborn, Flur 23, Nr. 53	4	—	—
9) 14 Ruthen 10 Fuß, aufm Wasen, neben Erben Rübhausen und Arnold Pütz, Flur 23, Nr. 140	17	—	—
C. Gemeinde Uckerath.			
10) 9 Morgen 173 Ruthen 40 Fuß, in der Paulusbitze, neben Jodocus Stockhausen beiderseits, Flur 1, Nr. 115	250	—	—
II. Vicarie-Busch.			
11) 3 Morgen 162 Ruthen 80 Fuß, in der Junkerhardt, neben Heinrich Koch und Ignatz Wirnich, Flur 21, Nr. 208	10	—	—
	360	20	6

Dann werden auf Anstehen desselben Vorstandes in Gemäßheit der vorgedachten Genehmigung meistbietend verkauft, am Samstag den 28. Mai d. J., Vormittags um 10 Uhr zu Eitorf bei Wirth Herrn Joseph Gerlach, die der Pastorat zu Uckerath eigenthümlich zustehenden, oberhalb Alzenbach in der Gemeinde und Bürgermeisterei Eitorf, befindlichen Waldparzellen:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) 25 Morgen 64 Ruthen 20 Fuß, im Rauenhohn, neben Erben Heinrich Fohr, Flur 11, Nr. 284	101	12	8
2) 3 Morgen 45 Ruthen 50 Fuß, im Quatensiefen, neben Franz Höver und Mathias Stein, Flur 11, Nr. 879	24	—	—
3) 18 Morgen 145 Ruthen 30 Fuß, oben im Langenharthsberge, neben Erben Heinrich Fohr und Pastorat zu Eitorf, Flur 11, Nr. 114	65	24	7

Die Bedingungen der Versteigerungen liegen auf dem Bürgermeisteramte zu Uckerath zur Einsicht.

Dies macht hiermit bekannt der zur Abhaltung der Versteigerung requirirte Notar.

Hennef, den 27. April 1842. C. J. Kettner.

140) Folgende Briefe sind als unbestellbar nach Köln zurückgekommen und gegen den Aufgabeschein in Empfang zu nehmen: an Silferter in Langen bei Coblenz mit 10 Sgr., Absender Peter Hages in Köln. An Zann in Brühl mit 1 Thlr. K.-A., Absender Anton Effer. An Sängerath in Horm mit 1 Thlr. K.-A., Absender Meurer in Köln. An Clausel in Wesel mit 1 Thlr. K.-A., Absender J. Clausel in Köln.

Köln, den 19. April 1842. Ober-Post-Amt, Rehfeldt.

141) Folgende Reise-Effekten wurden herrenlos im Schnellwagen und in den Postfluren vorgefunden. Die Eigenthümer werden hierdurch aufgefordert, sie gegen Legitimation in Empfang zu nehmen; 1 grauer Zeugmantel, ein Rasirzeug, Schirm und Stock in Lederfutteral, 5 Regenschirme, 7 Pfeifen, 3 Stöcke. 4 Tabacksbeutel, 3 Cigarren-Etuis, 2 Tuchmützen, eine Nachtmütze, ein Luftkissen, ein Stück von einem Amboß, ein Beutel mit einem Hausschlüssel.

Köln, den 25. April 1842. Ober-Post-Amt. A. A. Everhan.

142) Bekanntmachung.

Auf Anordnung des hohen General-Post-Amts ist vom 1. Mai c. ab eine Post-Expedition in Kervenheim und eine tägliche Cariol-Postfahrt zwischen Uedem, Kervenheim und Weeze eingerichtet worden, welche Verbindungen mit den Personenposten zwischen Köln und Cleve erhält.

Der Abgang dieser Cariolpost, mit welcher 2 Personen gegen 5 Sgr. Personengeld pro Meile befördert werden können, ist aus Uedem um 7 Uhr Morgens zum Anschluß an die Personenposten

von Cleve nach Köln

und der Abgang aus Weeze um 3 Uhr Nachmittags, wenn die Personenpost

von Köln nach Cleve

passirt ist.

Die Botenpost zwischen Goch und Uedem ist vom 1. Mai c. ab aufgehoben.

Cleve, den 30. April 1842. Gränz-Postamt, Haeger.

143) Der Gutsbesitzer Johann Wilhelm Sterger, wohnend zu Haus Dorp, beabsichtiget, an dem von Weeg und Höfferhof der Agger zufließendem Bache, unweit Mackenbach und Höfferhof, auf einem ihm eigenthümlich zugehörigen Grundstücke eine oberschlägige Fruchtmahlmühle neu zu erbauen.

Alle diejenigen, welche sich durch diese neue Anlage in ihren Gerechtsamen benachtheiligt glauben, haben sich mit ihren gegründeten Einsprüchen binnen der bestimmungsmäßigen Präklusivfrist von acht Wochen bei dem Unterzeichneten zu melden.

Münchhof, den 16. April 1842. Der Bürgermeister, Schmitz.

144) Verpachtung.

Am Freitag den 6. Mai d. J., soll der Frohnhof zu Menden im Siegkreise, nebst den dazu gehörigen Ländereien, öffentlich verpachtet werden.

Derselbe ist 310 Morgen 73 Ruthen 25 Fuß groß, hat Schaaftrift in der Gemeinde Obermenden, ist zehntfrei und im guten Zustande, und sollen, so fern kein annehmbares Gebot für den ganzen Hof geschehen sollte, ungefähr 100 Morgen, welche auch bis jetzt von dem Hofpächter bewirthschaftet worden, nebst den Oekonomie-Gebäuden, der Rest aber alsdann parzellenweise verpachtet werden.

Die Verpachtung geschieht auf sechs nach einander folgende Jahre, welche Martini dieses Jahres anfangen. Die Bedingungen sind auf dem Landräthlichen Amte zu Bonn einzusehen.

145) Am Freitag den 13. Mai, Vormittags 10 Uhr, sollen zu Worringen im dortigen Schullokale folgende Bauten an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden:

1) der Erweiterungs-Bau des besagten Schullokals, veranschlagt zu 1680 Thlr.
2) der Neubau eines Oekonomie-Gebäudes an das neue Pfarrhaus daselbst, veranschlagt zu 210 Thlr.
3) die Errichtung einer Freitreppe von Werksteinen mit eisernem Geländer an dasselbe Pfarrhaus, veranschlagt zu 94 Thaler.

Die Pläne, Kostenanschläge und Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Fühlingen, den 28. April 1842. Der Bürgermeister von Worringen, H. Bender.

146) Mit Rhein- und Moselweinen in vorzüglichen Qualitäten zu 12, 16, 20, 24, 30, 40, 50 Thlr. per Ohm, auch bis zur 1/4 und 1/8 Ohm, empfiehlt sich Leopold Elfen, Rheingasse Nr. 7.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 19.

Dinstag den 10. Mai 1842.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 308.

Gesetz-sammlung.

Das 12. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2257 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. Februar d. J., betreffend die Ausdehnung der Befugniß zum Waffengebrauch und der Glaubwürdigkeit vor Gericht auf die von Königl. Forstbeamten zu ihrer Unterstützung und zur Verstärkung des Forst- und Jagd-Schutzes angenommenen Korps-Jäger; unter

Nro. 2258 desgleichen vom 8. März d. J., betreffend die Verbindlichkeit der Apotheker, denen eine erledigte persönliche Konzession wieder verliehen wird, zur Uebernahme der Offizin-Einrichtung ihres Vorgängers; unter

Nro. 2259 die Ministerial-Erklärung über die zwischen der diesseitigen und der Kais. Königl. Oesterreichischen Regierung abgeschlossenen Uebereinkunft zur Verhütung von Forst-, Jagd-, Fisch- und Feldfreveln an den gegenseitigen Landesgränzen; dd. den 21. März und bekannt gemacht den 19. April d. J.;

Nro. 2260 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. März d. J., betreffend die Entbindung des Staats-Ministers Grafen von Alvensleben von der Leitung des Finanz-Ministeriums und die Ernennung des Ober-Präsidenten, Wirklichen Geheimen Raths von Bodelschwingh zum Staats- und Finanz-Minister; und unter

Nro. 2261 die Verordnung über die Aufhebung der dem Gesetze vom 31. März 1838 wegen Einführung kürzerer Verjährungsfristen, so wie den §§. 54 und 55 Tit 6, Theil I. Allgemeinen Landrechts und der Deklaration vom 31. März 1838 entgegenstehenden provinziellen und statutarischen Bestimmungen. Vom 15. April d. J.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

No. 309. Abgeänderte Arzneitaxe pro 1842. B. 7319.

Die eingetretenen Veränderungen in den Droguen-Preisen haben eine gleichmäßige Veränderung in den Arzneien nothwendig gemacht. Die hiernach abgeänderten, im Drucke erschienenen Tax-Bestimmungen treten mit dem 1. Juni d. J. in Wirksamkeit.

Berlin, den 7. April 1842.

Der Minister der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten,
(gez.) Eichhorn.

Indem wir Vorstehendes hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß gedruckte Exemplare der abgeänderten Arzneitaxe pro 1842, das Stück zu einem Silbergroschen, bei dem Regierungs-Sekretair Petrasch hierselbst, außerdem aber in Berlin bei dem Buchhändler H. Schulze und in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu haben sind.

Köln, den 28. April 1842.

Nro. 310.

Zweiter Viehmarkt zu Commern.

B. 7262.

Auf den Antrag der betreffenden Behörden hat das Königl. Hohe Ober-Präsidium der Rheinprovinz mittelst Reskripts vom 16. d. M. versuchsweise auf drei Jahre genehmigt, daß in Commern, Kreises Euskirchen, jährlich am Oster-Dinstag ein zweiter Viehmarkt abgehalten werde.

Köln, den 29. April 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 311.

Postwesen.

Die Post-Verwaltung hat zwar schon bißher darauf Bedacht genommen, der regelmäßigen Bestellung der Briefe durch die Stadt- und Landbriefträger jede mögliche Beschleunigung zu gewähren. Indessen wird dennoch häufig von den Absendern gewünscht, daß die Bestellung durch einen expressen Boten bewirkt werde, und diesen Wunsch durch eine Bemerkung auf der Adresse ausgedrückt. Wenngleich nun die Post-Verwaltung eine Verpflichtung hierzu nicht übernehmen kann, da die zu deren pünktlichen Erfüllung nöthigen Boten den Post-Anstalten nicht jederzeit zu Gebote stehen, so ist dieselbe doch geneigt, den Wünschen des Publikums unter nachstehenden Modalitäten zu entsprechen:

1) Die Bestellung durch besondere Boten findet nur dann Statt, wenn auf der Adresse des betreffenden Briefes bemerkt ist: „durch Expressen zu bestellen!" wogegen auf die bloße Bezeichnung: "cito, citissime, zur schleunigen Abgabe! u. s. w." keine Rücksicht genommen werden kann.

2) Für Briefe, welche nach einem Orte bestimmt sind, wo sich eine Post-Anstalt befindet, werden in solchem Falle, außer dem etwanigen Franko, ein Bestellgeld von 2½ Sgr., für Briefe aber nach Orten, wo sich keine Post-Anstalt befindet, 15 Sgr. als Botenlohn bei der Aufgabe erhoben.

3) Die Kosten für extraordinaire Bestellung eines Briefes nach einem dergleichen Orte sind mit 5 Sgr. pro Meile, bis zu einem Maximum von 15 Sgr. im Ganzen angenommen worden.

   Beträgt die Bestellgebühr nach Maßgabe der Entfernung weniger als 15 Sgr., wovon die Post-Anstalt am Ankunftsorte des Briefes die absendende Post-Anstalt benachrichtigt, so wird dem Aufgeber des Briefes der zuviel eingezahlte Betrag restituirt. Es ist deßhalb nöthig, daß der Aufgeber eines, zur extraordinairen Bestellung nach einem Orte, wo sich keine Post-Anstalt befindet, bestimmten Briefes seinen Namen, Stand und Wohnort genau angibt. Wenn in einzelnen seltenen Fällen für den Preis von 5 Sgr. pro Meile, oder bei Entfernungen über 3 Meilen für 15 Sgr., kein Bote zu ermitteln ist, so unterbleibt die Bestellung per Expressen, und dieselbe erfolgt im gewöhnlichem Wege. Als Beweis für die Richtigkeit der aufgelaufenen Bestellungs-Kosten dient dem Brief-Aufgeber die ihm von der Post-Anstalt seines Orts auszuhändigende Quittung des Boten, welcher die Bestellung des Briefes übernommen hat, über das demselben gezahlte Lohn.

4) Briefe, welche sich im Briefkasten mit der Bezeichnung „per Expressen zu bestellen!" vorfinden, werden von der absendenden Post-Anstalt mit der Bemerkung: daß solche im Briefkasten vorgefunden, und die Bestellgebühr dafür nicht entrichtet sei, versehen und demgemäß durch die gewöhnlichen Bestellungs-Mittel befördert. Die Annahme von Briefen, auf welchen sich das Verlangen der extraordinairen Bestellung ausgedrückt findet, ohne daß der Aufgeber die Bestellgebühr dafür entrichtet, wird dagegen ganz verweigert.

5) Derselbe Fall tritt ein, wenn die Bemerkung „per Expressen zu bestellen" ausgestrichen oder ausradirt ist.

6) Auf Lokal-Korrespondenz und Briefe für die umliegenden Ortschaften der Post-Anstalt des Aufgabeorts, welche durch den Landbriefträger und anderweitige übliche Gelegenheit besorgt werden, finden die obigen Bestimmungen keine Anwendung.

Unterbleibt aus irgend einem Grunde die extraordinaire Bestellung, so wird dem Absender der dafür gezahlte Betrag zurückgegeben.

Berlin, den 23. April 1842. General-Post-Amt.

Nro. 312.

Zur Beseitigung jedes Zweifels über die Taxirung von Aqua fontana und Aqua communis filtrata bei Arzneien, hat das Hohe Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten auf unsere Anfrage durch Verfügung vom 31. März 1842 Folgendes festgestellt.

Wenn für Aqua communis Fluß- oder Regenwasser angewendet wird, so soll dasselbe immer filtrirt sein, und der dafür angesetzte Preis berechnet werden dürfen. Wenn dagegen Aqua fontana verschrieben wird, so soll es dem Apotheker erlaubt sein, wenn es sehr unrein ist, dasselbe zu filtriren und als solches zu berechnen, in welchem Falle er es aber auf dem Recepte bemerken müsse. Wenn aber der Arzt durchaus unfiltrirtes Wasser angewendet haben will, so soll er durch Hinzufügen der Buchstaben n. f. (non filtrata) dieses dem Apotheker anzeigen, in welchem Falle derselbe kein Aqua communis filtrata berechnen darf.

Coblenz, den 22. April 1842.

Königlich Rheinisches Medizinal-Kollegium.

Personal-Chronik der Justizbeamten im Bezirke des Königlichen Landgerichts zu Köln pro April 1842. Nro. 313.

Der Landgerichts-Auskultator v. Weiler ist zum Referendar beim hiesigen Landgerichte, so wie

Der Landgerichts-Referendar Statz zum Advokaten im Bezirke des Rheinischen Appellationsgerichtshofes ernannt, und

Der Assessor Freiherr v. Mylius an das Königl. Landgericht zu Saarbrücken versetzt worden

Der Advokat-Anwalt Sitt ist gestorben.

Köln, den 3. Mai 1842. Der Königliche Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 314. Steckbrief.

In der Nacht vom 1. auf den 2. Mai c. ist der unten näher bezeichnete Tagelöhner Wilhelm Eckertz von Oberwinter in der Nähe von Mülheim wahrscheinlich in den Rhein gefallen und ertrunken.

Ich ersuche die betreffenden Beamten, in deren Bezirk die Leiche etwa landen möchte, mich davon in Kenntniß zu setzen.

Köln, den 3. Mai 1842. Der Oberprokurator, Grundschöttel.

Signalement. Der rc. Eckertz hat hellblondes, ziemlich langes Haar, einen kleinen Backenbart, ist 5 Fuß 6 Zoll groß, starck gebaut und war bekleidet mit einem blauen Kamisol von Tuch, einer schwarzen tuchenen Weste einer rothen Unterjacke, einer rauhhaarigen schwarzen Hose von Bombassin, einem Halstuche von blauem Grunde mit rothen Blümchen, grauen Socken und Schnürschuhen. Auf dem Hemde sind wahrscheinlich die Buchstaben W. E. gezeichnet.

No. 315. Diebstahl.

Am 8. April dieses Jahres sind in Brühl drei Personen verhaftet worden, in deren Besitz sich folgende, wahrscheinlich von einem Diebstahl herrührende, Gegenstände befanden: 1) ein Stück mittelfeines gedrucktes Zeug, circa 60 Ellen lang, blau mit gelben Streifen und grünen Blümchen; 2) ein großes weißes baumwollenes Kopftuch, in einer Ecke mit C. gezeichnet; 3) ein neuer großer Waschkorb mit zwei Griffen; 4) eine alte Halsbinde von blauem Sammet mit schwarz lackirter Schnalle; 5) ein Paar rothe Stauchen, gestrickt; 6) eine alte Wichsbürste, und 7) ein Handkörbchen mit Deckel.

Alle die, welche Auskunft über die respectiven Eigenthümer dieser Effekten geben können, werden ersucht, der nächsten Polizeibehörde oder dem Unterzeichneten baldmöglichst hiervon Anzeige zu machen.

Köln, den 28 April 1842. Der Königliche Instruktionsrichter, Flamm.

Nro. 316. Steckbrief.

Der unten signalisirte Modest Delpi, geboren in Dom-le-Mesnil, zuletzt in Aachen wohnhaft, hat sich der wegen eines am 14. d. M. dahier begangenen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch Entfernung aus hiesiger Stadt entzogen. Indem ich nebst dessen Signalement das Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und nebst den sich etwa bei ihm vorfindenden Ueberführungsstücken mir vorführen zu lassen.

Köln, den 30. April 1842. Der Königliche Instruktionsrichter, Flamm.

Signalement des rc. Delpi. Alter: 16 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: schwarz: Augen: grau; Nase: spitz; Mund: mittel; Gesicht: länglich: Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: schwach. Beschreibung der gestohlenen Gegenstände. 1) Eine wollene zinkfarbige Weste, mit röthlichen Blumen und grauem Futter; 2) eine Pfeife mit porzellanenem Kopfe, worauf das Bild einer Dame, neusilbernem Beschlage, Horn-Abguß und Hirschhorn-Rohr; 3) eine englische silberne Taschenuhr mit porzellanenem Zifferblatte, das die Minuten nur für jede Viertelstunde angibt, römischen Ziffern, vergoldeten Zeigern, Fischhaulkasten und einer schwarzen Kortel in dem dünn ausgeschliffenen Ringe. Auf dem Rücken des Werkes stehen die Worte: Forton London.

Nr. 317. Diebstahl.

Am 27. des vorigen Monats wurden aus einem zu Hemmerden gelegenen Hause mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände entwendet: 1) eine silberne Taschenuhr mit besonderm kupfernem Kasten und arabischen Ziffern; 2) eine porzellanene Pfeife mit silberner doppelter Kette, silbernem Beschlage und hörnernem Abgusse; 3) eine porzellanene Pfeife mit übergoldetem Beschlage und hörnernem Abgusse.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Sachen warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Ortsbehörde dieselbe sofort mitzutheilen.

Düsseldorf, den 2. Mai 1842. Für den Ober-Prokurator, Der Erste Prokurator, Lippe.

Nro. 318. Vakante Lehrerstelle an der Schule zu Keldenich.

Die Lehrerstelle bei der Schule zu Keldenich ist erledigt und soll wieder besetzt werden. Der bisherige Lehrer hat außer freier Wohnung an fixem und accidentiellem Einkommen ungefähr 150 Thlr. bezogen. Geprüfte und zur Uebernahme dieser Stelle geneigte Lehrer oder Schulamts-Kandidaten wollen sich binnen 3 Wochen bei dem Herrn Schulpfleger Weber zu Grau-Rheindorf, dem Schulvorstande zu Keldenich und dem Unterzeichneten unter Vorlegung ihrer Zeugnisse persönlich melden.

Weßling, am 29. April 1842. Der Bürgermeister, Freiherr von Geyr.

Vermischte Nachrichten.

Dem Kaufmann Karl Treu in Berlin ist unterm 17. April 1842 ein Einführungs-Patent auf eine Verbesserung der Brenner für Oel- und Thran-Lampen ohne Docht, in der für neu und eigenthümlich erachteten, durch ein Modell nachgewiesenen Construction, für den Zeitraum von acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Dem Fabrikanten Dr. W. E. Fuß zu Schönebeck bei Magdeburg ist unter dem 17. April 1842 ein Patent auf eine durch Beschreibung erläuterte Methode: Gläser nach Art der Venetianischen darzustellen, in so weit solche als neu und eigenthümlich anerkannt worden, ohne Jemand zu behindern, dergleichen Gläser auf andere Weise zu fertigen, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 19.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 19.

Köln, Dinstag den 10. Mai 1842.

147) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden und unter der Firma Greven und Pohl handelnden Kaufmannes Franz Joseph Greven, sollen wider den ebenfalls zu Köln wohnenden Tischler und Bauunternehmer Jacob Lüttgen,

am Dinstag den 19. Juli l. Jahres, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. I, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in der Sternengasse Nr. 25 dahier, die hiernach beschriebenen, zu Köln, Kreis und Gemeinde gleichen Namens, gelegenen Immobilien öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Es sind diese Immobilien folgende: 1) Ein in der Telegraphenstraße gelegenes, mit Nr. 7 bezeichnetes Haus. Dasselbe hat einen in Ziegelsteinen aufgeführten Giebel, in welchem sich 8 Fenster und eine Thüre befinden, ist mit Pfannen gedeckt und mit einem gewölbten Keller versehen. Hinter diesem Hause, welches von dem Fuhrmann Johann Kirch und dem Rothgerber C. Melchior miethweise bewohnt wird, liegt ein kleiner dazu gehörender Garten, auf welchem ein gemeinschaftlicher Regensarg sich befindet. Das Erstgebot für dieses Haus nebst Zubehör beträgt 600 Thlr. 2) Ein in der Telegraphenstraße gelegenes, mit Nr. 9 bezeichnetes Haus. Dasselbe hat ebenfalls einen in Ziegelsteinen aufgeführten Giebel, in welchem sich 8 Fenster und eine Thüre befinden, ist mit Pfannen gedeckt, hat ebenfalls einen gewölbten Keller und kleinen Garten. Dieses Haus ist unbewohnt, und beträgt das Erstgebot hierfür 600 Thlr. 3) Ein in der Telegraphenstraße neben dem vorigen gelegenes, mit Nr. 11 bezeichnetes Haus. Es hat auch dieses Haus einen in Ziegelsteinen aufgeführten Giebel, worin sich 8 Fenster und eine Thüre befinden, ist ebenfalls mit einem gewölbten Keller und kleinem Garten versehen, so wie mit Pfannen gedeckt. Dasselbe ist unbewohnt, und beträgt das Erstgebot auch hiefür 600 Thlr. 4) Ein ebenfalls in der Telegraphenstraße gelegenes, mit Nr. 13 bezeichnetes Haus, dessen Giebel, in welchem 8 Fenster und eine Thüre sich zeigen, in Ziegelsteinen aufgeführt ist, welches mit Pfannen gedeckt und mit einem gewölbten Keller und kleinem Garten versehen ist. Dieses Haus wird von dem Lieutenant von Massou und dem Tischler Franz Franzen als Miethern bewohnt, und beträgt das Erstgebot für dasselbe 600 Thlr. 5) Ein in der Telegraphenstraße neben dem vorigen gelegenes, mit Nr. 15 bezeichnetes Haus, nebst kleinem dazu gehörenden Garten. Dasselbe hat ebenfalls einen in Ziegelsteinen aufgeführten Giebel, in welchem sich 8 Fenster und eine Thüre befinden, ist mit Pfannen gedeckt, mit einem gewölbten Keller versehen, und wird von dem Maurer J. Clemens, dem Knopfmacher Johann Buschmann und Sebastian Rothkopf so wie von Engelbert Gymnich als Miethern bewohnt. Das Erstgebot für dieses Haus beträgt ebenfalls 600 Thlr. 6) Ein im Bau begriffenes, noch nicht vollendetes, mit Nr. 12 bezeichnetes Haus, welches ebenfalls in der Telegraphenstraße gelegen ist. Dasselbe hat zur ebenen Erde ein Einfahrtsthor und 3 Fenster, im ersten Stocke 4 Fenster und eben so 4 Fenster im zweiten Stocke, ist mit Pfannen gedeckt und dessen Giebel in Ziegelsteinen aufgeführt. Hinter diesem Hause liegt ein mit dem nachbezeichneten Hause gemeinschaftlicher, noch nicht abgetheilter Garten, auf welchem sich ein gemeinschaftlicher Brunnen und Abtritt befinden. Es ist dieses Haus übrigens mit einem gewölbten Keller versehen, noch unbewohnt und beträgt das Erstgebot 800 Thlr. 7) Ein ebenfalls im Bau begriffenes, noch unvollendetes Haus, gelegen in der Telegraphenstraße neben dem vorbeschriebenen. Dasselbe ist mit Nr. 14 bezeichnet, hat einen in Ziegelsteinen aufgeführten Giebel, welcher zur ebenen Erde ein Einfahrtsthor und 3 Fenster, im ersten Stocke 4 und eben so 4 Fenster im zweiten Stocke zeigt. Dieses Haus ist ebenfalls mit einem gewölbten Keller versehen, mit Pfannen gedeckt, und liegt hinter demselben der obenbezeichnete, noch nicht von dem vorbeschriebenen, mit Nr. 12 bezeichneten Hause getrennter

Garten mit gemeinschaftlichem Brunnen und Garten. Das Erstgebot für dieses Haus nebst Zubehör beträgt 800 Thaler.

Die muthmaßlichen Steuern für jedes der vorbeschriebenen mit den Nummern 7, 9, 11, 13 und 15 bezeichneten Häuser für das Jahr 1843, mit welchem Jahre dieselben erst steuerpflichtig werden, betragen 6 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf. und nimmt jedes derselben einen Flächenraum von ungefähr 1170 Quadratfuß ein. Der ungefähre Flächeninhalt eines jeden der vorbeschriebenen, mit 12 und Nr. 14 bezeichneten Häuser, die in den Steuerlisten noch nicht aufgeführt sind, von denen daher auch die muthmaßlichen Steuern nicht angegeben werden können, beträgt 2626 Quadratfuß.

Die Auszüge aus der Steuer-Mutterrolle der Stadtgemeinde Köln, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 1. April 1842. Der Königliche Friedensrichter, Breuer.

---

148) Oeffentlicher Verkauf.

Auf Betreiben der Sibylla Gaul, Wittwe des verstorbenen Anton Friemersdorf, Ackersfrau, in Langel wohnend, für sich in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderinn der in der Ehe mit ihrem genannten verstorbenen Ehemann gezeugten, gewerblos bei ihr wohnenden minderjährigen Kinder: a) Maria Gertrud, b) Wilhelm, c) Elisabeth Friemersdorf, worüber der zu Langel wohnende Ackerer Johann Finger zum Nebenvormund angeordnet ist; —

Und zufolge Rathskammerbeschluß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 31. Dezember v. J.

Sollen die hiernach verzeichneten, der Requirentinn und deren Kindern gemeinschaftlich zugehörigen, zu Langel und in der Bürgermeisterei Worringen gelegenen Ackerparzellen, für die beigesetzte Taxe,

am Dinstag den 24. Mai d. J., Morgens 9 Uhr,

in dem Hause des Wirthes Ferdinand Feith zu Langel, vor dem unterzeichneten hierzu kommittiren, zu Köln am Rhein wohnenden Königl. Notar Johann Georg Johaentgen, unter den bei demselben zur Einsicht offen gelegten Bedingungen, öffentlich meistbietend zum Verkaufe ausgestellt werden, nämlich:

1) 1 Morg. 52 Ruth. 84 Fuß Ackerland, durch den Bruchweg, Flur D. Nr. 540, taxirt zu 130 Thlr. pro Morgen;
2) 5 „ 83 „ 26 „ dito am krummen Menweg, Flur D. Nr. 597, taxirt zu 80 Thlr. pro Morgen;
3) — „ 32 „ 94 „ Wasserkaule daselbst, Flur D. Nr. 598, taxirt zu 80 Thlr. pro Morgen;
4) 3 „ 9 „ 15 „ Ackerland zwischen dem Menweg und Fühlinger Pfädchen, Flur D. Nr. 670, taxirt zu 100 Thlr. pro Morgen.

Köln, den 19. März 1842. Johaentgen, Notar.

---

149) Gerichtlicher Verkauf.

Auf Grund des von dem Königlichen Landgerichte hierselbst unterm 5. April d. J. erlassenen Erkenntnisses.

in Sachen

des zu Köln wohnenden Schreinermeisters Peter Münch, Kläger, vertreten durch den daselbst wohnenden Advokat-Anwalt Herrn Nicolas Zimmermann,

gegen

1) Christian Piel, Tagelöhner, und 2) Gertrud Piel, ohne besonderes Gewerbe, Ehefrau des Maurers und Bauunternehmers Johann Flohr, und gegen diesen als Beistand seiner Frau, alle in Köln wohnhaft, Verklagte, welche keinen Anwalt bestellt haben,

wird der unterzeichnete, zu Köln wohnende Notar Georg Meinertz, auf seiner Amtsstube daselbst, Minoritenstraße Nr. 23

Am Donnerstag den 14. Juli d. J. Nachmittags 3 Uhr,

das zu Köln auf dem großen Griechenmarkte gelegene, mit der Nr. 89 bezeichnete Haus öffentlich versteigern

Das Bedingungsheft liegt nebst den Voracten auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Meinertz, Notar.

---

150) Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache 1) der Veronika Sigismunda Pastor, Wittwe von Leonard

Kläs, ohne Gewerb und 2) der Eheleute Franz Oedenkoven, Maurermeister, und Maria geborne Kläs, alle zu Bonn wohnhaft, Kläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Justizrath Kyll,

gegen

1) Heinrich Kläs, Buchbinder, 2) Franz Kläs, Student der Medizin, und 3) Leonard Laufenberg, Hufschmidt, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der Minorennen Barbara Kläs, worüber die vorgenannte Wittwe Kläs Hauptvormünderinn ist, alle ebenfalls in Bonn wohnhaft, Verklagte ohne Anwalt, wird der unterzeichnete, hierzu committirte Notar Karl Eilender in Bonn, auf Grund der beiden Urtheile des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 30. Juli und 17. Dezember 1841 folgende, den genannten Parteien in ungetheilter Gemeinschaft zugehörige Immobilien,

am Dinstag den 21. Juni 1842, Nachmittags 3 Uhr, zu Bonn in dem Hause des Weinwirthen Peter Stamm

zur öffentlichen Versteigerung ausstellen, nämlich:

1) Ein Haus sammt Zubehörungen, gelegen zu Bonn in der Neugasse unter Nr. 995, neben Wittwe Buß und dem Einfahrtsthore des Gasthofes zum Mainzerhofe, Flur C, Nr. 267, abgeschätzt zu 3240 Thlr.
2) Ein Garten, gelegen in der Gemeinde Bonn, in der Maarfläche, Flur D, Nr. 147 und 148, haltend 90 Ruthen 80 Fuß, begränzt von dem Wege, Bildhauer Kemp und Vikar Lenné, abgeschätzt zu 420 Thaler.

Expertenbericht und Bedingungen liegen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars zur Einsicht offen.

Bonn, 15. April 1842. Karl Eilender.

---

151) Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache der Ehe- und Ackersleute Peter Christian Obernier und Josepha geborne Henseler zu Schleise, Kläger, vertreten durch die Advokaten Scholgen und Steinberger, Letzterer als Anwalt;

wider

1) Johann Peter Henseler, Ackerer zu Hoenige, in eigenem Namen und als Vormund seiner minderjährigen Tochter Elisabeth Henseler; 2) Paul Christian Henseler, Holzschneider zu Hoenige; 3) Ehe- und Ackersleute Christian Johann Arensberg und Catharina Henseler zu Blumberg; 4) Peter Anton Stelberg, Ackerer zu Niederwipper, als Vormund seiner mit der verstorbenen Gertrud Henseler gezeugten noch minderjährigen Kinder, Christian, Theresia und Karl Stelberg und zugleich als Nebenvormund der obengenannten minderjährigen Elisabeth Henseler, vertreten durch die Advokaten Correns und Blömer, Letzterer als Anwalt; 5) Elisabeth Obernier, früher Wittwe von Christian Henseler und deren jetziger Ehemann Wilhelm Schmitz, Schreiner zu Biesenbach, vertreten durch den Advokat-Anwalt Court, Verklagte,

ist durch die Urtheile Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 2. August 1841 und 1. März 1842 die Lizitation des den Parteien gemeinschaftlichen, zu Hoenige, Bürgermeisterei Wipperfürth gelegenen Ackergutes — haltend im Ganzen 35 Morgen 22 Ruthen 50 Fuß preußischen Maaßes Flächenraum, bestehend in zwei Wohnhäusern und einer Scheune, Gebäudeplatz, Garten, Ackerland, Holzung und Wiese, und überhaupt abgeschätzt zu 901 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. Preußisch Courant — verordnet und Notar Meissen zu Wipperfürth zu gedachter Lizitation kommittirt worden.

Termin zu diesem Verkaufe ist demnach auf Montag den 11. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Schenkwirthen Franz Joseph Herbst zu Wipperfürth bestimmt.

Bedingungen und Expertise liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht.

Wipperfürth, den 7. Mai 1842. Der Notar, C. L. Meissen.

---

152) Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache der zum Armenrechte admittirten Eheleute Johann Peter Fehr, Seidenweber, und Maria, geborne Reinhold, handelnd für sich und in ihrer Eigenschaft als Vormünder des in der ersten Ehe der Maria Reinhold mit Peter Christian Heppelmann gezeugten noch minderjährigen Kindes Christian Heppelmann, zu Elberfeld, Kläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Hrn Justizrath Esser I. in Köln,

wider

1) die zu Hainhombrechen, Gemeinde Hückeswagen, wohnenden Ehe- und Ackersleute Christian Obernier und Maria Catharina, geborne Heppelmann, und 2) Anna Catharina Heppelmann, Dienstmagd, früher zu Stotermühl, Gemeinde Rade vorm Wald, jetzt zu Egen, Kanton Wipperfürth, Verklagte, ohne Anwalt, ist durch die Urtheile Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 29. November 1839 und 2. April 1841 die Lizitation des den Parteien gemeinschaftlichen, zu Löhe, Bürgermeisterei Klüppelberg, gelegenen Ackergütchens, haltend im Ganzen 14 Morgen 40 Ruthen 90 Fuß Flächenraum, bestehend in Wohnhaus, Gebäudeplatz, Garten, Ackerland, Holzung und Wiese und überhaupt abgeschätzt zu 395 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. Preuß. Courant — verordnet und Notar Meißen zu Wipperfürth zu gedachter Lizitation kommittirt worden.

Termin zu diesem Verkaufe ist demnach auf Montag den 6. Juni d. J. 1842, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Schenkwirthes Bernard Joseph Theme zu Wipperfürth bestimmt.

Bedingungen und Expertise liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht.

Wipperfürth, den 2. April 1842. Der Notar, C. L. Meißen.

---

153) Immobilar-Versteigerung.

Auf Anstehen der Eheleute Peter Klütsch und Catharina Wermelskirchen, früher zu Seelscheidt, nun zu Köln wohnend, sollen durch den unterzeichneten Notar, deren Immobilien, gelegen im Dorfe und in der Gemeinde Seelscheidt, bestehend in einem soliden geräumigen, Wohnhause — welches bisher zu einem Ladengeschäfte benutzt worden — nebst Stallung und Scheune, und in 15 verschiedenen Parzellen Garten, Ackerland, Wiesen und Holzung, einer öffentlichen meistbietenden Versteigerung ausgesetzt werden und ist Termin zu dieser Versteigerung auf

Mittwoch den 1. Juni l. J., Vormittags 11 Uhr, zu Seelscheidt, Bürgermeisterei Neunkirchen, in der Behausung des Gastwirthes Sebastian Kaufmann anberaumt worden.

Näheres erfährt man durch

Siegburg, den 3. Mai 1842. Notar Wurzer.

Bekanntmachung.

154) Die unmittelbare Lieferung des Brod- und Fourage-Bedarfs für die Königliche 8. Artillerie-Brigade während deren Kantonirung bei Wahn zur Abhaltung der diesjährigen Schieß-Uebungen, (etwa vom 16. Juni bis 16. August.) soll höherer Verfügung gemäß dem Mindestfordernden in Verding gegeben werden.

Zu dem Ende ist Termin auf den 19. d. M., Vormittags 9 Uhr, in unserm Geschäftslokale Severinstraße Nr. 176 anberaumt und werden die Unternehmungslustigen hierdurch eingeladen, bis dahin ihre Anerbietungen ganz den Bedingungen gemäß portofrei einzureichen, und bei der terminlichen Eröffnung der Submissionen, so wie den weitern Verhandlungen gegenwärtig zu sein.

Die bezüglichen Lieferungsbedingungen sind sowohl in unserm Büreau als auch bei der Königlichen Depot-Magazin-Verwaltung zu Bonn zur Einsicht der Unternehmungslustigen niedergelegt worden.

Köln, den 4. Mai 1842. Königliches Proviant-Amt.

---

155) Auf den Grund der in untergebener Theilungssache von dem Königlichen Landgerichte zu Köln am 2. Januar und 27. August v. J. erlassenen Urtheile, und auf Anstehen von a. Gottfried Ries Tischler, zu Köln wohnend, und b. Franz Joseph Ries, Faßbinder, zu Honnef wohnend, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Thiel, gegen a. Gudula Mürl, Wittwe Johann Ignatz Ries, Kleinhändlerinn zu Honnef wohnend, für sich und als Vormünderinn ihrer noch minderjährigen, bei ihr ohne Gewerb wohnenden Kinder: Georg, Johann, Agnes und Pantaleon Ries, Theilungs-Verklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Court; b. Eheleute Peter Joseph Steingaß, Ackerer und Winzer, und Gertrud Ries, wohnend zu Honnef; c. Fidelius Ries, Tischler, wohnend zu Brüssel, Theilungs-Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Thiel; d. Hilarius Ries, Hutmacher, ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, Theilungs-Beklagte, ohne Anwalt, werden die hiernach verzeichneten, in der Gemeinde Honnef, Bürgermeisterei Königswinter, im Siegkreise gelegenen Immobilien, nämlich:

	Fl.	Nr.		Abschätzung. Thlr.
1	18	305	Am Neunpütz. 103 Ruthen 40 Fuß Ackerland	90
2	14	139	in der Jungfernheit. 52 Ruthen 20 Fuß	4
3	14	78	allda. 120 Ruthen 80 Fuß Holzung	8
4	18	307	am Neunpütz. 38 Ruthen 20 Fuß Ackerland	38
5	18	709	an der Straße. 20 Ruthen 60 Fuß Garten	420
6	18	710	12 Ruthen 40 Fuß Haus, beide zu	
7	17	542	Hinterhoff. 52 Ruthen 40 Fuß Weingarten	24
8	17	544	daselbst. 10 Ruthen 70 Fuß Weingarten	4
9	16	167	auf der Kötzenhard. 112 Ruthen Holzung	5
10	15	515	in der Kätzhecke. 98 Ruthen 60 Fuß Holzung	10
11	31	383	unter der Delle. 28 Ruthen 40 Fuß Ackerland	9
12	15	532	in der Langenwiese. 120 Ruthen 70 Fuß Holzung	6
13	15	533	daselbst 55 Ruthen 40 Fuß Wiese	24
14	18	27a	aufm Heidelberg. 12 Ruthen 70 Fuß Weingarten	8
15	16	253	aufm Wingsberg. 1 Morgen 5 Ruthen 40 Fuß Holzung	14
16	15	124	am Himmerich. 1 Morgen 50 Ruthen 10 Fuß Holzung	10
17	17	551	oberm Hauborn. 25 Ruthen 75 Fuß Weingarten	12
18	14	198_2	im Tollensester. 1 Morgen 67 Ruthen 70 Fuß Holzung	12
19	18	147_2	im Kreuzweidenberg. 27 Ruthen 20 Fuß Weingarten	24
20	24	386	auf der Helte. 53 Ruthen 20 Fuß Ackerland	8
21	24	389	daselbst. 22 Ruthen 50 Fuß Holzung beide zu	
22	17	710	am Heidelberg. 86 Ruthen 35 Fuß	36

am Donnerstag den 2. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, zu Honnef in der Wohnung des Gastwirthes Johann Reiner Tillmann vor dem unterzeichneten, durch bezogene Urtheile hierzu kommittirten, zu Königswinter wohnenden Notar Martin Maubach einer öffentlichen Versteigerung bei brennenden Lichtern ausgesetz werden. Die Bedingungen liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht.

Königswinter, den 16. März 1842. Maubach.

---

156) Im Auftrage der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Köln sollen die folgenden Lieferungen und Arbeiten zur Instandsetzung einiger Staatsstraßen in deren Bezirk öffentlich an Mindestfordernde verdungen werden:

1) den 17. d. M., Morgens 11 Uhr, in dem Gasthofe des Herrn Düsterwald zu Hennef, die Umwandlung einer 440 Ruthen langen Pflasterstrecke auf der Köln-Frankfurter Straße, zu beiden Seiten des Dorfes Hennef, veranschlagt zu 1274 Thlr. 15 Sgr.;

2) den 18. d. M., Nachmittags um 4 Uhr, in der Baumschule bei Mülheim: a. die Lieferung von $77^1/_2$ Schachtruthen neue Pflastersteine von Basalt, und b. die Sandlieferung und übrige Beifuhr zur Umpflasterung auf der Köln-Arnheimer und Köln-Berliner Straße in Mülheim;

3) den 19. d. M., des Morgens um 9 Uhr, bei der Barriere zu Müngersdorf, zur Umwandelung der Köln-Lütticher Straße zwischen Müngersdorf und Weiden: a. die Lieferung von 549 Schtr. gereinigten und 77 Schtr. ungereinigten Kies, veranschlagt zu 2769 Thlr. 12 Sgr.; b. das Aufbrechen von 789 laufenden Ruthen Pflaster und Zerschlagen von 268 Schtr. Basaltsteine, zusammen veranschlagt zu 1113 Thlr. 10 Sgr.

4) an demselben Tage, des Nachmittags um 4 Uhr, zu Elsdorf in dem Gasthofe zum Schwan, zur Instandsetzung der Köln-Lütticher Straße von Brockendorf bis zur Gränze des Regierungsbezirks Aachen bei Escherbrucke, auf 1104 Ruthen Länge: a. die Beifuhr von 376 Schtr. Basaltsteine von der Strecke zwischen Müngersdorf und Weiden, veranschlagt zu 5376 Thlr. 24 Sgr.; b. das Zerschlagen von 376 Schtr. Basalt, veranschlagt zu 1316 Thlr.

Die Kostenanschläge und Bedingungen können vom 13. d. M. an eingesehen werden: für die Arbeiten und Lieferungen auf der Köln-Frankfurter, der Köln-Arnheimer und Köln-Berliner Straße bei dem Königl.

Wegebaumeister Herrn Gerdt hierselbst, Freiheitsstraße Nr. 108, und für die Köln-Lütticher Straße bei dem Königl. Wegebaumeister Herrn Brunner zu Köln, Johannstraße Nr. 21.

Nur solche Personen, welche sich im Termin über ihre Qualifikation gehörig ausweisen können — am besten durch Bescheinigung des Bürgermeister-Amts ihres Wohnortes — werden zur Bietung zugelassen.

Tüchtige Steinschläger können im Verding sofort Arbeit erhalten und werden hiermit aufgefordert, sich vor oder in den bezeichneten Verdingsterminen, bei den genannten Wegebaubeamten zu melden.

Deutz, den 5. Mai 1842. Der Königl. Ober-Wegebauinspektor, Freymann.

157) Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 19. Mai 1842, Nachmittags um 2 Uhr, soll in dem Hause des Wirthen Schneider zu Lessenich der Neubau eines Schulhauses nebst kleinem Stallgebäude zu Lessenich, veranschlagt zu 2115 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf., so wie eines Brandspritzen-Hauses daselbst, zu 129 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. veranschlagt, öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Plan, Kosten-Anschlag und Bedingungen liegen auf hiesigem Amte zur Einsicht offen.

Oedekoven, den 4. Mai 1842. Der Bürgermeister, (gez.) Karth.

158) Bekanntmachung.

Der Ackerer Johannes Adolphs in der Heyde beabsichtigt, unterhalb dem Hofe Niederbreidenbach auf dem Niederbreidenbacher-Bache, am Quergskeller genannt, auf eigenem Grunde, eine oberschlägige Fruchtmahlmühle zu erbauen.

Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte besorgen, werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 8 Wochen präklusivischer Frist, sowohl bei dem Herrn Landrath zu Gummersbach, als bei dem Bauherrn zu melden.

Marienberghausen, den 11. April 1842. Der Bürgermeisterei-Verwalter, Dikel.

159) Bekanntmachung.

Der Spinnereibesitzer Herr Wilhelm Isiag dahier beabsichtigt, in der Nähe seines Wohnhauses an dem ehemaligen Mühlenteiche eine Wollenspinnerei mit oberschlägigem Wasserrade anzulegen.

Indem dieses hiermit bekannt gemacht wird, werden diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchen, aufgefordert, ihre Einsprüche binnen 8 Wochen beim Herrn Landrath zu Gummersbach, bei welchem der Plan zur Einsicht offen liegt, so wie auch bei dem Bauherrn selbst einzulegen.

Neustadt, den 6. Mai 1842. Der Bürgermeister, Budde.

160) Mit Rhein- und Maselweinen

in vorzüglichen Qualitäten zu 12, 16, 20, 24, 30, 40, 50 Thlr. per Ohm, auch bis zur 1/4 und 1/8 Ohm, empfiehlt sich Leopold Elsen, Rheingasse Nr. 7.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 20.

Dinstag den 17. Mai 1842.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von vier bis einschließlich sechs Jahren und nicht unter 4 Fuß 11 Zoll groß, sind für dieses Jahr in der Provinz Westphalen und in dem Regierungsbezirke Düsseldorf nachstehende, des Morgens präzise um 8 Uhr beginnende Märkte wieder angesetzt worden, und zwar Nro. 319. Remonte-Ankauf pro 1842.

den 21. Mai in Bochum, den 25. Mai in Rheinberg,
den 23. Mai in Recklinghausen, den 27. Mai in Xanten,
den 24. Mai in Essen, den 30. Mai in Dülmen.

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Kommission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt. Zur Warnung der Verkäufer wird indeß wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maßregel auf Kosten des Verkäufers unterworfen sind, welche sich als Krippensetzer ergeben sollten.

Es mag sich daher jeder Verkäufer von dem Gesundheitszustande seiner Pferde genau vorher unterrichten, indem solche ausnahmsweise Berücksichtigungen, wie sie im vorigen Jahre noch stattgefunden haben, nicht weiter zulässig sind.

Mit jedem verkauften Pferde müssen eine starke neue lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeltlich übergeben werden.

Berlin, den 1. März 1842.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.
v. Stein. Mentzel. v. Schlemüller.

Um auch denjenigen Eigenthümern, deren Pferde auf den, nach vorstehender Bekanntmachung des Königl. Kriegs-Ministeriums im Monate Mai d. J. zu Essen, Rheinberg und Xanten angeordneten, Märkten zum Ankaufe für die Remonte von der Kommission nicht geeignet befunden worden, Gelegenheit zum anderweiten Verkaufe derselben zu geben, ist von dem Königlichen Ober-Präsidium der Rheinprovinz genehmigt worden, daß, nach erfolgter Beendigung der Ankaufs-Geschäfte durch die betreffende Kommission, an den bezeichneten drei Marktplätzen, und zwar an den Nachmittagen der bestimmten Tage, allgemeine Pferdemärkte abgehalten werden.

Düsseldorf, den 15. März 1842.

Königliche Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 320. Medizinal-Personen. B. 7967.

Mit Bezug auf das, in der Beilage zum 14. Stück unseres Amtsblatts vom 5. v. M. abgedruckte Verzeichniß sämmtlicher, zur Civil-Praxis berechtigten Medizinal-Personen unseres Verwaltungsbezirks, wird noch nachträglich bekannt gemacht, daß der daselbst unter den promovirten Aerzten aufgeführte praktische Arzt und Wundarzt Franz Joseph Michels zu Meckenheim auch Geburtshelfer ist.

Köln, den 10. Mai 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 321. Steuerbefreiung vom Haustrunke.

Das Weinbau treibende Publikum wird hiermit benachrichtigt, daß der Herr Finanz-Minister, mittelst Reskripte vom 24. Februar d. J. III. 29895 und vom 21. v. M. III. 7020, auf den Grund der in dem Landtags-Abschiede an die Provinzial-Stände der Rheinprovinzen, vom 7. November v. J. unter B. Nr. 60 ertheilten Allerhöchsten Zusage, hinsichtlich der Steuer-Befreiung des Haustrunkes von selbstgewonnenem Wein, bestimmt hat, daß den Weinbauern die bewilligte Steuer-Befreiung ihres Haustrunkes von selbstgewonnenem Wein, vorläufig für das Jahr 1841 mit 5 Eimern netto (d. h. nach Abzug von 15 Prozent des Brutto-Gewinnes an Wein) für jeden steuerpflichtigen Weinbauer, und insofern dieser Betrag die Hälfte der ganzen Creszenz desselben in gedachtem Jahre überschreitet, mit der Hälfte derselben nunmehr durch Abschreibung gewährt werden solle.

Diese Steuer-Befreiung wird den dazu berechtigten Weinbauern, in deren Steuer-Konto für das Herbstjahr 1841, auf die Steuerreste aus früheren Lesen, und, wenn denselben keine solche Reste mehr zur Last stehen, auf die unversteuerten Weinbestände aus der Lese von 1841 oder aus frühern Lesen abgeschrieben und in denjenigen Fällen, wo die Steuer pro 1841 bereits eingezahlt ist, und keine Abschreibung der Befreiung auf die gedachten Steuerreste und Bestände mehr erfolgen kann, baar erstattet werden. Als steuerpflichtige Weinbauer, welche zu der gedachten Steuer-Befreiung pro 1841 berechtigt sind, werden alle diejenigen Personen angesehen, welche, als Eigenthümer, Pächter oder Nutznießer inländischer Weinberge und Weinländereien, im vorigen Herbste Trauben gewonnen, solche selbst gekeltert und den daraus gewonnenen Wein zur Versteuerung angemeldet haben. Davon ausgeschlossen sind dagegen diejenigen Personen, welche Trauben gekauft, und solche allein, oder, mit selbstgewonnenen Trauben, zur Kelterung gebracht haben, hinsichtlich desjenigen Weins, welcher aus den angekauften Trauben gekeltert ist. Wie die Steuer-Befreiung gewährt ist, ob durch Abschreibung oder baare Erstattung, davon werden die dazu berechtigten steuerpflichtigen Weinbauer durch die betreffenden Hebestellen in Kenntniß gesetzt werden.

Köln, den 7. Mai 1842.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, Helmentag.

Nro. 322. Edittalladung.

Der vormalige Steuer- und Kommunal-Empfänger Johann Joseph Gönzler von Gebhardshain, Kreises Altenkirchen, hat sich am 19. März 1840 mit Hinterlassung eines bedeutenden Kassendefekts, von seinem Wohnorte heimlich entfernt und ist deshalb die Kriminal-Untersuchung gegen ihn eingeleitet worden. Auf Grund des §. 577 und der folgenden der Allgemeinen Preußischen Kriminal-Ordnung, wird derselbe hierdurch aufgefordert, sich am Donnerstage den 4. August 1842, Morgens 9 Uhr, vor dem mit Führung der Untersuchung beauftragten Inquirenten unseres Kollegiums, Landgerichtsrath von Steltzer, um so gewisser zu gestellen, als bei seinem Ausbleiben mit der Untersuchung und Beweis-Aufnahme in contumaciam verfahren, er seiner etwaigen Einwendungen gegen Zeugen und Dokumente, wie auch aller

sich nicht von selbst ergebenden Vertheidigungsgründe, für verlustig erklärt, demnächst, nach Ausmittelung des ihm angeschuldigten Verbrechens, auf die gesetzliche Strafe erkannt und das Urtheil in sein zurückgelassenes Vermögen und sonst, so viel es geschehen kann, sofort, an seiner Person aber, sobald man seiner habhaft würde, vollstreckt werden soll.

Coblenz, den 31. März 1842. Königlicher Justiz-Senat, Wurzer.

Aus einer Schmiede zu Wendershagen ist in der Nacht vom 21. auf den 22. April c. ein sogenannter Sperrhacken, circa 70 Pfund schwer, gestohlen worden. Indem ich diesen Diebstahl hiermit bekannt mache, ersuche ich Jeden, welcher über den Thäter oder das Verbleiben des Gestohlenen Auskunft geben kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldmöglichst mitzutheilen. Nro. 323. Diebstahl.

Bonn, den 4. Mai 1842. Der Staatsprokurator, Maus.

Am 3. Februar c. sind aus einer Wohnung zu Bach, Bürgermeisterei Rosbach, nachbenannte Gegenstände vermittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen worden. Indem ich diesen Diebstahl hiermit bekannt mache, ersuche ich Jeden, welcher über den Thäter oder das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände Auskunft ertheilen kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldmöglichst mitzutheilen. Nro. 324. Diebstahl.

Bonn, den 5. Mai 1842. Der Staatsprokurator, Maus.

Gestohlene Gegenstände: 1) ein Jagdgewehr à percussion von mittler Größe, gelb angestrichen, der Kolbenhals fein ausgestochen und am vordern Ende mit Horn eingelegt und umgeben. Der Riemenbügel im Kolben etwas zurückgesetzt. Der Lauf von weitem Kaliber und weiter Mündung. Auf der Kreuzschraube über der Schwanzschraube ist das silberne Visir angebracht, befestigt in einem silbernen Plättchen. Auf dem Laufe nahe am Schlosse ein kupfernes Plättchen, worauf die eingestochenen Buchstaben J. A. t. sich noch erkennen lassen, und dabei ein kupfernes Plättchen mit eingestochenen Blumen; 2) Eine roth lackirte Tabacksdose von Blech, auf deren Deckel goldene Blumen sich befinden.

Am 28. März c. entfernte sich von Wormersdorf der 12jährige Thomas Rick. Da die Nachforschungen nach demselben bis jetzt ohne Resultat geblieben und es wahrscheinlich wird, daß er in irgend einer Art verunglückt sei, so ersuche ich unter Mittheilung des Signalements diejenigen, welche über den Aufenthalt oder das Verbleiben des Rick Auskunft geben können, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen. Nro. 325. Vermißter Knabe.

Bonn, den 7. Mai 1842. Der Staatsprokurator, Maus.

Signalement. Thomas Rick ist $3\frac{1}{2}$ Fuß groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, bedeckte Stirn, gewöhnliche Nase, spitzen Mund und Kinn, ovales Gesicht und bleiche Gesichtsfarbe. Er war mit einem neuen blauen Oberrocke, Hose und Weste und mit einem neuen Paar Schuhen bekleidet.

Da der wegen mehrerer Prellereien zur Untersuchung gezogene Friedrich Steub, angeblich Bahnbaumeister aus Oberroßbach, Herzogthum Nassau, verhaftet worden ist, so wird der gegen denselben unter dem 16 April c. erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen. Nro. 326. Zurückgenommener Steckbrief.

Bonn, den 11. Mai 1842. Der Staatsprokurator, Maus.

Der von mir am 12. v. M. steckbrieflich verfolgte Gustav Heyn ist zur Haft gebracht, weshalb der Steckbrief zurückgenommen wird. Nro. 327. Zurückgenommener Steckbrief.

Aachen den 10. Mai 1842. Der Königliche Instruktionsrichter, Bossier.

Der Webergeselle A. Friedrich Horn, aus Frankfurt a. M. gebürtig, und später zu Trier wohnhaft, ist eines bei dem Webermeister Peter Groß zu Vallendar, wo er zwei Tage in Nro. 328. Steckbrief.

Arbeit stand und dann entwich, verübten Diebstahls dringend verdächtig. Derselbe besitzt ein nach Aachen visirtes Wanderbuch. Unter Beifügung des Signalements werden die betreffenden Behörden ergebenst ersucht, den rc. Horn im Betretungsfalle ergreifen und hierhin vorführen zu lassen.

Ehrenbreitstein, den 9 Mai 1842. Königl. Justiz-Amt, v. c. Aßmann.

Signalement. Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Gesicht: schmal, länglich, etwas sonnverbrannt; Haare: blond; Statur: schlank; Körperbau: schwächlich. Derselbe war bekleidet mit einer grauleinen Hose, einer schwarzsammtnen Mütze, einem gräulichen gelbgestreiften Staubkittel, worunter ein schwarzer Ueberrock, so wie einer dunklen Weste.

No. 329. Diebstahl.

In der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai c. sind aus einem Hause zu Odenkirchen nachfolgende Gegenstände entwendet worden: 1) ein ausländischer doppelter Louisd'or, 2) ein Fünfgulden-Stück, 3) drei bis vier französische Kronenthaler, 4) vier bis fünf Fünffranken-Stücke, 5) einige holländische Viergroschen-Stücke, 6) drei bis vier oberländische Kreuzer, 7) eine kleine Englische Silbermünze, 8) ein goldener Trauring mit den Buchstaben J. H. und S. H. versehen, und 9) ein Rasiermesser, auf dessen Heft die Worte Doktor Müller in Odenkirchen eingekratzt sind.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag mir oder der nächsten Polizibehörde solche mittheilen zu wollen.

Düsseldorf, den 11. Mai 1842. Der Oberprokurator, Schnaase.

No. 330. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Johann Christoph Schnellhardt ist am 19. v. M. von der 2. Königl. Mainzer-Festungs-Reserve-Kompagnie aus der Garnison Mainz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der Reserve-Festungs-Artillerie-Abtheilung Herrn Major du Vignau nach Mainz abliefern zu lassen.

Coblenz, den 3. Mai 1842. Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Hornist aus Mühlhausen, Regierungsbezirk Erfurt gebürtig, ist 22 Jahr 2½ Monat alt, 5 Fuß 4¾ Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, braune Augen, großen Mund, gewöhnliche Nase, vollständige Zähne, rundes Kinn, keinen Bart, gesunde Gesichtsfarbe, offne Stirn, untersetzte Statur.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem grünen Civilrock, einer schwarzen Tuchmütze, einer schwarzen Zeugweste, einer schwarzen Halsbinde, einem Paar Diensttuchhosen, einem Paar dergl. Schuhen, einem Commißhemd.

Nr. 331. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Johann Wilhelm Reiferscheid ist am 23. v. M. von der 10. Kompagnie des 29. Königl. Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Regiments Herrn Obrist v. Taubenheim abliefern zu lassen.

Coblenz, den 4. Mai 1842. Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Füsilier aus Flamersfeld Kreises Altenkirchen gebürtig, ist 24 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen, blonde Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, spitze Nase, weiße Zähne, breites Kinn, blonden Bart, breites Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirn, gesetzte Statur.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Diensjacke, einer tuchenen Diensthose, einer Dienstmütze, einer Halsbinde, einem Paar Stiefeln und einem Hemde.

No. 332. Wiederbesetzung der Lehrerstelle zu Bickenbach.

Die durch Absterben des bisherigen Lehrers erledigte, mit einem jährlichen Einkommen von circa 230 Thlr. verbundene Lehrerstelle an der Elementarschule zu Bickenbach soll wieder besetzt werden.

Qualifizirte und zur Uebernahme dieser Stelle geneigte Schulamts-Kandidaten werden demnach eingeladen, sich innerhalb vier Wochen, mit ihren Prüfungs- und Führungs-Attesten versehen, beim Herrn Schulpfleger Pfarrer Jüngst in Wiehl, bei dem Schulvorstande und dem Unterzeichneten persönlich zu melden.

Ründeroth, den 10. Mai 1842. Das Bürgermeister-Amt, Hennes.

Vermischte Nachrichten.

Dem Instrumentenmacher Schleiden zu Aachen ist unter dem 24. April 1842 ein Patent auf eine, durch Zeichnung nachgewiesene, veränderte Einrichtung der Tastatur des Forte-pianos auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Dem Papierfabrikanten Oechelhäuser zu Siegen ist unter dem 28. April 1842 ein Patent auf eine Maschine zum gleichzeitigen Trocknen und Glätten des Papiers, die nach der eingereichten Zeichnung und Beschreibung in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannt worden ist, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem C. G. Schulz zu Breslau ist unterm 3. Mai 1842 ein Patent auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Apparat, um im luftverdünnten Raume zu sieden, so weit er als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, ohne Jemanden in der Anwendung der einzelnen bekannten Theile zu beschränken, auf sechs Jahre, von dem gedachten Termine an gerechnet, und für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Dem John March zu Aachen ist unterm 5. Mai d. J. ein Patent auf eine Steuerungs-Vorrichtung für die Maschine einer Lokomotive in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung auf den Zeitraum von acht Jahren, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang des Staats, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der von der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft Paragrêle zu Paris zu ihrem Agenten für die Bürgermeistereien Brühl, Sechtem und Waldorf ernannte Geometer Wilhelm Mack zu Brühl ist als solcher bestätigt worden.

Der von der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft Paragrêle zu Paris zu ihrem Agenten für die Bürgermeistereien Rheinbach, Ollheim, Adendorf, Cuchenheim und Münstereifel ernannte Posterpeditor Ruland zu Rheinbach ist als solcher bestätigt worden.

Der von der Kurhessischen Allgemeinen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Cassel zu ihrem Agenten ernannte Johann Anton Bouvier zu Bonn, ist als solcher bestätigt worden.

Der praktische Arzt und Operateur Dr. August Rossie in Bonn ist unterm 24. April höhern Orts als ausübender Geburtshelfer approbirt worden.

Der praktische Arzt und Operateur Doctor Joseph Karth zu Bonn ist unterm 24. April höheren Orts auch als Geburtshelfer approbirt worden.

Der unterm 18. April c. als praktischer Arzt und Wundarzt approbirte Doctor der Medicin und Chirurgie Karl Berthold Heinrich hat sich in Bonn niedergelassen

Dem Gymnasiasten Joseph Kops hierselbst ist die Erlaubniß ertheilt worden, als Hauslehrer oder Erzieher zu fungiren.

An die Stelle des verstorbenen Beigeordneten Michael Lichtenberg ist der Gutsbesitzer Franz Klein zu Frankenforst zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Oberpleis ernannt worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage ꝛc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats April 1842.

Bezeichnung der Gegenstände.		Preise in den Städten: Köln.			Bonn.			Mülheim.			Durchschnitts-preise.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel	Weitzen	2	20	8	2	17	6	2	21	10	2	20	—
	Roggen	1	18	2	1	15	2	1	19	1	1	17	6
	Gerste	1	4	9	1	3	2	1	—	—	1	2	8
	Hafer	—	19	—	—	18	9	—	17	6	—	18	5
	Weizenmehl	4	8	6	4	4	3	4	18	—	4	10	3
	Roggenmehl	2	25	—	2	29	4	3	—	—	2	28	1
	Bohnen	3	12	—	3	22	9	3	2	6	3	12	5
	Erbsen	1	22	6	1	27	4	1	18	11	1	22	11
	Linsen	2	—	—	2	1	—	1	20	—	1	27	—
	Graupen	3	18	—	3	19	2	2	21	9	3	9	8
	Grütze	3	17	6	2	26	—	2	3	11	2	25	10
	Erdäpfel	—	9	—	—	10	—	—	13	—	—	10	8
pro Pfd.	Brod	—	—	8	—	—	7	—	—	7	—	—	7
	Rindfleisch	—	3	8	—	3	6	—	2	10	—	3	4
	Butter	—	6	4	—	6	6	—	6	6	—	6	5
pro Qt.	Bier	—	1	4	—	1	6	—	1	4	—	1	5
	Branntwein	—	4	6	—	5	6	—	6	—	—	5	4
pro Ctr. Heu		—	28	—	—	24	8	—	26	5	—	26	4
pro Schock Stroh		6	20	—	5	22	9	6	—	—	6	4	3

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 20.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 20.

Köln, Dinstag den 17. Mai 1842.

161) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Gastwirthes Gottfried Joseph Schumacher sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte zweiten Stadtbezirkes Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 30. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, nachbezeichnete, gegen die hiesigen Eheleute Heinrich Schütz, Gärtner, und Christina Billstein, in Beschlag genommene Immobilien, für die resp. Angebote zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden, unter den auf der Gerichtsschreiberei, eben so wie der Auszug aus der Mutterrolle zur Einsicht eines Jeden offenliegenden Bedingungen, zugeschlagen werden. 1) Ein zu Köln auf dem Entenpfuhle sub Nr. 106 gelegenes Wohnhaus mit Scheune, Hofraum und Garten, in Holz und Stein erbaut, einstöckig, zeigt straßenwärts eine Thüre und ein Fenster, so wie ein Dachfenster. Auf der Seite des Entenpfuhlgäßchens befindet sich das Einfahrtsthor. Das Haus ist mit Pfannen gedeckt; Scheune und Stallung sind gleichfalls in Holz und Stein errichtet und mit einem Pfannendache versehen. Das Ganze, einen Flächenraum von einem Morgen 21 Ruthen 91 Fuß enthaltend, und mit 5 Thlr. 12 Sgr. 4 Pfg. besteuert, wird von den Schuldnern selbst bewohnt. Angebot 800 Thlr. 2) Ein in der Gemeinde und Bürgermeisterei Köln, am Graben gelegenes, 168 Ruthen 50 Fuß großes Stück Gartenland, eingetragen im Kataster sub Nr. 37 der Abtheilung und Nr. 98 der Parzellen, anschießend von einer Seite an die Grundstücke des Theodor Billstein und Eva Fischer, mit der andern an Christian Herkenrath und Ludwig Kaiser, mit einem Vorhaupte an Hilarius Fischer und mit dem andern an den Weg, besteuert mit 1 Thlr. 10 Sgr. 5 Pfg., benutzt von den Debitoren. Angebot 70 Thlr. 3) Ein in der Gemeinde und Bürgermeisterei Müngersdorf, Landkreis Köln an der Offendorferstraße an der Schullmaar, neben Heinrich Malzmüller, der Wittwe Wingen und dem Wege gelegenes, sub Littera A, Nr. 382 eingetragenes Stück Gartenland. Angebot 60 Thlr., so wie 4) Ein ebendaselbst befindliches, 1 Morgen 159 Ruthen 29½ Fuß großes Stück Ackerland zwischen Peter Särth, Wimar Poppelsdorf und Wittwe Kaspar Ehrein, eingetragen sub Littera A, Nr. 395 und nebst dem Vorerwähnten, gleichfalls von den Schuldnern benutzt. Beide sind mit 2 Thlr. 19 Sgr. 3 Pfg. besteuert. Angebot 150 Thlr.

Köln, den 3. Mai 1842. Der Friedensrichter, Justizrath, Schirmer.

162) Subhastations-Patent.

Am Donnerstag den 25. August 1842, Nachmittags um 2 Uhr, sollen auf Anstehen der Wittwe Gottlieb Weyland, Henriette geborne Platte, Gastwirthinn zu Lieberhausen, Sammtgemeinde Neustadt, Kantons Gummersbach wohnend, für sich und als gesetzliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder, 1. August, 2. Emil, 3. Gustav und 4. Julie Weyland, sämmtlich als Erben und Rechtsnachfolger ihres genannten verstorbenen Ehemannes respect. Vaters Gottlieb Weyland, in dem gewöhnlichen Audienzlokale des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, nachbeschriebene, den in dem Bredenbruch, Sammtgemeinde Neustadt, Kantons Gummersbach wohnenden Ehe- und Ackersleuten Johann Friedrich Görz und Catharina Elisabeth, geborne Rübenstrunk, zugehörigen, in und bei Bredenbruch, Gemeinde Lieberhausen, Sammtgemeinde Neustadt, Friedensgerichtsbezirk und Kreises Gummersbach gelegenen, in der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Lieberhausen unter Nr. 111 eingetragenen, pro 1842 mit 6 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf. besteuerten, theilweise von den Schuldnern selbst und zum Theil von Franz Lemmer pachtweise bewohnt und benutzt werdenden Immobilien, nach den auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegenden Bedingungen und dem Steuer-Auszuge, für das gemachte Erstgebot von 216 Thlr. Preuß. Court. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden verkauft werden, nämlich:

1) Ein Wohnhaus zu Bredenbruch, bezeichnet mit der Nr. 192, ist zweistöckig, in Bruchsteinen, Holz und Lehmfachwerk gebaut und hat ein Strohdach; an Um- und Unterlage Flur 16 Nr. 94, 23 Ruthen 40 Fuß; benanntes Haus ist circa 60 Fuß lang und 54 Fuß breit; im ersten Stock ist ein Vorhaus, 3 Stuben, eine Küche, Futterdiele, Stallung und ein gewölbter Keller; im zweiten Stock sind 3 Zimmer 1 Rauchfang, Straubehälter und Söller mit Lehmheerd; der Haupteingang ist nach Süden und sind am ganzen Hause 5 Thüren, 13 gläserne und 3 hölzerne Fenster; ferner ein Backhaus, bezeichnet mit Litt. A. circa 36 Fuß lang, und 20 Fuß breit, einstöckig in Holz und Lehmfachwerk gebaut; gränzt an des Schuldners Hof und Gottlieb Nockemann, zusammen für Haus, Hof und Backhaus ein Erstgebot von 100 Thlr. 2) Flur 12, Nr. 28, 1 Morgen 75 Ruthen 80 Fuß Schüffelland im Zinnenfeld, gränzt an Christian Vogel und Christian Weyland, zu 1 Thlr. 3) Flur 12, Nr. 31, 1 Morgen 152 Ruthen 25 Fuß Ackerland daselbst, gränzt an Christ Weyland junior und Caspar Wever, zu 2 Thlr. 4) Flur dito, Nr. 36, 1 Morg. 61 Ruthen Schüffelland auf dem Rodelande, gränzt an Christian Weyland und Peter Weyland, zu 1 Thlr. 5) Flur dito, Nr. 51, 2 Morgen 77 Ruthen Ackerland am Hofacker, gränzt an Christ Weyland junior und Caspar Wever, zu 1 Thlr. 6) Flur dito, Nr. 63, 8 Morgen 90 Ruthen 60 Fuß Ackerland in der Heedschlade, gränzt an Wittwe Peter Nockemann und Wilhelm Bösinghaus, zu 25 Thlr. 7) Flur dito, Nr. 75, 5 Morgen 73 Ruthen 85 Fuß Holzung auf der kleinen Sülmike, gränzt an Wilhelm Viebahn und Christ Weyland senior, zu 5 Thlr. 8) Flur dito, Nr. 107, 3 Morgen 55 Fuß Wiese in der Acher, gränzt an Peter Aulmann und Peter Weyland, zu 50 Thlr. 9) Flur 12, Nr. 115, 27 Ruthen 30 Fuß Wiese daselbst, gränzt an Peter Weyland senior und das Wasser, zu 1 Thlr. 10) Flur dito, Nr. 124, 107 Ruthen 80 Fuß Wiese daselbst, gränzt an Christian Heitmann und Erben Nockemann, zu 2 Thlr. 11) Flur dito, Nr. 145, 3 Morgen 172 Ruthen 50 Fuß Holzung am Teufenberge, gränzt an Erben Christ Nockemann und Wilhelm Bösinghaus, zu 5 Thlr. 12) Flur dito, Nr. 174, 1 Morgen 62 Ruthen 80 Fuß Holzung in der großen Sühlemike, gränzt an Christian Heitmann und Wittwe Keller, zu 1 Thlr. 13) Flur 13, Nr. 681, 5 Morgen 106 Ruthen 40 Fuß Holzung an der Burg, gränzt an Erben Christ Nockemann und Caspar Wever, zu 5 Thlr. 14) Flur dito, Nr. 691, 5 Morgen 79 Ruthen Holzung daselbst, gränzt an Erben Christ Nockemann und Peter Hortmann, zu 5 Thlr. 15) Flur dito, Nr. 705, 124 Ruthen 30 Fuß Holzung vor der Burg, gränzt an Christian Weyland senior und Christ Weyland junior, zu 15 Sgr. 16) Flur dito, Nr. 711, 1 Morgen 1 Ruthen 85 Fuß Ackerland in der Sietemanns-bracht, gränzt an Peter Weyland und Erben Christoph Biesterfeld, zu 5 Sgr. 17) Flur dito, Nr. 720, 1 Morgen 98 Ruthen 25 Fuß Ackerland im Rodelande, gränzt an Erben Biesterfeld und Erben Nockemann, zu 1 Thlr. 18) Flur 16, Nr. 13, 100 Ruthen 35 Fuß Schüffelland an der Ziane, gränzt an Erben Christ Nockemann und Gottlieb Pollmann, zu 15 Sgr. 19) Flur 16, Nr. 19, 72 Ruthen 95 Fuß Schüffelland an der Zinne, gränzt an Caspar Wever und Wittwe Keller, zu 5 Sgr. 20) Flur dito, Nr. 31, 68 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, gränzt an Wilhelm Köhler, zu 5 Sgr. 21) Flur dito, Nr. 33, 1 Morgen 22 Ruthen 75 Fuß Ackerland daselbst, gränzt an Wilhelm Köhler, zu 5 Sgr. 22) Flur dito, Nr. 43, 12 Ruthen 95 Fuß Wiese im Flaschkamp, gränzt an Wilhelm Köhler und Wittwe Keller, zu 5 Sgr. 23) Flur dito, Nr. 55, 22 Ruthen 5 Fuß Wiese im Flaschkamp, gränzt an Erben Weyland und Peter Weyland junior, zu 5 Sgr. 24) Flur dito, Nr. 63, 36 Ruthen 10 Fuß Garten im Steinhauersgarten, gränzt an Christ Weyland senior und Peter Weyland, zu 5 Sgr. 25) Flur dito, Nr. 74, 3 Morgen 121 Ruthen 5 Fuß Ackerland im Hofacker, gränzt an Peter Weyland junior und den Weg, zu 1 Thlr 15 Sgr. 26) Flur dito, Nr. 95, 58 Ruthen Wiese im Hofe, gränzt an Christoph Köhler und Caspar Wever, zu 1 Thlr. 27) Flur dito, Nr. 96, 174 Ruthen 15 Fuß Wiese, in der Hofwiese, gränzt an die Vorigen, zu 5 Thlr. 28) Flur dito, Nr. 186, 1 Morgen 68 Ruthen 90 Fuß Holzung im Rehberge, gränzt an Wittwe Keller und Wilhelm Köhler, zu 5 Sgr. 29) Flur 17, Nr. 495, 27 Ruthen 30 Fuß Garten, in der Genklerhardt, gränzt an Gebrüder Köhler und Peter Weyland senior, zu 15 Sgr. 30) Flur dito, Nr. 525, 1 Morgen 16 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst, gränzt an Christian Weyland und Scheffe Bergen, zu 10 Sgr. Summa des Erstgebots 216 Thlr.

Gummersbach, den 22. April 1842. Der Königliche Friedensrichter, Pollmann.

163) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Geriß händlers Johann Nakatenus, soll gegen den ebenfalls zu Köln wohnenden Rothgerber Johann Heinrich Schmitz,

am Dinstag den 23. August l. J., Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte, Nr. 1 der Stadt Köln, in dessen gewöhnlichem Sitzungssale, in der Sternengasse Nr. 25 dahier, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: Das zu Köln, in der Gemeinde und im Kreise gleichen Namens, auf dem Blaubache sub Nr. 28 gelegene, dreistöckig aus Ziegelsteinen gebaute und mit Schiefern gedeckte Haus. Dasselbe hat in der Fronte straßenwärts eine große Doppelthüre, eine Eingangsthüre zum Hause und 8 Fenster, so wie eine Kelleröffnung, ferner oben im Giebel 4 Fensterlöcher zum Speicher gehend. Hinter diesem Hause befindet sich ein zur Lohgerberei eingerichteter Hofraum, sodann ein Bleichplatz und ein Ausgang auf den großen Griechenmarkt. Das vorbezeichnete Haus nebst Zubehörungen bildet ein Ganzes und ist im Uebrigen zu einem Gerbergeschäfte eingerichtet, wird von dem Schuldner selbst bewohnt und benutzt und hat einen Flächeninhalt von circa 21 Ruthen 29 Fuß. Das Erstgebot des Extrahenten beträgt 3000 Thlr.

Der Steuer-Mutterrollenauszug, wonach das vorbezeichnete Haus nebst Zubehörungen für das lauf. Jahr mit einem Steuerbetrage von 9 Thlr. 11 Sgr. 10 Pf. belastet ist, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des gedachten Friedensgerichtes zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 10. Mai 1842. Der Königl. Friedensrichter, Breuer.

---

164) Gerichtlicher Verkauf.

Durch Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 3. Januar und 8. März des l. J., erlassen in der gerichtlichen Theilungssache der Frau Juliana, geborne Randerath, Rentnerinn; 2) der Eheleute Kaspar Wendeler, Ebenist und Bauunternehmer, und Sibilla Schlösser; 3 des Johann Schlösser, Glaser, alle zu Köln wohnhaft, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Rückel I.

gegen;

Johann Michael Steinhausen, Arzt, zu Köln wohnhaft, handelnd für sich und als Vormund seiner mit der verstorbenen Sophia Schlösser in der Ehe gezeugten, noch minderjährigen Kinder, namentlich Juliana, Jacob, Maria Anna und Franz Steinhausen, sämmtlich bei ihrem Vater wohnhaft, und der Nebenvormund ist Johann Wilhelm Schlösser, Spezereihändler, wohnhaft zu Köln, Verklagte, vertreten durch die Advokaten Wallraf und Füsser, letzter als Anwalt.

Ist die Licitation der nachbezeichneten, zu Köln in der Schildergasse gelegenen beiden Häuser verordnet, und der unterzeichnete, in Köln wohnende Justizrath und Notar Michael Schenck zur Abhaltung derselben kommittirt worden, nämlich:

1) des Hauses Nr. 41, eingetragen im Kataster in Flur 7, bei der Nummer 21, mit einem Flächeninhalte von 4 Ruthen 1 Fuß und einem Reinertrag von 45 Thlr. 8 Sgr., taxirt zu 2640 Thlr.

2) des Hauses Nummer 43, in Flur 7 bei der Nummer 20, Flächeninhalt 4 Ruthen 80 Fuß, Reinertrag 50 Thlr. 9 Sgr. 7 Pfg., taxirt zu 3485 Thlr.

Im Ganzen also 6125 Thlr.

Die definitive Versteigerung findet Statt am

Dinstag, den 14. Juni l. J., Morgens 10 Uhr,

auf der Amtsstube des Notars, woselbst der Expertenbericht und die Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Köln, den 25. April 1842. Schenk, Notar.

---

165) Gerichtlicher Verkauf.

Durch die beiden Urtheile des Königlichen Landgerichts dahier vom 3 Januar und 8 März c.; erlassen in der gerichtlichen Theilungssache

1) der Eheleute Johann Heinrich Schallenberg, Branntweinbrenner, und Theresia Schumacher,
2) der Eheleute Johann Werner, Rheinangestellter, und Anna Clara Aloysia Schumacher,
3) Margaretha Bourgion, Wittwe von Paul Schumacher, Wirthinn,

4) Johann Heinrich Schumacher, Goldarbeiter,
5) Petronella Schumacher, ohne Geschäft,
6) Maria Catharina Schumacher, ebenfalls ohne Geschäft,
7) Lambert Schumacher, Vergolder,

alle zu Köln wohnhaft, Theilungskläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Nückel I.

Gegen

1) Johann Wilhelm Schumacher, Vicar zu Birkesdorf, für sich und als Vormund der minderjährigen Paul Laurenz und Wilhelm Hornsteck, Kinder des abwesenden Schlossers Heinrich Hornsteck und seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Schumacher, und
2) Theodor Joseph Huthmacher, Bierbrauer zu Köln, als Nebenvormund derselben, sodann,
3) Hermann Joseph Schumacher, Bierbrauer, und Heinrich Hornsteck, Schlosser, deren Wohnort unbekannt ist, Beklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Eiser,

ist die Licitation der nachbezeichneten beiden, in der Stadt Köln gelegenen Häuser verordnet, und der unterzeichnete Justizrath und Notar Schenk mit derselben committirt worden.

1) Das Haus Nr. 21 in der Mathiasstraße, nebst daran stoßenden Brennerei- und Brauereigebäuden eingetragen in dem Kataster der Stadt Köln unter Nummer 6 der Abtheilung und 3 der Parzelle, Flächeninhalt 25 Ruthen 66 Fuß, Katastralertrag 121 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf., abgeschätzt zu 7000 Thlr.

2) Das Haus Nr. 41 in der Weißbüttengasse nebst Hof und Garten, eingetragen im Kataster sub Nr. 10 der Abtheilung und 324, 325 der Parzelle, mit einem Flächeninhalt von 38 Ruthen 64 Fuß, und Katastralertrag von 78 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf., abgeschätzt zu 2873 Thlr.

zusammen 9873 Thlr.

Die definitive Versteigerung wird demzufolge

am Dinstag den 14. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr,

Statt finden auf der Amtsstube des Unterzeichneten, Apostelnstraße Nr. 3, woselbst das Gutachten der Sachverständigen, so wie das Heft der Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Köln, den 6. April 1842. Schenk, Notar.

---

166) Versteigerung von Grundstücken.

In Folge eines Beschlusses des Familienraths der hinterlassenen Minorennen des verstorbenen Ackerers Jakob Stotzheim von Esch vom 23. Februar d. J., welcher am 29. April jüngsthin durch das Königliche Landgericht zu Köln bestätigt worden ist, findet sich der unterzeichnete Notar mit der Versteigerung der hier verzeichneten Grundstücke beauftragt, welche sämmtlich zu Esch gelegen und in dem Kataster von Stommeln eingetragen sind, wie folgt:

1) Das an der Dorfstraße zu Esch gelegene Haus des Jakob Stotzheim, nebst Hausplatz und Scheune, Flur S, Nr. 140, 141 und 143, Taxe 110 Thaler.
2) Die dabei gelegenen drei Gartenparzellen, Flur S, Nr. 139, groß 11 Ruthen 99 Fuß, Taxe 20 Thlr.
   Flur S, Nr. 142, groß 16 Ruthen 79 Fuß, Taxe 15 Thlr.
   Flur S, Nr. 146, groß 44 Ruthen 48 Fuß, Taxe 30 Thlr.
3) Folgende Ackerparzellen:
   a. Flur Q, Nr. 23, 78 Ruthen 14 Fuß am Anweiler Berg, Taxe 45 Thlr.
   b. Flur Q, Nr. 25, 72 Ruthen am Anweiler Berg, Taxe 40 Thlr.
   c. Flur Q, Nr. 58, 85 Ruthen 80 Fuß, am Teufelspohl, Taxe 40 Thlr.
   d. Flur R, Nr. 49, 1 Morgen 74 Ruthen 37 Fuß, im Rottfeld, Taxe 65 Thlr.
   e. Flur R, Nr 141, 122 Ruthen, in der Laach, Taxe 65 Thlr.
   f. Flur B, Nr. 17/,,; aufgeführt im Kataster in zwei Positionen, die eine mit 101 Ruthen 80 Fuß, die andere mit 73 Ruthen 20 Fuß, Taxe 115 Thlr.
   g. Flur B 17/5, gelegen wie die vorhergehende Parzelle im Rottfeld, und wie diese aufgeführt in zwei Positionen, die eine mit 101 Ruthen 80 Fuß, die andere mit 73 Ruthen 20 Fuß, Taxe 120 Thlr.

Diese Grundstücke sind gemeinschaftliches Eigenthum der Kinder erster Ehe des Jakob Stotzheim,

nämlich des Johann Joseph Stotzheim und des Gottfried Stotzheim, beide Ackerer, wohnhaft zu Esch, und seiner minderjährigen Kinder zweiter Ehe Eva Stotzheim und Anna Maria Stotzheim, beide ohne Gewerb zu Erp wohnend, deren Vormundinn ihre Mutter Anna Kramer, ohne Gewerb zu Esch wohnend, und deren Nebenvormund Christian Stotzheim, Ackerer zu Pulheim, ist.

Die Versteigerung wird Statt finden zu Erp im Wirthshause des Herrn Beckers, am 19. Juli nächstkünftig, Nachmittags 3 Uhr. Die Bedingungen der Versteigerung sind hinterlegt bei dem Unterzeichneten.

Köln, den 10. Mai 1842. Schenk, Notar.

---

167) Gerichtlicher Verkauf.

Zufolge Urtheils des hiesigen Königlichen Landgerichtes vom 13. April des laufenden Jahres, erlassen in der gerichtlichen Theilungssache der Frau Catharina, geborne Weiß, Wittwe in erster Ehe von Johann Heinrich Neukirchen, in zweiter Ehe von Heribert Joseph Köhler, ohne Gewerb, zu Deutz wohnhaft, Klägerinn, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Nückel I,

gegen

a) die Tochter der zweiten Ehe der Klägerinn, die zu Deutz ohne Gewerbe wohnende Fräulein Agnes Köhler, emanzipirte Minderjährige — und

b) ihren Kurator, den zu Köln wohnenden Dr. medicinae Herrn Johann Köhler, Verklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Bernards,

ist die Versteigerung der nachbezeichneten, den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen, in Deutz und in der Feldflur von Poll gelegenen Immobilien verordnet, und der unterzeichnete in Köln wohnende Königliche Justizrath und Notar Michael Schenk zur Abhaltung derselben kommittirt worden:

Diese Immobilien sind folgende:

	Taxe. Thlr.	Sgr.	Pf.
I. In der Gemeinde Deutz unter Artikel 154.			
1) Das zu Deutz in der Freiheitsstraße mit Nummer 65 bezeichnete Haus sammt Hofplatz, haltend 6 Ruthen 35 Fuß	1100	—	—
2) Das hinter dem Hofplatz des Hauses Nr. 64 in der Freiheitsstraße zu Deutz gelegene Hintergebäude haltend 534 ²/₃ Fuß	534	22	6
3) Ein Garten, gelegen oben in der Siegburger Gasse, haltend 46 Ruthen 95 Fuß, begränzt östlich von der Wallstraße, südlich von Caspar Engels, westlich von Schenk, nördlich von der Grabenstraße	175	—	—
II. In der Gemeinde Poll unter Artikel 343.			
1) In den Poller Weiden, eine Wiese von 58 Ruthen, anschießend an Johann Cronenberg und Barthel Paffrath zu Poll	25	—	—
2) Daselbst eine Wiese von 12 Ruthen 70 Fuß, anschießend an Theodor Beissel zu Köln und Peter Müller zu Poll	8	—	—
3) Daselbst eine Wiese von 15 Ruthen 80 Fuß, anschießend an Johann Cronenberg und Peter Müller zu Poll	10	—	—
4) Ein Stück Ackerland von 10 Ruthen 70 Fuß, anschießend an Johann Cronenberg und Laurenz Odendahl zu Poll	6	—	—
5) Daselbst ein Stück Ackerland von 3 Ruthen 85 Fuß, anschießend an Laurenz Odendahl und Heinrich Werner zu Poll	3	—	—
6) Eine Wiesenparzelle von 53 Ruthen 95 Fuß, anschießend an Peter Müller und Johann Cronenberg zu Poll	40	—	—
Summa .	1901	22	6

Die Lizitation soll

am Donnerstag den 28. Juli l. J., Nachmittags 4 Uhr,

auf der Amtsstube des Unterzeichneten Statt finden, woselbst die Expertise und das Heft der Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Köln, den 15. Mai 1842. Schenk, Notar.

---

168) Auf den Grund dreier Urtheile des Königl. Landgerichtes zu Köln vom 12. November, 30. Dezember vorigen und 9. April dieses Jahrs und auf Ansuchen von a. Herrn Joseph Wiersberg, Notar, zu Bonn wohnend, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Vertreter des zu St. Louis im Missouri-Staate wohnenden Arnold Wittmar, b. Johann Conrad Althausen, Schuster zu Opladen wohnend und c. Johann Augustin Althausen, Tagelöhner, zu Neukirchen bei Opladen wohnend, Theilungs-Provokanten, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Court

gegen

den Friedrich Trippel, Wirth, zu Medebach wohnend, in seiner Eigenschaft als Vormund des daselbst wohnenden Blödsinnigen Arnold Althausen, Theilungs-Provokaten, vertreten durch den Advokat-Anwalt Galet, wird der unterzeichnete, hiezu committirte und zu Bonn Nr. 1096 wohnende Notar Hermann Joseph Rennen die denselben in ungetheiltem Eigenthum zugehörigen Realitäten, bestehend in einem in der Gemeinde Bonn an der Saugasse gelegenen, im Kataster Sektion C, Nr. 259 eingetragenen, 137 Ruthen 50 Fuß haltenden, an Jakob Hansen gränzenden und zu 320 Thlr. werthgeschätzten Garten öffentlich und meistbietend auch selbst unter der Taxe definitiv zuschlagen.

Der Termin zu diesem Verkaufe ist auf den 23. Mai, Nachmittags 2 Uhr, im Hause des Gastwirthes Herrn Honecker auf der Sternenstraße dahier vorbestimmt. Die Bedingungen liegen zur Einsicht offen.

Bonn, den 30. April 1842. H. J. Rennen. Notar.

---

169) Der Rothgärber Carl Koch zu Rosbach beabsichtigt, an der sogenannten Rosbach auf einer ihm eigenthümlich zugehörigen Wiese eine oberschlägige Loh- und Knochenstampfmühle zu erbauen.

Alle diejenigen, welche sich durch diese neue Anlage in ihren Gerechtsamen benachtheiligt glauben, haben sich mit ihren gegründeten Einsprüchen binnen der bestimmungsmäßigen Präklusivfrist bei der Landräthlichen Behörde zu Waldbroel oder dem Unterzeichneten zu melden.

Rosbach, den 30. April 1842. Der Bürgermeister von Dattenfeld, Mertens.

---

170) Bekanntmachung.

Der Rothgerber Johann Heinrich Matheis von Niederbroel beabsichtigt, an dem sogenannten Fischteich im Hofe Niederbroel auf eigenem Grunde eine oberschlägige Lohmühle zu erbauen.

Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte besorgen, werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 8 Wochen präklusivischer Frist sowohl bei dem Herrn Landrath zu Gummersbach als bei dem Bauherrn zu melden.

Nümbrecht, den 7. Mai 1842. Der Bürgermeisterei-Verwalter, Hoffmann.

---

171) Für die Herren Destillateure, Gastwirthe, Kaufleute, u. s. w.

Bei A. F. Schultz in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 3, ist neu erschienen und daselbst gegen portofreie Einsendung von 2 Thlr. Pr. Ct zu haben, so wie durch jede Buchhandlung nur von dort zu beziehen: Die praktische Destillirkunst oder neu vervollkommnete Anweisung zur Anfertigung aller einfachen und doppelten Branntweine und Liqueure, Ratafias, Crems u. s. w. auf kaltem Wege mittelst ätherischer Oele und durch Extraction, so wie auf warmem Wege durch Destillation, und der sichersten und bewährtesten Methode, den rohen Branntwein zu entfuseln und zu reinigen, von Schultz, Apotheker, wirklichem Mitgliede des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland und ehemaligem praktischen Destillateur.

Als Anhang sind demselben die ganz neu entdeckten Vorschriften zur Anfertigung eines den Indischen noch übertreffenden Rums, Cognacs und französischen Branntweins, so wie des Weinsprits (wovon jetzt so bedeutende Quantitäten nach dem Auslande geschickt werden) beigefügt, welcher auf eine äußerst leichte und billige Weise in jedem Lokal und in jeder Quantität hergestellt werden kann. Jedem Abnehmer wird übrigens die Bedingung gemacht, die darin enthaltenen Vorschriften nur für sich allein zu brauchen und solche Niemanden Anders mitzutheilen.

---

172) Kohlen-Kalk

für Gutsbesitzer, die ihn als Land-Kalk verbrauchen, ist zu herabgesetzten Preisen am Kalkofen bei Lustheide täglich zu haben.

---

173) Meine Wohnung ist jetzt unten am Markte hierselbst, oben dem Schulhause, der Post gegenüber.

Siegburg, den 12 Mai 1842. Halm, Notar.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 21.

Dinstag den 24. Mai 1842.

Wir Friedrich Wilhelm ꝛc. — Nr. 333.

Allgemeine Kirchen- und Haus-Kollekte zum Besten der Abgebrannten in Hamburg.

B. 8398.

Thun hiermit kund und fügen zu wissen.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse ist die Stadt Hamburg von einer Feuersbrunst heimgesucht worden, wie seit Menschengedenken keine in Deutschland gewüthet hat.

Die schweren Leiden und die Noth dieser Stadt, deren Wohlstand so wesentlich mit dem von ganz Deutschland verbunden ist, werden, wie Wir zuversichtlich hoffen, von dem gesammten Deutschen Vaterlande und insbesondere von Unsern getreuen Unterthanen, als gemeinsame Leiden und gemeinsame Noth gefühlt und getragen werden.

Wir haben daher, um unsern Unterthanen Veranlassung zu geben, diese Theilnahme durch die That zu beweisen, und in Erwägung des außerordentlichen Umfangs des dringensten Bedürfnisses, befohlen, daß in sämmtlichen Kirchen und Gemeinen Unserer Staaten eine allgemeine Kirchen- und Haus-Collecte für die Abgebrannten in Hamburg eingesammelt werde, und Unsere Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten mit Ausführung dieses Befehls beauftragt.

Gegeben, Berlin, den 9. Mai 1842.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
(gez) von Rochow. Eichhorn.

Im Auftrage des Königlichen Ober-Präsidiums zu Coblenz veranlassen wir die Herren Pfarrer und Bürgermeister unseres Departements, die, gemäß dem Allerhöchsten Befehl von den hohen Ministerien des Innern und der geistlichen Angelegenheiten nunmehr angeordnete Kirchen- und Haus-Kollekte baldigst vorschriftsmäßig abzuhalten, die eingehenden Gelder durch die betreffenden Steuerkassen an unsere Hauptkasse abzuliefern und die Nachweisung der aufgekommenen Beträge den Herrn Landräthen zur Weiterbeförderung an uns einzureichen.

Bei der ungewöhnlichen Größe des Unglücks und des dadurch hervorgerufenen Nothstandes empfehlen wir zugleich auf alle Weise dahin zu wirken, daß der Ertrag der Kollekte recht reichlich ausfallen möge.

Köln, den 17. Mai 1842.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Regulativ
für das Landes-Oekonomie-Kollegium.

No. 334.

Nachdem mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 16. Januar d. J. die Errichtung eines Landes-Oekonomie-Kollegii, als einer dem Ministerio des Innern untergeordneten Behörde, Allerhöchsten Orts befohlen und die Bildung desselben demgemäß gegenwärtig bewirkt worden, wird für diese Behörde das nachstehende Regulativ erlassen.

§. 1.

Bestimmung des Collegiums. Im Allgemeinen.

Das Kollegium hat die Bestimmung:

1) dem vorgeordneten Ministerium zu dienen theils als technische Deputation in landwirthschaftlichen Angelegenheiten, theils als Organ zur Ausführung der ihm zu ertheilenden Aufträge;

2) die landwirthschaftlichen Vereine in den Provinzen in ihrer gemeinnützigen Thätigkeit zu unterstützen, ihre Wirksamkeit zu befördern und ihre Verbindung unter einander und mit den Staatsbehörden zu vermitteln.

§. 2.

Im Besonderen.

Als technische Deputation des Ministeriums hat das Kollegium dem Ministerium in Beziehung auf landwirthschaftliche Angelegenheiten und Interessen überhaupt, und auf die landwirthschaftlichen Zustände der Provinzen insonderheit alle erforderliche Daten, Notizen, Materialien und sonstige Auskunft zu ertheilen, verlangte Gutachten zu erstatten und aus eigener Bewegung Vorschläge und Anträge zu machen zu Maßregeln, die im landwirthschaftlichen Interesse zu nehmen sein möchten.

§. 3.

Auftragsweise und nach besonderer Instruktion hat das Kollegium auszuführen, was ihm, sei es wegen Beaufsichtigung landwirthschaftlicher Institute, oder wegen erforderlicher Untersuchungen und Ermittelungen, oder wegen Vorbereitung, Einleitung und Einrichtung neuer Unternehmungen und Anstalten, oder auch wegen Ausarbeitung technischer Instruktionen und Belehrungen vom Ministerium übertragen werden wird.

§. 4.

Ganz besonders soll das Kollegium das Organ sein, dessen das Ministerium sich zu seiner näheren Einwirkung auf die landwirthschaftlichen Vereine bedient, um ihnen, und zwar zunächst in gewerblich technischer Beziehung, Anregung, Leitung und Richtung zu ertheilen.

§. 5.

Zu diesem Endzwecke wird das Kollegium gleichsam den Mittelpunkt bilden für die Wirksamkeit der landwirthschaftlichen Vereine in den Provinzen, um die Resultate ihrer Bestrebungen und Thätigkeit in sich zu versammeln, zu ordnen und für das Ganze fruchtbar zu machen, ihnen durch Rath, Anleit und belehrende Mittheilungen nützlich zu werden, ihre Verbindung unter einander und die Uebereinstimmung ihrer Wirksamkeit zu vermitteln, sie in ihren billigen Wünschen und Ansprüchen, namentlich bei Unternehmungen gemeinnütziger Art, zu unterstützen und höhern Orts zu vertreten, und zu dem Ende in fortwährender spezieller Kommunikation mit ihnen zu bleiben.

§. 6.

Um diese seine Bestimmung zu erfüllen, hat endlich das Kollegium sowohl in möglichst genauer Kenntniß der wirklichen landwirthschaftlichen Zustände aller Landestheile, als auch in vollständiger Uebersicht aller Fortschritte und Richtungen, welche überhaupt die Landwirthschaft nach ihrem ganzen Umfange in Theorie und Praxis nimmt, sich fortwährend zu erhalten.

§. 7.

Zusammensetzung.

Das Kollegium besteht aus:

1) einem Direktor,

2) einer Anzahl ordentlicher Mitglieder, nämlich:

a) mehren Ministerial-Räthen derjenigen Ministerien, zu deren Ressort die landwirthschaftlichen und gewerblichen Angelegenheiten gehören;

b) einigen theils in den staatswirthschaftlichen Disciplinen und der Statistik, theils in den Naturwissenschaften und der Gewerbkunde wohlbewanderten Gelehrten;

c) mehren erfahrenen praktischen Landwirthen von anerkanntem Rufe aus der Nähe von Berlin, als eigentlichen Technikern;

d) dem General-Sekretair und

3) einer unbestimmten Anzahl außerordentlicher Mitglieder, welche in den Provinzen wohnhaft, nicht nur als beständige Korrespondenten des Kollegiums demselben angehören, sondern auch in geeigneten Fällen persönlich einberufen werden können, um an den Berathungen und Geschäften des Kollegiums Theil zu nehmen, in welchem Falle sie für Reisekosten und Diäten angemessen werden entschädigt werden.

§. 8.

Außerdem sollen, wo es im Interesse einzelner Gegenstände erforderlich sein wird, Fachgelehrte und Sachverständige zugezogen werden, um entweder durch schriftliche Gutachten oder in persönlicher Theilnahme an den Verhandlungen ihre sachkundigen Urtheile abzugeben.

§. 9.

Amtliche Verhältnisse der einzelnen Mitglieder.

Der Direktor hat im allgemeinen die Pflichten und Befugnisse, die dem Vorsitzenden eines Kollegiums zukommen. Er erbricht alle eingehende Schreiben, führt den Vorsitz und die Leitung des Vortrages in allen Versammlungen, entscheidet bei Gleichheit der Stimmen durch die seinige, beruft, wenn es nöthig ist, außerordentliche Plenar- und Ausschuß-Versammlungen, bestimmt die Referenten, erledigt eiligere Angelegenheiten, zu denen es kollegialischer Verhandlungen nicht bedarf, mit Zuziehung des General-Sekretairs, ernennt Ausschüsse aus den Mitgliedern des Kollegiums, sorgt für pünktliche Erstattung der nöthigen periodischen Berichte, bringt dem vorgeordneten Ministerium die etwa einzuberufenden außerordentlichen Mitglieder in Vorschlag, leitet vorzugsweise die Verhandlungen mit den Provinzial-Vereinen und unterzeichnet die Erlasse an selbige unter der Firma des Kollegii.

§. 10.

Die ordentlichen Mitglieder wohnen allen Plenar- und denjenigen Ausschuß-Versammlungen, zu denen sie berufen worden sind, regelmäßig bei, und haben den Vortrag über diejenigen Angelegenheiten, für welche sie entweder ein für allemal oder durch spezielle Zuschrift zu Referenten bestimmt sind. Namentlich werden die Ministerialräthe alle diejenigen Sachen vorzutragen und zu bearbeiten haben, welche das Ressort oder das Interesse desjenigen Ministerii berühren, welchem sie angehören. Was aber in das Gebiet der landwirthschaftlichen Technik gehört, wird von den eigentlichen Praktikern bearbeitet werden, deren Jedem zu dem Ende ein bestimmtes Fach ugetheilt werden wird.

§. 11.

Der General-Sekretair soll, eben so wie der Direktor, in der vollständigen Uebersicht aller Geschäfte und Verhandlungen des Kollegiums sich erhalten, und ist zu dem Ende der ordentliche Korreferent aller Vortrags-Gegenstände.

Außerdem liegt ihm vorzugsweise ob:

1) die Führung der Protokolle in den Versammlungen;
2) Unterhaltung einer möglichst ausgebreiteten Korrespondenz in landwirthschaftlich-technischer Beziehung;
3) Die Zusammenstellung und Ordnung aller aus den Verhandlungen des Kollegiums, aus den Reiseberichten der Mitglieder, aus den Mittheilungen der Vereine, aus den mancherlei literarischen Quellen und aus seiner eigenen Korrespondenz zu entnehmenden Notizen und Materialien, die in landwirthschaftlicher Hinsicht irgend von Interesse sind, um davon nach Gelegenheit und Umständen nützlichen Gebrauch zu machen; daher
4) die spezielle Aufsicht und Leitung des Central-Büreaus, welches für die Sammlung, Zusammenstellung und Bewahrung jener Notizen und Materialien bestimmt ist, und in welchem zum Gebrauche des Kollegiums alle diejenigen Informationsmittel sich finden, deren dasselbe bedarf, sowohl zur richtigen Beurtheilung der wirklichen landwirthschaftlichen Zustände in der ganzen Monarchie, als auch zur fortwährenden Uebersicht über den jedesmaligen Standpunkt der Landwirthschaft in Theorie und Praxis, und aller ihrer Fortschritte, Erfahrungen und Richtungen.
5) die Sorge für die erforderlichen Sammlungen des Kollegiums und für deren Vervollständigung und zweckmäßige Benutzung;

6) die Redaktion der unter der Leitung des Direktors herauszugebenden Annalen der Landwirthschaft in den Preußischen Staaten.

§. 12.

Außerordentliche Mitglieder sind theils die jedesmaligen Präsidenten oder Direktoren der Central-Vereine in den Provinzen oder Regierungs-Bezirken, theils werden sie vom vorgeordneten Ministerium auf den Vorschlag des Direktors alljährlich neu designirt und demgemäß zum Eintritte aufgefordet.

§. 13.

Geschäfts-Ordnung.

Das Kollegium versammelt sich in ordentlichen Plenar-Versammlungen, die an bestimmten Tagen monatlich einmal gehalten werden, und in denjenigen außerordentlichen Plenar- und Ausschuß-Versammlungen, zu denen dasselbe vom Direktor berufen wird.

§. 14.

Ausschuß-Versammlungen finden in der Regel nur zur Berathung über rein technische Gegenstände Statt, und zwar entweder zu gegenseitiger Verständigung und vorläufiger Besprechung über die in Beziehung auf selbige etwa zu befolgenden Grundsätze und zu nehmenden Maaßregeln, ehe solche in den Plenar-Versammlungen zur Sprache gebracht werden, oder auch zur Berathung über den Inhalt der dem Kollegium abgeforderten technischen Gutachten.

Nach Erforderniß können auch beständige Ausschüsse gebildet und regelmäßig versammelt werden.

§. 15.

Der Direktor sowohl, als der General-Sekretair wohnen allen Versammlungen bei.

In Behinderungsfällen wird der Direktor durch den dem Kollegio beigegebenen ältesten Rath des Ministerii des Innern vertreten.

§. 16.

Bei zu fassenden Beschlüssen gilt Mehrheit der Stimmen. Stimmenrecht hat jedes ordentliche Mitglied, der General-Sekretair und die etwa einberufenen außerordentlichen Mitglieder.

§. 17.

In den an das vorgesetzte Ministerium zu erstattenden Berichten, sie mögen eine abgeforderte Auskunft oder ein abzugebendes Gutachten, oder eine zu entwerfende Instruktion, oder auch einen vom Kollegium gebildeten Antrag betreffen, ist ohne Ausnahme in allen Fällen, wo im Kollegium selbst eine Verschiedenheit der Ansichten Statt gefunden hat, der Dissensus einzuberichten und die Meinung auch der Minorität vollständig und von den Gründen der Dissentirenden begleitet vorzutragen.

§. 18.

Ueber alle wichtigeren Angelegenheiten, namentlich bei der Erstattung von technischen Gutachten, hat der Direktor zuvörderst entweder die schriftlichen Vota einzelner oder mehrer Mitglieder zu veranlassen, oder die vorbereitende Bearbeitung einem besonderen Ausschusse zu übertragen.

§. 19.

Alle in den Ausschüssen berathenen Gegenstände, so fern sie nicht rein technischer Beschaffenheit sind, müssen dem Plenum zur Beschlußnahme vorgelegt werden.

§. 20.

Kommt es auf Ermittelung örtlicher Verhältnisse, an, die dem Kollegium nicht hinlänglich bekannt sind, und bedarf es dazu der Information an Ort und Stelle, so werden die deshalb nöthigen Aufträge nur vom Ministerium, event. auf den Antrag des Direktors ertheilt.

§. 21.

Das Kollegium erstattet jährlich dem vorgesetzten Ministerium einen ausführlichen Bericht sowohl über seine Wirksamkeit und deren Erfolge, als über den Zustand der Landes-Kultur in der Monarchie, wie ihm solcher bekannt geworden, und knüpft daran seine Vorschläge und Anträge zu allgemeinen oder besonderen Maaßregeln, die im Interesse der landwirthschaftlichen Verhältnisse zu nehmen sein möchten.

§. 22.

Das Verhältniß des Kollegiums zu den landwirthschaftlichen Vereinen in den Provinzen ist ein ganz freies, das sich in allen einzelnen Fällen aus der Wirksamkeit des Kollegiums und aus dem Vertrauen der Vereine entwickeln muß.

Verhältniß zu den landwirthschaftlichen Vereinen.

§. 23.

Das Kollegium hat jedoch zunächst dahin zu wirken, daß sich in denjenigen Gegenden, wo landwirthschaftliche Vereine noch gar nicht vorhanden sind, dergleichen bilden, und daß die vorhandenen Vereine, so weit dies noch nicht geschehen, sich nach Provinzen oder wenigstens nach ähnlichen größern Bezirken zu Central-Societäten organisiren, um auf diese Weise sowohl ihre Interessen, als ihre Wirksamkeit zu vereinigen.

§. 24.

Außer den Vereinen von allgemeiner landwirthschaftlicher Richtung hat das Kollegium auch seine Einwirkungen auf diejenigen Vereine zu erstrecken, welche einzelne Zweige der Landwirthschaft oder mit derselben in Verbindung stehende Gegenstände, wie Seidenbau, Obstzucht, Bienenzucht, Gartenbau und dergleichen zur Aufgabe ihrer Wirksamkeit sich gesetzt haben.

§. 25.

Die Verhandlungen mit den Distrikts- und Central-Vereinen, so fern sie rein technische Angelegenheiten, also die Mittheilung interessanter Notizen und Materialien, den Austausch von Erfahrungen und Beobachtungen, die Anstellung von Versuchen und deren Resultate, die Wahl von Preis-Aufgaben und Konkurrenzen, die Zusendung von Schriften, Werkzeugen, Modellen, Sämereien und dergleichen betreffen, werden vorzugsweise vom Direktor geleitet, unter Mitwirkung des General-Sekretairs und der betreffenden Ausschüsse.

§. 26.

Das bisherige Verhältniß der landwirthschaftlichen Vereine zu den Provinzial-Behörden, also zu den Königlichen Ober-Präsidien und Regierungen, wird jedoch durch die Stellung des Kollegiums in keiner Weise alterirt.

Verhältniß zu den Provinzial-Behörden.

§. 27.

Ueberhaupt tritt das Kollegium eben so wenig zu den genannten Provinzial-Behörden, wie zu den General-Kommissionen in irgend eine amtliche Beziehung.

§. 28.

In so fern es sich daher um Beschaffung von amtlichen Nachweisen oder andern Auskunfts- und Informations-Mitteln handelt, welche das Kollegium von den Provinzial-Behörden, oder umgekehrt, diese von jenem zu erhalten wünschen möchten, ist solche von beiden Seiten durch das vorgeordnete Ministerium zu erwirken, wodurch jedoch nicht verhindert werden soll, daß eine durch Umstände veranlaßte unmittelbare Korrespondenz im Interesse der Vereine oder über rein technisch-landwirthschaftliche Gegenstände von beiden Seiten eingeleitet werden könne.

§. 29.

Der Direktor wird regelmäßig alljährlich wenigstens zwei Provinzen bereisen, nicht bloß um die landwirthschaftlichen Zustände und Bedürfnisse aus eigenem Augenschein kennen zu lernen, sondern auch um persönliche günstige Beziehungen zu Behörden, Vereinen und Privaten zu gründen oder zu unterhalten.

Hülfsmittel der Wirksamkeit. 1. Periodische Reisen.

§. 30.

Auch dem General-Sekretair soll periodisch Gelegenheit gegeben werden, den Zustand der Provinzen aus eigener Anschauung kennen zu lernen und im Interesse der gründlichsten Information persönliche Bekanntschaften zu machen.

§. 31.

Wenn es auf Ermittelung einzelner Verhältnisse und Zustände durch eigene Beobachtung oder auf Revision landwirthschaftlicher Institute, oder auf andere Recherchen ankommt, zu denen die persönliche Anwesenheit eines Kommissarius erforderlich ist, so wird auch nach Umständen irgend ein anderes ordentliches oder außerordentliches Mitglied mit speziellen Aufträgen versehen werden.

§. 32.

2. Korrespondenz. Die nicht amtliche Korrespodenz im Interesse der Zwecke des Kollegiums liegt nach §. 12. 2. vorzugsweise dem General-Sekretair ob. Derselbe wird sich angelegen sein lassen, sie im In- und Auslande immer mehr auszudehnen und so lehrreich und nützlich wie möglich zu machen.

§. 33.

Aber auch die ordentlichen technischen Mitglieder werden ihre Thätigkeit nicht bloß auf Erledigung der ihnen zugetheilten einzelnen Geschäfte beschränken, sondern bemüht sein, durch Mittheilung eigener, oder aus ihrer Korrespondenz gesammelter Erfahrungen, Beobachtungen und nützlicher Notizen das Informations-Material zu vermehren.

§. 34.

3. Central-Büreau. Das Central-Büreau, dessen Bestimmung schon im §. 12. unter 4. angegeben ist, bildet die Niederlage für dieses sämmtliche Material, und ist von dem General-Sekretair so zu ordnen, daß daraus alle dem Kollegium nöthige und nützliche Auskunft, nicht bloß in technischer und wissenschaftlicher, sondern auch in statistischer, so wie in staatswirthschaftlicher und administrativer Beziehung mit Leichtigkeit und Sicherheit entnommen werden könne.

§. 35.

Die Kontrolle über das Central-Büreau führt außer dem Direktor auch das dem Kollegium beigesellte Mitglied des statistischen Büreaus, welches vorzugsweise dahin sehen wird, daß die Anordnung des Materials mit beständiger Rücksicht auf die Zusammenstellung lehrreicher statistischer Uebersichten erfolge.

§. 36.

4. Sammlungen. Die Einrichtung und Vervollständigung der Sammlungen des Kollegiums, über welche der General-Sekretair nach §. 12. 5. ebenfalls die spezielle Aufsicht führt, erfolgt nach dessen und der ordentlichen Mitglieder Vorschlägen unter Genehmigung des Direktors.

§. 37.

Vorzugsweise ist dahin zu sehen, daß wichtigere Werke und lehrreiche Zeitschriften landwirthschaftlichen, naturwissenschaftlichen und technologischen Inhalts angeschafft, und sowohl für die Zwecke des Central-Büreaus, als zum Gebrauch der Mitglieder benutzt werden.

§. 38.

5. Institute. Wiefern dem Kollegium oder einzelnen Mitgliedern desselben in dieser ihrer Eigenschaft die Aufsicht und Leitung gewisser gemeinnütziger Institute, als da sind: Aufstellung von Stammheerden, Ackerwerkzeug-Fabriken, Lehranstalten für allgemeine oder spezielle landwirthschaftliche Zwecke, Versuchs- und Uebungs-Wirthschaften und dergleichen mehr anvertraut werden möge, wird von der weiteren Entwickelung der Wirksamkeit des Kollegiums, von dem sich zeigenden Bedürfnisse und von sonstiger Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse abhängen.

§. 39.

6. Annalen. Die herauszugebenden, von dem General-Sekretair unter Leitung des Direktors zu redigirenden Annalen sollen den Zweck haben:

1) eine fortlaufende Uebersicht zu liefern über den wirklichen Zustand der Land-Kultur in den Provinzen der Preußischen Monarchie, und zwar mit sorgfältiger Berücksichtigung aller provinziellen Eigenthümlichkeiten, wie solche durch die natürlichen Zustände, durch die Eigenthums-Verhältnisse, durch die übliche Bewirthschaftungsweise, durch den Fleiß und die Betriebsamkeit der Landwirthe, durch die Beschaffenheit des Verkehrs und Handels, so wie der Kommunikations- und Absatzwege und durch andere günstige oder ungünstige Umstände bedingt und mannigfaltig gestaltet werden;
2) Bericht zu erstatten über die Thätigkeit der landwirthschaftlichen Vereine und deren Erfolge;
3) Rechenschaft abzulegen von der Wirksamkeit des Kollegiums;
4) überhaupt die Grundsätze zu entwickeln, nach welchen von Staatswegen auf den Fortschritt der Bodenkultur und landwirthschaftlichen Betriebsamkeit eingewirkt wird, die Zwecke darzulegen, die dadurch erreicht werden sollen, und die Maaßregeln zusammenzustellen, die zu dem Ende genommen werden;

5) fortwährende periodische Uebersichten zu geben über die gesammte landwirthschaftliche Litteratur nach ihren bedeutenderen Leistungen, mit kurzer Hinweisung auf das Wichtigste und Bemerkenswertheste;
6) alljährlich einen gedrängten, aber möglichst vollständigen landwirthschaftlich statistischen General-Bericht zusammenzustellen, mit Andeutung der daraus zu ziehenden Schlüsse und darnach zu nehmenden Maaßregeln, sowohl im staatsökonomischen als im privatwirthschaftlichen Interesse.
7) Endlich mannigfaltige einzelne Notizen zu enthalten, die auch für den einzelnen praktischen Landwirth von Wichtigkeit sein können, jedoch mit strenger Auswahl des Gewissen, Bewährten und faktisch Zuverlässigen.

§. 40.

Dem Kollegium werden demnächst diejenigen Fonds zu eigener Disposition überwiesen, welche zur Vervollständigung seiner Sammlungen ausgesetzt und deren prinzipienmäßige Verwendung dem Direktor anvertraut werden wird. 7. Fonds.

§. 41.

Das Kollegium führt ein Dienstsiegel mit der Umschrift: Landes-Oekonomie-Kollegium.

§. 42.

Das Personal der Büreau- und Unterbeamten wird dem Kollegium vom vorgesetzten Ministerium zugetheilt. 8. Personal.

Berlin, den 25. März 1842.

Der Minister des Innern und der Polizei, v. Rochow.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 335. Steckbrief.

Der hierunten näher bezeichnete Musketier der 5. Kompagnie Königl. 34. Infanterie-Regiments (2. Reserve), Alexander Tiges, gebürtig aus Neisse, Regierungsbezirk Oppeln, ist aus der Garnison Jülich entwichen.

Alle Civil- und Militair-Behörden unseres Verwaltungsbezirks werden hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Köln, den 17. Mai 1842.

Signalement. Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll 2 Strich; Religon: katholisch; Stand: Musikus; Haare: schwarz; Stirn: frei; Augenbraunen: schwarz; Augen: schwarzbraun; Nase und Mund: mittel; Bart: schwarz; Kinn und Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund (gelblich); Statur: stark; Sprache: deutsch. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Montirung, einer grauen Tuchhose, einer Feldmütze, einem Paar Stiefeln.

Nro. 336. Aufforderung.

Die in dem nachstehenden Verzeichnisse von Nr. 1 bis inkl. 32 genannten Kriegsdienstpflichtigen, welche bei der Ersatz-Aushebung pro 1841 nicht erschienen sind, werden hierdurch aufgefordert, von heute an binnen acht Wochen sich bei ihrer vorgesetzten Landräthlichen Behörde persönlich zu melden, in etwaigen Verhinderungsfällen aber die Gründe ihres Ausbleibens entweder selbst oder durch ihre Eltern oder Angehörigen innerhalb dieses Termines anzeigen zu lassen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, nach Ablauf desselben den bestehenden Gesetzen gemäß als widerspenstig erklärt und verfolgt zu werden. Die Herren Landräthe haben nach Ablauf jener Frist eine Nachweisung derjenigen einzureichen, welche sich nicht gemeldet haben.

Köln, den 19. Mai 1842.

Nachweise

der bei der Militair-Ersatz-Aushebung pro 1841 im Regierungs-Bezirke Köln nicht erschienenen Kriegsdienstpflichtigen.

Laufende Nummer	Jahrgang	Namen der Kreise.	Der Kriegsdienstpflichtigen Vor-	und Zuname.	Datum der Geburt. Tag.	Monat.	Jahr	Ort der Geburt.	des letzten Aufenthalts.	Stand oder Gewerbe.
1	1841	Bergheim	Kaspar	Mieves	27	August	1820	Wiedenfeld	Wiedenfeld	unbekannt
2	—	Bonn	Johann Bapt.	Simon	11	November	1820	Bonn	Bonn	Schiffer
3	—	dito	David	Seligmann	16	Juni	1820	Bonn	Bonn	ohne
4	1840	Köln (Stadtkr.)	Heinrich	Schrans	7	Septemb.	1818	Köln	unbekannt	unbekannt
5	—	dito	Johann Mich.	Sonnenschein	23	Juni	1818	Köln	Strasburg in Frankreich	unbekannt
6	1841	dito	Bartholomäus	Gratty	7	November	1820	Köln	unbekannt	unbekannt
7	—	dito	Jakob	Letellier	19	Mai	1820	Köln	unbekannt	unbekannt
8	—	dito	Johann Peter	Meurer	1	März	1820	Köln	unbekannt	unbekannt
9	—	dito	Johann Heinr.	Neumann	7	Januar	1819	Köln	angeblich Scheveningen in Holland	unbekannt
10	—	dito	Jakob Hubert	Rohr	2	Oktober	1820	Köln	unbekannt	unbekannt
11	—	dito	Clemens Jos.	Pont	22	Juni	1819	Köln	unbekannt	Schlosser
12	—	dito	Johann	Schmitz	24	August	1820	Köln	angeblich Algier	Buchsetzer
13	—	dito	Carl Heinrich	Taenzer	14	März	1820	Köln	unbekannt	unbekannt
14	—	dito	Jakob	Brock	13	Juni	1820	Köln	unbekannt	unbekannt
15	—	dito	Georg	Engelsdorff	5	Juni	1820	Köln	unbekannt	unbekannt
16	—	dito	Johann Adam	Engels	23	November	1820	Köln	unbekannt	unbekannt
17	—	dito	Carl Ferdinand	Hincke	13	Januar	1820	Köln	unbekannt	unbekannt
18	—	dito	Michael	Klef	29	August	1820	Köln	unbekannt	unbekannt
19	—	dito	Theodor	Lur	29	Juni	1820	Köln	unbekannt	unbekannt
20	—	dito	Tobias Peter	Neumann	13	April	1820	Köln	angeblich Scheveningen in Holland	unbekannt
21	—	dito	Jakob	Schmitz	20	November	1820	Köln	unbekannt	unbekannt
22	—	dito	Johann Carl	Steffens	6	Dezember	1820	Köln	unbekannt	unbekannt
23	—	dito	Friedrich	Hebenstreit	4	Dezember	1821	Köln	unbekannt	unbekannt
24	—	dito	Franz	Fischer	16	Oktober	1818	Köln	unbekannt	Schlosser
25	—	Köln (Landkr.)	Wilhelm	Pfeiffer	7	Juli	1820	Deutz	Deutz	Schiffer
26	—	Gummersbach	Eberhard	Utsch	17	Februar	1820	Buch (Bürgermeisterei Nümbrecht)	Buch	unbekannt
27	—	Sieg	Peter	Asbach	19	Mai	1818	Müllekoven (Bürgermeisterei Sieglar)	Müllekoven	unbekannt
28	—	dito	Joseph	Schmitz	27	Juli	1819	Lohmar	Lohmar	Hausknecht
29	—	dito	Johann Peter	Lenz	22	Oktober	1819	Niederreifrath (Bürgermeisterei Herchen)	Niederreifrath	Schmid
30	—	dito	Johann Wilh.	Bergmann	18	Februar	1819	Hüchel (Bürgermeisterei Uckerath)	Hüchel	Ackerer
31	—	dito	Heinrich	Schmitz	10	Januar	1820	Eitorf	Eitorf	Schmid
32	—	Waldbroel	Johann Christ.	Kremer	20	August	1820	Bruche (Kreis Altenkirchen)	Volperhausen (Bürgermeisterei Morsbach)	unbekannt

... den 19. Mai 1842.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Der unten näher bezeichnete Jakob Eyden ist am 2. d. M. von dem 40. Infanterie-Regimente aus Saarbrücken desertirt. Nro. 337. Steckbrief.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unsers Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Herrn Kommandeur des Regiments nach Mainz abliefern zu lassen.

Koblenz, den 9. Mai 1842. Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Musketier aus Kalt, Kreises Mayen gebürtig, ist 22 Jahre 10 Monat alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen, blonde Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, gewöhnliche Nase, ovales Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, gewölbte Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Dienstjacke, einer tuchenen Diensthose, einer Dienstmütze, einer tuchenen Halsbinde, einem Paar Schuhen und einem Hemde.

Am 9. d. M. landete unweit Baumberg, Bürgermeisterei Langenfeld, am Rheine eine unbekannte männliche Leiche, deren Beschreibung ich mit dem Ersuchen an einen Jeden beifüge, mich oder die nächste Ortsbehörde von den Thatsachen in Kenntniß zu setzen, die über die Person des Verunglückten Auskunft geben können. Nro. 338. Gelandete Leiche.

Düsseldorf, den 19. Mai 1842. Für den Ober-Prokurator,
Der Erste Prokurator Lippe.

Signalement. Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Statur: gesetzt; Alter: 26 bis 30 Jahre; Haare und Augenbraunen: hellblond; Stirne: flach; Nase: klein; Mund: groß; Zähne: vollständig; Backenbart: röthlich; Kinn: rund; Gesicht: oval; ohne besondere Kennzeichen.

Bekleidung: blauwollenes Kolett, schwarzwollene Weste, lange Beinkleider von englischem Leder mit einem Träger über die Schultern von braunem Kalbleder, rothe wollene Unterjacke, baumwollenes Hemd, gez. P. E., grauwollene Socken und Schnürschuhe. In der rechten Hosentasche fand sich ein Messer und in einer andern Tasche derselben ein Zehngroschenstück, sodann 3 Sgr. 1 Pf. Münze.

Die unten näher signalisirten Jäger Johann Edmund Zahn, wohnhaft zu Stockum, Bürgermeisterei Kaiserswerth, und Johann Hellenbroich, wohnhaft zu Rath, Bürgermeisterei Ratingen, sind wegen Anfertigung eines falschen Protokolls und wegen falschen Zeugnisses zur Untersuchung gezogen, und haben sich ihrer Verhaftung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf dieselben zu wachen, und im Betretungsfalle sie mir vorführen zu lassen. Nro. 339. Steckbrief.

Düsseldorf, den 15. Mai 1842. Der Königl. Instruktionsrichter, Merrem.

Signalement. a. des rc. Zahn. Geburtsort: Rothenburg an der Tauber in Baiern; Alter: 31 Jahre; Größe: 5 Fuß 9 Zoll; Statur: schlank; Gesicht: oval; Haare: braun; Stirn: gewölbt; Augenbraunen: dunkelbraun; Augen: blaugrau; Nase: gebogen; Wangen und Mund: proportionirt; Zähne: gut; Kinn: spitz; besondere Kennzeichen: einen krummen Daumen an der rechten Hand. b. des Hellenbroich. Geburtsort: Rath bei Ratingen; Alter: 35 Jahre; Religion: katholisch; Größe: 5 Fuß 9 Zoll; Haare: blond; Stirne: hoch, bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: spitz, gebogen; Mund: mittel, mit geschwollener Oberlippe; Zähne: gesund; Kinn: spitz; Bart: blond; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank. Letzterer war wahrscheinlich mit einem grünen Civilüberrock bekleidet.

Der Tagelöhner Anton Wackerzapp aus Neuß hat sich der gegen ihn wegen qualifizirten Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Nro. 340. Steckbrief.

Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden,

auf denselben ihr Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 14. Mai 1842. Der Instructionsrichter, Beckers.

Signalement. Alter: 19 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun; Stirn: breit; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: klein; Mund: gewöhnlich; Bart: wenig; Kinn: spitz; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank. Besondere Merkmale: hat Sommersprossen im Gesicht.

Nro. 341. Zurückgenommener Steckbrief.

Die Bekanntmachung vom 10. April 1842, den vermißten Theodor Herx aus Barmen betreffend, ist, da derselbe sich wiedergefunden hat, erledigt.

Elberfeld, den 9. Mai 1842. Der Ober-Prokurator, Wingender.

Nro. 342. Steckbrief.

Mittelst Losbrechung eines Eisengitters haben die nachsignalisirten Beschuldigten, welche im Kantons-Gefängniß auf Transport saßen, sich die Freiheit verschafft. Alle Polizei-Behörden werden ersucht, aufmerksam auf die Entsprungenen zu sein, so wie dieselben im Betretungsfalle hierher führen zu lassen.

Kleve, den 19. Mai 1842. Der Oberprokurator, Bessel.

Signalement. 1) Familienname: Schmitz; Vorname: Heinrich; Geburtsort: Wallhorn; Aufenthaltsort: Neustadt (im Holländischen); Religion: katholisch; Alter: 17 Jahr; Größe: 5 Fuß; Haare: schwarz; Stirn: nieder; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: klein; Kinn: spitz; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur; klein. Bekleidung: ein blauer leinener Kittel, eine alte schwarze Tuchhose, ein blaues tuchenes Kamisol, eine schwarze seidene Halsbinde, eine grüne Tuchkappe, ein Paar Schuhe.

2) Familienname: Höfkens; Vorname: Peter; Geburts- und Aufenthaltsort: Issum (Kreis Geldern); Religion: katholisch; Alter: 19 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: schwarz; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: breit; Kinn: stumpf; Gesicht: schmal; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: klein und untersetzt. Bekleidung: ein blauer Kittel, eine schwarze Mütze, eine schwarz und blau gestreifte Hose von Sommerstoff, ein Paar Schuhe mit Riemen.

Nro. 343. Zurückgenommener Steckbrief.

Die durch Steckbrief verfolgte hiesige Häuslinginn Anna Maria Schmitz aus Lieblar ist wieder hier eingebracht worden.

Brauweiler, den 20. Mai 1842.

Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Nro. 344. Oeffentliche Versteigerung.

Höherer Bestimmung zufolge sollen am Dinstag den 31. d. M., Vormittags 10 Uhr, in der Kirche zu Altenberg verschiedene, für den Restaurationsbau derselben entbehrliche Gegenstände, als: zwölf Stück hölzerne, reich verzierte Säulen mit korinthischen Kapitälen, eine bedeutende Anzahl Statuen von Heiligen, Engelsköpfe und sonstige geschnitzte Altar-Ornamente ferner einiges Eichenholz und mehre Tausend Stück alter Dachziegel rc. gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Wegen vorläufiger Besichtigung gedachter Gegenstände wolle man sich an den Herrn Bau-Conducteur Kranz in Altenberg wenden.

Köln den 22. Mai 1842. Der Königl. Bau-Inspektor, Biercher.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 21.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 21.

Köln, Dinstag den 24. Mai 1842.

174) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Kaufmannes Mathias Menn soll wider den ebenfalls zu Köln wohnenden Maurermeister Hubert Norrenberg,

am Dinstag den 5. Juli l. J., Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königl. Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. I, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in der Sternengasse Nr. 25 dahier, die nachbeschriebenen beiden, zu Köln, im Kreise und in der Gemeinde gleichen Namens gelegenen Häuser öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) Das auf dem Mauritiussteinwege zu Köln gelegene, mit Nr. 1 Littera K bezeichnete, dreistöckige, aus Ziegelsteinen gebaute und mit schwarzen Dachziegeln gedeckte Haus. Dasselbe hat in der Fronte straßenwärts 1 Einfahrtsthor und 8 Fenster, so wie 2 Kelleröffnungen und 1 Dachfenster, und ist mit Speicher und Keller versehen. Hinter diesem Hause befindet sich ein circa 5 Ruthen großer und dermalen als Hofraum benutzter, mit Mauern abgeschlossener Flächenraum, auf welchem ein Regensarg, ein Abtritt und ein mit dem nachbeschriebenen, in der Telegraphenstraße Nr. 45 gelegenen Hause gemeinschaftlicher Brunnen sich befindet. Es wird dieses Haus von den Miethern Carl Schroeder, Stellmacher, und Anton Clemens, Schmiedemeister, bewohnt und benutzt, und hat einen Flächeninhalt von circa 10 Ruthen Rheinisch. Das von dem Extrahenten hierauf gemachte Erstgebot beträgt 1000 Thlr. 2) Das in der Telegraphenstraße zu Köln gelegene, mit Nr. 45 bezeichnete, dreistöckige, aus Ziegelsteinen gebaute und mit schwarzen Dachziegeln gedeckte Haus. Dasselbe hat in der Fronte straßenwärts ein Einfahrtsthor und 10 Fenster so wie 2 Kelleröffnungen und 2 Dachfenster, und ist mit Speicher und Keller versehen. Hinter diesem Hause befindet sich ein circa 10 Ruthen großer und dermalen theils als Hof theils als Bleiche benutzter Flächenraum, der mit Mauern abgeschlossen ist, und auf welchem sich ein Regensarg, ein Abtritt und ein mit dem vorbeschriebenen Hause gemeinschaftlicher Brunnen befindet. Es wird dieses Haus gegenwärtig von den Miethern Carl Nesseler, Bleicher, und Anton Berkenkamp, Regierungs-Sekretair, so wie von dem Schuldner Norrenberg bewohnt und benutzt, und hat einen Flächeninhalt von circa 15 Ruthen Rheinisch Das Erstgebot des Extrahenten hierauf beträgt ebenfalls 1000 Thaler.

Beide vorbeschriebene Häuser sind bis zum 1. Januar 1843 von der Gebäudesteuer befreit, und vor einigen Jahren neu erbaut.

Der Auszug aus der Steuer-Mutterrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichtes einzusehen.

Köln, den 18. März 1842. Der Königl. Friedensrichter, Breuer.

---

175) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der zu Bonn wohnenden Ehe- und Ackersleute Heinrich Wischeid und Sibilla geb. Schmitz, Cessionarien des zu Heltorf bei Düsseldorf wohnenden Rentners August Grafen von Spee, dieser als Erbe seines zu Düsseldorf verstorbenen Vaters Franz, Grafen von Spee, soll vor dem Friedensgerichte Nr. I. zu Bonn, in öffentlicher Sitzung, Wenzelgasse Nr. 461,

am 8. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

das, gegen a. den Peter Herberz, Schreiner zu Bonn, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der Minderjährigen Anna Gertrud, Heinrich, Anna Catharina und Gottfried Nettekoven, b. den Zimmermeister Michael Engelskirchen zu Bonn, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der gedachten Minorennen, c. die Elisabeth Nettekoven, Dienstmagd zu Bonn, d. den Mathias Nettekoven, Schlossergesell, dermalen ohne

bekannten Wohnort, in Beschlag genommene, dahier in der Stadt Bonn auf der Neustraße unter Nr. 770 gelegene, dreistöckige, etwa 27 Fuß lange und 26 Fuß tiefe, mit Pfannen und Leyen gedeckte Haus sammt Stall und Hofraum, unter den, sammt dem Auszuge aus der Mutterrolle auf der Gerichtschreibere offenliegenden Bedingungen, zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus, mit einem massiven Vorgiebel versehen, hat im Erdgeschoß eine Thür und vier Fenster, im ersten Stock fünf und im zweiten ebenfalls fünf Fenster. Die Realitäten sind im Kataster unter Section C. Nr. 66 eingetragen, halten an Grundfläche 16 Ruthen 90 Fuß, werden von Lambert Müller, Berchem und Erben Moll begränzt und von den Extrahenten Eheleuten Wischeid miethweise bewohnt und benutzt.

Erstgebot 800 Thlr., und beträgt die Steuer für das laufende Jahr 7 Thlr. 13 Sgr. 1 Pfg.

Bonn, am 22. März 1842. Der Königl. Friedensrichter Nr. I, Diesterweg.

---

176) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der dahier in Köln bestehenden und daselbst domicilirten Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, sollen in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichtes zweiten Stadtbezirkes Köln, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 2. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

die, gegen die Eheleute Heinrich Joseph Johnen, Schlossermeister, und Catharina geborne Ido, beide von hier, in Beschlag genommenen, nachbezeichneten Häuser zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: 1) ein Haus, gelegen dahier am Appellhofsplatz sub Nr. 12, enthaltend einen Flächenraum von 5 Ruthen 20 Fuß, zweistöckig, mit einem in Stein aufgeführten Giebel, zeigt straßenwärts eine Eingangsthüre und zwei Fenster, im Erdgeschosse und sowohl im ersten wie im zweiten Stocke je drei Fenster, ist mit einem Schieferdache versehen, vom Friseur Nicolaus Praneuf miethweise bewohnt und als neues Gebäude einstweilen nur mit 1 Sgr. 5 Pfg. besteuert. Dahinter liegt ein einstöckiges Gebäude mit Steinfachwerk und Schieferdach. Angebot 1000 Thlr. 2) Ein Haus daselbst sub Nr. 14, auf einem Flächenraum von 5 Ruthen 28 Fuß errichtet, ebenfalls zweistöckig und äußerlich wie das sub eins erwähnte beschaffen, auch ebenso besteuert, und mit einem gleichen Hinterbau versehen. Es ist miethweise vom Kaufmann Emanuel Marx bewohnt. Angebot 1000 Thlr.

Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, unter denen die Licitation stattfinden soll, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 6. April 1842. Der Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

---

177) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Erben des verlebten Rentners Everhard Joseph Bartmann, namentlich: 1) Hermann Joseph Bartmann, 2) Wilhelm Joseph Bartmann, beide Kaufleute, 3) Everhard Joseph Bartmann, Rechtsgelehrter, 4) Eheleute Heinrich Schüllgen, Kaufmann, und Franzisca, geborne Bartmann, so wie 5) Christian Joseph Bartmann, Kaufmann, alle in Köln wohnhaft, soll

Dinstag den 2. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zweiten Stadtbezirkes Köln, Sternengasse Nr. 25, das, gegen den hiesigen Kaufmann Louis Bruère in Beschlag genommene, dahier auf dem Altenmarkte sub Nr. 53, auf einem Flächenraum von 2 Ruthen 80 Fuß gelegene, in Steinen vierstöckig erbaute, in der Fronte mit einer Thüre, 10 Fenstern und einem Schieferdache versehene, vom Goldarbeiter Joseph Primavesi miethweise benutzte und mit 10 Thlr. 15 Sgr. 8 Pfg. besteuerte Wohnhaus für das Erstgebot von 1500 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden unter Bedingungen zugeschlagen werden, die eben so, wie der Auszug aus der Mutterrolle auf der Gerichtsschreiberei jenes Friedensgerichts zur Einsicht eines Jeden offen liegen.

Köln, den 11. April 1842. Der Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

---

178) Subhastations-Patent.

Auf Antrag des zu Hemmersbach wohnenden Pfarrers Peter Joseph Zimmermann, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen Kinder der verlebten Eheleute Reiner Joseph Decker,

Hypothekenbewahrer, und Margaretha Zimmermann, namentlich: Karl, Maria, Albert und Elvira Decker, sollen in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Kerpen am

Mittwoch den 31. August 1842,

Vormittags 9 Uhr, die unten näher beschriebenen, gegen 1) die zu Giesendorf wohnenden Eheleute Wilhelm Reisiger, Zimmermann, und Anna Margaretha Schiffer, 2) die zu Kerpen wohnenden Eheleute Peter Faber, Nagelschmied, und Gertrud Schiffer, 3) den zu Götzenkirchen wohnenden Ackerer Gottfried Schiffer, 4) die ebendort wohnenden Ehe- und Ackersleute Johann Wöller und Anna Catharina Schiffer, und 5) den zu Hemmersbach wohnenden Ackerer Heinrich Maybaum, als Hauptvormund der minderjährigen Anna Maria Schiffer, — sämmtlich in eigenem Namen sowohl wie auch in ihrer Eigenschaft als Erben ihrer verstorbenen Eltern Jakob Schiffer und Franziska Lahm, und als Cessionar ihres Bruders resp. Schwagers Jakob Schiffer, ohne Gewerbe, dermalen in Götzenkirchen wohnend, — in gerichtlichen Beschlag genommenen, im Kreise Bergheim gelegenen Liegenschaften für die von dem Gläubiger gemachten Erstgebote öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden:

I. Holzung. 1) 1 Morgen 27 Ruthen 90 Fuß im Frohnhahn, neben Heinrich Mock und Heinrich Schmitz, eingetragen im Kataster der Bürgermeisterei Türnich unter Flur 1, Nr. 454, für das Erstgebot von 12 Thlr. 2) 2 Morgen 127 Ruthen 50 Fuß daselbst, neben Heinrich Mock und Johann Statz, eingetragen unter Flur 1, Nr. 473 des Katasters derselben Bürgermeisterei, zu 28 Thlr. 3) 1 Morgen 90 Fuß auf dem Horwerberg, neben Anton Quadt und Heinrich Görgens, eingetragen im Kataster der Bürgermeisterei Sindorf unter Flur 2, Nr. 466, zu 6 Thlr. 4) 1 Morgen 26 Ruthen 70 Fuß auf der Hemmersbacher Heide, neben Theodor Schmitz und Johann Theisen, eingetragen in demselben Kataster unter Flur 3, Nr. 319, zu 12 Thlr. 5) 66 Ruthen 30 Fuß im Rundebusch, neben Johann Simons und Johann Göllen, eingetragen in demselben Kataster unter Flur 4, Nr. 67, zu 4 Thlr. 6) 103 Ruthen daselbst, neben Johann Göllen und Mathias Holz, eingetragen in denselben Kataster unter Flur 4, Nr. 69, zu 6 Thlr. II. Wiesen, 7) 101 Ruthe 40 Fuß im Hemmersbacher Felde im Pesch, neben Erben Ripp beiderseits, eingetragen in demselben Kataster unter Flur 5, Nr. 518, zu 39 Thlr. 8) 1 Morgen 16 Ruth. 20 Fuß im Lüsch zu Götzenkirchen, neben Pastorat und Erben Schiffer, eingetragen in demselben Kataster unter Flur 5, Nr. 612, zu 75 Thlr. 9) 48 Ruthen 20 Fuß im Vorbenden, auch Niederbend genannt, neben Adam Valder und Johann Schiffer, eingetragen in demselben Kataster Flur 5, Nr. 710, zu 27 Thlr. 10) 86 Ruthen 90 Fuß daselbst, neben Elisabeth Stumpf und Michael Decker, eingetragen in demselben Kataster unter Flur 5, Nr. 707, zu 70 Thlr. 11) 1 Morgen 50 Ruthen 30 Fuß daselbst in der Wolfshütte, neben Wilhelm Grell und Andreas Hau, Flur 5, Nr. 952 desselben Katasters, zu 120 Thlr. III. Gärten. 12) 24 Ruthen 90 Fuß zu Götzenkirchen im Kamp neben Heinrich Maybaum und Peter Stotzem, Flur 4, Nr. 232 desselben Katasters, zu 31 Thlr. 13) 78 Ruthen 90 Fuß daselbst auf dem Damm, neben Erben Schiffer und Mathias Klütsch, Flur 5, Nr. 613 desselben Katasters, zu 30 Thlr. 14) 34 Ruthen 40 Fuß in Götzenkirchen neben Anton Schmitz und Erben Schiffer, Flur 5, Nr. 608 desselben Katasters, zu 15 Thlr. IV. Haus. 15) Ein Wohnhaus nebst Hofraum, Einfahrtsthor, Werkstätte, Stallung, Scheune und Schoppen. Das Wohnhaus ist einstöckig, auf einer Seite mit Stroh, auf der andern mit Ziegeln gedeckt, enthält Küche, 4 Zimmer und einen gedielten Speicher, hat straßenwärts 3 Fenster; sämmtliche Gebäude sind in Lehmfachwerk von Holz aufgeführt, das Thor, Werkstätte und Scheune so wie der Schoppen sind mit Ziegeln, die Ställe mit Stroh gedeckt. Der unterliegende Grund und Boden enthält einen Flächenraum von 21 Ruthen 40 Fuß und liegt neben Erben Schiffer selbst und der Gemeinde, und ist im Kataster der Bürgermeisterei Sindorf unter Flur 5, Nr. 609 eingetragen, zu 200 Thlr. V. Ackerland. 16) 115 Ruthen 90 Fuß am Holländer, neben Reiner Schiffer und Theodor Gürzenich, eingetragen im Kataster der Bürgermeisterei Türnich unter Flur 1, Nr. 219, zu 50 Thlr. 17) 61 Ruthen 80 Fuß im Götzenkircher Felde an der Trift neben Johann Schiffer und Martin Decker, eingetragen im Kataster der Bürgermeisterei Sindorf unter Flur 4, Nr. 259, zu 27 Thlr. 18) 4 Morgen 5 Ruthen 70 Fuß am Boisdorfer Wege, neben Mathias Heller und Johann Schiffer, Flur 4, Nr. 115 desselben Katasters, zu 310 Thlr. 19) 87 Ruthen 10 Fuß im Hemmersbacher Felde, neben Johann Dames und Michael Decker, Flur 5, Nr. 501 desselben Katasters, zu 32 Thlr. 20) 81 Ruthen 40 Fuß im Bendenland, neben Mathias Klütsch und Jakob Steven, Flur 5, Nr. 618 desselben Katasters, zu 29 Thlr. 21)

128 Ruthen 60 Fuß im Bendenland, neben Heinrich Langen und Johann Jungeburth, Flur 5, Nr. 638 des Katasters, zu 38 Thlr. 22) 117 Ruthen 20 Fuß im Meseberg, neben Graf v. Trips und Christian Assemacher, Flur 11, Nr. 168 desselben Katasters, zu 34 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesen Liegenschaften für das laufende Jahr 7 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. Grundsteuer entrichtet werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zu Kerpen zur Einsicht eines Jeden offen.

Kerpen, den 15. April 1842. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Daniels.

---

179) Gerichtliche Versteigerung.

In der gerichtlichen Theilungssache Johann Schumacher, Ackerwirth, zu Stommeln wohnhaft, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Justizrath Esser I,

gegen

den zu Pulheim wohnenden Ackerwirth Hilger Roggendorf, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der von dem Kläger in seiner ersten Ehe mit der verlebten Anna Catharina Lommertz gezeugten, noch minderjährigen Kinder Maria Gertrud und Herrmann Joseph Schumacher, Verklagter, vertreten durch Advokat Wallraf und Advokat-Anwalt Füsser

wird der unterzeichnete, hiermit committirte Notar auf Grund der beiden Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 15. Dezember 1841 und 30. März des l. J.,

Montag den 4. Juli d. J., Morgens 11 Uhr in dem Wirthshause des Heinrich Jakob Pütz zu Stommeln,

das den Parteien gemeinschaftlich zugehörige Haus, gelegen auf der Dorfstraße zu Stommeln sub Nr. 239 nebst allen An- und Zubehörungen, bestehend in einem Nebenbau, Stallungen, Scheune und hinter der letztern gelegenen Garten, das Ganze haltend einen Flächenraum von drei Viertel Morgen, und abgeschätzt zu 970 Thlr., einer öffentlichen Versteigerung aussetzen.

Das Heft der Bedingungen liegt zur Einsicht offen auf der Amtsstube des Unterzeichneten, Apostelnstraße Nr. 3.

Köln am 18. April 1842. Schenk, Notar.

---

180) Oeffentlicher Verkauf.

Am Dinstag den 28. Juni d. J., Morgens 10 Uhr, wird der Unterzeichnete zu Bensberg in der Wohnung des Gastwirthes Stephan Wessel, (im s. g. Kaffeehause) das den Erben Kettner zugehörige, auf der Kaule, in der Gemeinde Bensberg gelegene Ackergut theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkaufen.

Dieses Gut besteht aus einem geräumigen Wohnhause, Backhaus, Stallungen, Scheune und Remise circa 59 Ruthen 5 Fuß Gebäudefläche, 179 Ruthen 50 Fuß Garten, 26 Morgen 139 Ruthen 45 Fuß Ackerland, 5 Morgen 12 Ruthen 5 Fuß Wiese und 21 Morgen 24 Ruthen Holzung.

Dasselbe liegt etwa 10 Minuten von Bensberg, mehrere Grundstücke gränzen unmittelbar an die Landstraße. Die Ländereien und Wiesen sind von vorzüglicher Qualität und ist der Busch mit vielen schweren hochstämmigen Eichen und Buchen bestanden.

Erwähnte Realitäten werden zuerst in Parzellen und demnächst im Ganzen ausgestellt, und sollen auch 17 Eichenstämme besonders verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen, so wie die Expertise, nach welcher das ganze Gut auf 5893 Thlr. 14 Sgr. abgeschätzt ist, können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Bensberg, den 23. April 1842. F. Hanf.

---

181) Versteigerung von Immobilien.

Auf Ansuchen des gehörig ermächtigten Vorstandes der katholischen Pfarrei Neuhonrath, Bürgermeisterei Wahlscheidt, sollen die nachbezeichneten, zur besagten Pfarrei gehörigen und in der Gemeinde Honrath gelegenen Immobilien, nämlich:

1) 30 Ruthen 40 Fuß Wiese, im untersten Auel, zwischen Neuhonrather Pfarreigründen gelegen, Flur 2, Nr. 495.

2) 123 Ruthen 30 Fuß Weidenpflanzung, daselbst, zwischen Pfarrei-Gründen und der Agger, Flur 2, Nr. 496.
3) 5 Morgen 123 Ruthen 6 Fuß Ackerland, daselbst, zwischen der Agger und Erben Adolph Faßbender Flur 2, Nr. 497.
4) 7 Morgen 175 Ruthen 80 Fuß Weidenpflanzung, zwischen Pfarrei-Grund und der Agger, Flur 4, N. 13.
5) 3 Morgen 10 Ruthen 60 Fuß Ackerland, daselbst, zwischen Pfarrei-Grund und der Straße, Flur 4, Nr. 14.
6) 4 Morgen 145 Ruthen 60 Fuß Holzung, auf den Steinen, zwischen der Straße und der Agger, Flur 4, Nr. 537.
7) 1 Morgen 131 Ruthen 60 Fuß Ackerland, im Hühner-Auel, zwischen Erben Honrath und Frhr. von Lavalette St. George, Flur 5, N. 51.
8) 98 Ruthen 20 Fuß Wiese, im Hühnerauel, zwischen Johann Wilhelm Naaf und dem Mühlengraben, Flur 5, Nr. 55.
9) 66 Ruthen 90 Fuß Ackerland, daselbst, zwischen Johann Wilhelm Naaf und der Straße, Flur 5, Nr. 56.
10) 8 Morgen 112 Ruthen 70 Fuß Holzung, im Kammerberg, Flur 5, Nr. 63, und
11) 121 Ruthen 60 Fuß Holzung, daselbst, zwischen von Lavalette, Flur 5, Nr. 65.

durch den unterzeichneten, in der Stadt Siegburg wohnenden Königl. Preußischen Notar Ludwig Wurzer, am Donnerstag den 2. Juni l. J., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Johann Stockfisen zu Neuhonrath einer nochmaligen Versteigerung ausgestellt werden.

Die Verkaufsbedingungen sind schon jetzt bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Siegburg, den 21. Mai 1842. Wurzer, Notar.

---

182) Auf den Grund zweier Urtheile des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 21. Februar und 15. April d. J. und auf Ansuchen von a. Eheleuten Jakob Hupperich, Sattler und Miethkutscher und Maria Elisabeth Hochgürtel in Bonn, b. Magdalena Hochgürtel und c. Helena Hochgürtel, beide Mühlenbesitzer, zu Dransdorf wohnend, Kläger und Theilungs-Provokanten, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Court, — gegen: a. Catharina van Houtem, Wittwe Peter Joseph Hochgürtel, ohne Gewerb, zu Bonn wohnend, als Vormünderinn ihrer mit ihrem genannten Ehemanne gezeugten noch minderjährigen, bei ihr wohnenden gewerblosen Kinder Margaretha und Mathias Hochgürtel, b. Kaspar Heinrich Pilgrann, Ackerer, zu Trippelsdorf wohnend, als Nebenvormund dieser Minorennen, Beklagten und Theilungs-Provokaten, vertreten durch den Advokat-Anwalt Galet, wird der unterzeichnete, hierzu kommittirte und zu Bonn Nr. 1096 wohnende Notar Hermann Joseph Rennen, die den Parteien in ungetheiltem Eigenthum zugehörigen und in den Gemeinden Bonn, Alfter, Gielsdorf und Kessenich gelegenen Immobilien, bestehend a. in einer zu Dransdorf gelegenen Mahlmühle mit den dazu gehörigen Oekonomie-Gebäuden,

	Morg.	Ruth.	Fuß.
b. Ackerland	28	33	20
c. Weiden	2	52	—
d. Wasserbehläter	—	66	23
e. Gebäude Grund	—	73	30
f. Wiesen	4	126	80
g. Weingarten	—	66	50
h. Schlagholz	4	36	80
Vertheilt nach dem Kataster in 61 Parzellen	41	15	83

öffentlich meistbietend zum Verkaufe ausstellen und für die gebotene Taxe von 7343 Thlr. definitiv zuschlagen.

Der Termin hierzu ist auf den 20. und 21. Juli d. J., jedesmal Morgens 9 Uhr, bei Schenkwirth Andreas Kessel zu Dransdorf vorbestimmt. Taxe und Bedingungen liegen zur Einsicht bei mir offen.

Bonn, den 17. Mai 1842. H. J. Rennen, Notar.

183) Edictalladung.

Der zu Siegburg verstorbene Bäcker Franz Joseph Marnach steht in dem diesseitigen Staats-Passiv-Kapitalien-Etat, 2. Spezial-Nachweisung pro $18^{38}/_{40}$ sub Nr. 16 als Gläubiger eines Kapitals von Einhundert Reichsthalern sp., oder Achtzig Thaler dreizehn Silbergroschen vier Pfennige zinsbar zu vier Prozent aufgeführt. Die Erben desselben, nämlich: Die Elisabeth Marnach, Wittwe des Doctors Seber, und Johann Marnach, Rentner, beide zu Siegburg wohnhaft, behaupten, daß die über diese Forderung sprechende Schuldurkunde d. d. den 10. November 1676, ursprünglich zu Gunsten des Theodor Albert, Gerichtsschreibers des Amts Blankenberg, von Seiner Durchlaucht dem Herrn Herzog Philipp Wilhelm ausgestellt, verloren gegangen sei, und haben auf deren Amortisation angetragen. Es werden daher Alle diejenigen, welche an der besagten Schuldurkunde, als Eigenthümer, Cessionare, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche innerhalb 12 Monaten, und spätestens in dem vor dem ernannten Kommissar Herrn Landgerichts-Assessor Meyer im Secretariate hiesigen Königlichen Landgerichts am 23. Junius 1843, Nachmittags 4 Uhr anberaumten Termine anzumelden, und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß im Nichtmeldungsfalle ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und die fragliche Schuldurkunde für mortifizirt erklärt werden wird.

Köln, am 18. Mai 1842.

Die Raths-Kammer des Königl. Landgerichts:

Der Kammerpräsident, Gymnich. — Der Secretair, Mockel.

---

184) Die Reparaturen am Schulhause zu Hennef, veranschlagt zu 260 Thlr. 13 Sgr. 10 Pfg., sollen am 28. Mai d. J., Nachmittags um 2 Uhr auf der Amtsstube des Unterzeichneten an den Wenigstnehmenden öffentlich verdungen werden.

Warth, den 18. Mai 1842. — Der Bürgermeister von Hennef, Strunck.

---

185) Bekanntmachung.

Der Spinnereibesitzer Herr Wilhelm Issing dahier beabsichtigt, in der Nähe seines Wohnhauses an dem ehemaligen Mühlenteiche eine Wollenspinnerei mit oberschlägigem Wasserrade anzulegen.

Indem dieses hiermit bekannt gemacht wird, werden diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchen, aufgefordert, ihre Einsprüche binnen 8 Wochen beim Herrn Landrath zu Gummersbach, bei welchem der Plan zur Einsicht offen liegt, so wie auch bei dem Bauherrn selbst einzulegen.

Neustadt, den 6. Mai 1842. — Der Bürgermeister, Budde.

---

186) Bekanntmachung.

Der Rentner und Gutsbesitzer Herr Graf Droste von Nesselrode zu Herten hat unterhalb seiner beim Schlosse Herrenstein am Waldbrölbache gelegenen Fruchtmühle eine Oelmühle angebaut.

Diejenigen, welche durch diese Erweiterung eine Beeinträchtigung ihrer Rechte besorgen, werden hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche binnen einer Präklusivfrist von acht Wochen bei der Königl. Kreis-Behörde zu Siegburg, woselbst der Situations-Plan offen liegt, und bei dem Oberförster Randebrock zu gesagtem Herrenstein vorzubringen.

Winterscheid, den 16 Mai 1842. — Der Bürgermeister, Schaefer.

---

187) Kohlen-Kalk

für Gutsbesitzer, die ihn als Land-Kalk verbrauchen, ist zu herabgesetzten Preisen am Kalkofen bei Lustheide täglich zu haben.

---

188) Meine Wohnung ist jetzt unten am Markte hierselbst, oben dem Schulhause, der Post gegenüber.

Siegburg, den 12 Mai 1842. — Halm, Notar.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 22.

Dinstag den 31. Mai 1842.

Um den, aus fortschreitenden Theilungen folgenden Devastationen der Bergischen Marken-Waldungen entgegen zu treten, bestimme Ich hierdurch auf Ihren Bericht vom 27. März d. J., daß einstweilen und bis anderweite gesetzliche Bestimmungen deßhalb ergehen, die Vorschrift des im vormaligen Großherzogthum Berg erlassenen Forst-Organisations-Dekrets vom 22. Juni 1811 (Artikel 114), wonach es zur Theilung des Eigenthums der dem Staate mitangehörigen Marken-Waldungen eines landesherrlichen Konsenses bedarf, auf alle im Herzogthum Berg belegenen Marken-Waldungen zur Anwendung gebracht werden soll. Ich ermächtige zugleich die betreffenden Provinzial-Regierungen, diesen Konsens auf Anrufen der Betheiligten jedoch nur dann zu ertheilen, wenn das Interesse der Forst-Kultur dies gestattet und haben Sie diese Meine Ordre durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Nr. 345.

Berlin den 13. April 1842.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister Mühler und von Rochow.

Für richtige Abschrift:

(L. S.) (gez.) Wulff, Geh. Kanzlei-Inspektor.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 28. Februar d. J. zu bestimmen geruhet, daß allen bereits bestehenden und mit Genehmigung der Staats-Behörde noch zu errichtenden Klein-Kinder-Bewahranstalten neben der Stempelfreiheit auch die Gebührenfreiheit im gleichen Umfange wie den öffentlichen Schulen zu Theil werden solle. Nro. 346.

Berlin, den 6. Mai 1842.

Der Minister des Innern und der Polizei, von Rochow. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Eichhorn. Der Finanz-Minister. von Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Der hierunten näher bezeichnete Linien-Sträfling der Strafsektion zu Jülich, August Lammatsch, aus Rogaer im Regierungsbezirk Oppeln, ist am 28. Mai d. J. vom Arbeitsposten entwichen. No. 347. Steckbrief.

Alle Civil- und Militair-Behörden unseres Verwaltungsbezirks werden hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die gedachte Strafsektion abliefern zu lassen.

Köln, den 28. Mai 1842.

Signalement. Alter: 27 Jahre 1 Monat; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Religion: katholisch; Gewerbe: Schneider; Haare: blond; Stirn: oval; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: dick; Mund: aufgeworfen; Bart: klein; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: rund; Ge-

sichtsfarbe: blaß; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch und polnisch; besondere Kennzeichen: in der linken Seite einen Leistenbruch. Bekleidet ist derselbe mit einer Sträflingsjacke, einem Paar grauen Tuchhosen, einer Mütze mit Schirm, einer Halsbinde.

Bekanntmachungen anderer Behördne.

Nro. 348. Abwesenheits-Erklärung.

Auf den Antrag der Eheleute Johann Berger zu Brotdorf sind durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Trier vom 28. Februar d. J. die Gebrüder Johann Schommer, Schuster, und Wilhelm Schommer, Schneider, gebürtig aus Bachem und zuletzt in Brotdorf wohnhaft, für abwesend erklärt worden, welches andurch den bestehenden Vorschriften gemäß bekannt gemacht wird.

Köln, den 27. Mai 1842. Der General-Prokurator, Berghaus.

Nro. 349. Aufgefundene Leiche.

Am 14. d. M. ist unterhalb Worringen eine männliche Leiche gelandet. Dieselbe war bekleidet mit einem, mit schwarzem Merino gefütterten Oberrocke von schwarzbraunem wollenen Tuche, mit einer schwarz wollenen Hose, schwarztuchener Weste, weißer Halsbinde mit Vorhemde, gewebter Unterweste von hellblauer Wolle, Halbstiefeln, wollenen Socken, einem leinenen Hemde gez W. v. G. 12 und einer wollenen Bauchbinde. Sie hatte schwarzes Haar, niedrige Stirn, mittelmäßigen Mund und Nase, rundes Kinn, schwarzen, unter dem Kinn zusammenlaufenden Bart und war 5 Fuß 5 Zoll groß. Der Verstorbene mag etwa 35 — 40 Jahre alt gewesen sein und geht aus den bei demselben gefundenen Resten einer Briefadresse hervor, daß er Kaufmann war und zu Barmen oder Elberfeld in der jüngsten Zeit gewohnt, oder sich dort aufgehalten hat.

Ich ersuche Jeden, welcher über die Identität dieser Leiche Auskunft zu geben im Stande sein möchte, mir davon baldige Mittheilung zu machen und bemerke, daß die vorgenannten Bekleidungs-Gegenstände zu dem Ende in meinem Parket in Augenschein genommen werden können.

Köln, den 26. Mai 1842. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 350. Vermißte Person.

Der hierunten signalisirte Taubstumme Wilhelm Breidenbach, gebürtig zu Remmelsohl zuletzt als Ackerknecht bei dem Peter Gottfried Karthaus zu Herreshagen wohnhaft, wird seit dem 1. d. M. vermißt, und alle Bemühungen, seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort ausfindig zu machen, sind bisher vergeblich gewesen. Wer Auskunft über das Verbleiben des Vermißten zu geben vermag, wolle diese mir oder dem Herrn Bürgermeister Bickenbach zu Strombach zukommen lassen.

Köln, den 21. Mai 1842. Der Ober-Prokurator.
Für denselben: Der Staats-Prokurator, Kösteritz.

Signalement. Name: Wilhelm Breidenbach; Alter: 32 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 bis 5 Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: ordinair; Bart: blond; Kinn: spitz; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: gesetzt; besondere Zeichen: er kann nur die Laute Ach! Ach! hervorbringen. Bekleidung. Frackrock mit gelben Knöpfen, Weste mit gewirkten Knöpfen und Tuchhose, diese 3 Stücke von gleichem ziemlich feinem braunnem Tuch, Tuchkappe mit Schirm, gewebte weiße wollene Strümpfe, Halbstiefeln, und eine schwarze Halsbinde von Merino.

Nro. 351. Fünfzehnte jährliche General-Versammlung der Rheinisch Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft am 18. Juli 1842 zu Düsseldorf.

Die Rheinisch Westphälische Gefängniß-Gesellschaft wird ihre fünfzehnte jährliche General-Versammlung am 18. Juli 1842, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Justizgebäude abhalten.

Zu dieser Versammlung werden alle nach §. 8 der Statuten stimmberechtigten Mitglieder der Gesellschaft, insbesondere aber die verehrlichen Mitglieder der Tochtergesellschaften, Hülfs-

vereine und Asylsvorstände höflichst eingeladen, dieselben mit ihrer Gegenwart beehren und den Bericht des Ausschusses, dessen Rechnungslegung über Einnahme und Ausgabe entgegen nehmen zu wollen. In derselben sollen etwaige Wünsche und Vorschläge, die das förderliche Wirken der Gesellschaft bezwecken, berathen, und die statutenmäßige Erneuerung eines Theils der Ausschußmitglieder vorgenommen werden.

Düsseldorf, den 24. Mai 1842.

Rheinisch-Westphälische Gefängniß-Gesellschaft.

Fasbender. von Ammon. Berend. Dr. Ebermaier. Freiherr von Frenz. von Fuchsius. Fliedner. Göring. Hatzfeld. von Hymmen. Jakobi. Joesten. von Massenbach. von Oven. von Pritzelwitz. Schnaase. Freiherr von Spiegel. von Sybel. von Voß. Wolters.

Vermischte Nachrichten.

Das den Banquiers Breest, Gelpke und Kuckerling in Berlin unterm 9. Dezember 1840 ertheilte Einführungs-Patent auf eine nach der eingereichten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtete Setzmaschine für Buchdrucker ist, da die Anwendung in der bestimmten Frist nicht nachgewiesen, aufgehoben worden.

Dem Hofrath Soltmann in Berlin ist unterm 10. Mai d. J. ein Einführungs-Patent auf gewisse durch Zeichnungen und Beschreibung dargestellte Vorrichtungen an elektrischen Telegraphen, so weit sie als neu und eigenthümlich erkannt worden sind, ohne Jemand in der Anwendung bereits bekannter Vorrichtungen zu gleichem Zwecke zu behindern, auf den Zeitraum von 8 Jahren, von jenem Termine angerechnet, und für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Den Posamentirern J. G. Buhlmanns Söhnen zu Crefeld ist unter dem 18. Mai 1842 ein Patent auf eine durch Beschreibung und Zeichnung erläuterte, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Franzen-Maschine zum Einschießen des vorgedrehten Garns und gleichzeitigen Drehen der Troddeln auf den Zeitraum von fünf Jahren von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Juwelier C. Damme zu Danzig ist unter dem 18. Mai ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum Auswalzen von Löffeln und Gabeln auf den Zeitraum von fünf Jahren und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Von den Taxatoren und Suppleanten, welche im Kreise Gummersbach zur Abschätzung der den öffentlichen Anstalten zur Hypothek zu stellenden Immobilien angestellt sind, sind die nachbenannten abgegangen:

I. Bürgermeisterei Gummersbach: a. Peter Heß zu Gummersbach. b. Eduard Kusenberg zu Vollmerhausen. c. Friedrich Wollenweber zu Dieringhausen.

II. Bürgermeisterei Neustadt. a. Christian Röttgen zu Neustadt. b. Gottlieb Weiland zu Lieberhausen. c. Friedrich Bockemühl zu Neustadt. d. Kaspar Weyer zu Bredenbruch, und e. Heinrich Stöcker zu Lautenbach.

und an deren Stelle ernannt, und vereidet worden:

der Geometer Fr. Bellingroth zu Mühlenseßmar, der Handelsmann F. Wollenweber zu

Dieringhausen, der Ackerer P. W. Schriever daselbst, der Geometer-Gehülfe Karl Röttger zu Neustadt, der Ackerer Kaspar Wever zu Bredenbruch, der Schöffen Fr. Bockemühl zu Neustadt, der Ackerer Heinrich Hengstenberg zur Hardt, der Schreiner Wilhelm Hornbruch zu Bösinghausen.

Der unterm 23. Januar d. J. höheren Orts als praktischer Arzt und Wundarzt approbirte Doctor Theodor Hellinger hat sich in Köln niedergelassen.

An die Stelle des mit Tode abgegangenen Wimar Klein ist der Geometer Johann Franken zu Neunkirchen im Siegkreise, zum Taxator der den öffentlichen Anstalten zur Hypothek zu stellenden Grundstücke ernannt und in dieser Eigenschaft vereidet worden.

Der von der Hagelversicherungs-Gesellschaft Paragrêle zu Paris zu ihrem Agenten für die Bürgermeistereien Bonn, Poppelsdorf, Vilich, Hersel, Oedekoven, Oberkassel, Oberpleis, Königswinter, Vilip und Godesberg ernannte Kaufmann Peter Joseph Brodesser zu Beuel ist als solcher bestätigt worden.

Der von der Kurhessischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Kassel zu ihrem Agenten ernannte Gustav Schwinges zu Bedburg, im Kreise Bergheim, ist als solcher bestätigt worden.

Die erledigte Bezirkshebammenstelle zu Herchen im Siegkreise ist der Hebamme Maria Elisabeth Vogel, verwittweten Himmeröder, zu Leuscheid übertragen worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 22.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 22.

Köln, Dinstag den 31. Mai 1842.

189) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier etablirten und domizilirenden Handlungshauses Salomon Oppenheim jun. et Compagnie, sollen vor dem Königlichen Friedensgericht zweiten Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 9. Juli d. Jahres, Vormittags 11 Uhr,

die vier nachbeschriebenen, gegen den hierselbst wohnenden Maurermeister Hubert Norrenberg in Beschlag genommenen, in der Berlichstraße dahier, auf einem Bauplatze des ehemaligen Sand'schen Claren-Gutes von circa 5530 Quadratfuß Flächenraum, unter den Nr. 23, 25, 27 und 29 gelegen, neu und massiv in Stein errichteten, noch unbewohnten Häuser, zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Jedes dieser Häuser, von welchen die drei letztgenannten noch im Baue begriffen sind, hat in der Fronte straßenwärts im Erdgeschosse eine Eingangsthür und 2 Fenster, in der ersten Etage 3 und eben so viele Fenster in der zweiten Etage, ist mit Schiefern gedeckt und befindet sich unter jedem ein gewölbter Keller. Außerdem gehört zu sämmtlichen vier Häusern ein gemeinschaftlicher noch ungetheilter Hofraum. Die Steuern sind noch nicht ermittelt.

Das Erstgebot beträgt und zwar für das Haus sub Nr. 23 2000 — für das sub Nr. 25 1800 — für das sub Nr. 27 1500 Thlr. und eben so viel für das sub Nr. 29; im Ganzen 6800 Thlr.

Der Auszug aus der Mutterrolle nebst den Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Köln, am 9. März 1842. Der Friedensrichter, Justizrath, Schirmer.

---

190) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Verwaltungsrathes der Studien-Stiftungen zu Köln, soll gegen Johann Meurer, Stocher auf einem Dampfschiffe, zu Köln wohnend,

am Dinstag den 26. Juli laufenden Jahres, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. I, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25 dahier, das hiernach beschriebene Haus öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das zu subhastirende Haus ist gelegen zu Köln auf dem Holzmarkte unter Nr. 27, und besteht aus einem Wohnhause und kleinem Garten. Das Wohnhaus hat straßenwärts im Erdgeschosse eine Thüre und an beiden Seiten derselben ein schmales Fenster, im ersten Stocke 3 schmale Fenster, darüber gleich das mit Schiefern gedeckte Dach mit überragendem Gesimse, und ist mit einem Dachfenster versehen. Das Ganze, für welches das Erstgebot 300 Thaler beträgt, ist in der Mutterrolle von Grundgütern und Gebäuden der Stadtgemeinde Köln, Artikel 5117, Nr. 4 der Abtheilung, und 292 und 293 der Parzelle eingetragen; und beträgt die davon für das Jahr 1842 zu entrichtende Steuer zusammen 4 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf. Das Wohnhaus hat einen Flächenraum von 4 Ruthen 9 Fuß, und der Garten von 5 Ruthen 45 Fuß, und wird der erste Stock des Hauses von dem Fuhrmann Adolph Weidemann miethweise bewohnt.

Der Auszug aus der Steuer-Mutterrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichtes einzusehen.

Köln, den 11. April 1842. Der Königliche Friedensrichter, Breuer.

---

191) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Gebrüder Mathias Lemper, Johann Lemper und Wilhelm Lemper, Ackersleute, früher auf dem Hause Röttgen, nun zu Rösrath wohnhaft, für welche bei dem Herrn Notar Justizrath

Franz Joseph Nuß, zu Mülheim am Rhein Domizil gewählt ist, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Mülheim am Rhein in dessen öffentlicher Sitzung vom

Donnerstag den 6. Oktober l. J., Vormittags 10 Uhr,

nachfolgende, am 1. April d. J. gegen den zu Heumar wohnenden Wirth Jakob Vincenty in Subhastations-Beschlag verfügten, im Kreise Mülheim gelegenen Immobilien, welche laut des vollständigen, auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehenden Steuerauszuges mit 5 Thlr. 5 Sgr. für das v. J. besteuert waren, auf den Grund der ebendort einzusehenden Kaufbedingungen, zur Licitation ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden auf untenstehende Erstgebote, nämlich:

I. In der Gemeinde Heumar, sub Artikel 246 des Katasters.

1) Flur 2, Nr. 69, 70, 72 und 73, das ist ein Haus Nr. 31 daselbst an der Dorfstraße, neben Jakob Engels und Erben Marzelli, einstöckig, dabei ein Brau-, Brenn- und Backhaus, eine Futterei, eine Scheune, ein Schoppen, ein Kuhstall, 2 Pferdeställe und mehrere Schweineställe, endlich ein Garten hinter den Gebäuden. Das Wohnhaus hat den Haupteingang gegen Mittag, dann 6 Fenster, gegen Morgen 8, gegen Abend 6 und gegen Mitternacht ebenfalls 6 Fenster, enthält im Erdgeschoße 3, im ersten Stocke 4 Zimmer, darüber einen Speicher und ist mit einem Keller versehen. Das Brennhaus (ebenfalls ein einstöckiges Gebäude) enthält im ersten Stocke einen Tanzsaal, gegen Morgen 8, gegen Abend 6 und gegen Mitternacht 8 Fenster, und ist mit einem Keller und einer Pumpe versehen. Die sämmtlichen Gebäulichkeiten (ein geschlossenes Viereck bildend) sind in Holz- und Lehmfachwänden erbaut, mit Ziegeln gedeckt und enthalten inclusive des 1 Morgen 76 Ruthen großen Gartens eine Grundfläche von überhaupt 2 Morgen 8 Ruthen 20 Fuß, und werden vom Schuldner benutzt. Erstgebot 600 Thlr. 2) Flur 3, Nr. 10, das ist 43 Ruthen 5 Fuß Ackerland im Schleinefelde daselbst, neben Erben Marzelli und Johann Krieger benutzt wie vor. Erstgebot 15 Thaler. 3) Flur 2, Nr. $^{111}/_{1}$, oder 124 Ruthen 60 Fuß Ackerland in der Kange daselbst, neben Anton Hammelrath und Freiherr v. Geyr, benutzt wie vor. Erstgebot 20 Thlr.

II. In der Gemeinde Merheim, sub Artikel 387 des Katasters der Gemeinde Merheim.

4) Flur 1, Nr. 69, oder 1 Morgen 32 Ruthen 70 Fuß Ackerland im Langenthal, neben Wilhelm Krein und Joseph Neuffer, benutzt vom Schuldner. Erstgebot 25 Thlr.

III. In der Gemeinde Rath, Bürgermeisterei Merheim.

5) Flur 1, Nr. $^{130}/_{3}$, das ist ein Morgen 31 Ruthen 90 Fuß Ackerland in der Brückerhütte, neben Anton Büscher und Freiherrn von Geyr, benutzt wie oben. Erstgebot 30 Thlr.

IV. In der Gemeinde Langenbrück, Bürgermeisterei Merheim.

6) Flur 1, Nr. $^{363}/_{1}$, 1 Morgen 152 Ruthen Ackerland, zwischen der Wohlstadt und der Rather Straße, neben Michael Schink und Erben Christian Faßbender, benutzt wie oben. Erstgebot 40 Thlr.

Mülheim, den 6. Mai 1842. Der Friedensrichter, Bleissem.

---

192) Gerichtlicher Verkauf.

Durch Urtheile des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 3 Januar und 8. März d. l. J., erlassen in der gerichtlichen Theilungssache 1) der Frau Juliana, geborne Randenrath, Wittwe von Wilhelm Schlösser, Rentnerinn, 2) der Eheleute Caspar Wendeler, Klaviermacher, und Sibylla Schlösser, 3) des Johann Schlösser, Glaser, 4) Heinrich Schlösser, Hutmacher, alle zu Köln wohnhaft, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Nückel I,

gegen

Johann Michael Steinhausen, Arzt, zu Köln wohnhaft, handelnd für sich und als Vormund seiner mit der verstorbenen Sophia Schlösser in der Ehe gezeugten noch minderjährigen Kinder, namentlich Juliana, Jacob, Maria Anna und Franz Steinhausen, sämmtlich bei ihrem Vater wohnhaft, deren Nebenvormund ist der Herr Regimentsarzt Dr. Jacob Randenrath, wohnhaft zu Köln, Verklagte, vertreten durch die Advokaten Wallraf und Füsser, letzter als Anwalt,

Ist die Lizitation der nachbezeichneten, zu Köln in der Schildergasse gelegenen beiden Häuser verordnet, und der unterzeichnete in Köln wohnende Justizrath und Notar Michael Schenk zur Abhaltung derselben kommittirt worden, nämlich:

1) des Hauses Nr. 41, eingetragen im Kataster in Flur 7, bei der Nummer 21 mit einem Flächeninhalt von 4 Ruthen 1 Fuß, und einem Reinertrag von 45 Thlr. 8 Sgr., taxirt zu 2640 Thlr.
2) des Hauses Nummer 43 in der Flur 7, bei der Nummer 20, Flächeninhalt 4 Ruth. 80 Fuß, Reinertrag 50 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf., taxirt zu 3485 Thlr.

Im Ganzen also 6125 Thlr.

Die definitive Versteigerung findet Statt

Dinstag den 14. Juni d. J., Morgens 10 Uhr,

auf der Amtsstube des Notars, Apostelnstraße Nr. 3, woselbst der Expertenbericht und die Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Köln, den 25. April 1842. Schenk, Notar.

193) Gerichtlicher Verkauf.

Zufolge Urtheile des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 15. Juli v. J. und vom 10. Februar l. J., erlassen in der gerichtlichen Theilungssache des Joseph Hillebrandt, Schneider, und der Eheleute Caspar Wilhelm Döhmer, Tuchbereiter, und Helena Hillebrandt, sämmtlich zu Werden wohnhaft, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Blömer,

gegen

Wilhelm Osterwind, Unteroffizier bei der 1. Kompagnie des 25. Infanterie-Regiments, in Deutz garnisonirend, als Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Maria Hillebrandt gezeugten minderjährigen Kinder: a. Johann, b. Barbara, c. Anna Maria, d. Franz und e. Friedrich Wilhelm Osterwind, und gegen die zu Brühl wohnenden Eheleute Peter Blinder, Schneider, und Elisabeth Hillebrandt, Verklagte, Ersterer durch die Advokaten Correns und Steinberger, dieser als Anwalt, und letztere durch Advokat-Anwalt Thiel vertreten, ist die Versteigerung:

1) des zu Brühl auf dem Steinwege gelegenen, mit Nr. 161a bezeichneten Hauses, eingetragen im Kataster Sektion Ma, Nummer 424 mit einem Flächeninhalte von 7 Ruthen 50 Fuß;

2) des hinter diesem Hause gelegenen Gärtchens, Sektion Ma, Nummer 425, Flächeninhalt 5 Ruthen 60 Fuß, taxirt das Ganze zu 290 Thlr., verordnet, und ist der unterzeichnete, zu Brühl wohnende Notar Breuer zur Abhaltung derselben kommittirt worden.

Die Versteigerung findet Statt am Montag den 1. August l. J., Morgens eilf Uhr, auf der Amtsstube des Notars, woselbst der Expertenbericht und die Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Brühl, den 22. Mai 1842. Breuer, Notar.

194) Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache 1) der Veronika Sigismunda Pastor, Wittwe von Leonard Kläs, ohne Gewerb und 2) der Eheleute Franz Oedenkoven, Maurermeister, und Maria geborne Kläs, alle zu Bonn wohnhaft, Kläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Justizrath Kyll,

gegen

1) Heinrich Kläs, Buchbinder, 2) Franz Kläs, Student der Medizin, und 3) Leonard Laufenberg, Hufschmidt, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der Minorennen Barbara Kläs, worüber die vorgenannte Wittwe Kläs Hauptvormünderinn ist, alle ebenfalls in Bonn wohnhaft, Verklagte ohne Anwalt, wird der unterzeichnete, hierzu committirte Notar Karl Eilender in Bonn, auf Grund der beiden Urtheile des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 30. Juli und 17. Dezember 1841 folgende, den genannten Parteien in ungetheilter Gemeinschaft zugehörige Immobilien,

am Dinstag den 21. Juni 1842, Nachmittags 3 Uhr, zu Bonn in dem Hause des Weinwirthen Peter Stamm

zur öffentlichen Versteigerung ausstellen, nämlich:

1) Ein Haus sammt Zubehörungen, gelegen zu Bonn in der Neugasse unter Nr. 995, neben Wittwe Buß und dem Einfahrtsthore des Gasthofes zum Mainzerhofe, Flur C, Nr. 267, abgeschätzt zu 3240 Thlr.
2) Ein Garten, gelegen in der Gemeinde Bonn, in der Maarfläche, Flur D, Nr. 147 und 148, haltend 90 Ruthen 80 Fuß, begränzt von dem Wege, Bildhauer Kemp und Vikar Lenné, abgeschätzt zu 420 Thaler.

Expertenbericht und Bedingungen liegen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars zur Einsicht offen

Bonn, 15. April 1842. Karl Eilender.

195) Oeffentlicher Verkauf

In der gerichtlichen Theilungssache 1) des zu Bonn wohnenden Faßbinders Jakob Hamacher und 2) der Eheleute Friedrich Güldner, Weinwirth, und Maria Anna Hamacher, zu Lüttringhausen wohnhaft, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Eilender und Advokat Borchardt

gegen

a. Joseph Hamacher, ohne Geschäft, b. Catharina Schrick, Wittwe von Peter Hamacher, ebenfalls ohne Geschäft, in eignem Namen und als Vormünderinn der mit ihrem genannten, verstorbenen Ehemanne gezeugten, noch minderjährigen Kinder: Peter und Heinrich Hamacher und c. Michael Henseler, Friseur, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der gedachten Minderjährigen, alle in Bonn wohnhaft, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Schürmann, wird der unterzeichnete, hierzu committirte Notar Karl Eilender in Bonn auf Grund der beiden Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 10. Dezember 1841 und 17. Februar 1842 unter den auf seiner Amtsstube zur Einsicht offen liegenden Bedingungen,

am Montag den 11. Juli 1842, Nachmittags 3 Uhr, zu Bonn in dem unten bezeichneten Hause Nr. 834 auf der Josephstraße,

zum öffentlichen Verkaufe ausstellen:

1) Das zu Bonn auf der Josephstraße unter Nr. 665 neben Doctor Wolff und der Commanderiestraße gelegene Haus mit gewölbtem Keller, Hofraum, Brunnengemeinschaft und allem Zubehör, aufgeführt im Kataster unter Flur C. Nr. 1012, mit 11 Ruthen 40 Fuß Flächenraum, abgeschätzt zu 2200 Thlrn. und

2) Das daselbst unter Nr. 834 neben Birkenbühl und Berghausen gelegene Haus mit gewölbtem Keller, zwei Hofräumen, Brunnen nebst bleierner Pumpe und allen Zubehörungen, aufgeführt im Kataster unter Flur C. Nr. 1022, mit 9 Ruthen 60 Fuß Flächenraum, abgeschätzt zu 1800 Thlr.

Bonn, den 3. Mai 1842. Karl Eilender.

196) Immobilar- und Früchte-Verkauf in Altenrath.

Am 27. Juni c, Morgens 9 Uhr, läßt der Herr Wilhelm Pafrath, Ackerwirth in Altenrath, in seiner Wohnung daselbst, an den Meistbietenden versteigern:

1) sein im Dorfe Altenrath gelegenes 2stöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, $^1/_2$ Morgen Garten und 1 Morgen Wiese, letztere beide Parzellen unmittelbar am Hause gelegen.

Das Wohnhaus, zum rothen Hahn genannt, liegt ganz nahe, und von allen Wirthshäusern Altenraths am nächsten bei der Pfarrkirche, dasselbe so wie die Oekonomie-Gebäulichkeiten sind sehr geräumig und in einem guten Zustande, und bei seiner Lage in dem Mittelpunkte der großen Gemeinden Altenrath, Scheiderhöhe, Rösrath so wie der volkreichen Sülz- und Agger-Gegenden, eignet es sich vorzüglich zum Betriebe einer Wirthschaft so wie eines Ladengeschäfts, welche beide Gewerbszweige bisheran auch mit gutem Erfolge darin betrieben wurden.

2) 9 Morgen Ackerland, größtentheils in der besten Lage von Altenrath gelegen.

3) 2 Morgen Busch, 8 Morgen Heide und 4 Morgen Torfmohr; letztere zu Herfeld gelegen.

Sodann werden am 28. Juni c., Morgens 9 Uhr daselbst, circa 30 Morgen Korn und 10 Morgen Hafer versteigert, und zwar alles unter ausgedehnten Zahlungsterminen.

Siegburg, den 24. Mai 1842. Bieger.

197) Bekanntmachung.

Zur Erreichung des Kontingentes der zur diesjährigen Landwehr-Kavallerie-Uebung, der 3. Eskadron 28. Landwehr-Regiments herzugebenden Pferde fehlen noch ppr. 32 Stück derselben, deren Gestellung am Montag den 13. Juni c., Morgens 10 Uhr, auf dem Landräthlichen Amte zu Siegburg dem Mindestfordernden verdungen werden soll, wozu ich Unternehmungslustige hiermit einlade. Je nachdem sich die Forderung der Entrepreneurs billig stellen sollte, werden anstatt 32 Pferde deren 72 zur Vergantung kommen.

Siegburg, den 28. Mai 1842.

Der Königliche Landrath des Siegkreises, M. Frhr. v. Loë.

198) 30 bis 40 Steinschläger können sich bei dem unterzeichneten Baubeamten oder bei dem Chaussee-Aufseher Hönscheid in Hennef melden und in Hennef auf längere Zeit Beschäftigung erhalten.

Deutz, den 22. Mai 1842. Der Königliche Wegebaumeister, Gerndt.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 23.

Dinstag den 7. Juni 1842.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 352.

Das 13. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2262 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 23. April d. J., durch welche des Königs Majestät die für die Provinz Preußen erlassene Verordnung vom 18. Dezember 1841 in Betreff der bürgerlichen Rechte bescholtener Personen in den mit der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 beliehenen Städten auch für die Stadt Breslau für gültig zu erklären geruht haben; unter

Nro. 2263 desgl. vom 29. desselben Monats, betreffend die Erweiterung der Kompetenz der Untergerichte in Untersuchungen wegen Defraudation landes- und grundherrlicher Nutzungen, so wie überhaupt wegen Vergehen gegen Finanzgesetze; unter

Nro. 2264 das Reglement für die Feuer-Societät des gesammten platten Landes der Provinz Schlesien, mit Einschluß der im Sorauer Kreise belegenen Dörfer Haasel und Zilmsdorf. Vom 6. Mai d. J.; unter

Nro. 2265 das Reglement von demselben Tage für die Provinzial-Städte-Feuer-Societät der Provinz Schlesien, mit Ausschluß der Stadt Breslau; unter

Nro. 2266 die Verordnung von demselben Tage, wegen Auflösung der für das platte Land der Provinz Schlesien bestehenden Feuer-Societäten und wegen Ausführung des Feuer-Societäts-Reglements für das gesammte platte Land der Provinz Schlesien, mit Einschluß der im Sorauer Kreise belegenen Dörfer Haasel und Zilmsdorf; unter

Nro. 2267 desgl. die vom gleichen Dato, wegen Auflösung der in dem Herzogthum Schlesien, der Grafschaft Glatz und dem Markgrafthum Ober-Lausitz bestehenden Feuer-Societäten und wegen Ausführung des Feuer-Societäts-Reglements für sämmtliche Städte der Provinz Schlesien, mit Ausschluß der Stadt Breslau; unter

Nro. 2268 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11. d. M., betreffend den Erlaß der herkömmlichen Prinzessinn-Steuer bei der bevorstehenden Vermählung der Prinzessin Marie Königl. Hoh.

Das 14. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2269 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31. März d. J., betreffend die Anwendung und Wirkung der bei Beamten-Verbrechen im Allgemeinen Landrecht vorgeschriebenen Strafe der Degradation; und unter

Nro. 2270 die Verordnung vom 15. April d. J., über die Erweiterung des nach der landschaftlichen Kredit-Ordnung für das Großherzogthum Posen vom 15. Dezember 1821 bestehenden posenschen landschaftlichen Kredit-Vereins.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 353. Evangelische Kirchen-Kollekte. B. 8319.

Die Königlichen Hohen Ministerien des Innern und der geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten haben zum Wiederaufbau der in Penzig Kreises Görlitz abgebrannten Kirche, des Schulhauses und der Pfarrwirthschaftsgebäude für die evangelische Gemeinde daselbst in Berücksichtigung des großen Brandes, durch welchen zwei Drittheile dieses Dorfes in Asche verwandelt worden sind, eine allgemeine evangelische Kirchen-Kollekte bewilligt.

Die sämmtlichen evangelischen Herren Pfarrer unseres Verwaltungs-Bezirks werden demnach angewiesen, diese Kollekte nach vorhergegangener Verkündigung am Sonntage den 19. k. M. Juni abhalten zu lassen, und wegen Ablieferung der eingehenden milden Gaben sich nach den desfalls bestehenden Vorschriften zu richten.

Köln, den 27. Mai 1842.

Nro. 354. Kirchen-Geläute durch Metallstäbe. B. 8481.

Der unverkennbar feierliche Eindruck, welchen ein harmonisches Geläute auf Gemüther ausübt, welche sich gern zur Andacht vorbereiten, muß sehr häufig bei solchen Kirchengemeinden, welche die zur Anschaffung eines Glockengeläutes erforderlichen, meist sehr beträchtlichen Kosten aus eigenen Mitteln aufzubringen nicht vermögen, den Wunsch erregen: das Bedürfniß eines harmonischen Geläutes auf minder kostbare Weise als durch Anschaffung von Glocken zu befriedigen.

Zur Erfüllung dieses Wunsches scheint eine neuerlich von dem Eisenhütten-Besitzer Herrn Carl Pönsgen zu Schleiden im Regierungs-Bezirke Aachen erfundene Verbesserung der, für jenen Zweck schon seit längerer Zeit versuchten, Stahlstäbe wesentlich beizutragen.

Ein von demselben, konstruirtes der evangelischen Kirche zu Schleiden geschenktes Geläute aus Stahlfedern ist, Inhalts einer von dem Königlichen Hohen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten uns unterm 6. d. M. zugegangenen Verfügung nach den darüber angestellten Untersuchungen von allen bis jetzt ausgeführten, der Königlichen Ober-Bau-Deputation bekannt gewordenen Stahlstab-Geläuten das bedeutendste. Es besteht aus 4 Stäben von zusammen gegen 600 Pfund Gewicht, welche mit einem Resonanzboden verbunden sind, und durch eine zweckmäßige mechanische Vorrichtung mittelst hölzerner Hämmer angeschlagen werden. Dasselbe bildet ein harmonisches Geläute, welches bei nicht widrigem Winde etwa eine Stunde weit vernehmbar ist. Wenn ein solches Geläute zwar die Kraft und Fülle des Tones schwingender Glocken nicht erreicht, so gewährt es doch die wesentlichen Vortheile verhältnißmäßig weit geringerer Kosten, außerdem aber eines beschränkteren Raumes im Thurme und eines weit geringeren Konstruktions-Aufwandes zu bedürfen.

Den Kirchengemeinden unseres Verwaltungs-Bezirks wird von dieser Erfindung des rc. Pönsgen mit dem Bemerke Kenntniß gegeben, daß wir Anzeige über die Resultate erwarten, wenn ein Versuch mit einem solchen Geläute für den kirchlichen Gebrauch gemacht werden sollte.

Köln, den 27. Mai 1842.

Nro. 355. Baumfrevel betreffend. B. 9145.

In unserer Verfügung vom 2. Februar 1831 (Amtsbl. dess. J. Nr. 74 S. 29) haben wir wiederholt die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Beförderung der Obstbaumzucht hauptsächlich von den Schulen und Schullehrern ausgehen müsse. Es gibt überdies kein wirksameres Mittel, vom Baumfrevel abzuhalten, als die Anleitung zur Ziehung und Pflege von Bäumen, weil dadurch der Schonungssinn am sichersten erweckt wird. Nach eingegangenen Berichten der Kreisbehörden wird jedoch diesem Kultur-Gegenstande noch nicht durchweg die angemessene Sorgfalt und Aufmerksamkeit gewidmet. Wir sehen uns daher veranlaßt, zu verordnen und festzusetzen, daß jeder Lehrer in unserm Verwaltungsbezirke 14 Tage im April, jeden Tag eine halbe Stunde im Pfropfen von Aepfel-, Birn- und andern Obststämmchen, und im Beschneiden derselben, und 8 Tage im Juli ebenfalls jeden Tag eine halbe Stunde im Okuliren, desgleichen im Herbste wenigstens ein Paar halbe Tage im Versetzen der Bäume, Beschneiden der Wurzeln und Aeste rc. den Schülern Unterricht zu ertheilen haben.

Nach örtlicher Lage und Witterung bleibt jedoch eine etwa nöthige Aenderung von 1 bis 3 Wochen in der vorangegebenen Zeit zulässig. Die Orts- und Kreisbehörden haben auf die genaue Beobachtung dieser Verordnung zu wachen, und zugleich dafür zu sorgen, daß wo noch kein geeigneter Platz zur Anlage einer kleinen Baumschule beschafft worden ist, ein solcher baldigst ermittelt werde. In den künftigen Berichten über den Fortgang der Obstbaumzucht ist auf den Vollzug dieser Verfügung besondere Rücksicht zu nehmen.

Köln, den 31. Mai 1842.

Mit Hinweisung auf die Allerhöchste Verordnung wegen Vergütung der Diäten und Reise-Kosten für commissarische Geschäfte in Königlichen Dienst-Angelegenheiten vom 28. Juni 1825 bringen wir die im §. 11, Lit. c. dieser Verordnung enthaltene Bestimmung in Erinnerung, wonach den zu Extrapost-Reisen berechtigten Beamten, außer den eigentlichen Fuhrkosten, nur dann die Chaussee-Brücken- und Fährgelder vergütet werden, wenn sie pflichtmäßig bescheinigen, daß die baare Auslage wirklich Statt gefunden hat, oder die Ausgabe durch Quittungen belegt wird. Nro. 356. Vergütung von Chaussee-Brücken-Fahrgeldern &c. B. 7429.

Köln, den 2. Juni 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die durch Urtheil des Königlichen Landgerichts vom 15. März d. J. wegen Verführung Minderjähriger zur Unzucht zu einer sechsmonatlichen Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilte Catharina Elisabeth Gensterleuchter, Ehefrau Oberhoff von hier, hat sich der Vollstreckung dieser Strafe durch die Flucht entzogen. No. 357. Steckbrief.

Indem ich deren Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 31. Mai 1842. Der Oberprokurator, Grundschöttel.

Signalement. Familienname: Gensterleuchter, Ehefrau von Ferdinand Oberhoff; Vorname: Catharina; Geburtsort: Gladenbach bei Giesen; Aufenthaltsort: Köln; Religion: katholisch; Alter: 27 Jahre; Größe: 4 Fuß 10 Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: klein; Mund: klein; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: schlank und klein; Sprache: deutsch (Hessischer Dialekt).

Eine angeblich bereits wegen Diebstahls bestraftes Individuum, Namens Schmidt, aus Frankfurt am Main, ist verdächtig, zwischen dem 20. und 23. d. M. aus einem hiesigen Gasthofe nachfolgende Gegenstände: 1) drei fast noch neue feine Mannshemden, gez. M. K. 12; 2) einen dunkelen Ueberrock mit schwarzseidenem karrirtem Futter versehen; 3) einen guten und einen alten Stiefel, gestohlen zu haben. Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf den &c. Schmidt ein wachsames Auge zu haben, und denselben mir vorführen zu lassen, falls er sich im Besitze von Gegenständen befindet, deren Identität mit den gestohlenen wahrscheinlich ist. Nro. 358. Steckbrief.

Köln, den 31. Mai 1842. Der Oberprokurator, Grundschöttel.

Signalement. Größe: etwa 5 Fuß; Statur: gesetzt; Alter: circa 30 Jahre; Gesicht: rund; Haare: dunkel; Gesichtsfarbe: etwas gelblich. Bekleidet war er mit einem hellen fremdartigen Anzuge und führte ein kleines schwarzes Kistchen bei sich.

Durch Reskript des Hohen Justizministeriums vom 23. v. M., ist der Papierfabrikant Karl August Koch zu Kippermühle in Gladbach zum zweiten Ergänzungsrichter bei dem Königlichen Friedensgerichte zu Bensberg ernannt worden. No. 359. Justiz-Pers.-Chronik.

Köln, den 3. Juni 1842.

Der Landgerichtspräsident, Heintzmann.

Der Oberprokurator, Grundschöttel.

Der flüchtige Jonas Platz aus Tetz, Kreis Jülich, ist nunmehr zur Haft gebracht und somit der gegen denselben am 29. April d. J. diesseits erlassene Steckbrief erledigt. Nro. 360. Zurückgenommener Steckbrief.

Aachen, den 2. Juni 1842.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Scherer.

Der Kanonier Ferdinand Wingen, von der zweiten reitenden Kompagnie, 8. Artillerie-Brigade, gebürtig aus Rheinbach, Kreises gleichen Namens, Regierungsbezirks Köln, ist im Jahre 1841 entwichen und durch kriegsrechtliches, heute bestätigtes Erkenntniß d. d. Coblenz Nro. 361. Kriegsrechtliches Erkenntniß.

den 28. Mai c. der Desertion in contumaciam für überführt erachtet und zur Confiscation seines gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zum Besten der Regierungs-Hauptkasse seiner Heimath verurtheilt worden.

Coblenz, den 31. Mai 1842.

Königliches 8. Armee-Corps-Gericht.

No. 362. Kriegsrechtliches Erkenntniß.

Der Musketier Peter Johann Kronenberg von der 8. Kompagnie des 40. Infanterie-Regiments (18. Reserve-), gebürtig aus Wipperfürth, Kreises gleichen Namens, Regierungs-Bezirks Köln, ist durch kriegsrechtliches, heute bestätigtes Erkenntniß d. d. Coblenz den 28. Mai c. der Desertion in contumaciam für überführt erachtet und zur Confiscation seines gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zum Besten der Regierungs-Hauptkasse seiner Heimath verurtheilt worden.

Coblenz, den 31. Mai 1842.

Königliches 8. Armee-Corps-Gericht.

Nro. 363. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Heinrich Mathißen ist am 26. d. M. von der 10. Komp. des Königl. 25. Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Bataillons, Herrn Oberstlieutenant von Wentzel abliefern zu lassen.

Coblenz, den 31. Mai 1842.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Füsilier, aus Aachen gebürtig, ist 22 Jahr 4 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, graue Augen, blonde Augenbraunen, ordinairen Mund, spitze Nase, gesunde Zähne, ovales Kinn, blonden Bart, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, hohe Stirn, mittelmäßige Statur, und als besondere Kennzeichen: verzieht beim Sprechen auffallender Weise den Mund.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Feldmütze, einer Halsbinde, einer Dienstjacke, leinenen Hosen, einem Paar Schuhen und einem Hemde.

Vermischte Nachrichten.

Das dem Fabrikbesitzer Samuel Dobbs zu Hörde bei Dortmund unterm 21. November v. J. ertheilte Patent auf eine durch Elementarkräfte zu betreibende Strumpfmaschine nebst dazu gehörigen Vorrichtungen ist, da die Ausführung in der vorgeschriebenen Frist nicht nachgewiesen, aufgehoben worden.

Dem Mechaniker Adalbert Kunth zu Berlin ist unter dem 31 Mai 1842 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, als neu und eigenthümlich erkannte Maschine zum Schneiden der Korkpfropfen auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Fabrik-Unternehmer Dobbs zu Hörde ist unterm 14. Mai 1842 ein Einführungs-Patent auf eine mechanische Vorrichtung zum Formen von Schrauben für den Guß, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, auf fünf Jahre, von dem gedachten Termine an, und für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 23.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 23.

Köln, Dinstag den 7. Juni 1842.

199) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden und unter der Firma Greven und Pohl handelnden Kaufmannes Franz Joseph Greven, sollen wider den ebenfalls zu Köln wohnenden Tischler und Bauunternehmer Jacob Lüttgen,

am Dinstag den 19. Juli l. Jahres, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. I, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in der Sternengasse Nr. 25 dahier, die hiernach beschriebenen, zu Köln, Kreis und Gemeinde gleichen Namens, gelegenen Immobilien öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Es sind diese Immobilien folgende: 1) Ein in der Telegraphenstraße gelegenes, mit Nr. 7 bezeichnetes Haus. Dasselbe hat einen in Ziegelsteinen aufgeführten Giebel, in welchem sich 8 Fenster und eine Thüre befinden, ist mit Pfannen gedeckt und mit einem gewölbten Keller versehen. Hinter diesem Hause, welches von dem Fuhrmann Johann Kirch und dem Rothgerber E. Melchior miethweise bewohnt wird, liegt ein kleiner dazu gehörender Garten, auf welchem ein gemeinschaftlicher Regensarg sich befindet. Das Erstgebot für dieses Haus nebst Zubehör beträgt 600 Thlr. 2) Ein in der Telegraphenstraße gelegenes, mit Nr. 9 bezeichnetes Haus. Dasselbe hat ebenfalls einen in Ziegelsteinen aufgeführten Giebel, in welchem sich 8 Fenster und eine Thüre befinden, ist mit Pfannen gedeckt, hat ebenfalls einen gewölbten Keller und kleinen Garten. Dieses Haus ist unbewohnt, und beträgt das Erstgebot hierfür 600 Thlr. 3) Ein in der Telegraphenstraße neben dem vorigen gelegenes, mit Nr. 11 bezeichnetes Haus. Es hat auch dieses Haus einen in Ziegelsteinen aufgeführten Giebel, worin sich 8 Fenster und eine Thüre befinden, ist ebenfalls mit einem gewölbten Keller und kleinem Garten versehen, so wie mit Pfannen gedeckt. Dasselbe ist unbewohnt, und beträgt das Erstgebot auch hiefür 600 Thlr. 4) Ein ebenfalls in der Telegraphenstraße gelegenes, mit Nr. 13 bezeichnetes Haus, dessen Giebel, in welchem 8 Fenster und eine Thüre sich zeigen, in Ziegelsteinen aufgeführt ist, welches mit Pfannen gedeckt und mit einem gewölbten Keller und kleinem Garten versehen ist. Dieses Haus wird von dem Lieutenant von Massou und dem Tischler Franz Franzen als Miethern bewohnt, und beträgt das Erstgebot für dasselbe 600 Thlr. 5) Ein in der Telegraphenstraße neben dem vorigen gelegenes, mit Nr. 15 bezeichnetes Haus, nebst kleinem dazu gehörenden Garten. Dasselbe hat ebenfalls einen in Ziegelsteinen aufgeführten Giebel, in welchem sich 8 Fenster und eine Thüre befinden, ist mit Pfannen gedeckt, mit einem gewölbten Keller versehen, und wird von dem Maurer J. Clemens, dem Knopfmacher Johann Buschmann und Sebastian Rothkopf so wie von Engelbert Gymnich als Miethern bewohnt. Das Erstgebot für dieses Haus beträgt ebenfalls 600 Thlr. 6) Ein im Bau begriffenes, noch nicht vollendetes, mit Nr. 12 bezeichnetes Haus, welches ebenfalls in der Telegraphenstraße gelegen ist. Dasselbe hat zur ebenen Erde ein Einfahrtsthor und 3 Fenster, im ersten Stocke 4 Fenster und eben so 4 Fenster im zweiten Stocke, ist mit Pfannen gedeckt und dessen Giebel in Ziegelsteinen aufgeführt. Hinter diesem Hause liegt ein mit dem nachbezeichneten Hause gemeinschaftlicher, noch nicht abgetheilter Garten, auf welchem sich ein gemeinschaftlicher Brunnen und Abtritt befinden. Es ist dieses Haus übrigens mit einem gewölbten Keller versehen, noch unbewohnt und beträgt das Erstgebot 800 Thlr. 7) Ein ebenfalls im Bau begriffenes, noch unvollendetes Haus, gelegen in der Telegraphenstraße neben dem vorbeschriebenen. Dasselbe ist mit Nr. 14 bezeichnet, hat einen in Ziegelsteinen aufgeführten Giebel, welcher zur ebenen Erde ein Einfahrtsthor und 3 Fenster, im ersten Stocke 4 und eben so 4 Fenster im zweiten Stocke zeigt. Dieses Haus ist ebenfalls mit einem gewölbten Keller versehen, mit Pfannen gedeckt, und liegt hinter demselben der obenbezeichnete, noch nicht von dem vorbeschriebenen, mit Nr. 12 bezeichneten Hause getrennte

Garten mit gemeinschaftlichem Brunnen und Garten. Das Erstgebot für dieses Haus nebst Zubehör beträgt 800 Thaler.

Die muthmaßlichen Steuern für jedes der vorbeschriebenen mit den Nummern 7, 9, 11, 13 und 15 bezeichneten Häuser für das Jahr 1843, mit welchem Jahre dieselben erst steuerpflichtig werden, betragen 6 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf. und nimmt jedes derselben einen Flächenraum von ungefähr 1170 Quadratfuß ein. Der ungefähre Flächeninhalt eines jeden der vorbeschriebenen, mit 12 und Nr. 14 bezeichneten Häuser, die in den Steuerlisten noch nicht aufgeführt sind, von denen daher auch die muthmaßlichen Steuern nicht angegeben werden können, beträgt 2626 Quadratfuß.

Die Auszüge aus der Steuer-Mutterrolle der Stadtgemeinde Köln, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 1. April 1842. Der Königliche Friedensrichter, Breuer.

---

200) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der zu Köln wohnenden Kaufleute Balthasar Hewel und Johann Baptist Reimbold, früher handelnd unter Firma B. Hewel und Reimbold, soll gegen den ebenfalls zu Köln wohnenden Schreinermeister Jacob Lüttgen,

am Dinstag den 13. September l. J., Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte Nr. 1 der Stadt Köln, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25 dahier, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: Das zu Köln, in der Gemeinde und im Kreise gleichen Namens, auf dem großen Griechenmarkte sub Nr. 14 gelegene, zweistöckig, im untern Stocke aus Ziegelsteinen und im ersten Stocke aus Holz mit Ziegelsteinen ausgefacht, gebaute und mit Schiefern gedeckte Haus. Dasselbe hat in der Fronte straßenwärts im Erdgeschosse eine Thüre und 3 Fenster, im ersten Stocke 2 Fenster, so wie auch 2 Fenster oben im Giebel zum Speicher gehend. Hinter diesem Hause befindet sich ein Hofraum und Garten. Das vorbezeichnete Haus nebst Zubehörungen bildet ein Ganzes, hat einen Flächeninhalt von circa 8 Ruthen 77 Fuß, ist in der Mutterrolle der Oberbürgermeisterei Köln sub Artikel 2715, Nr. 7 der Abtheilung und Nr. 483 der Parzelle eingetragen, und wird dermalen von dem Schuldner selbst bewohnt und benutzt. Das Erstgebot hierfür beträgt 800 Thaler.

Der Steuer-Mutterrollen-Auszug, wonach das vorbezeichnete Haus nebst Zubehörungen für das laufende Jahr mit einem Steuerbetrage von 4 Thlr. und 5 Pf. belastet ist, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des gedachten Friedensgerichtes zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 23. Mai 1842. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Breuer.

---

201) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des in Dersdorf wohnenden Gutsbesitzers Jakob Meuser, sollen gegen den zu Köln wohnenden Maurermeister Jakob von Couven,

am Dinstag den 13. September l. J., Nachmittags 4 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in der Sternengasse Nr. 25 dahier, die nachbeschriebenen beiden Häuser öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) Das auf dem Mauritius-Steinwege hier zu Köln gelegene, ganz neu erbaute, mit Nr. 1, Lit. B bezeichnete Haus, dessen vorderer Giebel, der in Ziegelsteinen aufgeführt ist, 8 Fenster und eine Thüre zeigt, in dessen Dach, welches mit Pfannen gedeckt ist, straßenwärts noch ein Fenster sich befindet, ist mit einem gewölbten Keller und einem Garten versehen, auf welchem ein Regensarg, Abtritt und eine mit mehreren Nachbarhäusern gemeinschaftliche Brunnenpumpe angebracht sind. Der Flächeninhalt dieses Hauses nebst Garten, wofür das Erstgebot von 600 Thlr. gemacht ist, beträgt circa 1170 Quadratfuß, und betragen die zu entrichtenden, jedoch erst mit dem Jahre 1843 zur Erhebung kommenden Steuern 7 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf. 2) Das ebenfalls hier zu Köln in der Telegraphenstraße gelegene, mit Nr. 21 bezeichnete Haus, dessen vorderer Giebel, der in Ziegelsteinen aufgeführt ist, 8 Fenster und eine Thüre zeigt. Dasselbe, in dessen mit Pfannen gedecktem Dache straßenwärts noch ein Fenster sich befindet, ist mit einem gewölbten Keller und einem Garten versehen, auf welchem letztern ein Regensarg,

Abtritt und eine gemeinschaftliche Brunnenpumpe angebracht sind. Der Flächeninhalt dieses, von Reiner Stachel und Andern miethweise bewohnten Hauses nebst Garten beträgt circa 1280 Quadratfuß, und betragen die Steuern hiervon, welche jedoch erst mit dem Jahre 1843 zur Erhebung kommen, 6 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf. Das Erstgebot für dieses Haus nebst Garten beträgt 600 Thlr.

Der Steuer-Mutterrollen-Auszug ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 2. Juni 1842. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Breuer.

202) Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache der Ehe- und Ackersleute Peter Christian Obernier und Josepha geborne Henseler zu Schleise, Kläger, vertreten durch die Advokaten Schoelgen und Steinberger, Letzterer als Anwalt;

wider

1) Johann Peter Henseler, Ackerer zu Hoenige, in eigenem Namen und als Vormund seiner minderjährigen Tochter Elisabeth Henseler; 2) Paul Christian Henseler, Holzschneider zu Hoenige; 3) Ehe- und Ackersleute Christian Johann Arensberg und Catharina Henseler zu Blumberg; 4) Peter Anton Stelberg, Ackerer zu Niederwipper, als Vormund seiner mit der verstorbenen Gertrud Henseler gezeugten noch minderjährigen Kinder, Christian, Theresia und Karl Stelberg und zugleich als Nebenvormund der obengenannten minderjährigen Elisabeth Henseler, vertreten durch die Advokaten Correns und Blömer, Letzterer als Anwalt; 5) Elisabeth Obernier, früher Wittwe von Christian Henseler und deren jetziger Ehemann Wilhelm Schmitz, Schreiner zu Biesenbach, vertreten durch den Advokat-Anwalt Court, Verklagte,

ist durch die Urtheile Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 2. August 1841 und 1. März 1842 die Lizitation des den Parteien gemeinschaftlichen, zu Hoenige, Bürgermeisterei Wipperfürth gelegenen Ackergutes — haltend im Ganzen 35 Morgen 22 Ruthen 50 Fuß preußischen Maaßes Flächenraum, bestehend in zwei Wohnhäusern und einer Scheune, Gebäudeplatz, Garten, Ackerland, Holzung und Wiese, und überhaupt abgeschätzt zu 901 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. Preußisch Courant — verordnet und Notar Meissen zu Wipperfürth zu gedachter Lizitation kommittirt werden.

Termin zu diesem Verkaufe ist demnach auf Montag den 11. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Schenkwirthen Franz Joseph Herbst zu Wipperfürth bestimmt.

Bedingungen und Expertise liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht.

Wipperfürth, den 7. Mai 1842. Der Notar, C. L. Meissen.

203) Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache des Peter Joseph Strunck, Schreiner, in Bonn wohnhaft, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Justizrath Kyll,

gegen

1) Christina Schäfer, Wittwe von Johann Jakob Strunck, Ackersfrau zu Großaltendorf wohnhaft, in eigenem Namen und in ihrer Eigenschaft als Vormünderinn der mit ihrem verstorbenen Manne gezeugten noch minderjährigen Kinder: Maria Anna Strunck, Dienstmagd zu Köln, Andreas Strunck, Schneidergesell zu Großaltendorf und Maria Magdalena Strunck, ohne Gewerb daselbst wohnhaft; 2) Maria Margaretha Strunck und deren Ehemann Kaspar Schlösser, Schuster zu Großaltendorf wohnhaft; 3) Anna Maria Strunck und deren Ehemann Gottfried Nüttgen, Schneider, daselbst wohnhaft; 4) Maria Christina Strunck, früher Dienstmagd zu Rheinbach, jetzt ohne Gewerb, zu Großaltendorf wohnhaft; 5) Margaretha Strunck, Dienstmagd, zu Köln wohnhaft und 6) Johann Lanzerath, Ackerer, zu Ersdorf wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der vorgedachten Minderjährigen, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Schneider,

wird der unterzeichnete, hierzu committirte Notar Karl Eilender in Bonn auf Grund der beiden Urtheile des Königl. Landgerichts zu Köln vom 10. August 1841 und 16. Februar 1842 folgende, zum Nachlasse des zu Großaltendorf verstorbenen Ackerers Johann Jakob Strunck gehörige Immobilien

c

am Montag den 18. Juli 1842, Nachmittags 1 Uhr, zu Großaltendorf in dem Hause der Wirthinn Wittwe Wolff
zur öffentlichen Versteigerung ausstellen, nämlich:

In der Gemeinde Großaltendorf.

1) Flur VII, Nr. 252, an der Oelmühle, 27 Ruthen 10 Fuß Wiese, neben Theodor Hammerschlag und Heinrich Mauel, abgeschätzt zu 8 Thlr.
2) Flur VIII, Nr. 94, im Landgewehr, 85 Ruthen 70 Fuß Wiese, neben Theodor Giers und Joh. Kurth, zu 10 Thlr.
3) Flur VII, Nr. 78, hinter dem Egen, 50 Ruthen 10 Fuß Ackerland neben Anton Unkelbach und Joseph Geuer, zu 25 Thlr.
4) Flur VI, Nr. 76, im Krötenpfuhl, 30 Ruthen 30 Fuß Ackerland, neben Heinrich Ramershoven und Peter Schüller, zu 15 Thlr.
5) Flur VII, Nr. 116, aufm Beinacker, 102 Ruthen 25 Fuß Ackerland, neben Mathias Bois und Erben Anton Schmitz, zu 30 Thlr.
6) Flur VII, Nr. 133, daselbst 68 Ruthen 40 Fuß Ackerland, neben Jakob Bois und Dederich With, zu 25 Thlr
7) Flur VIII, Nr. 210, im obersten Lupuswinkel, 3 Morgen 98 Ruthen 79 Fuß Hochwald, neben Andreas Schneider und Friedrich Weiß, zu 232 Thalern.
8) Flur IX, Nr. 22, in der Steinrinne, 2 Morgen 87 Ruthen 75 Fuß Hochwald, neben Anton Floßdorf und Erben Joseph Thenée, zu 76 Thalern.
9) Flur X, Nr. 116, im kalenborner Bruch, 4 Morgen 29 Ruthen Hochwald, neben Nicolaus Cremer und Mathias Schüller, zu 60 Thalern.
10) Flur XII, Nr. 51, über die schwarze Maar, 3 Morgen 28 Ruthen Hochwald, neben Joseph Henderichs und Erben Jakob Schumacher, zu 184 Thalern.
11) Flur XIV, Nr. 14, im Hohn, 4 Morgen 178 Ruthen Hochwald, neben Johann Peter Fröhlich und Anton Freischem, zu 115 Thalern.

Expertenbericht und Bedingungen liegen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars zur Einsicht offen.

Bonn, den 10. Mai 1842. Karl Eilender.

---

204) Gemeinde-Güter-Verkauf.

Am 16. Juni 1842, Nachmittags 3 Uhr, werden beim Gastwirthen Bechard zu Lechenich nachbenannte, der Gemeinde Lechenich zugehörige Immobilien durch den Königl. Notar Herrn Bendermacher öffentlich verkauft werden, nämlich:

A. Die vormalige Vicarie gelegen zu Lechenich, in der Schloßgasse neben Herrn Borlatti und Krudewig nebst anhabenden Garten, haltend 40 □Ruthen und 40 Fuß Section H. Nr. 693 und 694. Dieses Haus ist wegen der Kirchen-Nähe angenehm gelegen und eignet sich sehr vortheilhaft zu einem Kleinhändler-Laden.
B. Eine Baustelle von 23 □Ruthen, neben Herrn Pastors Garten. auf der Wallstraße.
C. Eine Baustelle daneben von 23 □Ruthen, und
D. Eine Baustelle daneben und neben Mathias Imgründ von 23 □Ruthen 60 Fuß.

Diese 3 letztern Gegenstände sind in Section H, sub Nr. 385 und kommen vom ehemaligen Franzenhof her.

Die Taxe, so wie die Bedingungen liegen bis zum Verkaufs-Termin aufm Bürgermeister-Amt zu Lechenich, so wie in der Schreibstube des fungirenden Notars zur Einsicht offen.

Lechenich, den 30. Mai 1842. Der Bürgermeister von Lechenich, H. Pütz.

---

205) Definitiver Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache:

Des Peter Joseph Moersdorf, Schreiner und Privatförster, wohnhaft zu Münstereifel, im Kreise Rheinbach, als Cessionar des ebenfalls in Münstereifel wohnenden Tagelöhners Claudius Riequier, Kläger, ver... durch Advokat-Anwalt Birkhäuser in Köln, gegen a. Augustin Nuß, b. Engelbert Nuß, beide

Ackerer, und c. Johann Peter Joseph Victor Nuß, Privat-Geistlicher, alle in Münstereifel wohnend, Verklagte, wofür Advokat Bloemer zu Köln als deren Anwalt handelt, und zufolge der Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln, vom 14. Mai und 12. November 1841 sollen die nachbeschriebenen, aus dem Nachlaß der zu Münstereifel verlebten Ackerwirthinn Wilhelmina Nuß herkommenden Grundgüter am Freitag den 15. Juli d. J., Nachmittags 1 Uhr, zu Münstereifel, in der dortigen Behausung des Gastwirthes Herrn Schwarz, durch den unterzeichneten, zu Euchenheim wohnenden, hierzu kommittirten Notar auf dessen Schreibstube Expertise und Bedingungen vorläufig eingesehen werden können, öffentlich versteigert werden, und zwar:

	Morg.	Ruth	Fuß.	Flur.	Nro.		Taxe
						I. Güter in der Gemeinde Iversheim gelegen:	
1	5	123	88	7	120	Wiese auf den Breitenbenden gelegen . . . . Thlr.	796
						II. Güter in der Gemeinde Münstereifel gelegen:	
2	—	107	91	1	439	Gemüsegarten im Ochhermen	170
3	2	12	66	7	17	Wiese aufm obersten Sittert	414
4	—	17	79	6	97	Garten am Heisterbach	55
5	—	50	17	6	37	idm. im untersten Ochhermen	35
6	1	25	99	7	152	Ackerland im Goldenthal	80
7	1	81	21	12	1	Wiese im Schleyenthal	100
8	1	22	88	4	56	Wiese in dem Hundsbenden	78
9	—	63	93	2	94	Ackerland am Giersberg	20

Euchenheim, den 28. April 1842. Birkhäuser.

---

206) Gras-Verkauf.

Am Donnerstag den 16. Juni c., Nachmittags 2 Uhr wird bei dem Wirthe Theodor Hecker zu Gymnich circa 112 Morgen schönes Gemeinde- Kirchen- und Schulen-Gras unter annehmbaren Bedingungen durch den Unterzeichneten öffentlich verkauft werden.

Dirmerzheim, den 3. Juni 1842. Der Bürgermeister, Hünten.

---

207) Jagd-Verpachtung.

Die Gemeinde-Jagden von Poppelsdorf, Dottendorf, Duisdorf, Endenich, Ippendorf, Kessenich, Lengsdorf und Röttgen, alle nahe bei Bonn gelegen, werden Samstag den 11. Juni d. J., Nachmittags um 3 Uhr in der hiesigen Schule an den Meistbietenden verpachtet werden.

Kessenich, 1. Juni 1842. Der Bürgermeister, Cassel.

---

208) Der Rothgärber Carl Koch zu Rosbach beabsichtigt, an der sogenannten Rosbach auf einer ihm eigenthümlich zugehörigen Wiese eine oberschlägige Loh- und Knochenstampfmühle zu erbauen.

Alle diejenigen, welche sich durch diese neue Anlage in ihren Gerechtsamen benachtheiligt glauben, haben sich mit ihren gegründeten Einsprüchen binnen der bestimmungsmäßigen Präklusivfrist bei der Landräthlichen Behörde zu Waldbroel oder dem Unterzeichneten zu melden.

Rosbach, den 30. April 1842. Der Bürgermeister von Dattenfeld, Mertens.

---

209) Bekanntmachung.

Der Rothgerber Johann Heinrich Matheis von Niederbroel beabsichtigt, an dem sogenannten Fischteich im Hofe Niederbroel auf eigenem Grunde eine oberschlägige Lohmühle zu erbauen.

Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte besorgen, werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 8 Wochen präklusivischer Frist sowohl bei dem Herrn Landrath zu Gummersbach als bei dem Bauherrn zu melden.

Nümbrecht, den 7. Mai 1842. Der Bürgermeisterei-Verwalter, Hoffmann.

---

210) **Bekanntmachung.**

Der Rentner und Gutsbesitzer Herr Graf Droste von Nesselrode zu Herten hat unterhalb seiner beim Schlosse Herrenstein am Waldbrölbache gelegenen Fruchtmühle eine Oelmühle angebaut.

Diejenigen, welche durch diese Erweiterung eine Beeinträchtigung ihrer Rechte besorgen, werden hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche binnen einer Präklusivfrist von acht Wochen bei der Königl. Kreis-Behörde zu Siegburg, woselbst der Situations-Plan offen liegt, und bei dem Oberförster Randebrock zu gesagtem Herrenstein vorzubringen.

Winterscheid, den 16 Mai 1842. Der Bürgermeister, Schaefer.

---

211) **Bekanntmachung.**

Der Spinnereibesitzer Herr Wilhelm Ising dahier beabsichtigt, in der Nähe seines Wohnhauses an dem ehemaligen Mühlenteiche eine Wollenspinnerei mit oberschlägigem Wasserrade anzulegen.

Indem dieses hiermit bekannt gemacht wird, werden diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchen, aufgefordert, ihre Einsprüche binnen 8 Wochen beim Herrn Landrath zu Gummersbach, bei welchem der Plan zur Einsicht offen liegt, so wie auch bei dem Bauherrn selbst einzulegen.

Neustadt, den 6. Mai 1842. Der Bürgermeister, Budde.

---

212) Der Unterzeichnete empfiehlt hiermit seine neu errichtete Pfannenfabrick. Bei der besondern Güte des Stoffes liefert er ausgezeichnete Waare. Auch ist die Lage, unmittelbar an der Aggerstraße, zur Uebernahme sehr günstig. Er verspricht billige Preise und eine reelle Behandlung.

Langenbrück, den 3. Juni 1842. Wilhelm Kürten.

---

213) **Kohlen-Kalk**

für Gutsbesitzer, die ihn als Land-Kalk verbrauchen, ist zu herabgesetzten Preisen am *Kalkofen* bei Lustheide täglich zu haben.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 24.

Dinstag den 14. Juni 1842.

Bekanntmachung, die Kündigung, Auszahlung und Umschreibung der noch unverlooseten Staats-Schuldscheine betreffend.

Nro. 364.

Zufolge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27. v. M., betreffend die Umwandlung der Staats-Schuldscheine und die Herabsetzung der Zinsen derselben von 4 auf 3½ pCt. (Gesetz-Sammlung Nr. 2255), sollen sämmtliche noch im Umlauf befindliche Preußische Staats-Schuldscheine, so weit sie in den, Behufs der Tilgung bisher Statt gefundenen 19 Verloosungen noch nicht gezogen, und also nicht bereits gekündigt sind, vom 2. Januar 1843 ab, nur noch mit 3½ pCt. jährlich verzinset werden. Es werden daher sämmtliche noch zirkulirende, durch die bisherigen 19 Verloosungen nicht betroffene Staats-Schuldscheine, zum Behuf der baaren Zurückzahlung der verschriebenen Kapital-Beträge, welche am 2. Januar 1843 hier in Berlin bei der Kontrole der Staatspapiere, Taubenstraße Nr. 30, in Empfang zu nehmen sind, ihren Besitzern hierdurch gekündigt, mit der Aufforderung, diese Papiere, unter der schriftlichen Erklärung, die Kündigung anzunehmen, spätestens bis zum 1. September d. J. gegen Depositalscheine einzuliefern. Einheimische haben jene Erklärung nebst ihren Staats-Schuldscheinen bei der Kontrole der Staatspapiere, Auswärtige aber solche bei der ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Hauptkasse einzureichen. Von denjenigen Inhabern von Staats-Schuldscheinen, welche dieser Aufforderung nicht nachkommen, wird angenommen werden, daß sie die geschehene Kündigung ihrer Staats-Schuldscheine zur baaren Zurückzahlung der Valuta ihrer Seits nicht annehmen, sondern diese Papiere mittelst stillschweigender Vereinigung ohne Weiteres der allgemeinen Convertirung unterwerfen, und dem gemäß vom 2. Januar 1843 ab nur den herabgesetzten Zinssatz von 3½ pCt. jährlich fortbeziehen wollen. Zugleich wird denjenigen Inhabern von Staats-Schuldscheinen, welche sich unter Einreichung derselben mit der Herabsetzung der Zinsen von 4 auf 3½ pCt. jährlich, vor dem 1. September d. J. ausdrücklich einverstanden erklären, in so fern sie diese Erklärung: a) in dem Zeitraume vom 1. Mai bis einschließlich den 30. Juni d. J. abgeben: eine Prämie von Zwei Thalern; b) in so fern sie dieselbe im Monat Juli d. J. abgeben: eine Prämie von Einem und einem halben Thaler, c) in so fern sie solche im Monat August d. J. einreichen, eine Prämie von einem Thaler, auf jede Hundert Thaler des ihnen zugehörigen Staats-Schuldschein-Kapitals hierdurch bewilligt, welche ihnen sofort baar ausgezahlt werden soll. Außerdem wird in Gemäßheit des §. 4 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27. v. M. hiermit die Zusicherung ertheilt, daß die neuen 3½procentigen Staats-Schuldscheine während der ersten vier Jahre, vom 1. Januar 1843 ab, also bis zum letzten Dezember 1846 der Verloosung nicht unterworfen sein sollen. Die gedachte Erklärung muß von Einheimischen bei der Kontrole der Staatspapiere, Taubenstraße Nr. 30, von Auswärtigen aber bei der ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Hauptkasse schriftlich abgegeben werden, indem weder wir, noch die gedachte Kontrole, uns in eine diesfällige Korrespondenz mit den Besitzern der Staats-Schuldscheine einlassen

können. Hiernach wird nun: 1) ein jeder Inhaber von Staats-Schuldscheinen zuvörderst die in den bisherigen 19 Verloosungen für den Tilgungsfonds gezogenen Staats-Schuldscheine von den übrigen abzusondern haben — indem es wegen Realisirung der Ersteren bei demjenigen verbleibt, was durch unsere diesfälligen besonderen Bekanntmachungen vorgeschrieben ist. Sollten dergleichen von den Verloosungen betroffene Staats-Schuldscheine auf die Listen der Behufs der Convertirung einzureichenden Staats-Schuldscheine aufgenommen, und sollte dies bei Revision der Listen nicht entdeckt, vielmehr den Präsentanten solcher Staats-Schuldscheine die oben erwähnte Prämie aus Versehen gezahlt werden, so wird die solchergestalt unrechtmäßiger Weise bezogene Prämie bei der Auszahlung des Kapital-Betrages der ausgelooseten Staats-Schuldscheine wieder eingezogen werden. 2) Die Inhaber nicht ausgelooseter Staats-Schuldscheine, welche sich zur Umschreibung derselben in neue, zu drei und ein halb Prozent verzinsliche, Verbriefungen verstehen, haben mit ihrer desfallsigen Erklärung eine von ihnen unter Angabe ihres Standes, Gewerbes, Wohnorts rc. zu vollziehende Liste, in welcher alle auf einen gleichen Kapital-Betrag lautende Stücke unter einer eigenen Abtheilung einzeln, nach der Zahlenordnung, mit ihren Nummern und Buchstaben, nach einander zu verzeichnen sind, einzureichen. Dieser Erklärung und Liste, zu welcher gedruckte Formulare, sowohl hier in Berlin, bei der Kontrole der Staatspapiere, wie auch bei jeder Regierungs-Hauptkasse unentgeltlich zu haben sein werden, sind die Staatsschuldscheine in derselben Ordnung, in welcher ihre Nummern in der Liste auf einander folgen, jedoch ohne die zu denselben gehörigen Zins-Coupons, beizulegen, indem diese Letzteren zur Zeit ihrer Fälligkeit in gewöhnlicher Weise zu realisiren bleiben. 3) Um den Verkehr mit den Staats-Schuldscheinen nicht zu hemmen, werden die Behufs der Convertirung einzureichenden Papiere sofort nach erfolgter Bedruckung mit einem Stempel, welcher die Worte: „Reduzirt auf $3\frac{1}{2}$ pCt. vom 1. Januar 1843 ab" enthält, einstweilen den Präsentanten zurückgegeben werden. Zugleich wird letzteren die oben unter a. b. c. verheißene resp. Prämie baar ausgezahlt, worüber sie auf der Liste der gestempelten Staats-Schuldscheine zu quittiren haben. Die Bestimmung des Zeitpunkts, mit welchem der Umtausch der mit dem Reduktions-Stempel bedruckten Staats-Schuldscheine in neue zu drei und ein halb Prozent verzinsliche, und mit dem Zins-Coupons Serie IX. zu versehende Verbriefungen beginnen kann, behalten wir uns vor. 4) Diejenigen Staats-Schuldschein-Inhaber, welche die Zurücknahme ihrer Kapital-Valuta zum 2. Januar 1843 beabsichtigen, haben dieselben gleichfalls in einer, ihrer obenerwähnten desfallsigen Erklärung angeschlossenen Liste nach den Appoints und der laufenden Nummer zu verzeichnen. Wegen baarer Auszahlung der Kapital-Beträge solcher Staats-Schuldscheine wird das Weitere zu seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden. 5) Den zu vorstehend gedachten Zwecken nöthigen Versendungen der Staats-Schuldscheine von Seiten der Inhaber an die Regierungs-Hauptkassen und an Erstere zurück, ist die Portofreiheit zugestanden, wenn die Adresse bei der Einsendung das Rubrum: „—— Thaler Staats-Schuldscheine zur Umwandlung bestimmt" bei der Zurücksendung die Rubrik: „.... Thaler umgewandelte Staats-Schuldscheine" enthält.

Berlin, den 10. April 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Tettenborn.

Nro. 365. Diäten und Reisekosten der zu den Kreisversammlungen gewählten Meistbegüterten.

Dem Königlichen Ober-Präsidio erwiedere ich auf die Anfrage vom 7. d. M.,

wie es hinsichtlich der Diäten und Reisekosten der nach der Allerhöchsten Verordnung vom 26. März 1839 beim Mangel der bestimmten Anzahl von Rittergutsbesitzern zu den Kreisversammlungen gewählten Meistbegüterten gehalten werden solle?

daß ich voraussetze, jeder Gewählte werde in dem Vertrauen seiner Standesgenossen hinreichenden Ersatz für die jedenfalls höchst geringfügigen Kosten finden, welche ihm eine in der Regel mit eigenen Pferden zu machende Reise nach der Kreisstadt und der kurze Aufenthalt in derselben verursachen dürfte, und daher auf anderweiten Ersatz keinen Anspruch machen. Dieser Vor-

aussetzung darf ich um so mehr Raum geben, als nur wohlhabende Personen zu der Wahl gelangen können.

Sollte dennoch ein solcher Anspruch geltend gemacht werden, so würde es die Sache des Gewählten sein, sogleich nach der Wahl die Annahme derselben von Bewilligung der zu fordernden Diäten und Reisekosten von Seiten der Wähler abhängig zu machen. Den Wählern wird es, wenn sie diese Forderung nicht zugestehen wollen, wohl in keinem Kreise schwer fallen, in ihrer Mitte einen andern zur unentgeltlichen Annahme der Wahl bereiten qualifizirten Kandidaten zu finden. Ist die Annahme der Wahl ohne Aufstellung dieser Bedingung erfolgt, dann kann eine Forderung für Diäten und Reisekosten nicht Statt finden.

Zur Vermeidung von Zweifeln veranlasse ich das Königliche Ober-Präsidium, gegenwärtige Verfügung durch die Amtsblätter der Provinz bekannt zu machen, und darnach in künftigen Fällen zu verfahren.

Berlin, den 25. Mai 1842.

Der Minister des Innern und der Polizei, (gez.) von Rochow.

An das Königliche Ober-Präsidium zu Coblenz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die Lieferung des Bedarfs an Stückkohlen und grobem Schrottgeriß zur Heizung unserer Geschäfts-Lokalien für den Winter 18⁴²/₄₃ soll im Wege schriftlicher Soumissonen an den Wenigstfordernden unter folgenden Bedingungen überlassen werden: Nro. 366. Lieferung von Stückkohlen und grobem Schrottgeriß. C. 5705.

1) Das Brandgeriß muß von bester Qualität und darunter wenigstens ein Zwölftel harte Kohlen enthalten sein.
2) Der Preis der Stückkohlen ist pro Centner zu 110 Pfund, einschließlich des Fuhrlohns und der Einlegungs-Kosten in unsere Keller; desgleichen der Preis des Schrottgerisses pro Malter oder 4 Berliner Scheffel mit Einschluß der zur Mischung erforderlichen Lehmerde, des Fuhrlohns, der Kosten für die Mischung und für das Einlegen in unsere Keller, anzugeben.
3) Die Stempel- und Sporkelkosten fallen dem Unternehmer zur Last.

Lieferungslustige wollen ihre, auf Stempelpapier geschriebenen, versiegelten, auf der Abresse als: „Soumission für die Brennmaterialien-Lieferung an die Königl. Regierung" zu bezeichnenden Anerbietungen bis zum Donnerstag den 23. d. M., einschließlich an unsern Botenmeister im Regierungs-Gebäude abgeben lassen.

Köln, den 11. Juni 1842.

Im 40. Stücke unseres Amtsblatts vom 5. Oktober v. J. pag. 281 haben wir die Herren Aerzte und Wund-Aerzte auf die dringende Nothwendigkeit aufmerksam gemacht, sich mit dem Inhalte des neuen Hebammen-Lehrbuchs genau bekannt zu machen, um die Pflichten und Befugnisse der Hebammen, welche ihrer beständigen Kontrolle unterworfen sind, beurtheilen zu können. Mit Bezug auf jene Bekanntmachung, worin der Preis eines Exemplars dieses Lehrbuchs auf 1 Thlr. 15 Sgr. angegeben ist, wird hierdurch nachträglich bemerkt, daß solches jetzt zu 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pfg. in unserm Medicinal-Bücher-Depot vorräthig ist. Nro. 367. Hebammen-Lehrbuch. B. 9797.

Köln, den 11. Juni 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 368. Verlorne Staatsschuldscheine.

Die Staatsschuldscheine Nr. 116,653 Littr. B über 500 Thlr.
" 12,849 " J " 25 Thlr.
" 53,715 " D " 25 Thlr.

welche dem Prediger Wichelhaus zu Bonn im Dezember 1838 angeblich entwendet oder aus Unvorsichtigkeit verbrannt sind, werden auf den Antrag desselben hierdurch aufgeboten, und alle Diejenigen, welche an diesen Papieren als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige

Briefs-Inhaber oder deren Erben Ansprüche zu haben behaupten, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem vor dem Kammergerichts-Referendarius von Krosigk auf den 4. Februar 1843, Vormittags 11 Uhr, anberaumten Termin zu erscheinen, und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präkludirt, die gedachten Staatsschuldscheine für amortisirt erklärt und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen. Den Auswärtigen werden die Justiz-Kommissarien, Justizräthe Hülsen und Jung und der Ober-Landesgerichts-Rath Martins in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 19. Mai 1842.

Königliches Preußisches Kammergericht.

No. 369. Anmeldung mit Taback bepflanzter Grundstücke.

Gemäß §. 5 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29. März 1828 ist jeder Inhaber einer mit Taback bepflanzten Grundfläche von 6 und mehr Quadrat-Ruthen verbunden, vor Ablauf des Monats Juli dem betreffenden Steuer-Amte die von ihm bepflanzten Grundstücke, einzeln, nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadrat-Ruthen Preußisch, genau und wahrhaft, schriftlich oder mündlich anzugeben, worüber ihm eine Bescheinigung ertheilt werden wird. Die Tabacks-Kultivateurs werden an diese gesetzliche Verpflichtung, bei Verwarnung vor der angeordneten Strafe, hierdurch erinnert, und wird ihnen empfohlen, wenn sie der Größe ihres Tabackslandes nicht völlig kundig sein sollten, sich derselben vor der Anmeldung, zu welcher übrigens die Gemeinde-Behörden mit Formularen versehen sind, zuvörderst gehörig zu vergewissern.

Köln, den 3. Juni 1842.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
Helmentag.

Nro. 370. Abwesenheits-Erklärung.

In der Abwesenheits-Erklärungssache der Scholastica Bernardina Maaßen, auf dem Kalvarienberg bei Ahrweiler wohnhaft, gegen Peter Maaßen, geboren zu Aachen den 1. Oktober 1804, welcher seit dem Monat Oktober 1830 verschwunden ist, ohne daß sein dermaliger Aufenthaltsort hat ermittelt werden können, ist durch das Erkenntniß des Königl. Landgerichts zu Aachen vom 1. d. M. verordnet worden, daß über die angebliche Abwesenheit des gedachten Peter Maaßen ein Zeugenverhör contradictorisch mit der Staatsbehörde abgehalten werden soll.

Diese Entscheidung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 11. Juni 1842. Der General-Prokurator, Berghaus.

No. 371.

Personal-Chronik der Justizbeamten im Bezirke des Königl. Landgerichts zu Köln pro Mai 1842.

Der Landgerichts-Assessor Ritter ist als Rath an das Königl. Landgericht zu Elberfeld versetzt worden.

Die Auskultatoren Düssault und Correns wurden zu Referendarien beim hiesigen Königl. Landgerichte ernannt.

Köln, den 7. Juni 1842. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

No. 372. Steckbrief.

Am 19. Mai d. J. wurde zu Wesselingen ein Individuum, welches ohne alle Subsistenzmittel und ohne alle Legitimation ist, auf einem Diebstahle ertappt. Dasselbe gibt sich die Namen Friedrich Kellermann, ist angeblich aus Ofen in Ungarn gebürtig, und macht über seinen bisherigen Lebenslauf die fabelhaftesten Angaben. Dasselbe will in America gewesen sein, ohne angeben zu können, in welcher Gegend, darauf als Corsar das Meer befahren haben, und jetzt über Vlissingen durch Brabant gewandert sein.

Es entsteht die dringende Vermuthung, daß der angebliche Kellermann ein vielleicht unter fremdem Namen vagabundirender, entsprungener oder verfolgter Verbrecher sei, weshalb ich nachstehend sein Signalement mittheile.

Köln, den 7. Juni 1842. Der Königl. Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Religion: angeblich katholisch; Alter: angeblich 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll 2 Strich; Haare: braun; Stirn: nieder; Augenbraunen: braun; Augen: braun;

Nase: stumpf; Mund: aufgeworfen; Bart: röthlich; Zähne: vollkommen; Kinn: rund; Gesichtsbildung: völlig; Farbe: gesund; Gestalt: kurz gesetzt.

Derselbe war bekleidet mit blautuchenen Beinkleidern, einer kurzen Weste mit Aermeln und gelben Knöpfen, auf denen ein Anker abgeprägt ist, guten starken Schuhen, schwarzer Halsbinde und weißleinenem Kittel.

Am 25. Mai c, entfernte sich von Bonn der Handschuh- und Kappenmacher Johann Peter Joseph Franz Rausch, ohne daß die angestellten Nachforschungen bis jetzt zur Ermittelung seines Aufenthalts geführt haben. Da es demnach wahrscheinlich wird, daß ꝛc. Rausch in irgend einer Art verunglückt sei, so ersuche ich, unter Mittheilung des Signalements, diejenigen, welche über dessen Aufenthalt oder Verbleiben Auskunft zu geben im Stande sind, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen. No. 373. Vermißte Person.

Bonn, den 7. Juni 1842. Der Staatsprokurator, Maus.

Signalement. Geburtsort: Siegburg; Alter: 15 Jahre 2 Monat; Religion: katholisch; Größe: 4 Fuß 4 Zoll; Statur: gesetzt; Haare: schwarz; Augen und Augenbraunen: schwarz; Nase: etwas klein, (stumpf); Stirn: bedeckt; Mund: mittelmäßig; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; besondere Kennzeichen: etwas starken Kopf, auf der Stirn eine kleine Brandnarbe.

Bekleidung: grüne Tuchjacke, eine Hose von schwarzem Sommerstoff, etwas verschossen und unten an einem Bein ein Stück eingesetzt, eine Weste von schwarz und gelb karrirtem Kasemir, Schuhe mit ledernen Riemen, leinenes Hemde, gez. P. R., rothes Taschentuch mit der Eisenbahn und einem Dampfwagen bedruckt.

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. sind aus einer hiesigen Wohnung die nachbenannten Gegenstände gestohlen worden. Indem ich diesen Diebstahl hiermit bekannt mache, ersuche ich Jeden, welcher über den Dieb oder das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände Auskunft ertheilen kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen. No. 374. Diebstahl.

Bonn, den 8. Juni 1842. Der Königliche Prokurator, Maus.

Gestohlene Gegenstände: 1) 8 Paar Leintücher, 2) 4 Paar weiße Kopfüberzüge, 3) 6 Handtücher, gez. T. F., 4) 3 Frauenhemden, gez. [1]C. F. [2]S. F., 5) 10 Mannshemden, gez. T. F. und P. T., 6) 6 Paar weiße Frauenstrümpfe, 7) 8 Paar Kinderstrümpfe, 8) 2 große Tischtücher von Gebild, 9) ein Stück grünes Drahtgewebe, circa 27′ lang und 18″ breit, 10) ein Stück grünes Drahtgewebe, 19′ lang und 21″ breit, 11) 2 Stück eiserne unangestrichene viereckige Gerißkasten, 12) 2 Stücke emaillirte Kasserollen, 13) ein emaillirter Absatztopf, 14) 4 gepolsterte Fechthandschuhe, 15) 2 selbstgefertigte Zimmerthürschlösser mit messingenem Drucker, 16) eine silberne zweihäusige Sarelat-Uhr mit weißem Zifferblatte, messingenen Zeigern und arabischen Zahlen; an derselben befand sich eine dünne silberne Halskette.

Zwischen dem 29. und 30. Mai c. sind aus einem zu Düsseldorf, auf dem Friedrichs-Platze gelegenen Hause nachfolgende Gegenstände entwendet worden: 1) ein Paar goldene Ohrringe mit Berloquen und Granatsteinchen; 2) ein Paar goldene Ohrringe ohne Berloquen; 3) ein goldenes Kreuz. Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche mittheilen zu wollen. Nro. 375. Diebstahl.

Düsseldorf, den 4. Juni 1842. Für den Ober-Prokurator: Der Erste Prokurator, Lippe.

Zwischen dem 29. und 30 Mai c. sind aus einem auf dem hiesigen Steinwege gelegenen Hause nachfolgende Gegenstände entwendet worden: 1) ein Paar goldene Ohrringe nebst Glocken und hieran hängenden kleinen Berloquen, im Ganzen ¾ Zoll lang; 2) ein massiv goldener Fingerring mit Plättchen und auf demselben die Buchstaben M. R. gravirt; 3) ein schmaler goldener Fingerring mit 7 oder 9 rothen Granatsteinchen und im Innern mit den Buchstaben M. R.; 4) ein einfacher hohler schon alter Fingerring, inwendig mit den Buchstaben M. R. versehen; 5) ein unächtes altes halbmondförmiges Halsschloß mit zwei kleinen Nro. 376. Diebstahl.

Eichelchen und einer schwarzseidenen Kordel versehen; sämmtlich vorgenannte Stücke in einer Pappdose befindlich; 6) ein langer Geldbeutel von weißem braun und grün punktirten Mouseline de laine, mit zwei messingenen Ringen und zwei dergleichen Knöpfen. In dem Beutel befanden sich: a. 5 Fünffrankenstücke, b. ein Zehngroschenstück und c. ein Thaler in Fünf und Zweiundeinenhalben silbergroschenstücken. Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche mitzutheilen.

Düsseldorf, den 4. Juni 1842. Für den Ober-Prokurator,
Der Erste Prokurator, Lippe.

Nro. 377. Steckbrief.

Die Dienstmagd Helena Kreutzer aus Hülhover-Driesch bei Heinsberg, welche neun Jahre in Köln gewohnt und sich seit ihrer Entfernung von da (Monat April d. J.) zwecklos herumtreibt, hat sich der wegen Diebstahls gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Unter Mittheilung des Signalements, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, die Beschuldigte im Betretungsfalle zu verhaften und mir dieselbe vorführen zu lassen.

Aachen, den 10. Juni 1842.

Der Königliche Landgerichtsrath und Instructionsrichter, Scherer.

Signalment der Dienstmagd Helena Kreutzer. Geburtsort: Hülhover-Driesch bei Heinsberg; letzter Wohnort: Köln; Stand: Magd; Größe: 5 Fuß; Alter: 28 Jahre; Haare: braun; Mund: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: Ein großes Muttermahl auf der linken Wange.

Nro. 378. Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Büchsenmachergeselle Leonhardy hat sich der wegen Fälschung wider ihn eingeleiteten Untersuchung durch Fortgehen von hier resp. von Köln, wo er zuletzt gearbeitet, entzogen und ersuchen wir daher die Königl. Behörden, ihn im Fall der Betretung zur Haft bringen und uns davon schleunigste Kenntniß geben zu lassen.

Wesel, den 4. Juni 1842. Königl. Land- und Stadtgericht.

Personenbeschreibung. Größe: ungefähr 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: schwarz; Augen: grünlich; Nase: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: blaß; Statur schlank. Besondere Kennzeichen sind nicht bekannt.

Nro. 379. Wiederbesetzung der Unterlehrerstelle zu Much.

Die Unterlehrerstelle bei der hiesigen katholischen Schule Much, welche ein Einkommen von 110 Thlr. jährlichs einschließlich der Entschädigung für Wohnung darbietet, ist erledigt, und werden diejenigen, welche hierauf Anspruch zu machen beabsichtigen, ersucht, sich mit den erforderlichen Legitimationen bei dem Schulpfleger Herrn Pastor Kausemann in Ruppichteroth und der hiesigen Stelle zu melden.

Much, den 17. Mai 1842. Der Bürgermeister, Scherer.

Nro. 380. Wiederbesetzung d. Schullehrerstelle zu Kenten.

Die erledigte Schullehrerstelle zu Kenten, Bürgermeisterei und Kreis Bergheim, soll mit dem 15. August d. J. wieder besetzt werden. Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung und Garten:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
a. An Gehalt	100	—	—
b. " Schulgeld	55	—	—
c. " dito für die Armen-Kinder	20	—	—
d. " Heizungskosten inkl. Reinhalten der Schule	15	—	—
e. " für das gestiftete Vorbeten während der Morgens-Andacht der Schuljugend	10	—	—
Summa	200	—	—

Diejenigen, welche Lust haben, diese Stelle zu übernehmen, wollen sich mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehen, längstens bis zum 1. August c. bei dem Schulpfleger Herrn Oberpfarrer Steven in Bergheimerdorf, dem Schulvorstande und Unterzeichnetem persönlich melden.

Bergheim, den 31. Mai 1842. Der Bürgermeister, J. Fleischheuer.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 24.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 24.

Köln, Dinstag den 14. Juni 1842.

214) Subhastations-Patent.

Am Donnerstag den 25. August 1842, Nachmittags um 2 Uhr, sollen auf Anstehen der Wittwe Gottlieb Weyland, Henriette geborne Platte, Gastwirthinn zu Lieberhausen, Sammtgemeinde Neustadt, Kantons Gummersbach wohnend, für sich und als gesetzliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder, 1. August, 2. Emil, 3. Gustav und 4. Julie Weyland, sämmtlich als Erben und Rechtsnachfolger ihres genannten verstorbenen Ehemannes respect. Vaters Gottlieb Weyland, in dem gewöhnlichen Audienzlokale des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, nachbeschriebene, den in dem Bredenbruch, Sammtgemeinde Neustadt, Kantons Gummersbach wohnenden Ehe- und Ackersleuten Johann Friedrich Görg und Catharina Elisabeth, geborne Rübenstrunk, zugehörigen, in und bei Bredenbruch, Gemeinde Lieberhausen, Sammtgemeinde Neustadt, Friedensgerichtsbezirk und Kreises Gummersbach gelegenen, in der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Lieberhausen unter Nr. 111 eingetragenen, pro 1842 mit 6 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf. besteuerten, theilweise von den Schuldnern selbst und zum Theil von Franz Lemmer pachtweise bewohnt und benutzt werdenden Immobilien, nach den auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegenden Bedingungen und dem Steuer-Auszuge, für das gemachte Erstgebot von 216 Thlr. Preuß. Court. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden verkauft werden, nämlich:

1) Ein Wohnhaus zu Bredenbruch, bezeichnet mit der Nr. 192, ist zweistöckig, in Bruchsteinen, Holz und Lehmfachwerk gebaut und hat ein Strohdach; an Um- und Unterlage Flur 16 Nr. 94, 23 Ruthen 40 Fuß; benanntes Haus ist circa 60 Fuß lang und 54 Fuß breit; im ersten Stock ist ein Vorhaus, 3 Stuben, eine Küche, Futterdiele, Stallung und ein gewölbter Keller; im zweiten Stock sind 3 Zimmer 1 Rauchfang, Straubehälter und Söller mit Lehmheerd; der Haupteingang ist nach Süden und sind am ganzen Hause 5 Thüren, 13 gläserne und 3 hölzerne Fenster; ferner ein Backhaus, bezeichnet mit Litt. A. circa 36 Fuß lang, und 20 Fuß breit, einstöckig in Holz und Lehmfachwerk gebaut; gränzt an des Schuldners Hof und Gottlieb Nockemann, zusammen für Haus, Hof und Backhaus ein Erstgebot von 180 Thlr. 2) Flur 12, Nr. 28, 1 Morgen 75 Ruthen 80 Fuß Schüffelland im Zinnenfeld, gränzt an Christian Vogel und Christian Weyland, zu 1 Thlr. 3) Flur 12, Nr. 31, 1 Morgen 152 Ruthen 25 Fuß Ackerland daselbst, gränzt an Christ Weyland junior und Caspar Wever, zu 2 Thlr. 4) Flur dito, Nr. 36, 1 Morg. 61 Ruthen Schüffelland auf dem Rodelande, gränzt an Christian Weyland und Peter Weyland, zu 1 Thlr. 5) Flur dito, Nr. 51, 2 Morgen 77 Ruthen Ackerland am Hofacker, gränzt an Christ Weyland junior und Caspar Wever, zu 1 Thlr. 6) Flur dito, Nr. 63, 8 Morgen 90 Ruthen 60 Fuß Ackerland in der Heedschlade, gränzt an Wittwe Peter Nockemann und Wilhelm Bösinghaus, zu 25 Thlr. 7) Flur dito, Nr. 75, 5 Morgen 73 Ruthen 85 Fuß Holzung auf der kleinen Sülmike, gränzt an Wilhelm Viebahn und Christ Weyland senior, zu 5 Thlr. 8) Flur dito, Nr. 107, 3 Morgen 55 Fuß Wiese in der Acher, gränzt an Peter Aulmann und Peter Weyland, zu 50 Thlr. 9) Flur 12, Nr. 115, 27 Ruthen 30 Fuß Wiese daselbst, gränzt an Peter Weyland senior und das Wasser, zu 1 Thlr. 10) Flur dito, Nr. 124, 107 Ruthen 80 Fuß Wiese daselbst, gränzt an Christian Heitmann und Erben Nockemann, zu 2 Thlr. 11) Flur dito, Nr. 145, 3 Morgen 172 Ruthen 50 Fuß Holzung am Teufenberge, gränzt an Erben Christ Nockemann und Wilhelm Bösinghaus, zu 5 Thlr. 12) Flur dito, Nr. 174, 1 Morgen 62 Ruthen 80 Fuß Holzung in der großen Sühlemike, gränzt an Christian Heitmann und Wittwe Keller, zu 1 Thlr. 13) Flur 13, Nr. 681, 5 Morgen 106 Ruthen 40 Fuß Holzung an der Burg, gränzt an Erben Christ Nockemann und Caspar Wever, zu 5 Thlr. 14) Flur dito, Nr. 691, 5 Morgen 79 Ruthen Holzung daselbst, gränzt an Erben Christ-Nockemann und Peter Hortmann, zu 5 Thlr. 15) Flur dito, Nr. 705, 124 Ruthen 30 Fuß Holzung vor der Burg, gränzt an Christian Weyland senior und Christ Weyland junior. zu 15 Sgr. 16) Flur dito, Nr. 711, 1 Morgen 1 Ruthen 85 Fuß Ackerland in der Sietemannsbracht, gränzt an Peter Weyland und Erben Christoph Biesterfeld, zu 5 Sgr. 17) Flur dito, Nr. 7..

1 Morgen 98 Ruthen 25 Fuß Ackerland im Rodelande, gränzt an Erben Biesterfeld und Erben Rockemann, zu 1 Thlr. 18) Flur 16, Nr. 13, 100 Ruthen 35 Fuß Schüffelland an der Zinne, gränzt an Erben Christ Rockemann und Gottlieb Pollmann, zu 15 Sgr. 19) Flur 16, Nr. 19, 72 Ruthen 95 Fuß Schüffelland an der Zinne, gränzt an Caspar Wever und Wittwe Keller, zu 5 Sgr. 20) Flur dito, Nr. 31, 68 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, gränzt an Wilhelm Köhler, zu 5 Sgr. 21) Flur dito, Nr. 33, 1 Morgen 22 Ruthen 75 Fuß Ackerland daselbst, gränzt an Wilhelm Köhler, zu 5 Sgr. 22) Flur dito, Nr. 43, 12 Ruthen 95 Fuß Wiese im Flaschkamp, gränzt an Wilhelm Köhler und Wittwe Keller, zu 5 Sgr. 23) Flur dito, Nr. 55, 22 Ruthen 5 Fuß Wiese im Flaschkamp, gränzt an Erben Weyland und Peter Weyland junior, zu 5 Sgr. 24) Flur dito, Nr. 63, 36 Ruthen 10 Fuß Garten im Steinhauersgarten, gränzt an Christ Weyland senior und Peter Weyland, zu 5 Sgr. 25) Flur dito, Nr. 74, 3 Morgen 121 Ruthen 5 Fuß Ackerland im Hofacker, gränzt an Peter Weyland junior und den Weg, zu 1 Thlr 15 Sgr. 26) Flur dito, Nr. 95, 58 Ruthen Wiese im Hofe, gränzt an Christoph Köhler und Caspar Wever, zu 1 Thlr. 27) Flur dito, Nr. 96, 174 Ruthen 15 Fuß Wiese, in der Hofwiese, gränzt an die Vorigen, zu 5 Thlr. 28) Flur dito, Nr. 186, 1 Morgen 68 Ruthen 90 Fuß Holzung im Rehberge, gränzt an Wittwe Keller und Wilhelm Köhler, zu 5 Sgr. 29) Flur 17, Nr. 495, 27 Ruthen 30 Fuß Garten, in der Genklerhardt, gränzt an Gebrüder Köhler und Peter Weyland senior, zu 15 Sgr. 30) Flur dito, Nr. 525, 1 Morgen 16 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst, gränzt an Christian Weyland und Scheffe Bergen, zu 10 Sgr. Summa des Erstgebots 216 Thlr.

Gummersbach, den 22. April 1842. Der Königliche Friedensrichter, Pollmann.

215) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Gastwirthes Gottfried Joseph Schumacher sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte zweiten Stadtbezirkes Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25

Dinstag den 30. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, nachbezeichnete, gegen die hiesigen Eheleute Heinrich Schütz, Gärtner, und *Christina* Billstein, in Beschlag genommene Immobilien, für die resp. Angebote zum Verkaufe ausgesetzt *und dem* Meistbietenden, unter den auf der Gerichtsschreiberei, eben so wie der Auszug aus der Mutterrolle zur Einsicht eines Jeden offenliegenden Bedingungen, zugeschlagen werden. 1) Ein zu Köln auf dem Entenpfuhle sub Nr. 106 gelegenes Wohnhaus mit Scheune, Hofraum und Garten, in Holz und Stein erbaut, einstöckig, zeigt straßenwärts eine Thüre und ein Fenster, so wie ein Dachfenster. Auf der Seite des Entenpfuhlgäßchens befindet sich das Einfahrtsthor. Das Haus ist mit Pfannen gedeckt; Scheune und Stallung sind gleichfalls in Holz und Stein errichtet und mit einem Pfannendache versehen. Das Ganze, einen Flächenraum von einem Morgen 21 Ruthen 91 Fuß enthaltend, und mit 5 Thlr. 12 Sgr. 4 Pfg. besteuert, wird von den Schuldnern selbst bewohnt. Angebot 800 Thlr. 2) Ein in der Gemeinde und Bürgermeisterei Köln, am Graben gelegenes, 168 Ruthen 50 Fuß großes Stück Gartenland, eingetragen im Kataster sub Nr. 37 der Abtheilung und Nr. 98 der Parzellen, anschießend von einer Seite an die Grundstücke des Theodor Billstein und Eva Fischer, mit der andern an Christian Herkenrath und Ludwig Kaiser, mit einem Vorhaupte an Hilarius Fischer und mit dem andern an den Weg, besteuert mit 1 Thlr 10 Sgr. 5 Pfg., benutzt von den Debitoren. Angebot 70 Thlr. 3) Ein in der Gemeinde und Bürgermeisterei Müngersdorf, Landkreis Köln an der Ossendorferstraße an der Schullmaar, neben *Heinrich* Malzmüller, der Wittwe Wingen und dem Wege gelegenes, sub Littera A, Nr. 382 eingetragenes Stück Gartenland. Angebot 60 Thlr., so wie 4) Ein ebendaselbst befindliches, 1 Morgen 159 *Ruthen* 29½ Fuß großes Stück Ackerland zwischen Peter Sürth, Wimar Poppelsdorf und Wittwe Kaspar Chrein, eingetragen sub Littera A, Nr. 395 und nebst dem Vorerwähnten, gleichfalls von den Schuldnern benutzt. Beide sind mit 2 Thlr. 19 Sgr. 3 Pfg. besteuert. Angebot 150 Thlr.

Köln, den 3. Mai 1842. Der Friedensrichter, *Justizrath*, Schirmer.

216) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Geräthhändlers Johann Nakatenus, soll gegen den ebenfalls zu Köln wohnenden Rothgerber Johann Heinrich Schmitz,

am Dinstag den 23. August l. J., Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte, Nr. 1 der Stadt Köln, in dessen gewöhnlichem Sitzungssale, in der Sternengasse Nr. 25 dahier, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: Das zu

Köln, in der Gemeinde und im Kreise gleichen Namens, auf dem Blaubache sub Nr. 28 gelegene, dreistöckig aus Ziegelsteinen gebaute und mit Schiefern gedeckte Haus. Dasselbe hat in der Fronte straßenwärts eine große Doppelthüre, eine Eingangsthüre zum Hause und 8 Fenster, so wie eine Kelleröffnung, ferner oben im Giebel 4 Fensterlöcher zum Speicher gehend. Hinter diesem Hause befindet sich ein zur Lohgerberei eingerichteter Hofraum, sodann ein Bleichplatz und ein Ausgang auf den großen Griechenmarkt. Das vorbezeichnete Haus nebst Zubehörungen bildet ein Ganzes und ist im Uebrigen zu einem Gerbergeschäfte eingerichtet, wird von dem Schuldner selbst bewohnt und benutzt und hat einen Flächeninhalt von circa 21 Ruthen 29 Fuß. Das Erstgebot des Extrahenten beträgt 3000 Thlr.

Der Steuer-Mutterrollenauszug, wonach das vorbezeichnete Haus nebst Zubehörungen für das lauf. Jahr mit einem Steuerbetrage von 9 Thlr. 11 Sgr. 10 Pf. belastet ist, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des gedachten Friedensgerichtes zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 10. Mai 1842. Der Königl. Friedensrichter, Breuer.

---

217) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Johann Heinrich Streppel, Reidemeister und Landwirth, zu Oberklüppelberg wohnhaft, soll

am Donnerstag den 15. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichtes zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, das unten näher beschriebene, zu Böswipper, Steuergemeinde Wipperfürth-Klüppelberg, Bürgermeisterei Wipperfürth, Kreis gleichen Namens, gelegene, gegen den Hammerschmieden und Ackerer Caspar Heinrich Wehner zu Krähwinkler-Brücke, für sich und als Hauptvormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Friederica Pattberg gezeugten noch minderjährigen Kinder: Henriette, Gustav und Caspar Robert Wehner, in gerichtlichen Beschlag genommene, diesen zugehörige und von dem zu Böswipper wohnenden Ackerer Christ Wilhelm Goller als Pächter benutzte Ackergut, dessen Grundsteuer für das laufende Jahr 7 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. beträgt, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 400 Thlr. zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Bestandtheile dieses Gutes sind:

1) Ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 181, angebaut an das Haus der Wittwe Wilhelm Dörscheller, enthaltend einen gewölbten Keller, in der ersten Etage ein Wohnzimmer, Vorhaus, Küche und Kuhstall, in der zweiten Etage 4 Kammern, den Gang und hierüber den Speicher. Das Haus, theils in Mauerwerk, theils in Holz und Lehmfachwänden erbaut und mit Stroh gedeckt, hat eine Um- und Unterlage nebst Hofraum von 26 Ruthen, und ist eingetragen im Kataster unter Flur 14, Nr. 140; 2) ein Bienenhaus, in Holz erbaut; 3) eine Scheune ohne Zeichen, in Holz erbaut, mit Brettern bekleidet und mit Stroh gedeckt, hat eine Unterlage von 2 Ruthen 50 Fuß, Flur 14, Nr. 109; 4) Obsthof, genannt Baumhof, gelegen im Hofe Böswipper, groß 29 Ruthen 75 Fuß, Flur 14, Nr. 139; 5) Garten zu Böswipper, groß 14 Ruthen 80 Fuß, Flur 14, Nr. 124; 6) Garten daselbst, groß 5 Ruthen 40 Fuß, Flur 14, Nr. 149; 7) Baumwiese daselbst, groß 6 Ruthen 10 Fuß, Flur 14, Nr. 119; 8) Wiese daselbst, unter der Chaussee, groß 44 Ruth. 10 Fß., Fl. 15, Nr. 297/1; 9) Wiese, die Wohlfeilerwiese genannt, groß 2 Morgen 26 Ruthen, Flur 51, Nr. 104; 10) Wiese auf dem breiten Ohl, groß 119 Ruthen 15 Fuß, Flur 51, Nr. 50; 11) Wiese, genannt vor der Schaafsbrücke, im Kataster als Busch bezeichnet, groß 80 Ruthen, Flur 51, Nr. 97; 12) Wiese daselbst, groß 77 Ruthen 95 Fuß, Flur 51, Nr. 97; 13) Ackerland, genannt Bronnenstück, groß 1 Morgen 109 Ruthen 50 Fuß, Flur 14, Nr. 64; 14) Ackerland daselbst, groß 4 Morgen 148 Ruthen, Flur 14, Nr. 64; 15) Busch im Hofe Böswipper, groß 22 Ruthen 90 Fuß, Flur 14, Nr. 137; 16) Holzung, im Schurkespuhl, groß 78 Ruthen 80 Fuß, Flur 51, Nr. 103; 17) Holzung an der Schaafsbrücke, groß 35 Ruthen 30 Fuß, Flur 51, Nr. 93; 18) Holzung im Siebenneste, groß 126 Ruthen, Flur 51, Nr. 399; 19) Holzung im schmalen Acker, groß 1 Morgen 102 Ruthen 50 Fuß, Flur 51, Nr. 440; 20) Holzung im Ställchen, groß 14 Ruthen 20 Fuß, Flur 51, Nr. 6; 21) Holzung im Heidberge, groß 3 Morgen 34 Ruthen 75 Fuß, Flur 14, Nr. 220; 22) Holzung vorm Heidberge an der Chaussee, groß 25 Ruthen 20 Fuß, Flur 51, Nummer 36; 23) Holzung hinter der langen Wiese, groß 1 Morgen 132 Ruthen 75 Fuß, Flur 14, Nr. 237; 24) Holzung an der langen Wiese unten ober der Chaussee, groß 87 Ruthen 70 Fuß, Flur 14, Nr. 240; 25) Holzung auf dem Brautwege, groß 1 Morgen 97 Ruthen, Flur 51, Nr. 161.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königl. Friedensgerichts einzusehen.

Wipperfürth, den 17. Mai 1842. Der Königl. Friedensrichter, Doinet.

218) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Aulerhof, Bürgermeisterei Wahlscheidt wohnenden Handelsmannes Gumpel Aaron, welcher das Uebergebot gemacht hat, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Siegburg, in ordentlicher Gerichtsstelle,

am Mittwoch den 21. September d. J., Vormittags 9 Uhr,

die nachbeschriebenen Immobilien, gegen die zu Wickuhl, Bürgermeisterei Wahlscheidt, wohnenden Eheleute Wilhelm Blocher, Ackerer und Gastwirth, und Johanna Sibylla Schlehecker, in der Eigenschaft als Veräußerer, und gegen den zu Müllerhof wohnenden Ackerwirth und Geometer Wilhelm Otto, in seiner Eigenschaft als Erwerber, auf das von dem erwähnten Extrahenten gemachte Gesammterstgebot von 1116 Thlr. 15 Sgr. zum gerichtlichen Verkaufe öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden, widrigenfalls aber dem Gläubiger, welcher das Uebergebot gemacht hat, für dessen Gesammt-Erstgebot zugeschlagen werden:

1) 33 Ruthen 30 Fuß Ackerland oberhalb des Hofes, zwischen Wimar Voß und Erben Wilhelm Weber, Flur 6, Nr. 8. 2) 134 Ruthen 60 Fuß Ackerland daselbst, neben Wilhelm Weber und Wimar Voß, Flur 6, Nr. 13. 3) 1 Morgen 57 Ruthen Ackerland daselbst, zwischen Wimar Voß und Erben Wilhelm Weber, Flur 6, Nr. 15. 4) 11 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, zwischen Wimar Voß und Heinrich Zapp und Wittwe Oberheuser, Flur 6, Nr. 20. 5) 1 Morgen 7 Ruthen 70 Fuß Ackerland daselbst, abgesplickt, das ist: der Länge nach abgetheilt, der westliche Theil neben Wimar Voß, Flur 6, Nr. 30. 6) 56 Ruthen 30 Fuß Holzung in den Erlen, zwischen Wittwe Oberheuser und der folgenden Parzelle, Flur 6, Nr. 36. 7) 40 Ruthen 60 Fuß Holzung daselbst, zwischen Wimar Voß und der vorigen Parzelle, Flur 6, Nr. 35. 8) 150 Ruthen 20 Fuß Ackerland vor dem Hofe, zwischen Wimar Voß und Heinrich Zapp, Flur 6, Nr. 67. 9) 41 Ruthen 10 Fuß Obstgarten im Baumgarten, zu beiden Seiten neben Erben Wilhelm Weber, Flur 6, Nr. 91. 10) 26 Ruthen 80 Fuß Obstgarten daselbst, zwischen Wimar Voß und Wilhelm Weber, Flur 6, Nr. 93. 11) 12 Ruthen 50 Fuß Obstgarten daselbst, zwischen Heinrich Zapp und Wittwe Oberheuser, Flur 6, Nr. 97. 12) 110 Ruthen 30 Fuß Ackerland im Brachfelde, zu beiden Seiten zwischen Heinrich Zapp, Flur 6, Nr. 100. 13) 54 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, zwischen Wimar Voß und Heinrich Zapp, Flur 6, Nr. 102. 14) 1 Morgen 59 Ruthen 60 Fuß Ackerland daselbst, zwischen Wimar Voß und Heinrich Zapp, Flur 6, Nr. 104. 15) 36 Ruthen 20 Fuß Holzung unter dem wüsten Hof, zwischen Wimar Voß und Heinrich Weber, Flur 6, Nr. 115. 16) 26 Ruthen Holzung daselbst, zwischen Wimar Voß und Heinrich Zapp, Flur 6, Nr. 117. 17) 39 Ruth. 10 Fuß Holzung daselbst, zwischen Heinrich Zapp zu beiden Seiten, Flur 6, Nr. 119. 18) 36 Ruthen 10 Fuß Holzung unter dem wüsten Hof, zwischen Heinrich Zapp und Heinrich Weber, Flur 6, Nr. 121. 19) 9 Ruthen 60 Fuß Wiese daselbst, zwischen Wimar Voß und Wittwe Oberheuser, Flur 6, Nr. 127. 20) 19 Ruthen 30 Fuß Wiese daselbst, zwischen Wimar Voß und Heinrich Zapp, Flur 6, Nr. 129. 21) 22 Ruthen 40 Fuß Wiese daselbst, zwischen Wimar Voß und Heinrich Zapp und Scheelhäuser-Wiese, Flur 6, Nr. 131. 22) 1 Morgen 59 Ruthen 88 Fuß Holzung an den Pfaffenbirken, abgesplickt zwischen Wimar Voß, Adolph Lohmar und Wilhelm Blocher, Flur 7, Nr. 625, Abtheilung 1. 23) 1 Morgen 92 Ruthen 88 Fuß Holzung daselbst, abgesplickt, zwischen Wimar Voß und Wilhelm Blocher, Flur 7, Nr. 625, Abtheilung 3. 24) 32 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst, zwischen Wimar Voß und Wittwe Oberheuser, Flur 7, Nr. 632. 25) 53 Ruthen 50 Fuß Holzung daselbst, zwischen Wimar Voß und Wimar Frankenpohl, Flur 7, Nr. 639. 26) 84 Ruthen 70 Fuß Ackerland am Scheelhaus, beiderseits neben Wimar Voß, Flur 6, Nr. 59. 27) 140 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, abgesplickt, neben Erben Wilhelm Weber und Wilhelm Schlehecker, Flur 6, Nr. 62, Abtheilung 1. 28) 68 Ruthen 10 Fuß Ackerland vor dem Hof, zwischen Wimar Voß und Zapps Garten, Flur 6, Nr. 64. 29) 85 Ruth. 50 Fuß Holzung im Wolfsberg, abgesplickt, der östliche Theil neben Peter Meisenbach, Flur 7, Nr. 853, Abtheilung 2. 30) Ein mit Nr. 118 bezeichnetes Wohnhaus, eine mit Lit. A bezeichnete Scheune und ein mit Lit B bezeichnetes Backhaus sammt unter- und umliegendem Hofraum, 108 Ruthen 10 Fuß enthaltend; alles gelegen zu Wickuhl zwischen Wittwe Oberheuser, dem Fahrweg und Wilhelm Linden, Flur

6, Nr. 72. Das Wohnhaus, 29 Fuß lang, 25 Fuß breit, ist zwei Stockwerke hoch, und enthält eine Küche, eine Spinde, eine Stube, vier Zimmer, einen Streubehälter, eine Rauchkammer, einen Speicher und zwei Keller. Die Scheune, 33½ Fuß lang, 20¼ Fuß breit, 12⅙ Fuß hoch, enthält einen Dreschboden, einen Fruchtbehälter, einen Vieh- und einen Futterstall. Das Backhaus, 18½ Fuß lang, 12 Fuß breit, 6½ Fuß hoch, enthält noch einen Holzstall. Sämmtliche Gebäude sind in Holz und Lehmfachwerk erbaut.

Die obenbeschriebenen, in der Gemeinde Hohnrath, Bürgermeisterei Wahlscheidt, im Siegkreise gelegenen Realitäten werden dermal von den obenbezeichneten Eheleuten Wilhelm Blocher und Johanna Sibylla Schlehecker selbst bewohnt und benutzt, und sind pro 1842 mit 4 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf. besteuert.

Die Auszüge aus der Steuer-Rolle und der an die Stelle der Kaufbedingungen tretende Veräußerungs-Akt vom 16. November 1841 liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Siegburg, den 3. Juni 1842. Der Königliche Friedensrichter, Heister.

---

219) Gerichtlicher Verkauf.

Auf Grund der von dem Königlichen Landgerichte zu Köln unterm 24. März und 18. Mai d. J. erlassenen Erkenntnisse

in Sachen

des zu Köln wohnenden Wollenwaaren-Fabrikanten Herrn Heinrich Lauterbach, Kläger, vertreten durch den daselbst wohnenden Advokat-Anwalt Herrn Carl Joseph Eiser;

gegen

1) die Eheleute Herr Adolph Rosenbaum, Hofzahnarzt, und Frau Gertrud, geborne Weber, beide in Köln wohnhaft;

2) Herren Leopold Elfen, Kaufmann, in Köln wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seiner in der Ehe mit der nun verstorbenen Catharina geborne Weber gezeugten, ohne Geschäft bei ihm wohnenden Kinder Gertrud, Heinrich Joseph und Sophia Elfen, deren Gegenvormund und obiger Herr Lauterbach ist, Verklagte, vertreten durch den in Köln wohnenden Advokat-Anwalt Herrn Carl Christian Schürmann,

wird der unterzeichnete, zu Köln wohnende Notar Georg Meinertz, auf seiner Amtsstube daselbst, Minoritenstraße Nr. 23,

am Mittwoch den 17. August d. J., Nachmittags 3 Uhr,

das zu Köln in der Mathiasstraße unter Nr. 23 gelegene Haus, abgeschätzt von gerichtlich ernannten Experten zu 5000 Thaler, öffentlich versteigern.

Das Heft der Bedingungen liegt nebst der Expertise und übrigen Vorakten auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen. Meinertz, Notar.

---

220) Gerichtlicher Verkauf.

Zufolge Urtheile des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 15. Juli v. J. und vom 10. Februar l. J., erlassen in der gerichtlichen Theilungssache des Joseph Hillebrandt, Schneider, und der Eheleute Caspar Wilhelm Döhmer, Tuchbereiter, und Helena Hillebrandt, sämmtlich zu Werden wohnhaft, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Blömer,

gegen

Wilhelm Osterwind, Unteroffizier bei der 1. Kompagnie des 25. Infanterie-Regiments, in Deutz garnisonirend, als Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Maria Hillebrandt gezeugten minderjährigen Kinder: a. Johann, b. Barbara, c. Anna Maria, d. Franz und e. Friedrich Wilhelm Osterwind, und gegen die zu Brühl wohnenden Eheleute Peter Blinder, Schneider, und Elisabeth Hillebrandt, Verklagte, Ersterer durch die Advokaten Correns und Steinberger, dieser als Anwalt, und letztere durch Advokat-Anwalt Thiel vertreten, ist die Versteigerung:

1) des zu Brühl auf dem Steinwege gelegenen, mit Nr. 161a bezeichneten Hauses, eingetragen im Kataster Sektion Ma, Nummer 424 mit einem Flächeninhalte von 7 Ruthen 50 Fuß;

2) des hinter diesem Hause gelegenen Gärtchens, Sektion Ma, Nummer 425, Flächeninhalt 5 Ruthen 60 Fuß, taxirt das Ganze zu 290 Thlr., verordnet, und ist der unterzeichnete, zu Brühl wohnende Notar Breuer zur Abhaltung derselben kommittirt worden.

Die Versteigerung findet Statt am Montag den 1. August l. J., Morgens eilf Uhr, auf der Amtsstube des Notars, woselbst der Expertenbericht und die Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Brühl, den 22. Mai 1842. Breuer, Notar.

221) Immobilar- und Früchte-Verkauf in Altenrath.

Am 27. Juni c, Morgens 9 Uhr, läßt der Herr Wilhelm Pafrath, Ackerwirth in Altenrath, in seiner Wohnung daselbst, an den Meistbietenden versteigern:

1) sein im Dorfe Altenrath gelegenes 2stöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, 1/2 Morgen Garten und 1 Morgen Wiese, letztere beide Parzellen unmittelbar am Hause gelegen.

Das Wohnhaus, zum rothen Hahn genannt, liegt ganz nahe, und von allen Wirthshäusern Altenraths am nächsten bei der Pfarrkirche, dasselbe so wie die Oekonomie-Gebäulichkeiten sind sehr geräumig und in einem guten Zustande, und bei seiner Lage in dem Mittelpunkte der großen Gemeinden Altenrath, Scheiderhöhe, Rösrath so wie der volkreichen Sülz- und Agger-Gegenden, eignet es sich vorzüglich zum Betriebe einer Wirthschaft so wie eines Ladengeschäfts, welche beide Gewerbszweige bisheran auch mit gutem Erfolge darin betrieben wurden.

2) 9 Morgen Ackerland, größtentheils in der besten Lage von Altenrath gelegen.

3) 2 Morgen Busch, 8 Morgen Heide und 4 Morgen Torfmohr; letztere zu Herfeld gelegen.

Sodann werden am 28. Juni c., Morgens 9 Uhr daselbst, circa 30 Morgen Korn und 10 Morgen Hafer versteigert, und zwar alles unter ausgedehnten Zahlungsterminen.

Siegburg, den 24. Mai 1842. Bieger.

222) Jagdverpachtung.

Die Gemeindejagd der Bürgermeisterei Euskirchen, einen Flächeninhalt von circa 10000 Morgen magd. Maaß enthaltend, in vier Districte eingetheilt, wird am Freitag den 24. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Gemeindehause hierselbst an den Meistbietenden auf 6 Jahre öffentlich verpachtet werden.

Euskirchen, den 9. Juni 1842. Der Bürgermeister, Wierz.

223) Bekanntmachung.

Der Ackerer Johannes Adolphs in der Heide, beabsichtigt unterhalb dem Hofe Niederbreidenbach auf dem Niederbreidenbacherbache am Quergskeller genannt, auf eigenem Grunde, eine oberschlägige Fruchtmahlmühle zu erbauen.

Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte besorgen, werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 8 Wochen präclusivischer Friest, sowohl bei dem Herrn Landrath zu Gummersbach, als bei dem Bauherrn zu melden.

Marienberghausen den 11. April 1842. Der Bürgermeisterei-Verwalter, Dickel.

224) Der Rothgärber Carl Koch zu Rosbach beabsichtigt, an der sogenannten Rosbach auf einer ihm eigenthümlich zugehörigen Wiese eine oberschlägige Loh- und Knochenstampfmühle zu erbauen.

Alle diejenigen, welche sich durch diese neue Anlage in ihren Gerechtsamen benachtheiligt glauben, haben sich mit ihren gegründeten Einsprüchen binnen der bestimmungsmäßigen Präklusivfrist bei der Landräthlichen Behörde zu Waldbroel oder dem Unterzeichneten zu melden.

Rosbach, den 30. April 1842. Der Bürgermeister von Dattenfeld, Mertens.

225) Bekanntmachung.

Der Rothgerber Johann Heinrich Matheis von Niederbroel beabsichtigt, an dem sogenannten Fischteich im Hofe Niederbroel auf eigenem Grunde eine oberschlägige Lohmühle zu erbauen.

Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte besorgen, werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 8 Wochen präklusivischer Frist sowohl bei dem Herrn Landrath zu Gummersbach als bei dem Bauherrn zu melden.

Nümbrecht, den 7. Mai 1842. Der Bürgermeisterei-Verwalter, Hoffmann.

210) Bekanntmachung.

Der Rentner und Gutsbesitzer Herr Graf Droste von Nesselrode zu Herten hat unterhalb seiner beim Schlosse Herrenstein am Waldbrölbache gelegenen Fruchtmühle eine Oelmühle angebaut.

Diejenigen, welche durch diese Erweiterung eine Beeinträchtigung ihrer Rechte besorgen, werden hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche binnen einer Präklusivfrist von acht Wochen bei der Königl. Kreis-Behörde zu Siegburg, woselbst der Situations-Plan offen liegt, und bei dem Oberförster Randebrock zu gesagtem Herrenstein vorzubringen.

Winterscheid, den 16. Mai 1842. Der Bürgermeister, Schaefer.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 25.

Dinstag den 21. Juni 1842.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 381. Gesetzsammlung.

Das 15. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2271 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 23. April d. J., betreffend die Anwendung der Allerhöchsten Ordre vom 21. November 1829, auf die aus dem militairischen Dienstverhältniß gänzlich ausgeschiedenen Militairpersonen der Unteroffizier-Klasse; desgleichen unter Nro.

Nro. 2272 die vom 29. ej. m., die Verleihung der revidirten Städte-Ordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Exin im Großherzogthum Posen betreffend; ferner unter

Nro. 2273 das Gesetz über die Zulässigkeit des Rechtsweges in Beziehung auf polizeiliche Verfügungen, vom 11. Mai d. J.; und unter

Nr. 2274 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 7. l. M., betreffend die Ernennung des wirklichen Geheimen Raths, Grafen zu Stolberg, zum Staats-Minister.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 382. Aufnahme neuer Zöglinge in die Schullehrer-Seminarien zu Brühl und Kempen. B. 9689.

In Folge der am 18. und 19. Mai c. zu Brühl abgehaltenen Prüfung sind folgende acht Aspiranten, als:

1. Johann Joseph Eisenbarth aus Brühl,
2. Johann Derichsweiler aus Brühl,
3. Friedrich Weber aus Brühl,
4. Heinrich Runkel aus Hemmerich,
5. Peter Lambert Schiefer aus Witterschlick,
6. Conrad Schumacher aus Esch,
7. Johann Thomas aus Palmersheim,
8. Johann Joseph Radermacher aus Flamersheim,

in das Schullehrer-Seminar zu Brühl, und folgende eilf, als:

1. Johann Joseph Roemer zu Frechen,
2. Wilhelm Jacob Statz aus Hemmersbach,
3. Nicolaus Weisweiler aus Köln,
4. Conrad Wipperfürth aus Fliesteden,
5. Johann Bourtscheid aus Köln,
6. August Hiller aus Bonn,
7. Reinhard Birekoven aus Friesheim,
8. Johann Ad. Kerp aus Lechenich,
9. Peter Joseph Meng aus Altenrath,
10. Peter Over aus Algert,
11. Johann Felder aus Neunkirchen,

in das Schullehrer-Seminar zu Kempen aufgenommen worden.

Der Anfang des neuen Seminar-Cursus in Brühl ist auf den 11. October c. festgesetzt, so daß die zuerst genannten acht Zöglinge sich am Vorabende im dortigen Seminario einzufinden haben.

Die eilf andern werden erst im nächstkünftigen Frühjahre einberufen werden. Wenn inzwischen der eine oder andere von den vorgenannten Zöglingen einzutreten verhindert werden sollte, so ist die deßfallsige Anzeige sofort zu erstatten, damit die zum nöthigen Ersatze bezeichneten Aspiranten zeitig einberufen werden können.

Köln, den 11. Juni 1842.

No. 383. Ausrotten und Urbarmachen von Waldungen. B. 9188.

Auf Veranlassung eines Rescripts der hohen Ministerien der Justiz und des Innern und der Polizei vom 11. Mai d. J. werden hiermit verschiedene Bestimmungen des Großherzoglich Bergischen Forstorganisations-Dekrets vom 22. Juni 1811, welche in der neueren Zeit nicht überall mehr vollständig in Anwendung gebracht sind, republicirt, da künftig auf deren Beachtung strenger gehalten werden wird, und die Waldbesitzer in den vormals Bergischen Landestheilen dadurch vor den Nachtheilen gewarnt werden sollen, welche die Nichtbeachtung dieser Bestimmungen für sie herbeiführen würde.

Es werden in dieser Beziehung besonders hervorgehoben:

1) Die Bestimmung, daß die Waldeigenthümer ohne besondere Genehmigung keinen Wald, der über 10 Hectaren oder 39 Morgen 30 □Ruthen groß ist, ausrotten und urbarmachen dürfen. (Art. 150 des Dekrets.)
2) Daß die Waldeigenthümer schuldig sind, den Wald nach den Grundsätzen einer regelmäßigen Forstwirthschaft in Schläge einzutheilen, und die Blößen in den *abgetriebenen* Schlägen wieder zu bepflanzen. (Art. 148 und 150 des Dekrets.)
3) Daß die Privat-Waldbesitzer ihre Forstbeamten zwar selbst wählen können, die Staatsbehörde dieselben jedoch zu bestätigen hat, wobei Personen, die als nicht qualifizirt für ein solches Geschäft zu betrachten sind, zurückgewiesen werden sollen. (Art. 141 und 142 des Dekrets.)
4) Daß diejenigen Waldeigenthümer, welche ihren Wald verwüsten oder ausrotten, zu einer dem Werth des Schadens gleichkommenden Geldstrafe verurtheilt werden sollen. (Art. 152 des Dekrets.)

Alle Anträge der Waldbesitzer, welche auf die Befolgung der vorbemerkten Vorschriften Bezug haben, sind zeitig an den betreffenden Bürgermeister zu richten, welcher demnächst die Betheiligten von der in der Sache ergangenen Entscheidung in Kenntniß setzen wird.

Köln, den 12. Juni 1842.

No. 384. Stempelpflichtigkeit d. Verhandlungen in Militair-Angelegenheiten. B. 9707.

Die Königl. hohen Ministerien des Innern und der Polizei und der Finanzen haben in Betreff der Stempelpflichtigkeit von den Verhandlungen in Militair-Angelegenheiten *mittelst* Verfügung vom 25. v. M. entschieden:

daß die Protokolle der Bürgermeister zur Begutachtung der von Militairpflichtigen oder bereits eingestellten Soldaten angebrachten Befreiungs- oder Entlassungs-Gesuche nur als amtliche Berichte und als lediglich im öffentlichen Interesse aufgenommen, anzusehen seien, daß aber die in diesen Protokollen im Interesse der Reklamanten beizufügenden Atteste, z. B. das über die Arbeitsfähigkeit der Eltern von dem Kreisphysikus auszustellende Attest, dem vorschriftsmäßigen Stempel unterliege.

Die Herren Landräthe, Bürgermeister und Kreisphysiker werden von obiger Entscheidung zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Köln, den 12. Juni 1842.

Am Dinstag den 26. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, werden im Gasthofe zum Drachenfels in Königswinter die unten näher bezeichneten, zur Rentei Königswinter gehörigen Domanial-Grundstücke, unter Zugrundelegung der bekannten allgemeinen Verkaufsbedingungen meistbietend zum Verkaufe ausgestellt werden: Nro. 385. Verkauf von Domanial-Grundstücken. C. 5635.

Nr. dieses	Nr. des Etats	Des Katasters Flur	Des Katasters Nro.	Größe nach dem Kataster M.	Rth.	Fuß	Gegenstand	Gemeinde, in welcher die Grundstücke liegen	Flurlagen	Namen der Pächter	Dauer der gegenwärtigen Pachtzeit	Bisherige Pachtabgabe überhaupt Rtlr.	S.	P.	incl. Gold R.	S.	Bemerkungen.
1	11	7	111	1	31	—	Ackerland	Eschmar	auf dem Thiebenthal	Wilh. Bohlscheid zu Bergheim.	31. Dez. 1842.	6	5	—	2	15	Ad 1 bis 11. Die Steuern sind zur Last der Pächter.
2	21	4	120½	—	54	30	id.	id.	auf der Enten	Peter Overath zu Eschmar.	id.	1	10	—	—	—	
3	25	1	282	1	9	35	id.	Siegburg-Mülldorf	im Mehrschlamm	Joh. Heuser zu Siegburg-Mülld.	id.	5	15	—	2	15	
4	27	1	341	—	127	—	id.	id.	id.	Pet. Jos. Heuser jun. daselbst.	id.	2	15	—	—	—	
5	30	5	269	—	35	95	id.	Königswinter	auf'm Gieren	Niclas Schmitz in Königswinter.	31. Dez. 1843.	9	20	—	2	15	
6	31	9	164/1	—	34	40	id.	id.	Ober-Weingarten								
7	32	5	479	—	31	20	id.	id.	am weißen Weg								
8	34	4	511	—	33	90	id.	id.	Lieversbrüchen								
9	35	9	164/1	—	22	50	id.	id.	Ober-Weingarten								
10	36	2 3 3	101/21 134 135	3 2 7 14	138 152 130 61	90 20 10 20	Hütung Weidenholz Hütung	Siegburg-Mülldorf id.	auf der Sausweide id. id.	Jos. Heuter zu Siegburg-Mülld.	id.	27	—	—	10	—	
11	46	4	180	4	97	50	Ackerland	Kriegsdorf	Klein-Kriesdorf	Joh. W. Nußbaum zu Kriegsdorf.	id.	15	—	—	5	—	
12	ohne	10 10	12 148	— — —	77 14 91	10 10 20	Holzung Weingarten	Lauthausen id.	Blosenauel id.	Unverpachtet.							

Köln, den 11. Juni 1842.

Der hierunten näher bezeichnete Kanonier der 7. Fuß-Kompagnie 8. Artillerie-Brigade, Friedrich Eversberg, hat am 12. August d. J., Morgens um $^1/_2$8 Uhr die Kaserne verlassen und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt und wahrscheinlich desertirt. Nro. 386. Steckbrief.

Alle Civil- und Militair-Behörden unseres Verwaltungsbezirks werden hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die gedachte Kaserne abliefern zu lassen.

Köln, den 13. Juni 1842.

Signalement. Geburtsort: Mühlen, Kreis Altena, Regierungsbezirk Arnsberg; Alter: 19 Jahre 11 Monat; Größe: 5 Fuß 2½ Zoll; Religion: evangelisch; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: weit; Bart: keinen; Zähne:

vollständig und weiß; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt; untersetzt; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Derselbe war bei seiner Entweichung mit einer Feldmütze, einer Halsbinde, einer Montirung von 1834, einem Paar leinenen Hosen von 1840, einem Paar Stiefeln, einem Hemde, einem Säbel nebst Gehänk und Troddel, bekleidet.

No. 387. Steckbrief.

Der hierunten näher bezeichnete Unteroffizier Friedrich Müller, von der 8. Kompagnie des 34. Infanterie-Regiments, ist am 13. Juni d. J. aus der Garnison Jülich desertirt.

Alle Civil- und Militair-Behörden unseres Verwaltungsbezirks werden hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die gedachte Garnison abliefern zu lassen.

Köln, den 16. Juni 1842.

Signalement. Vor- und Zuname: Friedrich Müller; Geburtsort und Kreis: Eslohe, Regierungbezirk Arnsberg; Religion: evangelisch; Alter: 27 Jahre 10 Monat; Größe: 8 Zoll 2 Strich; Haare: schwarzbraun; Stirn: frei; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: grau; Nase: stumpf; Mund: gewöhnlich; Bart: dunkelblond; Zähne: gesund und vollständig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: gesetzt und kräftig; Sprache: deutsch. — Besondere Kennzeichen: litt seit einiger Zeit an Augenübel und daher dieselben etwas blöde.

An Bekleidungsstücken hat derselbe mitgenommen: eine Montirung, ein Paar eigene Tuchhosen, eine Mütze mit Schirm, ein Paar Halbstiefeln, ein Hemde, eine Halsbinde und einen Säbel nebst Gehänk.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 388. Berg-Personal-Chronik.

Bei dem Königlich Rheinischen Ober-Bergamte zu Bonn ist:

der Graf von Schweinitz, bisher Bergmeister zu Saarbrücken, zum etatsmäßigen Assessor ernannt;

im Bergamts-Bezirke Siegen:

an die Stelle des zum Assessor bei dem Königl. Ober-Bergamte für die Schlesischen Provinzen beförderten bisherigen Bergmeisters Erbreich, der Ober-Einfahrer Wille zum Bergmeister; an die Stelle des letzteren aber

der seitherige Revierbeamte im Briloner Reviere, Ober-Berggeschworner Hüser, zum Ober-Einfahrer und Mitgliede des Bergamts Siegen ernannt; so wie der durch anderweite Versetzung des Ober-Berggeschwornen Lütke erledigte Revierbeamten-Posten des Oberbergischen Geschwornen-Reviers dem vorhinnigen Obersteiger Kestermann, unter Beförderung zum Vice-Berggeschwornen, übertragen;

im Bergamtsbezirke Düren:

der Ober-Einfahrer Baur zum Bergmeister befördert;

im Bergamtsbezirke Saarbrücken:

der Ober-Einfahrer Brahl zum Bergmeister, an dessen Stelle aber

der bisherige Ober-Berggeschworne Lütke im Siegener Bergamtsbezirke, zum Ober-Einfahrer und Mitgliede des Bergamtes Saarbrücken ernannt.

Bonn, am 13. Juni 1842.

Könilich Preußisches Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Denjenigen, welche die Konzession zur Errichtung einer Bude oder eines anderen zulässigen Etablissements im diesjährigen, im Monat August c. aufzuschlagenden Infanterie-Lager des 8. Armee-Corps bei Euskirchen Behufs Feilhaltung von Lebensmitteln und sonstigen Waaren, so wie zu Restaurationen und anderweiten, angemessenen Vergnügungs- und Erholungs-Anstalten bei der unterzeichneten Behörde entweder bereits nachgesucht haben, oder noch nachzusuchen beabsichtigen, wird hiermit bekannt gemacht, daß sie sich in den Tagen vom 10. bis 15. Juli c. in den Stunden Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr zu Euskirchen im Gasthofe zum Rheinischen Hofe bei dem Rittmeister von Machui persönlich oder durch einen legitimirten Stellvertreter einzufinden, ein kompetentes amtliches Attest über ihre Solidität vorzuzeigen, die Bedingungen, unter denen ihnen die Konzession nur bewilligt werden kann, einzusehen, darnach ihre Erklärung über den Zweck und die Einrichtung des von ihnen beabsichtigten Etablissements und namentlich über die Länge und Breite der dazu erforderlichen Bude oder sonstigen Lokalität abzugeben, und demnächst sogleich die Entscheidung auf ihr diesfälliges Gesuch and im Bewilligungsfalle die Ausfertigung des erforderlichen Legitimationsscheines zu gewärtigen haben. No. 389. Errichtung von Buden im Infanterie-Lager bei Euskirchen.

Coblenz, den 13. Juni 1842.

Königliche Intendantur des 8. Armee-Corps.

Der vormalige Steuer- und Kommunal-Empfänger Johann Joseph Gönzler von Gebhardshain, Kreises Altenkirchen, hat sich am 19. März 1840 mit Hinterlassung eines bedeutenden Kassendefekts, von seinem Wohnorte heimlich entfernt und ist deshalb die Kriminal-Untersuchung gegen ihn eingeleitet worden. Auf Grund des §. 577 und der folgenden der Allgemeinen Preußischen Kriminal-Ordnung, wird derselbe hierdurch aufgefordert, sich am Donnerstage den 4. August 1842, Morgens 9 Uhr, vor dem mit Führung der Untersuchung beauftragten Inquirenten unseres Kollegiums, Landgerichtsrath von Steltzer, um so gewisser zu gestellen, als bei seinem Ausbleiben mit der Untersuchung und Beweis-Aufnahme in contumaciam verfahren, er seiner etwaigen Einwendungen gegen Zeugen und Dokumente, wie auch aller sich nicht von selbst ergebenden Vertheidigungsgründe, für verlustig erklärt, demnächst, nach Ausmittelung des ihm angeschuldigten Verbrechens, auf die gesetzliche Strafe erkannt und das Urtheil in sein zurückgelassenes Vermögen und sonst, so viel es geschhen kann, sofort, an seiner Person aber, sobald man seiner habhaft würde, vollstreckt werden soll. Nro. 390. Edictal-ladung.

Coblenz, den 31. März 1842. Königlicher Justiz-Senat, Wurzer.

Der durch Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 16. April c. wegen unbefugter Ausübung der Arzneikunde zu einer einmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilte ehemalige Kompagnie-Chirurg Jacob Schiffer aus Götzenkirchen, Bürgermeisterei Sindorf, hat sich der Vollstreckung dieser Strafe durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Nro. 391. Steckbrief.

Köln, den 15. Juni 1842. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter: 40 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: länglich, spitz; Mund: gewöhnlich; Kinn: spitz; Bart: blond; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt; besondere Kennzeichen: etwas blöde Augen. Derselbe trug gewöhnlich einen grünen Oberrock und einen schwarzen Filzhut.

Der Tagelöhner Peter Fleury, 27 Jahre alt, zu Köln geboren und wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. No. 392. Steckbrief.

Köln, den 15. Juni 1842. Der Instruktionsrichter, Flamm.

Signalement des rc. Fleury. Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: klein; Mund: mittelmäßig: Bart: stark; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank, dabei untersetzt.

No. 393. Muthmaßlich gestohlene Gegenstände.

In dem Besitze einer wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogenen Person haben sich 2 messingene Kronenkrahnen, auf deren einem oben die Buchstaben DOM eingeschlagen sind, und welche wahrscheinlich von einem Diebstahle herrühren, gefunden. Ich ersuche daher diejenigen, welchen dergleichen Kronenkrahnen entkommen, mir davon Anzeige zu machen, und die oben beschriebenen Krahnen baldigst auf dem Lokal des hiesigen Untersuchungsamts, Wenzelgasse Nr. 461, einzusehen.

Bonn, den 14. Juni 1842. Der Instruktionsrichter, Lamberz.

Nro. 394. Zurückgenommener Steckbrief.

Der unter dem 28. Januar d. J. gegen die Ackersleute Hubert Settels und Heinrich Heinen aus Wanlo erlassene Steckbrief ist erledigt und wird hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf, den 8. Juni 1842. Der OberProkurator, Schnaase.

Nro. 395. Gelandete Leiche.

Am 7. d. M. landete beim Dorfe Wiesdorf eine unbekannte männliche Leiche, deren Beschreibung ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, und ersuche ich einen Jeden, welcher über dieselbe Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche baldigst mittheilen zu wollen.

Düsseldorf, den 14. Juni 1842. Der Ober-Prokurator.
Für ihn: Der Erste Prokurator, Lippe.

Beschreibung. Größe der Leiche: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: hoch; Bart: röthlich und ziemlich stark; Kopf: ziemlich kahl; Zähne: gesund und vollständig; Alter: anscheinend 35 bis 40 Jahre. Die Bekleidung war: mit Seitenklappen versehene Schuhe, blauwollene Strümpfe, blau und weißgestreifte Kamaschen von Trill, weißleinene geflickte Hose, ein flächsenes Hemde, gez. P. K., eine blau manchesterne Unterweste mit blauweißem Barchent gefüttert, in deren rechter Seitentasche sich 1 Sgr. in Silber- und 1 Sgr. 8 Pf. in Kupfermünze und in deren linker Seitentasche sich ein Feuerstahl mit Stein, eine kurze irdene Pfeife mit kupfernem Deckel und dito Kettchen befand; eine blauwollene Tuchjacke mit weißen Metallknöpfen und ein gewöhnlicher blauer Kittel ohne Abzeichen. Der Körper schien 8 bis 14 Tage im Wasser gelegen zu haben.

Nro. 396. Steckbrief.

Der Kaufmann Wilhelm Müller aus Crefeld hat sich der gegen ihn wegen betrügerischen Bankerotts eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben ihr Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 31. Mai 1842. Der Instruktionsrichter, Beckers.

Signalement. Alter: 29 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase und Mund: mittelmäßig; Zähne: gesund; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittler.

Nro. 397. Steckbrief.

Die unten bezeichnete hiesige Häuslinginn Agnes Rosa Röttgen, welche wegen Winkelhurerei in Verhaft gewesen, ist am 26. März c. auf 8 Tage nach Bonn beurlaubt worden und nicht wieder anher zurückgekehrt.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf sie Acht zu haben, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 15. Juni 1842.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Lengsdorf; Letzter Aufenthaltsort: Köln; Religion: katolisch; Stand: Dienstmagd; Alter: 25 Jahre; Größe: 4 Fuß 8 Zoll; Haare: braun; Stirn: flach; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase und Mund: mittel; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch. Bekleidung. Zwei Hemden, ein grau und grün geblümtes Kleid, ein roth gestreifter Rock, ein blau gestreifter dito, ein weiß nesselner Rock, ein Korsett, eine tüllene Haube, ein großes schwarzes Tuch, ein rosa katuneues Tuch, zwei weiße Tücher, ein Paar weiße baumwollene Strümpfe, ein Paar blaue dito Strümpfe, ein Paar schwarze saffianene Schuhe, ein Paar dito lederne Schuhe, eine Granatkette mit goldenem Schloß, ein Paar Ohrringe.

Nro. 398. Einbrennen der Fohlen.

Zum Einbrennen der von den Beschälern des Königl. Rheinischen Landgestüts gefallenen Fohlen mit der Königs-Krone und dem Buchstaben R. sind nachstehende Termine angesetzt, als:

1) Freitag den 22. Juli zu Kerpen Morgens 8 Uhr.
2) Samstag „ 23. „ „ Rheidt „ 8 „
3) Donnerstag „ 4. August „ Rheinbach „ 8 „
4) Freitag „ 26. „ „ Siegburg „ 9 „

welche den Besitzern von Landgestüts-Fohlen hiermit bekannt gemacht werden.

Wickrath, den 15. Juni 1842. Der Gestüt-Inspektor, Schale.

Personal-Chronik.

Der Reidemeister Eduard Dörrenberg zu Ohl ist, an die Stelle des seinem Wunsche gemäß ausgeschiedenen Bürgermeisters Lambeck, zum kommissarischen Bürgermeister zu Ründeroth ernannt worden.

Der Kleinhändler Franz Wilhelm Steinhauer zu Kenten, der Ackerer Andreas Konen zu Ichendorf und der Rentner August Ignaz Wolff zu Zieverich sind zu Beigeordneten des Bürgermeisters der Bürgermeisterei Bergheim, Kreises Bergheim, ernannt worden.

Der Barriere-Empfänger Walter Kaul zu Grefrath ist an die Stelle des seinem Wunsch gemäß entlassenen Beigeordneten Büdding zum Beigeordneten des Bürgermeisters der Bürgermeisterei Türnich, Kreises Bergheim, ernannt worden.

Der Ackerer Wilhelm Heinrich Contzen von Volkhoven ist an die Stelle des mit Tode abgegangenen Michael Burghartz zum Mitglied des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Longerich, Landkreises Köln, ernannt worden.

Dem Steuer- und Kommunal-Einnehmer der Rezeptur Adendorf, Elven in Meckenheim, ist auf sein wiederholtes Ansuchen die Entbindung vom Dienst bewilligt und dem Premier-Lieutenant a. D., Kremer, die einstweilige Verwaltung der Rezeptur Adendorf übertragen worden.

Der Ackerer Johann Klosterhalfen und Johann Joseph Klosterhalfen zu Kerpen, Kreises Bergheim, sind zu Taxatoren behufs Abschätzung von Immobilien in der Bürgermeisterei Kerpen, welche den öffentlichen Anstalten als Hypotheken gestellt werden, vereidigt und ernannt worden.

Der praktische Arzt und Wundarzt, Dr. Carl Berthold Heinrich zu Bonn ist höheren Orts unterm 2. Juni als Geburtshelfer approbirt worden.

Dem praktischen Arzte, Operateur und Geburtshelfer Doctor Anton Ernsts in Bonn ist die interimistische Verwaltung des durch den Tod des Doktors Velten erledigten Physikats des Kreises Bonn übertragen worden.

Der höheren Orts unterm 22. Mai d. J. als praktischer Arzt und Wundarzt approbirte Doctor Christian Friedrich Büttgenbach hat sich in Köln niedergelassen.

Nachdem der vormalige Apotheker J. Th. Boehmer hierselbst mit Tode abgegangen, ist dem unterm 24. April d. J. als Apotheker erster Klasse approbirten Sohne desselben Caspar Boehmer die Concession zur Führung einer Apotheke in Köln ertheilt worden.

Der von der Kurhessischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Kassel zu ihrem Agenten ernannte Kaufmann Everhard Fehr zu Mülheim am Rhein ist als solcher bestätigt worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage etc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats Mai 1842.

Bezeichnung der Gegenstände.	Preise in den Städten									Durchschnitts-preise.		
	Köln.			Bonn.			Mülheim.					
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel: Weitzen	2	23	—	2	21	6	2	26	—	2	23	6
Roggen	1	19	8	1	17	7	1	19	6	1	18	11
Gerste	1	5	9	1	2	7	1	—	8	1	3	—
Hafer	—	21	2	—	20	5	—	19	9	—	20	5
Weizenmehl	4	12	—	4	9	7	4	13	5	4	11	8
Roggenmehl	3	7	—	3	1	6	2	20	5	2	29	8
Bohnen	3	22	—	3	20	4	3	7	6	3	16	7
Erbsen	1	28	—	1	25	6	1	24	11	1	26	2
Linsen	2	6	—	2	—	3	1	27	6	2	1	3
Graupen	3	22	—	3	20	4	2	21	11	3	11	5
Grütze	3	20	—	2	27	5	1	28	7	2	25	4
Erdäpfel	—	11	—	—	10	—	—	15	—	—	12	—
pro Pf.: Brod	—	—	8	—	—	7	—	—	7	—	—	7
Rindfleisch	—	3	8	—	3	8	—	2	10	—	3	5
Butter	—	6	—	—	6	6	—	5	8	—	6	1
pro Qrt.: Bier	—	1	4	—	1	6	—	4	4	—	1	5
Branntwein	—	4	6	—	5	6	—	6	—	—	5	4
pro Ctr. Heu	—	27	9	—	27	4	—	26	5	—	27	2
pro Schock Stroh	7	3	9	5	26	1	6	—	—	6	9	11

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 25.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 25.

Köln, Dinstag den 21. Juni 1842.

227) Subhastations-Patent.

Auf Antrag des zu Hemmersbach wohnenden Pfarrers Peter Joseph Zimmermann, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen Kinder der verlebten Eheleute Reiner Joseph Decker, Hypothekenbewahrer, und Margaretha Zimmermann, namentlich: Karl, Maria, Albert und Elvira Decker, sollen in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Kerpen am

Mittwoch den 31. August 1842,

Vormittags 9 Uhr, die unten näher beschriebenen, gegen 1) die zu Giesendorf wohnenden Eheleute Wilhelm Reisiger, Zimmermann, und Anna Margaretha Schiffer, 2) die zu Kerpen wohnenden Eheleute Peter Faber, Nagelschmied, und Gertrud Schiffer, 3) den zu Götzenkirchen wohnenden Ackerer Gottfried Schiffer, 4) die ebendort wohnenden Ehe- und Ackersleute Johann Böller und Anna Catharina Schiffer, und 5) den zu Hemmersbach wohnenden Ackerer Heinrich Maybaum, als Hauptvormund der minderjährigen Anna Maria Schiffer, — sämmtlich in eigenem Namen sowohl wie auch in ihrer Eigenschaft als Erben ihrer verstorbenen Eltern Jakob Schiffer und Franziska Lahm, und als Cessionar ihres Bruders resp. Schwagers Jakob Schiffer, ohne Gewerbe, dermalen in Götzenkirchen wohnend, — in gerichtlichen Beschlag genommenen, im Kreise Bergheim gelegenen Liegenschaften für die von dem Gläubiger gemachten Erstgebote öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden:

I. Holzung. 1) 1 Morgen 27 Ruthen 90 Fuß im Frohnhahn, neben Heinrich Mock und Heinrich Schmitz, eingetragen im Kataster der Bürgermeisterei Türnich unter Flur 1, Nr. 454, für das Erstgebot von 12 Thlr. 2) 2 Morgen 127 Ruthen 50 Fuß daselbst, neben Heinrich Mock und Johann Statz, eingetragen unter Flur 1, Nr. 473 des Katastes derselben Bürgermeisterei, zu 28 Thlr. 3) 1 Morgen 90 Fuß auf dem Hormerberg, neben Anton Quadt und Heinrich Görgens, eingetragen im Kataster der Bürgermeisterei Sindorf unter Flur 2, Nr. 466, zu 6 Thlr. 4) 1 Morgen 26 Ruthen 70 Fuß auf der Hemmersbacher Heide, neben Theodor Schmitz und Johann Theisen, eingetragen in demselben Kataster unter Flur 3, Nr. 319, zu 12 Thlr. 5) 66 Ruthen 30 Fuß im Rundebusch, neben Johann Simons und Johann Cöllen, eingetragen in demselben Kataster unter Flur 4, Nr. 67, zu 4 Thlr. 6) 103 Ruthen daselbst, neben Johann Cöllen und Mathias Holz, eingetragen in denselben Kataster unter Flur 4, Nr. 69, zu 6 Thlr. II. Wiesen, 7) 101 Ruthe 40 Fuß im Hemmersbacher Felde im Pesch, neben Erben Ripp beiderseits, eingetragen in demselben Kataster unter Flur 5, Nr. 518, zu 39 Thlr. 8) 1 Morgen 16 Ruth. 20 Fuß im Lüsch zu Götzenkirchen, neben Pastorat und Erben Schiffer, eingetragen in demselben Kataster unter Flur 5, Nr. 612, zu 75 Thlr. 9) 48 Ruthen 20 Fuß im Vorbenden, auch Niederbend genannt, neben Adam Walder und Johann Schiffer, eingetragen in demselben Kataster Flur 5, Nr. 710, zu 27 Thlr. 10) 86 Ruthen 90 Fuß daselbst, neben Elisabeth Stumpf und Michael Decker, eingetragen in demselben Kataster unter Flur 5, Nr. 707, zu 70 Thlr. 11) 1 Morgen 50 Ruthen 30 Fuß daselbst in der Wolfshütte, neben Wilhelm Grell und Andreas Hau, Flur 5, Nr. 952 desselben Katasters, zu 120 Thlr. III. Gärten. 12) 24 Ruthen 90 Fuß zu Götzenkirchen im Kamp neben Heinrich Maybaum und Peter Stotzem, Flur 4, Nr. 232 desselben Katasters, zu 31 Thlr. 13) 78 Ruthen 90 Fuß daselbst auf dem Damm, neben Erben Schiffer und Mathias Klütsch, Flur 5, Nr. 613 desselben Katasters, zu 30 Thlr. 14) 34 Ruthen 40 Fuß in Götzenkirchen neben Anton Schmitz und Erben Schiffer, Flur 5, Nr. 608 desselben Katasters, zu 15 Thlr. IV. Haus. 15) Ein Wohnhaus nebst Hofraum, Einfahrtsthor, Werkstätte, Stallung, Scheune und Schoppen. Das Wohnhaus ist einstöckig, auf einer Seite mit Stroh, auf der andern mit Ziegeln gedeckt, enthält Küche, 4 Zimmer und einen gedielten Speicher, hat straßenwärts 3 Fenster; sämmtliche Gebäude sind in Lehmfachwerk von Holz aufgeführt, das Thor, Werkstätte und Scheune so wie der

Schoppen sind mit Ziegeln, die Ställe mit Stroh gedeckt. Der unterliegende Grund und Boden enthält einen Flächenraum von 21 Ruthen 40 Fuß und liegt neben Erben Schiffer selbst und der Gemeinde, und ist im Kataster der Bürgermeisterei Sindorf unter Flur 5, Nr. 609 eingetragen, zu 200 Thlr. V. Ackerland. 16) 115 Ruthen 90 Fuß am Holländer, neben Reiner Schiffer und Theodor Gürzenich, eingetragen im Kataster der Bürgermeisterei Türnich unter Flur 1, Nr. 219, zu 50 Thlr. 17) 61 Ruthen 80 Fuß im Götzenkircher Felde an der Trift neben Johann Schiffer und Martin Decker, eingetragen im Kataster der Bürgermeisterei Sindorf unter Flur 4, Nr. 259, zu 27 Thlr. 18) 4 Morgen 5 Ruthen 70 Fuß am Boisdorfer Wege, neben Mathias Heller und Johann Schiffer, Flur 4, Nr. 115 desselben Katasters, zu 310 Thlr. 19) 87 Ruthen 10 Fuß im Hemmersbacher Felde, neben Johann Dames und Michael Decker, Flur 5, Nr. 501 desselben Katasters, zu 32 Thlr. 20) 81 Ruthen 40 Fuß im Bendenland, neben Mathias Klütsch und Jakob Steven, Flur 5, Nr. 618 desselben Katasters, zu 29 Thlr. 21) 128 Ruthen 60 Fuß im Bendenland, neben Heinrich Langen und Johann Jungeburth, Flur 5, Nr. 638 des Katasters, zu 38 Thlr. 22) 117 Ruthen 20 Fuß im Meseberg, neben Graf v. Trips und Christian Assemacher, Flur 11, Nr. 168 desselben Katasters, zu 34 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesen Liegenschaften für das laufende Jahr 7 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. Grundsteuer entrichtet werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zu Kerpen zur Einsicht eines Jeden offen.

Kerpen, den 15. April 1842. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Daniels.

---

228) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der dahier in Köln bestehenden und daselbst domicilirten Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, sollen in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichtes zweiten Stadtbezirkes Köln, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 2. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

die, gegen die Eheleute Heinrich Joseph Johnen, Schlossermeister, und Catharina geborne Ido, beide von hier, in Beschlag genommenen, nachbezeichneten Häuser zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: 1) ein Haus, gelegen dahier am Appellhofsplatz sub Nr. 12, enthaltend einen Flächenraum von 5 Ruthen 20 Fuß, zweistöckig, mit einem in Stein aufgeführten Giebel, zeigt straßenwärts eine Eingangsthüre und zwei Fenster, im Erdgeschosse und sowohl im ersten wie im zweiten Stocke je drei Fenster, ist mit einem Schieferdache versehen, vom Friseur Nicolaus Praneuf miethweise bewohnt und als neues Gebäude einstweilen nur mit 1 Sgr. 5 Pfg. besteuert. Dahinter liegt ein einstöckiges Gebäude mit Steinfachwerk und Schieferdach. Angebot 1000 Thlr. 2) Ein Haus daselbst sub Nr. 14, auf einem Flächenraum von 5 Ruthen 28 Fuß errichtet, ebenfalls zweistöckig und äußerlich wie das sub eins erwähnte beschaffen, auch ebenso besteuert, und mit einem gleichen Hinterbau versehen. Es ist miethweise vom Kaufmann Emanuel Marx bewohnt. Angebot 1000 Thlr.

Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, unter denen die Licitation stattfinden soll, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 6. April 1842. Der Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

---

229) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Rentners Herrn Everhard von Groote, Gläubigers der zu Köln wohnenden Eheleute Laurenz Gerhard Schumacher, Schreiner, und Helena geborne Hospelt, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte Köln Nr. 2, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, Sternengasse Nr. 25,

am Dinstag den 4. Oktober c., Vormittags 11 Uhr,

nachbeschriebene, den Schuldnern zugehörige Realitäten öffentlich verkauft und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich: Ein Haus, gelegen in der Marzellenstraße Nr. 70 dahier, welches straßenwärts einen in Ziegelsteinen aufgeführten Giebel mit 8 Fenstern und einer Thüre, und Fensterbänke von Hausteinen hat. Der hintere Giebel besteht aus Fachwerk mit Ziegelsteinen, worin 7 Fenster. Das Dach mit 3 Fenstern ist ein Schieferdach, und der unterm Hause befindliche Keller ein gewölbter. Hinter dem Hause liegt der Garten, wo auch der Regensarg angebracht ist, und von welchem aus man zu dem,

dem Nebenhause gemeinschaftlichen Abtritte gelangt. Das Ganze, einen Flächenraum von 3 Ruthen 36 Fuß, so viel das Haus betrifft, und 2 Ruthen 77 Fuß Garten enthaltend, ist für das laufende Jahr zu einer Steuer von 4 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. veranschlagt, und wird von den Schuldnern, Eheleuten Schumacher, selbst bewohnt und benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen. Das Erstgebot des Extrahenten beträgt 1200 Thlr. Preuß. Cour.

Köln, den 3. Juni 1842. Der Königliche Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

---

230) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der zu Zülpich wohnenden Lehrerinn Anna Franziska Zöller, Wittwe des verlebten Kreiswundarztes Peter Joseph Fischer, gegen die zu Zülpich wohnende Maria Magdalena Fischer, Wittwe des verstorbenen Mathias Stemmeler, Winkelerinn, sollen nachstehende, Gemeinde und Bürgermeisterei Zülpich, Kreis Euskirchen gelegene, in gerichtlichen Beschlag genommene Immobilien, von welchen fürs laufende Jahr 4 Thlr. 9 Sgr. 9 Pfg. Grundsteuer gezahlt werden, gegen das beigesetzte Erstgebot und unter den, so wie der Steuerauszug auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehenden Bedingungen,

am Montag den 26. September d. J., Morgens 9 Uhr,

im gewöhnlichen Gerichtslokale auf dem hiesigen Rathhause öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) 86 Ruthen 30 Fuß Baumgarten vor dem Bachthore zu Zülpich, auf dem Silberberge, früher neben Erben Karl Schüller und Erben Everhard Wachendorf, jetzt neben Wittwe Karl Schüller und Hermann Joseph Wachendorf, Flur 14, Nr. 15, zu 15 Thlr. 2) Nach dem Verpfändungs-Acte 164 Ruthen 30 Fuß, nach dem Kataster-Auszuge 82 Ruthen 20 Fuß Ackerland, in der Herfahrt, früher neben Erben Kramer, jetzt neben Wittwe Peter Joseph Fischer und Johann Joseph Stemmeler, Flur 9, Nr. 128 zwei, zu 20 Thlr. 3) 168 Ruthen 50 Fuß dito, auf der Komme, früher neben Domainen und Erben Mathias Stemmeler, jetzt neben Peter Pütz und Wittwe Mathias Stemmeler, Flur 17, Nr. 103a, zu 20 Thlr. 4) 1 Morgen 81 Ruthen 40 Fuß dito, an der Kölnstraße, neben Wittwe Johann Wilhelm Sieger beiderseits, Flur 8, Nr. 47, zu 50 Thlr. 5) 74 Ruthen 60 Fuß dito, am Umweg, neben Johann Hubert Hilgers und Balthasar Barrenstein, Flur 8, Nr. 358, zu 20 Thlr. 6) 132 Ruthen 30 Fuß dito, links an der Kölnstraße, neben Balthasar Barrenstein, und Heinrich Schmitz, resp. der Gewann, Flur 8, Nr. 141, zu 25 Thlr. 7) Nach dem Verpfändungsakte 106 Ruthen, nach dem Kataster-Auszuge 103 Ruthen 30 Fuß dito, aufm Uelpenicher-Wege, früher neben Kirchenland und Erben Tollmann, jetzt neben Johann Pützmann und Heinrich Bürvenich, Flur 10, Nr. 174 ein, zu 25 Thlr. 8) Nach dem Verpfändungsacte 156 Ruthen 90 Fuß, nach dem Kataster-Auszuge 154 Ruthen 60 Fuß dito, zwischen dem Mühlen- und Münsterweg, früher neben Wittwe Johann Maus und Heinrich Bürvenich, jetzt neben Wilhelm Krüppel und Kirchenländerei, Flur 11, Nr. 116 ein, zu 40 Thlr. 9) 25 Ruthen 90 Fuß Gartenland, an der Kölnstraße, neben Mathias Kreitz und Johann Conrads- resp. Conrath-Erben, Flur 14, Nr. 130, zu 10 Thlr. 10) 15 Ruthen 40 Fuß Garten resp. Ackerland, auf dem langen Rehn neben Heinrich Kerp und Gerhard resp. Johann Kreuer, Flur 14, Nr. 219, zu 10 Thlr. 11) 41 Ruthen 30 Fuß Baumgarten, zwischen dem Köln- und Münsterthore, neben Johann Joseph Stemmeler und Peter resp. Mathias Stemmeler, Flur 14, Nr. 260, zu 10 Thlr. 12) 30 Ruthen 40 Fuß Baumgarten, in der Füssen neben Pfarrländerei von Zulpich und Erben resp. Anton Joseph Böck, Flur 15, Nr. 104, zu 9 Thlr. 13) 83 Ruthen 10 Fuß dito, am Geichergäßchen, neben Balthasar Barrenstein beiderseits resp. der Gewann, Flur 16, Nr. 106, zu 10 Thlr.

Zülpich, den 1. Juni 1842. Der Friedensrichter, Hecker.

---

231) Subhastations-Patent.

Auf den Antrag 1) des zu Waldbröl wohnenden Gastwirthes Joseph Benn, für sich und seine Ehefrau Carolina geborne Randerath und den, durch jene, als ihren besondern Bevollmächtigten, geschehenen Antrag; 2) der Philippina, geborne Eskens, Wittwe des verstorbenen Gerichtsvollziehers Constantin Ran-

derath, jetzt Kaufhändlerinn zu Holzweiler wohnhaft, für sich und als Hauptvormünderinn ihrer minderjährigen gewerblosen Kinder a) Julie und b) Friedrich Randerath, ebendaselbst wohnend, und 3) des Wilhelm Randerath, ohne Gewerbe zu gedachtem Holzweiler wohnhaft, welche ihr Domizil bei ihrem besagten Bevollmächtigten gewählt haben, sollen vor dem Unterzeichneten, als beständigen landgerichtlichen Kommissar, Freitags den 23. September d. J., Morgens um 9 Uhr, im Audienz-Zimmer des Friedensgerichts dahier, folgende gegen 1) den Hauptschuldner, den Ackerer Peter Wirths den älteren, wohnend zur Heiden, und 2) die Drittbesitzer: Ackersleute: a) Heinrich Wilh. Engelbert zu Lützingen; b) Heinrich Mertens zur Heiden; c) Peter Mertens auch zur Heiden; d) Wilhelm Mertens zur Heiden; e) Wilhelm Irlenhäuser zur Hufen, und f) Wilhelm Severin, zur Heiden wohnhaft, in Beschlag genommene, zur und bei besagter Heiden, in der Gemeinde Schnörringen, Bürgermeisterei Waldbröl, Kreises Waldbröl und gleichnamigen Friedensgerichts-Bezirk gelegene Immobilien (von welchen die hiernach unter 1 bis 105 einschließlich angeführten von dem erwähnten Hauptschuldner eigenthümlich, die unter 106 bis 118 inkl. benannten vom gedachten Heinrich Wilhelm Engelbert, das unter 119 angeführte Stück Ackerland von den besagten Heinrich Mertens und Peter Mertens, das unter 120 bezeichnete Grundstück vom gedachten Wilhelm Mertens, die unter 121 bis 123 einschließlich angegebene Grundstücke vom erwähnten Wilhelm Irlenhäuser und die unter 124 und 125 benannten Grundstücke von dem besagten Wilhelm Severin, alle sechs als Drittbesitzern eigenthümlich besessen und benutzt werden), auf welche der betreibende Theil die hiernach angeführten, überhaupt 213 Thlr. 15 Sgr. ausmachenden Angebote gethan hat, versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

I. Gebäude und Hofraum. 1) Ein zur Heiden stehendes, noch mit keiner Nummer bezeichnetes, 26 Fuß langes und 27 Fuß breites, 2stöckiges, von Holz in Lehmfachwerk gebautes, mit Pfannen gedecktes Wohnhaus; dasselbe hat einen gewölbten, ungefähr 7 Fuß tiefen Keller, 2 Hausthüren, eine Viehstallsthüre, 4 Fenster von Glas und 5 Fenster von Brettern; mit dem darunter und darum gelegenen, 76 Ruthen 30 Fuß haltenden Hofraum, (im Kataster Flur 18, Nummer 282 des Grundstücks), gränzend gegen Morgen an Heinrich Heinemann, gegen Mittag an Peter Wirths den ältern, gegen Abend an Heinrich Mertens und gegen Mitternacht an Friedrich Wilhelm Schumacher; Angebot 30 Thaler. 2) Hofraum, daselbst, 9 Ruthen 20 Fuß, (Flur 18, Nr. 269), gränzend an die Erben des Peter Wirths und an Wilhelm Mertens; zu 10 Sgr. 3) Hofraum allda, 2 Ruthen 90 Fuß, (Flur 18, Nr. 267), gränzend an Ernst Franz und die Erben des Peter Wirths; zu 5 Sgr. 4) Hofraum daselbst, 11 Ruthen 70 Fuß, (Flur 18, Nummer 297), gränzend an die Erben des Peter Wirths und an Gottfried Becker; zu 10 Sgr. 5) Hofraum allda, 16 Ruthen 90 Fuß, (Flur 18, Nr. 300), gränzend an die Nachbarschaft zur Heiden und an Heinrich Heinemann; zu 15 Sgr. 6) Hofraum daselbst, 2 Ruthen 80 Fuß, (Flur 18, Nr. 271), gränzend an Heinrich Heinemann und Peter Wirths den ältern; zu 5 Sgr.

II. Garten. 7) Im Kochsgarten, 116 Ruthen 70 Fuß (Flur 18, Nummer 352), gränzend an Heinrich Barth und Peter Wirths den ältern; zu 4 Thlr. 8) Im Dahlsgarten, 108 Ruthen 10 Fuß, (Flur 18, Nr. 407), gränzend an Heinrich Heinemann und die Erben des Peter Wirths; zu 4 Thlr. 9) Daselbst, 59 Ruthen 30 Fuß, (Flur 18, Nr. 421), gränzend an Gottfried Becker und die Erben des Philipp Ley; zu 2 Thlr.

III. Ackerland. 10) Unter der Hurst, 1 Morgen 10 Ruthen 90 Fuß, (Flur 10, Nr. 159), gränzend an die Wittwe des Peter Mertens und die Wittwe des Christian Schumacher; zu 3 Thlr. 11) Auf dem langen Stück, 1 Morgen 13 Ruthen 40 Fuß, (Flur 10, Nr. 169), gränzend an Wilhelm Mertens und die Wittwe des Peter Mertens; zu 3 Thlr. 12) Im Besetzkampe, 75 Ruthen 80 Fuß, (Flur 10, Nr. 322), gränzend an Christian Thiel und die Wittwe des Wilhelm Vogel; zu 1 Thlr. 13) Unter der Hurst, 1 Morgen 61 Ruthen 30 Fuß, (Flur 10, Nr. 155), gränzend an Heinrich Heinemann und Ernst Franz; zu 3 Thlr. 14) Auf dem langen Stück, 2 Morgen 109 Ruthen 20 Fuß, (Flur 10, Nr. 171), gränzend an Wilhelm Mertens und Gottfried Becker; zu 5 Thlr. 15) Auf dem Scheid, 94 Ruthen, (Flur 16, Nr. 21), gränzend an Wilhelm Elster und die Erben des Peter Wirths; zu 1 Thlr. 16) Am Dehlsgarten, 1 Morgen 148 Ruthen 90 Fuß, (Flur 18, Nr. 58), gränzend an Heinrich Heinemann und Christian Thiel; zu 4 Thlr. 17) Im Kohlgarten, 4 Ruthen 30 Fuß, (Flur 18, Nr. 365) gränzend an Gottfried Becker und Philipp Ley; zu 5 Sgr. 18) Daselbst, 37 Ruthen 40 Fuß, (Flur 18, Nr. 369), gränzend an Philipp

y und Heinrich Heinemann; zu 1 Thlr. 19) Allda, 9 Ruthen 10 Fuß, (Flur 18, Nr. 373), gränzend a Ernst Franz und Heinrich Heinemann; zu 1 Thlr. 20) Hinter dem Seifengarten, 145 Ruthen 10 uß, (Flur 18, Nr. 425), umschlossen von der Wittwe des Christian Thiel; zu 2 Thlr. 21) auf der eide, 132 Ruthen 60 Fuß, (Flur 18, Nr. 441), gränzend an Ernst Franz und die Wittwe des Peter Rertens; zu 2 Thlr. 22) Vor der Hurst, 1 Morgen 106 Ruthen 80 Fuß, (Flur 18, Nr. 449) gränzend n die Wittwe des Peter Mertens und an Heinrich Heinemann; zu 4 Thlr. 23) Auf dem Heckenfeld, 137 Ruthen 60 Fuß, (Flur 20, Nr. 50), gränzend an die Wittwe des Peter Mertens und an Heinrich Schmitt; u 2 Thlr. 24) Auf dem Röllenhahn, 1 Morgen 90 Ruthen, (Flur 17, Nr. $11/_1$), gränzend an Philipp ey und die Erben des Peter Wirths; zu 4 Thaler. 25) Auf der Litze, 1 Morgen 109 Ruthen 70 Fuß, Flur 10, Nr. $294/_1$), gränzend an die Wittwe des Peter Mertens und an Wilhelm Mertens; zu 4 Thlr.

IV. Schüffelland. 26) Auf dem Rollenhahn, 162 Ruthen 20 Fuß, (Flur 17, Nr. 5), gränzend n die Wittwe des Christian Schumacher und an Wilhelm Severin; zu 1 Thlr.

V. Wiesen. 27) Im Besetzkampe, 60 Ruthen 50 Fuß, (Flur 10, Nr. 313), gränzend an Peter Wirths den älteren und Wilhelm Mertens; zu 1 Thlr. 28) Daselbst, 38 Ruthen 80 Fuß, (Flur 10, Nr. 316), gränzend an Wilhelm Mertens und Peter Wirths den älteren; zu 1 Thlr. 29) In der Hofwiese, 36 Ruthen 80 Fuß, (Flur 18, Nr. 323), gränzend an Gebrüder Mertens zur Heiden und Ernst Franz; zu 2 Thlr. 30) Im Kochsgarten, 40 Ruthen 60 Fuß, (Flur 18, Nr. 358), gränzend an Heinrich Barth und Peter Wirths den älteren; zu 1 Thlr. 31) In der Knappenhahns-Wiese, 52 Ruthen 30 Fuß, (Flur 9, Nr. 91), gränzend an Peter Gerhards und Wilhelm Mertens; zu 1 Thlr. 32) Auf dem Bruche, 20 Ruthen 10 Fuß, (Flur 10, Nr. 253), gränzend an Peter Wirths den jüngeren und Wilhelm Mertens; zu 1 Thlr. 33) Vor dem Hahn, 20 Ruthen, (Flur 10, Nr. 311), gränzend an Peter Wirths den jüngeren und Philipp Ley; zu 1 Thlr. 34) In der Rollenwiese, 23 Ruthen 10 Fuß, (Flur 18, Nr. 167), gränzend an Wilhelm Schumacher und die Erben des Peter Wirths; zu 1 Thlr. 35) In der Bruchwiese, 44 Ruth. 30 Fuß, (Flur 18, Nr. 179), gränzend an Christian Thiel und Philipp Ley; zu 2 Thlr. 36) Hinter dem Barthshause, 56 Ruthen 80 Fuß, (Flur 18, Nr. 244), gränzend an Peter Wirths den älteren und Joh. Heinrich Wirths; zu 1 Thlr. 37) In der Hofwiese, 19 Ruthen, (Flur 18, Nr. 302), umschlossen von der Wittwe des Peter Mertens; zu 1 Thlr. 38) Daselbst, 23 Ruthen 40 Fuß, (Flur 18, Nr. 304), gränzend an die Wittwe des Peter Mertens und an Gottfried Becker; zu 1 Thlr. 39) Allda, 12 Ruthen 90 Fuß, (Flur 18, Nr. 327), gränzend an Ernst Franz und Wilhelm Schumacher; zu 1 Thlr. 40) In der Stockerwiese, 37 Ruthen 40 Fuß, (Flur 12, Nr. 292), gränzend an die Wittwe des Christian Schumacher und die Erben des Peter Wirths; zu 1 Thlr. 41) In der Knappenhahns-Wiese, 175 Ruthen 90 Fuß, (Flur 9, Nr. $81/_1$), gränzend an die Wittwe des Peter Mertens und an Peter Hermes; zu 4 Thlr. 42) Unten am Eichholz, 16 Ruthen 50 Fuß, (Flur 9, Nr. $53/_1$), gränzend an Peter Wirths den jüngeren und Wilhelm Schumacher; zu 20 Sgr. 43) Im Alfensieferthor, 9 Ruthen 40 Fuß, (Flur 18, Nr. 388), gränzend an Heinrich Heinemann und die Wittwe des Christian Thiel; zu 1 Thlr.

VI. Baumwiesen. 44) Im Hofe Heiden, 117 Ruthen 10 Fuß, (Flur 18, Nr. 262), gränzend an Wilhelm Schumacher und Perter Wirths den älteren; zu 6 Thlr. 45) Im Dahlsgarten, 16 Ruthen 40 Fuß, (Flur 18, Nr. 413), gränzend an Heinrich Heinemann und Peter Wirths den jüngeren; zu 1 Thlr.

VII. Teich. 46) Auf dem Eichstump, 36 Ruthen 70 Fuß, (Flur 10, Nr. 216), gränzend an Heinrich Heinemann und die Wittwe des Peter Mertens; zu 1 Thlr.

VIII. Holzung. 47) In der alten Wiese, 119 Ruthen 70 Fuß (Flur 10 Nummer 73), gränzend an Heinrich Mertens und Wilhelm Severin; zu 1 Thlr. 48) Unter dem Haaufeld, 1 Morgen 5 Ruthen 30 Fuß (Flur 10 Nummer 184), gränzend an die Erben des Peter Wirths und an Wilhelm Mertens; zu 2 Thlr. 49) Im Knappenhaan, 46 Ruthen 90 Fuß (Flur 10 Nummer 198), gränzend an Heinrich Geldsetzer und Lorenz Wirths; zu 20 Sgr. 50) Auf dem Bruche, 54 Ruthen 40 Fuß (Flur 10 Nummer 241), gränzend an Philipp Ley und Heinrich Heinemann; zu 1 Thlr. 51) Im Besetz-Kampe, 58 Ruthen 60 Fuß (Flur 10 Nummer 315), gränzend an Peter Wirths den älteren und Wilhelm Mertens; zu 1 Thlr. 52) In der alten Freiheit, 92 Ruthen 80 Fuß (Flur 18 Nummer 223), gränzend an Peter Wirths den jüngeren und Christian Mittler; zu 1 Thlr. 53) Auf dem wüsten Hofe, 92 Ruthen 30 Fuß (Flur 20 Nummer 59), gränzend an Peter Wirths den älteren und Heinrich Heinemann; zu 1 Thlr.

54) Daselbst, 78 Ruthen 90 Fuß (Flur 20 Nummer 71), umschlossen von Wilhelm Mertens; zu 20 Sgr. 55) Zwischen der Freiheit, 1 Morgen 28 Ruthen 20 Fuß (Flur 10 Nummer 19), gränzend an die Witwe des Peter Mertens und an Johann Heinrich Klüser; zu 4 Thlr. 56) Am Schenkshaan, 70 Ruthen 50 Fuß (Flur 10 Nummer 23), gränzend an Gottfried Becker und Ernst Franz; zu 1 Thlr. 57) Auf dem Schenkshaan, 72 Ruthen 60 Fuß (Flur 10 Nummer 26), gränzend an die Witwe des Peter Mertens und an Wilhelm Schumacher; zu 1 Thlr. 58) Im Heltenbörnchen, 66 Ruthen 60 Fuß (Flur 10 Nummer 49), gränzend an die Witwe des Peter Mertens und an Johann Heinrich Klüser; zu 1 Thlr. 59) Daselbst, 84 Ruthen 80 Fuß (Flur 10 Nummer 50), gränzend an die Erben des Peter Wirths und an Heinrich Heinemann; zu 1 Thlr. 60) In der alten Wiese, 42 Ruthen 80 Fuß (Flur 10 Nummer 58), gränzend an Philipp Ley und Peter Wirths den jüngeren; zu 20 Sgr. 61) Daselbst, 49 Ruthen 20 Fuß (Flur 10 Nummer 76), gränzend an Wilhelm Severin und die Erben des Peter Wirths; zu 20 Sgr. 62) Allda, 35 Ruthen 90 Fuß (Flur 10 Nummer 77), gränzend an Peter Wirths den jüngeren und Christian Wirths; zu 20 Sgr. 63) Daselbst, 53 Ruthen 90 Fuß (Flur 10 Nummer 82), gränzend an Ernst Franz und Heinrich Heinemann; zu 20 Sgr. 64) Auf dem Eichholz, 1 Morgen 3 Ruthen 70 Fuß), (Flur 10 Nr. 97), gränzend an Ernst Franz und Heinrich Heinemann; zu 3 Thlr. 65) Auf dem Hahnr 1 Morgen 56 Ruthen 60 Fuß (Flur 10 Nummer 116), gränzend an die Witwe des Christian Schumache und an Ernst Franz; zu 2 Thlr. 66) Auf der Hurst, 54 Ruthen 20 Fuß (Flur 10 Nummer 177) gränzend an Gottfried Becker und die Witwe des Peter Mertens; zu 1 Thlr. 67) Unter dem Haanfeld, 107 Ruthen 90 Fuß (Flur 10 Nummer 177), gränzend an Gottfried Becker und die Witwe des Peter Mertens; zu 1 Thlr. 68) Im Knappenhahn, 37 Ruthen 40 Fuß (Flur 10 Nummer 197), gränzend an die Witwe des Wilhelm Vogel und an Heinrich Mertens; zu 1 Thlr. 69) Daselbst, 35 Ruthen 80 Fuß (Flur 10 Nummer 202), gränzend an Heinrich Mertens und Peter Wirths den jüngeren; zu 1 Thlr. 70) Allda, 43 Ruthen 70 Fuß (Flur 10 Nummer 204), umschlossen von Christian Wirths; zu 1 Thlr. 71) Auf dem Bruche, 26 Ruthen 80 Fuß (Flur 10 Nummer 270), gränzend an die Witwe des Peter Mertens und an Wilhelm Mertens; zu 20 Sgr. 72) Am Stockenhahn, 58 Ruthen 80 Fuß (Flur 10 Nummer 285), gränzend an Heinrich Barth und die Erben des Peter Wirths; zu 20 Sgr. 73) Daselbst, 65 Ruthen 40 Fuß (Flur 10 Nummer 290), gränzend an Johann Heinrich Wirths und Gebrüder Mertens zur Heiden; zu 20 Sgr. 74) Allda, 84 Ruthen 40 Fuß (Flur 10 Nr. 292), gränzend an die Gebrüder Mertens zur Heiden und an Peter Wirths; zu 20 Sgr. 75) Auf der Litze, 5 Ruthen 10 Fuß (Flur 10 Nr. 306), gränzend an Ernst Franz und Peter Wirths den jüngeren; zu 5 Sgr. 76) Im Besetzkampe, 81 Ruthen 50 Fuß (Flur 10 Nummer 314), gränzend an Peter Wirths den älteren und die Witwe des Peter Mertens; zu 2 Thlr. 77) Auf dem Bruche, 18 Ruthen 40 Fuß (Flur 10 Nr. 267), gränzend an Heinrich Heinemann und Ernst Franz; zu 1 Thlr. 78) Auf der Litze, 37 Ruthen 80 Fuß (Flur 10 Nummer 300), umschlossen von der Witwe des Peter Mertens; zu 1 Thlr. 79) Auf dem Feilplatz, 69 Ruthen 90 Fuß (Flur 18 Nummer 95), gränzend an Ernst Franz und die Witwe des Christian Schumacher; zu 20 Sgr. 80) In der Bergschlade, 72 Ruthen 60 Fuß (Flur 18 Nummer 114), umschlossen von Peter Wirths dem jüngeren; zu 20 Sgr. 81) Daselbst, 44 Ruthen 10 Fuß (Flur 18 Nr. 128), gränzend an die Witwe des Peter Mertens und an Wilhelm Mertens; zu 20 Sgr. 82) Am Schiefen, 1 Morgen 60 Ruthen 80 Fuß (Flur 18 Nr. 142), gränzend an Wilhelm Mertens und Heinrich Heinemann; zu 1 Thlr. 83) Daselbst, 39 Ruthen 50 Fuß (Flur 18 Nummer 149), gränzend an Ernst Franz und Gottfried Becker; zu 20 Sgr. 84) Allda, 27 Ruthen 70 Fuß (Flur 18 Nummer 153), gränzend an Heinrich Heinemann und Wilhelm Schumacher; zu 20 Sgr. 85) Daselbst, 21 Ruthen 50 Fuß (Flur 18 Nr. 162), umschlossen von Peter Wirths dem jüngeren; zu 1 Thlr. 86) In der alten Freiheit, 95 Ruthen 20 Fuß (Flur 18 Nr. 212), gränzend an Philipp Ley und Peter Mertens den jüngeren; zu 1 Thlr. 87) Daselbst, 43 Ruthen 40 Fuß (Flur 18 Nr. 226), gränzend an Peter Wirths den jüngeren und Christian Mittler; zu 15 Sgr. 88) Auf dem Stockenhahn, 2 Morgen 88 Ruthen 60 Fuß (Flur 19 Nummer 7), gränzend an Heinrich Heinemann und die Erben des Peter Wirths; zu 3 Thlr. 89) Daselbst, 176 Ruthen 50 Fuß (Flur 19 Nummer 13), gränzend an Peter Wirths den jüngeren und Gebrüder Mertens zur Heiden; zu 1 Thlr. 90) Allda, 93 Ruthen 40 Fuß (Fur 19 Nr. 26), gränzend an Christian Mittler und Peter Mittler; zu 1 Thlr. 91) Auf dem wüsten Horn, 105 Ruthen 40 Fuß

Flur 19 Nr. 64), gränzend an die Witwe des Wilhelm Vogel und die Witwe des Peter Mertens; zu 1 Thlr. 92) Daselbst, 171 Ruthen 90 Fuß (Flur 19 Nr. 76), gränzend an Heinrich Heinemann und Wilhelm Schumacher; zu 1 Thlr. 93) Auf dem Winterhahnsberg, 77 Ruthen 20 Fuß (Flur 20 Nr. 55), gränzend an Heinrich Mertens und Heinrich Barth; zu 20 Sgr. 94) Daselbst, 54 Ruthen 20 Fuß (Flur 20 Nr. 57), gränzend an Heinrich Barth und Heinrich Franz; zu 20 Sgr. 95) Allda, 77 Ruthen 10 Fuß (Flur 20 Nr. 64), gränzend an Wilhelm Severin und Heinrich Heinemann; zu 20 Sgr. 96) Daselbst, 62 Ruthen 30 Fuß (Flur 20 Nr. 68), gränzend an Gottfried Becker und Heinrich Heinemann; zu 1 Thlr. 97) In der alten Wiese 67 Ruthen 10 Fuß (Flur 10 Nr. 67), gränzend an Wilhelm Mertens und Heinrich Heinemann; zu 1 Thlr. 98) Auf dem Berge, 39 Ruthen 90 Fuß (Flur 10 Nr. 266), gränzend an Ernst Franz und die Witwe des Peter Mertens; zu 1 Thlr. 99) In der Buchendelle, 40 Ruthen 30 Fuß (Flur 18 Nr. 118), gränzend an die Witwe des Peter Mertens und die Witwe des Christian Thiel; zu 20 Sgr. 100) Auf der Hurst, 80 Ruthen 10 Fuß (Flur 10 Nr. 147), gränzend an die Witwe des Christian Schumacher und an Wilhelm Mertens; zu 20 Sgr. 101) Auf dem Stockenhahn, 137 Ruthen 70 Fuß (Flur 19 Nr. 21), umschlossen von Heinrich Heinemann; zu 1 Thlr. 102) Auf dem Kampe, 28 Ruthen 10 Fuß (Flur 18 Nr. 246/1), gränzend an Gottfried Becker und die Witwe des Peter Mertens; zu 1 Thlr.

IX. Heide. 103) Auf dem Eichstump, 2 Morgen 23 Ruthen 50 Fuß (Flur 10 Nr. 236), umschlossen von Wilhelm Mertens; zu 1 Thlr. 104) Daselbst, 134 Ruthen 20 Fuß (Flur 10 Nr. 217), gränzend an Heinrich Heinemann und Wilhelm Mertens; zu 20 Sgr. 105) Allda, 76 Ruthen 10 Fuß (Flur 10 Nr. 220), umschlossen von Heinrich Heinemann; zu 10 Sgr.

III. a) Ackerland. 106) Hinter der Straße, 98 Ruthen (Flur 18 Nr. 47/1), gränzend an Philipp Ley und Gottfried Becker; zu 1 Thlr. 107) Daselbst, 97 Ruthen 20 Fuß (Flur 18 Nr. 49), gränzend an Peter Wirths und Wilhelm Mertens; zu 1 Thlr. 108) In der langen Schlade, 154 Ruthen 30 Fuß (Flur 16 Nr. 27), gränzend an die Erben des Peter Wirths und an Johann Baas; zu 2 Thlr. 109) Auf dem Scheid, 1 Morgen 50 Ruthen 70 Fuß (Flur 16 Nr. 11), gränzend an die Witwe des Jacob Weber und an Adolph Adolphs; zu 3 Thlr. 110) Hinter der Straße, 2 Morgen 59 Ruthen 20 Fuß (Flur 18 Nr. 52/1), gränzend an Philipp Ley und Wilhelm Schumacher; zu 4 Thlr.

V. a) Wiesen. 111) In der großen Wiese, 89 Ruthen 20 Fuß (Flur 17 Nr. 49), gränzend an Johann Peter Helpenstell und Johann Wirths; zu 3 Thlr. 112) Daselbst, 51 Ruthen 10 Fuß (Flur 17 Nr. 54), gränzend an Daniel Wirths und Philipp Ley; zu 2 Thlr. 113) Oben in der Kleewiese, 32 Ruthen 90 Fuß (Flur 16 Nr. 349), gränzend an Heinrich Geilhausen und Adolph Adolphs; zu 2 Thlr. 114) Unten in der Kleewiese, 31 Ruthen 20 Fuß (Flur 16 Nr. 325), gränzend an Ernst Franz und Johann Heinrich Wirths; zu 1 Thlr. 115) In der Brachen, 94 Ruthen 70 Fuß (Flur 16 Nr. 167), gränzend an Johann Friedr. Grau und Wilh. Wilhelmi; zu 2 Thlr. 116) In der Stöckerwiese, 46 Ruthen 70 Fuß (Flur 12 Nr. 295), gränzend an Heinrich Engelberth und Peter Wirths; zu 1 Thlr. 117) In der runden Wiese, 53 Ruthen 20 Fuß (Flur 12 Nr. 299), gränzend an Heinrich Engelberth und die Witwe des Peter Mertens; zu 1 Thlr.

VIII. a) Holzung. 118) In der Lützinger Freiheit, 80 Ruthen 70 Fuß (Flur 10 Nr. 35), gränzend an Heinrich Barth und Ernst Franz; zu 1 Thlr.

III. b) Ackerland. 119) Ackerland 1 Morgen 49 Ruthen 60 Fuß (Flur 17 Nr. 11/4), gränzend an Wilhelm Mertens und Peter Helpenstell; zu 3 Thlr. 120) Daselbst, 1 Morgen 49 Ruthen 40 Fuß (Flur 17 Nr. 11/3), gränzend an Heinrich Mertens und Peter Mertens; zu 3 Thlr.

VII. a) Teich. 121) In der Obligswiese, 1 Morgen 2 Ruthen 90 Fuß, (Flur 7 Nr. 1), gränzend an Christian Wirths und Peter Hermes; zu 3 Thlr.

V. b) Wiese. 122) Unter dem Obligsweier, 96 Ruthen 70 Fuß (Flur 7 Nr. 45), gränzend an Peter Schneider den jüngeren und Peter Schneider den älteren; zu 4 Thlr.

III. c) Ackerland. 123) Im Knappenhahn, 71 Ruthen 30 Fuß (Flur 9 Nr. 64), gränzend an Jacob Burscheid und die Erben des Peter Wirths; zu 1 Thlr.

V. c) Wiese. 124) In der Knapphahnswiese, 84 Ruthen 60 Fuß (Flur 9 Nr. 93), gränzend an Wilhelm Mertens und die Witwe des Christian Schumacher; zu 1 Thlr.; endlich

III. d) Ackerland. 125) Auf dem Heckenfeld, 1 Morgen 33 Ruthen 80 Fuß (Flur 20 Nr. 45), gränzend an die Erben des Peter Wirths und die Witwe des Peter Mertens; zu 3 Thlr.

Die diesjährige Grundsteuer von diesen Immobilien beträgt 5 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf. und ist der vollständige Auszug der Grundsteuer-Mutterrolle nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts hierselbst einzusehen.

Waldbröl, den 3. Mai 1842.

Der Königliche Justizrath und Friedensrichter zu Waldbröl, (gez.) J. F. Schöler.

---

252) Verkaufs-Anzeige.

In der gerichtlichen Theilungssache des zu Berlin wohnenden, zum Armenrechte zugelassenen Schlossermeisters Friedrich Wilhelm Pretsch, in seiner Eigenschaft als Vormund über die minderjährigen Kinder des daselbst verstorbenen ehemaligen Porzellan-Arbeiters, zuletzt Arbeitsmannes Johann Caspar Lenz, nämlich: a) Marta Anna Maria Henrietta Friederica, b) Carolina Maria Ida, und c) Wilhelmina Auguste Charlotte Lenz, Theilungs-Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Bloemer;

gegen

1) Wilhelm Lenz, Ackerer zu Niedergeilekausen, 2) Bertram Lenz, Ackerer, früher zu Thierseifen, jetzt zu Grünenbach, 3) Anna Maria Lenz, Dienstmagd zu Waldbröl, 4) Friedrich Rippel, Platzknecht zu Oberbröl, als gesetzlicher Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Maria Magdalena, geborne Lenz, gezeugten, bei ihm wohnenden gewerblosen minderjährigen Kinder: Anna Maria und Wilhelm Rippel, welchen sowohl, als auch den obigen Minderjährigen Lenz kein Nebenvormund beigeordnet ist, und 5) die Eheleute Johann Heinrich Becker, Maurer, und Wilhelmina, geborne Lenz, ebenfalls zu Oberbröl, alle in der Bürgermeisterei Waldbröl wohnend, Provokaten, vertreten durch Advokat-Anwalt Kessel, — soll auf den Grund zweier Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 11. Juni und 10. December 1841,

am Samstag den 13. August 1842,

Vormittags 9 Uhr, durch den unterzeichneten, hierzu committirten Notar, in der Wohnung des Wirthen Lenz zur Brölerhütte, in der Bürgermeisterei Waldbröl, das zu dem Nachlasse der zu Thierseifen verlebten Eheleute Christoph Lenz und Anna Maria, geborne Helmert, gehörige, zu Thierseifen, in der Gemeinde Hermesdorf stehende, mit der Gebäude-Nummer 147 bezeichnete, mit der Wohnung des Bertram Bitzer unter einem Dache befindliche, zweistöckige, von Holz in Lehmfachwerk gebaute und mit Stroh gedeckte Wohnhaus nebst dem dazu gehörigen, unter und um dasselbe gelegenen, 30 Ruthen 20 Fuß haltenden Hofraum, Kataster Flur 28, Nr. 181 des Grundstücks, zusammen abgeschätzt zu 183 Thlr., unter den in der Amtsstube des gedachten Notars zur Einsicht offen liegenden Bedingungen öffentlich meistbietend zum Verkaufe ausgestellt werden.

Waldbröl, den 13. Juni 1842. Lenz.

---

253) Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache 1) der Anna Catharina Causemann, ohne Geschäft zu Groß-Scherkenbach, Bürgermeisterei Wipperfürth, und 2) des Ackerers Georg Causemann, Soldat beim 28. Infanterie-Regimente zu Koblenz, jetzt ebenfalls zu Groß-Scherkenbach wohnend, Kläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt, Justizrath Esser I.

Gegen

1) den Christian Wilhelm Klespe, Ackerer zu Dörrenbach, Bürgermeisterei Wipperfürth, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der mit seiner verlebten Ehefrau Gertrud, gebornen Causemann, einer Tochter des Friedrich Wilhelm Causemann, aus erster Ehe mit Anna Margaretha, gebornen Kemmerich, gezeugten, noch minderjährigen Kinder: Lisette, Friedrich Wilhelm und Luise Klespe; 2) den Christian Peter Causemann, Ackerer zu Groß-Scherkenbach, in eigenem Namen und zugleich als Hauptvormund seiner vollbürtigen Geschwister: Christian — Johann Theodor — Johann Joseph — Maria Catharina — Friedrich Wilhelm und Anna Maria Causemann — diese sämmtlich Kinder aus der zweiten Ehe des Friedrich Wilhelm Causemann mit der Anna Sibylla, gebornen Frielingsdorf, und vollbürtige Geschwister der Kläger, und 3) die Maria Catharina Brochhagen, Witwe letzter Ehe des Friedrich Wilhelm Causemann, Ackersfrau zu

Groß-Scherkenbach, in eigenem Namen und als Hauptvormundin ihrer mit genanntem Causemann gezeugten, noch minderjährigen Kinder: Maria Anna und Johann Causemann, Verklagte, ohne Anwalt, ist durch die Urtheile des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 16. August 1841 und 18. April 1842 die Lizitation der den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien, bestehend: a) in einem zu Dörrenbach, Bürgermeisterei Wipperfürth gelegenen Ackergute, haltend ein Haus und Oekonomie-Gebäude und 27 Morgen 159 Ruthen 35 Fuß preußischen Maßes Flächenraum, nebst den in die Gemeinde Breun, Bürgermeisterei Lindlar überschießenden Grundparzellen, haltend 12 Morgen 127 Ruthen 85 Fuß Flächenraum und überhaupt abgeschätzt zu 985 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. preuß. Cour., und b) in einem zu Groß-Scherkenbach, Bürgermeisterei Wipperfürth gelegenen Ackergute, haltend nebst Haus- und Oekonomie-Gebäuden 150 Morgen 126 Ruthen 50 Fuß preußischen Maßes an Flächenraum und abgeschätzt auf die Summe von 3562 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf. preußisch Courant — verordnet und Notar Meissen zu Wipperfürth zu gedachter Lizitation kommittirt worden.

Termin zu diesem Verkaufe ist demnach auf den Antrag der Parteien und Gegenvormünder, nämlich: 1) Friedrich Wilhelm Bücheler, Fuhrmann zu Peppinghausen, Gegenvormund der genannten Minderjährigen Klespe, sodann 2) Ackerer Christian Frielingsdorf, zu Dörrenbach, Gegenvormund über die minorennen Kinder aus zweiter Ehe des Erblassers Friedrich Wilhelm Causemann, und 3) Ackerer Wilhelm Causemann zu Erlen, Gegenvormund der beiden minderjährigen Kinder aus dritter und letzter Ehe des gemeldeten Erblassers, — auf Freitag den 19. August d. J. 1842, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gute zu Groß-Scherkenbach bestimmt.

Bedingungen und Expertise liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht.

Wipperfürth, den 16. Juni 1842. Der Notar, Meissen.

---

234) Gerichtlicher Verkauf.

Auf Grund des von dem Königlichen Landgerichte hierselbst unterm 5. April d. J. erlassenen Erkenntnisses

in Sachen

des zu Köln wohnenden Schreinermeisters Peter Münch, Kläger, vertreten durch den daselbst wohnenden Advokat-Anwalt Herrn Nicolas Zimmermann,

gegen

1) Christian Piel, Tagelöhner, und 2) Gertrud Piel, ohne besonderes Gewerbe, Ehefrau des Maurers und Bauunternehmers Johann Flohr, und gegen diesen als Beistand seiner Frau, alle in Köln wohnhaft, Verklagte, welche keinen Anwalt bestellt haben,

wird der unterzeichnete, zu Köln wohnende Notar Georg Meinertz, auf seiner Amtsstube daselbst, Minoritenstraße Nr. 23,

am Donnerstag den 14. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr,

das zu Köln auf dem großen Griechenmarkte gelegene, mit der Nr. 89 bezeichnete Haus öffentlich versteigern.

Das Bedingungsheft liegt nebst den Voracten auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Meinertz, Notar.

---

235) Capitalien von nicht gar zu geringen Beträgen, worunter ein paar von 500 Thalern und mehre von 1000 Thalern besorgt auf gute erste Hypotheken

Hennef, den 17. Juni 1842. K. J. Kettner, Notar.

---

236) Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache 1) des zu Bonn wohnenden Faßbinders Jakob Hamacher und 2) der Eheleute Friedrich Güldner, Weinwirth, und Maria Anna Hamacher, zu Lüttringhausen wohnhaft, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Eilender und Advokat Borchardt

gegen

a. Joseph Hamacher, ohne Geschäft, b. Catharina Schrick, Wittwe von Peter Hamacher, ebenfalls ohne Geschäft, in eignem Namen und als Vormünderinn der mit ihrem genannten, verstorbenen Ehemanne ge-

zeugten, noch minderjährigen Kinder: Peter und Heinrich Hamacher und c. Michael Henseler, Friseur, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der gedachten Minderjährigen, alle in Bonn wohnhaft, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Schürmann, wird der unterzeichnete, hierzu committirte Notar Karl Eilender in Bonn auf Grund der beiden Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 10. Dezember 1841 und 17. Februar 1842 unter den auf seiner Amtsstube zur Einsicht offen liegenden Bedingungen,

am Montag den 11. Juli 1842, Nachmittags 3 Uhr, zu Bonn in dem unten bezeichneten Hause Nr. 834 auf der Josephstraße,

zum öffentlichen Verkaufe ausstellen:

1) Das zu Bonn auf der Josephstraße unter Nr. 665 neben Doctor Wolff und der Commanderiestraße gelegene Haus mit gewölbtem Keller, Hofraum, Brunnengemeinschaft und allem Zubehör, aufgeführt im Kataster unter Flur C. Nr. 1012, mit 11 Ruthen 40 Fuß Flächenraum, abgeschätzt zu 2200 Thlrn. und

2) Das daselbst unter Nr. 834 neben Birkenbühl und Berghausen gelegene Haus mit gewölbtem Keller zwei Hofräumen, Brunnen nebst bleierner Pumpe und allen Zubehörungen, aufgeführt im Kataster unter Flur C. Nr. 1022, mit 9 Ruthen 60 Fuß Flächenraum, abgeschätzt zu 1800 Thlr.

Bonn, den 3. Mai 1842. Karl Eilender.

Ediktalladung.

237) Nachdem die unterm 13. Juni 1794 zu Gunsten des verstorbenen Johann Peter Baumeister zu Ockhoven ausgestellte, über ein Kapital von zweitausend Reichsthaler Kölnisch zu drei Prozent jährlicher Zinsen sprechende, im hiesigen Staats-Passiv-Kapitalien-Etat pro 1841 in 1843 sub Nr. 287 mit eintausend sechshundert neunundfünfzig Thaler zwei Sgr. neun Pfennige Preußisch courant aufgeführte Kölnische landständische Obligation angeblich abhanden gekommen ist, — so werden auf den Antrag des Gutsbesitzers Heinrich Joseph Lieven, zu Niederempt wohnhaft, als Cessionars der Geschwister Heußgen, alle diejenigen, welche an jene Obligation als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber, oder als deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hiernach öffentlich vorgeladen, in dem auf den vierzehnten April achtzehnhundert dreiundvierzig, Nachmittags 4 Uhr, im Sekretariate des Königl. Landgerichts vor dem deputirten Landgerichtsrath Dr. Kehrmann anberaumten Termine zu erscheinen, und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, und jene Obligation für amortisirt erklärt werden wird.

Köln, den 3. März 1842.

Königliches Landgericht, zweite Civilkammer.

(L. S.) Der Kammer-Präsident. Gymnich. Der Sekretär, Mockel.

Freiwilliger Hausverkauf.

238) Ein in Wichterich, im Kreise Euskirchen gelegenes, zweistöckiges Haus, anhabend im Erdgeschoße vier Zimmer nebst Küche und Keller, in der oberen Etage 4 Zimmer und geräumigen Speicher; das Ganze ist mit Dachziegeln gedeckt; ferner Stallung, Brunnen und einen halben Morgen Gartenland.

Näheres bei Peter Joseph Müller, Kupfergasse Nr. 1 in Köln.

Bekanntmachung.

239) Der Rothgerber Johann Heinrich Matheis von Niederbröl beabsichtigt, an dem sogenannten Fischteich im Hofe Niederbröl auf eigenem Grunde eine oberschlägige Lohmühle zu erbauen.

Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte besorgen, werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 8 Wochen präklusivischer Frist sowohl bei dem Herrn Landrath zu Gummersbach als bei dem Bauherrn zu melden.

Nümbrecht, den 7. Mai 1842. Der Bürgermeisterei-Verwalter, Hoffmann.

240) Die Lieferung zu Kribbwerken beider Rheinufer im Regierungsbezirk Köln bestimmter Faschinen und Faschinenpfähle, soll Mindestfordernden überlassen werden, unter Bedingungen, welche bei den Bürgermeister-Aemtern Godesberg und Bensberg und dem Unterzeichneten einzusehen sind. Denselben gemäß sind die Forderungen der Lieferungslustigen in verschlossenen Submissionen bis zum 30. laufenden Monats an den Unterzeichneten einzusenden.

Köln, den 15. Juni 1842. Franke, Wasserbau-Inspektor.

---

241) Jagdverpachtung.

Die Gemeindejagd der Bürgermeisterei Euskirchen, einen Flächeninhalt von circa 10000 Morgen magd. Maaß enthaltend, in vier Districte eingetheilt, wird am Freitag den 24. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Gemeindehause hierselbst an den Meistbieenden auf 6 Jahre öffentlich verpachtet werden.

Euskirchen, den 9. Juni 1842. Der Bürgermeister, Wierz.

---

242) Die Absender nachfolgender Gegenstände, welche als unbestellbar zurückgekommen sind, werden hierdurch zur Empfangnahme derselben gegen Legitimation aufgefordert:

Eine Schachtel C. R., Münster, 2 Pfund 2 Loth, an Unterofficier Liebenfreund.

Ein Brief mit 1 Thlr. Kassen-Anweisung, von Siegburg abgesandt an Witwe Mertens in Dukel bei Oberwinter.

Köln, den 19. Juni 1842. Ober-Postamt. Rehfeldt.

---

243) Anzeige

für die Herren Aerzte, Wundärzte und Bruchkranke.

Herr Aloys Mies aus Coblenz hat mir von ihm verfertigte Bruchbänder verschiedener Art zur Prüfung vorgelegt. Diese Bänder zeigen im Allgemeinen eine zweckmäßige Form; ihre Stahlfedern besitzen den erforderlichen Grad von Härte, ohne zu spröde oder gebrechlich zu sein; ihre Pelotten sind mit gepreßten Pferdehaaren gefüllt, und dadurch in geringem Grade elastisch.

Speziell hat Herr Mies aber seine Aufmerksamkeit den Leistenbruchbändern zugewendet. Die Gestalt dieser steht der von A. Cooper angegebenen nahe; der Pelotte ist aber eine solche Stellung gegeben worden, daß sie weniger den äußern Leistenring (Bauchring), als vielmehr den ganzen Leistenkanal mit dem innern Leistenringe zusammengedrückt, und das Aufliegen auf dem Schaambeine, so viel wie möglich, vermeidet. Die Pelotte ist zur Erreichung dieses Zweckes eigenthümlich, nämlich am untern Rande stärker, am obern aber schwach gepolstert. — Die hier aufgeführten Eigenschaften zeichnen die erwähnten Bruchbänder vortheilhaft aus, so daß sie den ihrer Hülfe Bedürftigen als vollkommen zweckmäßig hierdurch empfohlen werden können.

Bonn, den 13. März 1842. Dr. Wutzer,

Geh. Med.-Rath und Professor der Chirurgie.

Auch ich habe die Bruchbänder des Herrn A. Mies aus Coblenz, sowohl an Lebenden, als auch an Leichen genau geprüft, und kann daher dem Zeugnisse des Herrn G.-R. Wutzer aus vollster Ueberzeugung beipflichten.

Bonn, den 13. März 1842. Dr. M. J. Weber,

ordentlicher Professor der Anatomie.

Mit Bezug auf vorstehende Empfehlungen hiermit die ergebene Anzeige, daß der Unterzeichnete, im Auftrage seines Vaters, des Bandagisten Aloys Mies in Coblenz, mit einer Auswahl von selbst verfertigten Bruchbändern, Suspensorien, Fontanelbinden, Leibbinden rc. dahier angekommen ist.

Die Zweckmäßigkeit unserer Bruchbänder ist auf 25jährige Erfahrung gegründet und können dieselben deshalb auch auf Probe abgegeben werden.

Gleichzeitig empfehle ich mein Lager von vorzüglich guten chirurgischen Instrumenten von Gummi elasticum, als Katheter, Sonden, Mutterkränze rc.

Meine Wohnung ist Lungengasse Nr. 33 in Köln. — Mein Aufenthalt ein Monat.

Joseph Mies, Sohn, approbirter Bandagist aus Coblenz.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 26.

Dinstag den 28. Juni 1842.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 399 Gesetzsammlung.

Das 16. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2275 die Urkunde über die Stiftung einer besonderen Klasse des Ordens pour le mérite für Wissenschaften und Künste; vom 31. Mai d. J.

Nro. 400.

In Verfolg der Bekanntmachung vom 22. November 1839 werden in dem anliegenden Nachtrage diejenigen Kunststraßen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, auf welche das Verbot des Gebrauchs von Radfelgen unter vier Zoll Breite für alles gewerbsmäßig betriebene Frachtfuhrwerk bei Ladungen über zwanzig Centner bei vierrädrigem, und über zehn Centner bei zweirädrigem Fuhrwerke vom 1. Oktober d. J. ab, Anwendung findet.

Berlin, den 31. Mai 1842. Der Finanzminister, v. Bodelschwingh.

Nachtrag

zu dem unterm 22. November 1839 bekannt gemachten Verzeichnisse derjenigen Straßen, auf denen der Gebrauch von Radfelgen unter vier Zoll Breite in Folge des §. 1 der Verordnung vom 17. März 1839, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffend, für alles gewerbsmäßig betriebene Frachtfuhrwerk bei Ladungen über zwanzig Centner, resp. über zehn Centner (bei vierrädrigem resp. zweirädrigem Fuhrwerke) verboten ist.

Im östlichen Theile des Staats.

8) a. von Königsberg nach Bischofsburg über Bartenstein.
   b. von Bartenstein nach Rastenburg und nach Roessel.
49) a. von Zeitz bis zur Landesgränze in der Richtung auf Leipzig.
   b. von Zeitz bis zur Landesgränze in der Richtung auf Altenburg.

Im westlichen Theil des Staats.

61) a. von Haltern nach Kiewitzberg über Recklinghausen und Bochum.
70) a. von Neuß nach Rheydt.
   b. von Rheydt bis zur Königlich-Niederländischen Gränze über Gladbach, Dülken, Boisheim, Breyell und Kaldenkirchen auf Venlo.
   c. von Breyell nach Hüls über Lobberich, Greefrath und Kempen.
79) a. von Wallenthal nach Schleiden über Gemünd.
136) a. von Erndtebrück bis Laasphe über Saßmannshausen.
140) a. von Unna nach Menden über Langschede.
149) a. von Brackel nach Warburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 401. Chaussee-Geld-Freikarten. B. 100

Sämmtliche von uns ressortirende Beamten, welche im Besitze solcher Chaussee-Geld-Freikarten sind, die sie ferner nicht mehr bedürfen, fordern wir hiermit auf, dieselben an uns zurückzusenden.

Köln, den 20. Juni 1842.

No. 402. Zurückgenommener Steckbrief. B. 10588.

Der im vorigen Stücke des Amtsblatts als Deserteur bezeichnete Kanonier Friedrich Eversberg hat sich wieder eingestellt, und wird der gegen ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 26. Juni 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 403. Errichtung von Buden im Infanterie-Lager bei Euskirchen.

Denjenigen, welche die Konzession zur Errichtung einer Bude oder eines anderen zulässigen Etablissements im diesjährigen, im Monat August c. aufzuschlagenden Infanterie-Lager des 8. Armee-Corps bei Euskirchen Behufs Feilhaltung von Lebensmitteln und sonstigen Waaren, so wie zu Restaurationen und anderweiten, angemessenen Vergnügungs- und Erholungs-Anstalten bei der unterzeichneten Behörde entweder bereits nachgesucht haben, oder noch nachzusuchen beabsichtigen, wird hiermit bekannt gemacht, daß sie sich in den Tagen vom 10. bis 15. Juli c. in den Stunden Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr zu Euskirchen im Gasthofe zum Rheinischen Hofe bei dem Rittmeister von Machui persönlich oder durch einen legitimirten Stellvertreter einzufinden ein kompetentes amtliches Attest über ihre Solidität vorzuzeigen, die Bedingungen, unter denen ihnen die Konzession nur bewilligt werden kann, einzusehen, darnach ihre Erklärung über den Zweck und die Einrichtung des von ihnen beabsichtigten Etablissements und namentlich über die Länge und Breite der dazu erforderlichen Bude oder sonstigen Lokalität abzugeben, und demnächst sogleich die Entscheidung auf ihr diesfälliges Gesuch und im Bewilligungsfalle die Ausfertigung des erforderlichen Legitimationsscheines zu gewärtigen haben.

Coblenz, den 13. Juni 1842.

Königliche Intendantur des 8. Armee-Corps.

No. 404. Vermißte Person.

Die nachstehend signalisirte altersschwache Wittwe Margaretha Vogelfänger, geborne Binsfeld, welche zuweilen an Geistesstörungen leidet, hat sich seit dem 9. d. M. aus ihrem Wohnorte Widdersdorf entfernt, und es entsteht die Vermuthung, daß dieselbe entweder verunglückt sei, oder hülflos umherirre. Ich ersuche die betreffenden Polizei-Behörden, mir von dem gegenwärtigen Aufenthalte der Abwesenden Nachricht zu geben, und sie nach Befund der Umstände in ihre Heimath zu dirigiren.

Köln, den 20. Juni 1842. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter: 74 Jahr; Religion: katholisch; Größe: 5 Fuß; Haare: braun; Augen: grau; Nase: groß; Mund: mittelmäßig; Gesichtsfarbe: bleich; Statur: stark;

Dieselbe war bekleidet mit einem alten blau gestreiften Kleide, einer roth gestreiften Schürze, einem Halstuche, einem blau und weiß karrirtem Kopftuche, Schuhen mit Riemen und blauen baumwollenen Strümpfen.

Nro. 405. Steckbrief.

Der ehemalige Banquier und Schatz-Agent August Garnier aus Arlon, hat sich der gegen ihn wegen betrügerischen Banquerotts eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Derselbe war früher Oberst der Bürgergarde zu Arlon, besitzt den Leopoldorden und soll kürzlich in den Rheinprovinzen unter dem Titel eines Obersten reisend gesehen worden sein.

Indem ich sein Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich die betreffenden Behörden und Beamten, den Garnier im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 23. Juni 1842. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter: 36 Jahre; Größe: 1 Metre, 70 Centimetres; Stirn: mittlerer Größe; Nase: proportionirt und wohlgeformt; Augen: grau; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesicht: oval; Haare: dunkelbraun; Bart: braun; an der obern Kinnlade sind zwei Zähne durch eine Knochenkrankheit beschädigt; bei seiner Abreise trug er einen Schnurrbart.

Der Tagelöhner Peter Fleury aus Köln ist nunmehr zur Haft gebracht, und somit der gegen denselben am 15. Juni c. von mir erlassene Steckbrief erledigt. Nro. 406

Zurückgenommen Steckbrief.

Köln, den 23. Juni 1842. Der Instruktionsrichter, Flamm.

Am 17. l. M. wurde im Rhein an der Neustadt dahier die Leiche eines unbekannten Mannes gelandet. Nro. 407.

Gelandete Leiche.

Indem ich dessen Person-Beschreibung zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, der über denselben nähere Auskunft zu geben vermag, entweder mir oder seiner Orts-behörde solche sofort mitzutheilen.

Düsseldorf, den 23. Juni 1842.

Für den Ober-Prokurator,
Der Erste Prokurator, Lippe.

Person-Beschreibung. Der Verstorbene war höchstens 30 Jahre alt, wohl genährt, 5 Fuß einige Zoll groß, hat ziemlich lange und starke dunkelblonde Haare. Seine Bekleidung bestand aus 1) einem dunkelgrünen tuchenen, mit schwarzsammet- oder manchesternem Kragen ohne innere Brusttaschen, bloß im rechten Rockschoß eine Tasche mit gewirkten Knöpfen; 2) einem weißkattunenen geblümten Halstuche mit buntem Rande; 3) vier baumwollene mit schwarzgräulichen Mouschen, punktirten Weste von dunklem Grunde; 4) einer blautuchenen langen Hose vorn mit einem Latz; 5) einem Hosenträger von der Länge nach schmal buntgestreifter Gurte; 6) einem Paar anscheinend noch neuen Stiefeln, mit grünem Leder gefüttert; 7) einem feinem leinenem Hemde mit Jabot, ohne Zeichen. In der linken Westentasche befanden sich fünf Zündhütchen in Papier geschlagen.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Laurenz Schoenenberg, welcher wegen Diebstahls und Landstreicherei in Verhaft gewesen, ist am 17. Juni c. von der Feldarbeit außerhalb der Anstalts-Ringmauer entwichen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen. No. 408.

Steckbrief.

Brauweiler, den 18. Juni 1842.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Roesrath; Religion: katholisch; Alter: 17 Jahre: Größe: 4 Fuß 8 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: dick; Mund: klein; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: dicken Hals.

Bekleidung. Eine grau leinene Jacke, eine grau leinene Hose, ein Hemde, ein blau karrirt Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Vermischte Nachrichten.

Dem W. A. Brosowsky zu Neu-Ruppin ist unterm 5. Juni d. J. ein auf den Zeitraum von fünf Jahren von jenem Tage an gültiges Patent auf eine durch Modell und Beschreibung erläuterte, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Maschine zum Stechen des Torfs, ohne Jemanden in der Anwendung der bekannten Theile zu beschränken, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Dem Fabrikanten Joseph Weiß zu Ziegenhals bei Neisse ist unterm 9. Juni d. J. ein Patent auf ein in seinem ganzen Zusammenhange für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren zur Zugutmachung von Kiefernadeln, um solche zu Watten, Filztafeln und als Spinnmaterial zu verwenden, auf sechs Jahre, von dem gedachten Termine an gerechnet, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Dem Oberlehrer Dr. Garthe und dem Königl. Premier-Lieutenant a. D. Beyse zu Köln ist unterm 14. Juni 1842 ein Patent auf zwei, durch Zeichnungen und Beschreibungen erläuterte, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete, mechanische Vorrichtungen zur Fortbewegung der Schiffe auf zehn Jahre von dem gedachten Termine ab für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Dem Sammet-Fabrikanten Joseph Bel zu Köln ist unter dem 14. Juni 1842 ein Patent auf eine Schneidevorrichtung zum Trennen zweier zusammengewebter Sammetstücke, wie solche durch ein beigebrachtes Modell dargestellt worden, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Samuel Lilley zu Aachen ist unter dem 17. Juni 1842 ein Patent auf zwei, an der unterm 28. Mai 1841 patentirten Maschine zum Richten und Spitzen der Näh- und Stecknadeln angebrachte, in Verbindung mit dieser Maschine für neu und eigenthümlich erachtete, Vorrichtungen zum Führen und zum Glätten der Nadeln auf die Dauer des Patents vom 28. Mai 1841, mithin bis zum 28. Mai 1847, und für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der bisherige Pfarrer Koerfer zu Blankenberg ist zum Pfarrer in Stieldorf ernannt worden.

Der bisherige Pfarrer Klein zu Paffrath ist zum Pfarrer in Flittard ernannt worden.

Der von der Hagelversicherungs-Gesellschaft Paragrêle zu Paris zu ihrem Agenten für die Bürgermeistereien Bergheim, Bedburg, Caster, Esch Königshoven, Paffendorf und Pütz im Kreise Bergheim ernannte J. Bünnagel zu Bergheim ist als solcher bestätigt worden.

Der zum Agenten der Hagelversicherungs-Gesellschaft Paragrêle zu Paris für die Bürgermeistereien Kerpen, Blatzheim, Buir, Heppendorf, Sindorf und Türnich ernannte Jakob Peter Dethier zu Kerpen ist in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 26.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 26.

Köln, Dinstag den 28. Juni 1842.

244) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Gebrüder Mathias Lemper, Johann Lemper und Wilhelm Lemper, Ackersleute, früher auf dem Hause Röttgen, nun zu Rösrath wohnhaft, für welche bei dem Herrn Notar Justizrath Franz Joseph Nuß, zu Mülheim am Rhein Domizil gewählt ist, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Mülheim am Rhein in dessen öffentlicher Sitzung vom

Donnerstag den 6. Oktober l. J., Vormittags 10 Uhr,

nachfolgende, am 1. April d. J. gegen den zu Heumar wohnenden Wirth Jakob Vincenty in Subhastations-Beschlag verfügten, im Kreise Mülheim gelegenen Immobilien, welche laut des vollständigen, auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehenden Steuerauszuges mit 5 Thlr. 5 Sgr. für das v. J. besteuert waren, auf den Grund der ebendort einzusehenden Kaufbedingungen, zur Licitation ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden auf untenstehende Erstgebote, nämlich:

I. In der Gemeinde Heumar, sub Artikel 246 des Katasters.

1) Flur 2, Nr. 69, 70, 72 und 73, das ist ein Haus Nr. 31 daselbst an der Dorfstraße, neben Jakob Engels und Erben Marzelli, einstöckig, dabei ein Brau-, Brenn- und Backhaus, eine Futterei, eine Scheune, ein Schoppen, ein Kuhstall, 2 Pferdeställe und mehrere Schweineställe, endlich ein Garten hinter den Gebäuden. Das Wohnhaus hat den Haupteingang gegen Mittag, dann 6 Fenster, gegen Morgen 8, gegen Abend 6 und gegen Mitternacht ebenfalls 6 Fenster, enthält im Erdgeschoße 3, im ersten Stocke 4 Zimmer, darüb r einen Speicher und ist mit einem Keller versehen. Das Brennhaus (ebenfalls ein einstöckiges Gebäude) enthält im ersten Stocke einen Tanzsaal, gegen Morgen 8, gegen Abend 6 und gegen Mitternacht 8 Fenster, und ist mit einem Keller und einer Pumpe versehen. Die sämmtlichen Gebäulichkeiten (ein geschlossenes Viereck bildend) sind in Holz- und Lehmfachwänden erbaut, mit Ziegeln gedeckt und enthalten inclusive des 1 Morgen 76 Ruthen großen Gartens eine Grundfläche von überhaupt 2 Morgen 8 Ruthen 20 Fuß, und werden vom Schuldner benutzt. Erstgebot 600 Thlr. 2) Flur 3, Nr. 10, das ist 43 Ruthen 5 Fuß Ackerland im Schleinefelde daselbst, neben Erben Marzelli und Johann Krieger benutzt wie vor. Erstgebot 15 Thaler. 3) Flur 2, Nr. 111/1, oder 124 Ruthen 60 Fuß Ackerland in der Kange daselbst, neben Anton Hammelrath und Freiherr v. Geyr, benutzt wie vor. Erstgebot 20 Thlr.

II. In der Gemeinde Merheim, sub Artikel 387 des Katasters der Gemeinde Merheim.

4) Flur 1, Nr. 69, oder 1 Morgen 32 Ruthen 70 Fuß Ackerland im Langenthal, neben Wilhelm Krein und Joseph Reuffer, benutzt vom Schuldner. Erstgebot 25 Thlr.

III. In der Gemeinde Rath, Bürgermeisterei Merheim.

5) Flur 1, Nr. 130/3, das ist ein Morgen 31 Ruthen 90 Fuß Ackerland in der Brückerhütte, neben Anton Büscher und Freiherrn von Geyr, benutzt wie oben. Erstgebot 30 Thlr.

IV. In der Gemeinde Langenbrück, Bürgermeisterei Merheim.

6) Flur 1, Nr. 363/1, 1 Morgen 152 Ruthen Ackerland, zwischen der Wohlstadt und der Rather Straße, neben Michael Schink und Erben Christian Faßbender, benutzt wie oben. Erstgebot 40 Thlr.

Mülheim, den 6. Mai 1842. Der Friedensrichter, Bleissem.

---

245) Subhastations-Patent.

Nachdem das unten beschriebene Haus gegen die Eheleute Cornelius Wolff, Kleidermacher, und Theresia geborne Frank dahier, in Beschlag genommen worden, soll dasselbe nunmehr in dem

auf den Dinstag den 18. Oktober l. J.,

Morgens 11 Uhr, im gewöhnlichen Audienz-Lokale des Königl. Friedensgerichts Köln Nr. 2, Sterngasse

Nr. 25, anberaumten Licitations-Termine, auf Anstehen der Gläubigerian und Extrahentinn Catharina Margaretha geborne Burchard, Wittwe von Joseph Edmund Sugg, Rentnerinn hierselbst, für das Erstgebot von 6000 Thlr. Preuß. Courant öffenlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden. Jenes Haus, theils auf der Hochstraße unter Nr. 121, theils in der Minoritenstraße unter Nr. 2— und Nr. 2= in hiesiger Stadt gelegen, hat einen ganz in Stein gemauerten Giebel, worin auf der Hochstraße zur Erde eine Eingangsthüre mit Glasscheiben, und 3 große Fenster, im ersten Stocke sowohl als im zweiten 2 Fenster und darüber noch 2 Fenster, welche übereinandergehen, sich befinden; in der Minoritenstraße dagegen zur Erde eine Eingangsthüre wie auf der Hochstraße und ein großes Fenster, daneben zum Hause Nr. 2— eine eben solche Thüre mit einem Fenster; weiter noch zum Hause Nr. 2= gleichfalls eine Glasscheibenthüre und ein Fenster, im ersten Stocke 3 und im zweiten Stocke 7 kleinere Fenster angebracht sind. Es ist zu drei Wohnungen eingerichtet, und die auf der Hochstraße von Herrn Andreas Flohr, die in der Minoritenstraße Nr. 2— von den Schuldnern Eheleuten Wolff, und die daselbst Nr. 2= von Fräulein Wenzelius benutzt.

Die Grundsteuer, worüber der vollständige Auszug aus der Mutterrolle mit den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegt, beträgt bei einem Flächeninhalte des Hauses von 6 Ruthen 60 Fuß für das laufende Jahr 19 Thlr. 22 Sgr. 2 Pfg.

Köln, den 22. Juni 1842. Der Königl. Friedensrichter, Justizrath, Schirmer.

---

246) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Gebrüder Chr. und Pet. Weyer, Ackersl., zu Weyer wohnhaft, Extrahenten, soll am Montag den 10. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, das unten näher beschriebene Ackergut, Petersberg genannt, gelegen theils in der Gemeinde Breibach, Bürgermeisterei Kürten, und theils in der Gemeinde Olpe, Bürgermeisterei Olpe, Kreises Wipperfürth, und von den Ackersleuten Peter Laudenberg und Heinrich Berger bewohnt und benutzt, welches am 12 v. Monats gegen die Erben der verlebten Eheleute Mathias Laudenberg und Anna Catharina Elberg, nämlich: 1) Pet. Laudenberg, Ackerer zu Petersberg, für sich und als Hauptvormund der minderjährigen Kinder v. Wilh. Laudenberg, als: Anna Gertrud und Anna Sibylla Laudenberg; 2) Anna Laudenberg, 3) Anna Catharina Laudenberg, diese beiden Näherinnen zu Oberbersten, 4) Wilhelm Laudenberg, Ackerer zu Herweg, als Hauptvormund über die minderjährigen Kinder der verlebten Eheleute Johann Heitz und Anna Sibylla Laudenberg, namentlich: Johann Heinrich, Mathias Adolph, Johann Theodor und Peter Christian Heitz, 5) Johann Süttenbach, Ackerer und Fuhrmann zu Meiersberg, für sich und als Vormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Anna Catharina Laudenberg gezeugten noch minderjährigen Kindes Johann Süttenbach, 6) Johann Laudenberg, Ackerer zu Oberbersten, und 7) Christian Laudenberg, Knecht, früher zu Olpe, jetzt zu Bruch wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommen worden ist, für das von den Extrahenten gemachte Erstgebot von 200 Thlr. zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Bestandtheile dieses Gutes sind:

1) Ein mit Nr. 8 bezeichnetes, in Holz und Lehmfachwerk erbautes und mit Stroh gedecktes Wohnhaus; 2) ein mit Nr. 9 bezeichnetes, in Holz und Lehmfachwerk erbautes und mit Stroh gedecktes Wohnhaus nebst einem angebauten beinahe verfallenen Schoppen; 3) eine Scheune, von Holz erbaut und mit Reiser durchflochten, mit Stroh gedeckt; 4) ein alter mit Stroh gedeckter Backofen; 5) folgende Parzellen, eingetragen gemäß Auszug aus der Muterrolle der Gemeinde Breibach, unter Artikel 88; hinterm Hagen, Holzung, Flur 1, Nr. 69, groß 3 Morgen 100 Ruthen 30 Fuß; im kleinen Wieschen, Wiese, Flur 1, Nr. 121, groß 142 Ruthen 80 Fuß; Niederm Hagen, Holzung, Flur 1, Nr. 124, groß 1 Morgen 15 Ruthen 30 Fuß; Daselbst, Holzung, Flur 1, Nr. 131, groß 2 Morgen 122 Ruthen 40 Fuß; an der Kirchlinden, Ackerland, Flur 1, Nr. 150, groß 1 Morgen 160 Ruthen 30 Fuß; am tiefen Siefen, Holzung, Flur 1, Nr. 153, groß 80 Ruthen; am Kiechel, Holzung, Flur 3, Nr. 1, groß 55 Ruthen; Daselbst, Holzung, Flur 3, Nr. 11, groß 1 Morgen 103 Ruthen 40 Fuß; Daselbst, Holzung, Flur 3, Nr. 22, groß 1 Morgen 64 Ruthen 10 Fuß; im Röchel, Wiese, Flur 3, Nr. 25, groß 1 Morgen 2 Ruthen 40 Fuß; Daselbst, Holzung, Flur 3, Nr. 26, groß 77 Ruthen 70 Fuß; in der Broicherwiese, Wiese, Flu

3, Nr. 201/₁, groß 160 Ruthen 10 Fuß; 6) folgende Parzellen, eingetragen gemäß Auszug aus der Mutterrolle der Katastralsteuer der Gemeinde Olpe sub Artikel 135: am Maiberge, Holzung, Flur 1, Nr. 350, groß 173 Ruthen; an der Straße, Ackerland, Flur 1, Nr. 413, groß 2 Morgen 14 Ruthen 80 Fuß; Daselbst, Ackerland, Flur 1, Nr. 419, groß 14 Morgen 75 Ruthen 70 Fuß; Daselbst, Ackerland, Flur 1, Nr. 419, groß 1 Morgen 108 Ruthen 40 Fuß; Daselbst, Holzung, Flur 1, Nr. 420, groß 100 Ruthen 70 Fuß; Aufm Petersberge, Holzung, Flur 1, Nr. 464, groß 1 Morgen 44 Ruthen 10 Fuß; Daselbst, Obstgarten, Flur 1, Nr. 465, groß 1 Morgen 179 Ruthen; Daselbst, Haus, Flur 1, Nr. 466, groß 11 Ruthen; Daselbst Gebäude, Flur 1, Nr. 471, groß 3 Ruthen 40 Fuß; Daselbst, Obstgarten, Flur 1, Nr. 472, groß 42 Ruthen 20 Fuß; Daselbst, Holzung, Flur 1, Nr. 471, groß 2 Morgen 74 Ruthen 80 Fuß; Daselbst, Wiese, Flur 1, Nr. 478, groß 9 Ruthen 90 Fuß; Daselbst, Garten, Flur 1, Nr. 470, groß 12 Ruthen 90 Fuß.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach die Grundsteuer dieses Guts für das laufende Jahr 5 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf. beträgt, und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Wipperfürth, den 10. Juni 1842. Der Königl. Friedensrichter, Doinet.

---

247) Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache des Peter Joseph Strunck, Schreiner, in Bonn wohnhaft, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Justizrath Kyll,

gegen

1) Christina Schäfer, Wittwe von Johann Jakob Strunck, Ackersfrau zu Großaltendorf wohnhaft, in eigenem Namen und in ihrer Eigenschaft als Vormünderinn der mit ihrem verstorbenen Manne gezeugten noch minderjährigen Kinder: Maria Anna Strunck, Dienstmagd zu Köln, Andreas Strunck, Schneidergesell zu Großaltendorf und Maria Magdalena Strunck, ohne Gewerb daselbst wohnhaft; 2) Maria Margaretha Strunck und deren Ehemann Kaspar Schlösser, Schuster zu Großaltendorf wohnhaft; 3) Anna Maria Strunck und deren Ehemann Gottfried Nüttgen, Schneider, daselbst wohnhaft; 4) Maria Christina Strunck, früher Dienstmagd zu Rheinbach, jetzt ohne Gewerb, zu Großaltendorf wohnhaft; 5) Margaretha Strunck, Dienstmagd, zu Köln wohnhaft und 6) Johann Lanzerath, Ackerer, zu Ersdorf wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der vorgedachten Minderjährigen, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Schneider,

wird der unterzeichnete, hierzu committirte Notar Karl Eilender in Bonn auf Grund der beiden Urtheile des Königl. Landgerichts zu Köln vom 10. August 1841 und 16. Februar 1842 folgende, zum Nachlasse des zu Großaltendorf verstorbenen Ackerers Johann Jakob Strunck gehörige Immobilien

am Montag den 18. Juli 1842, Nachmittags 1 Uhr, zu Großaltendorf in dem Hause der Wirthinn Wittwe Wolff

zur öffentlichen Versteigerung ausstellen, nämlich:

In der Gemeinde Großaltendorf.

1) Flur VII, Nr. 252, an der Oelmühle, 27 Ruthen 10 Fuß Wiese, neben Theodor Hammerschlag und Heinrich Mauel, abgeschätzt zu 8 Thlr.
2) Flur VIII, Nr. 94, im Landgewehr, 85 Ruthen 70 Fuß Wiese, neben Theodor Giers und Joh. Kurth, zu 10 Thlr.
3) Flur VII, Nr. 78, hinter dem Egen, 50 Ruthen 10 Fuß Ackerland neben Anton Unkelbach und Joseph Geuer, zu 25 Thlr.
4) Flur VI, Nr. 76, im Krötenpfuhl, 30 Ruthen 30 Fuß Ackerland, neben Heinrich Ramershoven und Peter Schüller, zu 15 Thlr.
5) Flur VII, Nr. 116, aufm Beinacker, 102 Ruthen 25 Fuß Ackerland, neben Mathias Bois und Erben Anton Schmitz, zu 30 Thlr.
6) Flur VII, Nr. 133, daselbst 68 Ruthen 40 Fuß Ackerland, neben Jakob Bois und Dederich With, zu 25 Thlr.
7) Flur VIII, Nr. 210, im obersten Lupuswinkel, 3 Morgen 98 Ruthen 79 Fuß Hochwald, neben Andreas Schneider und Friedrich Weiß, zu 232 Thalern.

8) Flur IX, Nr. 22, in der Steinrinne, 2 Morgen 87 Ruthen 75 Fuß Hochwald, neben Anton Floßdorf und Erben Joseph Thenée, zu 76 Thalern.
9) Flur X, Nr. 116, im kalenborner Bruch, 4 Morgen 29 Ruthen Hochwald, neben Nicolaus Cremer und Mathias Schüller, zu 60 Thalern.
10) Flur XII, Nr. 51, über die schwarze Maar, 3 Morgen 28 Ruthen Hochwald, neben Joseph Henderichs und Erben Jakob Schumacher, zu 184 Thalern.
11) Flur XIV, Nr. 14, im Hohn, 4 Morgen 178 Ruthen Hochwald, neben Johann Peter Fröhlich und Anton Freischem, zu 115 Thalern.

Expertenbericht und Bedingungen liegen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars zur Einsicht offen.

Bonn, den 10. Mai 1842. Karl Eilender.

---

248) Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache 1. der Eheleute Wilhelm Joseph Kleefuß, Schuster, und Catharina Heck, wohnhaft zu Ersdorf; 2. der Eheleute Wilhelm Hamacher, Ackerer, und Elisabeth Heck, wohnhaft zu Godesberg; 3. Joseph Heck, Nagelschmid, wohnhaft zu Köln, und 4. Heinrich Heck, Bäcker, ebenfalls zu Köln wohnhaft, Kläger, vertreten durch Advokat Herrn Oppenhoff und Advokat-Anwalt Herrn Steinberger,

gegen

a) Veronica Cremerius, Wittwe von Johann Peter Heck, Spezereihändlerinn, wohnhaft zu Meckenheim, für sich und als Hauptvormünderinn der beiden mit ihrem verstorbenen Ehegatten gezeugten, noch minderjährigen Kinder: Georg Heck und Wilhelm Heck; b) Catharina Wahlen, Wittwe von Johann Franz Heck, Taglöhnerinn, wohnhaft zu Friesdorf, für sich und als Hauptvormünderinn der beiden mit ihrem verstorbenen Ehegatten gezeugten noch minderjährigen Kinder: Anton und Anna Maria Heck, und c) Wilhelm Schmitz, Ackerer, wohnhaft zu Meckenheim, Wittwer von Maria Sibilla Heck, als Hauptvormund seiner minderjährigen Tochter Elisabeth Schmitz, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Keller,

wird der unterzeichnete, hierzu kommittirte Notar Carl Eilender in Bonn auf Grund der beiden Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 24. September 1841 und 9. Februar 1842 folgende, zum Nachlasse der verstorbenen Eltern der Parteien, Johann Peter Heck und Anna Maria Ruland gehörige, inder Gemeide Meckenheim gelegene Immobilien

am Dinstag den 9. August 1842, Vormittags 10 Uhr, zu Meckenheim in dem Hause des Gastwirthen Herrn Hilgers,

zur öffentlichen Versteigerung ausstellen, nämlich:

1) Flur II, Nr 507. ein Haus zu Meckenheim neben Wittwe Jakob Gerhards und Johann Kessel, haltend 5 Ruthen 5 Fuß, abgeschätzt zu 250 Thlr.
2) Flur I, Nr. 351, oben der Jungholzheide, 104 Ruthen 50 Fuß Mittelwald, neben Wilhelm Ruland jun. und dem breiten Wege, zu 10 Thlr.
3) Flur III, Nr. 1085, im Sack, 1 Morgen 87 Ruthen 60 Fuß Mittelwald, neben Andreas Roth und Peter Kott, zu 20 Thlr.
4) Flur III, Nr. 735, am Brühpfadspfädchen, 1 Morgen 119 Ruthen 60 Fuß Mittelwald, neben Willibrord Schmitz und Bernard Cremerius, zu 30 Thlr.
5) Flur I, Nr. 485, am Abendorfer Wege, 87 Ruthen 60 Fuß Ackerland, neben Johann Schmitt jun. und Bernard Wochem, zu 30 Thlr.
6) Flur II, Nr. 242, 243 und 244, an der Heerstraße, 1 Morgen 58 Ruthen 95 Fuß Ackerland, neben von Eler und Andreas Linden, zu 50 Thlr.
7) Flur II, Nr. 811, 812 und 813, hinter der Stadt, 31 Ruthen 45 Fuß Gemüsegarten, neben Johann Georg Sens und Anton Esch, zu 60 Thlr.
8) Flur II, Nr. 905, an dem Ohlengäßchen, 48 Ruthen 40 Fuß Obstgarten, neben Heinrich Manner und der Schwistbach, zu 20 Thlr.
9) Flur IV, Nr. 208, neben dem großen Buschfeld, 109 Ruthen 90 Fuß Ackerland neben Johann Georg Sens und Peter Lommerzheim in Bonn, zu 60 Thlr.
10) Flur IV. Nr. 209, im großen Buschfeld, 89 Ruthen 60 Fuß Ackerland, neben Hubert Dahlhausen und Wittwe Heinrich Gottschalk, zu 45 Thalr.

11) Flur V, Nr. 769 am Höchst, 88 Ruthen 65 Fuß Ackerland, neben Willibrord Schmitz und Joh. Adam Schmitz, zu 15 Thlr.
12) Flur V, Nr. 1043a, im Wiesenfeld, 38 Ruthen 15 Fuß Ackerland, neben von Eler und Wittwe Joseph Nolden, zu 40 Thlr.
13) Flur V, Nr. 1127, daselbst, 42 Ruthen 60 Fuß Ackerland, neben Johann Georg Sens und Franz Heinrich Eichen, zu 50 Thlr.
14) Flur V, Nr. 1165, am Wiesenfeld, 67 Ruthen 10 Fuß Ackerland, neben von Eler und Wilhelm Ruland jun., zu 35 Thlr.
15) Flur V, Nr. 1121, im Wiesenfeld, 30 Ruthen 80 Fuß Ackerland, neben Heinrich Menzen und Joseph Nolden, zu 30 Thlr.
16) Flur VI, Nr. 312, auf dem Höchst, 81 Ruthen Ackerland, neben Theodor Harzheim und von Münch, zu 35 Thlr.
17) Flur VI, Nr. 414, daselbst, 42 Ruthen 70 Fuß Ackerland neben, Simon Joseph Trimborn und und Johann Linden, zu 18 Thlr.
18) Flur VI, Nr. 897, im Siebenswinkel, 55 Ruthen 80 Fuß Ackerland, neben Anna Maria Peters Johann Schevardo, zu 50 Thlr.
19) Flur VII, Nr. 28, im Kirchfeld, 75 Ruthen 70 Fuß Ackerland, neben Kirchenländerei und Johann Dreesen, zu 100 Thlr.
20) Flur VII, Nr. 780, ihm Ruhrfeld, 67 Ruthen 10 Fuß Ackerland, neben Christian Schevardo und Anwenden, zu 25 Thlr.
21) Flur I, Nr. 386, auf der Jungholzheide, 1 Morgen 90 Ruthen 40 Fuß Ackerland, neben Leonard Mirgel und von Münch, zu 40 Thlr.
22) Flur I, Nr. 526, am Delacker, 44 Ruthen 35 Fuß Ackerland, neben Johann Nölken und Bernhard Franzen, zu 5 Thlr.
23) Flur I, Nr. 545, daselbst, 102 Ruthen 75 Fuß Ackerland, neben Christan Krupp und Friedrich Mohr, zu 15 Thlr.
24) Flur IV, Nr. 265, neben dem großen Buschfeld, 1 Morgen 63 Ruthen 10 Fuß Ackerland, neben Johann Joseph Nußbaum und Anwenden, zu 60 Thlr.
25) Flur I, Nr. 440, am Adenauer Wege, 57 Ruthen Ackerland, neben Johann Georg Cremerius und Clemens Boley, zu 12 Thlr.
26) Flur II, Nr. 803, hinter der Stadt, 12 Ruthen 45 Fuß Gartenland, neben Johann Wilhelm Schneider und Franz Joseph Rausch, zu 50 Thlr.
27) Flur V, Nr. 481, an den Bergerwiesen, 26 Ruthen 70 Fuß Wiese, neben Wilhelm Ruland jun. beiderseits, zu 20 Thlr.
28) Flur V, Nr. 541, daselbst, 24 Ruthen Wiese, neben Heinrich Menzen und Peter Joseph Berg sen., zu 20 Thlr. 15 Sgr.

Expertenbericht und Bedingungen liegen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars zur Einsicht offen.
Bonn, den 30. Mai 1842. C. Eilender.

---

249) Auf den Grund zweier Urtheile des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 21. Februar und 15. April d. J. und auf Ansuchen von a. Eheleuten Jakob Hupperich, Sattler und Miethkutscher und Maria Elisabeth Hochgürtel in Bonn, b. Magdalena Hochgürtel und c. Helena Hochgürtel, beide Mühlenbesitzer, zu Dransdorf wohnend, Kläger und Theilungs-Provokanten, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Court, — gegen: a Catharina van Houtem, Wittwe Peter Joseph Hochgürtel, ohne Gewerb, zu Bonn wohnend, als Vormünderinn ihrer mit ihrem genannten Ehemanne gezeugten noch minderjährigen, bei ihr wohnenden gewerblosen Kinder Margaretha und Mathias Hochgürtel, b. Kaspar Heinrich Pilgram, Ackerer, zu Trippelsdorf wohnend, als Nebenvormund dieser Minorennen, Beklagten und Theilungs-Provokaten, vertreten durch den Advokat-Anwalt Galet, wird der unterzeichnete, hierzu kommittirte und zu Bonn Nr. 1096 wohnende Notar Hermann Joseph Rennen, die den Parteien in ungetheiltem Eigenthum zugehörigen und in den Gemienden Bonn, Alfter, Gielsdorf und Kessenich gelegenen Immobilien, bestehend a. in einer zu Dransdorf gelegenen Mahlmühle mit den dazu gehörigen Oekonomie-Gebäuden,

		Morg.	Ruth.	Fuß.
b.	Ackerland	28	33	20
c.	Weiden	2	52	—
d.	Wasserbehläter	—	66	23
e.	Gebäude Grund	—	73	30
f.	Wiesen	4	126	80
g.	Weingarten	—	66	50
h.	Schlagholz	4	36	80
	Vertheilt nach dem Kataster in 61 Parzellen	41	15	83

öffentlich meistbietend zum Verkaufe ausstellen und für die gebotene Taxe von 7343 Thlr. definitiv zuschlagen.

Der Termin hierzu ist auf den 20. und 21. Juli d. J., jedesmal Morgens 9 Uhr, bei Schenkwirth Andreas Kessel zu Dransdorf vorbestimmt. Taxe und Bedingungen liegen zur Einsicht bei mir offen.

Bonn, den 17. Mai 1842. H. J. Rennen, Notar.

---

250) Bekanntmachung.

Die unmittelbare Lieferung des Victualien-Bedarfs an Ochsen- und Schweinefleisch, Reis, Gerstengraupe, Kocherbsen, weißen Bohnen, Kartoffeln, Branntwein, Salz und Kümmel zur Verpflegung:

a) derjenigen Truppen, welche während der diesjährigen großen Corps-Uebungen in der Gegend von Euskirchen das Infanterie-Zeltlager bei Büllesheim beziehen;

b) derjenigen Truppen, welche während der Manöver-Periode in Bivuaks oder etwa in enge Kantonirungen zu stehen kommen,

soll höherer Verfügung gemäß an den Mindestfordernden in Verding gegeben werden.

Zu dem Ende ist Termin auf Donnerstag den 7. Juli c., Vormittags 9 Uhr in unserem Geschäfts-Lokale, Severinstraße Nr. 176 anberaumt, und werden daher die Unternehmungslustigen hierdurch eingeladen, bis dahin ihre bedingungsmäßigen Anerbietungen portofrei einzureichen und bei der terminlichen Eröffnung der Submissionen, so wie den weiteren Verhandlungen gegenwärtig zu sein.

Jeder Unternehmungslustige muß sich im Termin über seine Kautionsfähigkeit und sonstige Zuverlässigkeit gehörig ausweisen, wenn er zur Konkurrenz zugelassen werden soll.

Die Preis-Forderungen müssen für jeden einzelnen Verpflegungs-Gegenstand, nämlich:

a. Für den Zentner Ochsenfleisch,
b. " " " Schweinefleisch,
c. " " " Reis,
d. " " " Gerstengraupe,
e. " " " Erbsen,
f. " " " weiße Bohnen,
g. " " " Salz,
h. " " " Kümmel,
i. " " Winspel (24 Scheffel) Kartoffeln,
k. " die Ohm Branntwein,

alles Preußisch Maaß und Gewicht, bestimmt und abgesondert ausgedrückt werden.

Die Verpflegung beginnt wahrscheinlich am 29. August und endigt event. mit dem 12. September c.

Die bezüglichen Lieferungs-Bedingungen sind sowohl in unserem Bureau, als auch beim Königl. Proviant-Amte zu Coblenz zur Einsicht der Lieferungslustigen niedergelegt worden.

Köln, den 24. Juni 1842. Königliches Proviant-Amt.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 27.

Dinstag den 5. Juli 1842.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nro. 409. Gesetzsammlung.

Das 17. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 2276. Das Privilegium, wegen anderweiter Ausfertigung auf den Inhaber lautender Stadt-Obligationen Seitens der Stadt Breslau, zum Betrage von 558800 Thlr.; vom 30 April d. J.; und die Allerhöchsten Kabinets-Ordres: unter

Nr. 2277. vom 22. Mai d. J., über den Verkauf der Früchte auf dem Halme und den Verkauf des künftigen Zuwachses in der Provinz Westphalen; unter

Nr. 2278. von demselben Tage, betreffend die Publication der seit länger als sechsundfünfzig Jahren deponirten Testamente; und unter

Nr. 2279. vom 13. Juni d. J., wegen Entbindung des Staats-Ministers von Rochow von der Verwaltung des Ministeriums des Innern und resp. Ernennung des Ober-Präsidenten Grafen von Arnim zum Staats-Minister und Minister des Innern.

Verordnung

No. 410.

zur Verhinderung von Störungen der Bagger-Arbeiten im Rheine zwischen Merkenich und Casselberg.

Zur Verhinderung von Störungen der Bagger-Arbeiten im Rheine zwischen Merkenich und Casselberg wird hierdurch bis auf weitere Verfügung Folgendes verordnet:

1) Segelschiffe überhaupt und Dampfschiffe, welche so tief gehen, daß sie die im Fahrwasser aufgestellten Baggermaschinen nicht umfahren können, dürfen die Stromstrecke zwischen Merkenich und Casselberg nach Sonnen-Untergang und vor Sonnen-Aufgang nicht befahren.

2) Die Führer der während der Nacht passirenden Dampfschiffe müssen die Wachen auf den Baggermaschinen durch von Zeit zu Zeit wiederholte Glocken-Signale auf ihre Annäherung aufmerksam machen lassen.

3) Die Führer der Dampfschiffe dürfen, wenn sie zu Thal fahrend in die Nähe der Baggermaschinen kommen, ihre Ruderräder so lange, bis sie vorbeigefahren sind, nur mit halber Geschwindigkeit arbeiten lassen.

4) Alle zu Thal fahrenden Segelschiffer, welche, aus welchem Grunde es auch sei, zu fürchten haben, daß sie den Baggermaschinen zu nahe kommen, müssen vor Anker gehen und sich an denselben vorbeitreiben lassen oder liegen bleiben, bis ihnen die Baggermaschinen aus dem Wege gefahren sind.

5) Die zu Berg fahrenden Segelschiffer und die Führer der Dampfschiffe müssen, wenn sie wegen des Tiefganges ihrer Schiffe die Baggermaschinen nicht umfahren können, das Arbeits-Personal auf den Maschinen hierauf, von den Segelschiffen durch Zurufen und von

den Dampfschiffen durch von Zeit zu Zeit wiederholte Glocken-Signale aufmerksam machen und dürfen nicht eher in die Nähe der Baggermaschinen kommen, als bis diese aus dem Wege gelegt sind.

6) Die Baggermaschinen werden bei Tage mit einer bemerkbaren Flagge, des Nachts aber mit einer hellbrennenden Laterne versehen werden, welche aufgesteckt das Signal sind, daß die Baggermaschine in oder nahe an dem Fahrwasser liegt, eingezogen aber bezeichnen, daß die Baggermaschine den das Fahrwasser regelmäßig einhaltenden Schiffen nicht im Wege liegt.

Coblenz, den 27. Juni 1842.

Das Königliche Ober-Präsidium der Rheinprovinz,
A. A. (gez.) v. Schleinitz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 411. Erledigte Kreis-Physikatsstelle B. 10667.

Die Kreis-Physikats-Stelle zu Bonn ist durch den erfolgten Tod des bisherigen Kreis-Physikus Dr. Velten daselbst erledigt worden.

Die dazu qualifizirten Medicinal-Personen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, werden daher aufgefordert, sich desfalls unter Einreichung der erforderlichen Fähigkeitszeugnisse unverzüglich bei uns zu melden.

Köln, den 1. Juli 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 412. Bergwesen.

Das Königl. Finanz-Ministerium hat mittelst Rescripts vom 2. Juni a. c. die von uns unter dem 23. April 1824 erlassene bergpolizeiliche Verordnung wegen Fahrbarmachung der Schächte in den Bergamts-Bezirken Düren und Saarbrücken, auch auf die unterirdisch betriebenen Kalk- und sonstigen Steinbrüche in den genannten Bergamts-Bezirken für geltend und anwendbar erklärt und bestimmt, daß diese Deklaration durch die Amtsblätter bekannt gemacht werden soll.

Um den Besitzern und Betreibern von unterirdischen Steinbrüchen, welche mit Schächten versehen sind, oder noch versehen werden sollen, die Beobachtung dieser bergpolizeilichen Vorschrift zu erleichtern, wird die Verordnung vom 23. April 1824 hiermit wiederholt bekannt gemacht.

Bonn, den 18. Juni 1842.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Zur persönlichen Sicherheit der Bergleute ist es nöthig, daß sämmtliche zur Ein- und Ausfahrt der Mannschaft dienenden Schächte, Uebersichbrechen und Gesenke in Bergwerken und Schürfen mit Fahrten (Leitern mit breiten Sprossen) versehen sein müssen, indem alle andere Arten der Befahrung solcher Baue mehr oder minder lebensgefährlich sind. Ein in diesem Jahre auf der Steinkohlen-Zeche Birkengang durch das Anfahren in der Tonne vorgekommener Unglücksfall hat hiervon einen neuen traurigen Beweis geliefert.

Das unterzeichnete Ober-Bergamt sieht sich daher dringend veranlaßt, in dieser Beziehung hierdurch Nachfolgendes für die Königl. Provinzen auf der linken Rheinseite zu verordnen.

I. Innerhalb sechs Monaten vom heutigen Tage ab müssen alle zur Ein- und Ausfahrt dienenden Schächte, Uebersichbrechen und Gesenke in Bergwerken und Schürfen, in welchen bisher die Befahrung auf dem Gezimmer, in der Tonne, auf dem Seile oder auf eine andere polizeiwidrige Weise Statt fand, mit regelmäßigen, hinreichend starken und gehörig befestigten Fahrten versehen werden, und es darf von jener Zeit

ab auch keine andre Art der Befahrung, als auf der vorhandenen Fahrt, mehr gestattet werden. Gleiches ist ebenfalls in der Zukunft überall bei neu anzulegenden Bauen jener Art zu beobachten.

II. In allen Hauptschächten, namentlich beim Steinkohlenbergbau, welche das Königliche Bergamt durch die Königl. Bergmeister oder Geschworenen näher bestimmen wird, müssen überall zwischen den Fahrten Ruhebühnen angebracht werden. Ueber die Entfernungen, in welchen solche von einander abstehend vorzurichten sind, und über alle andere dabei zu nehmenden Rücksichten, bleibt die Bestimmung ebenfalls den vorgenannten Beamten überlassen, denen hierunter überall die gehörige Folge zu leisten ist.

III. In engen Schächten, für welche die Vorschriften des Art. II. nicht anwendbar sind, muß das Aneinanderhängen mehrerer Fahrten mittelst Fahrthaken ganz untersagt, und statt dessen von fünf zu fünf Lachter, oder auf jeden Wechsel ein hinlänglich starkes Tragholz in das Schachtgestein tief genug eingelassen werden, woran die Fahrthaken zu befestigen sind, welche den einzelnen Fahrtstücken zum Ruhe- und Befestigungspunkt dienen.

Wo es die Umstände erfordern möchten, von diesen allgemeinen Vorschriften eine Ausnahme Statt finden zu lassen, haben die Bergwerksbesitzer die ausdrückliche Genehmigung dazu bei den vorgesetzten Königl. Revierbeamten nachzusuchen.

IV. In den Zechenbüchern soll bei jeder Befahrung ausdrücklich niedergeschrieben werden, in welchem Zustande sich die Befahrung befinde und welche spezielle Anordnung der betreffende Beamte dieserhalb erlassen habe.

V. Alle Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen sollen als Vergehen gegen bergpolizeiliche Verordnungen den betreffenden Königl. Staats-Prokuratoren denunciirt werden, damit dagegen die amtliche Verfolgung auf den Grund des Art. 93 — 96 im allgemeinen Bergwerksgesetze vom 21. April 1810 und des Art. 31 im Bergwerkspolizeilichen Dekrete vom 3. Januar 1813 eintreten könne.

VI. Gegenwärtige Verordnung ist durch die Amtsblätter der Königl. Regierungen zu Köln, Koblenz, Trier, und Aachen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Bonn, den 23. April 1842.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 413. Ausstoßung aus dem Soldatenstande.

Durch Urtheil der korrectionellen Kammer des Königl. Landgerichts hierselbst vom 22. März d. J. ist die Ausstoßung des beurlaubten Landwehrmannes Theodor Kierdorf aus Dünnwald aus dem Soldatenstande erkannt worden; was hierdurch mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß des Königs Majestät durch Allerh. Kabinets-Ordre vom 9. Juni c. dieses Erkenntniß mit seinen gesetzlichen Folgen, wonach der rc. Kierdorf, auch zur Verwaltung öffentlicher Aemter für unfähig zu erklären ist, zu bestätigen geruht haben.

Köln, den 30 Juni 1842. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 414. Zurückgenommener Steckbrief.

Meine Bekanntmachung vom 21. April d. J., den Knaben Schmitz, von Frohngau, betreffend, ist durch dessen erfolgte Verhaftung erledigt.

Düsseldorf, den 27. Juni 1842. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Nro. 415. Zurückgenommen Steckbrief.

Die am 10. d. M. steckbrieflich verfolgte Dienstmagd Helena Kreuzer aus Hüllhoven-Driesch bei Heinsberg ist inzwischen zur Haft gebracht und somit der Steckbrief erledigt.

Aachen, den 27. Juni 1842.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instructionsrichter, Scherer.

Nro. 416. Zurückgenommener Steckbrief.

Der von der Feldarbeit entwichene Knabe Laurenz Schönenberg aus Rösrath ist wieder aufgegriffen und hier eingebracht worden, weshalb der gegen denselben erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen wird.

Brauweiler, den 30. Juni 1842.

Die Direction der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Vermischte Nachrichten.

Dem Kaufmann Peter Morbotter zu Blidinghausen, im Kreise Lennep, ist unter dem 23. Juni ein Patent auf die alleinige Anfertigung einer, durch Beschreibung und Modell dargestellten, mit einem für neu und eigenthümlich erkannten Hieb versehenen Vorfeile auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Fabrikanten S. Weigert zu Berlin ist unterm 24. Juni 1842 ein Patent auf eine durch Beschreibung und Zeichnung erläuterte Vorrichtung zur Eintragung der Ruthen in Velpel- und Plüsch-Gewebe auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Den G. Schelhorn und Friebel zu Berlin ist unter dem 24. Juni 1842 ein Patent auf eine durch Zeichnuug und Beschreibung nachgewiesene, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Maschine zur Fabrikation von Hufeisen, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und füe den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

An die Stelle des anderweit versetzten Pfarrers von de Fenn ist unterm 1. d. M. der bisherige Vikar zu Birgelen, Heinrich Joseph Koulen, zum Pfarrer in Godesberg, im Kreise Bonn, ernannt worden.

An die Stelle des emeritirten Pfarrers Kontzen ist unterm 1. d. M. der bisherige Vikar in Neuß, Johann Aloys Dreesen, zum Pfarrer in Muffendorf, im Kreise Bonn, ernannt worden.

Dem von der Versicherungs-Gesellschaft „Riunione adriatica de Sicurta“ zu Triest zu ihrem Hauptagenten für die Rheinprovinz ernannten Kaufmann A. Schaaf dahier ist die Erlaubniß zur Uebernahme dieses Geschäfts ertheilt worden.

Der von der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannte Johann Wilhelm Kayser zu Frechem ist als solcher bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 27.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 27.

Köln, Dinstag den 5. Juli 1842.

251) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Verwaltungsrathes der Studien-Stiftungen zu Köln, soll gegen Johann Meurer, Stocher auf einem Dampfschiffe, zu Köln wohnend,

am Dinstag den 26. Juli laufenden Jahres, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. I, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25 dahier, das hiernach beschriebene Haus öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das zu subhastirende Haus ist gelegen zu Köln auf dem Holzmarkte unter Nr. 27, und besteht aus einem Wohnhause und kleinem Garten. Das Wohnhaus hat straßenwärts im Erdgeschosse eine Thüre und an beiden Seiten derselben ein schmales Fenster, im ersten Stocke 3 schmale Fenster, darüber gleich das mit Schiefern gedeckte Dach mit überragendem Gesimse, und ist mit einem Dachfenster versehen. Das Ganze, für welches das Erstgebot 300 Thaler beträgt, ist in der Mutterrolle von Grundgütern und Gebäuden der Stadtgemeinde Köln, Artikel 5117, Nr. 4 der Abtheilung, und 292 und 293 der Parzelle eingetragen; und beträgt die davon für das Jahr 1842 zu entrichtende Steuer zusammen 4 Thlr. 1 Sgr. 4. Pf. Das Wohnhaus hat einen Flächenraum von 4 Ruthen 9 Fuß, und der Garten von 5 Ruthen 45 Fuß, und wird der erste Stock des Hauses von dem Fuhrmann Adolph Weidemann miethweise bewohnt.

Der Auszug aus der Steuer-Mutterrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichtes einzusehen.

Köln, den 11. April 1842. Der Königliche Friedensrichter, Breuer.

---

252) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der zu Köln wohnenden Kaufleute Balthasar Hewel und Johann Baptist Reimbold, früher handelnd unter Firma B. Hewel und Reimbold, soll gegen den ebenfalls zu Köln wohnenden Schreinermeister Jacob Lüttgen,

am Dinstag den 13. September l. J., Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte Nr. 1 der Stadt Köln, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25 dahier, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: Das zu Köln, in der Gemeinde und im Kreise gleichen Namens, auf dem großen Griechenmarkte sub Nr. 14 gelegene, zweistöckig, im untern Stocke aus Ziegelsteinen und im ersten Stocke aus Holz mit Ziegelsteinen ausgefacht, gebaute und mit Schiefern gedeckte Haus. Dasselbe hat in der Fronte straßenwärts im Erdgeschosse eine Thüre und 3 Fenster, im ersten Stocke 2 Fenster, so wie auch 2 Fenster oben im Giebel zum Speicher gehend. Hinter diesem Hause befindet sich ein Hofraum und Garten. Das vorbezeichnete Haus nebst Zubehörungen bildet ein Ganzes, hat einen Flächeninhalt von circa 8 Ruthen 77 Fuß, ist in der Mutterrolle der Oberbürgermeisterei Köln sub Artikel 2715, Nr. 7 der Abtheilung und Nr. 483 der Parzelle eingetragen, und wird dermalen von dem Schuldner selbst bewohnt und benutzt. Das Erstgebot hierfür beträgt 800 Thaler.

Der Steuer-Mutterrollen-Auszug, wonach das vorbezeichnete Haus nebst Zubehörungen für das lauf. Jahr mit einem Steuerbetrage von 4 Thlr. und 5 Pf. belastet ist, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des gedachten Friedensgerichtes zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 23. Mai 1842. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Breuer.

---

253) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des in Dersdorf wohnenden Gutsbesitzers Jakob Meuser, sollen gegen den zu Köln wohnenden Maurermeister Jakob von Couven,

am Dinstag den 13. September l. J., Nachmittags 4 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in der Sternengasse Nr. 25 dahier, die nachbeschriebenen beiden Häuser öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) Das auf dem Mauritius-Steinwege hier zu Köln gelegene, ganz neu erbaute, mit Nr. 1, Lit. B bezeichnete Haus, dessen vorderer Giebel, der in Ziegelsteinen aufgeführt ist, 8 Fenster und eine Thüre zeigt, in dessen Dach, welches mit Pfannen gedeckt ist, straßenwärts noch ein Fenster sich befindet, ist mit einem gewölbten Keller und einem Garten versehen, auf welchem ein Regensarg, Abtritt und eine mit mehreren Nachbarhäusern gemeinschaftliche Brunnenpumpe angebracht sind. Der Flächeninhalt dieses Hauses nebst Garten, wofür das Erstgebot von 600 Thlr. gemacht ist, beträgt circa 1170 Quadratfuß, und betragen die zu entrichtenden, jedoch erst mit dem Jahre 1843 zur Erhebung kommenden Steuern 7 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf. 2) Das ebenfalls hier zu Köln in der Telegraphenstraße gelegene, mit Nr. 21 bezeichnete Haus, dessen vorderer Giebel, der in Ziegelsteinen aufgeführt ist, 8 Fenster und eine Thüre zeigt. Dasselbe, in dessen mit Pfannen gedecktem Dache straßenwärts noch ein Fenster sich befindet, ist mit einem gewölbten Keller und einem Garten versehen, auf welchem letztern ein Regensarg, Abtritt und eine gemeinschaftliche Brunnenpumpe angebracht sind. Der Flächeninhalt dieses, von Reiner Stachel und Andern miethweise bewohnten Hauses nebst Garten beträgt circa 1280 Quadratfuß, und betragen die Steuern hiervon, welche jedoch erst mit dem Jahre 1843 zur Erhebung kommen, 6 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf. Das Erstgebot für dieses Haus nebst Garten beträgt 600 Thlr.

Der Steuer-Mutterrollen-Auszug ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 2. Juni 1842. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Breuer.

---

254) Subhastations-Patent.

Auf Betreiben des Metzgers Moises Jacob zu Schwarzrheindorf sollen in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichts Nr. 1 hierselbst — Wenzelgasse Nr. 461,

am 13. Oktober d. J., Morgens 8 Uhr,

die in den Gemeinden Küdinghoven, Limperich, Bechlinghoven, und Ramersdorf, Bürgermeisterei Vilich, Kreis Bonn gelegenen, den Eheleuten und Ackersleuten Gottfried Zander und Gertrud geborne Schäfer zu Küdinghoven zugehörigen, unterm 6. Mai l. J. zum Vortheile des Extrahenten in Beschlag genommenen, nachstehend beschriebenen Immobilien auf den Grund der beigesetzten Erstgebote zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) Ein Haus, gelegen zu Küdinghoven, mit Nr. 26 bezeichnet, sammt Scheune und Stallung. Dieses Haus ist zweistöckig, hat zur ebenen Erde eine Küche und eine Stube, in der ersten Etage 2 Zimmer und über diesen der Speicher, unter dem Hause den gewölbten Keller. Neben dem Hause ist ein Stall angebaut. Die Scheune befindet sich im Hofe nebst zwei angebauten Viehställen. Die Gebäulichkeiten sind in Holz und Lehmfachwerk aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt. Das Ganze enthält einen Flächenraum von 17 Ruthen 40 Fuß und ist begränzt von Wittwe Bertram Troisdorf, Wilhelm Brenner und der Dorfstraße, eingetragen Flur 32, Nr. 415 des Katasters. Erstgebot 150 Thlr.; 2) 41 Ruthen 90 Fuß Holzung im Fried, neben Christoph Maubach und Adolph Graffschaft, Flur 31, Nr. 40, zu 3 Thlr. 10 Sgr. 3) 43 Ruthen 20 Fuß Holzung an der Pützgasse, neben Michael Rhein und dem Gemeindewege, Flur 31, Nr. 91, zu 1 Thlr. 10 Sgr. 4) 98 Ruthen Holzung unter dem Hohnalter, neben Michael Schopp und Ferdinand Pliem, Flur 31, Nr. 167, zu 5 Thlr. 5) 53 Ruthen 70 Fuß Ackerland im Schießberge, neben Fürst Salm und Adolph Graffschaft, Flur 32, Nr. 29, zu 10 Thlr. 6) 12 Ruthen 29 Fuß Ackerland daselbst, neben Galles Wenigmann und Peter Joseph Krahe, Flur 32, Nr. 61, zu 4 Thlr. 7) 16 Ruth. 40 Fuß Ackerland daselbst, neben Peter Hambitzer und Johann Krahe, Flur 32, Nr. 71, zu 3 Thlr. 15 Sgr. 8) 31 Ruthen 60 Fuß Ackerland im Hamm, neben Wittwe Schmitz und Joseph Thomas, Flur 32, Nr. 87, zu 10 Thlr. 15 Sgr. 9) 4 Ruthen 30 Fuß Baumgarten zu Küdinghoven, neben Peter Joseph

Hambitzer und Wittwe Schultes, Flur 32, Nr. 411, zu 2 Thlr. 10) 12 Ruthen Garten in der Wiese, neben Johann Behr und Peter Joseph Baum, Flur 32, Nr. 548, zu 4 Thlr. 11) 23 Ruthen 40 Fuß Baumgarten daselbst, neben Erben Theodor Wasserheß und Anschießende, Flur 32, Nr. 570, zu 12 Thlr. 12) 100 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf der Pütze, neben Peter Joseph Hambitzer und Jakob Bennerscheid, Flur 32, Nr. 671, zu 18 Thlr. 13) 15 Ruthen 20 Fuß Ackerland aufm Weingarten, neben Heinrich Wenigmann und Wittwe Friedrichs, Flur 32, Nr. 774, zu 7 Thlr. 14) 8 Ruthen 60 Fuß Holzung daselbst, angränzend wie vor, Flur 32, Nr. 775, zu 15 Thlr. 15) 11 Ruthen Weingarten im Kämpchen, neben Jakob Büchel und Christoph Maubach, Flur 32, Nr. 846, zu 5 Thlr. 16) 8 Ruthen 40 Fuß Weingarten am Flüßchen, neben Johann Hambitzer und Gottfried Kliersch, Flur 32, Nr. 875, zu 3 Thlr. 17) 22 Ruthen 30 Fuß Weingarten am versunkenen Berg, neben Heinrich Breuer und Erben Hambitzer, Flur 32, Nr. 914, zu 13 Thlr. 18) 43 Ruthen 70 Fuß Ackerland an der Umkehr, neben Jakob Friedrichs und Johann Krahe, Flur 33, Nr. 105, zu 14 Thlr. 19) 25 Ruthen 50 Fuß Ackerland am Sumpf, neben Heinrich Grafschaft und Wilhelm Bennerscheid, Flur 33, Nr. 136, zu 8 Thlr. 20) 42 Ruthen 60 Fuß Ackerland an der Mirgelskaul, neben Helena Hambitzer und Mathias Zander, Flur 33, 148, zu 12 Thlr. 21) 10 Ruthen 40 Fuß Ackerland am Drilling, neben Leonhard Schmitz und Heinrich Sand, Flur 33, Nr. 199, zu 3 Thlr. 22) 31 Ruthen 30 Fuß Ackerland auf den Stümpen, neben Peter Lindlar und Heinrich Eimermacher, Flur 19, Nr. 504, zu 2 Thlr. 23) 17 Ruthen 70 Fuß Garten auf der Kirchstraße, neben Johann Behr und Wittwe Krahe, Flur 24, Nr. 678, zu 6 Thlr. 24) 16 Ruthen Garten daselbst, neben Peter Hambitzer und Anschießende, Flur 24, Nr. 698, zu 6 Thlr. 15 Sgr. 25) 64 Ruthen 60 Fuß Ackerland im Gesetz, neben Johann Maubach und Gerhard Klein, Flur 26, Nr. 3, zu 7 Thlr. 26) 55 Ruthen 70 Fuß Ackerland am Mittelrhein, neben Wittwe Lütz und Jakob Friedrichs, Flur 23, Nr. 58, zu 15 Thlr. 27) 60 Ruthen 70 Fuß Ackerland am Gericht, neben Christian Bonn und Wittwe Kliersch, Flur 23, Nr. 257, zu 15 Thlr. 15 Sgr. 28) 38 Ruthen 10 Fuß Weingarten im Acker, neben Wilhelm Weinstock und Adam Schell, Flur 24, Nr. 352, zu 10 Thlr. 29) 12 Ruthen 20 Fuß Weingarten im Johdorf, neben Heinrich Löffel und Wittwe Schultes, Flur 24, Nr. 369, zu 15 Thlr. 15 Sgr. 30) 9 Ruthen 10 Fuß Garten auf der Kirchstraße, neben Peter Joseph Friedrichs und Gottfried Zander, Flur 24, Nr. 677, zu 2 Thlr. 31) 40 Ruthen 40 Fuß Ackerland im Gesetz, neben Johann Behr und Wittwe Arens, Flur 25, Nr. 309, zu 4 Thlr. 32) 41 Ruthen 10 Fuß Holzung in der Grashecke, neben Foveaux und Wilhelm Henseler, Flur 27, Nr. 85, zu 1 Thlr. 33) 26 Ruthen 10 Fuß Wiese am Bahnstein, neben Johann Hambitzer und Anschießende, Flur 27, Nr. 193, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 34) 27 Ruthen 80 Fuß Holzung an der Klockerkaule, neben Leonhard Schmitz und dem Gemeindewege, Flur 32, Nr. 363, zu 1 Thlr. 10 Sgr. 35) 24 Ruthen 20 Fuß Wiese auf der sauren Wiese, neben Peter Joseph Kaiser und Peter Pelzer, Flur 29, Nr. 196, zu 4 Thlr. 36) 31 Ruthen Wiese daselbst, neben Erben Rings und Johann Hambitzer, Flur 29, Nr. 250, zu 4 Thlr. 15 Sgr. 37) 49 Ruthen Wiese auf der sauren Wiese, neben Erben Mehlem und Erben Bleibtreu, Flur 30, Nr. 2, zu 8 Thlr. 38) 52 Ruthen 60 Fuß Ackerland an der Masten, neben Erben Rings und Bertram Richartz, Flur 34, Nr. 189, zu 15 Thlr. 39) 13 Ruthen 30 Fuß Baumgarten an der Linde, neben Franz Bach und Ferdinand Pliem, Flur 35, Nr. 113, zu 4 Thlr. 15 Sgr. 40) 32 Ruthen 40 Fuß Weingarten daselbst, neben Jakob Büchel und Anschießende, Flur 35, Nr. 130, zu 5 Thlr. 41) 19 Ruthen 90 Fuß Weingarten am Langenberg, neben Gottfried Kliersch und Jakob Hermes, Flur 35, Nr. 195, zu 7 Thlr. 42) 24 Ruthen Holzung aufm Reinchen, neben Johann Behr und Wittwe Schultes, Flur 35, Nr. 210, zu 1 Thlr. 10 Sgr. 43) 8 Ruthen 30 Fuß Baumgarten am Wödderich, neben Wittwe Weinstock und Wittwe Ziperoth, Flur 35, Nr. 308, zu 2 Thlr. 15 Sgr. 44) 10 Ruthen Weingarten daselbst, neben Peter Joseph Krahe und Wittwe Efferz, Flur 35, Nr. 316, zu 2 Thlr. 45) 22 Ruthen 80 Fuß Ackerland aufm Grasfeld, neben Michael Horbach und Erben Kurscheidt, Flur 35, Nr. 372, zu 5 Thlr. 46) 4 Ruthen 30 Fuß Holzung daselbst, neben Michael Horbach und Erben Kurscheidt, Flur 35, Nr. 388, zu 1 Thlr. 47) 20 Ruthen 10 Fuß Ackerland aufm Buschhof, neben Erben Lütz und Wittwe Thomas, Flur 35, Nr. 441, zu 6 Thlr. 15 Sgr. 48) 5 Ruth. 50 Fß. Holzung das., neben Erben Lütz und Wittwe Thomas, Fl. 35, Nr. 444, zu 1 Thaler 10 Sgr. 49) 61 Ruthen 20 Fuß Ackerland am Flötenberg, neben Fürst Salm und Peter Klein, Flur 35, Nr. 625, zu 15 Thlr. 50) 76 Ruthen 90 Fuß Holzung am Baurenbusch, neben Wittwe Peter Hambitzer und Peter

Broſt, Flur 36, Nr. 57, zu 2 Thlr. 15 Sgr. 51) 69 Ruthen Holzung daſelbſt, neben Chriſtian Bonn und Anſchießende, Flur 36, Nr. 64, zu 2 Thlr. 52) 112 Ruthen 40 Fuß Holzung in der Hardt, neben Erben Kurſcheid und Adolph Grafſchaft, Flur 36, Nr. 176, zu 3 Thlr. 15 Sgr. 53) 43 Ruthen 50 Fuß Holzung am Lausberge, neben Peter Hambitzer und Erben Rings, Flur 36, Nr. 190, zu 2 Thlr. 15 Sgr. 54) 27 Ruthen 50 Fuß Holzung daſelbſt, neben Jakob Büßgen und Wittwe Kliersch, Flur 36, Nr. 213, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 55) 54 Ruthen Holzung daſelbſt, neben Peter Joſeph Krahe und Wittwe Minten, Flur 36, Nr. 217, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 56) 42 Ruthen 90 Fuß Holzung daſelbſt, neben Peter Joſeph Krahe und Wittwe Minten, zu 1 Thlr. 10 Sgr.

Die vorbezeichneten Immobilien von Nr. 1 bis einſchließlich 21 ſind in der Gemeinde Küdinghoven, die von Nr. 22 bis einſchließlich 34 in der Gemeinde Limperich, die von Nr. 35 bis einſchließlich 37 in der Gemeinde Bechlinghoven und die von Nr. 38 bis 56 in der Gemeinde Ramersdorf und alle in der Bürgermeiſterei Vilich, Kreis Bonn, gelegen. Das unter Nr. 1 bezeichnete Haus bewohnen die Schuldner und der Uhrmacher Becker, die übrigen Immobilien aber werden von den erſten ausſchließlich benutzt.

Von ſämmtlichen Immobilien werden für das l. J. 4 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf. Steuer bezahlt und liegen der Auszug aus der Mutterrolle, ſo wie die Bedingungen, unter denen die Subhaſtation Statt finden ſoll, zu Jedermanns Einſicht auf hieſiger Gerichtsſchreiberei offen.

Bonn, den 15. Juni 1842. Der Friedensrichter Nr. 1, Dieſterweg.

---

255) Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungsſache 1) der Anna Catharina Cauſemann, ohne Geſchäft zu Groß-Scherkenbach, Bürgermeiſterei Wipperfürth, und 2) des Ackerers Georg Cauſemann, Soldat beim 28. Infanterie-Regimente zu Koblenz, jetzt ebenfalls zu Groß-Scherkenbach wohnend, Kläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt, Juſtizrath Eſſer I.

Gegen

1) den Chriſtian Wilhelm Kleſpe, Ackerer zu Dörrenbach, Bürgermeiſterei Wipperfürth, in ſeiner Eigenſchaft als Hauptvormund der mit ſeiner verlebten Ehefrau Gertrud, gebornen Cauſemann, einer Tochter des Friedrich Wilhelm Cauſemann, aus erſter Ehe mit Anna Margaretha, gebornen Kemmerich, gezeugten, noch minderjährigen Kinder: Liſette, Friedrich Wilhelm und Luiſe Kleſpe; 2) den Chriſtian Peter Cauſemann, Ackerer zu Groß-Scherkenbach, in eigenem Namen und zugleich als Hauptvormund ſeiner vollbürtigen Geſchwiſter: Chriſtian — Johann Theodor — Johann Joſeph — Maria Catharina — Friedrich Wilhelm und Anna Maria Cauſemann — dieſe ſämmtlich Kinder aus der zweiten Ehe des Friedrich Wilhelm Cauſemann mit der Anna Sibylla, gebornen Frielingsdorf, und vollbürtige Geſchwiſter der Kläger, und 3) die Maria Catharina Brochhagen, Wittwe letzter Ehe des Friedrich Wilhelm Cauſemann, Ackersfrau zu Groß-Scherkenbach, in eigenem Namen und als Hauptvormundin ihrer mit genanntem Cauſemann gezeugten, noch minderjährigen Kinder: Maria Anna und Johann Cauſemann, Verklagte, ohne Anwalt, iſt durch die Urtheile des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 16. Auguſt 1841 und 18. April 1842 die Lizitation der den Parteien gemeinſchaftlich zugehörigen Immobilien, beſtehend: a) in einem zu Dörrenbach, Bürgermeiſterei Wipperfürth gelegenen Ackergute, haltend ein Haus und Oekonomie-Gebäude und 27 Morgen 159 Ruthen 35 Fuß preußiſchen Maßes Flächenraum, nebſt den in die Gemeinde Breun, Bürgermeiſterei Lindlar überſchießenden Grundparzellen, haltend 12 Morgen 127 Ruthen 85 Fuß Flächenraum und überhaupt abgeſchätzt zu 985 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. preuß. Cour., und b) in einem zu Groß-Scherkenbach, Bürgermeiſterei Wipperfürth gelegenen Ackergute, haltend nebſt Haus- und Oekonomie-Gebäuden 150 Morgen 126 Ruthen 50 Fuß preußiſchen Maßes an Flächenraum und abgeſchätzt auf die Summe von 3562 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf. preußiſch Courant — verordnet und Notar Meiſſen zu Wipperfürth zu gedachter Lizitation kommittirt worden.

Termin zu dieſem Verkaufe iſt demnach auf den Antrag der Parteien und Gegenvormünder, nämlich: 1) Friedrich Wilhelm Büchler, Fuhrmann zu Peppinghauſen, Gegenvormund der genannten Minderjährigen Kleſpe, ſodann 2) Ackerer Chriſtian Frielingsdorf, zu Dörrenbach, Gegenvormund über die minorennen Kinder aus zweiter Ehe des Erblaſſers Friedrich Wilhelm Cauſemann, und 3) Ackerer Wilhelm Cauſemann zu Erlen, Gegenvormund der beiden minderjährigen Kinder aus dritter und letzter Ehe des gemeldeten

Erblassers, — auf Freitag den 19. August d. J. 1842, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gute zu Groß-Scherkenbach bestimmt.

Bedingungen und Expertise liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht.

Wipperfürth, den 16. Juni 1842. Der Notar, Meissen.

---

256) Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache a. des Peter Philipp Heisterbach, Ackerer; b. der Eheleute Paul Schäfer, Ackerer, und Agnes geborne Heisterbach; c. der Eheleute Johann Schneider, Maurer, und Anna Margaretha geborne Heisterbach; d. der Eheleute Theodor Hartmann, Ackerer, und Elisabeth geborne Heisterbach, und e. der Eheleute Wilhelm Wolter, Ackerer, und Anna geborne Heisterbach, alle zu Waldorf wohnhaft, Theilungskläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Eilender,

gegen

1. die zu Waldorf wohnende Taglöhnerinn Mechtildis geborne Wolter, Wittwe von Jacob Heisterbach, als Hauptvormünderinn der mit ihrem verstorbenen Manne gezeugten, noch minderjährigen Kinder: Gottfried, Michael, Jacob und Wilhelm Heisterbach, alle ohne Gewerb bei ihrer Mutter wohnhaft, und

2. den daselbst wohnenden Ackerer Michael Heisterbach, in eigenem Namen und als Nebenvormund der gedachten Minderjährigen, Theilungsverklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Galet,

wird der unterzeichnete, hierzu kommittirte Notar Carl Eilender in Bonn auf Grund der beiden Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 15. März 1841 und 2. Mai 1842 folgende, zum Nachlasse der Eltern der Parteien, der zu Waldorf verstorbenen Ehe- und Ackersleute Gottfried Heisterbach und Anna Kirchartz gehörige, in der Bürgermeisterei Waldorf gelegene Immobilien

am Sonnabend den 13. August 1842, Nachmittags 3 Uhr, zu Waldorf in dem Hause des Gastwirthen Herrn Nicolas Breuer

zur öffentlichen Versteigerung ausstellen, nämlich:

1) Die zu Ullekoven gelegenen Wohn- und sonstigen Oekonomie-Gebäude, das Hoovenhaus genannt, mit darunter liegendem Grund und Boden, mit Hofraum, Baumgarten und Pflanzgrund, haltend zusammen 1 Morgen 36 Ruthen längs der Gemeindestraße, der sogenannten Hoovengasse, einen Theil bildend aus Flur F, Nr. 623 und 624 des Katasters, abgeschätzt zu 300 Thlr., und

2) Flur G, Nr. 852, am Eselspfad, 31 Ruthen 41 Fuß Holzung, neben Erben Heinrich Bursch jr. und Erben Mathias Runkel, abgeschätzt zu 3 Thlr.

Expertenbericht und Bedingungen liegen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars zur Einsicht offen.

Bonn, den 6. Juni 1842. Carl Eilender.

---

257) Die Lieferung von:

1) 300 Ellen, knapp 8/4 breites, graues wollenes Tuch, per Elle à 25 Sgr.
2) 70 " $1\frac{5}{16}$ breites feines Gebild, ... " " à $12\frac{1}{2}$ Sgr.
3) 128 " 7/32 " gröbernes dto. . . . . . . " " à 7 Sgr.
4) 150 " 3/4 " mittelfein. dto. . . . . . . " " à $6\frac{1}{2}$ Sgr.
5) 400 " 21/32 " ordinäres dto. . . . . . . " " à 4 Sgr.
6) 100 " 5/4 " feinstes Bielefelder Leinen " " à 11 Sgr.
7) 280 " 5/4 " " Leinen . . . . " " à $6\frac{1}{2}$ Sgr.
8) 2620 " 5/4 " ordinäres dto. . . . . . . " " à 5 Sgr.
9) 760 " 9/8 " graues Futterleinen . . " " à 4 Sgr.
10) 1000 " 4/4 " " Packleinen . . " " à 2 Sgr.
11) 150 " knapp 8/4 breiter Drilich . . . . " " à 16 Sgr.
12) 100 " " 8/4 " ganz starker Drillich . . " " à 20 Sgr.
13) 138 Stück bunte baumwollene Halstücher, in verschiedenen Dessins, per Stück $7\frac{2}{3}$ Sgr.
14) 35 " " " (größere) Halstücher, " " " " 8 Sgr.
15) 70 " " leinene Halstücher " " " " $7\frac{1}{3}$ Sgr.
16) 104 " " Taschentücher . . . " " " " 7 Sgr.
17) 70 " " (kleinere) dto. . . . . . " " " " 5 Sgr.
18) 250 Pfund Roßschweifhaare, ... per Pfund 15 Sgr.

Digitized by Google

an die Irren-Heilanstalt zu Siegburg soll im Wege schriftlicher Soumissionen an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Lusttragende werden demnach eingeladen, ihre schriftlichen versiegelten Anerbietungen, unter der Adresse des unterzeichneten Regierungs-Präsidenten und mit der Aufschrift: „Soumission für die Irren-Heilanstalt zu Siegburg" versehen, spätestens bis zum 16. d. M., Mittags 12 Uhr, an den Botenmeister Schenk im Regierungs-Gebäude hierselbst abzugeben, bei welchem auch die Lieferungs-Bedingungen, so wie die Muster bis zu dem gedachten Tage eingesehen werden können.

Diejenigen Gebote, welche nach Ablauf des festgesetzten Termins eingehen, werden keine Berücksichtigung finden.

Köln, den 1. Juli 1842. Der Regierungs-Präsident, von Gerlach.

---

258) Am Mittwoch den 20. Juli c., Vormittags 9 Uhr, wird die Gemeindejagd der Bürgermeisterei Zülpich auf sechs Jahre im Rathhause dahier öffentlich verpachtet.

Zülpich, den 27. Juni 1842. Der Bürgermeister, Wachendorf.

---

259) Bekanntmachung.

Die Gebrüder Johann und Wilhelm Liesenberg zu Bechen haben die Erlaubniß nachgesucht, auf der von ihnen angekauften Grundparzelle im sogenannten Auel, etwa 10 Minuten unterhalb Haus Oreend, in der Bürgermeisterei Lindlar, eine Pulvermühle mit oberschlägigem Wasserrade, am Sülz-Flusse, erbauen zu dürfen.

Nach Vorschrift der Verordnung des ehemaligen Bergischen General-Gouvernements vom 8. November 1814, werden sonach diejenigen, welche durch diese Mühlen-Anlage in ihren Rechten gefährdet zu werden vermeinen, hierdurch eingeladen, ihre in gehöriger Weise begründeten Einsprüche dagegen, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, bei der Königlichen Kreisbehörde in Wipperfürth sowohl als bei den gedachten Impetranten einzulegen. Der bezügliche Situations- und Nivellements-Plan liegt bis zum Ablauf jener Frist in meinem Bureau zu Jedermanns Einsicht offen.

Lindlar, den 28. Juni 1842. Der Bürgermeister, (gez.) Bau.

---

260) Wichtige ganz neue Erfindung
für Brauereibesitzer, Gastwirthe, Bierschenker, das Sauerwerden der Biere u. s. w.
zu verhüten, betreffend.

Das glücklich erfundene Mittel, das Sauerwerden der Biere zu verhüten, trüb und schaal, so wie sauer gewordene wieder herzustellen und Biere auf die vortheilhafteste und billigste Art weinklar zu machen, ist gegen portofreie Einsendung von 3 Thlr. Pr. Cour. oder 5 fl. 15. kr. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem unterzeichneten Erfinder zu haben, und durch jede Buchhandlung von dort zu beziehen. Dieses bewährte, kostenlose Verfahren ist einzig und unübertrefflich in seinen Wirkungen, es verbessert den Geschmack eines jeden Bieres bedeutend und läßt sich dasselbe Jahre lang, ohne sauer zu werden oder zu verderben, aufbewahren.

Zugleich sind demselben die Vorschriften des, wegen seines lieblichen aromatischen Geschmacks und seiner trefflichen magenstärkenden Wirkungen jetzt so beliebten englichen Kräuter- oder Magenbieres, der Bereitung eines Biers ohne Malz, so wie des neu erfundenen Kartoffelbiers, Weinbiers und Champagnerbiers beigefügt, welche ohne kostspielige Geräthschaften in jedem Lokal und in jeder Quantität erstaunt leicht und billig hergestellt werden können.

A. F. Schultz in Berlin, neue Friedrichstraße Nr. 3.
Apotheker, wirkliches Mitglied des Apothekervereins im nördlichen Deutschland
und ehemaliger Besitzer einer Bierbrauerei.

---

261) Danksagung.

Von Kindheit an litt ich an einem bedeutenden Leibbeschwerden, das endlich so groß und schmerzhaft wurde, daß ich bis zum 22. Jahre meines Alters kaum 3 Stunden eines Tages gehen konnte; einige wohlthätige Männer unserer Pfarr-Gemeinde halfen mir zu Herrn Wilhelm Röttgen in Siegburg, welcher mir mehrere Bruchbänder anfertigte, wodurch ich in einem Zeitraume von fünf Jahren ganz geheilt bin und trage in anderthalb Jahren kein Band mehr, weshalb ich den guten Männern unserer Pfarr-Gemeinde und dem Herrn Wilhelm Röttgen in Siegburg meinen herzlichen Dank abstatte.

Kalmusweiler bei Rösrath, im Juni 1842. Wilhelm Lindlar.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 28.

Dinstag den 12. Juli 1842.

Bekanntmachung, Nro. 417.
die Kündigung, Auszahlung und Umschreibung der noch unverlooseten Staats-Schuldscheine betreffend.

Zufolge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27. v. M., betreffend die Umwandlung der Staats-Schuldscheine und die Herabsetzung der Zinsen derselben von 4 auf 3½ pCt. (Gesetz-Sammlung Nr. 2255), sollen sämmtliche noch im Umlauf befindliche Preußische Staats-Schuldscheine, so weit sie in den, Behufs der Tilgung bisher Statt gefundenen 19 Verloosungen noch nicht gezogen, und also nicht bereits gekündigt sind, vom 2. Januar 1843 ab, nur noch mit 3½ pCt. jährlich verzinset werden. Es werden daher sämmtliche noch zirkulirende, durch die bisherigen 19 Verloosungen nicht betroffene Staatsschuldscheine, zum Behuf der baaren Zurückzahlung der verschriebenen Kapital-Beträge, welche am 2. Januar 1843 hier in Berlin bei der Kontrole der Staatspapiere, Taubenstraße Nr. 30, in Empfang zu nehmen sind, ihren Besitzern hierdurch gekündigt, mit der Aufforderung, diese Papiere, unter der schriftlichen Erklärung, die Kündigung anzunehmen, spätestens bis zum 1. September d. J. gegen Deposital-Scheine einzuliefern. Einheimische haben jene Erklärung nebst ihren Staats-Schuldscheinen bei der Kontrole der Staatspapiere, Auswärtige aber solche bei der ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Hauptkasse einzureichen. Von denjenigen Inhabern von Staats-Schuldscheinen, welche dieser Aufforderung nicht nachkommen, wird angenommen werden, daß sie die geschehene Kündigung ihrer Staats-Schuldscheine zur baaren Zurückzahlung der Valuta ihrer Seits nicht annehmen, sondern diese Papiere mittelst stillschweigender Vereinigung ohne Weiteres der allgemeinen Convertirung unterwerfen, und demgemäß vom 2. Januar 1843 ab nur den herabgesetzten Zinssatz von 3½ pCt. jährlich fortbeziehen wollen. Zugleich wird denjenigen Inhabern von Staats-Schuldscheinen, welche sich unter Einreichung derselben mit der Herabsetzung der Zinsen von 4 auf 3½ pCt. jährlich, vor dem 1. September d. J. ausdrücklich einverstanden erklären, in so fern sie diese Erklärung: a) in dem Zeitraume vom 1. Mai bis einschließlich den 30. Juni d. J. abgeben: eine Prämie von Zwei Thalern; b) in so fern sie dieselbe im Monat Juli d. J. abgeben: eine Prämie von Einem und einem halben Thaler, c) in so fern sie solche im Monat August d. J. einreichen, eine Prämie von einem Thaler, auf jede Hundert Thaler des ihnen zugehörigen Staats-Schuldschein-Kapitals hierdurch bewilligt, welche ihnen sofort baar ausgezahlt werden soll. Außerdem wird in Gemäßheit des §. 4 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27. v. M. hiermit die Zusicherung ertheilt, daß die neuen 3½prozentigen Staats-Schuldscheine während der ersten vier Jahre, vom 1. Januar 1843 ab, also bis zum letzten Dezember 1846 der Verloosung nicht unterworfen sein sollen. Die gedachte Erklärung muß von Einheimischen bei der Kontrole der Staatspapiere, Taubenstraße Nr. 30, von Auswärtigen aber bei der ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Hauptkasse schriftlich abgegeben werden, indem weder wir, noch die gedachte Kontrole, uns in eine diesfällige Korrespondenz mit den Besitzern der Staats-Schuldscheine einlassen

bunen. Hiernach wird nun: 1) ein jeder Inhaber von Staats-Schuldscheinen zuvörderst die in den bisherigen 19 Verloosungen für den Tilgungsfonds gezogenen Staats-Schuldscheine von den übrigen abzusondern haben — indem es wegen Realisirung der Ersteren bei demjenigen verbleibt, was durch unsere diesfälligen besonderen Bekanntmachungen vorgeschrieben ist. Sollten dergleichen von den Verloosungen betroffene Staats-Schuldscheine auf die Listen der Behufs der Convertirung einzureichenden Staats-Schuldscheine aufgenommen und ist dies bei Revision der Listen nicht entdeckt, vielmehr dem Präsentanten solcher Staats-Schuldscheine die oben erwähnte Prämie aus Versehen gezahlt werden, so wird die solchergestalt unrechtmäßiger Weise bezogene Prämie bei der Auszahlung des Kapital-Betrages der ausgelooseten Staats-Schuldscheine wieder eingezogen werden. 2) Die Inhaber nicht ausgelooseter Staats-Schuldscheine, welche sich zur Umschreibung derselben in neue, zu drei und ein halb Prozent verzinsliche, Verbriefungen verstehen, haben mit ihrer desfallsigen Erklärung eine von ihnen unter Angabe ihres Standes, Gewerbes, Wohnorts rc. zu vollziehende Liste, in welcher alle auf einen gleichen Kapital-Betrag lautende Stücke unter einer eigenen Abtheilung einzeln, nach der Zahlenordnung, mit ihren Nummern und Buchstaben, nach einander zu verzeichnen sind, einzureichen. Dieser Erklärung und Liste, zu welcher gedruckte Formulare, sowohl hier in Berlin, bei der Kontrole der Staatspapiere, wie auch bei jeder Regierungs-Hauptkasse unentgeltlich zu haben sein werden, sind die Staats-Schuldscheine in derselben Ordnung, in welcher ihre Nummern in der Liste auf einander folgen, jedoch ohne die zu denselben gehörigen Zins-Coupons, beizulegen, indem diese Letzteren zur Zeit ihrer Fälligkeit in gewöhnlicher Weise zu realisiren bleiben. 3) Um den Verkehr mit den Staats-Schuldscheinen nicht zu hemmen, werden die Behufs der Convertirung einzureichenden Papiere sofort nach erfolgter Bedruckung mit einem Stempel, welcher die Worte: „Reduzirt auf $3\frac{1}{2}$ pCt. vom 1. Januar 1843 ab" enthält, einstweilen den Präsentanten zurückgegeben werden. Zugleich wird letzteren die oben unter a. b. c. verheißene resp. Prämie baar ausgezahlt, worüber sie auf der Liste der gestempelten Staats-Schuldscheine zu quittiren haben. Die Bestimmung des Zeitpunkts, mit welchem der Umtausch der mit dem Reduktions-Stempel bedruckten Staats-Schuldscheine in neue zu drei und ein halb Prozent verzinsliche, und mit dem Zins-Coupons Serie IX. zu versehende Verbriefungen beginnen kann, behalten wir uns vor. 4) Diejenigen Staats-Schuldschein-Inhaber, welche die Zurücknahme ihrer Kapital-Valuta zum 2. Januar 1843 beabsichtigen, haben dieselben gleichfalls in einer, ihrer obenerwähnten desfallsigen Erklärung angeschlossenen Liste nach den Appoints und der laufenden Nummer zu verzeichnen. Wegen baarer Auszahlung der Kapital-Beträge solcher Staats-Schuldscheine wird das Weitere zu seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden. 5) Den zu vorstehend gedachten Zwecken nöthigen Versendungen der Staats-Schuldscheine von Seiten der Inhaber an die Regierungs-Hauptkassen und an Erstere zurück, ist die Portofreiheit zugestanden, wenn die Adresse bei der Einsendung das Rubrum: „—— Thaler Staats-Schuldscheine zur Umwandlung bestimmt" bei der Zurücksendung die Rubrik: „.... Thaler umgewandelte Staats-Schuldscheine" enthält.

Berlin, den 10. April 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Tettenborn.

Nro. 418. Postwesen.

Mit Allerhöchster Genehmigung sind zu anderweiter Erleichterung des Geldverkehrs, bei Versendung von Kassen-Anweisungen und courshabenden Papieren, nachstehende Bestimmungen getroffen worden:

A. Kassen-Anweisungen und courshabende Papiere dürfen mit allen Gattungen von Posten in rekommandirten Briefen gegen die für letztere ermäßigte Taxe, deklarirt oder undeklarirt, jedoch ohne Gewährleistung, versendet werden.

B. Die im Porto-Regulativ vom 18. Dezember 1824 §. 20, sub 2 vorgeschriebene Erhebung des einfachen Porto für den zurückfolgenden Schein über die richtige Bestellung rekommandirter Briefe, ingleichen

C. die im §. 68 sub 1 des Porto-Regulativs für Vorschuß-Briefe außer dem Brief-Porto und dem Pro Cura angeordnete Erhebung des Geld-Porto für den Betrag des Vorschusses, sind **aufgehoben** worden.

In Folge dessen treten vom 1. August d. J. ab bis auf Weiteres nachstehende Bestimmungen in Kraft:

ad A.

I. Kassen-Anweisungen und courshabende Papiere können, vom obigen Termine ab, innerhalb des Preußischen Staates mit sämmtlichen Gattungen von Posten, unter folgenden Modificationen in **recommandirten Briefen**, entweder deklarirt, d. h. mit spezieller Angabe des Werth-Inhaltes auf der Adresse, oder undeklarirt, jedoch mit Bezeichnung des Inhaltes im Allgemeinen auf der Adresse, als:

„mit Kassen-Anweisungen"
„mit Papiergeld" oder
„mit courshabenden Papieren"

versendet werden.

Wenn dieser Inhalt auf der Adresse ganz verschwiegen, auch der Brief **nicht rekommandirt** worden ist, so tritt das gesetzliche Verfahren wegen Versendung undeklarirter Kassen-Anweisungen ꝛc. ein.

II. Bei der Beförderung von Kassen-Anweisungen und courshabenden Papieren mit den Briefposten, nämlich mit den Courier- Reit- und Schnellposten, muß die Versendung in rekommandirten Briefen erfolgen. Bei der Beförderung mit den übrigen Gattungen von Posten kann auch eine andere Art der Versendung stattfinden.

III. Erfolgt die Versendung in rekommandirten Briefen, so ist dafür, ohne Unterschied des Gewichtes, vom Absender zu entrichten:

1) das Porto für den Brief, nach Maßgabe des Gewichts und der Postengattung, mit welcher die Beförderung erfolgt, und zwar:
bei den Courier-, Reit- und Schnellposten, nach §. 7 und 8 des Porto-Regulativs vom 18. Dezember 1824,
bei den Fahr-, Personen-, Kariol- und Botenposten, nach §. 11 desselben;

2) das Scheingeld mit 2 Sgr.

Ist vom Absender die Gattung der Post, mit welcher die Beförderung geschehen soll, auf dem Couvert **nicht** bemerkt, so erfolgt die Beförderung
bei Briefen bis 2½ Loth inkl. schwer
durch die Courier-, Reit- oder Schnellposten,
bei Briefen über 2½ Loth schwer
durch die Fahr-, Personen-, Kariol- oder Botenposten.

IV. Für die in rekommandirten Briefen versendeten Kassen-Anweisungen und courshabenden Papiere wird, ohne Unterschied der Posten-Gattung, mit welcher die Beförderung erfolgt, **keine** Garantie geleistet.

V. Diese Sendungen dürfen nur in **Briefform** zur Post geliefert werden. Pakete mit besonderen Adressen unter Recommandation sind von der Beförderung ganz ausgeschlossen.

VI. **Deklarirte** Sendungen von Kassen-Anweisungen und courshabenden Papieren in **anderer Form, als in rekommandirten Briefen**, werden nur mit den Fahr-, Personen-, Kariol- und Boten-Posten, gegen das gewöhnliche Porto (§. 37 des Porto-Regulativs) und gegen Garantie versendet.

ad B.

Für rekommandirte Briefe hat der Absender gleich bei der Ausgabe nur noch zu entrichten:

a) das Porto für den Brief nach Maaßgabe des Gewichts und der Posten-Gattung, mit welcher die Beförderung erfolgt (conf. A.III.);

b) das Scheingeld mit 2 Sgr.

ad C.

Für Briefe mit Post-Vorschuß sind von dem Empfänger, außer dem Porto für den Brief rc.. nur noch die gesetzlichen Pro Cura-Gebühren, nach Maaßgabe des §. 68 des Porto-Regulativs vom 18. Dezember 1824 zu entrichten.

Berlin, den 4. Juli 1842.

Der Geheime Staats-Minister und General-Postmeister, v. Nagler.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 419. Berliner allgemeine Wittwen-Pensions und Unterstützungs-Kasse. B. 7617.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordres vom 19. Juli 1841 und 7. Februar d. J. den zur Versicherung von Wittwenpensionen für ihre Ehefrauen verpflichteten Staatsbeamten die Wahl zwischen der Königl. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt und der von dem Grafen von der Schulenburg gestifteten Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse frei zu stellen und den von ihnen bei der Aufnahme in die Letztere beizubringenden Attesten ebenfalls die Stempelfreiheit zu bewilligen geruht.

Ferner ist von den Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen angeordnet worden, daß die Beiträge der bei der von Schulenburg'schen Anstalt aufgenommenen Beamten auf den Grund der desfallsigen Nachweisungen in eben der Art eingezogen und abgeführt werden sollen, wie es mit den Beiträgen der bei der Königl. Anstalt associirten Beamten geschieht.

Indem wir diese Bestimmungen zur Kenntniß der Beamten unseres Regierungs-Bezirks bringen, machen wir denjenigen unter ihnen, welche die Verfassung der Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse kennen zu lernen und zu erfahren wünschen, wie sie sich am nächsten Auskunft verschaffen und ihren Beitritt bewirken können, bekannt, daß Exemplare des Reglements besagter Kasse bei der hiesigen Polizei-Direction und bei der Oberbürgermeisterei in Bonn zur Einsicht niedergelegt, auch bei den, mit der Aufnahme neuer Interessenten der Anstalt beauftragten Agenten, dem Ober-Bergamts-Sekretair Annecke in Bonn zu 3 Sgr. das Exemplar zu haben sind.

Da zur Zeit noch nicht bekannt ist, welche Mitglieder der Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse zugleich Königliche, aus öffentlichen Kassen besoldete Staatsbeamte sind, so muß es den in diese Categorie gehörigen Mitgliedern überlassen bleiben, sich unter Vorzeigung ihrer Receptionsscheine bei denjenigen Kassen, aus welchen sie ihre Gehälter beziehen, zu melden und darauf anzutragen, daß die Beiträge jedesmal zur Verfallzeit, nämlich am 1. Januar und 1. Juli, von ihren Gehältern abgezogen und an die Kasse der von Schulenburg'schen Anstalt befördert werden.

Indem wir die Kassen unseres Ressorts zur Einziehung der in Rede stehenden Beiträge ermächtigen, weisen wir dieselben zugleich an, die gesammelten Beiträge in jedem Termine so zeitig abzusenden, daß sie bis zum 15. Januar und 15. Juli in Berlin eingehen können.

Köln, den 2. Juli 1842.

No. 420. Evangelische Kirchen-Kollekte für die Haupt-Bibel-Gesellschaft. B. 11533.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die jährliche Kollecte für die Haupt-Bibel-Gesellschaft in Berlin auch für die Zukunft immer am ersten Sonntage nach dem 3. August, — als dem früheren Geburtstage des hochseligen Königs Majestät, — und im laufenden Jahre mithin am 7. August c. in den evangelischen Kirchen unseres Regierungs-Bezirks abzuhalten ist.

Die eingehenden Gelder sind der bestehenden Vorschrift gemäß wie gewöhnlich an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Köln, den 9. Juli 1842.

Am Dinstag den 26. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, werden im Gasthofe zum Drachenfels in Königswinter die unten näher bezeichneten, zur Rentei Königswinter gehörigen Domanial-Grundstücke, unter Zugrundelegung der bekannten allgemeinen Verkaufsbedingungen meistbietend zum Verkaufe ausgestellt werden: **Nro. 421.** Verkauf von Domanial-Grundstücken C. 5635.

Nr. dieses	Nr. des Etats	Des Katasters Flur	Des Katasters Nro.	Größe nach dem Kataster M.	Rth.	Fuß	Gegenstand	Gemeinde, in welcher die Grundstücke liegen	Flurlagen	Namen der Pächter	Dauer der gegenwärtigen Pachtzeit	Bisherige Pachtabgabe überhaupt Rtlr.	S.	P.	incl. Gold R.	S.	Bemerkungen.
1	11	7	111	1	31	—	Ackerland	Eschmar	auf dem Thiebenthal	Wilh. Bohlscheid zu Bergheim.	3.. Dez. 1842.	6	5	—	2	15	Ad 1 bis 11. Die Steuern sind zur Last der Pächter.
2	21	4	120½	—	54	30	id.	id.	auf der Enten	Peter Overath zu Eschmar.	id.	1	10	—	—	—	
3	25	1	282	1	9	35	id.	Siegburg-Mülldorf	im Mehrschlamm	Joh. Heuser zu Siegburg-Mülld.	id.	5	15	—	2	15	
4	27	1	341	—	127	—	id.	id.	id.	Pet. Jos. Heuser jun. daselbst.	id.	2	15	—	—	—	
5	30	5	269	—	35	95	id.	Königswinter	auf'm Gieren								
6	31	9	164½	—	34	40	id.	id.	Ober-Weingarten								
7	32	5	479	—	31	20	id.	id.	am weißen Weg	Niclas Schmitz in Königswinter.	31. Dez. 1843.	9	20	—	2	15	
8	34	4	511	—	33	90	id.	id.	Lieversbrüchen								
9	35	9	164¼	—	22	50	id.	id.	Ober-Weingarten								
10	36	2	101/21	3	138	90	Hütung	Siegburg-Mülldorf	auf der Sauweide	Jos. Heuter zu Siegburg-Mülld.	id.	27	—	—	10	—	
		3	134	2	152	20	Weidenholz		id.								
		3	135	7	130	10	Hütung	id.	id.								
				14	61	20											
11	46	4	180	4	97	50	Ackerland	Kriegsdorf	Klein-Kriegsdorf	Joh. W. Nußbaum zu Kriegsdorf.	id.	15	—	—	5	—	
12	eb. ne.	10	12	—	77	10	Holzung	Lauthausen	Blosenauel	Unverpachtet.							
		10	148	—	14	10	Weingarten	id.	id.								
				—	91	20											

Köln, den 11. Juni 1842.

No. 422. Freie Nachmittage und Ferien in den Elementarschulen. B. 10264.

Durch §. 22 der Verordnung II, vom 26. Juli 1827, (Amtsblatt Stück 31, Beilage) ist bestimmt worden, daß der Sonnabend Nachmittag in allen Elementarschulen unsers Verwaltungsbezirks frei zu geben sei. Wir finden uns veranlaßt, nachzugeben, daß vom Beginn des nächsten Wintersemesters ab auch an den Mittwoch-Nachmittagen der öffentliche Unterricht ausgesetzt werden darf, mit Ausnahme derjenigen Schulen, in welchen ein alternirender Schulbesuch Statt findet. (siehe die Verordnung III vom 26. Juli 1827, §. 4.)

Dagegen sind in denjenigen Schulen, wo der Unterricht in weiblichen Handarbeiten schon eingeführt ist, oder später eingeführt wird, für denselben überall die bezeichneten beiden freien Nachmittage zu benutzen, so wie da, wo es irgend thunlich ist, während der dazu geeigneten Jahreszeit wenigstens einen dieser Nachmittage wöchentlich zur Unterweisung der größeren Knaben in der Obstbaumzucht, welche wir unter Bezugnahme auf unsere frühern betr. Verfügungen hiermit nochmals dringend anempfehlen, zu verwenden sein wird.

Was die Ferien für die Elementarschulen betrifft, so verbleibt es im Allgemeinen bei den Bestimmungen des §. 36 der Verordnung II vom 26. Juli 1827. Wir wollen jedoch gestatten, daß die Zeit, in welche die vierzehntägigen Oster- resp. Herbstferien zu verlegen sind, nach den besonderen Lokalverhältnissen unter Berücksichtigung der Aussaat- und Aerntezeit von den Kreisbehörden festgesetzt werden darf. Zur Vermeidung aller Willkür von Seiten einzelner Lehrer haben die Herren Landräthe, da in jedem Kreise die influirenden Lokalverhältnisse mit geringen Modifikationen überall dieselben sein werden, und da es überdies unzweckmäßig erscheint, daß innerhalb eines und desselben Kreises eine Verschiedenheit hinsichtlich der Ferienzeit Statt finde, nach vorhergegangener Uebereinkunft mit den Schulpflegern, die vierzehntägige Ferienzeit für den Frühlings- und Herbsttermin, sei es ein für allemal oder alljährlich anzuordnen und haben sämmtliche Lehrer des betreffenden Kreises sich streng an diese Termine zu halten.

Die Bestimmung des §. 36 der Verordnung II vom 26. Juli 1827, daß in katholischen Schulen an den drei Carnevalstagen der Unterricht ausgesetzt werden dürfe, wird hiemit aufgehoben, indem zu diesen Ferien, mit Ausnahme der Städte Köln und Bonn, wo jene Bewilligung auch fernerhin für alle Elementarschulen in Kraft bleiben mag, durchaus keine hinreichende Veranlassung gegeben ist. Dagegen genehmigen wir, daß die Nachmittagsstunden an dem Montag und Dinstag nach dem Kirchweihfeste ausfallen dürfen.

Köln, den 5. Juli 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 423.

Rechenschafts-Bericht

über den Zustand des Stipendienwesens auf der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität und die dafür bestimmten Kirchen-Kollekten während der Jahre 1834 — 1841.

Nach einer längern Unterbrechung ist es Zeit, dem vaterländischen Publikum Nachricht von einer der wichtigsten, mit der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität verbundenen, Anstalt und ihren Leistungen während der verflossenen acht Jahre zu geben.

Bekanntlich entstehen die Summen, welche halbjährlich an unbemittelte und würdige Studirende in Geld und durch freie Wohnung und Beköstigung in dem katholisch-theologischen Convictorium ertheilt werden,

1) durch einen jährlichen Beitrag aus der Dotationssumme der Universität;
2) aus den in den rheinisch-westphälischen Provinzen zweimal im Jahr gehaltenen Kirchen-Kollekten, und
3) aus den Interessen der Stiftungen, die theils durch ganze Gemeinden und Vermächtnisse Einzelner, theils durch Ersparnisse an den Fonds selbst entstanden sind.

I. Sämmtliche, in den acht Jahren vertheilte, Gelder betrugen zusammen 45,296 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf. und zerfielen in folgende Ausgabe-Abtheilungen:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
a.	in Geldstipendien mit	25215	—	—
b.	in außerordentlichen Unterstützungen mit	7805	—	—
c.	in Stipendien aus besondern Stiftungen	3432	12	2
d.	in Beiträgen zur Unterhaltung des Convictoriums	8844	10	9
	II. An diesen Wohlthaten hatten Theil:			
380	Studirende von evangelischer Religion mit	11397	15	—
1253	Studirende von katholischer Religion mit	32881	22	11
48	Studirende von israelitischer Religion mit	1017	15	—
	III. Von diesen 1681 Studirenden gehörten an			
200	der evangelisch-theologischen Fakultät mit	6050	—	—
704	der katholisch-theologischen Fakultät mit	17394	7	11
246	der juristischen Fakultät mit	6395	—	—
326	der medizinischen Fakultät mit	10100	—	—
205	der philosophischen Fakultät mit	5357	15	—
	IV. Von denselben 1681 Studirenden erhielten die Söhne der Regierungsbezirke			
	Köln	10164	2	4
	Düsseldorf	8947	25	5
	Coblenz	7109	8	4
	Aachen	7093	12	6
	Arnsberg	3299	16	5
	Minden	1516	2	6
	Trier	1500	19	—
	Münster	1261	6	1
	Söhne anderer Provinzen	3211	9	5
	Studirende des Auslands	1193	10	11
	V. Die Gesammtsumme von 45296 Thlr 22 Sgr. 11 Pf. war entstanden:			
a.	durch den Beitrag aus der Universitäts-Kasse mit	24000	—	—
b.	durch besondere Stiftungen mit	3873	29	10
c.	durch die Kirchen-Kollekten mit	17422	23	1
	Die letzte Summe ist aufgebracht worden in den Regierungsbezirken			
	Düsseldorf mit	5944	3	9
	Köln mit	3239	18	7
	Aachen mit	2179	15	2
	Arnsberg mit	2052	4	11
	Coblenz mit	1373	12	8
	Münster mit	1056	9	7
	Trier mit	824	19	10
	Minden mit	752	28	11
	und haben daran beigetragen			
	die katholischen Gemeinden	9080	6	8
	die evangelischen Gemeinden	7509	18	10
	die Synagogen	832	27	7

VI. Werden diese verschiedenen Summen im Verhältniß zu der Seelenzahl der Beisteuernden betrachtet, so ergibt sich die Thatsache, daß der Betrag der Kollekten im umgekehrten Verhältniß zu der Zahl der betreffenden Bevölkerungs-Abschnitte steht. Man wird sich jedoch hüten müssen, daraus nachtheilige Schlüsse für die einen oder die andern zu ziehen. Daß die Theilnahme an dem Stipendien-Wesen durch alle Klassen der Einwohner geht, ist auch in dieser achtjährigen

Periode in einzelnen, höchst erfreulichen Erscheinungen kund geworden. So wurde dem Unterstützungs-Fonds im Dezember 1835 durch Herrn Kaufmann Köhler-Bockmühl in Elberfeld ein baares Geldgeschenk von 78 Thlr. 14 Sgr. als Rest einer in dieser, zu Wohlthätigkeit so geneigten, Stadt für andere Zwecke gemachten, Sammlung überwiesen.

Im Jahr 1838 erwarb der Fonds durch Testament des, in Crefeld verstorbenen, Taubstummenlehrers Heinicke eine Summe von 384 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. und eine andere, von demselben legirte, Summe von 156 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf. hat sich als nicht realisirbar gezeigt.

Durch Entdeckung einer verheimlichten Rente sind nach zehnjährigen Verhandlungen 176 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. flüssig geworden.

Ein sehr ansehnliches Legat des sel. Konsistorial-Raths und Predigers Reche ist durch richterliche Entscheidung in allen Instanzen verloren gegangen.

Endlich hat die Wohllöbliche Aachener- und Münchener-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft unserer Anstalt aus ihrer, für wohlthätige und gemeinnützige Zwecke bestimmten, Gewinnhälfte für das Jahr 1836 die Summe von 500 Thlr. überwiesen und noch in den letzten Tagen ist ihr die Aussicht auf einen ähnlichen Betrag von 400 Thlr. für das verflossene Jahr geworden.

VII. Das Kapital-Vermögen des Unterstützungs-Fonds ist bis zum Rechnungs-Abschluß von 1841 auf die Summe von 12783 Thr. 10 Sgr. angewachsen.

Dasselbe besteht aus	Thlr.	Sgr.	Pf.
a. einem Kapital von . . . . das aus den Ersparnissen des Haushalts gesammelt worden ist und dessen Zinsen zu Stipendien verwendet werden;	3500	—	—
b. dem Vermögen der verschiedenen Stiftungen, von dem gleichfalls nur die Interessen ausgegeben werden, mit	5783	10	—
c. dem Kapital-Fonds des Stockfonds der Gemeinde-Stiftungen mit . .	3500	—	—
Summa . .	12783	10	—

Von dem Kapital unter b. besteht die Summe von 208 Thlr. 10 Sgr. in einer Forderung an die Gemeinde Cranenburg und der Rest in Staatsschuldscheinen.

Die wohlthätigen Wirkungen des Stockfonds haben sich auf das beste bewährt, indem dadurch bereits zwei Gemeinden von der übernommenen Verbindlichkeit zur Zahlung eines jährlichen Beitrags befreit worden, und damit in den Besitz des ewigen Rechts zu Ernennung eines Benifiziaten gelangt sind. Die Gemeinden Cobern, Dieblich und Güls haben mit Ende 1840 einen Antheil von 2500 Thlr. in Staatsschuldscheinen an dem gemeinschaftlichen Stockfonds erworben und die Landgemeinden von Andernach mit Ende 1841 einen von 625 Thlr. Ueber die Zinsen dieser Kapitalien verfügen die betreffenden Gemeinden zu Gunsten eines ihrer hier studirenden Söhne. Die zuletzt genannten beiden Kapitalien sind von dem Vermögen des Stockfonds ausgeschieden und auf das Kapital-Vermögen der Stiftungen übertragen worden. Dieses ist auch der Grund, weßhalb der Stockfonds gegen die letzte Bekanntmachung vom 18. Oktober 1834 geringer erscheint.

Wie viel in diesen Dingen mit wenig zu leisten ist, und wie die kleinsten Gemeinden sich durch die geringsten Beiträge allmählich die Mittel verschaffen können, ausgezeichnete, aber vermögenslose Talente auf die Bahn zu höherem Aufschwung im wissenschaftlichen und politischen Leben zu bringen, wo sie ihrem Vaterort hundertfältig durch Ruhm und wesentliche Verdienste um ihn vergelten können, würde kaum angeführt zu werden brauchen, wenn die, am nächsten liegenden, Gedanken nicht so oft übersehen würden. Gerne gibt sich die rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität daher der Hoffnung hin, daß die bisherigen Erfahrungen den Geist der wahren Wohlthätigkeit, welche nicht nur die Bedürfnisse der Gegenwart, sondern auch die der Zukunft ins Auge faßt, noch mehr wecken und pflegen und dadurch das unverdächtigste Zeugniß von der ächten Bildung des Volks zu Tage fördern werden.

Bonn, den 10. Juni 1842.

Der Königliche außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte und Curator
der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität,
Geheime Ober-Regierungs-Rath,
von Rehfues

Personal-Chronik der Justizbeamten im Bezirke des Königl. Landgerichts zu Köln, pro Juni 1842. Nr. 424.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Graf zu Eulenburg zu Münster und der Landgerichts-Assessor von Thimers zu Koblenz sind an das hiesige Landgericht versetzt worden.

Es wurden die Auskultatoren Heinrich Walther Kamp und Georg Ludwig Euler zu Referendarien, der Advokat Fay zum Advokat-Anwalt, so wie der Referendar Ritzenhof zum Advokaten ernannt.

Köln, den 4. Juli 1842. Der Königl. Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 425. Wohnsitzveränderung des Gerichtsvollziehers Baum.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß dem Gerichtsvollzieher Baum zu Denklingen die Verlegung seines Wohnsitzes in den Hauptort des Friedensgerichtsbezirks Waldbroel gestattet worden ist und derselbe demzufolge seine amtlichen Funktionen vom 1. November d. J. ab zu Waldbroel fortsetzen wird.

Köln, den 5. Juli 1842.

Der Landgerichts-Präsident, Heintzmann. Der Königl. Ober-Prokurator, Grundschöttel.

No. 426. Landgerichtliches Urtheil.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß Anna Maria Heidt, Ehefrau des Kommissionärs Peter Frey, zu Köln in der Filzgasse wohnhaft, durch Urtheil der korrektionellen Appellkammer des Königl. Landgerichts hierselbst vom 12. Mai d. J., wegen Verführung Minderjähriger zur Unzucht während eines Zeitraums von zwei Jahren von aller Vormundschaft und Curatel, so wie von aller Theilnahme an den Verhandlungen bei einem Familienrathe ausgeschlossen worden ist.

Köln, den 5. Juli 1842. Der Königl. Ober-Prokurator, Grundschöttel.

No. 427. Zurückgenommene Bekanntmachung.

Die nach meiner Bekanntmachung vom 20. v. M. (Amtsblatt Nr. 26, Seite 184) vermißte Wittwe Margaretha Vogelfänger, geborne Binsfeld, hat sich in ihrer Heimath wieder eingefunden.

Köln, den 7. Juli 1842. Der Königl. Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 428. Diebstahl.

Am 3. Juli c. ist aus einer hiesigen Wohnung eine silberne Taschenuhr gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit bekannt mache, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder das Verbleiben der Uhr Auskunft zu geben im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldmöglichst mitzutheilen.

Bonn, den 6. Juli 1842. Der Staatsprokurator, Maus.

Beschreibung der Uhr. Dieselbe ist eine silberne einhäusige Taschenuhr, von kleinem französischem Façon, mit weißem Zifferblatte, stählernen Zeigern und arabischen Zahlen, noch neu. Im Innern des Kastens befinden sich die Zeichen eingeschlagen: H. G. T. 13

Nro. 429. Steckbrief.

Der Johann Hansen aus Weisweiler, welcher seit dem gegen ihn am 6. Dezember v. J. wegen Diebstahls erlassenen Steckbrief noch immer flüchtig ist, hat sich neuerdings der Theilnahme an mehreren, Ende Monats April und Anfangs Mai d. J. in der Umgegend von Eschweiler und im Kreise Düren vorgekommenen qualifizirten Diebstählen, dringend verdächtig gemacht. Unter den wahrscheinlich von demselben zu Stolberg zum Verkauf gebrachten, mehrentheils als gestohlen anerkannten Gegenständen befindet sich indessen ein kupferner Kaffeekessel mittlerer Größe, woran mehrere Eindrücke (Beulen), und eine unfertige messingene Pfanne, deren Eigenthümer noch nicht ermittelt sind.

Indem ich die Polizeibehörden auf den hierunten signalisirten Hansen nochmals aufmerksam machen muß, ersuche ich denselben im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen, fordere zugleich

auch die unbekannten Eigenthümer der besagten Geräthe auf, sich desfalls auf dem hiesigen Instruktionsamte alsbald zu melden.

Aachen, den 5. Juli 1842.

Der Königliche Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Scherer.

Signalement des Johann Hansen aus Weisweiler. Alter: 42 Jahre; Gewerbe: Maurer; Geburtsort: Langerwehe; Wohnort: Weisweiler; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Mund: aufgeworfen; Gesicht: rundlich; besondere Kennzeichen: scheint mit dem rechten Auge zu schielen, worauf ein Flecken sein soll.

No. 430 Amts-Entsetzung.

Durch ein jetzt rechtkräftiges Urtheil des Königl. Landgerichts Koblenz vom 9. Mai d. J. ist der Gerichtsvollzieher Claudius Albert Poiretz zu Stromberg wegen wiederholten Dienstvergehens seines Amtes entsetzt worden.

Der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. Juli 1826 gemäß mache ich dieses bekannt.

Koblenz, den 5. Juli 1842. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 431. Kriegsrechtliches Erkenntniß.

Durch das, am 22. d. M. bestätigte kriegsrechtliche Erkenntniß ist der Unteroffizier Simon, Baron Dauphein, des 30. Infanterie-Regiments, geboren im Jahre 1807 zu Bonn, im Kreise desselben Namens, des Regierungs-Bezirks Köln, der Desertion in contumaciam für überführt erachtet und zugleich sein gesammtes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen für confiszirt erklärt.

Trier, den 28. Juni 1842.

Königl. Divisions-Gericht der 16. Division.

Nr. 432. Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte 19jährige Tagelöhner Wilh. Ostriel aus Voerde hat sich der gegen ihn wegen Schaafdiebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Wir ersuchen alle betreffenden Behörden, auf dieses Subjekt zu vigiliren und dasselbe im Betretungsfalle verhaften und uns gefänglich vorführen zu lassen.

Wesel, den 1. Juli 1842. Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Name: Wilhelm Ostriel; Stand: Taglöhner; Geburtsort: Holthausen; letzter Aufenthaltsort: Löhnen; Religion: evangelisch; Alter: 19 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: flach; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase und Mund: ordinär; Zähne: gesund; Bart: im Entstehen; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank, (geht etwas gebückt); besondere Kennzeichen: hat etwas Sommersprossen im Gesicht. Muthmaßliche Bekleidung desselben: Ein kurzer grüner Jägerrock mit blanken Knöpfen, eine dunkelbraune Hose von Bieberbombasin, eine blaue tuchene Weste, ein Paar Halbstiefel.

No. 433. Verlorne Staatsschuldscheine.

Die Staatsschuldscheine Nr. 116,653 Littr. B über 500 Thlr.
" 12,849 " J " 25 Thlr.
" 53,715 " D " 25 Thlr.

welche dem Prediger Wichelhaus zu Bonn im Dezember 1838 angeblich entwendet oder aus Unvorsichtigkeit verbrannt sind, werden auf den Antrag desselben hierdurch aufgeboten, und alle Diejenigen, welche an diesen Papieren als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber oder deren Erben Ansprüche zu haben behaupten, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem vor dem Kammergerichts-Referendarius von Krosigk auf den 4. Februar 1843, Vormittags 11 Uhr, anberaumten Termin zu erscheinen, und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präkludirt, die gedachten Staatsschuldscheine für amortisirt erklärt und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen. Den Auswärtigen werden die Justiz-Kommissarien, Justizräthe Hülsen und Jung und der Ober-Landesgerichts-Rath Martins in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 19. Mai 1842. Königlich Preußisches Kammergericht.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 28.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 28.

Köln, Dinstag den 12. Juli 1842.

262) Subhastations-Patent.

Am Donnerstag den 25. August 1842, Nachmittags um 2 Uhr, sollen auf Anstehen der Wittwe Gottlieb Weyland, Henriette geborne Platte, Gastwirthinn zu Lieberhausen, Sammtgemeinde Neustadt, Kantons Gummersbach wohnend, für sich und als gesetzliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder, 1. August, 2. Emil, 3. Gustav und 4. Julie Weyland, sämmtlich als Erben und Rechtsnachfolger ihres genannten verstorbenen Ehemannes respect. Vaters Gottlieb Weyland, in dem gewöhnlichen Audienzlokale des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, nachbeschriebene, den in dem Bredenbruch, Sammtgemeinde Neustadt, Kantons Gummersbach wohnenden Ehe- und Ackersleuten Johann Friedrich Görg und Catharina Elisabeth, geborne Rübenstrunk, zugehörigen, in und bei Bredenbruch, Gemeinde Lieberhausen, Sammtgemeinde Neustadt, Friedensgerichtsbezirk und Kreises Gummersbach gelegenen, in der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Lieberhausen unter Nr. 111 eingetragenen, pro 1842 mit 6 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf. besteuerten, theilweise von den Schuldnern selbst und zum Theil von Franz Lemmer pachtweise bewohnt und benutzt werdenden Immobilien, nach den auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegenden Bedingungen und dem Steuer-Auszuge, für das gemachte Erstgebot von 216 Thlr. Preuß. Court. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden verkauft werden, nämlich:

1) Ein Wohnhaus zu Bredenbruch, bezeichnet mit der Nr. 192, ist zweistöckig, in Bruchsteinen, Holz und Lehmsachwerk gebaut und hat ein Strohdach; an Um- und Unterlage Flur 16 Nr. 94, 23 Ruthen 40 Fuß; benanntes Haus ist circa 60 Fuß lang und 54 Fuß breit; im ersten Stock ist ein Vorhaus, 3 Stuben, eine Küche, Futterdiele, Stallung und ein gewölbter Keller; im zweiten Stock sind 3 Zimmer 1 Rauchfang, Straubehälter und Söller mit Lehmheerd; der Haupteingang ist nach Süden und sind am ganzen Hause 5 Thüren, 13 gläserne und 3 hölzerne Fenster; ferner ein Backhaus, bezeichnet mit Litt. A. circa 36 Fuß lang, und 20 Fuß breit, einstöckig in Holz und Lehmfachwerk gebaut; gränzt an des Schuldners Hof und Gottlieb Nockemann, zusammen für Haus, Hof und Backhaus ein Erstgebot von 160 Thlr. 2) Flur 12, Nr. 28, 1 Morgen 75 Ruthen 80 Fuß Schüffelland im Zinnenfeld, gränzt an Christian Vogel und Christian Weyland, zu 1 Thlr. 3) Flur 12, Nr. 31, 1 Morgen 152 Ruthen 25 Fuß Ackerland daselbst, gränzt an Christ Weyland junior und Caspar Wever, zu 2 Thlr. 4) Flur dito, Nr. 36, 1 Morg. 61 Ruthen Schüffelland auf dem Rodelande, gränzt an Christian Weyland und Peter Weyland, zu 1 Thlr. 5) Flur dito, Nr. 51, 2 Morgen 77 Ruthen Ackerland am Hofacker, gränzt an Christ Weyland junior und Caspar Wever, zu 1 Thlr. 6) Flur dito, Nr. 63, 8 Morgen 90 Ruthen 60 Fuß Ackerland in der Heedschlade, gränzt an Wittwe Peter Nockemann und Wilhelm Bösinghaus, zu 25 Thlr. 7) Flur dito, Nr. 75, 5 Morgen 73 Ruthen 85 Fuß Holzung auf der kleinen Sülmike, gränzt an Wilhelm Viebahn und Christ Weyland senior, zu 5 Thlr. 8) Flur dito, Nr. 107, 3 Morgen 55 Fuß Wiese in der Acher, gränzt an Peter Aulmann und Peter Weyland, zu 50 Thlr. 9) Flur 12, Nr. 115, 27 Ruthen 30 Fuß Wiese daselbst, gränzt an Peter Weyland senior und das Wasser, zu 1 Thlr. 10) Flur dito, Nr. 124, 107 Ruthen 80 Fuß Wiese daselbst, gränzt an Christian Hettmann und Erben Nockemann, zu 2 Thlr. 11) Flur dito, Nr. 145, 3 Morgen 172 Ruthen 50 Fuß Holzung am Teufenberge, gränzt an Erben Christ Nockemann und Wilhelm Bösinghaus, zu 5 Thlr. 12) Flur dito, Nr. 174, 1 Morgen 62 Ruthen 80 Fuß Holzung in der großen Sühlemike, gränzt an Christian Hettmann und Wittwe Keller, zu 1 Thlr. 13) Flur 13, Nr. 681, 5 Morgen 106 Ruthen 40 Fuß Holzung an der Burg, gränzt an Erben Christ Nockemann und Caspar Wever, zu 5 Thlr. 14) Flur dito, Nr. 691, 5 Morgen 79 Ruthen Holzung daselbst, gränzt an Erben Christ Nockemann und Peter Hortmann, zu 5 Thlr. 15) Flur dito, Nr. 705, 124 Ruthen 30 Fuß Holzung vor der Burg, gränzt an Christian Weyland senior und Christ Weyland

junior. zu 15 Sgr. 16) Flur dito, Nr. 711, 1 Morgen 1 Ruthen 85 Fuß Ackerland in der Sielemannsbracht, gränzt an Peter Weyland und Erben Christoph Biesterfeld, zu 5 Sgr. 17) Flur dito, Nr. 720, 1 Morgen 98 Ruthen 25 Fuß Ackerland im Rodelande, gränzt an Erben Biesterfeld und Erben Rockemann, zu 1 Thlr. 18) Flur 16, Nr. 13, 100 Ruthen 35 Fuß Schüffelland an der Zinne, gränzt an Erben Christ Rockemann und Gottlieb Pollmann, zu 15 Sgr. 19) Flur 16, Nr. 19, 72 Ruthen 95 Fuß Schüffelland an der Zinne, gränzt an Caspar Wever und Wittwe Keller, zu 5 Sgr. 20) Flur dito, Nr. 31, 68 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, gränzt an Wilhelm Köhler, zu 5 Sgr. 21) Flur dito, Nr. 33, 1 Morgen 22 Ruthen 75 Fuß Ackerland daselbst, gränzt an Wilhelm Köhler, zu 5 Sgr. 22) Flur dito, Nr. 43, 12 Ruthen 95 Fuß Wiese im Flaschkamp, gränzt an Wilhelm Köhler und Wittwe Keller, zu 5 Sgr. 23) Flur dito, Nr. 55, 22 Ruthen 5 Fuß Wiese im Flaschkamp, gränzt an Erben Weyland und Peter Weyland junior, zu 5 Sgr. 24) Flur dito, Nr. 63, 36 Ruthen 10 Fuß Garten im Steinhauersgarten, gränzt an Christ Weyland senior und Peter Weyland, zu 5 Sgr. 25) Flur dito, Nr. 74, 3 Morgen 121 Ruthen 5 Fuß Ackerland im Hofacker, gränzt an Peter Weyland junior und den Weg, zu 1 Thlr 15 Sgr. 26) Flur dito, Nr. 95, 58 Ruthen Wiese im Hofe, gränzt an Christoph Köhler und Caspar Wever, zu 1 Thlr. 27) Flur dito, Nr. 96, 174 Ruthen 15 Fuß Wiese, in der Hofwiese, gränzt an die Vorigen, zu 5 Thlr. 28) Flur dito, Nr. 186, 1 Morgen 68 Ruthen 90 Fuß Holzung im Rehberge, gränzt an Wittwe Keller und Wilhelm Köhler, zu 5 Sgr. 29) Flur 17, Nr. 495, 27 Ruthen 30 Fuß Garten, in der Genklerhardt, gränzt an Gebrüder Köhler und Peter Weyland senior, zu 15 Sgr. 30) Flur dito, Nr. 525, 1 Morgen 16 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst, gränzt an Christian Weyland und Scheffe Bergen, zu 10 Sgr. Summa des Erstgebots 216 Thlr.

Gummersbach, den 22. April 1842. Der Königliche Friedensrichter, Pollmann.

---

263) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Aulerhof, Bürgermeisterei Wahlscheidt wohnenden Handelsmannes Gumpel Aaron, welcher das Uebergebot gemacht hat, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Siegburg, in ordentlicher Gerichtsstelle,

am Mittwoch den 21. September d. J., Vormittags 9 Uhr,

die nachbeschriebenen Immobilien, gegen die zu Wickuhl, Bürgermeisterei Wahlscheidt, wohnenden Eheleute Wilhelm Blocher, Ackerer und Gastwirth, und Johanna Sibylla Schlebecker, in der Eigenschaft als Veräußerer, und gegen den zu Müllerhof wohnenden Ackerwirth und Geometer Wilhelm Otto, in seiner Eigenschaft als Erwerber, auf das von dem erwähnten Extrahenten gemachte Gesammterstgebot von 1116 Thlr. 15 Sgr. zum gerichtlichen Verkaufe öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden, widrigenfalls aber dem Gläubiger, welcher das Uebergebot gemacht hat, für dessen Gesammt-Erstgebot zugeschlagen werden:

1) 38 Ruthen 30 Fuß Ackerland oberhalb des Hofes, zwischen Wimar Voß und Erben Wilhelm Weber, Flur 6, Nr. 8. 2) 134 Ruthen 60 Fuß Ackerland daselbst, neben Wilhelm Weber und Wimar Voß, Flur 6, Nr. 13. 3) 1 Morgen 57 Ruthen Ackerland daselbst, zwischen Wimar Voß und Erben Wilhelm Weber, Flur 6, Nr. 15. 4) 11 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, zwischen Wimar Voß und Heinrich Zapp und Wittwe Oberheuser, Flur 6, Nr. 29. 5) 1 Morgen 7 Ruthen 70 Fuß Ackerland daselbst, abgesplickt, das ist: der Länge nach abgetheilt, der westliche Theil neben Wimar Voß, Flur 6, Nr. 30. 6) 56 Ruthen 30 Fuß Holzung in den Erlen, zwischen Wittwe Oberheuser und der folgenden Parzelle, Flur 6, Nr. 36. 7) 40 Ruthen 60 Fuß Holzung daselbst, zwischen Wimar Voß und der vorigen Parzelle, Flur 6, Nr. 35. 8) 150 Ruthen 20 Fuß Ackerland vor dem Hofe, zwischen Wimar Voß und Heinrich Zapp, Flur 6, Nr. 67. 9) 41 Ruthen 10 Fuß Obstgarten im Baumgarten, zu beiden Seiten neben Erben Wilhelm Weber, Flur 6, Nr. 91. 10) 26 Ruthen 80 Fuß Obstgarten daselbst, zwischen Wimar Voß und Wilhelm Weber, Flur 6, Nr. 93. 11) 12 Ruthen 50 Fuß Obstgarten daselbst, zwischen Heinrich Zapp und Wittwe Oberheuser, Flur 6, Nr. 97. 12) 110 Ruthen 30 Fuß Ackerland im Brachfelde, zu beiden Seiten zwischen Heinrich Zapp, Flur 6, Nr. 100. 13) 54 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, zwischen Wimar Voß und Heinrich Zapp, Flur 6, Nr. 102. 14) 1 Morgen 59 Ruthen 60 Fuß Ackerland daselbst, zwischen Wimar Voß und Heinrich Zapp, Flur 6, Nr. 104. 15) 36 Ruthen 20 Fuß Holzung unter dem wüsten Hof, zwischen Wimar Voß und Heinrich Weber, Flur 6, Nr. 115. 16)

26 Ruthen Holzung daselbst, zwischen Wimar Voß und Heinrich Zapp, Flur 6, Nr. 117. 17) 39 Ruth. 10 Fuß Holzung daselbst, zwischen Heinrich Zapp zu beiden Seiten, Flur 6, Nr. 119. 18) 36 Ruthen 10 Fuß Holzung unter dem wüsten Hof, zwischen Heinrich Zapp und Heinrich Weber, Flur 6, Nr. 121. 19) 9 Ruthen 60 Fuß Wiese daselbst, zwischen Wimar Voß und Wittwe Obetheuser, Flur 6, Nr. 127. 20) 19 Ruthen 30 Fuß Wiese daselbst, zwischen Wimar Voß und Heinrich Zapp, Flur 6, Nr. 129. 21) 22 Ruthen 40 Fuß Wiese daselbst, zwischen Wimar Voß und Heinrich Zapp und Scheelhäuser-Wiese, Flur 6, Nr. 131. 22) 1 Morgen 59 Ruthen 88 Fuß Holzung an den Pfaffenbirken, abgesplickt zwischen Wimar Voß, Adolph Lohmar und Wilhelm Blocher, Flur 7, Nr. 625, Abtheilung 1. 23) 1 Morgen 92 Ruthen 88 Fuß Holzung daselbst, abgesplickt, zwischen Wimar Voß und Wilhelm Blocher, Flur 7, Nr. 625, Abtheilung 3. 24) 32 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst, zwischen Wimar Voß und Wittwe Oberheuser, Flur 7, Nr. 632. 25) 53 Ruthen 50 Fuß Holzung daselbst, zwischen Wimar Voß und Wimar Frankenpohl, Flur 7, Nr. 639. 26) 84 Ruthen 70 Fuß Ackerland am Scheelhaus, beiderseits neben Wimar Voß, Flur 6, Nr. 59. 27) 140 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, abgesplickt, neben Erben Wilhelm Weber und Wilhelm Schlehecker, Flur 6, Nr. 62, Abtheilung 1. 28) 68 Ruthen 10 Fuß Ackerland vor dem Hof, zwischen Wimar Voß und Zapps Garten, Flur 6, Nr. 64. 29) 85 Ruth. 50 Fuß Holzung im Wolfsberg, abgesplickt, der östliche Theil neben Peter Meisenbach, Flur 7, Nr. 853, Abtheilung 2. 30) Ein mit Nr. 118 bezeichnetes Wohnhaus, eine mit Lit. A bezeichnete Scheune und ein mit Lit B bezeichnetes Backhaus sammt unter- und umliegendem Hofraum, 108 Ruthen 10 Fuß enthaltend alles gelegen zu Wickuhl zwischen Wittwe Oberheuser, dem Fahrweg und Wilhelm Linden, Flur 6, Nr. 72. Das Wohnhaus, 29 Fuß lang, 25 Fuß breit, ist zwei Stockwerke hoch, und enthält eine Küche, eine Spinde, eine Stube, vier Zimmer, einen Streubehälter, eine Rauchkammer, einen Speicher und zwei Keller. Die Scheune, 33½ Fuß lang, 20¼ Fuß breit, 12⅙ Fuß hoch, enthält einen Dreschboden, einen Fruchtbehälter, einen Vieh- und einen Futterstall. Das Backhaus, 18½ Fuß lang, 12 Fuß breit, 6½ Fuß hoch, enthält noch einen Holzstall. Sämmtliche Gebäude sind in Holz und Lehmfachwerk erbaut.

Die obenbeschriebenen, in der Gemeinde Hohnrath, Bürgermeisterei Wahlscheidt, im Siegkreise gelegenen Realitäten werden dermal von den obenbezeichneten Eheleuten Wilhelm Blocher und Johanna Sibylla Schlehecker selbst bewohnt und benutzt, und sind pro 1842 mit 4 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf. besteuert.

Die Auszüge aus der Steuer-Rolle und der an die Stelle der Kaufbedingungen tretende Veräußerungs-Akt vom 16. November 1841 liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Siegburg, den 3. Juni 1842. Der Königliche Friedensrichter, Heister.

---

264) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Johann Heinrich Streppel, Reidemeister und Landwirth, zu Oberklüppelberg wohnhaft, soll

am Donnerstag den 15. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichtes zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, das unten näher beschriebene, zu Böswipper, Steuergemeinde Wipperfürth-Klüppelberg, Bürgermeisterei Wipperfürth, Kreis gleichen Namens, gelegene, gegen den Hammerschmieden und Ackerer Caspar Heinrich Wehner zu Krähwinkler-Brücke, für sich und als Hauptvormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Friederica Pattberg gezeugten noch minderjährigen Kinder: Henriette, Gustav und Caspar Robert Wehner, in gerichtlichen Beschlag genommene, diesen zugehörige und von dem zu Böswipper wohnenden Ackerer Christ Wilhelm Goller als Pächter benutzte Ackergut, dessen Grundsteuer für das laufende Jahr 7 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. beträgt, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 400 Thlr. zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Bestandtheile dieses Gutes sind:

1) Ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 181, angebaut an das Haus der Wittwe Wilhelm Dörscheller, enthaltend einen gewölbten Keller, in der ersten Etage ein Wohnzimmer, Vorhaus, Küche und Kuhstall, in der zweiten Etage 4 Kammern, den Gang und hierüber den Speicher. Das Haus, theils in Mauerwerk, theils in Holz und Lehmfachwänden erbaut und mit Stroh gedeckt, hat eine Um- und Unterlage nebst Hofraum von 26 Ruthen, und ist eingetragen im Kataster unter Flur 14, Nr. 140; 2) ein Bienen-

haus, in Holz erbaut; 3) eine Scheune ohne Zeichen, in Holz erbaut, mit Brettern bekleidet und mit Stroh gedeckt, hat eine Unterlage von 2 Ruthen 50 Fuß, Flur 14, Nr. 109; 4) Obsthof, genannt Baumhof, gelegen im Hofe Böswipper, groß 29 Ruthen 75 Fuß, Flur 14, Nr. 139; 5) Garten zu Böswipper, groß 14 Ruthen 80 Fuß, Flur 14, Nr. 124; 6) Garten daselbst, groß 5 Ruthen 40 Fuß, Flur 14, Nr. 149; 7) Baumwiese daselbst, groß 6 Ruthen 10 Fuß, Flur 14, Nr. 119; 8) Wiese daselbst, unter der Chaussee, groß 44 Ruth. 10 Fß., Fl. 15, Nr. 297/1; 9) Wiese, die Wohlfeilerwiese genannt, groß 2 Morgen 26 Ruthen, Flur 51, Nr. 104; 10) Wiese auf dem breiten Ohl, groß 119 Ruthen 15 Fuß, Flur 51, Nr. 50; 11) Wiese, genannt vor der Schaafsbrücke, im Kataster als Busch bezeichnet, groß 80 Ruthen, Flur 51, Nr. 97; 12) Wiese daselbst, groß 77 Ruthen 95 Fuß, Flur 51, Nr. 97; 13) Ackerland, genannt Bronnenstück, groß 1 Morgen 109 Ruthen 50 Fuß, Flur 14, Nr. 64; 14) Ackerland daselbst, groß 4 Morgen 148 Ruthen, Flur 14, Nr. 64; 15) Busch im Hofe Böswipper, groß 22 Ruthen 80 Fuß, Flur 14, Nr. 137; 16) Holzung, im Schurkespuhl, groß 78 Ruthen 80 Fuß, Flur 51, Nr. 103; 17) Holzung an der Schaafsbrücke, groß 35 Ruthen 30 Fuß, Flur 51, Nr. 93; 18) Holzung im Siebenneste, groß 126 Ruthen, Flur 51, Nr. 399; 19) Holzung im schmalen Acker, groß 1 Morgen 102 Ruthen 50 Fuß, Flur 51, Nr. 440; 20) Holzung im Stállchen, groß 14 Ruthen 20 Fuß, Flur 51, Nr. 6; 21) Holzung im Heidberge, groß 3 Morgen 34 Ruthen 75 Fuß, Flur 14, Nr. 220; 22) Holzung vorm Heidberge an der Chaussee, groß 25 Ruthen 20 Fuß, Flur 51, Nummer 36; 23) Holzung hinter der langen Wiese, groß 1 Morgen 132 Ruthen 75 Fuß, Flur 14, Nr. 237; 24) Holzung an der langen Wiese unten ober der Chaussee, groß 87 Ruthen 70 Fuß, Flur 14, Nr. 240; 25) Holzung auf dem Brautwege, groß 1 Morgen 97 Ruthen, Flur 51, Nr. 161.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königl. Friedensgerichts einzusehen.

Wipperfürth, den 17. Mai 1842. Der Königl. Friedensrichter, Doinet.

---

265) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Gerißhändlers Johann Nakatenus, soll gegen den ebenfalls zu Köln wohnenden Rothgerber Johann Heinrich Schmitz,

am Dinstag den 23. August l. J., Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte Nr. 1 der Stadt Köln, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in der Sternengasse Nr. 25 dahier, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: Das zu Köln, in der Gemeinde und im Kreise gleichen Namens, auf dem Blaubache sub Nr. 28 gelegene, dreistöckig aus Ziegelsteinen gebaute und mit Schiefern gedeckte Haus. Dasselbe hat in der Fronte straßenwärts eine große Doppelthüre, eine Eingangsthüre zum Hause und 8 Fenster, so wie eine Kelleröffnung, ferner oben im Giebel 4 Fensterlöcher zum Speicher gehend. Hinter diesem Hause befindet sich ein zur Lohgerberei eingerichteter Hofraum, sodann ein Bleichplatz und ein Ausgang auf den großen Griechenmarkt. Das vorbezeichnete Haus nebst Zubehörungen bildet ein Ganzes und ist im Uebrigen zu einem Gerbergeschäfte eingerichtet, wird von dem Schuldner selbst bewohnt und benutzt und hat einen Flächeninhalt von circa 21 Ruthen 29 Fuß. Das Erstgebot des Extrahenten beträgt 3000 Thlr.

Der Steuer-Mutterrollenauszug, wonach das vorbezeichnete Haus nebst Zubehörungen für das lauf. Jahr mit einem Steuerbetrage von 9 Thlr. 11 Sgr. 10 Pf. belastet ist, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des gedachten Friedensgerichtes zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 10. Mai 1842. Der Königl. Friedensrichter, Breuer.

---

266) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Frankfurt am Main wohnenden Banquiers Andreas Grunelius, welcher bei dem Gastwirthe Max Blinzler in Godesberg Domizil wählt, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte des zweiten Bezirks Bonn, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale daselbst,

Donnerstag den 27. Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr, die unten beschriebenen, in der Gemeinde Godesberg, Bürgermeisterei Godesberg, im Kreise Bonn gelegenen, gegen die Eheleute Carl Avers, Kaufmann, und Elise Smith, in London wohnhaft,

als ursprüngliche Schuldner, so wie gegen die Eheleute Georg Hüttner, Gastwirth, und Sophia Fuchs, in Godesberg wohnhaft, als Ankäufer und jetzige Besitzer, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Eine Besitzung, gelegen zu Godesberg nahe am Rheine, eine Stunde von Bonn und eine halbe Stunde von Königswinter entfernt, bestehend A. aus einem Hause, bezeichnet mit Nr. 64, „die Redoute" auch „Grand Hôtel de belle Vue" genannt, welches Haus 3 Stockwerke hoch, ganz unterwölbt, massiv gebaut ist und in einem guten baulichen Zustande sich befindet, in der Fronte 15 Fenster und drei Flügelthüren hat, und von hier aus die freundlichste Aussicht auf das Siebengebirge, den Rhein und Umgegend gewährt. In dem Innern des Hauses befinden sich außer der Küche und den Wohnzimmern 26 Schlafzimmer und ein großer Saal, so wie 4 geräumige Keller; dasselbe ist im Kataster der Bürgermeisterei Godesberg, Flur C, Nr. 1170, unter der Flur-Abtheilung „an den Bäuen" mit einem Flächeninhalt von 48 Ruthen 60 Fuß aufgeführt. B. Aus einem Nebenhause, bezeichnet mit Nr. 65, 2 Stockwerke hoch, in der Frente 9 Fenster und eine Thüre enthaltend, mit einem Satteldache versehen und mit Ziegeln gedeckt, aufgeführt im Kataster unter Flur C, Nr. 1173, unter der vorangegebenen Flur-Abtheilung, mit einem Flächenraum von 21 Ruthen 20 Fuß. C. Aus einem Garten, groß 5 Morgen 117 Ruthen 20 Fuß einschließlich des Hofraumes im Kataster unter Flur C, Nr. 1173 derselben Flur-Abtheilung aufgeführt. Die vorbeschriebenen Gebäulichkeiten, Garten und Hofraum, deren Flächeninhalt überhaupt 5 Morgen 186 Ruthen 100 Fuß beträgt, bilden ein zusammenhängendes Ganzes und werden von den genannten Eheleuten Hüttner bewohnt und benutzt, mit Ausnahme des sub B bezeichneten Nebenhauses, welches die Frau von Reinsberg miethweise in Gebrauch hat. Die Gränznachbarn dieser Besitzung sind: Graf Schladen, Gottfried Wewer und der Gemeindeweg. Erstgebot 10000 Thlr. 2) Flur C, Nr. 1023 des Katasters, 12 Ruthen 50 Fuß Ackerland am Böngel, neben Reiner Wallraf und Erben Johann Giesen. Erstgebot 5 Thlr. 3) Flur C, Nr. 1025 des Katasters, 149 Ruthen 80 Fuß Ackerland daselbst, neben Johann Joseph Gohndorf und Anschießenden. Erstgebot 20 Thlr. 4) Flur C, Nr. 992 und 994 des Katasters, 57 Ruthen 10 Fuß Weingarten aufm Eckert, neben Wittwe Franz Liessem und Franz Dorten. Erstgebot 10 Thlr. Letztere drei Grundstücke werden ebenfalls von den Eheleuten Hüttner benutzt.

Der Auszug aus der Steuer-Mutterrolle der Bürgermeisterei Godesberg, wonach obige Immobilien für das laufende Jahr mit einer Grundsteuer von 31 Thalern 22 Sgr. 4 Pf. belastet sind, so wie die Verkaufsbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des gedachten Friedensgerichts zur Einsicht eines Jeden offen.

Bonn, den 22. Juni 1842. Der Königl. Friedensrichter des 2. Bezirks Bonn,
Justizrath Wolters.

---

267) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Kaufmannes Jacob Joseph Haan sollen im Sitzungsaale des Königlichen Friedensgerichts zu Lechenich auf dem Rathhause daselbst,

am 27. Oktober 1842, Morgens 10 Uhr,

die nachverzeichneten, gegen den zu Erp wohnenden Eigenthümer Michael Jsmaar unterm 7. Juni l. J. in gerichtlichen Beschlag genommenen, im Kreise Euskirchen, Gemeinde Erp und Weiler gelegenen, dem Schuldner zugehörigen und von ihm benutzt werdenden Immobilien öffentlich zum Verkaufe ausgestellt werden, wie folgt:

I. Ackerland, gelegen in der Gemeinde Erp. 1) 1 Morgen 133 Ruthen 40 Fuß am Hasenpfad, neben Wittwe Joseph Jüssen und der Gewande, Katasterflur F, Nr. 449, Erstgebot 80 Thlr. 2) 2 Morg. 72 Ruthen 90 Fuß daselbst, neben Johann Leser und Wittwe Joseph Jüssen, Flur F, Nr. 488, zu 115 Thlr. 3) 1 Morgen 164 Ruthen 50 Fuß an den Pingsheimer Hecken, beiderseits Michael Jsmaar, Flur G, Nr. 14, zu 90 Thlr. 4) 57 Ruthen 40 Fuß am Wissersheimer Berg, neben Joseph Hoffsümmer und Wilhelm Meyer, Flur G, Nr. 55, zu 12 Thl. 5) 1 Morgen 42 Ruthen 90 Fuß daselbst, neben der Schulverwaltung zu Köln und Wittwe Joseph Jüssen, Flur G, Nr. 81, zu 60 Thlr. 6) 1 Morgen 27 Ruthen 60 Fuß, zwischen dem Wissersheimer- und Erperwege, neben Werner Kindgen und Armen-Verwaltung zu Köln, Flur G, Nr. 105, zu 75 Thlr. 7) 1 Morgen 84 Ruthen 80 Fuß am Bendgen, neben Caspar Harzheim und Jeremias Ludolph Hoesch zu Düren, Flur II, Nr. 22, zu 100 Thlr. 8) 3 Morgen 107

Ruthen 40 Fuß am Wasserfluß, neben Rey und Phillpp Schlösser, Flur II, Nr. 372, zu 175 Thlr. 9) 2 Morgen 39 Ruthen 70 Fuß am untern Roderhof, neben Michael Jsmaar beiderseits, Flur J, Nr. 14, zu 195 Thlr. 10) 129 Ruthen 10 Fuß am Möddersheimerwege, neben Norbert Rohr und Sebastian Abel, Flur J, Nr. 632, zu 50 Thlr. 11) 1 Morgen 40 Ruthen 80 Fuß am Hasenpfad, neben Reiner Greis und Ferdinand Stupp, Flur J, Nr. 690, zu 80 Thlr. 12) 115 Ruthen 80 Fuß am Disternicherwege, neben Jacob Honneker zu beiden Seiten, Flur K, Nr. 365, zu 30 Thlr. 13) 1 Morgen 150 Ruth. 80 Fuß auf dem Siesen, neben Johann Roevenich und Everhard Wirtz, Flur L, Nr. 129, zu 65 Thlr. 14) 1 Morgen 10 Ruthen 60 Fuß, am Scheurnerwege, neben Gebrüder Rey und dem Vorrerwege, Flur K, Nr. 270, zu 45 Thlr. 15) 176 Ruthen am Backespfad, neben Gebrüder Rey und der Schulverwaltung zu Köln, Flur L, Nr. 321, zu 40 Thlr. 16) 1 Morgen 129 Ruthen 50 Fuß am Klein-Kappellenpfad, neben Johann Münch und Michael Jsmaar, Flur L, Nr. 405, zu 60 Thlr. 17) 2 Morgen 57 Ruthen 60 Fuß am Hoverwege, neben Jeremias Ludolph Hoesch und Hermann Krudwig zu Aachen, Flur M, Nr. 72, zu 150 Thlr. 18) 1 Morgen 43 Ruthen 10 Fuß am Erper-Pohl, neben Emanuel und Heinrich Rey und Peter Joisten, Flur M, Nr. 166, zu 60 Thlr. 19) 1 Morgen 21 Ruthen 30 Fuß am Eppel-Pohl, neben Erben Jansen und Mathias Happe, Flur M, Nr. 204, zu 40 Thlr.

II. Ackerland, gelegen in der Gemeinde Weiler. 20) 1 Morgen 32 Ruthen 70 Fuß aufm Juden, neben Vicarie-Länderei und dem Wege, Flur 2, Nr. 136, zu 45 Thlr.

Die Kaufbedingungen, so wie die Steuer-Auszüge, wornach von den obigen Immobilien für das lauf. Jahr 10 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf. Grundsteuer entrichtet werden, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich, den 8. Juli 1842. Der Friedensrichter, Huisgen.

---

268) Bekanntmachung.

Die Ausführung der zu dem Baue der Kettenbrücke über die Ruhr bei Mülheim erforderlichen, in circa

509 Tausend Pfund Schmiede- und Walz-, und
218 Tausend Pfund Guß-Eisen

bestehenden Eisen-Arbeiten soll, einschließlich der Aufstellung, im Wege der Submission verdungen werden.

Die diesen Arbeiten zu Grunde liegenden Bedingungen und Zeichnungen, so wie die betreffenden Auszüge aus dem Kosten-Anschlage liegen bei dem Bau-Kondukteur Schroers zu Mülheim und bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Qualifizirte Unternehmungslustige wollen ihre Submissionen, worin die Forderungen in Prozenten des Anschlags-Betrages anzugeben sind, versiegelt und äußerlich gehörig bezeichnet, dem Unterzeichneten bis zum 1. August c. zusenden, an welchem Tage Vormittags 10 Uhr die eingegangenen Submissionen im Beisein der hierzu zu erscheinen eingeladenen Unternehmungslustigen eröffnet werden sollen.

Düsseldorf, den 3. Juli 1842. Der Bauinspektor, Hübener.

---

269) Bekanntmachung.

Die Gebrüder Johann und Wilhelm Liesenberg zu Bechen haben die Erlaubniß nachgesucht, auf der von ihnen angekauften Grundparzelle im sogenannten Auel, etwa 10 Minuten unterhalb Haus Grund, in der Bürgermeisterei Lindlar, eine Pulvermühle mit oberschlägigem Wasserrade, am Sülz-Flusse, erbauen zu dürfen.

Nach Vorschrift der Verordnung des ehemaligen Bergischen General-Gouvernements vom 8. November 1814, werden sonach diejenigen, welche durch diese Mühlen-Anlage in ihren Rechten gefährdet zu werden vermeinen, hierdurch eingeladen, ihre in gehöriger Weise begründeten Einsprüche dagegen, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, bei der Königlichen Kreisbehörde in Wipperfürth sowohl als bei den gedachten Impetranten einzulegen. Der bezügliche Situations- und Nivellements-Plan liegt bis zum Ablauf jener Frist in meinem Bureau zu Jedermanns Einsicht offen.

Lindlar, den 28. Juni 1842. Der Bürgermeister, (gez.) Bau.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 29.

Dinstag den 19. Juli 1842.

Publicandum.

Kündigung der in der 2. Verloosung gezogenen Kur- und Neumärk'schen Schuldverschreibungen. No. 434.

In Folge unserer Bekanntmachung vom 18. d. M. sind die für das zweite Semester d. J zur Tilgung bestimmten 68,500 Rthlr. Kurmärk'sche Schuldverschreibungen und 16,500 Rthlr. Neumärk'sche Schuldverschreibungen in der am heutigen Tage Statt gefundenen 2. Verloosung zur Ziehung gekommen und werden, in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse, nach ihren Littern, Nummern und Geldbeträgen geordnet, den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominalwerth derselben und zwar der Kurmärk'schen Schuldverschreibungen am 1. November d. J. und der Neumärk'schen Schuldverschreibungen am 2. Januar 1843, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, bei der Controle der Staatspapiere, hier in Berlin Taubenstraße Nr. 30, baar abzuheben.

Da die weitere Verzinsung dieser Schuldverschreibungen, und zwar der Kurmärk'schen vom 1. November d. J. ab, und der Neumärk'schen vom 1. Januar 1843 ab, aufhört, indem die von diesen Terminen an laufenden ferneren Zinsen, der Bestimmung im §. V. des Gesetzes vom 17. Januar 1820 (G.-S. Nr. 577) gemäß, dem Tilgungs-Fonds zufallen; so müssen mit ersteren die zu denselben gehörigen beiden Zins-Coupons Ser. I. Nr. 7 und 8, welche die Zinsen vom 1. November 1842 bis 1. November 1843 umfassen, und mit letzteren der zu denselben gehörige Zins-Coupon Ser I. Nr. 8 über die Zinsen vom 1. Januar bis 1. Juli 1843 unentgeltlich abgeliefert werden, widrigenfalls für jedes fehlende Exemplar dieser Coupons der Betrag desselben von der Capitals-Valuta abgezogen werden wird, um für den später sich meldenden Inhaber des Coupons reservirt zu werden.

Die über den Capitalwerth der Kur- und Neumärk'schen Schuldverschreibungen auszustellenden Quittungen müssen für jede dieser beiden Schulden-Gattungen auf einem besondern Blatte ausgestellt und in denselben auch die Schuldverschreibungen einzeln mit Litter, Nummer und Geldbetrag verzeichnet, so wie die unentgeltlich einzuliefernden Zins-Coupons mit ihrer Stückzahl angegeben werden.

Zugleich wiederholen wir unsere frühere Bemerkung, daß wir so wenig als die Controlle der Staats-Papiere uns mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern der vorbezeichneten gekündigten Kur- und Neumärk'schen Schuldverschreibungen, wegen Realisirung derselben in Correspondenz einlassen können, denselben vielmehr überlassen bleiben muß, diese Dokumente an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse zur weiteren Beförderung an die Controle der Staats-Papiere einzusenden.

Berlin, den 28. Juni 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden:
Rother. v. Berger. Natan.

No. 435. Das Königl. Ministerium des Innern betr.

Da das Königl. Ministerium des Innern und der Polizei diese Benennung nur zur Unterscheidung von dem früher daneben bestandenen Ministerio des Innern für Handel und Gewerbe erhalten hat, so haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 17. d. M. zu bestimmen geruht, daß dasselbe künftig wieder in allen amtlichen Verhandlungen ohne Beisatz „Ministerium des Innern" genannt werden soll.

Diese Allerhöchste Bestimmung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 30. Juni 1842.

Das Königl. Ober-Präsidium der Rheinprovinz,
I. A.:
Schleinitz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 436. Reglement über die Benutzung des Wassers der Erft und der Erftmühlenbäche zum Bewässern der Wiesen im Regierungsbezirk Köln.

B. 11177.

Das von der Königlichen Regierung mittelst Berichts vom 8. Mai d. J. abschriftlich eingereichte Reglement über die Benutzung des Wassers der Erft- und der Erft-Mühlenbäche zum Bewässern der Wiesen in ihrem Verwaltungs-Bezirk wird hierdurch genehmigt und bestätigt, und die Königliche Regierung zur Publication desselben durch Ihr Amtsblatt autorisirt.

Berlin, den 23. Juni 1842.

In Abwesenheit Seiner Excellenz,
(gez.) Schulze.

An die Königliche Regierung zu Köln.

Abschrift vorstehender hohen Verfügung des Hrn. Ministers des Innern Excellenz vom 23. v. M., wodurch das weiter folgende Reglement über die Benutzung des Wassers der Erft- und der Erft-Mühlenbäche zum Bewässern der Wiesen in dem Bereiche unsers Verwaltungs-Bezirks genehmigt und bestätigt ist, wird zur Nachricht und Achtung des Publicums und der Kreis-Orts- und Polizei-Behörden hierdurch bekannt gemacht.

Köln, den 8. Juli 1842.

Um der Willkühr und dem Mißbrauche ein Ende zu machen, welche bis dahin in dem Gebrauche des Wassers aus der Erft und den Erft-Mühlenbächen zur Wiesenbewässerung Statt gefunden haben, wird auf den Grund des Kapitel VI des Gesetzes vom 12. — 20 August 1790 und des §. 2 des Ressort-Reglements vom 20. Juli 1818 unter Beseitigung aller angeblichen Observanzen und Privatgerechtsame und unter Aufhebung der bestehenden einzelnen Lokal-Verordnungen bis dahin, daß ein Anderes für nothwendig oder zweckmäßig erachtet wird, hiermit Nachstehendes festgesetzt:

1) Das Wasser der Erft und der Erft-Mühlenbäche darf in unserm Verwaltungsbezirke während des Zeitraums vom 1. Mai bis zum 1. September in jeder Woche nur vom Freitag Mittag um 12 Uhr bis zum Montag Mittag um 12 Uhr zum Bewässern der angränzenden Wiesen benutzt werden. Außer diesem Zeitraume ist das Bewässern der Wiesen ganz untersagt.

2) In den Gemeinden des Kreises Rheinbach darf diese Benutzung nur von Samstag Mittags 12 Uhr bis zum Montage Mittags 12 Uhr Statt finden; die übrige zur Wiesenbewässerung bestimmte Zeit muß den unterhalb gelegenen Gemeinden zur Benutzung verbleiben.

3) Den Kreis- und Orts-Behörden bleibt es überlassen, für die einzelnen Gemeinden die Fristen näher zu bestimmen, in welchen dieselben innerhalb der sub 2 angegebenen Zeitgränzen die Bewässerung ihrer Wiesen vornehmen können.

4) Bei der Bewässerung muß die Einrichtung getroffen werden, daß das Wasser, da wo es das bewässerte Grundstück verläßt, in sein gewöhnliches Bett zurückkehrt.

5) Zum Bewässern nicht angränzender Grundstücke darf das Wasser der oben genannten Bäche nicht abgeleitet werden,
6) Außer der zur Wiesenbewässerung frei gegebenen Zeit, müssen alle im Bette der genannten Bäche und der aus denselben geleiteten Wasser-Kanälen bestehenden Anlagen, welche dazu bestimmt sind, das Wasser während der Wiesenbewässerungsfrist abzuführen, vollständig offen, und alle Anlagen, namentlich die Schleußen, Oeffnungen und Ufer-Einschnitte, welche dazu dienen, das Wasser nach den Wiesen fließen zu machen, gehörig geschlossen gehalten werden.
7) Alle Anlagen, welche zur Abführung des Wassers während der festgesetzten Bewässerungsfrist bestimmt sind, müssen so eingerichtet sein, daß sie zu jeder Zeit und in der Art geöffnet und offen gehalten werden können, daß während ihrer Oeffnung nicht der geringste Wasserstau in den genannten Bächen und den daraus abgeleiteten Wasserkanälen veranlaßt wird.
8) Ohne Erlaubniß der Polizeibehörde darf Niemand an den vorhandenen Ableitungsanlagen, Schleußen und Einschnitten Veränderungen vornehmen noch deren neue anlegen.
9) Zuwiderhandlungen gegen dieses Reglement werden polizeilich mit einer Geldbuße von 1 bis 5 Thlr. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt

Köln, den 8. Juli 1842.

No. 437. Steckbrief.

Der hierunten näher bezeichnete Füsilier Johann Bauer, von der 10. Kompagnie des 28 Infanterie-Regiments, ist aus der Festung Ehrenbreitstein entwichen.

Alle Militär- und Civil-Behörden unseres Verwaltungsbezirks werden hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Köln, den 18. Juli 1842.

Signalement. Vor- und Zuname: Johann Bauer; Geburtsort: Brück, im Kreise Mülheim, Regierungsbezirk Köln; Stand: Ackerer; Religion: katholisch; Alter: 21 Jahre 8 Monate; Größe: 4 Zoll 3 Strich; Haare: röthlich; Stirn: hoch; Augenbraunen: röthlich; Augen: grau; Nase: lang und spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: im Entstehen, röthlich; Zähne: vollständig; Kinn: lang; Gesichtsfarbe: gelblich-grau; Gesichtsbildung: länglich; Gestalt: stark und gekrümmt; Sprache: deutsch, kölnischer Dialekt. — Besondere Kennzeichen: sehr viele Sommersprossen im Gesicht.

Bekleidung: eine alte Montirung, eine leinene Hose, eine Dienstmütze, eine Halsbinde und ein Paar Dienststiefeln.

Nro. 438. Steckbrief.

Der hierunten näher bezeichnete, früher bei der 3. Kompagnie 8. comb. Reserve-Bataillon gestandene, wegen dreimaliger Desertion zu 15jähriger Festungsstrafe verurtheilte Linien-Sträfling Eduard Dräger ist am 15. Juli d. J. von der Arbeit zu Jülich entwichen.

Alle Civil- und Militair-Behörden unseres Verwaltungsbezirks werden hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die Commandantur zu Jülich wohlverwahrt abliefern zu lassen.

Köln, den 18. Juli 1842.

Signalement. Vor- und Zuname: Eduard Dräger; Geburtsort: Coblenz, Kreis und Regierungsbezirk gleichen Namens; Religion: evangelisch; Alter: 24 Jahre 9 Monat; Größe: 9 Zoll 2 Strich; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: klein; Mund: klein; Bart: wenig; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: groß und stark; Sprache: deutsch. — Besondere Kennzeichen: Die Sprache ist sehr heiser und am Vorderhalse hat derselbe eine große Narbe.

Bekleidet ist derselbe mit einer Oberjacke, einem Paar Leinenhosen, einer Halsbinde und einer Mütze mit Schirm.

Nro. 439. Zurückgenommener Steckbrief. B. 11485

Der unterm 7. Juni 1840 durch Steckbrief verfolgte Füsilier August Weyer hat sich am 8. d. M. bei der Kompagnie zu Ehrenbreitstein wieder zurück gemeldet, wodurch jener Steckbrief erledigt ist.

Köln, den 18. Juli 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 440. Assisen.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Köln für das III. Quartal des Jahres 1842 wird hiermit auf Montag den 8. August dieses Jahres festgesetzt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Gräff zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln, am Appellations-Gerichtshofe den 5. Juli 1842.

Der Erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung,
Der Ober-Sekretär, Justizrath Heimsoeth.

Nro. 441. Eingegangene Todtenscheine.

Von dem Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten sind seiner Zeit die Todtenscheine nachgenannter, in Frankreich resp. in Belgien gestorbener und angeblich in der hiesigen Provinz gebürtiger Individuen, als:

1) des Victor Hanquet, gebürtig zu Viret, gestorben im Militair-Hospital zu Fondouck,
2) der Henrica Insen, gebürtig zu Cleve, gestorben zu Antwerpen,
3) der Agnes Wylders, gebürtig zu Baerlo, ebenfalls gestorben zu Antwerpen,
4) des Franz Jakob, gebürtig zu Großendorf, gestorben im Militair-Hospital zu Cherchell,
5) der Maria Gertrud Jacque, gebürtig zu Richlinghusen, gestorben zu Gent,
6) des Stephan Jourdant, gebürtig zu Wesel, gestorben im Militair-Hospital zu Dey (Algier).
7) des Johann Petri, gebürtig zu Best, gestorben im Militair-Hospital zu Miliana (Algier).
8) des Ludwig Morich, gebürtig zu Wessen, ebenfalls gestorben in dem zuletzt gedachten Militair-Hospital,

hierhin mitgetheilt worden, um in Gemäßheit der bestehenden Vorschriften die Eintragung derselben in die betreffenden Sterberegister und demnächst die desfallsige Veröffentlichung bewirken zu lassen.

Die Eintragung hat indessen nicht erfolgen können, weil nach den bisherigen Ermittelungen theils der angebliche Geburtsort der Verstorbenen nicht ausfindig zu machen gewesen ist, theils die letztern in den angeführten Orten gänzlich unbekannt sind.

Ich finde mich daher veranlaßt, die mir geschehene Mittheilung der vorgedachten Todtenscheine zur Nachricht für die etwa vorhandenen unbekannten Interessenten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und sind die etwaigen näheren Aufschlüsse über den Geburtsort und die Familien-Verhältnisse der Verstorbenen hierhin einzusenden.

Köln, den 11. Juli 1842. Der General-Prokurator, Berghaus.

No. 442. Suspension des Gerichtsvollziehers Pauli.

Der Gerichtsvollzieher Heinrich Pauli zu Bensberg ist wegen Verletzung seiner Dienstpflichten durch ein am 2. v. Mts. erlassenes, heute rechtskräftig gewordenes Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichtes für die Dauer von drei Monaten suspendirt. Gesetzlicher Bestimmung gemäß wird dies hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 13. Juli 1842. Der Königl. Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Am 1. Juli c. ist unterhalb Rheinbreitbach eine unbekleidete männliche Leiche, welche ungefähr drei Tage im Wasser gelegen haben mochte, im Rheine gefunden worden. Die Leiche hatte ein Alter von circa 25 Jahren, sie maaß 5 Fuß 4 Zoll, war von gesetzter Statur, hatte braunes Kopfhaar, längliches Gesicht, brau: e Augen, gewöhnlichen Mund, schmale, etwas aufgestülpte Nase, rundes Kinn und einen schwachen rasirten Bart. Ohne besondere Kennzeichen. Indem ich dies zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über die Person des Verunglückten Auskunft zu ertheilen im Stande ist, solche mir oder der nächsten Ortsbehörde mitzutheilen. Nro. 443. Gefundene Leiche.

Bonn, den 9. Juli 1842. Der Staats-Procurator, Maus.

Am 28. Juli c. sind aus einer Wohnung zu Dottendorf nachbenannte Gegenstände gestohlen worden. Indem ich diesen Diebstahl hiermit bekannt mache, ersuche ich Jeden, der über den Thäter des Diebstahls oder das Verbleiben der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen. Nr. 444. Diebstahl.

Bonn, den 9. Juli 1842. Der Staatsprokurator, Maus.

Gestohlene Gegenstände: 1) Ein Leintuch; 2) zwei gelbe Halstücher von Baumwolle und ein rothes Halstuch mit Streifen und Punkten; 3) eine schwarzgestreifte Hose von Sommerstoff; 4) ein schließbarer Weidenkorb, worin eine Kleiderbürste, ein Kamm, Messer und Scheere enthalten; 5) eine Frauenmütze und eine blaue Mütze nebst darin steckendem Ohreisen von Kupfer; 6) ein weiß nesselnes Kopftuch, und 7) eine rothe kattunene Schürze.

Vor einiger Zeit sind bei der Nacht aus einer Wohnung zu Godesberg, Mehlem und Lannesdorf nachstehende Gegenstände, nämlich: 1) ein kupferner Handgriff eines Schellenzuges, welcher eine birnförmige Figur hatte und ½ Fuß etwa lang war; 2) eine wollene grüne Decke von dem Sitzbrette einer Kinderschaukel sammt einer roth und weißen Schnur; 3) ein bleiernes Rohr sammt massivem kupfernen Krahnen mit einer Krone; 4) ein blau und weiß gestreifter Kissenüberzug; 5) ein bleierner Pumpenständer 6—7 Fuß lang und etwa 148 Pfund schwer, an welchem sich ein messingenes Schwanzstück oder so genannter Stiefel, 17 Pfund schwer, befand, und 6) eine Schiebkarre — gestohlen worden. No. 445. Diebstahl.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen zu wollen.

Bonn, den 15. Juli 1842. Der Justizrath Friedensrichter.
In Vertretung des Instruktionsrichters, Wolters.

Der Handelsmann Heinrich Bischof aus Holzweiler, Bürgermeisterei Immerath, ist wegen falschen Zeugnisses zur Untersuchung gezogen worden. Da dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, so bringe ich das Signalement desselben mit dem Ersuchen an sämmtliche Behörden zur öffentlichen Kenntniß, auf ihn sorgfältig zu vigiliren und im Betretungsfalle ihn verhaften und mir vorführen zu lassen. No. 446. Steckbrief.

Düsseldorf, den 13. Juli 1842. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Signalement. Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Stand: Handelsmann; Haare: braun; Stirn: glatt; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: dick; Zähne: gesund; Bart: schwarzbraun; Kinn: spitz; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schwach.

In der Nacht vom 3. auf den 4. dieses Monats ist ein Nachen, so genanntes Dreibord, in Bilk bei Düsseldorf entwendet worden. Nro. 447. Diebstahl.

Er war circa 20 Fuß lang, enthielt 4 oder 5 Paar Kurven, oder Rippen, beinahe rund herum war derselbe am obern Rande mit einer Latte bekleidet, worin auf jeder Seite drei bis vier Löcher; an der vordern kleinen Bank befand sich ein Dollkasten; dann folgte die Mastbank;

die hintere große Bank fehlt, endlich kam die Steuerbank. Zwischen den beiden Köpfen und dem zunächst gelegenen Kurven waren besondere Trittbretter quer durch denselben geschlagen. Derselbe war unter dem Boden mit drei Streifen Tannenbretter gesohlt. Es befand sich zur Zeit der Entwendung eine circa 10 Fuß lange starke Kette daran, womit derselbe an einem circa 7 Fuß langen und 5 Zoll starken Pfahl befestigt und angeschlossen war, welcher ebenfalls entwendet worden ist.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, welcher über den Dieb oder Verbleib des Nachens Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Behörde hiervon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 11. Juli 1842. Der Ober-Prokurator.
Für ihn: Der Erste Prokurator, Lippe.

Nro. 448. Steckbrief.

Der des Vergehens der Unterschlagung dringend verdächtige, unten näher signalisirte Friedrich Wilhelm Orth hat sich seit dem 2. d. Mts. von hier entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthaltsort bisher hat ermittelt werden können. — Alle Polizeibehörden ersuche ich daher ergebenst, auf den rc. Orth vigiliren und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 11. Juli 1842. Der Ober-Prokurator, Wingender.

Signalement. Geburtsort: Mettmann; Wohnort: Elberfeld; Stand und Gewerbe: früher Handlungsdiener, jetzt Appretirer; Religion: katholisch; Sprache: gutes Deutsch; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll circa; Haare: dunkelbraun; Stirn: gewöhnlich; Augenbraunen: braun; Nase: klein; Mund: ziemlich groß; Zähne: gut; Kinn: spitz; Bart: röthlichbraun und stark; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: gedrungen. Besondere Kennzeichen. Das linke Auge ist fast ganz erblindet, er trägt eine Brille.

Nro. 449. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Franz Eduard Witte ist am 2. d. M. von der 1. Compagnie des 29 Königl. Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unsers Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des Regiments Herrn Oberst von Taubenheim hier abliefern zu lassen.

Coblenz, den 6. Juli 1842. Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Musketier aus Weissenfels, Regierungsbezirks Merseburg, gebürtig, ist 20 Jahre 7 Monat alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, hat braune Haare, graue Augen, braune Augenbraunen, breiten Mund, spitze Nase, gesunde Zähne, langes Kinn, im Entstehen begriffenen Bart, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, freie Stirn, schlanke Statur, und als besondere Kennzeichen: beim Sprechen stößt er mit der Zunge etwas an.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Montirung, einer leinenen Hose, einem Paar Commisstiefeln, einer Militairmütze mit rothen Streifen, einer Halsbinde. Außerdem besaß er noch eine roth und blau gestreifte Hose und eine blaue Civilmütze mit Schirm.

Nro. 450. Steckbrief.

Die unten bezeichnete Häuslinginn Barbara Jacobi, welche wegen öffentlicher Unzucht in Verhaft gewesen, ist von der Direktion des Arbeitshauses zu Brauweiler am 11. Mai c. auf zehn Tage nach Bonn beurlaubt worden und von diesem Urlaub bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt. Sämmtliche Polizeibehörden werden beauftragt und resp. ersucht, auf dieselbe zu achten, im Betretungsfalle verhaften und an vorgedachtes Arbeitshaus abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 13. Juli 1842.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Poppelsdorf; Religion: katholisch; Stand: Strickerinn; Alter: 34 Jahre; Größe: 4 Fuß 6 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: kurz; Augenbraunen und Augen: schwarz; Nase: klein; Mund: groß; Kinn und Gesicht: rund; Sprache: deutsch.

Bekleidung: ein Hemde, ein blauer kattunnener Rock, ein weißer Rock, ein weißgeblümtes Kleid, ein gelbgeblümtes Kleid, ein weißgeblümtes halbes Tuch, zwei weiße Sacktücher, ein Paar weiße Handschuhe, ein Paar weiße baumwollene Strümpfe, ein Paar rothe Strumpfbänder ein violettner Beutel, zwei Paar schwarze stoffene Schuhe, ein Paar lederne Schuhe.

Nro. 451. Wiederbesetzung der Lehrerstelle an der evangelischen Elementarschule zu Honrath.

Die Lehrerstelle bei der evangelischen Elementarschule zu Honrath, Bürgermeisterei Wahlscheid, im Siegkreise, soll in Verbindung mit der Kantor-, Organisten- und Küsterstelle mit dem 1. Oktober laufenden Jahres anderweitig besetzt werden. Das jährliche Einkommen dieser Stelle beträgt außer freier Wohnung ungefähr 200 Thlr.

Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Stelle qualifizirt und geneigt sind, wollen sich mit den nöthigen Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Schulz in Seelscheid, dem Schulvorstande von Honrath und dem Unterzeichneten binnen 4 Wochen melden.

Münchhof, den 27. Juni 1842. Der Bürgermeister von Wahlscheid, Schmitz.

Vermischte Nachrichten.

Dem pensionirten Kammer-Musicus Sundelin in Berlin ist unter dem 4. Juli 1842 ein Patent auf die Darstellung künstlicher Marmorplatten, soweit dieselbe der eingereichten Beschreibung gemäß für neu und eigenthümlich erkannt worden ist, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Den Tuch-Fabrikanten Haseloff und Comp. in Burg ist unter dem 4. Juli 1842 ein Einführungs-Patent auf eine mechanisch ausziehende Feinspinn-Maschine, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gegerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Büchsenmacher Karl Güntermann zu Düsseldorf ist unter dem 9. Juli 1842 ein Patent auf eine durch Zeichnung, Beschreibung und Modell nachgewiesene, als neu und eigenthümlich anerkannte Sicherheits-Vorrichtung an Gewehrschlössern, zur Verhinderung des unwillkürlichen Losgehens der Gewehre, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Heinrich Maximilian Schaffrath in Bedburg ist unterm 16. Februar d. J. auch als Geburtshelfer approbirt und unterm 4. April d. J. als solcher verpflichtet worden.

Dem Pfarrer Hillebrand zu Denklingen, im Kreise Waldbroel, ist die Erlaubniß ertheilt worden, in Denklingen eine katholische Privatschule innerhalb der Gränzen einer Elementar-Schule zu errichten.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage ꝛc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats Juni 1842.

Bezeichnung der Gegenstände.		Preise in den Städten									Durchschnitts-preise.		
		Köln.			Bonn.			Mülheim.					
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel	Weitzen	2	23	6	2	26	3	2	27	4	2	25	8
	Roggen	1	20	8	1	29	11	1	20	4	1	23	8
	Gerste	1	5	8	1	5	—	1	3	6	1	4	9
	Hafer	—	25	2	—	24	10	—	27	6	—	25	10
	Weizenmehl	4	17	6	4	16	6	4	13	5	4	15	10
	Roggenmehl	3	12	6	3	3	4	2	20	5	3	2	1
	Bohnen	3	22	6	3	24	6	3	3	9	3	16	11
	Erbsen	2	2	6	1	28	4	1	22	6	1	27	9
	Linsen	2	8	9	2	2	8	1	17	6	1	29	8
	Graupen	3	24	—	3	21	2	2	21	11	3	12	4
	Grütze	3	22	6	2	28	6	2	14	7	3	1	10
	Erdäpfel	—	12	6	—	12	—	—	24	—	—	16	2
Pfd.	Brod	—	—	8	—	—	7	—	—	7	—	—	7
	Rindfleisch	—	3	8	—	3	9	—	2	10	—	3	5
	Butter	—	5	10	—	6	2	—	5	4	—	5	9
Qrt.	Bier	—	1	4	—	1	6	—	1	4	—	1	5
	Branntwein	—	4	6	—	5	6	—	6	—	—	5	4
pro Ctr. Heu		—	28	—	1	1	3	—	24	9	—	28	—
pro Schock Stroh		7	7	6	6	11	11	6	—	—	6	16	6

Hierbei der öffentliche Anzeiger, Stück 29.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 29.

Köln, Dinstag den 19. Juli 1842.

270) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der zu Zülpich wohnenden Lehrerinn Anna Franziska Zöller, Wittwe des verlebten Kreiswundarztes Peter Joseph Fischer, gegen die zu Zülpich wohnende Maria Magdalena Fischer, Wittwe des verstorbenen Mathias Stemmeler, Winkelerinn, sollen nachstehende, Gemeinde und Bürgermeisterei Zülpich, Kreis Euskirchen gelegene, in gerichtlichen Beschlag genommene Immobilien, von welchen fürs laufende Jahr 4 Thlr. 9 Sgr. 9 Pfg. Grundsteuer gezahlt werden, gegen das beigesetzte Erstgebot und unter den, so wie der Steuerauszug auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehenden Bedingungen,

am Montag den 26. September d. J., Morgens 9 Uhr,

im gewöhnlichen Gerichtslokale auf dem hiesigen Rathhause öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) 86 Ruthen 30 Fuß Baumgarten vor dem Bachthore zu Zülpich, auf dem Silberberge, früher neben Erben Karl Schüller und Erben Everhard Wachendorf, jetzt neben Wittwe Karl Schüller und Hermann Joseph Wachendorf, Flur 14, Nr. 15, zu 15 Thlr. 2) Nach dem Verpfändungs-Acte 164 Ruthen 30 Fuß, nach dem Kataster-Auszuge 82 Ruthen 20 Fuß Ackerland, in der Herfahrt, früher neben Erben Kramer, jetzt neben Wittwe Peter Joseph Fischer und Johann Joseph Stemmeler, Flur 9, Nr. 128 zwei, zu 20 Thlr. 3) 168 Ruthen 50 Fuß dito, auf der Komme, früher neben Domainen und Erben Mathias Stemmeler, jetzt neben Peter Pütz und Wittwe Mathias Stemmeler, Flur 17, Nr. 103a, zu 20 Thlr. 4) 1 Morgen 81 Ruthen 40 Fuß dito, an der Kölnstraße, neben Wittwe Johann Wilhelm Sieger beiderseits, Flur 8, Nr. 47, zu 50 Thlr. 5) 74 Ruthen 60 Fuß dito, am Umweg, neben Johann Hubert Hilgers und Balthasar Barrenstein, Flur 8, Nr. 358, zu 20 Thlr. 6) 132 Ruthen 30 Fuß dito, links an der Kölnstraße, neben Balthasar Barrenstein, und Heinrich Schmitz, resp. der Gewann, Flur 8, Nr. 141, zu 25 Thlr. 7) Nach dem Verpfändungsakte 106 Ruthen, nach dem Kataster-Auszuge 103 Ruthen 30 Fuß dito, aufm Uelpenicher-Wege, früher neben Kirchenland und Erben Tollmann, jetzt neben Johann Pützmann und Heinrich Bürvenich, Flur 10, Nr. 174 ein, zu 25 Thlr. 8) Nach dem Verpfändungsacte 156 Ruthen 90 Fuß, nach dem Kataster-Auszuge 151 Ruthen 69 Fuß dito, zwischen dem Mühlen- und Münsterweg, früher neben Wittwe Johann Maus und Heinrich Bürvenich, jetzt neben Wilhelm Krüppel and Kirchenländerei, Flur 11, Nr. 116 ein, zu 40 Thlr. 9) 25 Ruthen 90 Fuß Gartenland, an der Kölnstraße, neben Mathias Kreitz und Johann Conrads- resp. Conrath-Erben, Flur 14, Nr. 130, zu 10 Thlr. 10) 15 Ruthen 40 Fuß Garten resp. Ackerland, auf dem langen Rehn neben Heinrich Kerp und Gerhard resp. Johann Kreuer, Flur 14, Nr. 219, zu 10 Thlr. 11) 41 Ruthen 30 Fuß Baumgarten, zwischen dem Köln- und Münsterthore, neben Johann Joseph Stemmeler und Peter resp. Mathias Stemmeler, Flur 14, Nr. 260, zu 10 Thlr. 12) 30 Ruthen 40 Fuß Baumgarten, in der Füssen neben Pfarrländerei von Zulpich und Erben resp. Anton Joseph Böck, Flur 15, Nr. 104, zu 9 Thlr. 13) 83 Ruthen 10 Fuß dito, am Geichergäßchen, neben Balthasar Barrenstein beiderseits resp. der Gewann, Flur 16, Nr. 106, zu 10 Thlr.

Zülpich, den 1. Juni 1842. Der Friedensrichter, Hecker.

---

271) Subhastations-Patent.

Auf den Antrag 1) des zu Waldbröl wohnenden Gastwirthes Joseph Wenn, für sich und seine Ehefrau Carolina geborne Randerath und den, durch jene, als ihren besondern Bevollmächtigten, geschehenen Antrag; 2) der Philippina, geborne Eskens, Wittwe des verstorbenen Gerichtsvollziehers Constantin Ran-

derath, jetzt Kaufhändlerinn zu Holzweiler wohnhaft, für sich und als Hauptvormünderinn ihrer minderjährigen gewerblosen Kinder a) Julie und b) Friedrich Randerath, ebendaselbst wohnend, und 3) des Wilhelm Randerath, ohne Gewerbe zu gedachtem Holzweiler wohnhaft, welche ihr Domizil bei ihrem besagten Bevollmächtigten gewählt haben, sollen vor dem Unterzeichneten, als beständigen landgerichtlichen Kommissar, Freitags den 23. September d. J., Morgens um 9 Uhr, im Audienz-Zimmer des Friedensgerichts dahier, folgende gegen 1) den Hauptschuldner, den Ackerer Peter Wirths den älteren, wohnend zur Heiden, und 2) die Drittbesitzer: Ackersleute: a) Heinrich Wilh. Engelbert zu Lützingen; b) Heinrich Mertens zur Heiden; c) Peter Mertens auch zur Heiden; d) Wilhelm Mertens zur Heiden; e) Wilhelm Irlenhäuser zur Hufen, und f) Wilhelm Severin, zur Heiden wohnhaft, in Beschlag genommene, zur und bei besagter Heiden, in der Gemeinde Schnörringen, Bürgermeisterei Waldbröl, Kreises Waldbröl und gleichnamigen Friedensgerichts-Bezirk gelegene Immobilien (von welchen die hiernach unter 1 bis 105 einschließlich angeführten von dem erwähnten Hauptschuldner eigenthümlich, die unter 106 bis 118 inkl. benannten vom gedachten Heinrich Wilhelm Engelbert, das unter 119 angeführte Stück Ackerland von den besagten Heinrich Mertens und Peter Mertens, das unter 120 bezeichnete Grundstück vom gedachten Wilhelm Mertens, die unter 121 bis 123 einschließlich angegebene Grundstücke vom erwähnten Wilhelm Irlenhäuser und die unter 124 und 125 benannten Grundstücke von dem besagten Wilhelm Severin, alle sechs als Drittbesitzern eigenthümlich besessen und benutzt werden), auf welche der betreibende Theil die hiernach angeführten, überhaupt 213 Thlr. 15 Sgr. ausmachenden Angebote gethan hat, versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

I. Gebäude und Hofraum. 1) Ein zur Heiden stehendes, noch mit keiner Nummer bezeichnetes, 26 Fuß langes und 27 Fuß breites, 2stöckiges, von Holz in Lehmfachwerk gebautes, mit Pfannen gedecktes Wohnhaus; dasselbe hat einen gewölbten, ungefähr 7 Fuß tiefen Keller, 2 Hausthüren, eine Viehstallsthüre, 4 Fenster von Glas und 5 Fenster von Brettern; mit dem darunter und darum gelegenen, 76 Ruthen 30 Fuß haltenden Hofraum, (im Kataster Flur 18, Nummer 282 des Grundstücks), gränzend gegen Morgen an Heinrich Heinemann, gegen Mittag an Peter Wirths den ältern, gegen Abend an Heinrich Mertens und gegen Mitternacht an Friedrich Wilhelm Schumacher; Angebot 30 Thaler. 2) Hofraum, daselbst, 9 Ruthen 20 Fuß, (Flur 18, Nr. 269), gränzend an die Erben des Peter Wirths und an Wilhelm Mertens; zu 10 Sgr. 3) Hofraum allda, 2 Ruthen 90 Fuß, (Flur 18, Nr. 267), gränzend an Ernst Franz und die Erben des Peter Wirths; zu 5 Sgr. 4) Hofraum daselbst, 11 Ruthen 70 Fuß, (Flur 18, Nummer 297), gränzend an die Erben des Peter Wirths und an Gottfried Becker; zu 10 Sgr. 5) Hofraum allda, 16 Ruthen 90 Fuß, (Flur 18, Nr. 300), gränzend an die Nachbarschaft zur Heiden und an Heinrich Heinemann; zu 15 Sgr. 6) Hofraum daselbst, 2 Ruthen 80 Fuß, (Flur 18, Nr. 271), gränzend an Heinrich Heinemann und Peter Wirths den ältern; zu 5 Sgr.

II. Garten. 7) Im Kochsgarten, 116 Ruthen 70 Fuß (Flur 18, Nummer 352), gränzend an Heinrich Barth und Peter Wirths den ältern; zu 4 Thlr. 8) Im Dahlsgarten, 108 Ruthen 10 Fuß, (Flur 18, Nr. 407), gränzend an Heinrich Heinemann und die Erben des Peter Wirths; zu 4 Thlr. 9) Daselbst, 59 Ruthen 30 Fuß, (Flur 18, Nr. 421), gränzend an Gottfried Becker und die Erben des Philipp Ley; zu 2 Thlr.

III. Ackerland. 10) Unter der Hurst, 1 Morgen 10 Ruthen 90 Fuß, (Flur 10, Nr. 159), gränzend an die Wittwe des Peter Mertens und die Wittwe des Christian Schumacher; zu 3 Thlr. 11) Auf dem langen Stück, 1 Morgen 13 Ruthen 40 Fuß, (Flur 10, Nr. 169), gränzend an Wilhelm Mertens und die Wittwe des Peter Mertens; zu 3 Thlr. 12) Im Besetzkampe, 75 Ruthen 80 Fuß, (Flur 10, Nr. 322), gränzend an Christian Thiel und die Wittwe des Wilhelm Vogel; zu 1 Thlr. 13) Unter der Hurst, 1 Morgen 61 Ruthen 30 Fuß, (Flur 10, Nr. 155), gränzend an Heinrich Heinemann und Ernst Franz; zu 3 Thlr. 14) Auf dem langen Stück, 2 Morgen 109 Ruthen 20 Fuß, (Flur 10, Nr. 171), gränzend an Wilhelm Mertens und Gottfried Becker; zu 5 Thlr. 15) Auf dem Scheid, 94 Ruthen, (Flur 16, Nr. 21), gränzend an Wilhelm Elster und die Erben des Peter Wirths; zu 1 Thlr. 16) Am Dehlsgarten, 1 Morgen 148 Ruthen 90 Fuß, (Flur 18, Nr. 58), gränzend an Heinrich Heinemann und Christian Thiel; zu 4 Thlr. 17) Im Kohlgarten, 4 Ruthen 30 Fuß, (Flur 18, Nr. 365) gränzend an Gottfried Becker und Philipp Ley; zu 5 Sgr. 18) Daselbst, 37 Ruthen 40 Fuß, (Flur 18, Nr. 369), gränzend an Philip

Ley und Heinrich Heinemann; zu 1 Thlr. 19) Allda, 9 Ruthen 10 Fuß, (Flur 18, Nr. 373), gränzend an Ernst Franz und Heinrich Heinemann; zu 1 Thlr. 20) Hinter dem Seifengarten, 145 Ruthen 10 Fuß, (Flur 18, Nr. 425), umschlossen von der Wittwe des Christian Thiel; zu 2 Thlr. 21) auf der Heide, 132 Ruthen 60 Fuß, (Flur 18, Nr. 441), gränzend an Ernst Franz und die Wittwe des Peter Mertens; zu 2 Thlr. 22) Vor der Hurst, 1 Morgen 106 Ruthen 80 Fuß, (Flur 18, Nr. 449) gränzend an die Wittwe des Peter Mertens und an Heinrich Heinemann; zu 4 Thlr. 23) Auf dem Heckenfeld, 137 Ruthen 60 Fuß, (Flur 20, Nr. 50), gränzend an die Wittwe des Peter Mertens und an Heinrich Schmitt; zu 2 Thlr. 24) Auf dem Köllenhahn, 1 Morgen 90 Ruthen, (Flur 17, Nr. 11/1), gränzend an Philipp Ley und die Erben des Peter Wirths; zu 4 Thaler. 25) Auf der Litze, 1 Morgen 109 Ruthen 70 Fuß, (Flur 10, Nr. 294/1), gränzend an die Wittwe des Peter Mertens und an Wilhelm Mertens; zu 4 Thlr.

IV. Schüffelland. 26) Auf dem Rollenhahn, 162 Ruthen 20 Fuß, (Flur 17, Nr. 5), gränzend an die Wittwe des Christian Schumacher und an Wilhelm Severin; zu 1 Thlr.

V. Wiesen. 27) Im Besetzkampe, 60 Ruthen 50 Fuß, (Flur 10, Nr. 313), gränzend an Peter Wirths den älteren und Wilhelm Mertens; zu 1 Thlr. 28) Daselbst, 38 Ruthen 80 Fuß, (Flur 10, Nr. 316), gränzend an Wilhelm Mertens und Peter Wirths den älteren; zu 1 Thlr. 29) In der Hofwiese, 36 Ruthen 80 Fuß, (Flur 18, Nr. 323), gränzend an Gebrüder Mertens zur Heiden und Ernst Franz; zu 2 Thlr. 30) Im Kochsgarten, 40 Ruthen 60 Fuß, (Flur 18, Nr. 358), gränzend an Heinrich Barth und Peter Wirths den älteren; zu 1 Thlr. 31) In der Knappenhahns-Wiese, 52 Ruthen 30 Fuß, (Flur 9, Nr. 91), gränzend an Peter Gerhards und Wilhelm Mertens; zu 1 Thlr. 32) Auf dem Bruche, 20 Ruthen 10 Fuß, (Flur 10, Nr. 253), gränzend an Peter Wirths den jüngeren und Wilhelm Mertens; zu 1 Thlr. 33) Vor dem Hahn, 20 Ruthen, (Flur 10, Nr. 311), gränzend an Peter Wirths den jüngeren und Philipp Ley; zu 1 Thlr. 34) In der Rollenwiese, 23 Ruthen 10 Fuß, (Flur 18, Nr. 167), gränzend an Wilhelm Schumacher und die Erben des Peter Wirths; zu 1 Thlr. 35) In der Bruchwiese, 44 Ruth. 30 Fuß, (Flur 18, Nr. 179), gränzend an Christian Thiel und Philipp Ley; zu 2 Thlr. 36) Hinter dem Barthshause, 56 Ruthen 80 Fuß, (Flur 18, Nr. 244), gränzend an Peter Wirths den älteren und Joh. Heinrich Wirths; zu 1 Thlr. 37) In der Hofwiese, 19 Ruthen, (Flur 18, Nr. 302), umschlossen von der Wittwe des Peter Mertens; zu 1 Thlr. 38) Daselbst, 23 Ruthen 40 Fuß, (Flur 18, Nr. 304), gränzend an die Wittwe des Peter Mertens und an Gottfried Becker; zu 1 Thlr. 39) Allda, 12 Ruthen 90 Fuß, (Flur 18, Nr. 327), gränzend an Ernst Franz und Wilhelm Schumacher; zu 1 Thlr. 40) In der Stockerwiese, 37 Ruthen 40 Fuß, (Flur 12, Nr. 292), gränzend an die Wittwe des Christian Schumacher und die Erben des Peter Wirths; zu 1 Thlr. 41) In der Knappenhahns-Wiese, 175 Ruthen 90 Fuß, (Flur 9, Nr. 81/1), gränzend an die Wittwe des Peter Mertens und an Peter Hermes; zu 4 Thlr. 42) Unten am Eichholz, 16 Ruthen 50 Fuß, (Flur 9, Nr. 53/1), gränzend an Peter Wirths den jüngeren und Wilhelm Schumacher; zu 20 Sgr. 43) Im Alfensieferthor, 9 Ruthen 40 Fuß, (Flur 18, Nr. 388), gränzend an Heinrich Heinemann und die Wittwe des Christian Thiel; zu 1 Thlr.

VI. Baumwiesen. 44) Im Hofe Heiden, 117 Ruthen 10 Fuß, (Flur 18, Nr. 262), gränzend an Wilhelm Schumacher und Perter Wirths den älteren; zu 6 Thlr. 45) Im Dahlsgarten, 16 Ruthen 40 Fuß, (Flur 18, Nr. 413), gränzend an Heinrich Heinemann und Peter Wirths den jüngeren; zu 1 Thlr.

VII. Teich. 46) Auf dem Eichslump, 36 Ruthen 70 Fuß, (Flur 10, Nr. 216), gränzend an Heinrich Heinemann und die Wittwe des Peter Mertens; zu 1 Thlr.

VIII. Holzung. 47) In der alten Wiese, 119 Ruthen 70 Fuß (Flur 10 Nummer 73), gränzend an Heinrich Mertens und Wilhelm Severin; zu 1 Thlr. 48) Unter dem Haanfeld, 1 Morgen 5 Ruthen 30 Fuß (Flur 10 Nummer 184), gränzend an die Erben des Peter Wirths und an Wilhelm Mertens; zu 2 Thlr. 49) Im Knappenhaan, 46 Ruthen 90 Fuß (Flur 10 Nummer 198), gränzend an Heinrich Geldsetzer und Lorenz Wirths; zu 20 Sgr. 50) Auf dem Bruche, 54 Ruthen 40 Fuß (Flur 10 Nummer 241), gränzend an Philipp Ley und Heinrich Heinemann; zu 1 Thlr. 51) Im Besetz-Kampe, 58 Ruthen 60 Fuß (Flur 10 Nummer 315), gränzend an Peter Wirths den älteren und Wilhelm Mertens; zu 1 Thlr. 52) In der alten Freiheit, 92 Ruthen 80 Fuß (Flur 18 Nummer 223), gränzend an Peter Wirths den jüngeren und Christian Mittler; zu 1 Thlr. 53) Auf dem wüsten Hofe, 92 Ruthen 30 Fuß (Flur 20 Nummer 59), gränzend an Peter Wirths den älteren und Heinrich Heinemann; zu 1 Thlr.

54) Daselbst, 78 Ruthen 90 Fuß (Flur 20 Nummer 71), umschlossen von Wilhelm Mertens; zu 20 Sgr. 55) Zwischen der Freiheit, 1 Morgen 28 Ruthen 20 Fuß (Flur 10 Nummer 19), gränzend an die Witwe des Peter Mertens und an Johann Heinrich Klüser; zu 4 Thlr. 56) Am Schenkshaan, 70 Ruthen 50 Fuß (Flur 10 Nummer 23), gränzend an Gottfried Becker und Ernst Franz; zu 1 Thlr. 57) Auf dem Schenkshaan, 72 Ruthen 60 Fuß (Flur 10 Nummer 26), gränzend an die Witwe des Peter Mertens und an Wilhelm Schumacher; zu 1 Thlr. 58) Im Heltenbörnchen, 66 Ruthen 60 Fuß (Flur 10 Nummer 49), gränzend an die Witwe des Peter Mertens und an Johann Heinrich Klüser; zu 1 Thlr. 59) Daselbst, 84 Ruthen 80 Fuß (Flur 10 Nummer 50), gränzend an die Erben des Peter Wirths und an Heinrich Heinemann; zu 1 Thlr. 60) In der alten Wiese, 42 Ruthen 80 Fuß (Flur 10 Nummer 58), gränzend an Philipp Ley und Peter Wirths den jüngeren; zu 20 Sgr. 61) Daselbst, 49 Ruthen 20 Fuß (Flur 10 Nummer 76), gränzend an Wilhelm Severin und die Erben des Peter Wirths; zu 20 Sgr. 62) Allda, 35 Ruthen 90 Fuß (Flur 10 Nummer 77), gränzend an Peter Wirths den jüngeren und Christian Wirths; zu 20 Sgr. 63) Daselbst, 53 Ruthen 90 Fuß (Flur 10 Nummer 82), gränzend an Ernst Franz und Heinrich Heinemann; zu 20 Sgr. 64) Auf dem Eichholz, 1 Morgen 3 Ruthen 70 Fuß), (Flur 10 Nr. 97), gränzend an Ernst Franz und Heinrich Heinemann; zu 3 Thlr. 65) Auf dem Hahn, 1 Morgen 56 Ruthen 60 Fuß (Flur 10 Nummer 116), gränzend an die Witwe des Christian Schumacher und an Ernst Franz; zu 2 Thlr. 66) Auf der Hurst, 54 Ruthen 20 Fuß (Flur 10 Nummer 177) gränzend an Gottfried Becker und die Witwe des Peter Mertens; zu 1 Thlr. 67) Unter dem Haanfeld, 107 Ruthen 90 Fuß (Flur 10 Nummer 177), gränzend an Gottfried Becker und die Witwe des Peter Mertens; zu 1 Thlr. 68) Im Knappenhahn, 37 Ruthen 40 Fuß (Flur 10 Nummer 197), gränzend an die Witwe des Wilhelm Vogel und an Heinrich Mertens; zu 1 Thlr. 69) Daselbst, 35 Ruthen 80 Fuß (Flur 10 Nummer 202), gränzend an Heinrich Mertens und Peter Wirths den jüngeren; zu 1 Thlr. 70) Allda, 43 Ruthen 70 Fuß (Flur 10 Nummer 204), umschlossen von Christian Wirths; zu 1 Thlr. 71) Auf dem Bruche, 26 Ruthen 80 Fuß (Flur 10 Nummer 270), gränzend an die Witwe des Peter Mertens und an Wilhelm Mertens; zu 20 Sgr. 72) Am Stockenhahn, 58 Ruthen 80 Fuß (Flur 10 Nummer 285), gränzend an Heinrich Barth und die Erben des Peter Wirths; zu 20 Sgr. 73) Daselbst, 65 Ruthen 40 Fuß (Flur 10 Nummer 290), gränzend an Johann Heinrich Wirths und Gebrüder Mertens zur Heiden; zu 20 Sgr. 74) Allda, 84 Ruthen 40 Fuß (Flur 10 Nr. 292), gränzend an die Gebrüder Mertens zur Heiden und an Peter Wirths; zu 20 Sgr. 75) Auf der Litze, 5 Ruthen 10 Fuß (Flur 10 Nr. 306), gränzend an Ernst Franz und Peter Wirths den jüngeren; zu 5 Sgr. 76) Im Besetzkampe, 81 Ruthen 50 Fuß (Flur 10 Nummer 314), gränzend an Peter Wirths den älteren und die Witwe des Peter Mertens; zu 2 Thlr. 77) Auf dem Bruche, 18 Ruthen 40 Fuß (Flur 10 Nr. 267), gränzend an Heinrich Heinemann und Ernst Franz; zu 1 Thlr. 78) Auf der Litze, 37 Ruthen 80 Fuß (Flur 10 Nummer 300), umschlossen von der Witwe des Peter Mertens; zu 1 Thlr. 79) Auf dem Feilplatz, 69 Ruthen 90 Fuß (Flur 18 Nummer 95), gränzend an Ernst Franz und die Witwe des Christian Schumacher; zu 20 Sgr. 80) In der Bergschlade, 72 Ruthen 60 Fuß (Flur 18 Nummer 114), umschlossen von Peter Wirths dem jüngeren; zu 20 Sgr. 81) Daselbst, 44 Ruthen 10 Fuß (Flur 18 Nr. 128), gränzend an die Witwe des Peter Mertens und an Wilhelm Mertens; zu 20 Sgr. 82) Am Schiefen, 1 Morgen 60 Ruthen 80 Fuß (Flur 18 Nr. 142), gränzend an Wilhelm Mertens und Heinrich Heinemann; zu 1 Thlr. 83) Daselbst, 39 Ruthen 50 Fuß (Flur 18 Nummer 149), gränzend an Ernst Franz und Gottfried Becker; zu 20 Sgr. 84) Allda, 27 Ruthen 70 Fuß (Flur 18 Nummer 153), gränzend an Heinrich Heinemann und Wilhelm Schumacher; zu 20 Sgr. 85) Daselbst, 21 Ruthen 50 Fuß (Flur 18 Nr. 162), umschlossen von Peter Wirths dem jüngeren; zu 1 Thlr. 86) In der alten Freiheit, 95 Ruthen 20 Fuß (Flur 18 Nr. 212), gränzend an Philipp Ley und Peter Mertens den jüngeren; zu 1 Thlr. 87) Daselbst, 43 Ruthen 40 Fuß (Flur 18 Nr. 226), gränzend an Peter Wirths den jüngeren und Christian Mittler; zu 15 Sgr. 88) Auf dem Stockenhahn, 2 Morgen 88 Ruthen 60 Fuß (Flur 19 Nummer 7), gränzend an Heinrich Heinemann und die Erben des Peter Wirths; zu 3 Thlr. 89) Daselbst, 176 Ruthen 50 Fuß (Flur 19 Nummer 13), gränzend an Peter Wirths den jüngeren und Gebrüder Mertens zur Heiden; zu 1 Thlr. 90) Allda, 93 Ruthen 40 Fuß (Flur 19 Nr. 26), gränzend an Christian Mittler und Peter Mittler; zu 1 Thlr. 91) Auf dem wüsten Horn, 105 Ruthen 40 Fuß

(Flur 19 Nr. 64), gränzend an die Witwe des Wilhelm Vogel und die Witwe des Peter Mertens; zu 1 Thlr. 92) Daselbst, 171 Ruthen 90 Fuß (Flur 19 Nr. 76), gränzend an Heinrich Heinemann und Wilhelm Schumacher; zu 1 Thlr. 93) Auf dem Winterhahnsberg, 77 Ruthen 20 Fuß (Flur 20 Nr. 55), gränzend an Heinrich Mertens und Heinrich Barth; zu 20 Sgr. 94) Daselbst, 54 Ruthen 20 Fuß (Flur 20 Nr. 57), gränzend an Heinrich Barth und Heinrich Franz; zu 20 Sgr. 95) Allda, 77 Ruthen 10 Fuß (Flur 20 Nr. 64), gränzend an Wilhelm Severin und Heinrich Heinemann; zu 20 Sgr. 96) Daselbst, 62 Ruthen 30 Fuß (Flur 20 Nr. 68), gränzend an Gottfried Becker und Heinrich Heinemann; zu 1 Thlr. 97) In der alten Wiese 67 Ruthen 10 Fuß (Flur 10 Nr. 67), gränzend an Wilhelm Mertens und Heinrich Heinemann; zu 1 Thlr. 98) Auf dem Berge, 39 Ruthen 90 Fuß (Flur 10 Nr. 266), gränzend an Ernst Franz und die Witwe des Peter Mertens; zu 1 Thlr. 99) In der Buchendelle, 40 Ruthen 30 Fuß (Flur 18 Nr. 118), gränzend an die Witwe des Peter Mertens und die Witwe des Christian Thiel; zu 20 Sgr. 100) Auf der Hurst, 80 Ruthen 10 Fuß (Flur 10 Nr. 147), gränzend an die Witwe des Christian Schumacher und an Wilhelm Mertens; zu 20 Sgr. 101) Auf dem Stockenhahn, 137 Ruthen 70 Fuß (Flur 19 Nr. 21), umschlossen von Heinrich Heinemann; zu 1 Thlr. 102) Auf dem Kampe, 28 Ruthen 10 Fuß (Flur 18 Nr. 246/1), gränzend an Gottfried Becker und die Witwe des Peter Mertens; zu 1 Thlr.

IX. Heide. 103) Auf dem Eichstump, 2 Morgen 23 Ruthen 50 Fuß (Flur 10 Nr. 236), umschlossen von Wilhelm Mertens; zu 1 Thlr. 104) Daselbst, 134 Ruthen 20 Fuß (Flur 10 Nr. 217), gränzend an Heinrich Heinemann und Wilhelm Mertens; zu 20 Sgr. 105) Allda, 76 Ruthen 10 Fuß (Flur 10 Nr. 220), umschlossen von Heinrich Heinemann; zu 10 Sgr.

III. a) Ackerland. 106) Hinter der Straße, 98 Ruthen (Flur 18 Nr. 47/1), gränzend an Philipp Ley und Gottfried Becker; zu 1 Thlr. 107) Daselbst, 97 Ruthen 20 Fuß (Flur 18 Nr. 49), gränzend an Peter Wirths und Wilhelm Mertens; zu 1 Thlr. 108) In der langen Schlade, 154 Ruthen 30 Fuß (Flur 16 Nr. 27), gränzend an die Erben des Peter Wirths und an Johann Baas; zu 2 Thlr. 109) Auf dem Scheid, 1 Morgen 50 Ruthen 70 Fuß (Flur 16 Nr. 11), gränzend an die Witwe des Jacob Weber und an Adolph Adolphs; zu 3 Thlr. 110) Hinter der Straße, 2 Morgen 59 Ruthen 20 Fuß (Flur 18 Nr. 52/1), gränzend an Philipp Ley und Wilhelm Schumacher; zu 4 Thlr.

V. a) Wiesen. 111) In der großen Wiese, 89 Ruthen 20 Fuß (Flur 17 Nr. 49), gränzend an Johann Peter Helpenstell und Johann Wirths; zu 3 Thlr. 112) Daselbst, 51 Ruthen 10 Fuß (Flur 17 Nr. 54), gränzend an Daniel Wirths und Philipp Ley; zu 2 Thlr. 113) Oben in der Kleewiese, 32 Ruthen 90 Fuß (Flur 16 Nr. 349), gränzend an Heinrich Geilhausen und Adolph Adolphs; zu 2 Thlr. 114) Unten in der Kleewiese, 31 Ruthen 20 Fuß (Flur 16 Nr. 325), gränzend an Ernst Franz und Johann Heinrich Wirths; zu 1 Thlr. 115) In der Brachen, 94 Ruthen 70 Fuß (Flur 16 Nr. 167), gränzend an Johann Friedr. Gran und Wilh. Wilhelmi; zu 2 Thlr. 116) In der Stöckerwiese, 46 Ruthen 70 Fuß (Flur 12 Nr. 295), gränzend an Heinrich Engelberth und Peter Wirths; zu 1 Thlr. 117) In der runden Wiese, 53 Ruthen 20 Fuß (Flur 12 Nr. 299), gränzend an Heinrich Engelberth und die Witwe des Peter Mertens; zu 1 Thlr.

VIII. a) Holzung. 118) In der Lützinger Freiheit, 80 Ruthen 70 Fuß (Flur 10 Nr. 35), gränzend an Heinrich Barth und Ernst Franz; zu 1 Thlr.

III. b) Ackerland. 119) Ackerland 1 Morgen 49 Ruthen 60 Fuß (Flur 17 Nr. 11/4), gränzend an Wilhelm Mertens und Peter Helpenstell; zu 3 Thlr. 120) Daselbst, 1 Morgen 49 Ruthen 40 Fuß (Flur 17 Nr. 11/3), gränzend an Heinrich Mertens und Peter Mertens; zu 3 Thlr.

VII. a) Teich. 121) In der Ohligswiese, 1 Morgen 2 Ruthen 90 Fuß, (Flur 7 Nr. 1), gränzend an Christian Wirths und Peter Hermes; zu 3 Thlr.

V. b) Wiese. 122) Unter dem Ohligsweier, 96 Ruthen 70 Fuß (Flur 7 Nr. 45), gränzend an Peter Schneider den jüngeren und Peter Schneider den älteren; zu 4 Thlr.

III. c) Ackerland. 123) Im Knappenhahn, 71 Ruthen 30 Fuß (Flur 9 Nr. 64), gränzend an Jacob Burscheid und die Erben des Peter Wirths; zu 1 Thlr.

V. c) Wiese. 124) In der Knapphahnswiese, 84 Ruthen 60 Fuß (Flur 9 Nr. 93), gränzend an Wilhelm Mertens und die Witwe des Christian Schumacher; zu 1 Thlr.; endlich

III. d) Ackerland. 125) Auf dem Heckenfeld, 1 Morgen 33 Ruthen 80 Fuß (Flur 20 Nr. 45), gränzend an die Erben des Peter Wirths und die Witwe des Peter Mertens; zu 3 Thlr.

Die diesjährige Grundsteuer von diesen Immobilien beträgt 5 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf. und ist der vollständige Auszug der Grundsteuer-Mutterrolle nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts hierselbst einzusehen.

Waldbröl, den 3. Mai 1842.

Der Königliche Justizrath und Friedensrichter zu Waldbröl, (gez.) J. F. Schöler.

272) Subhastations-Patent.

Auf Antrag des zu Hemmersbach wohnenden Pfarrers Peter Joseph Zimmermann, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen Kinder der verlebten Eheleute Reiner Joseph Decker, Hypothekenbewahrer, und Margaretha Zimmermann, namentlich: Karl, Maria, Albert und Elvira Decker, sollen in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Kerpen am

Mittwoch den 31. August 1842,

Vormittags 9 Uhr, die unten näher beschriebenen, gegen 1) die zu Giesendorf wohnenden Eheleute Wilhelm Reisiger, Zimmermann, und Anna Margaretha Schiffer, 2) die zu Kerpen wohnenden Eheleute Peter Faber, Nagelschmied, und Gertrud Schiffer, 3) den zu Götzenkirchen wohnenden Ackerer Gottfried Schiffer, 4) die ebendort wohnenden Ehe- und Ackersleute Johann Wöller und Anna Catharina Schiffer, und 5) den zu Hemmersbach wohnenden Ackerer Heinrich Maybaum, als Hauptvormund der minderjährigen Anna Maria Schiffer, — sämmtlich in eigenem Namen sowohl wie auch in ihrer Eigenschaft als Erben ihrer verstorbenen Eltern Jakob Schiffer und Franziska Lahm, und als Cessionar ihres Bruders resp. Schwagers Jakob Schiffer, ohne Gewerbe, dermalen in Götzenkirchen wohnend, — in gerichtlichen Beschlag genommenen, im Kreise Bergheim gelegenen Liegenschaften für die von dem Gläubiger gemachten Erstgebote öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden:

I. Holzung. 1) 1 Morgen 27 Ruthen 90 Fuß im Frohnhahn, neben Heinrich Mock und Heinrich Schmitz, eingetragen im Kataster der Bürgermeisterei Türnich unter Flur 1, Nr. 454, für das Erstgebot von 12 Thlr. 2) 2 Morgen 127 Ruthen 50 Fuß daselbst, neben Heinrich Mock und Johann Stah, eingetragen unter Flur 1, Nr. 473 des Katasters derselben Bürgermeisterei, zu 28 Thlr. 3) 1 Morgen 90 Fuß auf dem Horwerberg, neben Anton Quadt und Heinrich Görgens, eingetragen im Kataster der Bürgermeisterei Sindorf unter Flur 2, Nr. 466 zu 6 Thlr. 4) 1 Morgen 26 Ruthen 70 Fuß auf der Hemmersbacher Heide, neben Theodor Schmitz und Johann Theisen, eingetragen in demselben Kataster unter Flur 3, Nr. 319, zu 12 Thlr. 5) 66 Ruthen 30 Fuß im Rundebusch, neben Johann Simons und Johann Cöllen, eingetragen in demselben Kataster unter Flur 4, Nr. 67, zu 4 Thlr. 6) 103 Ruthen daselbst, neben Johann Cöllen und Mathias Holz, eingetragen in demselben Kataster unter Flur 4, Nr. 69, zu 6 Thlr. II. Wiesen. 7) 101 Ruthe 40 Fuß im Hemmersbacher Felde im Pesch, neben Erben Ripp beiderseits, eingetragen in demselben Kataster unter Flur 5, Nr. 518, zu 39 Thlr. 8) 1 Morgen 16 Ruth. 20 Fuß im Lüsch zu Götzenkirchen, neben Pastorat und Erben Schiffer, eingetragen in demselben Kataster unter Flur 5, Nr. 612, zu 75 Thlr. 9) 48 Ruthen 20 Fuß im Vorbenden, auch Niederbend genannt, neben Adam Walder und Johann Schiffer, eingetragen in demselben Kataster Flur 5, Nr. 710, zu 27 Thlr. 10) 86 Ruthen 90 Fuß daselbst, neben Elisabeth Stumpf und Michael Decker, eingetragen in demselben Kataster unter Flur 5, Nr. 707, zu 70 Thlr. 11) 1 Morgen 50 Ruthen 30 Fuß daselbst in der Wolfshütte, neben Wilhelm Grell und Andreas Hau, Flur 5, Nr. 952 desselben Katasters, zu 120 Thlr. III. Gärten. 12) 24 Ruthen 90 Fuß zu Götzenkirchen im Kamp neben Heinrich Maybaum und Peter Stotzem, Flur 4, Nr. 232 desselben Katasters, zu 31 Thlr. 13) 78 Ruthen 90 Fuß daselbst auf dem Damm, neben Erben Schiffer und Mathias Klütsch, Flur 5, Nr. 613 desselben Katasters, zu 30 Thlr. 14) 34 Ruthen 40 Fuß in Götzenkirchen neben Anton Schmitz und Erben Schiffer, Flur 5, Nr. 608 desselben Katasters, zu 15 Thlr. IV. Haus. 15) Ein Wohnhaus nebst Hofraum, Einfahrtsthor, Werkstätte, Stallung, Scheune und Schoppen. Das Wohnhaus ist einstöckig, auf einer Seite mit Stroh, auf der andern mit Ziegeln gedeckt, enthält Küche, 4 Zimmer und einen gedielten Speicher, hat straßenwärts 3 Fenster; sämmtliche Gebäude sind in Lehmfachwerk von Holz aufgeführt, das Thor, Werkstätte und Scheune so wie der

Schoppen sind mit Ziegeln, die Ställe mit Stroh gedeckt. Der unterliegende Grund und Boden enthält einen Flächenraum von 21 Ruthen 40 Fuß und liegt neben Erben Schiffer selbst und der Gemeinde, und ist im Kataster der Bürgermeisterei Sindorf unter Flur 5, Nr. 609 eingetragen, zu 200 Thlr. V. Ackerland. 16) 115 Ruthen 90 Fuß am Holländer, neben Reiner Schiffer und Theodor Gürzenich, eingetragen im Kataster der Bürgermeisterei Türnich unter Flur 1, Nr. 219, zu 50 Thlr. 17) 61 Ruthen 80 Fuß im Götzenkircher Felde an der Trift neben Johann Schiffer und Martin Decker, eingetragen im Kataster der Bürgermeisterei Sindorf unter Flur 4, Nr. 259, zu 27 Thlr. 18) 4 Morgen 5 Ruthen 70 Fuß am Boisdorfer Wege, neben Mathias Heller und Johann Schiffer, Flur 4, Nr. 115 desselben Katasters, zu 310 Thlr. 19) 87 Ruthen 10 Fuß im Hemmersbacher Felde, neben Johann Dames und Michael Decker, Flur 5, Nr. 501 desselben Katasters, zu 32 Thlr. 20) 81 Ruthen 40 Fuß im Bendenland, neben Mathias Klütsch und Jakob Steven, Flur 5, Nr. 618 desselben Katasters, zu 29 Thlr. 21) 128 Ruthen 60 Fuß im Bendenland, neben Heinrich Langen und Johann Jungeburth, Flur 5, Nr. 638 des Katasters, zu 38 Thlr. 22) 117 Ruthen 20 Fuß im Meseberg, neben Graf v. Trips und Christian Assemacher, Flur 11, Nr. 168 desselben Katasters, zu 34 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesen Liegenschaften für das laufende Jahr 7 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. Grundsteuer entrichtet werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zu Kerpen zur Einsicht eines Jeden offen.

Kerpen, den 15. April 1842. Der Königliche Friedenrichter, (gez.) Daniels.

---

273) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Rentners Herrn Everhard von Groote, Gläubigers der in Köln wohnenden Eheleute Laurenz Gerhard Schumacher, Schreiner, und Helena geborne Hospelt, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte Köln Nr. 2, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, Sternengasse Nr. 25,

am Dinstag den 4. Oktober c., Vormittags 11 Uhr,

nachbeschriebene, den Schuldnern zugehörige Realitäten öffentlich verkauft und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich: Ein Haus, gelegen in der Marzellenstraße Nr. 70 dahier, welches straßenwärts einen in Ziegelsteinen aufgeführten Giebel mit 8 Fenstern und einer Thüre, und Fensterbänke von Hausteinen hat. Der hintere Giebel besteht aus Fachwerk mit Ziegelsteinen, worin 7 Fenster. Das Dach mit 3 Fenstern ist ein Schieferdach, und der unterm Hause befindliche Keller ein gewölbter. Hinter dem Hause liegt der Garten, wo auch der Regensarg angebracht ist, und von welchem aus man zu dem, mit dem Nebenhause gemeinschaftlichen Abtritte gelangt. Das Ganze, einen Flächenraum von 3 Ruthen 36 Fuß, so viel das Haus betrifft, und 2 Ruthen 77 Fuß Garten enthaltend, ist für das laufende Jahr zu einer Steuer von 4 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. veranschlagt, und wird von den Schuldnern, Eheleuten Schumacher, selbst bewohnt und benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen. Das Erstgebot des Extrahenten beträgt 1200 Thlr. Preuß. Cour.

Köln, den 3. Juni 1842. Der Königliche Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

---

274) Oeffentliche definitive Versteigerung.

In der gerichtlichen Theilungssache 1) der Eheleute Anton Adolphs, Ackerer, und Christine gebornen Effers, 2) der Gertrud Effers, ohne Gewerbe, alle zu Sürth wohnhaft, Kläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Doctor Johann Jacob Joseph Haaß II. zu Köln, — gegen Philipp Cremer, Handelsmann, wohnhaft zu Walberberg, für sich und als Hauptvormund seiner mit seiner verstorbenen Ehefrau Elisabeth gebornen Effers gezeugten noch minderjährigen, gewerblosen, bei ihm domizilirten Kinder, namentlich: Heinrich, Gertrud, Peter, Gudula, Elisabeth und Anton Cremer, Verklagten, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Nicolaus Zimmermann zu Köln, von welchen als minorenn aufgeführten der erstgenannte Heinrich Cremer nunmehr großjährig ist und als Ackerer zu Walberberg wohnt, — auf den Grund des Urtheils des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 31. August 1840 wird vor dem unterzeichneten, zu Köln, Sachsenhausenstraße Nr. 24 wohnhaften, durch gedachtes Urtheil hierzu kommitirten Notar Johann Peter Fier, die öffentliche Versteigerung der nachbezeichneten, den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen Ackerparzellen

Dinstag den 27. September 1842, Morgens 9 Uhr,
in dem Hause des Gastwirthes Herrn Glasmacher „zum alten Stern" zu Godorf, in Gegenwart des Beivormundes der Minderjährigen Cremer, Herrn Caspar Volkmuth, Ackerwirth, wohnhaft zu Godorf, Statt haben, und liegt das Heft der Bedingungen auf der Amtsstube desselben Notars zu Jedermanns Einsicht offen.

Verzeichniß der zu versteigernden Grundstücke:

Flur.	Nro.	Flur-Abtheilung.	Fläch.-Inhalt. M.	Ruthen.	Fß.	Taxe. Thlr.	Sgr.
		Bürgermeisterei Rondorf.					
L	139	am Brühlweg	1	36	66	126	—
		Bürgermeisterei Wesseling.					
A	495	am Diebwege	1	47	14	113	10
"	195	unter dem Bollen-Acker	—	120	24	56	—
"	495	am Diebwege	1	105	14	142	10
"	417	am Pättchen unter dem Bollenacker	1	13	4	95	—
"	495	am Diebwege	1	109	14	144	10
		Bürgermeisterei Brühl.					
D	45	an der Kelbernicher Fuhr	—	85	4	41	—

Köln, den 13. Juli 1842. Fier.

275) Gerichtlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache Köhler contra Köhler sollen am
Donnerstag den 28. Juli l. J., Nachmittags 4 Uhr
durch den unterzeichneten Notar, auf dessen Amtsstube, die nachbezeichneten in Deutz und in der Feldflur von Poll gelegenen Immobilien zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Diese Immobilien sind:

	Taxe. Thlr.	Sgr.	Pfg.
1) Das in der Freiheitsstraße zu Deutz gelegene, mit Nr. 65 bezeichnete Haus sammt Hofplatz	1100	"	"
2) Oben an der Siegburger-Straße zu Deutz ein Gartenplatz, begränzt östlich von der Wallstraße, südlich von Caspar Engels, westlich von Schenk, nördlich von der Grabenstraße	175	"	"
3) In den Poller Weiden, eine Wiese von 58 Ruthen, anschießend an Johann Cronenberg und Barthel Paffrath zu Poll	25	"	"
4) Daselbst eine Wiese von 12 Ruthen 70 Fuß, anschießend an Theodor Beissel zu Köln und Peter Müller zu Poll	8	"	"
5) Daselbst eine Wiese von 15 Ruthen 80 Fuß, anschießend an Johann Cronenberg und Peter Müller zu Poll	10	"	"
6) Ein Stück Ackerland von 10 Ruthen 70 Fuß, anschießend an Johann Cronenberg und Laurenz Odendahl zu Poll	6	"	"
7) Daselbst ein Stück von 3 Ruthen 85 Fuß, anschießend an Laurenz Odendahl und Heinrich Werner zu Poll	3	"	"
8) Auf der Gemeinde ein Stück Wiese von 53 Ruthen 95 Fuß, anschießend an Peter Müller und Johann Cronenberg zu Poll	40	"	"

Das Gutachten der Sachverständigen, so wie das Heft der Bedingungen liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Köln, den 15. Mai 1842. Schenk, Notar.

276) Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache 1. der Eheleute Wilhelm Joseph Kleefuß, Schuster, und Catharina Heck, wohnhaft zu Crsdorf; 2. der Eheleute Wilhelm Hamacher, Ackerer, und Elisabeth Heck, wohnhaft zu Godesberg; 3 Joseph Heck, Nagelschmid, wohnhaft zu Köln, und 4. Heinrich Heck, Bäcker,

ebenfalls zu Köln wohnhaft, Kläger, vertreten durch Advokat Herrn Oppenhoff und Advokat-Anwalt Herrn Steinberger,

gegen

a) Veronica Cremerius, Wittwe von Johann Peter Heck, Spezereihändlerinn, wohnhaft zu Meckenheim, für sich und als Hauptvormünderinn der beiden mit ihrem verstorbenen Ehegatten gezeugten, noch minderjährigen Kinder: Georg Heck und Wilhelm Heck; b) Catharina Wahlen, Wittwe von Johann Franz Heck, Taglöhnerinn, wohnhaft zu Friesdorf, für sich und als Hauptvormünderinn der beiden mit ihrem verstorbenen Ehegatten gezeugten noch minderjährigen Kinder: Anton und Anna Maria Heck, und c) Wilhelm Schmitz, Ackerer, wohnhaft zu Meckenheim, Wittwer von Maria Sibilla Heck, als Hauptvormund seiner minderjährigen Tochter Elisabeth Schmitz, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Keller,

wird der unterzeichnete, hierzu kommittirte Notar Carl Eilender in Bonn auf Grund der beiden Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 24. September 1841 und 9. Februar 1842 folgende, zum Nachlasse der verstorbenen Eltern der Parteien, Johann Peter Heck und Anna Maria Ruland gehörige, inder Gemeide Meckenheim gelegene Immobilien

am Dinstag den 9. August 1842, Vormittags 10 Uhr, zu Meckenheim in dem Hause des Gastwirthen Herrn Hilgers,

zur öffentlichen Versteigerung ausstellen, nämlich:

1) Flur II, Nr 507. ein Haus zu Meckenheim neben Wittwe Jakob Gerhards und Johann Kessel, haltend 5 Ruthen 5 Fuß, abgeschätzt zu 250 Thlr.
2) Flur I, Nr. 351, oben der Jungholzheide, 104 Ruthen 50 Fuß Mittelwald, neben Wilhelm Ruland jun. und dem breiten Wege, zu 10 Thlr.
3) Flur III, Nr. 1085, im Sack, 1 Morgen 87 Ruthen 60 Fuß Mittelwald, neben Andreas Roth und Peter Kott, zu 20 Thlr.
4) Flur III, Nr. 735, am Brühpfadspfädchen, 1 Morgen 119 Ruthen 60 Fuß Mittelwald, neben Willibrord Schmitz und Bernard Cremerius, zu 30 Thlr.
5) Flur I, Nr. 485, am Adendorfer Wege, 87 Ruthen 60 Fuß Ackerland, neben Johann Schmitt jun. und Bernard Bochem, zu 30 Thlr.
6) Flur II, Nr. 242, 243 und 244, an der Heerstraße, 1 Morgen 58 Ruthen 95 Fuß Ackerland, neben von Eler und Andreas Linden, zu 50 Thlr.
7) Flur II, Nr. 811, 812 und 813, hinter der Stadt, 31 Ruthen 45 Fuß Gemüsegarten, neben Johann Georg Sens und Anton Esch, zu 60 Thlr.
8) Flur II, Nr. 905, an dem Ohlengäßchen, 48 Ruthen 40 Fuß Obstgarten, neben Heinrich Manner und der Schwistbach, zu 20 Thlr.
9) Flur IV, Nr. 208, neben dem großen Buschfeld, 109 Ruthen 90 Fuß Ackerland neben Johann Georg Sens und Peter Lommerzheim in Bonn, zu 60 Thlr.
10) Flur IV, Nr. 209, im großen Buschfeld, 89 Ruthen 60 Fuß Ackerland, neben Hubert Dahlhausen und Wittwe Heinrich Gottschalk, zu 45 Thalr.
11) Flur V, Nr. 769 am Höchst, 88 Ruthen 65 Fuß Ackerland, neben Willibrord Schmitz und Joh. Adam Schmitz, zu 15 Thlr.
12) Flur V, Nr. 1043a, im Wiesenfeld, 38 Ruthen 15 Fuß Ackerland, neben von Eler und Wittwe Joseph Nolden, zu 40 Thlr.
13) Flur V, Nr. 1127, daselbst, 42 Ruthen 60 Fuß Ackerland, neben Johann Georg Sens und Franz Heinrich Eichen, zu 50 Thlr.
14) Flur V, Nr. 1165, am Wiesenfeld, 67 Ruthen 10 Fuß Ackerland, neben von Eler und Wilhelm Ruland jun., zu 35 Thlr.
15) Flur V, Nr. 1121, im Wiesenfeld, 30 Ruthen 80 Fuß Ackerland, neben Heinrich Menzen und Joseph Nolden, zu 30 Thlr.
16) Flur VI, Nr. 312, auf dem Höchst, 81 Ruthen Ackerland, neben Theodor Harzheim und von Münch, zu 35 Thlr.
17) Flur VI, Nr. 414, daselbst, 42 Ruthen 70 Fuß Ackerland neben, Simon Joseph Trimborn und und Johann Linden, zu 18 Thlr.
18) Flur VI, Nr. 897, im Siebenswinkel, 55 Ruthen 80 Fuß Ackerland, neben Anna Maria Peters Johann Schevardo, zu 50 Thlr.

19) Flur VII, Nr. 28, im Kirchfeld, 75 Ruthen 70 Fuß Ackerland, neben Kirchenländerei und Johann Dreesen, zu 100 Thlr.
20) Flur VII, Nr. 780, ihm Ruhrfeld, 67 Ruthen 10 Fuß Ackerland, neben Christian Schevardo und Anwenden, zu 25 Thlr.
21) Flur I, Nr. 386, auf der Jungholzheide, 1 Morgen 90 Ruthen 40 Fuß Ackerland, neben Leonard Mirgel und von Münch, zu 40 Thlr.
22) Flur I, Nr. 526, am Oelacker, 44 Ruthen 35 Fuß Ackerland, neben Johann Nölken und Bernhard Franzen, zu 5 Thlr.
23) Flur I, Nr. 545, daselbst, 102 Ruthen 75 Fuß Ackerland, neben Christan Krupp und Friedrich Mohr, zu 15 Thlr.
24) Flur IV, Nr. 265, neben dem großen Buschfeld, 1 Morgen 63 Ruthen 10 Fuß Ackerland, neben Johann Joseph Nußbaum und Anwenden, zu 62 Thlr.
25) Flur I, Nr. 440, am Adenauer Wege, 57 Ruthen Ackerland, neben Johann Georg Cremerius und Clemens Boley, zu 12 Thlr.
26) Flur II, Nr. 803, hinter der Stadt, 12 Ruthen 45 Fuß Gartenland, neben Johann Wilhelm Schneider und Franz Joseph Rausch, zu 50 Thlr.
27) Flur V, Nr. 481, an den Bergerwiesen, 26 Ruthen 70 Fuß Wiese, neben Wilhelm Ruland jun. beiderseits, zu 20 Thlr.
28) Flur V, Nr. 541, daselbst, 24 Ruthen Wiese, neben Heinrich Menzen und Peter Joseph Berg sen., zu 20 Thlr. 15 Sgr.

Expertenbericht und Bedingungen liegen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars zur Einsicht offen.

Bonn, den 30. Mai 1842. C. Eilender.

---

277) In Theilungssachen des Ferd. Grünewald, Nagelschmidt zu Essen, und der Christina Grünewald, ohne Gewerbe zu Königswinter wohnend, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt H. Nückel I., gegen Peter Grünewald, Steinhauer zu Königswinter, für sich und als Hauptvormund der Minorennen, Peter, Franz, Johann und Jacob Grünewald, alle vier ohne besonderes Geschäft zu Königswinter wohnend, worüber der zu Honnef wohnende Winzer Johann Stockhausen Nebenvormund ist, Beklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Nückel II., und in Gefolge Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 25. Januar und 6. April d. J., werden folgende, in der Gemeinde Königswinter gelegene, zwischen Parteien gemeinschaftliche Immobilien, nämlich: a. Wohnhaus in der Kellergasse, neben Johann Joseph Becker, mit Hofraum, Anbau, Kelterhaus und Garten, Fl. 3, Nr. 117 und 118; an Areal 9 R. 5 Fß.; b. 12 R. 36 Fß. Holzung und 10 R. 50 Fß. Weingarten im Hohn, Fl. 1, Nr. 319 und 320; c. 15 R. 45 Fß. Weingarten in der Kirchgasse, Fl. 3, Nr. 515; d. 15 R. 50 Fß. Weingarten an der mittelsten Fuhr, Fl. 3, Nr. 726; e. 6 R. 15 Fß. Ackerland oben Weingärten, Fl. 3, Nr. 796; f. 8 R. 20 Fß. Weingarten aufm Flürchen, Fl. 4, Nr. 122; g. 20 R. 80 Fß. Weingarten daselbst, Fl. 4, Nr. 169; h. 32 R. 70 Fß. Weingarten auf dem Sommerfeld, Fl. 4, Nr. 657; i. 31 R. 60 Fß. Weingarten im Lohfeld unterm Weg, Fl. 5, Nr. 28; k. 8 R. 5. Fß. Ackerland im Lehfuhren, Fl. 5, Nr. 295; l. 10 R. 40 Fß. Ackerland daselbst, Fl. 5, Nr. 336; m. 27 R. 40 Fß. Ackerland am Markstein, Fl. 6, Nr. 140; n. 24 R. 80 F. Ackerland am Herberg, Fl. 6 Nr. 271; o. 17 R. 70 Fß. Weingarten aufm Sprengfels, Fl. 6, Nr. 426; p. 2 Mg. 35 R. 34 Fß. Holzung aufm Heidchen, Fl. 14, Nr. 85; q. 75 R. 95 F. Holzung im Broichen, Fl. 14, Nr. 144; r. 134 R. 30 F. Holzung aufm Ausgerotten, Fl. 16, Nr. 276; s. 18 R. 10 F. Wiese in der Pottscheidswiese, Fl. 18, Nr. 91; t. 75 R. 60 F. Holzung im Pottscheid, Fl. 18, Nr. 122; u. 1 Morg. 112 R. 90 F. Holzung am Eischeid, Fl. 18, Nr. 153; — am Montag den 29. August d. J., Morgens 9 Uhr, zu Königswinter in der Wohnung des Weinwirthes Herrn Urban Stang, vor dem unterzeichneten durch obbezogene Urtheile hierzu kommittirten, zu Königswinter wohnenden Notar Martin Maubach, auf dessen Amtsstube Bedingungen und Taxe deponirt sind, öffentlich meistbietend versteigert werden.

Königswinter, den 24. Juni 1842. Maubach.

278) Die Herstellung der theilweise zerstörten Fußbrücke über die Agger bei Bachermühl, veranschlagt zu 472 Thlr. 8. Sgr. 2 Pf., soll am 28. Juli d. J., Nachmittags 1 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Ernest Dahlheuser daselbst an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Münchhof, den 11. Juli 1842. Der Bürgermeister von Wahlscheid, Schmitz.

279) Im Auftrage der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Köln sollen die folgenden Arbeiten und Lieferungen zum Bau der Köln-Venloer Straße zwischen Köln und Bocklemünd, 1450 Ruthen lang, öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) die Erdarbeiten, veranschlagt zu	2552	24	7
2) der Bau dreier Durchlässe zu	174	21	4
3) die Lieferung von 1127$^{7}/_{9}$ Schachtruthen gereinigten Kies und 2$^{3}/_{4}$ Schachtruthen Pflastersand zu	3461	8	—
Summa	6188	23	11
4) die Lieferung von 644$^{4}/_{9}$ Schachtruhen zerschlagene Basaltsteine und 2$^{3}/_{4}$ Schachtruthen Pflastersteinen zu	8530	16	8
zusammen veranschlagt zu	14719	10	7

Die Verdingung erfolgt am Montag den 1. August, des Nachmittags um 3 Uhr in dem Gasthau e des Herrn Teigler zu Bickendorf, nachdem um 10 Uhr Morgens mit der Anweisung der Arbeiten, am Anfang der Baustrecken vor dem Ehrenthor zu Köln, begonnen worden.

Die Kostenanschläge und Bedingungen können vom 24. d. M. an bei dem Unterzeichneten hierselbst, Siegburger Straße Nr. 212, täglich eingesehen werden. Nur solche Personen, welche sich im Termin über ihre Qualifikation gehörig ausweisen können, — am besten durch Bescheinigung des Bürgermeister-Amts ihres Wohnortes — werden zur Bietung zugelassen.

Deutz, den 13. Juli 1842. Der Königliche Ober-Wegebau-Inspektor, Freymann.

280) Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 28. Juli c., Vormittags 9 Uhr, soll in unserm Geschäfts-Lokale, Severinstraße Nr. 176,

1) der Transport des Brod-Bedarfs von Köln in das für die bevorstehende Corps-Manöver-Periode bei Büllesheim zu errichtende Infanterie-Zeltlager, so wie des Brod-Bedarfs für die Bivuaks-Magazine des 8. Armee-Corps,
2) die Gestellung der nöthigen Fuhren zur Bildung eines kleinen Parks zu Klein-Büllesheim Behufs Bestreitung des Fuhrendienstes im Lager

an den Mindestfordernden in Verding gegeben werden, wozu wir gehörig qualifizirte Unternehmungslustige hierdurch einladen. Die bezüglichen Lieferungsbedingungen sind sowohl in unserm Bureau als auch beim Bürgermeisterei-Amte zu Euskirchen zur Einsicht der Unternehmungslustigen niedergelegt worden.

Köln, den 18. Juli 1842. Königliches Proviant-Amt.

281) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Am 21. d. M. hat die Revision des Abschlusses der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1841 und der Geld- und Dokumenten-Bestände Statt gefunden, und es sind die darüber aufgenommenen Verhandlungen dem Königlichen Hohen Ministerium des Innern eingereicht worden.

Der mit dem Revisions-Attest versehene Abschluß nebst Rechenschaftsbericht liegt abgedruckt bei der Direktion und den Haupt- und Spezial-Agenturen zur Einsicht.

Aus diesen Stücken wird das Wichtigste in Nachstehendem hierdurch zur Veröffentlichung gebracht.

A. Jahresgesellschaft 1839.

1) Abgang im Jahre 1841	213 Einlagen,		
2) darauf geleistete Rückgewährungen	8,146 Rthlr.	10 Sgr.	— Pf.
3) Nachtragszahlungen, Rentengutschreibungen und Erbschaften . .	69,808 „	16 „	4 „
4) aus den Nachtragszahlungen und Rentengutschreibungen hervorgegangener Ueberschuß für den Reservefonds	10,429 „	3 „	— „
5) Stand des Renten-Kapitals am Schluß des Jahres 1841 . . .	891,815 „	29 „	10 „

B. Jahresgesellschaft 1840.

1) Abgang im Jahre 1841 . . . . 253 Einlagen,
2) darauf geleistete Rückgewährungen . . . . 7,741 Rthlr. — Sgr. — Pf.
3) Nachtragszahlungen, Rentengutschreibungen und Erbschaften . . 109,873 = 14 = 7 =
4) aus den Nachtragszahlungen und Rentengutschreibungen hervorgegangener Ueberschuß für den Reservefonds . . . . 16,261 = 18 = 9 =
5) Stand des Renten-Kapitals am Schluß des Jahres 1841 . . 984,566 = 15 = 10 =

C. Jahresgesellschaft 1841.

1) Einlagen, nach Abzug von 165 im Jahre 1841 wieder abgegangenen:
vollständige 4,340
unvollständige 37,747
42,087 Einlagen,
2) Einlagen-Kapital . . . . 970,705 Rthlr. — Sgr. — Pf.
3) Renten-Kapital nach Abzug der Rückgewähr für die 165 Einlagen ad 1 . . . . 845,421 = 5 = — =
4) bei der Bildung desselben, Ueberschuß für den Reservefonds . . 122,529 = 25 = — =
5) Eintritts- und Aufgeld, Intervallarzinsen und Zinsen des Reservefonds 43,681 = 26 = — =
6) extraordinäre Einnahmen . . . . 13 = 20 = — =
7) Zinsen der Renten-Kapitalien der Jahresgesellschaften 1839 und 1840, und Verwendung derselben zu den Rentenzahlungen und Rentengutschreibungen für das Jahr 1841 . . . . 69,785 = 26 = 5 =

D. Reserve- und Administrationskosten-Fonds.

Ausgaben bei diesem Fonds im Jahre 1841, einschließlich der im Jahre 1841 vorgekommenen, 2,407 Rthlr. 9 Sgr. betragenden Rückgewährungen für die Jahresgesellschaften 1839 und 1840 . . . . 49,657 = 6 = 9 =

E. Bestände des Jahres 1841.

1) Renten-Kapital der Jahresgesellschaft 1839 . . . . 891,815 = 29 = 10 =
2) = = = = 1840 . . . . 984,566 = 15 = 10 =
3) = = = = 1841 . . . . 845,421 = 5 = — =
4) Reserve und Administrationskosten-Fonds, einschließlich des an den vorhandenen Staats-Schuldscheinen klebenden Aufgeldes . . . 325,158 = 18 = 7 =
5) Depositen, an unabgehobenen Renten und Ueberschüssen von ergänzten Einlagen . . . . 3,561 = 8 = 6 =

Summa 3,050,523 = 17 = 9 =

F. Rentensätze für das Jahr 1842.

Die in den Monaten Januar und Februar 1843 zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage zu 100 Rthlr. erfolgen in nachstehenden Sätzen:

	Klasse I.			Klasse II.			Klasse III.			Klasse IV.			Klasse V.			Klasse VI.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Jahresgesellschaft 1839 . . .	3	3	—	3	12	6	3	22	6	4	1	6	4	11	6	5	7	6
= 1840 . . .	3	2	—	3	12	—	3	22	—	4	1	6	4	11	6	5	7	—
= 1841 . . .	3	—	—	3	10	—	3	20	—	4	—	—	4	10	—	5	5	—

In demselben Verhältniß erfolgen für das 1842 die Rentengutschreibungen auf unvollständige Einlagen.

Berlin, den 24. Juni 1842.

Das Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 30.

Dinstag den 26. Juli 1842.

Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 9. April d. J., so wie das auf deren Grund von den Herren Ministern der Justiz und der Finanzen unterm 27. v. M. ausgefertigte und vollzogene Berg-Knappschafts-Reglement für die gewerkschaftlichen Braunkohlengruben des Brühler Reviers im Bergamtsbezirke von Düren wird in Gemäßheit eines von Ihro Excellenzen den vorgedachten Herren Ministern durch Rescript vom nämlichen Tage dem unterzeichneten Oberbergamte ertheilten Auftrages nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht. No. 452.

Bonn, den 24. Juni 1842.

Königl. Preuß. Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Abschrift.

Auf Ihren Bericht vom 18. v. M. genehmige Ich das zurück erfolgende Knappschafts-Reglement für die gewerkschaftlichen Braunkohlengruben des Brühler Reviers im Bergamtsbezirk Düren und authorisire Sie, dasselbe zu bestätigen.

Berlin, den 9. April 1842.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister Mühler und Graf von Alvensleben.

Berg-Knappschafts-Reglement
für die gewerkschaftlichen Braunkohlengruben des Brühler Reviers, Bergamtsbezirk Düren, Regierungsbezirk Aachen.

Nachstehendes Berg-Knappschafts-Reglement für die gewerkschaftlichen Braunkohlengruben des Brühler Reviers:

„Die Fürsorge, welche Seitens des Staates für die Unterstützung und Verpflegung kranker und invalider Bergleute und für die Unterstützung der Wittwen und Waisen verstorbener oder verunglückter Bergleute getroffen werden muß, erfordert die Gründung eines Knappschafts-Verbandes, woran die Grubenbeamten und Arbeiter sämmtlicher jetzt bestehender oder noch zu eröffnender Braunkohlengruben und das Alaunhüttenwerk zu Friesdorf des Brühler Reviers Theil nehmen.

Für die Organisation und Verwaltung dieses Knappschafts-Instituts, welches ohne Verzug ins Leben treten soll, werden hiermit folgende nähere Bestimmungen ertheilt:

I.

Eigenschaften eines Knappschafts-Mitgliedes im Allgemeinen.

Art. 1.

Die sämmtlichen Grubenbeamten und Arbeiter der Braunkohlengruben des Brühler Reviers, so wie der Alaunhütte zu Friesdorf, sind verpflichtet, dem Knappschafts-Verbande beizutreten, in so fern sie sich dazu qualifiziren.

Art. 2.

Zur Aufnahme eignet sich jeder Grubenbeamte und Arbeiter im Alter über 16 und unter 50 Jahren, gegen dessen Moralität nichts Erhebliches einzuwenden ist, welcher nach einem beizubringenden Atteste des Knappschaftsarztes an einer chronischen oder anderen Krankheit, die ihn zur Bergarbeit unfähig macht, nicht leidet, vielmehr vollkommen gesund und körperlich befähigt ist, die Bergarbeiten zu verrichten. Ueber sein Alter hat sich jeder derselben durch ein amtliches Geburtsattest auszuweisen.

Bei der Einführung dieses Knappschafts-Institutes und der ersten Aufnahme der Mitglieder sollen auch diejenigen über 50 Jahre alten Bergarbeiter für qualifizirt erachtet werden, welche nachweisen, daß sie schon länger als 10 Jahre Bergarbeit betrieben haben, und deren Aufnahme sonst nichts im Wege steht.

Bei der Aufnahme wird der Bergmann in die Knappschafts-Rolle eingetragen und erhält ein gedrucktes Exemplar des gegenwärtigen Knappschafts-Reglements, welchem, mit der Unterschrift des Revier-Beamten versehen, der Vor- und Zuname des Empfängers und das Datum der Einschreibung zu dessen Legitimation beigefügt werden soll.

II.

Eintheilung der Mitglieder in verschiedene Klassen.

Art. 3.

Die Mitglieder zerfallen, rücksichtlich ihrer Verhältnisse zum Institut, in folgende zwei Haupt-Abtheilungen:

A. in ständige Mitglieder,

welche die Grubenarbeit als Haupterwerb betrachten und bereits ununterbrochen 3 Jahre lang betrieben haben. Sie bilden die eigentliche Knappschaft und theilen sich wieder in folgende Klassen:

Erste Klasse. Grubensteiger und Schichtmeister;
Zweite " Kunstwärter, Haldenwärter, Kohlenmesser und Häuer, auch Alaunhüttenleute;
Dritte " Schlepper oder Zuförderer, Haspelzieher und Pumper;

B. in unständige Mitglieder,

welche das vorgeschriebene Dienstalter von 3 Jahren noch nicht erreicht haben. Sie bilden sowohl rücksichtlich der Beiträge zur Knappschafts-Kasse, als auch der zu empfangenden Unterstützungen aus derselben, nur eine Klasse, und gehören nicht zur eigentlichen Knappschaft, welche aber aus ihnen ergänzt wird.

III.

Einnahme der Knappschafts-Kasse.

Art. 4.

Die Einnahmen der Knappschafts-Kasse sind folgende:

1. Beiträge der Mitglieder.

a. Die ständigen Mitglieder

tragen nach Verschiedenheit der Klassen bei:

1te Klasse wöchentlich 3 Sgr.
2te " " 1½ Sgr.
3te " " 1 Sgr.

b. Die unständigen Mitglieder

zahlen wöchentlich einen Silbergroschen.

Diese Beiträge sollen ununterbrochen und somit auch für die Zeit entrichtet werden, wo die Mitglieder keine Grubenarbeit treiben.

Frei von Beiträgen sind jedoch die Knappschafts-Mitglieder während der Zeit, wo sie ihrer Militair-Verpflichtung im stehenden Heere Genüge leisten oder zu Militair-Uebungen herangezogen werden, ohne dadurch in ihren Rechten zu verlieren.

2. Außerordentliche Beiträge der Mitglieder.

a) bei der Aufnahme . . . . 15 Sgr.
b) „ „ Beförderung vom Förderer zum Häuer . . . . 5 Sgr.
c) „ „ „ Häuer „ Steiger . . . . 1 Rthlr.
d) „ „ Verheirathung, ein Trauscheingeld von . . . . 15 Sgr.
e) die Strafgelder, welche die Grubenverwaltungen den Arbeitern für kleinen Vergehen bei der Arbeit auferlegen, sind gleichfalls zur Knappschafts-Kasse abzuführen.

3. Beiträge der Concessionairs und sonstige Einnahmen.

Zur Unterstützung des Instituts und zur Bildung eines Grund-Kapitals sind die Gruben-Concessionairs verpflichtet, von jedem Thaler Brutto-Einnahme für verkaufte Kohlen (Stückkohlen und Klütten) sechs Pfennige an die Knappschafts-Kasse zu bezahlen. Von den auf der Grube verbrauchten Kohlen wird dieser Beitrag nicht geleistet.

Die Gewerkschaft des Friesdorfer Alaunhüttenwerks ist gehalten, für jedes ständige Knappschafts-Mitglied der zu diesem Werke gehörigen Arbeiter monatlich 5 Silbergroschen zur Knappschafts-Kasse zu entrichten.

In diese Kasse fließen auch diejenigen Geschenke, welche bei Ertheilung von Concessionen im Braunkohlen-Revier von den Gewerkschaften gegeben zu werden pflegen, so wie derjenige Theil des Erlöses von unbrauchbaren Materialien, welche die Gewerken der Knappschafts-Kasse überlassen wollen.

Art. 5.

Damit sich die Knappschafts-Mitglieder über die Leistung ihrer Beiträge gehörig ausweisen können, sollen denselben Quittungsbücher zugestellt werden, welche sie bei der Zahlung vorzulegen haben.

Art. 6.

Um die nöthige Ordnung in den Stammrollen und Listen erhalten und die Einziehung der Beiträge von den Knappschafts-Mitgliedern ordnungsmäßig bewirken zu können, haben die Grubenvorstände dem Revierbeamten allmonatlich Anzeige von den Beurlaubungen der Arbeiter und allen bei den Knappschafts-Mitgliedern vorgekommenen Veränderungen zu machen. Die beurlaubten Knappschafts-Mitglieder haben keine Ansprüche auf Krankenlohn oder sonstige Unterstützungen für sich und die Ihrigen, wenn sie während ihrer Urlaubszeit erkranken oder von einem sonstigen Unglück betroffen werden.

IV.

Wohlthaten des Instituts.

Art. 7.

Bei gehöriger Erfüllung ihrer Verpflichtungen haben die Mitglieder des Instituts nach den Bestimmungen Art. 8—20 und in den daselbst für jetzt festgesetzten Beträgen, deren anderweitige Regulirung und Normirung für den Fall der Nothwendigkeit einer Ermäßigung jedoch vorbehalten bleibt, folgende Wohlthaten zu erwarten:

a. die ständigen Mitglieder

1) eine Pension für sich und im Todesfalle für ihre Wittwen und Kinder,
2) einen Krankenlohn,
3) Kur- und Medizinkosten,
4) eine Beihülfe zu den Begräbnißkosten, und
5) sofern es der Zustand der Kasse verstattet, eine Beihülfe zum Elementar-Schul-Unterricht der Kinder;

b. die unständigen Mitglieder

1) Kur- und Medizinkosten, und
2) eine Beihülfe zu den Begräbnißkosten, wenn sie während der Grubenarbeit verunglücken.

Art. 8.

Pensionen für Invalide, Wittwen und Waisen.

A. Invalide.

Wenn ein ständiges Mitglied durch Unglücksfall in der Grube oder durch Krankheit,

als Folge der Grubenarbeiten, zur fernern Grubenarbeit untauglich geworden ist, so hat dasselbe sogleich Anspruch auf Pension. Außerdem aber nur in dem Falle, wenn es zehn Jahre seine Beiträge zur Knappschafts-Kasse ununterbrochen geleistet hat.

In jedem Falle hat sich dasselbe über seine Invalidität durch ein Attest des Knappschafts-Arztes, so wie des betreffenden Knappschafts-Aeltesten auszuweisen, und bezieht alsdann nach Verschiedenheit der Klassen eine wöchentliche Pension, und zwar:

1te Klasse von	. . . . .	20 Sgr.
2te „ „	. . . . . .	10 Sgr.
3te „ „	. . . . . .	7½ Sgr.

Diese Pension wird auf die Hälfte ermäßigt, wenn der Invalide nach dem Zeugniß des Arztes noch zu häuslicher Arbeit fähig ist.

Art. 9.

B. Wittwen.

Wenn ein verheirathetes ständiges Mitglied, welches zehn Jahre seine Beiträge ununterbrochen zur Knappschafts-Kasse entrichtet hat, stirbt, so erhält die Wittwe folgende Pension:

1te Klasse wöchentlich	. . .	10 Sgr.
2te „ „	. . .	7½ Sgr.
3te „ „	. . .	5 Sgr.

und zwar ohne Rücksicht auf ihre Erwerbsfähigkeit.

Hat ein ständiges Mitglied seine Beiträge noch nicht zehn Jahre lang zur Kasse geleistet, so erhält dessen Wittwe nur dann obige Unterstützung, wenn es durch einen Unglücksfall in der Grube zu Tode kommt oder an einer Krankheit in Folge der Grubenarbeit stirbt.

Art. 10.

Um jedoch hierbei die Knappschafts-Kasse zugleich gegen den Nachtheil sicher zu stellen, welcher derselben daraus erwachsen kann, wenn bejahrte Mitglieder junge Frauen heirathen, wird bestimmt, daß in Fällen,

1) wenn das Knappschafts-Mitglied von 45—50 Jahren 20 Jahre und darüber älter ist als die Frau,
2) wenn das Knappschafts-Mitglied von 50—60 Jahren 15 Jahre und darüber älter ist als die Frau,

der Consens nur unter der Bedingung ertheilt werden soll, daß zuvor beide Theile mit Zuziehung der nächsten Verwandten der Braut einen schriftlichen Revers ausstellen, worin letztere auf den Fall, daß ihr Mann vor ihr mit Tode abgehe, auf die Wohlthat einer Pension aus der Knappschafts-Kasse Verzicht leistet.

Art. 11.

Es soll jedoch in solchem Falle dem Manne auch frei stehen, seiner hinterbliebenen Wittwe den Anspruch auf Gnadenlohn durch Nachzahlung eines fünfjährigen Beitrags zur Knappschafts-Kasse, welche durch doppelte Beitragsleistung während dieser Zeit zu entrichten ist, zuzusichern. Stirbt der Mann vor Ablauf der fünf Jahre, so kann die Wittwe erst dann zur Hebung des Gnadenlohns gelangen, wenn durch dessen Innehaltung der rückständig gebliebene Beitrag des Mannes berichtigt ist.

Art. 12.

Diese für das Interesse der Kasse nothwendige Bestimmung hat übrigens nur auf diejenigen Ehen Bezug, welche nach Einführung dieses Reglements geschlossen werden.

Art. 13.

Eine Wittwe verliert ihre Pension, wenn sie sich wieder verehelicht.

Heirathet dieselbe einen Mann, der nicht Bergmann ist, und wird zum zweiten Male Wittwe, so hat sie auch dann auf Wiedererlangung der Pension keine Ansprüche. Ist der

zweite Mann dagegen Knappschafts-Mitglied, so fällt ihr, wenn sie zum zweiten Male Wittwe wird, die Pension wieder zu.

Die Frau, welche die Ehe mit einem invaliden Bergmanne geschlossen, hat gar keine Ansprüche auf Wittwengelder.

Art. 14.

Jedes Knappschafts-Mitglied ist nach den Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 29. Mai 1833 und 16. Januar 1834 verpflichtet, unter Beibringung der Taufzeugnisse für sich und seine Braut um den Consens der Verehelichung bei dem Revierbeamten nachzusuchen.

Art. 15.

C. Waisen.

Für jedes hinterlassene ehelich erzeugte Kind eines ständigen Knappschafts-Mitgliedes wird bis zu seinem Eintritt in das 15. Lebensjahr nach den verschiedenen Klassen eine Erziehungs-Beihülfe von 4, 3 und 2 Silbergroschen wöchentlich gezahlt. Die Zahl und das Lebensalter der hinterbliebenen, zu jener Kathegorie gehörigen Kinder muß durch Taufzeugnisse dargethan werden.

Art. 16.

Die Bezahlung der in den Artikeln 8, 9 und 15 genannten Pensionen und Unterstützungen beginnt von dem Tage, wo ein Mitglied invalide wird oder stirbt, und soll anderer Seits für den vollen Monat, in welchem der Invalide, die Wittwe oder Waise stirbt, geleistet werden.

Art. 17.

Krankenlöhne.

Krankenlöhne erhält jedes ständige Mitglied, welches während der Grubenarbeit ohne eigenes Verschulden erkrankt oder beschädigt wird, wenn die Krankheit länger als eine Woche dauert.

Die Krankenlöhne betragen bei den ständigen Mitgliedern

der 1ten	Klasse	wöchentlich	1 Thlr. 15 Sgr.
„ 2ten	„	„	1 Thlr.
„ 3ten	„	„	20 Sgr.

Diese Krankenlöhne werden nur auf ärztliche, mit dem Gutachten des betreffenden Knappschafts-Aeltesten versehene Atteste bewilligt, in denen ausdrücklich ausgesprochen sein muß, daß der Kranke zur Verrichtung häuslicher Arbeiten nicht im Stande ist.

In der Regel dauert die Unterstützung nur drei Monate.

Zum längeren Genuß derselben bedarf es der Genehmigung des Bergamts, welche jedoch nur in Folge eines ärztlichen, mit dem Gutachten des Knappschafts-Aeltesten versehenen Attestes ertheilt werden kann, in welchem angegeben sein muß, daß die Genesung des Kranken zu erwarten steht, und derselbe deshalb noch nicht als Invalide betrachtet werden kann. Das Krankenlohn muß an den dazu von dem Knappschafts-Kassen-Rendanten bestimmten Zahlungs-Terminen in Empfang genommen werden, und zwar spätestens am zweiten Zahlungs-Termine, nachdem es fällig geworden ist.

Von demjenigen, der es alsdann noch nicht abholt oder abholen läßt, wird angenommen, daß er darauf verzichte.

Art. 18.

Freie Kur und Medizin.

Alle Mitglieder des Instituts, wenn sie ohne eigenes Verschulden erkranken, oder bei der Grubenarbeit beschädigt werden, erhalten freie Kur und Medizin.

Dasselbe ist bei den Pensionairen der Fall. Weiber und Kinder der Mitglieder oder Pensionaire haben jedoch hierauf keinen Anspruch.

Die Kranken werden von demjenigen Knappschafts-Arzte behandelt, mit welchem die

Kasse dieserhalb ein Abkommen treffen und der den Mitgliedern näher bezeichnet werden wird. Einen andern Arzt dürfen sie sich nicht willkürlich wählen, es sei denn auf ihre eigene Kosten.

Die von dem Knappschafts-Arzte verordneten Arzneien werden von dazu bestimmten Apotheken verabreicht.

Knappschafts-Mitglieder und Pensionaire, welche sich durch unordentlichen Lebenswandel eine Krankheit zuziehen, erhalten weder Krankenlohn noch freie Kur und Medizin.

Art. 19.

Begräbniß-Beihülfe.

Bei dem Tode eines Mitgliedes (ständigen oder unständigen) erhalten die Hinterbliebenen eine Begräbniß-Beihülfe von vier Thalern. Bei Pensionairen beträgt diese Beihülfe nur zwei Thaler.

Art. 20.

Schulunterricht.

Sobald der Zustand der Knappschafts-Kasse nach dem Ermessen des Oberbergamts und nach Anhörung der Knappschafts-Aeltesten es verstattet, wird die Knappschafts-Kasse Beiträge zu dem Schulgelde der Kinder aller ständigen Mitglieder des Knappschafts-Instituts leisten.

Wo eine solche Beihülfe für den Schulunterricht erfolgt, haben alsdann die Knappschafts-Aeltesten die Aufsicht über den unausgesetzten Schulbesuch der Kinder zu führen.

Art. 21.

Außerordentliche Unterstützungen.

Außerordentliche Unterstützungen können nur in ganz besonders dringenden Fällen und bei unverschuldetem Unglück, immer aber nur ausnahmsweise und auf specielle Anweisung des Oberbergamtes nach Anhörung der Knappschafts-Aeltesten verabreicht werden.

V.

Verlust der Benefizien.

Art. 22.

Mitglieder des Knappschafts-Instituts, welche ohne Urlaub des Grubenvorstandes die Berg- oder Hüttenarbeit auf länger als vierzehn Tage verlassen, ein anderes Gewerbe ergreifen oder sich dem Müßiggange ergeben, so wie diejenigen, welche zwei Quartale lang mit ihren Beiträgen zur Kasse zurückbleiben, werden in der Knappschafts-Rolle gestrichen, verlieren dadurch alle Ansprüche auf die Benefizien des Instituts und sollen, wenn sie später bei Berg- und Hüttenwerken, welche zu einem Knappschafts-Verbande gehören, etwa wieder in Arbeit treten, zur Klasse der unständigen Mitglieder gezählt und wie neu eintretende Mitglieder behandelt werden.

Bergleute, welche zur Strafe für immer abgelegt werden, so wie Pensionaire und Bergleute, welche sich eines Criminal-Verbrechens schuldig machen, verlieren alle Ansprüche auf die Benefizien des Knappschafts-Instituts, erhalten auch ihre geleisteten Beiträge nicht zurück. Die Entscheidung darüber bleibt jedoch in jedem einzelnen Falle von der Behörde einzuholen.

Dagegen erwerben sich die nur eine bestimmte Zeit zur Strafe abgelegten Bergleute alle Rechte auf die Wohlthaten des Instituts von Neuem, sobald sie wieder zur Arbeit angenommen werden und ihre Beiträge unausgesetzt entrichten. Kein aus dem Institute ausscheidender Bergmann, es mag der Austritt freiwillig oder gezwungen erfolgen, kann Ansprüche auf Rückerstattung der von ihm geleisteten Beiträge machen.

Mitglieder des Instituts, welche sich auf unerlaubte Weise Krankenscheine erschleichen oder, ohne wirklich krank zu sein, eine Krankheit angeben, so wie diejenigen, welche wäh-

rend der Dauer einer Krankheit und des Genusses des Krankenlohns, ohne ausdrückliche Erlaubniß des Knappschafts-Arztes, Feld- oder häusliche Arbeiten verrichten, in Wirthshäusern oder bei öffentlichen Belustigungen getroffen werden, verlieren nicht nur das Krankenlohn, sondern müssen auch dasjenige zurück erstatten, was sie mißbräuchlich bis dahin bezogen haben, und können den Umständen nach zur Strafe abgelegt werden, worüber die Bergbehörde zu bestimmen hat.

VI.

Verwaltung des Instituts.

Art. 23.

Die Verwaltung des Instituts ressortirt unter Oberaufsicht des Oberbergamts vom Bergamte zu Düren, und wird speziell von dem Revierbeamten, einem Rendanten und von mehreren Knappschafts-Aeltesten unter spezieller Aufsicht des Bergamtes nach diesem Reglement ausgeführt.

Art. 24.

Die Knappschafts-Aeltesten betreffend.

Die Knappschafts-Aeltesten werden aus den Belegschaften der Gruben, durch letztere selbst, gewählt.

Sie müssen des Schreibens erfahren und von religiösem und sittlichem Lebenswandel sein. Die Wahl kann nicht abgelehnt werden, sondern der Gewählte muß das Amt wenigstens ein Jahr, in der Regel aber für die Dauer von drei Jahren, übernehmen.

Die Austretenden können wieder gewählt werden. Sie werden von dem Bergamte in Düren bestätigt und auf den Grund einer ihnen zu ertheilenden speziellen Instruktion verpflichtet.

Die Knappschafts-Aeltesten haben auf eine jährliche Remuneration von Acht Thalern aus der Knappschafts-Kasse Anspruch zu machen.

Die Zahl der anzustellenden Knappschafts-Aeltesten bleibt, bei der Ausgedehntheit des Brühler Braunkohlen-Reviers, dem Ermessen der Bergbehörde zu bestimmen vorbehalten.

Art. 25.

Den Rendanten betreffend.

Der Rendant wird von der Behörde angestellt und bezieht eine Tantieme von 3½ Prozent der jährlichen Brutto-Einnahme, hat auch die gesetzmäßige Caution zu leisten.

Die Beiträge derjenigen Mitglieder, welche auf den Gruben des Braunkohlen-Reviers arbeiten, werden von demselben am Lohntage von ihrem Verdienste durch die Grubenverwaltungen oder Grubenvorstände eingezogen.

Diese sind verpflichtet, solche nebst den Beiträgen vom Verkauf der Kohlen, Strafgeldern rc. gleich nach dem letzten Lohntage eines jeden Monats an den Rendanten abzuführen und bei dieser Einziehung und Abführung diejenigen Vorschriften zu beachten, welche die Behörde denselben deshalb ertheilen wird. Knappschafts-Mitglieder, welche keine Grubenarbeit getrieben haben, oder außerhalb des Braunkohlen-Reviers beschäftigt gewesen sind, haben ihren Beitrag direct an den Rendanten zu entrichten.

Art. 26.

Der Rendant der Knappschafts-Kasse hat über Einnahme und Ausgabe derselben vollständige, d. h. belegte Rechnung zu führen, welche mit jedem Kalender-Jahr abschließt.

Innerhalb der ersten acht Wochen nach dem abgelaufenen Jahre muß dieselbe von dem Rendanten dem Revierbeamten zur Einsicht und Begutachtung vorgelegt werden, welcher sie zu dem Ende mit den Knappschafts-Aeltesten durchgeht und dem Bergamte spätestens am 1. Mai jeden Jahres zur Prüfung und Abnahme überreicht.

Am ersten August jeden Jahres wird die Rechnung mit dem beantworteten und be-

Digitized by Google

gutachteten Notaten-Protokolle dem Oberbergamte, welches die Decharge darüber zu ertheilen hat, zur Super-Revision eingereicht.

Art. 27.

Außerdem hat der Rendant alle Vierteljahr über Einnahme und Ausgabe der Kasse dem Bergamte Extrakte vorzulegen.

Art. 28.

Ueber die Verwaltung des Instituts wird jährlich nach erfolgter Rechnungs-Ablage ein Hauptbericht aufgestellt, gedruckt und den Knappschafts-Aeltesten zur Vertheilung an die Mitglieder übergeben, damit diese sich von dem Zustande und der Verwaltung des Instituts Kenntniß verschaffen können.

Art. 29.

Für Verluste, welche die Knappschafts-Kasse durch Vernachlässigung oder Verbrechen der Kassenbeamten erleidet, übernimmt der landesherrliche Fiskus die Gewährleistung."

wird im Namen Seiner Majestät des Königs, dem Allerhöchsten Befehl vom 9. April 1842 zufolge, hierdurch bestätigt.

Berlin, den 27. Mai 1842.

(L. S.)

Der Justiz-Minister.
(gez.) Mühler.

Der Finanz-Minister.
(gez.) von Bodelschwingh.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abschriften,
E. Koschel, Oberbergamts-Kanzlei-Inspektor.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 453. Verlorener Gewerbe-schein. C. 6745.

Der Friedrich von Pollem zu Wiehl hat den ihm unterm 11. Dezember v. J. sub Nr. 719 für das laufende Jahr zum Aufsuchen von Bestellungen auf wollenes Tuch von uns ertheilten Gewerbe-Schein angeblich verloren. Zur Verhütung etwaigen Mißbrauchs wird dieser Gewerbeschein hiermit für ungültig erklärt.

Köln, den 16. Juli 1842.

Nro. 454. Schiffer-Prüfungs-Termin. B 11726.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der nächste, auf den 5. September d. J., anberaumte Termin zur Prüfung der Rheinschiffer, wegen der alsdann eintretenden Hindernisse auf den 19. jenes Monats verlegt worden ist.

Köln, den 16. Juli 1842.

Nro. 455. Communal-Bauten. B. 12132.

Wir finden uns veranlaßt, den Herren Landräthen und Bürgermeistern unseres Verwaltungsbezirks die Bestimmungen wiederholt zur genauen Befolgung anzuempfehlen, nach welchen die zur Instandhaltung von Kommunal-Gebäuden erforderlichen Arbeiten von geringem Umfange ausgeführt werden sollen, damit die Ausführung dieser Arbeiten ohne Zeitverlust geschehe und späteren kostbaren Herstellungs-Arbeiten, sogar bedeutenden Neubauten vorgebeugt werde, deren Ausführung die disponibeln Mittel der Gemeinde so häufig übersteigt:

1) Die Bürgermeister sind ermächtigt, künftig diejenigen Bau-Reparaturen, deren Gesammt-Kosten-Aufwand 50 Thlr. nicht übersteigt, wenn der dazu erforderliche Fonds in dem Ausgabe-Büdget kreditirt ist, ausführen zu lassen; es müssen jedoch von zuverlässigen Handwerkern Kosten-Anschläge über die Arbeiten angefertigt werden, welche ausgeführt werden sollen und die Rechnungen der Handwerker, denen die Ausführung der Arbeiten nach Maaßgabe der Kosten-Anschläge übertragen worden, können nur dann zur Zahlung angewiesen werden, nachdem dieselbe durch den Bürgermeister revidirt und festgesetzt und

mit einem Atteste versehen sein werden, daß die Arbeiten gut, tüchtig und anschlagsmäßig angefertigt und beendigt sind.

2) Zur Ausführung von Bau-Reparaturen, deren Gesammt-Kosten-Aufwand 25 Thlr. übersteigt, bedarf der Bürgermeister jedoch der Ermächtigung des Landraths und nur Arbeiten, deren Gesammt-Kosten-Aufwand 25 Thlr. nicht übersteigt, dürfen die Bürgermeister ohne weitere Anfrage ausführen lassen.

3) Alle übrigen Bauten, wozu der Kosten-Aufwand mehr als 50 Thlr. beträgt, müssen von dem Kommunal-Baubeamten entworfen und veranschlagt, von uns zur Ausführung genehmigt, durch die Kommunal-Baubeamten beaufsichtigt und nach der Beendigung von demselben abgenommen werden und die Kosten-Beträge dafür dürfen nur auf unsere Ermächtigung und nachdem die Revisions- und Abnahme-Protokolle durch unsern Bau-Rath revidirt sind, zur Zahlung angewiesen werden.

Es versteht sich von selbst, daß zu allen Bau-Reparaturen, wozu die Fonds nicht in den Ausgabe-Büdgets kreditirt sind, jedesmal die Genehmigung mit der Angabe, auf welche Art diese Fonds beschafft werden sollen, bei uns nachgesucht werden muß.

Köln, den 21. Juli 1842.

Nro. 456. Collecte für dürftige evangelische Gemeinden in der Rhein-Provinz. B. 12348.

Die evangelischen Herrn Pfarrer und betreffenden Bürgermeister unseres Verwaltungsbezirks veranlassen wir hierdurch, die jährliche evangelische Kirchen- und Haus-Kollekte zur Unterstützung dürftiger, evangelischer Gemeinden in der Rheinprovinz in diesem Jahre in der Weise abhalten zu lassen, daß erstere am 21. August c., die letztere in der darauf folgenden Woche Statt finde. Die eingehenden Beträge sind sobald wie möglich und auf dem vorschriftsmäßigen Wege an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Köln, den 22. Juli 1842.

Nro. 457. Viehmarkt in Köln. B. 12268.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom 1. August d. J. ab wöchentlich an jedem Montag (und wenn auf diesen ein gesetzlicher Feiertag fällt, an dem darauf folgenden Tage) in Köln unter Kahlenhausen, ein Viehmarkt abgehalten werden wird.

Die Eröffnung desselben ist in den Sommer-Monaten Morgens 7 Uhr, in den Winter-Monaten Morgens 9 Uhr.

Köln, den 25. Juli 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 458. Den wahlfähigen Predigtamts-Candidaten Forsyth-Major betr.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der evangelische Predigtamts-Kandidat Carl Forsyth-Major aus Memel nach vorher bestandener Prüfung von uns für wahlfähig erklärt worden ist.

Coblenz, den 21. Mai 1842.

Königlich Rheinisches Consistorium.

No. 459. Justiz-Pers.-Chronik.

Nachdem der Königliche Notar, Justizrath Nuß zu Mülheim unterm 3. d. M. mit Tode abgegangen, ist durch Beschluß des Königlichen Landgerichts vom 11. d. M. der Königliche Notar Hilt zu Bensberg zum einstweiligen Verwahrer der Urkunden, Repertorien und sonstigen Amtspapiere des Verlebten ernannt worden, wie solches hierdurch bekannt gemacht wird.

Köln, den 15. Juli 1842.

Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 460. Interdizirte Personen.

Im öffentlichen Interesse und mit Rücksicht auf die Bestimmung des Art. 18 der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 mache ich hierdurch bekannt, daß

1) Hubert Fleck, ohne Gewerbe, und

2) Jodokus Gimborn, Schneider, beide von hier,

und zur Zeit in der Irrenstation des hiesigen Bürgerspitals aufbewahrt, durch zwei am 22. v. M. erlassene und am 14. d. M. zugestellte Urtheile des Königlichen Landgerichtes interdizirt worden sind.

Köln, den 20. Juli 1842. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 461. Steckbrief.

Der Kellner Christian Friedrich Michelmann, auch Karl Michelmann genannt, 34 Jahre alt, zu Hornburg, Kreis Mansfeld, geboren, hat sich der gegen ihn wegen Prellerei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den, 18. Juli 1842. Der Instruktionsrichter, Flamm.

Signalement des ꝛc. Michelmann. Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase und Mund mittel; Bart: schwarz; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: gesetzt; Sprache: deutsch.

No. 462. Steckbrief.

Der Tagelöhner Johann Jansen, 39 Jahre alt, zu Roedingen im Kreise Jülich geboren, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 20. Juli 1842. Der Instruktionsrichter, Flamm.

Signalement des ꝛc. Jansen. Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Stirn: schmal; Augen: gelblich, außergewöhnlich klein und stets entzündet; Nase: gewöhnlich; Mund: mittel; Bart und Backenbart: blond; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schwächlich; besondere Kennzeichen: trägt geflochtene weiße Draht-Ohrringe und ist seine Stimme stets heiser.

Nro. 463. Unglücksfall.

Am 17. Juli c. ist der Leineweber Wilhelm Zimmer aus Niederkassel beim Baden im Rheine ertrunken. Indem ich diesen Unfall hiermit bekannt mache und das Signalement des ꝛc. Zimmer unten beifüge, ersuche ich die resp. Ortsbehörden, mir über das etwaige Anlanden der Leiche baldgefälligst Nachricht zukommen zu lassen.

Bonn, den 20. Juli 1842. Der Staatsprokurator, Maus.

Signalement des Wilhelm Zimmer. Alter: 18 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesicht: oval; Statur: schlank.

No. 464. Muthmaßlich gestohlene Gegenstände

Im Besitze eines wegen Landstreicherei zur Untersuchung gezogenen Individuums sind zwei grobe Leintücher, wovon eines mit B gezeichnet ist, gefunden worden.

Da diese Leintücher wahrscheinlich von einem Diebstahle herrühren, so ersuche ich Jeden, welcher über den Eigenthümer derselben Auskunft ertheilen kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 22. Juli 1842. Der Staats-Procurator, Maus.

---

465. ...stahl.

In der Nacht vom 3. auf den 4. Juli c. sind aus einer Wohnung zu Hennef nachbenannte Gegenstände gestohlen worden. Indem ich diesen Diebstahl hiermit bekannt mache, er-

suche ich Jeden, der über den Thäter oder das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu ertheilen im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 19. Juli 1842. Der Staatsprokurator, Mauß.

Gestohlene Gegenstände: 1) zwei grobe Handtücher von Gebild, gezeichnet D. 18.; 2) ein kleines karrirtes Handtuch, gezeichnet D. 30 oder 36; 3) eine Serviette, gez. D. 36; 4) vier Mannshemden von feinem flächsenen Tuch, gez. D. 6; 5) zwei Mannshemden von ordinärem flächsenen Tuch, gez. D. 6; 6) zwei Frauenhemden von ordinärem flächsenen Tuch, gez. D. 6; 7) circa 8 Paar flächsene Leintücher, gez. D. mit verschiedenen Nummern; 8) ein goldenes Kreuzchen mit goldenem Schloß, auf welch letzterm sich eine Vergißmeinnicht-Blume befand, sammt einer schwarzen Haarschnur; 9) circa 9 Pfund ungebrannte Kaffeebohnen; 10) ein leerer Malters-Sack von grobem werchen Tuch, kaum halb geschlissen; 11) einige Silbergroschen Geld, meistens in Pfennigen; 12) ein Stück rohes Rindfleisch, etwa 6 Pfund schwer; 13) ein halb Paketchen Tabak „Portoriko".

Am 19. l. M. wurde im Rheine am sogenannten Killsgraben, unweit Monheim, die Leiche eines unbekannten Mannes gelandet. Indem ich die Beschreibung der Person und der Kleidung zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, der über dieselben nähere Auskunft zu geben vermag, entweder mir oder seiner Ortsbehörde solche sofort mitzutheilen. No. 466. Gelandete Leiche.

Düsseldorf, den 22. Juli 1842. Für den Ober-Prokurator:
Der Erste Prokurator, Lippe.

Beschreibung der Person und Kleidung. Der Verstorbene war zwischen 30 und 40 Jahre alt, kräftig gebaut, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braunes Haar, bedeckte und breite Stirn, kleine Nase, anscheinend dito Mund, vollzählige Zähne, rundes Kinn, einen Bart, dessen Farbe wegen der schon weit vorgerückten Fäulniß des Leichnams unkenntlich war. Seine Bekleidung bestand aus: 1) einem grauen Kollette, 2) einer braunkarrirten halbseidenen Weste, 3) einem kattunenen Halstuche, weiß von Grund mit blauen und rothen Sternchen, 4) einer violettenen gewebten wollenen Unterweste, 5) einer weißgelblichen Hose von Cirkassien, 6) einer Unterhose von Bombasin, 7) grauwollenen Socken und 8) einem mittelmäßig feinen leinenen Hemde mit deutschen Aermeln, im rechten Zipfel roth gezeichnet mit den Buchstaben G. K. 12.

Der mittelst Steckbriefs vom 1. Juli c. verfolgte Wilhelm Opriel ist zur Haft gebracht worden, daher dieser Steckbrief zurückgenommen wird. Nr. 467. Zurückgenommener Steckbrief.

Wesel, den 20. Juli 1842. Königl. Land- und Stadtgericht.

Der im Jahr 1841 von seiner Heimath aus entwichene Ulane 7. Ulanen-Regiments, Johann Joseph Rosch — am 26. Januar 1811 zu Zülpich im Regierungsbezirk Köln geboren — ist durch das unter dem 12. lauf. Mts. dahier ergangene, und unter dem 17. selbigen Mts. bestätigte kriegsrechtliche Erkenntniß der Desertion in contumaciam für überführt erachtet, zugleich auf Konfiskation seines gesammten, gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens und auf dessen Einziehung zur Königlichen Regierungs-Hauptkasse in Köln erkannt worden. No. 468. Kriegsrechtliches Urtheil.

Köln, den 21. Juli 1842.

Königliches Gericht der 15. Division.

Der unten näher bezeichnete Peter Otto ist am 10. d. M. von der 9. Kompagnie des 29. Königl. Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz desertirt. No. 469. Steckbrief.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Regiments Herrn Obrist v. Taubenheim abliefern zu lassen.

Coblenz den 16. Juli 1842.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Füsilier aus Argenthal, Kreises Simmern, gebürtig ist 23 Jahre 3 Monat alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, etwas dicke Augen, blonde Augenbraunen, kleinen Mund, mittelmäßige Nase, blonden Bart, volles Gesicht, frische Gesichtsfarbe, starke Statur, und als besondere Kennzeichen: an dem Zeigefinger der linken Hand fehlt das erste Glied. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer neuen Jacke, leinenen Hosen, einer Halsbinde, einem Paar neuen Stiefeln, einem Hemde.

Vermischte Nachrichten.

Dem C. H. G. Maercker in Berlin ist unter dem 5. Juli 1842 ein Einführungs-Patent auf zwei in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Konstruktion für neu und eigenthümlich erachtete Maschinen zum Kämmen der Wolle, ohne Jemanden in der Anwendung der bekannten Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem George Preston zu Aachen ist unter dem 19. Juli 1842 ein Einführungs-Patent auf verschiedene, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtungen an dem mechanischen Kunstwebestuhl auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 30.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 30.

Köln, Dinstag den 26. Juli 1842.

282) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Gebrüder Chr. und Pet. Weyer, Ackersl., zu Weyer wohnhaft, Extrahenten, soll am Montag den 10. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, das unten näher beschriebene Ackergut, Petersberg genannt, gelegen theils in der Gemeinde Breibach und Bürgermeisterei Gürten, und theils in der Gemeinde Olpe, Bürgermeisterei Olpe, Kreises Wipperfürth, und von den Ackersleuten Peter Laudenberg und Heinrich Berger bewohnt und benutzt, welches am 12 v. Monats gegen die Erben der verlebten Eheleute Mathias Laudenberg und Anna Catharina Eiberg, nämlich: 1) Pet. Laudenberg, Ackerer zu Petersberg, für sich und als Hauptvormund der minderjährigen Kinder v. Wilh. Laudenberg, als: Anna Gertrud und Anna Sibylla Laudenberg; 2) Anna Laudenberg, 3) Anna Catharina Laudenberg, diese beiden Näherinnen zu Oberbersten, 4) Wilhelm Laudenberg, Ackerer zu Herweg, als Hauptvormund über die minderjährigen Kinder der verlebten Eheleute Johann Heitz und Anna Sibylla Laudenberg, namentlich: Johann Heinrich, Mathias Adolph, Johann Theodor und Peter Christian Heitz. 5) Johann Süttenbach, Ackerer und Fuhrmann zu Meiersberg, für sich und als Vormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Anna Catharina Laudenberg gezeugten noch minderjährigen Kindes Johann Süttenbach, 6) Johann Laudenberg, Ackerer zu Oberbersten, und 7) Christian Laudenberg, Knecht, früher zu Olpe, jetzt zu Bruch wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommen worden ist, für das von den Extrahenten gemachte Erstgebot von 200 Thlr. zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Bestandtheile dieses Gutes sind:

1) Ein mit Nr. 8 bezeichnetes, in Holz und Lehmfachwerk erbautes und mit Stroh gedecktes Wohnhaus; 2) ein mit Nr. 9 bezeichnetes, in Holz und Lehmfachwerk erbautes und mit Stroh gedecktes Wohnhaus nebst einem angebauten beinahe verfallenen Schoppen; 3) eine Scheune, von Holz erbaut und mit Reiser durchflochten, mit Stroh gedeckt; 4) ein alter mit Stroh gedeckter Backofen; 5) folgende Parzellen, eingetragen gemäß Auszug aus der Mutterrolle der Gemeinde Breibach, unter Artikel 88; hinterm Hagen, Holzung, Flur 1, Nr. 69, groß 3 Morgen 100 Ruthen 30 Fuß; im kleinen Wieschen, Wiese, Flur 1, Nr. 121, groß 142 Ruthen 80 Fuß; Niederm Hagen, Holzung, Flur 1, Nr. 124, groß 1 Morgen 15 Ruthen 30 Fuß; Daselbst, Holzung, Flur 1, Nr. 131, groß 2 Morgen 122 Ruthen 40 Fuß; an der Kirchlinden, Ackerland, Flur 1, Nr. 150, groß 1 Morgen 160 Ruthen 30 Fuß; am tiefen Siefen, Holzung, Flur 1, Nr. 153, groß 80 Ruthen; am Kiechel, Holzung, Flur 3, Nr. 1, groß 55 Ruthen; Daselbst, Holzung, Flur 3, Nr. 11, groß 1 Morgen 103 Ruthen 40 Fuß; Daselbst, Holzung, Flur 3, Nr. 22, groß 1 Morgen 64 Ruthen 10 Fuß; im Röchel, Wiese, Flur 3, Nr. 25, groß 1 Morgen 2 Ruthen 40 Fuß; Daselbst, Holzung, Flur 3, Nr. 26, groß 77 Ruthen 70 Fuß; in der Broicherwiese, Wiese, Flur 3, Nr. 201/1, groß 160 Ruthen 10 Fuß; 6) folgende Parzellen, eingetragen gemäß Auszug aus der Mutterrolle der Katastralsteuer der Gemeinde Olpe sub Artikel 135: am Maiberge, Holzung, Flur 1, Nr. 350, groß 173 Ruthen; an der Straße, Ackerland, Flur 1, Nr. 413, groß 2 Morgen 14 Ruthen 80 Fuß; Daselbst, Ackerland, Flur 1, Nr. 419, groß 14 Morgen 75 Ruthen 70 Fuß; Daselbst, Ackerland, Flur 1, Nr. 419, groß 1 Morgen 108 Ruthen 40 Fuß; Daselbst, Holzung, Flur 1, Nr. 420, groß 100 Ruthen 70 Fuß; Aufm Petersberge, Holzung, Flur 1, Nr. 464, groß 1 Morgen 44 Ruthen 10 Fuß; Daselbst, Obstgarten, Flur 1, Nr. 465, groß 1 Morgen 179 Ruthen; Daselbst, Haus, Flur 1, Nr. 466, groß 11 Ruthen; Daselbst Gebäude, Flur 1, Nr. 471, groß 3 Ruthen 40 Fuß; Daselbst, Obstgarten Flur 1, Nr. 472, groß 42 Ruthen 20 Fuß; Daselbst, Holzung, Flur 1, Nr. 474, groß 2 Morgen 74

Ruthen 80 Fuß; Daselbst, Wiese, Flur 1, Nr. 478, groß 9 Ruthen 90 Fuß; Daselbst, Garten, Flur 1, Nr. 470, groß 12 Ruthen 90 Fuß.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach die Grundsteuer dieses Guts für das laufende Jahr 5 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf. beträgt, und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei der Friedensgerichts einzusehen.

Wipperfürth, den 10. Juni 1842. Der Königl. Friedensrichter, Doinet.

---

283) Subhastations-Patent.

Nachdem das unten beschriebene Haus gegen die Eheleute Cornelius Wolff, Kleidermacher, und Theresia geborne Frank dahier, in Beschlag genommen worden, soll dasselbe nunmehr in dem

auf den Dinstag den 18. Oktober l. J.,

Morgens 11 Uhr, im gewöhnlichen Audienz-Lokale des Königl. Friedensgerichts Köln Nr. 2, Sternengasse Nr. 25, anberaumten Licitations-Termine, auf Anstehen der Gläubigerinn und Extrahentinn Catharina Margaretha geborne Burchard, Wittwe von Joseph Edmund Sugg, Rentnerinn hieselbst, für das Erstgebot von 6000 Thlr. Preuß. Courant öffenlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden. Jenes Haus, theils auf der Hochstraße unter Nr. 121, theils in der Minoritenstraße unter Nr. 2— und Nr. 2= in hiesiger Stadt gelegen, hat einen ganz in Stein gemauerten Giebel, worin auf der Hochstraße zur Erde eine Eingangsthüre mit Glasscheiben, und 3 große Fenster, im ersten Stocke sowohl als im zweiten 2 Fenster und darüber noch 2 Fenster, welche übereinandergehen, sich befinden; in der Minoritenstraße dagegen zur Erde eine Eingangsthüre wie auf der Hochstraße und ein großes Fenster, daneben zum Hause Nr. 2— eine eben solche Thüre mit einem Fenster; weiter noch zum Hause Nr. 2= gleichfalls eine Glasscheibenthüre und ein Fenster, im ersten Stocke 3 und im zweiten Stocke 7 kleinere Fenster angebracht sind. Es ist zu drei Wohnungen eingerichtet, und die auf der Hochstraße von Herrn Andreas Flohr, die in der Minoritenstraße Nr. 2— von den Schuldnern Eheleuten Wolff, und die daselbst Nr. 2= von Fräulein Wenzelius benutzt.

Die Grundsteuer, worüber der vollständige Auszug aus der Mutterrolle mit den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegt, beträgt bei einem Flächeninhalte des Hauses von 6 Ruthen 60 Fuß für das laufende Jahr 19 Thlr. 22 Sgr. 2 Pfg.

Köln, den 22. Juni 1842. Der Königl. Friedensrichter, Justizrath, Schirmer.

---

284) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Gebrüder Mathias Lemper, Johann Lemper und Wilhelm Lemper, Ackersleute, früher auf dem Hause Röttgen, nun zu Rösrath wohnhaft, für welche bei dem Herrn Notar Justizrath Franz Joseph Nuß, zu Mülheim am Rhein Domizil gewählt ist, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Mülheim am Rhein in dessen öffentlicher Sitzung vom

Donnerstag den 6. Oktober l. J., Vormittags 10 Uhr,

nachfolgende, am 1. April d. J. gegen den zu Heumar wohnenden Wirth Jakob Vincenty in Subhastations-Beschlag verfügten, im Kreise Mülheim gelegenen Immobilien, welche laut des vollständigen, auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehenden Steuerauszuges mit 5 Thlr. 5 Sgr. für das v. J. besteuert waren, auf den Grund der ebendort einzusehenden Kaufbedingungen, zur Licitation ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden auf untenstehende Erstgebote, nämlich:

I. In der Gemeinde Heumar, sub Artikel 246 des Katasters.

1) Flur 2, Nr. 69, 70, 72 und 73, das ist ein Haus Nr. 31 daselbst an der Dorfstraße, neben Jakob Engels und Erben Marzelli, einstöckig, dabei ein Brau-, Brenn- und Backhaus, eine Futterei, eine Scheune, ein Schoppen, ein Kuhstall, 2 Pferdeställe und mehrere Schweineställe, endlich ein Garten hinter den Gebäuden. Das Wohnhaus hat den Haupteingang gegen Mittag, dann 6 Fenster, gegen Morgen 4, gegen Abend 6 und gegen Mitternacht ebenfalls 6 Fenster, enthält im Erdgeschoße 3, im ersten Stocke 8 ...er, darüber einen Speicher und ist mit einem Keller versehen. Das Brennhaus (ebenfalls ein ein- ... Gebäude) enthält im ersten Stocke einen Tanzsaal, gegen Morgen 8, gegen Abend 6 und gegen ...ht 8 Fenster, und ist mit einem Keller und einer Pumpe versehen. Die sämmtlichen Gebäulich-

keiten (ein geschlossenes Viereck bildend) sind in Holz- und Lehmfachwänden erbaut, mit Ziegeln gedeckt und enthalten inclusive des 1 Morgen 76 Ruthen großen Gartens eine Grundfläche von überhaupt 2 Morgen 8 Ruthen 20 Fuß, und werden vom Schuldner benutzt. Erstgebot 600 Thlr. 2) Flur 3, Nr. 10, das ist 43 Ruthen 5 Fuß Ackerland im Schleinefelde daselbst, neben Erben Marzelli und Johann Krieger benutzt wie vor. Erstgebot 15 Thaler. 3) Flur 2, Nr. 111/1, oder 124 Ruthen 60 Fuß Ackerland in der Range daselbst, neben Anton Hammelrath und Freiherr v. Geyr, benutzt wie vor. Erstgebot 20 Thlr.

II. In der Gemeinde Merheim, sub Artikel 387 des Katasters der Gemeinde Merheim.

4) Flur 1, Nr. 69, oder 1 Morgen 32 Ruthen 70 Fuß Ackerland im Langenthal, neben Wilhelm Krein und Joseph Reuffer, benutzt vom Schuldner. Erstgebot 25 Thlr.

III. In der Gemeinde Rath, Bürgermeisterei Merheim.

5) Flur 1, Nr. 130/3, das ist ein Morgen 31 Ruthen 90 Fuß Ackerland in der Brückerhütte, neben Anton Büscher und Freiherrn von Geyr, benutzt wie oben. Erstgebot 30 Thlr.

IV. In der Gemeinde Langenbrück, Bürgermeisterei Merheim.

6) Flur 1, Nr. 303/1, 1 Morgen 152 Ruthen Ackerland, zwischen der Wohlstadt und der Rather Straße, neben Michael Schink und Erben Christian Faßbender, benutzt wie oben. Erstgebot 40 Thlr.

Mülheim, den 6. Mai 1842. Der Friedensrichter, Bleissem.

---

285) Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache a. des Peter Philipp Heisterbach, Ackerer; b. der Eheleute Paul Schäfer, Ackerer, und Agnes geborne Heisterbach; c. der Eheleute Johann Schneider, Maurer, und Anna Margaretha geborne Heisterbach; d. der Eheleute Theodor Hartmann, Ackerer, und Elisabeth geborne Heisterbach, und e. der Eheleute Wilhelm Wolter, Ackerer, und Anna geborne Heisterbach, alle zu Waldorf wohnhaft, Theilungskläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Eilender,

gegen

1. die zu Waldorf wohnende Taglöhnerinn Mechtildis geborne Wolter, Wittwe von Jacob Heisterbach, als Hauptvormünderinn der mit ihrem verstorbenen Manne gezeugten, noch minderjährigen Kinder: Gottfried, Michael, Jacob und Wilhelm Heisterbach, alle ohne Gewerb bei ihrer Mutter wohnhaft, und

2. den daselbst wohnenden Ackerer Michael Heisterbach, in eigenem Namen und als Nebenvormund der gedachten Minderjährigen, Theilungsverklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Galet,

wird der unterzeichnete, hierzu kommittirte Notar Carl Eilender in Bonn auf Grund der beiden Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 15. März 1841 und 2. Mai 1842 folgende, zum Nachlasse der Eltern der Parteien, der zu Waldorf verstorbenen Ehe- und Ackersleute Gottfried Heisterbach und Anna Kirchartz gehörige, in der Bürgermeisterei Waldorf gelegene Immobilien

am Sonnabend den 13. August 1842, Nachmittags 3 Uhr, zu Waldorf in dem Hause des Gastwirthen Herrn Nicolas Breuer

zur öffentlichen Versteigerung ausstellen, nämlich:

1) Die zu Ullekoven gelegenen Wohn- und sonstigen Oekonomie-Gebäude, das Hoovenhaus genannt, mit darunter liegendem Grund und Boden, mit Hofraum, Baumgarten und Pflanzgrund, haltend zusammen 1 Morgen 36 Ruthen längs der Gemeindestraße, der sogenannten Hoovengasse, einen Theil bildend aus Flur F, Nr. 623 und 624 des Katasters, abgeschätzt zu 300 Thlr., und
2) Flur G, Nr. 852, am Eselspfad, 31 Ruthen 41 Fuß Holzung, neben Erben Heinrich Bursch jr. und Erben Mathias Runkel, abgeschätzt zu 3 Thlr.

Expertenbericht und Bedingungen liegen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars zur Einsicht offen.

Bonn, den 6. Juni 1842. Carl Eilender.

---

286) Oeffentlicher Verkauf.

Auf Grund der von dem Königlichen Landgerichte zu Köln unter dem 10. Mai 1842 ertheilten Homologation des von dem Königlichen Friedensgerichte Nr. II. zu Bonn am 14. April desselben Jahres aufgenommenen Familienraths-Beschlusses und auf Betreiben:

a. des Andreas Walbröl, Ackerer, zu Witterschlick wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Hauptvormun

der gewerblosen minderjährigen Kinder der daselbst verstorbenen Eheleute Philipp Pütz und Gertrud Lanzer, nämlich: Sebastian, Christian und Andreas Pütz, worüber der zu Witterschlick wohnende Ackerer Peter Joseph Schmitz Nebenvormund ist, und

b. der Anna Maria Schlömer, ohne Gewerbe, ebenfalls zu Witterschlick wohnhaft, Wittwe des daselbst verstorbenen Fuhrmannes Heinrich Lanzer, in ihrer Eigenschaft als Hauptvormünderinn über die aus der Ehe mit demselben hinterbliebenen, noch minderjährigen Kinder: Margaretha, Helena, Michael, Anna Catharina, Elisabeth und Anna Maria Lanzer, alle ohne Gewerbe, worüber Hieronymus Roggendorf, Ackerer, ebenfalls zu Witterschlick wohnhaft, Nebenvormund ist,

wird der unterzeichnete, hierzu committirte Notar Carl Eilender in Bonn, unter den auf seiner Amtsstube zur Einsicht offen liegenden Bedingungen,

am Montag den 5. September 1842, Vormittags 10 Uhr, zu Witterschlick in dem Hause des Gastwirthes Gerhard Boley,

folgende, von Michael Lanzer, dem gemeinschaftlichen Großvater der gedachten Minderjährigen herrührende, in der Gemeinde Witterschlick gelegene Grundgüter zur öffentlichen Versteigerung ausstellen, nämlich:

1) Flur D, Nr. 336, am Bergerwege, 8 Morgen 173 Ruthen 20 Fuß Ackerland, neben Erben Gerhard Streng, abgeschätzt zu 480 Thlr.
2) Flur D, Nr. 339, daselbst 2 Morgen 158 Ruthen 60 Fuß Ackerland, neben dem Busch, zu 90 Thlr.
3) Flur D, Nr. 368, daselbst an der Hönnesbach, 1 Morgen 10 Ruthen 80 Fuß Ackerland, neben Heinrich Rolef, zu 100 Thlr.
4) Flur D, Nr. 472, daselbst, 178 Ruthen 60 Fuß Ackerland, neben Heinr. Rolef, zu 100 Thlr.
5) Flur C, Nr. 66, am Villepohl, 1 Morgen 178 Ruthen 10 Fuß Ackerland, neben Anwenden, zu 175 Thlr.
6) Flur C, Nr. 184, in der Eich, 58 Ruthen 80 Fuß Ackerland, neben Joseph Bongarz, zu 15 Thlr.
7) Flur C, Nr. 211/2 daselbst, 128 Ruthen 70 Fuß Hütung, neben Andreas Reintgen, zu 30 Thlr.
8) Flur B, Nr. , in den Lüs-Büchelsbenden, ½ Morgen Ackerland, neben Joh. Drimborn, zu 40 Thlr.
9) Flur B, Nr. 151, daselbst, 1 Morgen 64 Ruthen 90 Fuß Ackerland, neben Jakob Esser, zu 80 Thlr.
10) Flur B, Nr. 150, daselbst, 141 Ruthen 30 Fuß Wiese, neben Erben Joh. Klötzchen, zu 40 Thlr.
11) Flur B, Nr. 101, am Rott, 43 Ruthen 30 Fuß Ackerland, neben Erben Winterscheidt, zu 25 Thlr.
12) Flur B, Nr. 107, daselbst, 135 Ruthen 40 Fuß Ackerland, neben Erben Winterscheidt, zu 35 Thlr.
13) Flur A, Nr. 265 a, am Buschkaulerwege, 2 Morgen 40 Ruthen 80 Fuß Ackerland, neben Dionys Schäfer und Gerhard Boley, zu 200 Thlr.
14) Flur A, Nr. 257, daselbst, 116 Ruthen 70 Fuß Ackerland, neben Erben Heinr. Tondorf, zu 60 Thlr.
15) Flur B, Nr. 50 a, am Buschkaulerbenden, 14 Ruthen Wiese, neben Hilger Müller und Andreas Reintgen, zu 8 Thlr.
16) Aus Flur B, Nr. 76, daselbst, 26 Ruthen 5 Fuß Wiese, neben Johann Reintgen und Anwenden, zu 16 Thlr.
17) Flur B, Nr. 275, am Kalterblech, 3 Morgen 86 Ruthen 30 Fuß Holzung, neben Anwenden, zu 26 Thlr.
18) Flur A, Nr. 811, im Orth, 41 Ruthen Ackerland, neben Wilhelm Schumacher und der Gasse, zu 25 Thlr.
19) Flur A, Nr. 328, auf den Vierteln, 19 Ruthen 10 Fuß Ackerland, neben dem Pastoratslande, zu 10 Thlr.
20) Ein Haus, gelegen zu Witterschlick in der Schmierstraße unter Nr. 60, neben Wilhelm Brust und Heinrich Rolef, sammt Scheune, Haus- und Hofraum, zu 200 Thlr.
21) Ein von dem verstorbenen Heinrich Lanzer in dessen Ehe mit Anna Maria Schlömer acquirirtes Haus, gelegen daselbst auf der Hauptstraße unter Nr. 26, sammt Hof, Scheune, Stallung und dazu gehörigem Garten, neben Wittwe Assenmacher und dem Gemeindegäßchen, aufgeführt unter Flur A, Nr. 694 und abgeschätzt zu 300 Thlr.

Bonn, den 24. Juni 1842.

C. Eilender.

---

287) Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache des Hrn. Matthias Joseph Wrede, Apotheker, zu Mergentheim wohnhaft, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Nückel I.,

gegen

die zu Aachen wohnende Rentnerinn Frau Thecla Carolina Theodora von Zastrow, Wittwe des zu Königswinter verstorbenen Friedensrichters Johann Georg Wrede, in ihrer Eigenschaft als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Clara Josephina Antonia, Everhard Heinrich Joseph Bernard und Alide Wrede, deren Nebenvormund Herr Franz Knoodt, Apotheker, zu Königswinter ist, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Steinberger,

wird der unterzeichnete, hierzu kommittirte Notar Carl Eilender in Bonn, auf Grund der beiden Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 7. März und 24. Mai 1812 folgende, zum Nachlasse des zu Friesdorf verstorbenen Rentners Herrn Johann Joseph Wrede gehörige, in der Gemeinde Friesdorf gelegene Immobilien,

am Dinstag den 6. September 1842, Nachmittags 3 Uhr, zu Bonn in dem Hause des Weinwirthes Herrn Peter Stamm,

zur öffentlichen Versteigerung ausstellen, nämlich:

1) Flur C, Nr. 731, ein zu Friesdorf gelegenes zweistöckiges Wohnhaus mit daran liegendem Kelterhause, neu und massiv in Ziegelsteinen aufgeführt und an Hausplatz, Hofraum und Garten haltend 114 Ruthen 50 Fuß;
2) Flur C, Nr. 655, 656, 657, 658, 661, 662, 665, 666, 667, 669, 670, 672, 673, 674, 675, 676, 678, 680, 681, 717, 718, 719 und 721, im Seepersberge, 2 Morgen 76 Ruthen 20 Fuß Weingarten, hinter jenem Hause am südlichen Abhange des Berges in geschützter Lage und in gutem Kulturzustande;
3) Flur C, Nr. 382, 683, 684, 685 und 686, im Seepersberge, 112 Ruthen 50 Fuß Holzung, anstoßend an den vorbezeichneten Weingarten;
4) Flur C, Nr. 691, 692, 693 und 694 daselbst, 74 Ruthen 90 Fuß Holzung;
5) Flur C, Nr. 735, unterm Seepersberge, 12 Ruthen 70 Fuß Holzung;
6) Flur C, Nr. 739 daselbst, 98 Ruthen 40 Fuß Holzung;
7) Flur C, Nr. 753, im Hichels, 82 Ruthen 50 Fuß Holzung;
8) Flur C, Nr. 771, im Seepersberg, 6 noch nicht abgetheilte Morgen Holzuug, und
9) Flur C, Nr. 764 oder 773[bis], im Hichels, 49 Ruthen 40 Fuß Holzung.

Das Ganze, welches nur aus sieben Stücken besteht, da Nr. 1, 2 und 3 aneinander liegen, wird für die Taxe von 1819 Thlrn. auf Einmal zum Verkaufe ausgestellt.

Expertenbericht und Bedingungen liegen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars zur Einsicht offen.

Bonn, den 24. Juni 1842. C. Eilender.

---

288) Jahrmarkt zu Bensberg.

Der Jahrmarkt zu Bensberg, welcher bisher am zweiten Sonntage nach St. Anna Statt fand, ist nunmehr mit höherer Genehmigung auf den ersten Sonntag nach St. Anna verlegt worden, und wird demnach in diesem Jahre zum ersten Male am Sonntag den 31. Juli und folgenden Tag abgehalten werden.

Bensberg, den 21. Juli 1842. Der Bürgermeister, Wachendorf.

---

289) Bekanntmachung.

Die Gebrüder Johann und Wilhelm Liesenberg zu Bechen haben die Erlaubniß nachgesucht, auf der von ihnen angekauften Grundparzelle im sogenannten Auel, etwa 10 Minuten unterhalb Haus Grund, in der Bürgermeisterei Lindlar, eine Pulvermühle mit oberschlägigem Wasserrade, am Sülz-Flusse, erbauen zu dürfen.

Nach Vorschrift der Verordnung des ehemaligen Bergischen General-Gouvernements vom 8. November 1814, werden sonach diejenigen, welche durch diese Mühlen-Anlage in ihren Rechten gefährdet zu werden vermeinen, hierdurch eingeladen, ihre in gehöriger Weise begründeten Einsprüche dagegen, binnen 8 Wochen

präklusivischer Frist, bei der Königlichen Kreisbehörde in Wipperfürth sowohl als bei den gedachten Impetranten einzulegen. Der bezügliche Situations- und Nivellements-Plan liegt bis zum Ablauf jener Frist in meinem Bureau zu Jedermanns Einsicht offen.

Lindlar, den 28. Juni 1842. Der Bürgermeister, (gez.) Bau.

---

290) Peter Joseph Heß zu Leuschrath beabsichtigt an der ihm zugehörigen Leuschrather Fruchtmahlmühle eine Oelmühle und Knochenstampfe zu erbauen; diejenigen, welche ihre Rechte hierdurch gefährdet glauben, haben ihre Einsprüche binnen 8 Wochen bei dem Bauherrn selbst, oder der hiesigen Stelle, wo der Situations-Plan zur Einsicht offen liegt, vorzubringen.

Much, am 14. Juli 1842. Der Bürgermeister, Scherer.

---

291) Folgende Gegenstände befinden sich herrenlos in hiesiger Ober-Post-Amts-Packkammer und werden die Eigenthümer hierdurch zur Empfangnahme gegen Legitimation aufgefordert. Ein Packet ohne kennbares Zeichen, 7¼ Pfund schwer; eine Schachtel HB. signirt, 28 Loth schwer.

Köln, den 15. Juli 1842. Ober-Post-Amt, Rehfeldt.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 31.

Dinstag den 2. August 1842.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 470.

Gesetzsammlung.

Das 18. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2280 die Polizeiordnung für die Häfen zu Kolbergemünde, Stolpmünde und Rügenwaldermünde; vom 29. April d. J.; — unter

Nro. 2281 die Verordnung vom 3. Juni c, betreffend die Auseinandersetzung zwischen den abgehenden katholischen Pfarrern u. s. w. und deren Amtsnachfolgern in der bischöflichen Diözese von Kulm; — ferner unter

Nro. 2282 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 13. ejusd. m., über den Zeitpunkt der Anwendung der neuen Landgemeinde Ordnung für Westphalen in den einzelnen Orten der Provinz und die Fortdauer der bisherigen Kommunalverfassung bis zur Einführung der neuen Kommunalbehörden; — und unter

Nro. 2283 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 22. desselben Monats, betreffend die Ermäßigung der von geflößtem Holze nach dem Tarif vom 16. Januar 1841 für das Befahren des bromberger Kanals zu erlegenden Abgabe.

Das 19. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2284 die Verordnung über die Befugnisse der Kreisstände im Königreich Preußen, Ausgaben zu beschließen und die Kreis-Eingesessenen dadurch zu verpflichten. Vom 22. v. M.; und unter

Nro. 2285 das Reglement von demselben Tage, über das Verfahren bei den ständischen Wahlen.

Da Ich über die in Betreff des §. 3 des Gesetzes zum Schutz der Waarenbezeichnungen vom 4. Juli 1840 angeregten Bedenken eine nähere Berathung angeordnet habe, so bestimme Ich, daß in der Rheinprovinz für die dort bis zur Bekanntmachung des gedachten Gesetzes gebrauchten u. gehörigen Orts niedergelegten Fabrikzeichen die im §. 3, N. 3, 4 und 5 jenes Gesetzes erwähnten und durch dasselbe aufgehobenen gesetzlichen Vorschriften bis auf Weiteres wieder in Gültigkeit treten sollen. Das Staats-Ministerium hat diese Ordre durch die Amtsblätter der Regierungen in Westphalen und der Rheinprovinz zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Nro. 471.

Potsdam, den 28. Mai 1842.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Die Uebereinstimmung mit dem Originale bescheinigt:
Der Hofrath, (gez.) Weber.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 472. Verwendung des Bezirksstraßen-Baufonds pro 1841. B. 12765.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 17. September 1822 und mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 20. Juli v. J., Amtsblatt St. 30, bringen wir nachstehend die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des aus den Zuschlägen zur Grundsteuer und dem Chausseegelde gebildeten Fonds zur Unterhaltung und zum Neubau der Bezirksstraßen auf der linken Rheinseite unseres Verwaltungsbezirks für das Jahr 1841 zur allgemeinen Kenntniß.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
A. Einnahme.			
1) Bestand aus der Rechnung pro 1840	222	9	2
2) Beischläge zur Grundsteuer	24545	15	10
3) An Chausseegeld-Revenüen, nach Abzug der Tantieme rc. der Einnehmer und der Druckkosten	9408	3	8
4) Außergewöhnliche Einnahmen			
a. Strafen von Chausseegeld-Defraudationen und Schadenersatz-Gelder von Wegepolizei-Kontraventionen	10	17	—
b. Disziplinarstrafen der Wegewärter	22	—	—
c. An Rechnungs-Defekten	8	22	11
d. Erlös für verkaufte Utensilien, rothe Chausseezettel rc.	8	12	6
e. Desgl. aus der Verpachtung der Grasnutzung in den Chausseegräben	63	15	7
f. Für verkauftes entbehrliches Straßen-Terrain	6	16	10
Summa der Einnahme	34295	23	6
B. Ausgabe.			
I. An materiellen Unterhaltungskosten:			
der Köln-Trierer Bezirksstraße	6429	17	—
" Bonn-Euskirchener "	2068	21	9
" Bonn-Trierer "	1701	18	9
" Köln-Dürener "	12863	14	11
" Köln-Venloer "	55	4	4
" Brühl-Lechenicher "	326	19	4
Summa I. materielle Unterhaltungskosten	23445	6	1
II. Kosten der Aufsicht:			
An Gehältern, Wohnungsmiethe und Kleidergeldern für die auf obigen Straßen angestellten Chaussee-Aufseher, Wegewärter und Unternehmer der Wegewärter-Verrichtungen sind ausgegeben	3458	17	6
Summa per se.			
III. Für den Neubau:			
Für das Project nebst Kostenanschlag zum kunstmäßigen Neubau der Köln-Venloer Bezirksstraße sind in 1841 ausgegeben	190	—	—
Summa per se.			

IV. Sonstige Ausgaben:	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) Rückzahlung des von der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler zum Bezirksstraßenbau angeliehenen Kapitals	4500	—	—
2) Zinsen des übrig gebliebenen Kapitals pro 1841	1100	—	—
3) An Prozeßkosten	209	27	4
4) Gratifikationen der Wegewärter aus dem Ertrage der Graspacht von den Chausseegräben und für besondere Dienstleistungen . .	83	15	7
5) Für die Stempel-Apparate der neu errichteten Hebestellen . . .	15	19	6
6) Für Schlagbäume und Laternen bei denselben	170	28	10
7) Für Gränzsteine zur Bezeichnung der Gränze des Regierungsbezirks auf den Straßen	59	—	—
8) Denunzianten-Antheile von Chausseegeld, Defraudationen und Wegepolizei-Contraventionen	3	24	2
9) An Miethe für ein Local zur Aufbewahrung von Geräthschaften .	3	—	—
10) Remuneration der Wegebaumeister für die Controlle der Chausseegeld-Erhebung	29	13	1
Summa IV. Sonstige Ausgaben . . .	6175	8	6
Wiederholung der Ausgabe.			
I. An materiellen Unterhaltungskosten	23445	6	1
II. Kosten der Aufsicht	3458	17	6
III. Für den Neubau	190	—	—
IV. Sonstige Ausgaben	6175	8	6
Summa der Ausgabe . . .	33269	2	1
verglichen mit der Einnahme	34295	23	6
Bleibt Bestand . . .	1026	21	5

Köln, den 28. Juli 1842.

Nro. 473. Zur selbstständigen Ausübung ihres Gewerbes berechtigte Bauhandwerker. B. 11848.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 4. August v. J., Stück 32 des Amtsblattes, bringen wir hiermit das Verzeichniß derjenigen Bauhandwerker, welche seitdem zum selbstständigen Betriebe ihres Gewerbes zugelassen worden sind, zur öffentlichen Kenntniß:

I. Im Stadtkreise Köln.

1) Eduard Court, Maurermeister.
2) Johann Bruere, "
3) Eduard Sugg, "
4) Christian Kaufmann, "
5) Johann Joseph Moser, "
6) Theodor Commer, "
7) Christian Forst, "
8) Johann Schumacher, Pumpenmacher.
9) Franz Schippers, Zimmermeister.

II. Im Kreise Mülheim.

Heinrich Stöcker, Maurermeister.

Köln, den 25. Juli 1842.

Nro. 474. Steckbrief.

Am 22. v. M. ist der Häusling des Arbeitshauses zu Brauweiler, Gerhard Krauthausen, auf acht Tage nach Köln beurlaubt worden, um sich ein Unterkommen zu ermitteln.

Da derselbe von diesem Urlaub nicht zurückgekehrt ist, auch sich in Köln gar nicht angemeldet hat, also sich wahrscheinlich als Landstreicher wieder herumtreibt, so werden sämmtliche Polizeibehörden hiermit beauftragt und resp. ersucht, auf den ꝛc. Krauthausen, dessen Signalement hierunten folgt, Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an die Direktion des vorgedachten Arbeitshauses abliefern zu lassen.

Köln, den 25. Juli 1842.

Signalement. Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Kendenich; Religion: katholisch; Stand: Tagelöhner; Alter: 36 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: braun; Stirn: breit; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: lang; Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: pockennarbig. Bekleidung. Ein Hemde, eine schwarze Tuchmütze mit Schirm, ein blaue Jacke von Sommerzeug, eine blaue leinene Jacke, eine blaue Hose von Sommerzeug, eine dito leinene Hose, ein dito leinener Kittel, gestreiftes Tuch, ein Paar weiße wollene Socken, ein Paar lederne Schuhe.

Nro. 475. Steckbrief.

Der unten signalisirte Häusling des Arbeitshauses zu Brauweiler Friedrich Dreibholz ist am 14. April c. nach Elsenroth im Kreise Gummersbach zur Ermittelung eines Unterkommens beurlaubt worden und bis dato nicht wieder zurückgekehrt.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher hiermit beauftragt und resp. ersucht, auf den ꝛc. Dreibholz zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und an gedachtes Arbeitshaus abliefern zu lassen.

Köln, den 25. Juli 1842.

Signalement. Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Elsenroth; Religion: evangelisch; Stand: Schreiber; Alter: 41 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: dick; Mund: groß; Bart: blond; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: die drei letzten Finger rechter Hand sind gelähmt. Bekleidung. Ein Hemde, eine schwarze Tuchmütze mit Schirm, zwei blaue Kittel, ein grüner Frackrock, eine graue Tuchjacke, eine weiße Weste, eine schwarze Tuchweste, eine blaue Tuchhose, eine grau gestreifte Hose, ein roth geblümtes Tuch, ein schwarzseidenes Tuch, ein bunt geblümtes Tuch, ein Paar blaue Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 476. Bestimmung der Wiesenbewässerungsfristen in dem Erftflußgebiete des Kreises Rheinbach.

Auf den Grund des §. 3 des von dem Hohen Ministerio genehmigten, durch das Amtsblatt Stück 29 sub Nr. 436 dieses Jahrs publizirten Reglements über die Benutzung des Wassers der Erft und der Erftmühlenbäche, werden die wöchentlichen Fristen zur Bewässerung der Wiesen innerhalb des dafür aufgegebenen Zeitraums vom 1. Mai bis dem 1. September c. jeden Jahrs für die einzelnen Gemeinden des Kreises Rheinbach hierdurch in folgender Art bestimmt:

1) Für die Gemeinden Schönau, Iversheim, Münstereifel und Arlof in der Bürgermeisterei Münstereifel von Samstag Mittag bis Sonntag Mittag 12 Uhr.
2) Für die Gemeinden Stotzheim, Roitzheim, Euchenheim, Weidesheim und Kleinbüllesheim in der Bürgermeisterei Euchenheim bis zur Gränze der Gemeinde Großbüllesheim herab von Samstag Mittag 12 Uhr bis Sonntag Mitternacht 12 Uhr.
3) Für die Gemeinden Großbüllesheim und Wuschheim von Samstag Mittag bis Montag Mittag 12 Uhr.

Gegenwärtiger Beschluß soll gehörig bekannt gemacht und mit dem vorbezogenen Reglement in Vollzug gesetzt werden.

Rheinbach, den 23. Juli 1842. Der Landrath, v. Imhoff.

Der durch Urtheil des Anklagesenats des Rheinischen Appellationsgerichtshofes vom 18. Mai d. J., wegen qualifizirten Diebstahls vor den Königl. Assisenhof hierselbst verwiesene Maurer Christian Feld aus Wilbringhausen, im Kreise Gummersbach, befindet sich auf flüchtigem Fuße. Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich die betreffenden Behörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Nr. 477. Steckbrief.

Köln, den 30. Juli 1842. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter: 41 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: blond; Augen: blau; Nase: stumpf; Mund: gewöhnlich; Statur: gesetzt.

Am 20. d. M. ist zu Flehe, Oberbürgermeisterei Düsseldorf, im Rheine eine unbekannte Leiche gelandet. Indem ich die Personbeschreibung derselben zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, welcher über dieselbe Auskunft zu geben vermag, mir oder seiner Ortsbehörde hiervon sogleich Anzeige zu machen. No. 478. Gelandete Leiche.

Düsseldorf, den 23. Juli 1842. Für den Ober-Prokurator,
Der erste Prokurator, Lippe.

Personbeschreibung. Die Leiche war nackt, 5 Fuß 6 Zoll groß, die eines großen, starken und wohlgebildeten Mannes mittlern Alters; der Scheitel war mit mäßig langen, dichten, dunkelblonden Haaren bedeckt; die Zähne vollständig; am rechten Fuße war der erste Zehen neben dem großen mit dem zweiten durch eine Zwischenhaut bis zum ersten Gliede verbunden; an dem linken Fuße war dies ebenfalls, jedoch in geringerem Grade der Fall.

Am 21. Juli c. ist zu Ehingen, Bürgermeisterei Kaiserswerth, eine unbekannte Leiche gelandet. Indem ich die Beschreibung der Person und Kleidung zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, welcher über den Verunglückten Auskunft zu geben vermag, mir oder seiner Ortsbehörde hiervon Nachricht zu geben. Nro. 479. Gelandete Leiche.

Düsseldorf, den 26. Juli 1842. Für den Ober-Prokurator,
Der Erste Prokurator, Lippe.

Beschreibung der Person und Kleidung. Die Leiche war jene eines Mannes von etwa 50 Jahren und von weniger wie mittlerer Größe und untersetzter Statur; sie hatte dunkel und grau gemischte Haare, graue Augen, breite Nase, gewölbte Stirn, großen Mund und runzeliges Gesicht. Dieselbe war bekleidet mit einer grauen geflickten Tuchhose, einem Hosenträger von Gurt, in der Quere blau gestreift und mit Leder eingefaßt, einer weißen Pique-Weste mit gelben messingenen Knöpfen, einem schwarzseidenen Halstuche und einem nesselnen Hemde, auf der Brust mit C. gezeichnet, und weißwollenen Socken. In der Hosentasche fand sich ein ziemlich großer hohler Schlüssel.

Der Wilhelm Raitz, Standes Tagelöhner, gebürtig in Elsdorf, wohnhaft in Hoven, Bürgermeisterei Sinzenich, hat den für denselben durch Unterzeichneten am 5. April c. sub Nr. 7. auf die Dauer von einem Jahre ausgestellten, zur Reise nach Bonn und Gegend gültigen Paß angeblich auf dem Wege zwischen Oedekoven und Lechenich am 6. d. M. verloren. Nro. 480. Verlorner Paß.

Zur Vermeidung eines etwaigen Mißbrauchs wird der Verlust dieses Passes, welcher zugleich hiermit für ungültig erklärt wird, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Mit diesem Paß ist auch zugleich ein vom Königl. Hauptmann der reitenden Artillerie Herrn Köhler ausgestelltes Attest und Militair-Reserve-Paß des rc. Raitz verloren gegangen.

Zülpich, den 26. Juli 1842. Der Bürgermeister v. Sinzenich, Bart.

Die Unterlehrerstelle bei der Elementarschule zu Zülpich wird mit dem Ablaufe dieses Jahres vakant, und soll sodann durch einen geprüften Schulamts-Kandidaten wieder besetzt werden. Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung und Mitbenutzung des Schulgartens 150 Thlr. Zur Uebernahme dieser Stelle geneigte und gehörig qualifizirte Sub- No. 481. Erledigung der Unterlehrerstelle zu Zülpich.

jekte wollen sich, mit den erforderlichen Attesten versehen, bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Vogt zu Wichterich, dem hiesigen Schulvorstande und dem Unterzeichneten zeitig melden.

Zülpich, den 31. Mai 1842. Der Bürgermeister, Wachendorf.

Vermischte Nachrichten.

Dem C. H. G. Maercker zu Berlin ist unter dem 5. Juli 1842 ein Einführungspatent auf zwei in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Construktion für neu und eigenthümlich erachtete Maschinen zum Kämmen der Wolle, ohne Jemanden in der Anwendung der bekannten Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem George Preston zu Aachen ist unter dem 19. Juli 1842 ein Einführungspatent auf verschiedene, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtungen an dem mechanischen Kunstwebestuhl auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

An die Stelle des anderweit versetzten Pfarrers Neesen ist unterm 1. d. M. der bisherige Vikar zu Neuwerk Johann Mathias Wirtz zum Pfarrer in Sindorf, im Kreise Bergheim ernannt worden.

Der von der Leipziger-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannte Johann Schumacher zu Worringen ist als solcher bestätigt worden.

Die bisherigen Waarenmakler-Gehülfen Joseph Mahlberg und Franz Theodor Monheim sind von dem Königlichen Hohen Finanz-Ministerium unter dem 2. d. M. zu Waaren-Maklern in Köln ernannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 31.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 31.

Köln, Dinstag den 2. August 1842.

287) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der zu Köln wohnenden Kaufleute Balthasar Hewel und Johann Baptist Reimbold, früher handelnd unter Firma B. Hewel und Reimbold, soll gegen den ebenfalls zu Köln wohnenden Schreinermeister Jacob Lüttgen,

am Dinstag den 13. September l. J., Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte Nr. 1 der Stadt Köln, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25 dahier, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: Das zu Köln, in der Gemeinde und im Kreise gleichen Namens, auf dem großen Griechenmarkte sub Nr. 14 gelegene, zweistöckig, im untern Stocke aus Ziegelsteinen und im ersten Stocke aus Holz mit Ziegelsteinen ausgefacht, gebaute und mit Schiefern gedeckte Haus. Dasselbe hat in der Fronte straßenwärts im Erdgeschosse eine Thüre und 3 Fenster, im ersten Stocke 2 Fenster, so wie auch 2 Fenster oben im Giebel zum Speicher gehend. Hinter diesem Hause befindet sich ein Hofraum und Garten. Das vorbezeichnete Haus nebst Zubehörungen bildet ein Ganzes, hat einen Flächeninhalt von circa 8 Ruthen 77 Fuß, ist in der Mutterrolle der Oberbürgermeisterei Köln sub Artikel 2715, Nr. 7 der Abtheilung und Nr. 483 der Parzelle eingetragen, und wird dermalen von dem Schuldner selbst bewohnt und benutzt. Das Erstgebot hierfür beträgt 800 Thaler.

Der Steuer-Mutterrollen-Auszug, wonach das vorbezeichnete Haus nebst Zubehörungen für das lauf. Jahr mit einem Steuerbetrage von 4 Thlr. und 5 Pf. belastet ist, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des gedachten Friedensgerichtes zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 23. Mai 1842. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Breuer.

---

288) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des in Dersdorf wohnenden Gutsbesitzers Jakob Meuser, sollen gegen den zu Köln wohnenden Maurermeister Jakob von Couven,

am Dinstag den 13. September l. J., Nachmittags 4 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in der Sternengasse Nr. 25 dahier, die nachbeschriebenen beiden Häuser öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) Das auf dem Mauritius-Steinwege hier zu Köln gelegene, ganz neu erbaute, mit Nr. 1, Lit. B bezeichnete Haus, dessen vorderer Giebel, der in Ziegelsteinen aufgeführt ist, 8 Fenster und eine Thüre zeigt, in dessen Dach, welches mit Pfannen gedeckt ist, straßenwärts noch ein Fenster sich befindet, ist mit einem gewölbten Keller und einem Garten versehen, auf welchem ein Regensarg, Abtritt und eine mit mehreren Nachbarhäusern gemeinschaftliche Brunnenpumpe angebracht sind. Der Flächeninhalt dieses Hauses nebst Garten, wofür das Erstgebot von 600 Thlr. gemacht ist, beträgt circa 1170 Quadratfuß, und betragen die zu entrichtenden, jedoch erst mit dem Jahre 1843 zur Erhebung kommenden Steuern 7 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf. 2) Das ebenfalls hier zu Köln in der Telegraphenstraße gelegene, mit Nr. 21 bezeichnete Haus, dessen vorderer Giebel, der in Ziegelsteinen aufgeführt ist, 8 Fenster und eine Thüre zeigt. Dasselbe, in dessen mit Pfannen gedecktem Dache straßenwärts noch ein Fenster sich befindet, ist mit einem gewölbten Keller und einem Garten versehen, auf welchem letztern ein Regensarg, Abtritt und eine gemeinschaftliche Brunnenpumpe angebracht sind. Der Flächeninhalt dieses, von Reiner Stachel und Andern miethweise bewohnten Hauses nebst Garten beträgt circa 1280 Quadratfuß, und be-

tragen die Steuern hiervon, welche jedoch erst mit dem Jahre 1843 zur Erhebung kommen, 6 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf. Das Erstgebot für dieses Haus nebst Garten beträgt 600 Thlr.

Der Steuer-Mutterrollen-Auszug ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 2. Juni 1842. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Breuer.

---

289) Subhastations-Patent.

Auf Betreiben des Metzgers Moises Jacob zu Schwarzrheindorf sollen in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichts Nr. 1 hierselbst — Wenzelgasse Nr. 461,

am 13. Oktober d. J., Morgens 8 Uhr,

die in den Gemeinden Küdinghoven, Limperich, Bechlinghoven, und Ramersdorf, Bürgermeisterei Vilich, Kreis Bonn gelegenen, den Eheleuten und Ackersleuten Gottfried Zander und Gertrud geborne Schäfer zu Küdinghoven zugehörigen, unterm 6. Mai l. J. zum Vortheile des Extrahenten in Beschlag genommenen, nachstehend beschriebenen Immobilien auf den Grund der beigesetzten Erstgebote zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) Ein Haus, gelegen zu Küdinghoven, mit Nr. 26 bezeichnet, sammt Scheune und Stallung. Dieses Haus ist zweistöckig, hat zur ebenen Erde eine Küche und eine Stube, in der ersten Etage 2 Zimmer und über diesen der Speicher, unter dem Hause den gewölbten Keller. Neben dem Hause ist ein Stall angebaut. Die Scheune befindet sich im Hofe nebst zwei angebauten Viehställen. Die Gebäulichkeiten sind in Holz und Lehmfachwerk aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt. Das Ganze enthält einen Flächenraum von 17 Ruthen 40 Fuß und ist begränzt von Wittwe Bertram Troisdorf, Wilhelm Brenner und der Dorfstraße, eingetragen Flur 32, Nr. 415 des Katasters. Erstgebot 150 Thlr.; 2) 41 Ruthen 90 Fuß Holzung im Fried, neben Christoph Maubach und Adolph Grafschaft, Flur 31, Nr. 40, zu 3 Thlr. 10 Sgr. 3) 43 Ruthen 20 Fuß Holzung an der Pützgasse, neben Michael Rhein und dem Gemeindewege, Flur 31, Nr. 91, zu 1 Thlr. 10 Sgr. 4) 98 Ruthen Holzung unter dem Hohnalter, neben Michael Schopp und Ferdinand Pliem, Flur 31, Nr. 167, zu 5 Thlr. 5) 53 Ruthen 70 Fuß Ackerland im Schießberge, neben Fürst Salm und Adolph Grafschaft, Flur 32, Nr. 29, zu 10 Thlr. 6) 12 Ruthen 29 Fuß Ackerland daselbst, neben Galles Wenigmann und Peter Joseph Krahe, Flur 32, Nr. 61, zu 4 Thlr. 7) 16 Ruth. 40 Fuß Ackerland daselbst, neben Peter Hambitzer und Johann Krahe, Flur 32, Nr. 71, zu 3 Thlr. 15 Sgr. 8 (31 Ruthen 60 Fuß Ackerland im Hamm, neben Wittwe Schmitz und Joseph Thomas, Flur 32, Nr. 87, zu 10 Thlr. 15 Sgr. 9) 4 Ruthen 30 Fuß Baumgarten zu Küdinghoven, neben Peter Joseph Hambitzer und Wittwe Schultes, Flur 32, Nr. 411, zu 2 Thlr. 10) 12 Ruthen Garten in der Wiese, neben Johann Behr und Peter Joseph Baum, Flur 32, Nr. 518, zu 4 Thlr. 11) 23 Ruthen 40 Fuß Baumgarten daselbst, neben Erben Theodor Wasserheß und Anschießende, Flur 32, Nr. 570, zu 12 Thlr. 12) 100 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf der Pütze, neben Peter Joseph Hambitzer und Jakob Bennerscheid, Flur 32, Nr. 671, zu 18 Thlr. 13) 15 Ruthen 20 Fuß Ackerland aufm Weingarten, neben Heinrich Wenigmann und Wittwe Friedrichs, Flur 32, Nr. 774, zu 7 Thlr. 14) 8 Ruthen 60 Fuß Holzung daselbst, angränzend wie vor, Flur 32, Nr. 775, zu 15 Thlr. 15) 11 Ruthen Weingarten im Kämpchen neben Jakob Büchel und Christoph Maubach, Flur 32, Nr. 846, zu 5 Thlr. 16) 8 Ruthen 40 Fuß Weingarten am Flüßchen, neben Johann Hambitzer und Gottfried Kliersch, Flur 32, Nr. 875, zu 3 Thlr. 17) 22 Ruthen 30 Fuß Weingarten am versunkenen Berg, neben Heinrich Breuer und Erben Hambitzer, Flur 32, Nr. 914, zu 13 Thlr. 18) 43 Ruthen 70 Fuß Ackerland an der Umkehr, neben Jakob Friedrichs und Johann Krahe, Flur 33, Nr. 105, zu 14 Thlr. 19) 25 Ruthen 50 Fuß Ackerland am Sumpf, neben Heinrich Grafschaft und Wilhelm Bennerscheid, Flur 33, Nr. 136, zu 8 Thlr. 20) 42 Ruthen 60 Fuß Ackerland an der Mirgelskaul, neben Helena Hambitzer und Mathias Zander, Flur 33, 148, zu 12 Thlr. 21) 10 Ruthen 40 Fuß Ackerland am Drilling, neben Leonhard Schmitz und Heinrich Sand, Flur 33, Nr. 199, zu 3 Thlr. 22) 31 Ruthen 30 Fuß Ackerland auf den Stümpen, neben Peter Lindlar und Heinrich Eimermacher, Flur 19, Nr. 504, zu 2 Thlr. 23) 17 Ruthen 70 Fuß Garten auf der Kirchstraße, neben Johann Behr und Wittwe Krahe, Flur 24, Nr. 678, zu 6 Thlr. 24) 16 Ruthen Garten daselbst, neben Peter Hambitzer und Anschießende, Flur 24, Nr. 698, zu 6 Thlr. 15 Sgr. 25) 64 Ruthen 60

Fuß Ackerland im Gesetz, neben Johann Maubach und Gerhard Klein, Flur 26, Nr. 3, zu 7 Thlr. 26) 55 Ruthen 70 Fuß Ackerland am Mittelrhein, neben Wittwe Lütz und Jakob Friedrichs, Flur 23, Nr. 58, zu 15 Thlr. 27) 60 Ruthen 70 Fuß Ackerland am Gericht, neben Christian Bonn und Wittwe Kliersch, Flur 23, Nr. 257, zu 15 Thlr. 15 Sgr. 28) 38 Ruthen 10 Fuß Weingarten im Acker, neben Wilhelm Weinstock und Adam Schell, Flur 24, Nr. 352, zu 10 Thlr. 29) 12 Ruthen 20 Fuß Weingarten im Johdorf, neben Heinrich Löffel und Wittwe Schultes, Flur 24, Nr. 369, zu 15 Thlr. 15 Sgr. 30) 9 Ruthen 10 Fuß Garten auf der Kirchstraße, neben Peter Joseph Friedrichs und Gottfried Zander, Flur 24, Nr. 677, zu 2 Thlr. 31) 40 Ruthen 40 Fuß Ackerland im Gesetz, neben Johann Behr und Wittwe Arens, Flur 25, Nr. 309, zu 4 Thlr. 32) 41 Ruthen 10 Fuß Holzung in der Grabhecke, neben Foveaux und Wilhelm Henseler, Flur 27, Nr. 85, zu 1 Thlr. 33) 26 Ruthen 10 Fuß Wiese am Bahnstein, neben Johann Hambitzer und Anschießende, Flur 27, Nr. 193, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 34) 27 Ruthen 80 Fuß Holzung an der Klockerkaule, neben Leonhard Schmitz und dem Gemeindewege, Flur 32, Nr. 363, zu 1 Thlr. 10 Sgr. 35) 24 Ruthen 20 Fuß Wiese auf der sauren Wiese, neben Peter Joseph Kaiser und Peter Pelzer, Flur 29, Nr. 196, zu 4 Thlr. 36) 31 Ruthen Wiese daselbst, neben Erben Rings und Johann Hambitzer, Flur 29, Nr. 250, zu 4 Thlr. 15 Sgr. 37) 49 Ruthen Wiese auf der sauren Wiese, neben Erben Mehlem und Erben Bleibtreu, Flur 30, Nr. 2, zu 8 Thlr. 38) 52 Ruthen 60 Fuß Ackerland an der Rassen, neben Erben Rings und Bertram Richartz, Flur 34, Nr. 189, zu 15 Thlr. 39) 13 Ruthen 30 Fuß Baumgarten an der Linde, neben Franz Bach und Ferdinand Pliem, Flur 35, Nr. 113, zu 4 Thlr. 15 Sgr. 40) 32 Ruthen 40 Fuß Weingarten daselbst, neben Jakob Büchel und Anschießende, Flur 35, Nr. 130, zu 5 Thlr. 41) 19 Ruthen 90 Fuß Weingarten am Langenberg, neben Gottfried Kliersch und Jakob Hermes, Flur 35, Nr. 195, zu 7 Thlr. 42) 24 Ruthen Holzung aufm Reinchen, neben Johann Behr und Wittwe Schultes, Flur 35, Nr. 210, zu 1 Thlr. 10 Sgr. 43) 8 Ruthen 30 Fuß Baumgarten am Bödderich, neben Wittwe Weinstock und Wittwe Ziperoth, Flur 35, Nr. 308, zu 2 Thlr. 15 Sgr. 44) 10 Ruthen Weingarten daselbst, neben Peter Joseph Krahe und Wittwe Efferz, Flur 35, Nr. 316, zu 2 Thlr. 45) 22 Ruthen 80 Fuß Ackerland aufm Grasfeld, neben Michael Horbach und Erben Kurscheidt, Flur 35, Nr. 372, zu 5 Thlr. 46) 4 Ruthen 30 Fuß Holzung daselbst, neben Michael Horbach und Erben Kurscheidt, Flur 35, Nr. 388, zu 1 Thlr. 47) 20 Ruthen 10 Fuß Ackerland aufm Buschhof, neben Erben Lütz und Wittwe Thomas, Flur 35, Nr. 441, zu 6 Thlr. 15 Sgr. 48) 5 Ruth. 50 Fß. Holzung das., neben Erben Lütz und Wittwe Thomas, Fl. 35, Nr. 444, zu 1 Thaler 10 Sgr. 49) 61 Ruthen 20 Fuß Ackerland am Flötenberg, neben Fürst Salm und Peter Klein, Flur 35, Nr. 625, zu 15 Thlr. 50) 76 Ruthen 90 Fuß Holzung am Bauernbusch, neben Wittwe Peter Hambitzer und Peter Brost, Flur 36, Nr. 57, zu 2 Thlr. 15 Sgr. 51) 69 Ruthen Holzung daselbst, neben Christian Bonn und Anschießende, Flur 36, Nr. 61, zu 2 Thlr. 52) 112 Ruthen 40 Fuß Holzung in der Hardt, neben Erben Kurscheid und Adolph Grafschaft, Flur 36, Nr. 176, zu 3 Thlr. 15 Sgr. 53) 43 Ruthen 50 Fuß Holzung am Lausberge, neben Peter Hambitzer und Erben Rings, Flur 36, Nr. 190, zu 2 Thlr. 15 Sgr. 54) 27 Ruthen 50 Fuß Holzung daselbst, neben Jakob Büßgen und Wittwe Kliersch, Flur 36, Nr. 213, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 55) 54 Ruthen Holzung daselbst, neben Peter Joseph Krahe und Wittwe Minten, Flur 36, Nr. 217, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 56) 42 Ruthen 90 Fuß Holzung daselbst, neben Peter Joseph Krahe und Wittwe Minten, zu 1 Thlr. 10 Sgr.

Die vorbezeichneten Immobilien von Nr. 1 bis einschließlich 21 sind in der Gemeinde Küdinghoven, die von Nr. 22 bis einschließlich 34 in der Gemeinde Limperich, die von Nr. 35 bis einschließlich 37 in der Gemeinde Bechlinghoven und die von Nr. 38 bis 56 in der Gemeinde Ramersdorf und alle in der Bürgermeisterei Vilich, Kreis Bonn, gelegen. Das unter Nr. 1 bezeichnete Haus bewohnen die Schuldner und der Uhrmacher Becker, die übrigen Immobilien aber werden von den ersten ausschließlich benutzt.

Von sämmtlichen Immobilien werden für das l. J. 4 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf. Steuer bezahlt und liegen der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Bedingungen, unter denen die Subhastation Statt finden soll, zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Bonn, den 15. Juni 1842. Der Friedensrichter Nr. 1, Diesterweg.

---

290) Gerichtlicher Verkauf.

Auf Grund der von dem Königlichen Landgerichte zu Köln unterm 24. März und 18. Mai d. J. erlassenen Erkenntnisse

in Sachen

des zu Köln wohnenden Wollenwaaren-Fabrikanten Herrn Heinrich Lauterbach, Kläger, vertreten durch den daselbst wohnenden Advokat-Anwalt Herrn Carl Joseph Eiser;

gegen

1) die Eheleute Herr Adolph Rosenbaum, Hofzahnarzt, und Frau Gertrud, geborne Weber, beide in Köln wohnhaft;

2) Herren Leopold Elsen, Kaufmann, in Köln wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seiner in der Ehe mit der nun verstorbenen Catharina geborne Weber gezeugten, ohne Geschäft bei ihm wohnenden Kinder Gertrud, Heinrich Joseph und Sophia Elsen, deren Gegenvormund und obiger Herr Lauterbach ist, Verklagte, vertreten durch den in Köln wohnenden Advokat-Anwalt Herrn Carl Christian Schürmann,

wird der unterzeichnete, zu Köln wohnende Notar Georg Meinertz, auf seiner Amtsstube daselbst, Minoritenstraße Nr. 23,

am Mittwoch den 17. August d. J., Nachmittags 3 Uhr,

das zu Köln in der Mathiasstraße unter Nr. 23 gelegene Haus, abgeschätzt von gerichtlich ernannten Experten zu 5000 Thaler, öffentlich versteigern.

Das Heft der Bedingungen liegt nebst der Expertise und übrigen Vorakten auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen. Meinertz, Notar.

---

291) Bekanntmachung.

Das der Gemeinde Lindlar zugehörige, bisher zum Schulhause benutzte, Gebäude im Dorfe Lindlar, auf dem sogenannten Ufer, wird nebst Appertinenzien, bestehend in Einem Morgen und vierunddreißig Ruthen Hof- und Garten-Fläche,

am Montage den 22. des nächstkünftigen Monats August, Nachmittags um 2 Uhr,

in meinem Geschäftslokale dahier öffentlich zum Verkauf ausgeboten und vorbehaltlich einer Ratifikationsfrist dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Verkaufs-Bedingungen liegen bis dahin täglich zu Jedermanns Einsicht bei mir offen.

Lindlar, den 27. Juli 1842. Der Bürgermeister (gez.) Bau.

---

292) Peter Joseph Heß zu Leuschrath beabsichtigt, an der ihm zugehörigen Leuschrather Fruchtmahlmühle eine Oelmühle und Knochenstampfe zu erbauen; diejenigen, welche ihre Rechte hierdurch gefährdet glauben, haben ihre Einsprüche binnen 8 Wochen bei dem Bauherrn selbst, oder der hiesigen Stelle, wo der Situations-Plan zur Einsicht offen liegt, vorzubringen.

Much, den 14. Juli 1842. Der Bürgermeister, Scherer.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 32.

Dinstag den 9. August 1842.

Nro. 482.

Bekanntmachung, die Kündigung, Auszahlung und Umschreibung der noch unverlooseten Staats-Schuldscheine betreffend.

Zufolge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27. v. M., betreffend die Umwandlung der Staats-Schuldscheine und die Herabsetzung der Zinsen derselben von 4 auf $3^1/_2$ pCt. (Gesetz-Sammlung Nr. 2255), sollen sämmtliche noch im Umlauf befindliche Preußische Staats-Schuldscheine, so weit sie in den, Behufs der Tilgung bisher Statt gefundenen 19 Verloosungen noch nicht gezogen, und also nicht bereits gekündigt sind, vom 2. Januar 1843 ab, nur noch mit $3^1/_2$ pCt. jährlich verzinset werden. Es werden daher sämmtliche noch zirkulirende, durch die bisherigen 19 Verloosungen nicht betroffene Staatsschuldscheine, zum Behuf der baaren Zurückzahlung der verschriebenen Kapital-Beträge, welche am 2. Januar 1843 hier in Berlin bei der Kontrole der Staatspapiere, Taubenstraße Nr. 30, in Empfang zu nehmen sind, ihren Besitzern hierdurch gekündigt, mit der Aufforderung, diese Papiere, unter der schriftlichen Erklärung, die Kündigung anzunehmen, spätestens bis zum 1. September d. J. gegen Depositalscheine einzuliefern. Einheimische haben jene Erklärung nebst ihren Staats-Schuldscheinen bei der Kontrole der Staatspapiere, Auswärtige aber solche bei der ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Hauptkasse einzureichen. Von denjenigen Inhabern von Staats-Schuldscheinen, welche dieser Aufforderung nicht nachkommen, wird angenommen werden, daß sie die geschehene Kündigung ihrer Staats-Schuldscheine zur baaren Zurückzahlung der Valuta ihrer Seits nicht annehmen, sondern diese Papiere mittelst stillschweigender Vereinigung ohne Weiteres der allgemeinen Convertirung unterwerfen, und dem gemäß vom 2. Januar 1813 ab nur den herabgesetzten Zinssatz von $3^1/_2$ pCt. jährlich fortbeziehen wollen. Zugleich wird denjenigen Inhabern von Staats-Schuldscheinen, welche sich unter Einreichung derselben mit der Herabsetzung der Zinsen von 4 auf $3^1/_2$ pCt. jährlich, vor dem 1. September d. J. ausdrücklich einverstanden erklären, in so fern sie diese Erklärung: a) in dem Zeitraume vom 1. Mai bis einschließlich den 30. Juni d. J. abgeben: eine Prämie von Zwei Thalern; b) in so fern sie dieselbe im Monat Juli d. J. abgeben: eine Prämie von Einem und einem halben Thaler, c) in so fern sie solche im Monat August d. J. einreichen, eine Prämie von einem Thaler, auf jede Hundert Thaler des ihnen zugehörigen Staats-Schuldschein-Kapitals hierdurch bewilligt, welche ihnen sofort baar ausgezahlt werden soll. Außerdem wird in Gemäßheit des §. 4 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27. v. M. hiermit die Zusicherung ertheilt, daß die neuen $3^1/_2$prozentigen Staats-Schuldscheine während der ersten vier Jahre, vom 1. Januar 1813 ab, also bis zum letzten Dezember 1846 der Verloosung nicht unterworfen sein sollen. Die gedachte Erklärung muß von Einheimischen bei der Kontrole der Staatspapiere, Taubenstraße Nr. 30, von Auswärtigen aber bei der ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Hauptkasse schriftlich abgegeben werden, indem weder wir, noch die gedachte Kontrole, uns in eine diesfällige Korrespondenz mit den Besitzern der Staats-Schuldscheine einlassen

können. Hiernach wird nun: 1) ein jeder Inhaber von Staats-Schuldscheinen zuvörderst die in den bisherigen 19 Verloosungen für den Tilgungsfonds gezogenen Staats-Schuldscheine von den übrigen abzusondern haben — indem es wegen Realisirung der Ersteren bei demjenigen verbleibt, was durch unsere diesfälligen besonderen Bekanntmachungen vorgeschrieben ist. Sollten dergleichen von den Verloosungen betroffene Staats-Schuldscheine auf die Listen der Behufs der Convertirung einzureichenden Staats-Schuldscheine aufgenommen und sollte dies bei Revision der Listen nicht entdeckt, vielmehr dem Präsentanten solcher Staats-Schuldscheine die oben erwähnte Prämie aus Versehen gezahlt werden, so wird die solchergestalt unrechtmäßiger Weise bezogene Prämie bei der Auszahlung des Kapital-Betrages der ausgelooseten Staats-Schuldscheine wieder eingezogen werden. 2) Die Inhaber nicht ausgelooseter Staats-Schuldscheine, welche sich zur Umschreibung derselben in neue, zu drei und ein halb Prozent verzinsliche, Verbriefungen verstehen, haben mit ihrer desfallsigen Erklärung eine von ihnen unter Angabe ihres Standes, Gewerbes, Wohnorts &c. zu vollziehende Liste, in welcher alle auf einen gleichen Kapital-Betrag lautende Stücke unter einer eigenen Abtheilung einzeln, nach der Zahlenordnung, mit ihren Nummern und Buchstaben, nach einander zu verzeichnen sind, einzureichen. Dieser Erklärung und Liste, zu welcher gedruckte Formulare, sowohl hier in Berlin, bei der Kontrole der Staatspapiere, wie auch bei jeder Regierungs-Hauptkasse unentgeltlich zu haben sein werden, sind die Staats-Schuldscheine in derselben Ordnung, in welcher ihre Nummern in der Liste auf einander folgen, jedoch ohne die zu denselben gehörigen Zins-Coupons, beizulegen, indem diese Letzteren zur Zeit ihrer Fälligkeit in gewöhnlicher Weise zu realisiren bleiben. 3) Um den Verkehr mit den Staats-Schuldscheinen nicht zu hemmen, werden die Behufs der Convertirung einzureichenden Papiere sofort nach erfolgter Bedruckung mit einem Stempel, welcher die Worte: „Reduzirt auf 3½ pCt. vom 1. Januar 1843 ab" enthält, einstweilen den Präsentanten zurückgegeben werden. Zugleich wird letzteren die oben unter a. b. c. verheißene resp. Prämie baar ausgezahlt, worüber sie auf der Liste der gestempelten Staats-Schuldscheine zu quittiren haben. Die Bestimmung des Zeitpunkts, mit welchem der Umtausch der mit dem Reduktions-Stempel bedruckten Staats-Schuldscheine in neue zu drei und ein halb Prozent verzinsliche, und mit dem Zins-Coupons Serie IX. zu versehende Verbriefungen beginnen kann, behalten wir uns vor. 4) Diejenigen Staats-Schuldschein-Inhaber, welche die Zurücknahme ihrer Kapital-Valuta zum 2. Januar 1843 beabsichtigen, haben dieselben gleichfalls in einer, ihrer obenerwähnten desfallsigen Erklärung angeschlossenen Liste nach den Appoints und der laufenden Nummer zu verzeichnen. Wegen baarer Auszahlung der Kapital-Beträge solcher Staats-Schuldscheine wird das Weitere zu seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden. 5) Den zu vorstehend gedachten Zwecken nöthigen Versendungen der Staats-Schuldscheine von Seiten der Inhaber an die Regierungs-Hauptkassen und an Erstere zurück, ist die Portofreiheit zugestanden, wenn die Adresse bei der Einsendung das Rubrum: „—— Thaler Staats-Schuldscheine zur Umwandlung bestimmt" bei der Zurücksendung die Rubrik: „.... Thaler umgewandelte Staats-Schuldscheine" enthält.

Berlin, den 10. April 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Tettenborn.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

No. 483. Verkauf, alternative Verpachtung von Grundstücken.

Am Mittwoch den 31. August l. J., Vormittags 10 Uhr, werden im Gasthofe zum kölnischen Hofe bei Reiner Tillmann in Honnef die unten näher bezeichneten, zum bergischen Schulfonds gehörigen und im Rentei-Bezirk Königswinter gelegenen Grundstücke, nämlich:

Nr. dieses	Nr. des Etats pro 18⁴¹/₄₂	Gemeinde.	Flur	Nro.	Flurlagen	Kulturart.	Größe M.	Größe Rth.	Größe Fuß	Namen der Pächter	Dauer der Pachtzeit	
1	6	Rheidt	K	551	im Lohfelde nächst d. Lohe	Ackerland	—	177	54	Witwe Franz Mandt zu Rheidt.	31. Dez. 1842.	
2			N	1264	hinter den Hecken, unterm hohen Baum	Garten	—	32	85			
3			=	1663	an der Kehrgasse	Ackerland	—	20	81			
4			=	1734	am Stingengäßchen	dito	—	28	32			
5			=	2200	auf der Firnebitzen	Garten	—	43	50			
6			=	2203	dito	dito	1	104	30			
7			=	2407	am Haasberg	dito	—	48	80			
8			=	2877	an der Enggasse	dito	—	6	64			
							3	102	82			
9	7	Honnef	12	781a	Meßbeuel	Ackerland	—	145	20	Phil. Jos. Lenné zu Honnef.	dito	
10	8	dito	12	767a	dito	dito	1	8	95	Adolph Klein das.	dito	1
11	9	dito	17	227	im Becherberg	dito	—	14	75	Steph. Braun das.	dito	2
12			21	24	aufm Damm	dito	—	26	10			
13			=	50	dito	dito	—	50	80			
14			=	52	dito	dito	—	36	60			
15			=	58	dito	dito	1	67	35			
16			24	108	auf Noll	dito	—	30	70			
17			31	154	im Küttelsfeld	dito	—	56	70			
18			=	177	dito	dito	—	55	80			
19			=	875	am Graben unter d. Straße	dito	—	43	20			
							3	22	—			
20	10	dito	12	781b	Meßbeuel	dito	1	1	65	Wilh. Weck das.	dito	14
21	11	dito	23	443	in der Lei	dito	—	21	10	Joh. Heinen das.	dito	12
22			24	8	auf Noll	dito	—	27	50			
23			=	15	dito	dito	—	30	50			
24			=	47	dito	dito	—	98	60			
25			=	48	dito	Holzung	—	17	80			
26			=	189	auf Giersberg	Ackerland	—	29	10			
27			=	513	auf der Helte	dito	—	27	40			
28			30	580	am Lidweg	dito		61	50			
29			31	62	in der Küppe	dito	—	83	—			
30			=	136	dito	dito	—	63	75			
31			=	345	am Pfeilweg	dito	—	30	15			
32			=	653	am Graben unter d. Straße	dito	—	37	40			
33			32	272	aufm Floß	dito	—	80	—			
34			=	443	auf Lohfeld	dito	—	62	30			
							3	130	10			
35	12	dito	12	781	Meßbeuel	dito	—	118	10	Phil. Jos. Lenné daselbst.	dito	
36	13	dito	21	384	[illegible]	dito	—	52	50	Jak. Nolden das.	dito	
32	14	dito	11	356a	oben am Kirchweg	dito	—	173	5	H. Steinbach das.	dito	1
38	15	dito	11	356b	dito	dito	—	173	5	Gr. Wolters i. Bonn	dito	1
39	16	dito	11	356c	dito	dito	—	173	5	[illegible]	dito	1
40	17	dito	11	356	dito	dito	—	173	10	Wwe. J. P. Schmitz ds.	dito	1
41	18	dito	11	393	an der Burg	dito	1	17	80	G. Huverath das.	dito	1

Digitized by Google

und zwar zuerst im Einzelnen, und demnach die Parzellen pos. 1 bis 8, 9, 10, 20 und 35, 11 bis 19, 21 bis 34 und 37 bis 40, zusammen meistbietend zum Verkaufe, alternative aber die einzelnenen Etats-Positionen zur anderweiten Verpachtung auf sechs Jahre ausgestellt werden.

Köln, den 30. Juli 1842.

---

484. Kuhpockenlymphe. 2504. Die Königl. Schutzimpfungs-Anstalt zu Berlin ist wieder in Besitz von gemeiner Kuhpocken-Lymphe gekommen, welche am 28. Juni c. aus den, in einem Dorfe der Uckermark epizootisch herrschenden Kuhpocken gesammelt und bereits mit dem besten Erfolge auf Kinder übertragen wurde.

In dem Orte selbst so wie in dessen Umgegend sind zur Zeit weder variolöse Krankheitsformen unter den Menschen, noch Epizootien anderer Art, z. B. Munke- oder Klauenseuche bei der von der Direktion der genannten Anstalt angestellten Untersuchung vorgefunden, mit welchen das Erscheinen der Kuhpocken in Kausal-Verbindung gesetzt werden könnte.

Wir bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Direktion der Königlichen Schutzimpfungs-Anstalt in Berlin erbötig ist, den Medizinal-Personen von dieser neuen Schutzlymphe auf frankirte Anschreiben zukommen zu lassen und können wir die Benutzung dieses Anerbietens nur dringend empfehlen.

Köln, den 1. August 1842.

---

485. ...rner ...schein. 273. Der Handlungs-Reisende Johann Estoppey aus Kerpen hat den ihm für das laufende Jahr zum Aufsuchen von Waarenbestellungen sub Nr. 974 unterm 26. Dezember v. J. ausgefertigten Gewerbeschein in Aachen angeblich verloren.

Zur Verhütung etwaigen Mißbrauchs wird derselbe hiermit für ungültig erklärt.

Köln, den 1. August 1842.

---

486. ...rner ...schein. 273. Der Handlungs-Reisende Theodor Krupp aus Köln hat den ihm für das laufende Jahr zum Aufsuchen von Waarenbestellungen für das hiesige Handlungshaus Carl Pönsgen et Cp. unterm 23. April c. sub Nr. 1434 ausgefertigten Gewerbeschein zwischen Trier und Coblenz angeblich verloren.

Zur Verhütung etwaigen Mißbrauchs wird derselbe hiermit für ungültig erklärt.

Köln, den 1. August 1842.

---

487. ...brief. Der hierunten näher bezeichnete Bombardier der 2. Fuß-Kompagnie 8. Artillerie-Brigade Victor Badorff ist am 28. Juli d. J. aus dem Cantonnement Wahn desertirt.

Alle Militär- und Civil-Behörden unseres Verwaltungsbezirks werden hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die gedachte Brigade abliefern zu lassen.

Köln, den 8. August 1842.

Signalement. Vor- und Zuname: Victor Badorff; Geburtsort: Köln, im Kreise und Regierungsbezirk gleichen Namens; Gewerbe: Kiefer; Religion: katholisch; Alter: 27 Jahre 9 Monate; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: flach; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: stumpf; Mund: etwas aufgeworfen; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesicht: breit; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: klein.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer neuen Dienstjacke, einer grauen Tuchhose, einer Mütze mit Schirm, einem Säbel mit Säbelkoppel, einem Paar Stiefeln, einer schwarztuchnen Halsbinde, einem Hemde.

No. 483. Verkauf, alternative Verpachtung von ...

Die Häuslinginn Agnes Rosa Röttgen ist zu Düsseldorf aufgegriffen und an das Arbeitshaus zu Brauweiler abgeliefert worden. Es wird daher der unter dem 15. Juni c. im 25. Stücke unseres Amtsblattes wider dieselbe erlassene Steckbrief zurückgenommen. Nro. 488. Zurückgenommener

Köln, den 2. August 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Staatsschuldscheine Nr. 116,653 Littr. B über 500 Thlr. Nro. 489. Verlorne Staatsschuldscheine.

" 12,849 " J " 25 Thlr.

" 53,715 " D " 25 Thlr.

welche dem Prediger Wichelhaus zu Bonn im Dezember 1838 angeblich entwendet oder aus Unvorsichtigkeit verbrannt sind, werden auf den Antrag desselben hierdurch aufgeboten, und alle Diejenigen, welche an diesen Papieren als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber oder deren Erben Ansprüche zu haben behaupten, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem vor dem Kammergerichts-Referendarius von Krosigk auf den 4. Februar 1843, Vormittags 11 Uhr, anberaumten Termin zu erscheinen, und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präkludirt, die gedachten Staatsschuldscheine für amortisirt erklärt und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen. Den Auswärtigen werden die Justiz-Kommissarien, Justizräthe Hülsen und Jung und der Ober-Landesgerichts-Rath Martins in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 19. Mai 1842. Königlich Preußisches Kammergericht.

Auszug aus der Dienstordnung des königlichen Landgerichts zu Köln während der Ferien des Jahres 1842. Nro. 490.

Art. 3. Die Sitzungstage werden bestimmt auf:

1) Donnerstag den 1. September. 2) Freitag den 2., Freitag den 9. und Freitag den 23. September. 3) Samstag den 10. und Samstag den 24. September. 4) Montag den 12. und Montag den 26. September. 5) Dinstag den 13. und Dinstag den 27. September.

6) Freitag den 7. und Freitag den 21. Oktober. 7) Samstag den 8. und Samstag den 22. Oktober. 8) Montag den 10. und Montag den 24. Oktober. 9) Dinstag den 11. und Dinstag den 25. Oktober.

Art. 5. Die Oppositionen in Subhastationssachen sind den Sitzungen vom Dinstag den 13. und Dinstag den 27. September, und Freitag den 7. und 28. Oktober 1842 zugewiesen.

Art. 8. Die Referé-Sitzungen werden an den im Art. 3 bezeichneten Tagen, Morgens 8 Uhr abgehalten werden.

Köln, den 1. August 1842.

Der Landgerichts-Präsident (gez.) Heintzmann.

Für gleichlautenden Auszug: Der Ober-Sekretair, Euler.

Daß des Herrn Justiz-Ministers Excellenz mittelst Reskripts vom 6. vorigen Monats dem Advokat-Anwalt Martin Dewies hierselbst die Entlassung aus dem bisherigen amtlichen Verhältnisse als Anwalt beim Rheinischen Appellations-Gerichtshofe seinem Antrage gemäß zu bewilligen geruht haben, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Nro. 491. Justiz-Pers.-Chronik.

Köln, den 5. August 1842. Der General-Prokurator, Berghaus.

Nro. 492. Gebührentaxe der Gerichts-vollzieher.

Zur Beseitigung erhobener Zweifel bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, d[…] den Bestimmungen der Gebührentaxe vom 10. Juni 1833 die Gerichtsvollzieher in den Fällen, in welchen sie ihre Amtsverrichtungen nach Vakationen berechnen, also nament[…] Möbel- und Früchte-Pfändungen, die über die erste Vakation von 3 Stunden weiter [...] dete Zeit nur nach Stunden in Ansatz bringen, und diesemgemäß auch die Gebühren [...] hältnißmäßig liquidiren dürfen, so daß sie also bei einem Geschäfte von 4 Stunden [...] Vakation, bei einem Geschäfte von 5 Stunden $1^{2}/_{3}$ Vakation, bei einem Geschä[...] Stunden $2^{1}/_{3}$ Vakation u. s. w. berechnen können.

Bei Zuwiderhandlungen werde ich im Disziplinarwege einschreiten.

Köln, den 2. August 1842. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 493. Diebstahl.

Am 21. Juli c. ist in einem hiesigen Gasthofe die unten näher beschriebene Uhr gest[…] worden. Indem ich diesen Diebstahl hiermit bekannt mache, ersuche ich Jeden, welcher den Thäter oder das Verbleiben der Uhr Auskunft zu geben im Stande ist, diese mir od[…] nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 2. August 1842. Der Staats-Prokurator, Maul.

Beschreibung der Uhr. Die Uhr ist eine kleine goldene Damenuhr mit sch[…] Gehäuse, welches mehre Eindrücke hatte, auf der Rückseite guillochirt, mit einem ge[…] Zifferblatte und goldenen Zeigern, so wie römischen Zahlen. An derselben befand sich eine S[…] feder zum Oeffnen des Gases, welche letztere nicht fest saß und leicht abfiel, sodann ein [...] seidenes Bändchen, etwa 3 Linien breit, mit Goldperlen gerändert.

Nro. 494. Diebstahl.

In dem Zeitraum von Sonntag den 24. Juli Nachmittags bis Montag den 25. Juli, [...] ist zu Crefeld aus dem Gastzimmer des Herrn Wilhelm Gompertz und zwar aus de[…] Rheinstraße gelegenen sogenannten Passagierstube eine 18 Zoll hohe Figur gestohlen [...] welche einen Schwarzwalder-Uhrenhändler vorstellte, der eine Uhr auf der Brust, die a[…] auf dem Rücken trug. Die vordere Uhr war mit gehörigem Uhrwerk versehen und ging [...] mäßig. Ich ersuche Jedermann, etwaige Wahrnehmungen, welche auf Entdeckung des T[…] oder des gestohlenen Gegenstandes führen könnten, mir oder der nächsten gerichtlichen P[…] behörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 1. August 1842. Der Ober-Prokurator.

Für denselben: Der Erste Prokurator, Lippe.

Nro. 495. Steckbrief.

Die unten signalisirte Dienstmagd Karolina Gräfe aus Linderhausen bei Schwelm, [...] zuletzt hier wohnhaft war, hat sich der gegen sie wegen Hausdiebstahls eingeleiteten Unter[…] durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf dieselbe zu vigiliren, sie im Betretungsfalle [...] haften und mit den bei ihr sich findenden Effekten mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 3. August 1842. Der Instruktionsrichter, von Ammon.

Signalement. Religion: evangelisch; Alter: 21 Jahre; Größe: 4 Fuß 10 Zoll; [...] blond, dünn; Augenbraunen: blond; Augen: grau oder blau; Nase: spitz; Mund: gewöh[…] Zähne: gut; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: klein.

Nro. 496. Steckbrief.

Der hierunten näher signalisirte Julius Gustav Friedrichs, Handlungs-Gehülfe, gebo[…] Mülheim, Kreis Bernkastel, zuletzt wohnhaft zu Trier, hat sich der wider ihn wegen [...] und Mißbrauchs des Zutrauens eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher alle Militair- und Civilbehörden ergebenst, auf den 2c. Fried[…] fälligst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Trier, den 3. August 1842. Der Ober-Prokurator.

Zweiffel, Staats-Prokurat[…]

Digitized by Google

Signalement. Alter: 31 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare und Bart: schwarz; Stirn: schmal; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt.

Der wider den Schreinergesellen Valentin Kern aus Ladenburg, Großherzogthum Baden, am 7. Juni 1841 erlassene Steckbrief wird, da derselbe zur Haft gebracht worden ist, hiermit zurückgenommen. No. 497. Zurückgenommener Steckbrief.

Trier, den 2. August 1842. Der Ober-Prokurator, Deuster.

Die zweite Lehrerinnstelle bei der Schule zu Hemmersbach ist erledigt und soll durch Anstellung einer Lehrerinn so wie die dritte Lehrerstelle durch einen geeigneten Gehülfen besetzt werden. Das Gehalt der 1. beträgt inkl. der Miethe 150 Thlr. und der letzteren 100 Thlr. No. 498. Besetzung der 2. Lehrerinnstelle und der 3. Lehrerstelle zu Hemmersbach.

Qualifizirte Subjekte wollen sich deshalb mit den erforderlichen Attesten bei dem betreffenden Schulvorstande, dem Herrn Schulpfleger und dem Unterzeichneten baldigst melden.

Sindorf, den 4. August 1842.

Der Bürgermeister von Sindorf, H. J. Dünwald.

Vermischte Nachrichten.

Dem Mechanikus C. Hummel zu Berlin ist unter dem 14. Juli 1842 ein Patent auf einen verbesserten Breithalter oder Ausstreicher für Gewebe, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Mechaniker und Maschinenbauer Neukrantz hierselbst ist unter dem 21. Juli 1842 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Buchdruckerpresse zum gleichzeitigen Drucken mit zwei Typenformen, in ihrer ganzen Zusammensetzung, ohne Beschränkung anderer in Anwendung einzelner bekannter Theile derselben, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Wirthschafts-Direktor Kuntze zu Bobreck bei Neu-Berun in Ober-Schlesien ist unter dem 21. Juli 1842 ein Patent auf ein als neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren, dem Torf oder einem künstlichen Brennmaterial daraus eine fernere Zubereitung zu geben, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Geometer Peter Esch zu Sindorf ist von der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf zu ihrem Agenten für die Bürgermeistereien Kerpen, Blatzheim, Buir, Heppendorf, Sindorf und Türnich des Kreises Bergheim ernannt und als solcher bestätigt worden.

Der Kaufmann Everhard Fehr zu Mülheim ist von der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannt und als solcher bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 32.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 32.

Köln, Dinstag den 9. August 1842.

293) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Aulerhof, Bürgermeisterei Wahlscheidt wohnenden Handelsmannes Gumpel Aaron, welcher das Uebergebot gemacht hat, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Siegburg, in ordentlicher Gerichtsstelle,

am Mittwoch den 21. September d. J., Vormittags 9 Uhr,

die nachbeschriebenen Immobilien, gegen die zu Wickuhl, Bürgermeisterei Wahlscheidt, wohnenden Eheleute Wilhelm Blocher, Ackerer und Gastwirth, und Johanna Sibylla Schlehecker, in der Eigenschaft als Veräußerer, und gegen den zu Müllerhof wohnenden Ackerwirth und Geometer Wilhelm Otto, in seiner Eigenschaft als Erwerber, auf das von dem erwähnten Extrahenten gemachte Gesammterstgebot von 1116 Thlr. 15 Sgr. zum gerichtlichen Verkaufe öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden, widrigenfalls aber dem Gläubiger, welcher das Uebergebot gemacht hat, für dessen Gesammt-Erstgebot zugeschlagen werden:

1) 33 Ruthen 30 Fuß Ackerland oberhalb des Hofes, zwischen Wimar Voß und Erben Wilhelm Weber, Flur 6, Nr. 8. 2) 134 Ruthen 60 Fuß Ackerland daselbst, neben Wilhelm Weber und Wimar Voß, Flur 6, Nr. 13. 3) 1 Morgen 57 Ruthen Ackerland daselbst, zwischen Wimar Voß und Erben Wilhelm Weber, Flur 6, Nr. 15. 4) 11 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, zwischen Wimar Voß und Heinrich Zapp und Wittwe Oberheuser, Flur 6, Nr. 20. 5) 1 Morgen 7 Ruthen 70 Fuß Ackerland daselbst, abgesplickt, das ist: der Länge nach abgetheilt, der westliche Theil neben Wimar Voß, Flur 6, Nr. 30. 6) 56 Ruthen 30 Fuß Holzung in den Erlen, zwischen Wittwe Oberheuser und der folgenden Parzelle, Flur 6, Nr. 36. 7) 40 Ruthen 60 Fuß Holzung daselbst, zwischen Wimar Voß und der vorigen Parzelle, Flur 6, Nr. 35. 8) 150 Ruthen 20 Fuß Ackerland vor dem Hofe, zwischen Wimar Voß und Heinrich Zapp, Flur 6, Nr. 67. 9) 41 Ruthen 10 Fuß Obstgarten im Baumgarten, zu beiden Seiten neben Erben Wilhelm Weber, Flur 6, Nr. 91. 10) 26 Ruthen 80 Fuß Obstgarten daselbst, zwischen Wimar Voß und Wilhelm Weber, Flur 6, Nr. 93. 11) 12 Ruthen 50 Fuß Obstgarten daselbst, zwischen Heinrich Zapp und Wittwe Oberheuser, Flur 6, Nr. 97. 12) 110 Ruthen 30 Fuß Ackerland im Brachfelde, zu beiden Seiten zwischen Heinrich Zapp, Flur 6, Nr. 100. 13) 54 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, zwischen Wimar Voß und Heinrich Zapp, Flur 6, Nr. 102. 14) 1 Morgen 39 Ruthen 60 Fuß Ackerland daselbst, zwischen Wimar Voß und Heinrich Zapp, Flur 6, Nr. 104. 15) 36 Ruthen 20 Fuß Holzung unter dem wüsten Hof, zwischen Wimar Voß und Heinrich Weber, Flur 6, Nr. 115. 16) 26 Ruthen Holzung daselbst, zwischen Wimar Voß und Heinrich Zapp, Flur 6, Nr. 117. 17) 39 Ruth. 10 Fuß Holzung daselbst, zwischen Heinrich Zapp zu beiden Seiten, Flur 6, Nr. 119. 18) 36 Ruthen 10 Fuß Holzung unter dem wüsten Hof, zwischen Heinrich Zapp und Heinrich Weber, Flur 6, Nr. 121. 19) 9 Ruthen 60 Fuß Wiese daselbst, zwischen Wimar Voß und Wittwe Oberheuser, Flur 6, Nr. 127. 20) 19 Ruthen 30 Fuß Wiese daselbst, zwischen Wimar Voß und Heinrich Zapp, Flur 6, Nr. 129. 21) 22 Ruthen 40 Fuß Wiese daselbst, zwischen Wimar Voß und Heinrich Zapp und Scheelhäuser-Wiese, Flur 6, Nr. 131. 22) 1 Morgen 59 Ruthen 88 Fuß Holzung an den Pfaffenbirken, abgesplickt zwischen Wimar Voß, Adolph Lohmar und Wilhelm Blocher, Flur 7, Nr. 625, Abtheilung 1. 23) 1 Morgen 92 Ruthen 88 Fuß Holzung daselbst, abgesplickt, zwischen Wimar Voß und Wilhelm Blocher, Flur 7, Nr. 625, Abtheilung 3. 24) 32 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst, zwischen Wimar Voß und Wittwe Oberheuser, Flur 7, Nr. 632. 25) 53 Ruthen 50 Fuß Holzung daselbst, zwischen Wimar Voß und Wimar Frankenpohl, Flur 7, Nr. 639. 26) 84 Ruthen 70 Fuß Ackerland am Scheelhaus, beiderseits neben Wimar Voß, Flur 6, Nr. 59. 27) 140 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, abgesplickt, neben

Erben Wilhelm Weber und Wilhelm Schlehecker, Flur 6, Nr. 62, Abtheilung 1. 28) 68 Ruthen 10 Fuß Ackerland vor dem Hof, zwischen Wimar Voß und Zapps Garten, Flur 6, Nr. 64. 29) 85 Ruth. 50 Fuß Holzung im Wolfsberg, abgesplickt, der östliche Theil neben Peter Meisenbach, Flur 7, Nr. 853, Abtheilung 2. 30) Ein mit Nr. 118 bezeichnetes Wohnhaus, eine mit Lit. A bezeichnete Scheune und ein mit Lit B bezeichnetes Backhaus sammt unter- und umliegendem Hofraum, 108 Ruthen 10 Fuß enthaltend alles gelegen zu Wickuhl zwischen Wittwe Oberheuser, dem Fahrweg und Wilhelm Linden, Flur 6, Nr. 72. Das Wohnhaus, 29 Fuß lang, 25 Fuß breit, ist zwei Stockwerke hoch, und enthält eine Küche, eine Spinde, eine Stube, vier Zimmer, einen Streubehälter, eine Rauchkammer, einen Speicher und zwei Keller. Die Scheune, $33\frac{1}{2}$ Fuß lang, $20\frac{1}{4}$ Fuß breit, $12\frac{1}{6}$ Fuß hoch, enthält einen Dreschboden, einen Fruchtbehälter, einen Vieh- und einen Futterstall. Das Backhaus, $18\frac{1}{2}$ Fuß lang, 12 Fuß breit, $6\frac{1}{2}$ Fuß hoch, enthält noch einen Holzstall. Sämmtliche Gebäude sind in Holz und Lehmfachwerk erbaut.

Die obenbeschriebenen, in der Gemeinde Hohnrath, Bürgermeisterei Wahlscheidt, im Siegkreise gelegenen Realitäten werden dermal von den obenbezeichneten Eheleuten Wilhelm Blocher und Johanna Sibylla Schlehecker selbst bewohnt und benutzt, und sind pro 1842 mit 4 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf. besteuert.

Die Auszüge aus der Steuer-Rolle und der an die Stelle der Kaufbedingungen tretende Veräußerungs-Akt vom 16. November 1841 liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Siegburg, den 3. Juni 1842. Der Königliche Friedensrichter, Heister.

---

294) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Johann Heinrich Streppel, Reidemeister und Landwirth, zu Oberklüppelberg wohnhaft, soll

am Donnerstag den 15. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichtes zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, das unten näher beschriebene, zu Böswipper, Steuergemeinde Wipperfürth-Klüppelberg, Bürgermeisterei Wipperfürth, Kreis gleichen Namens, gelegene, gegen den Hammerschmieden und Ackerer Caspar Heinrich Wehner zu Krähwinkler-Brücke, für sich und als Hauptvormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Friederica Pattberg gezeugten noch minderjährigen Kinder: Henriette, Gustav und Caspar Robert Wehner, in gerichtlichen Beschlag genommene, diesen zugehörige und von dem zu Böswipper wohnenden Ackerer Christ Wilhelm Goller als Pächter benutzte Ackergut, dessen Grundsteuer für das laufende Jahr 7 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. beträgt, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 400 Thlr. zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Bestandtheile dieses Gutes sind:

1) Ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 181, angebaut an das Haus der Wittwe Wilhelm Dörscheller, enthaltend einen gewölbten Keller, in der ersten Etage ein Wohnzimmer, Vorhaus, Küche und Kuhstall, in der zweiten Etage 4 Kammern, den Gang und hierüber den Speicher. Das Haus, theils in Mauerwerk, theils in Holz und Lehmfachwänden erbaut und mit Stroh gedeckt, hat eine Um- und Unterlage nebst Hofraum von 26 Ruthen, und ist eingetragen im Kataster unter Flur 14, Nr. 140; 2) ein Bienenhaus, in Holz erbaut; 3) eine Scheune ohne Zeichen, in Holz erbaut, mit Brettern bekleidet und mit Stroh gedeckt, hat eine Unterlage von 2 Ruthen 50 Fuß, Flur 14, Nr. 109; 4) Obsthof, genannt Baumhof, gelegen im Hofe Böswipper, groß 29 Ruthen 75 Fuß, Flur 14, Nr. 139; 5) Garten zu Böswipper, groß 14 Ruthen 80 Fuß, Flur 14, Nr. 124; 6) Garten daselbst, groß 5 Ruthen 40 Fuß, Flur 14, Nr. 149; 7) Baumwiese daselbst, groß 6 Ruthen 10 Fuß, Flur 14, Nr. 119; 8) Wiese daselbst, unter der Chaussee, groß 44 Ruth. 10 Fß., Fl. 15, Nr. $297/_1$; 9) Wiese, die Wohlfeilerwiese genannt, groß 2 Morgen 26 Ruthen, Flur 51, Nr. 104; 10) Wiese auf dem breiten Ohl, groß 119 Ruthen 15 Fuß, Flur 51, Nr. 59; 11) Wiese, genannt vor der Schaafsbrücke, im Kataster als Busch bezeichnet, groß 80 Ruthen, Flur 51, Nr. 97; 12) Wiese daselbst, groß 77 Ruthen 95 Fuß, Flur 51, Nr. 97; 13) Ackerland, genannt Bronnenstück, groß 1 Morgen 109 Ruthen 50 Fuß, Flur 14, Nr. 64; 14) Ackerland daselbst, groß 4 Morgen 148 Ruthen, Flur 14, Nr. 64; 15) Busch im Hofe Böswipper, groß 22 Ruthen 90 Fuß, Flur 14, Nr. 137; 16) Holzung, im Schurkespuhl, groß 78 Ruthen 80 Fuß, Flur 51, Nr. 103; 17) Holzung an der Schaafsbrücke, groß 35 Ruthen 30 Fuß, Flur 51, Nr. 93; 18)

Holzung im Siebenneste, groß 126 Ruthen, Flur 51, Nr. 399; 19) Holzung im schmalen Acker, groß 1 Morgen 102 Ruthen 50 Fuß, Flur 51, Nr. 440; 20) Holzung im Ställchen, groß 14 Ruthen 20 Fuß, Flur 51, Nr. 6; 21) Holzung im Heidberge, groß 3 Morgen 34 Ruthen 75 Fuß, Flur 14, Nr. 220; 22) Holzung vorm Heidberge an der Chaussee, groß 25 Ruthen 20 Fuß, Flur 51, Nummer 36; 23) Holzung hinter der langen Wiese, groß 1 Morgen 132 Ruthen 75 Fuß, Flur 14, Nr. 237; 24) Holzung an der langen Wiese unten ober der Chaussee, groß 87 Ruthen 70 Fuß, Flur 14, Nr. 240 25) Holzung auf dem Brautwege, groß 1 Morgen 97 Ruthen, Flur 51, Nr. 161.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königl. Friedensgerichts einzusehen.

Wipperfürth, den 17. Mai 1842. Der Königl. Friedensrichter, Doinet.

---

295) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der zu Bever, Bürgermeisterei Hückeswagen, wohnenden Gutsbesitzerinn und Rentnerin Wilhelmine gebornen Hösinghoff, Wittwe von Johann Daniel Clarenbach, Extrahentinn, welche im Gasthause der Wittwe Georg Heinrich Overreck zu Wipperfürth Domizil gewählt hat, soll

am Donnerstag den 10. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

zu Wipperfürth, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichtes, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, das unten näher beschriebene, gegen die Eheleute Sattlermeister Johann Laurenz Conrad Gammersbach und Anna Gertrud gebornen Dörpinghaus zu Hückeswagen, als Hauptschuldner, und gegen den Holzhändler und Ackerwirth Wilhelm Sauermann zu Benninghausen, Bürgermeisterei Klüppelberg, als Drittbesitzer, in gerichtlichen Beschlag genommene, zu Dörpinghausen, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kanton und Kreis Wipperfürth, gelegene Ackergut, dessen Grundsteuer für das laufende Jahr 4 Thaler 7 Pf. beträgt, gegen das von der Extrahentinn gemachte Erstgebot von 500 Thalern zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Gut hat folgende Bestandtheile: 1) Ein einstöckiges, in Lehmfachwerk erbautes, mit Stroh gedecktes Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 53, welches in der Frontseite 2 Fenster, eine Haus- und eine Kuhstallsthür, in der Nebenseite 2 und in der Hinterseite 3 Fenster, und im Erdgeschosse 2 gewölbte Keller hat. Das Haus, noch nicht ganz fertig, wird gegenwärtig von dem Schuster Jakob Sauermann als Pächter bewohnt. 2) Ein halbes Backhaus, in Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt, wovon die andere Hälfte Kaspar Eicker zu Kreuzberg gehört. 3) Holzung, in der Berespe, Flur 11, Nr. 11, groß 6 Morgen 155 Ruthen 50 Fuß. 4) dito, im Steinsiefen, Flur 11, Nr. 16, groß 1 Morgen 33 Ruthen 60 Fuß. 5) dito daselbst, Flur 11, Nr. 23, groß 1 Morgen 21 Ruthen 30 Fuß. 6) dito im Langenholz, Flur 11, Nr. 52, groß 4 Morgen 123 Ruthen. 7) dito daselbst, Flur 11, Nr. 55, groß 1 Morgen 65 Ruthen 80 Fuß. 8) Holzung, im Nackensiepen, Flur 11, Nr. 65, groß 1 Morgen 26 Ruthen 45 Fuß. 9) dito, Krusekopeufer, Flur 11, Nr. 70, groß 42 Ruthen 10 Fuß. 10) Wiese, Steinbruch, Flur 13, Nr. 301, groß 102 Ruthen 10 Fuß. 11) Holzung, daselbst, Flur 13, Nr. 302, groß 156 Ruthen 15 Fuß. 12) dito, Katzenbusch, Flur 13, Nr. 309, groß 1 Morgen 42 Ruthen 30 Fuß. 13) dito daselbst, Flur 13, Nr. 315, groß 108 Ruthen 30 Fuß. 14) dito im Steinsiepen, Flur 11, Nr. 20/1, groß 1 Morgen 157 Ruthen 10 Fuß. 15) dito in der Lehmkaule, Flur 11, Nr. 58/1, groß 1 Morgen 123 Ruthen 75 Fuß. 16) dito im langen Holze, Flur 11, Nr. 91/2, groß 5 Morgen 84 Ruthen 85 Fuß. 17) Wiese, saure Wiese, Flur 12, Nr. 2/2, groß 158 Ruthen 20 Fuß. 18) Ackerland, daselbst, groß 9 Ruthen 50 Fuß. 19) Scheune, im Hofe Dörpinghausen, Flur 12, Nr. 15/1, groß 1 Ruthe 75 Fuß. 20) Haus und Hof, daselbst, Flur 12, Nr. 20/2, groß 117 Ruthen 95 Fuß. 21) Ackerland, aufm Nackensiepen, Flur 12, Nr. 26/2, groß 6 Morgen 38 Ruthen 15 Fuß. 22) Wiese, Kümmerwiese, Flur 12, Nr. 33/2, groß 79 Ruthen 50 Fuß. 23) Teich, Hülsen, Flur 13, Nr. 279/2, groß 3 Ruthen 75 Fuß. 24) Wiese, Hülserwiesen, Flur 13, Nr. 284/1, groß 139 Ruthen 60 Fuß. 25) dito daselbst, Flur 13, Nr. 284/3, groß 1 Morgen 42 Ruthen 10 Fuß. 26) Heide, Steinbruch, Flur 13, Nr. 300/2, groß 175 Ruthen 40 Fuß. 27) Holzung, Katzenbusch, Flur 13, Nr. 308/2, groß 1 Morgen 72 Ruthen 60 Fuß. 28) Wiese, Krautwiese, Flur 12, Nr. 5/3, groß 107 Ruthen 80 Fuß. 29) Hütung, Steinbruch, Flur 13, Nr. 297/2, groß 70 Ruthen 45 Fuß. 30) Wiese, aufm Kämpchen, Flur 12, Nr. 152/2, groß 59 Ruthen 5 Fuß. 31) Ackerland, Steinbruch, Flur 13, Nr. 298/1, groß 15 Morgen 91 Ruthen 55 Fuß. Summa 58 Morgen 69 Ruthen 65 Fuß.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf der Friedensgerichtsschreiberei dahier einzusehen.

Wipperfürth, den 25. Juli 1842. Der Königliche Friedensrichter, Doinet.

296) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Kaufmannes Jacob Joseph Haan sollen im Sitzungsaale des Königlichen Friedensgerichts zu Lechenich auf dem Rathhause daselbst,

am 27. Oktober 1842, Morgens 10 Uhr,

die nachverzeichneten, gegen den zu Erp wohnenden Eigenthümer Michael Ismaar unterm 7. Juni l. J. in gerichtlichen Beschlag genommenen, im Kreise Euskirchen, Gemeinde Erp und Weiler gelegenen, dem Schuldner zugehörigen und von ihm benutzt werdenden Immobilien öffentlich zum Verkaufe ausgestellt werden, wie folgt:

I. Ackerland, gelegen in der Gemeinde Erp. 1) 1 Morgen 133 Ruthen 40 Fuß am Hasenpfad, neben Wittwe Joseph Jüssen und der Gewande, Katasterflur F, Nr. 449, Erstgebot 80 Thlr. 2) 2 Morg. 72 Ruthen 90 Fuß daselbst, neben Johann Leser und Wittwe Joseph Jüssen, Flur F, Nr. 488, zu 115 Thlr. 3) 1 Morgen 164 Ruthen 50 Fuß an den Pingsheimer Hecken, beiderseits Michael Ismaar, Flur G, Nr. 14, zu 90 Thlr. 4) 57 Ruthen 40 Fuß am Wissersheimer Berg, neben Joseph Hoffsümmer und Wilhelm Meyer, Flur G, Nr. 55, zu 12 Thl. 5) 1 Morgen 42 Ruthen 90 Fuß daselbst, neben der Schulverwaltung zu Köln und Wittwe Joseph Jüssen, Flur G, Nr. 81, zu 60 Thlr. 6) 1 Morgen 27 Ruthen 60 Fuß, zwischen dem Wissersheimer- und Erperwege, neben Werner Kindgen und Armen-Verwaltung zu Köln, Flur G, Nr. 105, zu 75 Thlr. 7) 1 Morgen 84 Ruthen 80 Fuß am Bendgen, neben Caspar Harzheim und Jeremias Ludolph Hoesch zu Düren, Flur H, Nr. 22, zu 100 Thlr. 8) 3 Morgen 107 Ruthen 40 Fuß am Wasserfluß, neben Rey und Philipp Schlösser, Flur H, Nr. 372, zu 175 Thlr. 9) 2 Morgen 39 Ruthen 70 Fuß am untern Roderhof, neben Michael Ismaar beiderseits, Flur J, Nr. 14, zu 195 Thlr. 10) 129 Ruthen 10 Fuß am Mödersheimerwege, neben Norbert Rohr und Sebastian Abel, Flur J, Nr. 632, zu 50 Thlr. 11) 1 Morgen 40 Ruthen 80 Fuß am Hasenpfad, neben Reiner Greis und Ferdinand Stupp, Flur J, Nr. 690, zu 80 Thlr. 12) 115 Ruthen 80 Fuß am Disternicherwege, neben Jacob Honneker zu beiden Seiten, Flur K, Nr. 365, zu 30 Thlr. 13) 1 Morgen 150 Ruth. 80 Fuß auf dem Siefen, neben Johann Roevenich und Everhard Wirtz, Flur L, Nr. 129, zu 65 Thlr. 14) 1 Morgen 10 Ruthen 60 Fuß, am Scheurnerwege, neben Gebrüder Rey und dem Borrerwege, Flur K, Nr. 270, zu 45 Thlr. 15) 176 Ruthen am Backespfad, neben Gebrüder Rey und der Schulverwaltung zu Köln, Flur L, Nr. 321, zu 40 Thlr. 16) 1 Morgen 129 Ruthen 50 Fuß am Klein-Kappellenpfad, neben Johann Münch und Michael Ismaar, Flur L, Nr. 405, zu 60 Thlr. 17) 2 Morgen 57 Ruthen 60 Fuß am Hoverwege, neben Jeremias Ludolph Hoesch und Hermann Krudwig zu Aachen, Flur M, Nr. 72, zu 150 Thlr. 18) 1 Morgen 43 Ruthen 10 Fuß am Erper-Pohl, neben Emanuel und Heinrich Rey und Peter Joisten, Flur M, Nr. 166, zu 60 Thlr. 19) 1 Morgen 21 Ruthen 30 Fuß am Eppel-Pohl, neben Erben Jansen und Mathias Happe, Flur M, Nr. 204, zu 40 Thlr.

II. Ackerland, gelegen in der Gemeinde Weiler. 20) 1 Morgen 32 Ruthen 70 Fuß aufm Juden, neben Vicarie-Länderei und dem Wege, Flur 2, Nr. 136, zu 45 Thlr.

Die Kaufbedingungen, so wie die Steuer-Auszüge, wornach von den obigen Immobilien für das lauf. Jahr 10 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf. Grundsteuer entrichtet werden, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich, den 8. Juli 1842. Der Friedensrichter, Huisgen.

297) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Frankfurt am Main wohnenden Banquiers Andreas Grunelius, welcher bei dem Gastwirthe Max Blinzler in Godesberg Domizil wählt, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte des zweiten Bezirks Bonn, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale daselbst,

Donnerstag den 27. Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr, die unten beschriebenen, in der Gemeinde Godesberg, Bürgermeisterei Godesberg, im Kreise Bonn gelegenen, gegen die Eheleute Carl Avers, Kaufmann, und Elise Smith, in London wohnhaft, als ursprüngliche Schuldner, so wie gegen die Eheleute Georg Hüttner, Gastwirth, und Sophia Fuchs, in

Godesberg wohnhaft, als Ankäufer und jetzige Besitzer, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Eine Besitzung, gelegen zu Godesberg nahe am Rheine, eine Stunde von Bonn und eine halbe Stunde von Königswinter entfernt, bestehend A. aus einem Hause, bezeichnet mit Nr. 64, „die Redoute" auch „Grand Hôtel de belle Vue" genannt, welches Haus 3 Stockwerke hoch, ganz unterwölbt, massiv gebaut ist und in einem guten baulichen Zustande sich befindet, in der Fronte 15 Fenster und drei Flügelthüren hat, und von hier aus die freundlichste Aussicht auf das Siebengebirge, den Rhein und Umgegend gewährt. In dem Innern des Hauses befinden sich außer der Küche und den Wohnzimmern 26 Schlafzimmer und ein großer Saal, so wie 4 geräumige Keller; dasselbe ist im Kataster der Bürgermeisterei Godesberg, Flur C, Nr. 1170, unter der Flur-Abtheilung „an den Bäuen" mit einem Flächeninhalt von 48 Ruthen 60 Fuß aufgeführt. B. Aus einem Nebenhause, bezeichnet mit Nr. 65, 2 Stockwerke hoch, in der Fronte 9 Fenster und eine Thüre enthaltend, mit einem Satteldache versehen und mit Ziegeln gedeckt, aufgeführt im Kataster unter Flur C, Nr. 1173, unter der vorangegebenen Flur-Abtheilung, mit einem Flächenraum von 21 Ruthen 20 Fuß. C. Aus einem Garten, groß 5 Morgen 117 Ruthen 20 Fuß einschließlich des Hofraumes im Kataster unter Flur C, Nr. 1173 derselben Flur-Abtheilung aufgeführt. Die vorbeschriebenen Gebäulichkeiten, Garten und Hofraum, deren Flächeninhalt überhaupt 5 Morgen 186 Ruthen 100 Fuß beträgt, bilden ein zusammenhängendes Ganzes und werden von den genannten Eheleuten Hüttner bewohnt und benutzt, mit Ausnahme des sub B bezeichneten Nebenhauses, welches die Frau von Reinsberg miethweise in Gebrauch hat. Die Gränznachbarn dieser Besitzung sind: Graf Schladen, Gottfried Wewer und der Gemeindeweg. Erstgebot 10000 Thlr. 2) Flur C, Nr. 1023 des Katasters, 12 Ruthen 50 Fuß Ackerland am Böngel, neben Reiner Wallraf und Erben Johann Giesen. Erstgebot 5 Thlr. 3) Flur C, Nr. 1025 des Katasters, 149 Ruthen 80 Fuß Ackerland daselbst, neben Johann Joseph Gohndorf und Anschießenden. Erstgebot 20 Thlr. 4) Flur C, Nr. 992 und 994 des Katasters, 57 Ruthen 10 Fuß Weingarten aufm Eckert, neben Wittwe Franz Liessem und Franz Dorten. Erstgebot 10 Thlr. Letztere drei Grundstücke werden ebenfalls von den Eheleuten Hüttner benutzt.

Der Auszug aus der Steuer-Mutterrolle der Bürgermeisterei Godesberg, wonach obige Immobilien für das laufende Jahr mit einer Grundsteuer von 31 Thalern 22 Sgr. 4 Pf. belastet sind, so wie die Verkaufsbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des gedachten Friedensgerichts zur Einsicht eines Jeden offen.

Bonn, den 22. Juni 1842. Der Königl. Friedensrichter des 2. Bezirks Bonn, Justizrath Wolters.

---

298) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der zu Köln wohnenden Rentnerinn Frau Catharina geborne von Klespe, Wittwe von Gereon Joseph von Pampuk, soll wider a) den zu Köln wohnenden Hufschmied Laurenz Krabbel, für sich und als Hauptvormund seiner bei ihm wohnenden minorennen und gewerblosen Tochter Anna Maria Krabbel, sodann b) den zu Plittersdorf wohnenden Maurermeister Johann Wagener, und zwar gegen diesen als Drittbesitzer,

am Dinstag den 15. November laufenden Jahres, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. Ein, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in der Sternengasse Nr. 25 dahier, das hiernach beschriebene Haus öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Es ist dieses Haus gelegen in der Stadt Köln aufm Blaubach unter Nr. 3 und hat eine Fronte von circa 26 Fuß und eine Tiefe von 40 Fuß, ist mit Schiefern gedeckt und zeigt in dem vordern Giebel, der, so wie der hintere Giebel, aus massivem Mauerwerk besteht, eine Hauptthüre, daneben links eine kleine Thüre und rechts ein Fenster, im ersten Stocke 4 Fenster und darüber 2 Speicherfenster. In dem Hause befindet sich übrigens eine Schmiedewerkstätte, die, so wie das Haus selbst, von dem genannten Laurenz Krabbel benutzt, resp. bewohnt wird. Das von der Extrahentinn für dieses Haus gemachte Erstgebot beträgt 1000 Thaler.

Der Steuer-Mutterrollen-Auszug, wonach besagtes Haus mit einer Steuer von 8 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. belastet ist, ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 21. Juli 1842. Der Königliche Friedensrichter, Breuer.

301) Oeffentliche Verpachtung.

Am Freitag den 12. August 1842, Nachmittags 1 Uhr, werden auf Anstehen des Herrn Winterschladen, Königl. Bürgermeisters zu Liblar, nachstehende Grundgüter, der Kirche von Kierdorf zugehörig, auf 9 Jahre beim Wirthen Krug zu Kierdorf dem Meistbietenden öffentlich parcellenweise verpachtet werden, als:

A. 14 Morgen Ackerland, zu Brüggen gelegen;
B. 10 dergleichen Morgen in der Feldmark von Kierdorf gelegen, und
C. 14 Morgen Wiesen, zu Roggendorf gelegen (alle örtlichen Maßes).

Letztere liegen auch vortheilhaft für die Dörfer Gleuel, Effern, Frechen und Umgegend.

Lechenich, den 6. August 1842. Bendermacher, Notar.

---

302) Am Dinstag den 23. lauf. Mts., Vormittags 9 Uhr, soll bei der Wirthinn Magdalena Mudder zu Oberaussem der zu 233 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. veranschlagte Ziehbrunnen für die dasige Gemeinde an den Wenigstfordernden öffentlich vergantet werden.

Plan und Kostenanschlag hierüber können täglich bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Paffendorf, den 3. August 1842. Der Bürgermeister, Bernards.

---

303) Bekanntmachung.

Am Montag den 22. dieses Monats Nachmittags 4 Uhr, wird in meinem Geschäftslokale dahier zur öffentlichen Vergantung des zu 501 Thaler 12 Sgr. 6 Pf. veranschlagten Neubaues einer hölzernen (einbäumigen) Fußbrücke über den Aggerfluß bei Engelskirchen geschritten werden, und können Unternehmungslustige auch vor diesem Termine von dem bezüglichen Plan und Kostenanschlag sowohl als von den Vergantungsbedingungen bei mir Einsicht nehmen.

Lindlar, den 8. August 1842. Der Bürgermeister, Bau.

---

304) Peter Joseph Heß zu Leuschrath beabsichtigt, an der ihm zugehörigen Leuschrather Fruchtmahlmühle eine Oelmühle und Knochenstampfe zu erbauen; diejenigen, welche ihre Rechte hierdurch gefährdet glauben, haben ihre Einsprüche binnen 8 Wochen bei dem Bauherrn selbst, oder der hiesigen Stelle, wo der Situations-Plan zur Einsicht offen liegt, vorzubringen.

Much, den 14. Juli 1842. Der Bürgermeister, Scherer.

---

305) Das Lütticher Gewehr-Depot, St. Agatha Nr. 6,

erhielt wieder mehre Sendungen schöner doppelter und einfacher Jagdgewehre. Dieselben werden auf Probe gegeben.

---

299) In Theilungssachen des Ferd. Grünewald, Nagelschmidt zu Essen, und der Christina Grünewald, ohne Gewerbe zu Königswinter wohnend, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt H. Nückel I., gegen Peter Grünewald, Steinhauer zu Königswinter, für sich und als Hauptvormund der Minorennen, Peter, Franz, Johann und Jacob Grünewald, alle vier ohne besonderes Geschäft zu Königswinter wohnend, worüber der zu Honnef wohnende Winzer Johann Stockhausen Nebenvormund ist, Beklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Nückel II., und in Gefolge Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 25. Januar und 6. April d. J., werden folgende, in der Gemeinde Königswinter gelegene, zwischen Parteien gemeinschaftliche Immobilien, nämlich: a. Wohnhaus in der Kellergasse, neben Johann Joseph Becker, mit Hofraum, Anbau, Kelterhaus und Garten, Fl. 3, Nr. 117 und 118; an Areal 9 R. 5 Fß.; b. 12 R. 36 Fß. Holzung und 10 R. 50 Fß. Weingarten im Hohn, Fl. 1, Nr. 319 und 320; c. 15 R. 45 Fß. Weingarten in der Kirchgasse, Fl. 3, Nr. 515; d. 15 R. 50 Fß. Weingarten an der mittelsten Fuhr, Fl. 3, Nr. 726; e. 6 R. 15 Fß. Ackerland oben Weingärten, Fl. 3, Nr. 796; f. 8 R. 20 Fß. Weingarten aufm Flürchen, Fl. 4, Nr. 122; g. 20 R. 80 Fß. Weingarten daselbst, Fl. 4, Nr. 169; h. 32 R. 70 Fß. Weingarten auf dem Sommerfeld, Fl. 4, Nr. 657; i. 31 R. 60 Fß. Weingarten im Lohfeld unterm Weg, Fl. 5, Nr. 28; k. 8 R. 5. Fß. Ackerland im Zehfuhren, Fl. 5, Nr. 295; l. 10 R. 40 Fß. Ackerland daselbst, Fl. 5, Nr. 336; m. 27 R. 40 Fß. Ackerland am Markstein, Fl. 6, Nr. 140; n. 24 R. 80 F. Ackerland am Herberg, Fl. 6 Nr. 271; o. 17 R. 70 Fß. Weingarten aufm Sprengfels, Fl. 6, Nr. 426; p. 2 Mg. 35 R. 34 Fß. Holzung aufm Heidchen, Fl. 14, Nr. 85; q. 75 R. 95 F. Holzung im Broichen, Fl. 14, Nr. 144; r. 134 R. 30 F. Holzung aufm Ausgerotten, Fl. 16, Nr. 276; s. 18 R. 10 F. Wiese in der Pottscheidswiese, Fl. 18, Nr. 91; t. 75 R. 60 F. Holzung im Pottscheid, Fl. 18, Nr. 122; u. 1 Morg. 112 R. 90 F. Holzung am Eisscheid, Fl. 18, Nr. 153; — am Montag den 29. August d. J., Morgens 9 Uhr, zu Königswinter in der Wohnung des Weinwirthes Herrn Urban Stang, vor dem unterzeichneten durch obbezogene Urtheile hierzu kommittirten, zu Königswinter wohnenden Notar Martin Maubach, auf dessen Amtsstube Bedingungen und Taxe deponirt sind, öffentlich meistbietend versteigert werden.

Königswinter, den 24. Juni 1842. Maubach.

---

500) **Oeffentlicher Verkauf.**

In der gerichtlichen Theilungssache der Maria Josepha Köser, ohne Geschäft, zu Eichholz bei Wipperfürth wohnend, Klägerinn, vertreten durch Anwalt Steinberger und Advokat Schölgen,

Gegen

1) die Wittwe Peter Wilhelm Köser, Anna Gertrud gebornen Dörpinghaus, Ackersfrau zu Niederwipper, für sich und als gesetzliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Wilhelm, Karl, Joseph, Eduard und Theresia Köser, Mutter und Kinder, zugleich als Erben des verstorbenen Kindes Hubert Köser; 2) Peter Wilhelm Fastenrath, Ackersmann zu Lendringhausen, für sich und als gesetzlicher Vormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Anna Sibylla Köser gezeugten noch minderjährigen Kindes Wilhelm Karl Fastenrath, Vater und Sohn, zugleich als Erben des verlebten Kindes Wilhelmina Fastenrath, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Thiel;

ist durch die Urtheile Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 15. November 1841 und 14. Juni 1842 die Licitation der den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien, bestehend a) in einem zu Klause, Bürgermeisterei Wipperfürth, gelegenen Ackergute, haltend nebst Wohn- und Oekonomie-Gebäuden 90 Morgen 98 Ruthen 50 Fuß Preußischen Maaßes an Flächenraum, verschiedener Kulturart und abgeschätzt zu 1909 Thaler 22 Sgr. 6 Pf. Preußisch Courant, und b) in einem zu Niederwipper, Bürgermeisterei Wipperfürth, gelegenen Ackergute, haltend nebst Wohn- und Oekonomie-Gebäuden 69 Morgen 130 Ruthen 15 Fuß Preußischen Maaßes an Flächenraum verschiedener Kulturart und abgeschätzt zu 2297 Thaler 4 Sgr. 6 Pf. Preußisch Courant — verordnet und der unterzeichnete Notar zu gedachter Lizitation kommittirt worden.

Termin zu diesem Verkaufe ist demnach auf den Antrag der Parteien und der Gegenvormünder oben genannter Minderjährigen auf Freitag den 7. Oktober d. J. 1842, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Joseph Hackenberg zu Wipperfürth bestimmt.

Bedingungen und Expertise liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht.

Wipperfürth, den 30. Juli 1842. Der Notar, C. L. Meißen.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 33.

Dinstag den 16. August 1842.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nachträglich zu unserer Bekanntmachung vom 23. v. M. im 31. Stück des Amtsblatts, die zur selbstständigen Ausübung ihres Gewerbes berechtigten Bauhandwerker betreffend, bemerken wir, daß der in dieser Bekanntmachung als Maurermeister aufgeführte Eduard Court die Qualifikation als Privat-Baumeister für den Landbau besitzt und als solcher die Prüfung bestanden hat. Nro. 499. Berichtigung. B. 13156.

Köln, den 12. August 1842.

Der §. 2 sub 1 der Allgemeinen Jagd-Pacht-Bedingungen vom 11. April 1832 (Amtsblatt pro 1832, Stück 114, Seite 115) wird dahin abgeändert: das Schießen in und um die Dörfer und Wohnungen in einer Entfernung von weniger als 200 Schritt ist nicht gestattet. Nro. 500. Jagd-Verpachtungs-Bedingungen. B. 12213.

Köln, den 8. August 1842.

Die Ausübung der niedern Jagd ist in diesem Jahre in dem auf der linken Rheinseite belegenen Theile des Regierungsbezirks (mit Ausnahme der Bürgermeisterei Münstereifel), sodann in den auf der rechten Rheinseite belegenen Bürgermeistereien Merheim, Mülheim, Deutz, Heumar, Wahn, Niedercassel, Sieglar, Siegburg, Menden, Villich, Oberkassel, Königswinter, Oberpleis, Hennef und Ückerath, vom 24. August ab gestattet. Dagegen wird in den übrigen, auf der rechten Rheinseite belegenen Bürgermeistereien der Kreise Mülheim und Sieg, so wie in den Kreisen Wipperfürth, Gummersbach und Waldbroel, endlich in der Bürgermeisterei Münstereifel am linken Rheinufer die niedere Jagd erst mit dem 5. September c. eröffnet. Nro. 501. Eröffnung der niedern Jagd. C. 7580.

Köln, den 12. August 1842.

Die Häuslinginn Barbara Jacobi aus Poppelsdorf ist zu Bonn aufgegriffen und an das Arbeitshaus zu Brauweiler abgeliefert worden. Es wird daher der unter dem 13. Juli c. im 29. Stücke unseres Amtsblattes wider dieselbe erlassene Steckbrief zurückgenommen. Nro. 502. Zurückgenommener Steckbrief.

Köln, den 9. August 1842.

Am Mittwoch den 31. August l. J., Vormittags 10 Uhr, werden im Gasthofe zum kölnischen Hofe bei Reiner Tillmann in Honnef die unten näher bezeichneten, zum bergischen Schulfonds gehörigen und im Rentei-Bezirk Königswinter gelegenen Grundstücke, nämlich: Nro. 503. Verkauf, alternative Verpachtung von Grundstücken.

Nr. dieses	Nr. des Etats pro 18../..	Beschreibung der Grundstücke nach dem Kataster. Gemeinde.	Flur	Nro.	Flurlagen	Kulturart.	Größe M.	Größe Rth.	Größe Fuß	Namen der Pächter	Dauer der Pachtzeit	Bisherige Pachtabgabe überhaupt Rtlr.	S.	Pf.	incl. Gold R.	S.
1			K	551	im Lohfelde nächst d. Lohe	Ackerland	—	177	54							
2			N	1264	hinter den Hecken, unterm hohen Raum	Garten	—	32	85							
3			=	1663	an der Kehrgasse	Ackerland	—	20	81							
4	6	Rheidt	=	1734	am Stingengäßchen	dito	—	28	32							
5			=	2200	auf der Firnebitzen	Garten	—	43	56	Wittwe Franz	31. Dez.	17	—	—	5	—
6			=	2203	dito	dito	1	104	30	Mandt zu Rheidt.	1842.					
			=	2407	am Haasberg	dito	—	48	80							
			=	2877	an der Enggasse	dito	—	6	64							
							3	102	82							
9	7	Honnef	12	781a	Meßbeuel	Ackerland	—	145	20	Phil. Jos. Lenné zu Honnef.	dito	13	10	—	5	—
10	8	dito	12	767a	dito	dito	1	8	95	Adolph Klein das.	dito	15	20	—	5	—
11			17	227	im Becherberg	dito	—	14	75							
12			21	24	aufm Damm	dito	—	26	10							
13			=	50	dito	dito	—	50	80							
14			=	52	dito	dito	—	36	60							
15	9	dito	=	58	dito	dito	1	67	35	Steph. Braun das.	dito	24	20	—	7	15
16			24	108	auf Roll	dito	—	30	70							
17			31	154	im Küttelfeld	dito	—	56	70							
18			=	177	dito	dito	—	55	80							
19			=	875	am Graben unter d. Straße	dito	—	43	20							
							3	22	—							
20	10	dito	12	781b	Meßbeuel	dito	1	1	65	Wilh. Weck das.	dito	14	20	—	5	—
21			23	443	in der Lei	dito	—	21	10							
22			24	8	auf Roll	dito	—	27	50							
23			=	15	dito	dito	—	30	50							
24			=	47	dito	dito	—	98	60							
25			=	48	dito	Holzung	—	17	80							
26			=	189	auf Giersberg	Ackerland	—	29	10							
27			=	513	auf der Helte	dito	—	27	40							
28	11	dito	30	580	am Lichweg	dito	--	61	50	Joh. Heinen das.	dito	12	25	—	5	—
29			31	62	in der Küppe	dito	—	83	—							
30			=	136	dito	dito	—	63	75							
31			=	345	am Pfeilweg	dito	--	30	15							
32			=	653	am Graben unter d. Straße	dito	—	37	40							
33			32	272	aufm Floß	dito	—	80	--							
34			=	443	auf Lohfeld	dito	—	62	30							
							3	130	10							
35	12	dito	12	781	Meßbeuel	dito	—	118	10	Phil. Jos. Lenné daselbst.	dito	6	20	—	2	15
36	13	dito	21	384	oder der Weiergasse am Damme	dito	—	52	50	Jak. Nolden das.	dito	4	—	—	—	—
32	14	dito	11	356a	oben am Kirchweg	dito	—	173	5	H. Steinbach das.	dito	11	20	—	5	—
38	15	dito	11	356b	dito	dito	—	173	5	Wd. Wolters i. Bonn	dito	11	10	—	5	—
39	16	dito	11	356c	dito	dito	—	173	5	M. Büttgenbach z. Honnef	dito	12	10	—	5	—
40	17	dito	11	356	dito	dito	—	173	10	We. J. P. Schmitz ds.	dito	13	—	—	5	—
41	18	dito	11	393	an der Burg	dito	1	17	80	G. Huverath das.	dito	12	20	—	5	—

Ad 1 bis 41 incl.: die Steuern sind für [illegible] der Pächter.

und zwar zuerst im Einzelnen, und demnach die Parzellen pos. 1 bis 8, 9, 10, 20 und 35, 11 bis 19, 21 bis 34 und 37 bis 40, zusammen meistbietend zum Verkaufe, alternative aber die einzelnen Etats-Positionen zur anderweiten Verpachtung auf sechs Jahre ausgestellt werden.

Köln, den 30. Juli 1842.

Auf den Wunsch des kommandirenden Herrn Generals des 8. Armee-Corps bringen wir folgenden Auszug aus der „Instruktion über Natural-Verpflegung, Transportwesen u. s. w. für die Truppen des 8. Armee-Corps" und aus der „Lager-Ordnung für die Infanterie des 8. Armee-Corps" während der bevorstehenden Herbst-Uebungen zur Nachachtung für sämmtliche betheiligte Civil-Personen hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Nro. 504.

Köln, den 15. August 1842.

I. Instruktion der Natural-Verpflegung und Transport-Wesen.

A. Beköstigung.

1. Auf Märschen.

Marsch-verpflegung.

§. 1. Die Truppen erhalten auf dem Marsche zum Manöver und auf dem Rückmarsche in ihre Garnisonen die Mundverpflegung von den Quartiergebern gegen Bezahlung von 5 Sgr. pro Kopf nach Maaßgabe des §. 15 der Vorschriften-Sammlung über die Natural-Verpflegung der Truppen im Frieden.

§. 2. Die das Kantonnement beziehenden Truppen erhalten für den Tag des Eintreffens noch von den Quartiergebern die Marschverpflegung gegen obige 5 Sgr. pro Kopf. Am darauf folgenden Tage tritt die Kantonnements-Verpflegung ein. Ausnahme hiervon Conf. §. 5.

Verpflegung der Fouriere.

§. 3. Die, zwei Tage vor der Truppen im Lager anlangenden Fouriere erhalten ausnahmsweise den Marschbeköstigungs-Zuschuß von 2 Sgr. 6 Pf. und das Brodgeld von 1 Sgr. 3 Pf. pro Kopf und Tag, wofür sie sich selbst zu beköstigen haben.

Für den Tag des Wieder-Eintreffens in den Garnisonen.

§. 4. Für den Tag des Wiedereintreffens in den Garnisonen nach beendigtem Manöver liquidiren die Truppen der Linien zwar noch den Marschbrodgroschen, nicht aber den Marschbeköstigungs-Zuschuß. Dagegen ist den Landwehr-Bataillons und Escadrons für den Tag des Wiedereinrückens in die Bataillons-Staabs-Quartiere die Marschbeköstigung ausnahmsweise bewilligt worden; es darf aber der diesfällige Vergütungs-Zuschuß von 2 Sgr. 6 Pf. pro Kopf nur dann in Ausgabe gestellt werden, wenn die Marschbeköstigung von den Quartier-Wirthen erfolgt und die Vergütung dafür mit 5 Sgr. pro Kopf an die Kommunen wirklich bezahlt worden ist.

2. Im Kantonnement.

Kantonnements-Verpflegung.

§. 5. Wegen Mangels aller Lebensmittel in Folge der anhaltenden Dürre, und auf den besondern Antrag der Königlichen Regierung zu Köln ist es nothwendig geworden, daß die im Kreise Euskirchen und zum Theil auch im Kreise Rheinbach kantonnirenden Truppen schon für den Tag des Eintreffens das Brod in natura und die große Victualien-Portion nach Litt. D. der Instruktion gegen einen Soldabzug von 1 Sgr. 3 Pf. pro Kopf aus Magazinen erhalten.

Ob für die darauf folgenden Tage des Kantonnements die größere oder kleinere Victualien-Portion gegen einen Soldabzug von 1 Sgr. 9 Pf. pro Kopf zu gewähren sein wird; darüber bleibt die Benachrichtigung noch vorbehalten. Wie denn auch den Truppen, nach Beendigung der diesfälligen Unterhandlungen mit der Civil-Behörde, diejenigen Ortschaften näher bezeichnet werden sollen, wo, wie im Kreise Euskirchen, die Natural-Verpflegung aus Königlichen Magazinen verabreicht werden muß.

§. 6. Die während der Regiments- und Brigade-Uebungen im Kreise Simmern kantonnirenden 6 Bataillone der Reserve-Infanterie-Regimenter Nr. 35, 36, 37, 38, 39 u. 40 empfangen in Stelle des Natural-Brodes die Geld-Vergütung von 1 Sgr. pro Kopf, da sie vollständige Verpflegung am Tische der Quartier-Wirthe gegen Vergütung von 3 Sgr. pro Kopf und Tag erhalten. An welchen Ortschaften und Kreisen des Regierungs-Bezirks Köln dieselbe Verpflegung während der Vorübungen Statt findet, wird später näher angegeben werden.

§. 7. Die in Köln, Coblenz und Trier zu den Regiments- und Brigade-Uebungen herangezogene Linien- und Landwehr-Infanterie bezieht die schwere Brod-Portion von 2 Pfund in natura aus den Königlichen Magazinen. Diejenigen Truppen, welche während der vorerwähnten Uebungen die Garnison über Nacht nicht verlassen, haben nur Anspruch auf die gewöhnliche Garnison-Brod-Portion von $1^1/_5$ Pfd. täglich. Dazu gehören das Kölnische und Triersche Landwehr-Bataillon, imgleichen die Landwehrmannschaften während der 4 Uebungstage in ihren Bataillons-Staabs-Quartieren. Ebenso hat die Artillerie, welche nach der Abhaltung der Schießübungen vom 8. bis incl. den 28. August zwischen Köln und Bonn Erholungs-Quartiere bezieht und an den Uebungen während dieser Zeit nicht Theil nimmt, nur auf die leichte Brod-Portion von $1^1/_5$ Pfd. täglich Anspruch. Dagegen erhalten die beiden reitenden Batterien während ihrer 6tägigen Theilnahme an den Kavallerie-Brigade-Uebungen die schwere Brod-Portion von 2 Pfd. oder die Geldvergütung dafür mit 1 Sgr. 3 Pf.

D. Transport-Mittel.

§. 33. Nachdem das Königliche General-Kommando die Mitnahme eines Königlichen Feld-Fahrzeuges per Bataillon genehmigt und außerdem die Mitnahme von 12 Patronenwagen für das Armee-Corps anbefohlen hat, werden den Truppen folgende Transportmittel zugestanden.

Vorspann-Kompetenz.

I. Auf dem Marsche.

A. Die Linien-Infanterie,

1. pro Regiment.

a) 1 zweispänniger Wagen für den Stab	2 Pferde
b) zu den Patronen-Wagen	4 "
c) " " Medicin-Karren	2 "
Summa .	8 Pferde.

2. pro Bataillon.

d) zu dem Feld-Fahrzeuge	4 Pferde
e) 1 zweispänniger Vorspann-Wagen	2 "
sind pro Bataillon .	6 Pferde.
oder für 3 Bataillone .	18 "
In Summa für 1 Linien-Infanterie-Regiment .	26 Pferde.

B. Ein Reserve-Infanterie-Bataillon.

a) für den Regimentsstab 1 zweispänniger Vorspann-Wagen	2 Pferde
b) zu dem Feldfahrzeuge	4 "
c) 1 zweispänniger Wagen	2 "
Summa pro Bataillon	8 Pferde.

Die Bataillone der Reserve-Regimenter, welche den Patronen-Wagen mitzuführen haben, erhalten zur Fortschaffung desselben 4 Vorlege-Pferde und zur Fortschaffung des Medizin-Karrens 2 Vorlege-Pferde mehr als die vorstehende Kompetenz.

C. Die Landwehr-Infanterie.

1. pro Regiment.

a) für den Patronenwagen	4 Pferde
b) " " Medizin-Karren	2 "
sind	6 Pferde.

2. pro Bataillon.

wie die Linien-Infanterie 6 Pferde . .	
also für 3 Bataillone	18 "
Summa für 1 Landwehr-Regiment	24 Pferde.

D. Die Linien-Kavallerie.

1.	für den Regimentsstab 1 zweispänniger Vorspann-Wagen	2 Pferde
2.	zur Fortschaffung des Feldfahrzeuges	4 „
	In Summa pro Kavallerie-Regiment	6 Pferde.

E. Die Landwehr-Kavallerie.

So lange die Eskadrons einzeln marschiren, erhält eine jede 1 zweispännigen Vorspann-Wagen. Ein kombinirtes Landwehr-Kavallerie-Regiment erhält 2 zweispännige Vorspann-Wagen. Wenn die Landwehr-Eskadrons auf dem Rückmarsche mit ihren Bataillonen zusammen marschiren, so haben sie auf eine besondere Vorspanngestellung keinen Anspruch.

F. Die 4. Schützen-Abtheilung.

1.	zu Fortschaffung des Feldfahrzeuges	2 Pferde
2.	1 zweispänniger Vorspann-Wagen	2 „
	sind zusammen .	4 Pferde.

G. Die 8. Artillerie-Brigade.

1.	Der Brigade-Stab 1 zweispänniger Wagen . .	2 Pferde
2.	jede Abtheilung zwei dergleichen, also zusammen 6 zweispännige Wagen	12 „
	sind zusammen .	14 Pferde.

§. 34. Jeder Compagnie-Chef der Linien-Infanterie, der Garde-Landwehr, so wie der Schützen, welcher keine Ration bezieht, die Regiments- und Bataillons-Aerzte der Infanterie, insofern letztere auf die Marschzulage verzichten, imgleichen die Rechnungsführer haben auf ein gesatteltes Reitpferd Anspruch. Bedienen sie sich eigener Pferde, so kann ihnen die regulativ-mäßige Vorspann-Vergütung von 7 Sgr. 6 Pf. pro Pferd und Meile gewährt werden. Die Kompagnie-Chefs der Landwehr haben auf ein Reitpferd keinen Anspruch, da sie Rationsgelder beziehen. Reitpferde.

§. 35. Diese Vorspann-Mittel werden auf gewöhnliche Art vom Lande auf Grund der Marschrouten requirirt, und dafür die Vergütung gleich zur Stelle an die Bürgermeister gegen vorschriftsmäßige Quittungen bezahlt.

§. 36. Zum Transport der auf dem Marsche erkrankten Soldaten rc. in das nächste Garnison-Lazareth werden Vorspann-Wagen vom Lande requirirt und zwar auf Grund ärztlicher Atteste, in welchen jeder Kranke namentlich aufgeführt und dessen Krankheit angegeben sein muß. Kranken-Transport.

Bei dem Transport mehrerer Kranken müssen auf einem zweispännigen Wagen mindestens 3 Kranke fortgeschafft werden.

§. 37. Zur Fortschaffung der Parade-Montirungsstücke zum Manöver und zurück sind extraordinair bewilligt: Transport der Parade-Montirungs-Stücke.

für ein Linien-Kavallerie-Regiment . .	60	Centner.
„ „ Linien- oder Landwehr-Bataillon	50	„
„ „ Artillerie-Abtheilung	40	„
„ „ Landwehr-Eskadron	12	„
„ „ Schützen-Abtheilung	20	„

Zu diesem Transport darf kein Vorspann requirirt, vielmehr müssen Landfuhren oder Schiffsgelegenheiten nach Lage der Garnisonen zu den billigsten Preisen bedungen werden.

Die Vergütung dafür kann aber nicht nach festen Sätzen erfolgen, da die Truppen die wirklichen mit möglichster Sparsamkeit aufzuwendenden Kosten gehörig justifizirt zu liquidiren haben.

2. In den Kantonnements.

§. 38. Hier beschränkt sich das Vorspann-Bedürfniß bloß auf die Anfuhre der Mund- und Fourage-Verpflegungs-Gegenstände. Es ist von den bequartierten Gemeinden zu requiriren, und

wie vorher die Vergütung dafür nach dem Regulativ gleich zu entrichten. Hierbei ist zu bemerken, daß ein einspänniger Karren 7½ Centner, ein mehrspänniger Wagen aber jedes Pferd 5 Centner Fracht vorschriftsmäßig fortzuschaffen hat.

3. Im Lager.

§. 39. Zur Abholung des Kochholzes, der Lebensmittel, des Lagerstrohs und der Fourage für die lagernden Truppen aus dem Magazin zu Klein-Büllesheim werden die nöthigen Transportmittel entweder durch die Unternehmer oder durch das Proviant-Amts-Detachement gewährt, wobei bemerkt wird, daß die Ladungsfähigkeit der für den Park bedungenen Lohnfuhren auf 500 Stück 6pfündige Brode, oder 20 Centner Fourage, oder 1 Klafter Holz, oder 2 Schock Stroh, pro zweispänniger Wagen und auf 300 Stück Brod, oder 15 Centner Fourage, oder ½ Klafter Brennholz, oder 1 Schock Stroh pro einspänniger Wagen berechnet ist.

4. Während der Feldmanöver.

§. 40. Zur Fortschaffung der Effekten haben Anspruch,

a) ein jedes Infanterie-Bataillon auf 2 zweispännige Vorspann-Wagen,
b) ein Kavallerie-Regiment auf 2 zweispännige Vorspann-Wagen,
c) die Schützen-Abtheilung auf 1 zweispännigen Vorspann-Wagen und
d) jede Artillerie-Abtheilung auf 2 zweispännige Vorspann-Wagen.

Da in der Gegend der Feldmanöver zweispännige Vorspann-Wagen nicht landesüblich sind so haben die Gemeinden übernommen, die Effekten der Truppen bis zu einer Ladungsfähigkeit von 10 Centnern auf einspännigen Karren fortzuschaffen, so daß den Truppen also statt zweispänniger nur einspännige Wagen überwiesen werden.

Diese Wagen behalten die Truppen während der ganzen Feldmanöver-Bewegungen bei sich und entlassen sie am 9. September, nachdem ihnen über die Gestellung gehörige Quittung nach dem am Schlusse abgedruckten Formular ertheilt worden. Die Königlichen Feldfahrzeuge sind während der Feldmanöver nicht mitzunehmen.

III. Servis.

Servis.

§. 57. Die kantonnirenden Linien-Truppen haben den Orts-Behörden, welche ihnen auf eine längere Zeit als 3 Tage Quartier gewähren, bei dem Ausrücken aus den Kantonnirungen über die angewiesen erhaltenen und benutzten Quartiere, unter genauer Angabe der Tage des Einrückens und des Abganges Quittung zu ertheilen.

§. 58. Diese Quittungen müssen außerdem folgende Angaben enthalten:

a) die Chargen und Namen der einquartiert gewesenen Offiziere,
b) die Chargen und die Anzahl der Mannschaften,
c) die Zahl der Dienstpferde,

excl. Offizierpferde — bei den Offizieren ob sie „mit" oder „ohne" Pferde waren. Dagegen bleibt die Aufführung der Privat-Diener weg, da die Quartier-Vergütung für letztere schon im Personal-Servise enthalten ist.

§. 59. Die Liquidationen der bequartirt gewesenen Communen werden demnachst durch die betreffenden landräthlichen Aemter, der Intendantur, Behufs der Anweisung, vorgelegt.

Landwehr-Kavallerie.

§. 60. In derselben Art wird von der Landwehr-Kavallerie den Orts-Behörden über das, den Stamm-Offizieren, Mannschaften und Dienstpferden, so wie über das den kommandirten Linien-Offizieren in der Kantonnirung gewährte Natural-Quartier quittirt, und die Vergütung dafür, wie vorstehend, liquidirt.

§. 61. Für die beurlaubten Offiziere, die Uebungs-Mannschaften und die Pferde der letzteren zahlen die einzelnen Eskadrons den Servis an die bequartiert gewesenen Communen gleich baar, gegen Quittung.

Die Quittungen werden den betreffenden Landwehr-Bataillonen zur Aufnahme in ihre Verpflegungs-Berechnungen für das laufende Jahr übergeben, doch kann der Betrag für die

Landwehr-Kavallerie-Offiziere selbstredend nicht zur Ausgabe kommen, sondern ist von diesen wieder einzuziehen, da sie Quartiergelder empfangen.

§. 62. Die Landwehr-Infanterie steht während der ganzen Manöverzeit im Lager, es können daher für sie keine Serviskosten entstehen. Landwehr-Infanterie.

IV. Lager-Polizei.

A. Allgemeine Bestimmungen.

§. 50. Die Lager-Polizei wird, in rein militairischer Beziehung, unter dem Oberbefehl des Generals du jour, durch die Staabs-Offiziere du jour, die Offiziere der Ronde und durch die Lager-, Brand- und Flanken-Wachten ꝛc. aufrecht erhalten; bei den vielfachen Berührungen jedoch, in welche das lagernde Militair, theils mit den Marketendern, theils mit den das Lager besuchenden Zuschauern kömmt, ist es für zweckmäßig erachtet worden, eine angemessene Anzahl von Land-Gensd'armen zur Wahrnehmung der polizeilichen Aufsicht heranzuziehen. Es wird demnach ein Kommando von 2 Offizieren, 2 Wachtmeistern und 38 Gensd'armen zusammengezogen werden, welche in den benachbarten Dörfern des Lagers einquartirt, im Lager aber ein Zelt angewiesen erhalten werden, in welchem stets einige Gensd'armen sich für besondere Requisitionen aufzuhalten haben.

Der älteste Offizier des Land-Gensd'armerie-Kommandos ist an die Befehle des Generals du jour gewiesen, und versieht unter dessen oberer Leitung die Functionen einer Polizeibehörde im Lager, der unweigerlich Folge zu leisten ist. Zu dem polizeilichen Lager-Bereich werden außer dem Bezirk, den die Posten des Lagers umschließen, auch noch die benachbarten Dörfer gerechnet *),

§. 51. Sämmtliche Wachten des Lagers sind verpflichtet, auf Requisition der Gensd'armen, diesen bei Ausübung ihrer Funktionen den nöthigen Beistand zu gewähren; ein Gleiches werden die Staabs-Offiziere du jour und die Ronde-Offiziere thun, wenn in besondern Fällen deren Einschreiten nothwendig werden sollte. Bei allen Conflikten mit Civil-Personen hat das lagernde Militair die Anordnungen und Weisungen der Land-Gensd'armerie, für den Augenblick, zu befolgen, wobei jedoch der Rekurs an die Vorgesetzten, durch Herbeiführung einer Entscheidung des Generals du jour, anheimgestellt bleibt. Die rein militärische Polizei, im Innern der Bataillonsgassen und Zeltenreihen, wird ausschließlich von den militairischen Vorgesetzten gehandhabt. Alle das Lager besuchenden Civil-Personen, so wie auch die in demselben befindlichen Marketender, haben die polizeilichen Anordnungen der Land-Gensd'armerie unbedingt zu befolgen, und werden im Weigerungsfalle, mit Zuziehung der Militairwachten, dazu angehalten.

§. 52. Für die benachbarten Dörfer des Lagers *) sind Gensd'armen, deren Zahl der Polizei-Direktor bestimmt, permanent zu designiren; sie haben im Wesentlichen, in Gemeinschaft mit den Ortsvorstehern, die Dorfpolizei aufrecht zu erhalten, die Aufsicht über die Bequartierten, und in Abwesenheit der Wachten, über die mit Kammergegenständen der Truppen belegten Häuser und Stallungen zu führen und darauf zu sehen, daß nicht Leute aus dem Lager, die keine dienstliche Beschäftigung haben, sich dort, und namentlich nicht in den Wirthshäusern aufhalten.

B. Polizeistunde für das Lager.

§. 53. Um 11 Uhr müssen Marketender-Buden und Gesellschafts-Lokale im Lager, welche mit der Reveille geöffnet werden können, geschlossen, und alles Feuer und Licht ausgelöscht werden. Der Soldat, welcher nach dem Zapfenstreich nur mit besonderer Erlaubniß außer seinem Regiments-Bezirk sich befinden kann, darf sich vom Zapfenstreich bis zur Reveille bei keinem Marketender aufhalten.

Die Inhaber der Restaurationen und Marketendereien sind verpflichtet, ihren Gästen zu der gedachten Stunde dieses bescheiden bekannt zu machen, wird solches nicht bald und demnächst die

---

*) Wäschheim, Gros- und Klein-Büllesheim, Weidesheim und Esch.

Aufforderung der Gensd'armerie oder der Ronden und Patrouillen nicht sogleich beachtet, so treten diedesfalls gegebenen Bestimmungen ein.

Mit dem Zapfenstreich muß das Lager von besuchenden Civil-Personen frei sein, und nur solche können darin verbleiben, welche hiezu Erlaubnißkarten von dem Polizei-Direktor des Lagers haben; diese Karten werden dann beim Passiren der Postenchaine abgegeben und von der resp. Wacht beim Frührapport dem Stabsoffizier du jour übersendet, welcher sie dem Polizei-Direktor wieder zustellen läßt.

Offiziere und Militair-Beamten bedürfen keiner Karten.

Um 10 Uhr müssen indeß alle Fremden, welche das Lager innerhalb der Wachten des Lagers besucht haben, dasselbe verlassen, und es muß dort überall Ruhe und Stille eintreten.

C. Von den Marketendern.

§. 54. Sämmtliche, in der Marketenderei befindlichen Etablissements ohne Ausnahme, sind der Kontrolle der Land-Gensd'armerie unterworfen und ist insbesondere darauf zu sehen, daß in der Marketender-Gasse stets Ruhe und Ordnung herrsche, daß keine verbotenen Spiele, Ruhe störende Trinkgelage, Schlägereien und andere unsittliche Auftritte vorfallen, und daß die Vorschriften in Betreff der Polizei-Stunde pünktlich beobachtet werden.

Soldaten, welche gegen diese Anordnungen fehlen, und den ihnen zu gebenden Weisungen nicht augenblicklich Folge leisten sollten, sind erforderlichen Falls mit Zuziehung der nächsten Brandwachten zu arretiren, und ihren Kompagnieen zur weitern Veranlassung zu melden. Jeder militairische Vorgesetzte ist verpflichtet, die Land-Gensd'armen bei Ausübung ihrer Funktion durch seine Autorität zu unterstützen.

Personen vom Civilstande, welche die Weisung der Land-Gensd'armerie nicht pünktlich befolgen, sind sofort aus dem Bezirke des Lagers zu verweisen, im Falle der Widersetzlichkeit, oder wiederholter böswilliger Uebertretung, aber zu arretiren und der Civil-Behörde zur Bestrafung zu überliefern; sie haben es sich alsdann selbst beizumessen, wenn sie so lange auf der nächsten Brandwacht in Haft genommen werden, bis über sie in gesetzlicher Art weiter verfügt werden kann. Marketender, welche die polizeilichen Anordnungen wiederholt übertreten, oder sich derselben nicht fügen wollen, werden nach desfallsiger Meldung an den General du jour auf dessen Befehl gänzlich aus dem Lager verwiesen, und haben sich den hierdurch für sie entstehenden Verlust alsdann selbst zuzuschreiben.

§. 55. Jeder Marketender ist verpflichtet, die ihn bezeichnende laufende Nummer an seiner Bude angeschrieben zu haben, auch muß er den von der Intendantur des Corps erhaltenen Erlaubnißschein, auf Erfordern, jederzeit den diensthabenden Offizieren und den Gensd'armen vorzeigen. Der General du jour und der Polizei-Direktor des Lagers erhalten von dem Lager-Kommissarius der Intendantur Abschriften der Verzeichnisse der Marketender, worin diese nach ihren Nummern aufgeführt sind.

Der Ort zur Aufschlagung ihrer Buden oder Zelte wird den mit dem Erlaubnißschein von der Intendantur versehenen Marketendern durch den Pionier-Offizier des Lagers angewiesen werden.

Denjenigen Landleuten, welche im Lager Federvieh, Butter, Gemüse, Grünzeug ꝛc. zuführen, wird zum Auffahren ihrer Waaren in der Nähe der Marketenderbuden ein Marktplatz angewiesen werden. Die Gensd'armen haben sowohl auf Reinigung dieses Platzes durch die Verkäufer wie auf Erhaltung der Ordnung auf demselben zu wachen.

Alles Hausiren mit Getränken und Lebensmitteln ꝛc. im Innern des Lagers selbst ist strenge untersagt.

§. 56. Die Lager-Polizei hat darauf zu sehen, daß die Marketender nur nach gesetzmäßigen Maaßen und Gewichten verkaufen, und daß keine andere als gestempelte bei denselben geduldet werden. Ferner hat die Lager-Polizei darauf zu wachen, daß die Lebensmittel nicht übertheuert werden, und sich dem Marktpreise möglichst nähern; die Intendantur des Corps wird daher von 3 zu 3 Tagen dem Polizei-Direktor den Preis-Courant übersenden.

Nicht minder ist mit Aufmerksamkeit darauf zu achten, daß keine Lebensmittel feil geboten werden, deren Beschaffenheit der Gesundheit des Soldaten nachtheilig werden könnte. Vor allen ist nur völlig reifes und gutes Obst zuzulassen, unreifes aber, wenn auch theilweise mit reifem gemischt, sofort zurückzuweisen; ebenso zu frisches, oder sauer gewordenes Bier.

§. 57. Die im Lager etablirten Offizier-Speise-Anstalten sind in ihrem Innern von der Beaufsichtigung durch die Land-Gensd'armerie ausgeschlossen, und stehen in dieser Beziehung lediglich unter der Kontrolle der Militair-Autoritäten, vom Staabs-Offizier du jour aufwärts.

F. Communicationswege und deren Benutzung.

§. 63. Die nach dem Lager, durch und um dasselbe führenden Wege, welche von dem Militair- und Civil-Fuhrwesen, von Reitern und Fußgängern passirt werden dürfen, werden mit Wegweisern oder Tafeln bezeichnet; alle nicht bezeichnete Wege im Bereiche des Lagers sind verboten.

Die Wagen fahren stets rechter Hand, biegen sich beim Entgegenkommen „rechts" aus; beim Hintereinander- und Vorbeifahren hat der vordere Wagen rechts auszubiegen, der hintere links vorbeizufahren und wieder rechts einzubiegen.

Die Posten und Gensd'armen sind in diesem Sinne zu instruiren.

Anhalten dürfen Wagen, Reiter und Zuschauer auf diesen Wegen nur so lange, als Zeit zum Ab- und Aufsteigen erforderlich ist; die Marketender und Verkäufer so lange, als sie zum Ab- und Aufladen der Gegenstände bedürfen; konzessionirte ambulante Marketender machen hiervon keine Ausnahme. Für die Wagen und Pferde, welche ihre Herrschaft erwarten sollen, wird ein Platz an geeigneten Stellen angewiesen und bezeichnet werden.

§. 64. Fußgängern ist der Besuch des innern Lagers von der Reveille bis zum Zapfenstreich gestattet, sofern sich Truppen in demselben befinden; während der Abwesenheit derselben zum Exerziren dürfen aber die Gensd'armen und die zur Bewachung des Lagers zurückgebliebenen Mannschaften die Gegenwart von Fremden im Innern des Lagers nicht gestatten.

Beim Einrücken der Truppen in Parade dürfen gleichfalls keine Zuschauer im Innern des Lagers sein; auch müssen selbige die Lagergassen und Zeltreihen verlassen, wenn die Truppen vor Sr. Majestät dem Könige oder einem Königlichen Prinzen heraustreten, so wie wenn das Lager durch General-Marsch oder Feuerlärm alarmirt wird.

Quittung über Vorspann

zum Transport der Effekten während der Feldmanöver-Tage am 6., 7., 8. u. 9. September 1842.

Zur Fortschaffung der Effekten des unterzeichneten Truppentheils hat
aus der Gemeinde
Kreis pro den September, also Tage,
= einspännige Karren mit 10 Centner Ladungs-Fähigkeit gestellt; worüber mit dem Bemerken quittirt wird, daß damit sämmtliche Effekten fortgeschafft worden sind.

Die, in Folge Uebereinkunft zwischen der Königlichen Intendantur 8. Armee-Corps und der Königlichen Regierung zu Köln, dafür zu gewährende Vergütung von 2½ Thaler pro Karre und Tag ist bei der vorgedachten Intendantur vorschriftsmäßig zu liquidiren.

Im Bivouac zu

NB. Der Truppentheil muß genau bezeichnet werden.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro 505.

Maßregeln zur Sicherstellung der bei Grimlinghausen zu erbauenden Pontonbrücke.

Während des bei Grimlinghausen bestehenden Lagers vom 15. August bis 3. September d. J. werden wegen des Ueberganges der Truppen über den Rhein und wegen Sicherstellung der bei Grimlinghausen zu erbauenden Pontonbrücke folgende Einrichtungen nothwendig:

1) An den Tagen vom 15. August bis inkl. 3. September d. J. dürfen Morgens zwischen 4 und 8 Uhr und Mittags zwischen 11 und 4 Uhr keine Flöße die stehenden Brücken bei Grimlinghausen resp. Düsseldorf passiren, wonach die Flöße also ihre Abfahrtsstunden und Ankerplätze zu wählen haben.

2) Die Flöße müssen nicht allein die stehende Schiffbrücke zu Düsseldorf, sondern auch die stehende Schiffbrücke zu Grimlinghausen und zwar 1½ bis 2 Stunden vor ihrer Ankunft zum erstenmal, und ½ Stunde vor der Ankunft zum zweitenmal wahrschauen.

Wird das Floß nach dem ersten Wahrschauen gelandet, so muß den resp. Brückenwachten davon sogleich Anzeige gemacht werden.

3) Flöße, welche im Bereiche einer Wegstunde oberhalb der Brücke von Grimlinghausen landen wollen, müssen dennoch vorher auch davon die stehende Brücke von Grimlinghausen wahrschauen, damit diese für den möglichen Fall des Weitertreibens des Floßes zum Abfahren der Brücke, resp. Abwerfen der Buchten vorbereitet sein kann; wenn jedoch das Floß wirklich gelandet ist, so muß der Flößer dies ebenfalls sogleich nach der stehenden Brücke bei Grimlinghausen melden lassen.

4) Beim Passiren der Brücke bei Grimlinghausen haben die Flöße sich möglichst ans linke Ufer zu halten.

5) In den sub 1 bezeichneten Tagen und Stunden können während des Ueberganges der Truppen keine Segelschiffe die Schiffbrücke bei Grimlinghausen passiren; den in der regelmäßigen Fahrt zwischen Köln und Coblenz gehenden Dampfschiffen ist zwar die Durchfahrt auch an den benannten Tagen und Stunden nicht untersagt; wenn jedoch bei der Annäherung eines Dampfschiffes ein Truppentheil (Bataillon, Eskadron oder Batterie) bereits im Uebergehen begriffen ist, so hat das Dampfschiff den Uebergang dieses Truppentheils abzuwarten.

6) Die zu Thal fahrenden Segel- oder Dampfschiffe haben sich, wenn die Brücke bei Grimlinghausen nicht geöffnet ist, oberhalb Flehe bei dem Signal-Posten festzulegen und zu warten, bis durch eine sowohl auf der Brücke als bei diesem Signal-Posten aufgerichtete rothe Flagge angedeutet wird, daß die Durchfahrt gestattet ist. Der Durchlaß in der Brücke wird durch rothe Flaggen bezeichnet.

7) Auch verlangt die Sicherheit der stehenden Brücke von Grimlinghausen, daß die durchfahrenden Dampfschiffe, diese mit möglichst verminderter Geschwindigkeit passiren und daß die Segelschiffe Anker werfen und am Ankertau durch die Brücke gehen, weil der Durchlaß nahe am linken Ufer in der Bergfahrt liegen muß.

8) Jeder, der durch seine Fahrlässigkeit der mehr genannten Brücke Schaden zufügt, hat diesen Schaden zu ersetzen.

9) Die Benutzung der Pontonbrücke bei Grimlinghausen ist dem Publikum zu Fuß, zu Pferde, in Equipagen und Personenwagen zu den Zeiten, wo kein Truppenübergang Statt findet, gestattet, jedoch nur gegen Erlegung eines Brückenzolles, welcher von Seiten des patentirten Fährmannes bei Grimlinghausen und Volmerswerth erhoben wird. Fracht und Lastfuhren, die nicht dem Königlichen Militär gehören, dürfen die Brücke nicht passiren.

10) Die Pontonbrücke darf nicht in Menschen-Massen betreten werden, auch ist das Stehenbleiben auf derselben nicht erlaubt.

11) Ueberhaupt wird das Publikum nicht nur aufgefordert, die Anordnungen der bei den genannten Brücken aufgestellten Pontonnier-Offiziere, Kommandanten und Posten, denen die Autorität der Wachten und Gensd'armen beigelegt ist, unbedingt zu beachten, sondern auch vor den Folgen der Kontraventionen verwarnt.

Auszug

Nro. 506.

aus der Verordnung des Königl. Ersten Herrn Präsidenten des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, die Bildung des Ferien-Senates für das Jahr 1842 betreffend.

Die Eröffnung geschieht Donnerstag den ersten September 1842, Vormittags 11 Uhr.
Die gewöhnlichen Audienztage sind:
9., 10., 12., 13., 23., 24., 26., 27. September,
7., 8., 10., 11., 21., 22., 24., 25., 31. Oktober.
Köln, den 3. August 1842.
Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(unterz.) Schwarz.
Für gleichlautenden Auszug:
Der Ober-Sekretair, Justizrath, (gez.) Heimsoeth.

Nr. 507. Abwesenheits-Erklärung.

Von dem Königlichen Landgerichte zu Coblenz ist auf den Antrag der Eheleute Georg Hintermayer und Anna geborne Reck, sodann der Magdalena Reck und des Haus-Inspektors Anton Questor, als Vormund der Minorennen Caroline und Anton Reck, sämmtlich Kinder des in Wien verstorbenen Siegellackfabrikanten Caspar Johann Nepomuck Reck, der zu Coblenz gebürtige und daselbst zuletzt wohnhaft gewesene Peter Reck für abwesend erklärt und den vorgedachten Klägern der provisorische Besitz des Vermögens des Abwesenden zuerkannt worden.
Dieses unterm 2. d. M. erlassene Urtheil wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Köln, den 10. August 1842. Der General-Prokurator, Berghaus.

Nro. 508. Abwesenheits-Erklärung.

Auf den Antrag der hierselbst wohnenden Wittwe Elisabeth Schmitz, gebornen Rhoede, sind durch Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 20. v. Mts. die beiden Brüder Theodor und Johann Joseph Rhoede, Söhne der zu Köln verstorbenen Eheleute Christoph Rhoede und Barbara Pyroths, für abwesend erklärt worden.
Köln, den 11. August 1842. Der General-Prokurator, Berghaus.

No. 509. Einwilligung der Eltern, Großeltern in die Heirath ihrer Kinder.

Die Notariats-Ordnung läßt es ungewiß, ob die notariell dokumentirten Einwilligungen der Eltern oder Großeltern in die Heirathen ihrer Kinder oder Enkel einfach oder exekutorisch auszufertigen sind und welcher Gebührensatz für die Urschrift Anwendung findet. Die Folge hiervon ist eine Verschiedenheit der Ansichten und des Verfahrens der Herren Notarien gewesen.
Zur Beseitigung dieser Verschiedenheit hat der Königliche Herr General-Prokurator bei dem Rheinischen Appellations-Gerichtshofe unterm 27. v. M. bestimmt:
1) daß derartige Einwilligungen nur einfach auszufertigen sind;
2) daß der Gebührensatz für die Urschrift nach der Position der Taxe: einseitige Erklärung, in Verbindung mit der Schlußbestimmung des Art. 15 der allgemeinen Bemerkungen zur Taxordnung, mithin nach Maßgabe der wahrscheinlichen Vermögensverhältnisse der Interessenten zu 15 Sgr., 20 Sgr., 25 Sgr. resp. 1 Thlr. zu berechnen ist.
Für die Herren Notarien meines Amtsbezirkes und das betheiligte Publikum mache ich diese Entscheidung hierdurch bekannt.
Köln, den 4. August 1842.
Der Königl. Ober-Prokurator, Grundschöttel.

No. 510. Gebühren für Geburts-, Sterbe-, rc. Urkunden.

Nach dem Bergischen Dekrete vom 12. Dezember 1809, Art. 21, wird den Civilstands-Beamten für jede Ausfertigung einer Geburts-, Sterbe- und Eheverkündigungs-Urkunde eine Gebühr von 30 Centimes (2 Sgr. 4 Pf.), so wie für die Ausfertigung der Heiraths-Adoptions- und Ehescheidungs-Urkunden eine Gebühr von 60 Centimes (4 Sgr. 9 Pf.) bewilligt,

dahingegen die Anforderung sonstiger Gebühren in dem Art. 22. des Dekrets bei Stafe der Concussion untersagt und zugleich bestimmt, daß für die Abfassung jener Urkunden, so wie deren Einschreibung in die Register nichts bezahlt werden soll. — Eben so wenig sind die Civilstands-Beamten auf der rechten, vormals Bergischen Rheinseite des hiesigen Landgerichtsbezirks für die Aufsuchung von Urkunden in Civilstands-Registern oder alten Kirchenbüchern Gebühren zu verlangen berechtigt, indem der Präfektur-Beschluß vom 15. April 1813 solches ausdrücklich nur den Greffiers der Tribunäle (jetzigen Landgerichtssekretarien) gestattet, und eine analoge Ausdehnung dieser Bestimmung unzulässig ist.

Wenn daher, wie ich neuerdings in Erfahrung gebracht habe, einzelne Civilstands-Beamte bisher für Heiraths-Verkündigungen resp. die Besorgung der Anheftung derselben, so wie für das Aufsuchen von Urkunden Gebühren erhoben haben oder durch ihre Sekretaire haben erheben lassen, so ist dieses ein Mißbrauch, der sofort abgestellt werden muß und veranlasse ich die gedachten Beamten, sich dessen in Zukunft auf das strengste zu enthalten.

Köln, den 8 August 1842. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

No. 511. Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 30. v. M. gegen Christian Feld erlassene Steckbrief (Amtsblatt Stück Nr. 31) wird hiermit zurückgenommen, indem derselbe zur Haft gebracht ist.

Köln, den 4. August 1842. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 512. Steckbrief.

Der Schneider Anton Fleischheuer, 40 Jahre alt, zu Köln geboren und zuletzt wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 9. August 1842. Der Instruktionsrichter, Flamm.

Signalement. Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Statur: mittel; Gesicht: oval; Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: aufgeworfen; Kinn: breit, gegrübt; Bart: braun; Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: der Vorderkopf ist von Haaren entblößt.

Nro. 513. Justiz-Personal-Chronik.

Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß dem in den hiesigen Landgerichtsbezirk versetzten Gerichtsvollzieher Johann Engelbert Meisen zu Wadern der Ort Benkberg als amtlicher Wohnsitz angewiesen ist.

Köln, den 12. August 1842.

Der Landgerichts-Präsident, Heintzmann.

Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 514. Steckbrief.

Der Taglöhner Mathias Schumacher aus Bornheim hat sich der gegen ihn wegen qualifizirter Mißhandlung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich, in Folge des von dem Königlichen Untersuchungsamte zu Bonn erlassenen Vorführungsbefehls, dessen Signalement hiermit bekannt mache, ersuche ich sämmtliche Behörden, auf ihn sorgfältig zu vigiliren und im Betretungsfalle ihn verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 6. August 1842. Der Staatsprokurator, Maus.

Signalement des Schumacher. Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: bläulich; Nase: spitz; Mund: klein; Bart: dunkelblond; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt; besondere Kennzeichen: auf dem Mittelfinger der rechten Hand eine Narbe.

Nro. 515. Steckbrief.

Der Jude Salomon Menken, Mäkler, zuletzt in Aldenhoven wohnhaft, ist hierselbst wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen worden. Da der jetzige Aufenthaltsort des Menken un-

bekannt ist, mache ich dessen Signalement auf Grund eines von dem hiesigen Untersuchungsamte gegen denselben erlassenen Vorführungsbefehls hiermit bekannt, und ersuche sämmtliche Behörden, auf den Menken zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 8. August 1842. Der Staatsprokurator, Maus.

Signalement des Menken. Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: rund; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: groß, gebogen; Mund: gewöhnlich; Bart: schwach; Kinn: länglich; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt; besondere Kennzeichen: Stottert ein wenig und spricht etwas nasenlautig.

Der einer Mißhandlung und des gewaltsamen Ausbruchs aus dem Gefängnisse beschuldigte Taglöhner Johann Schmitz aus Stoitzheim hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Nro. 516. Steckbrief.

Indem ich dessen Signalement hiermit bekannt mache, ersuche ich sämmtliche Behörden, auf den Schmitz zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 10. August 1842. Der Staatsprokurator, Maus.

Signalement des Schmitz. Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß $4\frac{1}{2}$ Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen und Augen: braun; Nase: klein; Mund: klein; Bart: braun; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittler.

Aus einer hiesigen Wohnung sind vermittelst Gebrauchs von Nachschlüssel nachbenannte Münzen gestohlen worden. Indem ich diesen Diebstahl hiermit bekannt mache, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände Auskunft ertheilen kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen. Nr. 517. Diebstahl.

Bonn, den 11. August 1842. Der Staatsprokurator, Maus.

Gestohlene Münzen. 1) Drei große silberne Medaillen, die eine mit Jakobs Himmelsleiter — eine Gruben-Medaille vom Harz —, die andere mit dem Bildniß Peter des Großen, die dritte eine Ehren-Medaille von der Schlacht von Waterloo. 2) Zwölf goldene Ducaten. 3) Vier Otto-Thaler, in Athen geprägt. 4) Acht bis zehn feine Harzgulden. 5) Eine Bronze-Medaille von der Schlacht von Waterloo. 6) Drei Goldgülden.

Der am 11. Juli d. J. gegen Friedrich Wilhelm Orth erlassene Steckbrief wird hiedurch zurückgenommen, da derselbe gefänglich hier eingebracht worden ist. Nr. 518. Zurückgenommener Steckbrief.

Elberfeld, den 29. Juli 1842. Der Ober-Prokurator, Wingender.

In der Nacht vom 3. zum 4. August sind zu Burg, im Kreise Lennep, mittelst Einbruchs und Einsteigens aus zwei verschiedenen Häusern gestohlen worden: Nr. 519. Diebstahl.

1) ein circa 8 Maaß haltender kupferner Wasserkessel; 2) ein circa 8 Maaß haltender dito dito; 3) ein einfaches Jagdgewehr, mit einer Kugel geladen, und mit dem Schaft, welcher unten mit Messing beschlagen war, circa $4\frac{1}{2}$ Fuß lang, und 4) ein roth und weiß gestreiftes siamoisenes Kopftuch.

Ich ersuche Jedermann, etwaige auf diese Diebstähle bezügliche Wahrnehmungen unverzüglich mir oder der nächsten gerichtlichen Polizeibehörde mittheilen zu wollen.

Elberfeld, den 10. August 1842. Der Ober-Prokurator, Wingender.

Nr. 520. Diebstahl.

In der Nacht vom 6. zum 7. August sind zu Wald mittelst Einbruchs, Einsteigens und Gebrauchs falscher Schlüssel gestohlen worden:

1) ein Reisesack von blauem Plüsch; 2) eine blaue leinene Schürze; 3) ein weißer Wachsstock; 4) 2 Dutzend Paar berliner Tischmesser und Gabeln; 5) 1 Dutzend Paar berliner Tischmesser und Gabeln; 6) 2 Dutzend sogenannte Schillingsmesser (diese sämmtlichen Tischmesser sind mit dem auf den Klingen eingeschlagenen Zeichen F. W. SCHIMMELBUSCH versehen); 7) ein Reisepistol mit blau angelaufenem Laufe, gelber Garnitur und einem Steinschlosse; 8) 2 Stück Hausmacher-Leinen, jedes circa 18 Ellen haltend; 9) 4 Stück Scheerenkarten, Nr. 8, halb vergoldet; 10) 7 Stück Scheerenkarten, Nr. 9, ganz vergoldet, und 11) ½ Dutzend berliner Radschlösser.

Ich ersuche Jedermann, etwaige auf diesen Diebstahl bezügliche Wahrnehmungen unverzüglich mir oder der nächsten gerichtlichen Polizeibehörde mittheilen zu wollen.

Elberfeld, den 9. August 1842. Der Ober-Prokurator, Wingender.

Nr. 521. Vermißter Knabe.

Am 4. August dieses Jahres, während der Tagelöhner Heinrich Busch von Latum zur Arbeit ausgegangen war, hat sich dessen zwölfjähriger Sohn Peter Busch aus der väterlichen Wohnung entfernt, ohne daß er bisher zurückkehrte.

Ich ersuche daher einen Jeden, welcher über den Aufenthalt des entlaufenen Peter Busch, dessen Signalement unten beigefügt ist, irgend Mittheilungen machen kann, mich oder die nächste Ortsbehörde davon in Kenntniß zu setzen, die Polizeibehörden aber, auf denselben zu vigiliren.

Düsseldorf, den 9. August 1842. Der Ober-Prokurator.
Für denselben: Der erste Prokurator, Lippe.

a. Signalement des Peter Busch von Latum. Religion: katholisch; Alter: 12 Jahre; Größe: stark 3 Fuß; Haare und Augenbraunen: weiß; Augen: braun; Nase: gewöhnlich; Kinn: spitz; Gesicht: breit; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: klein.

b. Bekleidung. Eine grünlich tuchene Jacke mit metallenen Knöpfen, Hosen von blauem Bombasin, eine Weste von grauem Tuch mit metallenen Knöpfen, Halstuch (unbekannt), ein Hemde von Baumwolle und Leinen ohne Bezeichnung, ein Paar Schuhe mit Riemen, blau wollene Strümpfe, ohne Kopfbedeckung.

Nr. 522. Unglücksfall.

Am 7. Juli c., Abends, ertrank bei Brohl der Flößer Joseph Noertershäuser von Dieblich, 36 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, pockennarbig, braune Haare, indem der Nachen, in welchem er sich befand, von einem Dampfboot überfahren wurde. An Kleidungsstücken hatte er von Hause mitgenommen: 1) eine grüne Tuchkappe, 2) eine neue grau und weiß gekäpperte lange Hose, 3) eine alte baumwollene dunkel und hellblau gestreifte lange Hose, auf den Knien mit braun und schwarz gestreiften Baumwollenzeuglappen geflickt, 4) ein Halstuch, gelb und roth gestrickt mit gelben Franzen, 5) eine gelbliche Sommerweste, mit umgewandtem Kragen, im Rücken ausgebessert mit einem spieskantigen groben Stück Leinwand, 6) Werkenhemd, mit breiten Börden an den Aermeln, mit weißen Hornknöpfen, mit Kragen von Holländischtuch, ohne Zeichen, 7) eine silberne Taschenuhr, welche um den Hals mit schwarzer Kordel gehangen, 8) eine dunkelblau grobe tuchene Jacke, ziemlich alt, 9) einen blauen baumwollenen Kittel, noch ziemlich gut.

Möchte dessen Leiche gelandet werden, so ersuche ich um Nachricht und Uebersendung der Effekten.

Coblenz, den 5. August 1842. Der Königliche Oberprokurator, v. Olfers.

Nr. 523. Kriegsrechtliches Urtheil.

In Folge kriegsrechtlichen, rechtskräftigen Erkenntnisses vom $\frac{28.\ \text{Juli}}{2.\ \text{August}}$ d. J. ist der hierselbst geborne und vor seiner auf den 1. October v. J. festgesetzten Einstellung beim 4. Dragoner-Regiment entwichene Dienstpflichtige Michael Steven dahin verurtheilt worden: daß er der

Entweichung in contumaciam für überführt zu erachten, und sein gesammtes, auch zukünftiges Vermögen zur betreffenden Regierungs-Hauptkasse einzuziehen.

Köln, den 10. August 1842.

Königlich Preußisches Gericht der 15. Division.

Nr. 524. Erledigte Hülfslehrerstelle an der evangelischen Schule zu Klüppelberg.

Die Hülfslehrerstelle an der hiesigen evangelischen Schule wird in Folge anderweiter Berufung des bisherigen Lehrers erledigt.

Das mit dieser Stelle verbundene Einkommen beträgt, außer freier Wohnung und Beköstigung bei dem ersten Lehrer, 50 Thlr.

Qualificirte Schulamts-Candidaten, welche zur Uebernahme gedachter Stelle geneigt sind, wollen sich binnen drei Wochen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger Herrn Superintendenten Stiefelhagen in Gummersbach, dem Ortsschulvorstande und dem Unterzeichneten melden.

Klüppelberg, den 2. August 1842. Der Bürgermeister, Schondorf.

Vermischte Nachrichten.

Dem Premier-Lieutenant a. D., Beyse aus Köln, ist unter dem 4. August 1842 ein Patent auf eine nach Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich anerkannte Torf- und Braunkohlen-Presse, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang er Monarchie ertheilt worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage ꝛc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats Juli 1842.

Bezeichnung der Gegenstände		Preise in den Städten									Durchschnitts-preise.		
		Köln.			Bonn.			Mülheim.					
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel	Weitzen	2	24	2	2	27	3	2	26	1	2	25	10
	Roggen	1	24	—	1	22	8	1	24	6	1	23	9
	Gerste	1	6	6	1	5	7	1	9	5	1	7	2
	Hafer	1	—	3	1	1	4	1	2	3	1	1	3
	Weizenmehl	4	18	6	4	15	4	4	13	5	4	15	9
	Roggenmehl	3	12	6	3	3	6	3	—	—	3	5	4
	Bohnen	3	22	6	3	22	3	4	6	5	3	27	1
	Erbsen	2	2	6	1	29	2	2	—	2	2	—	7
	Linsen	2	8	9	2	3	6	2	8	11	2	7	1
	Graupen	3	25	—	3	21	8	3	19	2	3	21	11
	Grütze	3	24	—	3	1	2	2	11	8	3	2	3
	Erdäpfel	—	27	—	—	20	—	—	20	—	—	22	2
pro Pfd.	Brod	—	—	8	—	—	8	—	—	7	—	—	8
	Rindfleisch	—	3	8	—	3	10	—	3	—	—	3	6
	Butter	—	6	—	—	6	6	—	7	—	—	6	6
pro Qt.	Bier	—	1	4	—	1	6	—	1	4	—	1	5
	Branntwein	—	4	6	—	5	6	—	6	—	—	5	4
pro Ctr. Heu		1	2	9	1	—	10	—	26	5	1	—	—
pro Schock Stroh		7	22	6	6	4	11	6	—	—	6	19	2

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 33.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 33.

Köln, Dinstag den 16. August 1842.

306) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der zu Zülpich wohnenden Lehrerinn Anna Franziska Zöller, Wittwe des verlebten Kreiswundarztes Peter Joseph Fischer, gegen die zu Zülpich wohnende Maria Magdalena Fischer, Wittwe des verstorbenen Mathias Stemmeler, Winkelerinn, sollen nachstehende, Gemeinde und Bürgermeisterei Zülpich, Kreis Euskirchen gelegene, in gerichtlichen Beschlag genommene Immobilien, von welchen fürs laufende Jahr 4 Thlr. 9 Sgr. 9 Pfg. Grundsteuer gezahlt werden, gegen das beigesetzte Erstgebot und unter den, so wie der Steuerauszug auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehenden Bedingungen,

am Montag den 26. September d. J., Morgens 9 Uhr,

im gewöhnlichen Gerichtslokale auf dem hiesigen Rathhause öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) 86 Ruthen 30 Fuß Baumgarten vor dem Bachthore zu Zülpich, auf dem Silberberge, früher neben Erben Karl Schüller und Erben Everhard Wachendorf, jetzt neben Wittwe Karl Schüller und Hermann Joseph Wachendorf, Flur 14, Nr. 15, zu 15 Thlr. 2) Nach dem Verpfändungs-Acte 164 Ruthen 30 Fuß, nach dem Kataster-Auszuge 82 Ruthen 20 Fuß Ackerland, in der Herfahrt, früher neben Erben Kramer, jetzt neben Wittwe Peter Joseph Fischer und Johann Joseph Stemmeler, Flur 9, Nr. 128 zwei, zu 20 Thlr. 3) 168 Ruthen 50 Fuß dito, auf der Komme, früher neben Domainen und Erben Mathias Stemmeler, jetzt neben Peter Pütz und Wittwe Mathias Stemmeler, Flur 17, Nr. 103a, zu 20 Thlr. 4) 1 Morgen 81 Ruthen 40 Fuß dito, an der Kölnstraße, neben Wittwe Johann Wilhelm Sieger beiderseits, Flur 8, Nr. 47, zu 50 Thlr. 5) 74 Ruthen 60 Fuß dito, am Umweg, neben Johann Hubert Hilgers und Balthasar Barrenstein, Flur 8, Nr. 358, zu 20 Thlr. 6) 132 Ruthen 30 Fuß dito, links an der Kölnstraße, neben Balthasar Barrenstein, und Heinrich Schmitz, resp. der Gewann, Flur 8, Nr. 141, zu 25 Thlr. 7) Nach dem Verpfändungsakte 106 Ruthen, nach dem Kataster-Auszuge 103 Ruthen 30 Fuß dito, aufm Uelpenicher-Wege, früher neben Kirchenland und Erben Tollmann, jetzt neben Johann Pützmann und Heinrich Bürvenich, Flur 10, Nr. 174 ein, zu 25 Thlr. 8) Nach dem Verpfändungsacte 156 Ruthen 90 Fuß, nach dem Kataster-Auszuge 154 Ruthen 60 Fuß dito, zwischen dem Mühlen- und Münsterweg, früher neben Wittwe Johann Maus und Heinrich Bürvenich, jetzt neben Wilhelm Krüppel und Kirchenländerei, Flur 11, Nr. 116 ein, zu 40 Thlr. 9) 25 Ruthen 90 Fuß Gartenland, an der Kölnstraße, neben Mathias Kreitz und Johann Conrads- resp. Conrath-Erben, Flur 14, Nr. 130, zu 10 Thlr. 10) 15 Ruthen 40 Fuß Garten resp. Ackerland, auf dem langen Rehn neben Heinrich Kerp und Gerhard resp. Johann Kreuer, Flur 14, Nr. 219, zu 10 Thlr. 11) 41 Ruthen 30 Fuß Baumgarten, zwischen dem Köln- und Münsterthore, neben Johann Joseph Stemmeler und Peter resp. Mathias Stemmeler, Flur 14, Nr. 260, zu 10 Thlr. 12) 30 Ruthen 40 Fuß Baumgarten, in der Füssen neben Pfarrländerei von Zulpich und Erben resp. Anton Joseph Böck, Flur 15, Nr. 104, zu 9 Thlr. 13) 83 Ruthen 10 Fuß dito, am Geichergäßchen, neben Balthasar Barrenstein beiderseits resp. der Gewann, Flur 16, Nr. 106, zu 10 Thlr.

Zülpich, den 1. Juni 1842. Der Friedensrichter, Hecker.

---

307) Subhastations-Patent.

Auf den Antrag 1) des zu Waldbröl wohnenden Gastwirthes Joseph Benn, für sich und seine Ehefrau Caroline geborne Randerath und den, durch jene, als ihren besondern Bevollmächtigten, geschehenen Antrag, 2) der Philippina, geborne Eskens, Wittwe des verstorbenen Gerichtsvollziehers Constantin Ran-

derath, jetzt Kaufhändlerinn zu Holzweiler wohnhaft, für sich und als Hauptvormünderinn ihrer minderjährigen gewerblosen Kinder a) Julie und b) Friedrich Randerath, ebendaselbst wohnend, und 3) des Wilhelm Randerath, ohne Gewerbe zu gedachtem Holzweiler wohnhaft, welche ihr Domizil bei ihrem besagten Bevollmächtigten gewählt haben, sollen vor dem Unterzeichneten, als beständigen landgerichtlichen Kommissar, Freitags den 23. September d. J., Morgens um 9 Uhr, im Audienz-Zimmer des Friedensgerichts dahier, folgende gegen 1) den Hauptschuldner. den Ackerer Peter Wirths den älteren, wohnend zur Heiden, und 2) die Drittbesitzer: Ackersleute: a) Heinrich Wilh. Engelbert zu Lützingen; b) Heinrich Mertens zur Heiden; c) Peter Mertens auch zur Heiden; d) Wilhelm Mertens zur Heiden; e) Wilhelm Irlenhäuser zur Husen, und f) Wilhelm Severin, zur Heiden wohnhaft, in Beschlag genommene, zur und bei besagter Heiden, in der Gemeinde Schnörringen, Bürgermeisterei Waldbröl, Kreises Waldbröl und gleichnamigen Friedensgerichts-Bezirk gelegene Immobilien (von welchen die hiernach unter 1 bis 105 einschließlich angeführten von dem erwähnten Hauptschuldner eigenthümlich, die unter 106 bis 118 inkl. benannten vom gedachten Heinrich Wilhelm Engelbert, das unter 119 angeführte Stück Ackerland von den besagten Heinrich Mertens und Peter Mertens, das unter 120 bezeichnete Grundstück vom gedachten Wilhelm Mertens, die unter 121 bis 123 einschließlich angegebene Grundstücke vom erwähnten Wilhelm Irlenhäuser und die unter 124 und 125 benannten Grundstücke von dem besagten Wilhelm Severin, alle sechs als Drittbesitzern eigenthümlich besessen und benutzt werden), auf welche der betreibende Theil die hiernach angeführten, überhaupt 213 Thlr. 15 Sgr. ausmachenden Angebote gethan hat, versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

I. Gebäude und Hofraum. 1) Ein zur Heiden stehendes, noch mit keiner Nummer bezeichnetes, 26 Fuß langes und 27 Fuß breites, 2stöckiges, von Holz in Lehmfachwerk gebautes, mit Pfannen gedecktes Wohnhaus; dasselbe hat einen gewölbten, ungefähr 7 Fuß tiefen Keller, 2 Hausthüren, eine Viehstallthüre, 4 Fenster von Glas und 5 Fenster von Brettern; mit dem darunter und darum gelegenen, 16 Ruthen 30 Fuß haltenden Hofraum, (im Kataster Flur 18, Nummer 282 des Grundstücks), gränzend gegen Morgen an Heinrich Heinemann, gegen Mittag an Peter Wirths den ältern, gegen Abend an Heinrich Mertens und gegen Mitternacht an Friedrich Wilhelm Schumacher; Angebot 30 Thaler. 2) Hofraum, daselbst, 9 Ruthen 20 Fuß, (Flur 18, Nr. 269), gränzend an die Erben des Peter Wirths und an Wilhelm Mertens; zu 10 Sgr. 3) Hofraum allda, 2 Ruthen 90 Fuß, (Flur 18, Nr. 267), gränzend an Ernst Franz und die Erben des Peter Wirths; zu 5 Sgr. 4) Hofraum daselbst, 11 Ruthen 70 Fuß, (Flur 18, Nummer 297), gränzend an die Erben des Peter Wirths und an Gottfried Becker; zu 10 Sgr. 5) Hofraum allda, 16 Ruthen 90 Fuß, (Flur 18, Nr. 300), gränzend an die Nachbarschaft zur Heiden und an Heinrich Heinemann; zu 15 Sgr. 6) Hofraum daselbst, 2 Ruthen 80 Fuß, (Flur 18, Nr. 271), gränzend an Heinrich Heinemann und Peter Wirths den ältern; zu 5 Sgr.

II. Garten. 7) Im Kochsgarten, 116 Ruthen 70 Fuß (Flur 18, Nummer 352), gränzend an Heinrich Barth und Peter Wirths den ältern; zu 4 Thlr. 8) Im Dahlsgarten, 108 Ruthen 10 Fuß, (Flur 18, Nr. 407), gränzend an Heinrich Heinemann und die Erben des Peter Wirths; zu 4 Thlr. 9) Daselbst, 59 Ruthen 30 Fuß, (Flur 18, Nr. 421), gränzend an Gottfried Becker und die Erben des Philipp Ley; zu 2 Thlr.

III. Ackerland. 10) Unter der Hurst, 1 Morgen 10 Ruthen 90 Fuß, (Flur 10, Nr. 159), gränzend an die Wittwe des Peter Mertens und die Wittwe des Christian Schumacher; zu 3 Thlr. 11) Auf dem langen Stück, 1 Morgen 13 Ruthen 40 Fuß, (Flur 10, Nr. 169), gränzend an Wilhelm Mertens und die Wittwe des Peter Mertens; zu 3 Thlr. 12) Im Besetzkampe, 75 Ruthen 80 Fuß, (Flur 10, Nr. 322), gränzend an Christian Thiel und die Wittwe des Wilhelm Vogel; zu 1 Thlr. 13) Unter der Hurst, 1 Morgen 61 Ruthen 30 Fuß, (Flur 10, Nr. 155), gränzend an Heinrich Heinemann und Ernst Franz; zu 3 Thlr. 14) Auf dem langen Stück, 2 Morgen 109 Ruthen 20 Fuß, (Flur 10, Nr. 171), gränzend an Wilhelm Mertens und Gottfried Becker; zu 5 Thlr. 15) Auf dem Scheid, 94 Ruthen, (Flur 16, Nr. 21), gränzend an Wilhelm Elster und die Erben des Peter Wirths; zu 1 Thlr. 16) Am Dehlsgarten, 1 Morgen 148 Ruthen 90 Fuß, (Flur 18, Nr. 58), gränzend an Heinrich Heinemann und Christian Thiel; zu 4 Thlr. 17) Im Kohlgarten, 4 Ruthen 30 Fuß, (Flur 18, Nr. 365) gränzend an Gottfried Becker und Philipp Ley; zu 5 Sgr. 18) Daselbst, 37 Ruthen 40 Fuß, (Flur 18, Nr. 369), gränzend an Philipp

Ley und Heinrich Heinemann; zu 1 Thlr. 19) Allda, 9 Ruthen 10 Fuß, (Flur 18, Nr. 373), gränzend an Ernst Franz und Heinrich Heinemann; zu 1 Thlr. 20) Hinter dem Seifengarten, 145 Ruthen 10 Fuß, (Flur 18, Nr 425), umschlossen von der Wittwe des Christian Thiel; zu 2 Thlr. 21) auf der Heide, 132 Ruthen 60 Fuß, (Flur 18, Nr. 441), gränzend an Ernst Franz und die Wittwe des Peter Mertens; zu 2 Thlr. 22) Vor der Hurst, 1 Morgen 106 Ruthen 80 Fuß, (Flur 18, Nr. 449) gränzend an die Wittwe des Peter Mertens und an Heinrich Heinemann; zu 4 Thlr. 23) Auf dem Heckenfeld, 137 Ruthen 60 Fuß, (Flur 20, Nr. 50), gränzend an die Wittwe des Peter Mertens und an Heinrich Schmitt; zu 2 Thlr. 24) Auf dem Röllenhahn, 1 Morgen 90 Ruthen, (Flur 17, Nr. 11/₁), gränzend an Philipp Ley und die Erben des Peter Wirths; zu 4 Thaler. 25) Auf der Litze, 1 Morgen 109 Ruthen 70 Fuß, (Flur 10, Nr. 294/₁), gränzend an die Wittwe des Peter Mertens und an Wilhelm Mertens; zu 4 Thlr.

IV. Schüffelland. 26) Auf dem Rollenhahn, 162 Ruthen 20 Fuß, (Flur 17, Nr. 5), gränzend an die Wittwe des Christian Schumacher und an Wilhelm Severin; zu 1 Thlr.

V. Wiesen. 27) Im Besetzkampe, 60 Ruthen 50 Fuß, (Flur 10, Nr. 313), gränzend an Peter Wirths den älteren und Wilhelm Mertens; zu 1 Thlr. 28) Daselbst, 38 Ruthen 80 Fuß, (Flur 10, Nr. 316), gränzend an Wilhelm Mertens und Peter Wirths den älteren; zu 1 Thlr. 29) In der Hofwiese, 36 Ruthen 80 Fuß, (Flur 18, Nr. 323), gränzend an Gebrüder Mertens zur Heiden und Ernst Franz; zu 2 Thlr. 30) Im Kochsgarten, 40 Ruthen 60 Fuß, (Flur 18, Nr. 358), gränzend an Heinrich Barth und Peter Wirths den älteren; zu 1 Thlr. 31) In der Knappenhahns-Wiese, 52 Ruthen 30 Fuß, (Flur 9, Nr. 91), gränzend an Peter Gerhards und Wilhelm Mertens; zu 1 Thlr. 32) Auf dem Bruche, 20 Ruthen 10 Fuß, (Flur 10, Nr. 253), gränzend an Peter Wirths den jüngeren und Wilhelm Mertens; zu 1 Thlr. 33) Vor dem Hahn, 20 Ruthen, (Flur 10, Nr. 311), gränzend an Peter Wirths den jüngeren und Philipp Ley; zu 1 Thlr. 34) In der Rollenwiese, 23 Ruthen 10 Fuß, (Flur 18, Nr. 167), gränzend an Wilhelm Schumacher und die Erben des Peter Wirths; zu 1 Thlr. 35) In der Bruchwiese, 44 Ruth. 30 Fuß, (Flur 18, Nr. 179), gränzend an Christian Thiel und Philipp Ley; zu 2 Thlr. 36) Hinter dem Barthshause, 56 Ruthen 80 Fuß, (Flur 18, Nr. 244), gränzend an Peter Wirths den älteren und Joh. Heinrich Wirths; zu 1 Thlr. 37) In der Hofwiese, 19 Ruthen, (Flur 18, Nr. 302), umschlossen von der Wittwe des Peter Mertens; zu 1 Thlr. 38) Daselbst, 23 Ruthen 40 Fuß, (Flur 18, Nr. 304), gränzend an die Wittwe des Peter Mertens und an Gottfried Becker; zu 1 Thlr. 39) Allda, 12 Ruthen 90 Fuß, (Flur 18, Nr. 327), gränzend an Ernst Franz und Wilhelm Schumacher; zu 1 Thlr. 40) In der Stockerwiese, 37 Ruthen 40 Fuß, (Flur 12, Nr. 292), gränzend an die Wittwe des Christian Schumacher und die Erben des Peter Wirths; zu 1 Thlr. 41) In der Knappenhahns-Wiese, 175 Ruthen 90 Fuß, (Flur 9, Nr. 81/₁), gränzend an die Wittwe des Peter Mertens und an Peter Hermes; zu 4 Thlr. 42) Unten am Eichholz, 16 Ruthen 50 Fuß, (Flur 9, Nr. 53/₁), gränzend an Peter Wirths den jüngeren und Wilhelm Schumacher; zu 20 Sgr. 43) Im Aifensieferthor, 9 Ruthen 40 Fuß, (Flur 18, Nr. 388), gränzend an Heinrich Heinemann und die Wittwe des Christian Thiel; zu 1 Thlr.

VI. Baumwiesen. 44) Im Hofe Heiden, 117 Ruthen 10 Fuß, (Flur 18, Nr. 262), gränzend an Wilhelm Schumacher und Perter Wirths den älteren; zu 6 Thlr. 45) Im Dahlsgarten, 16 Ruthen 40 Fuß, (Flur 18, Nr. 413), gränzend an Heinrich Heinemann und Peter Wirths den jüngeren; zu 1 Thlr.

VII. Teich. 46) Auf dem Eichstump, 36 Ruthen 70 Fuß, (Flur 10, Nr. 216), gränzend an Heinrich Heinemann und die Wittwe des Peter Mertens; zu 1 Thlr.

VIII. Holzung. 47) In der alten Wiese, 119 Ruthen 70 Fuß (Flur 10 Nummer 73), gränzend an Heinrich Mertens und Wilhelm Severin; zu 1 Thlr. 48) Unter dem Haanfeld, 1 Morgen 5 Ruthen 30 Fuß (Flur 10 Nummer 184), gränzend an die Erben des Peter Wirths und an Wilhelm Mertens; zu 2 Thlr. 49) Im Knappenhaan, 46 Ruthen 90 Fuß (Flur 10 Nummer 198), gränzend an Heinrich Geldsetzer und Lorenz Wirths; zu 20 Sgr. 50) Auf dem Bruche, 54 Ruthen 40 Fuß (Flur 10 Nummer 241), gränzend an Philipp Ley und Heinrich Heinemann; zu 1 Thlr. 51) Im Besetz-Kampe, 58 Ruthen 60 Fuß (Flur 10 Nummer 315), gränzend an Peter Wirths den älteren und Wilhelm Mertens; zu 1 Thlr. 52) In der alten Freiheit, 92 Ruthen 80 Fuß (Flur 18 Nummer 223), gränzend an Peter Wirths den jüngeren und Christian Mittler; zu 1 Thlr. 53) Auf dem wüsten Hofe, 92 Ruthen 30 Fuß (Flur 20 Nummer 59), gränzend an Peter Wirths den älteren und Heinrich Heinemann; zu 1 Thlr.

54) Daselbst, 78 Ruthen 90 Fuß (Flur 20 Nummer 71), umschlossen von Wilhelm Mertens; zu 20 Sgr. 55) Zwischen der Freiheit, 1 Morgen 28 Ruthen 20 Fuß (Flur 10 Nummer 19), gränzend an die Witwe des Peter Mertens und an Johann Heinrich Klüser; zu 4 Thlr. 56) Am Schenkshaan, 70 Ruthen 50 Fuß (Flur 10 Nummer 23), gränzend an Gottfried Becker und Ernst Franz; zu 1 Thlr. 57) Auf dem Schenkshaan, 72 Ruthen 60 Fuß (Flur 10 Nummer 26), gränzend an die Witwe des Peter Mertens und an Wilhelm Schumacher; zu 1 Thlr. 58) Im Heltenbörnchen, 66 Ruthen 60 Fuß (Flur 10 Nummer 49), gränzend an die Witwe des Peter Mertens und an Johann Heinrich Klüser; zu 1 Thlr. 59) Daselbst, 84 Ruthen 80 Fuß (Flur 10 Nummer 50), gränzend an die Erben des Peter Wirths und an Heinrich Heinemann; zu 1 Thlr. 60) In der alten Wiese, 42 Ruthen 80 Fuß (Flur 10 Nummer 58), gränzend an Philipp Ley und Peter Wirths den jüngeren; zu 20 Sgr. 61) Daselbst, 49 Ruthen 20 Fuß (Flur 10 Nummer 76), gränzend an Wilhelm Severin und die Erben des Peter Wirths; zu 20 Sgr. 62) Allda, 35 Ruthen 90 Fuß (Flur 10 Nummer 77), gränzend an Peter Wirths den jüngeren und Christian Wirths; zu 20 Sgr. 63) Daselbst, 53 Ruthen 90 Fuß (Flur 10 Nummer 82), gränzend an Ernst Franz und Heinrich Heinemann; zu 20 Sgr. 64) Auf dem Eichholz, 1 Morgen 3 Ruthen 70 Fuß), (Flur 10 Nr. 97), gränzend an Ernst Franz und Heinrich Heinemann; zu 3 Thlr. 65) Auf dem Hahn, 1 Morgen 56 Ruthen 60 Fuß (Flur 10 Nummer 116), gränzend an die Witwe des Christian Schumacher und an Ernst Franz; zu 2 Thlr. 66) Auf der Hurst, 54 Ruthen 20 Fuß (Flur 10 Nummer 177) gränzend an Gottfried Becker und die Witwe des Peter Mertens; zu 1 Thlr. 67) Unter dem Haanfeld, 107 Ruthen 90 Fuß (Flur 10 Nummer 177), gränzend an Gottfried Becker und die Witwe des Peter Mertens; zu 1 Thlr. 68) Im Knappenhahn, 37 Ruthen 40 Fuß (Flur 10 Nummer 197), gränzend an die Witwe des Wilhelm Vogel und an Heinrich Mertens; zu 1 Thlr. 69) Daselbst, 35 Ruthen 80 Fuß (Flur 10 Nummer 202), gränzend an Heinrich Mertens und Peter Wirths den jüngeren; zu 1 Thlr. 70) Allda, 43 Ruthen 70 Fuß (Flur 10 Nummer 204), umschlossen von Christian Wirths; zu 1 Thlr. 71) Auf dem Bruche, 26 Ruthen 80 Fuß (Flur 10 Nummer 270), gränzend an die Witwe des Peter Mertens und an Wilhelm Mertens; zu 20 Sgr. 72) Am Stockenhahn, 58 Ruthen 80 Fuß (Flur 10 Nummer 285), gränzend an Heinrich Barth und die Erben des Peter Wirths; zu 20 Sgr. 73) Daselbst, 35 Ruthen 40 Fuß (Flur 10 Nummer 290), gränzend an Johann Heinrich Wirths und Gebrüder Mertens zur Helden; zu 20 Sgr. 74) Allda, 84 Ruthen 40 Fuß (Flur 10 Nr. 292), gränzend an die Gebrüder Mertens zur Heiden und an Peter Wirths; zu 20 Sgr. 75) Auf der Litze, 5 Ruthen 10 Fuß (Flur 10 Nr. 306), gränzend an Ernst Franz und Peter Wirths den jüngeren; zu 5 Sgr. 76) Im Besetzkampe, 81 Ruthen 50 Fuß (Flur 10 Nummer 314), gränzend an Peter Wirths den älteren und die Witwe des Peter Mertens; zu 2 Thlr. 77) Auf dem Bruche, 18 Ruthen 40 Fuß (Flur 10 Nr. 267), gränzend an Heinrich Heinemann und Ernst Franz; zu 1 Thlr. 78) Auf der Litze, 37 Ruthen 80 Fuß (Flur 10 Nummer 300), umschlossen von der Witwe des Peter Mertens; zu 1 Thlr. 79) Auf dem Fellplatz, 69 Ruthen 90 Fuß (Flur 18 Nummer 95), gränzend an Ernst Franz und die Witwe des Christian Schumacher; zu 20 Sgr. 80) In der Bergschlade, 72 Ruthen 60 Fuß (Flur 18 Nummer 114), umschlossen von Peter Wirths dem jüngeren; zu 20 Sgr. 81) Daselbst, 44 Ruthen 10 Fuß (Flur 18 Nr. 128), gränzend an die Witwe des Peter Mertens und an Wilhelm Mertens; zu 20 Sgr. 82) Am Schiefen, 1 Morgen 60 Ruthen 80 Fuß (Flur 18 Nr. 142), gränzend an Wilhelm Mertens und Heinrich Heinemann; zu 1 Thlr. 83) Daselbst, 39 Ruthen 50 Fuß (Flur 18 Nummer 149), gränzend an Ernst Franz und Gottfried Becker; zu 20 Sgr. 84) Allda, 27 Ruthen 70 Fuß (Flur 18 Nummer 153), gränzend an Heinrich Heinemann und Wilhelm Schumacher; zu 20 Sgr. 85) Daselbst, 21 Ruthen 50 Fuß (Flur 18 Nr. 162), umschlossen von Peter Wirths dem jüngeren; zu 1 Thlr. 86) In der alten Freiheit, 95 Ruthen 20 Fuß (Flur 18 Nr. 212), gränzend an Philipp Ley und Peter Mertens den jüngeren; zu 1 Thlr. 87) Daselbst, 43 Ruthen 40 Fuß (Flur 18 Nr. 220), gränzend an Peter Wirths den jüngeren und Christian Mittler; zu 15 Sgr. 88) Auf dem Stockenhahn, 2 Morgen 88 Ruthen 60 Fuß (Flur 19 Nummer 7), gränzend an Heinrich Heinemann und die Erben des Peter Wirths; zu 3 Thlr. 89) Daselbst, 176 Ruthen 50 Fuß (Flur 19 Nummer 13), gränzend an Peter Wirths den jüngeren und Gebrüder Mertens zur Heiden; zu 1 Thlr. 90) Allda, 93 Ruthen 40 Fuß (Flur 19 Nr. 26), gränzend an Christian Mittler und Peter Mittler; zu 1 Thlr. 91) Auf dem wüsten Horn, 105 Ruthen 40 Fuß

(Flur 19 Nr. 64), gränzend an die Witwe des Wilhelm Vogel und die Witwe des Peter Mertens; zu 1 Thlr. 92) Daselbst, 171 Ruthen 90 Fuß (Flur 19 Nr. 76), gränzend an Heinrich Heinemann und Wilhelm Schumacher; zu 1 Thlr. 93) Auf dem Winterhahnsberg, 77 Ruthen 20 Fuß (Flur 20 Nr. 55), gränzend an Heinrich Mertens und Heinrich Barth; zu 20 Sgr. 94) Daselbst, 54 Ruthen 20 Fuß (Flur 20 Nr. 57), gränzend an Heinrich Barth und Heinrich Franz; zu 20 Sgr. 95) Allda, 77 Ruthen 10 Fuß (Flur 20 Nr. 64), gränzend an Wilhelm Severin und Heinrich Heinemann; zu 20 Sgr. 96) Daselbst, 62 Ruthen 30 Fuß (Flur 20 Nr. 68), gränzend an Gottfried Becker und Heinrich Heinemann; zu 1 Thlr. 97) In der alten Wiese 67 Ruthen 10 Fuß (Flur 10 Nr. 67), gränzend an Wilhelm Mertens und Heinrich Heinemann; zu 1 Thlr. 98) Auf dem Berge, 39 Ruthen 90 Fuß (Flur 10 Nr. 266), gränzend an Ernst Franz und die Witwe des Peter Mertens; zu 1 Thlr. 99) In der Buchendelle, 40 Ruthen 30 Fuß (Flur 18 Nr. 118), gränzend an die Witwe des Peter Mertens und die Witwe des Christian Thiel; zu 20 Sgr. 100) Auf der Hurst, 80 Ruthen 10 Fuß (Flur 10 Nr. 147), gränzend an die Witwe des Christian Schumacher und an Wilhelm Mertens; zu 20 Sgr. 101) Auf dem Stockenhahn, 137 Ruthen 70 Fuß (Flur 19 Nr. 21), umschlossen von Heinrich Heinemann; zu 1 Thlr. 102) Auf dem Kampe, 28 Ruthen 10 Fuß (Flur 18 Nr. 246/$_1$), gränzend an Gottfried Becker und die Witwe des Peter Mertens; zu 1 Thlr.

IX. Heide. 103) Auf dem Eichstump, 2 Morgen 23 Ruthen 50 Fuß (Flur 10 Nr. 236), umschlossen von Wilhelm Mertens; zu 1 Thlr. 104) Daselbst, 134 Ruthen 20 Fuß (Flur 10 Nr. 217), gränzend an Heinrich Heinemann und Wilhelm Mertens; zu 20 Sgr. 105) Allda, 76 Ruthen 10 Fuß (Flur 10 Nr. 220), umschlossen von Heinrich Heinemann; zu 10 Sgr.

III. a) Ackerland. 106) Hinter der Straße, 98 Ruthen (Flur 18 Nr. 47/$_1$), gränzend an Philipp Ley und Gottfried Becker; zu 1 Thlr. 107) Daselbst, 97 Ruthen 20 Fuß (Flur 18 Nr. 49), gränzend an Peter Wirths und Wilhelm Mertens; zu 1 Thlr. 108) In der langen Schlade, 154 Ruthen 30 Fuß (Flur 16 Nr. 27), gränzend an die Erben des Peter Wirths und an Johann Baas; zu 2 Thlr. 109) Auf dem Scheid, 1 Morgen 50 Ruthen 70 Fuß (Flur 16 Nr. 11), gränzend an die Witwe des Jacob Weber und an Adolph Adolphs; zu 3 Thlr. 110) Hinter der Straße, 2 Morgen 59 Ruthen 20 Fuß (Flur 18 Nr. 52/$_1$), gränzend an Philipp Ley und Wilhelm Schumacher; zu 4 Thlr.

V. a) Wiesen. 111) In der großen Wiese, 80 Ruthen 20 Fuß (Flur 17 Nr. 49), gränzend an Johann Peter Helpenstell und Johann Wirths; zu 3 Thlr. 112) Daselbst, 51 Ruthen 10 Fuß (Flur 17 Nr. 54), gränzend an Daniel Wirths und Philipp Ley; zu 2 Thlr. 113) Oben in der Kleewiese, 32 Ruthen 90 Fuß (Flur 16 Nr. 349), gränzend an Heinrich Geilhausen und Adolph Adolphs; zu 2 Thlr. 114) Unten in der Kleewiese, 31 Ruthen 20 Fuß (Flur 16 Nr. 325), gränzend an Ernst Franz und Johann Heinrich Wirths; zu 1 Thlr. 115) In der Brachen, 94 Ruthen 70 Fuß (Flur 16 Nr. 167), gränzend an Johann Friedr. Gran und Wilh. Wilhelmi; zu 2 Thlr. 116) In der Stöckerwiese, 46 Ruthen 70 Fuß (Flur 12 Nr. 295), gränzend an Heinrich Engelberth und Peter Wirths; zu 1 Thlr. 117) In der runden Wiese, 53 Ruthen 20 Fuß (Flur 12 Nr. 299), gränzend an Heinrich Engelberth und die Witwe des Peter Mertens; zu 1 Thlr.

VIII. a) Holzung. 118) In der Lützinger Freiheit, 80 Ruthen 70 Fuß (Flur 10 Nr. 35), gränzend an Heinrich Barth und Ernst Franz; zu 1 Thlr.

III. b) Ackerland. 119) Ackerland 1 Morgen 49 Ruthen 60 Fuß (Flur 17 Nr. 11/$_4$), gränzend an Wilhelm Mertens und Peter Helpenstell; zu 3 Thlr. 120) Daselbst, 1 Morgen 49 Ruthen 40 Fuß (Flur 17 Nr. 11/$_3$), gränzend an Heinrich Mertens und Peter Mertens; zu 3 Thlr.

VII. a) Teich. 121) In der Ohligswiese, 1 Morgen 2 Ruthen 90 Fuß, (Flur 7 Nr. 1), gränzend an Christian Wirths und Peter Hermes; zu 3 Thlr.

V. b) Wiese. 122) Unter dem Ohligsweier, 96 Ruthen 70 Fuß (Flur 7 Nr. 45), gränzend an Peter Schneider den jüngeren und Peter Schneider den älteren; zu 4 Thlr.

III. c) Ackerland. 123) Im Knappenhahn, 71 Ruthen 30 Fuß (Flur 9 Nr. 64), gränzend an Jacob Burscheid und die Erben des Peter Wirths; zu 1 Thlr.

V. c) Wiese. 124) In der Knapphahnswiese, 84 Ruthen 60 Fuß (Flur 9 Nr. 93), gränzend an Wilhelm Mertens und die Witwe des Christian Schumacher; zu 1 Thlr.; endlich

III. d) Ackerland. 125) Auf dem Heckenfeld, 1 Morgen 33 Ruthen 80 Fuß (Flur 20 Nr. 45), gränzend an die Erben des Peter Wirths und die Witwe des Peter Mertens; zu 3 Thlr.

Die diesjährige Grundsteuer von diesen Immobilien beträgt 5 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf. und ist der vollständige Auszug der Grundsteuer-Mutterrolle nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts hierselbst einzusehen.

Waldbröl, den 3. Mai 1842.

Der Königliche Justizrath und Friedensrichter zu Waldbröl, (gez.) J. F. Schöler.

508) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Rentners Herrn Everhard von Groote, Gläubigers der in Köln wohnenden Eheleute Laurenz Gerhard Schumacher, Schreiner, und Helena geborne Hospelt, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte Köln Nr. 2, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, Sternengasse Nr. 25,

am Dinstag den 4. Oktober c., Vormittags 11 Uhr,

nachbeschriebene, den Schuldnern zugehörige Realitäten öffentlich verkauft und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich: Ein Haus, gelegen in der Marzellenstraße Nr. 70 dahier, welches straßenwärts einen in Ziegelsteinen aufgeführten Giebel mit 8 Fenstern und einer Thüre, und Fensterbänke von Hausteinen hat. Der hintere Giebel besteht aus Fachwerk mit Ziegelsteinen, worin 7 Fenster. Das Dach mit 3 Fenstern ist ein Schieferdach, und der unterm Hause befindliche Keller ein gewölbter. Hinter dem Hause liegt der Garten, wo auch der Regensarg angebracht ist, und von welchem aus man zu dem, mit dem Nebenhause gemeinschaftlichen Abtritte gelangt. Das Ganze, einen Flächenraum von 3 Ruthen 36 Fuß, so viel das Haus betrifft, und 2 Ruthen 77 Fuß Garten enthaltend, ist für das laufende Jahr zu einer Steuer von 4 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. veranschlagt, und wird von den Schuldnern, Eheleuten Schumacher, selbst bewohnt und benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen. Das Erstgebot des Extrahenten beträgt 1200 Thlr. Preuß. Cour.

Köln, den 3. Juni 1842. Der Königliche Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

---

509) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier in Köln bestehenden Bank- und Handlungshauses Abraham Schaaffhausen, vertreten durch dessen Mitglied und Repräsentant, Herrn Bankier und Commerzienrath Wilhelm Ludwig Deichmann, dahier wohnhaft, sollen vor dem Königl. Friedensgericht, zweiten Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25, Dinstag den 29. November c., Vormittags 11 Uhr, die gegen die Eheleute Daniel Brünninghausen, Handlungs-Gehülfen, und Johanna Elisabeth Henriette Gallenkamp, früher hierselbst, jetzt zu Cureghem bei Brüssel wohnhaft, in Beschlag genommenen, dahier in der Apernstraße Nr. 33 und 35 gelegenen Häuser mit Zubehör erst einzeln, und dann zusammen für die resp. Angebote zum Verkauf ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden. Das Haus Nr. 33 auf einem Flächenraum von 2 Ruthen 80 Fuß erbaut, besitzt straßenwärts einen in Stein gemauerten, grau überworfenen Giebel, worin die Eingangsthür zur Erde mit einem Fenster, und im ersten und zweiten Stock je zwei Fenster, deren Gewänder von Hausteinen, angebracht sind. Das Dach ist von vorne mit Dachziegeln, von hinten aber mit Leien gedeckt. Im Innern enthält das Haus einen Keller, 6 Zimmer und einen Speicher; dahinter liegt auf einem Flächenraum von 5 Ruthen 42 Fuß ein Hof mit Bleichplatz, Regensarg und Pumpe. Das Ganze benutzt der Handelsmann Lehmann-Mendel miethweise. Erstgebot 800 Thlr. Die jährliche Steuer beträgt 4 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf. Das andere Haus Nr. 35 daselbst, ebenfalls zweistöckig auf einem Flächenraum von 17 Ruthen 10 Fuß mit einem steinernen Giebel erbaut, zeigt zur Erde ein Einfahrtsthor und ein Fenster, sodann in jedem Stock auch 2 Fenster, und ist mit einem Leiendache versehen. Im Innern besitzt es beinahe dieselben Räume wie das oben beschriebene. Der dazu gehörige 42 Ruthen 53 Fuß haltende Hof trägt ein großes, dermalen zu einer Schreinerei eingerichtetes Fabrikgebäude, dahinter liegt ein Garten. Das Ganze mit 3 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf. besteuert, wird theilweise vom Schreiner Aloys Geisen und der Wittwe Themer miethweise benutzt. Angebot 1200 Thlr.

Der Auszug aus der Mutterrolle liegt mit den, der Lizitation zum Grunde zu legenden Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 8. August 1842. Der Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

---

310) Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache des Hrn. Matthias Joseph Wrede, Apotheker, zu Mergentheim wohnhaft, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Nückel I.,

gegen

die zu Aachen wohnende Rentnerinn Frau Thecla Carolina Theodora von Zastrow, Wittwe des zu Königswinter verstorbenen Friedensrichters Johann Georg Wrede, in ihrer Eigenschaft als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Clara Josephina Antonia, Everhard Heinrich Joseph Bernard und Alide Wrede, deren Nebenvormund Herr Franz Knoodt, Apotheker, zu Königswinter ist, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Steinberger,

wird der unterzeichnete, hierzu kommittirte Notar Carl Eilender in Bonn, auf Grund der beiden Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 7. März und 24. Mai 1842 folgende, zum Nachlasse des zu Friesdorf verstorbenen Rentners Herrn Johann Joseph Wrede gehörige, in der Gemeinde Friesdorf gelegene Immobilien,

am Dinstag den 6. September 1842, Nachmittags 3 Uhr, zu Bonn in dem Hause des Weinwirthes Herrn Peter Stamm,

zur öffentlichen Versteigerung ausstellen, nämlich:

1) Flur C, Nr. 731, ein zu Friesdorf gelegenes zweistöckiges Wohnhaus mit daran liegendem Kelterhause, neu und massiv in Ziegelsteinen aufgeführt und an Hausplatz, Hofraum und Garten haltend 114 Ruthen 50 Fuß;
2) Flur C, Nr. 655, 656, 657, 658, 661, 662, 665, 666, 667, 669, 670, 672, 673, 674, 675, 676, 678, 680, 681, 717, 718, 719 und 721, im Seepersberge, 2 Morgen 76 Ruthen 20 Fuß Weingarten, hinter jenem Hause am südlichen Abhange des Berges in geschützter Lage und in gutem Kulturzustande
3) Flur C, Nr. 382, 683, 684, 685 und 686, im Seepersberge, 112 Ruthen 50 Fuß Holzung, anstoßend an den vorbezeichneten Weingarten;
4) Flur C, Nr. 691, 692, 693 und 694 daselbst, 74 Ruthen 90 Fuß Holzung;
5) Flur C, Nr. 735, unterm Seepersberge, 12 Ruthen 70 Fuß Holzung;
6) Flur C, Nr. 739 daselbst, 98 Ruthen 40 Fuß Holzung;
7) Flur C, Nr. 753, im Hichels, 82 Ruthen 50 Fuß Holzung;
8) Flur C, Nr. 771, im Seepersberg, 6 noch nicht abgetheilte Morgen Holzung, und
9) Flur C, Nr. 764 oder 773bis, im Hichels, 49 Ruthen 40 Fuß Holzung.

Das Ganze, welches nur aus sieben Stücken besteht, da Nr. 1, 2 und 3 aneinander liegen, wird für die Taxe von 1819 Thlrn. auf Einmal zum Verkaufe ausgestellt.

Expertenbericht und Bedingungen liegen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars zur Einsicht offen.

Bonn, den 24. Juni 1842. C. Eilender.

---

311) Oeffentlicher Verkauf.

Auf Grund der von dem Königlichen Landgerichte zu Köln unter dem 10. Mai 1842 ertheilten Homologation des von dem Königlichen Friedensgerichte Nr. II. zu Bonn am 14. April desselben Jahres aufgenommenen Familienraths-Beschlusses und auf Betreiben:

a. des Andreas Walbröl, Ackerer, zu Witterschlick wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der gewerblosen minderjährigen Kinder der daselbst verstorbenen Eheleute Philipp Pütz und Gertrud Lanzer, nämlich: Sebastian, Christian und Andreas Pütz, worüber der zu Witterschlick wohnende Ackerer Peter Joseph Schmitz Nebenvormund ist, und

b. der Anna Maria Schlömer, ohne Gewerbe, ebenfalls zu Witterschlick wohnhaft, Wittwe des daselbst verstorbenen Fuhrmannes Heinrich Lanzer, in ihrer Eigenschaft als Hauptvormünderinn über die aus der Ehe mit demselben hinterbliebenen, noch minderjährigen Kinder: Margaretha, Helena, Michael, Anna Catharina, Elisabeth und Anna Maria Lanzer, alle ohne Gewerbe, worüber Hieronymus Roggendorf, Ackerer, ebenfalls zu Witterschlick wohnhaft, Nebenvormund ist,

wird der unterzeichnete, hierzu committirte Notar Carl Eilender in Bonn, unter den auf seiner Amtsstube zur Einsicht offen liegenden Bedingungen,

am Montag den 5. September 1842, Vormittags 10 Uhr, zu Witterschlick in dem Hause des Gastwirthes Gerhard Boley,

folgende, von Michael Lanzer, dem gemeinschaftlichen Großvater der gedachten Minderjährigen herrührende, in der Gemeinde Witterschlick gelegene Grundgüter zur öffentlichen Versteigerung ausstellen, nämlich:

1) Flur D, Nr. 336, am Bergerwege, 8 Morgen 173 Ruthen 20 Fuß Ackerland, neben Erben Gerhard Streng, abgeschätzt zu 480 Thlr.
2) Flur D, Nr. 339, daselbst 2 Morgen 158 Ruthen 60 Fuß Ackerland, neben dem Busch, zu 90 Thlr.
3) Flur D, Nr. 368, daselbst an der Hönnesbach, 1 Morgen 10 Ruthen 80 Fuß Ackerland, neben Heinrich Rolef, zu 100 Thlr.
4) Flur D, Nr. 472, daselbst, 178 Ruthen 60 Fuß Ackerland, neben Heinr. Rolef, zu 100 Thlr.
5) Flur C, Nr. 66, am Villepohl, 1 Morgen 178 Ruthen 10 Fuß Ackerland, neben Anwenden, zu 175 Thlr.
6) Flur C, Nr. 184, in der Eich, 58 Ruthen 80 Fuß Ackerland, neben Joseph Bongarz, zu 15 Thlr.
7) Flur C, Nr. 211/2 daselbst, 128 Ruthen 70 Fuß Hütung, neben Andreas Reintgen, zu 30 Thlr.
8) Flur B, Nr. , in den Lüs-Büchelsbenden, ½ Morgen Ackerland, neben Joh. Drimborn, zu 40 Thlr.
9) Flur B, Nr. 151, daselbst, 1 Morgen 64 Ruthen 90 Fuß Ackerland, neben Jakob Esser, zu 80 Thlr.
10) Flur B, Nr. 150, daselbst, 141 Ruthen 30 Fuß Wiese, neben Erben Joh. Klötzchen, zu 40 Thlr.
11) Flur B, Nr. 101, am Rott, 43 Ruthen 30 Fuß Ackerland, neben Erben Winterscheidt, zu 25 Thlr.
12) Flur B, Nr. 107, daselbst, 135 Ruthen 40 Fuß Ackerland, neben Erben Winterscheidt, zu 35 Thlr.
13) Flur A, Nr. 265 a, am Buschkaulerwege, 2 Morgen 40 Ruthen 80 Fuß Ackerland, neben Dionys Schäfer und Gerhard Boley, zu 200 Thlr.
14) Flur A, Nr. 257, daselbst, 116 Ruthen 70 Fuß Ackerland, neben Erben Heinr. Tondorf, zu 60 Thlr.
15) Flur B, Nr. 50 a, am Buschkaulerbenden, 14 Ruthen Wiese, neben Hilger Müller und Andreas Reintgen, zu 8 Thlr.
16) Aus Flur B, Nr. 76, daselbst, 26 Ruthen 5 Fuß Wiese, neben Johann Reintgen und Anwenden, zu 16 Thlr.
17) Flur B, Nr. 275, am Kalterblech, 3 Morgen 86 Ruthen 30 Fuß Holzung, neben Anwenden, zu 26 Thlr.
18) Flur A, Nr. 811, im Orth, 41 Ruthen Ackerland, neben Wilhelm Schumacher und der Gasse, zu 25 Thlr.
19) Flur A, Nr. 328, auf den Vierteln, 19 Ruthen 10 Fuß Ackerland, neben dem Pastoratslande, zu 10 Thlr.
20) Ein Haus, gelegen zu Witterschlick in der Schmierstraße unter Nr. 60, neben Wilhelm Brust und Heinrich Rolef, sammt Scheune, Haus- und Hofraum, zu 290 Thlr.
21) Ein von dem verstorbenen Heinrich Lanzer in dessen Ehe mit Anna Maria Schlömer acquirirtes Haus, gelegen daselbst auf der Hauptstraße unter Nr. 26, sammt Hof, Scheune, Stallung und dazu gehörigem Garten, neben Wittwe Assenmacher und dem Gemeindegäßchen, aufgeführt unter Flur A, Nr. 691 und abgeschätzt zu 300 Thlr.

Bonn, den 24. Juni 1842. C. Eilender.

---

312) Am Dinstag den 23. d. M., Morgens 10 Uhr, sollen zu Uckerath in dem Wirthshause bei Herrn Jacob Rübhausen zum Abbruch versteigert werden ein noch in gutem Zustande befindliches Wohnhaus, 30 Fuß lang und 26 Fuß breit und von 2 Etagen, dann Scheune, Stall und fast neues Backhaus. Die Gebäude sind in Fachwerk erbaut und verdient bemerkt zu werden, daß das Bauholz an jenen von recht starker und noch ganz guter und dauerhafter Beschaffenheit ist.

Die Gebäude befinden sich zu Uckerath, recht nahe an der Hauptstraße von Frankfurt nach Köln und kann beim Abbruch das Material nach allen Orten bequem abgefahren werden. Es können die Gebäude aber auch mit Hof und Garten abgegeben werden; da die Gebäude nicht weit vom Markte und der Kirche liegen, so ließe sich darin wohl ohne Zweifel mit Nutzen eine bürgerliche Handthierung treiben.

Hennef, den 15. August 1842. C. J. Kettner, Notar.

---

313) Die wegen eingetretenen Hindernisses am 20. des vorigen Monats nicht stattgehabte Verpachtung der Gemeinde-Jagd von Zülpich wird nunmehr am 20. d., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier vorgenommen.

Zülpich, den 13. August 1842. Der Bürgermeister, Wachendorf.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 34.

Dinstag den 23. August 1842.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

In Betreff des schlechten Ausfalls der vorigjährigen Wein-Creszens und der dadurch für die Winzer theilweise herbeigeführten traurigen Lage, haben seine Majestät der König geruht, die Weinsteuer in der Rheinprovinz für den Jahrgang 1841 durch Allerhöchste Kabinetsorder vom 21. v. M. gänzlich zu erlassen. Nro. 525. Steuer-Erlaß der vorigjährigen Weincreszenz. B. 13646.

Köln, den 17. August 1842.

Die katholischen und evangelischen Herren Pfarrer, so wie die Vorsteher der israelitischen Bethäuser unsers Verwaltungsbezirks werden hierdurch beauftragt, die vorgeschriebene Herbst-Kollekte für die Freitische der dürftigen Studirenden auf der Universität Bonn nach vorheriger Verkündigung abhalten zu lassen und die eingegangenen Beträge nach Vorschrift abzuliefern. Nro. 526. Herbst-Kolekte für die Freitische der dürftigen Studirenden auf der Universität Bonn. B. 13982.

Köln, den 18. August 1842.

Im Verfolg unserer Bekanntmachung vom 12. d. M., die Eröffnung der niedern Jagd betreffend, bestimmen wir, daß auch in der Bürgermeisterei Uckerath die Ausübung der niedern Jagd erst vom 5. September ab, Satt finden darf. Nr. 527. Niedere Jagd. C. 8044.

Köln, den 21. August 1842.

Am Freitag den 2. September d. J., Vormittags 11 Uhr, werden auf dem Domainen-Rentamte zu Königswinter die nachstehend bezeichneten Domanial-Grundstücke, als: No. 528. Verkauf von Domanial-Grundstücken. C. 8012.

1) 1 Morgen 9 Ruthen 35 Fuß Ackerland in der Gemeinde Siegburg-Mülldorf, im Mehrschlamm, verpachtet bis zum 31. Dezember d. J. an Johann Heuser zu Siegburg-Mülldorf.
2) 127 Ruthen Ackerland, daselbst, verpachtet bis zum 31. Dezember d. J. an Peter Joseph Heuser junior zu Siegburg-Mülldorf, und
3) 14 Morgen 61 Ruthen 20 Fuß, theils Hütung, theils Weidenschlamm, in der Gemeinde Siegburg-Mülldorf, auf der Sausweide, verpachtet bis zum 31. Dezember 1843 an den Joseph Heuser zu Siegburg-Mülldorf

nter den gewöhnlichen Bedingungen, und zwar die Grundstücke zu 1 und 2 alternative zum erkaufe und zur Verpachtung, das Grundstück zu 3 aber allein zum Verkaufe ausgestellt werden.

Köln, den 20. August 1842.

Mit Bezug auf die im 33. Stücke des Amtsblatts abgedruckten Bestimmungen über Truppenverpflegung und Vorspanngestellung bei den diesjährigen Herbst-Manövers, wird nachstehende gänzung ebenfalls bekannt gemacht. Nr. 529. B. 14009.

Köln, den 21. August 1842.

Ergänzung der Manöver-Instruktion vom 31. Juli 1842.

Nachdem auf den Immediat-Antrag des General-Commandos Se. Majestät der König mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 3. d. M. zu genehmigen geruht haben: daß der Kavallerie des 8. Armee-Corps auch während der Vorübungen bei Euskirchen und Bonn, so weit die Magazin-Verpflegung eintreten muß, ausnahmsweise die größere Victualien-Portion gegen einen Soldabzug von 1 Sgr. 9 Pfg. pro Mann und Tag verabreicht werden darf, wird der §. 5 der Manöver-Instruktion, hiermit wie folgt, ergänzt:

1) Die im Kreise Euskirchen und in der Bürgermeisterei Münstereifel, Kreises Rheinbach, kantonnirenden Truppen erhalten das Brod und die größere Victualien-Portion aus denselben Kantonnements-Magazinen zu Euskirchen, Antweiler und Groß-Vernich, welche ihnen zum Fourage-Empfange zugewiesen sind, und zwar für den Tag des Eintreffens, als Marschverpflegung, gegen einen Soldabzug von 1 Sgr. 3 Pfg., für die folgenden Tage während der Vorübungen, also bis einschließlich den 28. August, gegen einen Soldabzug von 1 Sgr. 9 Pf., vom 29. August ab, als dem Tage der Vereinigung des Armee-Corps, in Folge früherer kriegsministerieller Bestimmung vom 13. Juni c., gegen einen Soldabzug von 1 Sgr. 3 Pf. pro Mann und Tag.

2) Wo die Beköstigung durch die Quartier-Wirthe erfolgt, erhalten die betreffenden Truppen für den Tag des Eintreffens in die Kantonnements noch die Marsch-Verpflegung gegen Vergütung von 5 Sgr. pro Kopf. Am darauf folgenden Tage tritt, in Folge Vereinbarung mit der Königlichen Regierung zu Köln, die Kantonnements-Verpflegung dergestalt ein, daß für die Vorübungen der Kavallerie im Kreise Rheinbach und bei Bonn bis einschließlich den 28. August eine Vergütung von 3 Sgr., vom 29 August ab, als dem Tage der Vereinigung des Armee-Corps, bis zu Ende des Kantonnements aber die erhöhte Vergütung von 4 Sgr. pro Kopf und Tag zu gewähren und an die betreffenden Bürgermeister gegen Quittung zu zahlen ist.

Diese Vergütungssätze bilden sich:

	a. aus dem zurückzurechnenden Soldantheile von	1 Sgr.	9 Pf.
	b. „ „ in Stelle Natural-Brodes zu liquidirenden Brodgelde von	1 „	3 „
	Sind . . .	3 Sgr.	— Pf.
und	c. aus dem bei dem Manöver-Kostenfonds zu liquidirenden Zuschusse von	1 „	— „
	Sind . . .	4 Sgr.	— Pf.

3) In Bezug auf §. 40 der Manöver-Instruktion wird noch bemerkt: daß die zur Fortschaffung der Truppen-Effekten während der Feldmanöver, bestimmten Vorspann-Mittel erst nach dem Wiedereintreffen in das Lager oder in die Kantonnements resp. am 9. oder 10. September, dagegen der zur Anfuhre der Lebensmittel, der Fourage und der Bivuacks-Bedürfnisse bestimmte Vorspann gleich nach Erfüllung des Zwecks am 9. September Abens nach Ertheilung der vorgeschriebenen Quittung zu entlassen ist.

Coblenz, den 17. August 1842. Der kommandirende General, von Thile.

Nr. 530. Verbot des Badens und Schwimmens außer den dazu bestimmten Plätzen. B. 14015.

In Gemäßheit der von dem Königl. hohen Ministerium des Innern, Polizei-Abtheilung, am 13. d. M. uns ertheilten Ermächtigung und auf den Grund des §. 32 des Ressort-Reglements vom 20. Juli 1818 wird hiermit das Baden und Schwimmen im Rhein, außerhalb der beiden öffentlichen und Privat- Schwimm- resp. Bade-Anstalten auf der Länge von Köln, vom Bayenhaus ab bis zum Thürmchen hin, bei einer Strafe von 1 Thlr. bis 5 Thlr. untersagt.

Die Polizeibehörden zu Köln und Deutz werden mit strenger Handhabung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt.

Köln, den 22. August 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro 531.

Bekanntmachung über die neuesten Einrichtungen und die Unterrichts-Gegenstände an der Königlichen Staats- und Landwirthschaftlichen Akademie Eldena bei Greifswald.

Der früher mehrfach veröffentlichte Lehrplan für die Akademie Eldena ist in neuerer Zeit erweitert, auch sind die Hülfsmittel dieser Anstalt wesentlich vermehrt und vervollkommnet worden. Der Unterzeichnete hält deshalb eine öffentliche Bekanntmachung über die dermalige Einrichtung der Akademie, dem großen Publikum gegenüber, welches bei der Anstalt interessirt ist, für angemessen.

Der Zweck derselben ist und bleibt, wie bisher, angehenden Landwirthen, namentlich künftigen größeren Gutsbesitzern, Pächtern und Wirthschaftsbeamten, so wie den Individuen, die sich dem Fache der Oekonomie-Kommissarien widmen, die Hülfsmittel zu einer möglichst gründlichen wissenschaftlichen, so wie höheren technischen Bildung, sodann Studirenden der Cameral-Fächer die Gelegenheit zu einer Zeit- und Berufsgemäßen technischen Vorbildung zu bieten.

A. Die Lehrgegenstände sind:

I.* Einleitung in das akademische Studium.

II. Staatswirthschafliche: 1) Nationalökonomie; 2) Wirthschafts- (Gewerbe) Polizei; 3) *Finanzwissenschaft; 4) Volks- und Staatswirthschaftliche Statistik von Preußen; 5) *Ueber den preußischen Behörden-Organismus; 6) *Conservatorium über Nationalökonomie; 7) * Entwickelung der bei Ausführung der preußischen Landes-Culturgesetze zur Anwendung kommenden ökonomisch-technischen Grundsätze; 8) *Anleitung zum Geschäftsbetrieb der Oekonomie-Kommissarien; 9) *Landwirthschaftsrecht.

III. Landwirthschaftliche: 1) *Agronomie; 2) *Agrikultur; 3) *Allgemeiner Pflanzenbau; 4) Spezieller Pflanzenbau, einschließlich des Wiesenbaues; 5) *Allgemeine Hausthierzucht; 6) Spezielle Hausthierzucht, namentlich: *Schaafzucht, Rindviehzucht, Pferdezucht und Schweinezucht; 7) Landwirthschaftliche Betriebslehre; 8) *Landwirthschaftliche Buchführung; 9) Anleitung zum Bonitiren des Bodens; 10) Werthschätzung des Bodens und der Güter; 11) *Uebungen in landwirthschaftlichen Berechnungen.

IV. Forstwirthschaftliche: 1) Waldbau; 2) *Forstbenutzung und Forsttaxation.

V. Technologische: 1) *Landwirthschaftliche Technologie, insbesondere speziell: Branntweinbrennerei, Bierbrauerei, Stärke-, Kartoffelmehl-, Syrup- und Zuckerfabrikation, Essigfabrikation, 2c.; 2) *Praktische Demonstration über landwirthschaftlich-technische Gewerbe; 3) *Konstruktion und Veranschlagung landwirthschaftlicher Gebäude.

VI. Naturwissenschaftliche: 1) *Mineralogie und Geognosie; 2) *Zoologie, insbesondere Land- und Forstwirthschaftliche Entomologie; 3) Botanik; 4) Experimental- und Agrikultur-Chemie; 5) Analytische Chemie zur Erläuterung der Boden- und Düngerlehre; 6) *Organische Chemie, mit Beziehung auf landwirthschaftliche Produktion; 7) Physik und spezielle Lehre von der Wärme und Klimatik, von der Elektrizität und dem Magnetismus.

VII. Mathematische: 1) *Höhere Arithmetik; 2) Angewandte Geometrie und Stereometrie, insbesondere Feldmessen und Nivelliren; 3) *Mechanik und Maschinenlehre; 4) *Unterricht im Zeichnen.

VIII. Thierärztliche: 1) *Anatomie und Physiologie der Hausthiere; 2) Diätetik der Hausthiere; 3) *Innere und äußere Krankheitslehre; 4) Arzneimittellehre; 5) Geburtshülfe; 6) Exterieur und Hufbeschlag des Pferdes.

Außerdem wird Anleitung zu chemischen Analysen, so wie Anlaß zu Conversatorien über landwirthschaftliche, technologische, naturwissenschaftliche und thierärztliche Gegenstände gegeben und deren Leitung von den betreffenden Lehrern übernommen; auch werden theils größere, theils kleinere naturwissenschaftliche und landwirthschaftliche Exkursionen

unternommen, so wie sich von selbst versteht, daß die wissenschaftlichen Vorträge überall, wo thunlich und nützlich, von praktischen Demonstrationen begleitet sind.

Der vollständige Lehrkursus ist auf 4 Semester berechnet; jedoch können gut vorgebildete Studirende bei geregeltem Fleiß und angestrengter Thätigkeit, ihren Cursus auch in 3 Semestern vollenden, indem sämmtliche Vorträge innerhalb 3 Semestern, die meisten sogar, namentlich die mathematischen und naturwissenschaftlichen, innerhalb 2 Semestern vollständig gehalten werden.

Es verpflichtet sich übrigens jeder Eintredende oder in ein folgendes Semester Uebertretende stets nur auf ein Semester.

B. Als Lehrer sind in Wirksamkeit:

I. In Eldena wohnend.

1. Direktor Professor Dr. Pabst als erster Lehrer der Landwirthschaft;
2. der Königl. Departements-Thierarzt Dr. Haubner für Thierarzneikunde und Pferdezucht;
3. der Professor Dr. Schulze für Chemie, Physik und Technologie;
4. der Dr Grebe für Forstwissenschaft und landwirthschaftliche Naturgeschichte;
5. der Königl. Oekonomie-Kommissarius Dr. Schilling als 2. Lehrer der Landwirthschaft und für die speziellen Lehrfächer für Oekonomie-Kommissarien;
6. der Fabriken-Inspektor Poirier für die technischen Demonstrationen und praktischen Unterweisungen in den landwirthschaftlich-technischen Gewerben;

II. In Greifswald wohnend:

1. der Professor Dr. Baumstark für die oben benannten staatswirthschaftlichen Disziplinen, 1 bis 6;
2. der Professor Dr. Grunert für Mathematik;
3. der Geheime Justiz-Rath Professor Dr. Beseler für das Landwirthschafts-Recht;
4. der Universitäts-Bau-Inspektor Menzel für Baukunst und Zeichnen;

C. Als Hülfsmittel des Unterrichts dienen insbesondere:

1. die mit der Akademie verbundene Gutswirthschaft, zu welcher gegen 1800 Morgen Feld, Wiesen, Weiden und Gärten gehören;
2. die Versuchsfelder und der botanische Garten, nebst der darin befindlichen Baumschule;
3. die im Betriebe stehenden technischen Gewerbe, als Ziegelei, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei und Essigfabrikation, nebst technischem Laboratorium zu anderen technischen Versuchen;
4. eine demnächst in Betrieb zu setzende Ackerwerkzeug-Fabrik;
5. eine Bibliothek nebst Lesekabinet;
6. naturwissenschaftliche, landwirthschaftliche, technologische und thierärztliche Sammlungen;
7. die ganz nahe gelegenen Universitätswaldungen.

Insbesondere bleibt hervorzuheben, daß in den letzten 3 Jahren die einzelnen Theile des Wirthschaftshofes, wie namentlich die Stallungen für jede Viehgattung, die Magazine nebst Molkerei- und Käserei-Einrichtung, das Maschinengebäude für Mühle, Dresch- und Häckselmaschine, die Dungstätten ꝛc. neu und musterhaft aufgebaut und resp. eingerichtet wurden, das Gebäude für die technische Fabrikation und dasjenige für die Werkzeugfabrik der Vollendung ganz nahe steht und in beiden in diesem Jahre noch der Betrieb beginnen wird. Daß mehrfache Fruchtfolgen mit verschiedenen Kulturmethoden und unter Anwendung verbesserter Geräthe, so wie daß die Wiesenbau-Culturen thätig betrieben werden, darf als sich von selbst verstehend vorausgesetzt werden. Ferner sind mehrere Racen von Rindvieh, Schaafen und Schweinen aufgestellt, so wie die Resultate einer gut eingerichteten Buchführung nicht fehlen.

D. Gelegenheit zum Unterricht im Reiten, Fechten, in neuern Sprachen und andern Gegenständen bietet die nur eine ½ Meile von Eldena belegene und durch eine Chaussee damit in Verbindung gesetzte Universitätsstadt Greifswald dar.

E. Die Frequenz ist seit 3 Jahren fortwährend gestiegen; im Sommersemester 1842 zählt die Akademie 74 Studirende: von diesen widmen sich:

4 den Kameralwissenschaften,
7 dem Fache der Oekonomie-Kommissarien,
63 der Landwirthschaft, unter denen sich 8 Ausländer befinden.

Der Eintritt in die hiesige Anstalt findet zu Anfang eines jeden Semesters Statt.

Die näheren Bedingungen zur Aufnahme sind bei dem unterzeichneten Direktor zu jeder Zeit zu erfahren. Die Vorlesungen für das bevorstehende Wintersemester beginnen mit dem 28. Oktober und sind die in dem gedachten Semester zu haltenden Vorlesungen in dem obigen Verzeichnisse der Unterrichtsgegenstände durch Sternchen (*) angedeutet.

Eldena, im August 1842.

Der Direktor der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie,
Pabst.

Nr. 532. Wahlfähige Predigamts-Kandidaten.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß nach abgehaltener Prüfung pro Ministerio am 11.—13. d. M., resp. am 14.—16. Februar d. J. folgende Predigtamts-Kandidaten für wahlfähig erkannt worden sind:

1) Ludwig Wilhelm Göbel aus Braunfels; ferner
2) Philipp Jacob Heep aus Kreuznach;
3) Johann Leonard Hempel aus St. Goar;
4) Friedrich Wilhelm Leenbertz aus Issum;
5) Johannes Prätorius aus Stromberg;
6) Julius Karl Georg Reuß aus Krofdorf; und
7) Gustav Heinrich Roffhack aus Düsseldorf; endlich
8) Gustav Landmann aus Götterswickerhamm.

Coblenz, den 29. Juli 1842. Königlich Rheinisches Consistorium.

Nro. 533. Abwesenheit.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Trier vom 18. v. M. ist auf den Antrag der Barbara Hommes, Wittwe des Ackerers Peter Diederich, zu Wasserlich, Behufs Constatirung der Abwesenheit der Catharina Hommes, Tochter von Jakob Hommes und Gertrud Braband, geboren zu Fastrau und zuletzt wohnhaft zu Wasserlich, die Abhaltung eines Zeugen-Verhörs verordnet worden.

Köln, den 17. August 1842. Der General-Prokurator, Berghaus.

No. 534. Unglücksfall.

Der nachstehend näher bezeichnete Peter Lierenfeld von Piwipp, Bürgermeisterei Worringen, ist am 15. d. M. Mittags, unweit des Hauses Piwipp, beim Baden im Rheine ertrunken.

Ich ersuche die betreffende Behörde, in deren Bezirk die Leiche etwa landen möchte, mir sofort davon Anzeige zu machen.

Köln, den 19. August 1842. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter: 17 Jahre; Größe: 4 Fuß; Haare: blond; Stirn: hoch; Augen: blau; Nase: klein; Mund: klein. Unter dem linken Arme ein brauner Muttersflecken.

Nro. 535. Steckbrief.

Gegen den jetzt flüchtigen Fuhrmann Johann Schmitt von Hirten bei Mayen ist von dem Königlichen Instructionsrichter wegen Diebstahls ein Vorführungsbefehl erlassen worden. Zur Vollstreckung desselben ersuche ich die sämmtlichen Polizeibeamten, den Beschuldigten im Falle der Betretung mir vorführen zu lassen unter Beifügung der sämmtlichen bei ihm vorfindlichen Effekten.

Koblenz, den 16. August 1842.

Für den Königlichen Ober-Prokurator, Anschuez.

Der rc. Schmitt ist 41 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, starker Gestalt. Er hat schwarze Augen, schwarzes Haar, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde und gebräunte Gesichtsfarbe. Sein rechter Fuß ist in Folge eines Bruches etwas gekrümmt. Der Beschuldigte ist im Besitze eines Reisepasses, ausgestellt von dem Königlichen Landrathe zu Mayen.

No. 536. Unglücksfall.

Am 14. dieses ist der unten näher beschriebene Mathias Jung, Knabe von 9 Jahren, beim Baden im Rheine bei Ober-Lahnstein ertrunken; dessen Leiche ist bisher noch nicht aufgefunden worden.

Sollte die Leiche gelandet werden, so ersuche ich, mich sogleich davon in Kenntniß zu setzen.

Coblenz, den 17. August 1842. Für den Königlichen Ober-Prokurator, Anschuez.

Signalement. Alter: 9 Jahre; Größe: circa 4 Fuß; Farbe und Schnitt der Haare: blond, kurz; Augenbraunen: braun; Augen: hellbraun; Nase: spitz; Mund: klein; Kinn: rund; Gesichtsform: oval. Besondere Kennzeichen: Eine Wunde, welche durch Treten in einen Nagel entstanden und noch nicht ganz geheilt ist.

Nro. 537. Justiz-Personal-Chronik.

In Gemäßheit des §. 8 des Gesetzes vom 21. Juli 1826, wird andurch bekannt gemacht, daß der Gerichtsvollzieher Heinrich Wiede zu Bernkastel, durch rechtskräftiges Erkenntniß der Disciplinar-Kammer des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 4. August d. J. wegen unrichtiger Beurkundung und Vorenthaltung von Geldern, auf einen Monat von seinem Amte suspendirt worden ist, welcher am 9. l. M. seinen Anfang genommen hat.

Trier, den 12. August 1842. Der Ober-Prokurator, Deuster.

Nro. 538. Steckbrief.

Der Handlungsdiener August Hempel, geboren zu Solingen, hat sich mehrer Fälschungen schuldig gemacht, und in der verflossenen Nacht die Flucht ergriffen.

Indem ich die Personbeschreibung desselben mittheile, ersuche ich alle Civil- und Polizei-Behörden auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mit den Effekten und Geldern welche er bei sich führt und deren er auf eine unerlaubte Weise erworben hat, mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 17. August 1842. Der Ober-Prokurator, Wingender.

Personenbeschreibung. Name: August Hempel; Geburtsort: Solingen; Wohnort: Elberfeld; Stand und Gewerbe: Handlungsdiener; Religion: evangelisch; Sprache: Solinger Dialect; Alter: 31 Jahr; Größe: 5 Fuß 3—4 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirne: platt und ziemlich hoch; Augen: grau; Nase: gewöhnlich; Bart: braun; Gesichtsfarbe: ungesund blaß; Statur: gesetzt; Benehmen: ängstlich.

Bekleidung. Rock: schwarz oder dunkel; Hose: weiß; Kopfbedeckung: schwarz seidene Schirmkappe.

Nro. 539. Steckbrief.

Am heutigen Tage früh um 6 Uhr ist der untenstehend bezeichnete Militair-Sträfling Paul Schmückler, welcher wegen wiederholten gewaltsamen Diebstahls und wegen wiederholter Desertion aus dem Soldatenstande ausgestoßen, des Rechts, die National-Kokarde zu tragen verlustig, und zur Verwaltung öffentlicher Aemter für unfähig erklärt, annoch zu einer 15jährigen Baugefangenschaft verurtheilt ist, aus dem hiesigen Militair-Arresthause entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Köln, den 17 August 1842. Königliche Kommandantur, v. d. Lundt.

Signalement. Geburtsort: Oberfell, Kreis St. Goar, Regierungsbezirk Coblenz; gewöhnlicher Aufenthaltsort: Oberfell; Religion: katholisch; Gewerbe: Gärtner; Alter: 21 Jahr 9 Monat; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: hellbraun; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: groß; Zähne: gesund; Bart: blond; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Statur: mittler; Sprache: deutsch. Bekleidung: Eine graue umlirte Tuchhose, ein Hemde, ein Paar Halbstiefeln, eine Halsbinde. Die Jacke und Mütze hat derselbe zurückgelassen.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 34.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 34.

Köln, Dinstag den 23. August 1842.

Subhastations-Patent.

314) Nachdem das unten beschriebene Haus gegen die Eheleute Cornelius Wolff, Kleidermacher, und Theresia geborne Frank dahier, in Beschlag genommen worden, soll dasselbe nunmehr in dem

auf den Dinstag den 18. Oktober l. J.,

Morgens 11 Uhr, im gewöhnlichen Audienz-Lokale des Königl. Friedensgerichts Köln Nr. 2, Sternengasse Nr. 25, anberaumten Licitations-Termine, auf Anstehen der Gläubigerinn und Extrahentinn Catharina Margaretha geborne Burchard, Wittwe von Joseph Edmund Sugg, Rentnerinn hierselbst, für das Erstgebot von 6000 Thlr. Preuß. Courant öffenlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden. Jenes Haus, theils auf der Hochstraße unter Nr. 121, theils in der Minoritenstraße unter Nr. 2— und Nr. 2= in hiesiger Stadt gelegen, hat einen ganz in Stein gemauerten Giebel, worin auf der Hochstraße zur Erde eine Eingangsthüre mit Glasscheiben, und 3 große Fenster, im ersten Stocke sowohl als im zweiten 2 Fenster und darüber noch 2 Fenster, welche übereinandergehen, sich befinden; in der Minoritenstraße dagegen zur Erde eine Eingangsthüre wie auf der Hochstraße und ein großes Fenster, daneben zum Hause Nr. 2— eine eben solche Thüre mit einem Fenster; weiter noch zum Hause Nr. 2= gleichfalls eine Glasscheibenthüre und ein Fenster, im ersten Stocke 3 und im zweiten Stocke 7 kleinere Fenster angebracht sind. Es ist zu drei Wohnungen eingerichtet, und die auf der Hochstraße von Herrn Andreas Flohr, die in der Minoritenstraße Nr. 2— von den Schuldnern Eheleuten Wolff, und die daselbst Nr. 2= von Fräulein Wenzelius benutzt.

Die Grundsteuer, worüber der vollständige Auszug aus der Mutterrolle mit den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegt, beträgt bei einem Flächeninhalte des Hauses von 6 Ruthen 60 Fuß für das laufende Jahr 19 Thlr. 22 Sgr. 2 Pfg.

Köln, den 22. Juni 1842. Der Königl. Friedensrichter, Justizrath, Schirmer.

Subhastations-Patent.

315) Auf Anstehen der Gebrüder Chr. und Pet. Weyer, Ackersl., zu Weyer wohnhaft, Extrahenten, soll

am Montag den 10. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, das unten näher beschriebene Ackergut, Petersberg genannt, gelegen theils in der Gemeinde Breibach Bürgermeisterei Gürten, und theils in der Gemeinde Olpe, Bürgermeisterei Olpe, Kreises Wipperfürth, und von den Ackersleuten Peter Laudenberg und Heinrich Berger bewohnt und benutzt, welches am 12 v. Monats gegen die Erben der verlebten Eheleute Mathias Laudenberg und Anna Catharina Eiberg, nämlich: 1) Pet. Laudenberg, Ackerer zu Petersberg, für sich und als Hauptvormund der minderjährigen Kinder v. Wilh. Laudenberg, als: Anna Gertrud und Anna Sibylla Laudenberg; 2) Anna Laudenberg, 3) Anna Catharina Laudenberg, diese beiden Näherinnen zu Oberbersten, 4) Wilhelm Laudenberg, Ackerer zu Herweg, als Hauptvormund über die minderjährigen Kinder der verlebten Eheleute Johann Heitz und Anna Sibylla Laudenberg, namentlich: Johann Heinrich, Mathias Adolph, Johann Theodor und Peter Christian Heitz. 5) Johann Süttenbach, Ackerer und Fuhrmann zu Meiersberg, für sich und als Vormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Anna Catharina Laudenberg gezeugten noch minderjährigen Kindes Johann Süttenbach, 6) Johann Laudenberg, Ackerer zu Oberbersten, und 7) Christian Laudenberg, Knecht, früher zu Olpe, jetzt zu Bruch wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommen worden ist, für das von den Extrahenten

gemachte Erstgebot von 200 Thlr. zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Bestandtheile dieses Gutes sind:

1) Ein mit Nr. 8 bezeichnetes, in Holz und Lehmfachwerk erbautes und mit Stroh gedecktes Wohnhaus; 2) ein mit Nr. 9 bezeichnetes, in Holz und Lehmfachwerk erbautes und mit Stroh gedecktes Wohnhaus nebst einem angebauten beinahe verfallenen Schoppen; 3) eine Scheune, von Holz erbaut und mit Reiser durchflochten, mit Stroh gedeckt; 4) ein alter mit Stroh gedeckter Backofen; 5) folgende Parzellen, eingetragen gemäß Auszug aus der Mutterrolle der Gemeinde Breibach, unter Artikel 88; hinterm Hagen, Holzung, Flur 1, Nr. 69, groß 3 Morgen 100 Ruthen 30 Fuß; im kleinen Wieschen, Wiese, Flur 1, Nr. 121, groß 142 Ruthen 80 Fuß; Niederm Hagen, Holzung, Flur 1, Nr. 124, groß 1 Morgen 15 Ruthen 30 Fuß; Daselbst, Holzung, Flur 1, Nr. 131, groß 2 Morgen 122 Ruthen 40 Fuß; an der Kirchlinden, Ackerland, Flur 1, Nr. 150, groß 1 Morgen 160 Ruthen 30 Fuß; am tiefen Siefen, Holzuug, Flur 1, Nr. 153, groß 80 Ruthen; am Kiechel, Holzung, Flur 3, Nr. 1, groß 55 Ruthen; Daselbst, Holzung, Flur 3, Nr. 11, groß 1 Morgen 103 Ruthen 40 Fuß; Daselbst, Holzung, Flur 3, Nr. 22, groß 1 Morgen 64 Ruthen 10 Fuß; im Köchel, Wiese, Flur 3, Nr. 25, groß 1 Morgen 2 Ruthen 40 Fuß; Daselbst, Holzung, Flur 3, Nr. 26, groß 77 Ruthen 70 Fuß; in der Broicherwiese, Wiese, Flur 3, Nr. 201/1, groß 160 Ruthen 10 Fuß; 6) folgende Parzellen, eingetragen gemäß Auszug aus der Mutterrolle der Katastralsteuer der Gemeinde Olpe sub Artikel 135: am Maiberge, Holzung, Flur 1, Nr. 350, groß 173 Ruthen; an der Straße, Ackerland, Flur 1, Nr. 413, groß 2 Morgen 14 Ruthen 80 Fuß; Daselbst, Ackerland, Flur 1, Nr. 419, groß 14 Morgen 75 Ruthen 70 Fuß; Daselbst, Ackerland, Flur 1, Nr. 419, groß 1 Morgen 108 Ruthen 40 Fuß; Daselbst, Holzung, Flur 1, Nr. 420, groß 100 Ruthen 70 Fuß; Aufm Petersberge, Holzung, Flur 1, Nr. 464, groß 1 Morgen 44 Ruthen 10 Fuß; Daselbst, Obstgarten, Flur 1, Nr. 465, groß 1 Morgen 179 Ruthen; Daselbst, Haus, Flur 1, Nr. 466, groß 11 Ruthen; Daselbst Gebäude, Flur 1, Nr. 471, groß 3 Ruthen 40 Fuß; Daselbst, Obstgarten Flur 1, Nr. 472, groß 42 Ruthen 20 Fuß; Daselbst, Holzung, Flur 1, Nr. 474, groß 2 Morgen 74 Ruthen 80 Fuß; Daselbst, Wiese, Flur 1. Nr. 478, groß 9 Ruthen 90 Fuß; Daselbst, Garten, Flur 1, Nr. 470, groß 12 Ruthen 90 Fuß.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach die Grundsteuer dieses Guts für das laufende Jahr 5 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf. beträgt und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Wipperfürth, den 10. Juni 1842. Der Königl. Friedensrichter, Doinet.

---

316) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Elberfeld wohnenden Rentners Peters de Weerth, welcher im Gasthause der Wittwe Georg Heinrich Overreck in Wipperfürth Domicil gewählt hat, sollen

am Montag den 28. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichtes zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale folgende drei gegen den Landwirth Anton Schmal zu Eichholz in gerichtlichen Beschlag gelegten Güter, nämlich: 1) Das zu Eichholz, in der Bürgermeisterei Wipperfürth, 2) das zu Sassenbach (auch Sassenbick) Bürgermeisterei Klüppelberg, und 3) das zu Egen Bürgermeisterei Klüppelberg, sämmtlich im Kreise Wipperfürth gelegen, und zwar jedes Gut für sich allein zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden. 1) Das vom Schuldner Schmal bewohnte und benutzte Gut Eichholz dessen Grundsteuer für das laufende Jahr 13 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf. beträgt, und auf welches der Extrahent ein Erstgebot von 1000 Thlrn. gemacht, hat folgende Bestandtheile:

1) Ein zweistöckiges, in Lehmfachwerk erbautes, mit Nummer 96 bezeichnetes, mit Lehmschindeln gedecktes und zu Eichholz gelegenes Wohnhaus; 2) eine mit Lit. A. bezeichnete, in Lehmfachwerk erbaute und mit Stroh gedeckte Scheune daselbst; 3) ein Schoppen daselbst, in Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt; 4) Holzung im Hof, Flur 33, Nr. 1, groß 1 Morgen 92 Ruthen 25 Fuß; 5) Teich daselbst, Flur 33, Nr. 2, groß 39 Ruthen 50 Fuß; 6) Garten daselbst, Flur 33, Nr. 3, groß 78 Ruthen 80 Fuß; 7) Baumgarten daselbst, Flur 33 Nr. 4, groß 84 Ruthen 65 Fuß; 8) Holzung daselbst, Flur 33 Nr. 4, groß 1 Morg. 9) Wohnhaus, Hof Eichholz, Flur 33 Nr. 5, groß 11 Ruthen 69 Fuß; 10) Wiese im Hofe, Flur 33

Nr. 6, groß 134 Ruthen 95 Fuß; 11) dito im Dimmendahl, Flur 33 Nr. 34, groß 1 Morgen 29 Ruthen 50 Fuß; 12) dito daselbst, Flur 33 Nr. 34, groß 139 Ruthen 60 Fuß; 13) Holzung daselbst, Flur 33 Nr. 35, groß 8 Morgen 97 Ruthen 65 Fuß; 14) Ackerland am Renenbaum, Flur 33, Nr. 38, groß 8 Morgen 145 Ruthen 95 Fuß; 15) Garten daselbst, Flur 33 Nr. 39, groß 29 Ruthen 10 Fuß; 16) Wiese daselbst, Flur 33 Nr. 40, groß 2 Morgen 63 Ruthen 60 Fuß; 17) Holzung am Renenbaum, Flur 33, Nr. 41, groß 82 Ruthen 15 Fuß; 18) Ackerland, Haufeld, Flur 33 Nr. 43, groß 14 Morgen 109 Ruthen 30 Fuß; 19) Holzung, Backsiepen, Flur 33 Nr. 55, groß 2 Morgen 118 Ruthen 5 Fuß; 20) dito im Klesperberge, Flur 33 Nr. 84, groß 4 Morgen 37 Ruthen 45 Fuß; 21) Wiese, Dreckerwiese, Flur 35 Nr. 2, groß 1 Morgen 151 Ruthen 50 Fuß; 22) Holzuug, Heide, Flur 41, Nr. 15, groß 2 Morgen 157 Ruthen; 23) dito im Hau, Flur 41 Nr. 25, groß 8 Morgen 74 Ruthen; 24) dito daselbst, Flur 41 Nr. 26, groß 159 Ruthen 40 Fuß; 25) Ackerland daselbst, Flur 41 Nr. 27, groß 16 Morgen 173 Ruthen 50 Fuß; 26) Holzung daselbst, Flur 41 Nr. 28, groß 28 Ruthen 10 Fuß; 27) Holzung, Stadtbusch beim Agatherberg, Flur 49 Nr. 102, groß 5 Morgen 154 Ruthen 5 Fuß; 28) dito Heide, Flur 41 Nr. 2, groß 164 Ruthen 90 Fuß; 29) dito daselbst, Flur 41 Nr. 2, groß 1 Morgen 149 Ruthen 85 Fuß; 30) dito im Hau, Flur 41 Nr. 22, groß 142 Ruthen 90 Fuß; 31) dito im Hagen, Flur 41 Nr. 91, groß 4 Morgen 75 Ruthen 75 Fuß; 32) dito daselbst, Flur 41 Nr. 92, groß 126 Ruthen 75 Fuß; 33) Ackerland daselbst, Flur 41 Nr. 93, groß 3 Morgen 55 Ruthen 75 Fuß; 34) Wiese an der Kohlgrube, Flur 41 Nr. 139, groß 20 Ruthen 20 Fuß. Summa 97 Morgen 47 Ruthen 75 Fuß. 2) Die Bestandtheile des Guts zu Sassenbach, welches von Peter Dreiner zu Sassenbick als Pächter bewohnt und benutzt wird, dessen Grundsteuer für das laufende Jahr 3 Thlr. 25 Sgr. 7 Pf. beträgt, und worauf der Extrahent ein Erstgebot von 300 Thlr. gemacht hat, sind folgende:

1) Ein einstöckiges, in Lehmfachwerk erbautes, mit Lehmschindeln gedecktes und mit Nr. 118 bezeichnetes Wohnhaus zu Sassenbick; 2) ein Antheil Scheune daselbst; 3) Holzung, Krämershoferbusch, Flur 31 Nr. 304, groß 2 Morgen 13 Ruthen 95 Fuß; 4) dito daselbst, Flur 31 Nr. 313, groß 1 Morgen 66 Ruthen 20 Fuß; 5) Scheune im Hofe Sassenbick, Flur 48 Nr. 246, groß 2 Ruthen 20 Fuß; 6) Haus und Hof daselbst, Flur 48 Nr. 258, groß 20 Ruthen 40 Fuß; 7) Wiese daselbst, Flur 48 Nr. 271, groß 24 Ruthen; 8) Garten daselbst, Flur 48 Nr. 280, groß 30 Ruthen; 9) Wiese daselbst, Flur 48 Nr. 290, groß 56 Ruthen; 10) Garten daselbst, Flur 48 Nr. 291, groß 43 Ruthen; 11) Wiese daselbst, Flur 48 Nr. 296, groß 78 Ruthen 30 Fuß; 12) Wiese, Hofwiese, Flur 48 Nr. 309, groß 46 Ruthen 20 Fuß; 13) Ackerland aufm Kamp, Flur 48 Nr. 323, groß 4 Morgen 72 Ruthen; 14) Holzung auf der Heide, Flur 48 Nr. 326, groß 10 Morgen 153 Ruthen 50 Fuß; 15) Ackerland aufm Rottlande, Flur 48 Nr. 343, groß 8 Morgen 151 Ruthen 50 Fuß; 16) Wiese, Rottsredwiese, Flur 48 Nr. 348, groß 1 Morgen 145 Ruthen 50 Fuß; 17) Holzung, Kirchenbusch, Flur 48 Nr. 367, groß 2 Morg. 23 Ruthen 25 Fuß; 18) dito auf der Straße, Flur 48 Nr. 385, groß 136 Ruthen 55 Fuß. Summa 33 Morgen 162 Ruthen 55 Fuß. 3) Das Gut zu Egen, welches für das laufende Jahr mit 21 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf. an Grundsteuer belastet ist, und worauf der Extrahent ein Erstgebot von 1500 Thlr. gemacht hat, besteht aus:

1) Einem zweistöckigen, massiv in Stein erbauten, mit Lehmschindeln gedeckten und mit Nr. 53 bezeichneten Wohnhause zu Egen, welches von dem Pächter des Guts Peter Heeger und dem Schullehrer Wilhelm Paßmann bewohnt wird; 2) einer in Holz erbauten und mit Stroh gedeckten Scheune daselbst; 3) einem Backhause daselbst, in Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt; 4) Wiese, Tinneplatz, Flur 1 Nr. 159, groß 155 Ruthen; 5) dito in der Hasenburgerwiese, Flur 2 Nr. 390, groß 2 Morgen 109 Ruthen 25 Fuß; 6) Holzung, Geldwiese, Flur 2 Nr. 391, groß 20 Ruthen 60 Fuß; 7) dito Hungerberg, Flur 3 Nr. 1, groß 3 Morgen 8 Ruthen 25 Fuß; 8) Ackerland, Kamp, Flur 3 Nr. 2, groß 15 Morgen 141 Ruthen 50 Fuß; 9) Holzung, Landwehr, Flur 3 Nr. 3, groß 159 Ruthen 20 Fuß; 10) dito Hüttensiepen, Flur 3 Nr. 4, groß 1 Morgen 116 Ruthen; 11) dito kleine Busch, Flur 3 Nr. 5, groß 102 Ruthen 80 Fuß; 12) dito Köttenbusch, Flur 3 Nr. 6, groß 7 Morgen 75 Ruthen 5 Fuß; 13) Ackerland, große Feld, Flur 3 Nr. 7, groß 30 Morgen 96 Ruthen 85 Fuß; 14) Baumweide, Hof, Flur 3 Nr. 11, groß 108 Ruthen 40 Fuß; 15) Wiese, Hofwiese, Flur 3 Nr. 12, groß 1 Morgen 124 Ruthen 50 Fuß; 16) Gemüsegarten daselbst, Flur 3 Nr. 13, groß 119 Ruthen; 17) Teich daselbst,

Flur 3 Nr. 14, groß 11 Ruthen 50 Fuß; 18) Wiese, Krautwiese, Flur 3 Nr. 15, groß 1 Morgen 116 Ruthen 30 Fuß; 19) Teich daselbst, Flur 3 Nr. 16, groß 30 Ruthen 30 Fuß; 20) Ackerland, Bockskamp, Flur 3 Nr. 17, groß 6 Morgen 24 Ruthen; 21) Wiese, Bocklerwiese, Flur 3 Nr. 18, groß 145 Ruthen 20 Fuß; 22) Holzung, Strieperbusch, Flur 3 Nr. 19, groß 69 Morgen 30 Ruthen 5 Fuß; 23) Ackerland, Guttenhauserfelt, Flur 3 Nr. 204, groß 5 Morgen 163 Ruthen 60 Fuß; 24) Wiese, lange Wiese, Flur 3 Nr. 216, groß 4 Morgen 114 Ruthen 85 Fuß; 25) Haus und Hof, Egen, Flur 3 Nr. 9/1, groß 2 Morgen 52 Ruthen 65 Fuß. Summa 157 Morgen 44 Ruthen 85 Fuß.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Wipperfürth, den 8. August 1842. Der Königliche Friedensrichter, Doinet.

---

517) Oeffentliche definitive Versteigerung.

In der gerichtlichen Theilungssache 1) der Eheleute Anton Adolphs, Ackerer, und Christine gebornen Effers, 2) der Gertrud Effers, ohne Gewerbe, alle zu Sürth wohnhaft, Kläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Doctor Johann Jacob Joseph Haaß II. zu Köln, — gegen Philipp Cremer, Handelsmann, wohnhaft zu Walberberg, für sich und als Hauptvormund seiner mit seiner verstorbenen Ehefrau Elisabeth gebornen Effers gezeugten noch minderjährigen, gewerblosen, bei ihm domizilirten Kinder, namentlich: Heinrich, Gertrud, Peter, Gudula, Elisabeth und Anton Cremer, Verklagten, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Nicolaus Zimmermann zu Köln, von welchen als minorenn aufgeführten der erstgenannte Heinrich Cremer nunmehr großjährig ist und als Ackerer zu Walberberg wohnt, — auf den Grund des Urtheils des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 31. August 1840 wird vor dem unterzeichneten, zu Köln, Sachsenhausenstraße Nr. 24 wohnhaften, durch gedachtes Urtheil hierzu kommitirten Notar Johann Peter Fier, die öffentliche Versteigerung der nachbezeichneten, den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen Ackerparzellen

Dinstag den 27. September 1842, Morgens 9 Uhr,

in dem Hause des Gastwirthes Herrn Glasmacher „zum alten Stern" zu Godorf, in Gegenwart des Beivormundes der Minderjährigen Cremer, Herrn Caspar Volkmuth, Ackerwirth, wohnhaft zu Godorf, Statt haben, und liegt das Heft der Bedingungen auf der Amtsstube desselben Notars zu Jedermanns Einsicht offen.

Verzeichniß der zu versteigernden Grundstücke:

Flur.	Nro.	Flur-Abtheilung.	Fläch.-Inhalt. M.	Ruthen.	Fuß.	Taxe. Thlr.	Sgr.
		Bürgermeisterei Rondorf.					
L	139	am Brühlweg	1	36	66	126	—
		Bürgermeisterei Wesseling.					
A	495	am Diebwege	1	47	14	113	10
„	195	unter dem Bollen-Acker	—	120	24	56	—
„	495	am Diebwege	1	105	14	142	10
„	417	am Pättchen unter dem Bollenacker	1	13	4	95	—
„	495	am Diebwege	1	109	14	144	10
		Bürgermeisterei Brühl.					
D	45	an der Keldernicher Fuhr	—	85	4	41	—

Köln, den 13. Juli 1842. Fier.

---

518) Die Lieferung von:

90 Klaftern Scheitholz,
236 Schock Schanzen,
3600 Scheffeln Brandgeriß,
650 Centnern Fettkohlen,
50 Centnern Brenn-Oel, und
500 Pfund Talglichte,

an die Irren-Heilanstalt zu Siegburg soll im Wege schriftlicher Soumissionen an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Lusttragende werden demnach eingeladen, ihre schriftlichen versiegelten Anerbietungen unter Adresse des unterzeichneten Regierungs-Präsidenten und mit der Aufschrift: „Soumission für die Irren-Heilanstalt zu Siegburg" versehen, spätestens bis zum 24. September d. J., Mittags 12 Uhr, an den Botenmeister Schenk im Regierungs-Gebäude hierselbst abzugeben, bei welchem auch die Lieferungs-Bedingungen bis zu dem gedachten Tage eingesehen werden können.

Diejenigen Gebote, welche nach Ablauf des festgesetzten Termins eingehen, werden keine Berücksichtigung finden.

Köln, den 15. August 1842. Der Regierungs-Präsident, von Gerlach.

---

319) Edictalladung.

Der zu Siegburg verstorbene Bäcker Franz Joseph Marnach steht in dem diesseitigen Staats-Passiv-Kapitalien Etat, 2. Spezial-Nachweisung pro $18^{38}/_{40}$ sub Nr. 16 als Gläubiger eines Kapitals von Einhundert Reichsthalern sp., oder Achtzig Thaler dreizehn Silbergroschen vier Pfennige zinsbar zu vier Prozent aufgeführt. Die Erben desselben, nämlich: Die Elisabeth Marnach, Wittwe des Doctors Geber, und Johann Marnach, Rentner, beide zu Siegburg wohnhaft, behaupten, daß die über diese Forderung sprechende Schuldurkunde d. d. den 10. November 1676, ursprünglich zu Gunsten des Theodor Albert, Gerichtsschreibers des Amts Blankenberg, von Seiner Durchlaucht dem Herrn Herzog Philipp Wilhelm ausgestellt, verloren gegangen sei, und haben auf deren Amortisation angetragen. Es werden daher Alle diejenigen, welche an der besagten Schuldurkunde, als Eigenthümer, Cessionare, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche innerhalb 12 Monaten, und spätestens in dem vor dem ernannten Kommissar Herrn Landgerichts-Assessor Meyer im Secretariate hiesigen Königlichen Landgerichts am 23. Junius 1843, Nachmittags 4 Uhr anberaumten Termine anzumelden, und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß im Nichtmeldungsfalle ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und die fragliche Schuldurkunde für mortifizirt erklärt werden wird.

Köln, am 18. Mai 1842.

Die Raths-Kammer des Königl. Landgerichts:

Der Kammerpräsident, Gymnich. Der Secretair, Mockel.

---

320) Der Heinrich Broscheid in den Birken beabsichtigt an dem sogenannten Schwarzen-Garten, oberhalb Birken einen Dachziegelofen zu erbauen. Diejenigen, welche ihre Rechte durch diese Anlage gefährdet glauben, haben ihre Einsprüche binnen 8 Wochen bei dem Bauherrn selbst, oder bei der hiesigen Stelle, wo der Situations-Plan vorliegt, einzulegen.

Neunkirchen, im Siegkreise, den 6. August 1842. Larsonneur, Bürgermeister.

---

321) Bekanntmachung.

Die Königliche Regierung hat die Verlegung des Kirchweihfestes zu Lommersum in diesem Jahre auf den 13. November und für die Folgezeit auf den zweiten Sonntag nach Mariageburt unter den vorgetragenen Umständen genehmigt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Lommersum, den 16. August 1842. Der Bürgermeister, Grouven.

---

322) Herbstgras-Verkauf.

Am Donnerstag den 25. August, Nachmittags 2 Uhr, wird zu Conradsheim beim Wirthen Thelen die Creszenz von 40 Morgen Herbst-Wiesen zu Roggendorf und theilweise zu Gymnich stehend, und dem Herrn Freiherrn von Loe resp. zur Conradrathsheimer-Burg gehörig, dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Bendermacher, Notar.

---

323) Bekanntmachung.

Am Samstag den 27. August c., Nachmittags 4 Uhr, wird zu Buir beim Wirthen Michael Klein der 4. Jagdbezirk der Bürgermeisterei Buir auf zwei Jahre öffentlich verpachtet werden.

Buir, den 19. August 1842. In Abwesenheit des Bürgermeisters von Buir: Der Beigeordnete, Johann Hoffmann.

---

324) Eine lederne Hutschachtel mit Hut, zwei Tabacksbeutel, ein Luftkissen, ein Stock, vier Taschentücher, eine Pfeife, und ein Stiefel sind herrenlos im Postwagen gefunden worden, und werden die Eigenthümer hierdurch zur Empfangnahme gegen Legitimation aufgefordert.

Köln, den 10. August 1842. Ober-Postamt, Rehfeldt.

---

325) Gewehr-Lager.

Um aufzuräumen, wegen des Neubaus meines Ladens, nicht um das Geschäft eingehen zu lassen, verkaufe ich meine vorräthigen Doppelflinten, Büchsen, Pistolen, Jagdgeräthschaften u. s. w. zu bedeutend herabgesetzten Preisen und gebe die Gewehre auf Probe.

J. Offermann, Schildergasse Nr. 83.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 35.

Dinstag den 30. August 1842.

Auf Ihrem Antrag vom 24. Juni d. J. will Ich hierdurch bestimmen, daß alle diejenigen, welchen noch Ansprüche an die aufgelöste Bergische Feuer-Versicherungs-Anstalt zustehen, ihre Forderungen bei Verlust des Rechts bis zum 31. Dezember 1843 bei der Regierung zu Düsseldorf anzumelden haben. Diese Bestimmung ist durch das Amtsblatt der genannten Regierung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Nr. 540.

Am Bord des Bogatyr, den 16. Juli 1842.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister Grafen von Arnim.

Nach Vorschrift des §. 4 des durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Regulativs vom 29. Juni 1838 haben diejenigen, welche Viehsalz zu erhalten wünschen, solches spätestens bis Ende Oktober jeden Jahres der Salzverkaufsstelle, in deren Debitssprengel sie wohnen, mit Angabe des Jahresbedarfs anzumelden. Nr. 541.

Von mehreren Seiten ist der Wunsch geäußert worden, daß eine Abänderung dieser Vorschrift eintreten möge, und es wird mit Rücksicht hierauf und in Gemäßheit der hiezu ertheilten Allerhöchsten Ermächtigung nachgelassen:

daß fortan die Anträge auf Ueberlassung von Viehsalz vom Jahre 1843 ab zu jeder Zeit erfolgen, und den Bedarf für einen beliebigen Zeitraum umfassen können.

Dergleichen Anmeldungen sind unter Beobachtung der Vorschriften des Regulativs vom 29. Juni 1838 von dem genannten Zeitpunkte ab bei dem Hauptzoll- oder Hauptsteuer-Amte anzubringen, in dessen Bezirk das zu bewilligende Viehsalz zur Verwendung gelangen soll; die Hauptämter werden den Anmeldenden demnächst die bewilligte Salzmenge und die Salzverkaufsstelle bekannt machen, bei welcher das Salz entweder sogleich, wenn die Vorräthe dazu ausreichen, oder nach erfolgter Anfuhr in Empfang genommen werden kann.

Da wegen Versorgung der einzelnen Salzverkaufsstellen mit Viehsalzvorräthen erst vom Jahre 1843 ab Vorkehrungen getroffen werden können, so bewendet es bis dahin bei den bisherigen Bestimmungen.

Berlin, den 6. August 1842. Der Finanz-Minister, v. Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 542. Konstituirung einer neuen evangelischen Pfarrgemeinde in Siegburg. B 13639.

Mit höherer Genehmigung ist in der Stadt Siegburg für die in dieser und in den Bürgermeistereien Sieglar, Niederkassel und Honnef, so wie in den zunächst angränzenden Theilen der Bürgermeistereien Lauthausen und Menden ansässigen evangelischen Glaubensgenossen, ein eigenes evangelisches Pfarrsystem errichtet, die neue Gemeinde in den Verband der Mülheimer

Kreis-Synode aufgenommen, und der evangelische Seelsorger der Irren-Heil-Anstalt daselbst zum Pfarrer dieser Gemeinde bestellt worden. Wir bringen dies hiermit zur Kenntniß der Betheiligten und der betreffenden Behörden.

Köln, den 20. August 1842.

Nr. 543. Zurückgenommener Steckbrief. B. 14404.

Der Häusling Friedrich Dreibholz aus Elsenroth ist zu Gummersbach aufgegriffen und an das Arbeitshaus zu Brauweiler abgeliefert worden. Es wird daher der unterm 25. Juli c. im 31. Stücke unsers Amtsblatts wider denselben erlassene Steckbrief zurückgenommen.

Köln, den 27. August 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 544. Erlaß der Weinsteuer pro 1841.

Das Weinbau treibende Publikum wird hiermit benachrichtigt, daß des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinetsordre d. d. Königsberg den 21. Juli 1842, die Wein-Steuer in der Rhein-Provinz für das Erndte-Jahr 1841, wegen des geringen Ertrages und der schlechten Qualität des geerndteten Weines gänzlich zu erlassen geruhet haben. Dieser Steuer-Erlaß, welcher die, nach der Bekanntmachung vom 7. Mai d. J. vorläufig für das Erndtejahr 1841 bewilligte Steuer-Befreiung des Haustrunks unwirksam macht, wird den Winzern auf deren Wein-Steuer-Schuld pro 1841 abgeschrieben, in denjenigen Fällen aber, wo ein etwa bereits eingezahlter Steuer-Betrag pro 1841 auf vorhandene Wein-Bestände und Steuer-Reste aus der Erndte von 1839 und aus frühern Lesen nicht mehr abgeschrieben werden könnte dieser Betrag baar erstattet werden.

Die Steuer-Hebestellen, durch welche die betheiligten Wein-Bauer von dem Zeitpunkte der Erstattung nähere Kenntniß erhalten werden, sind hiernach mit Anweisung versehen.

Köln, den 26. August 1842.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
Helmentag.

No. 545. Unterstützungs-Beitrag der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, welche bereits früher aus der, statutenmäßig zu wohlthätigen oder gemeinnützigen Zwecken bestimmten, Gewinnhälfte ihrer Verwaltung dem Unterstützungs-Fonds für dürftige und würdige Studirende auf hiesiger Universität einen Beitrag von 500 Thlr zugewendet, hat diese Wohlthat neuerdings durch ein weiteres Stiftungs-Kapital von 400 Thlr. vermehrt.

Dasselbe ist, der Absicht der Geber entsprechend, zu einem stehenden Fonds angelegt worden und wird in erwünschter Weise dazu beitragen, diejenigen Hülfsmittel der hiesigen Universität allmählich immer mehr zu verstärken und dauerhafter zu begründen, welche die lohnende Bestimmung haben, ausgezeichneten wissenschaftlichen Talenten in dem Kampfe mit den Hindernissen der Dürftigkeit eine nachdrücklichere Unterstützung auf ihrer akademischen Laufbahn zu verschaffen.

Es gereicht der unterzeichneten Stelle zur besondern Genugthuung, vermöge höhern Auftrags diesen neuen erfreulichen Beweis der unsern dürftigen Studirenden gewidmeten wohlwollenden Theilnahme zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und damit den Ausdruck des innigsten Dankes zu verbinden, welcher einem schönen Werke wohlthätiger und vaterländischer Gesinnungen unter allen Beziehungen gebührt.

Bonn, den 17. August 1842.

Der Königl. Curator und außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte,
(gez.) v. Bethmann-Hollweg.

Mittelst Rescripts vom 10. d. M. haben des Herrn Justizministers Excellenz geruht, den Advokat-Anwalt Schraut zu Koblenz, seinem Ansuchen gemäß, sowohl in seiner Eigenschaft als Advokat, als auch in jener als Anwalt zu entlassen. Nr. 546. Justiz-Personal-Chronik.

Köln, den 21. August 1842. Der General-Prokurator, Berghaus.

Am 16. d. M. ist bei Oberzündorf die Leiche eines etwa vierzehnjährigen Knaben gelandet, die erst wenige Tage im Wasser gelegen zu haben schien. Sie war ganz unbekleidet, 4 Fuß groß, hatte braunes Haar, braune Augen, mittlern Mund und Nase, vollständige Zähne und war wohl genährt. Nr. 547. Gelandete Leiche.

Ich ersuche Jeden, der über diese Leiche Auskunft zu ertheilen vermag, mir davon sofort Anzeige zu machen.

Köln, den 20. August 1842. Der Königl. Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Am 18. d. M. ist der Tabaksarbeiter Ambrosius Schäfer von Mülheim in der Nähe dieser Stadt beim Baden im Rheine ertrunken. Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich die betreffende Behörde, in deren Bezirke die Leiche etwa landen möchte, mir davon sofort Anzeige zu machen. Nro. 548 Ertrunkener Knabe.

Köln, den 22. August 1842. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter: 16¾ Jahre; Größe: für sein Alter nicht groß; Haare: braun sanft und kurz; Statur: dick und stark, jedoch mit schwacher Brust, kurzen Händen und Füßen.

Am 17. d. M. sind von einer Bleiche zu Haenscheidt, Bürgermeisterei Ruppichteroth, die nachgenannten Gegenstände gestohlen worden. Indem ich diesen Diebstahl hiermit bekannt mache, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände Auskunft ertheilen kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen. Nr. 549. Diebstahl.

Bonn, den 22. August 1842. Der Staatsprokurator, Maus.

Gestohlene Gegenstände. 1) drei Stücke flächsen Tuch, jedes circa 13 Ellen lang und ⅝ breit; 2) ein Stück desgleichen, woran sich jedoch an einem Ende etwa 3 Ellen grob Leinen befand; 3) ein Stück desgleichen, welches zur Hälfte eingewirkte Kortel enthielt.

Am 21. August 1842 sind aus einem Hause zu Uckendorf 1) ein blauer Ueberrock mit Sammetkragen; 2 eine schwarz-seidene und schwarz-kasimirne Weste; 3) zwei Paar weiße gestrickte Strümpfe, gezeichnet J. M.; 4) ein Paar weiße baumwollene Strümpfe; 5) ein Pfund Kaffeebohnen; 6) ein silberner Theelöffel; 7) eine schwarz lackirte mit Silber beschlagene Tabacksdose; 8) ein neues Federmesser mit einer Klinge, und 9) zwei Handtücher entwendet worden. Diejenigen, welche über das Verbleiben jener Sachen Auskunft zu geben im Stande sind, ersuche ich, diese an die nächsten Polizeibehörden oder an mich baldigst gelangen zu lassen. Nro. 550. Diebstahl.

Bonn, den 23. August 1842.

Der Instruktionsrichter, Landgerichtsrath Lamberz.

Im Besitze eines des Diebstahls verdächtigen Menschen sind 1) ein goldenes Kreuzchen mit vier Perlen, welche dasselbe in schräger Richtung durchschneiden, woran sich ein seidenes Bändchen befindet; 2) ein kleines karrirtes Tischtuch von Gebild, gezeichnet W. B.; 3) ein Abschnitt desselben Gebilds; 4) eine Serviette mit dem vorstehenden Zeichen; 5) eine Serviette von Leinen mit Doppelt-Kreuzchen ohne Zeichen; 6) ein weiß-nesselnes Taschentuch, und 7) ein gelb und rothes Taschentuch mit einem Bildnisse in der Mitte, eine Krone tragend, gefunden worden. No. 551. Muthmaßlich gestohlene Gegenstände.

Da diese Gegenstände, welche auf dem hiesigen Untersuchungsamt eingesehen werden können, aller Wahrscheinlichkeit nach von einem Diebstahle herrühren, so ersuche ich diejenigen, welchen dieselben etwa entkommen, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon baldigst Anzeige zu machen.

Bonn, den 23. August 1842.

Der Instruktionsrichter, Landgerichtsrath, Lamberz.

Nro 552. Gelandete Leiche.

Am 21. August c. ist oberhalb Honnef eine unbekleidete männliche Leiche, welche ungefähr 3—4 Tage im Wasser gelegen haben mochte, im Rheine gefunden worden. Die Leiche hatte ein Alter von 20—26 Jahren, sie maß 5 Fuß 7 Zoll, war untersetzter Statur, hatte etwas ungewöhnlichen dicken Kopf zum Theil mit Grind bedeckt, blondes Haar, schwachen blonden Backen- und Kinnbart, hellbraune Augen und vollständige Zähne. Sie war sonst ohne besondere Kennzeichen.

Indem ich dies zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich jeden, der über die Person des Verunglückten Auskunft zu geben im Stande ist, solche mir baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 25. August 1842. Der Staatsprokurator, Maus.

Nro. 553. Ertrunkene Person.

Nach einer von dem Herzoglich Nassauischen Amte zu St. Goarshausen mir gewordenen Mittheilung ist der hierbei bezeichnete Gerbergeselle Engelbert Müller von Sinzig am 18. d. M. beim Baden im Rheine ertrunken. Möchte die Leiche gelandet werden, so ersuche ich um Nachricht.

Coblenz, den 20. August 1842. Für den Königlichen Ober-Prokurator: Anschuez

Signalement. Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: blond; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank. Kleidung fehlt.

Nro. 554. Ertrunkene Person.

Der Schlossergeselle Friedrich Wilhelm Beck aus Lauchstädt ist am 19. d. M. bei Capellen im Rheine beim Baden ertrunken. Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich um Nachricht, sofern die Leiche gelandet werden möchte.

Koblenz, den 22. August 1842. Für den Königlichen Ober-Prokurator, Anschuez.

Die Länge der Leiche beträgt 5 Fuß 1 Zoll. Sie hat lichtbraunes Haar, freie Stirn, breite Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, geringen Bart.

Nro. 555. Steckbrief.

Der Weber Constantin Piel aus Odenkirchen hat sich der gegen ihn wegen mehrerer Diebstähle eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben ihr Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 18. August 1842. Der Instruktionsrichter, Beckers.

Signalement. Geburtsort: Köln; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: blond; Stirn: breit; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: dick (außergewöhnlich); Mund: groß; Zähne: vollständig; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: eine Narbe auf dem linken Backen.

Bekleidung. Ein lasting röthlicher Kipperrock, eine schwarztuchene Weste, eine kipperne Hose mit blauen Streifen, eine schwarztuchene Kappe und ein Paar Halbstiefel.

Nro. 556. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Stanislaus Carl Ludwig Wilhelm Beck ist am 16. d. M. von der 12. Kompagnie des 29. Königl. Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall zu arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Regiments Herrn Oberst von Taubenheim abliefern zu lassen.

Coblenz, den 23. August 1842.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Füsilier aus Sabernheim im Kreise Creuznach gebürtig, ist 26 Jahr 5 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde krause Haare, blaue Augen, blonde Augenbraunen, regelmäßigen Mund, breite Nase, gesunde Zähne, rundes Kinn, blonden starken Bart, regelmäßiges Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Jacke, einer leinenen Hose, einer Mütze, einer Halsbinde, einem Paar Schuhen, einem Hemde.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 35.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 35.

Köln, Dinstag den 30. August 1842.

319) Subhastations-Patent.

Auf Betreiben des Metzgers Moises Jacob zu Schwarzrheindorf sollen in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichts Nr. 1 hierselbst — Wenzelgasse Nr. 461,

am 13. Oktober d. J., Morgens 8 Uhr,

die in den Gemeinden Küdinghoven, Limperich, Bechlinghoven, und Ramersdorf, Bürgermeisterei Vilich, Kreis Bonn gelegenen, den Eheleuten und Ackersleuten Gottfried Zander und Gertrud geborne Schäfer zu Küdinghoven zugehörigen, unterm 6. Mai l. J. zum Vortheile des Extrahenten in Beschlag genommenen, nachstehend beschriebenen Immobilien auf den Grund der beigesetzten Erstgebote zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) Ein Haus, gelegen zu Küdinghoven, mit Nr. 26 bezeichnet, sammt Scheune und Stallung. Dieses Haus ist zweistöckig, hat zur ebenen Erde eine Küche und eine Stube, in der ersten Etage 2 Zimmer und über diesen der Speicher, unter dem Hause den gewölbten Keller. Neben dem Hause ist ein Stall angebaut. Die Scheune befindet sich im Hofe nebst zwei angebauten Viehställen. Die Gebäulichkeiten sind in Holz und Lehmfachwerk aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt. Das Ganze enthält einen Flächenraum von 17 Ruthen 40 Fuß und ist begränzt von Wittwe Bertram Troisdorf, Wilhelm Brenner und der Dorfstraße, eingetragen Flur 32, Nr. 415 des Katasters. Erstgebot 150 Thlr.; 2) 41 Ruthen 90 Fuß Holzung im Fried, neben Christoph Maubach und Adolph Grafschaft, Flur 31, Nr. 40, zu 3 Thlr. 10 Sgr. 3) 43 Ruthen 20 Fuß Holzung an der Pützgasse, neben Michael Rhein und dem Gemeindewege, Flur 31, Nr. 91, zu 1 Thlr. 10 Sgr. 4) 98 Ruthen Holzung unter dem Hohnalter, neben Michael Schopp und Ferdinand Pliem, Flur 31, Nr. 167, zu 5 Thlr. 5) 53 Ruthen 70 Fuß Ackerland im Schießberge, neben Fürst Salm und Adolph Grafschaft, Flur 32, Nr. 29, zu 10 Thlr. 6) 12 Ruthen 29 Fuß Ackerland daselbst, neben Galles Wenigmann und Peter Joseph Krahe, Flur 32, Nr. 61, zu 4 Thlr. 7) 16 Ruth. 40 Fuß Ackerland daselbst, neben Peter Hambitzer und Johann Krahe, Flur 32, Nr. 71, zu 3 Thlr. 15 Sgr. 8 (31 Ruthen 60 Fuß Ackerland im Hamm, neben Wittwe Schmitz und Joseph Thomas, Flur 32, Nr. 87, zu 10 Thlr. 15 Sgr. 9) 4 Ruthen 30 Fuß Baumgarten zu Küdinghoven, neben Peter Joseph Hambitzer und Wittwe Schultes, Flur 32, Nr. 411, zu 2 Thlr. 10) 12 Ruthen Garten in der Wiese, neben Johann Behr und Peter Joseph Baum, Flur 32, Nr. 548, zu 4 Thlr. 11) 23 Ruthen 40 Fuß Baumgarten daselbst, neben Erben Theodor Wasserheß und Anschießende, Flur 32, Nr. 570, zu 12 Thlr. 12) 100 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf der Pätze, neben Peter Joseph Hambitzer und Jakob Bennerscheid, Flur 32, Nr. 671, zu 18 Thlr. 13) 15 Ruthen 20 Fuß Ackerland aufm Weingarten, neben Heinrich Wenigmann und Wittwe Friedrichs, Flur 32, Nr. 774, zu 7 Thlr. 14) 8 Ruthen 60 Fuß Holzung daselbst, angränzend wie vor, Flur 32, Nr. 775, zu 15 Thlr. 15) 11 Ruthen Weingarten im Kämpchen, neben Jakob Büchel und Christoph Maubach, Flur 32, Nr. 846, zu 5 Thlr. 16) 8 Ruthen 40 Fuß Weingarten am Flüßchen, neben Johann Hambitzer und Gottfried Kliersch, Flur 32, Nr. 875, zu 3 Thlr. 17) 22 Ruthen 30 Fuß Weingarten am versunkenen Berg, neben Heinrich Breuer und Erben Hambitzer, Flur 32, Nr. 914, zu 13 Thlr. 18) 43 Ruthen 70 Fuß Ackerland an der Umkehr, neben Jakob Friedrichs und Johann Krahe, Flur 33, Nr. 105, zu 14 Thlr. 19) 25 Ruthen 50 Fuß Ackerland am Sumpf, neben Heinrich Grafschaft und Wilhelm Bennerscheid, Flur 33, Nr. 136, zu 8 Thlr. 20) 42 Ruthen 60 Fuß Ackerland an der Mirgelskaul, neben Helena Hambitzer und Mathias Zander, Flur 33, 148, zu 12 Thlr. 21) 10 Ruthen 40 Fuß Ackerland am Drilling, neben Leonhard Schmitz und Heinrich Sand, Flur 33, Nr. 199, zu 3 Thlr. 22) 31 Ruthen 80 Fuß Ackerland auf den Stümpen, neben Peter Lindlar und

Heinrich Eimermache, Flur 19, Nr. 504, zu 2 Thlr. 23) 17 Ruthen 70 Fuß Garten auf der Kirchstraße, neben Johann Behr und Wittwe Krahe, Fur 24, Nr. 678, zu 6 Thlr. 24) 16 Ruthen Garten daselbst, neben Peter Hambitzer und Anschießende, Flur 24, Nr. 698, zu 6 Thlr. 15 Sgr. 25) 64 Ruthen 60 Fuß Ackerland im Gesetz, neben Johann Maubach und Gerhard Klein, Flur 26, Nr. 3, zu 7 Thlr. 26) 55 Ruthen 70 Fuß Ackerland am Mittelrhein, neben Wittwe Lütz und Jakob Friedrichs, Flur 23, Nr. 58, zu 15 Thlr. 27) 60 Ruthen 70 Fuß Ackerland am Gericht, neben Christian Bonn und Wittwe Kliersch, Flur 23, Nr. 257, zu 15 Thlr. 15 Sgr. 28) 38 Ruthen 10 Fuß Weingarten im Acker, neben Wilhelm Weinstock und Adam Schell, Flur 24, Nr. 352, zu 10 Thlr. 29) 12 Ruthen 20 Fuß Weingarten im Johdorf, neben Heinrich Löffel und Wittwe Schultes, Flur 24, Nr. 369, zu 15 Thlr. 15 Sgr. 30) 9 Ruthen 10 Fuß Garten auf der Kirchstraße, neben Peter Joseph Friedrichs und Gottfried Zander, Flur 24, Nr. 677, zu 2 Thlr. 31) 40 Ruthen 40 Fuß Ackerland im Gesetz, neben Johann Behr und Wittwe Arens, Flur 25, Nr. 309, zu 4 Thlr. 32) 41 Ruthen 10 Fuß Holzung in der Grashecke, neben Foveaux und Wilhelm Henseler, Flur 27, Nr. 85, zu 1 Thlr. 33) 26 Ruthen 10 Fuß Wiese am Bahnstein, neben Johann Hambitzer und Anschießende, Flur 27, Nr. 193, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 34) 27 Ruthen 80 Fuß Holzung an der Klockerkaule, neben Leonhard Schmitz und dem Gemeindewege, Flur 32, Nr. 363, zu 1 Thlr. 10 Sgr. 35) 24 Ruthen 20 Fuß Wiese auf der sauren Wiese, neben Peter Joseph Kaiser und Peter Pelzer, Flur 29, Nr. 196, zu 4 Thlr. 36) 31 Ruthen Wiese daselbst, neben Erben Rings und Johann Hambitzer, Flur 29, Nr. 250, zu 4 Thlr. 15 Sgr. 37) 49 Ruthen Wiese auf der sauren Wiese, neben Erben Mehlem und Erben Bleibtreu, Flur 30, Nr. 2, zu 8 Thlr. 38) 52 Ruthen 60 Fuß Ackerland an der Rasten, neben Erben Rings und Bertram Richartz, Flur 34, Nr. 189, zu 15 Thlr. 39) 13 Ruthen 30 Fuß Baumgarten an der Linde, neben Franz Bach und Ferdinand Pliem, Flur 35, Nr. 113, zu 4 Thlr. 15 Sgr. 40) 32 Ruthen 40 Fuß Weingarten daselbst, neben Jakob Büchel und Anschießende, Flur 35, Nr. 130, zu 5 Thlr. 41) 19 Ruthen 90 Fuß Weingarten am Langenberg, neben Gottfried Kliersch und Jakob Hermes, Flur 35, Nr. 195, zu 7 Thlr. 42) 24 Ruthen Holzung aufm Reinchen, neben Johann Behr und Wittwe Schultes, Flur 35, Nr. 210, zu 1 Thlr. 10 Sgr. 43) 8 Ruthen 30 Fuß Baumgarten am Bödderich, neben Wittwe Weinstock und Wittwe Ziperoth, Flur 35, Nr. 308, zu 2 Thlr. 15 Sgr. 44) 10 Ruthen Weingarten daselbst, neben Peter Joseph Krahe und Wittwe Efferty, Flur 35, Nr. 316, zu 2 Thlr. 45) 22 Ruthen 80 Fuß Ackerland aufm Grasfeld, neben Michael Horbach und Erben Kurscheidt, Flur 35, Nr. 372, zu 5 Thlr. 46) 4 Ruthen 30 Fuß Holzung daselbst, neben Michael Horbach und Erben Kurscheidt, Flur 35, Nr. 388, zu 1 Thlr. 47) 20 Ruthen 10 Fuß Ackerland aufm Buschhof, neben Erben Lütz und Wittwe Thomas, Flur 35, Nr. 441, zu 6 Thlr. 15 Sgr. 48) 5 Ruth. 50 Fß. Holzung das., neben Erben Lütz und Wittwe Thomas, Fl. 35, Nr. 444, zu 1 Thaler 10 Sgr. 49) 61 Ruthen 20 Fuß Ackerland am Flötenberg, neben Fürst Salm und Peter Klein, Flur 35, Nr. 625, zu 15 Thlr. 50) 76 Ruthen 90 Fuß Holzung am Baurenbusch, neben Wittwe Peter Hambitzer und Peter Brosi, Flur 36, Nr. 57, zu 2 Thlr. 15 Sgr. 51) 69 Ruthen Holzung daselbst, neben Christian Bonn und Anschießende, Flur 36, Nr. 64, zu 2 Thlr. 52) 112 Ruthen 40 Fuß Holzung in der Hardt, neben Erben Kurscheid und Adolph Grafschaft, Flur 36, Nr. 176, zu 3 Thlr. 15 Sgr. 53) 43 Ruthen 50 Fuß Holzung am Lausberge, neben Peter Hambitzer und Erben Rings, Flur 36, Nr. 190, zu 2 Thlr. 15 Sgr. 54) 27 Ruthen 50 Fuß Holzung daselbst, neben Jakob Büßgen und Wittwe Kliersch, Flur 36, Nr. 213, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 55) 54 Ruthen Holzung daselbst, neben Peter Joseph Krahe und Wittwe Minten, Flur 36, Nr. 217, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 56) 42 Ruthen 90 Fuß Holzung daselbst, neben Peter Joseph Krahe und Wittwe Minten, zu 1 Thlr. 10 Sgr.

Die vorbezeichneten Immobilien von Nr. 1 bis einschließlich 21 sind in der Gemeinde Küdinghoven, die von Nr. 22 bis einschließlich 34 in der Gemeinde Limperich, die von Nr. 35 bis einschließlich 37 in der Gemeinde Bechlinghoven und die von Nr. 38 bis 56 in der Gemeinde Ramersdorf und alle in der Bürgermeisterei Vilich, Kreis Bonn, gelegen. Das unter Nr. 1 bezeichnete Haus bewohnen die Schuldner und der Uhrmacher Becker, die übrigen Immobilien aber werden von den ersten ausschließlich benutzt.

Von sämmtlichen Immobilien werden für das l. J. 4 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf. Steuer bezahlt und liegen der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Bedingungen, unter denen die Subhastation Statt finden soll, zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Bonn, den 15. Juni 1842. Der Friedensrichter Nr. 1, Diesterweg.

520) **Verkaufs-Anzeige.**

In der gerichtlichen Theilungssache des zu Grembusch, Bürgermeisterei Schwanenberg, Kreises Erkelenz, Regierungsbezirk Aachen wohnenden Kaufmannes und Fabrikanten Peter Engelbert Wilms, in seiner Eigenschaft als Gläubiger der zu Holzweiler, Bürgermeisterei Immerath, gedachten Kreises Erkelenz, wohnenden Handelsfrau Philippine geborne Eßkens, Wittwe von Constantin Randerath, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Gerkrath;

Gegen

1) die genannte Philippine Eßkens, Wittwe von Constantin Randerath, Handelsfrau, zu Holzweiler wohnhaft, in eigenem Namen und als gesetzliche Hauptvormünderinn der mit ihrem genannten verlebten Ehemanne gezeugten noch minderjährigen Kinder: a) Wilhelm, b) Friedrich, und c) Julie Randerath, und 2) Heinrich Senft, Wachtmeister im vierten Dragoner-Regimente, zu Deutz, als Nebenvormund der besagten Minorennen, Provokaten, vertreten durch Advokat-Anwalt Füsser;

sollen auf den Grund zweier Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 30. August und 28. Dezember 1841,

am Donnerstag den 27. Oktober 1842,

Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Gastwirthen Herrn Joseph Benn in Waldbroel die hiernachbeschriebenen, der obgenannten Wittwe Randerath und deren Kindern Wilhelm, Friedrich und Julie Randerath gemeinschaftlich eigenthümlich zugehörigen, in und bei Waldbroel in der Gemeinde Waldbroel und Hermesdorf gelegenen Immobilien, nämlich:

1) Einen Garten im Hillesgarten, groß 137 Ruthen, einerseits von Christian Förster und anderseits von Hauptmann Sturm begränzt, eingetragen im Kataster, Flur 17, Nr. 47 des Grundstücks, abgeschätzt zu 69 Thlr. 9 Sgr.
2) Einen Hofraum im Dorfe Waldbroel, groß 24 Ruthen 80 Fuß, einerseits von Feldwebel Wernicke und anderseits von Erben van der Horck begränzt, Flur 17, Nr. 133 des Grundstücks, abgeschätzt zu 4 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf.
3) Einen Hofraum daselbst, groß 4 Ruthen 90 Fuß, einerseits von Feldwebel Wernicke und anderseits von Erben van der Horck begränzt, Flur 17, Nr. 133a des Grundstücks, abgeschätzt zu 25 Sgr.
4) einen Hofraum im Hofe Kalkberg, groß 6 Ruthen 50 Fuß, beiderseits von Heinrich Schlösser begränzt, Flur 17, Nr. 80 des Grundstücks, abgeschätzt zu 1 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.
5) 21 Ruthen 90 Fuß Holzung unter den Buchen, zwischen Peter Steiniger und Heinrich Schumacher, Flur 17, Nr. 321 des Grundstücks, abgeschätzt zu 3 Thlr. 25 Sgr.
6) 14 Ruthen 90 Fuß Garten im Wahlergarten, zwischen Heinrich Fuchs und Christian Simon, Flur 19, Nr. 19 des Grundstücks, abgeschätzt zu 3 Thlr.
7) 60 Ruthen 30 Fuß Holzung daselbst, zwischen der evangelischen Pastorat und der Schuldnerinn selbst, Flur 19, Nr. 23 des Grundstücks, abgeschätzt zu 24 Thlr. 4 Sgr.
8) 82 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, zwischen der evangelischen Pastorat und der Schuldnerinn selbst, Flur 19, Nr. 25 des Grundstücks, abgeschätzt zu 30 Thlr.
9) 36 Ruthen 40 Fuß Wiese in der Boxbergerwiese, zwischen Peter Hermes und Peter Kreitz, Flur 19, Nr. 125 des Grundstücks, abgeschätzt zu 1 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf.
10) 107 Ruthen 70 Fuß Holzung aufm Friescheid, zwischen Heinrich Schumacher und Heinrich Schenk, Flur 20, Nr. 35 des Grundstücks, abgeschätzt zu 8 Thlr.
11) 156 Ruthen 30 Fuß Holzung im Borsiefen, langs Friedrich Schoeler und Adolph Steiniger, Flur 20, Nr. 194 des Grundstücks, abgeschätzt zu 15 Thlr.
12) 100 Ruthen 80 Fuß Holzung auf der Molsheck, langs die katholische Pastorat und Wilhelm Steiniger, Flur 21, Nr. 38 des Grundstücks, abgeschätzt zu 8 Thlr.
13) 40 Ruthen 40 Fuß Holzung im Baldesgarten, langs Erben Kaspar Keller und Christian Jung, Flur 22, Nr. 127 des Grundstücks, abgeschätzt zu 1 Thlr. 15 Sgr.
14) 1 Morgen 35 Ruthen 50 Fuß Holzung hinterm Boxberg, langs Philipp Wirths und Peter Schlösser, Flur 20, Nr. 346 des Grundstücks, abgeschätzt zu 15 Thlr.
15) 88 Ruthen Holzung daselbst, langs Peter Thiel und Johann Wilhelm Koch, Flur 22, Nr. 108 des Grundstücks, abgeschätzt zu 6 Thlr.

16) 167 Ruthen 50 Fuß Holzung daselbst, langs Peter Kreitz und Philipp Wirtz, Flur 20, Nr. 344 des Grundstücks, abgeschätzt zu 10 Thlr.

17) 161 Ruthen 50 Fuß Holzung daselbst, langs Wilhelm Morscheuer und Mathias Kill, Flur 20, Nr. 319 des Grundstücks, abgeschätzt zu 8 Thlr.

18) Ein im Dorfe Waldbroel unter Nr. 889 belegenes, in Holz mit Lehmfachwerk gebautes, mit Ziegeln gedecktes, 29 Fuß langes und 33 Fuß breites Wohnhaus, stehend auf dem oben sub 2 beschriebenen Hofraum, abgeschätzt zu 750 Thlr.; und

19) eine daselbst auf der oben sub 3 beschriebenen Höfung stehende, mit Lit. A bezeichnete 33 Fuß lange und 19 Fuß breite, mit Holz in Lehmfachwerk gebaute und mit Ziegeln gedeckte Scheune, abgeschätzt zu 300 Thlr.;

durch den unterzeichneten Notar unter den in dessen Amtsstube zu Waldbroel zur Einsicht offen liegenden Bedingungen öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und nach Erreichung der Taxe dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Waldbroel, den 23. August 1842. Lenz.

---

321) Gras-Verkauf.

Am Donnerstag den 1. September 1842, Nachmittags 2 Uhr, wird das dem Herrn Grafen von Wolff-Metternich zu Gymnich zugehörige Herbstgras von 28 Morgen örtl. Maaßes zu Roggendorf, Bleßem und Dirmerzheim stehend, durch Herrn Notar Bendermacher beim Wirthen Krug zu Kierdorf, öffentlich verkauft werden.

Der Förster Jaixem zu Roggendorf gibt auf Verlangen nähere Auskunft.

Der Rentmeister der Burg Gymnich, Ittenbach.

---

322) Der Heinrich Broscheid in den Birken beabsichtigt an dem sogenannten Schwarzen-Garten, ober halb Birken einen Dachziegelofen zu erbauen. Diejenigen, welche ihre Rechte durch diese Anlage gefährdet glauben, haben ihre Einsprüche binnen 8 Wochen bei dem Bauherrn selbst, oder bei der hiesigen Stelle, wo der Situations-Plan vorliegt, einzulegen.

Neunkirchen, im Siegkreise, den 6. August 1842. Larsonneur, Bürgermeister.

---

323) Gewehr-Lager.

Um aufzuräumen, wegen des Neubaus meines Ladens, nicht um das Geschäft eingehen zu lassen, verkaufe ich meine vorräthigen Doppelflinten, Büchsen, Pistolen, Jagdgeräthschaften u. s. w. zu bedeutend herabgesetzten Preisen und gebe die Gewehre auf Probe.

J. Offermann, Schildergasse Nr. 83.

---

324) Oeffentlichen Dank,

weil ich mich auch der Heilung meines so langjährigen Uebels durch die neuen Bruchbänder des Herrn Wilhelm Röttgen in Siegburg zu erfreuen habe, weshalb ich ihm meinen innigsten Dank abstatte.

Niederholdorf, bei Vilich, den 10. August 1842. Johann Kurth.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 36.

Dinstag den 6. September 1842.

Nro. 557. Gesetzsammlung.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 20. Stück der Gesetzsammlung enthält die Allerhöchsten Verordnungen vom 21. Juni d. J. über die Bildung eines Ausschusses der Stände: unter
Nr. 2286 des Königreichs Preußen; unter
Nr. 2287 der Kur- und Neumark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz; unter
Nr. 2288 der Provinz Pommern; unter
Nr. 2289 des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz und des preußischen Markgrafthums Oberlausitz; unter
Nr. 2290 der Provinz Posen; unter
Nr. 2291 der Provinz Sachsen; unter
Nr. 2292 der Provinz Westphalen; unter
Nr. 2293 der Rheinprovinz; und unter
Nr. 2294 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. Juli d. J., betreffend die Suspension der Bestimmungen des §. 5 des Edicts vom 9. Oktober 1817, so weit durch dieselben den Lehns- oder Fideicommiß-Besitzern die Vererbpachtung des Vorwerks-Landes oder einzelner Pertinenzien von Lehn- oder Fideicommiß-Gütern ohne die Zustimmung des Lehns-Ober-Eigenthümers, der Lehn- oder Fideicommißfolger gestattet ist.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 558. Schulbesuch der vorgesetzten Behörden. B. 13637.

Es kann dem pflichttreuen Lehrer nur erfreulich und ermunternd sein, wenn seine Schule von den zunächst vorgesetzten, und entferntern Behörden oft besucht resp. untersucht, und eine Notiz über diese Besuche rücksichtlich Untersuchungen zum nöthigen Nachweis aufbewahrt wird. Wir verordnen daher, daß für jede öffentliche Schule unseres Verwaltungsbezirks auf Kosten der Gemeinde- oder Schulkasse ein dauerhaft gebundenes Register von einigen Buch guten Schreib-Papiers zum Zwecke dieser Einzeichnungen von den betreffenden Bürgermeistern angeschafft werde. Dieses Register ist beständig in der Schule aufzubewahren, und der Lehrer hat die Vorgesetzten und Andere, welche seine Schule besuchen, jedesmal zu ersuchen, ihren Besuch mit Angabe des Datums in das Register einzuschreiben, und, wenn es von Besuchenden unterlassen wird, selbst einzutragen. Dem betreffenden Landrathe sowohl als dem Schulpfleger hat derselbe ferner am Schlusse des Jahres einen Auszug dieser Notizen zu übersenden.

Köln, den 25. August 1842.

No. 559. Wahlfähige Schulamts-Kandidaten. B. 14454.

Bei der in diesem Jahre an dem evangelischen Schullehrer-Seminare zu Neuwied abgehaltenen Abiturienten-Prüfung sind die Seminaristen
Ernst Brüning aus Schemmeshausen, Kreis Waldbroel, Julius Kauert aus Jennecken, Kreis Gummersbach, Ferdinand Schmidt aus Hasenberg, Kreis Gummersbach, als wahlfähige Schulamts-Kandidaten entlassen worden.

Gleichzeitig hat der nur theilweise in demselben Seminare gebildete Schulamts-Bewerber Carl Roesner aus Köln bei der Kandidaten-Prüfung seine Qualifikation zur Anstellung im Schulfache bekundet.

Köln, den 31. August 1842.

Nro 560. C. 7025. Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 7. März d. J. nachzugeben geruhet, daß die in Friedrichsd'or zu 5 Thlr. an Königliche Kassen zu leistenden Zahlungen allgemein auch in Silbergelde mit 5 Thlr. 20 Sgr. für den Friedrichsd'or berichtigt werden können, wovon alle diejenigen, welche Zahlungen in Golde an die von uns ressortirenden Kassen zu leisten haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Köln, den 31. August 1842.

Nro. 561. Armen-Kranken-Pflege. B. 14243. Durch eine Verfügung der Königlichen Hohen Ministerien der Medizinal-Angelegenheiten und des Innern vom 10. v. M. sind wir angewiesen worden, den Medizinal-Personen die Bestimmungen des § 2 unserer Verordnung über die Armen-Krankenpflege vom 19. August 1824 (Amtsblatt Jahrgang 1824, Stück 34) in Erinnerung zu bringen, wonach sie für ihre Dienstleistung bei armen Kranken einen Anspruch auf Remuneration an die betreffende Kommune, der Regel nach, nur in dem Falle richten können, wo sie von Seiten der Kommunalbehörde durch ihre Anstellung für die Armen-Krankenpflege, bei welcher sich alsdann die Art und Höhe der Remuneration nach dem diesfälligen Uebereinkommen bestimmt, oder durch besondern Auftrag für den betreffenden Kurfall ausdrücklich zur Behandlung des Kranken für Rechnung der Kommunen autorisirt worden sind. Außer solchem Falle kann die Kommune wegen der ärztlichen Gebühr und Auslagen nur für Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, wenn sich die betreffende Medizinal-Person bei einem armen Kranken, in Ermangelung eines angestellten Armenarztes oder bei augenblicklich nicht erreichbarer Hülfe desselben, unter solchen Umständen dringender Noth unterzogen hat, welche die vorgängige Einholung eines Auftrages der Kommunalbehörde nicht gestatteten. Auch in einem solchen Falle beschränkt sich aber der Anspruch an die Kommune zunächst nur auf die Gebühr und Kosten-Auslagen des ersten ärztlichen Besuches und der einmaligen Dienstleistung bei geburtshülflichen und sonstigen derartigen Fällen, welche dem Armen gewährt worden ist. Bedarf es hiernächst für denselben noch einer fortgesetzten Kurbehandlung, und ist diesem Erfordernisse nicht durch die eintretende Hülfe eines angestellten Armenarztes bereits vorgesehen, so hat der zugezogene Arzt eine sofortige Anzeige des Falles an die Communal-Behörde zu erstatten, damit diese den Auftrag zur weiteren Kurbehandlung ihm selbst ertheile, oder die sonstigen geeigneten Veranstaltungen dazu treffe.

Nur alsdann, wenn die Kommunalbehörde auf die eben gedachte Anzeige sich weder in einer noch der anderen Weise ihrer Obliegenheit der Fürsorge für den kranken Armen annimmt und dadurch den Arzt in die Nothwendigkeit setzt, seiner Berufspflicht gemäß, sich auch der weiteren, noch nöthigen Kurbehandlung, ohne ihren Auftrag, zu unterziehen, steht ihm das Recht zu, für diese fortgesetzten Dienstleistungen seine Gebühr ebenfalls von der betreffenden Kommune zu verlangen. Von derartigen Fällen, der Säumigkeit einer Kommune in ihrer pflichtmäßigen Sorge für erkrankte Arme hat der betheiligte Arzt zugleich eine Anzeige an die vorgesetzte polizeiliche Behörde zu erstatten, von welcher, auf begründete Anzeige solcher Art, die säumige Kommune sofort und mit Nachdruck zur Erfüllung ihrer Obliegenheit anzuhalten ist. Letzteres gilt vornehmlich auch in Bezug auf die etwanige Säumigkeit in Beschaffung der nöthigen Transportmittel zur Herbeiholung ärztlicher Hülfe für einen Armen, wodurch, wenn solchergestalt die zeitige Gewährung dieser Hülfe vereitelt und dem Kranken ein erweislich verschuldeter Schaden an seiner nachmaligen Gesundheit oder seinem Leben verursacht wird, selbst eine kriminalrechtliche Verantwortlichkeit für den wirklich Schuldigen entstehen kann.

Köln, den 1. September 1842.

Der Handlungs-Reisende Hermann d'Orpinghaus aus Köln hat den ihm für das laufende Jahr zum Aufsuchen von Bestellungen auf Manufaktur-Waaren sub Nr. 1134 unterm 17. Januar c. ausgefertigten Gewerbeschein angeblich hierselbst verloren. Zur Verhütung etwaigen Mißbrauchs wird letzterer hiermit für ungültig erklärt. Nro. 562. Verlorner Gewerbschein. C. 8335.

Köln, den 2. September 1842.

Der hierunten näher bezeichnete Sträfling Carl Koletzki ist am 5. September d. J. aus der Festung Jülich desertirt. Nr. 563. Steckbrief.

Alle Militär- und Civil-Behörden unseres Verwaltungsbezirks werden hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Commandantur in Jülich abliefern zu lassen.

Köln, den 6. September 1842.

Signalement. Vor- und Zuname: Carl Koletzki; Vaterland: Preußen, Regierungsbezirk Posen; Religion: katholisch; Alter: 31 Jahre 10 Monate; Größe: 5 Fuß 3 Zoll 1 Strich; Haare: weiß; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: groß; Mund: gewöhnlich; Bart; weiß; Zähne: weiß; Kinn: rund; Gesicht: rund und blatterstöppig; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittelmäßig; Sprache: deutsch, polnisch und etwas französisch.

Bekleidet ist derselbe mit einer Oberjacke, einer leinenen Hose, einer Mütze mit Schirm, einer Halsbinde.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Der Maurerlehrling Jakob Schaffrath, 16 Jahre alt, zu Bedburg-?ick geboren, zu Bedburg-Reiferscheidt zuletzt wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Nro. 565 Steckbrief.

Köln, den 27. August 1842. Der Instruktionsrichter, Flamm.

Signalement des ꝛc. Schaffrath. Größe: 5 Fuß; Haare: hellblond; Augen: blau; Augenbraunen: blond; Stirn: niedrig; Nase: länglich und dick; Mund: mittelmäßig; Zähne: gesund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Sprache: deutsch.

Der Fuhrmann Hermann Johann Anton Mouschard, 28 Jahre alt, zu Remagen geboren, zu Köln wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Mißbrauchs des Zutrauens eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Nro. 565. Steckbrief.

Köln, den 29. August 1842. Der Instruktionsrichter, Flamm.

Signalement des ꝛc. Mouschard. Statur: schlank; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Gesicht: rund; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: lang und breit; Mund: mittel; Kinn: rund; Bart: blond; Gesichtsfarbe: gesund.

Der Maurer Joseph Selzer, 36 Jahre alt, zu Paffenwiesbach, im Herzogthum Nassau geboren und wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Mißbrauchs des Zutrauens eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Nr. 566. Steckbrief.

Köln, den 1. September 1842. Der Instruktionsrichter, Flamm.

Signalement des Selzer. Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: lang; Mund: groß; Zähne: gesund: Bart: roth; Kinn und Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund.

Nro. 567. Steckbrief.

Der Sebastian Holz, 58 Jahre alt, zu Kerschenbach bei Blankenheim geboren, hat sich der gegen ihn wegen gewaltsamen Ausbruchs aus dem Gefängniß eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 1. September 1842. Der Instruktionsrichter, Flamm.

Signalement des rc. Holz. Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun mit grau; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: hellbraun; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel.

No. 568. Zurückgenommener Steckbrief.

Der Tagelöhner Modest Delpy, 16 Jahre alt, zu Dom les Mesnil geboren, ist nunmehr zur Haft gebracht, und wird daher der am 29. April c. gegen denselben erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 1. September 1842. Der Instruktionsrichter, Flamm.

Nro. 569. Aufgefundene Leiche.

Am 24. August c. ist zu Wesseling eine unbekleidete, männliche Leiche im Rheine aufgefunden worden, welche etwa drei Tage im Wasser gelegen haben mochte. Der Verunglückte hatte ein Alter von circa 22 Jahren, starkes und schwarzbraunes Haar, blaue Augen, war von starker und untersetzter Statur und hatte an der linken Schulter einige Narben.

Indem ich Vorstehendes hiermit bekannt mache, ersuche ich Jeden, welcher über den Verunglückten nähere Auskunft zu geben im Stande ist, diese mir baldmöglichst mitzutheilen.

Bonn, den 29. August 1842. Der Staats-Prokurator, Maus.

Nr. 570. Zurückgenommener Steckbrief.

Da der Tagelöhner Mathias Schumacher aus Bornheim zur Haft gebracht worden ist, so wird der gegen denselben unterm 6. August c. erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Bonn, den 1. September 1842. Der Staats-Prokurator, Maus.

Nro. 571. Zurückgenommener Steckbrief.

Der von dem Herrn Instruktionsrichter Beckers wider den Maurergesellen Johann Lioth aus Odenkirchen unter dem 21. August 1841 erlassene Steckbrief wird als erledigt hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 27. August 1842. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Nr. 572. Gelandete Leiche.

Am 26 August c. ist am sogenannten Dedstein im Gebiete von Monheim im Rheine eine unbekannte Leiche gelandet, deren Personbeschreibung ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe. Ich ersuche einen Jeden, welcher über dieselbe Auskunft zu geben vermag, mir oder seiner Ortsbehörde hiervon sogleich Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 30. August 1842. Für den Ober-Prokurator,
Der Erste-Prokurator, Lippe.

Personenbeschreibung. Die Leiche war nackt, 5 Fuß 2 Zoll groß, die eines 30- bis 40jährigen Mannes, die Haare waren dunkelbraun, nach hinten kurz geschnitten mit einer angehenden Glatze, die Augenbraunen waren braun, die Stirn rund und breit, das Gesicht oval, Kinn: rund; Bart: hellblond. Eine nähere Beschreibung war unthunlich weil die untere und obere Lippe nebst Kinnladen zerrissen und die Nase zerstümmelt war, daher die Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß der Entseelte durch einen Schuß in den Mund seinem Leben ein Ende gemacht.

Meine Bekanntmachung vom 9. laufenden Monats, den entlaufenen Knaben Peter Busch von Latum betreffend, hat ihre Erledigung gefunden, indem der ꝛc. Busch in Hüls angehalten und seinen Eltern zurückgegeben worden ist. Nr. 573. Zurückgenommener Steckbrief.

Düsseldorf, den 31. August 1842. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Der Seidweber Johann Peter Waldhausen, 53 Jahre alt, zu Odenkirchen geboren und zuletzt zu Beek wohnend, hat aus einem Urtheile des hiesigen Zuchtpolizeigerichts vom 9. Okt. 1840 wegen Diebstahls eine event. 14tägige Gefängnißstrafe abzubüßen. Nro. 574. Steckbrief.

Da Condemnat augenblicklich nicht aufgefunden werden kann, so bringe ich dessen Signalement mit dem Ersuchen zur Kenntniß der Polizeibehörden, auf den Waldhausen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anhalten und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 31. August 1842. Für den Ober-Prokurator, Der Staats-Prokurator, Lippe.

Signalement. Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Religion: katholisch; Gewerbe: Seidweber; Haare: dunkelbraun; Augen: braun; Augenbraunen: braun; Stirn: bedeckt; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Sprache: deutsch.

Am 28. d. M. ist der 12jährige Sohn des Jakob Eulermann zu Urmitz beim Baden im Rheine ertrunken. Möchte die Leiche gelandet werden, so ersuche ich um baldige Nachricht. Nro. 575. Unglücksfall.

Der Knabe war von kräftigem Wuchse, er hatte blondes, etwas langes Haar, blaue Augen, breite Nase, gute Zähne und viele Sommersprossen im Gesichte.

Koblenz, den 31. August 1842. Für den Königlichen Ober-Prokurator, Anschuez.

Im Monate Juli d. J. fand sich in dem Dorfe Gauhlingen, Kreis Bitburg, eine Gesellschaft, aus drei Männern, drei Weibspersonen und mehrern Kindern bestehend, ein, die vorgaben, daß sie von Jerusalem herkämen, mit dem Bleichen von Leinwand und dem Handel mit Porzellan sich abgäben und welche man daselbst für eine Bande Zigeuner ansah. Es gelang ihnen, in dem Hause der Eheleute Blasen Aufnahme zu finden und haben sie denselben Leinwand, unter Andern Servietten und Tischtücher mit den Buchstaben M. B. gezeichnet, sodann eine Summe Geldes von 187 Fünffrankenstücken, 2 Zweifrankenstücken, 4 preußischen Thalern, ein Silbergroschenstück und ein Goldstück von 20 Franken entwendet. Nro. 576. Diebstahl.

Ein vollständiges Signalement dieser Individuen kann nicht angegeben werden; es sollen aber die Männer in einem Alter von 50, 45 und 20 Jahren sein, schwarzes Haar und Bart und alte abgetragene blaue Kittel getragen; die Weibspersonen in einem Alter von 45—50 und eine von 17 Jahren sein, hatten ebenfalls schwarzes Haar und sprachen alle unter sich in einem unverständlichen Dialect. Bei sich führte diese Gesellschaft einen mit einem Pferde bespannten Wagen, das Pferd von rother Farbe mit weißem Abzeichen, der Wagen war grün angestrichen und mit schwarzem Wachstuch bedeckt.

Ich bringe diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, diese Individuen im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen, oder aber doch, Falls Jemand über deren Namen und Aufenthaltsort Auskunft zu ertheilen im Stande sein sollte, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde geben zu wollen.

Trier, den 29. August 1842. Der Ober-Prokurator, Deuster.

Der Gerichtsvollzieher Georg Steimer in Gütterssdorf, Cantons Lebach, ist durch Urtheil des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 28. Juli d. J. wegen grober Vernachlässigung seiner Dienstpflichten zu einer Suspension von zwei Monaten verurtheilt, welche Suspension mit dem 13. d. M. beginnt. Nro. 577. Justiz-Personal-Chronik.

Saarbrücken, den 29. August 1842. Der Ober-Prokurator, Leues.

Nro. 578. Verlorne Staatsschuldscheine.

Die Staatsschuldscheine Nr. 116,653 Littr. B über 500 Thlr.
" 12,849 " J " 25 Thlr.
" 53,715 " D " 25 Thlr.
welche dem Prediger Wichelhaus zu Bonn im Dezember 1838 angeblich entwendet oder aus Unvorsichtigkeit verbrannt sind, werden auf den Antrag desselben hierdurch aufgeboten, und alle Diejenigen, welche an diesen Papieren als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber oder deren Erben Ansprüche zu haben behaupten, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem vor dem Kammergerichts-Referendarius von Krosigk auf den 4. Februar 1843, Vormittags 11 Uhr, anberaumten Termin zu erscheinen, und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präkludirt, die gedachten Staatsschuldscheine für amortisirt erklärt und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen. Den Auswärtigen werden die Justiz-Kommissarien, Justizräthe Hülsen und Jung und der Ober-Landesgerichts-Rath Martins in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 19. Mai 1842. Königlich Preußisches Kammergericht.

Nro. 579. Wiederbesetzung der 2. Lehrerstelle an der Elementarschule zu Harscheid.

Durch den Abgang des bisherigen Lehrers wird die zweite Lehrerstelle an der Elementarschule zu Harscheid, mit welcher ein fixes Einkommen von 90 Thalern verbunden ist, mit dem 1. Oktober c. erledigt und soll wieder besetzt werden. Qualifizirte Bewerber werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Jüngst in Wiehl, dem Schulvorstande zu Harscheid und dem Unterzeichneten persönlich zu melden.

Marienberghausen, den 24. August 1842.

Der Bürgermeisterei-Verwalter, Dickel.

Nro. 580. Pferde-Verkauf.

Am 15. September c., Vormittags 9 Uhr, sollen auf dem Münsterplatze in Bonn einige 20 überzählige Pferde des 7. Ulanen-Regiments öffentlich und meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in preußischem Gelde verkauft werden.

Kommando des 7. Ulanen-Regiments.

Personal-Chronik.

Der Landwirth und Schöffe Anton Engels zu Rheidt ist zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Niedercassel für die Spezial-Gemeinde Rheidt ernannt worden.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Stens zu Bonn ist höhern Orts unterm 6. d. M. auch als Geburtshelfer approbirt worden.

Der unterm 19. Juni d. J. als Wundarzt erster Klasse approbirte Ferdinand Struich hat sich zu Uckerath, im Siegkreise, niedergelassen.

Der durch Schulzeugniß vom 25. April 1836 als Thierarzt 2. Klasse legitimirte Elias Karl Wagener hat sich in Lechenich niedergelassen.

An die Stelle des anderweit versetzten Johann Wilhelm Knab ist der bisherige Lehrer zu Völklingen, Regierungsbezirk Trier, Christian Schlösser, als Lehrer der evangelischen Schule zu Hochwald, im Kreise Waldbroel, unterm 22. August c. definitiv ernannt worden.

Die Schulamts-Kandidatinn Helena Brambach aus Siegburg ist zur Lehrerinn der Mädchenschule in Wormersdorf, Kreises Rheinbach, ernannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 36.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 36.

Köln, Dinstag den 6. September 1842.

Subhastations-Patent.

325) Auf Anstehen der zu Köln wohnenden Rentnerinn Frau Catharina geborne von Klespe, Wittwe von Gereon Joseph von Pampus, soll wider a) den zu Köln wohnenden Hufschmied Laurenz Krabbel, für sich und als Hauptvormund seiner bei ihm wohnenden minorennen und gewerblosen Tochter Anna Maria Krabbel, sodann b) den zu Plittersdorf wohnenden Maurermeister Johann Wagener, und zwar gegen diesen als Drittbesitzer,

am Dinstag den 15. November laufenden Jahres, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. Ein, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in der Sternengasse Nr. 25 dahier, das hiernach beschriebene Haus öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Es ist dieses Haus gelegen in der Stadt Köln aufm Blaubach unter Nr. 3 und hat eine Fronte von circa 26 Fuß und eine Tiefe von 40 Fuß, ist mit Schiefern gedeckt und zeigt in dem vordern Giebel, der, so wie der hintere Giebel, aus massivem Mauerwerk besteht, eine Hauptthüre, daneben links eine kleine Thüre und rechts ein Fenster, im ersten Stocke 4 Fenster und darüber 2 Speicherfenster. In dem Hause befindet sich übrigens eine Schmiedewerkstätte, die, so wie das Haus selbst, von dem genannten Laurenz Krabbel benutzt, resp. bewohnt wird. Das von der Extrahentinn für dieses Haus gemachte Erstgebot beträgt 1000 Thaler.

Der Steuer-Mutterrollen-Auszug, wonach besagtes Haus mit einer Steuer von 8 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. belastet ist, ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 21. Juli 1842. Der Königliche Friedensrichter, Breuer.

Subhastations-Patent.

326) Auf Anstehen der zu Bever, Bürgermeisterei Hückeswagen, wohnenden Gutsbesitzerinn und Rentnerin Wilhelmine gebornen Hösinghoff, Witwe von Johann Daniel Clarenbach, Extrahentinn, welche im Gasthause der Wittwe Georg Heinrich Overreck zu Wipperfürth Domizil gewählt hat, soll

am Donnerstag den 10. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

zu Wipperfürth, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichtes, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, das unten näher beschriebene, gegen die Eheleute Sattlermeister Johann Laurenz Conrad Gammersbach und Anna Gertrud gebornen Dörpinghaus zu Hückeswagen, als Hauptschuldner, und gegen den Holzhändler und Ackerwirth Wilhelm Sauermann zu Benninghausen, Bürgermeisterei Klüppelberg, als Drittbesitzer, in gerichtlichen Beschlag genommene, zu Dörpinghausen, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kanton und Kreis Wipperfürth, gelegene Ackergut, dessen Grundsteuer für das laufende Jahr 4 Thaler 7 Pf. beträgt, gegen das von der Extrahentinn gemachte Erstgebot von 500 Thalern zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Gut hat folgende Bestandtheile: 1) Ein einstöckiges, in Lehmfachwerk erbautes, mit Stroh gedecktes Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 53, welches in der Frontseite 2 Fenster, eine Haus- und eine Kuhstallsthür, in der Nebenseite 2 und in der Hinterseite 3 Fenster, und im Erdgeschosse 2 gewölbte Keller hat. Das Haus, noch nicht ganz fertig, wird gegenwärtig von dem Schuster Jakob Sauermann als Pächter bewohnt. 2) Ein halbes Backhaus, in Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt, wovon die andere Hälfte Kaspar Eicker zu Kreuzberg gehört. 3) Holzung, in der Berespe, Flur 11, Nr. 11, groß 6 Morgen 155 Ruthen 50 Fuß. 4) dito, im Steinsiefen, Flur 11, Nr. 16, groß 1 Morgen 33 Ruthen 60 Fuß. 5) dito daselbst, Flur 11, Nr. 23, groß 1 Morgen 21 Ruthen 30 Fuß. 6) dito im Langenholz, Flur 11,

Nr. 52, groß 4 Morgen 123 Ruthen. 7) dito daselbst, Flur 11, Nr. 55, groß 1 Morgen 65 Ruthen Fuß. 8) Holzung, im Nackensiepen, Flur 11, Nr. 65, groß 1 Morgen 26 Ruthen 45 Fuß. 9) dito, Kl kopenufer, Flur 11, Nr. 70, groß 42 Ruthen 10 Fuß. 10) Wiese, Steinbruch, Flur 13, Nr. 301, g 102 Ruthen 10 Fuß. 11) Holzung, daselbst, Flur 13, Nr. 302, groß 156 Ruthen 15 Fuß. 12) d Katzenbusch, Flur 13, Nr. 309, groß 1 Morgen 42 Ruthen 30 Fuß. 13) dito daselbst, Flur 13, Nr. 3 groß 108 Ruthen 30 Fuß. 14) dito im Steinsiepen, Flur 11, Nr. 20/1, groß 1 Morgen 157 Rut 10 Fuß. 15) dito in der Lehmkaule, Flur 11, Nr. 58/1, groß 1 Morgen 123 Ruthen 75 Fuß. 16) d im langen Holze, Flur 11, Nr. 91/2, groß 5 Morgen 84 Ruthen 85 Fuß. 17) Wiese, saure Wiese, F 12, Nr. 2/2, groß 158 Ruthen 20 Fuß. 18) Ackerland, daselbst, groß 9 Ruthen 50 Fuß. 19) Sch im Hofe Dörpinghausen, Flur 12, Nr. 15/1, groß 1 Ruthe 75 Fuß. 20) Haus und Hof, daselbst, F 12, Nr. 20/2, groß 117 Ruthen 95 Fuß. 21) Ackerland, aufm Nackensiepen, Flur 12, Nr. 26/2, gro Morgen 38 Ruthen 15 Fuß. 22) Wiese, Kümmerwiese, Flur 12, Nr. 33/2, groß 79 Ruthen 50 Fu 23) Teich, Hülsen, Flur 13, Nr. 279/2, groß 3 Ruthen 75 Fuß. 24) Wiese, Hülserwiesen, Flur 13, Nr 284/1, groß 139 Ruthen 60 Fuß. 25) dito daselbst, Flur 13, Nr. 284/3, groß 1 Morgen 42 Ruthen 10 Fuß. 26) Heide, Steinbruch, Flur 13, Nr. 300/2, groß 175 Ruthen 40 Fuß. 27) Holzung, Katzenbusch, Flur 13, Nr. 308/2, groß 1 Morgen 72 Ruthen 60 Fuß. 28) Wiese, Krautwiese, Flur 12, Nr 5/3, groß 107 Ruthen 80 Fuß. 29) Hütung, Steinbruch, Flur 13, Nr. 297/2, groß 70 Ruthen 45 Fuß 30) Wiese, aufm Kämpchen, Flur 12, Nr. 152/2, groß 59 Ruthen 5 Fuß. 31) Ackerland, Steinbruch, Flur 13, Nr. 298/1, groß 15 Morgen 91 Ruthen 55 Fuß. Summa 58 Morgen 69 Ruthen 65 Fuß.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf der Friedensgerichtsschreiberei dahier einzusehen.

Wipperfürth, den 25. Juli 1842. Der Königliche Friedensrichter, Doinet.

---

527) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Kaufmannes Jacob Joseph Haan sollen im Sitzungsaale des Königlichen Friedensgerichts zu Lechenich auf dem Rathhause daselbst,

am 27. Oktober 1842, Morgens 10 Uhr,

die nachverzeichneten, gegen den zu Erp wohnenden Eigenthümer Michael Ismaar unterm 7. Juni l. J. in gerichtlichen Beschlag genommenen, im Kreise Euskirchen, Gemeinde Erp und Weiler gelegenen, dem Schuldner zugehörigen und von ihm benutzt werdenden Immobilien öffentlich zum Verkaufe ausgestellt werden, wie folgt:

I. Ackerland, gelegen in der Gemeinde Erp. 1) 1 Morgen 133 Ruthen 40 Fuß am Hasenpfad neben Wittwe Joseph Jüssen und der Gewande, Katasterflur F, Nr. 449, Erstgebot 80 Thlr. 2) 2 Morg. 72 Ruthen 90 Fuß daselbst, neben Johann Leser und Wittwe Joseph Jüssen, Flur F, Nr. 488, zu 115 Thlr. 3) 1 Morgen 164 Ruthen 50 Fuß an den Pingsheimer Hecken, beiderseits Michael Ismaar, Flur G, Nr. 14, zu 90 Thlr. 4) 57 Ruthen 40 Fuß am Wissersheimer Berg, neben Joseph Hoffsümmer und Wilhelm Meyer, Flur G, Nr. 55, zu 12 Thl. 5) 1 Morgen 42 Ruthen 90 Fuß daselbst, neben der Schulverwaltung zu Köln und Wittwe Joseph Jüssen, Flur G, Nr. 81, zu 60 Thlr. 6) 1 Morgen 27 Ruthen 60 Fuß, zwischen dem Wissersheimer- und Erperwege, neben Werner Kindgen und Armen-Verwaltung zu Köln, Flur G, Nr. 105, zu 75 Thlr. 7) 1 Morgen 84 Ruthen 80 Fuß am Bendgen, neben Caspar Harzheim und Jeremias Ludolph Hoesch zu Düren, Flur H, Nr. 22, zu 100 Thlr. 8) 3 Morgen 107 Ruthen 40 Fuß am Wasserfluß, neben Rey und Philipp Schlösser, Flur H, Nr. 372, zu 175 Thlr. 9) 2 Morgen 39 Ruthen 70 Fuß am untern Rederhof, neben Michael Ismaar beiderseits, Flur J, Nr. 14, zu 195 Thlr. 10) 129 Ruthen 10 Fuß am Mödderesheimerwege, neben Norbert Rohr und Sebastian Abel, Flur J, Nr. 632, zu 50 Thlr. 11) 1 Morgen 40 Ruthen 80 Fuß am Hasenpfad, neben Reiner Greis und Ferdinand Stupp, Flur J, Nr. 690, zu 80 Thlr. 12) 115 Ruthen 80 Fuß am Disternicherwege, neben Jacob Honneker zu beiden Seiten, Flur K, Nr. 365, zu 30 Thlr. 13) 1 Morgen 150 Ruth. 80 Fuß auf dem Siefen, neben Johann Roesenich und Everhard Wirtz, Flur L, Nr. 129, zu 65 Thlr. 14) 1 Morgen 10 Ruthen 60 Fuß, am Scheurnerwege, neben Gebrüder Rey und dem Borrerwege, Flur K, Nr. 270, zu 45 Thlr. 15) 176 Ruthen am Backespfad, neben Gebrüder Rey und der Schulverwaltung zu Köln, Flur L, Nr. 321, zu 40 Thlr. 16) 1 Morgen 129 Ruthen 50 Fuß am Klein-Kappellenpfad,

neben Johann Münch und Michael Ismaar, Flur L, Nr. 405, zu 60 Thlr. 17) 2 Morgen 57 Ruthen 60 Fuß am Hoverwege, neben Jeremias Ludolph Hoesch und Hermann Krudwig zu Aachen, Flur M, Nr. 72, zu 150 Thlr. 18) 1 Morgen 43 Ruthen 10 Fuß am Erper-Pohl, neben Emanuel und Heinrich Rey und Peter Joisten, Flur M, Nr. 166, zu 60 Thlr. 19) 1 Morgen 21 Ruthen 30 Fuß am Eppel-Pohl, neben Erben Jansen und Mathias Happe, Flur M, Nr. 204, zu 40 Thlr.

II. Ackerland, gelegen in der Gemeinde Weiler. 20) 1 Morgen 32 Ruthen 70 Fuß aufm Juden, neben Vicarie-Länderei und dem Wege, Flur 2, Nr. 136, zu 45 Thlr.

Die Kaufbedingungen, so wie die Steuer-Auszüge, wornach von den obigen Immobilien für das lauf. Jahr 10 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf. Grundsteuer entrichtet werden, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich, den 8. Juli 1842. Der Friedensrichter, Huisgen.

---

328) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Frankfurt am Main wohnenden Banquiers Andreas Grunelius, welcher bei dem Gastwirthe Max Blinzler in Godesberg Domizil wählt, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte des zweiten Bezirks Bonn, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale daselbst,

Donnerstag den 27. Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr, die unten beschriebenen, in der Gemeinde Godesberg, Bürgermeisterei Godesberg, im Kreise Bonn gelegenen, gegen die Eheleute Carl Avers, Kaufmann, und Elise Smith, in London wohnhaft, als ursprüngliche Schuldner, so wie gegen die Eheleute Georg Hüttner, Gastwirth, und Sophia Fuchs, in Godesberg wohnhaft, als Ankäufer und jetzige Besitzer, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Eine Besitzung, gelegen zu Godesberg nahe am Rheine, eine Stunde von Bonn und eine halbe Stunde von Königswinter entfernt, bestehend A. aus einem Hause, bezeichnet mit Nr. 64, „die Redoute" auch „Grand Hôtel de belle Vue" genannt, welches Haus 3 Stockwerke hoch, ganz unterwölbt, massiv gebaut ist und in einem guten baulichen Zustande sich befindet, in der Fronte 15 Fenster und drei Flügelthüren hat, und von hier aus die freundlichste Aussicht auf das Siebengebirge, den Rhein und die Umgegend gewährt. In dem Innern des Hauses befinden sich außer der Küche und den Wohnzimmern 26 Schlafzimer und ein großer Saal, so wie 4 geräumige Keller; dasselbe ist im Kataster der Bürgermeisterei Godesberg, Flur C, Nr. 1170, unter der Flur-Abtheilung „an den Bäuen" mit einem Flächeninhalt von 48 Ruthen 60 Fuß aufgeführt. B. Aus einem Nebenhause, bezeichnet mit Nr. 65, 2 Stockwerke hoch, in der Fronte 9 Fenster und eine Thüre enthaltend, mit einem Satteldache versehen und mit Ziegeln gedeckt, aufgeführt im Kataster unter Flur C, Nr. 1173, unter der vorangegebenen Flur-Abtheilung, mit einem Flächenraum von 21 Ruthen 20 Fuß. C. aus einem Garten, groß 5 Morgen 117 Ruthen 20 Fuß einschließlich des Hofraumes im Kataster unter Flur C, Nr. 1173 derselben Flur-Abtheilung aufgeführt. Die vorbeschriebenen Gebäulichkeiten, Garten und Hofraum, deren Flächeninhalt überhaupt 5 Morgen 186 Ruthen 100 Fuß beträgt, bilden ein zusammenhängendes Ganzes und werden von den genannten Eheleuten Hüttner bewohnt und benutzt, mit Ausnahme des sub B bezeichneten Nebenhauses, welches die Frau von Reinsberg miethweise im Gebrauch hat. Die Gränznachbarn dieser Besitzung sind: Graf Schladen, Gottfried Wewer und der Gemeindeweg. Erstgebot 10000 Thlr. 2) Flur C, Nr. 1023 des Katasters, 12 Ruthen 50 Fuß Ackerland am Böngel, neben Reiner Wallraf und Erben Johann Giesen. Erstgebot 5 Thlr. 3) Flur C, Nr. 1025 des Katasters, 149 Ruthen 80 Fuß Ackerland daselbst, neben Johann Joseph Gohndorf und Anschießenden. Erstgebot 20 Thlr. 4) Flur C, Nr. 992 und 994 des Katasters, 57 Ruthen 10 Fuß Weingarten aufm Eckert, neben Wittwe Franz Liessem und Franz Dorten. Erstgebot 10 Thlr. Letztere drei Grundstücke werden ebenfalls von den Eheleuten Hüttner benutzt.

Der Auszug aus der Steuer-Mutterrolle der Bürgermeisterei Godesberg, wonach obige Immobilien für das laufende Jahr mit einer Grundsteuer von 31 Thalern 22 Sgr. 4 Pf. belastet sind, so wie die Verkaufsbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des gedachten Friedensgerichts zur Einsicht eines Jeden offen.

Bonn, den 22. Juni 1842. Der Königl. Friedensrichter des 2. Bezirks Bonn, Justizrath Wolters.

329) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen der dahier wohnenden Eheleute Franz Dandino, ohne Geschäft, und Elisabeth geborne Lammann, Wittwe aus erster Ehe von Joseph Moll, soll

Dinstag den 13. Dezember dieses Jahres,

Vormittags 11 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zweiten Stadtbezirks Köln, Sternengasse Nr. 25, das dem hiesigen Faßbinder Peter Joseph Mertens zugehörige, dahier in der Streitzeuggasse Nr. 49, auf einem Flächenraume von 4 Ruthen 41 Fuß gelegene, vom Debitor selbst bewohnte Haus für das Erstgebot von 1000 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dasselbe ist straßenwärts von Stein aufgeführt, hat sechs Fenster und einen Eingang, der hintere Giebel ist unten halb gemauert und mit fünf Fenstern und zwei Thüren versehen. Das Dach ist mit Schiefern gedeckt. Hinter dem Hause liegt ein 5 Ruthen 46 Fuß großer Garten. Das Ganze ist mit 6 Thlr. 6 Pf. fürs laufende Jahr besteuert.

Der Auszug aus der Mutterrolle liegt mit den Kaufbedingungen zur Einsicht eines Jeden auf der Gerichtsschreiberei offen.

Köln, den 26. August 1842. Der Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

---

330) **Oeffentlicher Verkauf.**

In der gerichtlichen Theilungssache der Maria Josepha Köser, ohne Geschäft, zu Eichholz bei Wipperfürth wohnend, Klägerinn, vertreten durch Anwalt Steinberger und Advokat Schölgen,

Gegen

1) die Wittwe Peter Wilhelm Köser, Anna Gertrud gebornen Dörpinghaus, Ackersfrau zu Niederwipper, für sich und als gesetzliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Wilhelm, Karl, Joseph, Eduard und Theresia Köser, Mutter und Kinder, zugleich als Erben des verstorbenen Kindes Hubert Köser; 2) Peter Wilhelm Fastenrath, Ackersmann zu Lendringhausen, für sich und als gesetzlicher Vormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Anna Sibylla Köser gezeugten noch minderjährigen Kindes Wilhelm Karl Fastenrath, Vater und Sohn, zugleich als Erben des verlebten Kindes Wilhelmina Fastenrath, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Thiel;

ist durch die Urtheile Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 15. November 1841 und 14. Juni 1842 die Licitation der den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien, bestehend a) in einem zu Klause, Bürgermeisterei Wipperfürth, gelegenen Ackergute, haltend nebst Wohn- und Oekonomie-Gebäuden 90 Morgen 98 Ruthen 50 Fuß Preußischen Maaßes an Flächenraum, verschiedener Kulturart und abgeschätzt zu 1909 Thaler 22 Sgr. 6 Pf. Preußisch Courant, und b) in einem zu Niederwipper, Bürgermeisterei Wipperfürth, gelegenen Ackergute, haltend nebst Wohn- und Oekonomie-Gebäuden 69 Morgen 130 Ruthen 15 Fuß Preußischen Maaßes an Flächenraum verschiedener Kulturart und abgeschätzt zu 2297 Thaler 4 Sgr. 6 Pf. Preußisch Courant — verordnet und der unterzeichnete Notar zu gedachter Lizitation kommittirt worden.

Termin zu diesem Verkaufe ist demnach auf den Antrag der Parteien und der Gegenvormünder oben genannter Minderjährigen auf Freitag den 7. Oktober d. J. 1842, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Joseph Hackenberg zu Wipperfürth bestimmt.

Bedingungen und Expertise liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht.

Wipperfürth, den 30. Juli 1842. Der Notar, C. L. Meissen.

---

331) **Gerichtliche Versteigerung zu Rheinbach.**

Gemäß Rathskammerbeschlusses des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 17. Juni d. J. und auf Ersuchen der Frau Wittwe Adolph Simons, geborne Maria Anna Alef, früher Gastwirthinn, zu Rheinbach, jetzt ohne besonderes Geschäft zu Köln wohnhaft, so wohl für sich und in eigenem Namen wie auch als gesetzliche Vormünderinn der mit ihrem vorbenannten Ehemanne gezeugten noch minderjähriger Kinder, namentlich: a. Andreas, b. Lucia, c. Hubert, d. Peter Joseph, e. Ludovica, und f. Franz Simons, alle gesetzlich bei ihrer Mutter zu Köln domizilirt, welchen Minorennen der Herr Constant Simons Kaufmann, zu Rheinbach wohnend, zum Nebenvormunde angeordnet ist, wird der unterzeichnete, zu Rheinbach residirende, durch den bezogenen Rathskammerbeschluß hierzu kommitirte Königliche Notar Carl Franz Joseph

Stündeck die nachbeschriebenen, sämmtlich in der Gemeinde Rheinbach belegenen Liegenschaften einer öffentlichen definitiven Versteigerung aussetzen.

Diese Immobilien sind:

a. das zu Rheinbach auf der Hauptstraße sub Flur D, Nr. 428 und 429, neben Krahe und Lierz belegene Wohnhaus, nebst Stallung, Scheune, Hofraum und Garten, einen Flächenraum von 52 Ruthen 80 Fuß einnehmend. In diesem Hause ist seit einer langen Reihe von Jahren die Gastwirthschaft betrieben worden und ist dasselbe mit geräumigen Stallungen versehen.

b. ein Garten im Münstergäßchen, Flur E, Nr. 49, neben Erben Peter Pfeiffer und Bernard Mostert Erben, groß 167 Ruthen 63 Fuß;

c. ein Garten vor dem Neuthore, Flur E, Nr. 44, neben Assenmacher und Raaff, groß 69 Ruthen 81 Fuß;

d. ein Dammgarten daselbst, neben Reichmann und Weber, Flur D, Nr. 999, groß 16 Ruthen 80 Fuß.

Zu diesem Verkaufe ist Termin anberaumt auf Freitag den 4. November c., Nachmittags 2 Uhr, beim Herrn Gastwirthen Willems zu Rheinbach.

Taxe und Bedingungshefte sind bei dem Unterzeichneten zur Einsicht deponirt.

Rheinbach, am 23. August 1842. C. Stündeck, Notar.

---

332) Oeffentlicher Verkauf.

Am Montag den 26. d. M., Morgens 10 Uhr, wird der Unterzeichnete, dahier zu Bensberg in der Wohnung des Gastwirthes Herrn Stephan Wessel,

das zu Bensberg an der Chaussee gelegene, den Erben Widdig zugehörige Ackergut, der kleine Weyer genannt,

öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Dieses Gut besteht aus Wohnhaus, Stallungen und Scheunen, circa 2½ Morgen Hofraum, Garten und Baumhof, 20 Morgen Ackerland, 5 Morgen Wiesen und 26 Morgen Holzung.

Vor dem obigen Termine kann der Ankauf auch unter der Hand geschehen. Nähere Auskunft ertheilt der Unterzeichnete.

Bensberg, den 2. September 1842. F. Hauf, Notar.

---

333) Der Heinrich Broscheid in den Birken beabsichtigt an dem sogenannten Schwarzen-Garten, oberhalb Birken einen Dachziegelofen zu erbauen. Diejenigen, welche ihre Rechte durch diese Anlage gefährdet glauben, haben ihre Einsprüche binnen 8 Wochen bei dem Bauherrn selbst, oder bei der hiesigen Stelle, wo der Situations-Plan vorliegt, einzulegen.

Neunkirchen, im Siegkreise, den 6. August 1842. Larsonneur, Bürgermeister.

---

334) Bekanntmachung.

Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt soll die Lieferung des Bedarfs an Nutzhölzern für das Jahr 1843 dem Mindestfordernden kontraktlich übertragen werden, wozu ein Lizitations-Termin auf den 1. Oktober c., Morgens um 9 Uhr, in unserm Bureau anberaumt worden ist.

Alle diejenigen, welche diese Lieferung im Ganzen oder theilweise zu übernehmen gesonnen sind, wollen sich in dem Licitations-Termine einfinden, Tages zuvor jedoch ihre schriftlichen Forderungen an uns einreichen, wobei noch bemerkt wird, daß nur denjenigen die Theilnahme an der Licitation gestattet werden kann, welche schriftliche Submissionen eingereicht haben. Auch hat der schriftlich Mindestfordernde das Vorrecht vor dem, welcher mündlich eine gleiche Forderung macht. Die Bedingungen können täglich in unserm Bureau eingesehen werden, woselbst auch die Anzahl und Gattungen der zu liefernden Hölzer zu erfahren sind. Die Kaution muß sogleich in dem Termine bei uns deponirt werden.

Deutz, den 6. September 1842.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

---

335) **Grasverkauf.**

Am Donnerstag den 15. Sept.r, Nachmittag 2 Uhr, werden bei dem Wirthen Theodor Hecker zu Gymnich circa 30 Morgen schönes Kirchen- und Schulen-Gras unter annehmbaren Bedingungen durch den Unterzeichneten öffentlich verkauft werden.

Dirmertzheim, den 30. August 1842. Der Bürgermeister, Hünten.

336) **Gewehr-Lager.**

Um aufzuräumen, wegen des Neubaus meines Ladens, nicht um das Geschäft eingehen zu lassen, verkaufe ich meine vorräthigen Doppelflinten, Büchsen, Pistolen, Jagdgeräthschaften u. s. w. zu bedeutend herabgesetzten Preisen und gebe die Gewehre auf Probe.

J. Offermann, Schildergasse Nr. 83.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 37.

Dinstag den 13. September 1842.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 581. Evangelische Kirchen-Kollekte. B. 14800.

Des Königs Majestät haben zum Wiederaufbau der abgebrannten evangelischen Kirche zum Dombrowo, Parochin Mogilno, Regierungs-Bezirks Bromberg, um die an den Kosten fehlenden Mittel zu decken, eine Kollekte in den evangelischen Kirchen der Monarchie zur Unterstützung der armen Gemeinde mitteist Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 25. Juni d. J. zu bewilligen geruht.

Die evangelischen Herren Pfarrer unsers Verwaltungs-Bezirks werden daher beauftragt, diese Kollekte nach vorheriger Verkündigung am 25. d. M. abhalten zu lassen, die eingehenden Beträge durch die Steuerkassen an unsere Hauptkasse abzuliefern, und die Nachweisung derselben gleichzeitig den Herren Landräthen, in Köln dem Herrn Oberbürgermeister einzureichen.

Köln, den 2. September 1842.

Nro. 582. Steckbrief.

Der hierunten näher bezeichnete Musketier Wilhelm Braschoß von der 5. Kompagnie des 28. Infanterie-Regiments ist am 31. v. M. aus der Garnison Köln desertirt.

Alle Militair- und Civil-Behörden unseres Verwaltungsbezirks werden hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Köln, den 10. September 1842.

Signalement. Vor- und Zuname: Wilhelm Braschoß; Geburtsort: Sottenbach, Kreis Sieg, Regierungsbezirk Köln; Religion: katholisch; Alter: 29 Jahre 6 Monat; Größe: 5 Fuß 5 Zoll 1 Strich; Haare: dunkelblond; Stirn: hoch; Augenbrauaen: schwarz; Augen: grau; Nase: gebogen; Mund: gewöhnlich; Kinn: spitz; Bart: blond; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Zähne: vollständig; Statur: gesetzt; besondere Kennzeichen sind nicht bekannt.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 583. Anmeldung des Weingewinns.

Dem Weinbau treibenden Publikum wird hierdurch, in Gemäßheit des §. 5 des Gesetzes vom 25. September 1820, so wie des §. 2 der Anweisung des Königlichen Finanz-Ministerii vom 28. Februar 1826 und des §. 2 des Publikandi des gedachten Königlichen Ministerii vom 10. September 1835, bekannt gemacht, daß der 20tägige Zeitraum, bis zu dessen Ablauf die Weingewinn-Anmeldungen spätestens erfolgen müssen, sofern nicht schon eine frühere Anmeldung nach der Bestimmung, daß sie am dritten Tage nach Vollendung der Kelterung geschehen soll, erforderlich ist, auch in diesem Jahre mit dem Tage des von der Ortsbehörde festgesetzten Anfangs der Weinlese beginnt. Wer bis zum 20. Tage mit der Kelterung nicht fertig ist, hat spätestens an diesem Tage bei der Steuer-Hebestelle, unter Angabe der Gründe, eine besondere Frist-Verlängerung für die Anmeldung nachzusuchen. Wer dies unterläßt, hat

gleich demjenigen, welcher später als am dritten Tage nach vollendeter Kelterung seine Anmeldung abgibt, die in der Bekanntmachung des Königl. Finanz-Ministerii vom 22. Juli 1837 III., 12392, angedrohten Defraudationsstrafen zu gewärtigen.

Wenn Trauben in einem andern Orte, als wo sie gewachsen sind, gekeltert worden, so richtet sich die Frist zur Anmeldung des daraus gewonnenen Weines nach dem Orte der Kelterung.

Wegen des Transports des schon gekelterten Weines nach andern Orten und der daraus entspringenden Folgen, wird hierdurch auf die oben erwähnten Verordnungen, so wie auf die Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. September 1834 und auf meine Bekanntmachung vom 24. Februar 1836 noch besonders verwiesen, und hinsichtlich der Verpflichtung zur Anmeldung und Versteuerung des verbrauchten und aus der Gemeinde gebrachten älteren Weines, so wie wegen der Anmeldung der unversteuert gebliebenen Wein-Vorräthe aus früheren Lesen, auf die Bestimmungen sub Nr. 2 und 5 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. September 1834 und der §. 6 und 7 der Ministerial-Bekanntmachung vom 10. September 1835 aufmerksam gemacht.

Köln, den 31. August 1842.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, Helmentag.

Nro. 584. Personal-Chronik der Justizbeamten im Bezirke des Königl. Landgerichts zu Köln, pro August 1842.

Der Gerichtsvollzieher Meisen von Wadern ist nach Bensberg,

Der Notar Aubertin von Kirchberg nach Mülheim, und

Der Oberlandesgerichts-Referendar Schorn von Hamm an das hiesige Landgericht versetzt worden.

Es wurden ernannt:

Die Landgerichts-Referendarien Jung und Bürgers zu Assessoren beim hiesigen Landgerichte, und

Der Landgerichts-Referendar Commes zum Advokaten im Bezirke des Rheinischen Appellationsgerichtshofes.

Köln, den 6. September 1842.

Der Königl. Ober-Prokurator, Grundschöttel.

No. 585. Diebstahl.

In der Nacht vom 8. zum 9. d. M. sind in einer Wohnung zu Ichendorf, Bürgermeisterei Bergheim, mittelst Einbruchs nachstehende Gegenstände gestohlen worden, nämlich:

12 schwere silberne Eßlöffel, ziemlich rund und lange gebraucht; 12 neue silberne Gabeln; 12 Messer mit silbernen Heften; 1 schwerer silberner Suppenlöffel; 2 dito dito Gemüselöffel; 1 kleines silbernes Löffelchen mit Schnütchen; 2 silberne Buttermesserchen; 3 silberne Kaffeelöffelchen; 6 übergoldete dito; 1 übergoldeter größerer Löffel; 1 silberner Löffel mit der Inschrift auf dem Stiel: „dem theuren Vater zum Geburtstage von seiner Tochter Th. Beissel von Gymnich, geb. von Fürstenberg"; 9 neusilberne Eßlöffel; 9 dito Gabeln; 9 dito Messer; 1 dito Gemüselöffel; 7 dito Kaffeelöffelchen; 12 kleine Messerchen mit schwarzem Stiel; 1 Vorlegebesteck mit schwarzem Stiel; 1 durchbrochene Tortenschaufel; 1 Theetopf von englischem Zinn mit schwarzem Fuß; 1 grün wollener Teppich mit rothen Blumen und schwarzen Arabesken; 2 Westen eine blau mit rothen Muschen, eine gelb mit blauen Ranken; 1 ziemlich altes Tischtuch mit einem Stern in der Mitte.

Indem ich diesen Diebstahl bekannt mache, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den jetzigen Besitzer dieser Gegenstände Auskunft zu geben im Stande ist, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Köln, den 9. September 1842.

Der Ober-Prokurator.
Für denselben: der Staats-Prokurator, Müller.

Am 28. August c. wurde beim Einsteigen ins Dampfschiff zur Stadt Coblenz auf der Nro. 586.
ndungsbrücke zu Grimlinghausen, oder auf dem Boote selbst im Gedränge eine silberne Ta-
enuhr mit goldenem Schlüssel entwendet. Die Uhr war eine sogenannte Jagduhr, d. h.
ne Glas. Auf dem mit einem Datumzeiger versehenen Zifferblatt standen die Worte „Louis
oll à Moskou", welche Worte auch im Innern des Uhrkastens zu lesen waren. Auf dem
oben befanden sich die Worte: „Robert et Comp.". Am 29. ej., ebenfalls bei der Landungs-
ücke zu Grimlinghausen wurde eine sogenannte englische Uhr gestohlen, welche von Silber
d mit einer Kalosche versehen war. Der äußere Kasten war bräunlich lackirt, das Zifferblatt
n Porzellan mit römischen Zahlen versehen. Wahrscheinlich stand auch der Name des Ver-
tigers „Johann Gottlieb Schmidt" auf demselben. Das Uhrbändchen war aus blonden
auenhaaren ganz fein geflochten, in 8 schmalen nebeneinander liegenden Flechten, welche in
goldenen Bändchen eingefaßt waren, die Ringe an diesem Bändchen waren von Gold und
g an einem derselben ein goldener Uhrschlüssel, welcher eine Platte von Perlmutter enthielt,
eine Hirschkuh vorstellte.

Diebstahl.

Indem ich diese Diebstähle zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, welcher
r den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände nähere Auskunft zu geben ver-
g, mich oder die nächste Ortsbehörde davon zu benachrichtigen, mit dem Bemerken, daß von
n Bestohlenen 10 resp. 5 Thlr. als Belohnung für denjenigen festgesetzt sind, welcher den
thigen Aufschluß zu ertheilen vermag, um in den Besitz der einen oder andern Uhr zu gelangen.

Düsseldorf, den 1. September 1842.

Der Oberprokurator.
Für denselben: der Erste Prokurator, Lippe.

Bei Gelegenheit der am Sonntag den 28. v. M. in hiesiger Stadt stattgehabten Illu-
nation ist Jemanden Abends 9 Uhr auf der hiesigen Mühlenstraße im Gedränge eine gol- Nr. 587.
ne Taschenuhr aus seiner Tasche entwendet worden. Dieselbe hatte ein flaches Glas, öffnete
h von hinten und hatte unter dem goldenen Deckel eine tombackenene Kalosche, arabische
fern und stählerne Zeiger mit goldenen Spitzen. Auf der Rückseite war ein ovales glattes
ättchen, wovon nach allen Seiten gravirte Strahlen ausgingen.

Diebstahl.

Ich ersuche einen Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der Uhr Auskunft zu
en im Stande ist, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 1. September 1842.

Der Oberprokurator.
Für denselben: der Erste Prokurator, Lippe.

Am 28. und 29. v. M. wurden hier resp. im Lager zu Grimlinghausen die nachbezeich-
en Taschendiebstähle verübt, welche ich mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß bringe, Nr. 588.
oder der nächst gelegenen Polizeibehörde alles, was zur Ermittelung der Thäter resp. Wieder-
angung des Gestohlenen dienen könnte, schleunigst mitzutheilen. 1) Diebstahl einer vergol-
en Cylinder-Uhr am 28. August c. auf der hiesigen Mühlenstraße. Die Uhr hat ein hohes
as, weißes Zifferblatt mit deutschen Zahlen und stählernen Zeigern. Im Uhrwerk war der
me Guitle eingravirt. An der Uhr befand sich eine goldene sogenannte Panzerkette, massiv
14grädigem Gold nebst 2 Pettschaften mit platten Karniolsteinen und einem goldenen
nge mit gleichem Stein, worin die Buchstaben F. C. verschlungen eingravirt waren. 2)
ebstahl eines Beutels am 29. August c., Abends gegen 8¼ Uhr auf dem hiesigen Rhein-
rfte an der Landungsbrücke der Kölnischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft, worin enthalten:
20 Vierzigfrankenstücke, b. 1 Zwanzigfrankenstück, c. einige Fünffrankenstücke, und d. einige
nfgroschenstücke. Der Beutel war neu von braunem Merino, etwa ⅚ Fuß lang, mit zwei
ssingenen Ringschiebern und hatte dergleichen Knöpfchen an jedem Ende. 3) Diebstahl einer
gehäusigen goldenen Taschenuhr im Lager zu Grimlinghausen am 29. August c. An der

Diebstahl.

Uhr befand sich eine goldene Kette mit runden Gelenken, etwa $^{1}/_{4}$ Elle lang und zwei Pettschaften mit Agatsteinen, wovon der eine eine weißliche, der andere eine ins Lilla fallende Farbe hatte. An der Einfassung eines Pettschafts war ein kleiner Fehler bemerklich.

Düsseldorf, den 4. September 1842. Der Oberprokurator.
Für denselben: der Erste Prokurator, Lippe.

Nro. 589. Diebstahl.

Am Dinstag den 30. August c. ist zu Grimlinghausen in einem Gedränge eine goldene Cylinder-Repetiruhr entwendet worden. Dieselbe war etwa 20 bis 21 Linien groß, mit einem goldenen Zifferblatt versehen, worauf die Namen „J. Sambler in Essen" eingravirt sind. Ferner befand sich an der Uhr eine kurze massiv goldene Kette mit platten länglich runden Ringen, zwei ziemlich großen Pettschaften und einem Uhrschlüssel mit gelben und lillafarbigen Steinen eingefaßt. Der Werth des entwendeten Gegenstandes beträgt ungefähr 120 Thlr.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, mir oder der nächsten Ortsbehörde die auf den Dieb oder den gestohlenen Gegenstand bezüglichen Mittheilungen zu machen, mit dem Bemerken, daß der Bestohlene eine angemessene Belohnung für den Entdecker des Diebes resp. denjenigen, welcher ihn wieder in den Besitz der gestohlenen Uhr setzt, bestimmt hat.

Düsseldorf, den 7. September 1842. Der Ober-Prokurator.
Für denselben: Der Erste Prokurator, Lippe.

Nro. 590. Muthmaßlich gestohlene Gegenstände.

Zwei wegen Verdachts des Taschendiebstahl verhaftetes Personen wurden im Besitze der unten näher bezeichneten, wahrscheinlich gestohlenen Gegenstände befunden; ich ersuche daher die Eigenthümer dieser Sachen, sich entweder bei mir oder ihrer Ortsbehörde zu melden.

Düsseldorf, den 9. September 1842. Für den Ober-Prokurator,
Der Erste-Prokurator, Lippe.

Verzeichniß der vorgefundenen verdächtigen Gegenstände:

1) ein gewebter grüner Geldbeutel mit stählernen Ringen und Eicheln, enthaltend: a. einen französischen Kronenthaler; b. einen brabanter Kronenthaler; c. sieben Fünffrankenstücke; d. zwei preußische Thaler; e. ein holländisches Zehnguldenstück; f. ein holländischer Thaler; g. ein Einfrankenstück; h. ein Fünfundzwanzig-Censstück; i. ein Dreiguldenstück; k. einen Thaler zehn Sgr. in Münze. 2) ein gehäkelter, roth und weißer Geldbeutel mit Stahl- und Goldperlen besetzt, mit zwei stählernen Ringen und vier stählernen Eicheln, enthaltend: a. zwei französische Kronenthaler; b. zwei Fünffrankenstücke; c. drei Thaler $12^{1}/_{2}$ Sgr. in $^{1}/_{3}$, $^{1}/_{6}$, $^{1}/_{2}$ Thalerstücken; d. 27 Sgr. 5 Pf. in Münze; e. ein halbes Frankenstück; f. 25 Cents. 3) eine kurze Meerschaum-Pfeife, auf der ein Jäger ausgeschnitten. 4) ein weiß hornenes neues Cigarrenröhrchen. 5) ein neuer rother Hosenträger von Wolle mit grünen Blumen.

Nro. 591. Steckbrief.

Der Seidenwebergeselle Carl Rothhof aus Wipperfürth hat sich der gegen ihn wegen Hausdiebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben ihr Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mit den bei ihm vorfindlichen Kleidungsstücke mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 2. September 1842. Der Instruktionsrichter, Beckers.

Signalement. Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: lang; Mund: groß; Bart: braun; Kinn: spitzig; Gesichtsform: länglich; Gesichtsfarbe: bräunlich.

Versorgungsberechtigte, welche zur Uebernahme der für die Bürgermeisterei Cuchenheim im Kreise Rheinbach vacant gewordene Polizeidienerstelle geeignet und qualifizirt sind, werden aufgefordert, sich binnen 3 Wochen mit den Attesten versehen, persönlich bei dem Unterzeichneten zu melden. Nro. 592. Vacante Polizeidiener-Stelle zu Cuchenheim.

Das mit dieser Stelle verbundene Einkommen beträgt:

an Gehalt	100 Thlr
für Kleidung	20 „
Summa . . .	120 Thlr.

Cuchenheim 22. August 1842. Der Bürgermeister, Oberstolz.

Bei der Schule zu Sindorf soll eine Lehrerinn für die Mädchen angestellt werden. Das Gehalt beträgt außer freier Wohnung und Garten 150 Thlr. Nr. 593. Vacante Lehrerinnstelle an der Mädchenschule zu Sindorf.

Qualifizirte Subjekte wollen sich deshalb mit den erforderlichen Attesten bei dem hiesigen Schulvorstande, dem Herrn Schulpfleger und dem Unterzeichneten baldigst melden.

Sindorf, den 5. September 1842.

Der Bürgermeister von Sindorf, H. J. Dünwald.

Personal-Chronik.

Dem bisherigen interimistischen Verwalter der Garnison-Verwaltungs-Inspektor-Stelle zu Bonn, Inspektor Pracht, ist diese Stelle definitiv verliehen worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 37.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 37.

Köln, Dinstag den 13. September 1842.

337) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier in Köln bestehenden Bank- und Handlungshauses Abraham Schaaffhausen, vertreten durch dessen Mitglied und Repräsentant, Herrn Bankier und Commerzienrath Wilhelm Ludwig Deichmann, dahier wohnhaft, sollen vor dem Königl. Friedensgericht, zweiten Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25, Dinstag den 29. November c., Vormittags 11 Uhr, die gegen die Eheleute Daniel Brünninghausen, Handlungs-Gehülfen, und Johanna Elisabeth Henriette Gallenkamp, früher hierselbst, jetzt zu Cureghem bei Brüssel wohnhaft, in Beschlag genommenen, dahier in der Apernstraße Nr. 33 und 35 gelegenen Häuser mit Zubehör erst einzeln, und dann zusammen für die resp. Angebote zum Verkauf ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden. Das Haus Nr. 33 auf einem Flächenraum von 2 Ruthen 80 Fuß erbaut, besitzt straßenwärts einen in Stein gemauerten, grau überworfenen Giebel, worin die Eingangsthür zur Erde mit einem Fenster, und im ersten und zweiten Stock je zwei Fenster, deren Gewänder von Hausteinen, angebracht sind. Das Dach ist von vorne mit Dachziegeln, von hinten aber mit Leien gedeckt. Im Innern enthält das Haus einen Keller, 6 Zimmer und einen Speicher; dahinter liegt auf einem Flächenraum von 5 Ruthen 42 Fuß ein Hof mit Bleichplatz, Regensarg und Pumpe. Das Ganze benutzt der Handelsmann Lehmann-Mendel miethweise. Erstgebot 800 Thlr. Die jährliche Steuer beträgt 4 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf. Das andere Haus Nr. 35 daselbst, ebenfalls zweistöckig auf einem Flächenraum von 17 Ruthen 10 Fuß mit einem steinernen Giebel erbaut, zeigt zur Erde ein Einfahrtsthor und ein Fenster, sodann in jedem Stock auch 2 Fenster, und ist mit einem Leiendache versehen. Im Innern besitzt es beinahe dieselben Räume wie das oben beschriebene. Der dazu gehörige 42 Ruthen 53 Fuß haltende Hof trägt ein großes, dermalen zu einer Schreinerei eingerichtetes Fabrikgebäude, dahinter liegt ein Garten. Das Ganze mit 3 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf. besteuert, wird theilweise vom Schreiner Aloys Geisen und der Wittwe Themer miethweise benutzt. Angebot 1200 Thlr.

Der Auszug aus der Mutterrolle liegt mit den, der Lizitation zum Grunde zu legenden Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 8. August 1842. Der Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

---

338) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Elberfeld wohnenden Rentners Peter de Weerth, Extrahenten, welcher in dem Gasthause der Wittwe Georg Heinrich Overreck in Wipperfürth Domizil gewählt hat, sollen

am Montag den 19. Dezember 1842, Vormittags 11 Uhr,

in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichtes zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale nachbeschriebene, in der Gemeinde und dem Kreise Wipperfürth gelegene, am 8. dieses Monats gegen die Maria Theresia geborne Müller, Wittwe von Peter Joseph Peppinghaus, ohne Geschäft zu Wipperfürth wohnhaft, als Hauptschuldnerinn, und gegen den Spinnerei-Inhaber Joseph Brunsbach zu Wipperfürth als Drittbesitzer in gerichtlichen Beschlag gelegten Immobilien für die nachbezeichneten Erstgebote zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt, und dem Letzt- und Meistbietenden nach den Bedingungen zugeschlagen werden, nämlich:

1) ein auf der untersten Straße zu Wipperfürth gelegenes, zweistöckiges, theils in Steinen und theils in Lehmfachwerk erbautes und mit Pfannen gedecktes Wohnhaus nebst einem daran stoßenden Anbau, in Lehmfachwerk erbaut und mit Pfannen gedeckt, und 14 Ruthen Unterlage und Nebenplatz — aufgeführt in der Mutterrolle unter Flur 54, Grundstücksnummer 294. Das Wohnhaus ist bezeichnet mit Nummer

119, und begränzt von dem Pastoralgarten, der Baustelle der Gebrüder Funcke, eigenem Garten und der sogenannten untersten Straße. Dasselbe hat in der Frontseite im ersten Stock eine Hausthüre und zwei Fenster, im zweiten Stock ebenfalls zwei Fenster, und im Erdgeschosse einen gewölbten Keller, und wird gegenwärtig von der Schuldnerinn selbst, dem Privaten Carl Theodor Windhoff und der Näherinn Lisette Brenner, und zwar von beiden letztern als Miethern bewohnt. Das Erstgebot des Extrahenten auf dieses Immöbel beträgt 500 Thlr. 2) ein am Hause gelegener Garten, Flur 54, Grundstücksnummer 234, groß 33 Ruthen 95 Fuß, von der Schuldnerinn benutzt; zu 20 Thlr. 3) ein am Mühlenberge gelegener Garten und Wiese, zusammen groß 66 Ruthen 70 Fuß, Flur 48, Nummer 1 und 2; dieses Grundstück wird von der Wittwe Friedrich Winter als Pächterinn benutzt; zu 30 Thlr. 4) ein an der Leye gelegener Garten, groß 97 Ruthen 10 Fuß, Flur 54, Nr. 86. Dieses Grundstück, worauf das Erstgebot 50 Thlr. beträgt, wird von dem Spinnerei-Inhaber Joseph Brunsbach als Drittbesitzer benutzt.

Die Grundsteuer dieser Immöbel beträgt für das laufende Jahr 7 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf., und ist der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichtes dahier einzusehen.

Wipperfürth, den 30. August 1842. Der Königliche Friedensrichter, Doinet.

---

339) Der Papierfabrikant Herr Jacob Maurenbrecher zu Dombach ist gesonnen, in seiner Papierfabrik daselbst eine Papiermaschine mit Dampfmaschine anzulegen.

Diejenigen, welche ihre Rechte hierdurch gefährdet glauben, werden hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche binnen acht Wochen bei dem Bauherrn selbst oder der unterzeichneten Stelle vorzubringen.

Gladbach, den 10. September 1842. Der Bürgermeister, Kolter.

---

340) **Gewehr-Lager.**

Um aufzuräumen, wegen des Neubaus meines Ladens, nicht um das Geschäft eingehen zu lassen, verkaufe ich meine vorräthigen Doppelflinten, Büchsen, Pistolen, Jagdgeräthschaften u. s. w. zu bedeutend herabgesetzten Preisen und gebe die Gewehre auf Probe.

J. Offermann, Schildergasse Nr. 83.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 38.

Dinstag den 20. September 1842.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 594. Klassensteuer-Veranlagung für 1843. C. 8412.

Mit Bezugnahme auf das Regulativ wegen Kontingentirung der Klassensteuer vom 2 Juni 1829 und in Gemäßheit des §. 13 desselben wird die anliegende Nachweisung des, in jeder Bürgermeisterei zu veranlagenden, Betrages der Klassensteuer für das Jahr 1843 unter der Bemerkung hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei dem allgemeinen Remissions- und Deckungs-Fonds die Ersparnisse der früheren Jahre für die Bedürfnisse des Jahres 1843 wahrscheinlich hinreichen werden, und daher auch für das künftige Jahr für jenen Fonds nichts beigenommen worden ist.

Köln, den 5. September 1842.

Nro. 595. Unterricht der Provinzial-Gewerbschule. B. 15095.

Der Unterricht an der hiesigen Provinzial-Gewerbschule für das künftige Schuljahr wird am 10. Oktober d. J., Morgens um 8 Uhr, beginnen.

Die Schule besteht aus zwei Klassen; in die untere werden nur diejenigen aufgenommen, welche durch Bestehen einer mündlichen und schriftlichen Prüfung oder durch zuverlässige Atteste gehörig nachweisen, daß sie die Kenntnisse eines von einer Elementarschule mit dem Zeugnisse der vorzüglichsten Reife entlassenen Schülers besitzen; in die obere Klasse werden nur diejenigen aufgenommen, welche ebenfalls durch Bestehen einer mündlichen und schriftlichen Prüfung nachweisen, daß sie die Kenntnisse eines aus der untern Klasse der Provinzial-Gewerbschule mit dem Zeugniß der Reife entlassenen Schülers besitzen.

Der Unterricht wird von fünf Lehrern ertheilt und zwar:

I. in der untern Klasse:

1) wöchentlich während 8 Stunden im Zeichnen und während 6 Stunden im Modelliren;
2) wöchentlich während 8 Stunden in der Zahlenlehre nach dem 1. Theile des von F. Wolf ausgearbeiteten Leitfadens für den Unterricht am Königlichen Gewerbeinstitut zu Berlin und in den kaufmännischen Rechnungen;
3) wöchentlich während 8 Stunden in der Geometrie nach dem 1. und 2. Theile des von F. Wolf ausgearbeiteten Leitfadens für den Unterricht am Königlichen Gewerbeinstitut;
4) wöchentlich während 4 Stunden in der Physik;

II. in der obern Klasse, welche eine obere und eine untere Abtheilung hat:

1) wöchentlich während 8 Stunden im Zeichnen und während 6 Stunden im Modelliren;
2) wöchentlich während 6 Stunden in der Zahlenlehre nach dem 2. Theile des von F. Wolf ausgearbeiteten Leitfadens für den Unterricht an dem Königlichen Gewerbeinstitut und in der Geometrie nach dem 3. Theile des ebengenannten Leitfadens und in der Lehre von den Flächen des zweiten Grades nach Biot;
3) wöchentlich während 2 Stunden in der beschreibenden Geometrie und ihrer Anwendungen auf Steinschnitt, Holzarbeiten, Schattenlehre und Perspektive;
4) wöchentlich während 4 Stunden in der Physik;

5) wöchentlich während 6 Stunden in der Chemie nach dem Handbuch der technischen Chemie von E. L. Schubarth;
6) wöchentlich während 6 Stunden in der Statik und Mechanik der festen Körper nach dem 1. und 3. Bande des von A. F. W. Brix zum Gebrauche beim Unterricht im Königlichen Gewerbeinstitut ausgearbeiteten Elementar-Lehrbuchs und in der Anwendung der Statik, in der Hydrodynamik und in der Aerodynamik nach Vorträgen von A. F. W. Brix an dem Königlichen Gewerbeinstitut.

Während des Sommersemesters wird der Unterricht so viel wie möglich in den Vormittagsstunden ertheilt, damit die Nachmittagsstunden dazu verwendet werden können, die Schüler unter gehöriger Beaufsichtigung bei Königlichen Bauten oder bei Werkmeistern oder in Werkstätten zu ihrer künftigen Bestimmung vorzubereiten. Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Schule sowohl als zur Fortsetzung des Besuchs derselben müssen bei dem Vorsteher der Schule, dem Herrn Regierungs- und Bau-Rath Hetzrodt spätestens am 9. Oktober d. J. geschehen; spätere Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Das Schulgeld beträgt jährlich zehn Thlr., welche in zwei Hälften pränumerando an den Rendanten der Schule, Herrn Regierungs-Hauptkassen-Buchhalter Küpper zu entrichten sind.

Befreiungen von der Entrichtung des Schulgeldes können nur durch uns auf schriftliche und gehörig begründete Anträge zugestanden werden.

Köln, den 10. September 1842.

Nro 596. In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 11. Februar v. J., B. 2343, bringen wir hier
B. 15092. unten einen Nachtrag zu dem Verzeichnisse derjenigen Kunststraßen, auf welchen die Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 16. Juni 1838, die Kommunikations-Abgaben betreffend, Anwendung finden, mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß dieser Nachtrag mittelst Kabinets-Ordre vom 16. Juli c. die Allerhöchste Genehmigung erhalten hat.

Köln, den 15. September 1842.

Nachtrag

zu dem Verzeichniß derjenigen Straßen, auf welche die Verordnung vom 16. Juni 1838, die Kommunikations-Abgaben betreffend, Anwendung findet.

A. Im östlichen Theile des Staats.

33.	a.	von Torgau bis zur Königlich Sächsischen Gränze	auf Wurzen über Schildau.
	b.	= Eilenburg = = = = =	bei Thallwitz auf Wurzen.
39.	a.	= Rieckers = = = = =	auf Bernstadt und Herrenhut.
	b.	= Muskau = = = = =	auf Bautzen.
	c.	= Niesky = = = = =	auf Gutta über Sproitz u. Dauban.
63.	a.	= Wittenberg = = = =	auf Leipzig über Kemberg, Schmiedeberg, Düben, Lindenhayn.
	b.	= der Herzoglich Anhalt-Köthenschen Gränze bei Zörbig bis zur Königlich Sächsischen Gränze auf Leipzig über Landsberg Kölsa.	
65.	a.	= Magdeburg bis zur Herzoglich Anhalt-Dessauischen Gränze auf Zerbst über Leitzkau und Gommern.	
67.	a.	= Holzweißig bis zur Herzoglich Anhalt-Dessauischen Gränze bei Wulfen.	
69.	a.	= Lützen bis zur Königlich Sächsischen Gränze auf Pegau über Gr. Görschen.	
70.	a.	= der Straße von Dürrenberg nach Quesitz bis zur Königlich Sächsischen Gränze bei Skeitbar.	
71.	a.	= Schleitz nach Hoff durch die Enclave Gefell.	

Digitized by Google

77. a. von der Herzoglich Sachsen-Meinningenschen Gränze bei Crölpa bis zu der Herzoglich Sachsen-Meinningenschen Gränze bei Pösneck.
79. a. " Erfurt bis zur Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Gränze auf Greussen.
81. a. " Langensalza bis zur Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Gränze auf Ebeleben über Kirchheiligen.
89. a. " Nordhausen bis zur Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Gränze auf Sondershausen über Sundhausen.
90. a. " Aschersleben bis zur Herzoglich Anhalt-Bernburgschen Gränze auf Ballenstädt über Ermsleben.

B. Im westlichen Theile des Staats.

137. a. " Altenkirchen bis zur Herzoglich Nassauischen Gränze auf Hachenburg.
142. a. " Düsseldorf nach Hamm am Rhein und weiter nach Neuß.
186. a. " Hallenberg bis zur Fürstlich Waldeckschen Gränze auf Corbach über Medebach.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 597. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Erkenntniß der ersten Civil-Kammer des Königlichen Landgerichts zu Aachen vom 30. August 1842 ist in Sachen des Ackerers Peter Schmitz zu Holzweiler, in der Eigenschaft als Curator des Dienstknechtes Johann Schmitz von Holzweiler, Imploranten auf Abwesenheit seines Vaters, des Taglöhners Laurenz Schmitz aus Holzweiler, verordnet worden,

daß zur Constatirung der Abwesenheit des angeblich verschollenen Laurenz Schmitz von Holzweiler ein Zeugenverhör contradiktorisch mit der Staatsbehörde vor dem dazu committirten Herrn Landgerichts-Rathe Krause abgehalten werden soll.

Köln, den 13. September 1842. Der General-Prokurator, Berghaus.

Nro. 598. Justiz-Personal-Chronik.

Der Gerichtsvollzieher Mathias Fülles hierselbst ist durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 28. Juli d. J. wegen grober Verletzung seiner Dienstpflichten während der Dauer eines Monats von seinem Amte suspendirt worden.

Köln, den 14. September 1842.

Der Königl. Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 599. Urtheil.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß

1) Anton Joseph Schroeder, 27 Jahre alt, Ackerer zu Wißkirchen, Kreis Euskirchen wohnhaft, durch in II. Instanz bestätigtes Erkenntniß des Zuchtpolizeigerichts hierselbst vom 10. August d. J. wegen verleumderischer Denunciation;
2) August Ludwig Esch, 37 Jahre alt, Kaufmann, zu Elberfeld geboren, in Köln wohnhaft, durch Erkenntniß des Zuchtpolizeigerichts vom 27. August d. J. wegen Verleumdung, und
3) Georg Ries, 67 Jahre alt, ohne Gewerb, zu Siegburg wohnhaft, durch Erkenntniß desselben Gerichtes vom 29. August d. J. wegen öffentlicher Verletzung der Schamhaftigkeit und gewöhnlicher Anreizung minderjähriger Personen zu unzüchtiger Lebensart.

auf die Dauer von fünf Jahren der im Art. 42 des Strafgesetzbuches genannten bürgerlichen Rechte verlustig erklärt worden sind.

Köln, den 15. September 1842. Der Königl. Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 600. Rechtskräftiges Erkenntniß.

Durch nunmehr rechtskräftiges Erkenntniß der Zuchtpolizeikammer des Königl. Landgerichts vom 11. März d. J. sind

1) Friedrich Halbach, 48 Jahre alt, Ackerer zu Ohl, Kreis Gummersbach, wohnhaft;
2) Gottfried Kriegeskorte, 45 Jahr alt, ohne Gewerbe, zu Rospe, Kreis Gummersbach, wohn-

haft, und zwar der erstere wegen Einreichung einer verleumderischen Denunciation, der letztere wegen wissentlicher Hülfeleistung dabei, auf die Dauer von fünf Jahren der im Art. 42 des Strafgesetzbuches genannten bürgerlichen Rechte verlustig erklärt worden.

Köln, den 16. September 1842.

Der Königliche Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro 601. Diebstahl.

In den letzten Tagen des Monats August d. J. sind aus einer Wohnung zu Köln 1) ein ganz neuer schwarztuchener, nur im Oberleib gefütterter, mit schwarz seidenen Knöpfen besetzter Ueberrock; 2) ein schwarzseidener Regenschirm, kenntlich an einem an der Krücke ausgebrochenen Stückchen Horn, und am 1 September d. J. aus einem Hause zu Vilich-Mülldorf: 3) eine Englische Uhr mit zwei silbernen Kasten, von denen der äußere am Rande nach oben etwas eingedrückt ist, mit einem porzellanenen mit römischen Ziffern versehenen und mit einem Seeschiffe bemalten Zifferblatte, welche auf der Rückseite des Werks das Wort „London" eingravirt hat, und an welcher vermittelst eines kupfernen Ringes eine silberne etwa ½ Fuß lange Kette befestigt ist, entwendet worden.

Indem ich diese Diebstähle zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 11. September 1842

Der Instruktionsrichter, Landgerichtsrath, Lamberts.

Nro. 602. Diebstahl.

Am 5. d. M., Abends zwischen 7 und 8 Uhr, sind in einer Wohnung zu Derendorf aus einer in der Schlafstube stehenden unverschlossenen Kiste, wahrscheinlich mittelst Einsteigens durch ein offenes Fenster, folgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein massives goldenes Halskreuz, woran ein schwarz-seidenes Kördelchen und an diesem ein goldenes Eichelchen befestigt war; 2) ein Paar Ohrringe von Dukatengold, alter Art, fein verziert, etwa 1½ Zoll lang; und befindet sich an jedem Ringe in der Mitte ein schwarzer und in diesem ein kleiner weißer Stein; 3) ein Paar etwa ¾ Zoll große, hohle, goldene Ohrringe, in deren Mitte ein goldenes Knöpfchen angebracht war.

Indem ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich einen Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Ortsbehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 13 September 1842.

Für den Ober-Prokurator,
Der Erste Prokurator, Lippe.

Nr. 603. Zurückgenommener Steckbrief.

Der Steckbrief vom 2. Dezember 1841 gegen Wilhelm Schröder aus Brockhagen wird, nachdem derselbe in Holland zur Haft gebracht und hierher abgeliefert worden, zurückgenommen.

Elberfeld, den 10. September 1842.

Für den Ober-Prokurator,
Der Staats-Prokurator, Perrot.

Nro. 604. Verpachtung der Siegfähre zu Seligenthal.

Die herrschaftliche Siegfähre zu Seligenthal bei Hennef wird vom 1. Januar k. J. an, auf sechs nacheinander folgende Jahre aufs Neue verpachtet.

Die Verpachtung geschieht öffentlich und meistbietend im Geschäfts-Lokale des Steuer-Amts zu Siegburg,

Montag den 26. September c., Nachmittags 4 Uhr.

Die Pachtbedingungen liegen beim Steuer-Amte Siegburg und bei uns zur Einsicht offen.

Köln, den 13. September 1842.

Königliches Haupt-Steuer-Amt für inländische Gegenstände.

An der hiesigen Elementar-Knabenschule soll mit dem Beginn des nächsten Schulsemesters ein dritter Lehrer angestellt werden, dem ein jährliches fixes Gehalt von 150 Thlr. vorläufig zugesichert wird. Nro. 605. Wiederbesetzung der 3. Lehrerstelle zu Wipperfürth.

Qualifizirte, zur Uebernahme dieser Stelle lusthabende Schulamts-Kandidaten werden eingeladen, sich dieserhalb unter Vorlegung ihrer Zeugnisse bei der hiesigen städtischen Schulkommission persönlich zu melden.

Wipperfürth, den 1. September 1842. Die städtische Schul-Kommission.

Die Lehrerstelle bei der Schule zu Stotzheim ist erledigt und soll des baldigsten besetzt werden. Das Einkommen soll bis zu 150 Thlr gebracht werden, außer Wohnung und Garten. Nr. 606. Erledigte Lehrerstelle bei der Schule zu Stotzheim.

Qualifizirte Schulamts-Kandidaten, welche diese Stelle zu übernehmen geneigt sind, werden eingeladen, sich mit den erforderlichen Zeugnissen des baldigsten bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Rütten in Frechen, dem Schulvorstand in Stotzheim und dem unterzeichneten Bürgermeister persönlich zu melden.

Efferen, am 17. September 1842. Der Bürgermeister, Huberty.

Vermischte Nachrichten.

Dem Bürger August Maaß in Berlin ist unter dem 6. September 1842 ein Patent auf eine rotirende Feuerspritze in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewissenen Zusammensetzung auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Wichmann zu Bonn ist unterm 28. August höheren Orts auch als Geburtshelfer approbirt worden.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr Eutenener zu Bonn ist höheren Orts unterm 29 August auch als Geburtshelfer approbirt worden.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Kessel zu Münstereifel ist unterm 29. August höheren Orts auch als Geburtshelfer approbirt worden.

Der praktische Arzt, Operateur und Geburtshelfer Dr. Winckel hat sich in Gummersbach niedergelassen.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage ꝛc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats August 1842.

Bezeichnung der Gegenstände	Köln. Rthlr.	Köln. Sgr.	Köln. Pf.	Bonn. Rthlr.	Bonn. Sgr.	Bonn. Pf.	Mülheim. Rthlr.	Mülheim. Sgr.	Mülheim. Pf.	Durchschnittspreise. Rthlr.	Durchschnittspreise. Sgr.	Durchschnittspreise. Pf.
pro Scheffel Weitzen	2	20	11	2	21	5	2	23	6	2	21	11
pro Scheffel Roggen	1	26	9	1	21	7	1	25	6	1	24	7
pro Scheffel Gerste	1	12	9	1	12	3	1	5	10	1	10	3
pro Scheffel Hafer	1	1	8	1	—	2	—	29	—	1	—	3
pro Scheffel Weizenmehl	4	15	—	4	14	6	4	11	1	4	13	6
pro Scheffel Roggenmehl	3	9	—	3	4	8	3	—	—	3	4	7
pro Scheffel Bohnen	4	—	—	3	21	5	3	12	6	3	21	4
pro Scheffel Erbsen	2	15	—	2	—	9	2	13	5	2	9	9
pro Scheffel Linsen	2	19	—	2	5	4	2	3	9	2	9	4
pro Scheffel Graupen	3	25	—	3	22	5	2	28	8	3	15	4
pro Scheffel Grütze	3	22	6	3	4	3	2	25	2	3	7	4
Erdäpfel	1	—	—	—	21	—	—	27	—	—	26	—
p. Pfd. Brod	—	—	8	—	—	8	—	—	7	—	—	8
p. Pfd. Rindfleisch	—	3	8	—	3	11	—	3	—	—	3	6
p. Pfd. Butter	—	7	—	—	7	—	—	7	6	—	7	2
p. Q. Bier	—	1	4	—	1	6	—	1	4	—	1	5
p. Q. Branntwein	—	4	6	—	5	6	—	6	—	—	5	4
pro Ctr. Heu	1	5	3	1	4	3	1	6	4	1	5	3
pro Schock Stroh	7	26	3	6	1	2	7	6	—	7	1	2

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 38.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 38.

Köln, Dinstag den 20. September 1842.

341) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Elberfeld wohnenden Rentners Peters de Weerth, welcher im Gasthause der Wittwe Georg Heinrich Overreck in Wipperfürth Domicil gewählt hat, sollen

am Montag den 28. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichtes zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale folgende drei gegen den Landwirth Anton Schmal zu Eichholz in gerichtlichen Beschlag gelegten Güter, nämlich: 1) Das zu Eichholz, in der Bürgermeisterei Wipperfürth, 2) das zu Sassenbach (auch Sassenbick) Bürgermeisterei Klüppelberg, und 3) das zu Egen Bürgermeisterei Klüppelberg, sämmlich im Kreise Wipperfürth gelegen, und zwar jedes Gut für sich allein zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden. 1) Das vom Schuldner Schmal bewohnte und benutzte Gut Eichholz dessen Grundsteuer für das laufende Jahr 13 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf. beträgt, und auf welches der Extrahent ein Erstgebot von 1000 Thlrn. gemacht, hat folgende Bestandtheile:

1) Ein zweistöckiges, in Lehmfachwerk erbautes, mit Nummer 96 bezeichnetes, mit Lehmschindeln gedecktes und zu Eichholz gelegenes Wohnhaus; 2) eine mit Lit. A. bezeichnete, in Lehmfachwerk erbaute und mit Stroh gedeckte Scheune daselbst; 3) ein Schoppen daselbst, in Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt; 4) Holzung im Hof, Flur 33, Nr. 1, groß 1 Morgen 92 Ruthen 25 Fuß; 5) Teich daselbst, Flur 33, Nr. 2, groß 39 Ruthen 50 Fuß; 6) Garten daselbst, Flur 33, Nr. 3, groß 78 Ruthen 80 Fuß; 7) Baumgarten daselbst, Flur 33 Nr. 4, groß 84 Ruthen 65 Fuß; 8) Holzung daselbst, Flur 33 Nr. 4, groß 1 Morg. 9) Wohnhaus, Hof Eichholz, Flur 33 Nr. 5, groß 11 Ruthen 60 Fuß; 10) Wiese im Hofe, Flur 33 Nr. 6, groß 134 Ruthen 95 Fuß; 11) dito im Dimmendahl, Flur 33 Nr. 34, groß 1 Morgen 29 Ruthen 50 Fuß; 12) dito daselbst, Flur 33 Nr. 34, groß 139 Ruthen 60 Fuß; 13) Holzung daselbst, Flur 33 Nr. 35, groß 8 Morgen 97 Ruthen 65 Fuß; 14) Ackerland am Renenbaum, Flur 33, Nr. 38, groß 8 Morgen 145 Ruthen 95 Fuß; 15) Garten daselbst, Flur 33 Nr. 39, groß 29 Ruthen 10 Fuß; 16) Wiese daselbst, Flur 33 Nr. 40, groß 2 Morgen 63 Ruthen 60 Fuß; 17) Holzung am Renenbaum, Flur 33, Nr. 41, groß 82 Ruthen 15 Fuß; 18) Ackerland, Haufeld, Flur 33 Nr. 43, groß 14 Morgen 109 Ruthen 30 Fuß; 19) Holzung, Backsiepen, Flur 33 Nr. 55, groß 2 Morgen 118 Ruthen 5 Fuß; 20) dito im Klesperberge, Flur 33 Nr. 84, groß 4 Morgen 37 Ruthen 45 Fuß; 21) Wiese, Dreckerwiese, Flur 35 Nr. 2, groß 1 Morgen 151 Ruthen 50 Fuß; 22) Holzuug, Heide, Flur 41, Nr. 15, groß 2 Morgen 157 Ruthen; 23) dito im Hau, Flur 41 Nr. 25, groß 8 Morgen 74 Ruthen; 24) dito daselbst, Flur 41 Nr. 26, groß 159 Ruthen 40 Fuß; 25) Ackerland daselbst, Flur 41 Nr. 27, groß 16 Morgen 173 Ruthen 50 Fuß; 26) Holzung daselbst, Flur 41 Nr. 28, groß 28 Ruthen 10 Fuß; 27) Holzung, Stadtbusch beim Agatherberg, Flur 49 Nr. 102, groß 5 Morgen 154 Ruthen 5 Fuß; 28) dito Heide, Flur 41 Nr. 2, groß 164 Ruthen 90 Fuß; 29) dito daselbst, Flur 41 Nr. 2, groß 1 Morgen 149 Ruthen 85 Fuß; 30) dito im Hau, Flur 41 Nr. 22, groß 142 Ruthen 90 Fuß; 31) dito im Hagen, Flur 41 Nr. 91, groß 4 Morgen 75 Ruthen 75 Fuß; 32) dito daselbst, Flur 41 Nr. 92, groß 126 Ruthen 75 Fuß; 33) Ackerland daselbst, Flur 41 Nr. 93, groß 3 Morgen 55 Ruthen 75 Fuß; 34) Wiese an der Kohlgrube, Flur 41 Nr. 139, groß 20 Ruthen 20 Fuß. Summa 97 Morgen 47 Ruthen 75 Fuß. 2) Die Bestandtheile des Guts zu Sassenbach, welches von Peter Dreiner zu Sassenbick als Pächter bewohnt und benutzt wird, dessen Grundsteuer für das laufende Jahr 3 Thlr. 25 Sgr. 7 Pf. beträgt, und worauf der Extrahent ein Erstgebot von 300 Thlr. gemacht hat, sind folgende:

1) Ein einstöckiges, in Lehmfachwerk erbautes, mit Lehmschindeln gedecktes und mit Nr. 118 bezeichnetes Wohnhaus zu Sassenbick; 2) ein Antheil Scheune daselbst; 3) Holzung, Krämershoferbusch, Flur 31 Nr. 304, groß 2 Morgen 13 Ruthen 95 Fuß; 4) dito daselbst, Flur 31 Nr. 313, groß 1 Morgen 66 Ruthen 20 Fuß; 5) Scheune im Hofe Sassenbick, Flur 48 Nr. 246, groß 2 Ruthen 20 Fuß; 6) Haus und Hof daselbst, Flur 48 Nr. 258, groß 20 Ruthen 40 Fuß; 7) Wiese daselbst, Flur 48 Nr. 271, groß 24 Ruthen; 8) Garten daselbst, Flur 48 Nr. 280, groß 30 Ruthen; 9) Wiese daselbst, Flur 48 Nr. 290, groß 56 Ruthen; 10) Garten daselbst, Flur 48 Nr. 291, groß 43 Ruthen; 11) Wiese daselbst, Flur 48 Nr. 296, groß 78 Ruthen 30 Fuß; 12) Wiese, Hofwiese, Flur 48 Nr. 309, groß 46 Ruthen 20 Fuß; 13) Ackerland aufm Kamp, Flur 48 Nr. 323, groß 4 Morgen 72 Ruthen; 14) Holzung auf der Heide, Flur 48 Nr. 326, groß 10 Morgen 153 Ruthen 50 Fuß; 15) Ackerland aufm Rottlande, Flur 48 Nr. 343, groß 8 Morgen 151 Ruthen 50 Fuß; 16) Wiese, Rottbredwiese, Flur 48 Nr. 348, groß 1 Morgen 145 Ruthen 50 Fuß; 17) Holzung, Kirchenbusch, Flur 48 Nr. 367, groß 2 Morg. 23 Ruthen 25 Fuß; 18) dito auf der Straße, Flur 48 Nr. 385, groß 136 Ruthen 55 Fuß. Summa 33 Morgen 162 Ruthen 55 Fuß. 3) Das Gut zu Egen, welches für das laufende Jahr mit 21 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf. an Grundsteuer belastet ist, und worauf der Extrahent ein Erstgebot von 1500 Thlr. gemacht hat, besteht aus:

1) Einem zweistöckigen, massiv in Stein erbauten, mit Lehmschindeln gedeckten und mit Nr. 53 bezeichneten Wohnhause zu Egen, welches von dem Pächter des Guts Peter Heeger und dem Schullehrer Wilhelm Paßmann bewohnt wird; 2) einer in Holz erbauten und mit Stroh gedeckten Scheune daselbst; 3) einem Backhause daselbst, in Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt; 4) Wiese, Tinneplatz, Flur 1 Nr. 159, groß 155 Ruthen; 5) dito in der Hasenburgerwiese, Flur 2 Nr. 390, groß 2 Morgen 109 Ruthen 25 Fuß; 6) Holzung, Geldwiese, Flur 2 Nr. 391, groß 20 Ruthen 60 Fuß; 7) dito Hungerberg, Flur 3 Nr. 1, groß 3 Morgen 8 Ruthen 25 Fuß; 8) Ackerland, Kamp, Flur 3 Nr. 2, groß 15 Morgen 141 Ruthen 50 Fuß; 9) Holzung, Landwehr, Flur 3 Nr. 3, groß 159 Ruthen 20 Fuß; 10) dito Hüttensiepen, Flur 3 Nr. 4, groß 1 Morgen 116 Ruthen; 11) dito kleine Busch, Flur 3 Nr. 5, groß 102 Ruthen 80 Fuß; 12) dito Köttenbusch, Flur 3 Nr. 6, groß 7 Morgen 75 Ruthen 5 Fuß; 13) Ackerland, große Feld, Flur 3 Nr. 7, groß 30 Morgen 96 Ruthen 85 Fuß; 14) Baumweide, Hof, Flur 3 Nr. 11, groß 108 Ruthen 40 Fuß; 15) Wiese, Hofwiese, Flur 3 Nr. 12, groß 1 Morgen 124 Ruthen 50 Fuß; 16) Gemüsegarten daselbst, Flur 3 Nr. 13, groß 119 Ruthen; 17) Teich daselbst, Flur 3 Nr. 14, groß 141 Ruthen 50 Fuß; 18) Wiese, Krautwiese, Flur 3 Nr. 15, groß 1 Morgen 161 Ruthen 30 Fuß; 19) Teich daselbst, Flur 3 Nr. 16, groß 30 Ruthen 30 Fuß; 20) Ackerland, Bockskamp, Flur 3 Nr. 17, groß 6 Morgen 24 Ruthen; 21) Wiese, Bocklerwiese, Flur 3 Nr. 18, groß 145 Ruthen 20 Fuß; 22) Holzung, Strieperbusch, Flur 3 Nr. 19, groß 69 Morgen 30 Ruthen 5 Fuß; 23) Ackerland, Guttenhauserfeld, Flur 3 Nr. 204, groß 5 Morgen 163 Ruthen 60 Fuß; 24) Wiese, lange Wiese, Flur 3 Nr. 216, groß 4 Morgen 114 Ruthen 85 Fuß; 25) Haus und Hof, Egen, Flur 3 Nr. 9/1, groß 2 Morgen 52 Ruthen 65 Fuß. Summa 157 Morgen 44 Ruthen 85 Fuß.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Wipperfürth, den 8. August 1842. Der Königliche Friedensrichter, **Doinet.**

---

542) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des in Mülheim am Rhein wohnenden Kaufmannes Heinrich Moll soll wider 1) den zu Köln wohnenden Komptoiristen Julius Faulenbach, als Mitschuldner und auch als Drittbesitzer; 2) den ebenfalls zu Köln wohnenden Kaufmann Friedrich Faulenbach, für sich und als Vormund seiner mit seiner verstorbenen Ehefrau Philippina Moll gezeugten noch minderjährigen und ohne Gewerbe bei ihrem Vater wohnenden Kinder: Rudolph, Gustav, Wilhelm und Johanna Faulenbach; 3) die emanzipirten minderjährigen Kinder des Friedrich Faulenbach, namentlich: a) Friedrich Faulenbach und b) Wilhelmina Faulenbach, beide ohne Gewerbe in Köln wohnend; 4) den in Mülheim am Rhein wohnenden Kaufmann, Hermann Jakob Opterbeck, als Nebenvormund der vorgenannten minderjährigen Kinder Faulenbach, so wie auch als Curator der eben genannten emanzipirten Kinder Faulenbach,

am Dinstag den 27. Dezember l. J.,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. I, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25 dahier, das hier zu Köln in der Sternengasse unter Nr. 7 gelegene Haus nebst Garten und sonstigen Appartinenzien für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 5000 Thlrn. zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Es hat dieses Haus straßenwärts ein Einfahrtsthor, eine Thüre und 7 Fenster zur ebenen Erde, auf dem ersten Stocke 11 Fenster und darüber 11 Speicherfenster, ist mit Schiefern gedeckt und mit geräumigem Keller versehen. Hinter dem Hause befindet sich ein Garten, an dessen einer Seite ein Hintergebäude. Das Ganze hat einen Flächeninhalt von circa 66 Ruthen 114 Fuß, wird von den Schuldnern und dem Drittbesitzer bewohnt und benutzt, und ist für das laufende Jahr mit 30 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. besteuert.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichtes einzusehen.

Köln, den 9. September 1842. Der Königliche Friedensrichter, Breuer.

---

543) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Kaufmannes Albert Weyersberg, zu Solingen wohnhaft, Extrahenten, welcher in dem Gasthause der Wittwe Georg Heinrich Overreck in Wipperfürth Domizil gewählt hat, soll am

Donnerstag den 29. Dezember 1842, Vormittags 11 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts zu Wipperfürth in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, das unten näher beschriebene, zu Oberdhünn, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth gelegene, gegen die Ehe- und Ackersleute Johann Peter Hembach und Anna Christina Lück, zu besagter Oberdhünn wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommene, diesen zugehörige und größtentheils von ihnen selbst und theils von dem Tagelöhner Henseler, als Pächter bewohnte und benutzte Ackergut, dessen Grundsteuer für das laufende Jahr 7 Thlr. 22 Sgr. 4 Pfg. beträgt, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 200 Thlr zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Guts sind:

1) ein mit Nr. 67 bezeichnetes, zweistöckiges Wohnhaus nebst den an beiden Seiten befindlichen Anbauten und der mit dem Hause verbundenen Stallung; diese Gebäude sind mit Ausnahme des untern Stockes an der Stallung, welcher von Bruchsteinen errichtet ist, von Holz in Fachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt; 2) eine beim Hause gelegene, ebenfalls von Holz in Fachwerk gebaute, theils mit Brettern und theils mit Reisern bekleidete, mit Stroh gedeckte Scheune; 3) 112 Ruthen 70 Fuß Holzung, Wolfshagen genannt, Flur 44, Nr. 56; 4) 2 Morgen 149 Ruthen 75 Fuß Holzung daselbst, Flur 44, Nr. 58; 5) 7 Morgen 120 Ruthen Ackerland, Kirchfeld, Flur 44, Nr. 86; 6) 48 Ruthen 90 Fuß Wiese, Heuwiese, Flur 44, Nr. 87; 7) 1 Morgen 79 Ruthen Wiese, am Dünnerufer, Flur 44, Nr. 91; 8) 8 Morgen 28 Ruthen 50 Fuß Holzung, daselbst, Flur 44, Nr. 95; 9) 5 Morgen 8 Ruthen dito Kohlharst, Flur 44, Nr. 145; 10) 3 Morgen 17 Ruthen 70 Fuß Wiese, Heuwiese, Flur 44, Nr. 157; 11) 18 Morgen 41 Ruthen Ackerland, Rauenhagen, Flur 44, Nr. 161; 12) 14 Morgen 82 Ruthen Holzung, daselbst, Flur 44, Nr. 162; 13) 2 Morgen 65 Ruthen 5 Fuß Wiese, Herwegerheuwiese, Flur 44, Nr. 172; 14) 62 Ruthen 20 Fuß Garten, im Hof Dünn, Flur 44, Nr. 179; 15) 150 Ruthen 20 Fuß Baumgarten, daselbst, Flur 44, Nr. 180; 16) 107 Ruthen 20 Fuß Wiese, daselbst, Flur 44, Nr. 181; 17) 1 Morgen 31 Ruthen 20 Fuß Wiese, Kälberwiese, Flur 44, Nr. 206; 18) 2 Morgen 70 Ruthen Holzung, obere Heuwiese, Flur 44, Nr. 216; 19) 4 Morgen 128 Ruthen 20 Fuß Holzung, Heidkotterberg, Flur 44, Nr. 214. Zusammen 74 Morgen 41 Ruthen 60 Fuß.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Wipperfürth, den 12. September 1842. Der Königl. Friedensrichter, Doinet.

---

544) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Kaufmannes Johann Gottfried Müller, zu Cronenberg wohnhaft, Extrahenten, welcher in dem Gasthause der Wittwe Georg Heinrich Overreck in Wipperfürth Domizil gewählt hat, soll

am Donnerstag den 29. Dezember 1842, Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungs saale, das unten näher beschriebene, zu Kleinscherkenbach, Steuergemeinde Wipperfürth-Klüppelberg, Bürgermeisterei Wipperfürth, Kreis Wipperfürth gelegene, gegen die Ehe- und Ackersleute Johann Burgm und Anna Elisabeth geborne Pepinghaus, zu Kleinscherkenbach wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommene, diesen zugehörige, und größtentheils von ihnen selbst und theils von den Pächtern Arnold Knopf, Fabrikarbeiter, Johann Frielingsdorf, Tagelöhner und Christian Peter Voßwinkel, Tagelöhner, bewohnte und benutzte Ackergut, dessen Grundsteuer für das laufende Jahr 21 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf. beträgt, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 200 Thlr. zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Bestandtheile dieses Guts sind:

1) ein von Holz in Fachwerk erbautes, mit Stroh gedecktes zweistöckiges Wohnhaus mit der darunter befindlichen Stallung; 2) ein mit Nr. 125 bezeichnetes, zweistöckiges, mit Stroh gedecktes Wohnhaus, wovon der untere Stock von Steinen, und der obere Stock von Holz in Fachwerk gebaut ist; 3) eine mit Lit. A bezeichnete, von Holz in Fachwerk gebaute, mit Brettern bekleidete und mit Stroh gedeckte Scheune; 4) die Rudera eines Backhauses; 5) Holzung aufm Busch, 3 Morgen 49 Ruthen 50 Fuß, Flur 32, Nr. 17; 6) Ackerland auf der Haardt, 7 Morgen 160 Ruthen 50 Fuß, Flur 32, Nr. 18; 7) Ackerland, Buschfeldchen, 5 Morgen 89 Ruthen 80 Fuß, Flur 32, Nr. 20; 8) Wiese, lange Wiese, 7 Morgen 62 Ruthen, Flur 32, Nr. 21; 9) Ackerland, Feigerbergerbuschfeldchen, 2 Morgen 28 Ruthen 10 Fuß, Flur 32, Nr. 22; 10) Holzung, Feigenberg, 33 Morgen 150 Ruthen 95 Fuß, Flur 32, Nr. 23; 11) Teich daselbst, 46 Ruthen 50 Fuß, Flur 32, Nr. 24; 12) Holzung zwischen den Häusern und Buschfeldchen, 1 Morgen 39 Ruthen 60 Fuß, Flur 32, Nr. 25; 13) Hofraum, Häuser mit Umlage, 1 Morgen 53 Ruthen 60 Fuß, Flur 32, Nr. 26; 14) Garten im Hofe, 1 Morgen 1 Ruthe 95 Fuß, Flur 32, Nr. 27; 15) Wiese, Krautwiese, 4 Morgen 133 Ruthen 35 Fuß, Flur 32, Nr. 28; 16) Holzung, Bruch 1 Morgen 82 Ruthen 55 Fuß, Flur 32, Nr. 29; 17) Hütung am Kreuze, 1 Morgen 85 Ruthen 40 Fuß, Flur 32, Nr. 30; 18) Ackerland daselbst, 21 Morgen 114 Ruthen 25 Fuß, Flur 32, Nr. 31; 19) Holzung auf der Haardt, 54 Morgen 36 Ruthen 20 Fuß, Flur 32, Nr. 32; 20) Holzung am Laufenborn, 23 Morgen 121 Ruthen 60 Fuß, Flur 32, Nr. 35; zusammen 190 Morgen 173 Ruthen 85 Fuß.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichtes einzusehen.

Wipperfürth, den 12. September 1842. Der Königl. Friedensrichter, Doinet.

---

345) Im Auftrage der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Köln sollen die folgenden Arbeiten und Brückenbauten zum Bau einer Kunststraße von Wipperfürth durch Lindlar bis Engelskirchen öffentlich an Mindestfordernde verdungen werden:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
a.	1496 laufende Ruthen Erdarbeiten in den Bürgermeistereien Wipperfürth und Klüppelberg, von Nr. 0 bis 149+6° des Plans, veranschlagt zu	2960	11	10
	und 11 Durchlässe von 1½' bis 5' Weite auf dieser Strecke, veranschlagt zu	256	23	7
	Zusammen . . .	3217	5	5
b.	2324 laufende Ruthen Erdarbeiten in der Bürgermeisterei Lindlar von Nr. 149+6° bis Nr. 382, veranschlagt zu	3151	28	1
	und 8 Durchlässe und Brücken auf dieser Strecke von 1½ bis 7' Weite, veranschlagt zu	683	1	8
	Zusammen . . .	3834	29	9
c.	720 laufende Ruthen, die Straße zwischen Engelskirchen und Lindlar im Bereich der Bürgermeisterei Engelskirchen zu vervollständigen, veranschlagt zu	2030	11	10
d.	995 laufende Ruthen, Vervollständigung derselben Straße im Bereich der Bürgermeisterei Lindlar, veranschlagt zu	2664	9	4

Die Verdingung erfolgt am Samstag den 8. Oktober, des Nachmittags um 5 Uhr, im Gasthofe

zum Adler in Wipperfürth, nachdem die Arbeiten vorher an Ort und Stelle angewiesen worden, womi des Morgens um 10 Uhr von der Posthalterei in Engelskirchen ausgehend, begonnen wird.

Die Kostenanschläge und Bedingungen können, vom 1. Oktober an, täglich bei dem Unterzeichneten hierselbst eingesehen werden, ebenso die Bedingungen bei den Bürgermeister-Aemtern zu Wipperfürth und Lindlar. Nur solche Personen, welche sich im Termin über ihre Qualifikation gehörig ausweisen können, werden zur Bietung zugelassen.

Deutz, den 15. September 1842. Der Königliche Ober-Wegebau-Inspektor, Freymann.

346) Bekanntmachung.

Da die unterm 3. August c. in hiesiger Artillerie-Werkstatt abgehaltene Lizitation über die Lieferung des Bedarfes an Leder, Kälber- und Rehhaare für das Jahr 1843 event. 1843 und 1844, die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so wird ein anderweitiger Termin auf den 4. Oktober c., Morgens um 9 Uhr, in unserm Geschäftslokale anberaumt. Die Bedingungen und Proben so wie die Anzahl des ungefähren jährlichen Bedarfes, können täglich in unserm Büreau eingesehen werden, und wird noch bemerkt, daß derjenige, welcher Tages vor dem Termine eine schriftliche Submission versiegelt an uns einreicht, bei gleichem Mindestgebot das Vorrecht vor demjenigen hat, welcher mündlich eine gleiche Forderung macht. Die Kaution muß gleich in dem Termine deponirt werden.

Deutz den 13. September 1842.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

347) Bekanntmachung.

Der Neubau eines Fußbrücken-Steegs über die Wahnbach bei Lüttersmühle, veranschlagt zu 283 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf., soll Donnerstag den 20. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Bürgermeisteramte öffentlich an den Mindestfordernden verganlet werden, wozu Unternehmungslustige hierdurch eingeladen werden. Plan, Kostenanschlag und Bedingungen liegen hier zur Einsicht offen.

Neunkirchen im Siegkreise, den 16. September 1842. Larsoneur, Bürgermeister.

348) Bekanntmachung.

Die gegenwärtigen Besitzer des unterm 25. April 1829 konzedirten Braunkohlen-Bergwerks Johannes Früh, in der Lenterbach bei Badorf, in der Bürgermeisterei Brühl, Landkreis und Regierungsbezirk Köln, haben auf diesen Besitz freiwillig verzichtet und die Aufhebung der Konzession beantragt.

Im Auftrage des Königlichen Ober-Bergamts für die Niederrheinischen Provinzen bringen wir diese Renunciation, durch Anschlag und Verkündigung hier zu Düren, Lieblar, Eckdorf, Badorf, Walberberg, Bliesheim und Brühl, so wie durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln, zur öffentlichen Kenntniß, und erwarten innerhalb der Publikationsfrist von zwei Monaten die etwa dagegen zu machenden Einsprüche.

Gegeben Düren, den 20. August 1842. Königlich Preußisches Berg-Amt.

349) Ediktalladung.

Nachdem die unterm 13. Juni 1794 zu Gunsten des verstorbenen Johann Peter Baumeister zu Ockhoven ausgestellte, über ein Kapital von zweitausend Reichsthaler Kölnisch zu drei Prozent jährlicher Zinsen sprechende, im hiesigen Staats-Passiv-Kapitalien-Etat pro 1841 in 1843 sub Nr. 287 mit eintausend sechshundert neunundfünfzig Thaler zwei Sgr. neun Pfennige Preußisch courant aufgeführte Kölnische landständische Obligation angeblich abhanden gekommen ist, — so werden auf den Antrag des Gutsbesitzers Heinrich Joseph Lieven, zu Niederempt wohnhaft, als Cessionars der Geschwister Heusgen, alle diejenigen, welche an jene Obligation als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber, oder als deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hiernach öffentlich vorgeladen, in dem auf den vierzehnten April achtzehnhundert dreiundvierzig, Nachmittags 4 Uhr, im Sekretariate des Königl. Landgerichts vor dem deputirten Landgerichtsrath Dr. Kehrmann anberaumten Termine zu erscheinen, und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, und jene Obligation für amortisirt erklärt werden wird.

Köln, den 3. März 1842. Königliches Landgericht, zweite Civilkammer.

Der Kammer-Präsident, Gymnich. (L.S.) Der Sekretär, Mockel.

550) Die Lieferung von:

1025	Scheffeln	Weizen,	5	Centner	Texelkäse,
550	"	Roggen,	350	Stück	Citronen,
36	"	Erbsen,	400	Schock	Eier,
24	"	Linsen,	33	Eimern	Essig,
36	"	Bohnen,	600	"	Bier,
36	Centner	Hafergrütze,	600	Pfunden	Hefen,
24	"	ordinaire Graupen,	32	Centnern	Waschseife,
5	"	Perlgraupen,	380	Scheffeln	Hafer,
12	"	Gerstenmehl,	500	Centnern	Heu,
12	"	Hafermehl,	1200	"	Stroh,
36	"	Griesmehl,	166	"	Rindfleisch,
24	"	Hirse,	75	"	Kalbfleisch,
12	"	Reis,	38	"	Hammelfleisch,
18	"	Aepfelschnitzel,	8	"	frisches Schweinefleisch
10	"	Birnenschnitzel,	6	"	geräucherter Speck,
36	"	gedörrte Pflaumen,	2	"	frische Bratwurst,
6	"	" Kirschen,	12	"	Niererfett,
65	"	Butter,	1	"	Schweineschmalz,
2	"	Baumöl,	$^1/_2$	"	Rindermark,

sowie des Bedarfs an Schinken, frischen und geräucherten Ochsenzungen, Kälberköpfen, Zungen, Ohren, Lungen, Lebern, Milchern und Füßen, wovon die Quantitäten sich nicht im Voraus bestimmen lassen, an die Irren-Heilanstalt zu Siegburg pro 1843, soll im Wege schriftlicher Soumissionen an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Lusttragende werden demnach eingeladen, ihre schriftlichen versiegelten Anerbietungen, unter Adresse des unterzeichneten Regierungs-Präsidenten und mit der Aufschrift: „Soumission für die Irren-Heilanstalt zu Siegburg" versehen, spätestens bis zum 29. Oktober d. J., Mittags 12 Uhr, an den Botenmeister Schenk im Regierungs-Gebäude hierselbst abzugeben, bei welchem auch die Lieferungs-Bedingungen bis zu dem gedachten Tage eingesehen werden können. Diejenigen Gebote, welche nach Ablauf des festgesetzten Termins eingehen, werden keine Berücksichtigung finden.

Köln, den 13. September 1842.

Der Regierungs-Präsident, von Gerlach.

Vertheilung

der

Klassensteuer für das Jahr 1843

für

den Regierungsbezirk Köln.

Zufolge hohen Finanz-Ministerial-Reskripts vom 30. Juli 1840 ist das etatsmäßige Kontingent der Klassensteuer 167,615 Thlr. Hiervon fallen nach der Vertheilung auf die einzelnen Bürgermeistereien für 1843

a) auf der linken Rheinseite . . . . 86809 Thlr.
b) auf der rechten Rheinseite . . . . 80806 Thlr.

sind wie oben . . . . 167615 Thlr.

Hierzu kommen noch:

1) nach dem Gesetze vom 21. Januar 1839 der, durch Beischlag auf die Klassensteuer aufzubringende, Beitrag zu den Kosten der Justiz-Verwaltung 3730 Thlr.
2) die, zum Bezirksstraßenbau am linken Rheinufer aufzubringenden, 5 Prozent des etatsmäßigen Kontingentes . . . . 4340 Thlr.

Summa des Kontingentes für 1849 ausschließlich der Beischläge für die Gemeinen und für die Kosten der Veranlagung und Erhebung . . 175685 Thlr.

daher beträgt:	am linken Rheinufer			am rechten Rheinufer			zusammen		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) die zu veranlagende Hauptsumme . . .	98938	15	—	87802	15	—	186741	—	—
2) hiervon 2 Prozent für die Gemeinen . .	1978	23	3	1756	1	4	3734	24	7
Bleiben	96959	21	9	86046	13	8	183006	5	5
3) ferner 4 Prozent Veranlagungs- und Erhebungskosten	3878	11	7	3441	25	6	7320	7	1
4) Verbleibt für das Kontingent der Staatskasse und die Provinzialbeischläge . . .	93081	10	2	82604	18	2	175685	28	4
In runder Summe wie oben	93081	—	—	82604	—	—	175685	—	—

Nro.	Kreise	Bürgermeistereien	Zu veranlagende Summe		Davon betragen 2% für die Bürgermeistereien			Nach deren Abzug bleiben von der zu veranlagenden Summe			Davon ab 4% Veranlagungs- und Erhebungskosten			Davon beziehen die Bürgermeistereien 1%			Davon beziehen die Steuer-Einnehmer 3%			Bleibt Kontingent, welches an die Königlichen Kassen zu zahlen ist		
			Rthlr.	Sg.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
1	Köln, Landkreis	Brühl	3266	—	65	9	7	3200	20	5	128	—	10	32	—	3	96	—	7	3072	19	7
		Rondorf	2675	—	53	15	—	2621	15	—	104	25	10	26	6	5	78	19	5	2516	19	2
			5941	—	118	24	7	5822	5	5	232	26	8	58	6	8	174	20	—	5589	8	9
		Hürth	3539	—	70	23	5	3468	6	7	138	21	10	34	20	5	104	1	5	3329	14	9
		Worringen	2555	—	51	3	—	2503	27	—	100	4	8	25	1	2	75	3	6	2403	22	4
		Stommeln	2081	—	41	18	7	2039	11	5	81	17	3	20	11	10	61	5	5	1957	24	2
		Poulheim	1503	—	30	1	10	1472	28	2	58	27	6	14	21	11	44	5	7	1414	—	8
			3584	—	71	20	5	3512	9	7	140	14	9	35	3	9	105	11	—	3371	24	10
		Frechen	2333	—	46	19	10	2286	10	2	91	13	7	22	25	11	68	17	8	2194	26	7
		Effern	942	—	18	25	2	923	4	10	36	27	9	9	6	11	27	20	10	886	7	1
		Freimersdorf	1641	15	32	24	11	1608	20	1	64	10	5	16	2	7	48	7	10	1544	9	8
		Lövenich	1154	—	23	2	5	1130	27	7	45	7	2	11	9	4	33	27	10	1085	20	5
			3737	15	74	22	6	3662	22	6	146	15	4	36	18	10	109	26	6	3516	7	2
		Longerich	1846	—	36	27	7	1809	2	5	72	10	11	18	2	9	54	8	2	1736	21	6
		Müngersdorf	1311	—	26	6	7	1284	23	5	51	11	9	12	25	5	38	16	4	1233	11	8
			3157	—	63	4	2	3093	25	10	123	22	8	30	28	2	92	24	6	2970	3	2
		Deutz	617	—	12	10	2	604	19	10	24	5	6	6	1	4	18	4	2	580	14	4
		Summa vom Landkreise Köln	25463	15	509	8	1	24954	6	11	998	5	—	249	16	3	748	18	9	23956	1	11
2	Bergheim	Bergheim	2006	—	40	3	7	1965	26	5	78	19	1	19	19	10	58	29	3	1887	7	4
		Heppendorf	1908	—	38	4	10	1869	25	2	74	23	10	18	21	—	56	2	10	1795	1	4
		Paffendorf	1857	—	37	4	2	1819	25	10	72	23	9	18	6	—	54	17	9	1747	2	1
			5771	—	115	12	7	5655	17	5	226	6	8	56	16	10	169	19	10	5429	10	9
		Bedburg	1708	—	34	4	10	1673	25	2	66	28	7	16	22	1	50	6	6	1606	26	7
		Hüchelhoven	1731	—	34	18	7	1696	11	5	67	25	8	16	28	10	50	26	10	1628	15	9
		Esch	2418	—	48	10	10	2369	19	2	94	23	6	23	20	11	71	2	7	2274	25	8
			5857	—	117	4	3	5739	25	9	229	17	9	57	11	10	172	5	11	5510	8	—
		Caster	898	—	17	28	10	880	1	2	35	6	—	8	24	—	26	12	—	844	25	2
		Pütz	1903	—	38	1	10	1864	28	2	74	18	—	18	19	6	55	28	6	1790	10	2
			2801	—	56	—	8	2744	29	4	109	24	—	27	13	6	82	10	6	2635	5	4

Nr.	Kreise	Bürgermeistereien	Zu veranlagende Summe		Davon betragen 2% für die Bürgermeistereien			Nach deren Abzug bleiben von der zu veranlagenden Summe			Davon ab 4% Veranlagungs- und Erhebungskosten			Davon beziehen die Bürgermeistereien 1%			Davon beziehen die Steuer-Einnehmer 3%			Bleibt Kontingent, welches an die Königlichen Kassen zu zahlen ist		
			Rthlr.	Sg.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
2	Bergheim	Königshoven	1681	—	33	18	7	1647	11	5	65	26	9	16	14	3	49	12	6	1581	14	8
		Kerpen	1909	—	38	5	5	1870	24	7	74	25	—	18	21	3	56	3	9	1795	29	7
		Sindorf	1072	—	21	13	2	1050	16	10	42	—	8	10	15	1	31	15	7	1008	16	2
		Türnich	1437	—	28	22	2	1408	7	10	56	10	—	14	2	6	42	7	6	1351	27	10
			4418	—	88	10	9	4329	19	3	173	5	8	43	8	10	129	26	10	4156	13	7
		Buir	1152	—	23	1	2	1128	28	10	45	4	9	11	8	8	33	26	1	1083	24	1
		Blatzheim	1093	15	21	26	1	1071	18	11	42	26	—	10	21	6	32	4	6	1028	22	11
			2245	15	44	27	3	2200	17	9	88	—	9	22	—	2	66	—	7	2112	17	—
		Summa vom Kreise Bergheim	22773	15	455	14	1	22318	—	11	892	21	7	223	5	5	669	16	2	21425	9	4
3	Euskirchen	Euskirchen	1870	—	37	12	—	1832	18	—	73	9	2	18	9	9	54	29	5	1759	8	10
		Wachendorf	761	—	15	6	7	745	23	5	29	24	11	7	13	9	22	11	2	715	28	6
		Satzvey	636	15	12	21	11	623	23	1	24	28	6	6	7	1	18	21	5	598	24	7
		Lommersum	931	15	18	18	11	912	26	1	36	15	5	9	3	11	27	11	6	876	10	8
		Weilerswist	1428	15	28	17	1	1399	27	11	55	29	11	14	—	—	41	29	11	1343	28	—
			5627	15	112	16	6	5514	28	6	220	17	11	55	4	6	165	13	5	5294	10	7
		Lechenich	1638	—	32	22	10	1605	7	2	64	6	3	16	1	7	48	4	8	1541	—	11
		Liblar	1197	15	23	28	6	1173	16	6	46	28	2	11	22	1	35	6	1	1126	18	4
		Erp	1230	15	24	18	4	1205	26	8	48	7	1	12	1	9	36	5	4	1157	19	7
		Gymnich	1361	—	27	6	7	1333	23	5	53	10	7	13	10	2	40	—	5	1280	12	10
		Friesheim	1046	—	20	27	7	1025	2	5	41	—	1	10	7	6	30	22	7	984	2	4
			6473	—	129	13	10	6343	16	2	253	22	2	63	13	1	190	9	1	6089	24	—
		Zülpich	1076	15	21	15	11	1054	29	1	42	6	—	10	16	6	31	19	6	1012	23	1
		Frauenberg	870	15	17	12	3	853	2	9	34	3	8	8	15	11	25	17	9	818	29	1
		Nemmenich	605	—	12	3	—	592	27	—	23	21	5	5	27	10	17	23	7	569	5	7
		Wichterich	632		12	19	2	619	10	10	24	23	6	6	5	10	18	17	8	594	17	4
		Enzen	857	—	17	4	3	839	25	9	33	17	10	8	12	—	25	5	10	806	7	11
		Sinzenich	685	15	13	21	3	671	23	9	26	26	1	6	21	6	20	4	7	644	27	8
		Commern	756	15	15	3	11	741	11	1	29	19	7	7	12	5	22	7	2	711	21	6
			5483	—	109	19	9	5373	10	3	214	28	1	53	22	—	161	6	1	5158	12	2
		Summa vom Kreise Euskirchen	17583	15	351	20	1	17231	24	11	689	8	2	172	9	7	516	28	7	16542	16	9

Digitized by Google

Nro.	Kreise	Bürgermeistereien	Zu veranlagende Summe Rthlr.	Sg.	Davon betragen 2% für die Bürgermeistereien Rtl.	Sg.	Pf.	Nach deren Abzug bleiben von der zu veranlagenden Summe Rthlr.	Sg.	Pf.	Davon ab 4% Veranlagungs- und Erhebungskosten Rtl.	Sg.	Pf.	Davon beziehen die Bürgermeistereien 1% Rtl.	Sg.	Pf.	Davon beziehen die Steuer-Einnehmer 3% Rtl.	Sg.	Pf.	Bleibt Kontingent, welches an die Königlichen Kassen zu zahlen ist Rthlr.	Sg.	Pf.
4	Bonn	Bonn	622	–	12	13	3	609	16	9	24	11	6	6	2	11	18	8	7	585	5	3
		Godesber	2539	–	50	23	5	2488	6	7	99	15	10	24	26	5	74	19	5	2388	20	9
		Villip	1896	–	37	27	7	1858	2	5	74	9	8	18	17	5	55	22	3	1783	22	9
			4435	–	88	21	–	4346	9	–	173	25	6	43	13	10	130	11	8	4172	13	6
		Poppelsdorf	3089	–	61	23	5	3027	6	7	121	2	8	30	8	2	90	24	6	2906	3	11
		Oedekoven	2089	–	41	23	5	2047	6	7	81	26	8	20	14	2	61	12	6	1965	9	11
			5178	–	103	16	10	5074	13	2	202	29	4	50	22	4	152	7	–	4871	13	10
		Waldorf	2437	–	48	22	2	2388	7	10	95	15	11	23	26	6	71	19	5	2292	21	11
		Sechtem	2157	–	43	4	2	2113	25	10	84	16	8	21	4	2	63	12	6	2029	9	2
			4594	–	91	26	4	4502	3	8	180	2	7	45	–	8	135	1	11	4322	4	1
		Hersel	2204	–	44	2	5	2159	27	7	86	11	11	21	18	–	64	23	11	2073	15	8
		Vilich	2263	–	45	7	10	2217	22	2	88	21	3	22	5	4	66	15	11	2129	–	11
		Summa vom Kreise Bonn	19296	–	385	27	8	18910	2	4	756	12	1	189	3	1	567	9	–	18153	20	3
5	Rheinbach	Rheinbach	3959	–	79	5	5	3879	24	7	155	5	9	38	23	11	116	11	10	3724	18	10
		Adendorf	2579	15	51	17	8	2527	27	4	101	3	6	25	8	4	75	25	2	2426	23	10
		Ollheim	3568	15	71	11	1	3497	3	11	139	26	7	34	29	2	104	27	5	3357	7	1
		Münstereifel	2930	15	58	18	4	2871	26	8	114	26	3	28	21	7	86	4	8	2757	–	5
		Cuchenheim	3574	15	71	14	8	3503	–	4	140	3	6	35	–	10	105	2	8	3362	26	10
		Summa vom Kreise Rheinbach	16612	–	332	7	2	16279	22	10	651	5	7	162	23	10	488	11	9	15628	17	1
6	Mülheim	Mülheim	4371	–	87	12	7	4283	17	5	171	10	4	42	25	1	120	15	3	4112	7	1
		Merheim	3044	15	60	26	8	2983	18	4	119	10	4	29	25	1	89	15	3	2864	8	–
		Heumar	1815	–	36	9	–	1778	21	–	71	4	5	17	23	7	53	10	10	1707	16	7
		Wahn	1617	–	32	10	2	1584	19	10	63	11	7	15	25	5	47	16	2	1521	8	3
			10847	15	216	28	5	10630	16	7	425	6	8	106	9	2	318	27	6	10205	9	11

Nro.	Kreise	Bürgermeistereien	Zu veranlagende Summe Rthlr.	Sg.	Davon betragen 2% für die Bürgermeistereien Rtl.	Sg.	Pf.	Nach deren Abzug bleiben von der zu veranlagenden Summe Rthlr.	Sg.	Pf.	Davon ab 4% Veranlagungs- und Erhebungskosten Rtl.	Sg.	Pf.	Davon beziehen die Bürgermeistereien 1% Rtl.	Sg.	Pf.	Davon beziehen die Steuer-Einnehmer 3% Rtl.	Sg.	Pf.	Bleibt Kontingent, welches an die Königlichen Kassen zu zahlen ist Rthlr.	Sg.	Pf.
6	Mülheim	Bensberg	2476	15	49	15	11	2426	29	1	97	2	4	24	8	1	72	24	3	2329	26	9
		Gladbach	1933	15	38	20	1	1894	24	11	75	23	10	18	28	5	56	25	5	1819	1	1
		Odendahl	2273	–	45	13	10	2227	16	2	89	3	–	22	8	3	66	24	9	2138	13	2
		Roesrath	1464	–	29	8	5	1434	21	7	57	11	8	14	10	5	43	1	3	1377	9	11
			8147	—	162	28	3	7984	1	9	319	10	10	79	25	2	239	15	8	7664	20	11
		Overath	2009		40	5	5	1968	24	7	78	22	7	19	20	8	59	1	11	1890	2	—
		Summa vom Kreise Mülheim	21003	15	420	2	1	20583	12	11	823	10	1	205	25	—	617	15	1	19760	2	10
7	Wipperfürth	Wipperfürth	1970	–	39	12	–	1930	18	–	77	6	9	19	9	2	57	27	7	1853	11	3
		Klüppelberg	1869	15	37	11	8	1832	3	4	73	8	7	18	9	8	54	28	11	1758	24	9
		Cürten	1697	—	33	28	3	1663	1	9	66	15	8	16	18	11	49	26	9	1596	16	1
		Olpe	1360	—	27	6	—	1382	24	—	53	9	4	13	9	10	39	29	6	1279	14	8
			6896	15	137	27	11	6758	17	1	270	10	4	67	17	7	202	22	9	6488	6	9
		Lindlar	2783	15	55	20	1	2727	24	11	109	3	5	27	8	4	81	25	1	2618	21	6
		Engelskirchen	1479	—	29	17	5	1449	12	7	57	29	4	14	14	10	43	14	6	1391	13	3
			4262	15	85	7	6	4177	7	6	167	2	9	41	23	2	125	9	7	4010	4	9
		Summa vom Kreise Wipperfürth	11159	—	223	5	5	10935	24	7	437	13	1	109	10	9	328	2	4	10498	11	6
8	Gummersbach	Gummersbach	2146	—	42	27	7	2103	2	5	84	3	8	21	—	11	63	2	9	2018	28	9
		Gimborn	1496	15	29	27	11	1466	17	1	58	19	11	14	20	—	43	29	11	1407	27	2
		Marienheide	1215	—	24	9	–	1190	21	—	47	18	10	11	27	2	35	21	8	1143	2	2
		Neustadt	1580	—	31	18	–	1548	12	—	61	28	1	15	14	6	46	13	7	1486	13	11
		Ründeroth	1325	—	26	15	—	1298	15	—	51	28	3	12	29	7	38	28	8	1246	16	9
			7762	15	155	7	6	7607	7	6	304	8	9	76	2	2	228	6	7	7302	28	9
		Nümbrecht	1262	–	25	7	2	1236	22	10	49	14	1	12	11	–	37	3	1	1187	8	9
		Marienberghausen	1378	—	27	16	9	1350	13	3	54	—	6	13	15	2	40	15	4	1296	12	9
		Wiehl	1013	—	20	7	10	992	22	2	39	21	4	9	27	10	29	23	6	953	—	10
		Drabenderhöhe	1126	—	22	15	7	1103	14	5	44	4	2	11	1	1	33	3	1	1059	10	3
			4779	—	95	17	4	4683	12	8	187	10	1	46	25	1	140	15	–	4496	2	7
		Summa vom Kreise Gummersbach	12541	15	250	24	10	12290	20	2	491	18	10	122	27	3	368	21	7	11799	1	4

Digitized by Google

Kreise	Bürgermeistereien	Zu veranlagende Summe		Davon betragen 2% für die Bürgermeistereien			Nach deren Abzug bleiben von der zu veranlagenden Summe			Davon ab 4% Veranlagungs- und Erhebungskosten			Davon beziehen die Bürgermeistereien 1%			Davon beziehen die Steuer-Einnehmer 3%			Bleibt Kontingent, welches an die Königlichen Kassen zu zahlen ist		
		Rthlr.	Sg.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg	Pf	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
Waldbröl	Waldbröl	1803	—	36	1	9	1766	28	3	70	20	4	17	20	1	53	—	3	1696	7	11
	Dattenfeld	1820	—	36	12	—	1783	18	—	71	10	3	17	25	1	53	15	2	1712	7	9
		3623	—	72	13	9	3550	16	3	142	-	7	35	15	2	106	15	5	3408	15	8
	Denklingen	1157	—	23	4	3	1133	25	9	45	10	9	11	10	3	34	—	6	1088	15	—
	Eckenhagen	1222	—	24	13	3	1197	16	9	47	27	—	11	29	3	35	27	9	1149	19	9
	Morsbach	986	—	19	21	7	966	8	5	38	19	6	9	19	10	28	29	8	927	18	11
		3365	—	67	9	1	3297	20	11	131	27	3	32	29	4	98	27	11	3165	23	5
	Summa vom Kreise Waldbröl	6988	—	139	22	10	6848	7	2	273	27	10	68	14	6	205	13	4	6574	9	4
Sieg	Siegburg	2269	15	45	11	8	2224	3	4	88	28	11	22	7	3	66	21	8	2135	4	5
	Niedercassel	2138	—	42	22	10	2095	7	2	83	24	3	20	28	7	62	25	8	2011	12	11
	Sieglahr	1795	-	35	27	—	1759	3	—	70	10	11	17	17	9	52	23	2	1688	22	1
	Wahlscheid	1331	—	26	18	7	1304	11	5	52	5	3	13	1	4	39	3	11	1252	6	2
	Lohmar	2198	—	43	28	10	2154	1	2	86	4	10	21	16	2	64	18	8	2067	26	4
		9731	15	194	18	11	9536	26	1	381	14	2	95	11	1	286	3	1	9155	11	11
	Königswinter	3524	—	70	14	5	3453	15	7	138	4	3	34	16	1	103	18	2	3315	11	4
	Menden	1372	-	27	13	2	1344	16	10	53	23	6	13	13	5	40	10	1	1290	23	4
	Obercassel	1605	-	32	3	—	1572	27	—	62	27	6	15	21	11	47	5	7	1509	29	6
		6501	—	130	—	7	6370	29	5	254	25	3	63	21	5	191	3	10	6116	4	2
	Hennef	2383	—	47	19	10	2335	10	2	93	12	5	23	10	7	70	1	10	2241	27	9
	Lauthausen	1268	—	25	10	10	1242	19	2	49	21	2	12	12	9	37	8	5	1192	28	—
	Oberpleis	2863	15	57	8	1	2806	6	11	112	7	6	28	1	11	84	5	7	2693	29	5
	Ueckerath	1512	15	30	7	6	1482	7	6	59	8	8	14	24	8	44	14	—	1422	28	10
	Neukirchen	2373	—	47	13	10	2325	16	2	93	—	8	23	7	8	69	23	—	2232	15	6
		10400	—	208	—	1	10191	29	11	407	20	5	101	27	7	305	22	10	9784	9	6
	Eitorf	1784	—	35	20	5	1748	9	7	69	28	—	17	14	6	52	13	6	1678	11	7
	Herchen	1193	—	23	25	9	1169	4	3	46	22	11	11	20	8	35	2	3	1122	11	4
	Ruppichteroth	1668	15	33	11	1	1635	3	11	65	12	1	16	10	6	49	1	7	1569	21	10
		4645	15	92	27	3	4552	17	9	182	3	—	45	15	8	136	17	4	4370	14	9
	Much	2042	15	40	25	6	2001	19	6	80	2	—	20	—	6	60	1	6	1921	17	6
	Summa vom Kreise Sieg	33320	15	666	12	4	32654	2	8	1306	4	10	326	16	3	979	18	7	31347	27	10

Digitized by Google

Wiederholung.

Nro.	Kreise	Zu veranlagende Summe		Davon betragen 2% für die Bürgermeistereien			Nach deren Abzug bleiben von der zu veranlagenden Summe			Davon ab 4% Veranlagungs- und Erhebungskosten			Davon beziehen die Bürgermeistereien 1%			Davon beziehen die Steuer-Einnehmer 3%			Bleibt Kontingent, welches an die Königlichen Kassen zu zahlen ist		
		Rthlr.	Sg.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
1	Köln	25463	15	509	8	1	24954	6	11	998	5	—	249	16	3	748	18	9	23956	1	11
2	Bergheim	22773	15	455	14	1	22318	—	11	892	21	2	223	5	5	669	16	2	21425	9	4
3	Euskirchen	17583	15	351	20	1	17231	24	11	689	8	2	172	9	7	516	28	7	16542	16	9
4	Bonn	19296	—	385	27	8	18910	2	4	756	12	1	189	3	1	567	9	—	18153	20	3
5	Rheinbach	16612	—	332	7	2	16279	22	10	651	5	7	162	23	10	488	11	9	15628	17	3
6	Mülheim	21003	15	420	2	1	20583	12	11	823	10	1	205	25	—	617	15	1	19760	2	10
7	Wipperfürth	11159	—	223	5	5	10935	24	7	437	13	1	109	10	9	328	2	4	10498	11	6
8	Gummersbach	12541	15	250	24	10	12290	20	2	491	18	10	122	27	3	368	21	7	11799	1	4
9	Waldbröl	6988	—	139	22	10	6848	7	2	273	27	10	68	14	6	205	13	4	6574	9	4
10	Sieg	33320	15	666	12	4	32654	2	8	1306	4	10	326	16	3	979	18	7	31347	27	10
	Hauptsumme	186741	—	3734	24	7	183006	5	5	7320	7	1	1830	1	11	5490	5	2	175685	28	4

Köln, 31. August 1842.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern rc.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 39.

Dinstag den 27. September 1842.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nro. 607. Gesetzsammlung.

Das 21. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2295 die Allerhöchste Kabinetsorder vom 21. Juli d. J., über die Errichtung und Verwaltung von Wasserheil-Anstalten; — unter

Nro. 2296 die vom 30 Juli d. J., zur Abänderung der Strafbestimmungen bei Uebertretungen gegen die Steuer vom inländischen Tabacksbau; und unter

Nro. 2297 die Allerhöchste Deklaration vom 30. Juli d. J., über die Auslegung der §§. 10 und 62 der Verordnung vom 30. Juni 1834 wegen des Geschäftsbetriebes in Auseinandersetzungs-Angelegenheiten, die Kompetenz der Auseinandersetzungs-Behörden hinsichtlich der Verwendung von Abfindungs-Kapitalien betreffend.

Nro. 608.

In dem Augenblicke, in welchem Ich Meine Reise durch die westlichen Provinzen vollende, fühle Ich das Bedürfniß, Meine Dankbarkeit über die liebevolle Aufnahme auszusprechen, welche die Königin und Ich an allen Orten derselben, von den größten Städten bis zu dem kleinsten Dorfe hinab, gefunden haben, und welche Mir eine erneuerte Bürgschaft ist von der Anhänglichkeit und Treue, mit welcher die Rheinländer und Westfalen Mir und Meinem Hause zugethan sind.

Nicht minder hat Mich die Ordnung und Pünktlichkeit befriedigt, welche Ich in allen Theilen der Verwaltung gefunden habe, und beauftrage Ich Sie, in beiden Beziehungen den Behörden und sämmtlichen Bewohnern der Ihrer Verwaltung anvertrauten Provinzen Meine besondere Zufriedenheit zu erkennen zu geben und sie der Fortdauer Meiner Huld und Gnade zu versichern.

Saarbrücken, den 20. September 1842.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den wirklichen Geheimen-Rath und Ober-Präsidenten, Freiherrn von Vincke, und an den Ober-Präsidenten v. Schaper.

Es gereicht mir zur größten Freude, vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre den Behörden und sämmtlichen Bewohnern der Rheinprovinz hierdurch zur Kenntniß zu bringen.

Coblenz, den 23. September 1842.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, v. Schaper.

Bekanntmachung,
die Auszahlung der zum 1. November 1842 gekündigten 68500 Thlr. Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen betreffend.

Nro. 609.

Die Einlösung der in der zweiten Verloosung gezogenen, durch das Publikandum vom 28. Juni d. J. zur baaren Auszahlung am 1. November d. J. gekündigten Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen, im Betrage von 68500 Thlr. wird zugleich mit Realisation des zu ihnen

gehörigen, am 1. November d. J. fälligen Zins-Coupons Serie I, Nr. 6 schon vom 1. k. M. ab, bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, hier in Berlin, (Taubenstraße Nr. 30,) in den Vormittagsstunden, gegen die vorgeschriebenen Quittungen erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen bleibt überlassen, diese sofort an die nächste Regierungs-Hauptkasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen nach Littern, Nummern und Geldbeträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, zu übersenden, und die Kapital-Beträge bis zum 1. Nov. d. J. bei der Regierungs-Haupt-Kasse in Empfang zu nehmen, als von welchem Tage ab die Verzinsung zum Besten des Tilgungs-Fonds aufhört.

Berlin, den 10. September 1842.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden:
Rother. v. Berger. Natan.

Nro. 610.

Bekanntmachung,
die Auszahlung der zum 2. Januar 1843 gekündigten 16,500 Thlr. Neumärkschen Schuld-Verschreibungen betreffend.

Die Einlösung der in der zweiten Verloosung gezogenen, durch das Publikandum vom 28. Juni d. J. zur baaren Auszahlung am 2. Januar 1843 gekündigten Neumärkschen Schuld-Verschreibungen, im Betrage von 16,500 Thlr., wird zugleich mit Realisation des zu ihnen gehörigen, am 2. Januar 1843 fälligen Zins-Coupons Serie I, Nr. 7 schon vom 1. Dezember d. J. ab, bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, hier in Berlin (Taubenstraße Nr. 30) in den Vormittagsstunden, gegen die vorgeschriebenen Quittungen erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Neumärkschen Schuld-Verschreibungen bleibt indessen überlassen, diese auch schon vor dem 1. Dezember d. J. an die nächste Regierungs-Hauptkasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Neumärkschen Schuld-Verschreibungen nach Littern, Nummern und Geldbeträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungskasse zu übersenden, und die Kapital-Beträge bis zum 2. Januar 1843 bei der Regierungs-Hauptkasse in Empfang zu nehmen, als von welchem Tage ab die Verzinsung zum Besten des Tilgungs-Fonds aufhört.

Berlin, den 10. September 1842.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Rother. v. Berger. Natan.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 611. Unterricht der Provinzial-Gewerbschule. B. 15095.

Der Unterricht an der hiesigen Provinzial-Gewerbschule für das künftige Schuljahr wird am 10. Oktober d. J., Morgens um 8 Uhr, beginnen.

Die Schule besteht aus zwei Klassen; in die untere werden nur diejenigen aufgenommen, welche durch Bestehen einer mündlichen und schriftlichen Prüfung oder durch zuverlässige Atteste gehörig nachweisen, daß sie die Kenntnisse eines von einer Elementarschule mit dem Zeugnisse der vorzüglichsten Reife entlassenen Schülers besitzen; in die obere Klasse werden nur diejenigen aufgenommen, welche ebenfalls durch Bestehen einer mündlichen und schriftlichen Prüfung nachweisen, daß sie die Kenntnisse eines aus der untern Klasse der Provinzial-Gewerbschule mit dem Zeugniß der Reife entlassenen Schülers besitzen.

Der Unterricht wird von fünf Lehrern ertheilt und zwar:

I. in der untern Klasse:

1) wöchentlich während 8 Stunden im Zeichnen und während 6 Stunden im Modelliren

2) wöchentlich während 8 Stunden in der Zahlenlehre nach dem 1. Theile des von F. Wolf ausgearbeiteten Leitfadens für den Unterricht am Königlichen Gewerbeinstitut zu Berlin und in den kaufmännischen Rechnungen;
3) wöchentlich während 8 Stunden in der Geometrie nach dem 1. und 2. Theile des von F. Wolf ausgearbeiteten Leitfadens für den Unterricht am Königlichen Gewerbeinstitut;
4) wöchentlich während 4 Stunden in der Physik;

II. in der obern Klasse, welche eine obere und eine untere Abtheilung hat:

1) wöchentlich während 8 Stunden im Zeichnen und während 6 Stunden im Modelliren;
2) wöchentlich während 6 Stunden in der Zahlenlehre nach dem 2. Theile des von F. Wolf ausgearbeiteten Leitfadens für den Unterricht an dem Königlichen Gewerbeinstitut und in der Geometrie nach dem 3. Theile des ebengenannten Leitfadens und in der Lehre von den Flächen des zweiten Grades nach Biot;
3) wöchentlich während 2 Stunden in der beschreibenden Geometrie und ihrer Anwendungen auf Steinschnitt, Holzarbeiten, Schattenlehre und Perspektive;
4) wöchentlich während 4 Stunden in der Physik;
5) wöchentlich während 6 Stunden in der Chemie nach dem Handbuch der technischen Chemie von E. L. Schubarth;
6) wöchentlich während 6 Stunden in der Statik und Mechanik der festen Körper nach dem 1. und 3. Bande des von A. F. W. Brix zum Gebrauche beim Unterricht im Königlichen Gewerbeinstitut ausgearbeiteten Elementar-Lehrbuchs und in der Anwendung der Statik, in der Hydrodynamik und in der Aerodynamik nach Vorträgen von A. F. W. Brix an dem Königlichen Gewerbeinstitut.

Während des Sommersemesters wird der Unterricht so viel wie möglich in den Vormittagsstunden ertheilt, damit die Nachmittagsstunden dazu verwendet werden können, die Schüler unter gehöriger Beaufsichtigung bei Königlichen Bauten oder bei Werkmeistern oder in Werkstätten zu ihrer künftigen Bestimmung vorzubereiten. Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Schule sowohl als zur Fortsetzung des Besuchs derselben müssen bei dem Vorsteher der Schule, dem Herrn Regierungs- und Bau-Rath Hetzrodt spätestens am 9. Oktober d. J. geschehen; spätere Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Das Schulgeld beträgt jährlich zehn Thlr., welche in zwei Hälften pränumerando an den Rendanten der Schule, Herrn Regierungs-Hauptkassen-Buchhalter Küpper zu entrichten sind.

Befreiungen von der Entrichtung des Schulgeldes können nur durch uns auf schriftliche und gehörig begründete Anträge zugestanden werden.

Köln, den 10. September 1842.

Nro. 612. Verlorner Gewerbschein. C. 8725.

Der Heinrich Kayser zu Frechen hat den ihm von uns unterm 11. November v. J., sub Nr. 208 zum Hausiren mit irdenen Pfeifen für das laufende Jahr ausgefertigten Gewerbeschein angeblich verloren. Zur Verhütung etwaigen Mißbrauchs wird derselbe daher hierdurch für ungültig erklärt.

Köln, den 18. September 1842.

No. 613. Zurückgenommener Steckbrief. B 15714.

Da der über Urlaub ausgebliebene Häusling des Arbeitshauses zu Brauweiler, Gerhard Krauthausen aus Kendenich zu St. Goar wieder aufgegriffen worden ist, so wird der unterm 25. Juli d. J., im 31. Stücke unseres Amtsblattes, gegen ihn erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen.

Köln, den 21. September 1842.

Nr. 614. Haus- und Kirchen-Kollekte für den Dombau. B. 13455.

Nachdem des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 12. Januar c. den Fortbau des hiesigen Domes Allergnädigst nachzugeben geruht haben, ist die Abhaltung der bisherigen Haus- und Kirchen-Kollekte für den Dombau pro 1842 höheren Ortes mit der Einschränkung angeordnet worden, daß dadurch auch denjenigen, welche sich einem Dombauvereine mit einer Beisteuer noch nicht angeschlossen haben, Gelegenheit geboten werden soll, ihren Beitrag zur Förderung des großen gottgeweihten Werkes in die Kollekte zu geben.

Wir veranlassen demnach die Herren Pfarrer und Bürgermeister unseres Verwaltungs-Bezirkes, die gedachte Kollekte nach vorheriger Verkündigung in den Kirchen resp. in den Häusern, deren Familien-Häupter sich nicht bereits als Mitglieder eines Dombauvereins erklärt oder ihren Beitrag nicht bereits für das laufende Jahr an einen solchen abgegeben haben, mit angelegentlicher Sorgfalt ohne Verzug abzuhalten, die eingehenden Beiträge an die einschlägigen Steuerkassen sofort abzuliefern, und zugleich die desfallsigen Nachweisungen den betreffenden Landräthen zur weiteren Förderung an uns zu übersenden.

Die Sammlungen sind im Laufe des nächsten Monats Oktober so unausgesetzt zu betreiben, daß vor dessen Ende das ganze Geschäft überall abgemacht sei, worauf die Königlichen Landräthe in ihren Kreisen achten und einwirken wollen. Wo die Haussammlungen aus dem vorgedachten Grunde unterbleiben, haben die betr. Bürgermeister die desfallsige Anzeige in derselben Frist zu erstatten.

Köln, den 25. September 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 615. Vorlesungen bei der Kgl. medizinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Münster im Wintersemester $18^{42}/_{43}$.

An der hiesigen Königl. medizinisch-chirurgischen Lehranstalt werden im bevorstehenden Wintersemester $18^{42}/_{43}$ folgende Vorlesungen gehalten werden:

Erste (jüngste) Abtheilung.

1) Medizinal-Rath Dr. v. Haxthausen: Montag von 3—5 Uhr über Gegenstände aus der allgemeinen Gesundheitskunde, als Aufsätze in der deutschen Sprache.
2) Derselbe: Freitag von 3—5 Uhr Auslegung des Celsus mit medizinisch-chirurgischer Tendenz.
3) Professor Dr. Becks: Dinstag und Donnerstag von 10—11 Uhr Naturgeschichte.
4) Dr. Schmedding: Montag, Dinstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 8—9 Uhr Morgens, Chemie.
5) Medizinal-Rath Dr. Tourtual: täglich von 9—10 Uhr specielle Anatomie, enthaltend die Muskel- Eingeweide und Gefäßlehre.
6) Derselbe und Medizinal-Assessor Riefenstahl in Gemeinschaft: täglich von 11—1 Uhr, und Dinstag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend von 2—5 Uhr Secir-Uebungen.
7) Dr. Haindorf: Montag von 7—8 Uhr Morgens, Mittwoch und Freitag von 10—11 Uhr Physiologie.
8) Dr. Bernay: Diätetik, Montag und Sonnabend Vormittags von 10—11 Uhr.
9) Dr. Wittensohn: Allgemeine Pathologie und Therapie, Montag, Mittwoch und Freitag von 5—6 Uhr Abends.
10) Derselbe: Sonnabend von 6—7 Uhr Abends, Repetitorium über allgemeine Pathologie und Therapie.
11) Medizinal-Assessor Riefenstahl: Montag, Freitag und Sonnabend von 2—3 Uhr, Repetitorium über spezielle Anatomie.

Zweite (mittlere) Abtheilung.

1) Medizinal-Rath Dr. v. Haxthausen: Dinstag von 3—5 Uhr über die schriftliche Geschäftsführung der Medizinalpersonen, als Gegenstand der deutschen Sprache.

2) Derselbe: Sonnabend von 3—5 Uhr, Auslegung des Celsus mit medezinisch-chirurgischer Tendenz.
3) Medizinal-Rath Dr. Tourtual: Montag und Donnerstag von 3—5, und Mittwoch und Freitag von 3—4 Uhr, zweiter Theil der operativen Chirurgie.
4) Regimentsarzt Dr. Klatten: Dinstag und Mittwoch von 8—9 Uhr Morgens, Bandagenlehre.
5) Derselbe: Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 8—9 Uhr Morgens, Lehre von den Fracturen und Luxationen.
6) Medizinal-Rath Dr. Pellengahr: Dinstag, Mittwoch und Donnerstag von 2—3 Uhr specielle Pathologie und Therapie der chronischen Krankheiten.
7) Dr. Bernay: Dinstag von 5—7 Uhr, und Donnerstag von 5—6 Uhr Abends, Repetitorium über specielle Pathologie, Therapie und Arzneimittellehre.
8) Medizinal-Assessor Riefenstahl: Donnerstag von 6—7 Uhr. Sonnabend von 5—6 Uhr, Mittwoch und Freitag von 4—5 Uhr Abends, Repetitorium über Chirurgie.

Außerdem nehmen die Zöglinge dieser Abtheilung an den, unter 5, 6, 9, 10 und 11 aufgeführten Lehrvorträgen und Uebungen Theil.

Dritte (älteste) Abtheilung.

1) Dr. Klövekorn: Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 7—8 Uhr Morgens, praktischer Theil der Geburtshülfe; am Sonnabend von 6—8 Uhr Abends, Anleitung zur geburtshülflichen Untersuchung.
2) Medizinal-Rath Dr. Pellengahr: Montag, Freitag und Sonnabend von 2—3 Uhr, medicina forensis et castrensis.
3) Derselbe: Montag von 8—9 Uhr Morgens, Lehre von den plötzlichen Lebensgefahren und Rettung Scheintodter.
4) Derselbe und Medizinal-Rath Dr. Tourtual, unterstützt von dem klinischen Assistenzarzte Riefenstahl: täglich von 10—12 Uhr, praktische Uebungen im medizinisch-chirurgischen Klinikum.
5) Dr. Klövekorn: zu geeigneter Zeit geburtshülfliche Klinik.

Die Zöglinge der dritten Abtheilung wohnen überdies den für die mittlere Abtheilung unter 3, 4, 5, 7 und 8 bestimmten Vorlesungen und Repetitorien zum zweiten Male bei. Der Anfang der Vorlesungen ist auf Montag den 24. Oktober c. festgesetzt.

Münster, den 1. September 1842. Königliches Ober-Präsidium.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Köln für das IV. Quartal des laufenden Jahres wird hiermit auf Montag den 28. November dieses Jahres festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Scheibe zum Präsidenten derselben ernannt. Nr. 616. Assisen zu Köln.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln, am Appellations-Gerichtshofe den 20. September 1842.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung,
(L. S.) Der Appellations-Gerichts-Sekretair, Wallraff.

Im öffentlichen Interesse und mit Rücksicht auf den Art. 18 der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 mache ich hiermit bekannt, daß Gertrude Meller ohne Geschäft von Bonn gegenwärtig im Hospitale zu Bonn aufbewahrt, durch das am 24. August d. J. erlassene, derselben am 20. September d. J. zugestellte Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts interdicirt worden ist. Nro. 617. Interdicirte Person.

[illegible] September 1842.

Für den Königl. Ober-Prokurator,
Der Staats-Prokurator, John.

Nro. 618. Diebstahl.

Am 11. September c. wurden im Lager des 8. Armee-Korps bei Klein-Büllesheim aus einem verschlossenen Koffer circa 400 Thlr., unter welchen sich folgende Münzsorten befanden, nämlich: 1) in einer gehäkelten bräunlichen Börse 40 Friedrichsdor und zwar mehrere Doppelte, von neuerer Form und Gepräge; 2) zwei Napoleonsd'or; 3) ein Hessisches Zehnguldenstück; 4) zwei Holländische Zehnguldenstücke; 5) vier Holländische Fünfguldenstücke; 6) zwei Dukaten; 7) mehrere Holländische Gulden; 8) zwölf bis fünfzehn Deutsche Gulden in halben und ganzen Guldenstücken, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, welcher Aufschlüsse zu geben im Stande ist, die zur Entdeckung des Diebes führen können, mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon sofort Mittheilung zu machen.

Köln, den 20. September 1842. Der Königliche Ober-Prokurator,
Für denselben: der Staats-Prokurator, John.

Nro. 619. Interdizirte Personen.

Im öffentlichen Interesse und mit Rücksicht auf die Bestimmung des Art. 18 der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 mache ich hierdurch bekannt, daß

1) Jakob Hartmann, Metzger, und
2) Anton Zander, Taglöhner,

beide aus Köln, und zur Zeit im Bürgerhospitale hierselbst befindlich, durch zwei am 24. August d. J. erlassene und am 17. September d. J. denselben zugestellte Urtheile des Königl. Landgerichts hierselbst interdicirt worden sind.

Köln, den 20 September 1842. Der Königliche Ober-Prokurator,
Für denselben: der Staats-Prokurator, John.

Nro. 620. Diebstahl.

Am 13. September c. sind zu Godesberg zwei Messer mit silbernen Heften und zwei silberne vergoldete Theelöffelchen gestohlen worden. Auf dem Hefte eines der Messer befindet sich ein gräfliches Wappen und auf der Klinge der Name Engels; auf dem Hefte des andern Messers befindet sich ein freiherrliches Wappen und auf der Klinge der Name Riet. Die Löffelchen sind mit den Buchstaben J. G. F. in einem durchbrochenen Schilde gezeichnet.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit bekannt mache, ersuche ich einen Jeden, der über den Thäter oder das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 19. September 1842. Der Staats-Prokurator, Maus.

Nro. 621. Diebstahl.

Am 16. d. M. haben zwei Juden die hierunten näher beschrieben sind, in einem Seidenwaarenlager zu Elberfeld, wo sie sich unter der Vorgabe, Einkäufe machen zu wollen, eingefunden hatten, gestohlen. 1) ein Dutzend schwarze, $^{3}/_{4}$ Ellen breite Taffettücher, und 2) ein viertel Dutzend blau-schwarze Glanztücher mit gewirkten Blumen.

Ich ersuche Jedermann, insbesondere aber alle Polizeibehörden, zur Entdeckung dieser Personen, die auch wohl noch anderwärts ihr verbrecherisches Gewerbe versuchen dürften, mitwirken, und wenn sie betroffen werden sollten, sie festnehmen und mir vorführen zu wollen.

Elberfeld, den 20. September 1842. Der Ober-Prokurator, Wingender.

Personbeschreibung: einer ist ziemlich groß, einige dreißig Jahre alt, mit hellbraunen Haaren, gekleidet in einen braunem Ueberrock, Schirmkappe und grauen Tuchhosen. Der Andere ist kleiner, einige zwanzig Jahre alt, mit schwarzen Haaren, und eben solchem unterm Kinn zusammenlaufenden Backenbart; gekleidet in einen schwarzen Ueberrock mit Seitentaschen, und ine Schirmkappe.

Sie haben angegeben, bald daß sie in Paderborn, bald daß sie im Nassauischen wohnten, und sich Gebrüder Wallach genannt.

Nro. 622. Justiz-Personal-Chronik.

Dem Artikel 52 der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 zufolge, bringe ich hiermit zur öffentlichen Kunde, daß der Notar Peter Joseph Comitti zu Düren, durch ein am 9. Juni c. von dem hiesigen Königl. Landgerichte erlassenes und von dem Königl. Appellations-Gerichtshofe zu Köln am 22. August d. J. bestätigtes Erkenntniß seines Amtes als Notar verlustig erklärt worden ist.

Aachen den 19. September 1842. Der Königl. Ober-Prokurator, Packenius.

Als im Jahre 1839 die Bewohner des großen Marienburger-Werders, in Folge des furchtbaren Deichbruches bei Schönau, durch eine verheerende Ueberschwemmung heimgesucht wurden, da fand ihr Hülferuf in vielen theilnehmenden Herzen Anklang und auf die vertrauungsvolle Bitte derer, denen zunächst die Linderung der Noth am Herzen lag, flossen aus allen Provinzen des Staates reiche Spenden der Liebe für die Verunglückten zusammen. Nro. 623. Danksagung.

Unter Gottes segnendem Beistande und durch zweckgemäße Verwendung jener liebreichen Gaben ist es seitdem gelungen, die traurigen Spuren jenes seltenen Unglücks mehr und mehr zu vertilgen und die schwergeprüfte Gegend beginnt immer mehr, sich von dem harten Schlage zu erholen

Die von dem Kreiskassenrendanten Herr Schumann gelegte, von der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Danzig geprüfte und unter dem 30. v. M. dechargirte Rechnung über die Verwendung der Gesammteinnahme von 34478 Thlr. 3 Sgr. 5 Pfg. liegt auf der Königl. Kreissteuerkasse hierselbst zu Jedermanns Einsicht bereit und liefert den Beweis so von der Mildthätigkeit der hochherzigen Geber, wie von der gewissenhaften und möglichst zweckmäßigen Verwendung zu wahrer Hülfe für die Verunglückten.

Dem Unterzeichneten aber ist es heilige Pflicht, wie damals die Noth der Bedrängten zu schildern, so jetzt den herzlichen Dank der Geretteten den edeln Menschenfreunden nah und fern auszusprechen, die bereitwillig hinzutraten, ein so großes Unglück durch erhebendes Wohlthun zu mildern. Sie haben in den Herzen der Betheiligten sich ein unvergängliches Denkmal der Liebe und der Dankbarkeit errichtet. Möge der Himmel sie segnen, wie sie der leidenden Brüder liebreich sich erbarmten.

Marienburg, am 9. September 1842. Plehn, Königl. Landrath.

Am 1. Oktober c. wird die Unterlehrerstelle an der katholischen Schule zu Blatzheim im Kreise Bergheim vakant. Nebst Wohnung ist mit dieser Stelle ein Normal-Gehalt von 90 Thlr. verbunden. Nr. 624. Vakante Unterlehrerstelle an der Schule zu Blatzheim

Qualifizirte Schulamts-Präparanden wollen sich binnen 14 Tagen beim Schulvorstande zu Blatzheim und dem Unterzeichneten, unter Beibringung ihrer Zeugnisse, persönlich melden.

Bergerhausen, den 17. September 1842.

Der Bürgermeister von Blatzheim, Waldbott-Bornheim.

Die herrschaftliche Siegfähre zu Seligenthal bei Hennef wird vom 1. Januar k. J. an, auf sechs nacheinander folgende Jahre aufs Neue verpachtet. Nro. 625. Verpachtung der Siegfähre zu Seligenthal.

Die Verpachtung geschieht öffentlich und meistbietend im Geschäfts-Lokale des Steuer-Amts zu Siegburg,

Montag den 26. September c., Nachmittags 4 Uhr.

Die Pachtbedingungen liegen beim Steuer-Amte Siegburg und bei uns zur Einsicht offen.

Köln, den 13. September 1842.

Königliches Haupt-Steuer-Amt für inländische Gegenstände.

Personal-Chronik.

Die Verwaltung der Bürgermeisterei Sechtem ist an die Stelle des vom Amte suspendirten ꝛc. Strick, einstweilen dem zum dasigen Beigeordneten ernannten Gutsbesitzer Müller zu Sechtem übertragen und derselbe am 12. August c. in dies Amt eingeführt worden.

Der unterm 19. August c. als Wundarzt II. Klasse approbirte, frühere Compagnie-Chirurgus Gustav Buffe hat sich in Mehlem, Kreis Bonn, niedergelassen.

Der unterm 8. April d. J. von der Königl. Regierung zu Düsseldorf approbirten Hebamme Emma Wilms, verwittweten Moray, ist die Erlaubniß ertheilt worden, sich in Deutz niederzulassen um die Geburtshülfe auszuüben.

Zu der erledigten Hülfspredigerstelle bei der evangelischen Gemeinde in Köln ist der evangelische Pfarramts-Kandidat Jakob Rieper aus Rheydt kirchenordnungsmäßig berufen und in derselben landesherrlich bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 39.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 39.

Köln, Dinstag den 27. September 1842.

351) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Bonn wohnenden Metzgermeisters Theodor Schmitz, als Cessionar des Büchsenmachers Johann Hubert Tils, dieser Cessionar des Senffabrikanten Peter Johann Hackenberg zu Bonn, soll vor dem Friedensgerichte Bonn Nr. I, in öffentlicher Sitzung, Wenzelgasse Nr. 461,

am 7. Januar k. J. 1843, Morgens 11 Uhr,

das gegen die Anna Schneider, Wittwe Jacob Scotti, ohne Gewerbe zu Bonn in Beschlag genommene, zu Bonn in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens in dem Judengäßchen zwischen Kaufmann Lander und Wittwe Kraemer gelegene, mit Nr. 474 bezeichnete und im Kataster unter Artikel 1368, Sektion C, Nr. 683 eingetragene Haus sammt Hintergebäude auf den Grund des Erstgebots von 500 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Wohnhaus, theils mit Schiefer, theils mit Pfannen gedeckt, besteht aus dem Unterhause und einer Etage, ist in Eichenfachwerk aufgeführt und mit Steinen ausgemauert. Das Unterhaus enthält zwei Zimmer, hat straßenwärts 5 Fenster und eine Thüre; auf dem ersten Stocke sind 4 Zimmer nebst 5 Fenstern straßenwärts. Außerdem enthält das Haus den Speicher und einen gebälkten Keller.

Das im Hofe befindliche Hintergebäude ist unmittelbar mit dem Vorderhause verbunden und wie das Letztere gebaut; nur ganz mit Ziegeln gedeckt. Dasselbe hat 2 Zimmer und sowohl oben als unten 3 Fenster. Das Ganze enthält einen Flächenraum von 8 Ruthen 50 Fuß und wird von dem Schneider Tupp, Schreiner Stehling, Schoenefeld, Bauer, Ebels und Graaf miethweise, so wie von der Schuldnerinn selbst bewohnt und benutzt.

Die Grundsteuer beträgt 4 Thlr. 1 Sgr. 7 Pf., und liegen die Kaufbedingungen sammt dem Auszuge aus der Mutterrolle auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Bonn, den 17. September 1842. Der Friedensrichter Nr. I, (gez.) Diesterweg.

352) Verkaufs-Anzeige.

In der gerichtlichen Theilungssache des zu Grambusch, Bürgermeisterei Schwanenberg, Kreises Erkelenz, Regierungsbezirk Aachen wohnenden Kaufmannes und Fabrikanten Peter Engelbert Wilms, in seiner Eigenschaft als Gläubiger der zu Holzweiler, Bürgermeisterei Immerath, gedachten Kreises Erkelenz, wohnenden Handelsfrau Philippine geborne Eskens, Wittwe von Constantin Randerath, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Gerkrath;

Gegen

1) die genannte Philippine Eskens, Wittwe von Constantin Randerath, Handelsfrau, zu Holzweiler wohnhaft, in eigenem Namen und als gesetzliche Hauptvormünderinn der mit ihrem genannten verlebten Ehemanne gezeugten noch minderjährigen Kinder: a) Wilhelm, b) Friedrich, und c) Julie Randerath, und 2) Heinrich Senff, Wachtmeister im vierten Dragoner-Regimente, zu Deutz, als Nebenvormund der besagten Minorennen, Provokaten, vertreten durch Advokat-Anwalt Füsser;

sollen auf den Grund zweier Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 30. August und 28. Dezember 1841,

am Donnerstag den 27. Oktober 1842,

Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Gastwirthen Herrn Joseph Wenn in Waldbroel die hiernachbeschriebenen, der obgenannten Wittwe Randerath und deren Kindern Wilhelm, Friedrich und Julie Randerath gemeinschaftlich eigenthümlich zugehörigen, in und bei Waldbroel in der Gemeinde Waldbroel und Hermesdorf gelegenen Immobilien, nämlich:

1) Einen Garten im Hillesgarten, groß 137 Ruthen, einerseits von Christian Förster und anderseits von Hauptmann Sturm begränzt, eingetragen im Kataster, Flur 17, Nr. 47 des Grundstücks, abgeschätzt zu 69 Thlr. 9 Sgr.
2) Einen Hofraum im Dorfe Waldbroel, groß 24 Ruthen 80 Fuß, einerseits von Feldwebel Wernicke und anderseits von Erben van der Horck begränzt, Flur 17, Nr. 133 des Grundstücks, abgeschätzt zu 4 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf.
3) Einen Hofraum daselbst, groß 4 Ruthen 90 Fuß, einerseits von Feldwebel Wernicke und anderseits von Erben van der Horck begränzt, Flur 17, Nr. 133a des Grundstücks, abgeschätzt zu 25 Sgr.
4) einen Hofraum im Hofe Kalkberg, groß 6 Ruthen 50 Fuß, beiderseits von Heinrich Schlösser begränzt, Flur 17, Nr. 80 des Grundstücks, abgeschätzt zu 1 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.
5) 21 Ruthen 90 Fuß Holzung unter den Buchen, zwischen Peter Steiniger und Heinrich Schumacher, Flur 17, Nr. 321 des Grundstücks, abgeschätzt zu 3 Thlr. 25 Sgr.
6) 14 Ruthen 90 Fuß Garten im Wahlergarten, zwischen Heinrich Fuchs und Christian Simon, Flur 19, Nr. 19 des Grundstücks, abgeschätzt zu 3 Thlr.
7) 60 Ruthen 30 Fuß Holzung daselbst, zwischen der evangelischen Pastorat und der Schuldnerinn selbst, Flur 19, Nr. 23 des Grundstücks, abgeschätzt zu 24 Thlr. 4 Sgr.
8) 82 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, zwischen der evangelischen Pastorat und der Schuldnerinn selbst, Flur 19, Nr. 25 des Grundstücks, abgeschätzt zu 30 Thlr.
9) 36 Ruthen 40 Fuß Wiese in der Boxbergerwiese, zwischen Peter Hermes und Peter Kreitz, Flur 19, Nr. 125 des Grundstücks, abgeschätzt zu 1 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf.
10) 107 Ruthen 70 Fuß Holzung aufm Friescheid, zwischen Heinrich Schumacher und Heinrich Schenk, Flur 20, Nr. 35 des Grundstücks, abgeschätzt zu 8 Thlr.
11) 156 Ruthen 30 Fuß Holzung im Boxsiefen, langs Friedrich Schoeler und Adolph Steiniger, Flur 20, Nr. 194 des Grundstücks, abgeschätzt zu 15 Thlr.
12) 100 Ruthen 80 Fuß Holzung auf der Molshecke, langs die katholische Pastorat und Wilhelm Steiniger, Flur 21, Nr. 38 des Grundstücks, abgeschätzt zu 8 Thlr.
13) 40 Ruthen 40 Fuß Holzung im Baldesgarten, langs Erben Kaspar Keller und Christian Jung, Flur 22, Nr. 127 des Grundstücks, abgeschätzt zu 1 Thlr. 15 Sgr.
14) 1 Morgen 35 Ruthen 50 Fuß Holzung hinterm Boxberg, langs Philipp Wirths und Peter Schlösser, Flur 20, Nr. 346 des Grundstücks, abgeschätzt zu 15 Thlr.
15) 88 Ruthen Holzung daselbst, langs Peter Thiel und Johann Wilhelm Koch, Flur 22, Nr. 108 des Grundstücks, abgeschätzt zu 6 Thlr.
16) 167 Ruthen 50 Fuß Holzung daselbst, langs Peter Kreitz und Philipp Wirtz, Flur 20, Nr. 344 des Grundstücks, abgeschätzt zu 10 Thlr.
17) 161 Ruthen 50 Fuß Holzung daselbst, langs Wilhelm Morscheuer und Mathias Kill, Flur 20 Nr. 319 des Grundstücks, abgeschätzt zu 8 Thlr.
18) Ein im Dorfe Waldbroel unter Nr. 889 belegenes, in Holz mit Lehmfachwerk gebautes, mit Ziegeln gedecktes, 29 Fuß langes und 33 Fuß breites Wohnhaus, stehend auf dem oben sub 2 beschriebenen Hofraum, abgeschätzt zu 750 Thlr.; und
19) eine daselbst auf der oben sub 3 beschriebenen Höfung stehende, mit Lit. A bezeichnete 33 Fuß lange und 19 Fuß breite, mit Holz in Lehmfachwerk gebaute und mit Ziegeln gedeckte Scheune, abgeschätzt zu 300 Thlr.,

durch den unterzeichneten Notar unter den in dessen Amtsstube zu Waldbroel zur Einsicht offen liegenden Bedingungen öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und nach Erreichung der Taxe dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Waldbroel, den 23. August 1842. Lenz.

---

353) Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung hierselbst, soll die Herstellung

1) der in dem Königlichen Kierdorfer-Walde gelegenen Strecke des Weges zwischen Herkenrath und Gladbach;

2) der durch den Königsforst führenden Straße von Rath nach Volberg, und
3) der Neubau zweier Brücken auf letztgedachter Straße,
öffentlich an den Mindestfordernden in Verding gegeben werden, wozu der Termin auf Montag den 3. Oktober c., Morgens 10 Uhr, im Guttmannschen Gasthause zu Brück anberaumt ist.

Die Kostenanschläge und Bedingungen können vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Köln, den 24. September 1842. Der Königliche Bau-Inspektor, Biercher.

---

554) Bekanntmachung.

Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt soll die Lieferung des Bedarfes an Nutzhölzern für das Jahr 1842 dem Mindestfordernden kontraktlich übertragen werden, wozu ein Lizitations-Termin auf den 1. Oktober c., Morgens um 9 Uhr, in unserm Büreau anberaumt worden ist.

Alle diejenigen, welche diese Lieferung im Ganzen oder theilweise zu übernehmen gesonnen sind, wollen sich in dem Lizitations-Termine einfinden, und Tages zuvor ihre schriftlichen Forderungen an uns einreichen, wobei noch bemerkt wird, daß auch denjenigen die Theilnahme an der Lizitation gestattet werden kann, welche keine schriftlichen Submissionen eingereicht haben; jedoch hat der schriftlich Mindestfordernde das Vorrecht vor dem, welcher mündlich eine gleiche Forderung macht. Die Bedingungen können täglich in unserm Büreau eingesehen werden, woselbst auch die Anzahl und Gattungen der zu liefernden Hölzer zu erfahren sind. Die Kaution muß sogleich in dem Termine bei uns deponirt werden.

Deutz den 6. September 1842.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

---

555) Diejenigen, welche an den dahier verstorbenen Gerichtsvollzieher Herrn Conrad Löhe irgend eine gegründete Forderung haben, werden ersucht, solche dem Unterzeichneten mitzutheilen.

Bensberg, den 24. September 1842. F. Hanf.

---

556) Bekanntmachung.

Der Neubau eines Fußbrücken-Steegs über die Wahnbach bei Lüttersmühle, veranschlagt zu 283 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf., soll Donnerstag den 20. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Bürgermeisteramte öffentlich an den Mindestfordernden verganter werden, wozu Unternehmungslustige hierdurch eingeladen werden. Plan, Kostenanschlag und Bedingungen liegen hier zur Einsicht offen.

Neunkirchen im Siegkreise, den 16. September 1842. Larsoneur, Bürgermeister.

---

557) Gewehr-Lager.

Um aufzuräumen, wegen des Neubaus meines Ladens, nicht um das Geschäft eingehen zu lassen, verkaufe ich meine vorräthigen Doppelflinten, Büchsen, Pistolen, Jagdgeräthschaften u. s. w. zu bedeutend herabgesetzten Preisen und gebe die Gewehre auf Probe.

J. Offermann, Schildergasse Nr. 83.

Digitized by Google

Bei Gelegenheit Meiner Anwesenheit in der Rheinprovinz habe Ich folgende Auszeichnungen zu verleihen beschlossen:

A. An Orden und Ehrenzeichen

sollen erhalten:

I. Den Stern zum rothen Adlerorden zweiter Klasse:

der erste Appellationsgerichts-Präsident Schwarz zu Köln,
der Erzbischof von Geissel,
der Regierungs-Chef-Präsident von Gerlach zu Köln.

II. Den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

der Ober-Präsident von Schaper,
der Regierungs-Präsident von Cuny zu Aachen,
der Regierungs-Präsident von Spiegel zu Düsseldorf,
der General-Procurator beim Appellations-Gerichtshofe, Geheime Ober-Justizrath Berghaus zu Köln,
der Landgerichts-Präsident Wurzer zu Coblenz,
der Vice-General-Superintendent Küpper zu Coblenz.

III. Den rothen Adlerorden zweiter Klasse ohne Eichenlaub:

der Graf Maximilian von Westerholt-Giesenberg zu Oberhausen, Kreises Duisburg,
der Rittergutsbesitzer, Freiherr Karl Theodor von Eynatten, zu Trips, Kreises Geilenkirchen,
der Weihbischof Dr. Günther zu Trier.

IV. Den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife:

der Ober-Regierungs-Rath Focke zu Coblenz,
der Ober-Regierungs-Rath von Westphalen zu Trier,
der Regierungs-Rath Wilhelm Linz I. zu Trier,
der Landrath Freiherr von Eerde zu Geldern,
der Ober-Bürgermeister von Carnap zu Elberfeld,
der Kaufmann Friedrich August Jung zu Elberfeld,
der Landrath von Imhoff zu Rheinbach,
der Präsident der rheinischen Dampfschifffahrts-Verwaltung, Landtags-Abgeordneter Merkens,
der Stadtrath von Wittgenstein zu Köln,
der Bürgermeister Freiherr von Geyr von und zu Schweppenburg zu Wesseling, Kreises Bonn,
der Landrentmeister Fischer zu Köln,
der Geheime Regierungs-Rath von Görschen zu Aachen,
der Präsident der Handelskammer, Fabrikant Pastor in Burtscheid,
der Vice-Präsident der Direction der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft, Kaufmann David Hansemann zu Aachen,
der Ober-Bergrath und Professor Dr. Nöggerath zu Bonn,
der Ober-Bergrath und Bergamts-Direktor Sello zu Saarbrücken,
der Landrath und Ober-Bürgermeister Görtz zu Trier,
der Rentner Rudolph Schenkel zu Düren,
der Präses der Rheinischen Provinzial-Synode Dr. Graeber zu Barmen,
der Präsident der Handelskammer Camphausen zu Köln,
der Senats-Präsident des Appellations-Gerichtshofes Madihn zu Köln,
der Geheime Justiz- und Appellations-Gerichts-Rath von Weiler zu Köln,
der Landgerichts-Präsident Hoffmann zu Elberfeld,
der Landgerichts-Präsident Bessel zu Saarbrücken,
der Landgerichts-Kammer-Präsident Schramm zu Düsseldorf,
der Ober-Prokurator von Olfers zu Coblenz.

V. Die Schleife zum rothen Adlerorden dritter Klasse:

der Provinzial-Feuer-Societäts-Direktor Freiherr von Hauer,
der Geheime Regierungs-Rath und Ober-Bürgermeister Emunds zu Aachen.

VI. Den rothen Adlerorden dritter Klasse ohne Schleife:

der Großherzoglich Hessische Kammerherr Freiherr von Fürstenberg zu Borbeck bei Essen,

der Professor Arndt zu Bonn,
der Domherr, Pfarrer und Schul-Inspektor von Wilmowsky zu Saarburg,
der Regierungsrath und Professor Dr. Delbrück zu Bonn.

VII. Den rothen Adlerorden vierter Klasse:

der Rittergutsbesitzer Karl von Hymmen zu Düsseldorf,
der Regierungs-Vice-Präsident von Massenbach zu Koblenz,
der Landrath Heuberger zu St. Goar,
der Kreis-Kassen-Rendant Hahn zu Kreuznach,
der Bürgermeister Wagner zu Salzböden, Kreises Wetzlar,
der Kreis-Sekretär Linz zu Mayen,
der Polizei-Direktor a. D. von Bostel zu Wetzlar,
der Bürgermeisterei-Adjunkt, Kaufmann Fickeisen zu Kirn,
der Kaufmann Schaffhausen zu Koblenz,
der Landbau-Inspector Wolff zu Trier,
der Oberbürgermeisterei-Beigeordnete, Kaufmann Thanisch zu Trier,
der Bürgermeister Fleckser zu Perl, Kreises Saarburg,
der Bürgermeister Gattermann zu Schweich, Kreises Trier,
der Kaufmann und Goldarbeiter Beaumont zu Saarlouis,
der Commercienrath Lautz zu Trier,
der Fabrikbesitzer Villeroi zu Wallerfangen, Kreises Saarlouis,
der Regierungsrath Baersch zu Trier,
der Regierungs- und Baurath Nobiling zu Trier,
der Landrath von Gärtner zu Berncastel,
der Buchdrucker und Stadtrath Stein zu Saarlouis,
der Bürgermeister Sprenger zu Ottweiler,
der Papier-Fabrikant Louis Piette zu Dillingen, Kreises Saarlouis,
der Landrath von Bernuth zu Lennep,
der Landrath Förster zu Kempen,
der Landrath und Kammerherr Graf von dem Busche-Ippenburg, genannt von Kessel, zu Solingen,
der Ober-Wegebau-Inspektor Wormstall zu Düsseldorf,
der Bau-Inspektor Felderhoff zu Düsseldorf,
der Bürgermeister und Landwehr-Hauptmann Rottländer zu Kaiserswerth, Kreises Düsseldorf,
[der] Bürgermeister von Falderen zu Wald, Kreises Solingen,
[der] Bürgermeister Weuste zu Mülheim a. d. Ruhr,
der Bürgermeister Preyer zu Viersen, Kr. Gladbach
der Landrath Graf Beissel zu Schleiden,
der Bürgermeister Müller zu Solingen,
der Bürgermeister von Ising zu Hamminkeln, Kreises Rees,
der Major und Bürgermeister Westermann zu Emmerich, Kreises Rees,
der Fabrikant und Stadtrath Osterroth zu Barmen,
der Kaufmann Franz Haniel zu Ruhrort, Kreises Duisburg,
der Tuchfabrikant J. Engelbert Hardt zu Lennep,
der Fabrikant J. W. Deussen zu Süchteln, Kreises Kempen,
der Fabrikant Wilhelm Peltzer zu Rheydt, Kreises Gladbach,
der Präsident der Handelskammer, W. Müller, zu Wesel, Kreises Rees,
der Deichgräf und Kanonicus Lensing zu Emmerich, Kreises Rees,
der Notar und Stadtrath Conigs zu Düsseldorf,
der Bürgermeister und Gutsbesitzer Leven zu Benrath,
der Bürgermeister Ondereick zu Kleve,
der Gutsbesitzer und Beigeordnete v. d. Wall zu Brünnen, Kreises Rees,
der Regierungsrath Itzig zu Köln,
der Communal-Bureau-Vorsteher, Rechnungsrath Smidt zu Köln,
der Landrath Schroeder zu Euskirchen,
der Landrath Sonoré zu Waldbroel,
der Ober-Sekretär Fuchs bei der Ober-Bürgermeisterei Köln,
der Bürgermeister und Landtags-Deputirte Eich zu Böhingen im Siegkreise,
der Bürgermeister Pfingsten zu Vilich, Kreises Bonn,
der Kaufmann und Landtags-Abgeordnete Heuser zu Gummersbach,
der Ober-Wegebau-Inspektor Freymann zu Deutz,
der Bürgermeister und Kreis-Deputirte Claessen zu Gangelt, Kreises Geilenkirchen,
der Landrath des Kreises Bergheim, Frhr. Raitz von Frentz zu Schlenderhan,
der Landrath Beermann zu Erkelenz,
der Bürgermeister Michels zu Stolberg,
der Präsident der Armen-Verwaltungs-Commission Joseph Jardon zu Aachen,
der Leder-Fabrikant und Stadtrath Lang zu Malmedy,
der Landrentmeister Gesell zu Aachen,
der Hütten- und Gutsbesitzer Poensgen zu Schleiden,

der Bürgermeister Strom zu Burtscheid,
der Fabrik-Inhaber, Handelsgerichts-Präsident van Gülpen zu Aachen,
der Landbau-Inspektor Cremer zu Aachen,
der Ober-Hütten-Inspektor Schaeffer zu Sayner-Hütte, Kreises Coblenz,
der Ober-Hüttenbau-Inspektor Althans zu Sayner-Hütte,
der Bürgermeister und Commercien-Rath zur Helle zu Aachen,
der Steuerrath und Ober-Zoll-Inspektor Roemer zu Saarbrücken,
der Hauptamts-Dirigent, Regierungsrath Dach zu Düsseldorf,
der Ober-Zoll-Inspektor Sauvigny zu Aachen,
der Stempelfiscal, Regierungsrath Goll zu Aachen,
der Rechnungsrath Himmelsbürger bei der Provincial-Steuer-Direktion in Köln,
der Regierungs-Sekretär Grube zu Düsseldorf,
der Gutsbesitzer von Ammon zu Cleve,
der Bürgermeister Scholl zu Brühl,
der Bürgermeisterei-Beigeordnete Poncelet zu Brühl,
der Appellationsgerichts-Rath von Ammon zu Köln,
der Ober-Procurator Deuster zu Trier,
der Ober-Prokurator Grundschöttel zu Köln,
der Friedensrichter, Justizrath Brüninghausen zu Niveggen, Landgerichtsbezirk Aachen,
der Friedensrichter, Justizrath Meyer zu Merzig,
der Friedensrichter, Justizrath Nöggerath zu St. Johann, im Landgerichtsbezirk Saarbrücken,
der Friedensrichter, Justizrath Stomps zu Lobberich, Landgerichtsbezirk Cleve,
der katholische Pfarrer Berresheim zu Linz, Kreises Neuwied,
der katholische Pfarrer, Dechant und Schul-Inspektor Neukirch zu Heimbach, Kreises Neuwied,
der katholische Pfarrer und Schul-Inspektor Mertens zu Mayen,
der evangelische Pfarrer, Superintendent und Schul-Inspektor Oertel zu Sobernheim, Kr. Kreuznach,
der praktische Arzt und Kreis-Physikus, Hofrath Röchling zu Saarbrücken,
der katholische Pfarrer und Schul-Inspektor Kaes zu Monzelfeld, Kreises Berncastel,
der katholische Pfarrer Trapp zu Uerzig, Kr. Wittlich,
der Gymnasial-Lehrer Vierhaus zu Cleve,
der katholische Pfarrer, Dechant und Schulpfleger Butzon zu Essen,
der katholische Pfarrer, Dechant und Schulpfleger Dautzenberg zu Mündelheim, Kreises Düsseldorf,
der evangelische Pfarrer, Superindent und Schulpfleger Hülsmann zu Elberfeld,
der evangelische Pfarrer, Superintendent und Schulpfleger Dr. Wiedenfeld zu Gräfrath,
der Kreis-Physikus Dr. Ebermaier zu Düsseldorf,
der praktische Arzt Dr. Pagenstecher zu Elberfeld,
der Professor der Kunstakademie Hildebrandt zu Düsseldorf,
der Professor der Kunstakademie Sohn zu Düsseldorf,
der Schul-Inspektor und Oberlehrer Wagner am katholischen Schullehrer-Seminar zu Brühl,
der Kreis-Physikus Dr. Alken zu Bergheim,
der Kreis-Physikus Dr. Ludwig zu Euskirchen,
der evangelische Prediger und Schul-Inspector Reinhard zu Jülich,
der Direktor des katholischen Gymnasiums Katzfey zu Münstereifel,
der Direktor des katholischen Gymnasiums Meiring zu Düren,
der Direktor des evangelischen Gymnasiums Helmke zu Cleve,
der Direktor des evangelischen Gymnasiums Ottemann zu Saarbrücken,
der katholische Pfarrer und Schul-Inspektor Endres zu Lövenich, Kreises Erkelenz,
der Director des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums Hoffmeister zu Köln,
der Geheime Medizinal-Rath Professor Dr. Wutzer zu Bonn.

VIII. Den St. Johanniter-Orden:

der Graf Julius zur Lippe zu Obercassel.

IX. Das Allgemeine Ehrenzeichen:

der Zimmermeister Baudewin zu Köln,
der Ackersmann und Schöffe Philipp Brück zu Werlau, Kreises St. Goar,
der Ackersmann und Schöffe Nikolaus Großmann zu Windesheim, Kreises Kreuznach,
der Ackersmann und Bürgermeisterei-Adjunkt Krüger zu Münster bei Bingen,
der Bürgermeisterei-Beigeordnete Meyrisch zu Igel, Landkreises Trier,
der Regierungs-Kanzleidiener Tempelhoff zu Trier,
der Fuß-Gensd'arme Möhring zu Prüm,
der Fuß-Gensd'arme Zinka zu Grumbach, Kreises St. Wendel,
der Deichgräf und Gutsbesitzer Offenberg zu Offenberg, Kreises Rees,
der Gutsbesitzer und Gemeinde-Rath Wehrhahn zu Büderich, Kreises Neuß,

der Gemeinde-Rath Steinhäuser zu Fremmersdorf, Kreises Grevenbroich,
der Fuß-Gensd'arme Heine zu Elberfeld,
der Polizeidiener Welling zu Werden, Kreises Duisburg,
der Polizei-Sergeant Hackhausen zu Barmen,
der Polizeidiener Paschedag zu Hamminkeln, Kreises Rees,
der Steinmetz-Polierer Stegmeyer zu Köln,
der evangelische Schullehrer Emmerich zu Irmenach, Kreises Zell,
der katholische Schullehrer Fuhrmann zu Niederzissen, Kreises Ahrweiler,
der erste Lehrer Geißbauer an der evangelischen Classenschule zu Völklingen, Kreises Saarbrücken,
der katholische Schullehrer Hermann zu Euren, Stadtkreises Trier,
der evangelische Schullehrer Koetter zu Ruhrort,
der katholische Schullehrer Klein zu Düsseldorf,
der Schullehrer Startz zu Lechenich, Kreises Euskirchen,
der Glasermeister Düssel zu Köln.

B. In den Adelstand will Ich erheben:

den Rittergutsbesitzer und Kreisdeputirten Karl Jordans zu Lüftelberg, Kreises Rheinbach,
den Landrath a. D., Rittergutsbesitzer Haw zu Trier,

C. Die Kammerherrn-Würde sollen erhalten:

der Rittergutsbesitzer Karl von Dalwigk zu Boisdorf, Kreis Düren,
der Regierungsrath, Freiherr von Kerkering-Borg zu Trier.

D. An Titeln will Ich verleihen:

I. Den Titel Geheimer Regierungsrath:

dem Regierungsrath Freiherr v. Düring zu Coblenz,
dem Landrath von der Mosel zu Cleve,
dem Regierungsrath Arndts zu Düsseldorf,
dem Regierungsrath Freiherr von Münch-Bellinghausen zu Köln,
dem Landrathe, Freiherrn v. Fürth zu Geilenkirchen,
dem ordentlichen Professor Dr. Brandis an der Universität zu Bonn.

II. Den Titel Geheimer Medicinalrath:

dem Medicinal-Rath und Kreis-Physikus Dr. Settegast zu Coblenz,
dem Regierungs-Medizinal-Rath Dr. Merrem zu Köln.

III. Den Titel Geheimer Commercienrath:

dem Fabrikgerichts-Präsidenten, Commerzien-Rath Diergardt zu Viersen, Kreises Gladbach.

IV. Den Titel Rechnungsrath:

dem Ober-Buchhalter Polch bei der Regierungs-Haupt-Kasse zu Trier,
dem Regierungs-Sekretär Kutzbach zu Trier,
dem Regierungs-Sekretär Widenfeld zu Aachen.

V. Den Titel Steuerrath:

dem Vorsteher des Kataster-Bureau, Steuer-Inspektor Doert zu Köln.

VI. Den Titel Registraturrath:

dem Regierungs-Sekretär Brewer zu Düsseldorf,
dem Regierungs-Sekretär Scholl daselbst.

VII. Den Titel Commerzienrath:

dem Handelskammer-Präsidenten Gottfried Kirberg zu Lennep,
dem Fabrikgerichts-Präsidenten Caspar van der Beek zu Elberfeld,
den Fabrikbesitzern J. P. Roth zu Barmen und August Schnitzler zu Solingen,
dem Fabrikbesitzer Boch-Buschmann zu Mettloch, Kreises Merzig,
dem Kaufmann Gilquin zu Trier,
dem Hüttenbesitzer Kraemer zu Quint, Landkreises Trier,
dem General-Agenten der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft und Stadtrath Seyffardt zu Aachen,
dem Fabrik- und Gutsbesitzer Hüffer zu Eupen,
dem Fabrikinhaber Leopold Schöller zu Düren,
dem Kaufmann und Gutsbesitzer Charlier zu Aachen,

VIII. Den Titel Sanitätsrath:

dem Kreisphysicus Dr. Spiritus zu Solingen,
dem Kreisphysicus Dr. Eichelberg zu Wesel,
dem Kreisphysicus Dr. Metz zu Aachen.

Trier, den 20. September 1842.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Ober-Präsidenten von Schaper.

Die vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch, erhaltenem Auftrage gemäß, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 23. September 1842.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
(gez.) von Schaper.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 40.

Dinstag den 4. Oktober 1842.

Der gute Zustand der Landwehr bei dem 8. Armee-Corps und die tüchtige Beschaffenheit der von den Kreisen für die Landwehr-Kavallerie gestellten Pferde geben Mir die angenehme Veranlassung, Ihnen aufzutragen, sämmtlichen daran Theil genommenen Einwohnern Meine Königliche Zufriedenheit zu bezeugen, da es Mich nur freuen kann, wenn Ich Gelegenheit habe, die fortdauernde Theilnahme an der Erhaltung und Fortbildung des wichtigen Instituts der Landwehr bei allen Einwohner-Klassen zu finden. Nro. 626.

Brühl, den 12. September 1842.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Ober-Präsidenten von Schaper.

Es gereicht mir zur besondern Freude, die vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre hierdurch zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Coblenz, den 16. September 1842.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
Schaper.

Der erwählte Herr Bischof von Trier, Wilhelm Arnoldi hat nach erhaltener landesherrlicher und päpstlicher Bestätigung unter Beobachtung der herkömmlichen Feierlichkeiten und Gebräuche seine Würde am 18. d. M. angetreten, nachdem derselbe zuvor Seiner Majestät dem Könige den Eid der Unterthänigkeit und Treue geleistet hat. Nro. 627.

Koblenz, den 23. September 1842.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, v. Schaper.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 628.

Militair-Verhältnisse der Mannschaften der außerhalb der Ostsee fahrenden diesseitigen Schiffe.

Mit Bezug auf die Amtsblatts-Verfügungen vom 9. Nov. 1827, 17. September 1838 und 28. August 1839 bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß zufolge Rescripts des Königlichen hohen Ministerii des Innern vom 12. d. M. Se. Majestät der König mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 6. Juli d. J. die Allerhöchste Bestimmung vom 29. Juli 1839, nach welcher der Dienst auf diesseitigen, außerhalb der Ostsee gehenden Schiffen, den Seeleuten auf ihre Militair-Dienstzeit angerechnet werden soll, anderweit auf fünf Jahre zu verlängern geruht haben.

Köln, den 23. September 1842.

B. 15620.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 629.

Vorlesungen auf der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn im Winterhalbjahr 1842—43.

Anweisung zur gehörigen Einrichtung d. akademischen Lebens u. Studiums: Delbrück.

* * *

Evangelische Theologie. Allgem. Religionswissenschaft für evangelische Studirende aus allen Fächern: Nitzsch. Encyclopädie: Sack. Genesis: Lic. Sommer. Jesaia: Bleek. Geschichte d. alten Bundes: Hasse. Synoptische Erklärung der drei ersten Evangelien: Lic. Sommer. Evangelium Johannis: Kling. Brief an d. Römer: Bleek. Brief an d. Philipper in latein. Sprache: Bleek. Die Johanneischen Briefe: Kling. Pastoral-Briefe: Lic. Sommer. Biblische Theologie d. N. T.: Nitzsch. Geschichte d. Heidenthums von Augustus bis Constantinus; Kirchengeschichte erste Hälfte: Lic. Kinkel. Kirchengeschichte zweit. Th.: Hasse. Dogmengeschichte: Kling. Patristik mit Erklär. ausgewählter patristischer Werke: Lic. Kinkel. Christliche Moral: Sack. Die ganze praktische Theologie: Nitzsch. Uebungen im theologischen Seminar: Sack, Bleek u. Kling; im homiletisch-katechetischen Seminar: Nitzsch u. Sack.

Katholische Theologie. Encyclopädie und Methodologie: Hilgers. Einleit. in d. hh. Schriften des A. T.: Scholz. Einleit. in d. N. T.; das Buch Hiob: Lic. Friedlieb. Jesaias; die Bücher d. Machabäer: Scholz. Evangel. d. h. Matthäus: Vogelsang. Die Briefe an d. Korinther: Lic. Friedlieb. Brief an d. Galater; Kirchengeschichte zweit. Th.: Braun. Patrologie: Hilgers. Allgem. Religionswissenschaft für katholische Studirende; Erkenntnißprincipien d. christkathol. Theologie; Dogmatik: Vogelsang. Der christkatholischen Moral zweit. Th.; Einleit. in d. Pastoraltheologie u. erster Th. derselben; Examina u. Disputationen über Gegenstände der Moral: Achterfeldt. Disputirübungen in latein. Sprache: Braun. Repetitionen im Convictorium durch besonders angestellte Repetenten unter Leitung des Prof. Achterfeldt.

Rechtswissenschaft. Encyclopädie u. Methodologie: Walter. Rechtsphilosophie nach seinem Grundrisse: Maurenbrecher. Institution des Röm. Rechts: Sell u. Dr. Windscheid. Röm. Rechtsgesch.: Walter. Exegese von Ulpians Fragmenten: Sell. Exegetische Uebungen: Dr. Windscheid. Pandekten; auszuwählende Abschnitte d. Pandekten oder ein Exegeticum: Böcking. Erbrecht: Sell. Deutsche Staats- u. Rechtsgesch.: Deiters. Die Rechtsalterthümer im Gedichte Reineke Vos: Walter. Erklär. ausgewählter Stellen d. Sachsenspiegels: Dr. Budde. Deutsches Privatrecht: Walter u. Dr. Budde. Auserwählte Theile des deutschen Rechts: Perthes. Deutschprivatrechtliches Disputatorium: Deiters. Lehnrecht: Nicolovius und Dr. Budde. Ueber d. Geist d. Gesetze d. Deutschen: Nicolovius. Preußisches Landrecht: Deiters. Code Napoléon: Dr. Windscheid. Deutsches Staatsrecht. Perthes. Das gemeine deutsche Criminalrecht, einschließlich d. allgem. Preußischen und d. provinzial-rechtlichen Rheinpreußischen Criminalrechts: Maurenbrecher. Gemein. deutscher und Preußischer Civilprozeß; Prozeßpracticum: Sell. Gemein. deutscher Criminalprozeß d. einschl. allgem. Preußischen u. Rheinpreußischen Criminalprozesses: Maurenbrecher. Völkerrecht: Nicolovius. Kirchenrecht: Böcking u. Dr. Braun.

Heilkunde. Encyclopädie u. Methodologie: Harleß, Naumann u. Dr. Birnbaum. Geschichte d. vorzüglichern ältern u. neuern physiologisch-medicinischen Literatur in latein Sprache: Harleß. Naturphilosophie: Dr. Birnbaum. Anthropologie: Nasse. Populäre Anthropologie mit anatomisch-physiologischen Erläuterungen: Dr. Birnbaum. Allgem. Anatomie, Splanchnologie, Neurologie u. Anatomie d. Fötus: Mayer. Anatomie d. Knochen, Bänder, Muskeln und Gefäße: Weber. Unterricht im Zergliedern d. Leichname: Mayer u. Weber. Chirurgische Anatomie; über d. Lage d. Eingeweide im Menschen: Weber. Physiologie d. Menschen

mit mikroskopischen Uebungen u. Experimenten: Dr. Birnbaum. Dieselbe mit Experimenten: Dr. Budge. Ausgewählte Kapitel aus d. Anatomie u. Physiologie: Weber. Bau und Leben d. Eingeweidewürmer; mikroskopische Uebungen: Mayer. Examinatorium über Physiologie: Dr. Budge. Prakt. Anleit. zur Untersuchung physiologischer u. pathologischer Gegenstände; Gall'sche Schädellehre: Dr. Budge. Allgem. Pathologie mit Semiotik: Naumann. Allgem. Pathologie mit Experimenten: Dr. Budge. Allgem. Therapie mit allgem. Pathologie in Verbindung: Harleß. Allgem. Therapie: Nasse. Gesammte Arzneimittellehre: Harleß, Bischoff und Albers. Repetitorium u. Examinatorium über d. Arzneimittellehre: Bischoff. Die vorzüglichern Mineralquellen u. Heilbäder Deutschlands in latein. Sprache: Harleß. Das medicinische Formulare: Bischoff u. Albers. Specielle Therapie: Nasse u. Albers. Ausgewählte Kapitel aus d. speciellen Therapie: Harleß. Specielle Pathologie u. Therapie d. chronischen Krankheiten: Naumann. Repetitorium über praktische Lehrzweige der Medicin: Albers. Lehre von d. chirurgischen Operationen mit Demonstrationen an Leichnamen: Wutzer u. Weber. Ausgewählte Kapitel d. chirurgischen Klinik: Wutzer. Knochenbrüche u. Verrenkungen; über diejenigen Krankheiten des Uterus, welche eine chirurgische Operation erfordern; die gesammte Geburtshülfe; Phantomübungen: Kilian. Medicin. Klinik u. Poliklinik: Nasse. Chirurg. Klinik u. Poliklinik: Wutzer. Geburtshülfliche Klinik u. Poliklinik: Kilian. Staatsarzneikunde mit besonderer Rücksicht auf Medicinalpolizei u. Physikatspraxis: Harleß.

Philosophie. Allgem. Einleit. in d. Studium d. Philosophie nebst Encyclopädie; Empirische u. theoretische Psychologie: van Calker. Empirische Psychologie: Dr. Volkmuth. Logik: von Calker u. Dr. Volkmuth. Metaphysik u. Religionsphilosophie: Brandis. Anfangsgründe d. philosophischen Rechts- u. Staatslehre: Delbrück. Moralphilosophie oder Naturrecht: van Calker. Moralphilosophie: Dr. Volkmuth. Naturphilosophie: s. Heilkunde. Aesthetik: Delbrück. Geschichte d. neueren oder christlichen Philosophie; Philosophie unserer Zeit; philosophische Uebungen: Brandis. Unterredungen u. Disputationen über philosophische Studien: van Calker.

Mathematik. Encyclopädie: v. Riese. Elementarmathematik: Dr. Radicke. Algebra: v. Riese. Trigonometrie: Argelander. Analytische Geometrie; geometrische Uebungen: Plücker. Elementar-Analysis oder Differential- u. Integral-Rechnung: v. Riese. Analytische Mechanik; Optik: Dr. Radicke. Geodäsie: v. Riese. Geographische Ortsbestimmung; praktisch-astronomische Uebungen: Argelander.

Naturwissenschaft. Populäre Astronomie: Argelander. Experimentalphysik: Plücker. Allgem. Experimentalchemie; organische Chemie; Stöchiometrie: Bergemann. Analytische Experimentalchemie: Bischof. Mineralogie: Goldfuß. Populäre Geologie: Nöggerath. Pharmacie: Bergemann. Ueber d. Erscheinungen d. Wärme in d. Erde: Bischof. Kenntniß d. cryptogamischen Gewächse; Physiologie d. Gewächse; officinelle Gewächse: Treviranus. Petrefactenkunde: Goldfuß. Naturwissenschaftliches Seminar: Treviranus, Goldfuß, Nöggerath, Bischof, Plücker.

Philologie. Kritik u. Hermeneutik: Dr. Düntzer. Latein. Grammatik mit Vergleichung d. Griechischen: Ritschl. Metrik d. Griechen u. Römer: Ritter. Römische Literaturgeschichte: Dr. Lersch. Geschichte d. dramatischen Poesie d. Griechen: Ritter. Griechische Alterthümer: Dr. Lersch u. Dr. Urlichs. Homers Ilias: Dr. Düntzer. Homerische Hymnen: Schopen. Homerische Myobatrachomachie im philologischen Seminar: Ritschl. Aeschylus Agamemnon: Dr. Heimsoeth. Sophokles König Oedipus u. Aias: Ritter. Aristophanes Frieden: Dr. Heimsoeth. Thucydides: Dr. Urlichs. Plato: Dr. Heimsoeth. Demosthenes über den Kranz: Dr. Düntzer. Trinummus des Plautus: Ritschl. Virgils ausgewählte Eklogen u. kleinere Gedichte: Dr. Lersch. Juvenals Satiren: Schopen. Vellejus Paterculus im philologischen Seminar; Disputirübungen im philologischen Seminar: Ritschl. Professor Welcker wird seine Vorlesungen nach seiner Zurückkunft am schwarzen Brett ankündigen.

Morgenländische Sprachen. Encyclopädie der semitischen Alterthumswissenschaft:

Dr. Gildemeister. Hebräische Grammatik mit Uebungen; Erklärung des Jesaias: Freitag. Die chaldäischen Stücke des A. T.; Fortsetzung des Syrischen: Dr. Gildemeister.. Erklär. arabischer Dichter und historischer Stücke: Freitag. Arabische Interpretationsübungen: Dr. Gildemeister. Persische Sprache; Anfangsgründe des Sanskrit: Lassen. Fortgesetzter Unterricht im Sanskrit für reifere Schüler: von Schlegel. Privatissima über Sanskrit oder Zend: Lassen. Mûlavidâgminitra: Dr. Gildemeister. Alterthümer d. wichtigsten orientalischen Völker: Lassen.

Neuere Literatur und Sprachen. Geschichte der ältern deutschen Literatur: Diez. Elemente d. althochdeutschen Grammatik; Mittelhochdeutsche Gedichte; Italiänische, spanische, portugiesische Sprache: Diez. Shakespears Macbeth: Lassen.

Geschichte nebst Hülfswissenschaften. Alte Geschichte mit Ausschluß d. römischen: Löbell. Röm. Kaisergeschichte: Aschbach u. Dr Urlichs. Allgem. Geschichte d. Mittelalters: Aschbach. Kirchengeschichte des Mittelalters: Dr. von Sybel. Geschichte des deutschen Volks u. Reichs: Arndt. Geschichte d. deutschen Nationalherzogthümer: Aschbach. Geschichte d. deutschen Verfassung: Hüllmann. Neuere Geschichte: Dr. von Sybel. Europäisches Staatensystem: Mendelssohn. Geschichte d. achtzehnten u. neunzehnten Jahrhunderts: Arndt. Neueste Geschichte seit 1815: Löbell. Historische Uebungen: Dr. von Sybel. Urkundenwissenschaft; Uebung im Lesen und Erklären der Urkunden; Siegellehre: Bernd.

Staats- und Cameralwissenschaften. Encyclopädie: Kaufmann. Historische Politik: Mendelssohn. Historisch-politische Darstellung d. Systems d. Repräsentativverfassungen u. Vergleichung desselben mit d. ältern deutschen Ständeverfassung; Polizeiwissenschaft oder Theorie d. Verwaltung des Innern: Dr. Kosegarten. Staatswirthschaftslehre (Volkswirthschaftslehre u. Volkswirthschaftspflege): Kaufmann. Finanzwissenschaft: Dr. Kosegarten. Demonstrationen landwirthschaftlicher Gegenstände im landwirthschaftlichen Institut: Kaufmann. Bergwerksverwaltung: Nöggerath. Technologie: Bischof.

Bildende Künste. Geschichte der bildenden Künste bei den Griechen: Prof. Schlegel.

Musik. Allgem. Musiklehre; Harmonie u. Kompositionslehre; Unterricht im Orgelspielen; Leitung des Singvereins: Breidenstein.

* * *

Französische Grammatik, verbunden mit Sprachübungen; französische Sprechübungen, abwechselnd mit grammatischer, historischer u. etymologischer Erklärung d. Schriftsteller des Zeitalters Ludwig XIV. in französischer Sprache: Lector Nadaud. Unterricht im Zeichnen und Aquarell-Gouache- und Oel-Malen, in d. Perspektive und Farbenlehre, praktische Einleit. in d. Studium der bildenden Künste: Hohe.

Gymnastische Künste. Reitkunst: Donndorf. Fechtkunst: Segers. Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 24. Oktober. Wohnungen für Studirende weist der Bürger Großgarten (Wenzelgasse Nr. 1081) nach.

Nr. 330. Steckbrief. In verwichener Nacht ist es den unten näher bezeichneten Zwangsarbeits-Sträflingen gelungen, aus der hiesigen Strafanstalt zu entfliehen. Alle Civil- und Militair-Behörden werden dringend ersucht, auf diese der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlichen Subjekte möglichst zu wachen, sie im Betretungsfalle verhaften, und unter sicherm Geleit der unterzeichneten Stelle vorführen zu lassen.

Köln, den 29. September 1842. Die Direktion der Anstalt.

Signalements.

1) Vor- und Zuname: Clemens Schlagwein; Alter 28. Jahre; Geburts- und Wohnort: Köln; Gewerbe: Schlosser; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Gesichtsfarbe: gesund; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: spitz; Mund mittel; Kinn: rund; Bart: braun.

2) Vor- und Zuname: Johann Döbbeler; Alter: 41 Jahre; Geburtsort: Baltrup, Bürgermeisterei Recklinghausen, Kreis und Regierungsbezirk Münster; letzter Wohnort: Datteln, Bürgermeisterei Recklinghausen, Kreis und Regierungsbezirk Münster; Gewerbe: Tischler; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Gesichtsfarbe: gesund; Haare: dunkelblond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: lang; Mund: mittel; Kinn: spitz; Bart: braun.

3) Vor- und Zuname: Christian Fremdner; Alter: 30 Jahre; Geburtsort: Grünstadt in Rheinbaiern; letzter Wohnort: Köln; Gewerbe: Schlosser; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Gesichtsfarbe: gesund; Haare: dunkelbraun; Stirn: frei; Augenbraunen: dunkelbraun; Augen: blaugrau; Nase: spitz; Mund: dick; Kinn: rund; Bart: stark; besondere Kennzeichen: am Daumen der linken Hand verwundet.

Die durch Entwendung sich zugeeigneten Kleidungsstücke, in welche sich jene Subjekte zu ihrer Bekleidung getheilt haben, bestanden in 1 blauen Ueberrock mit Sammtkragen, 1 grünen und schwarzen Ueberrock, 1 schwarzen, 1 schwarzgestreiften und 1 braunen Tuchhose, 1 schwarzseidenen und 1 bunten halbseidenen Halstuch.

Der Schreiber und Steindrucker Peter Jakob Broegelmann, 56 Jahre alt, zu Elberfeld geboren und zuletzt hier wohnend, hat sich, um dem Vollzuge einer wider ihn rechtskräftig erkannten einjährigen Gefängnißstrafe zu entgehen, auf flüchtigen Fuß gesetzt. Ich bringe daher das Signalement desselben mit dem Ersuchen zur Kenntniß der Polizeibehörden, auf den ꝛc. Broegelmann zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anhalten und mir vorführen zu lassen. Nr. 631. Steckbrief.

Düsseldorf, den 30. September 1842. Für den Ober-Prokurator: Der Staats-Prokurator, Lippe.

Signalement. Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: dunkelbraun; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; besondere Kennzeichen: trägt eine kleine Perücke.

Der unterm 3. August d. J. gegen die Dienstmagd Karolina Graefe aus Liederhausen bei Schwelm von mir erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen, da dieselbe verhaftet worden ist. Nro. 632. Zurückgenommener Steckbrief.

Düsseldorf, den 29. September 1842. Der Instruktionsrichter, von Ammon.

Der unten signalisirte geschäftslose Albert Höller aus Wald, welcher sich vagabondirend herumtreibt, hat sich eines hier verübten Diebstahls dringend verdächtig gemacht. No. 633. Steckbrief.

Ich ersuche alle Polizeibehörden auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mit den bei sich führenden Effekten mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 1. Oktober 1842. Der Instruktionsrichter, v. Ammon.

Signalement. Religion: evangelisch; Alter: 31 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: schwarzkraus; Stirn: hoch; Augenbraunen: schwarz; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: mittel; Zähne: gut; Bart: braun; Kinn: oval; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank.

Besondere Kennzeichen: spricht rasch und stößt mitunter mit der Zunge an.

Bekleidung: dunkelblauer Ueberrock und Mütze.

Die erste Lehrerstelle zu Honnef ist erledigt und soll wieder besetzt werden. Das damit verbundene Einkommen besteht bisher, außer freier Wohnung und Garten, in 280 Thlr. inkl. Entschädigung für Heizung der Schulzimmer. Nr. 634. Wiederbesetzung der 1. Lehrerstelle zu Honnef.

Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Stelle qualifizirt und geneigt sind, wollen sich binnen 14 Tagen bei dem Schulpfleger Herren Pfarrer Scheurer zu Honnef, dem Schulvorstande daselbst und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Königswinter, den 1. Oktober 1842. Der Bürgermeister, Mirbach.

Personal-Chronik.

Die durch Beförderung des Pfarrers Klein erledigte Pfarrstelle zu Paffrath, Königlichen Patronats, ist dem bisherigen Vikar Prinz zu Neunkirchen verliehen worden.

Dem unterm 28. Juli c. als Apotheker erster Klasse approbirten Karl Heinrich Christoph Linnartz ist die Concession zur Führung einer Apotheke in Flammersheim, Kreises Rheinbach, ertheilt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 40.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 40.

Köln, Dinstag den 4. Oktober 1842.

358) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der zu Bever, Bürgermeisterei Hückeswagen, wohnenden Gutsbesitzerinn und Rentnerin Wilhelmine gebornen Hösinghoff, Wittwe von Johann Daniel Clarenbach, Extrahentinn, welche im Gasthause der Wittwe Georg Heinrich Overreck zu Wipperfürth Domizil gewählt hat, soll

am Donnerstag den 10. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

zu Wipperfürth, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichtes, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, das unten näher beschriebene, gegen die Eheleute Sattlermeister Johann Laurenz Conrad Gammersbach und Anna Gertrud gebornen Dörpinghaus zu Hückeswagen, als Hauptschuldner, und gegen den Holzhändler und Ackerwirth Wilhelm Sauermann zu Berninghausen, Bürgermeisterei Klüppelberg, als Drittbesitzer, in gerichtlichen Beschlag genommene, zu Dörpinghausen, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kanton und Kreis Wipperfürth, gelegene Ackergut, dessen Grundsteuer für das laufende Jahr 4 Thaler 7 Pf. beträgt, gegen das von der Extrahentinn gemachte Erstgebot von 500 Thalern zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Gut hat folgende Bestandtheile: 1) Ein einstöckiges, in Lehmfachwerk erbautes, mit Stroh gedecktes Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 53, welches in der Frontseite 2 Fenster, eine Haus- und eine Kuhstallsthür, in der Nebenseite 2 und in der Hinterseite 3 Fenster, und im Erdgeschosse 2 gewölbte Keller hat. Das Haus, noch nicht ganz fertig, wird gegenwärtig von dem Schuster Jakob Sauermann als Pächter bewohnt. 2) Ein halbes Backhaus, in Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt, wovon die andere Hälfte Kaspar Eicker zu Kreuzberg gehört. 3) Holzung, in der Berespe, Flur 11, Nr. 11, groß 6 Morgen 155 Ruthen 50 Fuß. 4) dito, im Steinsiefen, Flur 11, Nr. 16, groß 1 Morgen 33 Ruthen 60 Fuß. 5) dito daselbst, Flur 11, Nr. 23, groß 1 Morgen 21 Ruthen 30 Fuß. 6) dito im Langenholz, Flur 11, Nr. 52, groß 4 Morgen 123 Ruthen. 7) dito daselbst, Flur 11, Nr. 55, groß 1 Morgen 65 Ruthen 80 Fuß. 8) Holzung, im Nackensiepen, Flur 11, Nr. 65, groß 1 Morgen 26 Ruthen 45 Fuß. 9) dito, Krusekopsufer, Flur 11, Nr. 70, groß 42 Ruthen 10 Fuß. 10) Wiese, Steinbruch, Flur 13, Nr. 301, dito 102 Ruthen 10 Fuß. 11) Holzung, daselbst, Flur 13, Nr. 302, groß 156 Ruthen 15 Fuß. 12) dito, Katzenbüsch, Flur 13, Nr. 309, groß 1 Morgen 42 Ruthen 30 Fuß. 13) dito daselbst, Flur 13, Nr. 315, groß 108 Ruthen 30 Fuß. 14) dito im Steinsiepen, Flur 11, Nr. 20/1, groß 1 Morgen 157 Ruthen 10 Fuß. 15) dito in der Lehmkaule, Flur 11, Nr. 58/1, groß 1 Morgen 123 Ruthen 75 Fuß. 16) dito im langen Holze, Flur 11, Nr. 91/2, groß 5 Morgen 84 Ruthen 85 Fuß. 17) Wiese, saure Wiese, Flur 12, Nr. 2/2, groß 158 Ruthen 20 Fuß. 18) Ackerland, daselbst, groß 9 Ruthen 50 Fuß. 19) Scheune, im Hofe Dörpinghausen, Flur 12, Nr. 15/1, groß 1 Ruthe 75 Fuß. 20) Haus und Hof, daselbst, Flur 12 Nr. 20/2, groß 117 Ruthen 95 Fuß. 21) Ackerland, aufm Nackensiepen, Flur 12, Nr. 26/2, groß 6 Morgen 38 Ruthen 15 Fuß. 22) Wiese, Kümmerwiese, Flur 12, Nr. 33/2, groß 79 Ruthen 50 Fuß. 23) Tuch, Hülsen, Flur 13, Nr. 279/2, groß 3 Ruthen 75 Fuß. 24) Wiese, Hülserwiesen, Flur 13, Nr. 281/1, groß 139 Ruthen 60 Fuß. 25) dito daselbst, Flur 13, Nr. 284/3, groß 1 Morgen 42 Ruthen 0 Fuß. 26) Heide, Steinbruch, Flur 13, Nr. 300/2, groß 175 Ruthen 40 Fuß. 27) Holzung, Katzenbusch, Flur 13, Nr. 308/2, groß 1 Morgen 72 Ruthen 60 Fuß. 28) Wiese, Krautwiese, Flur 12, Nr. /3, groß 107 Ruthen 80 Fuß. 29) Hütung, Steinbruch, Flur 13, Nr. 297/2, groß 70 Ruthen 45 Fuß 30) Wiese, aufm Kämpchen, Flur 12, Nr. 152/2, groß 59 Ruthen 5 Fuß. 31) Ackerland, Steinbruch, Flur 13, Nr. 298/1, groß 15 Morgen 91 Ruthen 55 Fuß. Summa 58 Morgen 69 Ruthen 65 Fuß.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf der Friedensgerichtsschreiberei dahier einzusehen.

Wipperfürth, den 25. Juli 1842.

Der Königliche Friedensrichter, Doinet.

---

559) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der zu Köln wohnenden Rentnerinn Frau Catharina geborne von Klespe, Wittwe von Gereon Joseph von Pampuk, soll wider a) den zu Köln wohnenden Hufschmied Laurenz Krabbel, für sich und als Hauptvormund seiner bei ihm wohnenden minorennen und gewerblosen Tochter Anna Maria Krabbel, sodann b) den zu Plittersdorf wohnenden Maurermeister Johann Wagener, und zwar gegen diesen als Drittbesitzer,

am Dinstag den 15. November laufenden Jahres, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. Ein, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in der Sternengasse Nr. 25 dahier, das hiernach beschriebene Haus öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Es ist dieses Haus gelegen in der Stadt Köln aufm Blaubach unter Nr. 3 und hat eine Fronte von circa 26 Fuß und eine Tiefe von 40 Fuß, ist mit Schiefern gedeckt und zeigt in dem vordern Giebel, der, so wie der hintere Giebel, aus massivem Mauerwerk besteht, eine Hauptthüre, daneben links eine kleine Thüre und rechts ein Fenster, im ersten Stocke 4 Fenster und darüber 2 Speicherfenster. In dem Hause befindet sich übrigens eine Schmiedewerkstätte, die, so wie das Haus selbst, von dem genannten Laurenz Krabbel benutzt, resp. bewohnt wird. Das von der Extrahentinn für dieses Haus gemachte Erstgebot beträgt 1000 Thaler.

Der Steuer-Mutterrollen-Auszug, wonach besagtes Haus mit einer Steuer von 8 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. belastet ist, ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 21. Juli 1842.

Der Königliche Friedensrichter, Breuer.

---

560) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der dahier wohnenden Eheleute Franz Dandino, ohne Geschäft, und Elisabeth geborne Lammann, Wittwe aus erster Ehe von Joseph Moll, soll

Dinstag den 13. Dezember dieses Jahres,

Vormittags 11 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zweiten Stadtbezirks Köln, Sternengasse Nr. 25, das dem hiesigen Faßbinder Peter Joseph Mertens zugehörige, dahier in der Streitzeuggasse Nr. 49, auf einem Flächenraume von 4 Ruthen 41 Fuß gelegene, vom Debitor selbst bewohnte Haus für das Erstgebot von 1000 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dasselbe ist straßenwärts von Stein aufgeführt, hat sechs Fenster und einen Eingang, der hintere Giebel ist unten halb gemauert und mit fünf Fenstern und zwei Thüren versehen. Das Dach ist mit Schiefern gedeckt. Hinter dem Hause liegt ein 5 Ruthen 46 Fuß großer Garten. Das Ganze ist mit 6 Thlr. 6 Pf. fürs laufende Jahr besteuert.

Der Auszug aus der Mutterrolle liegt mit den Kaufbedingungen zur Einsicht eines Jeden auf der Gerichtsschreiberei offen.

Köln, den 26. August 1842.

Der Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

---

561) Subhastations-Patent.

In der Subhastations-Sache des Rentners Nikolaus Karl Joseph Cisolina-Zanoli, Extrahenten, gegen 1) die Eheleute Friedrich Fühling, Friseur und Gertrud Cappel, Wittwe des Spezereihändlers Arnold Mathias Jansen; 2) den Kupferschläger Anton Westhoven, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der minorennen Kinder des obenerwähnten Arnold Mathias Jansen, namentlich: Johann Ludwig, Catharina und Ludwig Johann Jansen, alle diese gewerblos und als Erben ihres Vaters; so wie 3) den Kleidermacher Jakob Schieffer, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der obengenannten Minorennen, sämmtliche Parteien dahier in Köln wohnhaft, soll vor dem Königl. Friedensgerichte zweiten Stadtbezirkes Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 10. Januar 1843,
Vormittags 11 Uhr, das unter Goldschmidt sub Nr. 56 hierselbst auf einem Flächenraum von 6 Ruthen 86 Fuß gelegene, mit 9 Thlr. 27 Sgr. besteuerte, zweistöckige und von den Anmiethern Paul Reiferscheid, Spezereihändler, Reinhold Reimbold, Buchbinder, und Clemens Doerner, Tagelöhner, bewohnte Haus, dessen vorderer Giebel, in Ziegelsteinen aufgeführt, neun mit einer Einfassung von Hausteinen versehene Fenster nebst einer Thüre zeigt und dessen Dach mit Schiefern gedeckt ist, mit Zubehörungen für das Erstgebot von 2000 Thlr. unter den, eben so wie der Auszug aus der Mutterrolle auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht eines Jeden offenliegenden Bedingungen, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Köln, den 24. September 1842. Der Friedensrichter, Justizrath, Schirmer.

---

362) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Kaufmannes Johann Adam Gottfried Hubert Keutter, in seiner Eigenschaft als Universal-Erbe der Rentnerinn Katharina Kamphausen, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte zweiten Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 17. Januar 1843,
Vormittags 11 Uhr, das gegen den Kaufmann Kaspar Joseph Schuhmacher Sohn dahier in Beschlag genommene, hier in Köln Obenmarspforten sub Nr. 12, auf einem Flächenraum von 7 Ruthen 34 Fuß gelegene, mit 15 Thlr. 23 Sgr. 4 Pfg. besteuerte, nachbezeichnete Haus für das Angebot von 7000 Thlr. unter den, eben so wie der Auszug aus der Mutterrolle auf der Gerichtsschreiberei einem Jeden zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Jenes Haus ist dreistöckig, besitzt straßenwärts außer der Eingangsthüre im Erdgeschoße 2 Fenster, in der ersten Etage deren vier und eben so viele in der zweiten, das Dach ist mit Schiefern gedeckt. Die vordere und jede Seiten-Fronte ist massiv von Stein, die hintere aber in Fachwerk errichtet. Hinter dem Hause ist ein Theil der dort befindlichen Küche ausgebaut, daran stößt ein mit Platten belegter Steinweg.

Das Ganze ist vom Debitor selbst bewohnt.

Köln, den 24. September 1842. Der Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

---

363) Gerichtliche Versteigerung zu Rheinbach.

Gemäß Rathskammerbeschlusses des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 17. Juni d. J. und auf Ersuchen der Frau Wittwe Adolph Simons, geborne Maria Anna Alef, früher Gastwirthinn, zu Rheinbach, jetzt ohne besonderes Geschäft zu Köln wohnhaft, so wohl für sich und in eigenem Namen wie auch als gesetzliche Vormünderinn der mit ihrem vorbenannten Ehemanne gezeugten noch minderjähriger Kinder, namentlich: a. Andreas, b Lucia, c Hubert, d. Peter Joseph, e. Ludovica, und f. Franz Simons, alle gesetzlich bei ihrer Mutter zu Köln domizilirt, welchen Minorennen der Herr Constant Simons, Kaufmann, zu Rheinbach wohnend, zum Nebenvormunde angeordnet ist, wird der unterzeichnete, zu Rheinbach residirende, durch den bezogenen Rathskammerbeschluß hierzu kommitirte Königliche Notar Carl Franz Joseph Stündeck die nachbeschriebenen, sämmtlich in der Gemeinde Rheinbach belegenen Liegenschaften einer öffentlichen definitiven Versteigerung aussetzen.

Diese Immobilien sind:

a. das zu Rheinbach auf der Hauptstraße sub Flur D, Nr. 428 und 429, neben Krahe und Lierz belegene Wohnhaus, nebst Stallung, Scheune, Hofraum und Garten, einen Flächenraum von 52 Ruthen 80 Fuß einnehmend. In diesem Hause ist seit einer langen Reihe von Jahren die Gastwirthschaft betrieben worden und ist dasselbe mit geräumigen Stallungen versehen.

b. ein Garten im Münstergäßchen, Flur E, Nr. 49, neben Erben Peter Pfeiffer und Bernard Mooert Erben, groß 167 Ruthen 63 Fuß;

c. ein Garten vor dem Neuthore, Flur E, Nr. 44, neben Assenmacher und Raaff, groß 69 Ruthen 1 Fuß;

d. ein Dammgarten daselbst, neben Reichmann und Weber, Flur D, Nr. 999, groß 16 Ruthen 80 Fuß.

Zu diesem Verkaufe ist Termin anberaumt auf Freitag den 4. November c., Nachmittags 2 Uhr, beim Herrn Gastwirthen Willems zu Rheinbach.

Taxe und Bedingungshefte sind bei dem Unterzeichneten zur Einsicht deponirt.

Rheinbach, am 23. August 1842. C. Stündeck, Notar.

364) Bekanntmachung.

Der Bruchdistrict welcher durch die Gemeinden Norf, Nettesheim und Nievenheim, Kreises Neuß, und Evinghoven, Kreises Grevenbroich sich erstreckt, und weiter aufwärts in den Landkreis Köln fortsetzt, soll nach dem Beschluß der Kgl. Hochlöbl. Regierung auf den Grund des Gesetzes vom 16. September 1807 (Bull. des lois Nr. 162) entwässert werden. Zu diesem Zweck soll die Ausführung eines, den Bruchdistrikt durchziehenden, in den Erftfluß ausmündenden Hauptgrabens nebst zugehörenden Schleusen und Ueberbrückungen öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden.

Der Bau ist zu 15200 Thlr. veranschlagt, er wird sowohl theilweise nach den gebildeten 7 Sektionen, Nettesheim, Stommeln, Königliche Forsten, Nievenheim, Gohr, Rosellen und Norf, als im Ganzen ausgesetzt.

Der Verding wird am 28. Oktober d. J. 10 Uhr früh auf dem Kreisbüreau zu Neuß abgehalten, woselbst auch vorher die Projektstücke und Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Düsseldorf, den 30. September 1842. Der Wasserbau-Inspektor, Lenze.

---

365) Von der Königlichen Regierung hierselbst beauftragt, wird der Unterzeichnete das in der Mündung des Rheinarmes zwischen der Rheinau und dem Werfte unterhalb des Bayenthurmes hieselbst liegende beschädigte Schiff, genannt Löwenburg von Rhöndorf, den 10. lauf. Monats, Vormittags 10 Uhr, im Bayenhause gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkaufen.

Köln, den 2. Oktober 1842. Franke, Wasserbauinspektor.

---

366) Bekanntmachung.

Für das Jahr 1843 soll, wie früher, die Anschaffung des Bedarfs der Kasernen und Lazareth-Wäsche, und zwar:

a. der wollenen,
b. der weiß- und grauleinenen und
c. der buntleinenen

} Sachen,

einer jeden Art besonders im Wege der Submission resp. der Lizitation vorgenommen werden.

Bei den Königlichen Verwaltungen des Belagerungs-Lazareth-Depots zu Köln, Koblenz, Jülich und Saarlouis sind die Proben und Bedingungen zu diesen Lieferungen niedergelegt.

Letztere enthalten zugleich die für die verschiedenen Garnison-Anstalten erforderliche Stückzahl nebst Beschreibung der festgestellten Proben, so wie die Form und den Inhalt der einzureichenden Submissionen.

Geeignete Lieferungs-Unternehmer werden daher hiermit aufgefordert, nach Einsicht der Proben und Bedingungen und auf Grund derselben der unterzeichneten Behörde bis zum 12. Oktober 1842 ihr streng nach den Bedingungen abgefaßtes Submissions-Gebot auf die Lieferung der vorbezeichneten Kasernen- und Lazareth-Wäsche einzureichen.

Der weitere Beschluß auf die eingereichten Submissionen erfolgt nach Inhalt der Bedingungen.

Koblenz, den 24. September 1842. Königl. Intendantur des 8. Armee-Corps.

---

367) Die Gerichtsvollzieher des hiesigen Königlichen Landgerichts, welche ihre erfallenen Termine des Beitrags zur Vereins-Kasse fürs laufende Jahr noch nicht bezahlt haben, werden ersucht, diese sofort einzuzahlen, widrigenfalls gesetzliche Zwangsmittel gegen sie eingeleitet werden müssen.

Köln, den 1. Oktober 1842. H. Graß, p. t. Kassirer.

---

368) Gewehr-Lager.

Um aufzuräumen, wegen des Neubaus meines Ladens, nicht um das Geschäft eingehen zu lassen, verkaufe ich meine vorräthigen Doppelflinten, Büchsen, Pistolen, Jagdgeräthschaften u. s. w. zu bedeutend herabgesetzten Preisen und gebe die Gewehre auf Probe.

J. Offermann, Schildergasse Nr. 83.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 41.

Dinstag den 11. Oktober 1842.

Leihhaus-Reglement für die Stadt Köln.

Nro. 635.

Das Leihhaus zu Köln ist der Aufsicht des Oberbürgermeisters unter unmittelbarer Leitung der Armenverwaltung und der täglichen Inspektion eines delegirten Mitgliedes derselben unterworfen. Der Fond des Leihhauses wird aus dem des Armenwesens entnommen, und durch die Armenverwaltung administrirt. Die Anstalt hat das ausschließliche Privilegium, innerhalb der Gemeinde Köln gegen Zinsen zu 12½ vom Hundert Darlehn auf Faustpfänder zu leihen.

I. Verpfändungen.

§. 1.

Eigenschaften des Verpfänders.

Es kann im Leihhause jeder Unverdächtige gegen Hinterlegung eines Faustpfandes einen Geldvorschuß erhalten.

Von Personen, welche keinem der Beamten der Leihanstalt als unverdächtig bekannt sind, sich auch weder durch Dokumente, noch durch das Anerkenntniß bekannter glaubwürdiger Personen als unverdächtig legitimiren können, desgleichen von solchen, die von dem Gesetze als unfähig zum Kontrahiren von Darlehn erklärt sind — Art. 1124 des bürgerlichen Gesetzbuches — dürfen keine Pfänder angenommen werden.

§. 2.

Bezeichnung desselben.

Der Pfandgeber hat sich selbst die möglichen Folgen beizumessen, wenn er nicht darauf Acht hat, daß sein Name und seine Wohnung gehörig angemerkt werden, oder wenn er dieselben absichtlich falsch angibt.

§. 3.

Eigenschaften des Pfandes.

Als Faustpfänder werden nicht angenommen:

a) Gegenstände, welche weniger als 15 Sgr. werth sind.

b) Gegenstände, welche einer besondern Pflege, Wartung, Fütterung bedürfen, oder leicht und schnell dem Verderben ausgesetzt oder gefahrdrohend sind.

c) Militärische Rüstungs- und Equipirungsstücke.

Wegen der Vindication verlorner oder gestohlener Gegenstände behält es bei der Vorschrift des Art. 2279 des bürgerl. Gesetzbuches sein Bewenden, und es bleiben die Angestellten, welche solche Pfänder von verdächtigen Personen angenommen haben, der Anstalt verantwortlich.

§. 4.

Zurückbehalten des Pfandes ohne Vorschuß.

Wenn Verdacht entsteht, daß der Darbringer eines Pfandes nicht dessen rechtmäßiger Besitzer sei, so ist das Leihhaus verpflichtet, der Polizeibehörde sogleich Anzeige zu machen, und das Pfand, ohne darauf zu leihen, einstweilen bei sich zurückzubehalten.

§. 5.

Verzeichniß angemeldeter gestohlener oder verlorener Gegenstände.

Wenn dem Leihhause Nachrichten von Diebstählen und Beschreibungen entwendeter oder verlorener Gegenstände mitgetheilt werden, so muß bei der Annahme der Pfänder darauf Rücksicht genommen, und zu diesem Behuf ein besonderes Register darüber geführt werden, in welchem die mündlich mitgetheilten Notizen von dem Angeber zu unterzeichnen sind.

§. 6.

Ermittelung des Werthes der Pfänder.

Der Werth des Pfandes wird durch die vereideten Taxatoren ermittelt, doch steht es dem Pfandgeber frei, das Pfand, im Falle er die Taxe zu niedrig findet, zurückzunehmen, ohne für die Abschätzung eine Gebühr zu entrichten.

§. 7.

Verantwortlichkeit der Taxatoren.

Die Taxatoren sind dem Leihhause für das auf Grund ihrer Taxe gemachte Anlehn verantwortlich, und haben zu dem Ende eine Caution von vierhundert Thalern zu leisten. In Fällen, wo der Werth eines angebotenen Pfandes über den Betrag dieser Caution hinausgeht, ist der Controleur des Leihhauses verpflichtet, das inspicirende Mitglied der Armenverwaltung zu benachrichtigen, um nöthigen Falls einen zweiten Taxator zuzuziehen.

§. 8.

Vorschuß.

Auf Prätiosen und edle Metalle wird bis zu $^4/_5$, auf andere Effekten nur bis zu $^2/_3$ ihres Werthes Vorschuß gegeben.

§. 9.

Beschaffenheit der Pfandscheine.

Der Pfandgeber erhält bei der Verpfändung einen mit der Einschreibung im Stock-Register wörtlich übereinstimmenden, mit dem Visum des Controleurs versehenen Pfandschein, der aus diesem Register losgeschnitten ist, und als vollständiges Document für und wider die Anstalt gilt.

§. 10.

Verantwortlichkeit des Leihhauses.

Die zur Sicherheit der Vorschüsse hinterlegten Pfänder werden bis zur Einlösung oder bis zum Verkaufe mit der größten Sorgfalt aufbewahrt und gegen Schaden gesichert, namentlich gegen Feuersgefahr durch Einschreibung in eine koncessionirte inländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Den Angestellten ist jeder Gebrauch und jede Wegbringung der Pfänder aus dem Magazin des Leihhauses untersagt. Für den Verlust und das Verderben des Pfandes leistet die Anstalt, subsidiarisch die Gemeinde Köln Ersatz. Ausgenommen sind nur die Fälle eines mit offener Gewalt verübten Raubes, einer Plünderung oder Zerstörung, oder eines andern, nicht vorherzusehenden außerordentlichen Ereignisses, so wie des Mottenfraßes.

§. 11.

Ersatz für verlorne oder verdorbene Pfänder.

Im Falle die Anstalt zum Ersatze verpflichtet ist, wird dieser bei Prätiosen, goldenen oder silbernen Geräthschaften mit einer den Betrag der Taxe um $^1/_5$, und bei andern Effekten mit einer den Betrag der Taxe um $^1/_3$ übersteigenden Summe geleistet.

§. 12.

Ablieferung von Pfändern, welche Gegenstand gerichtlicher Untersuchungen werden.

Wird das Pfand in einer Untersuchung zur Feststellung des Thatbestandes von dem inquirirenden Richter verlangt, so ist das Leihhaus verpflichtet, es gegen Empfangschein dem

Richter zu verabfolgen. Doch hört die Verantwortlichkeit des Leihhauses gegen den Pfandgeber mit der erfolgten Ablieferung auf.

§. 13.

Dauer des Darlehns.

Das Darlehn, so wie die Aufbewahrung des Pfandes geschieht auf ein Jahr; dem Pfandgeber steht es jedoch frei, das Pfand vor Ablauf dieser Zeit, mit Ausnahme der §§. 16 und 21 vorgesehene Fällen, einzulösen.

§. 14.

Erneuerung.

Bevor eine Verpfändung erneuert werden kann, muß das Pfand durch die Taxatoren von Neuem abgeschätzt werden, und nur wenn von diesen der Werth als unverändert angegeben, und ein längeres Lager für zulässig erachtet wird, kann dieselbe Anleihe vollständig erneuert werden. Dies geschieht alsdann vermittelst Entrichtung der Zinsen, und ist diese Erneuerung wie eine ursprüngliche, der Leihhaus-Ordnung unterworfene Verpfändung zu betrachten. Der Pfandgeber erhält darüber einen neuen Pfandschein, wogegen er den früheren oder das §. 16 erwähnte Protokoll dem Leihhause abliefern muß.

II. Einlösung der Pfänder.

§. 15.

Qualifikation des Einlösenden.

Außer den Fällen der §§. 16 und 21 hat das Leihhaus die Befugniß, jeden ihm unverdächtigen Inhaber des Pfandscheines für den rechtmäßigen Eigenthümer des Pfandes zu halten.

§. 16.

Verlorne Pfandscheine.

Wenn von dem Pfandgeber dem Leihhause die Anzeige gemacht wird, daß ihm der Pfandschein entkommen sei, so wird, falls dieser Schein noch nicht eingelöst worden, von dem Controleur des Leihhauses ein Protokoll über diese Anzeige gefertigt. Verlangt das Leihhaus, daß eine solche Anzeige auch vor dem betreffenden Polizei-Kommissär geschehe, so muß der Pfandgeber von letzterm ein Zeugniß beibringen. Das Leihhaus ist befugt, ein solches Protokoll in die Rechte des für verloren angegebenen Pfandscheines eintreten zu lassen, doch mit dem Unterschiede, daß weder Einlösung noch Erneuerung eher, als am letzten Tage vor dem öffentlich bekannt gemachten Verkaufs-Termine geschehen darf. Das Leihhaus kann auch das Pfand dem Pfandgeber vor diesem Termin verabfolgen; da die Anstalt aber dann dem etwanigen rechtmäßigen Besitzer des Pfandscheines bis zum Tage vor dem Verkaufe verhaftet bleibt, so ist die Art und der Betrag der von ersterm zu bestellenden Sicherheit ihrem Ermessen lediglich überlassen.

§. 17.

Ungültigkeit angeblich verlorner Pfandscheine.

Der Pfandschein, in dessen Rechte das im vorigen §. erwähnte Protokoll zugelassen worden, ist alsdann von selbst ungültig, dergestalt, daß der allenfallsige Inhaber keinen Anspruch an das Leihhaus zu machen, und sich selbst die Folgen beizumessen hat, wenn er vor dem, dem Verkaufe vorhergehenden Tage seine Rechte gegen den ursprünglichen Pfandgeber geltend zu machen versäumte.

§. 18.

Berechnung der Zinsen.

Erst bei Einlösung des Pfandes ist der Pfandgeber verpflichtet, von dem erhaltenen Vorschusse die Zinsen, nach Ausweise der in der Beilage angefügten Tabelle zu entrichten. Die Zinsen im Voraus bei Zahlung des Vorschusses abzuziehen, ist aufs strengste untersagt.

§. 19.

Berechnung eines halben Monats.

Bei der Zinsenberechnung wird der Monat, worin die Einlösung geschieht, nur dann als vollendet angesehen, wenn das Pfand länger als fünfzehn Tage gestanden hat. Ein Pfand, welches in fünfzehn Tagen oder früher eingelöst wird, zahlt nur die Zinsen für einen halben Monat.

§. 20.

Termin zur Einlösung oder Erneuerung der Pfänder.

Spätestens in Jahresfrist, vom Tage der Verpfändung an, muß das Pfand entweder mittelst Erstattung des Darlehns und der Zinsen, so wie der Auslieferung des Pfandscheines eingelöst, oder dessen Verpfändung erneuert werden. Hievon findet nur in dem §. 16 vorgesehenen Falle eine Ausnahme Statt, wo die Einlösung oder Erneuerung mit Rückgabe des Protokolls des Controleurs, erst am letzten Tage vor dem Verkaufs-Termin geschehen kann.

Bei Pfändern, welche an das Gericht ausgeantwortet werden, nimmt die einjährige Frist zur Erneuerung oder zur Einlösung von Neuem von dem Tage, an welchem das Pfand vom Gerichte dem Leihhause zurückgegeben worden, ihren Anfang.

§. 21.

Einbehalten der durch dritte Personen reklamirten Pfänder.

Pfänder, die von einem andern als dem Pfandgeber in Anspruch genommen werden, dürfen dem letztern nur in so fern vorenthalten werden, als von dem Dritten eine gerichtliche Opposition wider die Auslieferung eingelegt worden; die Anstalt muß jedoch, so bald ein Dritter ein Pfand in Anspruch genommen hat, die Rückgabe an den Pfandgeber acht Tage seit dem erhobenen Anspruche aussetzen, und abwarten, ob bis dahin eine gerichtliche Opposition eingelegt werden wird.

III. Verkaufe nicht eingelöster Pfänder.

§. 22.

Frist des Verkaufes.

Wenn die Einlösung oder Erneuerung nicht zu der im §. 13 bestimmten Frist gehörig erfolgt, so wird zum Verkaufe des Pfandes geschritten. Erst nach 18 Monaten nach der Verpfändung, oder nach der zuletzt geschehenen Erneuerung des Pfandscheines darf der Verkauf eines nicht eingelösten Pfandes vorgenommen, aber auch niemals länger verschoben werden, doch muß das Leihhaus die Einlösung oder Erneuerung eines solchen Pfandes bis zum erfolgten Zuschlage gestatten.

§. 23.

Verkaufsweise und Kosten.

Die Erlaubniß zum Verkaufe der nicht eingelösten oder nicht erneuerten Pfänder wird auf das Gutachten der Armenverwaltung bei dem Oberbürgermeister nachgesucht. Der Verkauf geschieht öffentlich durch einen Notar, Gerichtsvollzieher oder Gerichtsschreiber, unter Mitwirkung eines bei dem Institute Angestellten.

Die Verkaufskosten werden auf den Betrag jedes verkauften Pfandes geschlagen, und zwar werden

von 5 Silbergroschen 1 Pfennig,
„ 5 bis 10 „ 2 „
„ 10 „ 15 „ 3 „ u. s. w.

an Gebühren vergütet. Für Pfänder, die für 10 Thlr. und darüber verkauft werden, werden zwei Prozent berechnet.

Der Verkaufs-Termin wird zwei Mal, nämlich zwei Monate und einen Monat vor dem Verkaufe durch die Zeitungen und durch öffentlichen Anschlag im Lokale der Anstalt bekannt gemacht. Derselbe erfolgt an ein für allemal bestimmten Wochentagen und Stunden im Leihhause.

In den Verkaufsanzeigen sind die Zeitabschnitte, in welchen die Verpfändung der zu veräußernden Gegenstände Statt gefunden hat, jedesmal genau zu bezeichnen. Was von dem Verkaufsbeischlage nicht für Verkaufskosten aufgewendet wird, fließt der Anstalt als Gewinn zu.

§. 24.

Concurrenz zum Bieten

Von der Concurrenz beim Verkaufe der Pfänder sind alle Angestellten des Leihhauses ausgeschlossen, mit Ausnahme der Taxatoren, denen es nachgelassen ist, bis zur Taxe, nicht aber über dieselbe anzusteigern. Der Controleur hat darauf zu sehen, daß an jedem Verkaufstage möglichst viel vorgenommen, und außer den dem Leihhause in Versatz gegebenen Pfändern keine andere Gegenstände zum Verkaufe ausgesetzt werden.

§. 25.

Ertrag der Verkäufe.

Der Ertrag des Verkaufes dient zunächst zur Erstattung des Darlehns und zur Bezahlung der Zinsen und Kosten an das Pfandhaus.

§. 26.

Rechnungsablage über den Verkauf.

Ueber den nach Abzug der Schuld des Pfandgebers bleibenden Ueberschuß des Verkaufspreises wird eine ausführliche Rechnung in dem dazu bestimmten Register aufgestellt, auch dem Pfandgeber, auf sein Verlangen, ein Auszug davon mitgetheilt, und demselben der Betrag des Ueberschusses gleich baar ausgezahlt. Eine Nachforderung kann an den Pfandgeber nicht gemacht werden, wenn auch durch den Verkauf seine Schuld nicht ganz getilgt werden sollte.

§. 27.

Beschwerden über die Rechnungslage.

Klagen, welche der Pfandgeber hinsichtlich der Berechnung der Verkaufs-Ueberschüsse oder sonst aus dem Verkaufe des Pfandes erheben zu können glaubt, müssen binnen drei Monaten angestellt werden, und diese Frist beginnt mit dem Tage, an welchem das Resultat des Verkaufes öffentlich bekannt gemacht worden ist. Mit dem Ablaufe der Frist erlöschen alle nicht geltend gemachte Ansprüche dieser Art.

§. 28.

Beziehung der Verkaufs-Ueberschüsse.

Zur Beziehung des Verkaufs-Ueberschusses ist eben so, wie zur Einlösung des Pfandes und zur Erneuerung der Verpfändung die Ablieferung des Pfandscheines oder des §. 16 erwähnten Protokolls an das Pfandhaus unerläßlich.

§. 29.

Rückgabe des Pfandscheines.

Durch Zurückgabe des Pfandscheines entsagt der Pfandgeber, den im §. 27 bezeichneten Fall ausgenommen, allen gegen die Anstalt zu machenden Ansprüchen, insbesondere auch den Entschädigungsansprüchen wegen angeblicher Werth-Verminderung des Pfandes.

§. 30.

Rückgabe der Ueberschüsse.

Meldet sich der Pfandgeber nicht, so wird der bemerkte Ueberschuß von dem Leihhause aufbewahrt, oder auch zinsenfrei benutzt, unmittelbar aber unter Benennung des verkauften Pfandes, unter Angabe der Nummer desselben, des Datums der Verpfändung oder Erneuerung der auf das Pfand geliehenen, so wie der überschießenden Summe innerhalb neun Wochen drei Mal durch zwei Zeitungen und durch Anschlag an dem Geschäfts-Locale ein öffentlicher Aufruf erlassen, worin die Interessenten aufgefordert werden, sich bei der Leihanstalt zu melden, um den nach Berichtigung des Darlehns und der davon bis zum Verkaufe des Pfandes aufgelaufenen Zinsen und Kosten verbleibenden Ueberschuß in Empfang zu nehmen.

§. 31.

Verjährung der Klage auf Ablieferung der Ueberschüsse.

In so fern sich innerhalb sechs Wochen nach der letzten Bekanntmachung Niemand zu der Empfangnahme des Ueberschusses meldet, ist derselbe an die Armen-Cassa abzugeben, und von dieser dem Pfandgeber, welcher innerhalb fünf Jahre, vom Tage der Ablieferung, die Rückgabe verlangt, ohne Zinsen zu erstatten. Nach Ablauf dieser Frist sind alle Rechte des Pfandgebers aus dem Pfandscheine oder dem an dessen Stelle getretenen Protocoll erloschen.

IV. Allgemeine Bestimmungen.

§. 32.

Geschäftsstunden.

Das Leihhaus ist, außer den christlichen Sonn- und Festtagen, vom 1. Mai bis zum 30. September Morgens von 8 bis 12 Uhr, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr; vom 1. Oktober bis zum 30. April Morgens von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr offen. Während dieser Arbeitsstunden muß jeder Angestellte der Anstalt gegenwärtig und zur schleunigsten Förderung der Geschäfte mitzuwirken pflichtmäßig bemüht sein.

§. 33.

Münz-Cours.

Alle Geldgeschäfte des Leihhauses werden nur in Preußischem Courant gemacht.

§. 34.

Visa des Controleurs.

Keine Operation des Leihhauses, sie mag in Annahme oder Rückgabe von Pfändern, Vorschüssen, Erneuerung des Darlehns oder Zahlung von Verkaufs-Ueberschüssen bestehen, ist gültig, und darf ausgeführt werden, bevor der betreffende Pfandschein oder das denselben ersetzende Protokoll von dem Controleur vorher visirt und die nöthige Eintragung in die Register besorgt ist. Bei dem Mangel der Unterschrift des Controleurs auf dem Pfandscheine hat die Anstalt für ein einseitig von dem Verwalter angenommenes Pfand und dessen Conservation nicht zu haften, und es soll diese Bestimmung zur Sicherung und Belehrung des Publikums auf dem Pfandscheine abgedruckt werden. Die Ein- und Abschreibungen des Controleurs in die Register dienen dem Leihhause Statt Quittungen.

Der Verwalter, welcher ohne Mitzeichnung oder Visa des Controleurs eine Zahlung verfügt oder ein Pfand verabfolgt, ist der Anstalt für allen hieraus entstehenden Schaden verhaftet, und verfällt in eine von dem Oberbürgermeister festzusetzende, zur Armen-Cassa fließende Ordnungsstrafe, oder kann nach Umständen seines Amtes entlassen werden.

§. 35.

Buchführung.

In die bei dem Leihhause vorhandenen Bücher werden die Nummern, die Eigenschaft und der Werth des Pfandes, der Betrag der darauf hergeliehenen Summen, der Name, die Wohnung des Pfandgebers, das Datum der Auszahlung des Darlehns oder dessen Erneuerung Tag für Tag nach der Reihenfolge eingetragen.

In das Stock-Register müssen die Beschreibung und der Werth des Pfandes, dann der Betrag des Vorschusses in Buchstaben eingetragen werden.

§. 36.

Beschwerde gegen Angestellte.

Beschwerden über das Betragen der Angestellten des Leihhauses in Beziehung auf den Pfandgeber werden durch die Armenverwaltung oder deren inspicirendes Mitglied geschlichtet, vorbehaltlich des Rekurses an die höhere oder gerichtliche Behörde, nach Verschiedenheit der Umstände.

Also festgestellt auf den Grund der Berathung des Stadtrathes vom heutigen Tage, und der darin enthaltenen Ermächtigung.

Köln, den 15. März 1842. Der Oberbürgermeister, Steinberger.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. ertheilen dem vorstehenden Leihhaus-Reglement für die Stadt Köln, welches unterm 15. März d. J. von dem Oberbürgermeister von Köln vollzogen ist, hierdurch Unsere landesherrliche Bestätigung.

Geschehen Sans-Soucie, den 16. Juni 1842.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Mühler. Rochow. Bodelschwingh.

Zins-Tabelle für das städtische Leihhaus zu Köln zu 12½ % p. anno.

	Zinsen-Monate																																	
	½		1		2		3		4		5			6			7			8			9			10			11			12		
	S.	P.	S.	P.	S.	P.	S.	P.	S.	P.	T.	S.	P.	T.	S.	P.	T.	S.	P.	T.	S.	P.	T.	S.	P.	T.	S.	P.	T.	S.	P.	T.	S.	P.
von 10 Sgr. bis 1 Thlr.	—	2	—	4	—	8	—	11	1	3	—	1	7	—	1	11	—	2	2	—	2	6	—	2	10	—	3	2	—	3	5	—	3	9
2 "	—	4	—	8	1	3	1	11	2	6	—	3	2	—	3	9	—	4	5	—	5	—	—	5	8	—	6	3	—	6	11	—	7	6
3 "	—	6	—	11	1	11	2	10	3	9	—	4	8	—	5	8	—	6	7	—	7	6	—	8	5	—	9	5	—	10	4	—	11	3
4 "	—	8	1	3	2	6	3	9	5	—	—	6	3	—	7	6	—	8	9	—	10	—	—	11	3	—	12	6	—	13	9	—	15	—
5 "	—	10	1	7	3	2	4	8	6	3	—	7	10	—	9	5	—	10	11	—	12	6	—	14	1	—	15	8	—	17	2	—	18	9
6 "	—	11	1	11	3	9	5	8	7	6	—	9	5	—	11	3	—	13	2	—	15	—	—	16	11	—	18	9	—	20	8	—	22	6
7 "	1	1	2	2	4	5	6	7	8	9	—	10	11	—	13	2	—	15	4	—	17	6	—	19	8	—	21	11	—	24	1	—	26	3
8 "	1	3	2	6	5	—	7	6	10	—	—	12	6	—	15	—	—	17	6	—	20	—	—	22	6	—	25	—	—	27	6	1	—	—
9 "	1	5	2	10	5	8	8	5	11	1	—	14	1	—	16	11	—	19	8	—	22	6	—	25	4	—	28	2	1	—	11	1	3	9
10 "	1	7	3	2	6	3	9	5	12	6	—	15	8	—	18	9	—	21	11	—	25	—	—	28	2	1	1	3	1	4	5	1	7	6
11 "	1	9	3	5	6	11	10	4	13	9	—	17	2	—	20	8	—	24	1	—	27	6	1	—	11	1	4	5	1	7	10	1	11	3
12 "	1	11	3	9	7	6	11	3	15	—	—	18	9	—	22	6	—	26	3	1	—	—	1	3	9	1	7	6	1	11	3	1	15	—
13 "	2	—	4	1	8	2	12	2	16	3	—	20	4	—	24	5	—	28	5	1	2	6	1	6	7	1	10	8	1	14	8	1	18	9
14 "	2	2	4	5	8	9	13	2	17	6	—	21	11	—	26	3	1	—	8	1	5	—	1	9	5	1	13	9	1	18	2	1	22	6
15 "	2	4	4	8	9	5	14	1	18	10	—	23	5	—	28	2	1	2	10	1	7	6	1	12	2	1	16	11	1	21	7	1	26	3
16 "	2	6	5	—	10	—	15	—	20	—	—	25	—	1	—	—	1	5	—	1	10	—	1	15	—	1	20	—	1	25	—	2	—	—
17 "	2	8	5	4	10	8	15	11	21	3	—	26	7	1	1	11	1	7	2	1	12	6	1	17	10	1	23	2	1	28	5	2	3	9
18 "	2	10	5	8	11	3	16	11	22	6	—	28	2	1	3	9	1	9	5	1	15	—	1	20	8	1	26	3	2	1	11	2	7	6
19 "	3	—	5	11	11	11	17	10	23	9	—	29	8	1	5	8	1	11	7	1	17	6	1	23	5	1	29	5	2	5	4	2	11	3
20 "	3	2	6	3	12	6	18	9	25	—	1	1	3	1	7	6	1	13	9	1	20	—	1	26	3	2	2	6	2	8	9	2	15	—

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 336. Allgemeine Haus-Collecte für die Brandbeschädigten zu Rheinbach. B. 16194.

Am 19. v. M. ist in der Kreisstadt Rheinbach eine Feuersbrunst ausgebrochen, wodurch 13 Wohnhäuser und 74 Scheunen und Ställe gänzlich eingeäschert und 21 Wohnhäuser und 16 Scheunen und Ställe theilweise beschädigt worden sind.

Die Scheunen waren alle mit der diesjährigen Erndte gefüllt und ihr Inhalt nicht versichert. 20 Familien befinden sich theils ohne Obdach, theils ohne Subsistenzmittel für den kommenden Winter, wofür also die Privat-Wohlthätigkeit in Anspruch zu nehmen ist.

Dies Unglück trifft die Stadt Rheinbach um so empfindlicher, als seit zwei Jahren daselbst die Lungenfäule unter dem Rindvieh herrschend gewesen ist, welche mehr als 200 Stück dahin gerafft hat.

Zur Unterstützung jener Brandbeschädigten hat der Hr. Ober-Präsident der Rheinprovinz daher mittelst Reskripts vom 28. v. M. eine allgemeine Haus-Kollekte in der Provinz bewilligt.

Die Herren Landräthe resp. die Herren Oberbürgermeister zu Köln und Bonn unseres Verwaltungs-Bezirks werden demnach beauftragt, diese Kollekte in ihren resp. Kreisen abhalten, die eingehenden Gelder durch die betreffenden Steuerkassen an unsere Haupt-Kasse abliefern zu lassen und uns vor Ablauf d. M. eine Nachweisung des aufgekommenen Betrages einzureichen.

Köln, den 4. Oktober 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 637. Eingegangene Todtenscheine.

Von Seiten des Königlichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten sind die Todtenscheine:

1) des in Bonn gebornen, im Dezember vorigen Jahres im Hospital zu Marseille gestorbenen Wilhelm Lechenick;
2) des ebenfalls zu Bonn gebürtigen, im Oktober v. J. im Hospitale zu Algier gestorbenen Simon Dauphin;
3) des im Militairhospital zu Mustapha bei Algier im August 1841 verstorbenen, zu Köln gebürtigen Johann Weidmann;
4) des in dem nämlichen Hospital im Oktober 1841 verstorbenen, ebenfalls zu Köln gebürtigen Karl Joseph Vallenrath, so wie
5) des im Oktober 1841 in demselben Spital verlebten Ferdinand Wingen, gebürtig zu Rheinbach,

hier eingegangen und den betreffenden Civilstandsbeamten zur Eintragung in die Sterberegister übermacht worden.

Sämmtliche Individuen waren zu Lebzeiten Füsiliere der französischen Fremdenlegion in Afrika.

Köln, den 3. Oktober 1842. Der Königliche Oberprokurator, Grundschöttel.

Nr. 638.

Personal-Chronik der Justizbeamten des Königlichen Landgerichts zu Köln pro September 1842.

Der Landgerichts-Auskultator Laufenberg ist zum Referendar beim hiesigen Landgerichte,

Der Landgerichts-Assessor Elbers zum Advokaten im Bezirke des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes ernannt, so wie

Der Landgerichts-Assessor Heintzmann an das Landgericht zu Trier versetzt worden,

Der Gerichtsvollzieher Löhe zu Bensberg ist gestorben.

Köln, den 4. Oktober 1842. Der Königl. Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Der hierselbst wegen Mißhandlung zur Untersuchung gezogene Postillon Johann Sonntag aus Stürzhausen, im Amtsbezirke Wetten gebürtig, früher zu Bürgel im Bezirke Marburg, zuletzt in Bonn wohnhaft, hat sich auf flüchtigen Fuß begeben. Indem ich dessen Signalement unten beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden ergebenst, denselben im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen. Nr. 639. Steckbrief.

Köln, den 7. Oktober 1842. Der Königl. Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun: Nase und Mund; mittel; Statur: gesetzt.

Auf den Antrag der Erben des zu Mülheim verstorbenen Königlichen Notars, Justizrath Nuß, ist der Notar Johann Aubertin zu Mülheim von mir zum definitiven Verwahrer der Urkunden, Repertorien und sonstigen Amtspapiere des genannten Verstorbenen ernannt worden, was in Gemäßheit des Art. 55 der Notariatsordnung vom 25. April 1822 hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. No. 640. Justiz-Personal-Chronik.

Köln, den 7. Oktober 1842. Der Königl. Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Am 30. v. M. ist der ehemalige Brückenwärter Gottfried Johann Boer von Köln in den Rhein gefallen und ertrunken. Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich die betreffende Behörde, in deren Bezirke die Leiche etwa landen möchte, mir davon sofortige Anzeige zu machen. Nr. 641. Unglücksfall.

Köln, den 9. Oktober 1842. Der Königl. Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter: 50 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: röthlich; Stirn: rund; Backenbart: stark und röthlich; Statur: stark. Auf einem Arm ist sein Name und das Zeichen I H S (mit Kreuz) mit einem Herzchen eingeäzt. Am Zeigefinger der linken Hand fehlt das erste Glied. Bekleidet war er mit einem Ueberrock eines Brückenwärters, einem neuen Hemde ohne Zeichen, neuen Stiefeln, einer streifigen Weste, Halstuch von gedrucktem Zeuge mit Blümchen und grauer Hose.

Vom 22. auf den 23. d. Monats sind aus einer Wohnung zu Godesberg 1) drei Dutzend silberne Gabeln, auf dem Stiele gezeichnet SF; 2) drei Dutzend silberne Löffel, gezeichnet SF; 3) ein großer Suppen-Vorlege-Löffel mit demselben Zeichen gestohlen worden. Nro. 642. Diebstahl.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit bekannt mache, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 30. September 1842. Der Staats-Prokurator, Maus.

Der Schneider Joseph von der Bank, 26 Jahre alt, zu Koerenzig geboren und zuletzt zu Ratingen wohnhaft, welcher laut Urtheils des hiesigen Zuchtpolizeigerichtes vom 18. Januar c. wegen Unterschlagung eine event. neuntägige Gefängnißstrafe abzubüßen hat, hat nicht aufgefunden werden können. Nro. 643. Steckbrief.

Ich bringe daher des Kondemnaten Personbeschreibung mit dem Ersuchen zur Kenntniß der Polizeibehörden, auf den Kondemnaten zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 5. Oktober 1842.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator, Lippe.

Signalement. Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: groß; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Kinn: oval; Bart: blond; Gesichtsform: oval; Gesichtsfabe: gesund; Statur: schlank.

Nro. 644. Steckbrief. Der Kaufmann Ludwig Eyring aus Vierssen hat sich der wegen betrügerischen Bankerotts gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben ihr Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 30. September 1842. Der Instruktionsrichter, Beckers.

Signalement. Geburtsort: Hachenburg im Nassauischen; Alter: 60 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: grau melirt; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: gebogen; Mund: mittel; Bart: grau; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gewöhnlich; Statur: schlank.

Nro. 645. Steckbrief. Der unten signalisirte, wegen Prellerei zur Untersuchung gezogene Privat-Sekretär Johann Batsche, geboren zu Paderborn, jetzt hier wohnhaft, hat sich zu Anfang dieses Monats von hier heimlich entfernt und ist sein jetziger Aufenthaltsort nicht bekannt.

Ich ersuche alle Polizeibehörden ergebenst, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 4. Oktober 1842. Der Instruktionsrichter, von Ammon.

Signalement. Alter: 24—26 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: hellblond; Stirn: frei, hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz, ziemlich groß; Mund: mittel; Bart: wenig; Kinn: oval; Zähne: gut; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen. Etwas hochschultrig und trug er beständig eine Brille.

Nro. 646. Unglücksfall. Am 29. September ist der Schifferknecht Conrad Lugtemann von Niederwesel bei Andernach in den Rhein gefallen und nicht gerettet worden. Derselbe ist 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blondes Haar und Augenbraunen, blaue Augen, hohe Stirn, ist 21 Jahre alt und war bekleidet mit einer blauleinenen Jacke, weißleinenen Hose, rothem Halstuch, Schuhen und Hemde.

Möchte dessen Leiche gelandet werden, so ersuche ich um Nachricht und Uebersendung der Kleidungsstücke.

Coblenz, den 6. Oktober 1842. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 647. Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Karl Abendroth ist am 23. d. M. von der 1. Komp. des 8. kombinirten Reserve-Bataillons aus der Garnison Ehrenbreitstein desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Bataillons Herrn Oberst von Jossa abliefern zu lassen.

Coblenz, den 30. September 1842.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Gefreite aus Polzen Regierungsbezirk Cöslin gebürtig, ist 42 Jahr 5 Monat alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat schwarze Haare, graue Augen, braune Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, längliche Nase, vollzählige Zähne, ovales Kinn, schwarzbraunen Bart, längliches, etwas pockennarbiges Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, bedeckte Stirn, große Statur.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer dunkelblauen Dienstjacke, ein Paar grauen Tuchhosen mit rothem Vorstoß, einer dunkelblauen Mütze mit rothen Streifen ohne Schirm, einer schwarztuchenen Halsbinde und einem Paar Halbstiefeln.

Nro. 648. Pferdeverkauf. Am 18. Oktober c., Vormittags zehn Uhr, sollen auf dem Münsterplatze in Bonn etwa 16 überzählige Pferde des 7. Ulanen-Regiments öffentlich und meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in preußischem Gelde verkauft werden.

Kommando des 7. Ulanen-Regiments.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 41.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 41.

Köln, Dinstag den 11. Oktober 1842.

369) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier in Köln bestehenden Bank- und Handlungshauses Abraham Schaaffhausen, vertreten durch dessen Mitglied und Repräsentant, Herrn Bankier und Commerzienrath Wilhelm Ludwig Deichmann, dahier wohnhaft, sollen vor dem Königl. Friedensgericht, zweiten Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25, Dinstag den 29. November c., Vormittags 11 Uhr, die gegen die Eheleute Daniel Brünninghausen, Handlungs-Gehülfen, und Johanna Elisabeth Henriette Gallenkamp, früher hierselbst, jetzt zu Cureghem bei Brüssel wohnhaft, in Beschlag genommenen, dahier in der Apernstraße Nr. 33 und 35 gelegenen Häuser mit Zubehör erst einzeln, und dann zusammen für die resp. Angebote zum Verkauf ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden. Das Haus Nr. 33 auf einem Flächenraum von 2 Ruthen 80 Fuß erbaut, besitzt straßenwärts einen in Stein gemauerten, grau überworfenen Giebel, worin die Eingangsthür zur Erde mit einem Fenster, und im ersten und zweiten Stock je zwei Fenster, deren Gewänder von Hausteinen, angebracht sind. Das Dach ist von vorne mit Dachziegeln, von hinten aber mit Leien gedeckt. Im Innern enthält das Haus einen Keller, 6 Zimmer und einen Speicher; dahinter liegt auf einem Flächenraum von 5 Ruthen 42 Fuß ein Hof mit Bleichplatz, Regensarg und Pumpe. Das Ganze benutzt der Handelsmann Lehmann-Mendel miethweise. Erstgebot 800 Thlr. Die jährliche Steuer beträgt 4 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf. Das andere Haus Nr. 35 daselbst, ebenfalls zweistöckig auf einem Flächenraum von 17 Ruthen 10 Fuß mit einem steinernen Giebel erbaut, zeigt zur Erde ein Einfahrtsthor und ein Fenster, sodann in jedem Stock auch 2 Fenster, und ist mit einem Leiendache versehen. Im Innern besitzt es beinahe dieselben Räume wie das oben beschriebene. Der dazu gehörige 42 Ruthen 53 Fuß haltende Hof trägt ein großes, dermalen zu einer Schreinerei eingerichtetes Fabrikgebäude, dahinter liegt ein Garten. Das Ganze mit 3 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf. besteuert, wird theilweise vom Schreiner Aloys Geisen und der Wittwe Themer miethweise benutzt. Angebot 1200 Thlr.

Der Auszug aus der Mutterrolle liegt mit den, der Lizitation zum Grunde zu legenden Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 8. August 1842. Der Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

---

370) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Elberfeld wohnenden Rentners Peter de Weerth, Extrahenten, welcher in dem Gasthause der Wittwe Georg Heinrich Overreck in Wipperfürth Domizil gewählt hat, sollen

am Montag den 19. Dezember 1842, Vormittags 11 Uhr,

in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichtes zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale nachbeschriebene, in der Gemeinde und dem Kreise Wipperfürth gelegene, am 8. dieses Monats gegen die Maria Theresia geborne Müller, Wittwe von Peter Joseph Peppinghaus, ohne Geschäft zu Wipperfürth wohnhaft, als Hauptschuldnerinn, und gegen den Spinnerei-Inhaber Joseph Brunsbach zu Wipperfürth als Drittbesitzer in gerichtlichen Beschlag gelegten Immobilien für die nachbezeichneten Erstgebote zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt, und dem Letzt- und Meistbietenden nach den Bedingungen zugeschlagen werden, nämlich:

1) ein auf der untersten Straße zu Wipperfürth gelegenes, zweistöckiges, theils in Steinen und theils in Lehmfachwerk erbautes und mit Pfannen gedecktes Wohnhaus nebst einem daran stoßenden Anbau, in Lehmfachwerk erbaut und mit Pfannen gedeckt, und 14 Ruthen Unterlage und Nebenplatz — aufgeführt in der Mutterrolle unter Flur 54, Grundstücksnummer 294. Das Wohnhaus ist bezeichnet mit Rummer

119, und begränzt von dem Pastoralgarten, der Baustelle der Gebrüder Funcke, eigenem Garten und der sogenannten untersten Straße. Dasselbe hat in der Frontseite im ersten Stock eine Hausthüre und zwei Fenster, im zweiten Stock ebenfalls zwei Fenster, und im Erdgeschosse einen gewölbten Keller, und wird gegenwärtig von der Schuldnerinn selbst, dem Privaten Carl Theodor Windhoff und der Näherinn Lisette Brenner, und zwar von beiden letztern als Miethern bewohnt. Das Erstgebot des Extrahenten auf dieses Immobel beträgt 500 Thlr. 2) ein am Hause gelegener Garten, Flur 54, Grundstücksnummer 234, groß 33 Ruthen 95 Fuß, von der Schuldnerinn benutzt; zu 20 Thlr. 3) ein am Mühlenberge gelegener Garten und Wiese, zusammen groß 66 Ruthen 70 Fuß, Flur 48, Nummer 1 und 2; dieses Grundstück wird von der Wittwe Friedrich Winter als Pächterinn benutzt; zu 30 Thlr. 4) ein an der Leye gelegener Garten, groß 97 Ruthen 10 Fuß, Flur 54, Nr. 86. Dieses Grundstück, worauf das Erstgebot 50 Thlr. beträgt, wird von dem Spinnerei-Inhaber Joseph Brunsbach als Drittbesitzer benutzt.

Die Grundsteuer dieser Immobel beträgt für das laufende Jahr 7 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf., und ist der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichtes dahier einzusehen.

Wipperfürth, den 30. August 1842. Der Königliche Friedensrichter, Doinet.

---

371) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Kaufmannes Albert Weyersberg, zu Solingen wohnhaft, Extrahenten, welcher in dem Gasthause der Wittwe Georg Heinrich Overreck in Wipperfürth Domizil gewählt hat, soll am

Donnerstag den 29. Dezember 1842, Vormittags 11 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, das unten näher beschriebene, zu Oberdhünn, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth gelegene, gegen die Ehe- und Ackersleute Johann Peter Hembach und Anna Christina Lück, zu besagter Overdhünn wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommene, diesen zugehörige und größtentheils von ihnen selbst und theils von dem Tagelöhner Henseler, als Pächter bewohnte und benutzte Ackergut, dessen Grundsteuer für das laufende Jahr 7 Thlr. 22 Sgr. 4 Pfg. beträgt, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 200 Thlr zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Guts sind:

1) ein mit Nr. 67 bezeichnetes, zweistöckiges Wohnhaus nebst den an beiden Seiten befindlichen Anbauten und der mit dem Hause verbundenen Stallung; diese Gebäude sind mit Ausnahme des untern Stockes an der Stallung, welcher von Bruchsteinen errichtet ist, von Holz in Fachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt; 2) eine beim Hause gelegene, ebenfalls von Holz in Fachwerk gebaute, theils mit Brettern und theils mit Reisern bekleidete, mit Stroh gedeckte Scheune; 3) 112 Ruthen 70 Fuß Holzung, Wolfshagen genannt, Flur 44, Nr. 56; 4) 2 Morgen 149 Ruthen 75 Fuß Holzung daselbst, Flur 44, Nr. 58; 5) 7 Morgen 120 Ruthen Ackerland, Kirchfeld, Flur 44, Nr. 86; 6) 48 Ruthen 90 Fuß Wiese, Heuwiese, Flur 44, Nr. 87; 7) 1 Morgen 79 Ruthen Wiese, am Dünner-Ufer, Flur 44, Nr. 91; 8) 8 Morgen 28 Ruthen 56 Fuß Holzung, daselbst, Flur 44, Nr. 95; 9) 5 Morgen 8 Ruthen dito Kohlharst, Flur 44, Nr. 145; 10) 3 Morgen 17 Ruthen 70 Fuß Wiese, Heuwiese, Flur 44, Nr. 157; 11) 18 Morgen 41 Ruthen Ackerland, Rauenhagen, Flur 44, Nr. 161; 12) 14 Morgen 82 Ruthen Holzung, daselbst, Flur 44, Nr. 162; 13) 2 Morgen 65 Ruthen 5 Fuß Wiese, Herwegerheuwiese, Flur 44, Nr. 172; 14) 62 Ruthen 20 Fuß Garten, im Hof Dünn, Flur 44, Nr. 179; 15) 150 Ruthen 20 Fuß Baumgarten, daselbst, Flur 44, Nr. 180; 16) 107 Ruthen 20 Fuß Wiese, daselbst, Flur 44, Nr. 181; 17) 1 Morgen 31 Ruthen 20 Fuß Wiese, Kälberwiese, Flur 44, Nr. 206; 18) 2 Morgen 70 Ruthen Holzung, obere Heuwiese, Flur 44, Nr. 216; 19) 4 Morgen 128 Ruthen 20 Fuß Holzung, Heidkotterberg, Flur 44, Nr. 214. Zusammen 74 Morgen 41 Ruthen 60 Fuß.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Wipperfürth, den 12. September 1842. Der Königl. Friedensrichter, Doinet.

372) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Kaufmannes Johann Gottfried Müller, zu Cronenberg wohnhaft, Extrahenten, welcher in dem Gasthause der Wittwe Georg Heinrich Overreck in Wipperfürth Domizil gewählt hat, soll

am Donnerstag den 29. Dezember 1842, Vormittags 10 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, das unten näher beschriebene, zu Kleinscherkenbach, Steuergemeinde Wipperfürth-Klüppelberg, Bürgermeisterei Wipperfürth, Kreis Wipperfürth gelegene, gegen die Ehe- und Ackersleute Johann Burgmer und Anna Elisabeth geborne Pepinghaus, zu Kleinscherkenbach wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommene, diesen zugehörige, und größtentheils von ihnen selbst und theils von den Pächtern Arnold Knoph, Fabrikarbeiter, Johann Frielingsdorf, Tagelöhner und Christian Peter Boßwinkel, Tagelöhner, bewohnte und benutzte Ackergut, dessen Grundsteuer für das laufende Jahr 21 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf. beträgt, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 200 Thlr. zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Bestandtheile dieses Guts sind:

1) ein von Holz in Fachwerk erbautes, mit Stroh gedecktes zweistöckiges Wohnhaus mit der darunter befindlichen Stallung; 2) ein mit Nr. 125 bezeichnetes, zweistöckiges, mit Stroh gedecktes Wohnhaus, wovon der untere Stock von Steinen, und der obere Stock von Holz in Fachwerk gebaut ist; 3) eine mit Lit. A bezeichnete, von Holz in Fachwerk gebaute, mit Brettern bekleidete und mit Stroh gedeckte Scheune; 4) die Rudera eines Backhauses; 5) Holzung aufm Busch, 3 Morgen 49 Ruthen 50 Fuß, Flur 32, Nr. 17; 6) Ackerland auf der Haardt, 7 Morgen 160 Ruthen 50 Fuß, Flur 32, Nr. 19; 7) Ackerland, Buschfeldchen, 5 Morgen 89 Ruthen 80 Fuß, Flur 32, Nr. 20; 8) Wiese, lange Wiese, 7 Morgen 62 Ruthen, Flur 32, Nr. 21; 9) Ackerland, Feigerbergerbuschfeldchen, 2 Morgen 28 Ruthen 10 Fuß, Flur 32, Nr. 22; 10) Holzung, Feigenberg, 33 Morgen 150 Ruthen 95 Fuß, Flur 32, Nr. 23; 11) Teich daselbst, 46 Ruthen 50 Fuß, Flur 32, Nr. 24; 12) Holzung zwischen den Häusern und Buschfeldchen, 1 Morgen 39 Ruthen 60 Fuß, Flur 32, Nr. 25; 13) Hofraum, Häuser mit Anlage, 1 Morgen 53 Ruthen 60 Fuß, Flur 32, Nr. 26; 14) Garten im Hofe, 1 Morgen 1 Ruthe 95 Fuß, Flur 32, Nr. 27; 15) Wiese, Krautwiese, 4 Morgen 133 Ruthen 35 Fuß, Flur 32, Nr. 28; 16) Holzung, Bruch 1 Morgen 82 Ruthen 55 Fuß, Flur 32, Nr. 29; 17) Hütung am Kreuze, 1 Morgen 85 Ruth. 40 Fuß, Flur 32, Nr. 30; 18) Ackerland daselbst, 21 Morgen 114 Ruthen 25 Fuß, Flur 32, Nr. 31; 19) Holzung auf der Haardt, 54 Morgen 36 Ruthen 20 Fuß, Flur 32, Nr. 32; 20) Holzung am Laufenborn, 23 Morgen 121 Ruthen 60 Fuß, Flur 32, Nr. 35; zusammen 190 Morgen 173 Ruthen 85 Fuß.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichtes einzusehen.

Wipperfürth, den 12. September 1842. Der Königl. Friedensrichter, Doinet.

---

373) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Boßbruch, hiesiger Bürgermeisterei, wohnenden Fuhr- und Ackersmannes Georg Frangenberg, sollen vor dem Königl. Friedensgerichte zu Lindlar, in dessen öffentlicher Sitzung, im Hause Nr. 48, am Dinstag den 17. Januar 1843, Nachmittags 2 Uhr, die nachstehend beschriebenen, gegen Wilhelm Pickhardt, früher Gastwirth hierselbst, dermalen ohne Geschäft zu Strombach wohnhaft, in Beschlag genommenen, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Lindlar, Kreis Wipperfürth, gelegenen Immobilien für die beigesetzten, im Ganzen den Betrag von 1300 Thaler ausmachenden Erstgebote zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Jene Immobilien, welche für das l. J. mit 9 Thlr. 17 Sgr. 6 Pfg. besteuert sind, bestehen: 1) aus 1 Morgen 146 Ruthen 30 Fuß Holzung ober der Eremitage, Nr. 182, der Flur 6, neben Jakob Lob und Erben Wittwe Theodor Börsch, Erstgebot 5 Thlr.; 2) 15 Ruthen 70 Fuß Holzung an der Windbuche, neben Georg Steinbach und Peter Theodor Jörrens, Nr. 213, der Flur 6, Erstgebot 20 Sgr.; 3) 1 Morgen 15 Ruthen 90 Fuß Wiese, im Grünenborn, Nr. 261 der Flur 6, neben Pickhardt selbst und Johann Rieß, Erstgebot 50 Thaler; 4) von 16 Morgen 56 Ruthen 95 Fuß Ackerland im Grünenborn, in den Nrn. 262 und 263 in der Flur 6 gelegen, wovon 3 Morgen 164 Ruthen 10 Fuß vor Erwerbung des Hypothekenrechts des Extrahenten an den Kleidermacher Peter Fuchs zu Lindlar verkauft und demselben abgemessen worden, noch

Digitized by Google

12 Morgen 72 Ruthen 85 Fuß obenher, gelegen in den beiden Nummern 262 und 263 der Flur neben dem, dem Fuchs zugemessenen Ackerlande und dem Brungerswege. Das Ackerland des Peter Fu ist demselben untenher von den beiden unmittelbar an einander gelegenen Nummern 262 und 263 a messen worden, ist vornan gelegen und hat die neue Nummer 263, ein. Das dem Pickhardt verblieb 12 Morgen 72 Ruthen 85 Fuß enthaltende Ackerland liegt hinten an in den genannten beiden Numm und das Erstgebot beträgt 240 Thlr.; 5) von 67 Ruthen und 35 Fuß Wiese, gelegen im Grünen in der N. 264 der Flur 6, wovon 38 Ruthen 35 Fuß vorn an den genannten Peter Fuchs wie verkauft und abgemessen worden sind, noch 29 Ruthen. Die an Fuchs verkauften 38 Ruthen 35 F Wiesen haben die neue Nr. 264, zwei. Die dem Pickhardt verbliebenen 29 Ruthen Wiese liegen in Nr. 264 der Flur 6 hinten an, neben Fuchs und Pickhardt selbst. Das Erstgebot beträgt 5 Thl. Sgr.; 6) 6 Ruthen 60 Fuß Haus- und Hofraum im Dorfe Lindlar, Nr. 107 der Flur 7, neben Pickh selbst und dem Kirchhofswege gelegen, nebst dem darauf befindlichen Gebäude, enthaltend Wohnung, Stall und Scheune, bezeichnet mit Littera A, in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt, Erstg 150 Thlr. 7) Von 81 Ruthen 85 Fuß Haus- und Hofraum in der Flur 7, in Nr. 108, im Dor Lindlar gelegen, noch 60 Ruthen 95 Fuß. Zur Erläuterung wird hier Folgendes bemerkt: Der Hau und Hofraum Nr. 108 enthält 81 Ruthen 85 Fuß und der Hofraum Nr. 109 enthält 1 Ru Fuß, zusammen ausmachend 83 Ruthen 50 Fuß. Hiervon sind an Fuchs nebst dem auf Nr. 109 steh Gebäude, ferner nebst dem dahinter in Nummer 110 gelegenen, 15 Ruthen 85 Fuß enthaltenden Ga 21 Ruthen 55 Fuß verkauft und nach Norden hin abgemessen. Diese an Fuchs verkauften 21 Ruth 55 Fuß haben als Gebäudeplatz und Hofraum die neue Nummer 109, ein, erhalten. Die dem Pickhardt verbliebenen 60 Ruthen 95 Fuß Haus- und Hofraum liegen ganz in Nummer 108, der Flur 7, neben Pickhardt und Joseph Bremer, und auf denselben befinden sich folgende Gebäude: a. Hauptwohnhaus, bezeichnet mit Nr. 35, mit einem Anbau in Holz- und Lehmfachwerk erbaut und mit Schiefern gedeckt enthaltend Keller, Speicher, mehrere Zimmer, Küchen, Stallung und sonstige Räumlichkeiten. b. Neben gebäude, sogenanntes Kegelhäuschen, unten gemauert, übrigens in Holz und Lehm gebaut und mit Pfannen gedeckt, enthaltend Stall und Wohnung. Das Erstgebot auf diese Gebäude und Grundstücke beträgt 700 Thlr.; 8) 81 Ruthen 15 Fuß Gemüsegarten zu Lindlar, Nr. 111 der Flur 7, neben Pickhardt selbst und Peter Steinbach, Erstgebot 40 Thlr; 9) 2 Morgen 139 Ruthen 5 Fuß Holzung im Krebsha Nr. 18 der Flur 8, neben Alexander Court und Wittwe Hohmann; zu 9 Thlr. 10) 21 Ruthen Holzung daselbst, neben Wittwe Hohmann und Mathias Börsch, Nr. 20 der Flur 8; zu 10 Sgr. 11) 1 Morgen 25 Ruthen 15 Fuß Holzung daselbst, neben Mathias Börsch und Erben Christian Börsch, Nr. 22 der Flur 8; zu 2 Thlr. 20 Sgr. 12) 2 Morgen 145 Ruthen 65 Fuß Holzung am Hennenbusche, Nr. der Flur 8, neben Wilhelm Roderwiefer und Erben Christian Frangenberg; zu 7 Thlr. 13) 1 Morg. Ruthen Ackerland auf der Plenge, Nr. 195 der Flur 5, neben Erben Wilhelm Meyer und Erben Christian Frangenberg; zu 40 Thlr. 14) 141 Ruthen Holzung im Hennenbusch, Nr. 111 der Flur 8, neben Erben Christian Frangenberg und Erben Johann Lob; zu 3 Thlr. 15) 59 Ruthen 70 Fuß Wiese im Grünen born, Nr. 260 der Flur 6, neben Nieß und Pickhardt selbst; zu 17 Thlr. 16) 5 Morgen 38 Ruthen 60 Fuß Holzung unter der Eremitage, Nr. 201, ein, der Flur 6, neben Franz Court und Peter Theodor Jörrens; zu 30 Thlr.

Die vorbeschriebenen Immobilien sind auf Artikel 554 der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Lindlar beschrieben und werden von den Steinhauern Joseph Bremer, David Lob und Amandus Frangenhagen, sodann von dem Fuhrmanne Carl Hörper, von dem Schreiner Johann Offermann, von dem Horndrechsler Krume und von dem Privaten Friedrich Wilhelm Goldstraß mieth- und pachtweise bewohnt und benutzt. Der Auszug aus der Steuerrolle nebst den Bedingungen, unter denen der Verkauf Statt finden soll, liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht eines Jeden offen.

Gegenwärtiges Patent soll auf die gesetzlich vorgeschriebene Weise bekannt gemacht werden.

Lindlar, den 22. September 1842. Der Königl. Friedensrichter, Goebbels

---

374) Gerichtlicher Verkauf.

In der Theilungssache Krämer c. Neu, wird der unterzeichnete Notar am Montag den 1

November d. J. Morgens 10 Uhr zu Bensberg in der Wohnung des Gastwirthes Herrn Stephan Wessel, ein zu Hombach in der Gemeinde Herkenrath, Bürgermeisterei Bensberg, gelegenes Ackergut öffentlich an den Meistbietenden zum Verkauf ausstellen.

Dieses Gut besteht aus Wohnhaus und Oekonomie-Gebäulichkeiten, circa 1 Morgen 20 Ruthen Gebäudeplatz und Hofraum, 1 Morgen 32 Ruthen Garten, 23 Morgen 58 Ruthen Ackerland, 7 Morgen 108 Ruthen Wiesen und 29 Morgen 28 Ruthen Holzung. Dasselbe ist abgeschätzt auf 3983 Thlr.

Die Verkaufsbedingungen, so wie die Expertise liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Bensberg, den 4. Oktober 1842. F. Hanf.

375) Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund zweier, vom Königlichen Landgerichte zu Köln, am 23. Mai und 8 August d. J. in der Theilungssache 1) der Eheleute Christian Wilhelm Loehr und Anna Margaretha Bruchhagen, Ackersleute, wohnhaft zu Niederslosbach, Bürgermeisterei Klüppelberg, Friedensgerichtsbezirks Wipperfürth; 2) der Anna Gertrud Bruchhagen, Dienstmagd, wohnhaft zu Eichholz, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Wipperfürth; 3) des Johann Bruchhagen, Ackerer, wohnhaft zu Unterlichtinghagen, Bürgermeisterei Lindlar; 4) des Peter Bruchhagen, Ackerer, wohnhaft zu Bühlstahl, Bürgermeisterei Klüppelberg; 5) der Eheleute Christian Schmitz und Maria Catharina Bruchhagen, Ackersleute, wohnhaft zu Oberslosbach, Bürgermeisterei Klüppelberg; 6) der Eheleute Peter Christian Hibbeler, Schuster, und Christina Bruchhagen, wohnhaft zu Scheel, Bürgermeisterei Lindlar, alle Theilungskläger, vertreten durch den Herrn Advokat Correns und Advokat-Anwalt Bloemer, beide zu Köln, gegen die Wittwe des verlebten Heinrich Bruchhagen, Anna Christina, geborne Hoffstadt, Ackersfrau, wohnhaft zu Unterlichtinghagen, Bürgermeisterei Lindlar, als gesetzliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Anna Catharina, Dienstmagd, wohnhaft zu Niederslosbach; Wilhelm, Hirte, wohnhaft zu Berghausen, Bürgermeisterei Gimborn; Regina und Elisabeth Bruchhagen, beide ohne Gewerb und bei der Mutter wohnhaft, worüber der genannte Loehr Nebenvormund ist, Theilungsbeklagte, ohne Anwaltsbestellung, erlassenen Urtheile und auf Ansehen dieser Interessenten, soll das denselben gemeinschaftlich zugehörige, zu genanntem Unterlichtinghagen gelegene und auf Artikel 82 in der Grundgütermutterrolle von der Steuergemeinde Breun eingetragene Gut, bestehend aus 8 Ruthen 90 Fuß Gebäudeplatz und Hofraum, 82 Ruthen 80 Fuß Garten, 10 Morgen 160 Ruthen Ackerland, 2 Morgen 50 Ruthen 90 Fuß Wiese, 11 Morgen 137 Ruthen 65 Fuß Holzung, alles preußisches Maaß und aus einem Wohnhause, am Mittwoch den 23. November d. J, Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Johann Peter Hagen zu Frielingsdorf durch den unterzeichneten Kraft jener Urtheile hierzu committirten und zu Lindlar wohnenden Notar, auf dessen Schreibstube die Verkaufsbedingungen und Abschätzung vorher eingesehen werden können, für die Abschätzungssumme von 305 Thaler preußisch Courant zur öffentlichen, meistbietenden Versteigerung ausgestellt und nach Erreichung der Taxe dem Meist- und Letztbietenden sofort definitiv zugeschlagen werden.

Lindlar am 10. September 1842. J. Conzen, Notar.

376) Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache 1) der Veronika Sigismunda Pastor, Wittwe von Leonard Klaes, ohne Gewerb und 2) der Eheleute Franz Oedenkoven, Maurermeister, und Maria geborne Klaes, alle zu Bonn wohnhaft, Kläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt, Justizrath Kyll,

gegen

1) Heinrich Klaes, Buchbinder; 2) Franz Klaes, Student der Medizin; und 3) Leonard Laufenberg, Hufschmiedt, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der minorennen Barbara Klaes, worüber die vorgenannte Wittwe Klaes Hauptvormünderinn ist, alle ebenfalls in Bonn wohnhaft, Verklagte, ohne Anwalt wird der unterzeichnete, hierzu committirte Notar Karl Ellender in Bonn auf Grund der Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 30. Juli und 17. Dezember 1841 und vom 27. August 1842,

am Donnerstag den 27. Oktober 1842, Nachmittags 3 Uhr, zu Bonn auf der Amtsstube des Notars am Hofe Nr. 39,

das den genannten Parteien gemeinschaftlich zugehörige, zu Bonn in der Neugasse unter Nr. 995 neben

Wittwe Buß und dem Einfahrtsthore des Gasthofes zum Mainzerhofe gelegene Haus nebst Zubehörungen, aufgeführt im Kataster unter Flur C, Nr. 267, unter der Taxe von 3240 Thlr., von neuem zur öffentlichen Versteigerung ausstellen.

Expertenbericht und Bedingungen liegen bei dem unterzeichneten Notar zur Einsicht offen.

Bonn, den 5 Oktober 1842. Karl Eilender.

---

377) Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache: 1) des Christian Joseph Müller, Ackerer zu Bergesbirken, Bürgermeisterei Klüppelberg; 2) des Christian Wilhelm Baumhof, Tagelöhner zu Niedergaul, Bürgermeisterei Wipperfürth; 3) des Johann Wilhelm Baumhof, Ackerer zu Klespe, Bürgermeisterei Klüppelberg; 4) des Peter Wilhelm Flosbach, Schuster, früher zu Heinhausen, Bürgermeisterei Hükeswagen, jetzt zu Niederbinningrath, Bürgermeisterei Klüppelberg; und 5) der Eheleute Johann Hoeller, Ackerer und Maria Catharina Baumhof zu Niederbinningrath, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kläger auf Theilung, vertreten durch Advokat Wallraf und Advokat-Anwalt Conzen,

gegen

1) die Maria Elisabeth geborne Baumhof, Wittwe von Johann Müller, Ackerinn, früher zu Bergesbirken, jetzt zu Ahe, Bürgermeisterei Wipperfürth, in eigenem Namen und als Hauptvormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Christian und Maria Josepha Müller; 2) den Christian Wilhelm Müller, Ackerer, früher zu Bergesbirken, jetzt zu Thier, Bürgermeisterei Klüppelberg, in eigenem Namen und als Gegenvormund seiner genannten beiden Geschwister; 3) den Tillmann Blumberg, Ackerer zu Frielingsdorf, Bürgermeisterei Lindlar, als Hauptvormund der minderjährigen Maria Catharina Blumberg, einzigen Kindes aus der Ehe der verlebten Eheleute Adolph Wilhelm Blumberg und Anna Lucia Baumhof: 4) den Christian Wilhelm Flosbach, Fuhrmann zu Wipperfürth, als Hauptvormund seiner zwei minderjährigen Kinder aus der Ehe mit der verlebten Anna Maria Baumhof, namentlich: Johann Joseph und Franz Karl Flosbach; Theilungsverklagte ohne Anwalt,

ist durch die Urtheile des Königl. Landgerichtes zu Köln vom 17. Januar und 30. August 1842 die Licitation des den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen, zu Bergesbirken, Bürgermeisterei Klüppelberg, gelegenen Ackergutes, bestehend in Wohnhaus, Scheune, Backhaus, Stallung und 108 Morgen 59 Ruthen 15 Fuß preußischen Maaßes an Flächeninhalt verschiedener Kulturart und überhaupt abgeschätzt zu 2821 Thlr. 1 Sgr. preußisch Courant, verordnet und der unterzeichnete Notar mit gedachter Lizitation kommittirt worden.

Termin zu diesem Verkaufe ist demnach auf den Antrag der Parteien und Gegenvormünder obengenannter Minderjährigen auf Montag den 12. Dezember d. J. 1842, Nachmittags präzise 1 Uhr, in der Wohnung des Schenkwirthes Georg Pfeffer zu Thier bestimmt.

Bedingungen und Expertise liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht.

Wipperfürth, den 3. Oktober 1842. Der Notar, C. L. Meissen.

---

378) Die Lieferung der Fourrage für die Pferde der zu Bergheim stationirten Gensd'armerie für das Jahr 1843 soll am Montag den 24. d. M., Vormittags 9 Uhr, im hiesigen landräthlichen Geschäftslokale an den Mindestfordernden in Verding gegeben werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Schlenderhan, den 5. Oktober 1842. Der Landrath des Kreises Bergheim,
Fhr. Raitz v. Frentz.

---

379) Am Montag den 31. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, soll auf hiesiger Amtsstube der Anbau eines zweiten Lehrsaales an das Schulhaus zu Rheidt, veranschlagt zu 997 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. so wie die Ausführung von Reparaturen an dem jetzt vorhandenen Schulgebäude daselbst, zu 161 Thlr, 16 Sgr. 11 Pf. angeschlagen, öffentlich an einen und denselben Wenigstfordernden vergantet werden.

Plan und Kostenanschläge nebst Bedingungen liegen bis dahin zur Einsicht hier offen.

Uckendorf, den 8. Oktober 1842. Der Bürgermeister von Niedercassel, Kerp.

---

380) **Verdingung.**

Montag den 17. Oktober, Vormittags 10 Uhr, soll in dem Geschäftslokale des Unterzeichneten die Lieferung von 16 Schulpulten für die Schule in Lechenich, angeschlagen zu 93 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf., dem Wenigstfordernden verdungen werden.

Plan, Anschlag und Bedingungen liegen im obigen Geschäftslokale zur beliebigen Einsicht offen.

Lechenich, den 5. Oktober 1842. Der Bürgermeister, H. Pütz.

---

381) Die Vergantung von 16 Stück Schulpulten für die Schule zu Sürth, veranschlagt zu 121 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf., soll am 19. Oktober c, Vormittags 9 Uhr, an den Wenigstnehmenden in dem Hause des Schenkwirthes Heinr. Finger zu Sürth Statt finden.

Plan und Kostenanschlag können bei dem Unterzeichneten von jetzt ab eingesehen werden.

Meschenich, den 7. Oktober 1842. Der Bürgermeister von Rondorf, Rolshofen.

---

382) **Bekanntmachung.**

Der Bruchdistrict welcher durch die Gemeinden Norf, Nettesheim und Nievenheim, Kreises Neuß, und Evinghoven, Kreises Grevenbroich sich erstreckt, und weiter aufwärts in den Landkreis Köln fortsetzt, soll nach dem Beschluß der Kgl. Hochlöbl. Regierung auf den Grund des Gesetzes vom 16. September 1807 (Bull. des lois Nr. 162) entwässert werden. Zu diesem Zweck soll die Ausführung eines, den Bruchdistrikt durchziehenden, in den Erftfluß ausmündenden Hauptgrabens nebst zugehörenden Schleusen und Ueberbrückungen öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden.

Der Bau ist zu 15200 Thlr. veranschlagt, er wird sowohl theilweise nach den gebildeten 7 Sectionen, Nettesheim, Stommeln, Königliche Forsten, Nievenheim, Gohr, Rosellen und Norf, als im Ganzen ausgesetzt.

Der Verding wird am 28. Oktober d. J. 10 Uhr früh auf dem Kreisbüreau zu Neuß abgehalten, woselbst auch vorher die Projektstücke und Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Düsseldorf, den 30. September 1842. Der Wasserbau-Inspektor, Lenze.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 42.

Dinstag den 18. Oktober 1842.

Nro. 649.

Auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 14. v. M., will Ich über die Lehnserneuerungen in Folge Meiner Thronbesteigung folgende Bestimmungen treffen:

1) In Ansehung der Thronlehne Oels, Sagan, Troppau und Jägerndorf, Krotoszyn und Wittgenstein soll die Lehnserneuerung und die Ausfertigung neuer Lehnbriefe, der bestehenden Verfassung gemäß, erfolgen; Ich will jedoch allen Inhabern von Thronlehnen, welche die Belehnung durch einen Bevollmächtigten zu empfangen nachsuchen, die Dispensation vom persönlichen Erscheinen hiermit ertheilen, in Folge dessen auf das zurückerfolgende Gesuch des Fürsten von Thurn und Taxis wegen Belehnung mit dem Fürstenthume Krotoszyn das Erforderliche zu veranlassen ist.

2) Eben so haben alle Inhaber von Erbämterlehnen, auch wenn sie bloße Dignitätslehne ohne nutzbare Lehnrechte sind, so wie die Besitzer aller übrigen Meiner Oberlehnsherrlichkeit unterworfenen adlichen oder unadlichen, schrift- oder amtssässigen Lehne, die Erneuerung der Belehnung nachzusuchen und die dafür zu erlegenden Gebühren zu entrichten; neue Lehnbriefe sollen jedoch nur denen, welche ausdrücklich darauf antragen, ausgefertigt werden.

3) Den Mitbelehnten und Gesammthändern an den vorbezeichneten Lehnen, ferner den Besitzern der Ermländischen, der Schweidnitz-Jauerschen und der Niederlausitzschen Lehne, desgleichen den Besitzern solcher allodifizirten Güter, bei deren Allodifikation die Beleihung von Fällen zu Fällen oder die Confirmation der Allodifikations-Urkunden vorbehalten worden, will Ich die Lehnserneuerung und beziehungsweise die Beleihung oder die Confirmation der Allodifikations-Urkunden und die Erlegung der dafür zu entrichtenden Gebühren, so wie auch den Besitzern allodifizirter Lehne in Hinterpommern die zu entrichtenden Homagialgebühren theils nach hergebrachter Verfassung, theils aus Gnaden, jedoch ohne Präjudiz für künftige Fälle erlassen.

4) Ich will allen Meinen Vasallen, den Lehnbesitzern, Mitbelehnten und Gesammthändern die von Ihnen bis zum heutigen Tage begangenen Lehnsfehler, welche nicht den Verlust des Lehns, sondern nur eine Lehnsamende nach sich ziehen, in Gnaden verzeihen, wenn sie binnen Jahresfrist der versäumten Lehnspflicht nachträglich genügen.

5) Ich halte es für nothwendig, daß die vormaligen Reichslehne, welche in einem gleichen Verhältniß, wie die Grafschaft Wittgenstein stehen, für Thronlehne erachtet werden, und trage Ihnen auf, Mir anzuzeigen, welche in Meinen Staaten belegene, bisher von den Provinzial-Lehns-Curien relevirende Lehne in diese Kathegorie zu rechnen sind.

Hiernach haben Sie zur Ausführung vorstehender Bestimmungen in Ihren Ressorts das Erforderliche zu verfügen.

Potsdam, den 22. April 1842.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Ober-Kammerherrn und Staats-Minister, Herrn Fürsten zu Sayn-Wittgenstein, die Staats-Minister Mühler, von Rochow und von Ladenberg und den Wirklichen Geheimen-Rath Grafen zu Stolberg.

No. 650. **Auszahlung**
der in der 19. Verloosung gezogenen Staatsschuldscheine.

Wir haben beschlossen, mit der Auszahlung des Kapital-Betrages der in der 19. Verloosung gezogenen und durch unsere Bekanntmachung vom 10. April d. J. zum 2. Januar k. J. gekündigten Staats-Schuldscheine über 1,328,200 Rthlr. sofort beginnen zu lassen. Es werden demnach die Inhaber solcher Staats-Schuldscheine hierdurch aufgefordert, dieselben, nebst dem zu ihnen gehörigen Zins-Coupon Ser. VIII. Nr. 8, bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, hier in Berlin (Taubenstraße Nr. 30) in den Vormittagsstunden abzugeben und dagegen Kapital und Zinsen in Empfang zu nehmen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Staats-Schuldscheine bleibt überlassen, dieselben bei der nächsten Regierungs-Haupt-Kasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staats-Schuldscheine nach Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführt sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, einzureichen.

Berlin, den 3. Oktober 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. von Berger. Natan.

Nr. 651. **Bekanntmachung.**

In unserer Bekanntmachung vom 10. April d. J., betreffend die Kündigung, Auszahlung und Umschreibung der noch unverloosten Staats-Schuldscheine zum Belaufe von 98,982,900 Rthlr. Kapital, hatten wir unter Nr. 3 die Bestimmung des Zeitpunktes vorbehalten, mit welchem der Umtausch der konvertirten und resp. mit dem Reductions-Stempel bedruckten Staats-Schuldscheine gegen neue, zu $3\frac{1}{2}$ pCt. verzinsliche Verbriefungen beginnen solle. Die Ausfertigung dieser neuen Dokumente ist nunmehr so weit vorgeschritten, daß mit der Ausreichung derselben gegen Zurückgabe der alten konvertirten Obligationen vorgegangen werden kann. Demnach werden:

I. Die Inhaber derjenigen Staats-Schuldscheine, welche die durch unsere gedachte Bekanntmachung geschehene Kündigung angenommen haben, deren Betrag sich nur auf 6825 Thlr. beläuft, hiermit aufgefordert, das Kapital und die Zinsen bis zum 1. Januar 1843 sofort bei derjenigen Regierungs-Haupt-Kasse zu erheben, bei welcher sie ihre Erklärung wegen Annahme der Kündigung abgegeben haben.

II. Der Umtausch sämmtlicher übrigen noch unverloosten Staats-Schuldscheine, welche nunmehr — sie mögen mit dem Reductions-Stempel versehen sein oder nicht — als konvertirt anzusehen sind, gegen neue, zu drei und ein halb Prozent verzinsliche Obligationen soll vom 1. November d. J. ab beginnen.

Die Inhaber solcher Staats-Schuldscheine werden daher hiermit aufgefordert, letztere in einer mit Angabe ihres Standes, Gewerbes, Wohnortes ꝛc. von ihnen zu vollziehenden Liste dergestalt zu verzeichnen, daß alle auf den nämlichen Kapital-Betrag lautende Apoints unter Einer Abtheilung, einzeln und nach der Zahlen-Ordnung, mit ihren Nummern und Buchstaben auf einander folgen.

Mit dieser Liste, welche doppelt anzufertigen, und zu welcher gedruckte Formulare sowohl hier in Berlin bei der Kontrolle der Staats-Papiere, wie auch bei jeder Regierungs-Haupt-Kasse, unentgeltlich zu haben sind, sind die Staats-Schuldscheine selbst, in derselben Ordnung, in welcher ihre Nummern in der Liste aufeinander folgen, nach Absonderung der zu denselben gehörenden Zins-Coupons, von hiesigen Einwohnern an die Kontrolle der Staats-Papiere, von außerhalb Berlin Wohnenden an die nächste Regierungs-Haupt-Kassa abzuliefern, worauf so schnell, als der Andrang es gestattet, die Ausreichung der neuen Staats-Schuldscheine mit den Zins-Coupons Ser. IX. erfolgen wird.

Um der für die Versendung solcher Staats-Schuldscheine an die Regierungs-Haupt-Kassen
zurück zugestandenen Porto-Freiheit theilhaftig zu werden, muß auf der Adresse bei der
sendung die Bezeichnung

„..... Thaler Staats-Schuldscheine zur Umwandlung bestimmt",

der Rücksendung die Bezeichnung:

„..... Thaler umgewandelte Staats-Schuldscheine"

zugefügt werden.

Sollten Staats-Schuldscheine, welche in einer der Statt gehabten 19 Verloosungen gezo-
worden, aus Versehen mit dem Reductions-Stempel bedruckt worden sein, so sind die In
ber derselben gehalten, die zu Unrecht bezogene Konvertirungs-Prämie zurückzuerstatten.

Wegen der außer Cours gesetzten Staats-Schuldscheine wird auf die Bestimmungen der
erhöchsten Kabinets-Ordre vom 27. März d. J. (Gesetz-Sammlung Nr. 2255) unter Nr. 5
d auf die §§. 1 und 2 des Gesetzes vom 16. Juni 1835 (Gesetz-Sammlung Nr. 1620)
rwiesen.

III. Zur Erleichterung der Staats-Schuldschein-Besitzer soll mit dem Umtausche der Obligationen zugleich die Realisirung der zu denselben gehörigen Zins-Coupons, obgleich der letzte erst am 2. Januar 1843 fällig ist, verbunden werden.

Es können zu dem Ende die Coupons den Staats-Schuldschein-Sendungen, mit Angabe ihres summarischen Betrages, jedoch in besondere Umschläge verpackt, beigelegt werden.

IV. Auch auf diejenigen Staats-Schuldscheine, welche mit dem Reduktions-Stempel nicht bedruckt sein und zum Umtausch nicht eingereicht werden sollten, werden vom 1. Januar k. J. ab, in Gemäßheit der Bestimmung unter Nr. 2 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27. März d. J., nur die auf drei und ein halb Prozent reduzirten Zinsen gezahlt werden.

V. Schließlich bemerken wir, daß weder wir, noch die Kontrolle der Staats-Papiere uns auf schriftliche Korrespondenz in dieser Angelegenheit einlassen können, und daß, wenn, wider Vermuthen, Auswärtige den Umtausch ihrer Staats-Schuldscheine bei der Kontrolle der Staats-Papiere unmittelbar sollten bewirken wollen, sie sich bei dem zu erwartenden großen Andrange einen mehrtägigen Aufenthalt würden gefallen lassen müssen.

Berlin, den 4. Oktober 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Berger. Natan.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 652. Schutzpocken-Impfung. B. 16637.

Der summarische Auszug aus den Impflisten unsers Verwaltungsbezirks pro 1841 wird nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln, den 8. October 1842.

Summarischer Auszug aus den Impflisten des Regierungsbezirks Köln pro 1841.

Nro.	Kreise.	Es sind in die Impflisten pro 1841 aufgenommen: aus der vorjährigen Liste übertragen	Neugeborne.	außerdem neu hinzugekommene Impflinge	Summa.	Davon sind: vor der Impfung gestorben	vor der Impfung verzogen	mit erwünschtem Erfolge geimpft	zum dritten Male ohne Erfolg geimpft	von den natürlichen Pocken befallen	Summa.	Es sind ungeimpft oder erfolglos geimpft in die Impflisten pro 1842 übertragen: ohne oder mit unsicherm Erfolg geimpft	wegen Krankheit der Impflinge.	wegen anderer wohlbegründeter Hindernisse	wegen Nachlässigkeit oder Unfolgsamkeit der Angehörigen.	Summa.	Es wurden geimpft: öffentlich	privatim	Es wurden im Jahre 1841 von den Menschenblattern ergriffen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
1	Bergheim . . .	41	1330	21	1392	174	29	1170	5	—	1378	6	15	1	2	24	1089	82	10
2	Bonn	47	1838	36	1921	285	103	1434	3	1	1826	23	70	2	—	95	995	465	1
3	Köln, Stadtkreis	23	2824	35	2882	430	119	2300	—	—	2849	3	29	1	—	33	1571	732	—
4	Köln, Landkreis	44	1706	47	1797	286	61	1385	10	—	1742	19	35	—	1	55	1201	213	—
5	Euskirchen . .	39	968	38	1045	131	17	815	10	2	975	30	36	1	3	70	829	26	2
6	Gummersbach.	79	1106	15	1200	219	17	884	1	1	1122	3	74	1	—	78	730	158	1
7	Mülheim . . .	146	1511	103	1760	283	47	1282	4	1	1617	43	98	—	2	143	1196	133	1
8	Rheinbach . . .	16	995	17	1028	193	22	792	—	—	1007	—	16	5	—	21	672	120	—
9	Sieg-Kreis . .	176	2867	35	3078	455	52	2203	6	19	2735	157	131	50	5	343	2335	31	261
10	Waldbroel . .	73	723	10	806	130	16	591	1	—	738	—	67	1	—	68	567	25	—
11	Wipperfürth . .	100	970	33	1103	186	42	792	—	—	1020	6	76	1	—	83	787	11	—
	Summa . .	784	16838	390	18012	2772	525	13648	40	24	16999	290	647	63	13	1013	11972	1996	276

Nro. 653. Verlegung des landräthlichen Büreaus. B 16907.

Das landräthliche Bureau des Siegkreises ist seit dem 1. Oktober c. von Siegburg nach Schloß Allner verlegt worden.

Köln, den 12. Oktober 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 654. Friedensgerichtliche Gebühren.

Eine von dem Rheinischen Appellations-Gerichtshofe vor Kurzem erlassene, die friedensgerichtlichen Gebühren betreffende, Entscheidung veranlaßt mich, die darin aufgestellten, von dem Gerichtshofe anerkannten, Grundsätze zur Kenntniß der friedensgerichtlichen Beamten zu bringen, damit bei Berechnung und Einziehung der Kosten diesen, in dem Gesetze beruhenden, Grundsätzen gemäß überall verfahren werde.

Dieselben bestehen darin:

1) daß die Bestimmung des Art. 1 des Dekrets vom 16. Februar 1807, wonach bei Anlegung, Rekognition und Abnahme der Siegel, in so fern nur eine Vakation Statt gefunden hat, die vollständige Vakations-Gebühr zu berechnen ist, wenn auch die Amtsverrichtung keine drei Stunden gedauert haben sollte, auf alle folgenden Vakationen keine Anwendung finde.

Möchte daher das Geschäft zwar über drei Stunden, aber weniger als 6 Stunden gedauert haben, so wird für die vierte resp. fünfte Stunde jedesmal nur $1/3$ der gewöhnlichen Vakations-Gebühr berechnet, und ist dieses selbstredend auch der Fall bei den in den Art. 2, 4, 6 und 8, l. c. bezeichneten Geschäften;

2) daß für die Beeidung der bei Inventarisationen zuzuziehenden Sachverständigen Mangels einer gesetzlichen Zubilligung keine Gebühren in Ansatz gebracht werden dürfen;

3) daß bei Lokalterminen zur Einnahme des Augenscheins, oder zur Vernehmung der Zeugen, nach der Anmerkung zum Art. 8 l. c. in dem Protokoll jedesmal die desfallsige Requisition der Partei ausdrücklich bezogen werden muß, widrigenfalls jeder Gebührenansatz unzulässig ist.

Uebrigens versteht es sich selbst, daß in allen Fällen, in welchen der Betrag der Gebühren von der größeren oder minderen Dauer der auf das Geschäft verwendeten Zeit abhängig ist, diese jedesmal in der aufgenommenen Verhandlung genau bezeichnet werden muß, so daß sich daraus entnehmen läßt, wann solche angefangen hat und beendigt worden ist;

4) daß der Art. 8 l c. nur auf die namentlich darin angeführten Amtsverrichtungen zu beschränken sei, sohin auf andere Fälle, insbesondere aber auf den Fall, wo außerhalb der gewöhnlichen Gerichtsstelle die Erhebung eines Eides erfolgt, nicht ausgedehnt werden dürfe, indem es rücksichtlich der nicht speziell bezeichneten Geschäfte bei der gesetzlich ausgesprochenen Regel sein Bewenden behalte, wonach die friedensgerichtlichen Beamten den Parteien gegenüber ihr Amt unentgeltlich zu verwalten haben;

5) daß die Inventarisation resp. Vertheilung eines Nachlasses zu den friedensgerichtlichen Amtsverrichtungen nicht gehöre, folglich für derartige Verhandlungen noch weniger Gebühren in Ansatz gebracht werden dürfen;

6) daß die für nach dem Art. 925 der Civil-Prozeß-Ordnung auf der Kanzlei des betreffenden Landgerichts über die geschehene Siegel-Anlage zu machende Erklärung durch den Art. 17 des vorgedachten Dekrets nur dem Gerichtsschreiber eine Gebühr bewilligt sei;

7) daß bei Vormundschaften, bei welchen dem überlebenden Ehegatten der Nießbrauch zusteht, keine Gebühren zulässig sind, wenn die Nießbrauchseinkünfte die Erziehungskosten nicht übersteigen;

8) daß, wenn Familienraths-Beschlüsse in unvermögenden Vormundschaften die Veräußerung des Vermögens der Minorennen zum Gegenstande haben, woran zugleich Großjährige betheiligt sind, durch diesen letzten Umstand dennoch eine Gebührenerhebung keineswegs gerechtfertigt werde;

9) daß eben so in unvermögenden Vormundschaftssachen für den Familienrathsbeschluß über die Einwilligung zur Verehlichung eines Minderjährigen eine Gebührenerhebung nicht Statt finden dürfe, weil es sich hierunter nur von einer erst abzuschließenden Ehe handle, sohin durch diese Einwilligung noch keineswegs die Emanzipation eintrete, diese vielmehr erst durch die Verheirathung selbst herbeigeführt werde;

10) daß für die Ausfertigung des Protokolls über den mißlungenen Vergleichsversuch nur die im Art. 10 des Dekrets vom 16. Februar 1807 fixirte Gebühr berechnet werden dürfe, es sohin ungesetzlich sei, die Ausfertigungsgebühren nach der Anzahl der Rollen zu berechnen;

11) daß die Gerichtsschreiber nach Art. 16 l. c. vollständige Ausfertigungen der Protokolle

über Anlage und Abnahme der Siegel, so wie über die Rekognition derselben, nur dann ertheilen können, wenn sie schriftlich darum ersucht werden;

12) daß es als eine strafbare Gebührenanhäufung zu betrachten sei, wenn in Subhastations-sachen mit dem Beschlagnahme-Protokolle gleichzeitig die Beschreibung der zur Subhastation gebrachten Grundstücke, die Verkaufsbedingungen und sogar die Auszüge aus den Hypothekenregistern mit ausgefertigt und hierfür Ausfertigungs-Gebühren berechnet werden, indem der §. 5 der Subhastations-Ordnung nur die Mittheilung der der Beschlagnahme zum Grunde liegenden protokollarischen Verhandlung an den Schuldner vorschreibe, und diesem es unbenommen bleibe, von den auf die Beschlagnahme sich beziehenden Anlagen Einsicht zu nehmen.

Indem ich die friedensgerichtlichen Beamten auf diese Grundsätze aufmerksam mache, halte ich mich zu der Erwartung berechtigt, daß diesen nirgendwo zuwider gehandelt werde, und beauftrage zugleich die Herren Oberprokuratoren, auf die gehörige Befolgung derselben zu wachen.

Köln, den 10. Oktober 1842. Der General-Prokurator, Berghaus.

Nro. 655. Diebstahl.

Am 1. d. M. sind Abends spät aus der Gaststube des auf der Flingerstraße wohnenden Gastwirthes Müller hierselbst, einem daselbst logirenden Handwerksburschen folgende Gegenstände, welche in einem buntkattunenen Taschentuch gebunden waren, entwendet worden.

1) ein Paar neue, lange Stiefeln; 2) eine noch fast neue graue Tuchhose; 3) ein schwarzseidenes Halstuch; 4) eine weiße Pique Unterjacke mit baumwollenen bunten Aermeln; 5) zwei leinene Hemden, gez. AG; 6) eine weiße baumwollene Arbeitsschürze; 7) ein nesselnes Vorhemdchen; 8) eine Scheere; 9) ein bunt kattunenes Taschentuch, worin die genannten Kleidungsstücke sich befanden. Der muthmaßliche Dieb dieser Gegenstände ist ein dem Namen nach unbekannter angeblicher Bierbrauer- und Kiefergeselle. Derselbe trug einen dunkelblauen Ueberrock, eine hellblaue verschossene Tuchkappe und schwarz-seidene zerrissene Weste. Er war von blasser Gesichtsfarbe, ohne Bart, und konnte etwa 25 Jahre alt sein. Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 10. Oktober 1842.

Für den Ober-Prokurator,
Der Erste Prokurator, Lippe.

Nro. 656. Diebstahl.

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. sind aus einem in Neuß auf der Glockhammerstraße gelegenen Hause mittelst gewaltsamen Einbruchs aus einer Comode folgende Gegenstände entwendet worden: 1) ein silberner Vorlegelöffel ohne Zeichen; 2) vier silberne Eßlöffel, gez. R. B.; 3) vier desgleichen ohne Zeichen; 4) vier neue silberne Theelöffel, gez. R. B.; 5) vier ältere desgleichen; 6) etwa 30 Thlr. Geld in verschiedenen Münzsorten, besonders in französischem, holländischem und preußischem Gelde; 7) eine alte silberne, englische Taschenuhr. Dieselbe liegt in einem messingenen Kasten ohne Glas, in welchem Kasten ein beschriebenes, rundgeschnittenes Blättchen Papier zur Ausfüllung liegt. Inwendig auf dem Werke steht „Graham London" und auf dem Zifferblatte dieselben Namen. Die beiden Zeiger sind von Messing. Der Stift in dem äußern silbernen Bügel an dieser Uhr ist eine abgekürzte Stecknadel, woran sich wahrscheinlich das Knöpfchen noch befindet.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Ortsbehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 13. Oktober 1842.

Für den Ober-Prokurator,
Der Erste Prokurator, Lippe.

In der Nacht vom 3. zum 4. d. M. sind zu Dhün, im Kreise Lennep gestohlen worden: drei Bienenstöcke, von denen einer 30 bis 32, der andere 31 und der dritte 27½ Pf. wog. Der eine war mit drei, der andere mit zwei und der dritte mit einem Untersatz versehen. Die Fässer waren von gewöhnlicher Form, doch daran einigermaßen kenntlich, daß an dem ersten der Untersatz mit Kordel ausgebessert, und bei dem 31 Pfund schweren der zweite Untersatz nicht ausgebaut war. Nro. 657. Diebstahl.

Ich ersuche Jedermann, etwaige auf diesen Diebstahl bezügliche Wahrnehmungen unverzüglich mir oder der nächsten gerichtlichen Polizeibehörde mittheilen zu wollen.

Elberfeld, den 9. Oktober 1842. Für den Ober-Prokurator:

Perrot, Staats-Prokurator.

Die Lehrerstelle an der evangelischen Schule zu Finkenrath, in hiesiger Bürgermeisterei, ist erledigt. Das fixe und accidentielle Lehrer-Einkommen beträgt einschließlich einer Mieth-Entschädigung für Wohnung und Garten ungefähr 170 Thlr. Nro. 658. Wiederbesetzung der Lehrerstelle an der evangelischen Schule zu Finkenrath.

Wer zur Uebernahme dieser Stelle geeignet und geneigt ist, wolle sich binnen 3 Wochen à dato bei dem Herrn Schulpfleger Renckhoff zu Odenspiel, bei mir und den übrigen Mitgliedern des Schulvorstandes, unter Vorlegung der erforderlichen Zeugnisse melden.

Eckenhagen, im Kreise Waldbroel, den 3. Oktober 1842.

Der Bürgermeister, Garenfeld.

Am 22. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen auf dem Heumarkt zu Köln etwa 28 Stück überzählige Pferde des 4. Dragoner-Regiments an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden; wozu Kauflustige eingeladen werden. Nr. 659. Pferdeverkauf.

Deutz, den 10. Oktober 1842.

Das Kommando des 4. Dragoner-Regiments.

Personal-Chronik.

Die Ackergutsbesitzer Heinrich Regh zu Lannesdorf, Johann Joseph Gohndorf zu Godesberg und Michael Trimborn zu Rüngsdorf sind zu Taxatoren für die Abschätzungen der Immobilien in der Bürgermeisterei Godesberg, welche den öffentlichen Anstalten zu Hypotheken angeboten werden, ernannt und am 31. August d. J. von dem Königlichen Friedensgerichte vereidet worden.

An die Stelle des nach Zons versetzten Pfarrers Reesen ist die Schulpflege des Dekanats Kerpen dem Pfarrer Conzen zu Blatzheim übertragen worden.

An die Stelle des mit Tode abgegangenen Lehrers Bickenbach ist der bisherige zweite Lehrer zu Harscheidt Gustav Hardt zum Lehrer bei der evangelischen Schule zu Bickenbach, im Kreise Gummersbach, ernannt worden.

An die Stelle der mit Tode abgegangenen Bezirkshebamme Kühlwetter zu Villip ist die praktische Hebamme Maria Margaretha Diederich, verehelichte Thelen, zur Bezirkshebamme von Villip ernannt worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage ꝛc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats September 1842.

Bezeichnung der Gegenstände		Köln Rthlr.	Köln Sgr.	Köln Pf.	Bonn Rthlr.	Bonn Sgr.	Bonn Pf.	Mülheim Rthlr.	Mülheim Sgr.	Mülheim Pf.	Durchschnittspreise Rthlr.	Durchschnittspreise Sgr.	Durchschnittspreise Pf.
pro Scheffel	Weitzen	2	21	6	2	19	1	2	22	10	2	21	2
	Roggen	2	1	7	1	26	4	2	—	5	1	29	5
	Gerste	1	18	8	1	16	9	1	21	8	1	19	—
	Hafer	1	—	1	—	28	—	—	27	7	—	28	7
	Weizenmehl	4	15	—	4	11	5	3	27	4	4	7	11
	Roggenmehl	3	10	—	3	6	6	2	28	1	3	4	10
	Bohnen	4	4	—	3	20	3	4	—	—	3	28	1
	Erbsen	2	12	6	2	4	8	2	14	11	2	10	8
	Linsen	2	18	—	2	4	6	2	20	—	2	14	2
	Graupen	3	27	—	3	22	9	3	19	2	3	23	—
	Grütze	3	25	—	3	3	8	3	16	6	3	15	1
	Erdäpfel	—	25	—	—	17	—	—	18	—	—	20	—
pro Pfd.	Brod	—	—	8	—	—	9	—	—	8	—	—	8
	Rindfleisch	—	3	6	—	4	3	—	3	—	—	3	7
	Butter	—	7	—	—	6	6	—	7	—	—	6	10
pro Qrt.	Bier	—	1	4	—	1	6	—	1	4	—	1	5
	Branntwein	—	4	6	—	5	6	—	6	—	—	5	4
pro Ctr.	Heu	1	8	6	1	3	10	1	3	—	1	5	1
pro Schock	Stroh	8	12	6	6	21	10	6	18	—	7	7	5

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 42.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 42.

Köln, Dinstag den 18. Oktober 1842.

383) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des in Mülheim am Rhein wohnenden Kaufmannes Heinrich Moll soll wider 1) den zu Köln wohnenden Komptoiristen Julius Faulenbach, als Mitschuldner und auch als Drittbesitzer; 2) den ebenfalls zu Köln wohnenden Kaufmann Friedrich Faulenbach, für sich und als Vormund seiner mit seiner verstorbenen Ehefrau Philippina Moll gezeugten noch minderjährigen und ohne Gewerbe bei ihrem Vater wohnenden Kinder: Rudolph, Gustav, Wilhelm und Johanna Faulenbach; 3) die emanzipirten minderjährigen Kinder des Friedrich Faulenbach, namentlich: a) Friedrich Faulenbach und b) Wilhelmina Faulenbach, beide ohne Gewerbe in Köln wohnend; 4) den in Mülheim am Rhein wohnenden Kaufmann, Hermann Jakob Opterbeck, als Nebenvormund der vorgenannten minderjährigen Kinder Faulenbach, so wie auch als Curator der eben genannten emanzipirten Kinder Faulenbach,

am Dinstag den 27. Dezember l. J.,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. I, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25 dahier, das hier zu Köln in der Sternengasse unter Nr. 7 gelegene Haus nebst Garten und sonstigen Appartinenzien für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 5000 Thlrn. zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Es hat dieses Haus straßenwärts ein Einfahrtsthor, eine Thüre und 7 Fenster zur ebenen Erde, auf dem ersten Stocke 11 Fenster und darüber 11 Speicherfenster, ist mit Schiefern gedeckt und mit geräumigem Keller versehen. Hinter dem Hause befindet sich ein Garten, an dessen einer Seite ein Hintergebäude. Das Ganze hat einen Flächeninhalt von circa 66 Ruthen 114 Fuß, wird von den Schuldnern und dem Drittbesitzer bewohnt und benutzt, und ist für das laufende Jahr mit 30 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. besteuert.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichtes einzusehen.

Köln, den 9. September 1842. Der Königliche Friedensrichter, Breuer.

---

384) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Kaufmannes Johann Andreas Kröly sollen wider den ebenfalls in Köln wohnenden Kunstgärtner Christian Deutsch,

am Dinstag den 24. Januar 1843,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. I, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25 dahier, die nachstehend näher beschriebenen Immobilien öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Es bestehen diese Immobilien: 1) in dem zu Köln auf der Hahnenstraße sub Nr. 45 gelegenen, massiv in Stein ganz neu erbauten Hause, welches an der Straße ein Kellerfenster, Hausthüre und daneben vier Fenster; in der ersten Etage Balkon mit Thüre und vier Fenster; in der zweiten Etage fünf Fenster und im Dache vier Speicherfenster zeigt. Dasselbe ist mit Schiefern gedeckt und hat unter andern, nebst gewölbtem Keller, zwei Speicher. Außerdem hat dieses theilweise von dem Schuldner selbst bewohnte und theilweise an den Herrn Hauptmann Hardt vermiethete Haus einen Hofraum von circa 100 Fuß tief und 28 Fuß breit, nebst Brunnen- und Regenwasser-Pumpe, Waschküche, Stallung für einige Pferde und Remise. Hinter diesem liegt der zu diesem Hause gehörige, von drei Seiten mit Mauern eingeschlossene Garten von circa 140 Fuß Tiefe und 120 Fuß Breite. Zur rechten Seite des Hofraumes befindet sich ein an die Waschküche stoßendes Hintergebäude, erbaut in Fachwerk und mit Hohlziegeln gedeckt. Dasselbe enthält im Erdgeschosse

vier Zimmer, in der ersten Etage gleichfalls vier Zimmer und darüber den Speicher. Dasselbe ist vermiethet an den Tagelöhner Mathias Schödder, den Tabakarbeiter Johann Schödder und an die Wittwe Havers. Zwischen diesem Hintergebäude und der vorbezeichneten Remise liegt ein Theil Hofraum. Zur Seite gegen Westen stoßen an die Remise, an das Hintergebäude und an den dazwischen gelegenen Theil Hofraum, zwei auf dem Hahnenwalle gelegene, in Fachwerk neu erbaute und mit Hohlziegel gedeckte Häuser. Das eine dieser beiden Häuser ist bezeichnet mit Nr. —2, hat an dem Hahnenwalle ein Kellerfenster, ein Durchfahrtsthor, zu beiden Seiten daneben ein Fenster, in der ersten Etage drei Fenster, in der zweiten Etage ebenfalls drei Fenster und darüber zwei Speicherfenster, sodann ist dasselbe versehen mit einem gewölbten Keller und wird miethweise bewohnt von dem Privat-Sekretär Hamprath und den Tagelöhnern von der Acht, Aldenhoven und Weiler. — Das andere Haus ist bezeichnet mit Nr. =2, zeigt an dem Hahnenwalle an der Erde die Hausthüre und zwei Fenster und rechts ein Kellerfenster, in der ersten Etage drei Fenster, darüber ein Speicherfenster, ist mit einem gewölbten Keller versehen und wird von der Wittwe Hessens, gebornen Breuer, und von dem Privat-Sekretär Asbach miethweise bewohnt. — Das Erstgebot für das Haupthaus Nr. 45 auf der Hahnenstraße nebst dahinter liegendem Hofraume, Waschküche, Stallung, Remise und Garten, nebst sonstigem Zubehöre, beträgt 5000 Thaler. — Das Erstgebot für das Haus Nr. —2 am Hahnenwalle nebst Durchfahrt, anstoßendem Hintergebäude sammt allen An- und Zubehörungen, und dem zwischen diesem Hintergebäude und dem zum Hause Nr. 45 auf der Hahnenstraße gehörigen Stall und Remise gelegenen Theil Hofraum, so wie derselbe durch eine Fachwand von dem Hofe des Hauses Nr. 45 getrennt ist, für das Erstgebot von 1000 Thlr. Das Erstgebot für das Haus Nr. =2 am Hahnenwalle nebst An- und Zubehörungen beträgt 500 Thlr. 2) in dem in dem Stadtkreise und der Gemeinde Köln vor dem Hahnenthore an der Aachener Landstraße gelegenen Garten, enthaltend an Grundfläche 140 Ruthen 30 Fuß, ist rundum mit Hecken umschlossen und gränzt einerseits an Heinrich Kolping und andererseits an Peter Niedeggen. Das Erstgebot hierfür beträgt 500 Thlr.

Obige Immobilien sind im Kataster der Stadtgemeinde Köln eingetragen wie folgt: Nr. 17 der Abtheilung, Nr. 159 der Parzelle, Hahnenstraße Nr. 45 Hausflur mit einem Flächenraume von 23 Ruthen 99 Fuß Das Haus ohne fernere Bezeichnung. Der hinter dem Hause gelegene Garten, mit einem Flächenraume von 153 Ruthen 27 Fuß. Der Garten vor dem Hahnenthore an der Landstraße Nr. 35 der Abtheilung, Nr. 33 der Parzelle, Kulturart Ackerland, mit einem Flächenraume von 140 Ruthen 30 Fuß; und sind mit einem jährlichen Steuerbetrage von 3 Thlr. 13 Sgr. 6 Pfg. besteuert, wobei jedoch bemerkt wird, daß das Haus als neues Gebäude dermalen unbesteuert ist, und daß dasselbe vor seinem Neubaue circa 15 Thlr. an Grundsteuer zu entrichten hatte. Der vollständige Auszug der Steuermutterrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Nummer I, dahier einzusehen.

Köln, den 6. Oktober 1842. Der Königl. Friedensrichter, Breuer.

---

385) In der gerichtlichen Theilungssache Zobl gegen Dietzer, werden am Montag den 21. November dieses Jahres, des Morgens um 9 Uhr, in dem gemeinschaftlichen von Herrn Martin Zobl bewohnten Hause zu Bensberg folgende Immobilien meistbietend versteigert.

1) Das zu Bensberg in der Nähe des neuen Schlosses gelegene sogenannte Herwegs-Haus mit zwei Nebenwohnungen, Brennhaus, Scheune, Stallungen, 1 Morgen 161 Ruthen Garten, 18 Morgen 104 Ruthen Ackerland, 4 Morgen 144 Ruthen Wiesen, und 7 Morgen 31 Ruthen Holzung

In dem Hause wird gegenwärtig noch eine Gastwirthschaft und Branntweinbrennerei mit dem besten Erfolge betrieben und dasselbe eignet sich wegen seiner Geräumigkeit und wegen der vom neuen Schlosse dahin führenden Wassergerechtigkeit besonders zu einer Fabrik-Anlage und zu jedem andern großartigen Geschäfte. Taxe 6142 Thlr.

2) Eine zu Knoppenbisser zwischen Bensberg und Gladbach gelegene Besitzung, bestehend aus einem Wohnhaus mit Scheune, Stallung, Backhaus, 24 Morgen 67 Ruthen Ackerland, 6 Morgen 68 Ruthen Wiesen, und 46 Morgen 61 Ruthen Holzung, taxirt zu 2992 Thlr. 15 Sgr.

Bensberg, den 12. Oktober 1842. Hilt, Notar.

386) Am Montag den 31. Oktober dieses Jahres, des Morgens um 9 Uhr, lassen die Erben Jacob Neuhäuser ihr zu Sand zwischen Bensberg und Gladbach auf einem anmuthigen Hügel gelegenes Ackergut, bestehend aus einem Wohnhause nahe bei der Kirche mit geräumigem Tanzsaal, welches gegenwärtig auch zur Gastwirthschaft benutzt wird, und sich besonders auch zur Bäckerei eignet, sodann aus einer Scheune, Stallung, 1 Morgen 34 Ruthen Garten und Baumhof, 47 Morgen 73 Ruthen Ackerland 2 Morgen 19 Ruthen Wiesen, und 42 Morgen 122 Ruthen Holzung, unter vortheilhaften Bedingungen in dem gemeinschaftlichen Hause zu Sand meistbietend versteigern.

Bensberg, den 13. Oktober 1842. Hilt, Notar.

387) Auf den Grund zweier, in der gerichtlichen Theilungssache des zu Bonn wohnenden Zinngießers Hrn. Joh. Baptist Peretti, Klägers und Theilungs-Provokanten, vertreten durch den Advokat-Anwalt Hrn. Justizrath Esser I, gegen die beiden zu Bonn ohne Gewerb wohnenden Margaretha Peretti, Wittwe von Joseph Zampony, und Anna Maria Nonn, Wittwe von Peter Peretti, letztere für sich und als Hauptvormünderinn ihres mit ihrem genannten verstorbenen Ehemanne gezeugten noch minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Sohnes Peter Peretti, Verklagte und Theilungs-Provokaten, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Blömer, vom Königlichen Landgerichte zu Köln vom 13. Juni und 30. August d. J. ausgesprochenen Urtheile, wird der unterzeichnete, hierzu kommittirte und zu Bonn Nr. 1096 wohnende Notar Hermann Joseph Rennen das den Parteien in ungetheiltem Eigenthum zugehörige, zu Bonn in der Wenzelgasse gelegene, mit Nummer 476 bezeichnete Wohnhaus mit allen Zubehörungen öffentlich und meistbietend zum Verkauf ausstellen und für die gebotene Taxe definitiv zuschlagen.

Der Termin zu diesem Verkaufe ist auf Montag den 12. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, im Hause des in der Neugasse zu Bonn wohnenden Weinwirthes Herrn Joseph Nettekoven vorbestimmt. Taxe und Bedingungen liegen auf meiner Schreibstube zur Einsicht offen.

Bonn, den 6. Oktober 1842. H. J. Rennen, Notar.

388) Holzverkauf.

Am Mittwoch den 26. d. M., Morgens um 10 Uhr,

wird der Unterzeichnete zu Niederberg, Bürgermeisterei Friesheim, bei dem Gastwirthe Herrn Peter Kolvenbach circa 120 Loose Schlagholz aus dem Niederberger-Busche auf der Fuchskaul, öffentlich versteigern.

Köln, den 14. Oktober 1842. Meinertz, Notar.

389) Verkauf von circa 120 Morgen Wald und Wiesengrund in Parzellen und Abtheilungen.

Am Montag den 24. Oktober l. J., Vormittags 10 Uhr, wird der unterzeichnete Notar in der Behausung der Frau Wirthinn Wittwe Heider in Niederpleis bei Siegburg einen Complexus von circa 120 Morgen Wald- und Wiesengrund, gelegen in der Gemeinde Niederpleis, herrührend aus den ehemaligen Schmerbroicher-Waldungen, Kilicher Stöcken und Mehrbruch, öffentlich und meistbietend aus freier Hand, auf langjährige Zahlungstermine in verschiedenen Parzellen und Abtheilungen versteigern.

Siegburg, den 14. Oktober 1842. Wurzer.

390) Bekanntmachung.

Die Lieferung der Oekonomie-Bedürfnisse der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler für das Jahr 1843 bestehend muthmaßlich in

a.	3000	Scheffel	Roggen,
b.	2380	„	Weizen,
c.	80	„	Gerste,
d.	69	„	Hafer,
e.	19000	Pfund	Heu,
f.	135100	„	Stroh,
g.	126	Scheffel	Erbsen,
h.	126	„	Linsen,
i.	126	„	trockene Bohnen,

k. 6920 Pfund Weizen-Grießmehl,
l. 3050 " Reis
m. 1870 " gedörrte Pflaumen,
n. 5590 " ausgeschmolzenes Rindsfett,
o. 34680 " Rindfleisch,
p. 1000 " Kalbfleisch,
. 1440 Quart Essig,

soll im Wege schriftlicher Submission an den Mindestfordernden verdungen werden.

Lusttragende werden demnach eingeladen, ihre schriftlichen versiegelten Submissionen unter der Adresse des Unterzeichneten und mit der Aufschrift: „Lieferungs-Anerbieten für die Arbeits-Anstalt zu Brauweiler" versehen, spätestens bis Montag den 31. d. M., Mittags 12 Uhr, zu welcher Zeit die Eröffnung aller eingegangenen Submissionen Statt finden wird, an den Botenmeister Schenk im Regierungs-Gebäude hierselbst abzugeben, bei welchem auch die Lieferungs-Bedingungen bis zum gedachten Tage eingesehen werden können.

In den Submissionen muß ausdrücklich bemerkt sein, daß die Lieferung nach den offengelegten Bedingungen ausgeführt werden soll, indem sie sonst nicht berücksichtigt werden.

Köln, den 5. Oktober 1842. Der Regierungs-Präsident, von Gerlach.

Bekanntmachung.

391) Die Provinzial-Arbeits-Anstalt besitzt an Abfällen:

1750 Pfund weiße leinene Lumpen,
3825 Pfund graue " "
3225 Pfund wollene Lumpen,
1674 Pfund altes Guß- und Schroteisen,
525 Pfund alte Glasscherben,
2550 Pfund Knochen,

welche an den Meistbietenden auf schriftliche Submissionen zum Verkauf ausgestellt werden sollen. Kauflustige werden daher hierdurch eingeladen, ihre versiegelten Submissionen mit der Bezeichnung: „Submission auf Abfälle" bis zum 1. künftigen Monats, an welchem Tage die Eröffnung der eingegangenen Submissionen Statt finden wird, bei der unten genannten Stelle einzureichen.

Brauweiler, den 14. Oktober 1842. Die Direktion der Anstalt.

Bekanntmachung.

392) Die unmittelbare Lieferung des Brod- und Fourage-Bedarfs für die in den Garnison-Städten Brühl und Siegburg garnisonirenden Truppen, so wie des Fourage-Bedarfs auf den Etappen-Plätzen Bergheim, Münstereifel und Siegburg soll, höherer Verfügung gemäß für das Jahr 1843 an den Mindestfordernden in Verding gegeben werden.

Zu dem Ende ist Termin auf den 27. Oktober c, Vormittags 10. Uhr in unserm Geschäfts-Lokale, Severinstraße Nr. 176, anberaumt und werden die Unternehmungslustigen hierdurch eingeladen, bis dahin ihre bedingungsmäßigen Anerbietungen für den betreffenden Bedarfs-Punkt portofrei einzureichen und bei der terminlichen Eröffnung der Submissionen, so wie bei den weiteren Verhandlungen über diesen Gegenstand gegenwärtig zu sein.

Das ungefähre Lieferungs-Quantum für jeden Bedarfs-Ort beträgt:

	Brode à 6 Pf. per Stück.	Winspel Hafer à 24 Scheffel.	Centner Heu à 110 Pf. exkl. Strohseil.	Schock Roggenricht-Stroh à 60 Band zu 20 Pf.
1. Für die Garnison zu Brühl	3500	15	100	15
2. " " " " Siegburg inkl. Etappe	3500	20	120	20
3. " " Etappe Bergheim	—	3	10	1½
4. " " " Münstereifel	—	4	15	2

Die bezüglichen weiteren Lieferungs-Bedingungen sind sowohl in unserm Bureau als auch in den Amtsstuben der resp. Herren Bürgermeister zu Brühl, Siegburg, Bergheim und Münstereifel zur Einsicht der Lieferungslustigen niedergelegt worden.

Köln, den 16. Oktober 1842. Königliches Proviant-Amt.

---

393) Verkauf von Vieh, Früchten, Acker- und Hausgeräthschaften.

Am Montag den 14. November c. und folgende Tage, allemal Morgens 9 Uhr, lassen die Erben Schell zu Bergheim an der Sieg in ihrem Hause bei der Kirche gegen ausgedehnten Credit versteigern:

Ein Pferd, ein schönes zweijähriges Fohlen 13 Stück Rindvieh, worunter ein Stier und ein Pflugochs, drei Schweine, mehrere Karren, Pflüge, Eggen, Walze, Ketten, Pferdsgeschirr und Ackergeräthe jeder Art; die Früchte der letzten Erndte, als: Weizen, Korn, Gerste, Wicken, Erbsen, Hafer, Samen, Kartoffeln, Korn- und Weizenstroh; ein vollständiges Schreinergeschirr; Hausmobilien jeder Art, als: Betten, Tische, Stühle, Oefen, Kupfer, Zinn, Schränke Leinewand verschiedener Art, einen Kelter und sonstige Hausmobilien.

Siegburg, den 13. Oktober 1842. Bieger.

---

394) Bekanntmachung.

Der Bruchdistrict, welcher durch die Gemeinden Norf, Nettesheim und Nievenheim Kreises Neuß, und Evinghoven, Kreises Grevenbroich sich erstreckt, und weiter aufwärts in den Landkreis Köln fortsetzt, soll nach dem Beschluß der Kgl. Hochlöbl. Regierung auf den Grund des Gesetzes vom 16. September 1807 (Bull. des lois Nr. 162) entwässert werden. Zu diesem Zweck soll die Ausführung eines, den Bruchdistrict durchziehenden, in den Erftfluß ausmündenden Hauptgrabens nebst zugehörenden Schleusen und Ueberbrückungen öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden.

Der Bau ist zu 15200 Thlr. veranschlagt, er wird sowohl theilweise nach den gebildeten 7 Sectionen Nettesheim, Stommeln, Königliche Forsten Nievenheim, Gohr, Rosellen und Norf, als im Ganzen ausgesetzt.

Der Verding wird am 28. Oktober d. J., 10 Uhr früh auf dem Kreisbüreau zu Neuß abgehalten, woselbst auch vorher die Projektstücke und Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Düsseldorf, den 30. September 1842. Der Wasserbau-Inspektor, Lenze.

---

395) Am Montag den 31. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, soll auf hiesiger Amtsstube der Anbau eines zweiten Lehrsaales an das Schulhaus zu Rheidt, veranschlagt zu 997 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., so wie die Ausführung von Reparaturen an dem jetzt vorhandenen Schulgebäude daselbst, zu 161 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf. angeschlagen, öffentlich an einen und denselben Wenigstfordernden verganter werden.

Plan und Kostenanschläge nebst Bedingungen liegen bis dahin zur Einsicht hier offen.

Uckendorf, den 3. Oktober 1842. Der Bürgermeister von Niedercassel, Kerp.

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 43.

Dinstag den 25. Oktober 1842.

Bekanntmachung.

In unserer Bekanntmachung vom 10. April d. J., betreffend die Kündigung, Auszahlung und Umschreibung der noch unverloosten Staats-Schuldscheine zum Belaufe von 98,982,900 Rthlr. Kapital, hatten wir unter Nr. 3 die Bestimmung des Zeitpunktes vorbehalten, mit welchem der Umtausch der konvertirten und resp. mit dem Reductions-Stempel bedruckten Staats-Schuldscheine gegen neue, zu $3^1/_2$ pCt. verzinsliche Verbriefungen beginnen solle. Die Ausfertigung dieser neuen Dokumente ist nunmehr so weit vorgeschritten, daß mit der Ausreichung derselben gegen Zurückgabe der alten konvertirten Obligationen vorgegangen werden kann. Demnach werden: Nro. 660.

I. Die Inhaber derjenigen Staats-Schuldscheine, welche die durch unsere gedachte Bekanntmachung geschehene Kündigung angenommen haben, deren Betrag sich nur auf 6825 Thlr. beläuft, hiermit aufgefordert, das Kapital und die Zinsen bis zum 1. Januar 1843 sofort bei derjenigen Regierungs-Haupt-Kasse zu erheben, bei welcher sie ihre Erklärung wegen Annahme der Kündigung abgegeben haben.

II. Der Umtausch sämmtlicher übrigen noch unverloosten Staats-Schuldscheine, welche nunmehr — sie mögen mit dem Reductions-Stempel versehen sein oder nicht — als konvertirt anzusehen sind, gegen neue, zu drei und ein halb Prozent verzinsliche Obligationen soll vom 1. November d. J. ab beginnen.

Die Inhaber solcher Staats-Schuldscheine werden daher hiermit aufgefordert, letztere in einer mit Angabe ihres Standes, Gewerbes, Wohnortes rc. von ihnen zu vollziehenden Liste dergestalt zu verzeichnen, daß alle auf den nämlichen Kapital-Betrag lautende Apoints unter Einer Abtheilung, einzeln und nach der Zahlen-Ordnung, mit ihren Nummern und Buchstaben auf einander folgen.

Mit dieser Liste, welche doppelt anzufertigen, und zu welcher gedruckte Formulare sowohl hier in Berlin bei der Kontrolle der Staats-Papiere, wie auch bei jeder Regierungs-Haupt-Kasse, unentgeltlich zu haben sind, sind die Staats-Schuldscheine selbst, in derselben Ordnung, in welcher ihre Nummern in der Liste aufeinander folgen, nach Absonderung der zu denselben gehörenden Zins-Coupons, von hiesigen Einwohnern an die Kontrolle der Staats-Papiere, von außerhalb Berlin Wohnenden an die nächste Regierungs-Haupt-Kassa abzuliefern, worauf so schnell, als der Andrang es gestattet, die Ausreichung der neuen Staats-Schuldscheine mit den Zins-Coupons Ser. IX. erfolgen wird.

Um der für die Versendung solcher Staats-Schuldscheine an die Regierungs-Haupt-Kassen und zurück zugestandenen Porto-Freiheit theilhaftig zu werden, muß auf der Adresse bei der Einsendung die Bezeichnung

„..... Thaler Staats-Schuldscheine zur Umwandlung bestimmt",

bei der Rücksendung die Bezeichnung:

„..... Thaler umgewandelte Staats-Schuldscheine"

hinzugefügt werden.

Sollten Staats-Schuldscheine, welche in einer der Statt gehabten 19 Verloosungen gezogen worden, aus Versehen mit dem Reductions-Stempel bedruckt worden sein, so sind die Inhaber derselben gehalten, die zu Unrecht bezogene Konvertirungs-Prämie zurückzuerstatten.

Wegen der außer Cours gesetzten Staats-Schuldscheine wird auf die Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27. März d. J. (Gesetz-Sammlung Nr. 2255) unter Nr. 5 und auf die §§. 1 und 2 des Gesetzes vom 16. Juni 1835 (Gesetz-Sammlung Nr. 1620) verwiesen.

III. Zur Erleichterung der Staats-Schuldschein-Besitzer soll mit dem Umtausche der Obligationen zugleich die Realisirung der zu denselben gehörigen Zins-Coupons, obgleich der letzte erst am 2. Januar 1843 fällig ist, verbunden werden.

Es können zu dem Ende die Coupons den Staats-Schuldschein-Sendungen, mit Angabe ihres summarischen Betrages, jedoch in besondere Umschläge verpackt, beigelegt werden.

IV. Auch auf diejenigen Staats-Schuldscheine, welche mit dem Reduktions-Stempel nicht bedruckt sein und zum Umtausch nicht eingereicht werden sollten, werden vom 1. Januar k. J. ab, in Gemäßheit der Bestimmung unter Nr. 2 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27. März d. J., nur die auf drei und ein halb Prozent reduzirten Zinsen gezahlt werden.

V. Schließlich bemerken wir, daß weder wir, noch die Kontrolle der Staats-Papiere uns auf schriftliche Korrespondenz in dieser Angelegenheit einlassen können, und daß, wenn, wider Vermuthen, Auswärtige den Umtausch ihrer Staats-Schuldscheine bei der Kontrolle der Staats-Papiere unmittelbar sollten bewirken wollen, sie sich bei dem zu erwartenden großen Andrange einen mehrtägigen Aufenthalt würden gefallen lassen müssen.

Berlin, den 4. Oktober 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Berger. Natan.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 677. Verkehrs-Erleichterung an der Preußisch-Russischen Gränze. B. 17209.

Indem wir den unten folgenden Kaiserlich Russischen Ukas vom 9. Juli d. J. samm darin bezogenen Verzeichniß, Vorschrift und Formular der Ursprungsbescheinigung, wodurch mehre Verkehrs-Erleichterungen an der Preußisch-Russischen Landesgränze, so wie für verschiedene Getreidesorten bei der Einfuhr aus den Preußischen Staaten zur See nach Rußland angeordnet worden sind, zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir im Auftrage des Königl. hohen Finanz-Ministeriums zur Nachricht und Achtung des nach Rußland handelnden Publikums und der Bezirks- und Polizeibehörden Folgendes:

Die nach diesem Ukas zugelassenen Zoll-Erleichterungen für Fuchsfelle, Geschirr von Fayance und von ordinärem Thon, für Lein- und Hanf-Fabrikate, Pferde, Senf und Getreide gelten nur für derartige Preußische Erzeugnisse. Es muß daher nach dem Ukas durch Bescheinigung der Bezirksbehörden nachgewiesen werden, daß die Waare wirklich diesseitigen Ursprungs ist. Um diesen Zweck zu fördern, haben die Polizeibehörden des Polizeibezirks, in welchem die Waaren erzeugt sind oder wo der Fabrikant wohnt, diese Bescheinigung zu ertheilen und zwar auf den Antrag der betreffenderden Fabrikanten oder Kaufleute und nach dem Formulare, wie es sich hinter dem Abdruck des Ukases und Verzeichnisses vorfindet.

Die Zeugnisse muß der Deklarant und die ausstellende Behörde unterzeichnen und letztere mit einem Abdrucke des Amtssiegels versehen. Für den Fall der Versendung von Pferden oder von Getreide in unverpacktem Zustande passen zwar die Ueberschriften der 2. und 3. Spalte des Waarenverzeichnisses in dem gedachten Formular nicht; um indessen Umstände bei den Russischen Gränzbehörden wegen Ungleichförmigkeit zu begegnen, und um die Bescheinigung durch die Bezirksbehörden nach dem Wortinhalt des Ukases zu bewirken, muß das Formular auch bei solchen Gegenständen angewandt, alsdann aber statt der in den Spalten des Verzeichnisses enthaltenen Rubriken, diejenige Bezeichnung des Gegenstandes und dessen Zahl oder Maaß näher angegeben werden, welche die Natur der Waare mit sich bringt.

Die Ausstellung und Behändigung dieser Bescheinigungen an den Extrahenten erfolgt stempel- und gebührenfrei. Zu übersehen ist dabei nicht, daß diese Zeugnisse nach dem beifolgenden Kaiserlichen Ukas nur auf das Kaiserreich Rußland Bezug haben und nicht zugleich auf das Königreich Polen. Wegen der Erleichterungen des diesseitigen Handelsverkehrs nach diesem Letztern, steht eine besondere Verordnung der obersten Verwaltungsbehörde zu Warschau zu erwarten.

Köln, den 25. Oktober 1842.

Ukas Seiner Majestät des Kaisers von Rußland an den dirigirenden Senat, vom 9./21. Juli 1842.

Da Wir, auf Vorstellung des Vicekanzlers und des Finanzministers, es für nützlich erachten, in den Handelsverhältnissen auf der Preußischen Gränze einige Erleichterungen zum Besten der Unterthanen beider Staaten eintreten zu lassen, so befehlen Wir:

1) In den Russischen Häfen, die Preußischen Handelsschiffe den Russischen, hinsichtlich der Schiffs-Abgaben, gleichzustellen, unter der Bedingung, daß eine ähnliche Gleichstellung in den Preußischen Häfen erfolge; wobei jedoch von dieser Regel die Küstenschifffahrt ausgenommen wird, welche nur Unsern Unterthanen vorbehalten bleibt. Ebenso sollen in den Häfen des Großfürstenthums Finnland die Preußischen Schiffe den Finnländischen gleichgestellt werden, sobald, nach weiterer Vereinbarung, die Finnländischen Schiffe in den Preußischen Häfen mit den einheimischen Schiffen gleiche Rechte genießen werden.

2) Zu größerer Erleichterung des Handels sollen, auf Grundlage der hier beigelegten

Etats, zwei neue Zollämter 3. Klasse in Krotingen und Neustadt (Nowoje-Mesto) mit denselben Rechten, welche dem Zollamte von Gorshdow zustehen, errichtet werden; wobei der Finanz-Minister nicht ermangeln wird, Maaßregeln zu ergreifen, daß diese Zollämter spätestens am 1. Januar des bevorstehenden Jahres 1843 eröffnet werden.

3) Des bequemen Gränzverkehrs wegen, ist dem Finanz-Minister der Auftrag geworden, außer den bestehenden Zollämtern, noch drei zweckmäßige Uebergangspunkte auf der Preußischen Gänze zu bestimmen, und mit der Zeit, je nachdem solches für nöthig und geeignet erachtet werden sollte, noch einige andere ähnliche Punkte zu eröffnen.

4) Ueberdies soll die Einrichtung getroffen werden, daß in Zukunft die Kreis-Kommissäre (Земскіе Исправники) in den an Preußen gränzenden Kreisen, Unsern Unterthanen, welche über die Zollämter oder die besondern Durchgangspunkte nach Preußen zu gehen haben oder von da zurückkehren, unentgeltlich, für drei Tage gültige Passierzettel auf gewöhnlichem Papier und mit namentlicher Anzeige des Uebergangsortes ausliefern, wobei übrigens alle polizeiliche und Zoll-Vorsichtsmaaßregeln beobachtet werden müssen.

5) Im Fall es die Preußische Regierung wünscht, sollen zur Belebung des Gränzverkehrs, nach besonderer Uebereinkunft, einige Marktplätze auf der Gränze errichtet werden, woselbst gewisse bestimmte Gegenstände der ländlichen Industrie und des Handwerksfleißes verkauft werden mögen, der Zoll der unverkauften Waaren aber zurückgezahlt werden soll.

6) Zu mehrerer Erleichterung des Handels mit oben genannten und einigen andern Gegenständen soll von etlichen Waaren der Zoll verringert, von andern derselbe ganz aufgehoben werden, nach dem beifolgenden Verzeichnisse.

7) Den Zollämtern von Polangen, Tauroggen und Jurburg wird das Recht der Zollerhebung von allen nach dem allgemeinen Zolltarif für den europäischen Handel Rußlands erlaubten Waaren, mit Ausnahme von Sandzucker, Rum, Arrak, Franzbranntwein, türkischen und Kaschemir-Shawls, und goldenen und silbernen Waaren, ertheilt, wobei den Einfuhrwaaren ein sechs- und achtmonatliches Niederlagsrecht, wie in St. Petersburg, zugestanden wird. Uebrigens, wenn in den an Preußen gränzenden Kreisen eine Zuckerfabrik errichtet wird, so soll auch die Einfuhr des Sandzuckers, in zu bestimmender Menge und gegen Entrichtung des dafür festgesetzten Zolls, erlaubt werden.

8) Das Zollamt von Brest-Litowski soll, auf Grundlage des hier beigelegten Etats, zur 1. Klasse erhoben und ihm eben die Rechte ertheilt werden, welche die im vorhergehenden Punkte genannten drei Zollämter erlangt haben. Ueberdies wird dasselbe verpflichtet, zum Transit nach Odessa, alle zu diesem Zweck von Preußen über das Königreich Polen zugeführte und mit den gesetzlichen Unterpfändern versehene Waaren anzunehmen.

9) Nach Ablauf des Privilegiums der Lübecker-Dampfschiffahrts-Gesellschaft sollen die Preußischen Unterthanen mit den Russischen gleiches Recht haben, an den Dampfschiffahrts-Unternehmungen zwischen den Häfen beider Staaten Theil nehmen zu dürfen.

Der dirigirende Senat wird nicht unterlassen, demgemäß die nöthigen Vorkehrungen zu treffen.

Kontrasignirt: Finanzminister, General der Infanterie,
Graf Cancrin.

Auf das Orginal hat Seine Kaiserliche Majestät Höchst eigenhändig geschrieben:
„Dem sei also."

Peterhoff, den 9. Juli 1842.

Verzeichniß
der Waaren, hinsichtlich welcher, bei deren Einfuhr über die Preußische Landgränze, die Zollbestimmungen abgeändert werden.

Benennung der Waaren.	Zahl, Maaß und Gewicht	Einfuhrzoll nach dem Tarif vom Jahr 1841. In Silber Rub.	Kop.	Neu angesetzter Zollbetrag. In Silber. Rub.	Kop.
Bernstein, gelber brauner und weißer, unverarbeitet d. h. in Stücken, und Bernsteinseilicht	vom Pfund	—	10	—	3
— verarbeitet und auf Schnüren	dito	4	75	1	—
— eingefaßt und Bernsteinmundstücke mit Metallinkrustirung und andern ähnlichen Verzierungen	dito	9	20	3	—
Besen, von Birken und Reisern	dito	—	40	Zollfrei	
Butter, von Kuh- und Schafmilch	vom Pud	5	80	—	40
Dachpfannen	vom Tausend	—	50	—	20
Daunen, von allerlei Vögeln	vom Pud	8	—	6	—
Eingemachtes: allerlei Früchten in Zucker- oder Honigsyrup eingemacht und Fruchtsyrupe	vom Pfund	—	60	—	20
— Pastila, allerlei, und ohne Zucker dickeingekochter Fruchtmuß	dito	—	50	—	5
Federn: Schreibfedern oder Federposen:	dito	1	20	—	25
— allerlei geschliffene	dito	Verboten		—	15
Fleisch, frisches	vom Pud	3	60	Zollfrei	
— gesalzen, geräuchert und gedörrt, und Würste jeder Art	dito	3	60	—	60
Früchte: Aepfel und Birnen jeder Art, frische, von der Tonne	zu 2 Anker	1	20	Zollfrei	
— Kirschen und Pflaumen, allerlei frische	dito	1	60	Zollfrei	
Fuchsfelle, die besonders benannten ausgenommen. Auf Bescheinigung der Preußischen Bezirksbehörden, daß die Felle wirklich Preußischen Ursprungs sind	vom Pfund	1	—	—	50
Geschirr von Fayance und ordinairem Thon; weißes und jedes einfarbige, ohne Gold und Silber und ohne Malerei und Kanten. Auf Bescheinigung der Preußischen Bezirksbehörden, daß die Waare wirklich Preußischen Ursprungs ist	vom Pud	4	65	—	80
— von Holz, gefärbtes, lackirtes und ordinaires, mit Ausnahme des besonders benannten	dito	4	—	1	50
Getreide, Perlgraupen	vom Tschetwert	Verboten		—	30
Mannagrütze	dito	Verboten		—	45
Haare: Menschenhaar unverarbeitet	vom Pfund	6	90	2	—
verarbeitet	dito	10	50	5	—
Holz: Eschenstämme. . . . von jeder Arschin	der Länge	—	5	Zollfrei	
— — in dünne Blätter gesägt	vom Pud	1	15	Zollfrei	
— Ulmenstämme und Bretter. . . von jeder Arschin	der Länge	—	5	Zollfrei	

Digitized by Google

Benennung der Waaren.	Zahl, Maaß und Gewicht.	Einfuhrzoll nach dem Tarif vom Jahr 1841. In Silber.		Neu angesetzter Zollbetrag. In Silber.	
		Rub.	Kop.	Rub.	Kop.
Kalk, allerlei, ausgenommen Spießglaskalk und Chlorkalk	vom Pud	—	6	Zollfrei	
Lein- und Hanffabrikate. Auf Bescheinigung der Preußischen Bezirksbehörden, daß die Waare wirklich Preußischen Ursprungs ist:					
— Leinene Tücher, weiße Schnupftücher mit und ohne Kanten, außer den besonders benannten Tüchern . .	vom Pfund	2	10	1	50
— Battisttücher mit weißen und bunten, angewebten und aufgedruckten, nicht über einen Zoll breiten Kanten	dito	5	60	3	—
— Dergleichen Tücher mit Ecken, Kanten von mehr als einem Zoll Breite und mit Blumen in der Mitte	dito	6	90	4	—
— Leinwand, leinene, hänfene und mit Baumwolle gemischte; die besonders benannte ausgenommen	dito	1	85	1	20
— Alle einfarbig gefärbte und bunte, gewirkte, brochirte und brodirte Leinen- und Hanfwaaren; die besonders benannten ausgenommen	dito	6	90	4	—
— Dergleichen Tücher	dito	9	20	5	—
— Tischtücher, Servietten und Handtücher, leinene und mit Baumwolle oder Wolle gemischte, weiße, farbige und bunte, durchwirkte und brochirte	dito	2	30	1	20
— Strümpfe und Mützen, weiße einfarbige und bunte	dito	1	20	—	80
— — Dergleichen brodirte	dito	1	80	1	20
— Knöpfe, zwirnene, für die Wäsche	dito	4	60	2	—
Anmerkung. Alle leinene und hänfene bedruckte Fabrikate bleiben verboten, die besonders benannten ausgenommen.					
Pferde, Wallachen und Stuten. Auf Bescheinigung der Preußischen Bezirksbehörden, daß die eingeführten Pferde wirklich Preußischen Ursprungs sind . . . Füllen werden den vollwüchsigen Pferden gleichgestellt.	vom Stück	40	—	15	—
Radfelgen von Buchen- und Ulmenholz ꝛc. . . von	100 Stück	1	20	—	50
Senf, trockener	vom Pfund	—	20	—	5
— angemachter, mit dem Geschirr. Auf Bescheinigung der Preußischen Bezirksbehörde, daß die Waare wirklich Preußischen Ursprungs ist	dito	—	50	—	20
Strohkästchen, Futterale und ähnliche nicht benannte Arbeit	dito	1	50	1	—
Tischlerarbeit jeder Art, die besonders benannte ausgenommen	vom Pud.	8	—	1	50
Töpferwaare, als: Kacheln, Töpfe, und allerlei irdene, glasurte und nicht glasurte Sachen, ohne Gold, Silber und Malerei, mit Ausnahme der besonders genannten	dito	4	65		80

Benennung der Waaren.	Zahl, Maaß und Gewicht.	Einfuhrzoll nach dem Tarif vom Jahr 1841. In Silber. Rub.	Kop.	Neu angesetzter Zollbetrag. In Silber. Rub.	Kop.
Trüffeln, Muschеrons, Champignons und alle andere Pilze, in Oel, Essig und gesalzen	vom Pud	13	—	2	—
Vieh: Bullen, Ochsen und Büffelochsen	vom Stück	—	70	—	30
— Kühe, Büffelkühe und junge nicht ausgewachsene Rinder	dito	—	30	—	12
— Kälber, Schaafböcke, Schaafe, Lämmer, Ziegen, Ziegenböcke und Zickeln	dito	—	8	—	3
— Eber und Schweine	dito	—	25	—	10
— Ferkeln	dito	—	7	—	5
Vögel, allerlei lebendige, ausgenommen Papageien und ähnliche	dito	—	30	Zollfrei	
Wachs, gelbes, weißes und gefärbtes, unverarbeitet	vom Pud	1	75	1	—
— Gummierwachs für die Tapezierer, und Baum- oder Impfwachs	dito	1	75	1	—
Ziegelsteine	vom Tausend	—	50	—	10
Zunder oder Feuerschwamm	vom Pud	2	40	Zollfrei	
Anmerkung. Vom salpetrisirten Papierschwamm wird der bisherige Zoll erhoben.					
Außer obigen Waaren dürfen folgende, zur See, von Preußen eingeführte und, daß sie Preußischen Ursprungs sind, von den Preußischen Bezirksbehörden bescheinigte Getreidesorten, gegen nachstehenden herabgesetzten Zoll, durchgelassen werden:					
Roggen	vom Tschetwert	2	—	1	—
Weizen und Spelz	dito	3	—	1	50
Erbsen	dito	3	—	1	50
Hafer	dito	3	—	1	50
Gerste	dito	1	50	—	75
Buchweizen	dito	2	—	1	—
Hirse	dito	1	50	—	75
Mais	dito	2	50	1	25
Linsen	dito	2	—	1	—
Türkische Bohnen, getrocknete oder Schminkbohnen, Pfaseolen und andere, die besonders benannten ausgenommen	dito	3	—	1	50
Perlgraupen	dito	3	—	1	50
Mannagrütze	dito	Verboten		1	50
Anmerkung. Jede andere Art Grütze, desgleichen Mehl und Malz, zahlen bei der Einfuhr anderthalbmal so viel als das Korn, woraus sie bereitet worden.	dito	Verboten		2	25

Vorschrift.

1) Die Wirksamkeit dieses Verzeichnisses beginnt mit dem Tage, an welchem die Zo ämter dasselbe erhalten.
2) Alle in diesem Verzeichnisse benannte Einfuhrwaaren, welche an dem Tage des Em pfanges desselben noch nicht bereinigt sind, genießen die festgesetzten Zollermäßigungen.
3) Ursprungsatteste werden von keiner Waare verlangt, bei welcher es nicht ausdrückli vorgeschrieben ist.

Unterzeichnet: Finanzminister, General der Infanterie, Graf Cancrin.

(Abgedruckt in der St. Petersburger Handelszeitung vom 12 August 1842)

Formular der Ursprungs-Bescheinigung
für die
nach Rußland zu versendenden Preußischen Handelsgegenstände, bei welchen eine Einfuhr-Er leichterung zugestanden ist.

Königlich Preußischer Regierungsbezirk

Ursprungs-Bescheinigung für die nachstehend bezeichneten Preußischen Handelsgegenstände.

Die unterzeichnete Polizeibehörde des Bezirks bescheinigt kraft dieses, daß folgende, von dem mitunterzeichneten zur Versendung nach Rußland deklarirte Handelsgegenstände:

Benennung der Gegenstände.	Zahl und Zeichen der Colli.	Bruttogewicht der Colli.

wirklich Preußischen Ursprungs sind.

Ausgestellt am ten 184

Der Deklarant. Die Bezirksbehörde von

(L. S.)

Das Publikum wird hierdurch nachträglich in Kenntniß gesetzt, daß das im 41. Stücke unseres diesjährigen Amtsblattes abgedruckte Leihhaus-Reglement für die hiesige Stadt, vom 1. Januar 1843 ab, in Wirksamkeit treten wird. Nro. 678. Leihhaus-Reglement. B. 17246.

Köln, den 20. Oktober 1842.

Wir sehen uns veranlaßt, die in unserer Bekanntmachung vom 1. November 1840 sub C. Nr. 10,625 im 45. Stücke unseres Amtsblatts enthaltenen Bestimmungen wegen der den Stromschiffern von den Steuer-Einnehmern über die Entrichtung der Gewerbesteuer von ihren Schiffen auszustellenden Bescheinigungen hiermit in Erinnerung zu bringen und die Steuer-Einnehmer sowohl, als auch die Schiffer selbst nochmals zu deren genauen Beachtung anzuweisen. Nro. 679. Gewerbesteuer der Schiffer. C. 9379.

Die erforderlichen gedruckten Formulare zu den quäst. Bescheinigungen sind durch die betreffenden Landräthe bei uns nachzusuchen.

Köln, den 21. Oktober 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Zusatz zu der Vorschrift über das bei Versendung von Schießpulver zu beobachtende Verfahren vom 23. Dezember 1833. Nr. 680.

Am Schluß des §. 14. ist hinzuzufügen:

„Diese Vorschrift findet auch auf jeden Reiter, welcher einem Pulvertransport begegnet, „oder ihn einholt, eine uneingeschränkte Anwendung; nur dem Kommandoführer steht die „Befugniß zu, auch bei den Pulverwagen in schnelleren Tempos zu reiten."

Bei dem unterzeichneten Corps-Gericht ist, in Folge des nach Vorschrift des Allerhöchsten Edicts vom 17. November 1764 eingeleiteten Contumacialverfahrens wider die nachstehend genannten Individuen: Nr. 681. Contumacial-Urtheile.

den Kanonier Johann Katzmann, genannt Patzmann, der 7. Artillerie-Brigade, welcher am 2. August 1814 zu Gerthe, Kreises Bochum, im Regierungsbezirke Arnsberg in Westphalen geb., Sohn des Tagelöhners Heinrich Katzmann und der Maria Malzkotten, katholischer Religion, am 28 März 1836 aus dem genannten Orte in den Königl. Militairdienst eingestellt, am 29. Mai 1838 aus der Garnison Köln zum zweiten Male entwichen ist,

den Kanonier David Seemann der 7. Artillerie-Brigade, welcher am 30. Nov. 1818 zu Elberfeld, Kreises Düsseldorf, in der Rheinprovinz geboren, Sohn des Optikus David Seemann, jüdischer Religion, seit dem 16. Januar 1839 aus seinem Geburtsorte in den Königlichen Militairdienst eingestellt, am 4. März 1839 aus der Garnison Köln entwichen ist,

den Unteroffizier Wilhelm Seebold der 7. Artillerie-Brigade, welcher am 19. Okt. 1812 zu Klein-Baudis, Kreises Liegnitz, gleichnamigen Regierungsbezirks, in Schlesien geboren, Sohn des Gärtnerauszüglers Gottlieb Seebold, evangelischer Religion, am 21. März 1837 aus seinem Geburtsorte zuerst bei der 5. Artillerie-Brigade, aus welcher er später in die 7. Artillerie-Brigade getreten, in den Königl. Militairdienst eingestellt, am 10. Dezember 1839 aus der Garnison Köln entwichen ist,

den Kanonier Conrad Brüning der 7. Artillerie-Brigade, welcher am 10. Juli 1807 zu Medebach, Kreises Brilon, Regierungsbezirks Arnsberg, in Westphalen geboren, Sohn des Maurergesellen Johann Brüning und der Eva Hunold, katholischer Religion, seit dem 29. November 1830 aus seinem Geburtsorte in den Königl. Militairdienst eingestellt, am 11. Juni 1840, aus der Garnison Köln zum dritten Male entwichen ist

ein kriegesrechtliches Erkenntniß, gesprochen am 30. September, bestätigt am 12. Oktober J. dahin ergangen:

daß die Inkulpaten in contumaciam der Desertion überführt zu erachten und ihr gesammtes gegenwärtiges und künftiges Vermögen zu confisciren und zu den betreffenden Königlichen Regierungs-Haupt-Kassen einzuziehen.

Münster, den 14. Oktober 1842.

Königl. Gericht des General-Kommandos 7. Armee-Corps.

Nro. 682. Kriegsrechtliches Erkenntniß.

Im Laufe des Jahres 1841 entwichen aus der Garnison Köln vom Königlichen 25. Infanterie-Regiment:

1) Musketier Mathias Peetz, am 3. Juli 1818 zu Sittard geboren, zuletzt zu Aachen wohnhaft;
2) Tambour Nikolaus Nolz, am 5. April 1821 zu Cornely-Münster, im Regierungsbezirk Aachen geboren;

und sind dieselben durch ein unter dem 11. lauf. Mts. dahier ergangenes, und am 21. ej. bestätigtes kriegsrechtliches Erkenntniß der Desertion in contumaciam für überführt erachtet und zugleich auf Konfiskation ihres gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens und auf dessen Einziehung zur Königlichen Regierungs-Hauptkasse zu Aachen erkannt worden.

Köln, den 26. Oktober 1842. Königliches Gericht der 15. Division.

Nr. 683. Steckbrief.

Der durch Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 28. Januar c. wegen Mißhandlung zu einer sechswöchentlichen Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilte Heinrich Liermann zu Aulgasse, Bürgermeisterei Siegburg, gebürtig und zuletzt dort wohnhaft, hat sich der Vollstreckung dieser Strafe durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 21. Oktober 1842. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare und Augenbraunen: braun; Stirn: frei; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: röthlich und stark; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund: Gestalt: untersetzt.

Nro. 684. Ausstoßung aus dem Soldatenstande.

Der Landwehrmann Peter Joseph Heinrichs, Schreiner aus Eitorf, ist durch Urtheil der heisigen Königlichen Zuchtpolizeikammer vom 23. August c. aus dem Soldatenstande gestoßen und diese Ausstoßung durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 9. d. M. mit ihren gesetzlichen Folgen bestätigt worden, welches ich hiermit bekannt mache.

Köln, den 24. Oktober 1842. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 685. Steckbrief.

Der wegen qualifizirten Diebstahls vor den Königlichen Assisenhof hierselbst verwiesene Heinrich Winkels, Ackerer aus Opperzau, Kreis Waldbroel, befindet sich auf flüchtigem Fuße.

Unter Mittheilung dessen Signalements ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 25. Oktober 1842. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter: 36 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Augen: blau; Nase: groß; Mund: klein; Statur: gesetzt.

Nro 686. Diebstahl.

Am 10. Oktober c. sind aus einer Wohnung zu Ichendorf mittelst Einbruchs außer einer Summe von 26 bis 27 Thaler in Fünffranken, Französischen Kronen- und Preußischen Thlrn., zwei silberne Uhren gestohlen worden. Die eine ist eine kleine alte englische Uhr mit römischen Ziffern, zwei silbernen und einem kupfernen Kasten. Zwischen dem ersten und zweiten silbernen

kasten war ein Beleg von grünem wollenen Tuche; die Emaille des Zifferblattes war theilweise gerissen. Die zweite Uhr hatte arabische Ziffern, war ohne Glas, mit einem kupfernen Kasten umgeben. Die Spitze des Stundenzeigers war abgebrochen.

Indem ich diesen Diebstahl bekannt mache, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den jetzigen Besitzer der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Köln, den 19. Oktober 1842. Der Instruktionsrichter, Flamm.

No. 687. Muthmaßlich gestohlene Gegenstände.

In dem Besitze einer wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogenen Person ist ein baumwollenes Taschentuch von braunem Grunde mit weißlichen Punkten und einem roth und weißlich geblümten Rande, welches noch nicht gesäumt ist, gefunden worden. Da jenes Taschentuch, welches auf dem Lokal des hiesigen Untersuchungsamtes eingesehen werden kann, wahrscheinlich von einem Diebstahle herrührt, so ersuche ich Diejenigen, welchen etwa ein derartiges Taschentuch entkommen, der nächsten Polizeibehörde oder mir baldigst davon Anzeige zu machen.

Bonn, den 24. Oktober 1842. Der Instruktionsrichter, Lamberz.

Nro. 688. Zurückgenommener Steckbrief.

Der wider den Schneider Joseph von der Bank aus Koevenzig von mir unter dem 5. d. Monats erlassene Steckbrief wird als erledigt hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 25. Oktober 1842. Für den Ober-Prokurator, Der Staats-Prokurator, Lippe.

Nro. 689. Steckbrief.

Der unten signalisirte Knecht Johann Peters aus Dünnwald bei Mülheim am Rhein, zuletzt wohnhaft auf dem Widdauerhofe, Bürgermeisterei Richrath hat sich eines Diebstahls dringend verdächtig gemacht. Da der jetzige Aufenthaltsort des Peters unbekannt ist, so ersuche ich alle Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mit den bei sich führenden Effekten mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 22. Oktober 1842. Der Instruktionsrichter, von Ammon.

Signalement. Religion: katholisch; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: hellblond; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: breit; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt.

Nro. 690. Verlorener Paß.

Der Bäcker- und Brauergeselle Friedrich Wilhelm Hugel aus Düsseldorf hat den für denselben bei dem Oberbürgermeister-Amte zu Elberfeld unterm 8. Februar c. ausgestellten und zuletzt am 3. d. M. hierselbst nach Elberfeld visirten Wanderpaß angeblich auf dem Wege zwischen der Mauritiuskirche nach der Apostelnkirche am 8. d. M. hierselbst verloren.

Zur Vermeidung jedes etwaigen Mißbrauchs wird der Verlust dieses Passes, welcher zugleich hiermit für ungültig erklärt wird, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 24. Oktober 1842. Der Polizei-Direktor, Heister.

Vermischte Nachrichten.

Den Kaufleuten und Fabrikbesitzern Georg Wilhelm und Gustav Adolph Rengert in Berlin ist unter dem 25. Oktober 1842 ein Einführungs-Patent, auf die Anfertigung von Streich-Zündhölzern mit einem als neu und eigenthümlich erachteten Ueberzuge, ohne Jemand in der Benutzung bekannter und bereits zur Bereitung von Zündhölzern angewandter Materialien zu behindern, auf vier Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Die durch das freiwillige Ausscheiden des Bürgermeisters Mertens erledigte Bürgermeisterstelle zu Dattenfeld ist dem Kreis-Kanzellisten Friedrich Nörrenberg commissarisch übertragen worden.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Christian Georg Kalt zu Wipperfürth ist unterm 11. Oktober c. höhern Orts auch als Geburtshelfer approbirt worden.

An die Stelle des emeritirten Lehrers Heinrich Bunghard ist der bisherige Hülfslehrer an der hiesigen Pfarrschule zu St. Jacob, Mathias Gieraths unterm 22. Oktober d. J. als Lehrer an der katholischen Schule zu Mondorf ernannt worden.

Die Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hat den W. Herr dahier zu ihrem Agenten für Münstereifel und den Hermann Joseph Kemp zu Münstereifel zu ihrem Agenten für Rheinbach und Umgegend ernannt und sind dieselben bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 44.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 44.

Köln, Dinstag den 1. November 1842.

403) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Kaufmannes Albert Weyersberg, zu Solingen wohnhaft, Extrahenten, welcher in dem Gasthause der Wittwe Georg Heinrich Overreck in Wipperfürth Domizil gewählt hat, soll am

Donnerstag den 29. Dezember 1842, Vormittags 11 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, das unten näher beschriebene, zu Oberdhünn, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth gelegene, gegen die Ehe- und Ackersleute Johann Peter Hembach und Anna Christina Lück, zu besagter Oberdhünn wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommene, diesen zugehörige und größtentheils von ihnen selbst und theils von dem Tagelöhner Henseler, als Pächter bewohnte und benutzte Akergut, dessen Grundsteuer für das laufende Jahr 7 Thlr. 22 Sgr. 4 Pfg. beträgt, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 200 Thlr zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Guts sind:

1) ein mit Nr. 67 bezeichnetes, zweistöckiges Wohnhaus nebst den an beiden Seiten befindlichen Anbauten und der mit dem Hause verbundenen Stallung; diese Gebäude sind mit Ausnahme des untern Stockes an der Stallung, welcher von Bruchsteinen errichtet ist, von Holz in Fachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt; 2) eine beim Hause gelegene, ebenfalls von Holz in Fachwerk gebaute, theils mit Brettern und theils mit Reisern bekleidete, mit Stroh gedeckte Scheune; 3) 112 Ruthen 70 Fuß Holzung, Wolfshagen genannt, Flur 44, Nr. 56; 4) 2 Morgen 149 Ruthen 75 Fuß Holzung daselbst, Flur 44, Nr. 58; 5) 7 Morgen 120 Ruthen Ackerland, Kirchfeld, Flur 44, Nr. 86; 6) 48 Ruthen 90 Fuß Wiese, Heuwiese, Flur 44, Nr. 87; 7) 1 Morgen 79 Ruthen Wiese, am Dünner-Ufer, Flur 44, Nr. 91; 8) 8 Morgen 28 Ruthen 50 Fuß Holzung, daselbst, Flur 44, Nr. 95; 9) 5 Morgen 8 Ruthen dito Kohlharst, Flur 44, Nr. 145; 10) 3 Morgen 17 Ruthen 70 Fuß Wiese, Heuwiese, Flur 44, Nr. 157; 11) 18 Morgen 41 Ruthen Ackerland, Rauenhagen, Flur 44, Nr. 161; 12) 14 Morgen 82 Ruthen Holzung, daselbst, Flur 44, Nr. 162; 13) 2 Morgen 65 Ruthen 5 Fuß Wiese, Herwegerheuwiese, Flur 44, Nr. 172; 14) 62 Ruthen 20 Fuß Garten, im Hof Dünn, Flur 44, Nr. 179; 15) 150 Ruthen 20 Fuß Baumgarten, daselbst, Flur 44, Nr. 180; 16) 107 Ruthen 20 Fuß Wiese, daselbst, Flur 44, Nr. 181; 17) 1 Morgen 31 Ruthen 20 Fuß Wiese, Kälberwiese, Flur 44, Nr. 206; 18) 2 Morgen 70 Ruthen Holzung, obere Heuwiese, Flur 44, Nr. 216; 19) 4 Morgen 128 Ruthen 20 Fuß Holzung, Heidkotterberg, Flur 44, Nr. 214. Zusammen 74 Morgen 41 Ruthen 60 Fuß.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Wipperfürth, den 12. September 1842. Der Königl. Friedensrichter, Doinet.

---

404) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Kaufmannes Johann Adam Gottfried Hubert Keutter, in seiner Eigenschaft als Universal-Erbe der Rentnerinn Katharina Kamphausen, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte zweiten Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 17. Januar 1843,

Vormittags 11 Uhr, das gegen den Kaufmann Kaspar Joseph Schuhmacher Sohn dahier in Beschlag genommene, hier in Köln Obenmarspforten sub Nr. 12, auf einem Flächenraum von 7 Ruthen 34 Fuß

gelegene, mit 15 Thlr. 23 Sgr. 4 Pfg. besteuerte, nachbezeichnete Haus für das Angebot von 7000 unter den, eben so wie der Auszug aus der Mutterrolle auf der Gerichtsschreiberei einem Jeden zur Ei offen liegenden Bedingungen, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Haus ist dreistöckig, besitzt straßenwärts außer der Eingangsthüre im Erdgeschoße 2 Fenster, in der Etage deren vier und eben so viele in der zweiten, das Dach ist mit Schiefern gedeckt. Die vorder jede Seiten-Fronte ist massiv von Stein, die hintere aber in Fachwerk errichtet. Hinter dem Hau ein Theil der dort befindlichen Küche ausgebaut, daran stößt ein mit Platten belegter Steinweg.

Das Ganze ist vom Debitor selbst bewohnt.

Köln, den 24. September 1842. Der Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

---

405) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der dahier wohnenden Eheleute Franz Dandino, ohne Geschäft, und Elisabeth borne Lammenn, Wittwe aus erster Ehe von Joseph Moll, soll

Dinstag den 13. Dezember dieses Jahres,

Vormittags 11 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zweiten Stadtbezirks Sternengasse Nr. 25, das dem hiesigen Faßbinder Peter Joseph Mertens zugehörige, dahier in der zeuggasse Nr. 49, auf einem Flächenraume von 4 Ruthen 41 Fuß gelegene, vom Debitor selbst be Haus für das Erstgebot von 1000 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werd. Dasselbe ist straßenwärts von Stein aufgeführt, hat sechs Fenster und einen Eingang, der hintere Gie ist unten halb gemauert und mit fünf Fenstern und zwei Thüren versehen. Das Dach ist mit Schiefern gedeckt. Hinter dem Hause liegt ein 5 Ruthen 46 Fuß großer Garten. Das Ganze ist mit 6 Thlr. 6 Pf. fürs laufende Jahr besteuert.

Der Auszug aus der Mutterrolle liegt mit den Kaufbedingungen zur Einsicht eines Jeden auf der Gerichtsschreiberei offen.

Köln, den 26. August 1842. Der Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

---

406) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Kaufmannes Johann Gottfried Müller, zu Cronenberg wohnhaft, Extrahent welcher in dem Gasthause der Wittwe Georg Heinrich Overreck in Wipperfürth Domizil gewählt hat, so

am Donnerstag den 29. Dezember 1842, Vormittags 10 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitz saale, das unten näher beschriebene, zu Kleinscherkenbach, Steuergemeinde Wipperfürth-Klüppelberg, germeisterei Wipperfürth, Kreis Wipperfürth gelegene, gegen die Ehe- und Ackersleute Johann Bu und Anna Elisabeth geborne Pepinghaus, zu Kleinscherkenbach wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag geno mene, diesen zugehörige, und größtentheils von ihnen selbst und theils von den Pächtern Arnold Knop Fabrikarbeiter, Johann Frielingsdorf, Tagelöhner und Christian Peter Voßwinkel, Tagelöhner, bewohnte und benutzte Ackergut, dessen Grundsteuer für das laufende Jahr 21 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf. beträgt, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 200 Thlr. zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Bestandtheile dieses Guts sind:

1) ein von Holz in Fachwerk erbautes, mit Stroh gedecktes zweistöckiges Wohnhaus mit der daran befindlichen Stallung; 2) ein mit Nr. 125 bezeichnetes, zweistöckiges, mit Stroh gedecktes Wohnhaus, wovon der untere Stock von Steinen, und der obere Stock von Holz in Fachwerk gebaut ist; 3) eine mit Lit. A bezeichnete, von Holz in Fachwerk gebaute, mit Brettern bekleidete und mit Stroh gedeckte Scheune; 4) die Rudera eines Backhauses; 5) Holzung aufm Busch, 3 Morgen 49 Ruthen 50 Fuß Flur 32, Nr. 17; 6) Ackerland auf der Haardt, 7 Morgen 160 Ruthen 50 Fuß, Flur 32, Nr. 19 7) Ackerland, Buschfeldchen, 5 Morgen 89 Ruthen 80 Fuß, Flur 32, Nr. 20; 8) Wiese, lange Wie 7 Morgen 62 Ruthen, Flur 32, Nr. 21; 9) Ackerland, Feigerbergerbuschfeldchen, 2 Morgen 28 Ruth 10 Fuß, Flur 32, Nr. 22; 10) Holzung, Feigenberg, 33 Morgen 150 Ruthen 95 Fuß, Flur 32, N 23; 11) Teich daselbst, 46 Ruthen 50 Fuß, Flur 32, Nr. 24; 12) Holzung zwischen den Häusern u schfeldchen, 1 Morgen 39 Ruthen 60 Fuß, Flur 32, Nr. 25; 13) Hofraum, Häuser mit Umlag

Morgen 53 Ruthen 60 Fuß, Flur 32, Nr. 26; 14) Garten im Hofe, 1 Morgen 1 Ruthe 95 Fuß, Flur 32, Nr. 27; 15) Wiese, Krautwiese, 4 Morgen 133 Ruthen 35 Fuß, Flur 32, Nr. 28; 16) Holzung, Bruch 1 Morgen 82 Ruthen 55 Fuß, Flur 32, Nr. 29; 17) Hütung am Kreuze, 1 Morgen 85 Ruth. 40 Fuß, Flur 32, Nr. 30; 18) Ackerland daselbst, 21 Morgen 114 Ruthen 25 Fuß, Flur 32, Nr. 31; 19) Holzung auf der Haardt, 54 Morgen 36 Ruthen 20 Fuß, Flur 32, Nr. 32; 20) Holzung am Laufenborn, 23 Morgen 121 Ruthen 60 Fuß, Flur 32, Nr. 35; zusammen 190 Morgen 173 Ruthen 85 Fuß.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichtes einzusehen.

Wipperfürth, den 12. September 1842. Der Königl. Friedensrichter, Doinet.

---

407) Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund zweier, vom Königlichen Landgerichte zu Köln, am 23. Mai und 8. August d. J. in der Theilungssache 1) der Eheleute Christian Wilhelm Loehr und Anna Margaretha Bruchhagen, Ackersleute, wohnhaft zu Niederflosbach, Bürgermeisterei Klüppelberg, Friedensgerichtsbezirks Wipperfürth; 2) der Anna Gertrud Bruchhagen, Dienstmagd, wohnhaft zu Eichholz, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Wipperfürth; 3) des Johann Bruchhagen, Ackerer, wohnhaft zu Unterlichtinghagen, Bürgermeisterei Lindlar; 4) des Peter Bruchhagen, Ackerer, wohnhaft zu Bühlstahl, Bürgermeisterei Klüppelberg; 5) der Eheleute Christian Schmitz und Maria Catharina Bruchhagen, Ackersleute, wohnhaft zu Oberflosbach, Bürgermeisterei Klüppelberg; 6) der Eheleute Peter Christian Hibbeler, Schuster, und Christina Bruchhagen, wohnhaft zu Scheel, Bürgermeisterei Lindlar, alle Theilungskläger, vertreten durch den Herrn Advokat Correns und Advokat-Anwalt Bloemer, beide zu Köln, gegen die Wittwe des verlebten Heinrich Bruchhagen, Anna Christina, geborne Hoffstadt, Ackersfrau, wohnhaft zu Unterlichtinghagen, Bürgermeisterei Lindlar, als gesetzliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Anna Catharina, Dienstmagd, wohnhaft zu Niederflosbach; Wilhelm, Hirte, wohnhaft zu Berghausen, Bürgermeisterei Gimborn; Regina und Elisabeth Bruchhagen, beide ohne Gewerb und bei der Mutter wohnhaft, worüber der genannte Loehr Nebenvormund ist, Theilungsbeklagte, ohne Anwaltsbestellung, erlassenen Urtheile und auf Anstehen dieser Interessenten, soll das denselben gemeinschaftlich zugehörige, zu genanntem Unterlichtinghagen gelegene und auf Artikel 82 in der Grundgütermutterrolle von der Steuergemeinde Breun eingetragene Gut, bestehend aus 8 Ruthen 90 Fuß Gebäudeplatz und Hofraum, 82 Ruthen 80 Fuß Garten, 10 Morgen 160 Ruthen Ackerland, 2 Morgen 50 Ruthen 90 Fuß Wiese, 11 Morgen 137 Ruthen 65 Fuß Holzung, alles preußisches Maaß und aus einem Wohnhause, am Mittwoch den 23. November d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Johann Peter Hagen zu Frielingsdorf durch den unterzeichneten Kraft jener Urtheile hierzu committirten und zu Lindlar wohnenden Notar, auf dessen Schreibstube die Verkaufsbedingungen und Abschätzung vorher eingesehen werden können, für die Abschätzungssumme von 305 Thaler preußisch Courant zur öffentlichen, meistbietenden Versteigerung ausgestellt und nach Erreichung der Taxe dem Meist- und Letztbietenden sofort definitiv zugeschlagen werden.

Lindlar am 10. September 1842. J. Conzen, Notar.

---

408) Verkauf von Vieh, Früchten, Acker- und Hausgeräthschaften.

Am Montag den 14. November c. und folgende Tage, allemal Morgens 9 Uhr, lassen die Erben Schell zu Bergheim an der Sieg in ihrem Hause bei der Kirche gegen ausgedehnten Credit versteigern:

Ein Pferd, ein schönes zweijähriges Fohlen 13 Stück Rindvieh, worunter ein Stier und ein Pflugochs, drei Schweine, mehrere Karren, Pflüge, Eggen, Walze, Ketten, Pferdsgeschirr und Ackergeräthe jeder Art; die Früchte der letzten Erndte, als: Weizen, Korn, Gerste, Wicken, Erbsen, Hafer, Samen, Kartoffeln, Korn- und Weizenstroh; ein vollständiges Schreinergeschirr; Hausmobilien jeder Art, als: Betten, Tische, Stühle, Oefen, Kupfer, Zinn, Schränke Leinewand verschiedener Art, einen Kelter und sonstige Hausmobilien.

Siegburg, den 13. Oktober 1842. Bieger.

---

409) **Verkaufs-Anzeige.**

In der gerichtlichen Theilungssache des zu Sotterbach, in der Bürgermeisterei Denklingen, Kreises Waldbroel, wohnenden Ackerers Wilhelm Thomas, als Cessionar des zu Kückelhausen wohnenden Ma rers Wilhelm Müller, zufolge eines vor Herrn Notar Stockhausen zu Waldbroel am 9. Februar 183 aufgenommenen Kaufaktes, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Eiser;

gegen

1) die Ackerin Maria Catharina geborne Haas, Ehefrau des durch Urtheil des Königlichen Assisenhofes zu Köln vom 23. März 1836 zu einer lebenslänglichen entehrenden Strafe verurtheilten Gerhard Müller, wohnend zu Dickhausen, Bürgermeisterei Waldbroel, in ihrer Eigenschaft als gerichtlich ernannt Vormünderin ihrer in der Ehe mit ihrem genannten Ehegatten gezielten, noch minderjährigen Kinder Christian und Carl Müller, und

2) Gottlieb Köster, Ackerer, zu Blasseifen wohnend, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernann Nebenvormund der ebengenannten Minorennen, Verklagte, ohne Anwalt, sollen auf den Grund zweier U theile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 5. April und 27. September 1812 die nachbeschriebenen dem Theilungskläger und Verklagten gemeinschaftlich zugehörigen, zu Sotterbach, Gemeinde Heischeid, Bürgermeisterei Denklingen, gelegenen, von dem verstorbenen Ackerer Hermann Müller, Großvater der obgenannten Minorennen herrührenden Immobilien, bestehend in:

1) einem zu Sotterbach stehenden, im Brand-Kataster mit der Nr. 93 bezeichneten, an der südlichen Seite des Wittib Hermann Müllerschen Hause gelegenen, in Holz mit Lehmfachwerk gebauten und mit Stroh gedeckten, 27 Fuß langen und 27 Fuß breiten Wohnhause nebst der dazu gehörigen 30 Ruthen großen Unter- und Umlage, Kataster Flur 1, Nr. 37 des Grundstücks, gränzend an die Wittib des Hermann Müller und an Anton Köster, abgeschätzt zu 334 Thr. 9 Sgr. 7 Pf.

2) einer daselbst hinter dem vorbeschriebenen Hause stehenden, 23½ Fuß langen und 16½ Fuß breiten, ebenfalls in Holz und Lehmfachwerk erbauten und mit Stroh gedeckten Scheune sammt circa 7 Ruthe dazu gehöriger Höfung, zwischen Wittib Hermann Müller und Wilhelm Thomas, Flur 1, Nr. 37 de Grundstücks, abgeschätzt zu 94 Thlr. 23 Sgr.

3) 42 Ruthen 70 Fuß Garten unter dem Hof an Anton Köster und Wittib Hermann Müller, Flur 11, Nr. 19, abgeschätzt zu 38 Thlr.

4) 32 Ruthen 10 Fuß Garten hinten im Garten an Wittib Hermann Müller und Franz Kö Flur 11, Nr. 15, abgeschätzt zu 16 Thlr.

5) 1 Morgen 4 Ruthen 20 Fuß Ackerland am Schäfersberg, zwischen Anton Köster, Flur 11, 41, abgeschätzt zu 35 Thlr.

6) 1 Morgen 48 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, zwischen Anton Köster, Flur 11, Nr. 2 abgeschätzt zu 15 Thlr.

7) 1 Morgen 21 Ruthen 20 Fuß Ackerland unten aufm Königsstück an Wittib Hermann Müll und Anton Köster, Flur 11, Nr. 2, abgeschetzt zu 35 Thlr.

8) 1 Morgen 73 Ruthen 80 Fuß Ackerland daselbst, zwischen Wittib Hermann Müller, Flur 11, Nr. 7, abgeschätzt zu 18 Thlr.

9) 142 Ruthen 80 Fuß Ackerland auf dem Königsstück, zwischen Wittib Hermann Müller und Anton Köster, Flur 11, Nr. 4, abgeschätzt zu 2 Thlr. 15 Sgr.

10) 2 Morgen 39 Ruthen 70 Fuß Ackerland im Folkertsseifen, an Anton Köster und Wittib Hermann Müller, Flur 21, Nr. 273, abgeschätzt zu 14 Thlr.

11) 1 Morgen 106 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, zwischen Wittib Hermann Müller, Flur 21, Nr. 267, abgeschätzt zu 14 Thlr.

12) 114 Ruthen 50 Fuß Ackerland in der Schladen, zwischen Wittib Hermann Müller, Flur 11, Nr. 57, abgeschätzt zu 6 Thlr. 15 Sgr.

13) 1 Morgen 72 Ruthen 90 Fuß Ackerland in der Schladen, an Wittib Hermann Müller und Anton Köster, Flur 11, Nr. 61, abgeschätzt zu 12 Thlr.

14) 111 Ruthen 70 Fuß Wiese im Wolkertssiefen, zwischen Wittib Hermann Müller und Anton Köster, Flur 2, Nr. 7, abgeschätzt zu 85 Thlr. 15 Sgr.

15) 21 Ruthen 10 Fuß Wiese im Rothenbruche, zwischen Johann Baum und Gottlieb Marrenbach, Flur 23, Nr. 202, abgeschätzt zu 14 Thlr. 20 Sgr.

16) 42 Ruthen 10 Fuß Wiese in der Biesenweiherswiese, zwischen Peter Menninger und Wilhelm Heikaus, Flur 25, Nr. 716, abgeschätzt zu 36 Thlr.

17) 18 Ruthen 80 Fuß Wiese in der Felder Hofwies, zwischen Gottlieb Pack und Johann Baum, Flur 35, Nr. 250, abgeschätzt zu 12 Thlr. 15 Sgr.

18) 15 Ruthen 90 Fuß Wiese neben dem Hofe Feld, an Peter Menninger und Wittib Albert Thomas, Flur 25, Nr. 138, abgeschätzt zu 3 Thlr.

19) 19) Ruthen 30 Fuß Wiese daselbst, an Wittib Albert Thomas und Wilhelm Marrenbach, Flur 25, Nr. 155, abgeschätzt zu 8 Thlr. 10 Sgr.

20) 40 Ruthen 50 Fuß Wiese in der Grumetswiese, zwischen Wittib Hermann Müller und Anton Köster, Flur 11, Nr. 192, abgeschätzt zu 22 Thlr. 10 Sgr.

21) 22 Ruthen 10 Fuß Wiese in der Hofwiese zwischen Anton Köster und Wittib Hermann Müller, Flur 11, Nr. 179, abgeschätzt zu 16 Thlr. 26 Sgr.

22) 23 Ruthen 90 Fuß Wiese in der Gartenwiese zwischen Franz Köster und Wilhelm Thomas, Flur 11, Nr. 28, abgeschätzt zu 14 Thlr. 20 Sgr.

23) 22 Ruthen 10 Fuß Wiese eben in der Gartenwiese, an Anton Köster und Wittib Hermann Müller, Flur 11, Nr. 36, abgeschätzt zu 5 Thlr. 4 Sgr.

24) 90 Ruthen Wiese in der Gartenwiese am Hof, an Anton Köster und Wittib Hermann Müller, Flur 11, Nr. 21, abgeschätzt zu 48 Thlr.

25) 159 Ruthen 60 Fuß Holzung aufm Gleichen, an Anton Köster und Wittib Hermann Müller, Flur 11, Nr. 249, abgeschätzt zu 26 Thlr.

26) 63 Ruthen 40 Fuß Holzung oben in den Dellen, an Wittib Hermann Müller und Anton Köster, Flur 11, Nr. 251, abgeschätzt zu 6 Thlr.

27) 1 Morgen 51 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst, an Wittib Hermann Müller und Wilhelm Thomas, Flur 11, Nr. 259, abgeschätzt zu 35 Thlr.

28) 1 Morgen 13 Ruthen 90 Fuß Holzung daselbst oben am Wege, an Wittib Hermann Müller und Wittib Engelbert Heck, Flur 11, Nr. 262, abgeschätzt zu 15 Thlr.

29) 149 Ruthen 40 Fuß Holzung vorn in den Dellen, an Jakob Holstein und Wittib Hermann Müller, Flur 11, Nr. 266, abgeschätzt zu 30 Thlr.

30) Circa 40 Ruthen Holzung im Köpchen, an Anton Köster und dem Wege, abgeschätzt zu 16 Thlr.

31) 90 Ruthen 60 Fuß Holzung in der Heienbach, an Anton Köster und Wittib Wilhelm Köster, Flur 11, Nr. 83, abgeschätzt zu 4 Thlr.

32) 2 Morgen 24 Ruthen 60 Fuß Holzung in der Heiden, an Wittib Hermann Müller und Anton Köster, Flur 11, Nr. 86, abgeschätzt zu 28 Thlr.

33) 95 Ruthen 60 Fuß Haide oben auf dem Buchen-Wäldchen, zwischen Anton Köster, Flur 2, Nr. 22, abgeschätzt zu 10 Sgr.

34) 103 Ruthen Haide aufm Kölzchen, an Wittib Heinrich Hesseler und Anton Köster, Flur 3, Nr. 315, abgeschätzt zu 12 Sgr.

35) 19 Ruthen 30 Fuß Haide oberm Hof an der Viehtrift, an Anton Köster und Heinrich Nohl, Flur 3, Nr. 325, abgeschätzt zu 5 Sgr.,

am Freitag den 30. Dezember 1842, Vormittags um 9 Uhr,

in der Wohnung des zu Sotterbach wohnenden Gutsbesitzers und Handelsmannes Christian Neuhoff, durch den unterzeichneten Notar unter den in dessen Amtsstube zu Waldbröl zur Einsicht offen liegenden Bedingungen öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und nach Erreichung der Taxe dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Waldbröl, den 29. Oktober 1842. Lenz.

---

410) Oeffentlicher Verkauf.

In Folge eines Familienrathsbeschlusses vom 14. September d. J., erlassen bei dem Friedensgericht zu Köln Nr. IV, und homologirt durch das Königliche Landgericht daselbst am 7. Oktober jüngsthin, und auf Ersuchen

1) des Herrn Peter Joseph Schang, Fuhrman, in Uesdorf wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund der mit seiner verstorbenne Ehefrau Gertrud geborne Kann gezeugten, ohne Gewerb bei ihm wohnenden minderjährigen Kinder, namentlich: a. Catharina, b. Johann, c. Mathias, d. Christina, und e. Sophia Schäng;

2) der Eheleute Ferdinand Sieger, Fuhrmann, und Catharina geborne Kann;

3) Catharina Kann die ältere;

4) Sophia Kann, beide Letztgenannte ohne Gewerb;

5) der Eheleute Engelbert Pfeil, Fuhrmann, und Sibilla geborne Kann, sämmtlich in der Weiden, Bürgermeisterei Lövenich wohnhaft,

als Erben der daselbst verstorbenen Ehe- und Ackersleute Heinrich Kann und Ursula Panzer.

Sollen die zu dem Nachlasse dieser Letzteren gehörigen Immobilien, nämlich:

1) das zu Weiden gelegene, mit Nr. 22 bezeichnete Haus nebst angebautem Häuschen sammt Scheune, Kühe-, Pferde- und Schweinestall mit anschießendem Garten und Baumgarten, abgeschätzt zu . 600 Thlr.

2) 2 Morgen 98 Ruthen 46 Fuß Gartenland in der Lövenicher Flur, Litt. G, Nr. 264, zu 500 Thlr.

3) 108 Ruthen 40 Fuß Ackerland am Kölner Weg, Litt. M Nr. 23, zu . . . . }
4) 113 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, zu . . . . } 200 Thlr.

Freitag den 30. Dezember d. J., Morgens 10 Uhr,

auf der Amtsstube des unterzeichneten hiermit kommittirten, auf der Apostelnstraße Nr. 3 zu Köln wohnenden Notars öffentlich versteigert werden, woselbst auch die Bedingungen dieses Verkaufs zur Einsicht offen liegen.

Köln, am 20. Oktober 1842. Schenk, Notar.

---

411) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Nach einer Benachrichtigung Seitens Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern vom 6. d. M., haben Se. Majestät der König durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. v. M., zur Wiederbesetzung der durch den Abgang des verstorbenen Königlichen Wirklichen Geheimen Raths Herrn Köhler erledigten Stelle eines Stellvertreters des Präsidenten des Curatoriums der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt, den Königlichen Geheimen Ober-Finanz-Rath und Chef der General-Lotterie-Direktion Herrn Paalzow auf die nächsten drei Jahre für diese Stelle zu ernennen geruhet.

In Gemäßheit des §. 44. der Statuten der gedachten Anstalt wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 13. Oktober 1842. Der Präsident des Curatoriums der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt, v. Reimann.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 45.

Dinstag den 8. November 1842.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nro. 691. Gesetzsammlung.

Das 22. Stück der Gesetzsammlung enthält die Allerhöchsten Kabinets-Ordres unter

Nr. 2298 vom 28. Juli d. J., den Umzugstermin des Landgesindes in dem zum ständischen Verbande der Marken Brandenburg und Nieder-Lausitz gehörenden Landestheilen betreffend; unter

Nr. 2299 vom 30. deff. M., wegen Vergütigung der Reisekosten für kommissarische Geschäfte in königl. Dienst-Angelegenheiten, an Beamte, welche nicht zum Reisen mit Extrapost berechtigt sind; unter

Nr. 2300 den Tarif, nach welchem das Bollwerksgeld zu Jarmen von jetzt an zu erheben ist; vom 19. August d. J., und die Allerhöchsten Kabinets-Ordres, unter

Nr. 2301 vom 16. September d. J., betreffend die Erleichterungen der Patrimonial-Gerichtsherren in Beziehung auf die Einrichtung der Depositalgelasse, und Gefängnisse; unter

Nr. 2302 von demselben Tage, betreffend die Annahme von Obligationen über vom Staate übernommene provinzielle Staatsschulden als depositalmäßige Sicherheit; und unter

Nr. 2303 vom 4. Oktober d. J., betreffend die Bestimmung, daß die in den preußischen Staaten erscheinenden Bücher, deren Text, mit Ausschluß der Beilagen, 20 Druckbogen übersteigt, wenn sowohl der Verfasser als der Verleger auf dem Titel genannt ist, der Censur ferner nicht mehr unterworfen sein sollen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

No. 692. Verbot des Hausirhandels mit Drucksachen. B 17565.

Nach einer uns vorliegenden Anzeige werden von den, in Städten und Dörfern umherziehenden Orgeldrehern mehrentheils solche Lieder gesungen, und in gedruckten Exemplaren verkauft, welche der Unschuld und Sittlichkeit der Jugend sehr nachtheilig, und der religiösen Erziehung derselben zu guten und tugendhaften Staatsbürgern äußerst hinderlich sind.

Wir sehen uns deßhalb veranlaßt, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß die Königlichen hohen Ministerien des Innern und der Finanzen mit Hinweisung auf das Hausir-Regulativ vom 28. April 1824, mittelst Verfügungen vom 10. März und 14. November 1838 den Hausirhandel mit Drucksachen überhaupt nicht nur wiederholt verboten, sondern dabei zugleich ausdrücklich untersagt haben, daß keiner von den, in dem benannten Regulativ bezeichneten Gewerbtreibenden, namentlich keine einzelne Musikanten und Drehorgelspieler, fortan Lieder, Erzählungen, und sonstige Drucksachen zum Verkaufe mit sich führen sollen.

Wir fordern demnach die sämmtlichen Polizeibehörden und Offizianten unseres Verwaltungsbezirks hiermit auf, über die strenge Befolgung dieser Vorschrift zu wachen.

Köln, den 29. Oktober 1842.

Nro. 693. Arzneiwaaren-Debit. B. 17884.

Da Semen Cumini (Mutter-Kümmel oder römischer Kümmel) in einigen Provinzen zu wirthschaftlichen Zwecken benutzt wird, so haben die hohen Ministerien der Medizinal-Angelegenheiten und des Innern mittelst Verfügung vom 10. d. M. den Detailhandel damit den Kaufleuten freigegeben.

Diese Abänderung des durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 17. Oktober 1836 genehmigten Reglements über den Debit der Arzneiwaaren vom 16. September desselben Jahres (Gesetz-Sammlung Jahrgang 1837, Nr. 7) wird hiermit bekannt gemacht.

Köln, den 30. Oktober 1842.

Nro. 694. Hebammen-Wesen. B. 17964.

Eine Hebamme, welche eine arme Kreisende verlassen hatte, um einer wohlhabende beizustehen, ist in eine Ordnungsstrafe von 10 Thlr. genommen worden.

Köln, den 1. November 1842.

Nro. 695. Amtsblatts-Abonnement. B. 18244.

Wegen des Abonnements unsers Amtsblatts für das künftige Jahr 1843 ersuchen wir die hier in Köln wohnenden Privat-Abonnenten, sich wie im vorigen Jahre entweder an die Amtsblatts-Expedition selbst oder an die mit der Ueberbringung dieser Blätter beauftragten Briefträger, und die auswärtigen Privat-Abonnenten, sich entweder an die Herren Landräthe resp. Bürgermeister oder an die mit der Distribution beauftragten Postanstalten directe zu wenden und ihre Anmeldungen noch vor dem 5. des künftigen Monats Dezember, mit welchem Tage die Listen geschlossen werden, abzugeben, da sonst späteren Anmeldungen schwerlich dürfte genügt werden können.

Köln, den 3. November 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 696. Bestätigung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittelst Rescripts vom 9. v. M. die auf den Pfarrer Castendyk zu Traben gefallene Wahl zum Superintendenten der Kreis-Synode Trarbach bestätigt hat.

Coblenz, den 5. Oktober 1842.

Königl. Rheinisches Consistorium.

Nr. 697. Aachener-Neujahrsbüchlein pro 1843.

Der fünfzehnte Jahrgang des Aachener Neujahrsbüchleins für die Jugend wird binnen Kurzem erscheinen, und der Reinertrag desselben wie bisher der hiesigen Departemental-Anstalt für Schullehrer-Wittwen und Waisen überwiesen werden. Die Herausgabe und der Debit sind auch in diesem Jahre von dem Schulinspektor Hund übernommen worden.

Zur Annahme von Bestellungen haben sich die Du Mont-Schauberg'sche Buchhandlung in Köln, die Stahl'sche Buch- und Kunsthandlung in Düsseldorf, die J. H. Funke'sche Buchhandlung in Crefeld, die Bädeker'sche Buchhandlung in Essen, Herr Eduardt Horrig und Wilhelm Fischer in Jülich, bereit erklärt.

Die Herren Landräthe, Schul-Inspektoren und die städtischen Schulkommissionen werden ersucht, diese zu ermunternden Geschenke beim Jahreswechsel sehr geeignete Kinderschrift empfehlen und sich der Sammlung von Subscriptionen unterziehen zu wollen.

Das Dutzend Exemplare broschirt, kostet zehn Sgr. und bemerken wir, daß auch von den früheren Jahrjängen noch Exemplare abgelassen werden können.

Aachen den 24. Oktober 1842.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinetsordre d. d. Töplitz vom 30. August 1820, die Ausmittelung der verhältnißmäßigen Bergwerkssteuern in den Ländern auf der linken Rheinseite betreffend, verordnet das unterzeichnete Oberbergamt für das Steuerjahr 1842 hierdurch wie folgt: Nro. 698. Bergwesen.

I.

Sämmtliche Bergwerksbesitzer oder deren Repräsentanten haben ihre vollständigen Werks-Rechnungen für das Jahr 1842 bis zum 1. März 1843 an die betreffenden Königl. Bergämter zu Düren und Saarbrücken einzusenden.

II.

Diese Rechnungen müssen alles dasjenige nachweisen, was zur Ausmittelung des Ertrages erforderlich ist. Um jedoch in solchen Fällen, wo das gewonnene Grubenprodukt auf den den Grubenbesitzern gehörigen Hütten zu Gute gemacht wird, die Vorlegung der Hütten-Rechnungen nachlassen zu können, ist höhern Orts nachgegeben worden, daß die Grubenbesitzer über den Werth des rohen Produkts sich mit den Königl. Bergämtern einigen können.

Diese Uebereinkünfte können auf 1, 2, 3 und mehrere Jahre gültig abgeschlossen werden, wenn die Grubenbesitzer es wünschen und zwar durch Verhandlungen von dem betreffenden Königl. Bergamte selbst, oder durch die von Letzteren dazu beauftragten Königl. Bergmeister. In den Fällen, wo die Bergwerksbesitzer sich keine billige Uebereinkunft wegen des Werthes der Produkte (Erze) gefallen lassen wollen, sollen sie ihre vollständigen und hinlänglich justifizirten Hütten-Rechnungen den Königl. Bergämtern vorlegen, um daraus den Werth, welchen das gewonnene Produkt für sie hat, ersehen zu können. Es haben daher alle Grubenbesitzer, welche ihre Produkte selbst zu Gute machen, ihre Anerbietungen zu solchen Uebereinkünften ebenfalls bis zum 1. März 1843 den betreffenden Königl. Bergämtern einzureichen und darüber Beschließung zu erwarten, oder aber, wenn sie es vorziehen, in dieser Frist ihre vollständigen und hinlänglich justifizirten Hüttenrechnungen gleichzeitig mit den Grubenrechnungen einzusenden.

III.

Wenn die Gruben-Rechnungen und wo es nach dem vorstehenden Artikel Statt findet, auch die Hütten-Rechnungen, nicht in dem bestimmten Termin oder nicht in der erforderlichen Vollständigkeit eingehen, so werden betriebs- und rechnungskundige Beamte kommittirt werden, um an Ort und Stelle die nothwendigen Rechnungs-Angaben einzuholen. Die hierdurch erwachsenden Kosten müssen von den Bergbautreibenden getragen und sollen zu gleicher Zeit mit den Steuern eingezahlt werden. Uebrigens werden auch die Säumigen und Kontravenienten in dieser Beziehung bei den betreffenden Königl. Staats-Prokuratoren zur amtlichen Verfolgung denunciirt werden.

IV.

Die sämmtlichen Bergwerks-Besitzer in den Westrheinischen Provinzen werden hierdurch aufgefordert, ihre Wahlzettel für die zur Feststellungs-Kommission für die Bergwerkssteuer pro 1842 zu ernennenden zwei Bergwerksbesitzer des betreffenden Bergamts-Bezirks (nämlich des Bezirks von Düren auf der linken Moselseite und des Bezirks von Saarbrücken auf der rechten Moselseite) bis zum 1. März 1843 dem unterzeichneten Ober-Bergamte einzusenden. Jedes Werk kann nur eine Stimme geben, d. h. bloß zwei Namen von Bergwerksbesitzern des angehenden Bergamts-Bezirks einreichen, wenngleich mehrere Betheiligte an dem Werke vorhanden sind, und müssen sich diese unter sich über die zu wählenden zwei Bergwerks-Interessenten einigen. Nach dem festgesetzten Termine eingehende Wahlzettel bleiben ohne Berücksichtigung und diejenigen Werke, welche innerhalb jenes Termines ihre Stimmen nicht abgegeben haben, sollen in dieser Beziehung als der Majorität beigetreten, angesehen werden.

Bonn, den 23. Oktober 1842.

Königlich Preußisches Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 699.

Bergwesen.

Beschluß.

Mit Bezugnahme auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre d. d. Töplitz den 30. August 182 die Ausmittelung der Bergwerks-Steuer auf der linken Rheinseite betreffend, beschließt das unterzeichnete Oberbergamt:

I.

Die Bergwerksbesitzer in den Bergamts-Bezirken Düren und Saarbrücken, welche gegen Festsetzung der Bergwerksteuern in Bezug auf ihre Quoten pro 1841 Reklamationen gegen Uebersteuerung vorbringen zu können glauben, haben solche in Begleitung der ihnen als Beweismittel geeignet erscheinenden Papiere und der Quittungen über die bezahlten Steuerbeträge desselben Jahres, innerhalb drei Monaten von dem Datum des gegenwärtigen Amtsblattes ab, bei dem unterzeichneten Oberbergamte einzureichen.

II.

Nach Ablauf dieses Termins werden keine Reklamationen dieser Art mehr angenommen.

III.

Gegenwärtiger Beschluß soll durch die Amtsblätter der Königlichen Regierungen zu Aachen, Koblenz, Köln und Trier zur Offenkunde gebracht werden.

Bonn, den 23. Oktober 1842.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 700.

Diebstahl.

Die Zahl der mehrfachen qualifizirten Diebstähle, die binnen kurzer Zeit *im Kreise Bergheim* verübt sind, ist abermals um einen vermehrt. Gestohlen wurden in *der Nacht vom 25.* zum 26. d. M. mittelst Einsteigens und Einbruchs aus einer Wohnung zu Elsdorf eine Quantität Wein in Flaschen, Schoppen und Krügen (darunter sieben Flaschen Niersteiner) so wie zehn Pfund Talglichte.

Indem ich den gerichtlichen Hilfspolizeibeamten meines Ressorts zur *besondern* Pflicht mache, mit angestrengtester Aufmerksamkeit die Ermittelung der Diebe sich angelegen sein zu lassen, ersuche ich die betreffenden Beamten der angränzenden Gerichtsbezirke, zu diesem Zwecke nach Kräften mitzuwirken, so wie an das Publikum die Anforderung ergeht, jeden für die Untersuchung förderlichen Umstand der nächsten Ortsbehörde anzuzeigen.

Köln, den 29. Oktober 1842. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 701.

Interdicirte Person.

Im öffentlichen Interesse und auf Grund des Art 18 der Notariats-Ordnung mache ich hierdurch bekannt, daß die Dienstmagd Anna Catharina Schneider von Merzbach, durch Urtheil des Königlichen Landgerichts vom 11. v. M. interdizirt worden ist.

Köln, den 2. November 1842. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 702.

Vermißte Person.

Seit dem 23. v. M. wird der Chausseeaufseher Johann Ernst Kraut von hier vermißt. Jeder, der über dessen Verbleiben Auskunft zu geben weiß, wird ersucht, der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

Köln, den 2. November 1842. Der Oberprokurator, Grundschöttel.

Signalement. Derselbe ist 5 Fuß 6 Zoll groß, 42 Jahre alt, hat *blaue Augen*, blonde Haare, starken blonden Backen- und Schnurrbart, röthliche Gesichtsfarbe *und ist* von schlanker Statur. Bekleidet war er mit einer Infanterie-Unteroffizier-Uniform *mit* der Nr. 28 auf den Achselklappen, einem grauen Militair-Mantel, einer grauen Militair*hose*, einer Militairmütze mit Schirm, einer Halsbinde von schwarzem Zeuge, einem leinenen Hemde ohne Zeichen, wollenen Socken und Stiefeln. Auf der Uniform trug er die Dienstauszeichnung erster Klasse.

No. 703.

Personal-Chronik der Justizbeamten im Bezirke des Königlichen Landgerichts zu Köln pro Oktober 1842.

Der Landgerichts-Assessor von Thimus ist von dem hiesigen Landgerichte an jenes zu Coblenz;

Der Landgerichts-Assessor Boner von dem Landgerichte zu Coblenz, und

Der Landgerichts-Auskultator Edgar von Westphalen von dem Landgerichte zu Trier an das hiesige Landgericht versetzt worden.

Des Königs Majestät haben geruht, den Friedensrichter Schnabel zu Kleinfischbach zum Justizrath zu ernennen.

Der bisherige Notariats-Aspirant Christian Merlo ist beim hiesigen Landgerichte als Auskultator verpflichtet worden.

Köln, den 5. November 1842. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 704. Steckbrief.

Der Metzgerknecht Carl Jumpertz, auch Kaufmann genannt, zuletzt zu Vorweiden, Landkreis Aachen wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Hausdiebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 28. Oktober 1842.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Scherer.

Signalement. Vor- und Zuname: Carl Jumpertz auch Kaufmann; Alter: 42 Jahr; Religion: jüdisch; Gewerbe: Metzgerknecht; Geburtsort: Stolberg; letzter Wohnort: Vorweiden; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarzbraun; Augen: braun; Augenbraunen: braun; Nase und Mund: mittel; Bart: braun; Backenbart: wenig, braun; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel.

Nro. 705. Steckbrief.

In der Nacht vom 29. zum 30. Oktober hat der hierunten näher beschriebene Mensch das Haus eines Gastwirths zu Langenberg, in welches er als Gast aufgenommen war, heimlich verlassen und dabei folgende Gegenstände diebischer Weise mitgenommen: 1) einen blau-cephirtuchenen Frauenmantel, vorne mit blauer Seide gefüttert; 2) ein blau-tuchenes Frauenkleid mit langen Aermeln; 3) ein schwarzes grün-gestreiftes Frauenkleid mit langen Aermeln von Kattun; 4) ein schwarz-tuchenes Frauenkleid mit kurzen Aermeln; 5) circa 5 Thlr. Geld in verschiedenen Münzsorten, worunter ein halbes Gulbenstück.

Ich ersuche alle betreffenden Behörden, auf diesen Menschen zu wachen, ihn im Betretungsfalle festnehmen und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 31. Oktober 1842. Der Ober-Prokurator, Wingender.

Personbeschreibung. Name: Carl Költer; Alter: 27—28 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Stirn: offen; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schlank; Geburtsort: Dortmund; Wohnort: Gevelsberg; Gewerbe: Anstreichergeselle; Sprache: bergisch, platt; Religion: evangelisch. Bekleidung: schwarzer Ueberrock, dito Tuchweste, dito Tuchhose, dunkele Tuch-Kappe mit Knöpfen, Vorhemdchen mit Brustnadel in Form eines Schlüssels, schwarzseidenes Halstuch, Regenschirm.

Nr. 706. Muthmaßlich entwendete Gegenstände.

Von einem des Diebstahls verdächtigen Menschen sind im Sommer d. J. folgende Gegenstände verkauft worden, von denen es wahrscheinlich ist, daß er dieselben entwendet hat: 1) ein eiserner Band circa 1½ Pfund schwer; 2) zwei Stücke von einem Radbeschlage oder Karrenring, jedes gegen 4 Fuß lang und 6 Pfund schwer; 3) ein etwa 6 Pfund schwerer Schraubstock. Ich ersuche diejenigen, deren derartige Gegenstände entkommen, sich behufs Ansicht der gedachten Stücke an den Herrn Bürgermeister zu Odendahl zu wenden, welcher mich eventuell von dem Diebstahle in Kenntniß setzen wird.

Elberfeld, den 1. November 1842.

Der Königl. Instruktionsrichter, Landgerichtsrath, v. Marées.

Nro. 707. Steckbrief. Der Kaufmann Wilhelm Heinrich Kamper aus Neuß hat sich der gegen ihn wegen betrügerischen Bankerotts eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich theile dessen Signalement allen Polizeibehörden mit dem Ersuchen mit, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 29. Oktober 1842. Der Instruktionsrichter, Beckers.

Signalement. Alter: 44 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase und Mund: mittelmäßig; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt.

Nro. 708. Steckbrief. Am heutigen Tage, Vormittags 10 Uhr, ist der untenstehend bezeichnete Militair-Sträfling Peter Steinhausen, welcher wegen zweiter Desertion mit Versetzung in die 2. Klasse des Soldatenstandes, Verlust des Militair-National-Abzeichens, zu einer dreijährigen Festungsstrafe verurtheilt worden, vom Arbeitsplatze am Fort II. entwichen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben acht zu haben, verhaften, und hierher abzuliefern.

Köln, den 3. November 1842. Königliche Kommandantur, v. d. Lundt.

Signalement. Geburtsort: Lonjoy in Frankreich; gesetzlicher Geburtsort: Burscheid, Kreis Solingen; Religion: evangelisch; Stand: Ackersmann; Alter: 23 Jahr 2 Monat; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: blond; Stirne: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: gewöhnlich; Mund: dito; Zähne: gesund; Bart: blond; Kinn: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: rund; Statur: gesetzt; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: hat an der rechten Kinnbacke eine Narbe von einer Wunde herrührend.

Bekleidung. Eine blaue Jacke, eine graue umbirte Hose, eine Mütze, ein Hemde, ein Paar Schuhe.

Nr. 709. Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Anton Strauscheid ist am 19. d. M. von der 4. Komp. des 29. Königl. Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Regiments, Herrn Oberst von Taubenheim abliefern zu lassen.

Coblenz, den 24. Oktober 1842.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Musketier aus Rams, Kreises Neuwied, gebürtig, ist 20 Jahr 9 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, braune Augen, blonde Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, etwas spitze Nase, gesunde Zähne, rundes Kinn, keinen Bart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, freie Stirn, untersetzte Statur, und ist ohne besondere Kennzeichen. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Militairmütze mit rothen Streifen, einer Militair-Halsbinde, einem blauen Kittel und einer grauen Sommerhose mit rothen Streifen.

Personal-Chronik.

Der Königl. Telegraphen-Inspektor Premier-Lieutenant a. D. Schulze in Köln, welcher am 26. Mai 1821 das Qualifikations-Attest zum Feldmesser erhalten hat und als Feldmesser vereidet ist, hat von seiner vorgesetzten Behörde die Erlaubniß erhalten, sich mit geometrischen Vermessungen zu beschäftigen, welches hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Der von der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten für den Kreis Wipperfürth ernannte Peter Johann Luchtenberg zu Bechem ist als solcher bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 45.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 45.

Köln, Dinstag den 8. November 1842.

410) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Elberfeld wohnenden Rentners Peter de Weerth, Extrahenten, welcher in dem Gasthause der Wittwe Georg Heinrich Overreck in Wipperfürth Domizil gewählt hat, sollen

am Montag den 19. Dezember 1842, Vormittags 11 Uhr,

in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichtes zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale nachbeschriebene, in der Gemeinde und dem Kreise Wipperfürth gelegene, am 8. dieses Monats gegen die Maria Theresia geborne Müller, Wittwe von Peter Joseph Peppinghaus, ohne Geschäft zu Wipperfürth wohnhaft, als Hauptschuldnerinn, und gegen den Spinnerei-Inhaber Joseph Brunsbach zu Wipperfürth als Drittbesitzer in gerichtlichen Beschlag gelegten Immobilien für die nachbezeichneten Erstgebote zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt, und dem Letzt- und Meistbietenden nach den Bedingungen zugeschlagen werden, nämlich:

1) ein auf der untersten Straße zu Wipperfürth gelegenes, zweistöckiges, theils in Steinen und theils in Lehmfachwerk erbautes und mit Pfannen gedecktes Wohnhaus nebst einem daran stoßenden Anbau, in Lehmfachwerk erbaut und mit Pfannen gedeckt, und 14 Ruthen Unterlage und Nebenplatz — aufgeführt in der Mutterrolle unter Flur 54, Grundstücksnummer 294. Das Wohnhaus ist bezeichnet mit Nummeru 119, und begränzt von dem Pastoratgarten, der Baustelle der Gebrüder Funcke, eigenem Garten und der sogenannten untersten Straße. Dasselbe hat in der Frontseite im ersten Stock eine Hausthüre und zwei Fenster, im zweiten Stock ebenfalls zwei Fenster, und im Erdgeschosse einen gewölbten Keller, und wird gegenwärtig von der Schuldnerinn selbst, dem Privaten Carl Theodor Windhoff und der Näherinn Lisette Brenner, und zwar von beiden letztern als Miethern bewohnt. Das Erstgebot des Extrahenten auf dieses Immöbel beträgt 500 Thlr. 2) ein am Hause gelegener Garten, Flur 54, Grundstücksnummer 234, groß 33 Ruthen 95 Fuß, von der Schuldnerinn benutzt; zu 20 Thlr. 3) ein am Mühlenberge gelegener Garten und Wiese, zusammen groß 66 Ruthen 70 Fuß, Flur 48, Nummer 1 und 2; dieses Grundstück wird von der Wittwe Friedrich Winter als Pächterinn benutzt; zu 30 Thlr. 4) ein an der Leye gelegener Garten, groß 97 Ruthen 10 Fuß, Flur 54, Nr. 86. Dieses Grundstück, worauf das Erstgebot 50 Thlr. beträgt, wird von dem Spinnerei-Inhaber Joseph Brunsbach als Drittbesitzer benutzt.

Die Grundsteuer dieser Immöbel beträgt für das laufende Jahr 7 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf., und ist der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichtes dahier einzusehen.

Wipperfürth, den 30. August 1842. Der Königliche Friedensrichter, Doinet.

---

411) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Voßbruch, hiesiger Bürgermeisterei, wohnenden Fuhr- und Ackersmannes Georg Frangenberg, sollen vor dem Königl. Friedensgerichte zu Lindlar, in dessen öffentlicher Sitzung im Hause Nr. 48, am Dinstag den 17. Januar 1843, Nachmittags 2 Uhr, die nachstehend beschriebenen, gegen Wilhelm Pickhardt, früher Gastwirth hierselbst, dermalen ohne Geschäft zu Strombach wohnhaft, in Beschlag genommenen, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Lindlar Kreis Wipperfürth, gelegenen Immobilien für die beigesetzten, im Ganzen den Betrag von 1300 Thaler ausmachenden Erstgebote zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Jene Immobilien, welche für das l. J. mit 9 Thlr. 17 Sgr. 6 Pfg. besteuert sind bestehen: 1) aus 1 Morgen 146 Ruthen 30 Fuß Holzung ober der Eremitage, Nr. 182, der Flur 6, neben Jakob Lob und Erben Wittwe Theodor Börsch, Erstgebot 5 Thlr.; 2) 15 Ruthen 70 Fuß Holzung an der Windbuche, neben Georg Steinbach und Peter Theodor Jörrens, Nr. 213, der Flur 6, Erstgebot 20 Sgr.; 3) 1 Morgen 15 Ruthen 90 Fuß Wiese, im Grünenborn, Nr. 261 der Flur 6, neben Pickhardt selbst und Johann Nieß, Erstgebot 50 Thaler;

4) von 16 Morgen 56 Ruthen 95 Fuß Ackerland im Grünenborn, in den Nrn. 262 und 263 in Flur 6 gelegen, wovon 3 Morgen 164 Ruthen 10 Fuß vor Erwerbung des Hypothekenrechts des Erthenten an den Kleidermacher Peter Fuchs zu Lindlar verkauft und demselben abgemessen worden, n 12 Morgen 72 Ruthen 85 Fuß obenher, gelegen in den beiden Nummern 262 und 263 der Flur neben dem, dem Fuchs zugemessenen Ackerlande und dem Brungerstwege. Das Ackerland des Peter Fuc ist demselben untenher von den beiden unmittelbar an einander gelegenen Nummern 262 und 263 abgemessen worden, ist vornan gelegen und hat die neue Nummer 263, ein. Das dem Pickhardt verbliebe 12 Morgen 72 Ruthen 85 Fuß enthaltende Ackerland liegt hinten an in den genannten beiden Nummer und das Erstgebot beträgt 240 Thlr.; 5) von 67 Ruthen und 35 Fuß Wiese, gelegen im Grünenbo in der N. 264 der Flur 6, wovon 38 Ruthen 35 Fuß vorn an den genannten Peter Fuchs wie verkauft und abgemessen worden sind, noch 29 Ruthen. Die an Fuchs verkauften 38 Ruthen 35 f Wiesen haben die neue Nr. 264, zwei. Die dem Pickhardt verbliebenen 29 Ruthen Wiese liegen in Nr. 264 der Flur 6 hinten an, neben Fuchs und Pickhardt selbst. Das Erstgebot beträgt 5 Thl. 1 Sgr.; 6) 6 Ruthen 60 Fuß Haus- und Hofraum im Dorfe Lindlar, Nr. 107 der Flur 7, neben Pickh selbst nud dem Kirchhofswege gelegen, nebst dem darauf befindlichen Gebäude, enthaltend Wohnung, Stall und Scheune, bezeichnet mit Littera A, in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt, Erstg 150 Thlr. 7) Von 81 Ruthen 85 Fuß Haus- und Hofraum in der Flur 7, in Nr. 108, im Dor Lindlar gelegen, noch 60 Ruthen 95 Fuß. Zur Erläuterung wird hier Folgendes bemerkt: Der Haus und Hofraum Nr. 108 enthält 81 Ruthen 85 Fuß und der Hofraum Nr. 109 enthält 1 Ruthe 65 Fuß, zusammen ausmachend 83 Ruthen 50 Fuß. Hiervon sind an Fuchs nebst dem auf Nr. 109 stehenden Gebäude, ferner nebst dem dahinter in Nummer 110 gelegenen, 15 Ruthen 85 Fuß enthaltenden Garten, 21 Ruthen 55 Fuß verkauft und nach Norden hin abgemessen. Diese an Fuchs verkauften 21 Ruthen 55 Fuß haben als Gebäudeplatz und Hofraum die neue Nummer 109, ein, erhalten. Die dem Pickhardt verbliebenen 60 Ruthen 95 Fuß Haus- und Hofraum liegen ganz in Nummer 108, der Flur 7, ne Pickhardt und Joseph Bremer, und auf denselben befinden sich folgende Gebäude: a. Hauptwohnh bezeichnet mit Nr. 35, mit einem Anbau in Holz- und Lehmfachwerk erbaut und mit Schiefern ged enthaltend Keller, Speicher, mehrere Zimmer, Küchen, Stallung und sonstige Räumlichkeiten. b. Nebengebäude, sogenanntes Kegelhäuschen, unten gemauert, übrigens in Holz und Lehm gebaut und mit Pfa gedeckt, enthaltend Stall und Wohnung. Das Erstgebot auf diese Gebäude und Grundstücke beträ 700 Thlr.; 8) 81 Ruthen 15 Fuß Gemüsegarten zu Lindlar, Nr. 111 der Flur 7, neben Pickha selbst und Peter Steinbach, Erstgebot 40 Thlr.; 9) 2 Morgen 139 Ruthen 5 Fuß Holzung im Krebsh Nr. 18 der Flur 8, neben Alexander Court und Wittwe Hohmann; zu 9 Thlr. 10) 21 Ruthen Holzung daselbst, neben Wittwe Hohmann und Mathias Börsch, Nr. 20 der Flur 8; zu 10 Sgr. 11) 1 Morgen 25 Ruthen 15 Fuß Holzung daselbst, neben Mathias Börsch und Erben Christian Börsch, Nr. 22 der Flur 8; zu 2 Thlr. 20 Sgr. 12) 2 Morgen 145 Ruthen 65 Fuß Holzung am Hennenbusche, Nr. 109 der Flur 8, neben Wilhelm Roberwieser und Erben Christian Frangenberg; zu 7 Thlr. 13) 1 Morg. 66 Ruthen Ackerland auf der Plenge, Nr. 195 der Flur 5, neben Erben Wilhelm Meyer und Erben Christian Frangenberg; zu 40 Thlr. 14) 141 Ruthen Holzung im Hennenbusch, Nr. 111 der Flur 8, neben Erben Christian Frangenberg und Erben Johann Lob; zu 3 Thlr. 15) 59 Ruthen 70 Fuß Wiese im Grünenborn, Nr. 260 der Flur 6, neben Rieß und Pickhardt selbst; zu 17 Thlr. 16) 5 Morgen 38 Ruthen 60 Fuß Holzung unter der Eremitage, Nr. 201, ein, der Flur 6, neben Franz Court und Peter Theodor Förrens; zu 30 Thlr.

Die vorbeschriebenen Immobilien sind auf Artikel 554 der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Lindlar beschrieben und werden von den Steinhauern Joseph Bremer, David Lob und Amandus Brochhagen, sodann von dem Fuhrmanne Carl Hörper, von dem Schreiner Johann Offermann, von dem Horndrechsler Krume und von dem Privaten Friedrich Wilhelm Goldstraß mieth- und pachtweise bewohnt und benutzt. Der Auszug aus der Steuerrolle nebst den Bedingungen, unter denen der Verkauf Statt finden soll, liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht eines Jeden offen.

Gegenwärtiges Patent soll auf die gesetzlich vorgeschriebene Weise bekannt gemacht werden.

Lindlar, den 22. September 1842. Der Königl. Friedensrichter, Goebbels.

412) Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache: 1) des Christian Joseph Müller, Ackerer zu Bergesbirken, Bürgermeisterei Klüppelberg; 2) des Christian Wilhelm Baumhof, Tagelöhner zu Niedergaul, Bürgermeisterei Wipperfürth; 3) des Johann Wilhelm Baumhof, Ackerer zu Kiespe, Bürgermeisterei Klüppelberg; 4) des Peter Wilhelm Flosbach, Schuster, früher zu Heinhausen, Bürgermeisterei Hükeswagen, jetzt zu Niederbinningrath, Bürgermeisterei Klüppelberg; und 5) der Eheleute Johann Hoeller, Ackerer und Maria Catharina Baumhof zu Niederbinningrath, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kläger auf Theilung, vertreten durch Advokat Wallraf und Advokat-Anwalt Conzen,

gegen

1) die Maria Elisabeth geborne Baumhof, Wittwe von Johann Müller, Ackerinn, früher zu Bergesbirken, jetzt zu Ahe, Bürgermeisterei Wipperfürth, in eigenem Namen und als Hauptvormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Christian und Maria Josepha Müller; 2) den Christian Wilhelm Müller, Ackerer, früher zu Bergesbirken, jetzt zu Thier, Bürgermeisterei Klüppelberg, in eigenem Namen und als Gegenvormund seiner genannten beiden Geschwister; 3) den Tillmann Blumberg, Ackerer zu Frielingsdorf, Bürgermeisterei Lindlar, als Hauptvormund der minderjährigen Maria Catharina Blumberg, einzigen Kindes aus der Ehe der verlebten Eheleute Adolph Wilhelm Blumberg und Anna Lucia Baumhof: 4) den Christian Wilhelm Flosbach, Fuhrmann zu Wipperfürth, als Hauptvormund seiner zwei minderjährigen Kinder aus der Ehe mit der verlebten Anna Maria Baumhof, namentlich: Johann Joseph und Franz Karl Flosbach; Theilungsverklagte ohne Anwalt,

ist durch die Urtheile des Königl. Landgerichtes zu Köln vom 17. Januar und 30. August 1812 die Licitation des den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen, zu Bergesbirken, Bürgermeisterei Klüppelberg, gelegenen Ackergutes, bestehend in Wohnhaus, Scheune, Backhaus, Stallung und 108 Morgen 59 Ruthen 15 Fuß preußischen Maaßes an Flächeninhalt verschiedener Kulturart und überhaupt abgeschätzt zu 2821 Thlr. 1 Sgr. preußisch Courant, verordnet und der unterzeichnete Notar mit gedachter Lizitation kommittirt worden.

Termin zu diesem Verkaufe ist demnach auf den Antrag der Parteien und Gegenvormünder obengenannter Minderjährigen auf Montag den 12. Dezember d. J. 1842, Nachmittags präzise 1 Uhr, in der Wohnung des Schenkwirthes Georg Pfeffer zu Thier bestimmt.

Bedingungen und Expertise liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht.

Wipperfürth, den 3. Oktober 1842. Der Notar, C. L. Meissen.

---

413) Holzverkauf.

Am Dinstag den 22. November d. J., Morgens 10 Uhr, wird der Unterzeichnete zu Friesheim in der Wohnung des Gastwirthes Wirtz,

60 Loose Schlagholz und
100 Loose Eichen- und Buchen-Stammholz,

aus den Friesheimer-Waldungen öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Auf die zu verkaufenden Eichen-Stämme wird besonders aufmerksam gemacht, da sich unter denselben sehr viele befinden, welche wenigstens 30 Fuß Länge und 2 Fuß im Durchmesser haben. Nähere Auskunft über Lage und Inhalt der betreffenden Loose ertheilt der zu Niederberg bei Friesheim wohnende Förster Herr Hubert Klammer.

Meinertz, Notar

---

414) Da bei der am 29. v. M. stattgefundenen Eröffnung der Soumissionen auf die Lieferung der Wirthschafts-Bedürfnisse für die Irren-Heilanstalt zu Siegburg pro 1843 die Gebote nicht annehmbar befunden worden sind, so soll der fragliche, in der frühern Bekanntmachung vom 13. September näher bezeichnete Bedarf nochmals an den Wenigstfordernden im Wege der Soumission ausgeboten werden

Wir laden daher Lieferungslustige hierdurch ein, ihre schriftlichen Anerbietungen versiegelt und unter der Aufschrift: „Soumission für die Irren-Heilanstalt zu Siegburg" spätestens bis zum 19. d. M., Mittags 12 Uhr, an den unterzeichneten Regierungs-Präsidenten gelangen zu lassen; welcher zu der angegebenen Stunde die eingegangenen Briefe eröffnen und mit dem resp. Letztbietenden nach Befinden weiter unterhandlen lassen wird. Später eingehende Anerbietungen können nicht berücksichtigt werden. Die Lieferungs-

Bedingungen liegen bei dem Botenmeister Schenk im Regierungs-Gebäude hierselbst und in dem Verwaltungs-Büreau der Irren-Heilanstalt zu Siegburg zur Einsichteines Jeden offen.

Köln, den 1. November 1842. Der Regierungs-Präsident, von Gerlach.

415) Bekanntmachung.

Unser Bedarf an kleinen Bureau-Bedürfnissen soll für das nächste Jahr im Wege schriftlicher Soumissionen an den Mindestfordernden verdungen werden. Muthmaßlich sind erforderlich:

1) 220 Bund Federposen.
2) 6 Pfund Siegellack Nr. 0.
3) 13 " " " 3.
4) 33 " " " 5.
5) 42 " Oblaten " 3 und 4.
6) 8 Dutzend Bleistifte.
7) 6 " Rothstifte.
8) 8 Fläschchen Sandarak.
9) ½ Pfund Gummi elastikum.
10) 100 " Bindfaden.
11) 45 " Heftzwirn.
12) ½ " Heftseide.
13) 4 " Stecknadeln.
14) 250 Stück Heftnadeln.
15) 3½ Quart rothe Dinte.
16) 260 Ellen Wachsleinwand.

Rücksichtlich der Beschaffenheit dieser Gegenstände wird bemerkt:

1) die Federposen müssen von guter Mittelsorte und gehöriger Elastizität sein und sich in gerader Linie und ohne Zähne spalten lassen;
2) der Siegellack muß von rother Farbe sein und im Brennen leicht fließen ohne zu tröpfeln;
3) die Blei- und Rothstifte dürfen, wenn sie gespitzt werden, nicht leicht zerbrechen oder zerbröckeln und es muß sich weich damit schreiben lassen

Sämmtliche Artikel müssen kostenfrei bis in das Regierungs-Gebäude geliefert werden und erfolgt die Lieferung nach Bedarf auf vierteljährige Bestellungen. Die Kosten gegenwärtiger Bekanntmachung, so wie die Stempel- und Sportelkosten des Lieferungs-Vertrags fallen dem Unternehmer zur Last.

Lieferungslustige werden eingeladen, ihre versiegelten, auf der Adresse als „Soumission für die Geschäfts-Büreau-Materialien" bezeichneten Anerbieten unter Beifügung von Mustern (welche Letztere jedoch nicht mit dem Namen des Soumissionairs, sondern mit einer Nummer oder sonstigen Marke bezeichnet sein müssen) spätestens bis zum 1. Dezember d. J., Nachmittags 6 Uhr, an unsern Botenmeister im Regierungs-Gebäude abgeben zu lassen.

Die eingegangenen Soumissionen werden am Tage nach obigem Termine geöffnet und soll alsdann entweder mit dem Mindestfordernden oder dem ihm zunächst stehenden der Lieferungs-Vertrag abgeschlossen werden. Nachgebote werden nicht angenommen und soll die Entscheidung oder der Zuschlag spätestens bis zum 10. Dezember d. J. erfolgen.

Köln, den 29. Oktober 1842. Königliche Regierung.

416) Die Gebote in den am 31. v. M. eingegangenen Submissionen auf die Lieferung der Oekonomie-Bedürfnisse für die Arbeits-Anstalt zu Brauweiler sind nicht annehmbar befunden worden; es soll daher der Bedarf pro 1843, welcher in der Bekanntmachung vom 5. v. M. speziell anngegeben ist, nochmals an den Wenigstfordernden im Wege der Submission ausgeboten werden.

Lieferungslustige werden daher eingeladen, ihre schriftlichen versiegelten Submissionen mit der Aufschrift: „Anerbieten für die Arbeits-Anstalt zu Brauweiler" versehen, spätestens bis Montag den 21. d. M., Mittags 12 Uhr, an den Botenmeister Schenk im Regierungs-Gebäude hierselbst abzugeben, bei welchem auch die Lieferungs-Bedingungen bis zum gedachten Tage eingesehen werden können.

Köln, den 7. November 1842. Der Regierungs-Präsident, v. Gerlach.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 46.

Dinstag den 15. November 1842.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nr. 710.

Das 23. Stück der Gesetzsammlung enthält die Allerhöchsten Kabinets-Ordres unter Gesetzsammlung.

Nro. 2304 betreffend den Zoll-Tarif für die Jahre 1843, 1844 und 1845, nebst dem Zoll-Tarife selbst; und unter

Nro. 2305 die für einige Waaren-Artikel eintretende Erhöhung der Eingangs-Zollsätze betreffend. Sämmtlich vom 18. Oktober d. J.

Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. August d. J., so wie das auf deren Grund von den Herren Ministern der Justiz und der Finanzen unterm 10. v. M. ausgefertigte und vollzogene Berg-Knappschafts-Reglement für die Bleierz-Gruben und die damit in Verbindung stehenden Erzwäschen und Schmelzhütten am Bleiberge bei Commern im Bergamtsbezirke von Düren, wird in Gemäßheit eines von Ihro Excellenzen den vorgedachten Herrn Ministern durch Reskript vom nämlichen Tage dem unterzeichneten Oberbergamte ertheilten Auftrages, nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Nro. 711.

Bonn, den 3. Oktober 1842.

Königlich Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

* * *

Nachstehendes, von Sr. Majestät dem Könige wörtlich also in folgender Allerhöchsten Ordre:

Auf Ihren Bericht vom 31. v. M. will Ich das zurückerfolgende Knappschafts-Reglement für die Bleierz-Gruben und die damit in Verbindung stehenden Erzwäschen und Schmelzhütten am Bleiberge im Revier Commern, des Bergamtsbezirks Düren, hiermit bestätigen.

Sans-Souci, den 16. August 1842.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister Mühler und von Bodelschwingh.

bestätigtes

Knappschafts-Reglement
für die Bleierz-Gruben und die damit in Verbindung stehenden Erzwäschen und Schmelzhütten am Bleiberge im Berg-Revier Commern, des Bergamtsbezirks Düren.

Die allgemeine Fürsorge, welche Seitens des Staats für die Unterstützung und Verpflegung kranker und invalider Berg- und Hüttenleute, für die Unterstützung der Wittwen und Waisen verstorbener oder verunglückter Berg- und Hütten-Arbeiter getroffen werden muß, erfordert die Gründung eines Knappschafts-Verbandes, woran die Beamten und Arbeiter sämmtlicher jetzt vorhandenen oder noch zu eröffnenden Knotten-Bleierzgruben und der mit diesen in

Verbindung stehenden Erzwäschen und Schmelzhütten am Bleiberge im Berg-Revier Commern, und wenn es später für angemessen erachtet werden sollte, auch andere Gruben des genannten Reviers Theil nehmen müssen.

Für die Organisation und Verwaltung dieses Knappschafts-Instituts, welches ohne Verzug ins Leben treten soll, werden hiermit folgende nähere Bestimmungen ertheilt.

I.

Eigenschaften eines Knappschafts-Mitgliedes im Allgemeinen.

Art. 1.

Alle Beamten und Arbeiter der genannten Gruben, Wäschwerke und Hütten sind verpflichtet, dem Knappschafts-Verbande beizutreten, in so fern sie sich dazu qualifiziren.

Art. 2.

Zur Aufnahme eignet sich jeder Beamte und Arbeiter im Alter über 16 und unter 50 Jahren, gegen dessen Moralität nichts Erhebliches einzuwenden ist, welcher nach einem beizubringenden Atteste des Knappschafts-Arztes an einer chronischen oder anderen Krankheit, die ihn zur Berg-Aufbereitungs- und Hütten-Arbeit unfähig macht, nicht leidet, vielmehr vollkommen gesund und körperlich befähigt ist, die Berg-Aufbereitungs- oder Hütten-Arbeiten zu verrichten. Ueber sein Alter hat sich jeder derselben durch ein amtliches Geburts-Attest auszuweisen. Bei der Einführung dieses Knappschafts-Instituts und der ersten Aufnahme der Mitglieder sollen auch diejenigen über 50 Jahre alten Berg-Aufbereitungs- oder Hütten-Arbeiter für qualifizirt erachtet werden, welche nachweisen, daß sie schon länger als 10 Jahre Berg-Aufbereitungs- und Hütten-Arbeit betrieben haben, und deren Aufnahme sonst nichts im Wege steht.

Bei der Aufnahme wird der Aufzunehmende in die Knappschafts-Rolle eingetragen und erhält ein gedrucktes Exemplar des gegenwärtigen Knappschafts-Reglements, welchem, mit der Unterschrift des Revierbeamten versehen, der Vor- und Zuname des Empfängers und das Datum der Einschreibung zu dessen Legitimation beigefügt werden soll.

Art. 3.

Ab- und zugehende Arbeiter, welche die Grubenarbeit nicht als ihren ausschließlichen Erwerb betrachten, können nicht Mitglieder des Instituts sein. Sie entrichten jedoch einen bestimmten Beitrag zur Knappschafts-Kasse, wogegen sie im Falle der Erkrankung oder Beschädigung bei der Berg-Aufbereitungs- oder Hütten-Arbeit eine unten näher bestimmte Unterstützung erhalten.

Arbeiter unter 16 Jahren und über 50 Jahre, in so fern letztere nicht nach Art. 2. als Mitglieder eintreten, stehen zum Institut in demselben Verhältniß wie die ab- und zugehenden Arbeiter.

II.

Eintheilung der Mitglieder in verschiedene Klassen.

Art. 4.

Die Mitglieder zerfallen rücksichtlich ihrer Verhältnisse zum Institut in ständige und unständige Mitglieder.

A. Ständige Mitglieder

sind diejenigen, welche die Gruben-, Wasch- oder Hütten-Arbeit als ausschließlichen Erwerb betrachten und nachweisen, daß sie dieselbe ununterbrochen bereits 5 Jahre lang betrieben haben.

Sie theilen sich wieder in folgende Klassen:

1. Klasse. Obersteiger, Kassirer und Schichtmeister.
2. „ Grubensteiger, Poch- und Wäschsteiger, Werkmeister, Schmelzmeister und Kunstwärter.
3. „ Häuer, Zimmerlinge und Schmiede und die mit diesen in gleicher Kathegorie stehenden Aufbereitungs- und Hütten-Arbeiter.
4. „ Schlepper, Haspelzieher und Pumper und die wiederum mit diesen in gleicher Kathegorie stehenden Aufbereitungs- und Hütten-Arbeiter.

B. Unständige Arbeiter,

welche das vorgeschriebene Dienstalter von 5 Jahren noch nicht erreicht haben. Sie bilden sowohl rücksichtlich der Beiträge zur Knappschafts-Kasse, als auch der zu empfangenden Unterstützungen aus derselben nur eine Klasse.

III.

Einnahme der Knappschafts-Kasse.

Art. 5.

Die Einnahmen der Knappschafts-Kasse sind folgende:

1. Beiträge der Mitglieder:

a. Die ständigen Mitglieder tragen nach Verschiedenheit der Klassen bei:

1.	Klasse	wöchentlich	3 Silbergroschen.
2.	"	"	2 "
3.	"	"	$1\frac{1}{2}$ "
4.	"	"	1

b. Die unständigen Mitglieder zahlen wöchentlich 1 Sgr.

Diese Beiträge sollen ununterbrochen und somit auch für die Zeit entrichtet werden, wo die Mitglieder keine Berg Aufbereitungs- oder Hütten-Arbeit treiben.

Frei von Beiträgen sind jedoch die Knappschafts-Mitglieder während der Zeit, wo sie ihrer Militair-Verpflichtung im stehenden Heere Genüge leisten oder zu Militair-Uebungen herangezogen werden, ohne dadurch an ihren Rechten zu verlieren.

2. Beiträge der ab- und zugehenden Arbeiter.

Diese bezahlen, so lange sie Gruben-, Wasch- oder Hütten-Arbeit treiben, wöchentlich 1 Sgr.

3. Außerordentliche Beiträge der Mitglieder.

a) bei der Aufnahme 1 Thlr. . . . . 1 Thlr.
b) bei der Beförderung vom unständigen zum ständigen Mitgliede oder von einer Klasse in eine höhere . . . . 10 Sgr.
c) bei der Verheirathung ein Trauscheingeld von . . . . 15 Sgr.
d) die Strafgelder, welche die Gruben- rc. Verwaltungen den Arbeitern für kleine Vergehen bei der Arbeit auferlegen, sollen von erstern gleichfalls zur Knappschafts-Kasse abgeliefert werden.

4. Beiträge der Gewerken.

a. Zur Unterstützung des Instituts und zur Bildung eines Grund-Kapitals sind die Grubenbesitzer verpflichtet, von jeder Karre (20 Centner) geförderten Knotten Bleierz $2\frac{1}{2}$ Sgr., und von jedem Centner aus dem alten Hövel ausgesiebten Bleierz einen mit obigem dem Werthe nach im Verhältniß stehenden Beitrag an die Knappschafts-Kasse zu zahlen.
b. In die Knappschafts-Kasse fließen auch diejenigen Geschenke, welche bei Ertheilung von Konzessionen im Commerschen Reviere von den Gewerkschaften gegeben zu werden pflegen, so wie derjenige Theil des Erlöses von altem Grubenholze und unbrauchbaren Materialien, welche die Besitzer der Knappschafts-Kasse überlassen wollen.

Art. 6.

Damit sich die Knappschafts-Mitglieder über die Leistung ihrer Beiträge gehörig ausweisen können, sollen denselben Quittungsbücher zugestellt werden, welche sie bei der Zahlung vorzulegen haben.

Art. 7.

Um die nöthige Ordnung in den Stammrollen und Listen erhalten und die Einziehung der Beiträge von den Knappschafts-Mitgliedern ordnungsmäßig bewirken zu können, haben die Vorstände der Berg- und Hüttenwerke dem Revierbeamten allmonatlich Anzeige von den Beurlaubungen der Arbeiter und allen bei den Knappschafts-Mitgliedern vorgekommenen Veränderungen zu machen.

Die beurlaubten Knappschafts-Mitglieder haben keine Ansprüche auf Krankenlohn oder sonstige Unterstützungen für sich und die Ihrigen, wenn sie während ihrer Urlaubszeit erkranken oder von einem sonstigen Unglück betroffen werden.

IV.

Wohlthaten des Instituts.

Art. 8.

Bei gehöriger Erfüllung ihrer Verpflichtungen haben die Mitglieder des Instituts nach den Bestimmungen Art. 9. bis 21. und in den daselbst für jetzt festgesetzten Beträgen, deren anderweitige Regulirung und Normirung jedoch vorbehalten bleibt, für den Fall der Nothwendigkeit einer Ermäßigung folgende Wohlthaten zu erwarten.

a. Die ständigen Mitglieder

1. eine Pension für sich und im Todesfalle für ihre Wittwen und Kinder;
2. ein Krankenlohn;
3. Kur- und Medizinkosten;
4. eine Beihülfe zu den Begräbnißkosten;
5. sofern es der Zustand der Kasse verstattet, eine Beihülfe zum Elementar-Schul-Unterricht der Kinder.

b. Die unständigen Mitglieder

1. ein Krankenlohn;
2. Kur- und Medizinkosten;
3. eine Beihülfe zu den Begräbnißkosten;

c. die ab- und zugehenden Arbeiter

dagegen nur freie Kur und Medizin, im Falle sie während der Arbeit auf den Gruben des Commerschen Reviers erkranken.

Art. 9.

Pensionen der Invaliden, Wittwen und Waisen.

A. Invalide.

Wenn ein ständiges Mitglied durch Unglücksfall bei der Gruben-, Wasch- oder Hütten-Arbeit, oder durch Krankheit als Folge jener, zur ferneren Gruben-, Wasch- oder Hütten-Arbeit untauglich geworden ist, so hat dasselbe sogleich Anspruch auf Pension. Außerdem aber nur in dem Falle, wenn es zehn Jahre seine Beiträge zur Knappschafts-Kasse ununterbrochen geleistet hat. In jedem Falle hat sich dasselbe über seine Invalidität durch ein Attest des Knappschafts-Arztes, so wie des betreffenden Knappschafts-Aeltesten auszuweisen, und bezieht alsdann nach Verschiedenheit der Klassen eine wöchentliche Pension, und zwar

1. Klasse von 20 Sgr.
2. " " 15 "
3. " " 10 "
4. " " 7½ "

Diese Pension wird auf die Hälfte ermäßigt, wenn der Invalide nach dem Zeugniß des Arztes noch zu häuslicher Arbeit fähig ist.

Art. 10.

B. Wittwen.

Wenn ein verheirathetes ständiges Mitglied, welches zehn Jahre seine Beiträge ununterbrochen zur Knappschafts-Kasse entrichtet hat, stirbt, so erhält die Wittwe folgende Pension:

1. Klasse wöchentlich 10 Sgr.
2. " " 8 "
3. " " 6 "
4. " " 4 "

und zwar ohne Rücksicht auf ihre Erwerbsfähigkeit. Hat ein ständiges Mitglied seine Beiträge noch nicht 10 Jahre lang zur Kasse geleistet, so erhält dessen Wittwe nur dann obige Unterstützung, wenn es durch einen Unglücksfall bei der Gruben-, Wasch- oder Hütten-Arbeit zu Tode kommt oder an einer Krankheit in Folge jener stirbt.

Art. 11.

Um jedoch hierbei die Knappschafts-Kasse zugleich gegen den Nachtheil sicher zu stellen, welcher derselben daraus erwachsen kann, wenn bejahrte Mitglieder junge Frauen heirathen, wird bestimmt, daß in Fällen,

1) wenn das Knappschafts-Mitglied von 45—50 Jahren, 20 Jahre und darüber älter ist als die Frau;
2) wenn das Knappschafts-Mitglied von 50—60 Jahren, 15 Jahre und darüber älter ist als die Frau;

der Consens nur unter der Bedingung ertheilt werden soll, daß zuvor beide Theile mit Zuziehung der nächsten Verwandten der Braut einen schriftlichen Revers ausstellen, worin letztere auf den Fall, daß ihr Mann vor ihr mit Tode abgehe, auf die Wohlthat einer Pension aus der Knappschafts-Kasse Verzicht leistet.

Art. 12.

Es soll jedoch in solchem Falle dem Manne auch frei stehen, seiner hinterbliebenen Wittwe den Anspruch auf Gnadenlohn durch Nachzahlung eines fünfjährigen Beitrags zur Knappschafts-Kasse, welcher durch doppelte Beitragsleistung während dieser Zeit zu entrichten ist, zuzusichern.

Stirbt der Mann vor Ablauf der fünf Jahre, so kann die Wittwe erst dann zur Hebung des Gnadenlohns gelangen, wenn durch dessen Innehaltung der rückständig gebliebene Beitrag des Mannes berichtigt ist.

Art. 13.

Diese für das Interesse der Kasse nothwendige Bestimmung hat übrigens nur auf diejenigen Ehen Bezug, welche nach Einführung dieses Reglements geschlossen werden.

Art. 14.

Eine Wittwe verliert ihre Pension, wenn sie sich wieder verehelicht. Heirathet dieselbe einen Mann, der nicht Bergmann, Wäscharbeiter oder Hüttenmann ist und wird zum zweiten Mal Wittwe, so hat sie auch dann auf Wiedererlangung der Pension keine Ansprüche. Ist der zweite Mann dagegen Knappschafts-Mitglied, so fällt ihr, wenn sie zum zweiten Male Wittwe wird, die Pension wieder zu. Die Frau, welche die Ehe mit einem invaliden Bergmann geschlossen, hat gar keine Ansprüche auf Wittwengelder.

Art. 15.

Jedes Knappschafts-Mitglied ist nach den Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 29. Mai 1833 und 16 Januar 1834 verpflichtet, unter Beibringung der Taufzeugnisse für sich und seine Braut, um den Consens der Verehelichung bei dem Revierbeamten nachzusuchen.

Art. 16.

C. Waisen.

Für jedes hinterlassene ehelich erzeugte Kind eines ständigen Knappschafts-Mitgliedes wird bis zu seinem Eintritt in das 15. Lebensjahr nach den verschiedenen Klassen eine Erziehungs-Beihülfe von 5, 4, 3 und 2 Silbergroschen wöchentlich gezahlt. Die Zahl und das Lebensalter der Hinterbliebenen, zu jener Kathegorie gehörigen Kinder muß durch Taufzeugnisse dargethan werden.

Art. 17.

Die Bezahlung der in den Artikeln 9, 10 und 16 genannten Pensionen und Unterstützungen beginnt von dem Tage, wo ein Mitglied invalide wird oder stirbt, und soll anderer Seits für den vollen Monat, in welchem der Invalide, die Wittwe oder Waise stirbt, geleistet werden.

Art. 18.

Kranken-Löhne.

Krankenlöhne erhält jedes ständige Mitglied, welches während der Berufs-Arbeit ohne eigenes Verschulden erkrankt oder beschädigt wird, wenn die Krankheit länger als eine Woche dauert.

Die Krankenlöhne betragen bei den ständigen Mitgliedern

der 1. Klasse	wöchentlich	1	Thlr.	15	Sgr.
„ 2. „	„	1	„	—	„
„ 3. „	„	—	„	20	„
„ 4. „	„	—	„	15	„

bei den unständigen Mitgliedern wöchentlich 1 Thlr.

Diese Krankenlöhne werden nur auf ärztliche mit dem Gutachten des betreffenden Knappschafts-Aeltesten versehene Atteste bewilligt, in denen ausdrücklich ausgesprochen sein muß, daß der Kranke zur Verrichtung häuslicher Arbeiten nicht im Stande ist.

In der Regel dauert die Unterstützung nur 3 Monate. Zum längeren Genuß derselben bedarf es der Genehmigung des Bergamtes, welche jedoch nur in Folge eines ärztlichen mit dem Gutachten des Knappschafts-Aeltesten versehenen Attestes ertheilt werden kann, in welchem angegeben sein muß, daß die Genesung des Kranken zu erwarten steht und derselbe deshalb noch nicht als Invalide betrachtet werden kann.

Das Krankenlohn muß an den dazu von dem Knappschafts-Kassen-Rendanten bestimmten Zahlungs-Termine in Empfang genommen werden, und zwar spätestens am 2. Zahlungs-Termine, nachdem es fällig geworden ist. Von demjenigen, der es alsdann noch nicht abholt oder abholen läßt, wird angenommen, daß er darauf verzichte.

Art. 19.

Freie Kur- und Medizin.

Alle Mitglieder des Instituts, wenn sie ohne eigenes Verschulden erkranken, oder bei der Berufsarbeit beschädigt werden, erhalten freie Kur und Medizin. Dasselbe ist bei den Pensionairen der Fall. Weiber und Kinder der Mitglieder oder Pensionaire haben jedoch hierauf keinen Anspruch. Die Kranken werden von demjenigen Knappschafts-Arzte behandelt, mit welchem die Kasse dieserhalb ein Abkommen treffen und der den Mitgliedern näher bezeichnet werden wird. Einen andern Arzt dürfen sie sich nicht willkürlich wählen, es sei denn auf ihre eigene Kosten. Die von dem Knappschafts-Arzte verordneten Arzneien werden von dazu bestimmten Apotheken verabreicht.

Knappschafts-Mitglieder und Pensionaire, welche sich durch unordentlichen Lebenswandel eine Krankheit zuziehen, erhalten weder Krankenlohn noch freie Kur und Medizin.

Art. 20.

Begräbniß-Beihülfe.

Bei dem Tode eines ständigen oder unständigen Mitgliedes erhalten die Hinterbliebenen eine Begräbniß-Beihülfe von vier Thalern. Bei Pensionairen beträgt diese Beihülfe nur zwei Thaler. Für ab- und zugehende Arbeiter wird nur in dem Falle, wenn sie bei der Berufsarbeit verunglücken, an die Hinterbliebenen eine Beihülfe zu den Begräbnißkosten von vier Thalern gezahlt.

Art. 21.

Schulunterricht.

Sobald der Zustand der Knappschafts-Kasse nach dem Ermessen des Ober-Bergamts und nach Anhörung der Knappschafts-Aeltesten es verstattet, wird die Knappschafts-Kasse Beiträge zu dem Schulgelde der Kinder aller ständigen Mitglieder des Knappschafts-Instituts leisten.

Wo eine solche Beihülfe für den Schul-Unterricht erfolgt, haben alsdann die Knappschafts-Aeltesten die Aufsicht über den unausgesetzten Schulbesuch der Kinder zu führen.

Art. 22.

Außerordentliche Unterstützungen.

Außerordentliche Unterstützungen können nur in ganz besonders dringenden Fällen und bei unverschuldetem Unglück, immer aber nur ausnahmsweise und auf spezielle Anweisung des Ober-Bergamts, nach Anhörung der Knappschafts-Aeltesten, verabreicht werden.

V.

Verlust der Benefizien.

Art. 23.

Mitglieder des Knappschafts-Instituts, welche ohne Urlaub des Vorstandes der Berg- und Hüttenwerke (Art. 7) die Gruben-Aufbereitungs- oder Hütten-Arbeit der Erzgruben am Bleiberge auf länger als 14 Tage verlassen, ein anderes Gewerbe ergreifen, oder sich dem Müßiggange ergeben, so wie diejenigen, welche zwei Quartale lang mit ihren Beiträgen zur Kasse zurückbleiben, werden in der Knappschafts-Rolle gestrichen, verlieren dadurch alle Ansprüche auf die Benefizien des Instituts, und sollen, wenn sie später bei den Berg- oder Hüttenwerken, welche in einen Knappschafts-Verband gehören, etwa wieder in Arbeit treten, zur Klasse der unständigen Mitglieder gezählt und wie neu eintretende Mitglieder behandelt werden.

Knappschafts-Mitglieder, welche zur Strafe für immer abgelegt werden, so wie Pensionäre und Mitglieder, die sich eines Kriminal-Verbrechens schuldig machen, verlieren alle Ansprüche auf die Benefizien des Knappschafts-Instituts, erhalten auch ihre geleisteten Beiträge nicht zurück. Die Entscheidung darüber bleibt jedoch in jedem einzelnen Falle von der Behörde einzuholen.

Dagegen erwerben die nur eine bestimmte Zeit zur Strafe abgelegten Mitglieder alle Rechte auf die Wohlthaten des Instituts von Neuem, sobald sie wieder zur Arbeit angenommen werden und ihre Beiträge unausgesetzt entrichten.

Kein aus dem Institute ausscheidendes Mitglied, es mag der Austritt freiwillig oder gezwungen erfolgen, kann Ansprüche auf Rückerstattung der von ihm geleisteten Beiträge machen.

Mitglieder des Instituts, welche sich auf unerlaubte Weise Krankenscheine verschaffen, oder ohne wirklich krank zu sein, eine Krankheit angeben, so wie diejenigen, welche während der Dauer einer Krankheit und des Genusses des Krankenlohns, ohne ausdrückliche Erlaubniß des Knappschafts-Arztes, Feld- oder häusliche Arbeiten verrichten, in Wirthshäusern oder bei öffentlichen Belustigungen getroffen werden, verlieren nicht nur das Krankenlohn, sondern müssen auch dasjenige zurückerstatten, was sie mißbräuchlich bis dahin bezogen haben, und können den Umständen nach zur Strafe abgelegt werden, worüber die Bergbehörde zu bestimmen hat.

VI.

Verwaltung des Instituts.

Art. 24.

Die Verwaltung des Instituts ressortirt unter Oberaufsicht des Oberbergamts vom Bergamte zu Düren, und wird speziell von dem Revier-Beamten, einem Rendanten und von mehren Knappschafts-Aeltesten unter spezieller Aufsicht des Bergamtes nach diesem Reglement ausgeführt.

Art. 25.

Die Knappschafts-Aeltesten betreffend.

Die Knappschafts-Aeltesten werden aus den Belegschaften der Gruben, Aufbereitungs-Anstalten und Hütten durch letztere selbst gewählt. Sie müssen des Schreibens erfahren und von religiösem und sittlichem Lebenswandel sein. Bei den Wahlen ist in der Art zu verfahren, daß durchschnittlich auf 80 Mitglieder 1 Knappschafts-Aeltester kommt. Die Wahl kann nicht abgelehnt werden, sondern der Gewählte muß das Amt wenigstens 1 Jahr, in der Regel aber für die Dauer von 3 Jahren übernehmen. Die Austretenden können wieder gewählt werden. Sie werden von dem Bergamte bestätigt und auf den Grund einer ihnen zu ertheilenden Instruction verpflichtet.

Die Knappschafts-Aeltesten haben auf eine jährliche Remuneration von zehn Thalern aus der Knappschafts-Kasse Anspruch zu machen.

Art. 26.

Den Rendanten betreffend.

Der Rendant wird von der Behörde angestellt und bezieht eine Tantieme, welche bis zu 4 Prozent der jährlichen Brutto-Einnahme steigen darf, hat auch die gesetzmäßige Caution zu leisten.

Die Beiträge derjenigen Mitglieder, welche auf den Werken am Bleiberge arbeiten, werden von denselben am Lohntage von ihrem Verdienste durch die Werks-Vorstände und Verwaltungen eingezogen. Diese sind verpflichtet, solche nebst den Beiträgen von den Werken, Strafgeldern rc. rc. gleich nach dem letzten Lohntage eines jeden Monats an den Rendanten abzuführen und bei dieser Einziehung und Abführung diejenigen Vorschriften zu beobachten, welche die Behörde demselben deßhalb ertheilen wird.

Knappschafts-Mitglieder, welche auf den Werken des Bleiberges nicht gearbeitet haben, oder außerhalb desselben beschäftigt gewesen sind, haben ihren Beitrag direkt an den Rendanten zu entrichten.

Art. 27.

Der Rendant der Knappschafts-Kasse hat über Einnahme und Ausgabe derselben vollständige, d. h. belegte Rechnung zu führen, welche mit jedem Kalenderjahr abschließt. Innerhalb der ersten 8 Wochen nach dem abgelaufenen Jahre muß dieselbe von dem Rendanten dem Revier-Beamten zur Einsicht und Begutachtung vorgelegt werden, welcher sie zu dem Ende mit den Knappschafts-Aeltesten durchgeht und dem Bergamte spätestens am 1. Mai jeden Jahres zur Prüfung und Abnahme überreicht.

Am 1. August jeden Jahres wird die Rechnung mit dem beantworteten und begutachteten Notaten-Protokolle dem Ober-Bergamte, welches die Decharge darüber zu ertheilen hat, zur Super-Revision eingereicht.

Art. 28.

Außerdem hat der Rendant alle Vierteljahre über Einnahme und Ausgabe der Kasse dem Bergamte Extracte vorzulegen.

Art. 29.

Ueber die Verwaltung des Instituts wird jährlich nach erfolgter Rechnungs-Ablage ein Hauptbericht aufgestellt, gedruckt und den Knappschafts-Aeltesten zur Vertheilung an die Mitglieder übergeben, damit diese sich von dem Zustande und der Verwaltung des Instituts Kenntniß verschaffen können.

Art. 30.

Für Verluste, welche die Knappschafts-Kasse durch Vernachlässigungen oder Verbrechen der Kassen-Beamten erleidet, übernimmt der landesherrliche Fiskus die Gewährleistung.

Art. 31.

Sollte es im Verlaufe der Zeit zweckmäßig erscheinen, auch andere als die genannten Gruben des Bergreviers Commern mit in den Knappschafts-Verband aufzunehmen, so sind diese ebenfalls zum Beitritt und zur Leistung angemessener Beiträge, welche der Finanz-Minister feststellen wird, verpflichtet.

Berlin, den 31. Juli 1842.

wird hierdurch Behufs seiner Anwendung und Ausführung ausgefertigt.

(L. S.)

Berlin, den 10. September 1842.

Der Justiz-Minister.
In dessen Abwesenheit:
(gez.) Ruppenthal.

Der Finanz-Minister.
In dessen Abwesenheit:
(gez.) Graf von Beust.

Für die Richtigkeit der Abschrift:
C. Koschel, Oberbergamts-Kanzlei-Inspektor.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 1. August c. die Ritterguts-Qualität Nro 712. Anerkennung und neue Verleihung der Ritterguts-Qualität.

1) des Guts Gripswald im Kreise Crefeld, den Gebrüdern Herbertz zu Uerdingen gehörig;
2) des Wildenrather Hofes oder Hofes zum Dyck im Kreise Grevenbroich, den drei Töchtern des verstorbenen Freiherrn Maximilian v. Leerodt gehörig, und
3) des Bremder oder Brempter Hofes, im Kreise Crefeld, dem Heinrich Wilhelm Herbertz zu Uerdingen gehörig,

anzuerkennen, so wie

4) dem Gute Vorbeck, im Kreise Duisburg, dem Freiherrn Clemens v. Fürstenberg gehörig;
5) dem Gute Loersfeld, im Kreise Bergheim, dem Freiherrn Adolph von Fürstenberg gehörig;
6) dem Elsenpasser (Elswyker) Hofe, im Kreise Cleve, dem Anton v. Lorch gehörig;
7) dem Gute Knollenkamp, im Kreise Cleve, dem Rittmeister a. D., Freiherrn v. Grüter gehörig, dieses unter dem Namen „Haus Grieth";

die Ritterguts-Qualität neu zu verleihen geruht.

Koblenz, den 25. Oktober 1842. Königl. Ober-Präsidium.

Nro. 713. Amtsblatts-Abonnement. B. 18244.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Wegen des Abonnements unsers Amtsblatts für das künftige Jahr 1843 ersuchen wir die hier in Köln wohnenden Privat-Abonnenten, sich wie im vorigen Jahre entweder an die Amtsblatts-Expedition selbst oder an die mit der Ueberbringung dieser Blätter beauftragten Briefträger, und die auswärtigen Privat-Abonnenten, sich entweder an die Herren Landräthe resp. Bürgermeister oder an die mit der Distribution beauftragten Postanstalten directe zu wenden und ihre Anmeldungen noch vor dem 5. des künftigen Monats Dezember, mit welchem Tage die Listen geschlossen werden, abzugeben, da sonst späteren Anmeldungen schwerlich dürfte genügt werden können.

Köln, den 3. November 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Der vormalige Kaufmann Wilhelm Osenau aus Mülheim am Rhein hat sich der wegen einfachen Bankerotts gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Nro 714. Steckbrief.

Unter Mittheilung des Signalements desselben werden die betreffenden Behörden daher ersucht, auf ihn zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 8. November 1842. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Geburtsort: Odenthal; Alter: 32 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: hoch; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: grau; Nase: lang; Mund: gewöhnlich; Bart: schwarz; Kinn: rund; Gesicht: lang; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt.

In dem Besitze einer wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogenen Person sind folgende, wahrscheinlich von Diebstählen herrührende Gegenstände, nämlich: 1) eine wollene Schlafmütze; 2) ein schwarz und roth geblümter Lappen; 3) eine Schusterfäule; 4) ein Kalam; 5) eiserne und kupferne Schnallen; 6) ein lederner Beutel; 7) vier zinnerne Schüssel; 8) Ein Einsatz-Gewicht mit Deckel; 9) eine blecherne Tabacksdose mit einem Bildnisse; 10) ein Paar Pantoffeln; 11) zwei tuchene Kappen mit Schirmen; 12) eine Scheere und Haarbürste; 13) ein Messer mit zwei Nro. 715. Muthmaßlich entwendete Gegenstände.

Klingen; 14) zwei Pfeifen; und 15) ein gelbes Sacktuch, welche auf dem Lokale des hies Untersuchungsamts eingesehen werden können, gefunden worden.

Ich ersuche daher Jeden, welchem etwa derartige Sachen entkommen, davon mir oder nächsten Polizeibehörde baldigst Anzeige zu machen.

Bonn, den 9. November 1842. Der Instruktionsrichter, Lamberz.

No. 716. Steckbrief.

Der hiernach signalisirte Jakob Franzen aus Montabaur, welcher früherhin in einer Zuc fabrik zu Köln beschäftigt gewesen, und zuletzt auf der Eisenbahnstrecke zwischen hier und Landesgränze gearbeitet, hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuch durch die Flucht entzogen.

Demnach ersuche ich die Polizeibehörden, auf den Franzen zu vigiliren und denselben Betretungsfalle mit den etwa bei sich führenden Effekten mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 10. November 1842.

Der Königliche Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Scherer.

Signalement. Vor- und Zuname: Jakob Franzen; Alter: 30 Jahre; Geburts Montabaur; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Bart röthlich; Augen: schielt mit bei Besondere Kennzeichen: derselbe hat etwas krumme Füße.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1) Ein von Perlen gestrickter Beutel, enthaltend drei Fünffrankenstücke und ein Zehn-Silbergroschenstück; 2) Eine neue schwarze Hose von Bukskin; 3) Eine silberne Uhr mit zwei silbernen Ketten, woran ein silberner Schlüssel, so wie ein Schlüssel und ein Pettschaft von Messing; auf dem letztern befanden sich die Buchstaben A. B. gravirt.

Nro. 717. Zurückgenommener Steckbrief.

Da der Metzgergeselle Carl Jumpertz, auch Kaufmann genannt, aus Vorweiden nunmehr zur Haft gebracht, so wird der unterm 28. v. M. gegen denselben erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Aachen, den 11. November 1842.

Der Königliche Landgerichts-Rath und Instruktionsrichter, Scherer.

Nro. 718. Muthmaßlich gestohlene Gegenstände.

Zwei wegen qualifizirten Diebstahls verhaftete Personen sind im Besitze mehrerer wahrscheinlich gestohlener Gegenstände gefunden worden. Indem ich die Beschreibung dieser Gegenstände hierunter beifüge, ersuche ich Jeden, dem dieselben etwa gestohlen sein möchten, mir oder der nächsten Ortsbehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 9. November 1842. Der Instruktionsrichter v. Ammon.

Beschreibung der Gegenstände. 1) Eine silberne eingehäusige Taschenuhr mit vergoldeten Zeigern, auf derem Zifferblatte sich der Name Reguelin à Paris befindet. Inwendig auf dem Gehäuse ist die Nr. 290 eingravirt; 2) Eine silberne eingehäusige Taschenuhr mit stählernen Zeigern. Auf dem Zifferblatte an der Ziffer 8 befindet sich eine kleine schadhafte Stelle. In dem silbernen Gehäuse ist inwendig die Nummer 36,261 eingravirt; 3) Eine kupfergoldene Uhrkette; 4) Ein desgl. Siegelring mit einem rothen viereckigen Steine; 5) Ein goldener Fingerring mit einem Plättchen, worauf sich die Symbole: Glaube, Hoffnung und Liebe befinden; 6) Ein goldener Fingerring mit drei rothen Steinchen eingefaßt.

Nr. 719. Siegfähren-Verpachtung.

Die beiden herrschaftlichen Siegfähren zu Seligenthal und zu Weingartsgassen, werden vom 1. Januar 1843 an, auf sechs nacheinanderfolgende Jahre verpachtet.

Diese Ueberfahrt-Gerechtsame wird zuerst für jede der beiden Stellen besonders und dann zusammen ausgeboten.

Die Verpachtung geschieht öffentlich und meistbietend im Geschäfts-Lokale des Steuer-Amts zu Siegburg:

Montag den 21. November c., Nachmittags 3 Uhr.

Die Pacht-Bedingungen liegen beim genannten Steueramte und bei uns zur Einsicht offen.

Köln, den 8. November 1842.

Königl. Haupt-Steueramt für inländische Gegenstände.

Vermischte Nachrichten.

Dem Kaufmann Moritz Güterbock ist unter dem 5. November 1842 ein Einführungs-Patent 1) auf sogenannte Zündbänder und deren Füllung, so wie 2) auf zwei Gewehrschlösser für Zündbänder, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Gutsbesitzer Peter Wilhelm Schriever zu Dieringhausen ist an die Stelle des verstorbenen Eduard Kuserberg zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Gummersbach ernannt worden.

Der bisherige Beigeordnete und Bürgermeisterei-Verwalter Peter Heuser zu Stieldorf ist an die Stelle des Gottfried Fröhlich, dessen Commissorium zurückgenommen ist, zum commissarischen Bürgermeister zu Oberpleis ernannt worden.

Der Steuereinnehmer Severing in Königshoven ist am 23. Oktober mit Tode abgegangen und der Steuer- und Kommunal-Empfang der Bürgermeisterei Königshoven dem Steuer- und Communal-Empfänger Schultz in Caster übertragen worden.

An die Stelle des durch Tod abgegangenen Pfarrers Busch ist unterm 15. Oktober der bisherige Vikar zu Kirchherten, Johann Heinrich Dückers, zum Pfarrer in Bedburg, im Kreise Bergheim, ernannt worden.

Zu der erledigten Pfarrstelle bei den vereinigten evangelischen Gemeinden Flammersheim und Großbüllesheim, im Kreise Rheinbach, ist der Pfarramts-Kandidat Hermann Wilhelm Kortin aus Rheydt kirchenordnungsmäßig erwählt und berufen worden und hat diese Wahl die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Der bisherige Waaren-Mäkler hierselbst, Herr M. J. DeNoel, hat unterm 22. Oktober durch Verfügung des Herrn Finanzministers Excellenz auf sein Ansuchen die Entlassung von diesem Amte erhalten.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Stens ist von Kreuznach nach Bonn verzogen.

Der Agent der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Friedrich Wilhelm Norrenberg zu Waldbroel hat seine Agentur-Geschäfte niedergelegt, was in Gemäßheit des §. 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Dem unterm 28. Juli d. J. als Apotheker erster Klasse approbirten Georg Ludwig Keller ist die Concession zur Führung einer Apotheke in Mülheim ertheilt worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage rc. in den Marktstä[dten] des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats Oktober 1842.

Bezeichnung der Gegenstände	Preise in den Städten									Durchschnitts-preise.		
	Köln.			Bonn.			Mülheim.					
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel Weitzen	2	21	7	2	18	5	2	24	8	2	21	7
pro Scheffel Roggen	2	4	3	1	29	11	2	3	10	2	2	8
pro Scheffel Gerste	1	21	1	1	23	6	1	24	5	1	23	—
pro Scheffel Hafer	1	—	8	1	—	3	1	2	8	1	1	2
pro Scheffel Weizenmehl	4	18	—	4	8	2	4	4	3	4	10	2
pro Scheffel Roggenmehl	3	9	—	3	7	4	2	28	1	3	4	10
pro Scheffel Bohnen	4	11	—	3	18	6	4	—	—	3	29	10
pro Scheffel Erbsen	2	24	—	2	8	9	2	25	1	2	19	3
pro Scheffel Linsen	2	25	—	2	7	10	2	27	6	2	20	1
pro Scheffel Graupen	4	2	6	3	23	3	4	2	10	3	29	6
pro Scheffel Grütze	4	—	—	3	5	2	2	25	2	3	10	1
Erdäpfel	—	23	—	—	15	—	—	15	—	—	17	5
pro Pfd. Brod	—	—	9	—	—	8	—	—	8	—	—	8
pro Pfd. Rindfleisch	—	3	8	—	4	2	—	3	—	—	3	7
pro Pfd. Butter	—	7	4	—	6	6	—	7	—	—	6	11
pro Qrt. Bier	—	1	4	—	1	6	—	1	4	—	1	5
pro Qrt. Branntwein	—	4	6	—	5	6	—	6	—	—	6	4
pro Ctr. Heu	1	11	—	1	10	11	1	9	7	1	10	6
pro Schock Stroh	8	20	—	7	5	10	7	24	—	7	26	7

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 46.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 46.

Köln, Dinstag den 15. November 1842.

417) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des in Mülheim am Rhein wohnenden Kaufmannes Heinrich Moll soll wider 1) den zu Köln wohnenden Komptoiristen Julius Faulenbach, als Mitschuldner und auch als Drittbesitzer; 2) den ebenfalls zu Köln wohnenden Kaufmann Friedrich Faulenbach, für sich und als Vormund seiner mit seiner verstorbenen Ehefrau Philippina Moll gezeugten noch minderjährigen und ohne Gewerbe bei ihrem Vater wohnenden Kinder: Rudolph, Gustav, Wilhelm und Johanna Faulenbach; 3) die emanzipirten minderjährigen Kinder des Friedrich Faulenbach, namentlich: a) Friedrich Faulenbach und b) Wilhelmina Faulenbach, beide ohne Gewerbe in Köln wohnend; 4) den in Mülheim am Rhein wohnenden Kaufmann, Hermann Jakob Opterbeck, als Nebenvormund der vorgenannten minderjährigen Kinder Faulenbach, so wie auch als Curator der eben genannten emanzipirten Kinder Faulenbach,

am Dinstag den 27. Dezember l. J.,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. I, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25 dahier, das hier zu Köln in der Sternengasse unter Nr. 7 gelegene Haus nebst Garten und sonstigen Appartinenzien für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 5000 Thlrn. zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Es hat dieses Haus straßenwärts ein Einfahrtsthor, eine Thüre und 7 Fenster zur ebenen Erde, auf dem ersten Stocke 11 Fenster und darüber 11 Speicherfenster, ist mit Schiefern gedeckt und mit geräumigem Keller versehen. Hinter dem Hause befindet sich ein Garten, an dessen einer Seite ein Hintergebäude. Das Ganze hat einen Flächeninhalt von circa 66 Ruthen 114 Fuß, wird von den Schuldnern und dem Drittbesitzer bewohnt und benutzt, und ist für das laufende Jahr mit 30 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. besteuert.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichtes einzusehen.

Köln, den 9. September 1842. Der Königliche Friedensrichter, Breuer.

---

418) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Kaufmannes Johann Andreas Kröly sollen wider den ebenfalls in Köln wohnenden Kunstgärtner Christian Deutsch,

am Dinstag den 24. Januar 1843,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. I, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25 dahier, die nachstehend näher beschriebenen Immobilien öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Es bestehen diese Immobilien: 1) in dem zu Köln auf der Hahnenstraße sub Nr. 45 gelegenen, massiv in Stein ganz neu erbauten Hause, welches an der Straße ein Kellerfenster, Hausthüre und daneben vier Fenster; in der ersten Etage Balkon mit Thüre und vier Fenster; in der zweiten Etage fünf Fenster und im Dache vier Speicherfenster zeigt. Dasselbe ist mit Schiefern gedeckt und hat unter andern, nebst gewölbtem Keller, zwei Speicher. Außerdem hat dieses theilweise von dem Schuldner selbst bewohnte und theilweise an den Herrn Hauptmann Hardt vermiethete Haus einen Hofraum von circa 100 Fuß tief und 28 Fuß breit, nebst Brunnen- und Regenwasser-Pumpe, Waschküche, Stallung für einige Pferde und Remise. Hinter diesem liegt der zu diesem Hause gehörige, von drei Seiten mit Mauern eingeschlossene Garten von circa 140 Fuß Tiefe und 120 Fuß Breite. Zur rechten Seite des Hofraumes befindet sich ein an die Waschküche stoßendes Hintergebäude, erbaut in Fachwerk und mit Hohlziegeln gedeckt. Dasselbe enthält im Erdgeschosse drei Zimmer, in der ersten Etage gleichfalls vier Zimmer und darüber den Speicher. Dasselbe ist vermiethet

an den Tagelöhner Mathias Schödder, den Tabakarbeiter Johann Schödder und an die Wittwe Havers. Zwischen diesem Hintergebäude und der vorbezeichneten Remise liegt ein Theil Hofraum. Zur Seite gegen Westen stoßen an die Remise, an das Hintergebäude und an den dazwischen gelegenen Theil Hofraum, zwei auf dem Hahnenwalle gelegene, in Fachwerk neu erbaute und mit Hohlziegel gedeckte Häuser. Das eine dieser beiden Häuser ist bezeichnet mit Nr. —2, hat an dem Hahnenwalle ein Kellerfenster, ein Durchfahrtsthor, zu beiden Seiten daneben ein Fenster, in der ersten Etage drei Fenster, in der zweiten Etage ebenfalls drei Fenster und darüber zwei Speicherfenster, sodann ist dasselbe versehen mit einem gewölbten Keller und wird miethweise bewohnt von dem Privat-Sekretär Harprath und den Tagelöhnern von der Acht, Aldenhoven und Weiler. — Das andere Haus ist bezeichnet mit Nr. =2, zeigt an dem Hahnenwalle an der Erde die Hausthüre und zwei Fenster und rechts ein Kellerfenster, in der ersten Etage drei Fenster, darüber ein Speicherfenster, ist mit einem gewölbten Keller versehen und wird von der Wittwe Heffens, gebornen Breuer, und von dem Privat-Sekretär Asbach miethweise bewohnt. — Das Erstgebot für das Haupthaus Nr. 45 auf der Hahnenstraße nebst dahinter liegendem Hofraume, Waschküche, Stallung, Remise und Garten, nebst sonstigem Zubehöre, beträgt 5000 Thaler. — Das Erstgebot für das Haus Nr. —2 am Hahnenwalle nebst Durchfahrt, anstoßendem Hintergebäude sammt allen An- und Zubehörungen, und dem zwischen diesem Hintergebäude und dem zum Hause Nr. 45 auf der Hahnenstraße gehörigen Stall und Remise gelegenen Theil Hofraum, so wie derselbe durch eine Fachwand von dem Hofe des Hauses Nr. 45 getrennt ist, für das Erstgebot von 1000 Thlr. Das Erstgebot für das Haus Nr. =2 am Hahnenwalle nebst An- und Zubehörungen beträgt 500 Thlr. 2) in dem in dem Stadtkreise und der Gemeinde Köln vor dem Hahnenthore an der Aachener Landstraße gelegenen Garten, enthaltend an Grundfläche 140 Ruthen 30 Fuß, ist rundum mit Hecken umschlossen und gränzt einerseits an Heinrich Kolping und andererseits an Peter Niedeggen. Das Erstgebot hierfür beträgt 500 Thlr.

Obige Immobilien sind im Kataster der Stadtgemeinde Köln eingetragen wie folgt: Nr. 17 der Abtheilung, Nr. 159 der Parzelle, Hahnenstraße Nr. 45 Hausflur mit einem Flächenraume von 23 Ruthen 99 Fuß Das Haus ohne fernere Bezeichnung. Der hinter dem Hause gelegene Garten, mit einem Flächenraume von 153 Ruthen 27 Fuß. Der Garten vor dem Hahnenthore an der Landstraße Nr. 35 der Abtheilung, Nr. 33 der Parzelle, Kulturart Ackerland, mit einem Flächenraume von 140 Ruthen 30 Fuß; und sind mit einem jährlichen Steuerbetrage von 3 Thlr. 13 Sgr. 6 Pfg. besteuert, wobei jedoch bemerkt wird, daß das Haus als neues Gebäude dermalen unbesteuert ist, und daß dasselbe vor seinem Neubaue circa 15 Thlr. an Grundsteuer zu entrichten hatte. Der vollständige Auszug der Steuermutterrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Nummer I, dahier einzusehen.

Köln, den 6. Oktober 1842. Der Königl. Friedensrichter, Breuer.

---

419)

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Wilhelm Oerter, ohne Geschäft zu Linde, Bürgermeisterei Lindlar wohnhaft, Extrahenten, welcher im Gasthause der Witwe Georg Heinrich Overreck in Wipperfürth Domizil gewählt hat, soll

am Montage den 20. Februar 1843, Vormittags 11 Uhr,

in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichtes zu Wipperfürth, in dessen Amtslokale, das nachbeschriebene, gegen die Erben von Peter Wilhelm Riepert zu Frangenberg, nämlich: 1) Georg Berger, Ackerer zu Frangenberg, für sich und als Hauptvormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Gertrud Riepert gezeugten noch minderjährigen Kinder, als: Anna Maria, Johann, Gertrud, Wilhelm, Anna Catharina, Peter und Conrad Berger, 2) Wilhelm Riepert, Ackerer zu Frangenberg, 3) Peter Riepert, Ackerer, früher ebendaselbst, jetzt zu Delling wohnhaft, und 4) die Eheleute Peter Hasbach, Ackerer, und Christina Riepert zu Rübach, zum Zwecke der Subhastation in Beschlag gelegte, diesen Erben zugehörige, zu Frangenberg, Steuergemeinde Olpe, Bürgermeisterei Olpe, Kreis Wipperfürth gelegene, und für das laufende Jahr an Grundsteuer mit 4 Thalern 10 Groschen in Anschlag genommene Ackergut, gegen das Erstgebot von 400 Thalern zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt, und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Gut hat folgende Bestandtheile: 1) ein zweistöckiges, von Holz mit Lehmfachwänden er-

bautes und mit Stroh gedecktes Wohnhaus, unter einem Dache mit dem Hause des Theodor Weyer liegend, bezeichnet mit Nr. 51, enthaltend einen gewölbten Keller, eine Wohnstube, zwei Kammern, Küche, Kuh- und Schweinestall im ersten, und vier Kammern im zweiten Stocke, worüber der Speicher führt. — Dieses Wohnhaus hat eine Unterlage von 9 Ruthen und 60 Fuß, eingetragen sub Flur 8, Nr. 93; 2) eine Scheune, gezeichnet mit Littera A., von Holz und Lehmfachwänden erbaut, und mit Stroh gedeckt, auf einer Unterlage von einer Ruthe, 10 Fuß, Flur 8, Nr. 97; 3) einen Antheil Scheune, bezeichnet mit Littera A., von Holz und Lehmfachwänden erbaut, und mit Stroh gedeckt [der andere Antheil Scheune gehört dem Christ. Wilhelm Riepert]; 4) einen Antheil Backhaus, gezeichnet mit Littera B., von Holz und Lehmfachwänden erbaut und mit Stroh gedeckt [die andern Antheile gehören dem Christ. Wilhelm Riepert und der Witwe Johann Riepert]; 5) Holzung, oberste Höhe, 107 Ruthen, 40 Fuß, Flur 8, Nr. 1; 6) Holzung, daselbst, groß 26 Ruthen, 20 Fuß, Flur 8, Nr. 7; 7) Holzung, daselbst, groß 49 Ruthen, 50 Fuß, Flur 8, Nr. 13; 8) Holzung, daselbst, groß 36 Ruthen, 50 Fuß, Flur 8, Nr. 20; 9) Ackerland, am Garten, groß 178 Ruthen 30 Fuß, Flur 8, Nr. 25; 10) Ackerland, daselbst, groß 1 Morgen 87 Ruthen 60 Fuß Flur 8, Nr. 25; 11) Wiese, im Garten, groß 16 Ruthen 90 Fuß, Flur 8, Nr. 30; 12) Holzung, daselbst, groß 2 Ruthen 50 Fuß, Flur 8, Nr. 33; 13) Wiese, im Garten, groß 48 Ruthen 20 Fuß, Flur, 8, Nr. 33; 14) Garten, im Garten, groß 18 Ruthen 60 Fuß, Flur 8, Nr. 40; 15) Garten, daselbst, groß 29 Ruthen 50 Fuß, Flur 8, Nr. 42; 16) Holzung, im Eschhöfchen, groß 38 Ruthen 60 Fuß, Flur 8, Nr. 49; 17) Wiese, Frangenberg, groß 32 Ruthen 30 Fuß, Flur 8, Nr. 78; 18) Holzung, Frangenberg, groß 44 Ruthen 90 Fuß, Flur 8, Nr. 80; 19) Holzung, daselbst, groß 1 Morgen 47 Ruthen 80 Fuß, Flur 8, Nr. 92; 20) Wiese, unten in den Wiesen, groß 49 Ruthen 20 Fuß, Flur 8, Nr. 125; 21) Wiese, daselbst, groß 98 Ruthen 50 Fuß, Flur 8, Nr. 125; 22) Holzung, Wüstenhoff, groß 165 Ruthen 40 Fuß, Flur 8, Nr. 143; 23) Holzung, daselbst, groß 1 Morgen 147 Ruthen 10 Fuß, Flur 8, Nr. 147; 24) Holzung, unterste Höhe, groß 146 Ruthen 70 Fuß, Flur 8, Nr. 160; 25) Holzung, daselbst, groß 59 Ruthen 20 Fuß, Flur 8, Nr. 167; 26) Holzung, am Nassenfeld, groß 100 Ruthen 20 Fuß, Flur 8, Nr. 172; 27) Holzung, auf dem Sauren, groß 167 Ruthen 20 Fuß, Flur 8, Nr. 181; 28) Holzung, auf der Schladen, groß 126 Ruthen 40 Fuß, Flur 8, Nr. 186; 29) Ackerland, daselbst, groß 2 Morgen 20 Ruthen 30 Fuß, Flur 8, Nr. 189; 30) Ackerland, am Knippen, groß 4 Morgen 137 Ruthen 10 Fuß, Flur 8, Nr. 196; 31) Ackerland, daselbst, groß 171 Ruthen 40 Fuß, Flur 8, Nr. 196; 32) Holzung, Kohlbach, groß 34 Ruthen 90 Fuß, Flur 8, Nr. 201; 33) Holzung, daselbst, groß 17 Ruthen 10 Fuß, Flur 8, Nr. 204; 34) Ackerland, daselbst, groß 1 Morgen 24 Ruthen 30 Fuß, Flur 8, Nr. 210; 35) Ackerland, daselbst, groß 2 Morgen 48 Ruthen 70 Fuß, Flur 8, Nr. 210; 36) Holzung, daselbst, groß 10 Ruthen 10 Fuß, Flur 8, Nr. 220; 37) Holzung, Nassefeld, groß 1 Morgen 53 Ruthen 10 Fuß, Flur 8, Nr. 226; 38) Holzung, oberste Höh, groß 45 Ruthen 10 Fuß, Flur 8, Nr. 4. Das Haus wird von Wilhelm Riepert allein bewohnt; die übrigen Realitäten benutzen sämmtliche Erben gemeinschaftlich.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Wipperfürth, den 5. Nov. 1842. Der Königliche Friedensrichter, [gez.] Doinet.

---

420)

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Testaments- und Intestaterben des zu Bonn verlebten Rentners Paul Hunzinger, namentlich: 1) des Leonhard Schorn, Schlossermeister, zu Bonn wohnhaft, 2) des Franz Heinrich Schorn, Schlosser, zu Bonn wohnend, großjähriger Sohn des besagten Leonhard Schorn und seiner verlebten Ehegattin Maria Catharina Johanna Wenders, 3) des Paul Hunzinger, lithographischer Zeichner, in Bergen im Fürstenthum Birkefeld wohnend, 4) des August Hubert Hunzinger, chirurgischer Instrumentenmacher, zu Köln wohnend, 5) der Helena Hunzinger, ohne Gewerbe, zu Bonn, 6) des Karl Eilender, Königlicher Notar, zu Bonn wohnend, in seiner Eigenschaft als Curator des abwesenden Karl Heinrich Hunzinger, ohne Stand, früher zu Düsseldorf wohnhaft, 7) der Kinder des zu Münster an der Nah verstorbenen Wilhelm Hunzinger, Sohn des Erblassers Paul Hunzinger, als: a) des Werner Hunzinger, Kaufmann, b) des

Hermann Hunzinger, Handlungsgehülfe, und c) der Emilie Hunzinger, ohne Gewerbe, alle zu G wohnend, wofür bei dem zu Godesberg wohnenden Wirthen Johann Peter Rieck Wohnsitz gewählt ist, vor dem Königlichen Friedensgerichte des zweiten Bezirks Bonn,

Donnerstag den zweiten März 1843, Vormittags 10 Uhr,

in dem gewöhnlichen Sitzungssaale daselbst zum öffentlichen Verkaufe folgender gegen die Eheleute J Georg Hüttner und Sophia Fuchs, Gastwirthe zu Godesberg, in gerichtlichen Beschlag gelegten Imm lien geschritten werden: A. Ein zu Godesberg gelegenes, mit Nr. 62 bezeichnetes Wohnhaus sammt raum und Hinterbau; das Haus hat im Erdgeschoß eine Eingangsthüre und vier Zimmer, in der Etage sieben Zimmer nebst einem Balcon, welcher die Aussicht auf das Siebengebirge hat. In der ten Etage sind acht Zimmer und auf der Mansarde zehn Zimmer, und über diesen der Speicher. dem Hause befindet sich ein gewölbter Keller. In dem Hofraum ist eine Küche und eine Speise angebracht. Diese Gebäulichkeiten sind von dem Herrn Grafen von Schladen und den Schuldnern begrenzt und werden von der Frau Witwe Hücking in Elberfeld pachtweise bewohnt und benutzt. Er 1000 Thaler. B. Ein zu Godesberg gelegenes, mit Nr. 63 bezeichnetes Wohnhaus nebst Hofraum Hinterhaus. Dieses Haus hat zur Erde ein Einfahrtsthor und zwei Eingangsthüren, einen großen E saal und fünf Zimmer. Auf der ersten Etage befinden sich acht Zimmer nebst einem Balcon mit der sicht auf das Siebengebirge. Auf dem zweiten Stocke sind neun Zimmer, die Mansarde enthält Zimmer und über denselben ist ein großer Speicher und unter dem Hause ein gewölbter Keller. Die Haus, so wie jenes unter Littera A. bezeichnete Haus sind zusammen verbunden, und befinden sich unter einem Dache. Auf dem Hofe ist eine Wagenremise und zwei Pferdeställe angebracht. Das Hinterhaus hat einen gewölbten Keller, auf ebener Erde eine große Küche, Speisezimmer und Bedientenstube; in der Nähe befindet sich ein Eiskeller und ein Badehaus mit drei Zimmern und einer Küche, und auf dem Hof ist ein Brunnen und ein Regensarg. Diese Realitäten sub Littera B. werden von Hrn. Gottfried W zu Elberfeld und von den Schuldnern begrenzt. Beide Gebäulichkeiten sind theils in Stein, theils in und Lehmfachwerk aufgebaut, mit Dachziegeln gedeckt und im Kataster sub Littera C. Nr. 1166 mit Flächenraume von 170 Ruthen 30 Fuß eingetragen. Erstgebot 1500 Thaler. C. Flur C. Nr. 1 133 und 133 a: 158 Ruthen 70 Fuß Garten an den Bäuen neben Max Blinzler, Hubert Ma Witwe Trost und dem Redoutenweg. Erstgebot 300 Thaler. D. Flur C. Nr. 106: 175 Ruth Fuß Ackerland im Mehlemer Felde neben Hubert Mathonet und von Hontheim. Erstgebot 40 Th Sämmtliche Immobilien sind in der Gemeinde und Bürgermeisterei Godesberg, Kreis Bonn, gelegen werden mit Ausnahme des Hauses sub Littera A. von den Schuldnern bewohnt und benutzt. Die G steuer dieser Immobilien beträgt für das laufende Jahr 23 Thaler 6 Sgr.

Der Auszug aus der Grundsteuerrolle der Bürgermeisterei Godesberg, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Jedem zur Einsicht offen.

Bonn, den 27. October 1842. Der Königl. Friedensrichter II. Bezirks Bonn, Justizrath Walter.

---

421) Auf den Grund zweier in der gerichtlichen Theilungssache des zu Bonn wohnenden Zinngießers Herrn Johann Baptist Peretti, Klägers und Theilungs-Provokanten, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Esser I., gegen die beiden, zu Bonn ohne Gewerbe wohnenden Margaretha Peretti, Wittwe von Joseph Zampony, und Anna Maria Nonn, Wittwe von Peter Peretti; letztere für sich und als Hauptvormünderinn ihres mit ihrem genannten verstorbenen Ehemanne gezeugten noch minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Sohnes Peter Peretti, Verklagte und Theilungs-Provokaten, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Blömer, vom Königlichen Landgerichte zu Köln am 13. Ju und 30. August dieses Jahres ausgesprochenen Urtheile, wird der unterzeichnete, hierzu kommittirte u zu Bonn Nr. 1096 wohnende Notar Hermann Joseph Rennen, das den Partien in ungetheiltem Eigenthum zugehörige, zu Bonn in der Wenzelgasse gelegene, mit Nummer 476 bezeichnete Wohnhaus mit all Zubehörungen öffentlich und meistbietend zum Verkauf ausstellen, und für die gebotene Taxe definitiv zuschlagen.

Der Termin zu diesem Verkauf ist auf Montag den zwölften Dezember, Nachmittags zwei Uhr, Hause des in der Neugasse zu Bonn wohnenden Weinwirthes Herrn Joseph Nettekoven vorbestimm Taxe und Bedingungen liegen auf meiner Schreibstube zur Einsicht offen.

Bonn den 6. Oktober 1842. H. J. Rennen, Notar.

422) Holz-Verkauf.

Am 7. Dezember 1842, Morgens präzise 11 Uhr, wird der unterzeichnete Notar zu Witterschlick im Schulgebäude gegen ausgedehnte Zahlungstermine zum Verkaufe ausstellen:

1) 38 Loose Eichen- und Buchenstammholz, gelegen im Distrikte „die Eiche" genannt.

2) 14 Loose Schlag- und 4 Loose Stammholz, an den Weltersswegen.

Das Stammholz eignet sich zu jeder Art von Bau- und Nutzholz, und das Schlagholz gibt vortreffliche Lohe.

Sämmtliches Holz, der Kirche zu Witterschlick gehörig, steht auf einer bequemen Abfahrt nahe an der Euskirchener Straße und in der Nähe des Rheines.

Förster Braun in Witterschlick wird auf Verlangen die nöthige Auskunft ertheilen.

Kamp, Notar.

---

423) Verkauf alternative Verpachtung eines Hauses.

Das zu Euskirchen in der Klosterstraße, nahe am Markte, neben den Herren Bollenrath und Stolzenberg gelegene Haus, haltend außer Hof und Stallung für 11 Pferde im Erdgeschosse zwei Zimmer, im ersten Stocke 1 Saal und 4 Zimmer, im zweiten Stocke 3 Zimmer, sodann ein Speicher, soll auf Anstehen der Herren Gebrüder Fischer zu Euskirchen, am Freitag den 25. November laufenden Jahres, Nachmittags 1 Uhr, in der Wohnung der Gastwirthin Wittwe Blesen zu Euskirchen, öffentlich aus freier Hand unter sehr annehmlichen Bedingungen versteigert, oder, im Falle der Verkauf nicht Statt finden sollte, auf mehre Jahre verpachtet werden.

Maus, Notar.

---

424) Verkauf von Eichen aufm Stamme.

Am Donnerstag den 24. l. M., Vormittags 10 Uhr, sollen beim Wirthen Lemmer zu Schlehecken, unweit Althonrath,

180 Stück Eichen,

auf einer Waldparzelle bei Meinenbruch, in der Gemeinde Honrath, Bürgermeisterei Wahlscheidt, durch den unterzeichneten Notar öffentlich und meistbietend auf Credit verkauft werden.

Sie eignen sich vorzüglich zu Schiffbauholz und Zeugholz, und wird der Pächter Lüghausen zu Meinenbruch auf Verlangen Anweisung geben.

Siegburg, den 10. November 1842.

Wurzer.

---

425) Kapitalien

in Größe von 500 bis zu 20,000 Thlr., größere zu billigen Zinsen, werden von dem Unterzeichneten gegen hinlängliche hypothekarische Sicherheit zu jeder Zeit besorgt.

Zimmermann, Notar zu Wermelskirchen.

---

426) Der in der Stadt Siegburg bisher alljährlichs am 6. und 7. Dezember Statt gefundene Nicolai-Jahrmarkt wird pro 1842 und ferner einen Tag früher und zwar am 5. und 6. Dezember abgehalten werden, was hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Siegburg, den 8. November 1842.

Der Bürgermeister, Kuttenkeuler.

---

427) Bekanntmachung.

Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt sollen folgende Materialien dem Mindestfordernden zur Lieferung für das Jahr 1843 übertragen werden, und zwar ungefähr:

500	berliner	Ellen	graue Leinwand,
600	„	„	weiße Leinwand,
200	„	„	Packleinwand,
2000	„	„	5/4 breiter Zwillich,
500	„	„	4/4 „ „
30	Pfund grauer Zwirn.		

Es werden daher diejenigen, welche die Lieferung einzelner oder mehrer der genannten Materialien zu übernehmen gesonnen sind, eingeladen, sich zu dem am 5. Dezember 1842 angesetzten Termine, Morgens 9 Uhr, hier einzufinden.

Die Bedingungen und Proben können in unserm Bureau täglich eingesehen werden, und wird noch bemerkt, daß diejenigen, welche Tages zuvor schriftliche Submissionen eingereicht haben, das Vorzugsrecht vor dem haben, welcher mündlich eine gleiche Forderung macht.

Die Caution muß sogleich im Termine bei uns deponirt werden.

Deutz, den 11. November 1842.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

---

428) Bekanntmachung.

Der Bedarf an Farbe-Materialien für das Jahr 1843 bei der hiesigen Königlichen Artillerie-Werkstatt soll dem Mindestfordernden zur Lieferung übertragen werden, und zwar ungefähr:

60	Pfund	Blauholz,
100	„	Kienruß,
200	„	geschlemmte Kreide,
1200	„	Bleiweiß,
100	„	Silberglätte,
300	„	Leim,
30	„	Kolophonium,
50	„	Terpentinöl,
1000	„	Leinöl,
800	„	geläutertes Rüböl.

Es werden demnach diejenigen, welche die Lieferung einzelner oder mehrer der genannten Materialien zu übernehmen gesonnen sind, eingeladen, sich zu dem am 6. Dezember c anberaumten Termine, Morgens um 9 Uhr, hier einzufinden.

Die Bedingnngen und Proben können täglich in unserm Bureau eingesehen werden, und wird noch bemerkt, daß diejenigen, welche Tages zuvor schriftliche Soumissionen eingereicht haben, das Vorzugsrecht vor dem haben, der mündlich eine gleiche Forderung macht.

Die Caution muß sogleich im Termine bei uns deponirt werden.

Deutz, den 11. November 1812.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

---

429) Höchst wichtige Erfindung für Branntweinbrennerei-Besitzer, Landwirthe, Oekonome u. s. w.

Durch thätiges Forschen ist es dem Unterzeichneten möglich geworden, den Herren Brennerei-Besitzern ein ganz neu entdecktes Gährungsmittel zu empfehlen, welches sowohl für Kartoffel- als Getreide-maische anwendbar ist, und bei Entbehrung jeder Hefe vom Scheffel Kartoffeln oder 100 Pfund (berliner Gewicht) exclusive Malz eine Spiritus-Ausbeute von 700 % oder 14 Maaß Branntwein à 50 % Tralles liefert.

Die Einführung desselben erfordert durchaus keine Veränderung der vorhandenen Brennerei-Einrichtungen, und ist der Preis dafür nur auf 3 Rthlr. Pr. Crt. portofrei Berlin eingesandt gestellt, wofür dasselbe (vorbehaltlich der Geheimhaltung) nur allein bei dem unterzeichneten Erfinder zu haben ist.

Schultz, Apotheker und wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland, neue Friedrichsstraße Nr. 3 in Berlin.

---

430) In Düren auf der Oberstraße ist ein neugebautes Geschäftshaus, 70 Fuß tief und 40 Fuß breit gelegen für Wein-, Frucht- und Spezereihandel zu vermiethen. Auskunft bei H. Kreitz in Düren.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 47.

Dinstag den 22. November 1842.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nro. 720. Gesetzsammlung.

Das 24. Stück der Gesetzsammlung enthält die Allerhöchsten Kabinets-Ordres unter
Nr. 2306 das Allerhöchst vollzogene Publications-Patent vom 20. September in Betreff des von der deutschen Bundesversammlung gefaßten Beschlusses zum Schutze der Werke J. G. von Herder's gegen Nachdruck, und unter
Nr. 2307 die Allerhöchste Bestätigungsurkunde vom 17. Oktober d. J. nebst dazu gehörigem Nachtrage zu dem Statute der berlin-frankfurter Eisenbahngesellschaft in Betreff der Verausgabung von 600,000 Thlr. Prioritätsactien.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 721. Kirchen-Kollekte zu Gunsten der Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen der Elementar-Schullehrer.

Sämmtliche Herren Pfarrer unseres Verwaltungsbezirks werden unter Bezugnahme auf die im 50. Stück unseres Amtsblatts pro 1837 Nr. 760 abgedruckte Verfügung hiermit aufgefordert, die jährliche allgemeine Kirchen-Kollekte zu Gunsten der Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen der Elementar-Schullehrer, für dieses Jahr am 2. Adventssonntage den 4. k. M. Dezember in ihren Kirchen vorschriftsmäßig abhalten zu lassen, die eingehenden Gelder an die betreffenden Steuerkassen und eine Nachweisung darüber an den betreffenden Königlichen Landrath einzusenden.

Die Herren Landräthe haben demnächst die Absendung der Gelder an unsere Hauptkasse zu veranlassen und eine Nachweisung der in ihrem Kreise aufgekommenen Beträge uns einzureichen.

Köln, den 12. November 1842.

B. 18808.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 722. Mahl- und Schlachtsteuer zu Bonn.

Nachdem das unter dem 1. September 1820 erlassene Regulativ zur Erhebung und Kontrolle der Mahl- und Schlachtsteuer in den Städten Köln, Deutz und Bonn, hinsichtlich der Städte Köln und Deutz durch das unter dem 27. Mai 1840 für diese Städte publizirte Regulativ bereits ersetzt worden ist, wird nunmehr, auf Grund der Genehmigung des Königl. Finanzministeriums vom 30. Juli c., für die Stadt Bonn das in der Beilage abgedruckte Regulativ zur Erhebung und Beaufsichtigung der durch das Gesetz vom 30. Mai 1820 angeordneten Mahl- und Schlachtsteuer mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dasselbe, unter Aufhebung des im Eingange dieser Bekanntmachung erwähnten Regulativs vom 1. September 1820, vom 1. Januar 1843 ab in Kraft treten wird.

Köln, den 8. November 1842.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, Helmentag.

Nr. 723. Benutzung des Wassers der Erft ꝛc.

Zufolge Art. 3 des von dem Königlichen hohen Ministerio genehmigten, im diesjährigen Amtsblatte pag. 202 abgedruckten Reglements der Königlichen Regierung zu Köln vom 8. Juli d. J. in Betreff der Benutzung des Wassers der Erft und der Erftmühlenbäche werden, nach Anhörung der betheiligten Ortsbehörden, die wöchentlichen Fristen innerhalb des Zeitraumes vom 1. Mai bis 1. September jeden Jahres für die betreffenden Gemeinden des Kreises Euskirchen hierdurch festgestellt, wie folgt:

Art. 1.

Für die Gemeinden

a. Bodenheim, Lommersum, Dercum und Hausweiler von Samstag Morgen 6 Uhr bis Sonntag Mittag 12 Uhr;

b. Großvernich, Kleinvernich und Weilerswist von Freitag Abend 8 Uhr bis Sonntag Abend 6 Uhr;

c. Bliesheim, Liblar, Blessem, Köttingen, Kierdorf, Roggendorf, Dirmerzheim und Gymnich von Freitag Mittag 12 Uhr bis Montag Mittag 12 Uhr.

Art. 2.

Den Bürgermeistern der vorbenannten Gemeinden bleibt unbenommen, die für die Ortschaften ihres resp. Verwaltungsbezirkes bestimmte Zeit unter dieselben weiter zu vertheilen oder nach Maaßgabe der Lokalumstände die Wiesenbewässerung alternirend ausüben zu lassen.

Art. 3.

Für die Gemeinden Rheder und Weingarten wird die wöchentliche Bewässerungszeit innerhalb des reglementsmäßigen Zeitraumes in Folge ausdrücklicher Ermächtigung der Königl. Regierung vom 18. August d. J. von Samstag Mittag 12 Uhr bis Sonntag Mitternacht 12 Uhr festgesetzt.

Art. 4.

In den Gemeinden Euskirchen und Kessenich werden nach der Anzeige der Ortsbehörde keine Wiesen aus der Erft und den Erftmühlenbächen gewässert und hat es daher nicht nöthig geschienen, bei der Vertheilung der Bewässerungszeit auf selbige für jetzt Rücksicht zu nehmen.

Art. 5.

Gegenwärtiger Beschluß soll vorschriftsmäßig bekannt gemacht und seinem Inhalte nach vollzogen werden.

Euskirchen, den 10. November 1842.

Der Königliche Landrath, Schroeder.

Nr. 724. Zurückgenommener Steckbrief.

Da der Heinrich Liermann zu Aulgasse Behufs seiner Strafverbüßung gefänglich eingebracht worden, so wird der unterm 21. v. M. hinter denselben erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 15. November 1842. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 725. Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 8. d. M. wider Wilhelm Osenau erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen, da derselbe sich inzwischen freiwillig sistirt hat.

Köln, den 15. November 1842. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nro. 726. Diebstahl.

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. sind zu Kirdorf, Bürgermeisterei Liblar, mittelst äußern Einbruchs nachstehende Gegenstände gestohlen worden: 80 Fünffrankenstücke, 1 goldene Kette mit Kreuz, erstere von gelbem, letzteres von rothem Golde, 2 goldene Trauringe, in welchen die Buchstaben A. F. und A. S. B. eingravirt, 1 goldener Ring, massiv mit einem Diamant, ohne besondere Kennzeichen, 2 goldene Ohrgehänge mit Diamanten, ein goldenes Kreuz von rothem Golde, 1 silbernes Ohreisen mit goldenen Knöpfen gez. A. S. B., 1 Stück Leinen von 40 Ellen, 10 wergen Betttücher wovon 5 dünn geschlissen, ohne Zeichen, 3 Tischtücher und 3 Handtücher von Gebild.

Indem ich diesen Diebstahl bekannt mache, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder jetzigen Besitzer der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Köln, den 17. November 1842. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Der Taglöhner Wilhelm Brenner aus Niederweiler hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich auf Grund eines von Seiten des hiesigen Königlichen Untersuchungsamts gegen ꝛc. Brenner erlassenen Vorführungsbefehls dessen Signalement mittheile, ersuche ich die betreffenden Behörden, auf den ꝛc. Brenner zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Nro. 727 Steckbrief.

Bonn, den 11. November 1842. Der Staatsprokurator, Maus.

Signalement des Wilhelm Brenner. Größe: 5 Fuß; Haare: schwarzkraus; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: schwarz; Augen: schwarz; Nase: gewöhnlich; Mund: groß; Bart: schwarz; Kinn: rund; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: braun; Statur: mittelmäßig.

Am 7. November c. sind aus einer Wohnung zu Königswinter vier silberne Löffel, von denen einer mit I. S. gezeichnet war, gestohlen worden. Indem ich diesen Diebstahl hiermit bekannt mache, ersuche ich Jeden, welcher über das Verbleiben dieser Löffel oder den Thäter des Diebstahls Auskunft zu ertheilen im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen. Nro. 728. Diebstahl.

Bonn, den 14. November 1842. Der Staatsprokurator, Maus.

In der Nacht vom 18. auf den 19. Oktober c. sind von einer Bleiche bei Niederpleis 1) 12 Mannshemden von flächsen Tuch, gezeichnet I. H. mit Kragen von Bielefeldertuch, noch wenig getragen, und 2) 2 flächsene Kinderhemdchen ohne Zeichen, gestohlen worden. Indem ich diesen Diebstahl hiermit bekannt mache, ersuche ich Jeden, welcher über das Verbleiben des Gestohlenen oder den Dieb nähere Auskunft zu geben im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen. No. 729. Diebstahl.

Bonn, den 15. November 1842. Der Staatsprokurator, Maus.

In der Nacht vom 14. auf den 15. dieses Monats ist vom Rheinufer zu Uerdingen der nachbeschriebene Nachen (ein sogenannter Flieger) entwendet worden. Nr. 730. Diebstahl.

Der Nachen war in sehr gutem Zustande und noch vor Kurzem ausgebessert. Er enthielt 16 Gespannhölzer, war frisch verpecht und nicht wieder neu getheert. Er ist grün gefärbt und hat zwei feste Bänke von gleicher Farbe; auf der hintern Bank stehen die Buchstaben IA, auf der andern WR eingeritzt. In dem Nachen befanden sich zwei lose Bänke aus einfachen, nicht gehobelten Tannenbrettern, ferner zwei neue Riemen, ein neuer Hacken, ein altes Streichruder, ein Gefäß zum Ausleeren des Wassers und ein sogenannter Tweiell zum Abputzen der Fußbekleidung. An dem Nachen befand sich sodann eine Kette und ein Seil, beides in einem Ringe befestigt, der vorne mittelst eines eisernen Bolzens durch den Kopf des Nachens geht; unten am Bolzen befindet sich eine Schraube nebst Mutter; oben am Kopfe des Nachens ist unter dem Bolzen eine eiserne Platte in Holz befestigt; vorne am Maulblech fehlt die Holzdecke für die obere Flucht. Im Boden befinden sich mehrere neue, noch nicht getheerte Holzstücke. Die Bubellung ist aus drei Brettern zusammengesetzt und an einem der letztern ist ein Nagel los.

Wer über diesen Diebstahl oder den gegenwärtigen Besitzer des Nachens Auskunft geben kann, wolle sie mir oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen.

Düsseldorf, den 17. November 1842. Für den Ober-Prokurator
Der Staats-Prokurator, Lippe.

Nro. 731.

Zurückgenommener Steckbrief.

Die von mir unter dem 16. Oktober d. J. gegen den Albert Höller aus Wald, unter dem 22. Oktober d. J. gegen den Knecht Johann Peters aus Dünwald und unter dem 24. Oktober d. J. gegen den Karl Diemens aus Iserlohn erlassenen Steckbriefe sind durch die Verhaftung jener Personen erledigt.

Düsseldorf, den 17. November 1842. Der Instruktionsrichter, v. Ammon.

Nro. 732.

Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 4. Dezember 1837 von dem Herrn Instruktionsrichter von Roon gegen den Metzgergesellen Isaak Kaufmann aus Langerwehe, im Kreise Düren, erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen, da der ꝛc. Kaufmann nunmehr verhaftet ist.

Düsseldorf, den 18. November 1842. Der Instruktionsrichter, von Ammon.

Nro. 733.

Steckbrief.

Bei Erlassung meines Steckbriefs vom 31. Oktober hat sich ergeben, daß der mittelst desselben verfolgte, des Diebstahls gegen einen Gastwirth in Langenberg verdächtige Mensch nicht Carl Költer, sondern Gottfried Friege heißt, nicht in Dortmund sondern in Brüninghausen bei Dortmund geboren ist und sein letztes Domizil in Lüttringhausen gehabt hat. Besonders kenntlich soll er an vielen Warzen sein, die er an den Händen hat. Sein näheres Signalement, welches von dem in dem Steckbrief vom 31. Oktober mitgetheilten, nach der Angabe des Depradaten aufgenommenen, mehrfach abweicht, lasse ich hierunten folgen und ersuche alle Polizeibehörden, den ꝛc. Friege im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 11. November 1842. Der Ober-Prokurator, Wingender.

Signalement. Vor- und Zuname: Gottfried Friege; Geburtsort: Brüninghausen bei Dortmund; Wohnort: unbekannt; Gewerbe: Glaser- und Anstreicher-Gesell; Religion: evangelisch; Alter: 29 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: gewöhnlich; Mund: mittel; Zähne: vollständig; Bart: braun; Kinn: breit; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur: schlank; besondere Zeichen: an den Händen viele Warzen.

No. 734

Steckbrief.

Der mehrer Prellereien beschuldigte Friedrich Freitag, Handlungsdiener, 23 Jahre alt, aus Meurs gebürtig, zuletzt zu Ronsdorf wohnend, dessen Signalement nicht näher angegeben werden kann, hat sich der Vollstreckung des von dem Herrn Instruktionsrichter gegen ihn erlassenen Vorführungsbefehls durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher alle Polizeibehörden, auf denselben vigiliren und im Betretungsfalle ihn verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 12. November 1842. Der Ober-Prokurator, Wingender.

Nro. 735.

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Johann Becker ist am 4. d. M. von der 3. Kompagnie des 29. Königl. Infanterie-Regiments zum 2. Male aus der Garnison Coblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Regiments Herrn Oberst von Taubenheim abliefern zu lassen.

Coblenz, den 10. November 1842.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Musketier aus Oberheimbach, Kreises St. Goar, gebürtig, ist 25 Jahr 10 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, graue Augen, braune Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, stumpfe Nase, gesunde Zähne, ovales Kinn, keinen Bart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, bedeckte Stirn, untersetzte Statur.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Montirung, gestempelt 1831, grauen Tuchhosen pro 1840, einer Militärmütze ohne Schirm, einer Militärhalsbinde, einem Paar Stiefeln. Außerdem eine eigene feine Montirung mit gestickten Nummern auf den Achselklappen, einer feinen Tuchhose mit rothen Paspel und 2 Stück Commis-Hemden.

Der unten näher bezeichnete Johann David Ludwigs ist am 30. v. M. von der 1. reitenden Kompagnie der 8. Königlichen Artillerie-Brigade aus der Garnison Andernach desertirt. Nro. 736. [Steckbrief.]

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der Brigade Herrn Oberst von Frankenberg hier abliefern zu lassen.

Coblenz den 11. November 1842.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Kanonier aus Grünenbäumchen, Kreises Lennep, gebürtig, ist 22 Jahr 8 Monat alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, braune Augen, dunkelbraune Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, gebogene Nase, spitzes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe. niedrige Stirn, große starke Statur.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Dienstmütze, (von blauem Tuch, schwarzem Rand und roth eingefaßt, 1840 bezeichnet), einer blauen Dienstjacke mit schwarzen Spiegeln und gelben 8. auf den Klappen, einer Militarhose, roth eingefaßt, einem Hembe, kurzen Stiefeln ohne Sporen. Er trug eine zweigehäusige englische Uhr.

Die erledigte Lehrerstelle bei der katholischen Elementar-Schule zu Marialinden, womit ein Einkommen von etwa 200 Thlr., einschließlich der Entschädigung für Wohnung und Garten und das Spielen der Orgel während des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen verbunden ist, soll wieder besetzt werden. Nro. 737. Wiederbesetzung der Lehrerstelle an der Elementarschule zu Marialinden.

Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Stelle qualifizirt und geneigt sind, wollen sich mit den vorgeschriebenen Zeugnissen binnen 14 Tagen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Antwerpen in Deutz, dem Schulvorstande und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Overath, den 10. November 1842. Der Bürgermeister, J. Burrus.

Bei der Elementarschule zu Zülpich wird mit dem 1. Januar künftig eine zweite Lehrerstelle errichtet, Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung und Garten 150 Thlr. Qualifizirte Schulamts-Kandidaten, welche diese Stelle zu übernehmen geneigt sind, werden sich mit den erforderlichen Attesten versehen, bei dem Herrn Schulpfleger Vogt, dem hiesigen Schulvorstande und dem Unterzeichneten baldigst melden. Nro. 738. Errichtung einer zweiten Lehrerstelle an der Elementarschule zu Zülpich.

Zülpich, den 18. November 1842. Der Bürgermeister, Wachendorf.

Vermischte Nachrichten.

Dem Kaufmann August Dumont zu Köln ist unter dem 11. November 1842 ein Einführungs-Patent auf einen durch Zeichnung, Modell und Beschreibung nachgewiesenen Sicherheits-Apparat gegen Diebe, auf vier Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Mechanikus P. J. Saß zu Hersel ist unter dem 11. November 1842 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu erachtete Hechelmaschine auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem G. Ising zu Köln ist unter dem 14. November 1842 ein Patent auf eine mechanische Vorrichtung zum sogenannten Ziehen der Karotten aus Tabacksblättern, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Premier-Lieutnant a. D., Schlömbach, ist zum zweiten Polizei-Commissar zu Bonn ernannt und am 9. November c. in dieses Amt eingeführt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 47.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 47.

Köln, Dinstag den 22. November 1842.

431) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Gutsbesitzer und Kaufleute Joseph Kaufmann, aus Garzweiler, und Marcus Kaufmann von hier, soll

Dinstag den 31. Januar 1843, Vormittags 11 Uhr,

vor dem königlichen Friedensgerichte zweiten Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25, das gegen die hiesigen Eheleute Philipp Joseph Gymnich, Weinwirth, und Maria Elisabeth Felten in Beschlag genommene, hierselbst auf der Apernstraße sub Nr. 7 gelegene Haus nebst Garten für das Angebot von 2000 Thalern zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Jenes Haus liegt auf einem Flächenraume von 12 Ruthen 27 Fuß, ist von den Debitoren selbst bewohnt, der vordere von Ziegelsteinen aufgeführte Giebel, mit einem Schieferdache bedeckt, zeigt 6 Fenster, eine Eingangs- und noch eine kleinere nach dem Hofe hinführende Thüre; der hintere Giebel hat ebenfalls 6, der hofwärts gelegene dagegen nur 3 Fenster mit einer Thüre. Im Hofe befindet sich noch ein Hintergebäude mit mehren Fenstern und daranstoßendem Garten von 8 Ruthen 31 Fuß Umfang. Das Ganze ist mit Thaler 22 Sgr. 5 Pfg. besteuert.

Die Kaufbedingungen liegen mit dem Mutterrollen-Auszuge auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 4. Oktober 1842. Der Friedensrichter, Justizrath, Schirmer.

---

432) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen 1) des zu Düren wohnenden medicinae Doktor und Bürgermeisters Friedrich Günther, so wohl für sich, wie auch in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verstorbenen Ehegattin Elisabeth geborne Mumm gezeugten noch minderjährigen Kinder, namentlich: Georg Rudolph Ludwig, Heinrich Otto, Eleonore Louise, Carl Johann und Hermann Emil Günther; sodann 2) des zu Köln ohne besonderes Geschäft wohnenden großjährigen Sohnes desselben, Friedrich Carl Erhard Günther, soll wider den zu Köln wohnenden Kaufmann Ludwig Peveling, für sich, wie auch als Erbe seiner verstorbenen Ehefrau Sophia geborne Kemp,

am Dinstag den 31. Januar 1843,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in der Sternengasse Nr. 25 dahier, das nachstehend beschriebene Haus nebst Garten öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Es liegt dieses Haus hier zu Köln auf der Severinstraße, ist bezeichnet mit Nr. 24, in Stein aufgebaut und mit Schiefern gedeckt, hat in dem vordern Giebel eine Thüre mit Oberlicht, sodann 9 Fenster, wovon 4 mit Jalousie-Läden versehen sind, und 4 Kellerfenster mit grünen Läden. Hinter diesem Hause befindet sich ein großer Garten, welcher über die Hälfte zu einem Kohlen- und Gerißlager benutzt wird. Der Flächeninhalt des Hauses nebst Garten und Zubehör, wovon die Steuern pro 1842 6 Thaler 28 Sgr. 10 Pf. betragen und wofür von den Extrahenten ein Angebot von 1000 Thlrn. gemacht worden ist, beträgt 32 Ruthen 77 Fuß.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen. Gegenwärtiges Patent soll auf die gesetzlich vorgeschriebene Weise bekannt gemacht werden.

Köln, den 13. Oktober 1842. Der Königliche Friedensrichter, Breuer.

433) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Kaufmannes Heinrich Groove, sollen wider die ebenfalls zu Köln wohnenden Eheleute August Risse, Lithograph und Spezereihändler, und Christine geborne Schmitting,

am Dinstag den 31. Januar 1843,

Nachmittags 4 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. I, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in der Sternengasse Nr. 25, die hiernach beschriebenen Immobilien öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Es bestehen diese Immobilien: 1) Aus einem in der Stadt Köln, im Kreise und in der Gemeinde gleichen Namens, auf der Severinstraße unter Nr. 100 gelegenen Hause. Dasselbe hat straßenwärts einen in Ziegelsteinen aufgeführten Giebel, worin eine Thüre, 11 Fenster und zwei Kellerfenster angebracht sind. Die Fensterbänke so wie die Einfassung der Thüre sind von Hausteinen gefertigt. Dieses Haus, welches von den Schuldnern Eheleuten Risse und von dem Metzger Joseph Langenberg miethweise bewohnt wird, ist mit einem gewölbten Keller versehen und mit Schiefern gedeckt; und liegt hinter demselben der Garten, worauf ein Abtritt und ein gemeinschaftlicher Brunnen angebracht sind. 2) Aus einem ebenfalls in der Stadt Köln in der Achterstraße unter Nr. 51 gelegenen Hause, welches straßenwärts einen in Ziegelsteinen aufgeführten Giebel hat, in welchem eine Thüre und 3 Fenster angebracht sind, von welchen Letztern zwei halb und eine ganz zugemauert sind. Dieses Haus, welches mit Pfannen gedekt ist, wird von den Schuldnern als Hinterhaus benutzt und ist sonst unbewohnt. Der Flächeninhalt der beiden Häuser nebst Garten, auf welche der Extrahent ein Angebot von 2000 Thalern gemacht hat, beträgt zusammen 16 Ruthen 12 Fuß und ist das Ganze fürs laufende Jahr mit 6 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf. besteuert.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 19. Oktober 1842. Der Königliche Friedensrichter, Breuer.

434) Subhastations-Patent.

Am Samstag den 23. Februar 1843, Vormittags 10 Uhr,

werden in dem Geschäfts-Lokale des Friedensgerichts Nr. IV zu Köln, Sternengasse Nr. 25, auf Anstehen der Wittwe Karl Philipp Keller, Charlotte Christina geborne Webner, Apothekerin zu Mülheim am Rhein, die am 20. August laufenden Jahres wider deren Schuldner 1) Anna Maria Prangh, früher Wittwe des verstorbenen Zimmermanns Johann Bullmann, und jetzige Wittwe des verstorbenen Brückengeld-Einnehmers Christian Back; 2) Johann Prangh, Schreiner, als Testaments-Erbe des vorbesagten Johann Bullmann, beide in Deutz wohnend, in Beschlag genommenen Immobilien zum Ankauf an den Meistbietenden öffentlich ausgestellt werden: 1) Das zu Deutz, Gemeinde Deutz, Kreis Köln, in der Siegburgerstraße mit Nr. 225 bezeichnete, zwischen Ludwig Keller und Robert Mehren gelegene, theils in Stein, theils in Holzfachwänden aufgebaute, mit Dachziegeln gedeckte Haus, welches außer einem gewölbten Keller im innern Raume 9 Zimmer, im Erdgeschoß an der vordern Fronte 3 Fenster mit Jalousie-Läden und eine Thüre mit Oberlicht, im ersten Stocke 1 Fenster und darüber 3 Speicherfenster hat. Es wird a. von der Wittwe Anton Lorenz, b. den Eheleuten Johann Engels, c. der Wittwe Weingarten, d. der Lina Schettler, e. den Eheleuten Franz Stück und f den Eheleuten Freischmidt miethweise bewohnt. 2) Hinter diesem Hause befindet sich aa. ein Hof, auf welchem ein in Holz aufgeführter und mit Ziegeln gedeckter Holzschoppen liegt; bb. ein dreistöckiges, in Stein aufgeführtes und mit Ziegeln gedecktes Hintergebäude, welches im hintern Raume 8 Zimmer hat und von den Eheleuten Leopold Geldern, dann den Eheleuten Friedrich Wilhelm Krüger miethweise, und von der obengenannten Wittwe Back, als Eigenthümerinn, bewohnt wird. Dahinter liegt ein circa 97 Fuß langer, vorn 20 und hinter 27 Fuß breiter Garten, welcher die Wittwe Back allein benutzt. Das Ganze der vorbeschriebenen Immobilien, von welchen für das laufende Jahr 1842 eine Steuerquote von 9 Thlrn. 17 Sgr. 10 Pf. zu entrichten, und auf welche ein Erstgebot von 500 Thlrn. abgegeben worden ist, hat einen Flächeninhalt von 30 Ruthen 50 Fuß.

Der Entwurf der Kaufbedingungen und der Auszug aus der Steuer-Mutterrolle liegen auf der Gerichtsschreiberei des genannten Friedensgerichts zur Einsicht offen. Gegeben zur vorschriftsmäßigen Zustellung an die Schuldner resp. Hypothekar-Gläubiger, so wie zur Bekanntmachung durch Anschlagzettel und Einrückung in den öffentlichen Anzeiger.

Köln, den 11. November 1842. (gez.) Schwaab, Friedensrichter.

435) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Bonn wohnenden Metzgermeisters Theodor Schmitz, als Cessionar des Büchsenmachers Johann Hubert Tils, dieser Cessionar des Senffabrikanten Peter Johann Hackenberg zu Bonn, soll vor dem Friedensgerichte Bonn Nr. I, in öffentlicher Sitzung, Wenzelgasse Nr. 461,

am 7. Januar k. J. 1843, Morgens 11 Uhr,

das gegen die Anna Schneider, Wittwe Jacob Scotti, ohne Gewerbe zu Bonn in Beschlag genommene, zu Bonn in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens in dem Judengäßchen zwischen Kaufmann Lander und Wittwe Kraemer gelegene, mit Nr. 474 bezeichnete und im Kataster unter Artikel 1368, Sektion C, Nr. 683 eingetragene Haus sammt Hintergebäude auf den Grund des Erstgebots von 500 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Wohnhaus, theils mit Schiefer, theils mit Pfannen gedeckt, besteht aus dem Unterhause und einer Etage, ist in Eichenfachwerk aufgeführt und mit Steinen ausgemauert. Das Unterhaus enthält zwei Zimmer, hat straßenwärts 5 Fenster und eine Thüre; auf dem ersten Stocke sind 4 Zimmer nebst 5 Fenstern straßenwärts. Außerdem enthält das Haus den Speicher und einen gebälkten Keller.

Das im Hofe befindliche Hintergebäude ist unmittelbar mit dem Vorderhause verbunden und wie das Letztere gebaut; nur ganz mit Ziegeln gedeckt. Dasselbe hat 2 Zimmer und sowohl oben als unten 3 Fenster. Das Ganze enthält einen Flächenraum von 8 Ruthen 50 Fuß und wird von dem Schneider Tupp, Schreiner Stehling, Schoenefeld, Bauer, Ebels und Graaf miethweise, so wie von der Schulderinn selbst bewohnt und benutzt.

Die Grundsteuer beträgt 4 Thlr. 1 Sgr. 7 Pf., und liegen die Kaufbedingungen sammt dem Auszuge aus der Mutterrolle auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Bonn, den 17. September 1842. Der Friedensrichter Nr. I, (gez.) Diesterweg.

---

436) Oeffentlicher Verkauf.

In Folge eines Familienrathsbeschlusses vom 14. September d. J., erlassen bei dem Friedensgericht zu Köln Nr. IV, und homologirt durch das Königliche Landgericht daselbst am 7. Oktober jüngsthin, und auf Ersuchen

1) des Herrn Peter Joseph Schang, Fuhrman, in Uesdorf wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund der mit seiner verstorbenne Ehefrau Gertrud geborne Kann gezeugten, ohne Gewerb bei ihm wohnenden minderjährigen Kinder, namentlich: a. Catharina, b. Johann, c. Mathias, d. Christina, und e. Sophia Schang;

2) der Eheleute Ferdinand Sieger, Fuhrmann, und Catharina geborne Kann;

3) Catharina Kann die ältere;

4) Sophia Kann, beide Letztgenannte ohne Gewerb;

5) der Eheleute Engelbert Pfeil, Fuhrmann, und Sibilla geborne Kann, sämmtlich in der Weiden, Bürgermeisterei Lövenich wohnhaft,

als Erben der daselbst verstorbenen Ehe- und Ackersleute Heinrich Kann und Ursula Panzer.

Sollen die zu dem Nachlasse dieser Letzteren gehörigen Immobilien, nämlich:

1) das zu Weiden gelegene, mit Nr. 22 bezeichnete Haus nebst angebautem Häuschen sammt Scheune, Kühe-, Pferde- und Schweinestall mit anschießendem Garten und Baumgarten, abgeschätzt zu . 600 Thlr.

2) 2 Morgen 98 Ruthen 46 Fuß Gartenland in der Lövenicher Flur, Litt. G, Nr. 264, zu 500 Thlr.

3) 108 Ruthen 40 Fuß Ackerland am Kölner Weg, Litt. M Nr. 23, zu .... }

4) 113 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, zu .... } 200 Thlr.

Freitag den 30. Dezember d. J., Morgens 10 Uhr,

auf der Amtsstube des unterzeichneten hiermit kommittirten, auf der Apostelnstraße Nr. 3 zu Köln wohnenden Notars öffentlich versteigert werden, woselbst auch die Bedingungen dieses Verkaufs zur Einsicht offen liegen.

Köln, am 20. Oktober 1842. Schenk, Notar.

437) Verkaufs-Anzeige.

Durch die beiden Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 9. Mai und 24. August d. J., erlassen in der gerichtlichen Theilungssache: 1) der Sibylla Kürten und 2) der Elisabeth Kürten, beide ohne Gewerbe, wohnhaft zu Langenbrück, Bürgermeisterei Merheim, Klägerinn, vertreten durch die Advokaten Correns und Bloemer, letzterer als Anwalt,

gegen

1) den Wilhelm Kürten, Ackerer, wohnhaft zu besagtem Langenbrück, für sich und als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Catharina Schmidt gezeugten, noch minderjährigen Kinder: Anna Catharina und Wilhelm Kürten, beide ohne Geschäft bei ihrem Vater wohnhaft, worüber nachbenannter Joseph Hasberg Nebenvormund ist, vertreten durch die Advokaten Correns und Bloemer, letzter als Anwalt; 2) den Peter Schmidt, Ackerer, wohnhaft auf dem Vellingerhof, Bürgermeisterei Engelskirchen; und 3) die ebendaselbst wohnenden Ehe- und Ackersleute Joseph Hasberg und Elisabeth Schmidt, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Court,

ist die Lizitation des den genannten Geschwistern Sibylla, Elisabeth, Anna Catharina und Wilhelm Kürten gemeinschaftlich zugehörigen, zu Vellingen, in der Bürgermeisterei Engelskirchen gelegenen und unter Art. 136 in der Grundgüter-Mutterrolle der Steuergemeinde Vellingen aufgeführten Ackergutes, bestehend: a. aus einem halben Wohnhause, einer halben Scheune und Nebengebäuden, b. aus einer Frucht-Wassermühle, c. aus 23 Ruthen 70 Fuß Gebäudeplatz, d. aus 159 Ruthen 60 Fuß Baumhof, e. aus 25 Ruthen 90 Fuß Hütung, f. aus 1 Morgen 5 Ruthen 50 Fuß Mühlenteich, g. aus 28 Morgen 114 Ruthen 80 Fuß Ackerland, h. aus 4 Morgen 102 Ruthen 35 Fuß Wiese, und i. aus 32 Morgen 56 Ruthen 75 Fuß Holzung, preußisches Maaß, im Ganzen werthgeschätzt zu 3316 Thlr. 29 Sgr., verordnet und der unterzeichnete Notar Johann Conzen zu Lindlar, auf dessen Schreibstube die Expertisen und Verkaufsbedingungen zur Einsicht liegen, mit dieser Lizitation kommittirt worden.

Der Verkaufstermin ist demnach auf Donnerstag den 26. Januar 1843, Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Heinrich Baumhof zu Hohkeppel festgesetzt worden.

Lindlar, den 17. November 1842. J. Conzen, Notar.

---

438) Verkauf eines Landgutes.

Am Mittwoch den 14. Dezember d. J., Morgens 10 Uhr, wird der unterzeichnete Notar das dem Herrn Johann Burgmer zugehörige, zu Hebborn, in der Bürgermeisterei Gladbach gelegene Gut, zu Bensberg in der Wohnung des Gastwirthes Herrn Stephan Wessel, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen.

Dasselbe besteht aus einem massiv in Stein erbauten Wohnhause, anhabend im Erdgeschosse vier große Zimmer nebst Küche, im zweiten Stocke fünf Zimmer, geräumigen Speicher, drei Keller, sodann aus einem Garten von circa 2 Morgen, 28 Morgen Ackerland, $1\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen und 38 Morgen Holzung.

Das Wohnhaus liegt an der Wipperfürther-Straße, worin jetzt Wirthschaft und Branntweinbrennerei erfolgreich betrieben wird. Sämmtliche Gebäulichkeiten befinden sich in einem soliden Bauzustande und sind die Grundstücke von vorzüglicher Qualität.

Bis zum obigen Termin kann die Erwerbung auch unter der Hand Statt finden.

Der Unterzeichnete ertheilt in Betreff der Bedingungen nähere Auskunft.

Bensberg, den 17. November 1842. F. Hanf.

---

439) Verkauf alternative Verpachtung eines Hauses.

Das zu Euskirchen in der Klosterstraße nahe am Markte neben den Herren Bollenrath und Stolzenberg gelegene Haus, haltend außer Hof und Stallung für 11 Pferde im Erdgeschoß 2 Zimmer, im ersten Stock 1 Saal und 4 Zimmer, im zweiten Stock 3 Zimmer, sodann einen Speicher, soll auf Anstehen der Herrn Gebrüder Fischer zu Euskirchen am Dinstag den 29. November laufenden Jahres, (nicht am 25. November c wie früher angezeigt wurde) Nachmittags 1 Uhr, in der Wohnung der Gastwirthinn Wittwe Biesen zu Euskirchen öffentlich aus freier Hand unter sehr annehmlichen Bedingungen versteigert oder im Falle der Verkauf nicht Statt finden sollte, auf mehrere Jahre verpachtet werden.

Maus, Notar.

---

440) **Holz-Verkauf.**

Am 7. Dezember 1842, Morgens präzise 11 Uhr, wird der unterzeichnete Notar zu Witterschlick im Schulgebäude gegen ausgedehnte Zahlungstermine zum Verkaufe ausstellen:

1) 38 Loose Eichen- und Buchenstammholz, gelegen im Distrikte „die Eiche" genannt.
2) 14 Loose Schlag- und 4 Loose Stammholz, an den Weltersweegen.

Das Stammholz eignet sich zu jeder Art von Bau- und Nutzholz, und das Schlagholz gibt vortreffliche Lohe.

Sämmtliches Holz, der Kirche zu Witterschlick gehörig, steht auf einer bequemen Abfahrt nahe an der Euskirchener Straße und in der Nähe des Rheines.

Förster Braun in Witterschlick wird auf Verlangen die nöthige Auskunft ertheilen.

Kamp, Notar.

---

441) **Oeffentliche Verdingung.**

Im Auftrage der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Köln, soll der Bau einer Kunststraße von Beul bei Bonn bis Siegburg 2616 Ruthen lang, öffentlich an Wenigstfordernde, in angemessenen Abtheilungen, verdungen werden.

Die zu verdingenden Arbeiten und Lieferungen bestehen in Erdarbeiten, Befestigung der Böschungen, Brückenbauten, Kies- und Basaltlieferungen, Fertigung der Steinbahn, und Baumpflanzungen, zusammen veranschlagt zu 14525 Thlr. 15 Sgr. 6 Pfg.

Die Verdingung erfolgt am Mittwoch den 7. Dezember des Nachmittags um 2 Uhr im Gasthofe zum Stern in Siegburg, nachdem die Arbeiten vorher an Ort und Stelle angewiesen worden, womit des Morgens um 9 Uhr bei der Landbrücke zu Beul angefangen wird.

Die Kostenanschläge und Bedingungen können vom 27. d. M. an, täglich auf dem Königl. Bürgermeister-Amt zu Vilich und bei dem Unterzeichneten hierselbst eingesehen werden.

Nur solche Personen, welche sich im Termin über ihre Qualifikation gehörig ausweisen können, werden zur Bietung zugelassen.

Deutz, den 18. November 1842. Der Königliche Ober-Wegebau-Inspektor, Freymann.

---

442) **Edictalladung.**

Der zu Siegburg verstorbene Bäcker Franz Joseph Marnach steht in dem diesseitigen Staats-Passiv-Kapitalien Etat, 2. Spezial-Nachweisung pro $18^{39}/_{40}$ sub Nr. 16 als Gläubiger eines Kapitals von Einhundert Reichsthalern sp., oder Achtzig Thaler dreizehn Silbergroschen vier Pfennige zinsbar zu vier Prozent aufgeführt. Die Erben desselben, nämlich: Die Elisabeth Marnach, Wittwe des Doctors Seber, und Johann Marnach, Rentner, beide zu Siegburg wohnhaft, behaupten, daß die über diese Forderung sprechende Schuldurkunde d. d. den 10 November 1676, ursprünglich zu Gunsten des Theodor Albert, Gerichtsschreibers des Amts Blankenberg, von Seiner Durchlaucht dem Herrn Herzog Philipp Wilhelm ausgestellt, verloren gegangen sei, und haben auf deren Amortisation angetragen. Es werden daher Alle diejenigen, welche an der besagten Schuldurkunde, als Eigenthümer, Cessionare, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche innerhalb 12 Monaten, und spätestens in dem vor dem ernannten Kommissar Herrn Landgerichts-Assessor Meyer im Secretariate hiesigen Königlichen Landgerichts am 23. Junius 1843, Nachmittags 4 Uhr anberaumten Termine anzumelden, und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß im Nichtmeldungsfalle ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und die fragliche Schuldurkunde für mortifizirt erklärt werden wird.

Köln, am 18. Mai 1842.

Die Raths-Kammer des Königl. Landgerichts:

Der Kammerpräsident, Gymnich.

Der Secretair, Mockel.

---

445) Bekanntmachung.

Das an der Straße zwischen Odenthal und Bechem eine Viertelstunde vom Dorfe Odenthal entfernt gelegene Ackergut, „Hunger" genannt, welches zu jedem Geschäfte geeignet und bisheran Gastwirthschaft mit Vortheil in demselben betrieben wurde, steht wegen Verziehens unter der Hand unter sehr günstig gestellten Bedingungen bis zum 1. künft. Mts. zu verkaufen und kann bis zum 1. Januar 1843 bezogen werden. Dasselbe besteht aus Wohnhaus, Stallungen, Scheune und Backhaus, 14 Morgen Ackerland inkl. 2 Morgen Hof und Garten, 18 Morgen sich in gutem Zustande befindlichem Busche; es befindet sich auch ein sehr guter Brunnen, welcher circa 40 Fuß Wasser hält, beim Hause. Die Bedingungen sind im Hause selbst einzusehen oder zu erfragen.

Hunger in Odenthal den 15. November 1842.

Die Erben Urban Schmitz.

---

444) Höchst wichtige Erfindung für Bäcker, Hefenhändler, Conditoren, Kaufleute u. s. w.

Die erprobte, sehr deutliche praktische Anweisung zur Anfertigung einer in England ganz neu erfundenen trockenen Kunsthefe oder Bärme, welche, ohne Betrieb einer Brennerei, in jedem Lokal und in jeder Quantität von jedem selbst sehr billig gefertigt werden kann, kräftiger wie jedes andere Gährungsmittel wirkt, und selbst im heißesten Sommer sich Monate lang hält, ist gegen portofreie Einsendung von 3 Thlr. preuß. Courant (vorbehaltlich der Geheimhaltung) nur bei dem Unterzeichneten zu haben.

Schultz, Apotheker und wirkliches Mitglied des Apothekervereins im nördlichen Deutschland.
Neue Friedrichsstraße Nr. 3 in Berlin.

Regulativ

zur Erhebung und Beaufsichtigung der durch das Gesetz vom 30. Mai 1820 angeordneten Mahl- und Schlachtsteuer für die Stadt Bonn.

I. Abschnitt.
Allgemeine Bestimmungen:

A. Oertliche Begränzung der Steuerpflichtigkeit.

1) Stadtbezirk.

§. 1.

Zum mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Bezirk der Stadt Bonn, dessen Bewohner ohne Unterschied, statt der Klassensteuer, die Mahl- und Schlachtsteuer zu entrichten haben, gehört:

a) die Stadt Bonn,

b) die nächste, in die §. 2 beschriebene Gränzline fallende Umgebung.

Beides wird in Folgendem kurzweg „der Stadtbezirk" genannt.

§. 2.

Die Gränze des Stadtbezirks der Stadt Bonn wird, wie folgt, festgesetzt: dieselbe nimmt ihren Anfang an der östlichen Seite, bei der zweiten Fährgasse, welche vom linken Rhein-Ufer zu dem Trauben-Schutz-Häuschen an der Coblenzer Chaussee hinführt, verfolgt diesen Weg, und denselben ein-, das Traubenhäuschen aber ausschließend, durchschneidet die genannte Chaussee zwischen den Wege-Nummern 364 und 365, läuft sodann über den sogenannten neuen Weberschen Weg, denselben ebenfalls einschließend, bis zu dem zur Kamp'schen Anlage führenden Kessenicher Feldwege, verfolgt auch diesen, denselben einschließend, bis zur Kamp'schen Anlage, dieselbe ebenfalls einschließend, bis zur Poppelsdorfer Allee. Von hier aus durchschneidet die Linie die Poppelsdorfer Allee in gerader Richtung bis zu dem, zur Baumschule führenden Wege, denselben einschließend und ihn bis zu dem Etablissement der Wittwe Schüller in der Baumschule, welches ausgeschlossen bleibt, verfolgend.

Von da aus läuft die Gränze durch die Baumschule, die Wassermühle und die übrigen Gebäulichkeiten derselben ausschließend, den Weg aber einschließend, nach dem von Sutter'schen (ehemaligen Lidor'schen) Gute, an der Bonn-Euskircher Bezirksstraße gelegen, welches in den Stadtbezirk eingeschlossen wird; dann dem dortigen Feldweg und dem sogenannten grünen oder Jagdwege, beide in den Bezirk einschließend, entlang, bis zur Bornheim-Brühler Straße, dieselbe ebenfalls nordwestlich verfolgend und einschließend, bis zur Brücke über den Rheindorfer Bach. Von dort wird die Gränze durch den Rheindorfer Bach, welcher von jener Brücke nach der Kölner Chaussee fließt, gebildet, läuft zwischen den Nummersteinen 331—332 auf diese Kunststraße, verfolgt dieselbe, solche einschließend, eine kleine Strecke, biegt dann von der Chaussee ab, und verfolgt den Feldweg zum Wichelshof, den Weg selbst, so wie den Hof einschließend, und die Feldwege von Rheindorf nach Bonn durchkreuzend. An der nördlichen Seite hinter dem Wichelshofe zieht sich die Gränze dann in gerader Richtung zum Rheinufer hin. Von dieser Stelle, welche sehr leicht vom jenseitigen Ufer erkennbar ist, überschreitet sie in gerader Richtung den Rhein, verfolgt das rechte Ufer des Stromes, selbiges jedoch ausschließend, aufwärts, bis

zu dem Punkte, welcher der Eingangs genannten zweiten Fährgasse gerade gegenüber liegt, überspringt hier wieder in gerader Richtung den Rhein zum linken Ufer und schließt sich dem bezeichneten Anfangspunkte an.

Demnach sind landwärts außerhalb der Ringmauer und Thore der Stadt Bonn in den Stadtbezirk eingeschlossen:

1) alle an der Coblenzer Chaussee vom Thore bis zur zweiten Fährgasse einerseits und dem Weber'schen Wege andererseits links und rechts gelegenen Gebäulichkeiten und Etablissements;
2) der Hofgarten nebst sämmtlichen zwischen dem Weber'schen Wege, der Poppelsdorfer Allee und dem Kessenicher Wege gelegenen Häusern und Etablissements;
3) alle im Wallgraben gelegenen Häuser nebst Zubehör;
4) alle zwischen der Poppelsdorfer Allee, der Straße nach Endenich und dem Kreuzwege, welcher nach der Baumschule und dem Sutter'schen Gute führt, gelegenen Gebäulichkeiten;
5) das Suttersche Gut nebst sämmtlichen, zwischen der Endenicher und der Bornheimer Straße gelegenen Gebäulichkeiten;
6) alle vor dem Sternthore und am Bornheim-Brühler, längs dem Kirchhofe führenden, Wege befindlichen Etablissements;
7) alle zwischen der Bornheimer- und der Kölner Straße, bis zu den beiden Brücken über den Rheindorfer Bach, gelegenen Häuser rc.;
8) alle zwischen der Kölner Chaussee, dem Wichelshofer Feldwege und dem Rheine gelegenen Häuser und Etablissements;
9) das linke Rheinufer und die auf dem Werfte, außerhalb der Stadtmauer, befindlichen Häuser, Schoppen, Krahnen, Magazine rc., so wie endlich
10) alle sonstigen, bereits im Bau begriffenen oder noch künftig zu errichtenden Etablissements rc. innerhalb der oben angegebenen Gränze des (engern) Stadtbezirks.

Rheinwärts, zwischen Bonn und Beuel, gehören, obiger Beschreibung zufolge, zum Stadtbezirke:

a) der Rhein in seiner ganzen Breite nebst seinem linken Ufer, von dem Punkte der zweiten Fährgasse oberhalb Bonn, wo die Linie des Stadtbezirkes beginnt, bis zu demjenigen hinter dem Wichelshofe unterhalb der Stadt, wo sie endigt;
b) die Schiffbrücke, alle Bade- und Schwimm-Anstalten, alle sonstige auf dem Rhein zwischen jenen Linien befindlichen oder künftig noch entstehenden ähnlichen Etablissements resp. Schiffmühlen.

§. 3.

a. Anmeldung der in den Stadtbezirk, außerhalb der Ringmauern, bestimmten Gegenstände.

Da die Bewohner des Stadtbezirks außerhalb der Ringmauer eben so und in derselben Art, wie die Bewohner der Stadt selbst, der Mahl- und Schlachtsteuer unterliegen, so sind alle steuerpflichtigen Gegenstände, wenn sie in Quantitäten von $^1/_{16}$ Ctr. und darüber in jenen Stadtbezirk, außerhalb der Ringmauer, eingebracht werden sollen, zuvörderst, ohne irgend einen Aufenthalt und ohne Ab- oder Zuladung, auf einer der zum Transport erlaubten Straßen (§. 8), eben so bei den Thorhebestellen zur Abfertigung resp. Versteuerung vorzuführen und anzumelden, als wenn sie für die Stadt selbst bestimmt wären.

§. 4.

2) Aeußerer Stadtbezirk.

Alle jetzt vorhandenen oder künftig entstehenden Ortschaften und einzelne Etablissements, deren Anfangspunkte von der nächsten bewohnten Anlage des Stadtbezirks (§. 2) in gerader Linie nicht über eine halbe Meile entfernt sind, gehören, mit dem dazwischen liegenden Raume, soweit nicht davon ausdrücklich eine Ausnahme gemacht ist, zum äußern Stadtbezirke.

Für jetzt sollen dahin gerechnet werden:

Linke Rheinseite:

1) Alle oberhalb der zweiten Fährgasse und der Gronauergasse links und rechts von der Coblenzer Straße gelegenen Häuser und Etablissements;

2) das Seidenberg'sche und Schwalbesche Etablissement;
3) die neue Sternwarte;
4) Schloß und Dorf Poppelsdorf, nebst dem Kreuzberge;
5) die Wolff'schen Besitzungen;
6) die Gebäulichkeiten in der Baumschule nebst der dortigen Wassermühle;
7) die so genannte Höhe an der Kölner Chaussee;
8) das Dorf Rheindorf nebst Wasser- und Windmühle;
9) das Dorf Dransdorf nebst Wassermühle;
10) das Dorf Mesdorf nebst Lessenich;
11) das Dorf Endenich;
12) das Dorf Kessenich mit der Rosenburg;
13) das Dorf Lengsdorf;
14) das Dorf Ippendorf;
15) das Dorf Dottendorf;

Rechte Rheinseite:

1) Das Dorf Geislar;
2) " " Vilich;
3) " " Vilich-Rheindorf;
4) " " Schwarz-Rheindorf nebst Windmühle;
5) " " Combahn;
6) " " Beuel;
7) " " Vilich-Müldorf;
8) " " Bechlinghoven mit Pützchen;
9) " " Limperich;
10) " " Küdinghoven;

§. 5.

a. Steuerpflichtigkeit.

Innerhalb dieses äußern Bezirks sind alle diejenigen Bewohner, welche mit Mühlenfabrikaten, Backwaaren oder Fleisch Handel treiben (§. 14 des Gesetzes vom 30. Mai 1820), die Mahl- und Schlachtsteuer eben so zu entrichten schuldig, wie die Bewohner des Stadtbezirks selbst.

§. 6.

B. Beamten: 1) zur Aufsicht.

Beide Bezirke (§. 2 und §. 4) mit ihren in Bezug auf die Mahl- und Schlachtsteuer erlaubten oder verbotenen Eingängen und Straßen stehen in Bezug auf Mahl- und Schlachtsteuer, nach Maaßgabe der bestehenden Vorschriften, unter der Aufsicht der Steuer-Beamten.

§. 7.

2) Zur Erhebung und Abfertigung.

Die Erhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, resp. die Verabfertigung zur Erhebung geschieht:

a) am Sternthore bei dem Unter-Steuer-Amte,
b) " Kölnerthore
c) " Rheinthore
d) " Coblenzerthore
} bei den daselbst befindlichen Thor-Kontrole-Stellen.

Nur bei diesen Stellen können die transitirenden Gegenstände expedirt werden.

Das Unter-Steuer-Amt hat eine unbeschränkte Erhebungs-Befugniß; an den Thor-Kontrole-Stellen dagegen dürfen nur von Quantitäten bis einschließlich 2 Ctr. und von je einem Stück kleinen Viehes die Gefälle erhoben werden. Theilungen der Transporte sind unerlaubt.

Transporte mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Gegenstände und von Vieh, welche bei den zu b., c., d. genannten Stellen eingehen, und bei denselben nachdem Vorgesetzten nicht versteuert werden können, müssen, nachdem sie mit Thor-Anmeldeschein versehen und, soweit nöthig, durch Verschluß-Anlage oder auf sonst geeignete Weise bezeichnet sind, durch nachbenannte Straßen, innerhalb der dabei bemerkten Zeiträume nach dem Steuer-Amte am Sternthore geführt werden:

a. vom Kölnthore durch die Wilhelmsstraße innerhalb **10** Minuten;
b. vom Rheinthore durch die Rheingasse, Neugasse, Stockenstraße und das innere Sternthor innerhalb **25** Minuten;
c. vom Koblenzer Thore, längs dem Universitäts-Gebäude durch die Stockenstraße, Sternstraße und durch das innere Sternthor, innerhalb **20** Minuten.

§. 8.

C. Straßen und Eingänge im Stadtbezirk: 1) Straßen.

Innerhalb des, außer den Ringmauern von Bonn gelegenen Stadtbezirks (§§. **1** und **2**) dürfen der Mahl- und Schlachtsteuer unterworfene Gegenstände, wenn sie nicht von einer der ad **7** genannten Hebestellen herkommen und mit dem daselbst empfangenen Steuer-Ausweise versehen sind, sich nur auf den nachstehend bezeichneten Straßen bewegen:
a. auf der Chaussee von Köln, welche zum Kölner Thore führt;
b. auf den Landstraßen, welche von Bornheim, Endenich ꝛc. über Sutter's-Besitzung und Poppelsdorf zum Sternthore führen;
c. auf der Chaussee von Coblenz, welche zum Coblenzer Thore führt;
d. auf der Strecke des Rheinufers von dem Anlande-Punkte der Gierbrücke bis zum Rheinthore.

§. 9.

Die Werftstrecke vom Krahnen bis zum Rheinthor ist für den Transport von steuerpflichtigen Gegenständen zwar verstattet, jedoch nur für solche, welche von den am Krahnen angelegt habenden Fahrzeugen (§. **12**) herrühren, oder in solche verladen werden sollen, und welche ihren geraden Weg zu oder von dem Rheinthore nehmen. Außerdem dürfen diese und die übrigen Theile des Rheinufers zwischen dem Krahnen und der zweiten Fährgasse, so wie zwischen dem Josephs-Thore und dem Wichelshofe nur zum Transport solcher steuerpflichtigen Gegenstände benutzt werden, welche aus der Stadt zur Verproviantirung der etwa vor Anker liegenden Fahrzeuge und der auf dem Werfte belegenen Wohnungen, ausgeführt werden.

§. 10.

Der Transport von lebendem Vieh an den Wochen- und Jahrmarkttagen ist ausnahmsweise auf dem Wege von der Landbrücke am Josephs-Thore, rheinabwärts, so wie auf dem Wege von Rheindorf zum Fahrwege, welcher längs dem Johannis-Kreuze zur Kölner Chaussee und von dort zum Sternthore führt, erlaubt.

§. 11.

a. Transport.

Die Steuerpflichtigen Gegenstände müssen auf diesen Straßen ohne Abweichung, ohne willkürlichen Aufenthalt und ohne irgend eine Veränderung, Vermehrung oder Verminderung der Ladung, direct zu den Steuer-Abfertigungs-Aemtern geführt werden. Der Transport und die Einfuhr solcher Gegenstände von außerhalb bis zur Abfertigungsstelle ist überhaupt nur *in den gesetzlichen Abfertigungsstunden* (§. **17**) gestattet.

§. 12.

b. Anlandeplätze.

Das Anlegen von Fahrzeugen, welche mahl- und schlachtsteuerpflichtige Gegenstände führen, wird
a. für kleinere Fahrzeuge unmittelbar am Rheinthore,
b. für Fahrzeuge größerer Art, z. B. Ponten und Schiffe,
unmittelbar am Krahnen zugelassen, und sind die Führer dieser Fahrzeuge verpflichtet, sofort nach der Landung, ihre Ladung von dergleichen Gegenständen bei der Thor-Controle am Rheinthor, nach Gattung und Menge, schriftlich zu deklariren und ungesäumt der Hebestelle daselbst vorzuführen.

Fahrzeuge, welche, ohne Aufenthalt auf dem Rheine, zwischen Bonn und Beuel durchfahren, sind einer Meldung in Bezug auf Mahl- und Schlachtsteuer, nicht unterworfen.

Jeder willkürliche Aufenthalt im Strome oder ein Annähern an das Ufer, sei es bei Tage oder Nacht, begründet aber steuerliche Einschreitung, resp. Revision und Bewachung auf Kosten der Kahnführer, welche Maaßregeln erforderlichen Falls bis zu dem Verlangen vorschriftsmäßiger Meldung und Bürgschafts-Stellung ausgedehnt werden können.

§. 13.

2) Erlaubte Stadt-Eingänge.

Der Eingang mit mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenständen zu der Stadt Bonn und der zu erweisende Ausgang aus derselben

zu Lande, ist nur gestattet:
a. durch das Sternthor,
b. „ „ Kölnthor,
c. „ „ Coblenzer Thor.

Kommen dergleichen Gegenstände von zum Stadtbezirk gehörigen Anlagen außerhalb der Thore, so wird in besonderen Fällen deren Einlaß auch durch andere, als die vorbezeichneten Thore nicht versagt werden, wenn die Abstammung der Gegenstände von solchen Anlagen nachgewiesen ist.

§. 14.

3) Verbotene Straßen und Eingänge.

Die Benutzung anderer Ein- und Ausgänge, als der, in den vorstehenden Paragraphen bezeichneten, zum Transport mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Gegenstände ist verboten.

§. 15.

4) Meldung und Stellung bei den Erhebungsstellen.

Bei dem Eingange und bei dem zum Zwecke der Abgaben-Befreiung zu erweisenden Ausgange, ist von der betreffenden Hebestelle anzuhalten, die ein- oder auszuführenden steuerpflichtigen Gegenstände sind derselben nach Gattung und Menge genau und richtig anzumelden und mit den etwa vorhandenen Papieren zur Untersuchung und Abfertigung zu stellen.

§. 16.

Auch solche von außerhalb kommende, der Mahl- und Schlachtsteuer unterworfene Gegenstände, welche für Steuerpflichtige des in dem §. 4 näher bezeichneten äußeren Stadtbezirks bestimmt sind, müssen, bevor sie irgendwo abgelegt werden, auf der nächsten, der in §§. 8—12 bezeichneten Straßen, ohne Aufenthalt zu der betreffenden Hebestelle gebracht und daselbst sofort angemeldet und zur weiteren Abfertigung, event. bei dem Steuer-Amte gestellt werden.

§. 17.

D. Zeit für den Eingang und die Abfertigung.

Bei sämmtlichen Abfertigungsstellen, einschließlich des Steuer-Amts, geschieht die Abfertigung täglich mit Ausschluß der Sonn- und gesetzlichen Feiertage.

a. In den Wintermonaten Oktober bis einschließlich Februar, Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr, und
b. in den übrigen Monaten Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr.

§. 18.

Nur innerhalb dieser Dienststunden (§. 17) dürfen mahl- und schlachtsteuerpflichtige Gegenstände in den Stadtbezirk, sei es zum Verbleib daselbst oder zum Zweck der Versteuerung für Gewerbtreibende im äußern Stadtbezirk oder endlich zum Durchgange, eingeführt werden; auch muß der Eingang so zeitig erfolgen, daß die Gegenstände noch vor Ablauf der Abfertigungsstunden bei derjenigen Hebestelle, welche die schließliche Abfertigung zu ertheilen hat, eintreffen.

In einzelnen dringenden Fällen kann, während der, nach §. 17 für die Hebestelle geschlossenen Mittagszeit, und des Morgens eine Stunde vor Anfang der Dienststunden, der Eingang zu einer, der im §. 13 genannten Hebestellen erfolgen; die eingebrachten Gegenstände müssen aber dort unverändert bis zum Beginn der Abfertigungsstunden verbleiben.

Mühlen-Fabrikate, bei denen es zweifelhaft ist, zu welchem Steuersatze sie gehören, können nur abgefertigt werden, so lange als das Tageslicht die gründliche Revision derselben zuläßt.

II. Abschnitt.

Mahlsteuer.

§. 19.

A. Aufsicht auf die Mühlen:
1) Mühlen unter besonderer Aufsicht.

Es stehen zum Schutz der Mahlsteuer unter der besonderen Aufsicht der Steuerbeamten, alle innerhalb der Stadt Bonn belegenen Wind-, Wasser- und sonstigen Mühlen, welche durch thierische Kräfte, Dampf u. s. w. betrieben werden, namentlich:

1) die Wassermühle des ꝛc. Mertens an der sogenannten Kalle,
2) die Windmühle desselben, auf dem Windmühlenberge, nördlich am Rheine gelegen.

§. 20.

2) Mühlen unter allgemeiner Aufsicht.

Einer **allgemeinen** Aufsicht der Steuerbamten sind für jetzt und vorbehaltlich der Veränderungen, welche in der Folge hierunter etwa nöthig erachtet werden möchten, folgende im äußern Stadtbezirk belegene Mühlen unterworfen:

A. auf der linken Rheinseite:
1) die Wassermühle in der Baumschule,
2) die Wasser- und Windmühle zu Rheindorf,
3) die Wassermühle zu Dransdorf,
4) „ „ „ Endenich;

B. auf der rechten Rheinseite:
die Windmühle zu Schwarz-Rheindorf.

§. 21.

3) Mühlen zum Privatgebrauch und zu anderen Zwecken.

Mühlen zum Privatgebrauch oder solche, welche nicht dazu eingerichtet sind, Gemahl aus Körnern zu bereiten, dürfen ohne Bestimmung der Steuerbehörde nicht angelegt und benutzt werden, und stehen unter Aufsicht der Steuerbeamten, nach den darüber besonders ertheilten oder zu ertheilenden Vorschriften.

§. 22.

4. Neu entstehende Mühlen.

Dasselbe gilt von neuen Mühlen überhaupt, und wird alsdann die Steuerbehörde bestimmen, ob sie, nach Maaßgabe ihres Zwecks und ihrer Einrichtung lediglich nach diesem Regulative oder nach besonderen Vorschriften, in Bezug auf die Mahlsteuer, zu behandeln sind.

§. 23.

B. Behandlung der unter besonderer Aufsicht stehenden Mühlen:
I. Allgemeine Bestimmungen:
1) Form der Steuer-Einrichtung.

Von dem steuerpflichtigen Mahlgute, welches auf der Wasser- resp. Windmühle zu Bonn bereitet werden soll, muß vorher die Körnersteuer nach §. 30 des Gesetzes vom 30. Mai 1820, entrichtet werden.

§. 24.

2) Bezettelung:
a. deren Erforderniß.

Auf den, unter besonderer Aufsicht stehenden Mühlen muß alles Mahlgut mit genau damit übereinstimmenden Mahlscheinen versehen sein. Diese werden von dem Unter-Steueramte am Sternthore ertheilt.

§. 25.

b. In Bezug auf Menge der Körner.

Ueber mehr als 24 Centner Getreide kann ein Mahlschein nicht ertheilt werden. Wer gleichzeitig mehr als 24 Centner zur Mühle gehen lassen will, muß daher mehre Mahlscheine entnehmen. Wer mehr als 3 Centner zur Mühle zu senden beabsichtigt, kann, nach seiner Wahl, mehrere Mahlscheine darüber erhalten, den einzelnen jedoch nicht über weniger als 3 Centner. Wenigstens ¼ Centner muß auf einmal zur Mühle gesandt werden; eine geringere Quantität darf der Müller nicht annehmen.

§. 26.

c. In Bezug auf Gattung der Körner.

Für Getreidearten, welche verschiedenen Steuersätzen unterworfen sind, werden gemeinschaftliche Wägescheine nicht, sondern für Getreide zur Hauptsteuer nach dem Satze von 20 Sgr. vom Centner besondere, und für Getreide zur Hauptsteuer nach dem Satze von 5 Sgr. für den Centner ebenfalls besondere, gegeben.

Wer Körner von verschiedenen Steuersätzen in Vermischung mahlen lassen will, muß von dem ganzen Gemenge den höhern Steuersatz entrichten.

§. 27.

Dagegen muß, und zwar schon vor Absendung zur Mühle,

a. rohes Getreide zu Branntweinschroot mindestens zum sechszehnten Theile mit gemalzten Körnern;

b. imgleichen alles nicht zum Brauen bestimmte Malz mindestens zum vierten Theile mit ungemalztem Roggen gemischt sein.

Von der Vermischung zu (b) bleibt jedoch dasjenige Malz befreit, welches erweislich als Branntweinschroot in Kartoffelbrennereien verwendet wird.

§. 28.

3) Transport zu und aus der Mühle.

Diejenige Getreidemenge, worauf ein Schein lautet, muß zusammen zur Mühle und das daraus bereitete Gemahl zusammen, innerhalb der im §. 60 allgemein bestimmten Frist, aus der Mühle und, so weit Verwiegung vorgeschrieben ist (§. 36), zur Wage gehen. Auch muß das Getreide am nämlichen Tage, wo der Mahlschein ausgefertigt ist, zur Mühle gelangen, und es darf der Müller ältere Scheine nicht annehmen, wenn die Abfertigungsstelle nicht in besondern Fällen, eine Ausnahme auf den Mahlscheinen ausdrücklich bewilligt hat.

§. 29.

4) Steuerstraßen.

Steuerstraßen für die Abfuhr des verwogenen Getreides von der Hebestelle am Stern-Thore zu den innerhalb der Stadt gelegenen, im §. 19 genannten Mühlen und zur Rückverwiegung des fertigen Gemahls aus den Mühlen zur steueramtlichen Wage am Stern-Thore sind:

a. zur Wassermühle: der Viehmarkt, die Sternstraße, der Gemüsemarkt, die Brüdergasse und die Kapuzinerstraße;

b. zur Windmühle: die Wilhelmstraße und die Casernenstraße.

Die Transporte müssen ohne allen Aufenthalt und ohne Abweichung auf diesen Steuerstraßen geführt werden; auch muß die Ladnng auf dem Hintransporte zur Mühle und dem Rücktransport zum Steueramte unberührt gelassen, und namentlich nichts zu- noch abgeladen werden.

§. 30.

5) Bezeichnung der Säcke.

Die Säcke mit Mahlgut müssen mit dem vollständig ausgeschriebenen Namen des Mahlgastes und seines Wohnortes (Straße und Hausnummer), in großen schwarzen Buchstaben deutlich auf der Außenseite bezeichnet sein.

Für die Befolgung dieser Vorschrift ist sowohl der Müller als auch der Mahlgast verhaftet. — Soweit die Versiegelung des aus der Mühle abgehenden Gemahls für nothwendig erachtet werden möchte, dürfen die Säcke, in welchen sich dergleichen Gemahl befindet, keine Einflickungen haben und müssen nach innen vernäht sein.

§. 31.

6) Gewichtsverhältniß des fertigen Gemahls zu den Körnern.

Bei der Verwiegung des fertigen Gemahls gelten die folgenden Sätze, für das zurückkommende Gemahl, in Vergleichung zu den versteuerten Körnern und zwar ohne Rücksicht auf etwa vorhergegangene Anfeuchtung:

a. Von einem Centner Weizen:	geschrootet	109	Pfd. Schroot.
	gebeutelt	92	Pfd. Mehl.
		12	Pfd. Kleie.
		2½	Pfd. Steinmehl.
b. Von einem Centner Roggen:	geschrootet	109	Pfd. Schroot.
	gebeutelt	94	Pfd. Mehl.
		11	Pfd. Kleie.
		3	Pfd. Steinmehl.
c. Von einem Centner Gerste:	geschrootet	108	Pfd. Schroot.
	gebeutelt	91½	Pfd. Mehl.
		13	Pfd. Kleie.
		2	Pfd. Steinmehl.
d. Von einem Centner Hafer:	geschrooten	108	Pfd. Schroot.

§. 32.

Mehr Schroot und Mehl, als diesen Sätzen (§. 31) gemäß, darf nicht vorhanden sein. Findet sich mehr vor, so tritt, den Umständen nach, Versteuerung des Ueberschusses, oder, wenn dieser das auf dem Mahlscheine angegebene Körnergewicht überschreitet, Strafverfahren ein.

u

§. 33.

I. Abfertigung des Mahlguts zu den städtischen Mühlen.
1. Für Mahlgäste im Stadtbezirk.
a. Anmeldung.

Die Abfertigung des Mahlguts geschieht nach folgenden Regeln:

Die Mahlgäste aus dem Stadtbezirke, welche steuerpflichtiges Mahlgut auf einer der in der Stadt gelegenen Mühlen bereiten lassen wollen, schaffen dasselbe innerhalb der für die Abfertigung festgesetzten Dienststunden (§. 17) zu dem Steueramte und melden demselben mündlich an:

a) den Namen des Eigenthümers der zur Mühle zu sendenden Körner;
b) ihre Gattung;
c) die Zahl der Säcke, in welchen sich die Körner befinden;
d) zu welcher Mühle dieselben bestimmt sind, und
e) was daraus bereitet werden soll.

§. 34.

b. Prüfung der Anmeldung.

Die Uebereinstimmung des Mahlgutes mit der Anmeldung (§. 33) wird von den Abfertigungs-Beamten geprüft und das Gewicht durch die Verwiegung festgestellt. Finden sich bei dieser Prüfung Unrichtigkeiten in Ansehung der Körnergattung, so tritt, wenn höher besteuerte Körner, als angemeldet worden, allein oder gemischt mit geringer besteuerten vorgefunden werden, nach Umständen die gesetzliche Defraudationsstrafe, andern Falls aber eine Ordnungsstrafe von 1 bis 10 Thlr. ein. Das Auf- und Absetzen der Säcke auf die Waageschaalen und von denselben, so wie die sonst zu solchen Zwecken erforderlichen Handleistungen verrichtet der Mahlgast selbst oder läßt solche auf seine Kosten verrichten.

§. 35.

c. Bezettelung und Versteuerung.

Nach dem Gewichtsbefunde wird ein Waageschein ausgefertigt; auf dessen Grund erfolgt sofort die Abgaben-Erhebung, und es wird dem Steuerpflichtigen die von dem Waageschein getrennte Quittung eingehändigt, worauf die Gemahl-Post noch an demselben Tage zur Mühle gelangen muß (§. 28.).

§. 36.

d. Verwiegung des fertigen Gemahls.

Das Gemahl aus den, nach §. 35 versteuerten Körnern darf nur innerhalb der für die Abfertigungsstelle bestimmten Stunden (§. 17) aus der Mühle verabfolgt werden, und es muß, mit den dazu gehörigen Mahlscheinen, unmittelbar zu dieser Stelle zur Rückverwiegung gelangen.

§. 37.

Von der Abfertigungsstelle wird das Gemahl nachgesehen, verwogen und nebst dem Mahlscheine dem Steuernden überlassen, so weit es sich mit Rücksicht auf die Bestimmungen des §. 31 in Richtigkeit befunden hat.

§. 38.

Der Steuernde kann von der Verwiegung des in Körnern versteuerten Gemahls nach dem Ermessen des Ober-Steuer-Controleurs entbunden werden.

Ist die Rückverwiegung erlassen worden, so darf eine Gemahl-Verabfolgung aus der Mühle dennoch nur in den Tagesstunden Statt finden.

Als Tagesstunden sind in dieser Beziehung anzusehen: in den Monaten Januar, Februar, October, November, December die Zeit von 7 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends; in den Monaten März, April, August, September die Zeit von 5 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends; in den Monaten Mai, Juni, Juli von 4 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends. Ausnahmen hiervon können nur in dringenden Fällen, mittelst besonderer Erlaubniß des Ober-Controleurs, Statt finden.

§. 39.

2. Für Gewerbtreibende im äußern Stadtbezirk.

Das Verfahren ist ganz, wie vorstehend in den §§. 33 bis 34 festgesetzt worden, mit der zusätzlichen Bestimmung, daß, wenn der Mahlgast ein unter Buch-Controle stehender Gewerbtreibender (§. 126) ist, dessen Conto-Buch mit vorgelegt werden muß, um den Zugang an Gemahl darin anzuschreiben, und gelten wegen des Transports der Körner und des Gemahls in und außerhalb der Stadt die Vorschriften der §§. 8, 11 und 29.

§. 40.

3. Steuerfreies Mahlgut. a. Branntweinschroot. aa. für Brenner im Stadtbezirk.

Getreide und Malz zu Branntweinschroot für die Einwohner des Stadtbezirks ist, nach den vorhergehenden Vorschriften, dem Steueramte **schriftlich** anzumelden, welches die Uebereinstimmung prüft, von der vorgeschriebenen Vermischung (§. 27) Ueberzeugung nimmt, das Gewicht durch die Verwiegung feststellt, einen Waageschein ausstellt und, auf den Grund desselben, einen Mahlfreischein ertheilt, mit welchem das Gemahl zur Mühle geht. Bei dem Rückgange des Schroots aus der Mühle wird wie mit den übrigen Mühlenfabrikaten verfahren, mit der Maaßgabe, daß das Rückgewicht des Schroots vor dessen Verabfolgung in das vorzulegende Schrootbuch (§. 41) des betreffenden Branntweinbrenners eingetragen wird. Wird die Rückverwiegung erlassen, so wird zugleich mit der schriftlichen Anmeldung das Schrootbuch mit vorgelegt.

§. 41.

Da nur Getreide frei ist, welches erweislich zur Branntweinfabrikation gebraucht wird, so ist, um die Steuerfreiheit zu erlangen, nothwendig, daß dasselbe, auf den Grund des Befundes bei der Rückverwiegung, in ein Material-Conto oder Schrootbuch eingetragen wird, über dessen Führung besondere Vorschriften bestehen und welches am Ende eines jeden Monats von einem Steuer-Beamten abgeschlossen und mit dem Verbrauche des Brenners an Schroot und mit dessen erlaubtem Vorrathe verglichen wird.

Findet sich bei diesem Abschlusse, der übrigens, wie die Revision der Bestände, auch zu anderer Zeit zulässig ist, ein Minderbefund, welcher $^{2}/_{16}$ Centner übersteigt, so muß die Mahlversteuerung davon nach Gattung und Menge erfolgen. Findet sich aber ein so erheblicher Minderbefund, daß solcher $^{1}/_{16}$ des ganzen Sollbestandes übersteigt, so tritt außerdem nähere Untersuchung und nach Umständen Bestrafung ein; — für den Fall eines etwaigen Mehrbefundes werden die vorgefundenen Mehrbeträge in dem Abschlusse zugesetzt, wenn nicht besondere Umstände Untersuchung und Bestrafung begründen. Außerdem gelten für Brennschroot noch diejenigen besondern Vorschriften, welche das besondere Regulativ über die Erhebung der Braumalzsteuer im Wege der Mahlsteuer (§. 43) zum Zwecke der Sicherung der Steuerfreiheit des zur Branntweinfabrikation verwendeten reinen Malzschroots festsetzt, worauf daher Bezug genommen wird.

§. 42.

bb. für Brenner im äußern Stadtbezirke.

Getreide und Malz zu Branntweinschroot für Brenner im äußern Stadtbezirke wird eben so behandelt, wie Landgemahl (§. 45).

§. 43.

b. Brauschroot. aa. für Brauer im Stadtbezirke.

Malz zu Brauschroot für Brauer im Stadtbezirke ist dem Steueramte **schriftlich anzumelden**, welches die Uebereinstimmung mit der Anmeldung prüft, das Gewicht durch Verwiegung feststellt, einen Waageschein ausfertigt und auf den Grund desselben einen Mahlfreischein ertheilt, mit welchem das Malz zur Mühle geht. Bei dem Rückgange des geschrooteten Malzes aus der Mühle wird solches mit dem Freizettel wieder zum Steueramte geführt, wo die Rückverwiegung und Revision erfolgt. Das Rückgewicht wird vor der Verabfolgung des Schroots in ein Schrootbuch, ähnlich dem für Branntweinbrenner (confr. §. 41), welches vorzulegen ist, eingetragen, und es gelten in Betreff desselben und der Bestände an Malzschroot die in diesem §. enthaltenen Bestimmungen, mit der Maaßgabe jedoch, daß, für den Fall eines Mehrbefundes an Brauschroot, der §. 1 der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 10. Januar 1824 Anwendung findet.

Anmerkung. Da übrigens nach der zu Bonn dermalen bestehenden Einrichtung die Braumalzsteuer mit 20 Sgr. vom Centner im Wege der Mahlsteuer schon vom Malz bei dessen Declaration zur Mühle entrichtet wird und hierbei dasjenige Verfahren Statt findet, welches in dem unter dem 6. Januar 1838 erlassenen, diesem Regulative angehängten besondern Regulative vorgeschrieben ist, so bleiben vorstehende Bestimmungen so lange außer Anwendung, als die Erhebung der Braumalzsteuer nach diesem Regulativ fortbesteht.

§. 44.

bb. für Brauer im äußern Stadtbezirke.

Braumalz für Brauer im äußern Stadtbezirke wird eben so behandelt, wie Landgemahl (§. 45.).

c. Landgemahl.

§. 45.

Das Mahlgut der zur Entrichtung der Mahlsteuer nicht verpflichteten Bewohner des äußern Stadtbezirks und der weiter von der Stadt entlegenen Gegend, wird **Landgemahl** genannt.

§. 46.

Geht Landgemahl von außerhalb ein, um auf einer unter besonderer Aufsicht stehenden Mühle vermahlen zu werden, so wird solches bei dem Steueramte am Sternthore mündlich angemeldet.

§. 47.

Nach dieser Anmeldung erfolgt die Revision, Verwiegung und Ausfertigung des Waagescheins, und wird auf dessen Grund der Mahlfreischein ausgefertigt, mit welchem das Gemahl zur Mühle abgeht.

§. 48.

Die Steuer von solchem Landgemahl muß durch ein zureichendes Pfand sicher gestellt werden.

§. 49.

Bei der Abfuhr des Landgemahls aus der Mühle wird nach den §§. 36, 37 und beziehungsweise 39 verfahren. Das Steueramt ist befugt, Begleitung durch den Stadtbezirk, resp. Verschluß-Anlage anzuordnen.

C. Behandlung der unter allgemeiner Aufsicht stehenden Mühlen.

1. Steuerentrichtung.

§. 50.

Von dem steuerpflichtigen Mahlgut, welches auf den unter allgemeiner Aufsicht stehenden Mühlen bereitet werden soll, ist, wenn es von Gewerbetreibenden im äußern Stadtbezirk kommt, die Körnersteuer, andernfalls die Eingangssteuer nach §. 15 des Gesetzes vom 30. Mai 1820 zu entrichten.

2. Mahlscheine u. Bezeichnung der Säcke.

§. 51.

Für dasjenige Mahlgut, von welchem nach §. 50 die Körnersteuer zu entrichten ist, gelten, in Bezug auf Bezettelung und weitere Behandlung, die Bestimmungen der §§. 17, 23 bis 26, ferner 28, 31 bis 39, mit den aus der Sache selbst folgenden Modificationen.

Dagegen gilt die Vorschrift §. 30 für alles Mahlgut ohne Unterschied.

D. Pflichten der Müller, deren Mühlen unter besonderer Aufsicht stehen.

§. 52.

Die Inhaber der unter besonderer Aufsicht stehenden Mühlen (§. 19) sind für die Befolgung der Vorschriften §§. 23, 24, 25, 28, 29, 30 mit verhaftet. Außerdem treffen sie insbesondere folgende Bestimmungen.

1. Anzeige vorkommender Besitz-Veränderungen.

§. 53.

Sobald eine Mühle durch Verkauf, Verpachtung oder auf irgend eine andere Weise an einen andern Inhaber übergeht, ist Letzterer verpflichtet, davon sofort, und bevor der Betrieb der Mühle für seine Rechnung beginnt, dem Steueramte zu Bonn schriftliche Anzeige zu machen.

2. Abtheilung der Mühlenräume.

§. 54.

In den Mühlenräumen werden von dem Mühleninhaber, unter Beistimmung des Ober-Controleurs, verschiedene Abtheilungen bestimmt und durch ausgehängte Tafeln bezeichnet, und zwar, so weit der Raum diese Absonderung gestattet:

a) für steuerpflichtige Körner nach dem Satze zu 20 Sgr. per Centner;
b) für dergleichen nach dem Satze von 5 Sgr. per Centner;
c) für Gemahl aus den Körnern zu a;
d) für Gemahl aus den Körnern zu b;
e) für Branntwein- und Brauschroot und das Getreide oder Malz dazu;
f) für Landgemahl, und
g) für mit Beschlag belegtes Getreide und Gemahl.

An andern Orten, als in diesen Räumen, darf Getreide und Gemahl der Mahlgäste unter keinen Umständen aufbewahrt werden, auch jede Gattung nur in dem dafür bestimmten Raume.

3. Mühlenbeschreibung.

§. 55.

Ueber die innere Einrichtung der Mühle, die Zahl ihrer Gänge, zu welchen Gattungen

von Gemahl der eine oder andere Gang etwa ausschließlich bestimmt ist und über die mit der Mühle zusammenhängenden Räume, deren Abtheilungen nach den Bestimmungen des §. 54, ob der Müller einen Handel mit Gemahl treibt, wo dieses geschieht, und wenn solches in der Mühlen-Anlage der Fall ist, wo die Bestände aufbewahrt werden, wird eine kurze, durch eine linearische Zeichnung verdeutlichte Beschreibung aufgenommen, welche von dem Müller und dem Ober-Controleur unterschrieben und an einem von letzterm zu bestimmenden Orte angeheftet sein muß. Die Erneuerung dieser Beschreibung muß geschehen, so oft das Bedürfniß eintritt.

§. 56.

So wie die Körner zur Mühle gebracht werden, muß der Müller den Mahlschein empfangen, die Mahlpost darnach sofort in das von ihm zu führende Mühlenregister (§. 68) eintragen und hierauf nachsehen, ob die Körner der Art nach damit übereinstimmen, auch ob die Säcke richtig nach §. 30 gezeichnet sind. — 4. Vergleichung des Mahlguts mit dem Mahlscheine. a. nach Gattung.

Findet sich, abweichend vom Mahlscheine, eine höher belegte Körnerart, allein oder im Gemisch mit einer geringer besteuerten, vor, so muß dem Steueramte sogleich Anzeige gemacht und bis zur weitern Bestimmung die Vermahlung ausgesetzt werden.

§. 57.

Imgleichen liegt den Inhabern der unter besonderer Aufsicht stehenden Mühlen ob, die Menge der zur Mühle kommenden Körner gleich bei der Annahme, der Zahl der Säcke nach, und daß im Ganzen nicht ein Mehrgewicht von einem Achtel vorhanden sei, mit der Bezettelung zu vergleichen, etwaige Differenzen der Hebestelle anzuzeigen, auch eine vorschriftsmäßige, mit geaichtem Gewicht vollständig versehene Waage zu halten. — b. nach Menge.

§. 58.

Die unter den Mahlscheinen befindlichen, mit I., II., III., IV. bezeichneten Abtheilungen werden bei folgenden Handlungen abgeschnitten: — 5. Verfahren mit den Mahlscheinen.

a) die mit I. bezeichnete Abtheilung, sobald das Getreide zur Mühle gebracht, untersucht und der Gattung nach richtig befunden ist;
b) die mit II. bezeichnete Abtheilung, sobald die Bereitung oder das Abmahlen anhebt und die erste Ausschüttung auf den Gang erfolgt;
c) die mit III. bezeichnete Abtheilung, sobald die Bereitung vollendet ist;
d) die mit IV. bezeichnete Abtheilung, wenn das Gemahl aus der Mühle abgelassen wird.

§. 59.

Wenn das Getreide empfangen und richtig befunden worden ist, wird der Mahlschein dem Kropfe eines der Säcke entweder an- oder eingebunden. Die Säcke, so weit sie zu einem und demselben Mahlschein gehören, müssen so lange stets zusammengestellt sein, als während der Bereitung selbst nicht eine Trennung nöthig ist. Sobald das Getreide auf den Gang geschüttet ist, wird der Mahlschein an den Gang geheftet und bleibt dort während der Bereitung, welche durch Zwischenposten nicht unterbrochen werden darf. Ist das Gemahl fertig, so wird der Mahlschein wieder an den Kropf eines der dazu gehörigen Säcke gebunden. Geht das Gemahl aus der Mühle, so wird nach erfolgter Rückverwiegung der Mahlschein dem Mahlgast zurückgegeben.

§. 60.

Das Gemahl muß in der Regel am vierten Tage nach Ankunft der Körner aus der Mühle wieder abgehen und dann sofort in dem Mühlen-Register (§. 56 u. 68) gelöscht werden; tritt in einzelnen Fällen ein Hinderniß ein, so muß der Müller dem Ober-Controleur oder dem Steuer-Amte davon Anzeige machen und auf Verlängerung der Frist antragen; wird der Antrag zuläßig befunden, so ist die von dem Steueramte zu ertheilende schriftliche Genehmigung dem Mühlen-Register beizufügen. — 6. Dauer der Gültigkeit der Mahlscheine auf den Mühlen.

§. 61.

Für das eigene Gemahl der Müller werden nur für einen Tag gültige Mahlscheine gegeben, so daß am Tage der Ausstellung die Bereitung vollendet und das Gemahl aus der Mühle geschafft sein muß. — 7. Eigenes Mahlgut der Müller.

Für die Graupen- und Griesbereitung kann jedoch eine Ausnahme hiervon auch, bei eintretender Windstille oder Wassermangel, eine Fristverlängerung bewilligt werden.

§. 62.

8) Getreidebestände der Müller.

Die Getreide-Bestände der Müller müssen von der Mühle getrennt sein (conf. §. 23) und unterliegen keiner besondern Aufsicht.

§. 63.

9) Stein- und Staubmehl.

Das Stein- und Staubmehl darf in der Mühle nicht aufbewahrt, muß vielmehr aus derselben gleich nach Aufbrechung des Ganges entfernt werden.

§. 64.

10) Mahlmetze.

Sollte die Mahlmetze nicht, wie bisher, bei der städtischen Waage im Rathhause, sondern erst auf der Mühle in Abzug und zur Aufbewahrung kommen, so muß dafür ein besonderer Metzkasten, unter Mitverschluß der Steuer-Behörde, gehalten werden.

§. 65.

Gemahlvorräthe: a. der nicht Handel treibenden Müller,

Der eigene Bedarf für diejenigen Müller, welche keinen Handel mit Mehlwaaren treiben, darf in den Mühlenräumen nicht aufbewahrt werden (conf. §. 62).

§. 66.

b. der Handel treibenden Müller.

Diejenigen Müller, welche Gemahl zum Verkaufe oder zum Tausche bereiten, oder mit anderm Gemahl Handel treiben wollen, müssen dies dem Steueramte schriftlich anzeigen, und zugleich angeben, wo der Vorrath zum Handel aufbewahrt werden soll. Es wird sodann bestimmt werden, welche Aufsicht darüber zu führen sei.

§. 67.

12) Mühlen-Revision.

Die Mühlen mit den dazu gehörigen Räumen (§. 54) müssen den Steuerbeamten in den Stunden von 6 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends stets geöffnet sein. Außer diesen Stunden ist den Beamten der Eintritt in die Mühle gestattet, so lange dieselbe im Gange ist, und muß selbige Behufs der Revision sogleich geöffnet werden. Die Müller und ihre Leute haben den Beamten über alles, worüber dieselben des Dienstes wegen Auskunft fordern, Rede zu stehen, auch die Vorkehrungen und Handleistungen zu verschaffen, welche für die Mühlenaufsicht den Beamten, einschließlich der von ihnen für erforderlich zu erachtenden Nachwiegungen, nöthig sind. Mühlen, welche auf längere Zeit außer Betrieb gesetzt werden sollen, sind amtlich unter Verschluß zu nehmen.

§. 68.

13) Mühlen-Register.

In jeder unter Steueraufsicht stehenden Mühle wird ein Mühlen-Register (§. 56) zugleich als Revisionsbuch gehalten und darin jede Mühlen-Revision von den Steuerbeamten eingeschrieben. Dieses Buch wird an dem vom Ober-Kontroleur dazu bestimmten Orte niedergelegt und der Müller ist dafür verantwortlich, daß es jeder Zeit unbeschädigt vorhanden sei.

§. 69.

E. Pflichten der Müller, deren Mühlen unter allgemeiner Aufsicht stehen.

Für die Inhaber der unter allgemeiner Aufsicht stehenden Mühlen (§. 20) kommen die Bestimmungen der §§. 53 bis 68 mit folgenden Modifikationen zur Anwendung:

1) Die Vorschrift (§. 53) gilt ohne Ausnahme und Beschränkung;
2) die Abtheilung der Mühlenräume (§. 54) geschieht allein nach den beiden Unterabtheilungen:
   a) für Körner und Gemahl mit Mahlscheinen;
   b) für dergleichen ohne Mahlscheine, wonach sich auch die Mühlenbeschreibung (§. 55) ändert;
3) wegen des mit Mahlscheinen zur Mühle kommenden Mahlguts (§§. 50 und 51) ist der Müller ebenfalls für die Uebereinstimmung der Körner nach Gattung und Menge verhaftet; auch kommen für solches Mahlgut, die Bestimmungen der §§. 58 und 59 wegen des Verfahrens mit den Mahlscheinen unverändert zur Anwendung;
4) die Frist zur Abfuhr des Gemahls aus der Mühle (§. 60) wird auf 8 Tage bestimmt;
5) die Bestimmungen in den §§. 61—65 fallen ganz weg;
6) die Vorschrift (§. 66) wegen der Handel treibenden Müller gilt ohne Einschränkung.

und in Betreff solcher Müller hängt es von dem Ermessen der Steuerbehörde ab, ihre Mühlen unter besondere Aufsicht (§. 19) zu stellen, oder diejenige Kontrole anzuordnen, welche sie den Umständen nach, zur Sicherheit des Steuer-Interesses für nothwendig erachtet;

7) die Vorschriften der §§. 67 und 68 gelten ohne Beschränkung.

III. Abschnitt.

Schlachtsteuer.

§. 70.

A. Im Stadtbezirk von Bonn: I. Allgemeine Bestimmungen:

Die Schlachtsteuer wird entrichtet, wenn das Vieh zur Schlachtung gelangt.

Der Bestand aller Bewohner des Stadtbezirks aber, an Rindvieh, Schaafvieh, Schweinen und Ziegen, einschließlich des Jungviehs von diesen Gattungen, so wie das ausgeschlachtete Fleisch und die Fleischwaaren der Schlächter und Fleischhändler sind der besondern steuerlichen Aufsicht unterworfen.

§. 71.

II. Gewerbliches Schlachten: 1) Anzeige der Gewerbsräume.

Jeder Schlächter gibt dem Steueramte eine schriftliche Erklärung darüber ab:

a) wo er sein Schlachtvieh, so wie sein Mast- und Zuchtvieh einstallt;

b) wo er die Schlachtung vollzieht, und

c) wo er seine Waaren zum Verkauf ausstellt, auch wo er seine Fleischbestände und Felle aufbewahrt.

Der Deklarant ist an die genaue Beobachtung dieser Deklaration so lange gebunden, als sie nicht, auf fernere schriftliche Anzeige, mit Zustimmung des Ober-Kontroleurs, berichtigt worden ist. Der Inhalt der vorstehenden Deklaration wird auf dem Revisions- und Versteuerungsbuche (§. 78) schriftlich vermerkt. Die angezeigten Revisions-Räume sind täglich von 6 Uhr Morgens [bis] 9 Uhr Abends der Kontrole der Steuerbeamten unterworfen, und es steht denselben zu, den Schlachtungen beizuwohnen.

§. 72.

2) Revisions- und Versteuerungsbücher.

Jeder Schlächter hält ein Schlacht-Revisions- und Versteuerungsbuch, welches demselben vom Steueramte für jedes Kalender-Vierteljahr unentgeltlich geliefert wird. Dieses Buch muß in den Gewerbsräumen an einem von dem Ober-Kontroleur zu bestimmenden Orte aufbewahrt werden und beständig so vorliegen, daß die Beamten solches, in so fern es nicht eben zur Steuer-Abfertigungsstelle gesandt ist, sogleich zum Gebrauch empfangen können. Diese Bücher müssen reinlich gehalten werden, sie dürfen nicht abhanden kommen, und es darf darin von Seiten des Schlächters oder seiner Leute nichts geschrieben oder geändert werden.

Am Schlusse des Kalender-Vierteljahres werden diese Bücher dem Steueramte zurückgegeben, und der Schlächter erhält für das künftige Quartal ein neues Versteuerungsbuch. Sind die Gewerbsräume örtlich getrennt, indem etwa die Fleischvorräthe an verschiedenen Orten beruhen, so bestimmt der Ober-Kontroleur, wo das Buch sich befinden soll, und es werden in den übrigen getrennten Räumen, zur vollständigen Uebersicht der Bestände, besondere Notizbücher hinterlegt, für welche, in Bezug auf ihre gehörige Aufbewahrung, dieselben Vorschriften gelten, wie für die Steuerbücher.

§. 73.

3) Viehkontrole der Schlächter.

Wenn der Schlächter Viehbestände halten will, so steht er deshalb unter Vieh-Kontrole. Demzufolge ist er verpflichtet, den Bestand, so wie den Zu- und Abgang an schlachtsteuerpflichtigem Vieh gehörig anzumelden. Jeder Zugang wird beim Steueramte zum Bestande deklarirt. Er empfängt, wenn das Vieh von außerhalb herstammt, bei den Thor-Kontrolestellen, wo dasselbe eingeht, einen Thor-Anmeldeschein, und ist gehalten, denselben binnen der darin festgesetzten Zeit, mit dem Versteuerungs- resp. Vieh-Contobuche, Behufs der Anschreibung wieder vorzulegen.

§. 74.

Erfolgt der Zugang aus Ankauf in der Stadt, oder durch Erzeugung von eigenem Vieh,

so geschieht die Anmeldung beim Steueramte sogleich mit Vorlegung der betreffenden Bücher des Verkäufers resp. Käufers.

§. 75.

Der Abgang durch Schlachtung wird vom Steueramte bei der Anmeldung zur Schlachtung (conf. §. 78 u. folgende) abgeschrieben. — Der Abgang durch Verkauf wird ebenfalls daselbst auf besondere mündliche, sogleich abzugebende Deklaration abgeschrieben, wobei das Steueramt eine zuverlässige Nachweisung des Käufers verlangen kann.

Die Abschreibung des Abgangs durch Sterbefälle geschieht auf sogleich zu machende Anzeige des Sterbefalls, wobei das Steueramt von einem Beamten durch Augenschein Ueberzeugung nehmen lassen kann. Die Veränderungen, welche dadurch entstehen, daß ein Stück Vieh durch höheres Alter in eine andere steuerpflichtige Klasse rückt, werden vorkommenden Falls durch die Beamten bei ihren Revisionen berichtigt werden.

§. 76.

Wer ein für allemal oder für ein volles Kalender-Vierteljahr angibt, das Schlächtergewerbe dergestalt betreiben zu wollen, daß dazu kein Bestandsvieh gehalten werden, sondern daß das Vieh innerhalb dreier Tage nach dem Eintreffen geschlachtet werden solle, ist dieser Vieh-Kontrole (§§. 73 bis 75) nicht unterworfen.

§. 77.

4) Deklaration und Versteuerung: a. in Verbindung mit Viehkontrole.

Einem jeden Schlächter steht es frei, die Schlachtsteuer von dem zu schlachtenden Vieh entweder nach Stücksätzen oder von dem Gewichte des ausgeschlachteten Fleisches, nach dessen Ermittelung in der durch das Gesetz vom 30. Mai 1820 §§. 10 und 11 vorgeschriebenen Art, zu entrichten. Ueber die getroffene Wahl müssen die Schlächter mindestens drei Tage vor der ersten Schlachtung des laufenden Quartals ihre Erklärung schriftlich beim Steueramte nach einem von demselben vorzuschreibenden Muster abgeben.

Diese Erklärung ist alsdann für das betreffende Vierteljahr für jeden Schlächter verbindlich, so daß er nicht in einzelnen Fällen eine Wahl treffen kann. Von demjenigen Schlächter, welcher in der bestimmten Frist keine Erklärung abgegeben hat, wird angenommen, daß er von der Zulassung der Versteuerung nach Stücksätzen, keinen Gebrauch machen wolle.

§. 78.

Vor der Schlachtung muß dem Steueramte die Zahl und Gattung des zu schlachtenden Viehes, imgleichen, an welchem Tage und zu welcher Stunde, Vor- oder Nachmittags, geschlachtet werden soll, unter Vorlegung des Revisions- und Versteuerungsbuchs angezeigt werden.

§. 79.

Soll nach Stücksätzen versteuert werden, so erfolgt sofort die Erlegung der Steuer, und deren Entrichtung wird zugleich mit der Versteuerungs-Nummer und der deklarirten Schlachtzeit, so wie mit Eintragung des Viehabganges, in dem Versteuerungsbuche vermerkt. Mit dieser Rückgabe ist die Expedition geschlossen und die Schlachtung kann zur angegebenen Zeit vollzogen werden.

§. 80.

Soll die Versteuerung nach dem Gewichte geschehen, so erfolgt die Deklaration in gleicher Art; allein die Gefälle-Entrichtung unterbleibt. Nach vollzogener Schlachtung wird das ausgeschlachtete Stück ohne Füße (worunter aber nur das Abschneiden bis an die Kniegelenke zu verstehen ist), Eingeweide und Darmfett, beim Rindvieh auch ohne Kopf, jedoch mit der Zunge und dem Netzfett und, bei den Schweinen, mit den Seiten-Schmalz-Schichten unzertheilt mit dem Versteuerungsbuche, in den zur Verwiegung festgesetzten Tagen und Stunden zur steueramtlichen Waage resp. zur Waageanstalt im Schlachthause gebracht, dort verwogen und, nachdem das ausgemittelte Gewicht von dem mit der Verwiegung beauftragten Beamten in das Buch eingetragen ist, die Steuer davon sofort, und bevor das Fleisch aus der Waage entfernt worden, beim Steueramte entrichtet, welches darüber in dem Buche quittiren wird.

§. 81.

Zum Zeichen der erfolgten Verwiegung und um Verwechselungen vorzubeugen, werden alle Viehgattungen auf eine geeignete Weise durch Einschnitte bezeichnet.

§. 82.

Das Steueramt ist bei der Deklaration zur Verwiegung befugt, die pünktliche Abtragung der Gefälle durch Einfordern eines angemessenen Pfandgeldes zu sichern.

§. 83.

b. ohne Viehkontrole.

Hat ein Schlächter die in §. 76 erwähnte Erklärung, kein Bestandvieh halten zu wollen, abgegeben, so muß binnen einer Stunde, nachdem das Vieh in den Stall gekommen, deklarirt werden, an welchem der drei nächsten Tage, und ob Vor- oder Nachmittags, die Schlachtung geschehen soll.

§. 84.

Vieh, was von außerhalb herstammt, muß der betreffenden Anmeldestelle vorgeführt, und dort schon als solches, was nicht zum Bestande kommen, sondern sogleich geschlachtet werden soll, unter Angabe des Metzgers, für den es bestimmt, angemeldet werden, worauf ein Thor-Anmeldeschein auf den letztern ertheilt werden wird.

§. 85.

Ist das Vieh von einem unter Vieh-Kontrole stehenden Schlächter erkauft, so muß bei der Anmeldung dessen Versteuerungsbuch mit zur Stelle gebracht werden. Im Uebrigen gelten die Vorschriften der §§. 77 bis 82.

§. 86.

5) Gemeinschaftliches Schlachten und gegenseitiges Ablassen von ausgeschlachtetem Vieh und von Fleischtheilen.

Wenn zwei oder mehre Schlächter die eine oder die andere Viehgattung gemeinschaftlich schlachten, so müssen sie sämmtlich über Gewichts- oder Stück-Versteuerung der betreffenden Viehgattung eine übereinstimmende Erklärung abgeben.

§. 87.

Die Zulassung zur Versteuerung nach dem Stücksatze geht für denjenigen Schlächter, der zu derselben sich erklärt hat, für immer verloren, wenn er:

a) einzelne Viehstücke der Gattung, für welche er die Stückversteuerung gewählt, auf den Namen eines Schlächters, der nach dem Gewichte versteuert, zur Gewichtsversteuerung, oder wenn
b) ein Stück Vieh von einem Schlächter, welcher die Gewichtsversteuerung gewählt, auf seinen Namen zur Stückversteuerung abfertigen läßt.

In beiden Fällen kann der nach Gewicht steuernde Schlächter, welcher dem nach Stücksatz hierbei behülflich gewesen oder sich desselben bedient hat, niemals wieder zur Stück-Versteuerung zugelassen werden.

§. 88.

Wer nach dem Stücksatze steuert und an einen nach Gewicht steuernden Schlächter ausgeschlachtete Viehstücke oder Fleischtheile abläßt, muß solches vor der Abgabe anmelden und es muß, sofern die Gewichtsermittelung einen höheren Steuerbetrag als, dem Stücksatze gemäß, dafür gezahlt worden, ergibt, das Mehr nachgesteuert werden.

Wer nach Gewicht steuert, und an einen nach Stücksatz steuernden Schlächter ausgeschlachtete Viehstücke oder Fleischtheile in gedachter Art abläßt, muß solches ebenfalls in vorgedachter Art melden, und es muß bis zum vollen Stücksatze, wenn dieser höher als die Gewichtsversteuerung ist, nachgesteuert werden. Auch Uebertragungen von lebendem Vieh, zwischen den vorgedachten Schlächtern, müssen angemeldet werden, und geht dadurch die Versteuerung auf denjenigen, welcher dasselbe schlachtet, nach Maaßgabe der Art, in der er gewöhnlich steuert, über.

§. 89.

Die Anmeldungen zu den in §. 88 gedachten Ueberlassungen müssen bei dem Steueramte, unter Vorlegung einer schriftlichen Deklaration des Verkäufers, und unter Vorlegung des Versteuerungsbuchs des Ankäufers, in den gewöhnlichen Abfertigungsstunden geschehen.

Das Steueramt bewirkt die erforderlichen Ab- und Zuschreibungen auf der Deklaration und in dem betreffenden Buche, auf den Grund der vorgenommenen Verwiegung, und erhebt die hiernach ermittelten Differenz-Steuerbeträge nachträglich.

§. 90.

Auch über Fleichablassungen unter Schlächtern, die übereinstimmend nach dem Stücksatze oder nach Gewicht steuern, muß zur Aufrechthaltung der Fleischbestands-Kontrole, bevor die Stücke dem Empfänger überantwortet werden, dem Steueramte eine schriftliche Erklärung zur Genehmigung übergeben werden. Diese Genehmigung wird in das Versteuerungsbuch gelegt, und, auf Grund derselben, notirt der nächst eintreffende Beamte den Zugang.

§. 91.

6) Nächtliches Schlachten.

Das Schlachten außer der Tageszeit, von Sonnen-Untergang bis Sonnen-Aufgang, ist nicht gestattet, wenn nicht das Steueramt, unter Genehmigung des Ober-Kontroleurs, die Erlaubniß dazu mit Bestimmung der Nachtstunde ausdrücklich ertheilt hat. In solchen Fällen steht jedoch auch den Aufsichts-Beamten der Zutritt zu den Gewerbsräumen bei Nachtzeit zu.

§. 92.

III. Schlachten zum eigenen Bedarf.
1) Schlachtzeit.

Für Schlachtungen zum eigenen Bedarf derjenigen, welche nicht Schlächter sind, findet in Absicht der Schlachtzeit die Bestimmung des §. 91 gleichmäßige Anwendung.

§. 93.

2) Anzeige.

Vor der Schlachtung muß dem Steueramte die Zahl und Gattung des zu schlachtenden Viehes, auch angezeigt werden, an welchem Tage und zu welcher Stunde, Vor- oder Nachmittags, imgleichen an welchem Orte geschlachtet werden soll.

§. 94.

3) Abfertigung.

Das Steueramt ertheilt, der Anmeldung gemäß, gegen Entrichtung der Steuer, einen die Quittung enthaltenden Schlachtschein, und bemerkt, wenn das zu schlachtende Vieh aus den Beständen des Steuernden genommen wird, den Abgang in dem mit vorzulegenden Conto-Buche (§. 98). Soll nach dem Auswiegen versteuert werden, so ist zuvörderst nach Maaßgabe des §. 80 zu verfahren.

§. 95.

4) Obliegenheiten der Schlächter.

Niemand darf eine solche Schlachtung (§§. 92—94) verrichten, ohne vorher den Schlachtschein eingesehen zu haben, auch nicht anders, als genau nach Inhalt desselben, in Bezug auf Gattung des Viehs und Zeit und Ort der Schlachtung. Sobald das Vieh geschlachtet ist, muß der Schlachtende die obere Hä fte des Schlachtscheins einreißen.

§. 96.

5) Aufbewahrung des Schlachtscheins.

Den eingerissenen Schlachtschein ist der Steuernde verpflichtet, noch ein Jahr lang aufzubewahren und auf Erfordern vorzulegen.

§. 97.

IV. Vieh-Controle der Privatpersonen.
1) Nachweis durch die Conto-Bücher.

Die Kontrole der Viehbestände bei denjenigen Einwohnern des Stadtbezirks von Bonn, welche nicht Schlächter sind, wird durch die Inventarien beim Steueramte, durch die Bestands-Aufnahmen, resp Stallrevisionen Seitens der Steuerbeamten und durch besondere Conto-Bücher welche sich in den Händen der Viehbesitzer befinden, geführt.

Für diese Conto-Bücher, welche von dem Steueramte unentgeltlich geliefert werden, und wenn sie vollgeschrieben, gegen neue vertauscht werden, gelten beziehungsweise die Bestimmungen des §. 72. Die von den Viehbesitzern zu beobachtenden Vorschriften sind auf dem Titelblatt des Conto-Buchs abgedruckt.

§. 98.

2) Führung der Conto-Bücher.

In diesem Conto-Buche wird jeder Zu- und Abgang an steuerbarem Vieh zu- und abgeschrieben, und die Inhaber haften für die jederzeitige Richtigkeit ihres Viehbestandes nach dem Inhalte derselben. Sie haben sich daher zu überzeugen, ob die An- und Abschreibungen darin genau geschehen sind, im Falle des Irrthums aber auf Abänderung sofort anzutragen. Die Ställe, in welchen die Viehbestände sich befinden, müssen dem Steueramte angezeigt und im

Conto-Buche bezeichnet werden, auch den revidirenden Beamten zu jeder Tageszeit zugänglich sein.

§. 99.

Hinsichtlich der Anschreibungen und der Anmeldung des Zu- und Abgangs von Vieh, gelten hier die in den §§. 73 bis 75 gegebenen Bestimmungen gleichmäßig. 3) Anmeldung des Zu- und Abgangs.

§. 100.

Für die Bewohner des äußern Stadtbezirks, welche, nach der Vorschrift des §. 5, die Schlachtsteuer zu entrichten haben, und nicht fixirt sind, gelten, je nachdem sie Schlächter sind oder nicht, beziehungsweise die Bestimmungen der §§. 73 bis 75 oder der §§. 97. bis 99. B. Gewerbliches Schlachten im äußern Stadtbezirke.

IV. Abschnitt.

Ein-, Durch- und Ausgang.

§. 101.

Alles steuerbare Vieh darf nur auf den dazu erlaubten Straßen (§. 8), an den dafür bestimmten Eingängen (§. 13) und nur innerhalb der Dienststunden (§. 17) eingehen. A. Von lebendem Vieh: 1) Transport.

§. 102.

Die Anmeldung des eingeführten Viehes geschieht bei der betreffenden Thor-Controle-Stelle mündlich, nach Gattung und Stückzahl. Auf Grund dieser Anmeldung, deren Richtigkeit durch Besichtigung und Zählung geprüft wird, erfolgt die Abfertigung. 2) Anmeldung.

§. 103.

Wer Ochsen oder Kühe im Angespann in die Stadt einführt, ist nicht allein verpflichtet, solche der Thor-Controle-Stelle beim Eingange anzumelden, sondern auch derselben seinen Namen, Stand und Wohnort, so wie die ungefähre Dauer des Aufenthalts in der Stadt anzugeben; er erhält einen Thor-Anmeldeschein darüber, und ist verpflichtet, die Zugthiere, wenn nicht ein Anderes ausdrücklich auf dem Pfandscheine verstattet wird, zu dem nämlichen Thore wieder auszuführen, und sich bei dem Ausgange, unter Vorlegung des Scheins, in der festgesetzten Zeit wiederum zu melden. a. Im Angespann.

Von unbekannten Personen ist die Abfertigungsstelle befugt, zur Sicherung der Steuer, ein angemessenes Pfand zu verlangen, welches bei dem Wiederausgange zurückgegeben wird.

§. 104.

Wird Vieh zum Durchgange angemeldet, so geschieht die Abfertigung nach Analogie der Vorschriften für den Durchgang unversteuerter Mehl-, Back- u. Fleischwaaren (§§. 116 bis 119). b. Zum Durchgange.

§. 105.

Das zu den Viehmärkten am Sternthore durch dieses Thor eingehende oder wieder ausgehende Vieh ist von der Anmeldung (§. 102) befreit. Dagegen muß alles Vieh, welches vom Viehmarkt in die Stadt getrieben werden soll, den, an den Markt-Eingängen aufgestellten Aufsichts-Beamten angemeldet werden und mit einer Legitimation begleitet sein, welche bestehen kann, c. Für den Viehmarkt.

a. in einem Thor-Anmeldescheine;
b. in einer Steuer-Quittung;
c. in einem Schlachtversteuerungs- oder Viehcontobuche, in welchem das abzutreibende Vieh, amtlich eingetragen ist.

Das Vieh muß daher, vor dem Eintritte vom Markte in die Stadt, nach Vorschrift des §. 102, bei dem Steueramte angemeldet werden.

§. 106.

Der Austrieb auf den Viehmarkt ist nur innerhalb der Abfertigungsstunden (§. 17) gestattet und der Abtrieb muß in den Sommermonaten bis 7 Uhr und in den Wintermonaten bis 5 Uhr Abends geschehen sein.

§. 107.

d. Zur Hütung oder zu landwirthschaftlichen Zwecken.

Vieh, welches zur Hütung nur für den Tag aus der Stadt geht, und des Abends zurückkommt, wird beim Aus- und Wiedereingange der Thorstelle angemeldet, damit dieselbe von der Uebereinstimmung des Ein- und Austriebs Ueberzeugung nehme. Findet sich dabei nichts zu erinnern, so wird dergleichen Vieh ohne Weiteres wieder zur Stadt eingelassen. Das zum Ackerbau dienende Hornvieh der städtischen Landwirthe, welches zu diesem Behufe wiederholt aus- und eingeführt wird, kann mit einem Brandzeichen auf einem Horne kenntlich gemacht, und dadurch der steuerfreie Wieder-Eingang gesichert werden.

Der letztere kann für Vieh vorgedachter Art auch durch Nebenthore Statt finden.

§. 108.

Soll Vieh zur auswärtigen Hütung oder Mast auf länger als einen Tag ausgehen, so findet nachstehendes Verfahren Statt:

Dasselbe wird bei dem Steueramte am Sternthore angemeldet und dabei zugleich angegeben:

a. die Gattung des ausgehenden Viehes,
b. die Stückzahl,
c. der Ort, wohin dasselbe bestimmt ist,
d. das Thor, wo,
e. die Stunde, wann der Ausgang erfolgen soll, und
f. der Name und Stand des Versenders.

Das Steueramt ist berechtigt, über den Ursprung des Viehes nähern Ausweis zu fordern.

§. 109.

Auf den Grund dieser Anmeldung wird von dem Steueramte ein Vieh-Versendungsschein ertheilt, welcher, beim Ausgange des Viehes, der Expeditionsstelle an dem darin genannten Thore zur Bescheinigung des Ausgangs vorgelegt werden muß. Die bescheinigten Versendungsscheine muß der Treiber des Viehes, so lange dieses durch den Stadtbezirk geht, bei sich führen, um sich während des Transports gegen die, ihm etwa begegnenden Steuerbeamten, ausweisen zu können.

§. 110.

B. Von Mehl-, Back- u. Fleischwaaren:
I. Eingang:
1) Unversteuert: Anmeldung und Versteuerung.

Wer steuerpflichtige Gegenstände in steuerpflichtiger Menge in den Stadtbezirk bringt, meldet solche sofort bei der Steuer-Erhebungsstelle, über welche der Eingang erfolgt, an (§. 3).

§. 111.

Die Anmeldung erfolgt mündlich nach den, im §. 15 angeordneten Erfordernissen, mit Ausnahme der zu Wasser eingehenden mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenstände, welche schriftlich, nach Vorschrift des §. 12 angemeldet werden müssen. Auch wenn dergleichen Gegenstände mit den Dampfschiffen ankommen, müssen sie schriftlich, und sofort nach der Ankunft der Dampfschiffe, angemeldet werden; die Versteuerung kann jedoch, laut besonderer widerruflicher Verstattung nach Umständen, später durch die Agentur, welche für die Gefälle jedenfalls haftet, erfolgen.

§. 112.

Ist die Stelle, bei welcher die Anmeldung geschehen ist, nach §. 7, zur Steuererhebung für den angemeldeten Transport befugt, so wird, nach erfolgter Revision und Verwiegung, wenn sich dabei nichts zu erinnern findet, die Steuer erhoben und die Waare gegen Aushändigung der Steuer-Quittung abgelassen. Uebersteigt der Transport dagegen die Erhebungs-Befugniß der Stelle, so ist derselbe, wie §. 7 vorgeschrieben, dem Unter-Steueramte am Sternthore zu gestellen.

§. 113.

2) Steuerfrei.

Schroot zur Branntwein-Bereitung muß in jedem Falle dem Steueramte zur schließlichen Abfertigung gestellt werden, und zwar, wenn der Eingang bei den in §. 7 b. c. d. benannten Thor-Controlestellen Statt findet, nach vorgängiger Anmeldung bei denselben, und unter Beobachtung der in diesem §. für den Transport nach dem Steueramte enthaltenen Vorschriften.

Hinsichtlich der Vermischung des Schroots, je nachdem es aus ungemalztem oder gemalztem Getreide bereitet ist, mit Schroot resp. aus gemalztem oder ungemalztem Getreide, gelten die Vorschriften des §. 27 gleichmäßig, und muß diese Vermischung unter Aufsicht des Steueramts geschehen, welches auch die Menge des eingeführten Schroots in das mit zur Stelle zu bringende Schrootbuch des betreffenden Brennerei-Besitzers bemerkt.

§. 114.

3) Versteuert mit Versendungsschein.
a. Für den Stadtbezirk.

Sollen mahl- und schlachtsteuerpflichtige Gegenstände aus andern mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten, als daselbst schon versteuert, oder aus dem Auslande, als bei dem Gränz-Zollamte verzollt, in den Stadtbezirk frei eingehen, um daselbst zu verbleiben, so kann dies nur, im ersten Falle, auf den Grund eines, so weit solches überhaupt zulässig ist, von dem Steueramte des Abgangsorts ertheilten Versendungsscheines, im zweiten, auf den Grund eines von dem Gränzzollamte ertheilten Versendungsscheins und der Zoll-Quittung geschehen, wenn die Gegenstände damit in Uebereinstimmung befunden werden.

Im Uebrigen gelten die Bestimmungen der §§. 110 bis 112.

§. 115.

b. Für Gewerbtreibende des äußern Stadtbezirks.

Mahl- und schlachtsteuerpflichtige Gegenstände, welche versteuert, mit Versendungsscheinen für Gewerbtreibende des äußern Stadtbezirks von außen eingehen, müssen dem Steueramte gemeldet, und auf Erfordern zur schließlichen Abfertigung, nach den §§. 110 und 111, so wie unter Beobachtung der, in dem §. 16 vorgeschriebenen Regeln, gestellt werden (confr. §. 127).

§. 116.

II. Durchgang versteuert oder unversteuert.

Sollen die, nach §. 15 des Gesetzes vom 30. Mai 1820 und nach §. 111 dieses Regulativs steuerpflichtigen Gegenstände durch den Stadtbezirk gehen, so werden sie, beim Eingange zu diesem Behufe angemeldet, revidirt und verwogen, unter Siegel- oder Blei-Verschluß genommen und mit Thor-Anmeldungsscheinen versehen, in welchen die Wieder-Ausgangsstelle und die Transportfrist, so wie die einzuhaltenden Straßen innerhalb der Stadt bezeichnet werden. In so fern ein Aufenthalt in der Stadt nicht besonders angemeldet und, ausnahmsweise, auf desfallsigen Nachweis der Nothwendigkeit, besonders verstattet werden, muß die Durchfuhr ohne Verzug geschehen.

§. 117.

Die Steuer muß in der Regel baar deponirt werden; indessen kann davon die Eingangs-Hebestelle entbinden, wenn für die Höhe der Steuer Sicherheit geleistet wird, oder ihr der Einbringer als vollkommen sicher und zuverlässig bekannt ist.

§. 118.

Von der Hebestelle am Ausgangsthore wird der angelegte Verschluß geprüft und, nach richtigem Befunde der Ladung, das beim Eingange hinterlegte Deponat oder Pfand, zurückgegeben.

§. 119.

Die Niederlegung unversteuerter Mühlenfabrikate und Fleischwaaren, behufs deren gelegentlichen Weiterspedition, ist nicht gestattet.

§. 120.

III. Ausgang nach einer andern mahl- u. schlachtsteuerpflichtigen Stadt.

Wenn steuerpflichtige Gegenstände, von welchen die Mahl- und Schlachtsteuer entrichtet ist, nach einer andern mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadt auf Versendungsscheine, (so weit solches, nach den desfallsigen gesetzlichen Bestimmungen, noch zulässig ist) zum steuerfreien Wieder-Eingange in den Ort der Bestimmung, versendet werden sollen, so muß dies vorab dem Steueramte, unter Vorlegung des Frachtbriefes oder einer besondern Deklaration, mit Angabe der Art und Menge und des Bestimmungsorts der Waaren, unter Gestellung des Letztern, angemeldet werden.

Das Steueramt prüft die Angabe, legt den Verschluß an und stellt einen Versendungsschein aus, auf welchem, beim Ausgange aus der Stadt, Seitens der Thor-Expeditionsstelle zugleich der Ausgang bescheinigt wird. Für Gegenstände, welche am Sternthore ausgehen sollen, besorgt das Steueramt die Abfertigung vollständig.

§. 121.

Ueber die geschehene Versteuerung der zu versendenden Gegenstände kann kein Nachwei[s] verlangt, und, wenn dieser zur Stelle nicht befriedigend geführt wird, die Niederlegung d[er] Steuer, bis zur ausgemachten Sache, gefordert werden.

§. 122.

IV. Verkehr zwischen dem Stadtbezirk und äußern Stadtbezirk.

Mehl-, Back- und Fleischwaaren, welche die im äußern Stadtbezirke wohnenden Gewerb[e]treibenden (§. 4) in den Stadtbezirk einführen, unterliegen, obschon ihre Versteuerung na[ch] §. 5 bereits Statt gehabt haben muß, der Entrichtung der Eingangssteuer unter den obig[en] allgemeinen Regeln. Ausgenommen sind hiervon nur solche Mehl- und Fleischwaaren, welche i[n] Quantitäten bis einschließlich $^1/_{10}$ Centner, als überhaupt steuerfrei, von dergleichen Gewerb[e]treibenden eingeführt werden oder herrühren.

§. 123.

Ueber die Behandlung des Brodteigs, welcher in die Stadt zum Verbacken gebracht und demnächst wieder ausgeführt werden soll, werden, vorkommenden Falls, besondere Vorschriften ertheilt werden.

V. Abschnitt.

Controlirung der Gewerbtreibenden im äußern Stadtbezirke.

§. 124.

A. Im Allgemeinen.

Der Transport von mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenständen, von der Hebestelle zu den Gewerblokalen, muß durch die daselbst erhaltenen Steuerscheine legitimirt, und es muß dem zur Controle angeordneten Aufsichts-Personale, auf Erfordern, Auskunft über die Statt gehabte Versteuerung oder die steuerfreie Abstammung gegeben werden.

§. 125.

1) Meldung des Gewerbsbetriebs.

Wer sich im äußern Stadtbezirk von Bonn niederläßt, um ein mahl- und schlachtsteuerpflichtiges Geschäft zu betreiben, ist, gleichviel ob er das Gewerbe erst neu anfangen will, oder ob er dasselbe vorher schon anderwärts betrieben hat, verpflichtet, es dem Steueramte Bonn anzumelden. Zugleich ist eine schriftliche Anmeldung der Gewerbsräume abzugeben, wel[che] für den Gewerbtreibenden so lange verbindlich ist, als solche nicht durch eine anderweitige schrif[t]liche Anzeige abgeändert worden ist.

§. 126.

2) Revisions- u. Versteuerungsbuch.

Gewerbtreibende, welche zur Buch-Controle verpflichtet sind, oder denen solche auferlegt werden möchte, halten, sofern sie nicht fixirt sind, ein Revisions- und Versteuerungs-Buch, welches ihnen von dem Steueramte unentgeltlich verabreicht, und worin der Zugang und Abgang an steuerpflichtigen Gegenständen nachgewiesen wird.

Wegen der Steuerbücher der Schlächter enthalten die §§. 72 und folgende das Erforder[li]che und was dort und in den §§. 97 und folgende vorgeschrieben ist, findet beziehungs[weise] auf die übrigen, unter Buch-Controle stehenden Gewerbetreibenden gleichmäßig Anwendung. Hinsichtlich der Verhaftung derselben, für die Uebereinstimmung ihrer Bestände, gelten ebenfalls die im §. 98 enthaltenen Bestimmungen.

§. 127.

3) Zugang.

Empfängt ein Gewerbtreibender im gedachten Bezirke steuerpflichtige Waaren von außerhalb, unversteuert oder versteuert, mit Versendungsscheinen, so muß er bei der Anmeldung sein Conto- resp. Versteuerungsbuch dem Steueramte Bonn mit vorlegen, um den Zugang darin anschreiben zu lassen. Erfolgt der Zugang aus dem Stadtbezirke, so wird das Contobuch zum nämlichen Zwecke ebenfalls vorgelegt.

§. 128.

[4]) Abgang.

Wenn Gewerbtreibende, welche unter Buch-Controle gestellt sind, steuerpflichtige Waar[en]

sich gegenseitig überlassen, so müssen ihre Contobücher gleichzeitig dem Steueramte vorgelegt werden, um Ab- und Zugang darin zu bemerken.

§. 129.

Der Detail-Verkauf muß von den betreffenden Gewerbtreibenden selbst, jedoch täglich summarisch, abgeschrieben werden.

§. 130.

Die Gewerbsräume stehen unter der Aufsicht der Steuer-Beamten. 5) Revision.

Wird bei den Revisionen der letztern, gegen die von ihnen durch Abschätzung ermittelte Menge der Bestände Widerspruch Seitens der Steuerpflichtigen erhoben, so entscheidet die Verwiegung.

Spätere Einwendungen gegen die Richtigkeit der, von den revidirenden Beamten gemachten Ermittelungen, werden, bei entdeckter Abweichung, zwischen den Steuerbüchern und den Waaren-Beständen, nicht berücksichtigt. Hinsichts der Befugniß der Beamten und der Obliegenheiten der Steuerpflichtigen bei der Revision, gelten beziehungsweise die Vorschriften des §. 67.

VI. Abschnitt.

Strafen.

§. 131.

Defraudationen der Mahl- und Schlachtsteuer ziehen die, im §. 17 des Gesetzes vom 30. Mai 1820 festgesetzten Strafen nach sich. Andere Uebertretungen der in diesem Regulative enthaltenen Vorschriften, werden nach §. 90 der Steuer-Ordnung vom 8. Februar 1819 mit einer Strafe von 1 bis 10 Thaler geahndet.

Köln, den 8. November 1842.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzal-Steuer-Direktor,

Helmentag.

Anhang.

Regulativ
über die Erhebung der Braumalzsteuer im Wege der Mahlsteuer in der Stadt Bonn.

Einleitung.

Nachdem sämmtliche Brauer in der Stadt Bonn den Wunsch zu erkennen gegeben haben, die Braumalzsteuer fernerhin nicht weiter in der durch das Gesetz vom 8. Februar 1819 nebst Ordnung vom nämlichen Tage und später dazu ergangenen Bestimmungen vorgeschriebenen Form, sondern nach Art der Mahlsteuer in Gemäßheit des Gesetzes vom 30. Mai 1820 zu erlegen, so wird, auf Grund der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 17. August 1831, nach eingeholter Genehmigung des königlichen Finanz-Ministerii, hierdurch bestimmt, wie folgt:

I.
Steuerpflichtigkeit.

Vom 1. Januar 1838, dem Zeitpunkte, wo die neue Einrichtung in Wirksamkeit treten soll, ab wird vom Malzschroot beim Eingange in die Stadt Bonn und vom Malz aller Getreide-Gattungen zu den Mühlen, welche unter eigner Controle stehen, eine Abgabe von 20 Sgr. für den Centner erhoben, und es gelten, in Absicht auf steuerpflichtige und abzufertigende Mengen, die für die Mahlsteuer gegebenen Bestimmungen auch für die Braumalzsteuer.

II.
Befreiungen.

Frei von der unter I. bestimmten Steuer ist das Malz, resp. Malzschroot nur: A. wenn es mindestens zum vierten Theile mit Schroot aus gemalztem Roggen beim Eingange von außerhalb in die Stadt vermischt wird, oder das Malz zu den Mühlen unter eigner Controle, in gleichem Verhältniß mit rohem Roggen gemischt, gelangt, wo es dann nur, so weit es nicht Freigemahl, der Mahlsteuer des Orts unterliegt; B. wenn es unvermischt für diejenigen Brennereien bereitet oder eingeführt wird, welche lediglich Kartoffeln verarbeiten, wo es dann einer besondern Controle, nach Maaßgabe des Art. 3 der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 10. Januar 1824 wegen Erhebung der Brausteuer unterliegt, die sich in dem Falle, wo die Branntweinbrennerei mit einer Brauerei verbunden ist, auch auf die Malzschroot-Bestände der letztern erstreckt.

III.

Erhebung und Controle des Zugangs an Malzschroot.

Die Entrichtung der Malzsteuer in der Stadt Bonn geschieht bei dem königlichen Steueramte auf Vorexpeditionen der für mahl- und schlachtsteuerpflichtige Gegenstände zulässigen Thor-Control-Stellen, nämlich:

1) am Köln-Thore,
2) am Coblenzer Thore,
3) am Rhein-Thore.

IV.

Für den Zugang des Malzes oder Malzschrootes zur Stadt und den Transport zur Hebestelle, resp. zu den Mühlen in der Stadt gelten dieselben Bestimmungen, welche in Absicht der Mahlsteuer für die mahlsteuerpflichtigen Gegenstände angegeben sind oder werden.

V.

Die Versteuerung erfolgt in nachstehender Weise:

a) für das Malzschroot:

Das Malzschroot, welches zur Stadt eingeführt wird, ist, auf dem für eingehende mahlsteuerpflichtige Mühlenfabrikate vorgeschriebenen Wege und unter Beobachtung gleicher Controle-Maaßregeln den Thor-Expeditionen vorzuführen, mündlich zu declariren und zur Revision zu stellen, welche sodann (insofern solches nicht durch das Sternthor unmittelbar zum Steueramte eingeführt werden soll) einen Thor-Anmeldeschein darüber ausstellt und es zur Waage-Expedition abläßt. Daselbst wird über das vorgefundene Gewicht ein Waageschein ausgestellt, nach dessen Befund die Steuer von dem Unter-Steueramte erhoben, und darüber, unter Zurückhaltung des Waagescheins, Quittung nach dem in der Mahlsteuer-Verfassung vorschriftlichen Muster, ertheilt, welche zum Ausweis für die Abfuhr zur Brauerei dient.

b) für das Malz in Körnern:

Das Malz in Körnern, dessen Bereitung zu Schroot auf einer unter enger Controle stehenden Mühle oder auf einer concessionirten, mit thierischer Kraft betriebenen Privatmühle des Brauers geschehen soll, wird dem Erhebungsamte mündlich declarirt und zur Verwiegung gestellt, über deren Resultat der Waageschein ertheilt und auf Grund dessen der Steuerbetrag festgestellt, erhoben und über die Zahlung, mit Zurückbehaltung des Waagescheins, quittirt, wonächst das Malz, nachdem solches in dem Mahlversteuerungsscheine nach Gattung, ob es nämlich: Gersten-, Waizen- oder Hafermalz rc. ist, genau beschrieben worden, ganz denselben Bestimmungen unterliegt, wie alles zu unter enger Controle stehenden Mühlen abgefertigte mahlsteuerpflichtige Getreide, so weit es nicht zur Bereitung auf den vorerwähnten concessionirten Privatmühlen bestimmt ist, wo dann nach erfolgter Steuerentrichtung die Vermahlung unter den speciell für diese anderweit noch vorgeschriebenen Controle-Maaßregeln erfolgt.

VI.

Wird nach der Bestimmung sub II. B. Malzschroot beim Eingange für Kartoffel-Brennereien zum vierten Theile mit ungemalztem Roggenschroote vermischt oder das Malz in Körnern mit eben solcher Roggenmischung für genannte Brennereien zur Mühle gebracht, so erscheint dies wie für die Mahlsteuer als Freigemahl und unterliegt, bis es zur Brennerei kommt, keiner anderweitigen Behandlung und Controle, als der in der Mahlsteuer für das Freigemahl begründeten. Bei der Ankunft in der Brennerei tritt sodann die für das Branntweinbrenn-Material bestehende Controle ein.

VII.

Controlfreiheit der Gewerbestätten.

Sämmtliche Brauerei-Besitzer der Stadt Bonn sind von dem unter I. festgesetzten Tage ab ferner nicht gehalten, das Brauen der Steuerbehörde anzuzeigen, die Einmaischungen können

zu jeder Zeit ohne Abwartung und Anwesenheit eines Beamten geschehen; Bierzug-Angabe und Beaufsichtigung fällt gleichfalls weg. Dagegen bleiben die Brauegeräthe unter Aufsicht der Steuerbehörde und es gelten sonach die hierauf Bezug habenden gesetzlichen Bestimmungen und Straffestsetzungen vor wie nach. In Bezug hierauf können auch Ober-Controleurs oder andere Steuer-Beamte einer gleichen oder höhern Categorie, so wie auch Steuer-Beamte niedern Ranges bis einschließlich zum Aufseher, sofern diese mit schriftlichem Auftrage eines der zuerst bezeichneten Beamten versehen sind, die Brauereien in der Stadt Bonn besuchen, wo sodann die Brauer, resp. ihre Vertreter auch sonst in Bezug auf Brauereibetrieb jede erforderliche Auskunft gewissenhaft und bereitwillig zu geben verpflichtet sind.

VIII.
Strafbestimmungen.

Alle Verstöße gegen die vorstehenden Festsetzungen, seien dieselben neu oder aus der Mahlsteuer-Verfassung im Einzelnen ausdrücklich oder im Allgemeinen übertragen, unterliegen in Absicht der zu verhängenden Ordnungs- oder Defraudationsstrafe den Strafbestimmungen des Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 und bezüglich der Steuer-Ordnung vom 8. Februar 1819.

Die Norm für alle Defraudationsstrafen ist der Steuerbetrag von 20 Sgr. für den Centner Malzschroot, und die Confiscation greift in den, durch das Gesetz vom 30. Mai 1820 bestimmten Fällen ebenfalls Platz. In Absicht auf die Mühlen-Controle in dem mahlsteuerpflichtigen Bezirke ist nichts geändert.

IX.
Widerruflichkeit.

Unter Ermächtigung des königlichen Finanz-Ministerii kann die in vorstehendem Regulativ angeordnete Erhebungsweise für die Malzsteuer zu jeder Zeit geändert, ergänzt oder wieder aufgehoben und in den Weg der Steuerordnung vom 8. Februar 1819 nebst dazu ergangenen Bestimmungen zurückgeführt werden.

Köln, den 6. Januar 1838.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director,
gez. Helmentag.

Verzeichniß des Inhalts.

	Zahl der Paragraphen.
I. Abschnitt. Allgemeine Bestimmungen:	
A. Oertliche Begränzung der Steuerpflichtigkeit:	
1) Stadtbezirk. a. Anmeldung der in dem Stadtbezirk außerhalb der Ringmauern bestimmten Gegenstände	1—3
2) Aeußerer Stadtbezirk: a. Steuerpflichtigkeit	4—5
B. Beamte:	
1) zur Aufsicht	6
2) zur Erhebung und Abfertigung	7
C. Straßen und Eingänge im Stadtbezirke:	
1) Straßen. a. Transport. — b. Anlandeplätze	8—12
2) Erlaubte Stadt-Eingänge	13
3) Verbotene Straßen und Eingänge	14
4) Meldung und Stellung bei den Erhebungsstellen	15—16
D. Zeit für den Eingang und die Abfertigung	17—18
II. Abschnitt. Mahlsteuer.	
A. Aufsicht auf die Mühlen:	
1) Mühlen unter besonderer Aufsicht	19
2) Mühlen unter allgemeiner Aufsicht	20
3) Mühlen zum Privatgebrauch und zu anderen Zwecken	21
4) Neuentstehende Mühlen	22
B. Behandlung der unter besonderer Aufsicht stehenden Mühlen	
I. Allgemeine Bestimmungen:	
1) Form der Steuerentrichtung	23
2) Bezettelung	—
a. deren Erforderniß	24
b. in Bezug auf Menge der Körner	25
c. in Bezug auf Gattung der Körner	26—27
3) Transport zu und aus der Mühle	28
4) Steuerstraßen	29
5) Bezeichnung der Säcke	30
6) Gewichtsverhältniß des fertigen Mehls zu den Körnern	31—32
II. Abfertigung des Mahlguts zu den städtischen Mühlen:	
1) für Mahlgäste im Stadtbezirk:	
a. Anmeldung	33
b. Prüfung der Anmeldung	34
c. Bezettelung und Versteuerung	35
d. Verwiegung des fertigen Gemahls	36—38
2) für Gewerbetreibende im äußern Stadtbezirke	39
3) steuerfreies Mahlgut:	
a. Branntweinschroot:	
aa. für Brenner im Stadtbezirke	40—41
bb. für Brenner im äußern Stadtbezirke	42

	Zahl der Paragraphen.
b. Brauschroot:	
aa. für Brauer im Stadtbezirke	43
bb. für Brauer im äußern Stadtbezirke	44
c. Landgemahl	45—49
C. Behandlung der unter allgemeiner Aufsicht stehenden Mühlen:	
1) Steuerentrichtung	50
2) Mahlscheine und Bezeichnung der Säcke	51
D. Pflichten der Müller, deren Mühlen unter besonderer Aufsicht stehen	52
1) Anzeige vorkommender Besitzveränderungen	53
2) Abtheilung der Mühlenräume	54
3) Mühlenbeschreibung	55
4) Vergleichung des Mahlguts mit dem Mahlscheine:	
a. nach Gattung	56
b. nach Menge	57
5) Verfahren mit den Mahlscheinen	58—59
6) Dauer der Gültigkeit der Mahlscheine und der Mühlen	60
7) Eigenes Mahlgut der Müller	61
8) Getreidebestände der Müller	62
9) Stein- und Staubmehl	63
10) Mahlmetze	64
11) Gemahl-Vorräthe:	
a. der nicht Handel treibenden Müller	65
b. der Handel treibenden Müller	66
12) Mühlen-Revision	67
13) Mühlen-Register	68
E. Pflichten der Müller, deren Mühlen unter allgemeiner Aufsicht stehen	69
III. Abschnitt. Schlachtsteuer:	
A. Im Stadtbezirk von Bonn:	
I. Allgemeine Bestimmungen	70
II. Gewerbliches Schlachten:	
1) Anzeige der Gewerbsräume	71
2) Revisions- und Versteuerungsbücher	72
3) Vieh-Kontrole der Schlächter	73—76
4) Deklaration und Versteuerung:	
a. in Verbindung mit Vieh-Kontrole	77—82
b. ohne Vieh-Kontrole	83—85
5) Gemeinschaftliches Schlachten und gegenseitiges Ablassen von ausgeschlachtetem Vieh- und Fleischtheilen	86—90
6) Nächtliches Schlachten	91
III. Schlachten zum eigenen Bedarf:	
1) Schlachtzeit	92
2) Anzeige	93
3) Abfertigung	94
4) Obliegenheiten der Schlächter	95
5) Aufbewahrung des Schlachtscheins	96
IV. Vieh-Kontrole der Privatpersonen:	
1) Nachweis durch die Contobücher	97
2) Führung der Contobücher	98
3) Anmeldungen des Zu- und Abgangs	99
B. Gewerbliches Schlachten im äußern Stadtbezirke	100

IV. Abschnitt. Ein-, Aus- und Durchgang.	Zahl der Paragraphen.
A. Von lebendem Vieh:	
1) Transport	101
2) Anmeldung	102
a. im Angespann	103
b. zum Durchgange	104
c. für den Viehmarkt	105—106
d. zur Hütung oder zu landwirthschaftlichen Zwecken	107—109
B. Von Mehl-, Back- und Fleischwaaren:	
I. Eingang:	
1) Unversteuert:	
Anmeldung und Versteuerung	110—112
2) Steuerfrei	113
3) Versteuert mit Versendungsschein:	
a. für den Stadtbezirk	114
b. für Gewerbtreibende des äußern Stadtbezirks	115
II. Durchgang, versteuert oder unversteuert	116—119
III. Ausgang nach einer andern mahl- oder schlachtsteuerpflichtigen Stadt	120—121
IV. Verkehr zwischen dem Stadtbezirk und äußern Stadtbezirk	122—123
V. Abschnitt. Kontrolirung der Gewerbtreibenden im äußern Stadtbezirk.	
A. Im Allgemeinen	124
1) Meldung des Gewerbbetriebs	125
2) Revisions- und Versteuerungs-Buch	126
3) Zugang	127
4) Abgang	128—129
5) Revision	130
VI. Abschnitt.	
Strafen	131
VII. Anhang.	
Regulativ über die Erhebung der Braumalzsteuer im Wege der Mahlsteuer in der Stadt Bonn.	

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 48.

Dinstag den 29. November 1842.

Mit Bezug auf die diesseitigen Bekanntmachungen vom 27. März 1840 und vom 6. April 1841 bestimme ich hierdurch, daß die Allerhöchste Verordnung vom 30. Juni 1839, betreffend die Controle der unverarbeitet transportirten Hölzer, nunmehr auch in allen übrigen Gemeinden des Regierungsbezirks Coblenz, in welchen sie nicht bereits durch jene Verfügungen eingeführt worden, zur Anwendung zu bringen ist. Nro. 739. Unverarbeitet transportirte Hölzer.

Coblenz, den 3. November 1842.

Der Königliche Ober-Präsident der Rheinprovinz, von Schaper.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 31. Juli v. J. (Amtsblatt Stück 32, pag. 228, Nr. 423) bringen wir auf höhere Anordnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß und Nachachtung, daß Militär-Musiker wie andere Musiklehrer die Erlaubniß zum Privat-Unterricht in der Musik bei der einschlägigen Ortsschulbehörde nachzusuchen, und ihre sittliche Tüchtigkeit dazu auf den Grund eines von den Militär-Vorgesetzten ausgestellten Zeugnisses nachzuweisen haben. Nr. 740. Privat-Unterricht. B. 17686.

Köln, den 12. November 1842.

Die in neuerer Zeit in einigen Kreisen unseres Verwaltungsbezirks so häufig vorgekommenen Kontraventionen gegen die Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 1. Januar 1831 und der Ministerial-Instruktionen vom 21. Mai 1835 und vom 6. Mai 1838 über die Anlage und den Gebrauch der Dampfkessel und Dampfentwickeler, wovon letztere in unseren Amtsblättern vom 14. Juli 1835, Stück 28, und vom 26. Juni 1838, Stück 26, zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden sind, veranlassen uns, sämmtliche Landräthe und Bürgermeister unseres Verwaltungsbezirks hiermit dringend aufzufordern, künftig auf die Befolgung jener gewiß allgemein als zweckmäßig und nothwendig anerkannten Bestimmungen strenge zu halten und alle Dampfkessel oder Dampfentwickeler, welche vor ihrer Aufstellung nicht in vorgeschriebener Art untersucht und als brauchbar anerkannt worden sind, sofort von Polizeiwegen außer Gebrauch setzen und die Eigenthümer derselben als Kontravenienten zur gesetzlichen Strafe ziehen zu lassen. Nro. 741. Kontraventionen gegen den Gebrauch der Dampfkessel und Dampfentwickler. B. 19246.

Köln, den 23. November 1842.

Bei dem herannahenden Jahresschlusse machen wir die im hiesigen Regierungsbezirke sich aufhaltenden Bau-Kondukteure und Feldmesser auf die genaue Befolgung der im 1. Stück unseres Amtsblattes des Jahres 1830 sub Nr. 4 enthaltenen Bekanntmachung vom 30. Dezember 1829 aufmerksam. Nro. 742. Erinnerung an die Kondukteure und Feldmesser. B. 19341.

Köln, den 23. November 1842.

Nro. 743

C. 10931.

Nachweisung

der Martini-Durchschnittspreise verschiedener Naturalien pro 1842.

Domainen-Renteien, bei welchen dieselben in Anwendung kommen.	Weitzen			Roggen			Gerste			Hafer.			Heu			Stroh			Wein					
	der Berliner Scheffel.			der Berliner Scheffel.			der Berliner Scheffel.			der Berliner Scheffel.			der Berliner Centner.			das Berliner Schock.			Rother die Ohm.			Weißer die Ohm.		
	rt.	sgr.	pf.	rt.	sgr.	pf.	rt.	sgr.	pf.	rt.	sgr.	pf.	rt.	sgr.	pf.	rt.	sgr.	pf.	rt.	sgr.	pf.	rt.	sgr.	pf.
Köln	2	15	1	2	2	—	1	21	3	1	3	1	1	12	11	8	10	3						
Bonn	2	15	9	1	28	4	1	21	3	1	1	1	1	12	5	7	14	6						
Mülheim . . } Königswinter }	2	17	1	2	2	—	1	21	11	1	2	1	1	12	3	8	21	7	14	7	6	1	7	6

Die obigen Durchschnitts-Marktpreise werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht und die Domainen-Rentei-Kassen zugleich angewiesen, die in Naturalien bedungenen Pächte und sonstigen Prästationen für das Jahr 1842 nach denselben zu berechnen und einzuziehen, so wie auch die den Domainen zur Last stehenden, ursprünglich in Naturalien stipulirten Kultuskosten, Kompetenzen, Fundationen und Grundrenten darnach zu bezahlen.

Köln, den 25. November 1842.

No. 744.

Durchschnittspreise für die Ablösungen von Getreide-Abgaben auf dem linken Rheinufer hiesigen Regierungs-Bezirks.

C. 11018.

Die aus den Durchschnitts-Berechnungen der 14jährigen Martini-Preise der Haupt-Marktorte Köln und Bonn von $18^{15}/_{28}$ und $18^{29}/_{42}$ (nach Weglassung der zwei theuersten und zwei wohlfeilsten Jahre in jeder) sich ergebenden Normal-Preise für das laufende Jahr ($\frac{19.\ \text{November}\ 1842}{18.\ \text{November}\ 1843}$ einschließlich) welche für die Ablösungen von Getreide-Abgaben in dem auf dem linken Rheinufer gelegenen Theile unseres Verwaltungsbezirks in Anwendung kommen, bringen wir gemäß §. 49 der Ablösungs-Ordnung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Dieselben betragen für den Berliner Scheffel von 3072 Kubikzollen im Bezirke der Rentei:

	Köln.						Bonn.					
Weitzen	2	Thlr.	3	Sgr.	9	Pf.	2	Thlr.	3	Sgr.	2	Pf.
Roggen	1	„	21	„	—	„	1	„	19	„	9	„
Gerste	1	„	7	„	7	„	1	„	6	„	5	„
Hafer	—	„	24	„	2	„	—	„	22	„	9	„

Köln, den 25. November 1842.

Nro. 745.

Handelsverhältnisse mit Rußland und Polen.

B. 19135.

Zufolge Verfügung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz v. 11. d. M. sollen bis dahin, daß gedruckte Formulare für die nach der Bekanntmachung vom 22. v. M. im diesjährigen Amtsblatte Nr. 41 für die nach Rußland zu versendenden preußischen Handelsgegenstände erforderlichen Ursprungszeugnisse in Gebrauch kommen, geschriebene Versendungs-Deklarationen nach dem untenfolgenden Muster von den Polizeibehörden aufgenommen und von den Königlichen Regierungen mit den Ursprungs-Bescheinigungen versehen werden, da von den Russischen Gränzbehörden die Ursprungszeugnisse der Ortspolizeibehörden allein nicht als genügend angesehen werden.

Gleiche Versendungs-Deklaration ist auch bei denjenigen diesseitigen Handelsgegenständen erforderlich, welche nach dem Kaiserlich Russischen Ukas vom 28. August — 9. September — c. bei ihrer Versendung nach dem Königreiche Polen Erleichterungen genießen. Indem wir das nach Rußland und Polen handelnde Publikum hiervon in Kenntniß setzen, weisen wir die Polizeibehörden an, sich demgemäß zu achten.

Köln, den 25. November 1842.

Formular der Ursprungsbescheinigungen für die nach Rußland und Polen zu versendenden Handelsgegenstände, bei welchen eine Einfuhr Erleichterung zugestanden ist.

Königlich Preußischer Regierungbezirk

Ursprungsbescheinigung für die nachstehend bezeichneten Preußischen Handelsgegenstände.

Die unterzeichnete Königliche Regierung bescheinigt Kraft dieses, daß folgende von dem vorunterzeichneten
vor dem gegengezeichneten Polizeibeamten zur Versendung nach deklarirte Handelsgegenstände:

Benennung der Gegenstände.	Zahl und Zeichen der Colli.	Bruttogewicht der Colli.

Der Deklarant.
N.

Der Ortspolizeibeamte.
N. N.

wirklich Preußischen Ursprungs sind.

Ausgestellt am ten 184

(L. S.) Königlich Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 746. Zinsen-Zahlung von Provinzial-Staats-Passiv-Kapitalien pro 1842.

Die Zahlung der Zinsen an die Inhaber ehemals Churkölnischer Landständischer Obligationen, so wie an die Gläubiger der verschiedenen, auf Domainen des rechten Rheinufers haftenden Kapitalien, wird bei der unterzeichneten Kasse für das laufende Jahr 1842 mit dem 6. Dezember beginnen und mit Ausnahme des 10. und 12., so wie der Sonn- und Feiertage, in den Vormittagsstunden Statt finden, und im Januar 1843, mit Ausnahme der vier ersten und der Tage vom 11. bis einschließlich den 14. fortgesetzt.

Im Monat Februar 1843 werden nur in den ersten zehn Tagen Zinszahlungen geleistet, weshalb wünschenswerth ist, daß bis dahin die pro 1842 fälligen Zinsen von den Interessenten vollständig abgehoben werden, indem die Zahlung der etwa noch unerhoben gebliebenen Beträge erst im März k. J. erfolgen kann.

Die Quittungs-Formulare können vor Anhebung der Zahlung gratis bei uns entgegen genommen werden. Die Quittungen über Zinsen-Beträge von 50 Thlr. und darüber sind dem gesetzlichen Stempel unterworfen, und davon nur diejenigen von öffentlichen Anstalten, oder Kirchen und Schulverwaltungen ausgenommen. Bei, durch Sterbfälle oder Cessionen, entstandenen

[illegible]
Eigenthums-Veränderungen sind die betreffenden Legitimations-Dokumente von den neuen Besitzern bei der hiesigen Königlichen Regierung, Behufs der Eigenthums-Anerkennung und der Berechtigung zur Zinsen-Erhebung einzureichen, so wie die, von Eigenthümern gedachter Obligationen oder Kapitalien bevollmächtigten Empfänger von Zinsen legalisirte Abschriften der Vollmachten beizubringen haben.

Köln, den 23. November 1842.

Königliche Regierungs-Haupt-Kasse.
Fischer. Esser.

Nro. 747. Postwesen.

Um den Einwohnern der zum Landkreise Köln gehörigen Bürgermeistereien Effern, Freimersdorf, Hürth, Lövenich, Longerich, Müngersdorf, Poulheim und Stommeln ein regelmäßiges Briefbeförderungs-Mittel zu gewähren, wird vom 1. Dezember a. c. ab auf dem Rittergute und dem Sitze des Herrn Landraths Simons, Vogelsang, eine Briefsammlung etablirt, deren Verwaltung dem Büreau-Beamten, Herrn Lieutenant Wahl, übertragen ist.

Die Postverbindung zwischen Köln und Vogelsang wird täglich, vorläufig einmal, durch den ersten Eisenbahnzug von Köln nach Aachen und von Aachen nach Köln bis zum Haltpunkte Müngersdorf erfolgen, von wo nach Vogelsang und vice versa ein regelmäßiger Botengang Statt finden wird.

Von Vogelsang geschieht die Bestellung wöchentlich dreimal durch die Bürgermeisterei-Boten, und zwar:

Dinstags, Donnerstags und Samstags Vormittags (fällt ein Feiertag auf einen dieser Tage, so erfolgt die Bestellung am folgenden Tage).

Die Bürgermeisterei-Boten sind verpflichtet, die ihnen anvertrauten Briefe, kleine Geld- und Packet-Sendungen, welche im Briefbeutel Raum finden (größere Gegenstände, wenn dieselben mit den Posten weiter hergekommen sind, müssen vom Ober-Post-Amte zu Köln abgeholt und die abzusendenden hier zur Post gegeben werden), in der Regel innerhalb spätestens 6 Stunden nach dem Empfange an die Adressaten zu bestellen, und sind dieselben auch verpflichtet, die von den Landbewohnern abzusendenden Briefe rc. rc. in Empfang zu nehmen und bei ihrer nächsten Ankunft in Vogelsang an die Briefsammlung zur weitern Beförderung abzuliefern.

Für die Lokalbriefe, d. h. für Briefe aus Köln nach den Orten der vorgenannten Bürgermeistereien und vice versa kommt für die Strecke zwischen Köln und Vogelsang der niedrigste Porto-Satz mit 1 Sgr. für den einfachen Brief in Ansatz, und an Bestell-Gebühr werden von Vogelsang ab und vice versa für jeden Brief ohne Unterschied des Gewichts 1 Sgr., für Briefe mit Geld und für kleine Hand-Pakete aber wird das Doppelte erhoben.

Für die mit den Posten weiter herkommenden oder über Köln weiter gehenden Briefe rc. rc. kommt die Porto-Taxe von Königsdorf in Anwendung.

Zeitungen sind bei der Briefsammlung in Vogelsang gegen Entrichtung des durch den Zeitungs-Preis-Courant festgesetzten Betrages zu bestellen, und ist dafür außer dem Bestellgelde an den Bürgermeisterei-Boten, welches auf 5 Sgr. pro Quartal festgesetzt wird, kein Porto zu zahlen.

Köln, den 24. November 1842. Der Ober-Post-Director, Rehfeld.

Nro. 748. Verbot der Liquidirung von Gebühren für die Vorlegung von Urkunden.

Es ist in der jüngsten Zeit mehrmals von mir wahrgenommen worden, daß die Gerichtsvollzieher Urkunden, welche sie in Untersuchungssachen wegen Steuervergehungen aufnehmen, namentlich die Einspruchakte gegen die Strafresolute der Verwaltungsbehörden, den Chefs dieser Verwaltungen oder den mit der Publikation beauftragten Beamten zur Visirung vorlegen und hiefür nach Nr. 71 der Gebührentaxe den Betrag von 6 Sgr. liquidiren.

Dies Verfahren ist ein Mißbrauch, da kein Gesetz die Visirung dieser in Strafsachen aufgenommenen Gerichtsvollzieher-Akte vorschreibt, und die Gebührentaxe ausdrücklich die Liqui-

dirung einer Gebühr für die Vorlegung der Urkunden nur alsdann gestattet, wenn dieselben visirt werden müssen. Die Gerichtsvollzieher meines Amtsbezirks haben sich hiernach zu achten.

Köln, den 21. November 1842. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 749. Diebstähle.

Am 15. d. M. sind in hiesiger Stadt die nachbezeichneten drei Diebstähle verübt worden: 1) aus dem hiesigen Freihafen zwei Blöcke Banca-Zinn, gez. D. R. S., Werth 30 Thlr. 2) in der Gegend des Flingerthors der einem Steuer-Aufseher beim Verfolgen eines Schmugglers entfallene Dienstmantel, und 3) aus einem in der hiesigen Grabenstraße gelegenen Hause a. 11 Stück Frauenhemden von feinem Bielefelder Leinen, gez. A P 24; b. ein Frauenhemd von ordinairem Hausmacherleinen, schon alt, gez. C W 6; c. zwei Leintücher von Bielefelder Leinen, gez. W P 15; d. zwei alte dito von ordinairem Leinen, gez. A W 7; e. zwei dito von ordinairem Leinen, gez W P 21; und f. ein dito von ordinairem Leinen, gez. W P 20.

Wer über die Diebe oder die Besitzer der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, wolle sie mir oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen.

Düsseldorf, den 20. November 1842. Der Oberprokurator.
Für denselben: Der Staatsprokurator, Lippe.

Nro. 750. Diebstahl.

Am 30. September d. J. wurde zu Leichlingen entwendet: ein Stück Hosenzeug von Kasemir, braun mit schwarzen Streifen, 52 Ellen haltend; sodann zwei Tücher, wovon das eine ein sogenanntes Haircort-Tuch, weiß mit blauen Blümchen, das andere ein feines Taschentuch, rosafarbig mit schwarzen und weißen Blumen.

Wer hierüber Auskunft geben kann, wolle sie mir oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen.

Düsseldorf, den 22. November 1842. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Nro. 751. Steckbrief.

Der Schreinergeselle Johann Pütz, 23 Jahre alt, zu Waldorf geboren und zuletzt hier wohnend, sucht sich dem Vollzuge einer wider ihn von dem hiesigen Königlichen Landgerichte wegen Verwundung erkannten einmonatlichen Gefängnißstrafe durch die Flucht zu entziehen.

Ich bringe daher dessen Signalement mit dem Ersuchen zur Kenntniß der Polizeibehörden, auf den Kondemnaten zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 22. November 1842. Der Oberprokurator.
Für denselben: Der Staatsprokurator, Lippe.

Signalement. Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun; Stirn: rund; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase und Mund: ordinair; Bart: blond; Kinn: rund; Zähne: gesund; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank.

Nr. 752. Steckbrief.

Der Kaufmann Adam Pilatus aus Neuwerk hat sich der gegen ihn wegen gewaltsamen Angriffs auf die Schamhaftigkeit und wegen Mißhandlung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 23. November 1842. Der Instruktionsrichter, Beckers.

Signalement. Alter: 44 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: schwarz; Stirn: klein; Augenbraunen: schwarz; Augen: schwarz; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: schwarz; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gelblich; Statur: klein. Besondere Kennzeichen: ist pockennarbig.

No. 753. Steckbrief.

Der Gerbergeselle Friedrich Wilhelm Wasserfall aus Odenkirchen hat sich der wegen qualifizirten Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 24. November 1842. Der Instruktionsrichter, Beckers.

Signalement. Alter: 38 Jahre; Größe: 5 Fuß 6½ Zoll; Haare: braun (trägt eine Perücke); Augen und Augenbraunen: braun; Nase: lang; Mund: groß; Zähne: gut; Bart: blond; Kinn: spitz; Gesicht: lang; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank; besondere Kennzeichen: derselbe hatte früher Kopfgrind.

Nro. 754. Steckbrief. Der unten signalisirte Hühneraugen-Operateur Constanz Stahl, angeblich aus Hamburg, hat sich der wegen eines hier verübten qualifizirten Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mit den bei sich führenden Effekten mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 24. November 1842. Der Instruktionsrichter, von Ammon.

Signalement. Alter: etwa 30 bis 40 Jahre; Größe: etwa 5 Fuß 6 Zoll; Haare: dunkel; Bart: ohne; Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: viele Blatternarben im Gesichte, spricht rasch und viel. Bekleidung: Dunkeler Ueberrock, dergl. Hosen und Mütze.

Derselbe soll mit einem Passe der Polizeibehörde zu Hamburg versehen sein.

Nro. 755. Steckbrief. Die nachstehend beschriebenen beiden Personen, nämlich: 1) der Samuel Sulzbacher aus Fürth, Israelit, 20 bis 23 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, mit blonden Haaren, runder Stirn, blonden Augenbraunen, grauen Augen, etwas dicker Nase, mittlerm Munde, blondem schwachem Barte, rundem Kinn, ovalem Gesicht, blasser Gesichtsfarbe, mittler Statur; derselbe trägt die Brille eines Kurzsichtigen und hat einige Ausschlagpöckchen im Gesicht; er ist wahrscheinlich bekleidet mit einem schwarzen Oberrock mit einer Reihe Knöpfe, worin die Knopflöcher ausgeschlissen sind, mit geblümter buntfarbiger Weste mit schrägen Brusttaschen, schwarzer Halsbinde, Hose von dunklem Sommerzeuge mit angenähten Sprungriemen, sehr ausgeschlissen, und mit einer alten schwarzen Schirmkappe; 2) der N. N. Sulzbacher, auch Hirsch Koppel genannt, aus Baireuth, Israelit, 32 bis 34 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, mit blonden Haaren, runder Stirn, blonden Augenbraunen, grauen Augen, starker Nase, mittlerm Munde, bräunlichem Barte, rundem Kinn, ovalem Gesicht, röthlicher Gesichtsfarbe, schlanker und starker Statur; derselbe ist wahrscheinlich bekleidet mit einem blauwollenen Oberrock mit zwei Reihen Knöpfen und schwarzem Sammtkragen, grauwollener Tuchweste mit zwei Reihen blanken Knöpfen, müllergraufarbiger Hose, Stiefeln und blauer Schirmkappe; sind der Prellerei beschuldigt und haben sich der deshalb wieder sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher alle, sowohl ausländische als inländische Polizeibeamten, auf jene beiden Personen ein wachsames Auge zu richten, dieselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 23. November 1842. Der Königl. Instruktionsrichter, Meurer.

Nro. 756. Steckbrief. Der hiernach signalisirte Franz Peter Streerath aus Keyenberg, Kreis Erkelenz, hat sich der wegen Verwundung durch Messerstiche gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Demnach ersuche ich die Polizei-Behörden, auf den Streerath zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle mir vorfähren zu lassen.

Aachen, den 23. November 1842.

Der Königliche Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Scherer.

Signalement. Namen: Franz Peter Streerath; Alter: 63 Jahre; Stand: Wirth und Ackerer; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Religion: katholisch; Haare: grau; Stirn: rund; Augen

grau; Nase: ziemlich dick; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesicht: frei; Gesichtsfarbe: gesund und roth; Statur: breitschulterig und gesetzt; Sprache: deutsch und französisch.

Nr. 757. Aufgegriffenes Individuum.

Am 1. November d. J. ist zu Saarburg das hierunter näher bezeichnete Individuum wegen Landstreicherei aufgegriffen worden, welches taubstumm ist, oder aber einen solchen Zustand sehr täuschend nachzuahmen weiß. Da bei demselben keine Papiere vorgefunden worden sind, welche über Namen und Wohnort Aufschluß geben könnten, so ersuche ich Jeden, welchem diese Person bekannt sein sollte, mir schleunigst Anzeige machen zu wollen.

Trier, den 25. November 1842. Der Ober-Prokurator, Deuster.

Signalement. Anscheinend ein Mann von 30 bis 36 Jahren; Größe: 4 Fuß 9 Zoll; Statur: mittlere; Gesichtsform: oval; Haare: röthlich und dünn; Stirn: gewöhnlich; Augenbraunen; blond; Augen: grau; Nase, Mund und Kinn: gewöhnlich; Bart: röthlich; derselbe war bekleidet mit einer alten weißgrauen Halsbinde von Baumwollenstoff, einem blauen abgetragenen leinenen Kittel, alter grauer leinenen Hose, zerrissenen blauwollenen Strümpfen, alten Schuhen mit Schnüren und einem alten Filzhut.

Nro. 758.

Holz-Verkauf in der Königl. Oberförsterei Ville.

Freitag den 2. Dezember 1842, Vormittags um 10 Uhr, sollen im Forsthause Villenhaus, und zwar in den Forstdistrikten Bayenthal, Salzleike und Eselsmaar:

11 Klafter Eichen- und Buchen-Stockholz und ferner
im Schlage Benderheitholz.
9½ Schock gemischte Schanzen,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Brühl, den 23. November 1842. Der Oberförster, Ilse.

Nro. 759.

Holz-Verkauf in der Königl. Oberförsterei Ville.

Samstag den 3. Dezember 1842, Vormittags 10 Uhr, sollen im Schlage Margarethenhecke der Försterei Schnorrenberg, und zwar an Ort und Stelle, das daselbst gefällte und aufgearbeitete Holz, bestehend in:

28 Stück Eichen-Bau- und Nutzholzstämmen.
102 Schock Bohnenstangen.
8 Klafter eichen Knüppelhol.
10 „ Buchen Scheit.
5 „ „ Knüppel.
4½ „ gemischte „
22 Schock Buchen- Baumholz-Schanzen und
70 „ gemischte Unterholz-Schanzen, so wie

das auf dem Schlage übergehaltene Eichen-Schlagholz zum Lohschälen auf dem Stocke in 4 Loosen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Bei ungünstiger Witterung findet der Verkauf im Forsthause Schnorrenberg Statt, und wird darüber auf dem Schlage eine Stunde vor dem Verkaufe Auskunft ertheilt.

Brühl, den 23. November 1842. Der Oberförster, Ilse.

Vermischte Nachrichten.

Dem Kaufmann Ulmann in Berlin ist unter dem 22. November 1842 ein Einführungs-Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung zum Gießen und Abgleichen der Lichte und ein Einführungs-Patent auf eine mechanische Vorrichtung zum Fertigen gestrickter Waaren in

der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewieseaen Zusammensetzung, auf vier Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Das dem Kupferstecher und Lithographen G. W. Lehmann in Berlin unterm 3. Mai 1841 ertheilte Einführungs-Patent auf eine Maschine zur Fabrikation von Papier ohne Ende in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne die Benutzung bekannter, hierbei in Anwendung gebrachter Theile zu beschränken, ingleichen auf einen mit dieser Papier-Maschine in Verbindung gebrachten Trocknen-Apparat in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und das Einführungs-Patent auf eine Nagelschneide-Maschine in der durch Zeichuung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung ist, da die Ausführung in der bestimmten Frist nicht nachgewiesen, aufgehoben worden.

Personal-Chronik.

Der am 11. Juni d. J. höheren Orts als praktischer Arzt und Wundarzt approbirte Dr. Eduard Seligmann aus Coblenz hat sich in Köln niedergelassen.

Der bei der 8. Artillerie-Brigade hierselbst bisher als Kurschmid gestandene Carl Friedrich Schultz hat sich in Stommeln, Landkreises Köln, niedergelassen.

Der Agent der rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf, Jacob Schmitz, bisher zu Meckenheim, hat seine Agentur-Geschäfte niedergelegt.

Die bisherige Hülfslehrerinn zu Münstereifel, Thecla Inden, ist zur Lehrerin an der katholischen Mädchenschule zu Flamersheim, im Kreise Rheinbach, ernannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 48.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 48.

Köln, Dinstag den 29. November 1842.

445) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Kaufmannes Johann Adam Gottfried Hubert Keutter in seiner Eigenschaft als Universal-Erbe der Rentnerinn Katharina Kamphausen, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte zweiten Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 17. Januar 1843,

Vormittags 11 Uhr, das gegen den Kaufmann Kaspar Joseph Schumacher Sohn dahier in Beschlag genommene, hier in Köln, Ebenmarspforten sub Nr. 12, auf einem Flächenraume von 7 Ruthen 34 Fuß gelegene, mit 15 Thlr. 23 Sgr. 4 Pfg. besteuerte, nachbezeichnete Haus für das Angebot von 7000 Thlr. unter den, eben so wie der Auszug aus der Mutterrolle auf der Gerichtsschreiberei einem Jeden zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Jenes Haus ist dreistöckig, besitzt straßenwärts außer der Eingangsthüre im Erdgeschoße 2 Fenster, in der ersten Etage deren vier und eben so viele in der zweiten, das Dach ist mit Schiefern gedeckt. Die vordere und jede Seiten-Fronte ist massiv von Stein, die hintere aber in Fachwerk errichtet. Hinter dem Hause ist ein Theil der dort befindlichen Küche ausgebaut, daran stößt ein mit Platten belegter Steinweg.

Das Ganze ist vom Debitor selbst bewohnt.

Köln, den 24. September 1842. Der Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

---

446) Verkaufs-Anzeige.

In der gerichtlichen Theilungssache des zu Sotterbach, in der Bürgermeisterei Denklingen, Kreises Waldbroel, wohnenden Ackerers Wilhelm Thomas, als Cessionar des zu Kückelhausen wohnenden Maurers Wilhelm Müller, zufolge eines vor Herrn Notar Stockhausen zu Waldbroel am 9. Februar 1839 aufgenommenen Kaufaktes, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Eiser;

gegen

1) die Ackerin Maria Catharina geborne Haas, Ehefrau des durch Urtheil des Königlichen Assisenhofes zu Köln vom 23. März 1836 zu einer lebenslänglichen entehrenden Strafe verurtheilten Gerhard Müller, wohnend zu Dickhausen, Bürgermeisterei Waldbroel, in ihrer Eigenschaft als gerichtlich ernannte Vormünderin ihrer in der Ehe mit ihrem genannten Ehegatten gezielten, noch minderjährigen Kinder Christian und Carl Müller, und

2) Gottlieb Köster, Ackerer, zu Blasseifen wohnend, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Nebenvormund der ebengenannten Minorennen, Verklagte, ohne Anwalt, sollen auf den Grund zweier Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 5. April und 27. September 1842 die nachbeschriebenen, dem Theilungskläger und Verklagten gemeinschaftlich zugehörigen, zu Sotterbach, Gemeinde Heischeid, Bürgermeisterei Denklingen, gelegenen, von dem verstorbenen Ackerer Hermann Müller, Großvater der obgenannten Minorennen herrührenden Immobilien, bestehend in:

1) einem zu Sotterbach stehenden, im Brand-Kataster mit der Nr. 93 bezeichneten, an der südlichen Seite des Wittib Hermann Müllerschen Hause gelegenen, in Holz mit Lehmfachwerk gebauten und mit Stroh gedeckten, 27 Fuß langen und 27 Fuß breiten Wohnhause nebst der dazu gehörigen 30 Ruthen großen Unter- und Umlage, Kataster Flur 1, Nr. 37 des Grundstücks, gränzend an die Wittib des Hermann Müller und an Anton Köster, abgeschätzt zu 334 Thr. 9 Sgr. 7 Pf.

2) einer daselbst hinter dem vorbeschriebenen Hause stehenden, 23½ Fuß langen und 16½ Fuß breiten, ebenfalls in Holz und Lehmfachwerk erbauten und mit Stroh gedeckten Scheune sammt circa 7 Ruthen

dazu gehöriger Höfung, zwischen Wittib Hermann Müller und Wilhelm Thomas, Flur 1, Nr. 37 des Grundstücks, abgeschätzt zu 94 Thlr. 23 Sgr.

3) 42 Ruthen 70 Fuß Garten unter dem Hof an Anton Köster und Wittib Hermann Müller, Flur 11, Nr. 19, abgeschätzt zu 38 Thlr.

4) 32 Ruthen 10 Fuß Garten hinten im Garten an Wittib Hermann Müller und Franz Koester, Flur 11, Nr. 15, abgeschätzt zu 16 Thlr.

5) 1 Morgen 4 Ruthen 20 Fuß Ackerland am Schäfersberg, zwischen Anton Köster, Flur 11, Nr 41, abgeschätzt zu 35 Thlr.

6) 1 Morgen 48 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, zwischen Anton Köster, Flur 11, Nr. 2[illegible] abgeschätzt zu 15 Thlr.

7) 1 Morgen 21 Ruthen 20 Fuß Ackerland unten aufm Königsstück an Wittib Hermann Müller und Anton Köster, Flur 11, Nr. 2, abgescheţt zu 35 Thlr.

8) 1 Morgen 73 Ruthen 80 Fuß Ackerland daselbst, zwischen Wittib Hermann Müller, Flur 11, Nr. 7, abgeschätzt zu 18 Thlr.

9) 142 Ruthen 80 Fuß Ackerland auf dem Königsstück, zwischen Wittib Hermann Müller und Anton Köster, Flur 11, Nr. 4, abgeschätzt zu 2 Thlr. 15 Sgr.

10) 2 Morgen 39 Ruthen 70 Fuß Ackerland im Folkertsseifen, an Anton Köster und Wittib Hermann Müller, Flur 21, Nr. 273, abgeschätzt zu 14 Thlr.

11) 1 Morgen 106 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, zwischen Wittib Hermann Müller, Flur 21, Nr. 267, abgeschätzt zu 14 Thlr.

12) 114 Ruthen 50 Fuß Ackerland in der Schladen, zwischen Wittib Hermann Müller, Flur 11, Nr. 57, abgeschätzt zu 6 Thlr. 15 Sgr.

13) 1 Morgen 72 Ruthen 90 Fuß Ackerland in der Schladen, an Wittib Hermann Müller und Anton Köster, Flur 11, Nr. 61, abgeschätzt zu 12 Thlr.

14) 111 Ruthen 70 Fuß Wiese im Volkertssiefen, zwischen Wittib Hermann Müller und Anton Köster, Flur 2, Nr. 7, abgeschätzt zu 85 Thlr. 15 Sgr.

15) 24 Ruthen 10 Fuß Wiese im Rothenbruche, zwischen Johann Baum und Gottlieb Marrenbach, Flur 23, Nr. 202, abgeschätzt zu 14 Thlr. 20 Sgr.

16) 42 Ruthen 10 Fuß Wiese in der Biesenweiherswiese, zwischen Peter Menninger und Wilhelm Heikaus, Flur 25, Nr. 716, abgeschätzt zu 36 Thlr.

17) 18 Ruthen 80 Fuß Wiese in der Felder Hofwies, zwischen Gottlieb Pack und Johann Baum, Flur 35, Nr. 250, abgeschätzt zu 12 Thlr. 15 Sgr.

18) 15 Ruthen 90 Fuß Wiese neben dem Hofe Feld, an Peter Menninger und Wittib Albert Thomas, Flur 25, Nr. 138, abgeschätzt zu 3 Thlr.

19) 19) Ruthen 30 Fuß Wiese daselbst, an Wittib Albert Thomas und Wilhelm Marrenbach, Flur 25, Nr. 155, abgeschätzt zu 8 Thlr. 10 Sgr.

20) 40 Ruthen 50 Fuß Wiese in der Grumetswiese, zwischen Wittib Hermann Müller und Anton Köster, Flur 11, Nr. 192, abgeschätzt zu 22 Thlr. 10 Sgr.

21) 22 Ruthen 10 Fuß Wiese in der Hofwiese zwischen Anton Köster und Wittib Hermann Müller, Flur 11, Nr. 179, abgeschätzt zu 16 Thlr. 26 Sgr.

22) 23 Ruthen 90 Fuß Wiese in der Gartenwiese zwischen Franz Köster und Wilhelm Thomas, Flur 11, Nr. 28, abgeschätzt zu 14 Thlr. 20 Sgr.

23) 22 Ruthen 10 Fuß Wiese eben in der Gartenwiese, an Anton Köster und Wittib Hermann Müller, Flur 11, Nr. 36, abgeschätzt zu 5 Thlr. 4 Sgr.

24) 90 Ruthen Wiese in der Gartenwiese am Hof, an Anton Köster und Wittib Hermann Müller, Flur 11, Nr. 21, abgeschätzt zu 48 Thlr.

25) 159 Ruthen 60 Fuß Holzung aufm Gleichen, an Anton Köster und Wittib Hermann Müller, Flur 11, Nr. 249, abgeschätzt zu 26 Thlr.

26) 63 Ruthen 40 Fuß Holzung oben in den Dellen, an Wittib Hermann Müller und Anton Köster, [illegible]ur 11, Nr. 251, abgeschätzt zu 6 Thlr.

27) 1 Morgen 51 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst, an Wittib Hermann Müller und Wilhelm Thomas, Flur 11, Nr. 259, abgeschätzt zu 35 Thlr.

28) 1 Morgen 13 Ruthen 90 Fuß Holzung daselbst oben am Wege, an Wittib Hermann Müller und Wittib Engelbert Hecke, Flur 11, Nr. 262, abgeschätzt zu 15 Thlr.

29) 149 Ruthen 40 Fuß Holzung vorn in den Dellen, an Jakob Holstein und Wittib Hermann Müller, Flur 11, Nr. 266, abgeschätzt zu 30 Thlr.

30) Circa 40 Ruthen Holzung im Köpchen, an Anton Köster und dem Wege, abgeschätzt zu 16 Thlr.

31) 90 Ruthen 60 Fuß Holzung in der Heienbach, an Anton Köster und Wittib Wilhelm Köster, Flur 11, Nr. 83, abgeschätzt zu 4 Thlr.

32) 2 Morgen 24 Ruthen 60 Fuß Holzung in der Heiden, an Wittib Hermann Müller und Anton Köster, Flur 11, Nr. 86, abgeschätzt zu 28 Thlr.

33) 95 Ruthen 60 Fuß Haide oben auf dem Buchen-Wäldchen, zwischen Anton Köster, Flur 2, Nr. 22, abgeschätzt zu 10 Sgr.

34) 103 Ruthen Haide aufm Kölzchen, an Wittib Heinrich Hesseler und Anton Köster, Flur 3, Nr. 315, abgeschätzt zu 12 Sgr.

35) 19 Ruthen 30 Fuß Haide oberm Hof an der Viehtrift, an Anton Köster und Heinrich Nohl, Flur 3, Nr. 325, abgeschätzt zu 5 Sgr.,

am Freitag den 30. Dezember 1842, Vormittags um 9 Uhr,

in der Wohnung des zu Sotterbach wohnenden Gutsbesitzers und Handelsmannes Christian Neuhoff, durch den unterzeichneten Notar unter den in dessen Amtsstube zu Waldbröl zur Einsicht offen liegenden Bedingungen öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und nach Erreichung der Taxe dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Waldbröl, den 29. Oktober 1842. Lenz.

---

447) Holz-Verkauf.

Am 7. Dezember 1842, Morgens präzise 11 Uhr, wird der unterzeichnete Notar zu Witterschlick im Schulgebäude gegen ausgedehnte Zahlungstermine zum Verkaufe ausstellen:

1) 38 Loose Eichen- und Buchenstammholz, gelegen im Distrikte „die Eiche" genannt.

2) 14 Loose Schlag- und 4 Loose Stammholz, an den Weilerswegen.

Das Stammholz eignet sich zu jeder Art von Bau- und Nutzholz, und das Schlagholz gibt vortreffliche Lohe.

Sämmtliches Holz, der Kirche zu Witterschlick gehörig, steht auf einer bequemen Abfahrt nahe an der Euskirchener Straße und in der Nähe des Rheines.

Förster Braun in Witterschlick wird auf Verlangen die nöthige Auskunft ertheilen.

Kamp, Notar.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 49.

Dinstag den 6. Dezember 1842.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

No. 760.

Kollekte für die Taubstummen-Schulen bei den Königlichen Schullehrer-Seminarien.

Die durch die Bekanntmachung vom 29. September v. J. zu Gunsten der bei den Königlichen Schullehrer-Seminarien der Provinz zu eröffnenden und bei den Seminarien zu Kempen und Meurs wirklich am 1. Januar resp. am 1. Mai v. J. eröffneten Taubstummen-Schulen ausgeschriebene zweite Kirchen- und Haus-Kollekte hat im Regierungsbezirke:

Aachen	250	Rthlr.	9	Sgr.	5	Pf.
Coblenz	348	„	2	„	11	„
Düsseldorf	1378	„	5	„	11	„
Köln	614	„	7	„	6	„
Trier	255	„	22	„	7	„
in allem	2846	Rthlr.	18	Sgr.	4	Pf.

aufgebracht, und ist mithin nicht so reichlich als die erste, in jener Bekanntmachung vom 29. September v. J. erwähnte, ausgefallen, hat aber immer das Vertrauen gerechtfertigt, was bei Einrichtung jener Schulen in den wohlthätigen Sinn der Provinz, in die öffentliche und allgemeine Theilnahme für den Zweck dieser Schulen gesetzt ward.

In diesem Vertrauen waren im ersten Jahre aus dem Regierungsbezirk:

	zu Kempen	zu Meurs	zusammen
Aachen	3	—	3
Coblenz	2	1	3
Düsseldorf	4	7	11
Köln	2	1	3
Trier	3	1	4
zusammen	14	10	24

taubstumme Kinder aufgenommen worden, deren Thätigkeit, Fortschritte, Entwickelung und heitere dankbare Lebendigkeit die Fürsorge und Wohlthätigkeit lohnt, die sich ihres Unglücks erbarmt haben.

In demselben Vertrauen sind nun, wie die Bekanntmachung vom 29. September v. J. schon in Aussicht nahm, beide Schulen vom 1. v. M. an dahin erweitert worden, daß jede 20 taubstumme Kinder unentgeltlich, und außerdem 10 andere, jedes gegen Bezahlung von 50 Rthlr. jährlich, als den Betrag der Verpflegungskosten, aufnehmen kann; so daß von jetzt an 60 dieser Unglücklichen Erziehung und Unterricht empfangen werden.

Erscheint nun auch diese Zahl im Verhältniß zu den vielen taubstummen Kindern, welche sich, im bildungsfähigen Alter, — abgesehen von den Unglücklichen, welche dieses Alter schon überschritten haben, — in der Provinz befinden, und zur weit überwiegenden Mehrzahl gerade den unvermögendsten Eltern angehören, noch gering, so kann doch auch die Ausgabe für diese

nur dann bestritten werden, wenn die Theilnahme und die Mildthätigkeit für diese zwiefach Armen in der Provinz nicht ab-, sondern in christlicher und menschlicher Liebe zunimmt und wie bisher gerne die Mittel beisteuert, damit jenen und immer mehreren geholfen werde.

Diese milde Theilnahme aber nehme ich hiermit getrost von Neuem für die unverzüglich von den Königlichen Regierungen auszuschreibende Kirchen- und Haus-Kollekte in Anspruch und darf nicht zweifeln, daß ihr Ertrag meiner Zuversicht entsprechen wird.

Coblenz, den 13. September 1842.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz, v. Schaper.

Indem wir die vorstehende Bekanntmachung des Herrn Oberpräsidenten zur allgemeinen Kenntniß bringen, empfehlen wir den Herren Pfarrern und Bürgermeistern unseres Verwaltungsbezirkes, so wie den Vorstehern der Synagogen, die sorgfältige Abhaltung der gedachten Kirchen- und Haus-Kollekte nach vorheriger Verkündigung im Laufe dieses Monats auf das Angelegentlichste. Nach einem im vorigen Jahre amtlich aufgenommenen Verzeichnisse der Taubstummen im bildungsfähigen Alter belief sich deren Anzahl in unserm Bezirke außer der hiesigen Stadt auf Sechszig. Von diesen Kindern sind nunmehr Fünf in der Taubstummen-Anstalt zu Kempen, Drei in jener zu Meurs und Eins in der hiesigen untergebracht, so daß noch 51 übrig bleiben, welche jener Wohlthat noch entgegen harren. Es stellt sich durch diese Nachweisung offenbar heraus, daß für das Bedürfniß noch nicht hinreichend gesorgt ist, und wer es weiß, wie die taubstummen Kinder durch den Unterricht humanisirt und für jedes bürgerliche Geschäft und Gewerbe brauchbar gemacht werden, der wird seinen Beitrag zur Erhaltung der bereits getroffenen Anstalten und zu deren wohlthätigen Erweiterung gerne leisten.

Der aufkommende Ertrag der Sammlungen ist an die einschlägige Steuer-Kasse zur weitern Ablieferung an unsere Hauptkasse abzugeben, und uns zugleich die Anzeige darüber durch die landräthlichen Behörden zu erstatten.

Köln, den 6. Dezember 1842.

Nro. 761. Vierzehnjährige Martini-Durchschnittspreise. B. 11198.

Die aus den Durchschnittsberechnungen der vierzehnjährigen Mülheimer Getreide-Preise von $18\frac{13}{28}$ und von $18\frac{29}{42}$ (nach Weglassung der zwei theuersten und zwei wohlfeilsten Jahre in jeder) sich ergebenden Normalpreise für die Ablösungen, welche vom 19. November l. J. (einschließlich) bis 18. November k. J. (einschließlich) in Antrag kommen, bringen wir gemäß §. 49 a. E. der Ablösungs-Ordnung vom 13. Juli 1829 (Gesetzsammlung Nr. 11) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Sie betragen für den Berliner Scheffel von 3072 Kubikzollen:

	Weitzen			Roggen			Gerste			Hafer			Buchweitzen		
	Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.
In den Kreisen Mülheim und Wipperfürth	2	6	2	1	21	8	1	8	7	—	23	8	1	8	5
Im Kreise Waldbroel	2	9	6	1	24	3	1	10	6	—	24	10	1	10	4
Im Kreise Gummersbach	2	10	2	1	24	9	1	10	10	—	21	1	1	8	5
Im Siegkreise: In den Bürgermeistereien Eitorf, Herchen, Much und Ruppichteroth	1	26	3	1	13	11	1	2	9	—	20	1	1	2	8
Im Siegkreise: In den Bürgermeistereien Hennef, Oberpleis, Uckerath, Lauthausen und Neunkirchen	1	28	3	1	15	5	1	3	11	—	20	10	1	3	10
Im Siegkreise: Im Ueberreste des Siegkreises	2	—	3	1	17	—	1	5	1	—	21	7	1	5	—
In der Bürgermeisterei Vilich	1	29	7	1	19	1	1	4	8	—	21	1	1	8	5
In der Bürgermeisterei Deutz	2	4	3	1	20	1	1	7	5	—	23	—	1	7	3

Köln, den 5. Dezember 1842.

Nro. 762. Erneuerung von Hypotheken-Inscriptionen. B. 19298.

Wir sehen uns veranlaßt, die Herren Landräthe und Vorsteher der Gemeinden, Kirchen, und anderer öffentlichen Anstalten an die gesetzliche Nothwendigkeit der zeitigen Erneuerung solcher Hypotheken-Inscriptionen, die beinahe zehn Jahre alt sind, zu erinnern.

Köln, den 24. November 1842.

Nr. 763. Diesjährige Schauämter. B. 19387.

Von den im Monat Oktober d. J. im hiesigen Regierungsbezirk abgehaltenen Schauämtern sind die hierunten signalisirten Hengste zum Beschälen für tauglich erklärt und die Besitzer derselben mit auf Ein Jahr gültigen Köhrscheinen versehen worden, was wir in Gemäßheit des §. 4 der im 2. Stücke unseres Amtsblattes pro 1833 bekannt gemachten Köhrordnung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Kreis.	Namen des Eigenthümers.	Dessen Wohnort.	Des angeköhrten Hengstes Farbe.	Alter Jahr	Größe.	Abzeichen.	Race.
Landkreis Köln.	Friedrich Geyr.	Offendorf.	kastanienbraun	3½	5′ 6″	Stern und weißer linker Hinterfuß.	holländischer
Euskirchen	Joh. Franz Frings.	Euskirchen.	schwarzfuchs.	4	5′ 5″	Blässe.	id.
id.	Arnold Joseph Schäfer.	Kessenich.	rothschimmel.	9	5′ 4″	id.	id.
id.	Heinrich Joseph Birkenbusch.	Nemmenich.	schwarzbraun	9	5′ 6″	Stern und Schnippe.	eifeler.
id.	Leonard Krey.	Buschfeld.	id.	6	5′ 8″	ohne.	holländischer
id.	Heinrich Komp.	Conradsheim.	id.	7	5′ 8″	kleine Flocke.	id. verbesserte
Bergheim	Franz Jungbluth.	Haus Laach.	fuchs	3	5′ 2″	ohne.	holländischer
id.	id.	id.	id.	5	5′ 3″	id.	id.
id.	Franz Tilmann Türk.	Perings.	schwarzbraun	5	5′ 3″	id.	id.
id.	id.	id.	id.	5	5′ 3″	Flocke.	id.
id.	id.	id.	schwarz.	8	5′ 4″	id. und linker Hinterfuß weiß gefesselt.	verbesserte
id.	Witwe Peter Abels.	Niederempt.	id.	8	5′ 3″	ohne.	holländischer

Köln, den 28. November 1842.

Nro. 764. Steckbrief.

Der hierunten näher bezeichnete Kanonier Lorenz Hubert August Kuckerz von der 8. Fuß-Kompagnie 8. Brigade, ist am 28. November 1842 aus der Garnison Köln desertirt.

Alle Militair- und Civil-Behörden unseres Verwaltungsbezirks werden hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Köln, den 30. November 1842.

Signalement. Gesicht: länglich und bleich; Nase: spitz; Haare: dunkel; Augen: gewöhnlich; Augenbraunen: ziemlich stark; Mund: groß; Kinn: spitz; Bart: wenig und dunkel; Körperbau: schlank; Hände und Ohren: gewöhnlich; Füße: groß; Alter: 21 Jahre 9 Monat; Dienstzeit: 1 Jahr 1 Monat; Größe: 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich: Geburtsort: Stüttgerloch, früherer Aufenthaltsort: Langerwehe, Kreis Düren, Regierungsbezirk Aachen.

Er war bekleidet mit: einer Artillerie-Dienstjacke (gestempelt 1839) einer Militair Tuchhose (gestempelt 1840), einem Paar Kommisschuhen, einem Kommishemde, einer eigenen Dienstmütze, einem Paar Lederhandschuhen.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 765. Steckbrief. Die Margaretha Scheidgen, Ehefrau Jakob Hahn, zuletzt zu Donrath, im Siegkreise wohnhaft, zu Girbelrath, Regierungsbezirk Aachen gebürtig, welche wegen Gewerbesteuer-Contravention eine sechswöchentliche Subsidiargefängnißstrafe zu verbüßen hat, befindet sich auf flüchtigem Fuße.

Indem ich deren Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 29. November 1842. Der Ober-Prokurator.
Für denselben
Der Staats-Prokurator, v. Kösteritz.

Signalement. Religion: katholisch; Alter: circa 44 Jahre; Größe: 4 Fuß 11 Zoll; Haare: schwarz; Stirne: hoch; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: grau; Nase: klein; Mund: mittel; Kinn: klein, rund; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt;

Nro. 766. Steckbrief. Der Metzgerbursche Jakob Benz von Hofheim, Kreises Bensheim, dessen Signalement ich unten mittheile, ist dringend verdächtig, eine bedeutende, größtentheils aus Goldstücken bestehende Geldsumme zum Nachtheil seines Dienstherren unterschlagen zu haben, und hat sich, unter Zurücklassung seines Wanderbuchs, von Darmstadt, wo er zuletzt sich aufgehalten, entfernt.

Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden, auf den rc. Benz zu wachen, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir wohlverwahrt vorführen zu lassen.

Köln, den 30. November 1842. Der Ober-Prokurator.
Für denselben: Der Staats-Prokurator, v. Kösteritz.

Signalement. Alter: 29 Jahre; Statur: untersetzt; Größe: 6 Fuß 3 Zoll 4 Strich (Großh. Hess. Maaß); Haare: braun: Stirn: flach; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase: dick; Mund: breit; Kinn: rund; Gesicht: oval. Sonstige Zeichen: zwei Narben, eine auf der linken Seite des Kinns, die andere auf der Stirn.

Kleidung. Eine blaue mit schwarzem Pelz besetzte Tuchkappe mit dergleichen Schild, blauem Kittel, darunter ein blau tuchenes Kamisol, schwarze Tuchhosen, roth gestreifte Weste von Sommerzeug und Halbstiefeln.

Nro. 767. Zurückgenommene Bekanntmachung. Der in der Bekanntmachung vom 17. v. M. (Amtsblatt Stück 47) beschriebene Nachen ist wieder zur Stelle geschafft worden.

Düsseldorf, den 23. November 1842. Der Oberprokurator.
Für denselben: Der Staatsprokurator, Lippe.

Nro 768. Zurückgenommener Steckbrief. Der von mir gegen Constanz Stahl, Hühneraugen-Operateur aus Hamburg erlassene Steckbrief ist durch die Verhaftung desselben erledigt.

Düsseldorf, den 29. November 1842. Der Instruktionsrichter, v. Ammon.

Nr. 769. Zurückgenommener Steckbrief und Aufforderung. Der unterm 29. September d. J. gegen die Zwangsarbeitssträflinge Clemens Schlagwein, Johann Döbbeler und Christian Fremdner erlassene Steckbrief wird, insoweit er den rc. Fremdner betrifft, hiermit zurückgenommen, da derselbe wieder zur Haft gebracht worden ist. Dagegen werden die resp. Behörden und insbesondere die Königliche Gensd'armerie dringend ersucht, auf die noch auf flüchtigem Fuße befindlichen Sträflinge Schlagwein und Döbbeler zu ihrer Habhaftwerdung ein ferneres wachsames Auge zu richten.

Köln, den 3. Dezember 1842.
Die Direktion der Straf- und Corrections-Anstalt.

Holzverkauf in der zur Königlichen Oberförsterei Siebengebirge gehörigen Lohmarer Markenwaldungen. Nro. 770

Am Freitag den 9. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, werden in der Wohnung des Gastwirths Herrn Dobbelmann zu Siegburg folgende aufgearbeitete Holz-Sortimente öffentlich versteigert:

1) circa 135 Stück Eichen-, Nutz- und Bauholz-Stämme,
2) „ 20 Schock Kiefern-Nutzholz-Stangen,
3) „ 78 Klafter Eichen- und Buchen-Brennholz,
4) „ 30 Schock „ „ „ Reiserholz.

Das Holz liegt im Schlage Lichtenbruch zwischen Siegburg, Lohmar und Troisdorf, unweit der Agger und Köln-Siegburger Chaussee, und wird auf Verlangen von den Förstern Berger zu Lohmar und Lampe zu Aulgasse, so wie vom Waldwärter Bahn zu Caldauen vorher angewiesen.

Siegburg, den 30. November 1842. Der Oberförster, Mechow.

Holz-Verkauf in der Königlichen Oberförsterei Ville. Nro. 771

Freitag den 16. und Samstag den 17. Dezember 1842, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, werden im Belvedere beim Gastgeber Herrn Weißweiler zu Brühl in den Schlägen Benderheidholz und in dem kleinen Bendenbersiegel, gleich oberhalb dem Dorfe Heyde belegen, circa 60 Morgen 25 Jahr altes Schlagholz, so wie das darin stehende Eichen- und Buchen-Stammholz in circa 360 Stamm- und 150 Schlagholz-Loose eingetheilt, auf dem Stocke öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Das Schlagholz eignet sich vorzüglich zum Lohschälen;

Ferner werden:

Montag den 19. und Dinstag den 20. Dezember 1842, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Schlage Seel und Sausudel, der Försterei Villenhaus und zwar an Ort und Stelle folgende aufgearbeitete Holzsortiments und zwar, circa:

70 Stück Eichen-, Bau- und Nutzholz-stämme,
36 „ Buchen „ „ „
45 Klafter Eichen-Scheitholz,
20 „ „ Knüppel-Scheitholz,
60 „ Buchen Scheitholz,
20 „ „ Knüppel und
80 Schock Eichen- und Buchen-Reiserholz.

Bei den Eichen- und Buchen-Nutzholzstämmen befinden sich mehre starke Stämme von 3 bis 5 Fuß im Durchmesser stark, brauchbar zu Mühlen-Achsen zu Schiffbauholz.

Deßgleichen am letzten Tage im Schlage Kämpchen auf der Braunkohlengrube „Concordia" bei Liblar an der Zülpicher Straße 4 Morgen gemischtes, sehr starkes Schlagholz in 12 Loose eingetheilt, auf dem Stocke öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Bei ungünstiger Witterung findet der Verkauf am 19. und 20. Dezember im Forsthause Villenhaus Statt, und wird darüber auf dem Schlage, eine Stunde vor dem Verkauf, Auskunft ertheilt.

Der Förster Nordhausen zu Villenhaus wird auf Verlangen die Schläge und Loose anweisen.

Brühl, den 3. December 1842. Der Oberförster, Ilse.

Vermischte Nachrichten.

Den Fabrik-Unternehmern Zuckschwerdt und Beuchel zu Magdeburg ist unter dem 28. November 1842 ein Patent auf ein als neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren beim Ausdecken des Zuckers mit Kläre (Dechsel) und beim Kochen desselben, auf 10 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Das dem Kaufmann Karl Treu in Berlin unterm 17. April 1842 ertheilte Einführungs-Patent auf eine Verbesserung der Brenner für Oel- und Thranlampen ohne Docht, in der für neu und eigenthümlich erachteten, durch ein Modell nachgewiesenen Construction, ist wieder aufgehoben worden.

Personal-Chronik.

Der von der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannte August Nörrenberg zu Waldbroel ist als solcher bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 49.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 49.

Köln, Dinstag den 6. Dezember 1842.

448) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Boßbruch, hiesiger Bürgermeisterei, wohnenden Fuhr- und Ackersmannes Georg Frangenberg, sollen vor dem Königl. Friedensgerichte zu Lindlar, in dessen öffentlicher Sitzung im Hause Nr. 48, am Dinstag den 17. Januar 1843, Nachmittags 2 Uhr, die nachstehend beschriebenen, gegen Wilhelm Pickhardt, früher Gastwirth hierselbst, dermalen ohne Geschäft zu Strombach wohnhaft, in Beschlag genommenen, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Lindlar, Kreis Wipperfürth, gelegenen Immobilien für die beigesetzten, im Ganzen den Betrag von 1300 Thaler ausmachenden Erstgebote zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Jene Immobilien, welche für das l. J. mit 9 Thlr. 17 Sgr. 6 Pfg. besteuert sind, bestehen: 1) aus 1 Morgen 146 Ruthen 30 Fuß Holzung ober der Eremitage, Nr. 182, der Flur 6, neben Jakob Lob und Erben Wittwe Theodor Börsch, Erstgebot 5 Thlr.; 2) 15 Ruthen 70 Fuß Holzung an der Windbuche, neben Georg Steinbach und Peter Theodor Jörrens, Nr. 213, der Flur 6, Erstgebot 20 Sgr.; 3) 1 Morgen 15 Ruthen 90 Fuß Wiese, im Grünenborn, Nr. 261 der Flur 6, neben Pickhardt selbst und Johann Nieß, Erstgebot 50 Thaler; 4) von 16 Morgen 56 Ruthen 95 Fuß Ackerland im Grünenborn, in den Nrn. 262 und 263 in der Flur 6 gelegen, wovon 3 Morgen 164 Ruthen 10 Fuß vor Erwerbung des Hypothekenrechts des Extrahenten an den Kleidermacher Peter Fuchs zu Lindlar verkauft und demselben abgemessen worden, noch 12 Morgen 72 Ruthen 85 Fuß obenher, gelegen in den beiden Nummern 262 und 263 der Flur 6, neben dem, dem Fuchs zugemessenen Ackerlande und dem Brungerstwege. Das Ackerland des Peter Fuchs ist demselben untenher von den beiden unmittelbar an einander gelegenen Nummern 262 und 263 abgemessen worden, ist vornan gelegen und hat die neue Nummer 263, ein. Das dem Pickhardt verbliebene, 12 Morgen 72 Ruthen 85 Fuß enthaltende Ackerland liegt hinten an in den genannten beiden Nummern und das Erstgebot beträgt 240 Thlr.; 5) von 67 Ruthen und 35 Fuß Wiese, gelegen im Grünenborn in der N. 264 der Flur 6, wovon 38 Ruthen 35 Fuß vorn an den genannten Peter Fuchs wie oben verkauft und abgemessen worden sind, noch 29 Ruthen. Die an Fuchs verkauften 38 Ruthen 35 Fuß Wiesen haben die neue Nr. 264, zwei. Die dem Pickhardt verbliebenen 29 Ruthen Wiese liegen in der Nr. 264 der Flur 6 hinten an, neben Fuchs und Pickhardt selbst. Das Erstgebot beträgt 5 Thl. 10 Sgr.; 6) 6 Ruthen 60 Fuß Haus- und Hofraum im Dorfe Lindlar, Nr. 107 der Flur 7, neben Pickhardt selbst nud dem Kirchhofswege gelegen, nebst dem darauf befindlichen Gebäude, enthaltend Wohnung, Stallung und Scheune, bezeichnet mit Littera A, in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt, Erstgebot 150 Thlr. 7) Von 81 Ruthen 85 Fuß Haus- und Hofraum in der Flur 7, in Nr. 108, im Dorfe Lindlar gelegen, noch 60 Ruthen 95 Fuß. Zur Erläuterung wird hier Folgendes bemerkt: Der Haus- und Hofraum Nr. 108 enthält 81 Ruthen 85 Fuß und der Hofraum Nr. 109 enthält 1 Ruthe 65 Fuß, zusammen ausmachend 83 Ruthen 50 Fuß. Hiervon sind an Fuchs nebst dem auf Nr. 109 stehenden Gebäude, ferner nebst dem dahinter in Nummer 110 gelegenen, 15 Ruthen 85 Fuß enthaltenden Garten, 21 Ruthen 55 Fuß verkauft und nach Norden hin abgemessen. Diese an Fuchs verkauften 21 Ruthen 55 Fuß haben als Gebäudeplatz und Hofraum die neue Nummer 109, ein, erhalten. Die dem Pickhardt verbliebenen 60 Ruthen 95 Fuß Haus- und Hofraum liegen ganz in Nummer 108, der Flur 7, neben Pickhardt und Joseph Bremer, und auf denselben befinden sich folgende Gebäude: a. Hauptwohnhaus, bezeichnet mit Nr. 35, mit einem Anbau in Holz- und Lehmfachwerk erbaut und mit Schiefern gedeckt, enthaltend Keller, Speicher, mehrere Zimmer, Küchen, Stallung und sonstige Räumlichkeiten. b. Nebengebäude, sogenanntes Kegelhäuschen, unten gemauert, übrigens in Holz und Lehm gebaut und mit Pfannen

gedeckt, enthaltend Stall und Wohnung. Das Erstgebot auf diese Gebäude und Grundstücke beträgt 700 Thlr.; 8) 81 Ruthen 15 Fuß Gemüsegarten zu Lindlar, Nr. 111 der Flur 7, neben Pickhardt selbst und Peter Steinbach, Erstgebot 40 Thlr.; 9) 2 Morgen 139 Ruthen 5 Fuß Holzung im Krebshau Nr. 18 der Flur 8, neben Alexander Court und Wittwe Hohmann; zu 9 Thlr. 10) 21 Ruthen Holzung daselbst, neben Wittwe Hohmann und Mathias Börsch, Nr. 20 der Flur 8; zu 10 Sgr. 11) 1 Morgen 25 Ruthen 15 Fuß Holzung daselbst, neben Mathias Börsch und Erben Christian Börsch, Nr. 22 der Flur 8; zu 2 Thlr. 20 Sgr. 12) 2 Morgen 145 Ruthen 65 Fuß Holzung am Hennenbusche, Nr. 109 der Flur 8, neben Wilhelm Roderwieser und Erben Christian Frangenberg; zu 7 Thlr. 13) 1 Morg. 66 Ruthen Ackerland auf der Plenge, Nr. 195 der Flur 5, neben Erben Wilhelm Meyer und Erben Christian Frangenberg; zu 40 Thlr. 14) 141 Ruthen Holzung im Hennenbusch, Nr. 111 der Flur 8, nbeen Erben Christian Frangenberg und Erben Johann Lob; zu 3 Thlr. 15) 59 Ruthen 70 Fuß Wiese im Grünenborn, Nr. 260 der Flur 6, neben Rieß und Pickhardt selbst; zu 17 Thlr. 16) 5 Morgen 38 Ruthen 60 Fuß Holzung unter der Eremitage, Nr. 201, ein, der Flur 6, nebne Franz Court und Peter Theodor Jörrens zu 30 Thlr.

Die vorbeschriebenen Immobilien sind auf Artikel 554 der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Lindlar beschrieben und werden von den Steinhauern Joseph Bremer, David Lob und Amandus Brochhagen, sodann von dem Fuhrmanne Carl Hörper, von dem Schreiner Johann Offermann, von dem Horndrechsler Krume und von dem Privaten Friedrich Wilhelm Goldstraß mieth- und pachtweise bewohnt und benutzt. Der Auszug aus der Steuerrolle nebst den Bedingungen, unter denen der Verkauf Statt finden soll, liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht eines Jeden offen.

Gegenwärtiges Patent soll auf die gesetzlich vorgeschriebene Weise bekannt gemacht werden.

Lindlar, den 22. September 1842. Der Königl. Friedensrichter, Goebbels.

---

449) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen 1) des Gastwirths Wilhelm Illig, handelnd in eigenem Namen und als Erbe seiner verstorbenen Ehefrau Maria Anna geborne Baum, 2) des Holzhändlers Theodor Schumacher, als Hauptvormund der Minorennen Hermann Joseph Tillmann, ohne Geschäft, 3) des Karl Johann Tillmann, 4) des Martin Joseph Tillmann, beide gleichfalls ohne Geschäft, 5) des Tapezierers Aloys Bastelberger, als Kurator der beiden zuletzt genannten emanzipirten Minorennen Karl Johann und Martin Joseph Tillmann, und diese sowohl wie auch der sub 2 gedachte Hermann Joseph Tillmann, als Erben ihrer gemeinsamen Eltern, nämlich der dahier verlebten Eheleute Johann Gottfried Tillmann, ohne Gewerbe und Maria Anna geborne Baum, sämmtlich hierselbst in Köln wohnhaft, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte zweiten Stadtbezirkes Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 14. März 1843,

Vormittags 11 Uhr, die gegenden Kaufmann Louis Bruère dahier in Beschlag genommenen, hierselbst in Köln gelegenen Häuser für die respektiven Erstgebote zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: A.) ein Haus, Goldgasse Nr. 19, auf einem Flächenraum von 10 Ruthen 36 Fuß, in Fachwerk aufgeführt, zeigt straßenwärts eine Thüre und 7 Fenster, enthält einen Keller, zur ebenen Erde ein Vorhaus mit Treppe, 4 Zimmer, eine Alkove und eine Küche; in der ersten Etage 5 Zimmer und zwei Alkoven, in der zweiten 5 Dachstuben und in der dritten einen Speicher. Das Dach ist theilweise mit Schiefern, theilweise mit Pfannen versehen. Hinter dem Hause liegt ein Hof und Garten, 9 Ruthen 22 Fuß haltend, mit einer Mauer eingeschlossen; das Ganze wird miethweise von Reiner Buntenbroich und Andern benutzt. Die Steuer beträgt 6 Thlr. 23 Sgr. 2 Pf. Angebot 2000 Thlr. B.) Ein Haus, Altenmarkt Nr. 55, auf einem Flächeninhalt von 5 Ruthen 82 Fuß, massiv erbaut, versehen mit einer Thüre und 10 Fenstern, besteuert mit 19 Thlr. 22 Sgr., enthaltend einen Keller, zur Erde 1 Zimmer und eine Küche, im ersten Stocke 3 Zimmer, eine Alkove, im zweiten 2 Zimmer, eine Alkove, im dritten 3 Zimmer und eine Alkove, so wie im vierten den Speicher mit einer abgeschlossenen Kammer, bedacht mit Schiefern. Dahinter befindet sich ein Höfchen mit Regenpumpe; das Ganze ist an C. Schmidt und Andere vermiethet. Angebot 5000 Thlr. C.) Ein Haus, Altenmarkt 58, theilweise massiv, theilweise in Fachwerk auf einem Flächenraum von 2 Ruthen 80 Fuß erbaut, versehen mit einer Thüre und

11 Fenstern, besteuert mit 10 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf., enthält einen Keller mit Oberstellung, zur Erde eine Stube und eine Küche, darüber ein Entresol, bestehend aus einem Zimmer, einer Alkove, einem Schrank, einer Spinde und einem mit Regensarg und Schieferpultdach versehenen Höschen, in der ersten Etage ein Zimmer mit Alkove, ebenso in der dritten, in der zweiten 1 Zimmer, in der vierten ein nicht ausgebautes desgleichen, und in der fünften den mit einem Schieferdache bedeckten Speicher. Es wird miethweise von J. Primavesy-Brauweiler bewohnt. Angebot 2700 Thlr. D.) Ein Haus Nr. 20 in der Bürgerstraße, haltend 2 Ruthen 48 Fuß, besteuert mit 4 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf., die Vorderfronte mit einer Thüre und 9 Fenstern im Mauerwerke. Darin befinden sich außer dem Keller zur ebenen Erde eine Küche, 1 Zimmer mit Entresol in zwei Abtheilungen, in der ersten und zweiten Etage je ein Zimmer, darüber der Speicher mit einem Schieferdache. Angebot 900 Thlr. Es ist vom Schreiner Martin Werker miethweise bewohnt.

Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, unter denen die Lizitation Statt finden soll, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichtes zur Einsicht offen.

Köln, den 19. November 1842. Der Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

---

450) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Hitdorf, Bürgermeisterei Monheim, wohnenden Kaufmannes Sigismund Pabstmann, welcher in der Wohnung des Wirthes Franz Mayer zu Bonn Domizil gewählt, sollen am 10. März künftigen Jahres, Vormittags 11 Uhr, vor dem Friedensgerichte Nr. I hierselbst — Wenzelgasse Nr. 461 — die dem Justiz-Kommissar Emmerich Joanvahrs, jetzt Advokat-Anwalt zu Coblenz, zugehörigen, zu Bonn, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens gelegenen, von dem als Aufseher bestellten Tagföhner Anton Kranz theilweise bewohnt und benutzten Immobilien für das Erstgebot von 5000 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Diese Immobilien bestehen in einem Wohnhause zu Bonn hinter dem Hofgarten am Schlagbaume neben Kaufmann Röttgen, Rentner Bertel und dem Wege gelegen, und eingetragen im Kataster unter Art. 2486, Sektion D, Nr. 16/1 und 16/2. Dasselbe hat an der Nordseite sowohl par terre als auf der ersten Etage 5 Fenster und 2 Dachfenster eben so an der Südseite; dann an der Westseite am Sousterraine wie par terre und auf der ersten Etage 4 Fenster, sodann 2 große und 1 kleines Speicherfenster; endlich an der Ostseite par terre die Eingangsthüre mit einem Fenster auf beiden Seiten; auf der ersten Etage so wie auf dem Speicher ein großes Fenster. Im Sousterraine enthält das Haus 2 getrennte Keller, 2 Küchen und 4 Zimmer; par terre 6 Zimmer, auf der ersten Etage 5 Zimmer und 1 Küche, und auf dem Speicher 10 Zimmer. In dem Nebengebäude befindet sich die Remise, Stallung, Waschküche und der Brunnen; dann zwischen diesem Nebengebäude und dem Hause das Einfahrtsthor und eine Thüre. Alles ist massiv in Stein gebaut und das Dachwerk mit Pfannen gedeckt. Hinter dem Hause liegt ein Regensarg und der Garten. Das Ganze nimmt einen Flächenraum von 103 Ruthen und 60 Fuß ein und ist mit 9 Thlr 26 Sgr. für das laufende Jahr besteuert.

Der Auszug aus der Mutterrolle und die Kaufbedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht auf der Gerichtsschreiberei offen.

Bonn, den 23. November 1842. Der Friedensrichter Nr. I, Diesterweg.

---

451) Subhastations-Patent.

Am Donnerstag den 30. März 1843, Nachmittags 2 Uhr,

sollen in dem gewöhnlichen Audienzzimmer des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, auf Anstehen der Frau Louise geborne Kloeber, Wittwe von Carl Höfinghoff, ohne Gewerb zu Hückeswagen wohnend, für welche bei dem Handelsmann und Schöffe Friedrich Gries zu Volmerhausen, Sammtgemeinde Gummersbach, Domizil gewählt worden ist, hiernach beschriebene, gegen deren Schuldner Wilhelm Siepmann, Landwirth zu Mühlenthal, Bürgermeisterei Gummersbach wohnhaft, unterm 17. August 1842 in gerichtlichen Beschlag genommenen, demselben zugehörigen, von ihm, dem Schuldner Siepmann bewohnten und benutzten, in und beim Orte Mühlenthal, in der Gemeinde, Sammtgemeinde und im Kreis Gummersbach, Regierungsbezirk Köln gelegenen, in der Katastral-Mutterrolle der Bürgermeisterei Gummersbach unter Art. 1390 eingetragenen, pro 1842 mit 10 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf. besteuerten Immobilien, unter den auf der hiesigen Ge-

richtsschreiberei zur Einsicht offen liegenden Bedingungen und Steuerauszüge für das von der Extrahentinn gethane Erstgebot von 514 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden verkauft werden.

1) Ein Wohnhaus zu Mühlenthal, bezeichnet mit der Nr. 108/1, dasselbe hat ein modernes Aeußere, angenehme Lage und befindet sich in einem guten baulichen Zustande, gränzt östlich an die hiezu gehörige Hoflage und westlich an die Wohnung des Daniel Hartkop, wovon selbiges mittelst Scheidewand getrennt ist; hält circa 50 Fuß Länge und 40 Fuß Breite, ist zweistöckig, in Bruchsteinen, Holz und Lehmfachwerk gebaut; im ersten Stock befinden sich ein gewölbter Keller, ein Vorhaus, Küche und zwei Stuben, woran 8 Fenster sich befinden. Im zweiten Stock sind 3 Zimmer und Gang, ein Söller, der bedielt ist und ebenfalls 3 kleine Zimmer hat; hierin befinden sich 9 gläserne und 3 hölzerne Fenster; am ganzen Hause sind 3 äußere Thüren, wovon 2 Haupteingangsthüren, die eine südlichdie andere nördlich ist; die Bedachung des Hauses ist von Schiefern; an Haus-, Hof-, Um- und Unterlage, Flur 55, Nr. 198/1, 90 Ruthen 70 Fuß. Erstgebot 200 Thlr. 2) Eine Frucht- und Oelmühle daselbst, bezeichnet mit Lit. B, ist einstöckig in Bruchsteine massiv gebaut, ist circa 38 Fuß lang und 38 Fuß breit, hat ein Dach, welches theils von Schiefern, Ziegeln und Stroh ist; hierin sind 9 Fenster und eine Thüre, mit dem dazu gehörigen Wassergraben und Gerechtsamen; an Um- und Unterlage Flur 55, Nr. 196/2, 7 Ruthen 80 Fuß, gränzt an die Besitzung des Schuldners Siepmann, zu 100 Thlr. 3) Eine Scheune, bezeichnet mit Lit. A, ist einstöckig, in Bruchsteine, Holz und Lehmfachwerk gebaut, mit der hieran befindlichen Stallung und Straubehälter; ist circa 56 Fuß lang und 40 Fuß breit, hieran sind 6 Thüren, hat ein Strohdach, gränzt an die eigene Hoflage und nördlich an die Scheune des Daniel Hartkop, zu 25 Thlr. 4) Flur 52, Nr. 1, 127 Ruthen 60 Fuß Holzung aufm Ohl, gränzend an die Agger und den Schuldner Siepmann, zu 5 Sgr. 5) Flur 54, Nr. 167, 1 Morgen 44 Ruthen 40 Fuß Holzung im Steinacker, gränzt an Johann Heinrich Weber und Heinrich Gries, zu 5 Sgr. 6) Flur 54, Nr. 191, 47 Ruthen 70 Fuß Holzung daselbst, gränzt an Peter Prinz und Geschwister Bergerhoff, zu 5 Sgr. 7) Flur 55, Nr. 200, 103 Ruthen 50 Fuß Wiese im Mühlenthal, gränzt an Daniel Hartkop und Mühlengraben, zu 10 Thlr. 8) Flur 55, Nr. 201, 51 Ruth. 10 Fuß Holzung im Mühlenthal, gränzend zwischen dem Mühlengraben und der Chaussee, zu 5 Sgr. 9) Flur 55, Nr. 231, 41 Ruthen 30 Fuß Hütung auf der Schliefwiese, gränzt an Geschwister Christ und Regina Bergerhoff und Christ Sattler, zu 5 Sgr. 10) Flur 52, Nr. 2/2, 4 Morgen 74 Ruthen Wiese aufm Ohl, gränzt an die Chaussee und alten Fuhrweg, zu 50 Thlr. 11) Flur 52, Nr. 2/4, 5 Morgen 119 Ruthen Wiese daselbst, gränzt an die Besitzung des Schuldners Siepmann, zu 50 Thlr. 12) Flur 52, Nr. 3/2, 2 Morgen 69 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, gränzt an das Grundstück des Schuldners und die Chaussee, zu 20 Thlr. 13) Flur 52, Nr. 3/4, 2 Morgen 54 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, gränzt an die Vorigen, zu 20 Thlr. 14) Flur 52, Nr. 4/1, 121 Ruthen 30 Fuß Hütung aufm Ohl, gränzt an Wilhelm Siepmann und Daniel Hartkop, zu 5 Sgr. 15) Flur 52, Nr. 57/1, 1 Morgen 82 Ruthen 60 Fuß Holzung aufm Ohl, gränzt an Daniel Hartkop und Heinrich Kusenberg, zu 15 Sgr. 16) Flur 54, Nr. 148/1, 17 Morgen 52 Ruthen 20 Fuß Holzung, unterste Buchholz, gränzt an Heinrich Schenk, den Feldweg und Heinrich Gries junior, zu 25 Thlr. 17) Flur 54, Nr. 238/2, 5 Morgen 96 Ruthen 40 Fuß Holzung an der Burg, gränzt an Daniel Hartkop und Heinrich Kranenberg, zu 5 Thlr. 18) Flur 55, Nr. 45/2, 154 Ruthen 20 Fuß Holzung, oben im Eichenhof, gränzt an Daniel Hartkop und Peter Finke, zu 10 Sgr. 19) Flur 55, Nr. 119/2, 36 Ruthen 60 Fuß Garten im Hohlergarten, gränzt an Daniel Hartkop und Heinrich Kusenberg, zu 1 Thlr. 20) Flur 55, Nr. 139/1, 47 Ruthen 50 Fuß Garten daselbst, gränzt an Daniel Hartkop und Regina Karthaus, zu 1 Thlr. 21) Flur 55, Nr. 196/3, 1 Morgen 87 Ruthen 70 Fuß Holzung bei der Mühle, gränzt an Daniel Hartkop und den Schuldner Siepmann, zu 1 Thlr. 22) Flur 55, Nr. 197/2, 65 Ruthen 50 Fuß Obstgarten zu Mühlenthal, zwischen Siepmann und Daniel Hartkop gelegen, zu 2 Thlr. 23) Flur 55, Nr. 199/1, 29 Ruthen 20 Fuß Gemüsegarten daselbst, gränzt an die Besitzung des Schuldners Siepmann und dem Mühlengraben, zu 1 Thlr. 24) Flur 54, Nr. 58, 3 Morgen 167 Ruthen 50 Fuß Holzung an der Burg, gränzt an Heinrich Greis junior und Heinrich Kranenberg, zu 1 Thlr. 5 Sgr.

Gummersbach, den 8. November 1842. Der Königliche Friedensrichter, Pollmann.

452) Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache der Eheleute Theodor Arenth, Schenkwirth und Kleinhändler, und Anna Gertrud geborne Schnippering, in Wipperfürth wohnhaft, Kläger, vertreten durch die Advokaten Ritzenhoff und Rheinstein, Letzterer als Anwalt,

Gegen

1) den Wilhelm Schnippering, Ackerer zu Wipperfürth, für sich und als Hauptvormund seiner minderjährigen Geschwister Joseph und Louise Schnippering; 2) den Johann Peter Becker, Ackerer zu Harhausen, Bürgermeisterei Klüppelberg, als Nebenvormund der beiden genannten Minderjährigen Schnippering, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Nückel II.,

ist durch die Urtheile Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 29. August und 2. November 1842 die Lizitation der den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien, bestehend:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
a.	in einem auf der untersten Straße zu Wipperfürth gelegenen, mit Nr. 130 bezeichneten Wohnhause nebst 4 Ruthen 90 Fuß Um- und Unterlage, Flur 54, Parzelle 320, und abgeschätzt zu	1025	—	—
b.	in 74 Ruthen 65 Fuß Garten am Entenschnabel, Flur 54, Parzelle 11, abgeschätzt zu	99	16	—
c.	in 62 Ruthen 45 Fuß Wiese aufm Ohl, Flur 54, Parzelle 19, abgeschätzt zu .	83	8	—
d.	in 56 Ruthen 50 Fuß Wiese aufm Ohl, Flur 54, Parzelle 21, abgeschätzt zu .	75	10	—
e.	in 7 Morgen 51 Ruthen 55 Fuß Ackerland ober Ohlhausen, Flur 25, Parzelle 302, abgeschätzt zu	262	9	4
		1545	13	4

verordnet und der unterzeichnete Notar zu gedachter Lizitation kommittirt worden.

Termin zu diesem Verkaufe ist demnach auf Freitag den 10. Februar künftigen Jahres 1843, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Schenkwirthes Theodor Arenth zu Wipperfürth bestimmt. Bedingungen und Expertise liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht.

Wipperfürth, den 1. Dezember 1842. Der Notar, C. L. Meissen.

453) Großer Holz-Verkauf.

Am Dinstag, Mittwoch und Donnerstag, den 13., 14. und 15. laufenden Monats, werden aus dem hiesigen Gemeindewalde Parrig, ¼ Stunde von Horm und der dasigen Eisenbahn-Station entfernt, 180 Gewälte gemischtes Schlagholz, unter welchem viele Nutzhölzer, unter andern Eschen von 1 Fuß Quadrat und 40 bis 45 Fuß lang, befindlich sind, sodann:

36 Eichenstämme 3, 4 bis 5 Fuß Quadrat und 30 bis 40 Fuß lang, zu Mühlenachsen, Schiffsbauholz ꝛc. ganz geeignet, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt.

Das Schlagholz wird am 13. und 14. dahier in Kerpen in dem Gasthause der Mademoiselle Reiff, Morgens 9 Uhr anfangend; die Eichen aber am 15. c., von Morgens 9 Uhr an, in dem benannten Walde am Stamme, auf Kredit gegen Bürgschaft an den Meistbietenden verkauft werden.

Kerpen, den 1. Dezember 1842.

Der Bürgermeister, Wolff.

454) 2- bis 3000 zum Versetzen sehr brauchbare Weidenstämme von jeder Gattung sind bei dem Unterzeichneten zu verkaufen.

Sindorf, den 2. Dezember 1842. Der Bürgermeister, H. J. Dünnwald.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 50.

Dinstag den 13. Dezember 1842.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 25. Stück der Gesetzsammlung enthält unter — Nro. 772. Gesetzsammlung.

Nr. 2308 die Allerhöchste Kabinets-Order wegen des verheißenen Steuer-Erlasses und über die Beförderung einer umfassenden Eisenbahn-Verbindung zwischen den verschiedenen Provinzen der Monarchie; unter

Nr. 2309 die Verordnung wegen Aufhebung der Ausfertigungs- und Verhandlungs-Sporteln der Provinzial-Verwaltungs-Behörden; und unter

Nr. 2310 die Verordnung wegen Herabsetzung des Salz-Verkaufs-Preises auf den Salzniederlagen der Monarchie. Sämmtlich vom 22. November d. J.

Nach dem §. 23 des Gesetzes vom 27. März 1824 scheiden die im Jahre 1836 für den Rheinischen Provinzial-Landtag erwählten Abgeordneten und Stellvertreter aus, und es sind daher zum Ersatz so wohl dieser als auch derjenigen später gewählten Abgeordneten und Stellvertreter, welche aus anderen Gründen ausgeschieden, neue Wahlen nöthig, deren Abhaltung ich heute angeordnet habe. — Nro 773.

Indem ich dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, lade ich sämmtliche Wahl- und Stimmfähige der Provinz ein, sich zeitig mit den Beweisstücken ihrer Qualifikation zu versehen, und sich damit bei der Wahl, deren Ort und Tag näher bestimmt werden wird, einzufinden.

Coblenz, den 25. November 1842.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, von Schaper.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 774. Domainen-Verkauf.

Am Freitag den 23. des künftigen Monats Dezember, Vormittags 11 Uhr, soll auf dem Domainen-Rentamte zu Königswinter

das zu Oberpleis gelegene, von der Wittwe Stockhausen daselbst bisher in Erbpacht besessene und dem Domainen-Fiskus wieder anheimgefallene Grundstück, vorkommend im Kataster der Gemeinde Oberpleis, Flur 2, Nr. 89, haltend 16 Ruthen 90 Fuß.

öffentlich zum Verkaufe ausgestellt werden.

Köln, den 30. November 1842.

Nr. 775. Berichtigung. B. 20272.

In der Beilage zum Amtsblatte Nr. 47, das Regulativ zur Erhebung der Schlacht- und Mahlsteuer der Stadt Bonn betreffend, muß im §. 121, Zeile 1, anstatt der Worte: „kein Nachweis" „ein Nachweis" gelesen werden, was hiermit berichtigend bekannt gemacht wird.

Köln, den 11. Dezember 1842.

Nro. 776. Aufhebung der Salz-Kontrole. B. 20314

Es ist höhern Orts beschlossen worden, die Salzverbrauchs-Kontrole, welche in Folge der Verordnung des Königlichen hohen Finanz-Ministerii vom 31. Juli 1837, (Amtsblatt pro 1837, Stück 33) in den zum Siegkreise gehörenden Bürgermeistereien Uckerath, Eitorf und Herchen und in den zum Kreise Waldbroel gehörigen Bürgermeistereien Dattenfeld, Morsbach und Waldbroel eingeführt worden ist, vom 1. Januar 1843 ab jedoch nur widerruflich aufzuheben, was hierdurch zur öffenlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 12. Dezember 1842.

Nro. 777. Steckbrief.

Der hierunten näher bezeichnete Landwehr-Sträfling Stemmler ist heute Vormittag aus dem Citadell-Glacis der Festung Jülich von der Arbeit entsprungen.

Alle Militair- und Civil-Behörden und insbesondere die Königl. Gendarmerie werden hiermit aufgefordert, resp. dienstergebenst ersucht, auf diesen Menschen ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt der Commandantur zu Jülich abliefern zu lassen.

Köln, den 6. Dezember 1842.

Signalement. Haare: blond; Stirn: verdeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: länglich; Mund: etwas aufgeworfen; Bart: blond; Zähne: gesund; Kinn: oval; Gesichtsbildung: völlig; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein; Sprache; deutsch; Alter: 27 Jahre 1 Monat; Größe: 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich.

Bekleidet ist derselbe mit: 1) einer Sträflingsjacke, 2) einem Paar Tuchhosen, 3) einer Mütze mit Schirm, 4) einer Halsbinde.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 778. Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Auf den Antrag des Curatoriums der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt vom 5. v. Mts. will ich dem, mir in beglaubigter Ausfertigung vorgelegten Beschluß vom 4 v. Mts., welcher also lautet:

Beschluß. Das Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt,
in Erwägung,

daß die den Interessenten der Anstalt durch die Statuten verheißenen ursprünglichen Rentensätze nach dem zur Zeit der Gründung des Instituts ($18^{37}/_{38}$) bestandenen allgemeinen Zinsfuß von 4 Prozent normirt worden;
(§. 17 der Statuten)

daß bei der seitdem allmählich eingetretenen Herabsetzung der Pfandbriefzinsen, so wie durch die, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 27. März d. J. erfolgte Heruntersetzung der Zinsen der Staats-Schuldscheine von 4 auf $3\frac{1}{2}$ Prozent, der obige allgemeine Zinsfuß successive aber in der Art heruntergegangen ist, daß es schon seit einiger Zeit schwerer fällt, größere Geldsummen mit der für die vormundschaftlichen Spezial-Depositorien vorgeschriebenen Sicherheit (§. 59 der Statuten) zu 4 Prozent zinsbar unterzubringen;

daß mithin der, im §. 18 der Statuten vorgesehene Fall zulässiger Ermäßigung der ursprünglichen Rentensätze für neu zu bildende Jahresgesellschaften, eingetreten ist, und

daß daher die Pflicht der Verwaltung der Anstalt es erheischt, auf die Verhinderung

von Ausfällen bedacht zu sein, die dadurch entstehen könnten, wenn die Renten-Kapitalien der neuen Jahresgesellschaften nicht überall zu dem statutenmäßig bestehenden Zinsfuß von 4 Prozent unterzubringen wären und wovon der Reserve-Fonds die Deckung zu übernehmen hätte,

beschließt

auf Grund des §. 18 der Statuten

1) die durch den § 16 bestimmten ursprünglichen Rentensätze, die nach denselben regulirten und in den §§. 19 und 20 angegebenen Dotations-Kapital-Beträge der ursprünglichen Einlagen und der Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen, so wie die hierauf sich beziehenden Bestimmungen der §§. 17 und 32 Lit. B. finden auf die vom Jahre 1843 ab sich bildenden Jahresgesellschaften nicht Anwendung,

dagegen sollen

2) für die verschiedenen Altersklassen der künftigen Jahresgesellschaften nach einem Zinsfuß von $3^1/_2$ Prozent,

a) nachstehende ursprüngliche Rentensätze und die nach deren 28fachem Betrage bemessenen Dotations-Kapital-Beträge, als:

Klasse.	Einlage-Kapital.	Renten-Satz.		Dotations-Kapital.	
I.	100	2 Rthlr.	20 Sgr.	74 Rthlr.	20 Sgr.
II.	100	2 „	27 „	81 „	6 „
III.	100	3 „	5 „	88 „	20 „
IV.	100	3 „	15 „	98 „	— „
V.	100	4 „	— „	112 „	— „
IV.	100	4 „	22 „	132 „	16 „

geltend sein:

b) soll zur Bildung der Renten-Kapitalien der verschiedenen Altersklassen nach §§. 17 und 20 der Statuten der 28fache Betrag der ursprünglichen Rente jeder Klasse angenommen und

c) bei Ermittelung der nach Lit. B. §. 32 zu leistenden Rückgewähr, das Renten-Kapital des abgegangenen Mitgliedes nach dem 28fachen Betrage der Rente des Abgangsjahres seiner Klasse festgesetzt werden.

3) Ausfertigung dieses Beschlusses dem Königlichen Hohen Ministerium des Innern mit dem Antrage auf Genehmigung und Bestätigung desselben mittelst Berichts einzureichen

Berlin, den 4. November 1842.

Das Curatorium der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt
(gez.) von Reiman. Mendelssohn. von Maliszewski.
Berend. Schulze. Friccius.

die zur Ausführung desselben nach §. 18 der Statuten vom 27. August 1838 erforderliche ministerielle Genehmigung hierdurch ertheilen, unter der Maaßgabe, daß in der durch §. 18 der Statuten vorgeschriebenen Bekanntmachung, welche überall — auch in den Amtsblättern der entfernteren Regierungen — mindestens 8 Tage vor dem 2. Januar 1843 erfolgen muß, zur Verhütung von Mißverständnissen ausdrücklich bemerkt werde, daß unter den künftigen Jahresgesellschaften, auf welche sich der Beschluß bezieht, diejenigen gemeint sind, welche sich vom 2. Januar 1843 ab bilden.

Berlin, den 4. Dezember 1842. Der Minister des Innern.
(gez.) Graf von Arnim.

Der vorstehende, mit Ministerial-Bestätigung versehene Beschluß wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Derselbe tritt mit dem 2. Januar 1843 in Kraft, so daß die vorstehend sub 2 a. für

die Sechs Altersklassen angegebenen neuen Rentensätze auf alle von diesem Zeitpunkte ab vorkommenden vollständigen und unvollständigen Einlagen und auf die, auf letztere erfolgenden Nachtrags-Zahlungen Anwendung finden.

Die Maaßregel einer Ermäßigung der gegenwärtig bestehenden ursprünglichen Rentensätze findet in den, im Beschluß angegebenen Verhältnissen ihre Begründung und ist im Interesse des, allen bestehenden und künftig sich noch bildenden Jahresgesellschaften gemeinschaftlichen Reservefonds nicht aufzuhalten gewesen.

Insoweit sich Gelegenheit finden wird, einen Theil der künftigen Renten-Kapitalien zu einem höheren, als dem, den neuen Rentensätzen zum Grunde liegenden Zinsfuß nutzbar zu machen, trägt der dadurch erzielte Zinsen-Mehrertrag bei der nach §. 21 der Statuten jährlich vorkommenden Zinsenausmessung, zur Verbesserung der Renteneinnahme mit bei und es nehmen alle über Ein Jahr bestehenden Jahresgesellschaften, nach Verhältniß ihrer Renten-Kapitalien, an diesem Vortheile Theil.

Berlin, den 5. Dezember 1842.

Das Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.
von Reiman.

Nro. 779. Schließung des Justizgebäudes zu Köln.

Die Herren Erster Präsident und General-Prokurator des Rheinischen Appellations-Gerichts-Hofes haben schon durch Reskript vom 19. März 1832 verordnet, daß das hiesige Justiz-Gebäude seiner Bestimmung und seinem Zwecke gemäß benutzt und zu bestimmten Stunden gehörig geschlossen, auch nicht, wie eine Straße gebraucht und dem Publikum nicht gestattet werden soll, seinen Weg stets durch dieses Gebäude zu nehmen.

Die Unterzeichneten sind durch ferneres Reskript vom 25. November c. veranlaßt worden, über die Befolgung jener, die Sicherheit und Reinlichkeit des Justizgebäudes bezweckenden Verordnung zu wachen, und bringen zu dem Ende Folgendes zur allgemeinen Kenntniß:

1) Der bloße Durchgang durch das Justizgebäude bleibt ernstlich untersagt und hat das Publikum, welches den Gerichtssitzungen beiwohnen, oder Geschäfte im Gebäude erledigen will, des Einganges durch das Gitterthor, welches nach der Komödienstraße zu an der Burgmauer liegt, sich zu bedienen.
2) Dieses Gitterthor wird um 7 Uhr Morgens geöffnet und um 8 Uhr Abends geschlossen, während der Assisen und Zuchtpolizei-Sitzungen aber erst nach dem Schlusse derselben.
3) Während des Tages wird die hintere Thüre, welche nach der Kupfergasse zu am Apellhofsplatze liegt, um 8 Uhr Morgens und 12 Uhr Mittags geöffnet, und um 10 Uhr Morgens, so wie um 1½ Uhr Nachmittags wieder verschlossen.

Köln, den 1. Dezember 1842.

Der Landgerichts-Präsident: Heintzmann. Der Ober-Prokurator: Grundschöttel.

No. 780 Personal-Chronik der Justiz-Beamten im Bezirke des Landgerichts Köln pro November 1842.

Versetzt wurden:

Die Landgerichts-Assessoren Meyer und von Hollleben von hier an das Landgericht zu Düsseldorf;

Der Landgerichts-Assessor Lohl von Koblenz an das hiesige Landgericht;

Der Landgerichts-Referendar Menze von hier an das Landgericht zu Aachen;

Der Notar Zell von hier vom 1. Januar k. J. ab nach Trier, und

Der Notar Claissen von Mettmann von demselben Zeitpunkte ab nach Köln.

Die Rechtskandidaten Gottfried August Dubbelmann, Ludwig von Weiler, Eduard Schenk und Apollinaris Geuer sind als Auskultatoren beim hiesigen Landgerichte verpflichtet worden.

Köln, den 5. Dezember 1842. Der Königliche Oberprokurator, Grundschöttel.

Am 23. November 1842 sind aus einem Hause zu Niederkassel folgende Gegenstände entwendet worden, nämlich: 1) eine silberne englische Taschenuhr; 2) eine große ganz flache Uhr mit einem kupfernen Sicherheitskasten, in welcher sich unter dem Werke im Kasten der Name Johann Krautheuser geschrieben befindet; 3) eine Pfeife mit einem porzellanenen, die Beerdigung Christi darstellenden Kopfe mit einem silbernen Beschlage, schwarzem Rohr und Abguß von schwarzem Horn; 4) eine Pfeife mit einem maserartigen mit Silber beschlagenen Kopfe und einem neusilbernen Deckel; 5) eine seidene Weste von weißem Grund mit rothen und grünen Blumen und mit grobem ungebleichtem Leinen gefüttert; 6) ein schwarz seidenes Halstuch; 7) sechs katunene Tücher, worunter sich ein ganz weißes Taschentuch mit rothem Rändchen befand; 8) ein Schatüllchen von fremdem Hoze, an welchem das Schlüsselloch mit Horn eingefaßt war; 9) eine schwarze Brieftasche; 10) ein kleines Pistol mit Percussionsschloß und einem weiß und grau gestreiften Schafte von Horn und messingenem Laufe; 11) ein schwarz seidener Hut; 12) ein neues ungezeichnetes flächsenes Hemd; 13) ein Leintuch, wahrscheinlich mit den Buchstaben I. S. gezeichnet; 14) ein weißer ungezeichneter Kissenüberzug; 15) ein Kissenüberzug von weiß und blau gedoppeltem Zeuge; 16) ein Rasirmesser mit weißem Stiel; 17) ein Paar leinene und ein Paar wollene Strümpfe; 18) eine blaue und weiße baumwollene Schlafmütze; 19) ein leinener Sack; 20) ein Dutzend Messer und Gabeln mit weiß und grauen Heften; 21) vier Zulegemesser, wovon zwei mit schwarzem Hefte und kupfernen Nägelchen; 22) ein Paar roth und schwarz durchstochene Armstauchen; 23) ein Paar Pulswärmer mit rothen und weißen Streifen; 24) ein Paar Schuhsohlen; 25) eine leinene Hose; 26) ein Paar graue Fingerhandschuhe; 27) ein blauer baumwollener Kittel; 28) ein zum Aufbewahren einer Taschenuhr bestimmtes hölzernes Kistchen. Nro. 781. Diebstahl.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über den Dieb oder die gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Bonn, den 4. Dezember 1842. Der Instruktionsrichter, Lamberz.

Am 19. November c. sind aus einer Wohnung zu Kleinbüllesheim die nachbenannten Gegenstände, nämlich: Nr. 782. Diebstahl.

1) Ein abgetragener blautuchener Rock; 2) eine rothe gewölbte sammtne Kappe; 3) eine schwarz wollene Weste mit weißem Leinen gefüttert; 4) eine gelbe Weste, schwärzlich gestreift; 5) eine weiße Sommerhose; 6) eine wollene dunkelgrüne Hose mit einem in der Tasche der rechten Seite befindlichen leeren, oben mit einem Schlößchen versehenen Perl-Geldbeutel; 7) eine Kravatte von schwarzer Seide; 8) eine silberne englische Taschenuhr mit römischen Zahlen auf dem Zifferblatt und einer daran befestigten schwarzen platten, an beiden Enden mit Perlen besetzten Uhrkette; 9) Einen Thaler 5 Sgr. an Geld in der grünen, oben beschriebenen Hosentasche befindlich; 10) ein Paar gelbe Hosenträger; 11) eine weißlich-grautuchene Hose mit Schnallenbändern, gestohlen worden und hat der Dieb seine Kleidungsstücke, nämlich: 1) eine abgetragene, hie und da zerrissene bräunliche tuchene Pelzmütze mit Schirm; 2) ein zerlumptes leinenes Hemd, bezeichnet mit der Nummer 201; 3) eine alte tuchene Hose und Hosenträger zurückgelassen.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit bekannt mache, ersuche ich Jeden, welcher über den Thäter oder das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu ertheilen im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 5. Dezember 1842. Der Staats-Prokurator, Maus.

In dem Besitze einer wegen Bettelei zur Untersuchung gezogenen Person haben sich zwei alte, theilweise verschlissene Hemden, wovon eines J. S. 12, das andere L. K. gezeichnet ist, gefunden. Nro. 783. Diebstahl.

Da jene Hemden, welche auf dem Lokale des hiesigen Untersuchungsamtes eingesehen werden können, wahrscheinlich von einem Diebstahle herrühren, so ersuche ich Jeden, welchem etwa

dergleichen Hemden entkommen, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst Anzeige zu machen.

Bonn, den 8. Dezember 1842. Der Instruktionsrichter, Lamberz.

Nro. 784. Diebstahl.

In der Nacht vom 3. auf den 4. November c. sind zu Neukirchen, Kreis Grevenbroich, die nachbezeichneten Gegenstände entwendet worden:

1) Ein dunkelgrüner Ueberrock mit gewirkten Knöpfen und schwarzem Futter; 2) ein brauner Rock von Biber mit gewirkten Knöpfen und grauem Futter, die innern Näthe sind mit weißen Streifen besetzt; 3) eine kattunene Mannsjacke, violett geblümt und mit Nessel gefüttert; 4) ein Paar neu vorgeschuhte Mannsstiefel; 5) ein braun katunenes Frauenkleid mit weiß leinenem Futter; 6) ein braun karrirtes seidenes Frauenhalstuch; 7) zwei Paar flächsene Betttücher; 8) fünf Paar kleinwergene Betttücher; 9) sechs flächsene Tischtücher, gerippt; 10) neunzehn abgetragene flächsene Mannshemden, gez. I. L.; 11) neun Frauenhemden, gez. G. L. u. C. L.; 12) zehn kleinwergene Handtücher; 13) zwei weiße steinerne Krüge mit acht Maaß Oel; 14) ein schmaltuchener Kittel, vorne offen, gez. I. M.; 15) ein flächsener Kittel, vorne zu, ohne Zeichen.

Wer über den Dieb oder den Besitzer der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, wolle sie mir oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen.

Düsseldorf, den 9. Dezember 1842 Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Nr. 785. Aufgefundene Leiche.

Die Leiche des am 26. Juni c. bei hiesiger Neustadt im Rheine ertrunkenen Schiffers Peter Schmitz aus Neuendorf ist aufgefunden worden, wonach meine über das Ertrinken des rc. Schmitz erlassene Bekanntmachung vom 2. Juli c. hiermit zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 7. Dezember 1842. Der Oberprokurator.
Für denselben: Der Staatsprokurator, Lippe.

Nro. 786. Diebstähle.

Die nachbezeichneten im Laufe des vorigen Monats im hiesigen Gerichtsbezirke vorgefallenen vier Diebstähle bringe ich mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, mich oder die nächste Polizeibehörde von allem, wodurch die Thäter entdeckt werden könnten, schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Es wurden entwendet: 1) In der Nacht vom 11. auf den 12. Nov. aus einem zu Dellrath gelegenen Hause: a) eine französische Taschenuhr mit drei Kasten, wovon der unterste von Silber, der mittlere von Kupfer mit silbernem Rande rothlackirt und der äußere nur von Kupfer war. An dem Minutenzeiger war die Spitze abgebrochen und auf dem Zifferblatt, welches an der Stelle, wo die Uhr aufgezogen wird, beschädigt war, befinden sich römische Ziffern; b) ein Paar noch wenig getragene Reihriemenschuhe, vorne mit 2 Reihen Nägel und an den Absätzen ganz mit Nägeln beschlagen; c) ein neuer blauer baumwollener Kittel, auf den Schultern und an den Aermeln mit weißem Garn gestickt und unten an den Aermelöffnungen mit einem Knopf versehen; d) ein buntes neues Taschentuch, das sich in einer Tasche des vorbeschriebenen Kittels befand.

2) Am 21. vorigen Monats, Abends gegen 5½ Uhr, auf der Landstraße zwischen hier und dem Grafenberge, in der Nähe des Brandspritzenhäuschens von Flingern, von einer Karre ein kornblauer Mantel mit Kragen. Der Mantel war ein holländischer Kuirassiermantel und ist noch neu. An der linken Seite war das Degenloch und an dem linken Aermel ein Riß zugenäht. Verdacht des Diebstahls fällt auf einen vom Grafenberge herkommenden, mit einer Schirmkappe, einem blauen Kittel und einer grauen Schürze bekleideten Mann, der mit dem fraglichen Mantel davon gelaufen sein soll.

3) Am 27. vorigen Monats aus einem auf hiesiger Neustraße gelegenen Hause eine kupferne Kaffeekanne von runder Form, mit einem Griffe, ohne Füße und an einer Seite mit einer Beule.

4) In dem Zeitraume vom 22. bis zum 26. vorigen Monats aus einem auf hiesiger Flingerstraße gelegenen Hause eine neue Hose von grauem Buckskin.

Düsseldorf, den 7. Dezember 1842. Der Ober-Prokurator.
Für denselben: Der Staats-Prokurator, Lippe.

Nro. 787. Diebstahl.

Aus zweien zu Anfang Oktober d. J. von Detmold per Fuhre nach Köln und am 25. desselben Monats von dort durch die niederländische Dampfschifffahrts-Gesellschaft hierher beförderten verschlossenen Kisten haben sich bei ihrer Ankunft dahier die nachbezeichneten Gegenstände entwendet befunden, ohne daß bis jetzt etwas Näheres über den Thäter oder die Zeit und den Ort der Entwendung hat ermittelt werden können.

Ich bringe daher eine Beschreibung der entwendeten Gegenstände mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, mir oder der nächstbelegenen Polizeibehörde von allen Umständen Kenntniß zu geben, wodurch der Thäter ermittelt oder die gestohlenen Gegenstände wieder herbeigeschafft werden könnten.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände: 1) ein ganz neuer russischer grüner Ueberrock, mit fein geblümtem schwarzen Stoff gefüttert und mit schmalem, vorne abgerundetem Kragen; 2) ein braun seidenes Taschentuch, in der Mitte hell punktirt und mit einem schmalen Rande; 3) ein brauner faltenreicher Mantel ohne Kragen, inwendig zur Hälfte mit hellblauem Wollentuch gefüttert und mit einem gekräuselten blauen Plüschkragen versehen. Dieser Mantel war bereits mehre Jahre getragen.

Düsseldorf, den 9. Dezember 1842. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Nro. 788. Steckbrief.

Der unten signalisirte Tuchfabrikant Johann Wilhelm Brackenhöfer, geboren zu Stelzenberg, Bürgermeisterei Wermelskirchen, und zuletzt zu Buschhausen, Bürgermeisterei Wermelskirchen, wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Anfertigung und Verbreitung falscher Preuß. Münzen eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf denselben besonders zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 8. Dezember 1842. Der Instruktionsrichter, von Ammon.

Signalement. Alter: 36 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Stirn: flach; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: klein, stumpf; Mund: groß, die untere Lippe etwas dick; Zähne: in der obern Reihe fehlen die Backzähne, die übrigen Zähne verwachsen und gelb; Kinn: rund; Bart: etwas röthlich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: auf den obern Armen drei Pockennarben. Sprache: gutes Deutsch.

Nro. 789. Steckbrief.

Der hierunten signalisirte, des betrügerischen Bankerotts beschuldigte Gastwirth Gustav Georg von hier hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Polizeibehörden, so wie die Königliche Gensd'armerie ersuche ich demnach, auf den Georg vigiliren und ihn mir im Betretungsfalle vorführen zu lassen.

Aachen, den 9. Dezember 1842. Der Königl. Instruktionsrichter, Bossier.

Signalement des rc. Georg. Geburtsort: Ems; Wohnort: Aachen; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare und Augenbraunen: blond; Stirn: rund; Augen: blau; Nase: klein; Mund: mittel; Kinn: rund; Gesicht: oval.

Nr. 790. Steckbrief.

Am 29. November d. J. ist bei dem Gastwirthen Johann Schreiber von Wetteldorf (Bürgermeisterei Schönecken) ein unbekanntes Individuum, welches sich unterwegs an eine beurlaubte Militairperson angeschlossen und derselben erzählt hatte, daß es einen Onkel in Trier habe, der Ziegelbäcker sei und bei welchem es Arbeit zu finden hoffe, eingekehrt, und in der Nacht mit folgenden Gegenständen, welche verschiedenen Gästen und dem Wirthe selbst gehörten, verschwunden, nämlich:

a) Einer porzellanenen, mit Silber beschlagenen Tabakspfeife; b) einer silbernen englischen Taschenuhr mit einer kupfernen Kapsel, einer weißen metallenen Kette, zwei Schlüsseln, wovon der eine ein halber Franke, der andere etwas größer und rund mit A. H. gezeichnet war; c) einem blauen, ziemlich abgetragenen runden Kittel, am Halse mit weißer Seide garnirt, und an den Aermeln mit Krämpchen versehen; d) 55 bis 60 Thaler baarem Gelde, in einem blauen Beutel, bestehend aus Gold und Franken-Geld; e) einem Paar weißwollenen Fußsocken; f) einem Thaler 15 Sgr. baarem Gelde, in verschiedenen Münzen, in einem kattunenen Beutel, welcher aus zwei aneinander genähten Beuteln bestand und mit einem Stück gestreifter Schnur versehen war; g) einem blauen ziemlich feinen Frackrock mit vergoldeten Knöpfen; h) zwei rothen baumwollenen Halstüchern; i) einer blauen Tuchhose; k) einer weißwollenen Weste mit blauen und rothen Blumen; l) einem Paar alten Schuhen, wovon der eine mit und der andere ohne Nägel. Dagegen hat es verschiedene Gegenstände, unter andern 1) einen Leibrock s. g. habit de chasse, bezeichnet Johann Müller, Nr. 691 und eine graue Tuchhose, bezeichnet Nr. 623, beide mit dem Stempel A. B. Arbeitsanstalt Brauweiler versehen; 2) 5 Sgr. 10 Pf. baar in einem Beutel; 3) zwei Kittel; 4) drei Taschentücher; 5) ein Paar Strümpfe; 6) ein Buch; 7) ein Messer; 8) einen Haarkamm; 9) ½ Paquet Rauchtabak; 10) ein Paar Stiefel, zurückgelassen.

Indem ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne und das Signalement hierunten folgen lasse, ersuche ich Jeden, welcher über das Verbleiben der Gegenstände und den Aufenthalt des Diebes Auskunft geben kann, der nächsten Polizeibehörde oder mir davon Kenntniß zu geben, wie auch alle Polizei-Offizianten, auf jenes Individuum zu vigiliren und im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Signalement. Namen: angeblich Johann Müller; Alter: anscheinend 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Statur: mittler; Gesichtsform: rund; Stirn, Nase, Mund, Kinn: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: etwas schwärzlich. — Derselbe war bekleidet mit einer braunen Mütze und den vorstehend angegebenen entwendeten Kleidungsstücken.

Trier, den 2. Dezember 1842. Der Ober-Prokurator, Deuster.

No. 791. Steckbrief.

Der ehemalige Steuer- und Kommunal-Empfänger Johann Joseph Gönzler von Gebhardshain ist durch Kontumazial-Erkenntniß des unterzeichneten Gerichtshofes vom 22. November d. J., weil er die ihm anvertraute Steuer- und Kommunal-Kasse entwendet und sich mit derselben auf flüchtigen Fuß begeben, seines Amts als Steuer- und Kommunal-Empfänger der Bürgermeistereien Gebhardshain und Daaden entsetzt, zu allen öffentlichen Aemtern für unfähig, des Rechts zum Tragen der National-Kokarde für verlustig erklärt, sodann zum Ersatze des entwendeten Kassenbestandes von 3357 Thl. 15 Sgr. 7 Pfg., oder im Nichtzahlungsfalle zur angemessenen Abarbeitung des Betrages, endlich zur lebenswierigen Festungsstrafe nebst Staupenschlag, so wie in die Kosten der Untersuchung verurtheilt worden.

Gegen dieses Erkenntniß bleibt demselben eine Restitutionsfrist von vier Wochen, welche vom Tage der Insertion in das Amtsblatt berechnet wird, offen. Nach dem Ablaufe dieser Frist wird zur Vollstreckung der erkannten Strafe, so weit es geschehen kann, geschritten werden.

Ehrenbreitstein, den 2. Dezember 1842.

Königlicher Justiz-Senat, Nettekoven.

Personal-Chronik.

Die bisherige Lehrerinn zu Münstereifel, Ida Körfgen, ist zur Lehrerinn an der Mädchenschule zu Sindorf, im Kreise Bergheim ernannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 50.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 50.

Köln, Dinstag den 12. Dezember 1842.

454) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Kaufmannes Johann Andreas Kröly sollen wider den ebenfalls in Köln wohnenden Kunstgärtner Christian Deutsch,

am Dinstag den 24. Januar 1843,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. I, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25 dahier, die nachstehend näher beschriebenen Immobilien öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Es bestehen diese Immobilien: 1) in dem zu Köln auf der Hahnenstraße sub Nr. 45 gelegenen, massiv in Stein ganz neu erbauten Hause, welches an der Straße ein Kellerfenster, Hausthüre und daneben vier Fenster; in der ersten Etage Balkon mit Thüre und vier Fenster; in der zweiten Etage fünf Fenster und im Dache vier Speicherfenster zeigt. Dasselbe ist mit Schiefern gedeckt und hat unter andern, nebst gewölbtem Keller, zwei Speicher. Außerdem hat dieses theilweise von dem Schuldner selbst bewohnte und theilweise an den Herrn Hauptmann Hardt vermiethete Haus einen Hofraum von circa 100 Fuß tief und 28 Fuß breit, nebst Brunnen- und Regenwasser-Pumpe, Waschküche, Stallung für einige Pferde und Remise. Hinter diesem liegt der zu diesem Hause gehörige, von drei Seiten mit Mauern eingeschlossene Garten von circa 140 Fuß Tiefe nd 120 Fuß Breite. Zur rechten Seite des Hofraumes befindet sich ein an die Waschküche stoßendes Hintergebäude, erbaut in Fachwerk und mit Hohlziegeln gedeckt. Dasselbe enthält im Erdgeschosse drei Zimmer, in der ersten Etage gleichfalls vier Zimmer und darüber den Speicher. Dasselbe ist vermiethet den vn Tagelöhner Mathias Schödder, den Tabakarbeiter Johann Schödder und an die Wittwe Havers. Zwischen diesem Hintergebäude und der vorbezeichneten Remise liegt ein Theil Hofraum. Zur Seite gegen Westen stoßen an die Remise, an das Hintergebäude und an den dazwischen gelegenen Theil Hofraum, zwei auf dem Hahnenwalle gelegene, in Fachwerk neu erbaute und mit Hohlziegel gedeckte Häuser. Das eine dieser beiden Häuser ist bezeichnet mit Nr. —2, hat an dem Hahnenwalle ein Kellerfenster, ein Durchfahrtsthor, zu beiden Seiten daneben ein Fenster, in der ersten Etage drei Fenster, in der zweiten Etage ebenfalls drei Fenster und darüber zwei Speicherfenster, sodann ist dasselbe versehen mit einem gewölbten Keller und wird miethweise bewohnt von dem Privat-Sekretär Harprath und den Tagelöhnern von der Acht, Alvenhoven und Weiler. — Das andere Haus ist bezeichnet mit Nr. =2, zeigt an dem Hahnenwalle an der Erde die Hausthüre und zwei Fenster und rechts ein Kellerfenster, in der ersten Etage drei Fenster, darüber ein Speicherfenster, ist mit einem gewölbten Keller versehen und wird von der Wittwe Heffens, gebornen Breuer, und von dem Privat-Sekretär Asbach miethweise bewohnt. — Das Erstgebot für das Haupthaus Nr. 45 auf der Hahnenstraße nebst dahinter liegendem Hofraume, Waschküche, Stallung, Remise und Garten, nebst sonstigem Zubehöre, beträgt 5000 Thaler. — Das Erstgebot für das Haus Nr. —2 am Hahnenwalle nebst Durchfahrt, anstoßendem Hintergebäude sammt allen An- und Zubehörungen, und dem zwischen diesem Hintergebäude und dem zum Hause Nr. 45 auf der Hahnenstraße gehörigen Stall und Remise gelegenen Theil Hofraum, so wie derselbe durch eine Fachwand von dem Hofe des Hauses Nr. 45 getrennt ist, für das Erstgebot von 1000 Thlr. Das Erstgebot für das Haus Nr. =2 am Hahnenwalle nebst An- und Zubehörungen beträgt 500 Thlr. 2) in dem in dem Stadtkreise und der Gemeinde Köln vor dem Hahnenthore an der Aachener Landstraße gelegenen Garten, enthaltend an Grundfläche 140 Ruthen 30 Fuß, ist rundum mit Hecken umschlossen und gränzt einerseits an Heinrich Kolping und andererseits an Peter Riedeggen. Das Erstgebot hierfür beträgt 500 Thlr.

Obige Immobilien sind im Kataster der Stadtgemeinde Köln eingetragen wie folgt: Nr. 17 der Abtheilung, Nr. 159 der Parzelle, Hahnenstraße Nr. 45 Hausflur mit einem Flächenraume von 23 Ruthen

99 Fuß Das Haus ohne fernere Bezeichnung. Der hinter dem Hause gelegene Garten, mit einem Flächenraume von 153 Ruthen 27 Fuß. Der Garten vor dem Hahnenthore an der Landstraße Nr. 35 der Abtheilung, Nr. 33 der Parzelle, Kulturart Ackerland, mit einem Flächenraume von 140 Ruthen 30 Fuß; und sind mit einem jährlichen Steuerbetrage von 3 Thlr. 13 Sgr. 6 Pfg. besteuert, wobei jedoch bemerkt wird, daß das Haus als neues Gebäude dermalen unbesteuert ist, und daß dasselbe vor seinem Neubaue circa 15 Thlr. an Grundsteuer zu entrichten hatte. Der vollständige Auszug der Steuermutterrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Nummer I, dahier einzusehen.

Köln, den 6. Oktober 1842. Der Königl. Friedensrichter, Breuer.

---

455)

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Testaments- und Intestaterben des zu Bonn verlebten Rentners Paul Hunzinger, namentlich: 1) des Leonhard Schorn, Schlossermeister, zu Bonn wohnhaft, 2) des Franz Heinrich Schorn, Schlosser, zu Bonn wohnend, großjähriger Sohn des besagten Leonhard Schorn und seiner verlebten Ehegattin Maria Catharina Johanna Wenders, 3) des Paul Hunzinger, lithographischer Zeichner, in Bergen im Fürstenthum Birkefeld wohnend, 4) des August Hubert Hunzinger, chirurgischer Instrumentenmacher, zu Köln wohnend, 5) der Helena Hunzinger, ohne Gewerbe, zu Bonn, 6) des Karl Eilender, Königlicher Notar, zu Bonn wohnend, in seiner Eigenschaft als Curator des abwesenden Karl Heinrich Hunzinger, ohne Stand, früher zu Düsseldorf wohnhaft, 7) der Kinder des zu Münster an der Nah verstorbenen Wilhelm Hunzinger, Sohn des Erblassers Paul Hunzinger, als: a) des Werner Hunzinger, Kaufmann, b) des Hermann Hunzinger, Handlungsgehülfe, und c) der Emilie Hunzinger, ohne Gewerbe, alle zu Crefeld wohnend, wofür bei dem zu Godesberg wohnenden Wirthen Johann Peter Rieck Wohnsitz gewählt ist, wird vor dem Königlichen Friedensgerichte des zweiten Bezirks Bonn,

Donnerstag den zweiten März 1843, Vormittags 10 Uhr,

in dem gewöhnlichen Sitzungssaale daselbst zum öffentlichen Verkaufe folgender gegen die Eheleute Johann Georg Hüttner und Sophia Fuchs, Gastwirthe zu Godesberg, in gerichtlichen Beschlag gelegten Immobilien geschritten werden: A. Ein zu Godesberg gelegenes, mit Nr. 62 bezeichnetes Wohnhaus sammt Hofraum und Hinterbau; das Haus hat im Erdgeschoß eine Eingangsthüre und vier Zimmer, in der ersten Etage sieben Zimmer nebst einem Balcon, welcher die Aussicht auf das Siebengebirge hat. In der zweiten Etage sind acht Zimmer und auf der Mansarde zehn Zimmer, und über diesen der Speicher. Unter dem Hause befindet sich ein gewölbter Keller. In dem Hofraum ist eine Küche und eine Speisekammer angebracht. Diese Gebäulichkeiten sind von dem Herrn Grafen von Schladen und den Schuldnern selbst begrenzt und werden von der Frau Witwe Hücking in Elberfeld pachtweise bewohnt und benutzt. Erstgebot 1000 Thaler. B. Ein zu Godesberg gelegenes, mit Nr. 63 bezeichnetes Wohnhaus nebst Hofraum und Hinterhaus. Dieses Haus hat zur Erde ein Einfahrtsthor und zwei Eingangsthüren, einen großen Speisesaal und fünf Zimmer. Auf der ersten Etage befinden sich acht Zimmer nebst einem Balcon mit der Aussicht auf das Siebengebirge. Auf dem zweiten Stocke sind neun Zimmer, die Mansarde enthält zwölf Zimmer und über denselben ist ein großer Speicher und unter dem Hause ein gewölbter Keller. Dieses Haus, so wie jenes unter Littera A. bezeichnete Haus sind zusammen verbunden, und befinden sich unter einem Dache. Auf dem Hofe ist eine Wagenremise und zwei Pferdeställe angebracht. Das Hinterhaus hat einen gewölbten Keller, auf ebener Erde eine große Küche, Speisezimmer und Bedientenstube; in der Nähe befindet sich ein Eiskeller und ein Badehaus mit drei Zimmern und einer Küche, und auf dem Hofe ist ein Brunnen und ein Regensarg. Diese Realitäten sub Littera B. werden von Hrn. Gottfried Wever zu Elberfeld und von den Schuldnern begrenzt. Beide Gebäulichkeiten sind theils in Stein, theils in Holz und Lehmfachwerk aufgebaut, mit Dachziegeln gedeckt und im Kataster sub Littera C. Nr. 1166 mit einem Flächenraume von 170 Ruthen 30 Fuß eingetragen. Erstgebot 1500 Thaler. C. Flur C. Nr. 118, 133 und 133 a: 158 Ruthen 70 Fuß Garten an den Bäuen neben Max Blinzler, Hubert Mathonet, Witwe Trost und dem Redoutenweg. Erstgebot 300 Thaler. D. Flur C. Nr. 106: 175 Ruthen 10 Fuß Ackerland im Mehlemer Felde neben Hubert Mathonet und von Hontheim. Erstgebot 40 Thaler.

Sämmtliche Immobilien sind in der Gemeinde und Bürgermeisterei Godesberg, Kreis Bonn, gelegen, und werden mit Ausnahme des Hauses sub Littera A. von den Schuldnern bewohnt und benutzt. Die Grundsteuer dieser Immobilien beträgt für das laufende Jahr 23 Thaler 6 Sgr.

Der Auszug aus der Grundsteuerrolle der Bürgermeisterei Godesberg, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Jedem zur Einsicht offen.

Bonn, den 27. October 1842. Der Königl. Friedensrichter II. Bezirks Bonn, Justizrath Wolters.

---

456)

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Wilhelm Oerter, ohne Geschäft zu Linde, Bürgermeisterei Lindlar wohnhaft, Extrahenten, welcher im Gasthause der Witwe Georg Heinrich Overreck in Wipperfürth Domizil gewählt hat, soll

am Montage den 20. Februar 1843, Vormittags 11 Uhr,

in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichtes zu Wipperfürth, in dessen Amtslokale, das nachbeschriebene, gegen die Erben von Peter Wilhelm Riepert zu Frangenberg, nämlich: 1) Georg Berger, Ackerer zu Frangenberg, für sich und als Hauptvormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Gertrud Riepert gezeugten noch minderjährigen Kinder, als: Anna Maria, Johann, Gertrud, Wilhelm, Anna Catharina, Peter und Conrad Berger, 2) Wilhelm Riepert, Ackerer zu Frangenberg, 3) Peter Riepert, Ackerer, früher ebendaselbst, jetzt zu Delling wohnhaft, und 4) die Eheleute Peter Hasbach, Ackerer, und Christina Riepert zu Rübach, zum Zwecke der Subhastation in Beschlag gelegte, diesen Erben zugehörige, zu Frangenberg, Steuergemeinde Olpe, Bürgermeisterei Olpe, Kreis Wipperfürth gelegene, und für das laufende Jahr an Grundsteuer mit 4 Thalern 10 Groschen in Anschlag genommene Ackergut, gegen das Erstgebot von 400 Thalern zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt, und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Gut hat folgende Bestandtheile: 1) ein zweistöckiges, von Holz mit Lehmfachwänden erbautes und mit Stroh gedecktes Wohnhaus, unter einem Dache mit dem Hause des Theodor Weyer liegend, bezeichnet mit Nr. 51, enthaltend einen gewölbten Keller, eine Wohnstube, zwei Kammern, Küche, Kuh- und Schweinestall im ersten, und vier Kammern im zweiten Stocke, worüber der Speicher führt. — Dieses Wohnhaus hat eine Unterlage von 9 Ruthen und 60 Fuß, eingetragen sub Flur 8, Nr. 93; 2) eine Scheune, gezeichnet mit Littera A., von Holz und Lehmfachwänden erbaut, und mit Stroh gedeckt, auf einer Unterlage von einer Ruthe, 10 Fuß, Flur 8, Nr. 97; 3) einen Antheil Scheune, bezeichnet mit Littera A., von Holz und Lehmfachwänden erbaut, und mit Stroh gedeckt [der andere Antheil Scheune gehört dem Christ. Wilhelm Riepert]; 4) einen Antheil Backhaus, gezeichnet mit Littera B., von Holz und Lehmfachwänden erbaut und mit Stroh gedeckt [die andern Antheile gehören dem Christ. Wilhelm Riepert und der Witwe Johann Riepert]; 5) Holzung, oberste Höhe, 107 Ruthen, 40 Fuß, Flur 8, Nr. 1; 6) Holzung, daselbst, groß 26 Ruthen, 20 Fuß, Flur 8, Nr. 7; 7) Holzung, daselbst, groß 49 Ruthen, 50 Fuß, Flur 8, Nr. 13; 8) Holzung, daselbst, groß 36 Ruthen, 50 Fuß, Flur 8, Nr. 20; 9) Ackerland, am Garten, groß 178 Ruthen 30 Fuß, Flur 8, Nr. 25; 10) Ackerland, daselbst, groß 1 Morgen 87 Ruthen 60 Fuß Flur 8, Nr. 25; 11) Wiese, im Garten, groß 16 Ruthen 90 Fuß, Flur 8, Nr. 30; 12) Holzung, daselbst, groß 2 Ruthen 50 Fuß, Flur 8, Nr. 33; 13) Wiese, im Garten, groß 48 Ruthen 20 Fuß, Flur, 8, Nr. 33; 14) Garten, im Garten, groß 18 Ruthen 60 Fuß, Flur 8, Nr. 40; 15) Garten, daselbst, groß 29 Ruthen 50 Fuß, Flur 8, Nr. 42; 16) Holzung, im Eschhöfchen, groß 38 Ruthen 60 Fuß, Flur 8, Nr. 49; 17) Wiese, Frangenberg, groß 32 Ruthen 30 Fuß, Flur 8, Nr. 78; 18) Holzung, Frangenberg, groß 44 Ruthen 90 Fuß, Flur 8, Nr. 80; 19) Holzung, daselbst, groß 1 Morgen 47 Ruthen 80 Fuß, Flur 8, Nr. 92; 20) Wiese, unten in den Wiesen, groß 49 Ruthen 20 Fuß, Flur 8, Nr. 125; 21) Wiese, daselbst, groß 98 Ruthen 50 Fuß, Flur 8, Nr. 125; 22) Holzung, Wüstenhoff, groß 165 Ruthen 40 Fuß, Flur 8, Nr. 143; 23) Holzung, daselbst, groß 1 Morgen 147 Ruthen 10 Fuß, Flur 8, Nr. 147; 24) Holzung, unterste Höhe, groß 146 Ruthen 70 Fuß, Flur 8, Nr. 160; 25) Holzung, daselbst, groß 59 Ruthen 20 Fuß, Flur 8, Nr. 167; 26) Holzung, am Nassenfeld, groß 100 Ruthen 20 Fuß, Flur 8, Nr. 172; 27) Holzung, auf dem Sauren, groß 167 Ruthen 20 Fuß, Flur 8, Nr. 181; 28) Holzung, auf der Schladen, groß 126 Ruthen 40 Fuß, Flur 8, Nr. 186; 29) Ackerland, daselbst, groß 2 Morgen 20 Ruthen 30 Fuß, Flur 8, Nr. 189; 30) Ackerland, am Knippen, groß 4 Morgen 137

Ruthen 10 Fuß, Flur 8, Nr. 196; 31) Ackerland, daselbst, groß 171 Ruthen 40 Fuß, Flur 8, Nr. 196; 32) Holzung, Kohlbach, groß 34 Ruthen 90 Fuß, Flur 8, Nr. 201; 33) Holzung, daselbst, groß 17 Ruthen 10 Fuß, Flur 8, Nr. 204; 34) Ackerland, daselbst, groß 1 Morgen 24 Ruthen 30 Fuß, Flur 8, Nr. 210; 35) Ackerland, daselbst, groß 2 Morgen 48 Ruthen 70 Fuß, Flur 8, Nr. 210; 36) Holzung, daselbst, groß 10 Ruthen 10 Fuß, Flur 8, Nr. 220; 37) Holzung, Nasseféld, groß 1 Morgen 53 Ruthen 10 Fuß, Flur 8, Nr. 226; 38) Holzung, oberste Höh, groß 45 Ruthen 10 Fuß, Flur 8, Nr. 4. Das Haus wird von Wilhelm Riepert allein bewohnt; die übrigen Realitäten benutzen sämmtliche Erben gemeinschaftlich.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Wipperfürth, den 5. Nov. 1842. Der Königliche Friedensrichter, [gez.] **Doinet.**

---

457) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Wittwe von Wilhelm von Guerard, Auguste, geborne Büren, ohne Geschäft, zu Pappenburg in Ostfriesland wohnend, in eigenem Namen und als gesetzliche Hauptvormünderinn ihres minderjährigen Sohnes Carl von Guerard — Extrahentinn, für welche in dem Gasthause der Wittwe Georg Heinrich Overreck in Wipperfürth Domizil gewählt ist, soll

am **Montage den 20. März 1843, Vormittags 10 Uhr,**

in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichtes zu Wipperfürth, in dessen Amtslokale daselbst das unten näher beschriebene, gegen die Ehe- und Ackersleute Peter Theodor Eicker und Maria Catharina Flosbach zu Großhöhfeld wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag gelegte, diesen zugehörige, zu Großhöhfeld, Steuergemeinde Wipperfürth-Klüppelberg, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth gelegene, von den genannten Schuldnern Eheleuten Eicker und von dem Tagelöhner Heinrich Blumberg als Pächter bewohnte und benutzte Ackergut, welches für das Jahr 1842 mit 5 Thlr. 3 Sgr. an Grundsteuer in Anschlag genommen worden ist, gegen das von der Extrahentinn gemachte Erstgebot von 1000 Thlrn. zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Letzt- und Meistbietenden unter den von der Extrahentinn entworfenen Kaufbedingungen zugeschlagen werden. Das Gut hat folgende Bestandtheile:

1) ein neues Haus, Holz und in Lehmfachwerk erbaut, mit Pfannen gedeckt und ohne Nr. Dasselbe hat in der Front 2 Hausthüren, 2 Fenster und ist einstöckig. Es besteht in 2 Abtheilungen, die durch eine
Mittelwand getrennt sind. Unterm Hause befinden sich in der größern Abtheilung zwei Keller und ein
Kuhstall, in der kleineren ein Keller und ein Stall, alles gebalkt; 2) ein Antheil Scheune, in Holz und
Fachwand erbaut und mit Stroh gedeckt, liegend mit den Scheunen des Peter Walder und jener des Johann
Peter Henning in gleichen Wänden und Dach; jedoch sind die Antheile der letztern mit Pfannen gedeckt;
3) Holzung im Stichte, 131 Ruthen, Flur 2, Nr. 42; 4) Holzung daselbst, 1 Morgen 71 Ruthen 20 Fuß,
Flur 2, Nr. 51; 5) Holzung hinter der Lehmkuhle, 1 Morgen 7 Ruthen 50 Fuß, Flur 2, Nr. 146;
6) Holzung daselbst, 2 Morgen 15 Ruthen, Flur 2, Nr. 146; 7) Ackerland an der Lehmkuhle, 6 Morg.
177 Ruthen 15 Fuß, Flur zwei, Nr. 149; 8) Ackerland daselbst, 157 Ruthen 10 Fuß, Flur 2, Nr. 149;
9) Wiese, Brock neue Wiese, 107 Ruthen 60 Fuß, Flur 2, Nr. 158; 10) Holzung im Schlogerbusche,
1 Morgen 87 Ruthen 75 Fuß, Flur 2, Nr. 168; 11) Holzung daselbst, groß 1 Morgen 87 Ruthen 75
Fuß, Flur 2, Nr. 168; 12) Wiese im Diecke, groß 72 Ruthen 20 Fuß, Flur 2, Nr. 173; 13) Wiese
daselbst, 18 Ruthen 30 Fuß, Flur 2, Nr. 177; 14) Wiese, Krautwiese, 71 Ruthen 10 Fuß, Flur 2, Nr.
182; 15) Holzung im Rielenkamp, 50 Ruthen, Flur 2, Nr. 200; 16) Haus und Hofraum daselbst, 13
Ruthen 60 Fuß, Flur 2, Nr. 225 (ein); 17) Baumwiese zu Großhöhfeld (im Hofe), 39 Ruthen 45
Fuß, Flur 2, Nr. 230; 18) Garten im Gorden, 16 Ruthen 20 Fuß, Flur 2, Nr. 234; 19) Wiese in
der Olgeswiese, 75 Ruthen 60 Fuß, Flur 2, Nr. 251; 20) Wiese up de Liettgenauer Vor, 149 Ruth.
70 Fuß, Flur 2, Nr. 271; 21) Holzung im Stichte, 111 Ruthen 50 Fuß, Flur 2, Nr. 43; 22) Hol-
zung daselbst, 1 Morgen 77 Ruthen 75 Fuß, Flur 2, Nr. 50; 23) Holzung hinter der Lehmkuhle, 1
Morgen 108 Ruthen 75 Fuß, Flur 2, Nr. 147; 24) Holzung daselbst, 1 Morgen 108 Ruthen 75 Fuß,
Flur 2, Nr. 147; 25) Ackerland auf der Lehmkuhle, 1 Morgen 64 Ruthen 60 Fuß, Flur 2, Nr. 150;
26) Wiese im Brock, 119 Ruthen 80 Fuß, Flur 2, Nr. 159; 27) Holzung im Schlengelbusch, 118
Ruthen 90 Fuß, Flur 2, Nr. 167; 28) Holzung daselbst, 170 Ruthen 10 Fuß, Flur 2, Nr. 169; 29)

Holzung daselbst, 70 Ruthen 10 Fuß, Flur 2, Nr. 172; 30) Holzung daselbst, 1 Morgen 30 Ruthen 40 Fuß, Nr. 172; 31) Teich im Krautwiese, 3 Ruthen 70 Fuß, Flur 2, Nr. 183; 32) Wiese im Drocke, 21 Ruthen, Flur 2, Nr. 175; 33) Wiese daselbst, 46 Ruthen 60 Fuß, Flur 2, Nr. 179; 34) Wiese, Krautwiese, 102 Ruthen 55 Fuß, Flur 2, Nr. 181; 35) Holzung, Nielenkamp, 48 Ruthen 40 Fuß, Nr. 199; 36) Baumwiese im Hofe, 44 Ruthen 75 Fuß, Flur 2, Nr. 222; 37) Haus und Hofraum daselbst, 21 Ruthen 80 Fuß, Flur 2, Nr. 223; 38) Garten im Gorden, 18 Ruthen 70 Fuß, Flur 2, Nr. 235; 39) Ackerland hinterm Garten, 90 Ruth., Flur 2, Nr. 242; 40) Ackerland daselbst, 5 Morgen 174 Ruthen 40 Fuß, Flur 2, Nr. 242; 41) Wiese in der Olgeswiese, 80 Ruthen, Flur 2, Nr. 252; 42) Wiese up de Lüttgenauer Vor, 144 Ruthen, Flur 2, Nr. 270; 43) Holzung, Krautwiese, 4 Ruth. 90 Fuß, Flur 2, Nr. 186; 44) Wohnhaus zu Großhöhfeld, 1 Ruthe 30 Fuß, Flur 2, Nr. 224.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf der Friedensgerichtsschreiberei dahier einzusehen.

Wipperfürth, den 26. November 1842. Der Königl. Friedensrichter, Doinet.

---

458) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der zu Köln wohnenden Rentnerinn Anna Maria Theresia Demmer, soll wider die ebenfalls zu Köln wohnenden Eheleute Carl Sonnenschein, Tapezierer und Möbelhändler, und Christina geborne Flink,

am Dinstag den 14. März 1843,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, Sternengasse Nr. 25 dahier, das hiernach beschriebene, zu Köln, im Kreise und in der Gemeinde gleichen Namens, in der Mathiasstraße unter Nr. 11 gelegene Haus, zu dem von der Extrahentinn gemachten Erstgebote von 4000 Thalern zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Es ist dieses Haus zweistöckig, in Stein gebaut und mit Schiefern gedeckt, hat 2 gewölbte Keller, Brunnen- und Regenpumpe, Hofraum, Hinterbau, Schuppen und Waschküche; straßenwärts eine Hausflur mit Eingangsthor und 2 Fenster und Oberlicht; auf dem ersten Stocke 4 Fenster, auf dem zweiten Stocke 2 Fenster und darüber 2 Speicher. Dasselbe hat einen Flächeninhalt von 25 Ruthen 78 Fuß, ist für das laufende Jahr mit 13 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf. besteuert und wird von den Schuldnern, Eheleuten Carl Sonnenschein, selbst bewohnt.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichtes einzusehen. Gegenwärtiges Patent soll auf die von dem Gesetze vorgeschriebene Weise bekannt gemacht werden.

Köln, den 28. November 1842. Der Königliche Friedensrichter, Breuer.

---

459) Gerichtlicher Verkauf.

In Folge zweier Urtheile des Königlichen Landgerichts dahier vom 9. Januar und 1. Juli 1839, erlassen in Sachen Caspar Müller, Soldat im 40. Infanterie-Regiment, zu Coblenz wohnhaft, Kläger, gegen 1) Heinrich Müller, ohne Gewerb zu Köln, für sich und als Vormund der zu Deutz wohnenden Catharina Müller, ohne Gewerbe; 2) Gertrud Müller, Ladengehülfinn; 3) Johann Müller, Drechsler, beide zu Aachen wohnhaft; 4) Johann Peter Klein, Landwirth zu Keltenich, und auf Anstehen 1) der Maria Agnes Thurn, Wittwe des Postverwalters Johann Wilhelm Eckardt; 2) Johann Christian Thurn, Landgerichtssekretair; 3) Johann Anton Thurn, Bierbrauer, alle 3 zu Köln wohnhaft; 4) Anton Franz Thurn, Bierbrauer, zu Deutz wohnhaft;

Sollen folgende, in der Gemeinde Vingst gelegene Ackerländereien, nämlich:

a. $118^2/_5$ Ruthen unter dem großen Mohrberg, begränzt von Herstatt und Wittib Weinreis, taxirt zu 20 Thlr.

b. 1 Morgen 135 Ruthen am blauen Stein, begränzt einerseits von Hospitalland zu Deutz und Dupagne, taxirt zu 120 Thlr.

c. 1 Morgen 7 Ruthen 90 Fuß im Eschkampsgrund, begränzt von Leßmann Klein und Jacob Lieversberg, taxirt zu 50 Thlr.

d 81 Ruthen 90 Fuß auf dem Wasserfeld, begränzt von Domainen u. Wittib Weinreis, tax. zu 20 Thlr.
e. 1 Morgen 43 Ruthen 59 Fuß auf der Schiffersburg, taxirt zu 36 Thlr.

Montag den 13. Februar 1843, Nachmittags 3 Uhr,

auf der Amtsstube des unterzeichneten, hiermit kommittirten, zu Köln auf der Apostelnstraße Nr. 3 wohnenden Notars, woselbst das Expertengutachten und das Heft der Bedingungen offen liegen, öffentlich versteigert werden.

Köln, den 26. November 1842. Schenk, Notar.

---

460) Verkaufs-Anzeige.

Auf Anstehen von a. der zu Rhöndorf wohnenden Eheleute Hermann Jacob Broehl, Bäcker und Wirth, und Maria Catharina Römlinghoven; b. des Jacob Römlinghoven, Ziegelbäcker und Wirth zu Sellhof, in Honnef wohnend; und c. des Johann Römlinghoven, Bäcker, ebenfalls zu Sellhof wohnend, Theilungskläger, vertreten bei Gericht durch den Advokat-Anwalt Herrn Georg Christian Thiel, gegen a. die Christina Rübhausen, Wittwe zweiter Ehe des verstorbenen Gottfried Römlinghoven, ohne Gewerbe zu Oberdollendorf wohnend, für sich und als Vormünderinn ihres noch minderjährigen, bei ihr ohne Gewerbe wohnenden Sohnes Bertram Römlinghoven, worüber der vorgenannte Jacob Römlinghoven Nebenvormund ist; b. die zu Sellhof in Honnef wohnenden Eheleute Gottfried Behm, Faßbinder, und Anna Maria Römlinghoven, ersterer zugleich als Vormund der Minderjährigen Wilhelm und Joseph Römlinghoven, beide ohne Gewerbe zu Honnef wohnend, worüber der zu Honnef wohnende Winzer Gottfried Reusch die Nebenvormundschaft führt, und c. die emanzipirten Minderjährigen Gottfried Römlinghoven, Sattler zu besagtem Sellhof, und Catharina Römlinghoven, ohne Geschäft zu Rhoendorf wohnend, und deren Curator Wilhelm Römlinghoven, Holzhändler und Wirth, zu Honnef wohnend, Theilungsbeklagte, vertreten bei Gericht durch den Advokat-Anwalt Herrn Birkhäuser zu Köln, sodann in Gefolge der von dem Königlichen Landgerichte zu Köln in der untergebenen Theilungssache am 18. Februar und 27. August dieses Jahres erlassenen Urtheile, werden die hiernach verzeichneten, in der Gemeinde Honnef, Bürgermeisterei Königswinter gelegenen, zwischen den vorgenannten Parteien gemeinschaftlichen, für untheilbar erklärten Immobilien, am Montag den 23. Januar künftigen Jahres, Morgens 9 Uhr, zu Honnef in der Wohnung des Gastwirthen und Handelsmannes Johann Reiner Tillmann, vor dem unterzeichneten, durch die vorbezogenen Urtheile hierzukommitt., zu Königswinter wohnenden Notar Martin Maubach zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden bei brennenden Lichtern ausgestellt werden, nämlich: 1) Wohnhaus, Flur 23, Nr. 38 der Parzelle, 13 Ruthen 20 Fuß Ackerland und unter derselben Nummer 6 Ruthen Hausplatz, so wie unter der Parzelle Nr. 50 23 Ruthen 40 Fuß Wiese, die zusammen ein Stück bilden, auf dem Bildchen, neben dem Bache und den Erben von Gottfried Römlinghoven gelegen; 2) Fl. 13, Nr. 30⁸/₈, 11 Ruth. 40 Fuß Holzung am Heckenfeld, neben den Erben von Adam Römlinghoven; 3) Flur 19, Nr. 632, 57 Ruthen 20 Fuß Ackerland am Standweg, neben Arnold Doll und Mathias Acker; 4) Flur 19, Nr. 661, 41 Ruthen Ackerland im Kirchfeld, neben Philipp Joseph Lenne und Franz Rechmann; 5) Flur 15, Nr. 571, 55 Ruthen Holzung an drei Weiden, neben Conrad Rheinlaender und Wittwe Egidius Fuchs; 6) Flur 15, Nr. 572, 1 Morgen 68 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst; diese beide Parzellen bilden 1 Stück; 7) Flur 16, Nr. 210/₁, 2 Morgen 28 Ruthen 50 Fuß Holzung in den Schmelzen, neben Julius Mumm und Bertram Römlinghoven; 8) Flur 16, Nr. 67, 28 Ruthen 90 Fuß Holzung am Ronderbusch, neben Carl Wilhelm Rüping und Jacob Tillmann; 9) Flur 8, Nr. 176, 49 Ruthen 70 Fuß Holzung in der Heidenhecke, neben Wittwe Farina und Unbekannten; 10) Flur 8, Nr. 148, 104 Ruthen 80 Fuß Holzung in der Heidenhecke, neben Peter West und Unbekannten; 11) Flur 3, Nr. 342, 1 Morgen 114 Ruthen 50 Fuß Holzung auf der Eulersharth, neben Johann Theodor Essingh; 12) Flur 12, Nr. 639, 20 Ruthen 95 Fuß Weingarten an der Geisgasse, neben Johann Hillen und Freiherr von Bungart; 13) Flur 9, Nr. 457, 18 Ruthen 65 Fuß Weingarten aufm Leim, neben Wittwe Farina und Herrn von Heister; 14) Flur 17, Nr. 680, 24 Ruthen 50 Fuß Weingarten, an der Gierbwiese, neben Wilhelm Römlinghoven; 15) Flur 9, Nr. 637, 18 Ruthen 40 Fuß Weingarten, am Korb, neben Wilhelm Römlinghoven; 16) Flur 4, Nr. 175, 70 Ruthen 70 Fuß Holzung im Bockemich, neben Erben Faßbender und Schulfonds; 17) Flur 12, Nr. 566, 53 Ruthen Ackerland in der Schleiffe, neben Christian Schwippert und dem

Fußweg; 18) Flur 23, Nr. 117, 22 Ruthen 65 Fuß Wiese im Thiergarten, neben Philipp Joseph Lenne; 19) Flur 32, Nr. 143, 26 Ruthen 80 Fuß, und 20) Flur 32, Nr. 144, 24 Ruthen Weingarten im Klobenert, aus dieser Parzelle im Klobenert, neben Egidius Walldorf bildet mit dem Vorigen 1 Stück; 21) Flur 13, Nr. 285, 39 Ruthen 35 Fuß Weingarten, aufm Buchenberg, neben Johann Römlinghoven; 22) Flur 17, Nr. 427, 12 Ruthen 50 Fuß Ackerland, Hinterhof, neben Gerhard Mohlberg; 23) Flur 17, Nr. 428, 32 Ruthen 35 Fuß Ackerland allda, neben dem Fußweg, ist mit dem Vorigen 1 Stück; 24) Flur 23, Nr. 99, 31 Ruthen 95 Fuß Weingarten, in der Thiergartenharth, neben Erben Gottfried Römlinghoven und Samuel David; 25) Flur 17, Nr. 691, 43 Ruthen 70 Fuß Weingarten in der Hierswiese, neben dem Weg und Wilhelm Kaiser; 26) Flur 21, Nr. 375, 13 Ruth. 50 Fuß Weingarten, auf der Weiergasse, neben Gerhard Behr und Philipp Joseph Lenne; 27) Flur 21, Nr. 154, 1 Morgen 66 Ruthen 20 Fuß Ziegelbäckerei, in der Weiergasse, neben der Straße und Erben Gottfried Römlinghoven; 28) Flur 20, Nr. 5, 22 Ruthen 85 Fuß Garten; 29) Flur 23, Nr. 6, 46 Ruthen 10 Fuß Haus; 30) Flur 28, Nr. 7, 47 Ruthen 80 Fuß Garten; alles an der Kapelle, neben der Wittwe Joseph Wolf und der Straße. Taxe und Bedingungen liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Königswinter, den 8. November 1842. Maubach, Notar.

---

461) Verkaufs-Anzeige.

Auf Anstehen des zu Aegidienberg wohnenden Lehrers Heinrich Limbach, für sich und als Hauptvormund seiner mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau Christina Miesen gezeugten, noch minderjährigen Kinder, Peter Joseph Limbach als Instrumentenmacherlehrling zu Köln, Peter Limbach als Bäckerlehrling in Niederbieber, Wilhelm, Franz Peter, Elisabeth und Catharina Limbach, diese vier ohne besonderes Geschäft bei ihrem Vater wohnend, sodann in Beisein von Peter Jumbert Miesen, Ackerer, in der Eudenbach wohnend, als Nebenvormund der vorgenannten Minderjährigen und auf den Grund eines Rathskammer-Beschlusses des Königlichen Landgerichts zu Köln, vom 7. Oktober dieses Jahres, enthaltend Homologation der bei dem Friedensgerichte zu Hennef am 16. August vorigen Jahres und 22. September dieses Jahres aufgenommenen Familienrathsbeschlusse, werden die hiernach verzeichneten, zwischen dem Requirent Heinrich Limbach und seinen obgenannten Kindern gemeinschaftlichen, in Gemeinde der Berghausen gelegenen Immobilien, am Mittwoch den 25. Januar künftigen Jahres, Morgens 9 Uhr, zu Berghausen, in dem unten anzugebenden mitzuversteigernden Wohnhause, Nr. 19, vor dem unterzeichneten, durch bezogenen Rathskammer-Beschluß hierzu kommittirten, zu Königswinter wohnenden Notar Martin Maubach einer öffentlichen Versteigerung an den Letzt- und Meistbietenden ausgestellt werden: a. 9 Morgen 38 Ruthen 50 Fuß Holzung in den Berghausererlen, Flur 5, Parzelle 167b, 15 Ruthen 50 Fuß Baumwiese zu Berghausen, Fl. 3, Parz. 157a, 15 Ruthen 50 Fß. Baumwiese das., Parz 157, 54 Ruth. 30 Fß. Hofraum im Dorfe Berghausen, Fl. 3, Parz. 156, mit den hierauf stehenden Gebäulichkeiten, bestehend in Wohnhaus, bez. mit der Hausnr. 19 und allen Zubehörungen; 62 Ruthen 60 Fuß Garten im Scheffengarten, Flur 3, Parzelle 155c und Theilparzelle 1; c. 26 Ruthen 10 Fuß Garten im Limbachsgarten, Flur 3, Parzelle 161b; d. 22 Ruthen 60 Fuß Garten im Limbachsgarten, Flur 3, Parzelle 161d; e. 30 Ruthen 10 Fuß Ackerland auf dem Köcher, Flur 2, Parzelle 125a; f. 13 Ruthen 40 Fuß Wiese in der Hartwiese, Flur 2, Parzelle 169a; g. 34 Ruthen Wiese an der Langenwiese, Flur 2, Parzelle 227; h. 27 Ruthen 80 Fuß Wiese in der Ramscheidswiese, Flur 2, Parzelle 239; i. 38 Ruthen 30 Fuß Ackerland im Sandscheid, Flur 2, Parzelle 267; k. 49 Ruthen 70 Fuß Ackerland in der Kompeich, Flur 2, Parzelle 321; l. 54 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf der Leien, Flur 2, Parzelle 336; m. 24 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf dem Damm, Flur 2, Parzelle 358b; n. 27 Ruthen 30 Fuß Ackerland auf den Steinen am Limbachsgarten, Flur 2, Parzelle 394b; o. 3 Ruthen 20 Fuß Garten im Scheffengarten, Flur 3, Parzelle 150; p. 29 Ruthen 20 Fuß Ackerland auf den Steinen am Kirchweg, Flur 2, Parzelle 410; q. 143 Ruthen 50 Fuß Ackerland an der Donner ober der Wasserbitze, Flur 2, Parzelle 427; r. 161 Ruthen 90 Fuß Ackerland in der Nasenbitze, Flur 2, Parzelle 430; s. 105 Ruthen 10 Fuß Ackerland auf der Niederwiese, Flur 2, Parzelle 454; t. 78 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf dem Hobbig, Flur 2, Parzelle 525b; u. 37 Ruthen Wiese oben auf der Proffwiese, Flur 3, Parzelle 230; v. 82 Ruthen 70 Fuß Ackerland auf den Steinen

am Limbachsgarten, Flur 2, Parzelle 398; w. 27 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf den Steinen am Limbachsgarten, Flur 2, Parzelle 394; x. 29 Ruthen 30 Fuß Ackerland auf den Steinen am Kirchweg, Flur 2, Parzelle 410d; y. 20 Ruthen 70 Fuß Wiese in der Aspelnwiese, Flur 2, Parzelle 469b; z. 91 Ruth. 80 Fuß Ackerland auf der Goldkaule, Flur 3, Parzelle 51; aa. 2 Ruthen 90 Fuß Ackerland im Limbachsgarten, Flur 2, Parzelle 397/2; bb. 121 Ruthen 50 Fuß Holzung im Todtenbruch, in der Gemeinde Oberpleis, Flur 8, Parzelle 56.

Taxe und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Königswinter, den 14. November 1842. Maubach, Notar.

---

462) Oeffentlicher Verkauf von Eichenstämmen.

Auf Ansuchen der Beerbten des Satzfeyer-Erbenbusches soll am Montag den 19. Dezember l. J., und an drei folgenden Tagen, jedesmal Vormittags 10 Uhr, in dem Satzfeyer-Erbenbusch bei Satzfey, Kreis Euskirchen, eine Partie hochstämmiger Eichen, eingetheilt in 233 Loosen, in dem gedachten Erbenwalde befindlich, öffentlich aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingungen und Zahlungsterminen versteigert werden.

Unter diesen Stämmen befinden sich mehrere von 30 bis 34 Fuß reiner Stamm-Länge und 2 bis 3 Fuß Umfang, und eignen sich die zu verkaufenden Stämme zu Mühlenachsen, Windmühlenständer, Bauholz so wie zu jedem Gebrauche für Schreiner und Wagener.

Die Abfahrt des Holzes ist sehr bequem u. nur ½ Stunde von der Euskirchener Bezirksstraße entfernt.

Kauflustige, welche vor dem Verkaufstage diese Stämme zu besehen wünschen, wollen sich an die Busch-Verwaltung zu Satzfey oder an den Buschhüter Thome daselbst wenden.

Euskirchen, den 9. Dezember 1842. Maus, Notar.

---

463) Öffentlicher Holzverkauf.

Am Mittwoch den 21. Dezember l. J., Vormittags 10 Uhr, soll auf Ansuchen des Herrn Grafen Max Felix von Wolff-Metternich zu Gymnich Hochgeboren, eine Partie gefälltes Buchenholz, theils zu Nutzholz und theils zu Brandholz geeignet, in den Gräflich-Wolff-Metternich'schen Waldungen zu Satzfey, im Billig befindlich, in dem gedachten Walde selbsten, öffentlich aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen versteigert werden.

Auf Verlangen wird der Buschhüter Thome zu Satzfey den Kauflustigen das Holz anzeigen.

Euskirchen, den 9. Dezember 1842. Maus, Notar.

---

464) Verkauf einer Mühle.

Am Freitag den 30. dieses Monats, des Morgens um 10 Uhr, wird die dem Müller Heinrich Breidenbach zugehörige, zu Bömerich, in der Gemeinde Ober-Odenthal gelegene Fruchtmühle mit 2 Mahlgängen, nebst Stallung und 2 Morgen 28 Ruthen Wiesen und Ackerland in der Behausung der Gastwirthinn Witwe Peter Hölzer zu Odendahl meistbietend versteigert.

Bensberg, den 10. Dezember 1842. Hilt, Notar.

---

465) Folgende Geldbriefe sind als unbestellbar nach Köln zurückgekommen und können durch die Absender gegen Vorzeigung des Aufgabescheines in Empfang genommen werden: Hembsch in Nürnberg mit 8 Thlr., Absender J. A. Hembsch; Pellzer in Wülfrath mit 2 Thlr., Absender Jos. Cremer; v. Wickenburg in Düsseldorf mit 20 Sgr., Absend. Theresa Schnep; Zillessen in Sierscheid mit 1 Thlr., Absend. Jos. Zillessen.

Köln, den 6. Dezember 1842. Ober-Post-Amt, Rehfeld.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 51.

Dinstag den 20. Dezember 1842.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 26. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nro. 792. Gesetzsammlung.

Nro. 2311 die Ministerial-Erklärung über die zwischen der diesseitigen und der fürstlich Reuß-Plauischen gemeinschaftlichen Landes-Regierung zu Gera abgeschlossene Uebereinkunft, um hinsichtlich des Schutzes der gewerblichen Waaren-Bezeichnungen in den königlichen Staaten auf der einen Seite und in den gesammten Landen der Fürstlich Reuß-Plauischen jüngerer Linie, auf der andern Seite, die gegenseitige Gleichstellung der beiderseitigen Unterthanen herbeizuführen. d. d. den 5. Oktober und bekannt gemacht den 8. November d. J.; — unter

Nro. 2312 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14. v. M., betreffend die Uebertragung der Leitung der Verwaltung der Domainen und Forsten an den Grafen zu Stolberg-Wernigerode; — und unter

Nro. 2313 desgleichen vom 23. v. M., die Ernennung des Ober-Regierungs-Raths Köhler und des Stadt-Aeltesten Knoblauch zu Mitgliedern der Hauptverwaltung der Staatsschulden betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

V a c a t.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 793. Tod des Königl. Regierungs- und Schulraths D. H. W. Korten.

Das Schulwesen des hiesigen Regierungsbezirks, wie der gesammten Rheinprovinz hat mit den unterzeichneten Collegien einen schmerzlichen Verlust erlitten. Der Regierungs- und Schulrath, Dr. H. W. Korten, Mitglied der beiden unterzeichneten Collegien, ist gestern nach vierwöchentlichem Krankenlager, noch im kräftigsten Mannesalter stehend, verschieden.

Was der Verewigte in aufrichtiger Frömmigkeit, in warmer Liebe für das Vaterland und den angestammten Landesherrn, in einsichtsvollem Eifer für gründliche Wissenschaft und wahrhafte Volksbildung in strengem Gerechtigkeitssinn und milder Freundlichkeit mit rastloser, gewissenhaftester Pflichttreue erstrebt und gewirkt hat, dafür leben in seinem ausgedehnten Wirkungskreise zahlreiche Zeugen, und schmerzlich vergegenwärtigt es sich den unterzeichneten Collegien, denen er 3 Jahre lang mit Liebe und Treue angehörte, und die jetzt seinen Verlust tief beklagen.

Coblenz, den 7. Dezember 1842.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.
Schaper.

Königliche Regierung.
v. Massenbach.

Mit Beziehung auf die Bekanntmachung vom heutigen Tage, den Tod des Regierungs- und Schulraths Dr. Korten betreffend, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Geschäfte des Verstorbenen bei dem Königl. Provinzial-Schul-Collegium vorläufig dem Regierungs- und Schulrath Dr. Lanfermann übertragen worden sind.

Coblenz, den 12. Dezember 1842.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Nro. 794. Abwesenheits-Erklärung.

In der Abwesenheits-Erklärungssache der Tagelöhner Conrad Schneider und Simon Herter, so wie des Schneiders Carl Hoerning, sämmtlich in Creuznach wohnhaft, gegen den früherhin zu Spabrücken wohnhaft gewesenen Leinweber Johann Dilly, sind erstere durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 15. August d. J., zum Beweise durch Urkunden darüber, daß sie mit gedachtem Dilly in einem erbfähigen Grade verwandt sind, sodann aber auch zum Beweise durch Urkunden und Zeugen darüber zugelassen worden, daß derselbe im Jahr 1826 seinen damaligen Wohn- und Aufenthaltsort Spabrücken verlassen, nach Brasilien gezogen und seit dem 15. Juni 1834 seinen Verwandten keine Nachricht von sich gegeben hat.

Der Inhalt dieses Erkenntnisses wird der gesetzlichen Vorschrift gemäß hiermit veröffentlicht.

Köln, den 13. Dezember 1842. Der General-Prokurator, Berghaus.

Nro. 795. Abschluß der Personenstandsregister.

Indem ich bei dem bevorstehenden Jahresschlusse den Herren Civilstandsbeamten im Bezirke des Königlichen Landgerichts die gesetzlichen Bestimmungen wegen förmlichen Abschlusses der Personenstands-Register und zeitiger Einsendung der Duplikate derselben nebst den gehörig paraphirten Belägen an die Kanzlei des Landgerichtes in Erinnerung bringe, ersuche ich die Herren Beamten in den Kreisen Bonn und Sieg, ihre Register auch dieses Mal an die Kanzlei des Untersuchungsamtes zu Bonn zu adressiren, damit sie von dem dortigen Herrn Staats-Prokurator vor der Deposition im Archiv revidirt werden.

Köln, den 15. Dezember 1842. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

No. 796. Steckbrief.

Der Schreinergesell Friedrich Wilhelm Gisbert, genannt Baron, 19 Jahre alt, aus Wevelinghoven, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 17. Dezember 1842. Der Instruktionsrichter, Flamm.

Signalement. Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: blond; Stirn: gewölbt; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase: klein; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund und vollständig; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank. Besondere Kennzeichen: eine Drüsennarbe an der rechten Seite des Halses.

Nro. 797. Muthmaßlich gestohlene Axt.

Im Besitze eines wegen Landstreicherei zur Untersuchung gezogenen Individuums ist eine Holzaxt gefunden worden, welche wahrscheinlich von einem Diebstahle herrührt. Indem ich dieses hiermit bekannt mache, ersuche ich Jeden, welcher über den Eigenthümer dieser Axt Auskunft zu geben im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen, und kann die Axt, in deren Stiel zwei Eisenstiften eingeschlagen sind, auf dem hiesigen Untersuchungsamte in Augenschein genommen werden.

Bonn, den 7. Dezember 1842. Der Staats-Prokurator, Maus.

Nr. 798. Diebstahl.

In der Nacht vom 29. auf den 30. November dieses Jahres sind aus einem Hause zu Weßlingen mittelst Einbruchs und Einsteigens 1) ein großer Suppenlöffel, 2) sechs Eßlöffel, 3) zehn Theelöffelchen, sämmtlich von Neusilber und nicht gezeichnet, 4) ein eisernes Löffelchen,

5) ein Wechsel von 43 Thlr. 15 Sgr., sprechend auf Peter Monheim in Brühl, 6) acht bis neun Thaler an baarem Gelde, worunter ein Preußischer Friedrichsd'or und mehrere ganze und halbe Guldenstücke sich befanden, entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über den Besitzer oder das Verbleiben jener Gegenstände Auskunft zu geben vermag diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 12. Dezember 1842. Der Instruktionsrichter, Lamberz.

Nro. 799. Muthmaßlich gestohlenes Pferd.

Bei einem des Diebstahls verdächtigen Individuum ist am 28. v. M. ein Pferd in Beschlag genommen worden, über dessen redlichen Erwerb ein Nachweis nicht hat erbracht werden können, und welches, neuern Ermittelungen zufolge, vor nunmehr ungefähr drei Wochen zwischen Aachen und Cöln, und zwar in einem Orte, welches Lützenburg genannt wird, gestohlen worden sein soll. Das Thier, ein Mutterpferd, ist von hellbrauner Farbe (Schweißfuchs), hat einen schwarzen Streif auf dem Rücken, mißt fünfzehn Hand hoch, hat einen Stern am Kopfe, volle Hufe, und gute Knochen, und ist anscheinend achtjährig. Aufm linken Vorderbug befinden sich zwei kleine daumdicke Flecken, welche von einem Drucke oder Stoße herzurühren scheinen. Ueberdies hat das Pferd einen langen schwarzen Schweif, und ist anscheinend neu und zwar gut beschlagen. Mit demselben ist ein ganz neuer lederner Zügel in Beschlag genommen worden.

Indem ich denjenigen, welchem das gedachte Pferd gestohlen sein könnte, auffordere, mir hiervon persönlich und unter Erbringung hinreichender Legitimation Anzeige zu machen, bemerke ich, daß dasselbe bisher von dem muthmaßlichen Diebe nicht verkauft, vielmehr von der Polizeibehörde bei einem hiesigen Bürger einstweilen in Kost und Pflege gegeben worden ist. Sollte binnen veir Wochen eine Meldung hier nicht eingehen, so wird über das Pferd anderweitig nach den Gesetzen verfügt werden.

Ehrenbreitstein, den 12 Dezember 1842.

Der Inquirent des Königlichen Justiz-Senates, Landgerichtsrath
von Steltzer.

No. 800. Unbestellbar zurückgekommene Geldbriefe.

Die hier zur Post gegebenen zwei Geldbriefe:

1) an Heinrich in Mainz mit 3 Thaler in K.-A.
2) an Precht in Brühl mit 2 Thaler in K.-A.

sind als unbestellbar zurückgekommen und deren Absender eben so wenig bis jetzt ermittelt worden.

Diese Briefe können von den dabei betheiligten Personen, gegen den gehörigen Ausweis, innerhalb drei Monaten bei dem hiesigen Postamte in Empfang genommen werden.

Bonn, den 15. Dezember 1842. Königl. Postamt. Necker.

Nro. 801. Wiederbesetzung der Schulstelle zu Strombach.

Die hiesige Elementar-Schulstelle ist durch den Tod des bisherigen Lehrers erledigt worden und soll wieder besetzt werden.

Das Einkommen derselben wird, außer freier Wohnung, Entschädigung für einen Garten und dem Ertrage einer kleinen Baumschule, etwas über 200 Thaler betragen.

Zur Uebernahme dieser Stelle geneigte Lehrer oder Schulamts-Candidaten wollen sich binnen vier Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Superintendenten Stiefelhagen zu Gummersbach und bei mir melden.

Strombach, den 9. Dezember 1842. Der Bürgermeisterei-Verwalter,
J. C. Bickenbach.

Holzverkauf in der Oberförsterei Kottenforst.

Nro. 802.

An nachbenannten Tagen und Orten sollen folgende Holzquantitäten öffentlich versteigert werden:

Mittwoch den 28. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, im Walde an Ort und Stelle, im Fall ungünstiger Witterung bei dem Gastwirth Johann Schwind zu Röttgen, worüber an beiden Orten eine Stunde vor dem Verkaufe Auskunft ertheilt wird.

Thiergarten, Forstreviers Schönewaldhaus: 6 Stück Eichen- und 6 Stück Erlen-Nutzholz; $2\frac{1}{2}$ Klafter Eichen-Nutzholz; circa 126 Klafter Eichen-, Buchen- und weichgemischtes Brennholz, und 119 Schock Reiser-Wellen.

Daselbst: circa 60 Klafter Eichen- und weichgemischtes Brennholz und 79 Schock Reiser-Wellen.

Dinstag den 3. Januar k. J., Vormittags 9 Uhr, im Gasthofe zum Heideweg zu Endenich.

Commenderieverwachs, Forstreviers Venne: circa 120 Klafter Eichen- und Buchen-Brennholz und 50 Schock Reiser-Wellen.

Dinstag den 10. und Mittwoch den 11. Januar k. J., Vormittags 9 Uhr, im Walde an Ort und Stelle, im Fall ungünstiger Witterung im Forsthause zu Buschhoven, worüber an beiden Orten eine Stunde vor dem Verkaufe Auskunft ertheilt wird.

Morenhoverforst, Forstreviers Buschhoven: circa 280 Stück Eichen-Nutzholz; 5 Klafter dergleichen Nutzholz; 190 Klafter Eichen- und Buchen-Brennholz und 90 Schock Reiser-Wellen.

Montag den 16. Januar k. J., Vormittags 9 Uhr, bei dem Gastwirth Johann Schwind zu Röttgen

Kuhschepp, Forstreviers Heidchen: circa 6 Stück Eichen-Nutzholz; 220 Klafter Eichen-, Buchen- und weichgemischtes Brennholz, und 230 Schock Reiser-Wellen.

Donnerstag den 19. Januar k. J., Vormittags 9 Uhr, im Gasthofe zum Heideweg zu Endenich.

Pützhecke, Forstreviers Venne: circa 130 Klafter Eichen-, Buchen- und gemischtes Brennholz und 250 Schock Reiser-Wellen.

Dinstag den 24. Januar k. J., Vormittags 9 Uhr, im Walde an Ort und Stelle, im Fall ungünstiger Witterung im Forsthause zu Buschhoven, worüber an beiden Orten eine Stunde vor dem Verkaufe Auskunft ertheilt wird.

Unter der kölnischen Straße und Heimerzheimer Viehtrifft, Forstreviers Buschhoven: circa 60 Stück Eichen-Nutzholz; 2 Klafter dergleichen Nutzholz; 116 Klafter Eichen-, Buchen- und gemischtes Brennholz, und 65 Schock Reiser-Wellen.

Die betreffenden Förster werden den Kaufliebhabern das Holz an Ort und Stelle vorzeigen.

Endenich bei Bonn, den 10 Dezember 1842.

Der Oberförster, Riesen.

Personal-Chronik.

Die Verwaltung der durch das freiwillige Ausscheiden des Bürgermeisters Kolter erledigten Bürgermeister-Stelle zu Gladbach ist einstweilen dem Fabrikanten H. A. Kolter kommissarisch übertragen worden.

Der am 22. Juli d. J. als praktischer Arzt und Wundarzt approbirte Dr. Carl Jacob Welten hat sich in Bonn niedergelassen.

Der praktische Arzt und Wundarzt, Dr. Johann Heinrich Lensing, zu Bonn ist unterm 27 November höhern Orts auch als Geburtshelfer approbirt worden.

Der Schulamts-Kandidat Julius Kauert aus Jennicken ist als zweiter Lehrer an der evangelischen Schule zu Neustadt im Kreise Gummersbach provisorisch auf zwei Jahre angestellt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 51.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 51.

Köln, Dinstag den 20. Dezember 1842.

466) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Gutsbesitzer und Kaufleute Joseph Kaufmann, aus Garzweiler, und Marcus Kaufmann von hier, soll

Dinstag den 31. Januar 1843, Vormittags 11 Uhr,

vor dem königlichen Friedensgerichte zweiten Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25, das gegen die hiesigen Eheleute Philipp Joseph Gymnich, Weinwirth, und Maria Elisabeth Felten in Beschlag genommene, hierselbst auf der Apernstraße sub Nr. 7 gelegene Haus nebst Garten für das Angebot von 2000 Thalern zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Jenes Haus liegt auf einem Flächenraume von 12 Ruthen 27 Fuß, ist von den Debitoren selbst bewohnt, der vordere von Ziegelsteinen aufgeführte Giebel, mit einem Schieferdache bedeckt, zeigt 6 Fenster, eine Eingangs- und noch eine kleinere nach dem Hofe hinführende Thüre; der hintere Giebel hat ebenfalls 6, der hofwärts gelegene dagegen nur 3 Fenster mit einer Thüre. Im Hofe befindet sich noch ein Hintergebäude mit mehren Fenstern und daranstoßendem Garten von 8 Ruthen 31 Fuß Umfang. Das Ganze ist mit Thaler 22 Sgr. 5 Pfg. besteuert.

Die Kaufbedingungen liegen mit dem Mutterrollen-Auszuge auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 4. Oktober 1842. Der Friedensrichter, Justizrath, Schirmer.

467) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen 1) des zu Düren wohnenden medicinae Doktor und Bürgermeisters Friedrich Günther, so wohl für sich, wie auch in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verstorbenen Ehegattin Elisabeth geborne Mumm gezeugten noch minderjährigen Kinder, namentlich: Georg Rudolph Ludwig, Heinrich Otto, Eleonore Louise, Carl Johann und Hermann Emil Günther; sodann 2) des zu Köln ohne besonderes Geschäft wohnenden großjährigen Sohnes desselben, Friedrich Carl Erhard Günther, soll wider den zu Köln wohnenden Kaufmann Ludwig Peveling, für sich, wie auch als Erbe seiner verstorbenen Ehefrau Sophia geborne Kemp,

am Dinstag den 31. Januar 1843,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in der Sternengasse Nr. 25 dahier, das nachstehend beschriebene Haus nebst Garten öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Es liegt dieses Haus hier zu Köln auf der Severinstraße, ist bezeichnet mit Nr. 24, in Stein aufgebaut und mit Schiefern gedeckt, hat in dem vordern Giebel eine Thüre mit Oberlicht, sodann 9 Fenster, wovon 4 mit Jalousie-Läden versehen sind, und 4 Kellerfenster mit grünen Läden. Hinter diesem Hause befindet sich ein großer Garten, welcher über die Hälfte zu einem Kohlen- und Gerißlager benutzt wird. Der Flächeninhalt des Hauses nebst Garten und Zubehör, wovon die Steuern pro 1842 6 Thaler 28 Sgr. 10 Pf. betragen und wofür von den Extrahenten ein Angebot von 1000 Thlrn. gemacht worden ist, beträgt 32 Ruthen 77 Fuß.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen. Gegenwärtiges Patent soll auf die gesetzlich vorgeschriebene Weise bekannt gemacht werden.

Köln, den 13. Oktober 1842. Der Königliche Friedensrichter, Breuer.

468) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Kaufmannes Heinrich Groove, sollen wider die ebenfalls zu Köln wohnenden Eheleute August Risse, Lithograph und Spezereihändler, und Christine geborne Schmitting,

am Dinstag den 31. Januar 1843,

Nachmittags 4 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. I, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in der Sternengasse Nr. 25, die hiernach beschriebenen Immobilien öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Es bestehen diese Immobilien: 1) Aus einem in der Stadt Köln, im Kreise und in der Gemeinde gleichen Namens, auf der Severinstraße unter Nr. 100 gelegenen Hause. Dasselbe hat straßenwärts einen in Ziegelsteinen ausgeführten Giebel, worin eine Thüre, 11 Fenster und zwei Kellerfenster angebracht sind. Die Fensterbänke so wie die Einfassung der Thüre sind von Hausteinen gefertigt. Dieses Haus, welches von den Schuldnern Eheleuten Risse und von dem Metzger Joseph Langenberg miethweise bewohnt wird, ist mit einem gewölbten Keller versehen und mit Schiefern gedeckt; und liegt hinter demselben der Garten, worauf ein Abtritt und ein gemeinschaftlicher Brunnen angebracht sind. 2) Aus einem ebenfalls in der Stadt Köln in der Achterstraße unter Nr. 51 gelegenen Hause, welches straßenwärts einen in Ziegelsteinen aufgeführten Giebel hat, in welchem eine Thüre und 3 Fenster angebracht sind, von welchen Letztern zwei halb und eine ganz zugemauert sind. Dieses Haus, welches mit Pfannen gedekt ist, wird von den Schuldnern als Hinterhaus benutzt und ist sonst unbewohnt. Der Flächeninhalt der beiden Häuser nebst Garten, auf welche der Extrahent ein Angebot von 2000 Thalern gemacht hat, beträgt zusammen 16 Ruthen 12 Fuß und ist das Ganze fürs laufende Jahr mit 6 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf. besteuert.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 19. Oktober 1842. Der Königliche Friedensrichter, Breuer.

---

469) Subhastations-Patent.

Am 23. Februar 1843, Vormittags 10 Uhr,

werden in dem Geschäfts-Lokale des Friedensgerichts Nr. IV zu Köln, Sternengasse Nr. 25, auf Anstehen der Wittwe Karl Philipp Keller, Charlotte Christina geborne Webner, Apothekerin zu Mülheim am Rhein, die am 20. August laufenden Jahres wider deren Schuldner 1) Anna Maria Prangh, früher Wittwe des verstorbenen Zimmermanns Johann Bullmann, und jetzige Wittwe des verstorbenen Brückengeld-Einnehmers Christian Back; 2) Johann Prangh, Schreiner, als Testaments-Erbe des vorbesagten Johann Bullmann, beide in Deutz wohnend, in Beschlag genommenen Immobilien zum Ankauf an den Meistbietenden öffentlich ausgestellt werden: 1) Das zu Deutz, Gemeinde Deutz, Kreis Köln, in der Siegburgerstraße mit Nr. 225 bezeichnete, zwischen Ludwig Keller und Robert Mehren gelegene, theils in Stein, theils in Holzfachwänden aufgebaute, mit Dachziegeln gedeckte Haus, welches außer einem gewölbten Keller im innern Raume 9 Zimmer, im Erdgeschoß an der vordern Fronte 3 Fenster mit Jalousie-Läden und eine Thüre mit Oberlicht, im ersten Stocke 1 Fenster und darüber 3 Speicherfenster hat. Es wird a. von der Wittwe Anton Lorenz, b. den Eheleuten Johann Engels, c. der Wittwe Weingarten, d. der Lina Schettler, e. den Eheleuten Franz Stück und f den Eheleuten Freischmidt miethweise bewohnt. 2) Hinter diesem Hause befindet sich aa. ein Hof, auf welchem ein in Holz aufgeführter und mit Ziegeln gedeckter Holzschoppen liegt; bb. ein dreistöckiges, in Stein aufgeführtes und mit Ziegeln gedecktes Hintergebäude, welches im hintern Raume 8 Zimmer hat und von den Eheleuten Leopold Geldern, dann den Eheleuten Friedrich Wilhelm Krüger miethweise, und von der obengenannten Wittwe Back, als Eigenthümerinn, bewohnt wird. Dahinter liegt ein circa 97 Fuß langer, vorn 20 und hinter 27 Fuß breiter Garten, welcher die Wittwe Back allein benutzt. Das Ganze der vorbeschriebenen Immobilien, von welchen für das laufende Jahr 1842 eine Steuerquote von 9 Thlrn. 17 Sgr. 10 Pf. zu entrichten, und auf welche ein Erstgebot von 500 Thlrn. abgegeben worden ist, hat einen Flächeninhalt von 30 Ruthen 50 Fuß.

Der Entwurf der Kaufbedingungen und der Auszug aus der Steuer-Mutterrolle liegen auf der Gerichtsschreiberei des genannten Friedensgerichts zur Einsicht offen. Gegeben zur vorschriftsmäßigen Zustellung

an die Schuldner resp. Hypothekar-Gläubiger, so wie zur Bekanntmachung durch Anschlagzettel und Einrückung in den öffentlichen Anzeiger.

Köln, den 11. November 1842. (gez.) Schwaab, Friedensrichter.

---

470) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der in Düren unter der Firma Gebrüder Schmitz bestehenden Handlung und auf Betreiben deren Chefs und Theilhabers, des zu Düren wohnenden Kaufmannes Ignatz Schmitz, soll gegen 1) die Eheleute Werner Weber, Maurer, und Eva Scherer, und 2) die Eheleute Johann Flohr, Maurer und Gertrud Piel, alle in Köln wohnend.

am Dinstag den 28. März 1843, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. I., in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25, das nachstehend beschriebene, zu Köln, Kreis und Gemeinde Köln, in der Ulrichsgasse unter Nr. 27 — gelegene Haus, welches einen Flächenraum von 5 Ruthen 13 Fuß einnimmt, unter den, auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichtes nebst dem vollständigen Steuerauszuge einzusehenden Kaufbedingungen, für das Erstgebot von 1200 Thlr. zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Es ist dieses Haus in Stein erbaut, mit glasirten Dachziegeln gedeckt und mit Dachrinnen von Zink versehen. Dasselbe hat einen gewölbten Keller, besteht aus einem Erdgeschosse, der Belle-Etage und einem Speicher, hat in der vordern Fronte in der Ulrichsgasse an der Erde zwei Kellerfenster, Hausthüre und 3 Fenster, in der Belle-Etage 4 Fenster und darüber 1 Dachfenster; an der Seitenfronte in der Eulengartengasse an der Erde 3 Fenster, wovon zwei blind, in der Belle-Etage ebenfalls 3 Fenster, wovon 2 blind und darüber 1 Speicherfenster. Hinter dem Hause liegt der Hofraum etwa 16 Fuß tief und 13 Fuß breit, auf welchem sich der Abtritt und ein gemeinschaftlicher Regensarg befindet. Das Haus, welches gegenwärtig von dem Kommissionär Christian Jonas miethweise bewohnt wird, hat jetzt als neues Gebäude nur von Grund und Boden 1 Sgr. 4 Pfg. Steuer zu entrichten, mit der eintretenden Steuerpflichtigkeit des Gebäudes aber wird die jährliche Steuer vom Ganzen circa 4 Thlr. 9 Sgr. 1 Pfg. betragen.

Köln, den 14. Dezember 1842. Der Königliche Friedensrichter, Breuer.

---

471) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Rentners Martin Flügel soll wider den zu Köln wohnenden Blaufärber Martin Obermeyer, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund des von dem verstorbenen Kaufmann Kaspar Jakob Lentzen in dessen erster Ehe mit der ebenfalls verstorbenen Maria Anna Helena Obermeyer gezeugten noch minderjährigen Sohnes Wilhelm Joseph Lentzen, sodann wider die ebenfalls in Köln wohnenden Eheleute Anna Maria geborne Jüssen und Gerhard Eßbach, Handelsleute, Erstere als Wittwe zweiter Ehe von Kaspar Jakob Lentzen, und in ihrer Eigenschaft als Hauptvormünderinn des in dieser Ehe gezeugten noch minderjährigen Kindes Karl Heinrich Lentzen und Letzterer als Mitvormund dieses Kindes, diese als persönliche Schuldner, endlich wider die vorgenannten Eheleute Anna Maria geborne Jüssen und Gerhard Eßbach, Handelsleute zu Köln, zugleich als Drittbesitzer

am Dinstag den 11. April 1843 Nachmittags 3 Uhr

vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. I., in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, Sternengasse Nr. 25 dahier, das unten näher bezeichnete, zu Köln im Kreise und in der Gemeinde gleichen Namens auf dem Blaubach Nr. 21 gelegene Haus zu dem von dem Extrahenten gemachten Erstgebot von 3500 Thlr. zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Haus ist zweistöckig mit in Stein gemauertem Giebel, in welchem unten in der Mitte die Eingangsthür mit Glasscheiben versehen, daneben sind links und rechts 2 mit Läden versehene Fenster, so wie zwei Kellerfenster; im ersten Stock sind 5 Fenster mit Jalousie-Läden versehen, und im 2 Stocke ebenfalls 5 Fenster, darüber zur rechten und linken Seite ein rundes Lichtfenster; Giebel und Fensterläden sind gräulich mit Oelfarbe angestrichen. Das Dach des Hauses ist mit Schiefer gedeckt; hinter dem Hause befindet sich ein Garten;

dasselbe hat einen Flächeninhalt von 11 Ruthen 78 Fuß, der Garten 24 Ruthen. Das Haus nebst Garten ist für das laufende Jahr mit 16 Thlr. 5 Sgr. besteuert und wird von den Eheleuten Eßbach bewohnt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 16. Dezember 1842. Der Königliche Friedensrichter, Breuer.

---

472) Verkaufs-Anzeige.

Auf Anstehen von Heinrich Schallenberg, Schuster in Brühl, für sich und als Vormund des minderjährigen Andreas Schallenberg, ohne Geschäft daselbst, in Beisein von Heinrich Engels, Metzger in Brühl, als Nebenvormund, ferner auf Anstehen von Johann Henk, Dachdecker zu Bornheim, als Vormund des minderjährigen Johann Henk, ohne Geschäft daselbst, in Beisein des genannten Heinrich Schallenberg als Nebenvormund, ferner auf Anstehen des Fräuleins Barbara Schallenberg, Haushälterinn in Köln, und auf den Grund eines Rathskammer-Beschlusses des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 18. November l. J., enthaltend die Homologation der bei den Friedensgerichten zu Köln Nr. III., vom 23. Mai und 9. August l. J., und bei dem zu Bonn Nr. II. vom 3. November l. J. aufgenommenen Familienrathsbeschlüsse werden die hiernach verzeichneten, den groß- und minderjährigen Erben der zu Brühl verlebten Eheleute Johann Schallenberg und Sibylla Engels zugehörigen, in der Gemeinde Brühl gelegenen Immobilien, den 23. Februar 1843, Morgens 10 Uhr, beim Gastwirthen Herrn Gansen zu Brühl, durch den unterzeichneten, hierzu kommittirten, zu Brühl wohnenden Notar Breuer öffentlich versteigert werden.

1) Ein Haus nebst Garten und Stallungen, gelegen zu Brühl auf dem Markte, Flur M, Nr. 273 mit 12 Ruthen und M 274 mit 7 Ruthen Garten.

2) 31 Ruthen Garten, gelegen in der Maar, Flur M, Nr. 743.

3) 27 Ruthen Garten am Tomesgäschen, Flur M, Nr. 331.

4) 44 Ruthen 80 Fuß Garten in der Maar, Flur M, Nr. 741.

5) 85 Ruthen 20 Fuß Garten in der Bitze, Flur M, Nr. $715/_1$.

6) Ein Haus, gelegen zu Brühl auf dem Markte, Flur M, Nr. 400, mit 4 Ruthen 25 Fuß.

7) 67 Ruthen 90 Fuß Garten an der Donnerbach, Flur M, Nr. $38/_2$.

Taxe und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Brühl, den 16. Dezember 1842. Breuer, Notar.

---

475) Oeffentlicher Verkauf.

Am Donnerstag den 29. d. M., Morgens 10 Uhr, wird der unterzeichnete Notar zu Bechem, in der Bürgermeisterei Kürten, in der Wohnung des Gastwirthes Liesenberg,

das von Johann Hachenberg herkommende, gegenwärtig dem Ackerer Heinrich Selbach zu Oberkirschbach in Odenthal zugehörige, zu Altensaal in der Bürgermeisterei Kürten an einem wasserreichen Bache gelegene Ackergut öffentlich an den Meistbietenden zum Verkauf ausstellen.

Das Gut besteht aus einem ganz neuen soliden Wohnhause mit Nebengebäulichkeiten, circa 4 Morg. Hofraum, Garten und Weier, 20 Morgen Ackerland, 2 Morgen Wiesen und 30 Morgen Busch.

Möchte der Verkauf kein günstiges Resultat haben, so soll das Gut auf mehrere Jahre zur Verpachtung ausgestellt werden.

Bensberg, den 16. Dezember 1842. F. Hauf.

---

974) Gemäß höherm Auftrage wird am 6. Februar 1843, Morgens 10 Uhr, in dem Gasthause bei Hrn. Justin Scherer hierselbst, der Verkauf des hiesigen alten Pfarrhauses auf den Abbruch, sodann des Vikarie-Hauses nebst Scheune, so wie des darunter und herumliegenden Bodens mit Ausschluß des daran gränzenden Gartens, unter sehr annehmbaren Bedingungen vorgenommen werden.

Much, am 10. Dezember 1842. Der Bürgermeister, Scherer.

Verdingung eines Straßenbaues.

475) Im höhern Auftrage soll die Anfertigung der Steinbahn und der Pflanzungen, einschließlich aller Materialien, zum Bau einer Kunststraße von Wipperfürth bis Lindlar, öffentlich an Mindestfordernde, in zwei Abtheilungen verdungen werden, und zwar:

690 Ruthen in der Bürgermeisterei Wipperfürth, veranschlagt zu .	2980 Thlr.	15 Sgr.	— Pf.
806 Ruthen in der Bürgermeisterei Klüppelberg zu	3461 „	28 „	1 „
1496	6445 Thlr.	13 Sgr.	1 Pf.
2324 Ruthen in der Bürgermeisterei Lindlar, veranschlagt zu . . .	10746 „	20 „	4 „
3820 Ruthen zusammen zu . . .	17192 Thlr.	3 Sgr.	5 Pf.

Die Verdingung erfolgt am Freitage den 30. dieses Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Gasthofe des Hrn. Stolz zu Lindlar, nachdem die Steinbrüche und Arbeiten an Ort und Stelle angewiesen worden, womit des Morgens um 8 Uhr, von dem Gasthofe zum Adler in Wipperfürth ausgehend, begonnen wird.

Der Kostenanschlag und die Bedingungen können vom 24. dieses Monats an bei den Bürgermeister-Aemtern zu Wipperfürth und Lindlar eingesehen werden.

Nur solche Personen, welche sich im Termin über ihre Qualifikation gehörig ausweisen können, werden zur Bietung zugelassen.

Deutz, den 15. Dezember 1842. Der Königl. Oberwegebau-Inspektor, Freymann.

Verdingung eines Straßenbaues.

476) Im Auftrage der Königlichen hochlöblichen Regierung zu Köln, sollen die folgenden Arbeiten und Lieferungen zum Bau der Köln-Venloer Straße, zwischen Bocklemündt und Poulheim, auf einer Länge von 1200 Ruthen, öffentlich an Mindestfordernde verdungen werden.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) die Erdarbeiten, veranschlagt zu	1570	4	6
2) Anfertigung einer Futtermauer, einschließlich aller Materialien, zu	182	8	—
3) Die Lieferung von 1066⅔ Schtr. Kies zu	4088	26	8
4) Die Lieferung von 400 Schtr. zerschlagenen Basalt- und 11¼ Schtr. Pflastersteine, zu	6787	8	9
zusammen veranschlagt zu	12528	17	11

Die Verdingung erfolgt am Mittwoch den 4. Januar 1843, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Gasthause des Herrn J. B. Claren in Poulheim, nachdem um 10 Uhr Morgens mit der Anweisung der Arbeiten am Anfang der Baustrecke, im südlichen Ende des Dorfes Bocklemünd begonnen worden.

Die Kosten-Anschläge und Bedingungen können vom 27. dieses Monats an, bei dem Bürgermeister-Amt zu Müngersdorf eingesehen werden. Nur solche Personen, welche sich im Termin über ihre Qualifikation gehörig ausweisen können, werden zur Bietung zugelassen.

Deutz, den 16. Dezember 1842.

Der Königl. Ober-Wegebau-Inspektor, Freymann.

Ediktalladung.

477) Nachdem die unterm 13. Juni 1794 zu Gunsten des verstorbenen Johann Peter Baumeister zu Ockhoven ausgestellte, über ein Kapital von zweitausend Reichsthaler Kölnisch zu drei Prozent jährlicher Zinsen sprechende, im hiesigen Staats-Passiv-Kapitalien-Etat pro 1841 in 1843 sub Nr. 287 mit eintausend sechshundert neunundfünfzig Thaler zwei Sgr. neun Pfennige Preußisch courant aufgeführte Kölnische landständische Obligation angeblich abhanden gekommen ist, — so werden auf den Antrag des Gutsbesitzers Heinrich Joseph Lieven, zu Niederempt wohnhaft, als Cessionars der Geschwister Heusgen, alle diejenigen, welche an jene Obligation als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber, oder als deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hiernach öffentlich vorgeladen, in dem auf den vierzehn-

ten April achtzehnhundert dreiundvierzig, Nachmittags 4 Uhr, im Sekretariate des Königl. Landgerichts vor dem deputirten Landgerichtsrath Dr. Kehrmann anberaumten Termine zu erscheinen, und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, und jene Obligation für amortisirt erklärt werden wird.

Köln, den 3. März 1842. Königliches Landgericht, zweite Civilkammer.

Der Kammer-Präsident. Der Sekretär,

(L.S.) Gymnich. Mockel.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 52.

Dinstag den 27. Dezember 1842.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

In der Beilage zum Amtsblatt Nr. 47, das Regulativ zur Erhebung der Mahl- und Schlachtsteuer für die Stadt Bonn betreffend, muß im §. 23 anstatt §. 30 der §. 3 des Gesetzes vom 30. Mai 1820, — in der ersten Zeile des §. 7 statt Verabfertigung — Vorabfertigung. — in der zwölften Zeile §. 7 statt Vorgesetzten — Vorgesagten — gelesen werden. Im §. 87 in der achten Zeile fehlt hinter dem Worte Stücksatz das Wort steuernden. — Nro. 803. Berichtigung. B. 21039.

Ferner soll es in der 5. Zeile des §. 122 anstatt einschließlich — ausschließlich — heißen, was hiermit berichtigend bekannt gemacht wird.

Köln den 24. Dezember 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Mit Genehmigung des Herrn General-Direktors der Steuern wird hiermit gestattet, daß an den Tagen, an denen der regelmäßige Viehmarkt zu Köln abgehalten wird, das für diesen Markt bestimmte Vieh auf dem, sonst für den Transport mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Gegenstände verbotenen, sogenannten Bischofswege nach und von dem Eigelsteinthore getrieben werden könne. — Nro. 804. Viehmarkt zu Köln.

Köln, den 16. Dezember 1842.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
Helmentag.

Der durch Erkenntniß des hiesigen Königlichen Landgerichtes vom 21. Oktober c. wegen Bettelei zu einer 14tägigen Gefängnißstrafe verurtheilte Johann Wagner, Taglöhner dahier, hat sich der Vollziehung dieser Strafe durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. — Nro. 805. Steckbrief.

Köln, den 19. Dezember 1842. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement des Wagener. Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: lang; Mund: groß; Bart: braun; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittelmäßig.

Im Besitze einer dahier wegen Hausdiebstahls in Untersuchung und Haft sich befindenden Frauensperson sind unter andern Gegenständen, die nachstehend verzeichneten, die auch wahrscheinlich von einem Diebstahle herrühren, gefunden worden, nämlich: 1) Ein Paar silberne Eßlöffel gezeichnet S. S.; 2) Ein Leintuch mit dem nämlichen Zeichen und Nr. 35; 3) Eine schwarze Brieftasche mit Goldstreifen und einem stählernen Schlößchen versehen; und 4) Ein fast — No. 806. Muthmaßlich gestohlene Gegenstände.

ganz neuer schwarz seidener Regenschirm mit einem Stocke von Palysander-Holz und einer Krücke von Horn, woran sich messingene Ringelchen befinden, versehen.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der sich über das Eigenthum der oben verzeichneten Sachen gehörig ausweisen kann, sich im hiesigen Justiz-Gebäude, Zimmer Nr. 31, zu melden, oder bei der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

Köln, am 19. Dezember 1842.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Baumeister.

Nr. 807. Steckbrief.

Der Kaufmann Jean Estoppey, 38 Jahre alt, zu Amsterdam geboren, in Kerpen wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen betrügerischen Bankerotts eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 20. Dezember 1842. Der Instruktionsrichter, Flamm.

Signalement des rc. Estoppey. Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Kinn: spitz; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank.

Nro. 808. Diebstahl.

In der Nacht vom 9. auf den 10. Dezember c. sind aus einer Wohnung zu Seelscheidt vermittelst Einbruchs und Einsteigens die nachbenannten Gegenstände gestohlen worden. Indem ich diesen Diebstahl hiermit bekannt mache, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände Auskunft ertheilen kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 14. Dezember 1842. Der Staatsprokurator, Maus.

Gestohlene Gegenstände sind: 1) Ein Oberrock, dunkelblau von Farbe, mit blauen, von Kameelhaaren gewirkten Knöpfen, gefüttert mit sogenanntem grauem Schottleinen. An dem rechten Arme waren unten an der Oeffnung keine Knöpfe mehr vorhanden. 2) Ein neuer schwarztuchener Oberrock mit schwarzgewirkten Knöpfen; gefüttert mit schwarzgrauem Schottleinen. 3) Ein schwarztuchener abgetragener Oberrock, welcher auf dem Rücken gestückert war. 4) Ein abgetragener schwarzer Merinos Frauenrock. 5) Ein schwarzes neuseidenes Halstuch. 6) Eine hellblaue seidene Schürze. 7) Ein abgetragener baumwollener Kittel.

Nro. 809. Diebstahl.

Am 11. Dezember c. sind aus einer Wohnung zu Antweiler vermittelst Einbruchs und Einsteigens die nachbenannten Gegenstände gestohlen worden. Indem ich diesen Diebstahl hiermit bekannt mache, ersuche ich Jeden, welcher über den Dieb oder das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu ertheilen im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 15. Dezember 1842. Der Staatsprokurator, Maus.

Gestohlene Gegenstände sind: 1) 8 silberne Löffel gezeichnet F N in einem Schilde. Auf der Rückseite befand sich das Zeichen des Silberarbeiters 12 15 eingeprägt. 2) Ein Paar silberne Schuhschnallen, gezeichnet A R 13. 3) Ein blaukarrirter Regenschirm mit gelben Streifen, welche jetzt ins Weiße übergegangen waren. Derselbe hatte einen hölzernen Stock und einen Griff von Horn, welcher die Gestalt eines Schlangenkopfes bildete, und Federn von Fischbein. 4) Ein neuer blauer Ueberrock mit aschfarbigem leinenen Futter, überzogenen Knöpfen und Seitentaschen. 5) Ein Paar vorgeschuhte Stiefel. 6) Ein neues Mannshemd, roth gezeichnet L N. 7) Ein rothes, mit gelben Blumen versehenes Taschentuch.

Nro. 810. Zurückgenommener Steckbrief.

Da der Taglöhner Wilhelm Brenner aus Niederweiler zur Haft gebracht worden ist, so wird der gegen denselben unter dem 11. November c. erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Bonn, den 16. Dezember 1842. Der Staatsprokurator, Maus.

Nro. 811. Muthmaßlich gestohlene Gegenstände.

In dem Besitze einer wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogenen Person haben sich 1) ein anscheinlich goldener ciselirter, mit einem blauen Steinchen versehener Ring, welcher sich im Innern öffnen läßt; 2) ein Ring in Form einer Schlange, deren Augen mit Granatsteinchen besetzt sind und welche eine Krone von gleichen Granatsteinchen auf dem Kopfe trägt, anscheinend ebenfalls von Gold, gefunden.

Da jene Ringe, welche auf dem Local des hiesigen Untersuchungsamtes in Augenschein genommen werden können, wahrscheinlich von einem Diebstahle herrühren, so ersuche ich diejenigen, welchen etwa jene Ringe entkommen sein sollten, oder welche über deren Eigenthümer Auskunft geben können, diese mir baldigst zu ertheilen.

Bonn, den 22. Dezember 1842. Der Instruktionsrichter, Lamberz.

No. 812. Diebstahl.

Am 3. v. M. Abends wurde aus einem auf der hiesigen Ratingerstraße gelegenen bewohnten Hause entwendet: ein gelb polirtes Kästchen von Kirschbaumholz, etwa 9 Zoll im Durchmesser groß, nebst seinem Inhalte bestehend in: 1) einer in einem Pappschächtelchen aufbewahrten Geldsumme von zwanzig Thalern in folgenden Geldsorten: a) 4 holländischen Dukaten, b) einem Fünfthalerschein, c) einem Einthalerschein, d) einem Fünffrankenstück; 2) einem goldenen damszirten Ring, worauf das Plättchen fehlte; 3) einer etwa $^3/_4$ Ellen langen silbernen Kette; 4) einer ausländischen silbernen Münze in der Größe eines Fünfgroschenstückes. Auch diese Gegenstände befanden sich noch besonders in einem Pappschächtelchen.

Ferner wurde im Zeitraume vom 4. d. M. Abends bis zum 7. d. M. Morgens, aus einem an der städtischen Bleiche hinter dem Steinweg gelegenen Bleichhäuschen, mittelst Erbrechens eines Vorhängeschlosses, ein großer kupferner Wasserkessel im Werthe von 3 Thlr. entwendet.

Ich ersuche Jedermann, etwaige auf diese Diebstähle bezügliche Wahrnehmungen mir oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt mittheilen zu wollen.

Düsseldorf, den 13. Dezember 1842. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Nro. 813. Muthmaßlich gestohlene Schiebkarren.

Im Besitze einer wegen mehrerer Diebstähle zur Untersuchung gezogenen Mannsperson, welche sich abwechselnd im Bergischen und in der Gegend von Köln umhergetrieben hat, ist die unten beschriebene Schiebkarre gefunden worden, welcher wahrscheinlich gestohlen ist.

Ich ersuche einen Jeden, welcher über diese Karre und deren Eigenthümer irgend eine Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 20 Dezember 1842. Der Instruktionsrichter, v. Ammon.

Beschreibung der wahrscheinlich gestohlenen Schiebkarre. Die ganze Schiebkarre hat einen durch die Witterung beinahe verschwundenen perlenfarbigen Anstrich; der Galgen ruht auf hölzernen Ständen, welche in die Bäume befestigt sind; unter den Bäumen sind runde eiserne Stollen angebracht; der Galgen ist nach vorne mit eisernen Bandstücken an die Bäume befestigt; am Ende des rechten Baumes ist ein eiserner Krampen (Klammer) angebracht, welcher in eine im eisernen Radnagel befindliche Oeffnung geschoben wird; das hölzerne Rad ist mit Bandeisen umzogen.

Nro. 814. Steckbrief.

Der unten signalisirte Uhrmachergeselle Johann Holzner aus Würzburg, zuletzt hier wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Unterschlagung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 21. Dezember 1842. Der Instruktionsrichter, v. Ammon.

Signalement. Alter: 25 Jahre; Statur: mittel; Gesicht: oval; Nase: proportionirt; Haare: schwarzbraun; Augen: grau.

Nro. 815. Steckbrief. Der Weber Anton Stevens aus Peel, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls und Landstreicherei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben ihr Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 7. Dezember 1842. Der Instruktionsrichter, Beckers.

Signalement. Alter: 19 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: breit; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: dick; Mund: mittel; Zähne: gut und vollständig; Bart: schwach; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt.

Nro. 816. Diebstahl. Am 4. c. Abends gegen 9 Uhr wurde hierselbst ein vollständig dressirter, dreijähriger Hühnerhund gestohlen. Derselbe hört auf den Namen Caro, ist langhaarig, weiß mit schwarzbraunen Flecken, Kopf und Behang braun, Schnauze weiß, ein brauner Flecken auf der Wurzel der Ruthe und zwei braune Flecken an der linken Seite, wovon der eine das linke Vorderbein hinunter läuft.

Indem ich vor dem Ankaufe des Hundes warne, ersuche ich um Nachricht falls derselbe irgendwo zum Vorschein kommen möchte.

Coblenz, den 19. Dezember 1842.

Für den Königlichen Ober-Prokurator, Auschuetz.

Nro. 817. Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Heinrich Adolph Hoffert ist am 11. d. M. von der 2. Fuß-Kompagnie der 8. Königl. Artillerie-Brigade aus der Garnison Ehrenbreitstein desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der Brigade, Herrn Obrist v. Frankenberg hierselbst abliefern zu lassen.

Coblenz, den 16. Dezember 1842.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Bombardier aus Danzig gebürtig, ist 19 Jahre 8 Monat alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen, gewöhnlichen Mund, spitze Nase, vollzählige Zähne, kleinen Bart, ovales mageres Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, und als besondere Kennzeichen: schielt etwas.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem russisch grünen Ueberrock, einer Civil-Mütze, einer feinen Militairhose, einem Paar Stiefeln, einem Hemd, einer schwarzseidenen Kravatte.

Nr. 818. Verlorener Paß. Der Handlungsgehülfe Jakob Katz aus Ferstigel hat den für denselben bei dem Polizei-Amte zu Wesel am 4. Oktober c. ausgestellten, zuletzt zu Gladbach am 15. November c. nach Bonn visirten Paß, angeblich auf dem Wege von der Expedition der Düsseldorfer Dampfschiffe bis zum Friedrich-Wilhelms-Thor hieselbst am 18. November c. verloren.

Zur Vermeidung eines etwaigen Mißbrauchs wird der Verlust dieses Passes, welcher zugleich hiermit für ungültig erklärt wird, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 16. Dezember 1842. Der Königliche Polizei-Director, Heister.

Nr. 819. Wiederbesetzung der Lehrerstelle zu Buschhoven. Die Lehrerstelle zu Buschhoven, Bürgermeisterei Oliheim, Kreis Rheinbach, womit das Küsteramt verbunden ist, soll wieder besetzt werden. Der bisherige Lehrer und Küster hat außer freier Wohnung an fixem und accidentiellem Einkommen bezogen den Gesammtbetrag von ungefähr 200 Thr. Bei der in Aussicht gestellten Anschaffung einer Orgel für die Pfarrkirche stehet noch eine pekuniäre Verbesserung der Stelle durch Hinzukommen der Organistenstelle zu gewärtigen, weßhalb auch von Seiten der Bewerber die Kenntniß des Orgelspielens zur Bedingung gemacht wird.

Qualifizirte Lehrer, welche zu diesen Stellen Lust tragen, wollen sich binnen 4 Wochen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger Herrn Oberpfarrer Clemens Meckenheim, dem Schulvorstande und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Miel, den 22. Dezember 1842. Der Bürgermeister von Ollheim, F. Koch.

Holzverkauf in der Königlichen Oberförsterei Ville. Nro. 820.

An nachbenannten Tagen und Orten sollen folgende Holzquantitäten öffentlich versteigert werden:

Montag den 2. Januar 1843, Vormittags um 9 Uhr, im Forsthause zu Burbach.

Schlag Wehrholz, Forstrevier Burbach, circa

51 Stück Eichen-Bau- und Nutzholzstämme;
14 Schock gemischte starke Nutzholzstangen;
136 dito dito Bohnenstangen;
60 Klafter Eichen-, Buchen- und gemischtes Brennholz, und
190 Schock dito dito dito Reiser-Wellen;

wie das auf dem Schlage übergehaltene eichen Unterholz, welches sich zum Lohschälen eignet, in mehreren Loosen auf dem Stocke.

Dinstag den 3. Januar 1843, Vormittags 9 Uhr, daselbst.

Schlag Zöpperich, Forstrevier Burbach, circa

31 Stück Eichen-Bau- und Nutzholzstämme;
4 Schock gemischte starke Nutzholzstangen;
37 dito dito Bohnenstangen;
40 Klafter Eichen-, Buchen- und gemischtes Brennholz, und
65 Schock dito dito dito Reiserholz-Wellen.

Donnerstag den 5. Januar 1843, Vormittags 9 Uhr, im Forsthause Villenhaus.

Schlag Großer Fliegenbruch, circa

7 Stück Eichen-Bau- und Nutzholzstämme;
18 dito Espen- dito dito;
3 Schock gemischte starke Nutzholzstangen;
39 dito dito Bohnenstangen;
38 Klafter Eichen-, Buchen- und gemischtes Brennholz, und
70 Schock dito dito dito Reiserholz-Wellen.

Samstag den 7. Januar 1843, Vormittags 9 Uhr, daselbst.

Schlag Kleiner Fliegenbruch, Forstrevier Villenhaus, circa

24 Stück Eichen-Bau- und Nutzholzstämme;
28 Schock gemischte Bohnenstangen;
35 Klafter Eichen-, Buchen- und gemischtes Brennholz, und
38 Schock dito dito dito Reiserholz-Wellen.

Dinstag den 10. Januar 1843, Vormittags um 9 Uhr, im Forsthause Schnorrenberg.

Schlag Schnorrenberg, Forstrevier Schnorrenberg, circa

18 Stück Eichen-Bau- und Nutzholzstämme;
160 Schock gemischte Bohnenstangen;
10 Klafter Eichen-, Buchen- und gemischtes Brennholz, und
150 Schock dito dito dito Reiserholz-Wellen.

Freitag den 13. Januar 1843, Vormittags um 9 Uhr, beim Gastgeber Herrn Schiefer zu Groß-Königsdorf.

Schlag Neuenascherbusch, Forstrevier Königsdorf, circa

30 Stück Eichen-Bau- und Nutzholzstämme;
3 Schock gemischte starke Nutzholzstangen;
74 dito dito Bohnenstangen;

48 Klafter Eichen- und gemischtes Brennholz, und
174 Schock dito dito Reiserholz-Wellen;
so wie das auf dem Schlage übergehaltene Eichen-Schlagholz, welches sich zum Lohschälen eignet, in mehreren Loosen auf dem Stocke.

Samstag den 14. Januar 1843, Vormittags 9 Uhr, daselbst.

Schlag Ruppenhau, circa
16 Schock gemischte starke Nutzholzstangen;
30 dito dito Bohnenstangen;
20 Klafter dito Knüppel-Brennholz, und
80 Schock dito Reiserholz-Wellen;
so wie das auf dem Schlage übergehaltene Eichen-Schlagholz, welches sich zum Lohschälen eignet, in mehreren Loosen auf dem Stocke.

Die Versteigerung wird bei günstiger Witterung in den Schlägen selbst, sonst aber an den benannten Orten abgehalten, und wird darüber an beiden Stellen eine Stunde vor dem Verkauf Auskunft ertheilt.

Die betreffenden Förster werden den Kaufliebhabern das Holz an Ort und Stelle vorzeigen.

Brühl, den 20. Dezember 1842. Der Oberförster, Ilse.

Nro. 821. Holzverkauf in der Königlichen Oberförsterei Ville.

Samstag den 14. Januar 1843, Vormittags um 9 Uhr, sollen beim Gastwirth Johann Schieffer zu Groß-Königsdorf, im Schlage Angelsheche, Revier Königsdorf, circa
4 Klafter gemischte Knüppel, und
40 Schock dito Reiser-Brennholz, sodann
das auf dem Schlage übergehaltene Eichen-Lohholz, in circa 10 Loose eingetheilt, auf dem Stocke zum Lohschälen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Klafter und Schocke Reiser-Brennholz sind aufgearbeitet und können nach erfolgter Bezahlung sofort abgefahren werden.

Die Versteigerung wird bei günstiger Witterung im Schlage selbst, sonst aber an oben bemerktem Orte abgehalten, und wird darüber an beiden Orten eine Stunde vor dem Verkauf Auskunft ertheilt.

Brühl, den 24. Dezember 1842. Der Oberförster, Ilse.

Personal-Chronik.

An die Stelle des im Mai d. J. mit Tode abgegangenen Dr. Velten zu Bonn ist der bisherige Kreisphysikus zu Altenkirchen, Dr. Brach, zum Physikus des Kreises ernannt worden.

An die Stelle der zu Lechenich verstorbenen Bezirks-Hebamme Gertrud Wolf, verehelichten Backhausen, ist die Hebamme Franziska Sibylla Fuß, verehelichte Hahnstadt, bisher in Flamersheim, in gleicher Eigenschaft ernannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 52.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 52.

Köln, Dinstag den 27. Dezember 1842.

478) **Resubhastations-Patent.**

Auf Anstehen der Erben des zu Lennep verstorbenen Stadtrichters Johann Arnold Hardt und dessen dort verlebten Miterbinn Rentnerinn Anna Hardt, namentlich: 1) Arnold Wilhelm Hardt, Kaufmann, 2) Helena Karsch, Wittwe Johann Arnold Hardt, junior, Rentnerinn, 3) Johann Engelbert Hardt, Tuchfabrikant, alle zu Lennep, 4) der Eheleute Johann Buchholz, Rentner, und Carolina Hardt zu Duisburg, und 5) der Eheleute Engelbert Rhodius, Kaufmann, und Elise Hardt zu Linz am Rhein, welche bei dem Wirthe Johann Ernst Becker in Mülheim Domizil wählen, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Mülheim am Rhein, an gewöhnlicher Gerichtsstelle, Freiheitsstraße Nr. 201, in dessen öffentlicher Sitzung

vom Donnerstag den 23. Februar 1843,

Vormittags 10 Uhr, das in der Gemeinde und dem Kreise Mülheim am Rhein, Nr. 138, Flur 5, Nr. 287 des Katasters, neben Franz Engels und der Brandgasse, auf einem Flächenraum von 13 Ruthen 70 Fuß gelegene, und ausweis des auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offenliegenden Steuer-Auszugs mit 7 Thlr. 14 Sgr. 3 Pfg. besteuerte Haus, sammt Schoppen und Hofraum bis an den Rhein hin — anhabend im Erdgeschosse 2 Zimmer und eine kleine Küche, so wie eine Werkstätte und Vorhause, auf dem ersten Stocke 6 Zimmer, darüber der Speicher, sodann 2 Keller; erbaut in Fachwänden und gedeckt mit Ziegeln, begränzt von Franz Engels und der Brandgasse, welches außer dem Haupteingange straßenwärts noch einen besondern Ausgang auf den dahinten gelegenen unverschlossenen Hofraum bis an den Rhein hat, und vom Schreiner Ferdinand Paffrath, dem Kiefer Daniel Hondsch, den Schneidern Adolph Bongards und Heinrich Westenberg, dann vom Sattler Johann Löhe gegenwärtig bewohnt wird — unter den auf obiger Kanzlei zur Einsicht offenliegenden Bedingungen, unter welchen gegen Wittwe Jakob Gilles, Anna Sibilla Breidenassel, ohne Gewerbe hier, sodann deren Sohn Paul Gilles, Faßbinder, dermalen in Düren, subhastirt worden, beziehungsweise jetzt gegen den Ansteigerer desselben, Kiefermeister Anton Gilles hier, auf das Erstgebot von 500 Thlr., Behufs Resubhastation zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Mülheim, den 12. Dezember 1842. Der Friedensrichter, Bleissem.

---

479 **Gerichtlicher Verkauf.**

In Folge zweier Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 27. Juni und 23. November dieses Jahres, erlassen in Sachen,

1) Bernard Harf, Ackerer und Hufschmied,
2) der Eheleute Peter Esser, Ackerer, und Anna Maria Harf,
3) Paul Harf, Wirth, und
4) Christina Harf, ohne Gewerbe, sämmtlich zu Worringen wohnhaft, Kläger, vertreten durch Anwalt Herrn Nückel I;

gegen

Adam Ubber, Ackerer, zu Worringen wohnhaft, für sich und als Vormund der beiden minderjährigen, in seiner Ehe mit Gertrud Harf gezeugten, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Kinder, Heinrich und Bernhard Ubber, Verklagten, vertreten durch Anwalt Steinberger und Advokat Hagen,

Sollen die zum Nachlasse der verstorbenen Eheleute Andreas Harf und Catharina Kranz gehörigen beiden neben einander im Dorfe Worringen an der Landstraße neben Wittwe Klouth und Heinrich Ubber gelegenen Häuser öffentlich versteigert werden. Dieselben sind im Kataster eingetragen sub Flur A, Nr. 99, 100, 101 und 102, und bestehen:

1) aus einem einstöckigen, massiv in Stein erbauten Wohnhause, bei welchem sich ein Brunnen befindet;
2) aus einem einstöckigen, in Holzfachwerk dicht neben dem vorigen liegenden Hause;
3) aus einem im nämlichen Zustande sich befindenden Stalle;
4) aus einer in Holzfachwerk erbauten Scheune. Das Ganze soll in 2 Theilen, wovon der eine zu 550 Thlr., der zweite zu 250 Thlr. abgeschätzt ist,

Freitag den 3. März 1843, Vormittags 10 Uhr,

zu Worringen, in dem Wirthshause des Herrn Paul Harf, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Heft der Bedingungen, so wie das Gutachten der Sachverständigen liegen auf der Amtsstube des unterzeichneten, hiermit kommittirten, zu Köln, St. Apostelnstraße Nr. 3 wohnenden Notars zu Jedermanns Einsicht offen.

Köln, den 23. Dezember 1842. Schenk, Notar.

---

480) **Verkaufs-Anzeige.**

Auf Anstehen von Heinrich Schallenberg, Schuster in Brühl, für sich und als Vormund des minderjährigen Andreas Schallenberg, ohne Geschäft daselbst, in Beisein von Heinrich Engels, Metzger in Brühl, als Nebenvormund, ferner auf Anstehen von Johann Henk, Dachdecker zu Bornheim, als Vormund des minderjährigen Johann Henk, ohne Geschäft daselbst, in Beisein des genannten Heinrich Schallenberg als Nebenvormund, ferner auf Anstehen des Fräuleins Barbara Schallenberg, Haushälterinn in Köln, und auf den Grund eines Rathskammer-Beschlusses des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 18. November l. J., enthaltend die Homologation der bei den Friedensgerichten zu Köln Nr. III, vom 23. Mai und 9. August l. J., und bei dem zu Bonn Nr. II. vom 3. November l. J. aufgenommenen Familienrathsbeschlüsse werden die hiernach verzeichneten, den groß- und minderjährigen Erben der zu Brühl verlebten Eheleute Johann Schallenberg und Sibylla Engels zugehörigen, in der Gemeinde Brühl gelegenen Immobilien, den 23. Februar 1843, Morgens 10 Uhr, beim Gastwirthen Herrn Gansen zu Brühl, durch den unterzeichneten, hierzu kommittirten, zu Brühl wohnenden Notar Breuer öffentlich versteigert werden.

1) Ein Haus nebst Garten und Stallungen, gelegen zu Brühl auf dem Markte, Flur M, Nr. 273 mit 12 Ruthen und M 274 mit 7 Ruthen Garten.
2) 31 Ruthen Garten, gelegen in der Maar, Flur M, Nr. 743.
3) 27 Ruthen Garten am Tomesgäßchen, Flur M, Nr. 331.
4) 44 Ruthen 80 Fuß Garten in der Maar, Flur M, Nr. 741.
5) 85 Ruthen 20 Fuß Garten in der Bitze, Flur M, Nr. $715/_1$.
6) Ein Haus, gelegen zu Brühl auf dem Markte, Flur M, Nr. 400, mit 4 Ruthen 25 Fuß.
7) 67 Ruthen 90 Fuß Garten an der Donnerbach, Flur M, Nr. $38/_2$.

Taxe und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Brühl, den 16. Dezember 1842. Breuer, Notar.

---

481) **Verkaufs-Anzeige.**

Durch die beiden Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 9. Mai und 24. August d. J., erlassen in der gerichtlichen Theilungssache: 1) der Sibylla Kürten und 2) der Elisabeth Kürten, beide ohne Gewerbe, wohnhaft zu Langenbrück, Bürgermeisterei Merheim, Klägerinn, vertreten durch die Advokaten Correns und Bloemer, letzterer als Anwalt,

gegen

1) den Wilhelm Kürten, Ackerer, wohnhaft zu besagtem Langenbrück, für sich und als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Catharina Schmidt gezeugten, noch minderjährigen Kinder: Anna Catharina und Wilhelm Kürten, beide ohne Geschäft bei ihrem Vater wohnhaft, worüber nachbenannter Joseph Hasberg Nebenvormund ist, vertreten durch die Advokaten Correns und Bloemer, letzter als Anwalt; 2) den Peter Schmidt, Ackerer, wohnhaft auf dem Wellingerhof, Bürgermeisterei Engelskirchen; und 3) die ebendaselbst wohnenden Ehe- und Ackersleute Joseph Hasberg und Elisabeth Schmidt, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Court,

ist die Lizitation des den genannten Geschwistern Sibylla, Elisabeth, Anna Catharina und Wilhelm Kürten gemeinschaftlich zugehörigen, zu Bellingen, in der Bürgermeisterei Engelskirchen gelegenen und unter Art. 136 in der Grundgüter-Mutterrolle der Steuergemeinde Bellingen aufgeführten Ackergutes, bestehend a. aus einem halben Wohnhause, einer halben Scheune und Nebengebäuden, b. aus einer Frucht-Wasser-mühle, c. aus 23 Ruthen 70 Fuß Gebäudeplatz, d. aus 159 Ruthen 60 Fuß Baumhof, e. aus 25 Ruthen 90 Fuß Hütung, f. aus 1 Morgen 5 Ruthen 50 Fuß Mühlenteich, g. aus 28 Morgen 114 Ruthen 80 Fuß Ackerland, h. aus 4 Morgen 102 Ruthen 35 Fuß Wiese, und i. aus 32 Morgen 56 Ruthen 75 Fuß Holzung, preußisches Maaß, im Ganzen werthgeschätzt zu 3316 Thlr. 29 Sgr., verordnet und der unterzeichnete Notar Johann Conzen zu Lindlar, auf dessen Schreibstube die Expertisen und Verkaufsbedingungen zur Einsicht liegen, mit dieser Lizitation kommittirt worden.

Der Verkaufstermin ist demnach auf Donnerstag den 26. Januar 1843, Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Heinrich Baumhof zu Hohkeppel festgesetzt worden.

Lindlar, den 17. November 1842. J. Conzen, Notar.

---

482) Stammholz-Verkauf.

Am Montag den 9., Dinstag den 10., Mittwoch den 11. und Donnerstag den 12. Januar künftigen Jahres, jedesmal Morgens um 10 Uhr, sollen zu Bergheimerdorf beim Wirthen Conrad Lugt 407 Nummern Eichen-Stammholz, in den Bohlendorfer Erbwaldungen am Heiligenwege, nahe beim Wiedenfelder Felde stehend, dem Herrn Grafen von Goltstein zu Schloß Breil zugehörig, öffentlich dem Meistbietenden unter den gewöhnlichen Bedingungen verkauft werden, und zwar:

am Montag von Nr. 1 bis 100,
am Dinstag von Nr. 101 bis 200,
am Mittwoch von Nr. 201 bis 300, und
am Donnerstag von Nr. 301 bis 407.

Unter diesen Stämmen befinden sich mehrere Mühlenaxen und sonst sehr schöne zu jedem Gebrauche geeignete Blöcher. Der Förster Giesen zu Bergheimerdorf wird den Kauflustigen auf Verlangen die Stämme anweisen.

Bergheim, den 20. Dezember 1842.

Gottfried Anton Frentz, Notar.

---

483) Materialien-Verdingung für Unterhaltung der Kunststraßen.

Im Auftrage der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Köln soll die Lieferung der Materialien zur Unterhaltung der Kunststraßen in deren Bezirk auf 3, 6 und 9 Jahre öffentlich an Mindestfordernde verdungen werden, nämlich:

1) am Montag den 9. Januar 1843, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Gasthofe zu Ehreshofen: a. für die Köln-Olper Straße die Lieferung aus den Brüchen Lüderich, Alsbach, Selbig, Haardknapp, Oehlchen, Bolmerhausen und Hoefen; b. für die Born-Gummersbacher Straße aus den Brüchen Ohl, Gogarten, Eiberg, Sohl, Winterbeck und Röckelsfehsmar.

2) Mittwoch den 11. Januar, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Gasthofe des Herrn Schmitz zu Euskirchen: a. für die Köln-Trierer Straße die Lieferung aus den Kiesgruben Bildgen, Schwisterberg, Dernen und aus dem Steinbruch Kirchheim für die Strecken von Nr. 2,98+12 Ruthen bis Nr. 3,06+10 Ruthen, von Nr. 3,24 bis 3,32 und von Nr. 4,06 bis 4,84; b. für die Bonn-Euskircher Straße die Lieferung aus den Kiesgruben Hardberg, Buschhoven und Tannewald; c. für die Bonn-Trierer Straße die Lieferung aus der Kiesgrube Kreutzberg und dem Basaltbruch Wilip.

3) Freitag den 13. Januar 1843, des Morgens um 10 Uhr, in der Amtsstube des Unterzeichneten hierselbst, a. für die Köln-Frankfurter Straße die Lieferung aus den Kiesgruben Plantage, Hohekreuz, Elsdorf und Uckerath; aus den Sandsteinbrüchen Steinen ohnweit Troisdorf und dem Basaltbruch Steinbahn bei Siegburg, woraus auch eine bedeutende Quantität für den Bau der Straße von Bonn bis Overath geliefert wird; ferner die Beifuhr und das Zerschlagen alter Pflastersteine auf der Strecke von der Sieg bis hinter Uckerath: b. für die Köln-Arnheimer, Köln-

Berliner und Mülheim-Höheberger Straße die Beifuhr alter Pflastersteine; c. für die Köln-Mainzer Straße die Lieferung aus den Basaltbrüchen Godesberg und Muffendorf; d. für die Köln Nymweger Straße die Lieferung aus den Basaltbrüchen oberhalb Bonn auf der Strecke von Nr 0,27+15 Ruthen bis Nr. 0,46; e. für die Köln-Lütticher Straße die Beifuhr von 80 Schtr. alte Pflastersteine auf die Strecke von Nr. 25+3 Ruthen bis Nr. 78; f. für die Köln-Dürener Straße die Lieferung aus den Basaltbrüchen oberhalb Bonn auf den Strecken von Nr. 29+7 Ruthen bis Nr. 1,44+5 Ruthen, von Nr. 1,59+1 Ruthe bis 1,83+8 Ruthen und von Nr. 237 bis 2,77+14 Ruthen; eben so für die Köln-Venloer Straße aus denselben Brüchen; g. für die Brühl-Lechenicher Straße die Lieferung aus den zu denselben gehörenden Kiesgruben; und h. für die Köln-Trierer Straße im 1. Bezirk von Nr. 2,00 bis 2,25, die Basalt-Lieferung aus den Brüchen oberhalb Bonn.

Die Kosten-Anschläge und Bedingungen können vom 1. Januar 1843 an bei den Bezirks-Wegebaubeamten zu Köln , Deutz, Bonn und Gummersbach eingesehen werden.

Nur solche Personen, welche sich in den Terminen über ihre Qualifikation gehörig ausweisen können, werden zur Bietung zugelassen.

Deutz, den 24. Dezember 1842. Der Königl. Ober-Wegebau-Inspektor, Freymann.

484) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

In der General-Versammlung der Mitglieder der Renten-Versicherungs-Anstalt vom 23. v. M. sind für die drei Jahre 184$^{3}/_{5}$ zu Mitgliedern des Curatoriums und zu Stellvertretern erwählt worden und haben die Gewählten die auf sie gefallene Wahl angenommen.

a. als Mitglieder des Curatoriums,

Herr Gamet, Rentier, Stadtrath und Mitglied der städtischen Schul-Deputation.
" Geim, Rechnungs-Rath im Königlichen Finanz-Ministerium.

b. als Stellvertreter

Herr Oesterreich, Geheimer Ober-Finanzrath.
" Junge (J. Fr. M.), Kaufmann.

Von den Gewählten hat an der Verwaltung der Anstalt in obiger Art bereits Theil genommen:

Herr Gamet, während des Jahres 1840.
" Junge, während der Jahre 1840 und 1841.

In Gemäßheit des §. 44 der Statuten wird das vorstehende Resultat der Statt gehabten Wahl hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Berlin, den 5. Dezember 1842

Das Curatorium der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

485) Höherer Genehmigung zufolge wird der zu 3350 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf. veranschlagte Neubau eines Schulhauses dahier zu Winterscheid, am Montag den 9. Januar 1843, Morgens 10 Uhr, in der Behausung des Wirthen Mathias Schneider hierselbst, an den Mindestfordernden öffentlich verganted, wozu Lusttragende unter dem Bemerken eingeladen werden, daß Plan, Kostenanschlag und Bedingungen täglich auf meinem Amte eingesehen werden können.

Winterscheid, den 22. Dezember 1842. Der Bürgermeister, Schaefer.

Alphabetisches Namen- und Sach-Register zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln.

Jahrgang 1842.

Namen-Register.

Anmerk. Die Ziffern, vor denen ein A. steht, deuten auf die Seiten des öffentlichen Anzeigers. Die Abkürzung (vf.) bedeutet durch Steckbrief verfolgt; (zdg.) zurückgenommenen Steckbrief; (Verm.) Vermächtniß; (vmßt.) vermißt; (vungl.) verunglückt; (susp.) suspendirt; (abw.) abwesend erklärt; (pat.) patentisirt; (Bmstr.) Bürgermeister; (Beig.) Beigeordneter; (Ag.) Agent u. s. w.

A.

Abendroth, Carl (vf.) 302.
Alsfasser, Peter (vf.) 27.

B.

Badorf, Victor (vf.) 230.
Batsche, Johann (vf.) 302.
Baum, G.-Vollz. (versetzt) 199.
Bauer, Johann (vf.) 203.
Baur (Bergmeister) 178.
Bechem, Karl (Agent) 29.
Beck, C. L. W. (vf.) 260.
Becker, Johann (vf.) 354.
Bel, Jos. (pat.) 186.
Bellingroth, Fr., Tar. 163.
Benz, Jacob (vf.) 368.
Beyse (pat.) 186.
Beyse (pat.) 242.
Berve, Heinr. (vf.) 11.
Beuchel (pat.) 370.
Bircoven, R., Sch.-A.-Asp. 175.
Bischof, Heinr. (vf.) 205.
Bockemühl, Fr., Tar. 164.
Boehmer, C., Apoth. 182.
Boer, Gottfr. Joh. (ertrunken) 301.
Bohl, L.-G.-Ass. 374.
Bonardel, Gebr. (pat.) 320.
Bongartz, Gertrud (zdg.) 20.
Bosué, J. K. (vf.) 317.
Bourtscheid, J., Sch.-A.-Asp. 175.
Boyer, L.-G.-Ass. 336.
Bouvier, J. A., Agent d. Kurhess. Allg. Hagel-V.-G. 149.
Brach, D., Kreisphysicus 388.
Brackerhöfer, Joh. W. (vf.) 377.
Brahl, Bgmstr. 178.
Brambach, Hel., Lehrerinn, 266.
Braschoß, Wilh. (vf.) 267.
Breest (pat.) 163.
Breidenbach, Wilh. (vmßt.) 162.
Breitenstein, Franz (vf.) 65.
Bremer, W. (vf.) 353 (zdg.) 384.
Breuer, Augustin, Notar, (vers.) 58, 65.
Breuer, Theod. Augustin, Notar, Verwahrer der Urkunden des verst. Notars Ganssen, 98.
Brodesser, J. J., Agent 164.
Broegelmann, P. J. (vf.) 291.
Broichsitter, Theresia, Hebamme, 127.
Brosowsky, W. A. (pat.) 185.
Budde, Pet. (zdg.) 74.
Bünnagel, J., Ag. 186.
Büttgenbach, D. Ch. F., Arzt. 182.
Buhlmann, J. G. (pat.) 163.
Bunten, Notar (susp.) 115.
Busch, Pet. (vmßt.) 248 (zdg.) 265.
Busse, Gustav, Wundarzt 286.

C.

Castendyck, Superintendent, 334.
Champion, K. A., Agent, 83.
Claisen, Notar, 374.
Comitte, Notar, entsetzt, 284.
Contzen, W. H., Gem.-Rath, 181.
Contzen, Pfarrer, 309.
Conzen, Notar, versetzt, 4.
Conzler, J. J. (vf.) 378.

D.

Dahm, Gertr., Hebamme, 128.
Dahlen, Friedrich (vf.) 37.
D'amme, C. (pat.) 163.

Digitized by Google

Delpi, M. (vf.) 144 (zdg.) 264.
DeNoel, Waaren-Makler, entlassen, 349.
Derichsweiler, J., Sch.-A.-Asp. 175.
Dettrier, J. P., Agent, 186.
Dewies, M., Advocat, entlassen, 231.
Dieberich, Mar. Marg., Bez.-Hebamme, 309.
Diedrichs, Cathr. (vf.) 38 (zdg.) 67.
Diemes, C. (zdg.) 354.
Dilgen, Matth., Lehrer, 29.
Ditzer, J. (vf.) 126 (zdg.) 140.
Dobbs, Sam. (Pat. zurückgenommen) 168.
Dobbs (pat.) 168.
Doebbeler, Joh. (vf.) 291, 368.
Dörrenberg, Ed., kom. Bgmstr. 181.
Dortans, Ulan (zdg.) 3.
Dräger, Ed. (vf.) 203.
Dreibholz, Fr. (vf.) 224 (zdg.) 258.
Dubbelmann, G. A., L.-G.-Ausc. 374.
Dückers, J. H., Pfarrer, 349.
DuMont, Aug. (pat.) 355.
Düppers, Heinr. (vf.) 59 (zdg.) 109.

E.

Eiserbart, J. J., Schul-Amts-Asp. 175.
Elbers, Advokat, 300.
Elven, Steuer-Einn., entlassen, 181.
Engels, Ant. (Beig.) 266.
Ernst, D. A., inter. Physikus, 181.
Esch, G., wahlf. Kandidat, 96.
Esch, P., Agent, 233.
Esch, Aug. Ludw. (verurt.) 275.
Esser, M., Agentur niedergelegt, 116.
Eulenburg, Graf von, Ob.-L.-G.-Ass. 199.
Euler, G. L., L.-G.-Ref. 199.
Eulermann, Jak., ertrunken, 265.
Eutener, Arzt, 277.
Eversberg, F. (vf.) 177 (zdg.) 184.
Eyben, Jakob (vf.) 159.
Eyring, Ludw. (vf.) 302.
Estoppey, J. (vf.) 384.

F.

Falkenstein, Cth. v. Lind, verhaftet, 5.
Fay, Advokat-Anwalt, 199.
Faßbender, J. P., Agent, 77.
Fehr, Ev., Agent, 182, 233.
Feld, Ch. (vf.) 225 (zdg.) 246.
Felder, Joh., Sch.-A.-Asp. 175.
Fleischheuer, A. (vf.) 246.
Fleury, P. (vf.) 179 (zdg.) 185.
Förster, Heinr., Agent, 22.
Fuß, Joseph (vf.) 74.
Flohr, Gerhard (vf.) 28.
Forsyth-Major, Pred.-A.-Kanditat, 217.
Franken, Joh., Tarat., 164.
Franzen, Jak. (vf.) 348.
Frauenrath, Arnold (vf.) 72 (zdg.) 101.
Freitag, Friedr. (vf.) 354.
Fremdner, Christ. (vf.) 291 (zdg.) 368.
Friedel (pat.) 190.
Friedrichs, Gust. (vf.) 232.
Friege, Gottfr. (vf.) 354.
Fried, Christ. u. Wilh. (zdg.) 5.
Froigheim, Joh. (vf.) 35 (zdg.) 67.
Fülles, M. (susp.) 275.
Fuß, T. J., Bez.-Hebamme, 388.

G.

Garnier, Aug. (vf.) 184.
Garthe, D. (pat.) 186.
Gelpke (pat.) 163.
Gensterleuchter, Cath. Elisab. (vf.) 167.
Geoffroy, Ludw. (zdg.) 19.
Georg, Gustav (vf.) 377.
Gerlach (vf.) 134.
Geuer, Apoll., L.-G.-Ausc. 374.
Gieraths, M., Lehrer, 332.
Gisbert (vf.) 135.
Gisbert, F. W. (vf.) 380.
Göbel, Ludw. W., Pred.-A.-Kandidat, 255.
Götz, Garnison-Verwaltungs-Direktor, 320.
Gohndorf, J. J., Tarat. 309.
Gossi, Heinr. Adolph, Agentur niedergelegt, 22.
Gräfe, Carol (vf.) 232 (zdg.) 291.
Gräber, F. Ch. L., Hauslehrer, 104.
Graß, zum Aussch. des Gerichtsvollz.-Unterstützungs-Vereins pro. 1842, 4.
Grund, Carl (zdg.) 109.
Güntermann, C. (pat.) 207.
Gürtel, Bertr. (vf.) 27.
Güterbock, M. (pat.) 349.

H.

Halbach, Friedr. (verurt.) 275.
Hallensleben, W. E. (vf.) 319.
Hambach, A. M., Hebamme, 320.
Hamm, P. (vf.) 51.
Hardt, Gustav, Lehrer, 83, 309.
Hansen, Werner, Referendar, 58.
Hansen, Joh. (vf.) 199.
Haseloff (pat.) 207.
Hausmann, Agent, 29.
Hebenstrift, Jak. L. (zdg.) 3.
Heep, P. Jak., Pred.-A.-Kandidat, 255.
Heidt, Anna Mar. (verurtheilt) 199.
Heimann, F. C., Agent, 77.
Hein, G. (vf.) 126 (zdg.) 147.
Heinrichs, D. C. B, versetzt, 150, 181.
Heinrichs, Pet. J., a. d. Soldatenstande ausgestoßen, 330
Hellinger, Th., D., Arzt, 164.
Helmer, H. J. (vf.) 81.
Heintzmann, L.-G.-Assessor, 300.
Hempel, Aug. (vf.) 256.
Hempel, J. L., Pred.-A.-Kandidat, 255.
Hengstenberg, H., Tarat. 164.
Hendrichs, D., Geburtshelfer, 93.
Herweg, Th. (vf.) 99.
Herr, Th. (vf.) 126 (zdg.) 160.
Herr, W., Agent, 332.
Herz, Mich., Land-Bertr. 3.
Heuser, Pet., kommiss. Bürgermeister, 349.

Digitized by Google

Hillebrand, Privat-Schule, 207.
Hiller, A. Sch.-A.-Asp. 175.
Hilt, Notar, Verwahrer der Akten des Nuß, 217.
Himmerober, M., Bez.-Hebamme, 164.
Höller, Alb. (vf.) 291 (zckg.) 354.
Hoffert, H. Ad. (vf.) 386.
Höffens, Pet. (vf.) 160.
v. d. Höhe, D., Operateur, 29.
Holleben, v., L.-G.-Assessor, 374.
Holz, Seb. (vf.) 264.
Holzner, J. (vf.) 385.
Horn, F. H. G. (vf.) 140.
Horn, A. F. (vf.) 147.
Hornbruch, W., Taxat. 164.
Houben, Franz Eduard, Referendar, 58.
Hummel, C. (pat.) 233.
Hummel, C. (pat.) 320.
Huser, Ob.-Einfahrer. 178.

J.

Jacobi, Barbara (vf.) 206.
Jansen, Joh. (vf.) 218.
Inden, Thecla, Lehrerinn, 364.
Ising, G. (pat.) 355.
Jumpertz, C. (vf.) 337 (zckg.) 348.
Jung, Matth, ertrunken, 256.

K.

Kalt, D. Ch. G., Geburtshelfer, 332.
Kamp, H. W., L.-G.-Referendar, 199.
Kamper, W. H. (vf.) 338.
Karth, J., Geburtshelfer, 150.
Kauert, Jul., Lehrer, 382.
Kaufmann, Isaak (zckg.) 354.
Kaul, Bürgermeister, entlassen, 127.
Kaul, W. (Beig.) 181.
Kayser, J. W., Agent, 190.
Keifenheim, Notar, versetzt, 58, 65.
Keller, G. L., Apotheker, 49.
Kellermann, Friedr. (vf.) 172.
Kemmerich, W., Apotheker, 93.
Kemp, H. J., Agent, 332.
Kern, Val. (zckg.) 233.
Kerp, J. A., Sch.-A.-Asp. 175.
Kessel, D., Arzt, 277.
Kestermann, B., Revierbeamt. 178.
Kierdorf, Th., a. d. Soldatenstande ausgestoßen, 189.
Klein, F., Beigeordneter, 150.
Klein, J., Wegewärter, 80.
Klees, Julius (vf.) 27.
Klein, Pfarrer, 186.
Klein, E. F., Anwalt, 114.
Klosterhalfen, Joh. u. J. Jos., Taxat. 181.
Kniffler, zum Ausschusse des Gerichtsvollz.-Unterst.-Vereins pro 1842, 4.
Knoblauch, Joh. (vf.) 319.
Koch, Carl Aug., Ergz.-Richter, 167.
Költer, Carl (vf.) 337.
König, Geburtshelfer, 15.
Körfer, Pfarrer, 186.
Kottelmann, C. L. W., Kurschmidt, 42.
Kops, J., Hauslehrer, 150.
Körfgen, Assessor, 13.
Körner, Jakob (vf.) 13 (zckg.) 59.
Koletzke, Carl (vf.) 263.
Kolter, H. A., kom. Bgmstr. 382.
Konen, And. (Beig.) 181.
Korten, D. H. W., gestorben, 379.
Kortin, H. W., Pfarrer, 349.
Koulen, H. Jos., Pfarrer, 190.
Kraut, Joh. Ernst (vmstt.) 336.
Krauthausen, G. (vf.) 224 (zckg.) 281.
Kremer, int. St.-Einnhr., 181.
Kriegsfort, Gottfr. (verurth.) 275.
Kreutzer, Helena (vf.) 174 (zckg.) 189.
Krumme, Lisette, Hebamme, 128.
Kuckerling (pat.) 163.
Kuckerz, Laur. H. A. (vf.) 367.
Kunth, Adalb. (pat.) 168.
Kuntze (pat.) 233.
Kurth, W., Thierarzt zweiter Klasse, 93.

L.

Lammatsch, Aug. (vf.) 161.
Lamnies, J. (vf.) 114.
Landmann, G., Pred.-A.-Kand. 255.
Laufenberg, C. (vf.) 125.
Laufenberg, Referendar, 300.
Laufermann, D., Geschäfte d. Prov.-Schul-Raths, 380.
Laufs, W. Fr., Hauslehrer, 22.
Leenderz, Friedr. W., Pred.-A.-Kandidat, 255.
Lehmacher, Cath., Hebamme, 320.
Lehmann, G. W., (pat.) 364.
Leonhardy (vf.) 174.
Lensing, D., Joh., Geburtshelfer, 382.
Lersch, P. (vf.) 139.
Lierenfeld, Pet., ertrunken, 255.
Liermann, Heinr. (vf.) 330 (zckg.) 352.
Linnartz, K. H. Ch., Apotheker, 292.
Linnarz (Beig.) 61.
Linzbach, Joh. (zckg.) 37.
Lipke (pat.) 320.
Littey, Sam. (pat.) 186.
Löhe, Ger.-Vollz. gestorben, 300.
Löhr, Heinr. (zckg.) 58.
Lucas (zckg.) 125.
Luchtenberg, P. J., Agent, 338.
Lücke, Kreis-Chirurg. 7.
Lütke, Ob.-Einfahr. 178.
Ludwigs, David (vf.) 355.
Lugt (Beig.) 61.
Lugtemann, Conrad, ertrunken, 302, aufgef. 318.

M.

Maus, Prokurator, 58.
Maaß, Aug. (pat.) 277.
Mack, W., Agent d. Hagel-V.-G. Paragrele, 149.
Maerker, C. H. G. (pat.) 220.
Mahlberg, J. Waarenmackler, 226.
Maiberger (vf.) 75.

Mainone, Agent, 110.
Mathisson, Heinr. (vf.) 168.
Mayer, Pet. Jos. (vmßt.) 26.
Meisen, J. Eng., Ger.-Vollz., versetzt, 246.
Meng, P. J., Sch.-A.-Asp. 175.
Menkel, Salom. (vf.) 246.
Mengel, Karl (vf.) 19.
Mentze, L.-G.-Referendar, 374.
Merlo, Auscult. 337.
Mertens, Mechtildis, interdicirt, 91.
Meyer, L.-G.-Assessor, 374.
Michelmann, Chr. Fr. (vf.) 218.
v. Milius, Assessor, versetzt, 143.
Mohn, Kandidat, wahlfähig, 96.
Monheim, Fr. Th., Waaren-Mackler, 226.
Morbotter, Pet. (pat.) 190.
Mouchard, J. A. (vf.) 262.
Müller, Jos. (zckg.) 19.
Müller, Kasp., entsetzt, 35.
Müller, Rendant, 68.
Müller, A. M., Hebamme, 110.
Müller, Fr. (vf.) 178.
Müller, W. (vf.) 180.
Müller, Engelb., ertrunken, 260.
Müller, Bürgermeisterei-Verwalter, 285.

N.

Neu, Pfarrer, entlassen, 15.
Neu, Lehrer, versetzt, 61.
Neuhöfer, B. (Beig.) 136.
Neukranz (pat.) 233.
Niedenhoven, Wilh., Agent, 22.
Niedecken, G., Agent, 77.
Nieper, wahlf. Kandidat 96, Hülfsprediger, 286.
Noel, wahlf. Kandidat, 96.
Noetershausen, J., ertrunken, 248.
Nörrenberg, kom. Bgmstr. 332, 349.
Nörrenberg, Aug. (Ag.) 370.
Nohl, M. G., Hebamme, 104.
Nordhausen, H., Förster, 93.
Nothhoff, Karl (vf.) 270.

O.

Oberdörfer (Beig.) 29.
Ollendorf, Mar. Cath., Hebamme, 128.
Orth, F. W. (vf.) 206 (zckg.) 247.
Ofenau, Wilh. (vf.) 347 (zckg.) 352.
Oster, Pet. Aug., Referendar, 58.
Ostriel, W. (vf.) 200 (zckg.) 219.
Otto, Pet. (vf.) 219.
Over, P., Sch.-A.-Asp. 175.

P.

Pauli, Ger.-Vollz. (susp.) 204.
Paulus, Ph. L. (vf.) 318.
Pelmann (Ag.) 77.
Peters, Joh. (vf.) 331 (zckg.) 354.
Pfeifer, Heinr., Referendar, 58.
…el, Const. (vf.) 260.
Pilatus, Adam (vf.) 361.
Platz, J. (vf.) 140 (zckg.) 167.
Poiretz, Cl. Al., Ger.-Vollz., entsetzt, 200.
Port, Joh. Jak. Haubert (vf.) 26.
Pracht, Garnis.-Verw.-Inspektor, 271.
Praetorius, Joh., Pred.-A.-Kand. 255.
Preston, G. (pat.) 220.
Prinz, Pfarrer, 292.
Pütz, Joh. (vf.) 361.

Q.

Quinke, W. Th., wahlf. Kandidat, 96.

R.

Radermacher, Joh. Jos., Sch.-A.-Asp. 175.
Rasch, M. A., wahlf. Kandidat, 96.
Rausch, Pet. Jos. (vmßt.) 173.
Raquet, Heinr. (vf.) 67.
Reichertz, Notar, 4.
Reiferscheid, P. W. (vf.) 148.
Rengert, G. W. und G. A. (pat.) 331.
Reuß, Jul. C. G., Pred.-A.-Kandidat, 255.
Richard, J. J. (vf.) 82.
Ries, Georg, verurtheilt, 275.
Ritzenhof, Advokat, 199.
Roeder, Heinr. Chr. (vf.) 58.
Roemer, J. J., Sch.-A.-Asp. 175.
Röttger, C., Tax. 164.
Röttger, A. K. (vf.) 180 (zckg.) 231.
Roffhack, G. H., Pred.-A.-Kandidat, 255.
Rosch, J. J., verurth. 219.
Rosell, Franz, Agent, 104.
Rossie, A., Geburtshelfer, 149.
Runkel, H., Sch.-A.-Asp. 175.
Rüttgers, Auskultator, (versetzt) 13.
Rüttgers, W. (vf.) 100.
Ruland, Agent d. Hagel-V.-G. Paragrêle. 149.

S.

Saaf, A., Agent, 190.
Saß, P. J. (pat.) 355.
Schäfer, Ambr., ertrunken, 259.
Salm, Landger.-Assessor, versetzt, 13.
Sänger, J., Hauslehrer, 77.
Schaaf, Heinr., Lehrer, versetzt, 42.
Schaffrath, D., H. M., Geburtshelfer, 207.
Schaffrath, Jak. (vf.) 263.
Scheidgen, Marg. (vf.) 368.
Schelhorn, G. (pat.) 190.
Schenk, Ed., L.-G.-Ausc. 374.
Schiefer, Hel., Lehrerin, 320.
Schieffer, P. Lamb., Sch.-A.-Asp. 175.
Schieffer, Jak. (vf.) 179.
Schlagwein, Cl. (vf.) 290, 368.
Schlömbach, Pol.-Kommissar, 356.
Schlösser, Christ., Lehrer, 266.
Schlungs, Karl, Auskultator, versetzt, 58.
Schmetz, K. D., Agent, 83.
Schmidt, J. S. (vf.) 91.
Schmidt, (vf.) 167.

Digitized by Google

Schmitt, Joh. (vf.) 255.
Schmitz, A. M. (zdg.) 115, 160.
Schmitz (vf.) 135 (zdg.) 189.
Schmitz (vf.) 136.
Schmitz, Heinr. (vf.) 160.
Schmitz, Joh. (vf.) 247.
Schmitz, Joh. Simon (vmßt.) 13.
Schmitz, Jak., Ag. niedergelegt, 364.
Schmückler, Paul (zdg.) 24.
Schmückler, Paul (vf.) 256.
Schnabel, Justiz-Rath, 337.
Schnellhard, J. C. (vf.) 148.
Schneider, Anna Cath. (interdicirt) 336.
Schönenberg, Laur. (vf.) 185 (zdg.) 190.
Schraut, Adv.-Anwalt, entlassen, 259.
Schruber, Joh. (vf.) 377.
Schriever, P. W., Taxator, 164.
Schriever, P. W. (Beig.) 349.
Schröder, Georg (vf.) 20 (zdg.) 67.
Schröder, A. J., verurth. 275.
Schröder, Wilh. (zdg.) 276.
Schulz, C. F., Kurschmid, 364.
Schulz, Steuer-Ein. 349.
Schulze, Feldmesser, 338.
Schumacher, Con. Sch.-A.-Asp. 175.
Schumacher, J. (Ag.) 226.
Schumacher, Matth. (vf.) 246 (zdg.) 264.
Schweinitz, Graf von, O.-B.-A.-Ass. 178.
Schwick, z. Ausschusse des Gerichtsvollz.-Unterst.-Vereins pro 1842, 4.
Schwinges, P. F. (zdg.) 109.
Schwinges, Gust. (Ag.) 164.
Seligmann, Alb. Wolfg., interdicirt, 35.
Seligmann, A. L., Anwalt 114.
Seligmann, D., Arzt, 364.
Settels, Hubert (vf.) 35 (zdg.) 180.
Setzer, Jos. (vf.) 263.
Seuthe, Fr. A. (vf.) 92.
Siemens, Karl (vf.) 318.
Sitt, Advokat-Anwalt, gestorben, 143.
Soltmann (pat.) 163.
Sonntag, Joh. (vf.) 301.
Spilles, Gertr., Hebamme, 29.
Stahl, Constanz (vf.) 362 (zdg.) 368.
Stang, Urban (Ag.) 42.
Statz, Advokat, 147.
Statz, W. J., Sch.-A.-Asp. 175.
Stens, D., Geburtshelfer, 266, 349.
Stieger, Pfarrer, versetzt, 61.
Steimer, Georg, Ger.-Vollz. (susp.) 265.
Stein, II. Landger.-Assessor, versetzt, 13.
Steinbach, Eva, Hebamme, 29.
Steinhauer, F. W. (Beig.) 181.
Steinhausen, Pet. (vf.) 338.
Stemmeler (vf.) 372.
Steub (vf.) 134 (zdg.) 147.
Stevens, Ant. (vf.) 386.
Strauscheid, Ant. (vf.) 338.
Streerath, Fr. Pet. (vf.) 362.
Strüder, C. H. (Ag.) 29.
Struich, Ferd., Wundarzt, 266.
Sulzbacher, Samuel (vf.) 362.
Sundelin (pat.) 202.
Sutzbacher, N. N., auch Hirsch Koppel (vf.) 362.

T.

Theisen (vf.) 119.
Thimers, v., L.-G.-Ass. 199, 336.
Thomas, Joh., Sch.-A.-Asp. 175.
Tiges, Alex. (vf.) 157.
Tives, Joh. (zdg.) 264.
Treu, Carl (pat.) 370.
Trimborn, Mich., Taxat. 309.

U.

Ulmann (pat.) 363.

V.

Velten, D., J. H., Arzt, 382.
Velthaus, Heinr., Agent der F.-V.-G. 22.
Vogelfänger, Marg. (vmßt.) 184 (zurückgef.) 199.
Von de Fenn, Pfarrer, 83.
von der Band (vf.) 301, 331.
Voos, C. (pat.) 320.

W.

Wackerzapp, Ant. (vf.) 159.
Wagner, Elias Karl, Thierarzt, 266.
Wagner, Hub., Referendar, 58.
Wagner, Joh. (vf.) 383.
Waldhausen, Joh. Pet. (vf.) 265.
Walkling, Rendant, 68.
Walle, Maurermeister, 136.
Wallraf, N. Anwalt, 114.
Walther, prakt. Arzt u. Wundarzt, 29.
Wasserfall, Friedr. Wilh. (vf.) 361.
Weber, D., Geburtshelfer, 93.
Weber, Pet. Franz, Arzt u. Wundarzt, 29.
Weber, Arnold Sohn, Agentur-Geschäfte niedergelegt, 22.
Weber, Pfarrer, versetzt, 61.
Weber, F., Sch.-A.-Asp. 175.
Weeg, Schullehrer, 15.
Weigert, Pet. (pat.) 190.
v. Weiler, Referendar, 143.
v. Weiler, L.-G.-Ausc. 374.
Westphalen, von, Edgar, L.-G.-Rath, 337.
Weisweiler, N., Sch.-A.-Asp. 175.
Weiß, Jos. (pat.) 185.
Weyer, Casp., Taxat. 164.
Wichmann, D., Arzt, 277.
Wiedeheen, Ger.-Vollz. (susp.) 256.
Windhorst, Chausseegelderheber, 80.
Wille, Bürgermeister, 178.
Wilms, Karl, (vorgeladen) 13.
Wilms, Emma, Hebamme, 286.
Windel, D., Arzt, 277.
Winckels, Heinr. (vf.) 330.
Wipperfürth, C., Sch.-A.-Asp. 175.
Wirth, Jul. (pat.) 320.

Wirtz, J. M., Pfarrer, 226.
Wolber, Maria Ther., Hebamme, 128.
Wöste, Chausseegelderheber, 80.
Wolf, Jg. A. (Beig.) 181.
Wolf, Pfarrer, versetzt, 15. 83.
Wollenweber, F., Taxator, 163.
Wurm, Aug., Pfarrer, 320.

Z.

Zahn, Joh. Edm. (vf.) 159.
Zell, Notar, 374.
Zimmer, W. (vungl.) 218.
Zimmermann, Notar, versetzt, 4.
Zingsheim, Gottfr. (Ag.) 29.
Zuckschwerdt (pat.) 370.

Sach-Register.

A.

Abgaben, siehe Steuern.
Ablösungen, siehe Domainen.
AbwesenheitsErklärung: des Karl Franz Wagner, 25. — der Margaretha Brück, 38. — des Joh. Ludw. Wilh. Schommer, 162. — der Scholastica Bern. Maaßen, 172. — des Peter Reck. — Theod. u. Joh. Jos. Rhoede, 245. — der Catharina Hommes, 255. — des Laurenz Schmitz, 275. — Joh. Dilly, 380.
Academie, landwirthschaftliche, zu Eldena, 253.
Adel, siehe Ritterschaft.
Amtsblatt. Namen- und Sach-Register desselben, 69. — Abonnement auf dasselbe pro 1843, 334. 347.
Angehaltene Gegenstände, siehe Diebstahl.
Angehaltene Personen, siehe Vorladungen.
Arbeits-Anstalt zu Brauweiler. Verdingung der Lieferung von Oekonomie-Bedürfnissen pro 1843, A. 217. — Verkauf von Abfällen, A. 218. — Unterhaltung der Arbeits-Anstalt pro 1843, 313. — Lieferung von Bekleidungsgegenständen, A. 223. 234.
Armengüter, deren Veräußerung und Verpachtung, siehe Gemeindesachen.
Armensachen, siehe Schenkungen und Vermächtnisse.
Artillerie-Werkstatt in Deutz. Lieferung von Nutzhölzern, A. 189. 201. — Leder, Kälber- und Rehhaare, A. 197. — Materialien, A. 239. 240.
Arzneitaxe, abgeänderte, 141. — Aqua fontana und Aqua communis filtrata, 143.
Arzneiwaaren, deren Debit, 334.
Assisen pro I. Quartal, 25. — pro II. Quartal, 133. — pro III. Quartal, 204. — pro IV. 283.
Aufforderungen, siehe Vorladungen.
Ausbollern des Holzes im Rhein, 11.

B.

Bau-Kondukteure, Bezirks-Geometer, 89.
Bau-Handwerker. Zur selbstständigen Ausübung ihres Gewerbes berechtigte, 223. 235.
Baumfrevel. Prämien für Entdeckung derselben, 114.
Begräbniß von ehemaligen Kriegern, 129.
Belohnung für die Tödtung eines tollen Hundes, 77.
Bergbau. Bergpolizeiliche Verordnungen wegen Fahrbarmachung der Schächte, 188.
Bergwesen. Anlage einer Eisenschmelze zu Unterkaltenbach, A. 66. — Bergknappschafts-Reglement, 209. 339.
Bergwerksteuern, siehe Steuer.
Concessionen (nachgesuchte und ertheilte). Dem Joh. Hackenbroich zu Frechen auf eine Braunkohlen-Ablagerung, 3. — von Kempis, auf ein Braunkohlen-Bergwerk „Franciska“, 39. — zur Braunkohlen-Gewinnung dem Gutsbesitzer Fr. Türk, A. 27. — Verzicht auf die Concession des Braunkohlenbergwerks in der Laurbach, A. 197.
Bevölkerung. Uebersicht der Veränderungen in derselben während des Jahres 1841, 86.
Bezirksstraßenfonds. Dessen Verwendung pro 1841, 222.
Bischof von Trier, dessen Amts-Antritt, 287.
Brandassekuranz, siehe Feuer-Versicherung.
Bücher, Landkarten, Kunstgegenstände (empfohlene). Landkultur-Gesetzgebung Preußens, 90. — Wie erzieht man Levkoien-Saamen, A. 51. — Aachener Neujahrsbüchlein, 334. — Mittel gegen das Sauerwerden der Biere, A. 132.

C.

Chausseebau, siehe Wegebau.
Civilstands-Register. Einsendung derselben pro 1841, 12. — Gebühren für Civilstands-Urkunden, 24. — Geburts- und Sterbe-Urkunden, 245. — Abschluß derselben, 380.
Communalwesen, siehe Gemeindesachen.
Concessionen, siehe Bergbau und Fabrik-Anlagen.
Cultuskosten. Repartition der israelitischen Consistorial-Cultuskosten, 140.

D.

Dampfkessel und Dampfentwickler. Gebrauch derselben, 357.

Digitized by Google

Danksagung des Notars Hamm, A. 51. — dem Wilh. Röttgen zu Siegburg, A. 132, 184. — des L.-Raths Plehn zu Marienburg, 285.

Deserteure (kriegsgerichtlich verurtheilte): Ferd. Wingen, 167. — Pet. Joh. Kronenberg, 168. — Simon, 200. — J. J. Rösch, 219. — M. Sieven, 248. — Joh. Kaßman, Dav. Seemann, Wilh. Seebold, Conr. Bruning, 329. — Matth. Peet, Nic. Nolz, 330.

Diebstähle: zu Antweiler, 384. — Bach, 147. — Barmen, 20. — Beyer, 100, Bilk, 205. Bonn, 173, 199, 232, 247. — Bracken, 82. — Brühl, 143. — Burg, 247. — Crefeld, 232. — Cromford, 73. — Dabringhausen, 109. — Dellrath, 376. — Derendorf, 276. — Dhun, 309. — Dorp, 74. — Dottendorf, 205. — Düsseldorf, 35, 38, 38, 66, 99, 173, 269, 308, 361, 376, 385, Elberfeld, 38, 126, 284. — Elsdorf, 336. — Euskirchen, 18. — Foche, 92. — Gauchlingen, 265. — Genicken, 82. — Gladbach, 135. — Godesberg, 205, 281, 291. — Gräfenbroich, 376. — Grafrath, 39. — Grimlinghausen, 269, 270. — Haenscheidt, 259. — Heimerzheim, 58. — Hemmerden, 144. — Hennef, 218. — Höhscheid, 19. — Ichendorf, 268, 330. — Kierdorf, 352. — Klein-Büllesheim, 284, 375. — Köln, 25, 276, 317, 377. — Königswinter, 353. — Lehn, 91. — Leichlingen, 361. — Linninghofen, 92. — München-Gladbach, 135. — Neukirchen, 373. — Neuß, 306. — Niedercassel, 375, — Niederpleiß, 353. — Nievenheim, 5. — Norf, 318. — Oberberg, 318. — Oberelben, 134. — Odenkirchen, 148. — Rhöndorf, 109. — Scheuren, 101. — Seelscheid, 384. — Solingen, 39, 39, 100. — Sonnborn, 73, 91. — Uckendorf, 259. — Uerdingen (Nachen), 353. — Wald, 91, 248. — Wanlo, 98. — Werhahn, 73. — Wendershagen, 147. — Wesselingen, 380. — Wißkirchen, 66.

Abhanden gekommene, angehaltene, muthmaßlich gestohlene Gegenstände: 58, 66, 66, 114, 180, 218, 259, 270, 331, 337, 347, 348, 375, 380, 381, 383, 385, 386.

Diäten und Reisekosten der zu den Kreisversammlungen gewählten Meistbegüterten, 170.

Domainen-Verkäufe und Verpachtungen, zu Brauweiler und Syntern, 24. — Domanial-Mühle zu Ehrenthal, 80, 90.

Verkäufe und Verpachtungen bei der Rentei Bonn, Köln, Mülheim, 67. — Königswinter, 177, 195, 228, 235, 251, 371.

Durchschnittsmarktpreise pro Dezember 1841, 22. pro Januar 1842, 69. — pro Februar, 94. — pro März, 128. — April, 150. — Mai, 182. — Juni, 208. — Juli, 250. — August, 278. — Sept., 310. — Oktober, 350. — Martini-Durchschnittspreise, 358. — für die Ablösungen der Getreide-Abgaben, 358. — 14jährige Durchschnittspreise, 666.

E.

Empfohlene Gegenstände. Bruchbänder, A. 119.

Erbfolge, siehe Ritterschaft.

Erft, Reglement über die Benutzung des Wassers der Erft und der Erftmühlenbrücke zur Wiesenbewässerung, 202. — Bestimmung der Wiesenbewässerungsfristen im Kreise Rheinbach, 221, 352.

F.

Fabrik-Anlagen. Eine Eisenschmelze zu Unterkaltenbach, A. 70. — Wollspinnerei zu Neustadt, A. 80, 92, 102. — Pulvermühle im Auel, A. 138. — Dachziegelofen zu Birken, A. 171, 184. — Dachziegelofen zu Birken, A. 189. — Papiermaschine zu Dombach, A. 192.

Fähr-Anstalten. Verpachtung der Siegfähre zu Siegburg-Müldorf, 72, 81, 90.

Feldmesser, siehe Baucondukteure.

Ferien, siehe Gerichtsbehörde.

Feuerversicherungs-Gesellschaft. Forderungen an die Bergische Feuerversicherungs-Gesellschaft, 257. — Unterstützungsbeitrag der Aachen-Münchener Gesellschaft für die Universität Bonn, 258.

Fischerei. Verpachtung derselben in der Agger, Strundenerbach, 65, 71, 105.

Forstsachen. Theilung der Bergischen Marken-Waldungen, 161. — Ausrotten und Urbarmachen von Waldungen, 176. — Kontrolle unverarbeiteter transportirter Hölzer, 357.

Freihafen in Köln. Niederlage, Regulativ. Beilage zu Nr. 18.

G.

Gebühren, siehe Gerichtsbeamten.

Gefängniß-Gesellschaft, deren General-Versammlung, 162.

Geistliche- und Kirchensachen. Verwaltung der Erzdiözese Köln. Extrablatt zum Amtsblatt St. 9.

Verkäufe und Verpachtungen von Kirchen- und Pfarrgütern, siehe Gemeindesachen.

Gemeindebauten, deren Ausführung, 216.

Gemeindesachen.

Verdingung von Gemeindebauten, Lieferungen. Neubau eines Gemeindehauses zu Kerpen und einer Brücke über den Steffelbach, A. 54. — Neubau der Pastorat und Vikarie zu Much, A. 58, 63. — Herstellung der Brücke über die Agger bei Bachermühl, A. 149. — eines Ziehbrunnens zu Oberaussem auf den Abbruch, A. 165. — Neubau einer Fußbrücke über den Aggerfluß bei Engelskirchen, A. 165. — Neubau des Brückenstegs über den Wahrbach, A. 197, 201. — Anbau eines Lehrsaals zu Rheidt, A. 212. — Schulpulte für die Schule zu Lechenich, Sürth, A. 213. — Anbau eines Lehrsaales zu Rheydt, A. 219. — Neubau einer Schule zu Rauschendorf, A. 223. — Neubau eines Schulhauses zu Winterscheid, A. 274.

Verkäufe und Verpachtungen von Gemeindegütern, Immobilien der Pfarrei Neuhonrath, A. 90. — Schulgebäude zu Lindlar, A. 158. — Gemeindegüter zu Kierdorf, A. 165.

Gemeinde-Jagden von Alfter, Buschdorf, Gielsdorf, Meßdorf, A. 63. — Euskirchen, A. 98, 119. — Poppelsdorf, Dottendorf, Transdorf, Ippendorf, Kessenich, Lengsdorf, Röttgen, A. 101. — Zülpich, A. 132, 174. — Buir, A. 182.

Geometer, siehe Feldmesser.

Gerichtsbeamte. Friedensgerichtliche Gebühren, 306. — Gebühren für die Vorlegung von Urkunden, 360.

Gerichtsferien, des Landgerichts, 230. — des Appellationshofes, 245.

Gerichtssitzungen, des Landgerichts zu Köln, 108.
Gerichtsvollzieher, deren Gebühren für Wechselproteste und Intervention, 139. — Vakationen, 232.
Entsetzungen, Suspension des Gerichtsvollziehers Fuchs, 82. — des Gerichtsvollziehers Wehn, C. J., 98. — Gerichtsvollz. Baur, 98. — Wiesenbach, M. J., 109 Poirey, Cl. A., Ger.-Vollz. 200. — Ger.-Vollzieher H. Pauly, 204. — Ger.-Vollz. Hulles, 275. — Notar P. J. Comitt, 284.
Gesetzsammlung. 24. Stück, 1. — 25. St. 9. — 1. diesjährige St. 17. — 2. St. 23. — Register zu demselben, 24. — 3. St. 37. — 4. St. 43. — 5. St. 63. — 6. u. 7. St. 85. — 8. St. 95. — 9. St. 111. — 10. u. 11. St. 117. — 12. St. 141. — 13. u. 14. St. 165. — 15. St. 175. — 16. St. — 183. — 17. St. 187. — 18. u. 19. St. 221. — 20. St. 261. — 21. St. 279. — 22. St. 333. — 23. St. 339. — 24. St. 351. — 25. St. 371. — 26. St. 379. — Sachen- und Namen-Register dazu, 125.
Gesucht werden 30 bis 40 Steinschläger, A. 96.
Gewehrdepot, A. 165, 172, 184, 190, 192, 201, 206.
Gewerbe-Institut zu Berlin, 133.
Gewerbscheine für die im Umherziehen gegebenen theatralischen Darstellungen, 37.
Gewerbschule zu Köln, Unterricht in derselben 273, 280.
Gewerbsteuer, siehe Steuer.
Giftverkauf, siehe Medicinalwesen.
Goldzahlungen an Königl. Kassen, 262.

H.

Handel. Mäkler, 63. — Wahl und Ergänzung resp. Ernennung der Mitglieder der hiesigen Handelskammer, 127. — Verkehrserleichterung an der Preuß. Russischen Gränze, 323. — Handel mit Rußland, 358.
Hagel-Versicherungs-Gesellschaft, ausländische, 105.
Hausiren. Verbot des Hausirens mit Drucksachen, 333.
Hebammen, Lehrbuch, Preis desselben, 171.
Hebammenwesen. Bestrafung einer Hebamme, 118, 132, 334.
Heilanstalt für Augenkranke zu Köln. Consultationen in derselben, A. 70.
Heirathen. Einwilligung der Eltern in die Heirath ihrer Kinder, 245.
Holzverkäufe, a. in Königlichen und Gemarken-Waldungen der Oberförstereien Königsforst, 7, 21, 28, 36, 75, 92. — Kottenforst, 20, 36, 59, 102, 381. — Siebengebirge, 41, 60, 73, 76, 83, 369. — Ville. 14, 41, 68, 76, 101, 363, 369, 387, 388. — b. in Gemeinde- und Instituts-Waldungen: im Gemeinde-Walde von Pech, A. 4. — in der Gemeinde Rheinbach, A. 11. — Pastorat Lohmar, A. 20. — Niederbergerbusch, A. 217. — c. in Privat- und Erbenwaldungen: Satzveyer Erbenwalde, A. 3, 6. — Liblaerbusch, A. 4. — Rittergut Kriegshoven, A. 7. — am Liblarfelde, A. 23. — in Wahn, A. 28. — Flamersheimerwald, 102. — zu Niederpleis, A. 217.
Hypothekenwesen. Erneuerung der Hypotheken-Inscriptionen, 367.

J.

Jagd. Schluß der niedern, 18. — Eröffnung der Jagd, 235, 251.
Jagdverpachtungs-Bedingungen, 235.
Jahrmärkte, zu Bensberg, A. 155. — zu Siegburg, A. 239.
Interdicirte Personen. Hub. Flech, Joh. Gimbern, 218. — Gertr. Meller, 283. — Jakob Hartmann, Anton Zander, 284. — Anna C. Schneider, 336.
Irrenheil-Anstalt in Siegburg. Lieferung von Bekleidungsgegenständen, A. 131. von Brennmaterial, A. 180. — Victualien, A. 198, 233.
Justizwesen. Schließung des Justizgebäudes zu Köln, 374.
Jüdische Handwerker, 95.

K.

Kapitalien gegen Hypotheke, A. 117, 239.
Kassenanweisungen. Verfolgung der Verfertiger falscher K.-A. 112.
Kataster. Fortschreibung des Güterwechsels im Grundsteuer-Kataster, Aufnahme desselben, 132.
Kinder (ausgesetzt), 125.
Kirchen, deren Benutzung zu musikalischen Zwecken, 316.
Kirchenbauten, siehe Gemeindesachen.
Kirchensachen, siehe Geistliche Sachen.
Kirchengeläute durch Metallstäbe, 166.
Kirchweihfest zu Lommersum, A. 181.
König. S. M. des Königs Kabinets-Ordre nach vollendeter Reise in der Rheinprovinz, 297.
Kollekten für die jüdischen Korporationen zu Unruhstadt, 124.
Kollekten. Kirchen- und Hauskollekten. Allgemeine, für die Abgebrannten zu Hamburg, 151. — für den Dombau, 282. — für die Elementar-Schullehrer-Wittwen-Waisen-Pensions-Anstalt, 351. — für die Taubstummenschulen, für die Schullehrer-Seminarien, 365.
Evangelische: für die dürftigen evangelischen Gemeinden der Rheinprovinz, 217.
Kirchen-Kollekten.
Allgemeine: Für die dürftigen Studirenden auf der Universität zu Bonn, 80, 251.
Evangelische: Für die evangelischen Christen im Orient, 34. — für die Kirche zu Ponzig, 165. — für die Hauptbibelgesellschaft, 194. — für die Kirche zu Dombrowo, 267.
Hauskollekten. Allgemeine. Für die Brandbeschädigten zu Rheinbach, 300.
Kriegsgerichtliche Erkenntnisse gegen Deserteure, siehe Deserteure.
Kunststraßen, siehe Wegebau.

L.

Landgerichte, siehe Gerichtsbehörden.
Landkarten, siehe Bücher.
Landräthliches Bureau des Kreises Sieg, dessen Verlegung nach Allner, 306.
Landwehr. Allgem. Kab.-Ordre über den Zustand derselben, 287.
Landwehr-Artillerie-Uebung, 114. — Landwehr-Ref.-Pioniere, 95.

Digitized by Google

Landwirthschafts-Institut. Regulativ für das Landes-Oekonomie-Kollegium, 151.
Landtag. Wahl von Landtags-Abgeordneten, 371.
Lehnserneuerungen, 303.
Leichname, gelandete, im Rhein bei Coblenz, 5, — Worringen, 18, — Coblenz, 19, — Köln, 58, — Worringen, 59, — Plittersdorf, 65, — Niederkassel, 119, — Baumberg, 159, — Worringen, 162, — Wiesdorf, 180, Düsseldorf, 185, — Rheinbreitbach, 205, — Monheim, 219, — Oberzündorf, 259, — Honnef, 260, — Wesselingen, am Oedstein, 264, — Düsseldorf, 376.
Leihhaus-Reglement für die Stadt Köln, 293, 329.
Lieferung von Bureau-Bedürfnissen, A. 234.
Litterarische Anzeigen, siehe Bücher.

M.

Majoratsstiftungen, siehe Ritterschaft.
Marktpreise, siehe Durchschnitts-Marktpreise.
Martin-Durchschnittspreise, siehe Domainen.
Medizinal-Personen, deren Vereidigung, 1, — Verzeichniß derselben, Beilage zu St. 14, 124, 146, — deren Verwendung und Remunerirung in sanitäts-polizeilichen Geschäften, 315.
Medizinalwesen. Debit von Medizinal-Büchern, 132, Neue Kuhpocken-Lymphe, 230, — Armenkrankenpflege, 262.
Medizinisch-chirurgische Lehranstalt zu Münster, 96, 118, — Vorlesungen bei derselben im Wintersemester 1842—1843, 282.
Militairübungen, 118.
Militairverpflegung, siehe Truppenverpflegung.
Militairwesen. Entlassung und Beurlaubung vom stehenden Heere, 96, — Super-Revisions-Kommission, 132, — Errichtung von Buden im Infanterielager bei Euskirchen, 179, 184, — Militairverhältnisse der Mannschaften der außerhalb der Ostsee fahrenden diesseitigen Schiffe, 287.
Kriegsdienstpflichtigkeit. Aufforderung zur Ersatz-Aushebung pro 1841 nicht erschienener Kriegsdienstpflichtiger, 157.
Verkauf überzähliger Dienstpferde, des A. 7. Ulanen-Regiments, 266, 302, 309.
Ministerium. Benennung des Ministeriums des Innern, 202.
Mühlen-Anlagen. Fruchtmahlmühle zu Wahn, A. 7, — Oelmühle zu Jenecke, A. 7, — Windmühle zu Fritzdorf, A. 11, — Knochenstampfe zu Haardt, A. 31, 38, 88, — Fruchtmahlmühle zu Niederbreidenbach, A. 70, 80, — Fruchtmahlmühle unweit Mackenbach, A. 74, — Loh- und Knochenstampfmühle zu Rosbach, — Lohmühle zu Niederbroel, A. 86, — Oelmühle zu Herrenstein, A. 92, — Fruchtmühle zu Niederbreidenbach, — Loh- und Knochenstampfe in der Rosbach, — Lohmühle zu Niederbroel, 101, 118, — Frucht- und Oelmühle zu Herrenstein, A. 101, 108, — eine Pulvermühle im Auel bei Haus Greend, A. 132, 155, — Oelmühle zu Leuschrath, A. 156, 158, 165.

N.

Notar Aubertin, Bewahrer der Urkunden des verstorbenen Notars Nuß, 301. — Augustin Breun, Verwahrer der Urkunden des Jansen, 98.
Notarialwesen, siehe Justizwesen.

O.

Obstbaumzucht, deren Beförderung, 166.
Ordensverleihungen, Beilage zu St. 39.

P.

Packhof in Köln, Regulativ für denselben. Beilage zu St. 18.
Patente. Ertheilte Erfindungs-Patente: dem C. Grawort auf ein Echappement, 41, — J. Rocholl auf einen eigenthümlich erkannten Zusatz zur Lohe beim Gerben des lohgaaren Leders, 41, — Ulmann, G. W., auf eine mechanische Vorrichtung zum Zertheilen von Flachs rc. 41, — Steinbach auf eine Schnupftabaks-Rappier-Maschine, 42, — Steiger, W. A., auf einen mechanischen Lesekamm, 77, — Preston, G., auf eine Druckmaschine ist aufgehoben worden, 77, — Offermann, F. A., Verbesserung der Streichmaschine zur Gewinnung von Locken, 83, — Hamann auf ein Instrument zum Zeichnen von Clypsen, — March auf einen Dampfschieber für Dampfmaschinen, 115, — Siemons, auf ein Verfahren Gold Behufs der Vergoldung auf nassem Wege aufzulösen, 116, — Queva, F., Vorrichtungen an Webemaschinen, 127, — Treu, C., Verbesserung der Brenner für Oel- und Thran-Lampen ohne Docht, 144, — Fuß, D. W. C., Gläser nach Art der Venetianischen darzustellen, — Schleiden, veränderte Einrichtung der Testatur des Fortepianos, — Oechelhäuser, Trocknen und Glätten des Papiers, 149, — Schulz, Apparat um im luftverdünnten Raume zu sieden, — March, J., Steuerungs-Vorrichtung für die Maschine einer Lokomotive, 149, — Preß, Gelpke und Kuckerling, auf eine Buchdrucker-Setzmaschine, — Sollmann, Hofrath, auf eine Vorrichtung an elektrischen Telegraphen, — Buhlmann, J. G., Franzen-Maschine, — Damme, C., Vorrichtung zum Auswalzen von Löffeln u. Gabeln, 163, — Dobbs, Sam., zurückgenommen, 168, — Kunth Adalbert, auf eine Maschine zum Schneiden von Korkpfropfen. — Dobbs auf eine Vorrichtung zum Formen von Schrauben für den Guß, 168, — W. A. Prosowsky auf eine Maschine zum Stechen des Torfs, — J. Weiß, zur Gutmachung von Kiefernadeln, 185, — D. Garthe et Beyse, Fortbewegung von Schiffen, — J. Bel auf eine Schneidevorrichtung zum Trennen zusammengewebter Sammtstücke, — Laur. Lilley zum Führen und Glätten der Nadeln, 186, — Pet. Morbotter auf eine Vorfeile, — S. Weigert auf eine Vorrichtung zur Eintragung der Ruthen in Pelpel- und Plüsch-Gewebe, — G. Schelhorn und Friedel auf eine Maschine zur Fabrikation von Hufeisen, 190, — Sundelin auf eine Darstellung künstlicher Marmorplatten, — Haseloff et Comp. auf eine Feinspinn-Maschine, — Karl Güntermann auf eine Sicherheitsvorrichtung an Gewehrschlössern, 207, — C. H. G. Maercker auf eine Maschine zum Kämmen der

Wolle, — George Preston auf einen mechanischen Kunstwebestuhl, 220, — C. Hummel auf einen Breithalter für Gewebe, — Neukranz auf eine Buchdruckerpresse, — Kunze auf eine Zubereitung des Torfs, 233, — Beyse auf eine Torf- und Braunkohlenpresse, 249, — Maaß, Aug., auf eine rotirende Feuerspritze, 217, — J. Wirth und Karl Voos auf eine Walzvorrichtung für Messer ꝛc., Klingen, — Gebrüder Bonardel auf eine mechanische Vorrichtung um Chenille-Fäden zu schneiden, — C. Hummel auf eine mechanische Vorrichtung zum Stüppen und Abschlagen der Formen an Perrotinen, — Lippe auf mechanische Vorrichtungen zum Noppen der Wolle, 320, — G. W. et G. A. Rengert auf Streichzündhölzer, 331, — Moritz Gütterbock auf Zündbänder, 349, — Aug. DuMont auf einen Sicherheits-Apparat gegen Diebe, — P. J. Saß auf eine Hechelmaschine, — G. Jsing auf eine Vorrichtung zum Ziehen der Karotten aus Tabacksblättern, 355.
Personenstand, siehe Civilstands-Register.
Pfarrgemeinde, Konstituirung einer neuen evangelischen Pfarrgemeinde in Siegburg, 257.
Pfarrhausbauten, siehe Gemeindesachen.
Pfarrstellen (erledigte) siehe geistliche Sachen.
Pferdezucht. Ergeb. der Schauämter pro 1841—42, — Eröffnung der Beschälstat. pro 1842—44, — Ertheilung eines Körscheins, 65, — Tauglichkeits-Erklärung zum Beschälen, 95, — Einbrennen der Fohlen, 181, — diesjährige Schauämter, 367.
Pocken. Summarischer Auszug aus den Impflisten pro 1841, 306.
Polizei-Straffonds. Uebersicht über Einnahme und Ausgabe bei demselben pro 1841, 70.
Polizei-Verordnungen. Verbot des Badens und Schwimmens außerhalb der dazu bestimmten Plätze, 252.
Pontonbauten zu Grimlinghausen. Sicherstellung derselben, 244.
Posten. Veränderungen der Lokal-Personenpost zwischen Köln und Siegburg in eine tägliche 2malige Personenpost, 72, — Cariol-Postfahrt zwischen Uedem, Kervenheim und Weeze, A. 74.
Auf der Post zurückgelassene Reise-Effekten, A. 182.
Post-Sachen, als unbestellbar zurückgekommene Gegenstände, A. 119, 264, 381. — Auf der Post als herrnlos verbliebene Gegenstände, A. 156. — Einrichtung einer Briefsammlung zu Vogelsang, 360.
Postwesen. Beförderung der Estaffetten-Depeschen auf den Eisenbahnen, 96, — Beförderung der Briefe durch einen expressen Boten, 142, — Versendung von Kassenanweisungen und courshabenden Papieren, 192.
Predigtamts-Kandidaten, wahlfähige, 255.
Presse, siehe Censur.
Proviantamt in Köln. Lieferung von Victualien, A. 126. — Transport des Brodbedarfs von Köln nach Großbüllesheim, A. 149.

R.

Rehabilitationsgesuch des H. Bünder, 108, — Knops, 316.
Remontemärkte pro 1842, 111, 145.
Rentenversicherungs-Anstalt. Preußische. Wahl neuer Mitglieder des Kuratoriums, A. 7, 223, — Nachtragszahlungen, A. 58, — Rechnungsabschluß pro 1841, A. 149, — Wahl eines Stellvertreters und Präsidenten des Curatoriums, A. 230, 274, — Zinsfuß, A. 372.
Rheinfähren. Fährgeldtarif zu Sürth, 10, — zu Merkenich, 44. — Verpachtung der Rheinfähre zu Langel, 71.
Rheinschifffahrt. Bestätig.-Urkunde der Rheinschifffahrts-Assek.-Gesellschaft, 9. — Beilage zu St. 2.
Rheinzoll, siehe Steuern.
Ritterschaft. Güter, welchen die Ritterguts-Qualität zuerkannt ist, 347.

S.

Salz-Verbrauchs-Kontrole, deren Aufhebung, 372.
Schauämter, siehe Pferdezucht.
Schießpulver, Versendung desselben, 329.
Schiffer, Prüfungstermine, 216.
Schifffahrt, siehe Rheinschifffahrt.
Schriften, siehe Bücher und Censur.
Schulamtskandidaten, wahlfähige, 261.
Schulbesuch der vorgesetzten Behörden, 251.
Schulen, freie Nachmittags- und Ferien in den Elementarschulen, 196.
Schullehrer-Prüfungen, 113.
Schullehrerinnen-Prüfungen, 113.
Schullehrerstellen, vacante, Bensberg, 82, — Bergheim, 75, — Bickenbach 149, — Blatzheim, 285, — Buir, 67, — Buschhoven, 386, — Cürten, 127, — Finkenrath, 309, — Glesch, 28, — Harscheid, 266, — Hemmersbach, 232, — Hermülheim, 115, — Hochwald, 120, Hofen, 83, — Honnef, 291, — Honrath, 207, Ittenbach, 101, — Keldenich, 144, — Kenten, 174, — Klüppelberg, 249, — Kott, 20, — Königshoven, 14, — Loope, 67, — Mahlberg, 14, — Marialinden, 355, — Meschenich, 101, — Mondorf, 136, — Münstereifel, 127, Much, 174, — Neustadt, 83, — Nünderath, 320, — Stotzheim, 277, — Strombach, 381, — Weilerswist, 319, — Wipperfürth, 277, — Zülpich, 225.
Schullehrerinnenstellen. Flamersheim, 75. — Gleuel, 75, — Kessenich, 7, 36, — Sindorf, 271, — Zülpich, 355.
Schullehrer-Seminar zu Brühl, Termin zur Prüfung derer, welche darin aufgenommen zu werden wünschen, 81, 176, — zu Kempen, Aufnahme in dasselbe, 71, — zu Neuwied, Prüfung und Ferien, 138.
Staats-Schuldscheine. Einlösung der ältern Kur- und Neumärkischen Zins-Coupons aus der Zeit vor dem 1. Januar 1822—23, 63, 69, 79, — Wittgenstein'sche Tilgungs-Kasse zu Arnsberg, 72, — Kündigung von Staats-Schuldscheinen zur baaren Auszahlung am 1. Juli 1842, 85, 122, — Auszahlung der zum 1. Mai 1842 gekündigten Kurmärkischen Schuldverschreibungen, 117, — Auszahlung der zum 1. Juli 1842 gekündigten Neumärkischen Schuldverschreibungen, 117, 201, — Liste der aufgerufenen und der K. Kontrole der Staatspapiere im J. 1842 als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staatspapiere, 121, — Kündigung von Staats-Schuldscheinen zur baaren Auszahlung am 2. Januar 1843, 122, 304, — Anhang, Amtsbl. St. 16, — Kündigung, Auszahlung und Umschreibung der noch unverloseten Staats-Schuldscheine,

Digitized by Google

123, 130, 137, 169, 191, 227, 304, — verlorne Staats-Schuldscheine, 171, 200, 231, 266, 311, 321, — Abhanden gekommene kurköln. Landst.Obligationen, A. 118, 181, Auszahlung der gekündigten 68500 Rt. Kurmärkischen Schuldverschreibungen, 279, — 16500 Rt. Neum. Schuldverschreibungen, 280, — Zinsenzahlung von prov. Staats-Passiv-Kapitalien, 359.

Stellen (offene), Polizeidienerstelle zu Effern, A. 63, — Pfarrstelle zu Flamersheim, 118, — Kreisphysikatsstelle zu Bonn, 188, — Polizeidienerstelle zu Euchenheim, 271.

Stempel, Stempelfreiheit der Verhandlungen wegen der Kleinkinder-Verwahrschulen, 161, — Stempelpflichtigkeit der Verhandlungen in Militair-Angelegenheiten, 176.

Steuer.

Bergwerks-Steuer, Ausmittelung derselben pro 1842, 335, — Reklamation gegen die Steuer pro 1841, 336.

Grundsteuer, Veranlagung pro 1842, 44, — Grundsteuerdeckungs-Fonds pro 1841, 64, — Beschwerden über dieselben, 70, — Berichtigung über die Bekanntmachung im 7. Stück des diesj. Amtsbl. 71.

Gewerbesteuer. Beschwerden über dieselbe, 70, — Gewerbesteuer der Schiffer, 329.

Klassensteuer. Geistlicher und Schullehrer, 33. — Vertheilung der zu veranlagenden Summe, 79, — Veranlagung pro 1843, 273.

Mahl- und Schlachtsteuer, Regulativ für Bonn, 351, 372, 383.

Tabacksteuer. Anmeldung mit Taback bepflanzter Grundstücke, 172.

Weinsteuer, 146, — Erlaß der Weinsteuer pro 1841, 251, 258, Anmeldung des Weingewinns, 267.

Steuerstellen. Gränzsteuerstelle zu Buttlar, Geisa, Bacha, 25

Stipendien. Rechenschafts-Bericht über den Zustand des Stipendienwesens auf der Universität zu Bonn, 196.

Straßen, siehe Wege.

Subhastations-Patente:

Aron Gümpel, gegen W. Blocher, A. 106, 134, 159.
Bartmann, E. F., gegen Bruere, L., A. 68, 88.
Biemüller, A., g. Strunk, A., A. 5, 18.
Bollmann, A. J., g. Weber W. u. Flohr, J., A. 1, 17.
Brandt, J. H., g. Aut, H. A., 9.
Ciolina-Zanoli, g. Fühling, Friedr., A. 204.
Dandino, Franz, g. P. J. Mertens, A. 188, 204, 225.
Demmer, A. M. Th., g. Sonnenschein, C., A. 261.
Eyweiler, J. B., g. Moritz, J. C., A. 25.
Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Köln, g. H. J. Johnen, A. 88, 110.
Fier, Pet., g. Flohr, H., A. 5, 17.
Flügel, Martin, g. M. Obermayer, A. 267.
Frangenberg, Georg, g. Pickhardt, W., A. 209, 231, 251.
Greven, F. J., g. Lüttgen, J. Aug., A. 49, 75, 97.
Groote, v., Ed., g. L. G. Schumacher, A. 110, 145, 172.
Groove, Heinr., g. Aug. Ritze, A. 221, 242, 261.
Grunelius, And., g. Aders, A. 136, 162, 187.
Günther, D., g. Lud. Peveling, A. 221, 241, 265.
Guerard, v., Wilh., g. P. Th. Eicker, A. 260.
Haan, J. J., g. M. Jsmaar, A. 137, 162, 186.
Hagen, P. J., g. Delonge, Th., A. 13.
Hardt, Erben, g. Jak. Gilles, A. 271.
Hewel, B., g. Lüttgen, Jak., A. 98, 127, 155.
Höfinghoff, Wilh., g. J. L. C. Gammenbach, A. 161, 185, 203, 253.
Hunzinger, Paul, Erben, g. Hüttner, F., A. 238, 258.
Hürrthal, C., g. Schorre, E., u. Biebahn, C., A. 2, 13.
Jacob Moises, g. Gottfr. Zander, A. 128, 156, 181.
Illig, Wilh., g. L. Bruere, A. 252.
Kaufmann, Jos., g. P. J. Gymnich, A. 222, 241, 265.
Keller, C. Ph., g. Prangh, A. 242, 261.
Keuter, J. Ad. G. H., g. C. T. Schumacher, A. 205, 225, 247.
Kirche St. Remigii, g. Prior, J., A. 1.
Kirche St. Andreas zu Köln, g. Rhodt, W. A., A. 26, 43, 49.
Kirche St. Martin in Bonn, g. Wahl, A. P., A. 40, 55, 71.
Klespe, von, g. L. Krabbel, A. 163, 185, 204.
Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft g. Johnen J., und Ido, C., A. 58.
Könen, J., Erben, g. Heintzen, M., Erben, A. 18, 33.
Krölp, J. Andr., g. Chr. Deutsch, A. 215, 235, 257.
Lemper, M. J. u. W., g. J. Vincenty, A. 94, 121, 152.
Löhnis, H. F., g. Radermacher, G., u. Spassen, C., A. 19, 33.
Menn, M., g. Norrenberg, H., A. 53, 57, 87.
Meuser, Jak., g. van Couven, A. 98, 128, 155.
Moll, H., g. J. Faulenbach, A. 194, 215, 235.
Monheim, H., g. Schulteis, F., A. 68.
Müller, Gottfr., g. Joh. Burgmer, A. 196, 209, 226.
Nakatenus, J., g. Schmitz, J. H., A. 83, 104, 136.
Oerter, Wilh., g. G. Berger, A. 236, 259.
Oppenheim, S., jun., g. Chambalu, J., und Jonen, H. J., A. 5, 21, 39.
Derselbe, g. Götze, A., u. Barten, F., A. 9, 22, 33.
Derselbe g. Norrenberg H., A. 56, 71, 93.
Pabstmann, Sig., g. Em. Joanvahrs, A. 253.
Schaaffhausen, Abraham, g. Dan. Bruninghausen, A. 172, 191, 207.
Schmitz, Theod., g. A. Schneider, A. 199, 222, 243.
Schmitz, Gebr., g. Werner Weber, A. 267.
Schumacher, J. A., g. Mühlensieper, P. W., A. 10, 25, 43.
Schumacher, G., g. Eheleute Schutz, A. 81, 104.
Streppel, J. H., g. C. H. Wehner, A. 105, 135, 160.
Studien-Stiftung zu Köln, g. Meurer, Joh., A. 65, 93, 127.
Sugg, Cath., g. C. Wolf, A. 121, 152, 177.
Valkenberg, J., g. Schulteis, F., A. 69.
Venn, Jos., g. F. Wirths, A. 111, 139, 167.
Weiland, G., g. Görg, J. F., A. 81, 103, 133.
Weyenberg, Alb., g. J. P. Hembach, A. 195, 208, 225.
Weyer, J. P., g. Longartz J., A. 22, 40, 55.
Weyer, Ch. et P., g. P. Laudenberg, A. 122, 151, 178.
Wischeid, H., g. Herbertz, P., Engelskirchen, M., Nettekoven, E., Nettekoven, M., A. 53, 57, 87.
Wurth, de, Pet., g. A. Schmal, A. 178, 191, 193.
Derselbe, g. P. J. Peppinghaus, A. 207, 231.

Digitized by Google

Zimmermann, P. J., g. W. Reisiger, A. 89, 109, 144.
Zöller, A. F., g. W. M. M. Fischer, A. 111, 139, 167.

T.

Todtenscheine, eingegangene, 26, 133, 140, 204, 300.
Tolle Hunde, siehe Medizinalwesen.
Truppenverpflegungen. Anschaffung der Bekl.-Gegenstände, 18, — Magazin-Beamte, 5, — Fourage, A. 78. — Im Lager zu Büllesheim, 237, 251. — Verding der Lazareth-Wäsche, A. 206. — Fourage für die Gensd'armen zu Bergheim, A. 213. — Brod- und Fourage-Lieferung für die Garnison zu Brühl rc. A. 218.

U.

Universität in Bonn. Vorlesungen daselbst, 105, 288.
Unterricht. Ertheilung von Privatunterricht in der Musik durch Militair-Musiker, 357.
Urtheile, Korrektionelle, 140.

V.

Verbotene Schriften, siehe Censur.
Verdingungen der Lieferungen von Eichen-Scheitholz für das hiesige Königl. Magazin, A. 4, — Neubau eines Schulhauses zu Lindlar, A. 4, — Neubau eines Kirchenschiffs zu Cürten, A. 23, — fünf neue Fenster von Eisen an der Kirche zu Neuhonrath, A. 23, — Neubau eines Schulhauses zu Ruppichteroth, A. 23, — Neubau eines Vicariehauses zu Rheinbach, A. 42, — Neubau der Hofgebäude beim Schullokale zu Zülpich, A. 42, — Schulhaus zu Oelchen, A. 44, — Neubau eines Pfarrhauses zu Troisdorf, A. 51, — Lieferung von Basalten zu Rheinuferbauten, A. 54, — Neubau eines Schulhauses und Scheune zu Füblingen, A. 74, — Bezirksstraßen-Instandsetzung, A. 49, — Neubau eines Schulhauses zu Lessenich, A. 80, — Gestellung von Landwehrpferden, A. 96, — Lieferung von Stückkohlen und Schrotgeriß für die Regierung hierselbst, 171, — 509,000 Pfd. Schmiede- und 218,000 Pfd. Gußeisen, A. 138, — Entwässerung eines Grabens, A. 206, 213, 219.
Verkaufsanzeigen: eines Wohnhauses, Gartens, einer Pappelanlage zu Füblingen, A. 3, — einer Fruchtmahlmühle, nebst Wohnhaus zu Flerzheim, A. 4, — eines Hauses und Gartens zu Lüftelberg, A. 9, — Ackerland zu Lüftelberg, A. 11, — Ackerland zu Meckenheim, A. 11. — Wohnhaus zu Oberdollendorf, A. 11, — Ackerland zu Bingst, A. 14. — Ackerland zu Bonn, A. 15, — Wohnhaus, Garten, Ackerland zu Brenig, A. 19, — eines Hauses und Ackerl. zu Oberzündorf, A. 26, — Ackerl. und Holzung zu Königswinter und Honnef, A. 25, — Holzung und Heideland zu Mödrath, A. 28, — Haus und Ackerland zu Urbach, A. 29, — eines Hauses und Gartens zu Fischenich, A. 29, — eines Gartens zu Bonn, A. 30 — eines Hauses zu Bonn, A. 30, — Ackerland und Wiese zu Honrath, A. 30, — Wohnhaus, Acker- und Buschparzelle zu Blanckenberg, A. 31, — Ackerland und Holzung zu Rhöndorf, A. 34, — eines Hauses zu Bonn, Ackerland, Weingarten rc. zu Bonn und Kessenich, A. 35, 45, — Wohnhaus, Ackerland und Holzungen zu Collenbach, A. 41, — Wohnhaus und Ackerland zu Eischeidt, A. 42, — Wohnhaus und Ackerland zu Brenig, A. 44, — Ackerland, Wiese und Holzung zu Altendorf, Ersdorf, Weversdorf, A. 49, — Haus, Ackerland rc. zu Eischeidt rc. A. 50, — Haus zu Fischenich, A. 56, — Wohnhaus, Ackerland, Waldungen zu Collenbach, A. 57, — Ackergut zu Löhe, A. 57, — Ackerland zu Altendorf rc. A. 61, — zweier Häuser in der Schildergasse zu Köln, A. 62, — zweier Häuser in der Matthiasstraße und Weißbüttengasse zu Köln, A. 62, — Holzverkauf zu Uckerath, A. 63, — Verkauf von Immobilien zu Honnef, A. 65, — Verkauf von Immobilien zu Plittersdorf, A. 69, — Haus und Garten zu Stommeln, A. 70, — Hausverkauf zu Köln in der Schildergasse, A. 72, — Landverkauf zu Iversheim und Münstereifel, A. 72, — Landverkauf in der Gemeinde Adscheid, Uckerath und Busch, A. 73, — Landverkauf zu Langel, A. 76, — Hausverkauf, Griechenmarkt, A. 76, — Haus- und Gartenverkauf zu Bonn, A. 77, — Landverkauf zu Hönig, A. 77, — zu Löhe, A. 78, — Hausverkauf zu Seelscheidt, A. 78, — Immobilien zu Honnef, A. 79, — Hausverkauf in der Schildergasse, Matthiasstraße, A. 83, — Haus- und Ackerland zu Esch, A. 84, — Immobilien zu Deutz, A. 85, — Hausverkauf zu Opladen, A. 86, — Haus zu Stommeln, Ackergut zu Bensberg, A. 90, — Mahlmühle und Ackerland zu Dransdorf, A. 91, — zwei Häuser zu Köln, A. 94, — Haus und Gut zu Brühl, Haus und Garten zu Bonn, A. 95, — zwei Häuser zu Bonn, Haus und Ackerland zu Altenrath, A. 96, — Ackergut zu Hönig, Immobilien zu Großaltendorf, A. 99, — Grundgüter zu Iversheim und Münstereifel, A. 100, — Haus zu Thiersiefen, Haus und Ackerland zu Brenn, A. 116, — Haus zu Köln, Haus zu Bonn, A. 117, — Haus zu Wichterich, A. 118, — Land zu Großaltendorf, A. 128, — Haus und Land zu Meckenheim, A. 124, — Immobilien zu Bonn, Alfter, Gielsdorf, Kessenich, A. 125, — Ackergut zu Dörrenbach, A. 130, — Immobilien zu Waldorf, A. 131, — Immobilien zu Rondorf, Wesseling, Brühl, zu Deutz, zu Meckenheim, A. 146, — Immobilien in der Gemeinde Königswinter, A. 148, Haus und Land zu Ullekoven, zu Witterschlick, A. 153, — Haus und Weingärten zu Friesdorf, A. 155, — Haus zu Köln, A. 158, — Haus und Weingärten zu Königswinter, A. 164, — Immobilien zu Klause, A. 164, — Weingärten zu Friesdorf, A. 173, — Grundgüter zu Witterschlick, A. 174, — Ackerparzellen zu Rondorf, Wesselingen, Brühl, A. 180, — Immobilien zu Waldbröl, A. 183, — Ackergut zu Klause, Immobilien zu Rheinbach, A. 188, — Ackergut zu Bensberg, A. 189, — Immobilien zu Waldbröl, A. 199, — Immobilien zu Rheinbach, A. 204, — Ackergut zu Herkenrath, Gut zu Breun, Haus zu Bonn, A. 209, — Ackergut zu Birgesbirken, A. 212, — Herweges-Haus und Zubehör zu Bensberg, A. 216, — Ackergut zu Sand, Haus zu Bonn, A. 217, — Gut zu Unterlichtinghagen, A. 227, — Haus, Scheune, Landweg zu Sottenbach, A. 228, — Haus, Land zu Weiden, A. 230, — Ackergut zu Bergesbirken, A. 233, — Haus zu Bonn, A. 238, — Haus zu Euskirchen, A. 239, — Haus zu Weiden, A. 243, — Ackergut zu Vellingen, Landgut zu Hebborn, Haus zu Euskirchen, A. 244, — Ackergut zu Odendahl, A. 246, — Haus und Scheune zu Sotterbach, A. 247, — Haus

zu Köln, A. 250, — Länderei zu Vingst, A. 261, — Immobilien zu Honnef, A. 262, — Immobilien zu Berghausen, A. 263, — eine Mühle zu Bömerich, A. 264, — Haus zu Brühl, Ackergut zu Brühl, A. 268. — Häuser zu Worringen, A. 271, — Haus und Gärten in Brühl, Ackergut zu Bellingen, A. 272.
Vieh, Mobilien, Ackergeräthe. 20 Stück Rindvieh, Mobilien und Effekten zu Troisdorf, A. 19, — Mobilien auf der Mühle zu Bergheim, A. 22, — Haus- und Ackergeräthe zu Scheuren, A. 30, — Schiff, A. 206, — Vieh, Früchte ꝛc. zu Bergheim, A. 219, — Vieh, Früchte zu Bergheim, A. 227, — Kalk, A. 38, 92, 102, — rother Kleesamen, A. 38, 42, — Wein, A. 19, 20, 28, 80, — 40 Morgen Herbstgras, A. 181, 184, — Grasverkauf, A. 190, — Holzverkauf, A. 233, 239, 245, 249, 255, 264, 273.
Verlorene Gegenstände. Kölnische landst. Obligationen, A. 51, — Paß, 136, 225, — Gewerbeschein, 216, 230, 261, 281, — Reisepaß, 331, 386.
Verloosung. Elberfelder Stadt-Obligationen, A. 71, 80.
Vermißte Personen: Muth, Wilh. 119. — Junger Mann, 23 Jahre alt. 133. — Eckertz, W., 143. — Thomas Nick, 147. — Wilh. Breidenbach, 162. — Marg. Vogelsänger, 184.
Verpachtung der Siegfähre zu Seligendahl, 276, 285, 348.
Verpachtungen von Privatgütern zu Menden, A. 74.
Versteigerungen. Eines Hauses zu Ueckerath auf den Abbruch, A. 174.
Viehmarkt, zu Commern, 142, — zu Köln, 217, 383.
Viehsalz, 257.
Vorladungen. Forderungen an Kassen, 5, 6, — Forderungen an die Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein u. Wittgenstein-Berleburg, 98, — Forderung an eine abhanden gekommene Kölnische landst. Obligation, A. 50, 245, 269, — des entwichenen Joh. Jos. Conzler von Gebhardshain, 119, 179, — Forderungen an Ger.-Vollz. Conrad Löhe, A. 201.

W.

Waarenbezeichnungen, Schutz derselben, 221.
Waldungen, siehe Forsten.
Warnung vor Selbstentzündung aufgehäufter Steinkohlen, 11, — dem Einfangen von Nachtigallen, 17.
Wasserbau, Baggerarbeiten im Rhein zu Casselberg, 187.
Verdingung. Lieferung von Faschinen, A. 119.
Wegebau.
Verpachtung von Chausseegeld-Hebestellen, A. 65. Verkehr auf den Kunststraßen, 183, — Kunststraßen, auf welchen die Bestimmungen wegen der Kommunikations-Abgaben Anwendung finden, 274.
Verdingung. Unterhaltung der Köln-Dürener Straße, A. 54, — Lieferungen zum Bau der Köln-Venloer Straße, A. 149, — Bau der Straße von Wipperfürth nach Lindlar, A. 194, — Bau des Weges von Herkenrath, Gladbach, A. 200, — Bau der Kunststraße von Beuel bis Siegburg, A. 245, — von Wipperfürth nach Lindlar, Köln-Venloerstraße, A. 269, — Materialien zum Straßenbau, A. 273.
Wegegeld-Erhebungs-Stelle. Mülheim, Delbrück, 12, — Wipperfürth, Kottenhäuserhöhe, 108.
Wegegeld-Freikarten. Nachsuchungen derselben pro 1842, 11, 183.
Wegegeld-Vergütung, 167.
Weinsteuer, siehe Steuer.
Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Casse, von der Schulenburg'sche allgemeine Pensions- und Unterstützungs-Kasse, 192.

Z.

Zollabgaben, Nacherhebung des Rheinzolls, 31.
Zoll- und Handelsverein mit Braunschweig, Lippe, Pyrmont ꝛc. 43.

Digitized by Google

Digitized by Google

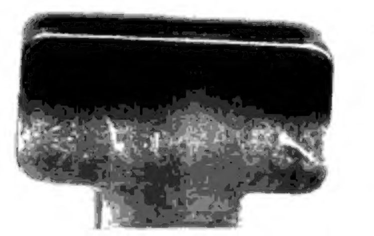

Digitized by Google

Digitized by Google